Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

UNIVERSITY OF VIRGINIA LIBRARY
X030515824

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

BINDING COPY

LIBRARY
BINDERY
JOB
OVER

Osnabrück.

Verlag und Druck von J. G. Kisling.

1908.

Digitized by Google

Digitized by Google

Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte und Landeskunde

von

Osnabrück

(„Historischer Verein").

Zweiunddreißigster Band.
1907.

Osnabrück 1908.
Verlag und Druck von J. G. Kisling.

Digitized by Google

DD
901
.075M53
Bd. 32-33
1907-1908

Alle Rechte vorbehalten.

Digitized by Google

Verein

für

Geschichte und Landeskunde von Osnabrück.

Vorstand.

Vorsitzender: Stüve, Dr., Wirklicher Geh. Ober-Regierungsrat, Regierungspräsident a. D. in Osnabrück.
Stellvertretender Vorsitzender: Krusch, Dr., Archivrat, Staatsarchivar in Osnabrück.
Schriftführer: Schirmeyer, Dr., Oberlehrer in Osnabrück.
Schatzmeister: Rißmüller, Dr., Oberbürgermeister in Osnabrück.

Ehrenmitglieder: Philippi, Dr., Geh. Archivrat, Archivdirektor und Professor in Münster i. W. — Bär, Dr., Archivrat, Archivdirektor in Danzig.
Korrespondierendes Mitglied: Schuchhardt, Dr., Professor, Direktor der vorgeschichtlichen Abteilung des Museums für Völkerkunde in Berlin.

Digitized by Google

A. Mitglieder im Regierungsbezirk Osnabrück.

1. In der Stadt Osnabrück.

Abeken, Assessor.
Abeken, W., Kaufmann.
v. Barnekow, Regierungs-Präsident.
Beckschäfer, Generalvikariatssekretär.
Behnes, Baumeister.
Berentzen, W., Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
Bertram, Landrentmeister.
Bibliothek der Bürgerschule.
Bibliothek der Königl. Regierung.
Bibliothek des Offizierkorps des 78. Infanterie-Regiments.
Bielenbeck, Domvikar.
Bitter, Dr. med., Stadtarzt.
Bödige, Dr., Professor.
Böhr, Ed., Senator.
Böwer, Pfarrkaplan.
Brickwedde, Ingenieur, Kaufmann und Bürgervorsteher.
Buchholz, Dompfarrer.
Buff, Fabrikant.
von dem Busche-Ippenburg, Frhr. von.
Caspar, Oberregierungsrat.
Degen, Dr. theol., Seminardirektor und Domkapitular.
Dencker, Dr., Professor.
Dickhuth, Dr., Professor.
Dieckmann, Dr., Professor.
Donnerberg, Hugo, Kaufmann.
Dütting, Karl, Kaufmann.
Elstermann, Buchdruckereibesitzer.
Engelen, Amtsgerichtsrat.
Fink, Dr., Kgl. Archivar.
Fischer, Geh. Regierungsrat, Realgymnasialdirektor a. D.

Digitized by Google

Franke, Dr., Oberlehrer.
Freund, geistlicher Rat.
Freyberg, Dr., Oberlehrer.
Fricke, H., Kaufmann.
Fromm, Redakteur.
Goering, Landgerichtsrat.
Gosling, Hermann, Kaufmann.
Gosling, Rudolf, Kaufmann.
Grewe, Hauptlehrer an der Bürgerschule.
Grisar, Dr., Geheimer Regierungs- und Medizinalrat.
Großkopff, Rechtsanwalt.
Großkopff, Dr., Hals-, Nasen- und Ohrenarzt.
Grote, Peter, Kaufmann.
Grothaus, Dr., Arzt.
Gruner, Ed., Buchdruckereibesitzer.
Grüneklee, Amtsgerichtsrat.
Guse, Architekt.
Haarmann, Geh. Kommerzienrat, Generaldirektor u. Senator.
Hacke, Bauinspektor a. D.
Hammersen, Rechtsanwalt.
Harling, Domkapitular u. Generalvikar.
Heilmann, Geh. Justizrat.
Heilmann, August, Rentner.
Heilmann, F., Kaufmann.
Hell, Brauereidirektor.
Henrici, Witwe.
Heuermann, Dr., Schulrat, Direktor der städt. Töchterschule.
Heuschkel, Pastor emer.
Hoberg, Weinhändler.
Hoffmeyer, Oberlehrer.
Hollander, Dr., Professor.
Holstein, F. B., Goldarbeiter.
Huesmann, Rentner.
Hugenberg, Justizrat.
v. Hugo, Hauptmann a. D.
v. Hugo, Oberst.
Jänecke, Dr. ing., Kreisbauinspektor.
Japing, Georg, Kaufmann.
Jellinghaus, Dr., Realschuldirektor a. D.
Jonscher, Buchhändler.

Digitized by Google

Ifermeyer, Dr., Geh. Sanitätsrat.
Junker, Geh. Baurat.
Kellersmann, Ferdinand, Kaufmann.
Kemper, Rentner.
Kennepohl, Professor.
Klatte, Pastor.
Knappe, Dr., Professor.
Knoke, Dr., Professor, Direktor des Ratsgymnasiums.
Kramer, Otto, Senator.
Kriege, Pastor.
Kromschröder, Fritz, Fabrikant.
Kromschröder, G., Dr.
Kromschröder, Otto, Kommerzienrat.
Krusch, Dr., Archivrat und Staatsarchivar.
Lammers, Laischaftsbuchhalter.
Langenberg, Dr., Oberlehrer.
Langerfeldt, Amtsgerichtsrat.
Larenz, Geh. Justizrat, Landgerichtsdirektor.
Lasius, Dr., Arzt.
Lehmann, Fr., Stadtbaumeister.
Lentze, Geh. Regierungsrat.
Lindemann, Dr., Handelsschuldirektor.
Lohmeyer, Regens des Priesterseminars.
Ludewig, C., Bankdirektor.
Lueg, Hans, Glasmaler.
Lüer, Rud., Kaufmann.
Majewsky, Gust., Architekt.
Masbaum, Th., Lehrer.
Meinders, Buchhändler.
Meyer, Aug. Ludwig, Bibliothekar.
Middendorf, Dr., Professor.
Middendorff, Holzhändler.
Möller, Generalmajor z. D.
Möllmann, Apotheker.
Müller, Domkapitular u. Domdechant.
Müller, Karl, Kreisschulinspektor.
Nagel, Hermann, Seminarlehrer.
Nülle, Johannes, Gutsbesitzer.
Ostman v. d. Leye, Freiherr, Regierungsrat.
Overwetter, Buchbindermeister.

Digitized by Google

Paal, Al., Druckereibesitzer.
Pagenstecher, Alfred, Fabrikant.
Pfannkuche, Dr., Pastor.
Piepmeyer, Kaufmann.
Pöttering, Konviktspräses.
Pohlmann, Prälat.
Pröbsting, Professor.
Ranisch, Dr., Professor.
Regula, Dr., Pastor.
Reichenbächer, Dr., Professor.
Reimerdes, Stadtsyndikus.
Rhotert, Domkapitular.
Ringelmann, Kaufmann.
Rißmüller, Dr., Oberbürgermeister.
Rodewald, Dr., Professor.
Rohde, Dr., Professor.
Rolffs, Pastor, Lic.
Ruhe, Dr., Gymnasial-Direktor.
Schirmeyer, Dr., Oberlehrer.
Schneider, Dr., Sanitätsrat, Direktor der Prov.-Heil- und Pflegeanstalt.
Schoeller, Fabrikant.
Schurig, Oberturnlehrer.
Schwedtmann, Sekretär des Volksbureaus.
Schwenger, Bankier.
Seling, Bildhauer.
Springmann, Fabrikant.
Stolcke, K., Bankdirektor.
Struck, Fr., Kaufmann.
Stüve, Dr., Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat, Reg.-Präsident a. D.
Stüve, Dr., Landgerichtsrat.
Tägert, Professor.
Thiele, Regierungssekretär.
Thies, Buchbindermeister.
Thörner, Dr., Chemiker.
Thor, R., Architekt.
Tiemann, Professor.
Tiemann, Dr. med.
Timpe, Dr., Oberlehrer.
Tismer, Schulrat und Kgl. Seminardirektor.

Digitized by Google

Baegler, Buchhändler.
Behling, Steuersekretär.
Bezin, Amtsgerichtsrat.
Boß, Dr., Bischof von Osnabrück.
Waldmann, Wilh., Rentner.
Warlimont, Buchhändler.
Weidner, Superintendent.
Wellenkamp, Justizrat.
Wellenkamp, Karl Wilh., Rentner.
Weß, Rektor der Domschule.
Westhoff, Dr., Sanitätsrat.
Wilkiens, Senator.
Witting, Ingenieur.
v. Wrochem, Oberstleutnant a. D.
Wurm, Dr., Betriebsdirektor des Eisen- und Stahlwerks.
Zeiske, Kanzleirat.
Ziller, Dr., Professor.
Zuhöne, Dr., Pfarrer emer.

2. Im Kreise Bersenbrück.

v. Bar, Erblanddrost, Barenaue.
Bellersen, Kaplan, Ankum.
Biermann, Pastor, Berge in Hann.
Bindel, Professor, Quakenbrück.
Dürfeld, Georg, Landwirt, Menslage.
Dürfeld, Herm., Landw., Kl. Mimmelage.
Ebeling, Dr., Arzt, Badbergen.
Eickhorst-Lindemann, Herm., Hofbesitzer, Menslage.
Fastenrath, Realgymnasialdirektor, Quakenbrück.
Fisse-Niewedde, Hofbesitzer, Kalkriese.
Friedrich, Postmeister, Quakenbrück.
Geers, Pastor, Fürstenau.
Graef, Adolf, Dr. phil., Oberlehrer a. D., Senator, Fürstenau.
v. Hammerstein-Loxten, Frhr., Staatsminister, Loxten.
Harbebeck, Goldarbeiter, Ankum.
Hartke, Senator, Fürstenau.
Jütte, A., Kaufmann, Bramsche.
Knille, Hofbesitzer, Kalkriese.
Lechte, Pastor, Ankum.

Digitized by Google

Menke, H., Kaufmann, Alfhausen.
Mittweg, Fräulein Marie, Haus Lonne bei Fürstenau.
Nieberg, Dr., Arzt, Dalvers bei Berge in Hann.
Osterhorn, Rektor, Bramsche.
Pardieck, Landwirt, Rieste bei Alfhausen.
Schenke, Gemeindevorsteher, Berge in Hann.
v. Schorlemer-Schlichthorst, Clemens, Frhr., Rittmeister der Reserve und Rittergutsbesitzer.
Verein für Geschichte des Hasegaues, Ankum.
Bornholt, Pastor, Neuenkirchen bei Bramsche.
Wöbking, Pastor, Bücken bei Hoya.
Wömpener, Lehrer, Fürstenau.
Zur Horst, Hofbesitzer, Epe bei Bramsche.

3. Im Kreise Iburg.

Bauer, Amtsgerichtsrat, Iburg.
Berning, Pastor, Remsede.
Hartmann, Gutsbesitzer, Hilter.
Heilmann, Pastor, Iburg.
Hüsing, Kalkwerksdirektor, Dissen i. H.
Kanzler, Dr., Badearzt, Rothenfelde.
Keisker, Hofbesitzer, Aschendorf bei Rothenfelde
Middendorf, Pastor, Glane bei Iburg.
Rohlfes, Kantor, Rothenfelde.
Schmitz, Dechant, Glandorf.
Tappehorn, Pastor, Hagen.

4. Im Kreise Melle.

Bodenheim, Amtsrichter, Melle.
Bölsing, Pastor, Oldendorf.
Bösch, Carl, Melle.
Bösch, Wilh., sen., Melle.
Brune, Fr., Melle.
Deetgen, Bürgermeister, Melle.
Dopjans, Pastor, Wellingholzhausen.
Ebermeyer, Apotheker, Melle.

Digitized by Google

Engelbert, H., Rendant, Wellingholzhausen.
Frankamp, Lehrer, Hustädte bei Buer.
Gartmann, Lehrer, Gesmold.
Heilmann, Dr., Sanitätsrat, Kreisphysikus, Melle.
Huntemann, Kantor, Oldendorf.
Kaune, Pastor, Melle.
Kellermeyer, W., Melle.
Obernüvemann, Hofbesitzer, Wellingholzhausen.
Olthaus, Pastor, Gesmold.
v. Pestel, Kammerherr, Landrat, Bruche bei Melle.
Reinhard, Amtsgerichtsrat, Melle.
Schreiber, Apotheker, Melle.
Starcke, C., Kaufmann, Melle.
Starcke, Ernst, Melle.
Stegmann, A., Melle.
Sudfeldt, Walter, Melle.
Titgemeyer, Aug., Melle.
Titgemeyer, Herm., Melle.
Bincke, Freiherr, Landrat a. D., Osternwalde.
Weber, Georg, (Haag) Melle.
Winkelmann, Bakum bei Melle.

5. Im Kreise Osnabrück, Land.

Beenken, Pastor, Belm.
Brockschmidt, Pastor, Schledehausen.
Buchholtz, Pfarrvikar, Eversburg.
Dreyer, Pastor, Rulle.
Franksmann, Pastor, Wallenhorst.
Hoppe, Pastor, Holte bei Wissingen.
Hüggelmeyer, Julius, Landwirt, Hüggelhof.
Jaffé, Rittergutsbesitzer und Ökonomierat, Sandfort.
Kaune, Pastor, Belm.
v. Korff, Freiherr, Sutthausen.
Lebebur, G., Rittmeister d. L., Haus Brandenburg bei Bissendorf.
Meyer, R., Pastor, Achelriede.
Meyer, Th., Pastor, Hasbergen.

Digitized by Google

Sperber, Pastor, Schledehausen.
Stahmer, R., Direktor, Georgs-Marienhütte.
Völker, Dr., Pfarrer, Osterkappeln.
Westerfeld, Lehrer, Haltern bei Belm.
Wimmer, Dr., Arzt, Georgs-Marienhütte.

6. Im Kreise Wittlage.

v. Bar, Frhr., Langelage.
Brüggemann, Pastor, Hunteburg.
v. d. Busche-Hünnefeld, Freiherr, Hünnefeld.
v. d. Busche-Ippenburg, gen. v. Kessel, Graf, Ippenburg.
Heintze, Pastor, Lintorf in Hann.
Krönig, Dr., Arzt, Bad Essen.
Mielke, Pastor, Benne.
Proffen, Pastor, Hunteburg.
Rolffes, Rentner, Hunteburg.
Rotermann, Pastor, Bohmte.
Sagebiel, Pastor prim., Bad Essen.

7. Im Herzogtum Arenberg-Meppen

(Kreise Aschendorf, Hümmling und Meppen).

Ahrens, Lehrer, Papenburg.
Austermann, Oberlehrer, Papenburg.
Behnes, Landrat, Meppen.
Bösken, Oberlehrer, Meppen.
Brand, Pastor, Bersten bei Sögel.
Brüske, Vikar, Lorup.
Ehrens, Pfarrvikar, Papenburg-Untenende.
Gattmann, Pastor, Aschendorf a. E.
Greis, Rektor, Meppen.
Hellen, Pfarrvikar, Haselünne.
Hupe, Dr., Oberlehrer, Papenburg.
Kaiser, Pastor, Lathen.
Leimkühler, Kantor, Papenburg.
Pennemann, Dechant, Bokeloh bei Meppen.

Digitized by Google

Ramme, Dr., Pastor, Papenburg.
Riehemann, Dr., Gymnasialdirektor, Meppen.
Sandkühler, Pastor, Haren a. E.
Schlicht, Rechtsanwalt und Notar, Sögel.
Schulte, Dechant, Papenburg.
Spils, Rektor, Lathen a. E.
Stevens, Lehrer, Haselünne.
Wenker, Dr., Professor, Meppen.
Wolbers, H., Lehrer, Klein-Berssen bei Sögel.

8. Im Kreise Grafschaft Bentheim.

Fürstlich Bentheimsche Domänenkammer in Burgsteinfurt.
Barlage, Lehrer, Nordhorn.
Dieckmann, Dr., Arzt, Schüttorf.
Krabbe, Bürgermeister, Bentheim.
Kreislehrer-Bibliothek der Obergrafschaft Bentheim (Lehrer Weduwen in Bentheim).
Kriege, Landrat, Geh. Reg.-Rat, Bentheim.
Lammers, Dr., Pastor, Nordhorn.
Mense, Dechant, Bentheim.

9. Im Kreise Lingen.

Botterschulte, Pastor, Plantlünne.
Büscher, Lehrer, Emsbüren.
Carsenn, Oberlehrer, Lingen.
Dingmann, Pastor, Schapen.
Krull, Pastor, Wettrup.
Lietemeyer, Kaplan, Freren.
Lögermann, Lehrer, Messingen bei Beesten.
Lotter, Pfarrer, Lingen.
Meyer, Baurat, Lingen.
Scheiermann, Dechant, Lingen.
Schütten, Pfarrvikar, Lengerich in Hann.
Sievers, Kaplan, Rektor an der Handelsschule, Schapen.
Thiemann, Lehrer, Listrup bei Emsbüren.
Thien, Pastor, Schepsdorf bei Lingen.
v. Twickel, Freiherr, Stovern bei Salzbergen.
Völker, Pastor, Bawinkel.

Digitized by Google

B. Mitglieder außerhalb des Regierungsbezirks.

v. Altenbockum, Konsistorial-Präsident, Kassel.
Andriano, Hauptmann, Kreuznach.
v. Ankum, Wilh., Hauptmann a. D., Schievelbein in Pommern.
Bail, Regierungs-Assessor, Wiesbaden.
Berger, Regierungsrat, Wiesbaden.
Berlage, Dr., Dompropst, Köln.
Bibliothek, öffentliche, Oldenburg.
Bode, Hauptmann, Metz.
Böcker, Dr., Damme.
Brandi, Geh. Ober-Regierungsrat, Berlin, Minist. der Geistl. 2c. Angel., Charlottenburg, Carmerstr. 15.
Brandi, Dr., Professor, Göttingen.
Brenken, Kaufmann, Wiedenbrück.
Delbrück, Bankier, Berlin, Mauerstr. 61/62.
Dieckhaus, Geometer, Cloppenburg.
Diercke, Regierungs- und Schulrat, Schleswig.
v. Dincklage, Freiherr, Regierungsassessor, Recklinghausen.
Droop, Senator, Hannover, Warmbüchenkamp 3.
Droop, Amtsrichter in Recklinghausen.
Eickhoff, Dr., Professor, Hamm.
Engelhard, Pastor, Hamburg, Bullenhuserdamm 35.
Eymann, Pastor, Neustadt-Gödens.
v. Fetter, General der Infanterie, Berlin W., Nürnbergerstraße 40.
Fritzsche, Landrat, Tönning.
Fuhrmann, Ober-Reg.-Rat, Minden.
v. Fumetti, Amtsrichter, Lüneburg.
Gärtner, Rechtsanwalt und Notar, Seehausen, Altmarkt.
Gosling, Landrat in Weener.
Groenewolt, Dr., Regierungsrat, Aurich.
v. Gruner, Justus, Rentner, Berlin NW. 23, Klopstockstr. 2.
v. Gülich, Alfred, Leutnant im 2. Rhein. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 23, Koblenz, Moltkestr. 16.
Gymnasium, Vechta.
Haus- und Zentral-Archiv, Oldenburg im Großh.
Heuer, Pastor, Strycklingen bei Ramsloh in Oldenburg.
Hiltermann, Justizrat, Osterode am Harz.

Digitized by Google

v. d. Horst, Frhr., Dr., Reg.-Assessor, Berlin W., Wilhelmstraße 73.
v. Hugo, Landgerichtsdirektor, Hechingen.
Jäger, Dr., Gymnasialdirektor, Duderstadt.
Jostes, Dr., Professor, Münster i. W.
Kemper, Rektor, Lengerich i. W.
Kernkamp, Edam (Holland).
Klingholz, Oberförster, Flörsbach, Kr. Gelnhausen.
Klußmann, Bürgermeister, Geestemünde.
Köster, Pastor in Lübeck.
Kranold, Pastor, Hannover.
Kreyenborg, Oberamtsrichter a. D., Münster i. W.
Kriege, Rudolf, Kaufmann, Lienen.
Lebebur, Amtsgerichtsrat, Hildesheim.
v. Lebebur, Frhr., Landrat und Erbmarschall, Crollage, Kr. Lübbecke.
v. Liebermann, Oberpräsidialrat, Danzig.
Lürding, Fabrikdirektor, Hohenlimburg.
Merx, Dr., Archivrat, Münster.
Meyer, Frl. Adele, Bückeburg.
Meyer, Franz, Professor, Döhren bei Hannover.
Meyer, K., Professor, Hildesheim.
Müller, Baugewerkschuldirektor, Hildesheim.
Niedermeyer, Rechtsanwalt und Notar, Uelzen.
v. Patow, Regierungsrat, Rittergut Mallenchen, Kr. Kalau.
v. Pawelsz, Oberstleutnant, Bez.-Komm., Celle.
Plathner, Reg.- und Baurat, Potsdam.
Quirl, Professor an der techn. Hochschule, Aachen.
Rothert, Pastor, Soest.
Runge, Dr., Oberbibliothekar, Greifswald.
v. Schmising-Kerssenbrock, Graf, Haus Brinke bei Borgholzhausen.
v. Schönaich-Carolath, Prinz, Regierungsrat, Wiesbaden.
Schultze, Baurath, Charlottenburg, Schillerstr. 105.
Schultzen, Lic. theol., Loccum.
Schuhmacher, Dr., Professor, Aurich.
Snetlage, Ernst, Berlin NW., Lübecker-Straße 26.
Staatsarchiv, Hannover.
Staatsarchiv, Münster i. W.

Digitized by Google

385 Storck, Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor, Kattowitz, Rüppelstraße.
Struckmann, Dr., Oberbürgermeister, Hildesheim.
Struckmann, Dr., Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat, Berlin, Landgrafenstr. 15.
Struckmann, Dr., Geh. Regierungsrat, Berlin W., Motzstraße 31.
Struckmann, Königl. Oberförster, Alt-Grimnitz bei Joachimsthal in der Uckermark.
390 Sudhoelter, Dr. med., Kreisphysikus, Minden.
Sulze, D., Pastor, Dresden-Neustadt, Königstr. 23.
Thiele, F., Reg.- und Baurat, Friedenau-Berlin, Wilhelmshöherstraße.
Thöl, Reichsgerichtsrat, Leipzig.
Universitäts-Bibliothek, Königl., Münster i. W.
395 Barenhorst, Dr., Amtsrichter, Tostedt.
v. Bely-Jungken, Freiherr, Hüffe bei Pr. Oldendorf.
Beltman, Dr., Geh. Archivrat und Staatsarchivar, Wetzlar.
Bornhecke, B., Versmold.
v. Wangenheim-Waake, Freih., Eldenburg b. Lenzen a. Elbe.
400 Westerkamp, Dr., Geh. Justizrat, Marburg.
Wieman, Rechtsanwalt, Herborn, Nassau.
Willoh, Strafanstaltsgeistlicher, Vechta.
Winter, Dr., Archivrat und Archivdirektor, Magdeburg.
Zuhorn, Amtsgerichtsrat, Warendorf.
405 Zurborg, Lehrer a. D., Bremen, Kaufmannsmühlenkamp 38a.

Zur Unterstützung der Vereinszwecke haben sich durch Bewilligung von Beiträgen bereit erklärt:

Direktorium der Kgl. Staatsarchive.
Provinzialverband von Hannover.
Herzoglich Arenbergische Domänenkammer zu Düsseldorf, Klosterstraße 23.
Fürstlich Bentheimsche Domänenkammer zu Burgsteinfurt.

Digitized by Google

410 Kreis Aschendorf.
Kreis Grafschaft Bentheim.
Kreis Bersenbrück.
Kreis Hümmling.
Kreis Iburg.
415 Kreis Lingen.
Kreis Melle.
Kreis Meppen.
Kreis Osnabrück (Land).
Kreis Wittlage.
420 Stadt Bramsche.
Stadt Lingen.
Stadt Osnabrück.

Digitized by Google

Satzungen

des

Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück,

festgestellt durch Beschluß vom 26. August 1847.

---

§. 1.

Zweck des Vereins ist Forschung im Gebiete der Osnabrück'schen Geschichte.

§. 2.

Unter Osnabrück'scher Geschichte wird nicht nur die Geschichte derjenigen Ländertheile verstanden, welche jetzt zum Regierungs-Bezirke gehören, sondern auch derjenigen, welche ehemals das Fürstenthum und den geistlichen Sprengel Osnabrück bildeten.

§. 3.

Zur Geschichte wird gerechnet:

1. Geschichte der Ereignisse, Chronik des Landes, Genealogie adeliger Geschlechter;
2. der Verfassung;
3. des Bildungsganges;
4. der äußern und innern Beschaffenheit des Erdbodens, naturhistorische Forschungen.

§. 4.

Zur Erreichung dieses Zweckes dienen:

1. Ordentliche und außerordentliche Versammlungen der Vereinsmitglieder, deren Ort und Zeit durch den Vorstand des Vereins festgesetzt und den Mitgliedern zeitig bekannt gemacht werden soll.
2. Als äußeres Organ des Vereins dient eine Zeitschrift, welche durch den Vorstand des Vereins herausgegeben wird.

Digitized by Google

§. 5.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt vier Mark; derselbe wird bei der Aushändigung je eines Bandes der Zeitschrift erhoben.

§. 6.

Der Beitritt zum Verein wird schriftlich erklärt.

§. 7.

Beschlüsse des Vereins werden in den außerordentlichen Versammlungen durch absolute Stimmenmehrheit der Erschienenen gefaßt; Wahlen finden nach relativer Stimmenmehrheit statt.

§. 8.

Der Vorstand besteht aus einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten, einem Secretär und einem Rechnungsführer, welche alljährlich von Neuem gewählt werden.

§. 9.

Der Vorstand besorgt die Herausgabe der Vereinszeitschrift; er kann zur Unterstützung in diesem Geschäfte sich andere Mitglieder des Vereins beiordnen.

§. 10.

Der Austritt aus dem Verein muß 6 Monate vor dem Ablaufe des Kalenderjahres erklärt werden, und verliert der Austretende seinen Antheil an dem Vereinsvermögen.

§. 11.

Ueber den Bestand des Vermögens der Gesellschaft hat der Vorstand am Schlusse des Jahres Rechnung abzulegen.

Digitized by Google

Vorschriften

für die

Benutzung der Vereins-Bibliothek.

---

1. Das Bibliothekszimmer des Vereins (im Erdgeschoß des Ratsgymnasiums) ist für die Mitglieder Sonnabends von 12—1 Uhr geöffnet. In besonderen Fällen kann auch die Ausgabe von Büchern Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von $11^3/_4$ bis $12^3/_4$ Uhr im Lesezimmer der Gymnasialbibliothek stattfinden. Während der Ferien ist die Bibliothek geschlossen.

2. Die Ausgabe erfolgt nur gegen Schein. Zum Zweck schriftlicher Bestellung werden Formulare den Mitgliedern durch den Bibliothekar, z. Zt. Oberlehrer Dr. Franke, auf Wunsch ausgehändigt. Auswärtigen Mitgliedern können auf ihre Kosten und Gefahr Bücher durch die Post zugestellt werden.

3. Die Benutzungsfrist soll im allgemeinen 2 Monate nicht überschreiten. Nach Ablauf dieser Frist muß der Entleiher gewärtigen, daß die Bücher eingefordert werden.

4. Die Rückgabe der Bücher durch Mittelspersonen bezw. Rücksendung durch die Post geschieht auf Gefahr des Entleihers.

Osnabrück, im Januar 1907.

Der Vorstand des Vereins für Geschichte und Landeskunde.

Stüve.

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Georg Ludwig v. Bar,
„der beste französische Dichter Deutschlands“, ein Vorbild Wielands und Freund Mösers.

Von Dr. phil. Schirmeyer.

„Wie ist Sokratens Pfad so traurig und verwildert?
Wer folgt dem Helden noch? Kaum hier ein Xenophon,
Und dort ein Seneca, ein Steel, ein Adison,
Und Deutschland Dein von Bar.“

Selbst unter den Osnabrücker Heimatgenossen dieses v. Bar ist die Erinnerung erloschen, daß einmal einer der Ihrigen zu einer solch erlauchten Gesellschaft großer Geister gestellt ist. Wenn jedoch kein Geringerer als Christoph Martin Wieland in den Moralischen Gedichten von 1752 [1]) diesen Platz ihm anweist, dann mag die Form des Lobes dem Ueberschwang des jugendlichen Dichters zu gute gehalten werden, im wesentlichen entsprach es doch dem Urteil seiner Zeit, der der Mann wirklich als Dichter und Denker von hervorragender Bedeutung galt. Und war auch sein Ruhm nach Wielands eigenem Zeugnis [2]) dreißig Jahre

[1]) Ausgabe von 1752, Brief I S. 7.
[2]) S. dritte Ausgabe der Moralischen Briefe, 1770, Vorbericht.

Digitized by Google

nach dem Erscheinen seines Hauptwerkes, den Epitres diverses, stark verblaßt, so lassen doch wenigstens kulturgeschichtliche Erwägungen es berechtigt erscheinen, die Erinnerung an den einst gefeierten Mann wieder aufzufrischen. So gründlich ist er ja mittlerweile vergessen, daß selbst durch Familienüberlieferung nur lückenhafte Nachrichten seines Lebens, kaum Spuren seiner schriftstellerischen Tätigkeit sich erhalten haben. Nur in Umrissen fügt sich deshalb sein Lebensbild zusammen aus den biographischen Notizen der „Stammtafeln und Nachrichten von dem Geschlechte der Bar" 1840, deren Verfasser noch aus einem umfangreichen Briefwechsel schöpft, aus einigen Briefen und Berichten von ihm, an und über ihn im Barenauer Familienarchive, aus Prozeßakten der ehemaligen Osnabrücker Staats- und Justizkanzlei[1]) und des ehemaligen Domkapitels zu Minden[2]) und aus gelegentlichen Mitteilungen seiner eigenen Werke, die bei einem Dichter der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wo Dichtung und Leben sich so weit von einander entfernt hatten, mit besonderer Vorsicht aufzunehmen sind.[3])

Am 10. Januar 1701 ließen der spätere Geheime Rat Heinrich Sigismund von Bar, der seit 1698 in kurfürstlich-hannoverschen Diensten in der Stadt Hannover ansässig war, und seine Gemahlin Anna Agnes Chalon gen. von

[1]) Jetzt im Staatsarchiv Osnabrück.

[2]) Jetzt im Staatsarchiv Münster.

[3]) Einige Lebensdaten enthalten Zedlers Universal-Lexikon Suppl. II 1751, S. 1450 und die Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöchers allgem. Gelehrten-Lexikon von Adelung, Leipzig 1784, S. 1403 f. Hier zuerst vollständiges Verzeichnis seiner Schriften. Aus beiden schöpft Rotermund, das gelehrte Hannover, Bremen 1823, wo genauere Literaturangaben, aus allen Genannten wieder die Allgemeine deutsche Biographie.

Digitized by Google

Gehlen, ihren zweiten Sohn taufen auf die Namen Georg Ludwig nach seinem hohen Paten, dem Kurfürsten von Hannover und späteren König von Großbritannien.[1]) Es war unser Dichter. Am 6. Januar 1701,[2]) dem Dreikönigstage, war er geboren: Un propre jour des Rois, sur le soir, je suis né.

Et j'ai vu mon Parain triplement couronné —

erzählt er von sich selbst. Und deshalb würde sein Geburtstag in fast ganz Europa ein Freudentag sein für alle, die gern gut leben: er muß wohl geglaubt haben, daß dann alle Welt, wie bei ihm zu Hause, Dreikönigskuchen äße.[3])

Das abwechslungsreiche Leben und der anregende Verkehr im Hause des Vaters, der bei Hofe eine besondere Vertrauensstellung einnahm, auch seit 1709 als Oberinspektor die Güter der Prinzessin von Ahlden, der geschiedenen Gemahlin des Kurfürsten, verwaltete, hat früh die Anlagen des lebhaften Knaben geweckt und beeinflußt. Auffallendes Gedächtnis, Schlagfertigkeit, Klavier- und Flötenspiel, in dem der große Händel ihn unterrichtete,[4]) erregten Aufmerksamkeit und Gefallen der vielen Gäste des Hauses. Stellung des Vaters und Sitte der Zeit brachten es gleichmäßig mit sich, daß er schon als Knabe das Französische vollständig beherrschte, und schon damals mag ihn die Gouvernante oder der Hofmeister mit französischem Wesen so

---

[1]) Taufbescheinigung für einen späteren Zweck ausgestellt am 12. August 1721. Staatsarchiv Münster, Akten des Domstifts Minden Nr. 31a Bl. 368.

[2]) Nicht 1702, wie bei Zedler, Rotermund, d. A. D. B. u. bei Goedeke angegeben.

[3]) S. seine Babioles litteraires et critiques Bd. V, Hamburg 1764 S. 7.

[4]) Vgl. ebd. Bd. V, S. 116. Händel war 1710 als Leiter der Oper nach Hannover gekommen.

Digitized by Google

völlig durchtränkt haben, daß er später als Schriftsteller keinen deutschen Satz mehr geschrieben hat. Gelegentlich erwähnte Jugenderinnerungen sind meist literarischer Art, erzählen, was er gelesen oder im Theater gesehen hat, und zeigen ihn ganz unter dem Einfluß der klassischen Literatur der Franzosen.[1]) Entscheidende Eindrücke seines Lebens werden in diese erste Zeit zu setzen sein, vor allem scheint der frühzeitige Einblick in das Treiben der Höfe, das in späterer Erinnerung immer wieder seinen Abscheu erregt, damals an ihm selbst nicht ohne Einwirkung vorübergegangen zu sein, als er mit 15 Jahren eine Lorgnette trug „pour plaire aux Demoiselles" und sein Toupet ihm mehr am Herzen lag als die Tugend.[2]) In demselben Jahre will er dann, wie er später erzählt, als freiwilliger Einsiedler den lärmenden Freuden der großen Welt entflohen sein und auf einem alten Schlosse (Barenaue?) sehr wider Willen seines Vaters, ganz in die Welt der alten Dichter sich versenkt haben.[3]) 1717 aber lebt er jedenfalls wieder völlig der Gegenwart.

In diesem Jahre beginnt der für einen Kavalier seiner Zeit unerläßliche Reiseabschnitt seines Lebens. Ein französischer Schweizer, **Jean de la Forest**, begleitet ihn als „Gouverneur", und die Berichte des treu ergebenen Mannes an den Vater führen anschaulich ein in Sitten und Lebensgewohnheiten der vornehmen akademischen Jugend wie in den Charakter des jungen v. Bar.[4]) Zuerst bezieht er in den Niederlanden, damals immer noch einer hohen Schule der Bildung, die Universität Utrecht zum Zwecke

---

[1]) Vgl. Bab. I S. 107, IV S. 71, IV S. 112.
[2]) Bab. V S. 91.
[3]) Epitres diverses IV.
[4]) Im Familienarchiv zu Barenaue.

Digitized by Google

juristischer Studien. Er lebt hier durchaus als reicher Kavalier, liebt es, sich und seinen Diener kostbar zu kleiden, hält eigene Equipage und Zimmereinrichtung, sieht selber gern Gäste bei sich, scheint zum Spiel geneigt zu haben — später fällt er einmal einem Falschspieler in die Hände, der ihm 1000 Gulden abgewinnt — „und bisweilen trinkt er gern". So reichen die ihm zur Verfügung stehenden, beträchtlichen Mittel nicht aus. Mit den 4000 Talern Rente, die er bezöge, könne er nicht leben, schreibt er einmal dem Vater, und der Hofmeister hat schwere Arbeit, sich und seinen Schützling, der sich natürlich seiner Beaufsichtigung möglichst zu entziehen sucht, zu rechtfertigen. Dazu wurde wohl über dem Trubel gesellschaftlicher Zerstreuungen das Studium vernachlässigt, „nicht zu vergessen die Beziehungen zu der Schönen vis-à-vis. Wenn ich ihn unter seinen Büchern vergraben glaubte, standen sie am Fenster und gaben sich ein Rendezvous" — berichtet de la Forest.

All das veranlaßte den Vater, Georg Ludwig 1718 nach Heidelberg zu senden. Hier findet er bald Zutritt und huldvolle Aufnahme am vergnügungssüchtigen, festfrohen Hofe des Pfalzgrafen Karl Philipp. Von glänzenden Festen, Maskeraden und „Wirtschaften" im Stil der Zeit weiß er viel zu erzählen. Fast täglich begleitet er die Tochter des Kurfürsten, die Pfalzgräfin von Sulzbach, auf dem Flügel. Sie schlägt ihm vor, in den Dienst des Hofes zu treten, verschiedene Aemter werden erwogen, am liebsten wäre er Musikintendant geworden, schließlich muß sich aber alles zerschlagen haben. In verbitterter Stimmung schilt er in einem Briefe vom Mai 1719 auf Land, Hof und Studium. Heidelberg tauge nur für die Reichsten; das Bier sei untrinkbar und doch könne man nicht unter einem Halben bekommen. „Wäre die Pfalzgräfin nicht ein solches Schwatzmaul gewesen, so hätte ich nicht den Kurfürsten so

Digitized by Google

viel auf meine Kosten unterhalten, nicht mit ihm morgens Billard und abends L'hombre oder Schach gespielt." Die Juristerei aber mache auf die Dauer zum Pedanten. „Laßt mich aufs Pferd steigen," bittet er deshalb den Vater. Er will Offizier werden in Paris oder Kopenhagen.

Doch der Vater wird anderer Meinung gewesen sein, und der Sohn ging nach Luneville, wo früher einmal sein Vater dem zum Bischof von Osnabrück gewählten Prinzen Karl Joseph von Lothringen die Huldigungsgrüße der Ritterschaft überbracht und wo auch sein Bruder auf seinen großen Reisen geweilt hatte. So beeinträchtigte auch hier wieder der durch alte Beziehungen veranlaßte Verkehr am lothringischen Hofe das Studium, bis eine unbesonnene Tat seiner „promptitude", die ihn schon wiederholt in Händel verwickelt hatte, ihn zu schleuniger Flucht zwang. Mit dem Degen in der Hand hatte er einen Verleumder, der über eine ihm und seiner Familie nahe stehende Dame verletzende Aeußerungen gemacht hatte, zum Widerruf gezwungen. Zur Rache hatte dessen Diener Schmähreden über v. Bar in Umlauf bringen müssen, dieser aber ihn in eine entlegene Schenke locken und durch seinen Michel verprügeln lassen „etwas stärker als nötig gewesen wäre." Auf übertriebene Nachricht von bedenklichem Zustand des Mißhandelten war er dann zunächst in ein Kapuzinerkloster, darauf auf französisches Gebiet geflüchtet und begab sich 6 Wochen später, weil er sich von der vorläufigen Ungnade des Hofes überzeugen mußte, nach Straßburg. In dieser Lage, wo es wohl galt, berechtigten Unwillen des Vaters zu beschwichtigen, fällt de la Forest über den Sohn ein bemerkenswertes Urteil: „Ich versichere nochmals und kann es beschwören, daß ich von Tag zu Tag mehr staune über den Geist des Herrn v. Bar. Ew. Exzellenz werden dasselbe überall und von jedem erfahren. Herr v. Forstner,

Digitized by Google

der Delegierter auf dem Utrechter Kongreß war, hat ihn oft genug im Vorzimmer der Fürstin wegen seines Wissens und seiner Gewandtheit allen Akademikern vorgezogen. Professor Tillius in Heidelberg hat öffentlich in einem Kolleg gesagt, wenn Herr v. Bar sich nur noch ein wenig dem Staatsrecht widmen wollte, würde er ohne Zweifel ebensoviel davon verstehen, wie er selbst, trotzdem er Professor wäre".

Um in Straßburg sich nicht wieder unter akademische Jurisdiktion stellen zu brauchen, trat er als Volontäroffizier in das Kavallerieregiment Berry ein und schlug bald darauf dem Vater vor, es ihm zu ermöglichen, mit 5000 Talern eine Hauptmannsstelle in dem Regimente zu erwerben; damit würde er fürerst eine auskömmliche Stellung haben. Der Vater aber wünschte für ihn eine Stellung in hannoverschen Diensten und forderte ihn auf, sich dem Könige vorzustellen. Nur ungern fügte sich Georg Ludwig, da der Dienst in Hannover ihm nicht zusage, zumal wenn das Geschick eines rechtschaffenen Mannes abhange von der Laune von Günstlingen und Favoritinnen. Im Herbst wird er vom Könige in Hannover in Audienz empfangen; in der Langeweile des Wartens auf eine Entscheidung sucht er Unterhaltung in der väterlichen Bibliothek und zieht unter der Hand bei preußischen Offizieren Erkundigungen ein über dortige Aussichten, da der Soldatenkönig eine Armeevermehrung plane. Ein Patent als Cornet, das ihm in Hannover angeboten wird, lehnt er ab, da er in einigen Monaten die Einkünfte eines Kapitänleutnants in Frankreich beziehen könne. „So bleibt mir nur Paris oder Berlin", schreibt er dem Vater — der Typus des Weltbürgertums seiner Zeit.

Dreiviertel Jahre später aber, im August 1721, erwarb er — man sieht nicht, weshalb die früheren Pläne aufgege-

Digitized by Google

den wurden —, zwanzigjährig, eine protestantische Pfründe des konfessionell gemischten Domkapitels in Minden [1]) und wurde so doch noch in der Heimat ansässig. Aber erst im Mai 1724 schickte er sich an, das den Pfründnern vorgeschriebene Residenzjahr in Minden anzutreten. Sein Gesuch, da er auf „Capituli-Freiheit" eine Wohnung nicht bekommen könne, im Gronefeldschen Hause am Fischertor wohnen zu dürfen, schlug das Kapitel ab.[2]) Er hielt sich daher fortan nur soviel seine Domherrpflichten es erforderten, in Minden auf,[3]) häufig dagegen in Osnabrück, wo er vom Bischof Clemens August, der zugleich Kurfürst von Köln war, die Würde eines kurkölnischen Legationsrates erhielt.

Im Besitze eines Amtes oder wenigstens einer Würde vermählte er sich 1725[4]) mit der Jugendgeliebten, um derentwillen er einst Utrecht hatte verlassen müssen, dem adligen Fräulein Johanne Taets von Amerongen. Das Urteil des Verfassers der Stammtafeln über sie: Sie war eine sanfte und nachgebende Frau, die bis an ihr Ende dem Manne mit treuer Liebe anhing, seine widrigen Schicksale und Launen mit Geduld ertrug, aber weder die Kenntnisse noch den

---

[1]) Durch Nomination und Präsentation des Kanonikus Herm. Th. von Nehem, der damals nach dem Turnus das Vorschlagsrecht hatte (Akten des Domstifts Minden, Staatsarchiv Münster Nr. 35a, Bl. 364).

[2]) Ebd. Bl. 380.

[3]) „Die einigen Jahre, die er vor 1729 bei der Kirche alhier gewohnt", habe er nicht „seinen Topf zu Feuer bringen können", heißt es, Akten Domstift Minden Nr. 71, Bl. 66.

[4]) Nicht 1722, wie in den „Stammtafeln" angegeben, denn in einem Schreiben vom 3. Mai 1726 erklärt er, er habe sich „im Vorigen Jahre in den Evangelischen Kirchen zu Osnabrück proklamiren lassen", Staatsarchiv Osnabrück Nr. 355 Bl. 2.

Digitized by Google

Geist besaß, welche nötig gewesen wären, um diesem lebhaften und reizbaren Manne in stetem Umgange zu genügen," gibt den Schlüssel zu mancher einseitigen Aeußerung ihres Gemahls über Frauenart und Frauenwert.

Vier Kinder entstammten der Ehe, von denen zwei vor den Eltern starben.

1726 sehen wir ihn gleichzeitig in 3 Prozesse, zum Teil mit seinen nächsten Angehörigen, verwickelt. Prozessieren war für ihn wie seinen Bruder Nicolaus Joh. Christ. und, wie es scheint, auch schon ihren Vater,[1]) geradezu eine Leidenschaft. Da in seinen Prozessen Seiten seines Wesens zu Tage treten, die aus seinen theoretisch-philosophischen Grundsätzen nicht zu vermuten wären, gehört ein kurzes Eingehen auf sie zu einem Gesamtbild des Mannes und zeigt besonders deutlich die Unzuverlässigkeit einer Bewertung lediglich nach literarischen Quellen.

Zunächst klagte er gegen den genannten Bruder auf Herausgabe von 2000 Talern nebst Zinsen, die seine noch lebende Mutter ihm abgetreten habe.[2]) Und als dieser Prozeß Sept. 1727 zu seinen Gunsten entschieden wurde, lag er mit

---

[1]) Nach einem Brief des Bruders hatte dieser 44 Prozesse von seinem Vater übernommen und selber 1740 deren 47 anhängig. Stammtafeln S. 33.

[2]) Staatsarchiv Osn. K. J. C. B. 353. 1700 hatte nämlich der Vater seiner Frau 600 Tl. als Morgengabe versprochen; nachher hatte sie als echtes Kind ihrer unhistorisch gesinnten Zeit ihr gehöriges Silbergeschirr und Kleinodien verkauft. Von der dadurch auf 2000 Tl. angewachsenen Summe hatte der Gemahl ihr Zinsertrag und freies Verfügungsrecht zugestanden. Ersteren hatte sie freilich nach einer eigenen Aufzeichnung nie bekommen, da „wir stelle Schulden wegen die Kinder abbezahlt haben"; von dem letzteren hatte sie zu gunsten ihres jüngeren Sohnes Georg Ludwig Gebrauch gemacht. Da er die Schenkungsurkunde vorweisen konnte, wurde der Bruder zur Zahlung verurteilt.

Digitized by Google

dem Bruder seit Jahresfrist von neuem in Streit wegen des väterlichen Nachlasses.[1]) Nach Vereinbarung sollte ihm bei der Erbteilung das zur Erwerbung der Mindenschen Domherrnpräbende verwandte Geld nicht in Anrechnung gebracht werden. Mit Staunen hört man, daß 7000 Taler dazu erforderlich gewesen, die wohl hauptsächlich dem „Turnarius" zugeflossen waren, der an der Reihe war, zu nominieren.[2]) Nun hatte er den ihm zufallenden Teil des Erbes, vorerst 3000 Taler, auch größtenteils ausbezahlt erhalten; aber erstens war der Fälligkeitstermin verabsäumt und der Domherr dadurch auf einer Reise zu seiner Mutter nach Hannover in Geldverlegenheit gekommen, hatte in Osnabrück „mit seinen Domestiken und Equipagen 5 Wochen warten, Haus-Heuer bezahlen und sonst kostbarlich leben, folglich deshalb über 200 Taler — consumieren müssen", während er sonst bei seiner Mutter, „welche in allen Briefen das Ueberkommen urgieret" hätte, umsonst leben können, und zweitens fehlte noch eine Summe von ca. 550 fl. Es kommt zu endlosen, für damalige Verhältnisse auffallend schnell erledigten Hin- und Herberichten der Parteien, und wieder wird zu Gunsten des Domherrn entschieden.[3])

Aber der durch diese Prozesse nötige Aufenthalt in Osnabrück führte zu Verdrießlichkeiten und Kompetenzstreitigkeiten mit der Stadtobrigkeit.[4]) Als der Koch Hehmans,

---

[1]) Der Vater war 1721 unerwartet auf der Reise gestorben.

[2]) Die Berechtigung einer solchen Zahlung wurde gerichtlich anerkannt. Vgl. z. B. Akten des Domstifts Minden Nr. 35a, Bl. 42: „daß dem Cläger wegen des über die — — — Präbende ihm zugestandenen Collationsrechtes das convenirte Honorarium zuzubilligen." Bl. 45 „Damit der Collator . . . die versprochene Discretions oder honorarium erhalte."

[3]) Staatsarchiv Osn. K. J. C. B, 354.

[4]) Staatsarchiv Osn. K. J. C. B, 355.

Digitized by Google

der für 24 Taler und eine Montur bei v. Bar in Dienst stand, durch seine Frau um Zahlung eines Lohnrestes ersucht hatte, hatte dieser ihn inhaftieren, krummschließen und auf die Garnisonwache abführen lassen.[1]) Der Rat der Stadt sah in diesem Vorgehen eine Verletzung des städtischen Rechtes de non evocando, da der Koch Osnabrücker Bürger sei, und auch v. Bar, der über Jahr und Tag in „zum drittenmahl schon verwechselten und verwechselten Häusern" sich in der Stadt aufhielt, als Osnabrücker Bürger zu betrachten sei und der städtischen Jurisdiktion unterliege. v. Bar wies diesen Anspruch, sich der „plebeischen Jurisdiktion" zu unterwerfen, „unter geringen Bürgern als ihr Untertan zu stehen", weit von sich, und beschwerte sich über Unverschämtheiten, grobe Unerfindlichkeiten, mit offenbaren Unwahrheiten verknüpfte Anzapfungen; der Rat aber fühlte sich gekränkt, daß er seinen Schreiber hätte „mit ungewaschenen Händen seine Feder ansetzen oder über Attentaten klagen lassen." v. Bar appellierte an die Land- und Justizkanzlei und suchte dann durch Immediatgesuch ein Eingreifen des Fürsten zu veranlassen, wurde aber schließlich zur Auszahlung des Lohnes verurteilt. Die Angelegenheit hatte noch ihr tragi-komisches Nachspiel. Weil er Anstalten machte, nach Minden überzusiedeln, und schon fast der ganze Hausrat abgeschickt war, wandte die Frau des Kochs sich um Pfändung an den „Consul Neapolitanus", den Bürgermeister der Neustadt. Da begegnete ihr zur guten Stunde die Waschfrau mit der v. Barschen Wäsche, und kurz

[1]) Weil er nach einer spezifizierten Abrechnung v. Bars, die freilich oft recht seltsame Posten in Abzug bringt (z. B. für Apothekerkosten 2 Thl., 20 Gr., 12 Pf., „da er alles Bargeld versoffen, 3 Hemden machen lassen, mit Macherlohn 1 Thl., 10 Gr., 6 Pf.", Lohn für einen Stellvertreter, als er aus dem Dienst gelaufen 4 Thl.), nichts mehr zu fordern habe.

Digitized by Google

entschlossen brachte sie die Schiebkarre als Pfand aufs Rathaus, was für Bar doppelt fatal war, als alles andere schon fortgeschickt war, und es ihm nun an reiner Wäsche gebrach. In einem erregten Schreiben zittert seine ganze sittliche Entrüstung durch; er habe diese höchst schimpfliche Tätlichkeit sofort zu schmerzhaftem Gemüt gezogen, könne auch auf honneur versichern, daß er lieber 12 000 Taler aus seinen Mitteln entbehren, als solche Prostitution auf sich sitzen lassen wolle.

Seit 1729, wo ihm durch Konflikte mit der Regierung und dem Kapitel, auf die kurz zurückzukommen ist, Minden völlig verleidet wurde, wohnte er 15 Jahre lang ständig in Osnabrück, von wo ihn häufige Reisen nach den Niederlanden, der Heimat seiner Frau führten. Dort muß er einen nicht unbedeutenden Einfluß besessen haben. Wenigstens gelang es seinen Bemühungen, dem einst durch Friedrich Wilhelm I. aus Halle verwiesenen, derzeit in Marburg weilenden Philosophen Christian Wolff einen Ruf an die Universität Utrecht zu verschaffen. Wir müssen also auch wohl in ihm einen „Wolffianer" sehen. Als aber nach langen Verhandlungen Wolff seinem „Patron", wie er von Bar nennt, die ihm zugestellte Vokation mitteilen konnte (September 1740), hatte er gerade auch die ehrenvolle Rückberufung durch Friedrich den Großen erhalten, und so entschied er sich für Halle, ob er „gleich sonst nach Utrecht große Lust gehabt hätte."[1])

Und in diesen Jahren, wo v. Bar ohne eigentliches Amt über reichliche Muße verfügte, wurden die literarischen Neigungen seiner Jugend von neuem rege. Von holländischen Buchhändlern wurde er fortlaufend mit den neuesten Erscheinungen der französischen Literatur versorgt, und seine

[1]) Der Briefwechsel befindet sich im Familienarchiv zu Barenaue.

Digitized by Google

Literaturkenntnis wuchs ins Erstaunliche. Doch erst 1740 veröffentlichte er, fast vierzigjährig, wie ja der Niedersachse sich langsam entwickelt, sein eigenes Erstlingswerk, das zugleich sein Hauptwerk geblieben ist, die **Epitres diverses sur des sujets differens**, „die ersten Früchte eines Landes, das man immer für völlig unfruchtbar gehalten hatte."[1])

Er schreibt französisch und rühmt sich dessen voll Stolz in der Widmung: Jamais homme de mon Pais ne s'est encore érigé en Auteur François; je suis le premier, qui, rompant la glace, produis des Vers François de ma façon. Diese unerhörte Verwegenheit, meint er, müsse ihm notwendig einen gewissen „lustre" geben, auch wenn sie zu tadeln wäre.[2])

Der Erfolg des ersten Bandes, der ihm selbst das Geständnis entringt, das Publikum müsse doch leicht zu befriedigen sein,[3]) ermutigte ihn, 1745 ein zweites Bändchen, 1755 als dritten Teil ein Bändchen vermischter Gedichte, Rêveries poétiques,[4]) folgen zu lassen, und wenn es richtig ist, was er in der Vorrede zum ersten Bande behauptet, daß es nur ein ausgewähltes Dutzend aus einer fabelhaften Zahl ähnlicher Dichtungen enthalte, konnte ihm das nicht schwer fallen.

---

[1]) Ep. dédicatoire.

[2]) Das Deutsche ist ihm wie Karl V. eine Sprache, gut für Pferdeknechte. Epitres Bd. III S. 206:

Pour parler au bon Dieu, sachez le Castillan;
Pour parler au Beau-Sexe, apprenez le Toscan;
Apprenez le François pour parler aux Hommes.
Vous apprendrez l'Anglois pour parler aux Oiseaux,
Apprenez l'Allemand pour parler aux Chevaux.
Savez-vous le Latin? Eh bien, parlez aux Gnômes.

[3]) Préface Bd. II.

[4]) Amsterdam bei Changuion. Die Angaben bei Goedeke sind ungenau.

Digitized by Google

Die Epitres sind, was für die Zeit fast selbstverständlich ist, im Alexandrinermaß geschrieben. Der Dichter verschmäht den hohen Stil, will Einfachheit ohne Plattheit, die sich für eine Dichtungsart gezieme, die sich wende „au Bon-Sens, c'est au jugement, et non à l'imagination échauffée — man sieht, der Standpunkt Gottscheds und seiner Schule. Die Einkleidung in Briefform ist streng durchgeführt, die Adressaten sind meist typische Vertreter des gescholtenen Fehlers oder Lasters, seltener Repräsentanten gelobter Tugenden, teils geschichtliche Persönlichkeiten, teils Figuren der Literatur, unter diesen die meisten den Lustspielen Molières entnommen. Die Komposition ist ermüdend gleichartig. Das schon durch eine Ueberschrift und ein Motto angekündigte Thema wird in den ersten Versen kurz aufgestellt und dann in langatmigen Erörterungen zergliedert, begründet und durch zahlreiche Beispiele erläutert.

So mahnt der erste Brief Alceste, den Menschenfeind:

Ne nous abaissons point jusqu'à haïr les Hommes:
Si dans un sens, Alceste, ils sont ce que nous sommes.

Durch vernünftige Ueberlegung habe ich mir mein Phlegma gewonnen, auch gegen die Schlechtesten; unwissende oder bestochene Richter, ungetreue Frauen, Betrüger — sie sind zu häufig, um sich über sie aufzuregen. Mich hat man um mein Gut betrogen trotz zehnjährigen Prozesses, und doch behalte ich meinen Gleichmut. Wer vor dem Bösen flieht, ist kein Held; bleib aufrecht im Unglück, dem Sünder aber überlaß es, im eigenen Gewissen die Strafe des Frevels zu finden.

Und doch gießt er im nächsten Brief an Tartüffe seinen ganzen, temperamentvollen Haß aus über die Heuchler, d. h. in erster Linie die „scheinheiligen Frommen". Im dritten

Digitized by Google

Briefe warnt er Jourdain, den bürgerlichen Edelmann, nach Adelsrecht zu streben, denn der Bürger, der den Adel sucht, ist nicht Fleisch, nicht Fisch, etwas Halbes, wie die Fledermaus. Aber der Adel ist auch an sich nicht begehrenswert; er ist ein Joch, das wir nicht ohne Schmach abschütteln können. Die Schilderung der traurigen Lage des arm gewordenen Adligen, dem Standesvorurteile bürgerlichen Erwerb verschließen, des kunstdilettierenden Edelmanns, der sich in allen Sprachen drillen lassen, schöne Künste, Geschichte — die leider immer länger wird — Rechtskunde lernen und reisen muß, liest man nicht ohne teilnehmendes Interesse, zumal das Ganze ersichtlich ein persönliches Bekenntnis eigener Unbefriedigtheit ist und ungewöhnlich freimütig den eigenen Stand beurteilt.

Sganarelle, dem Arzt wider Willen, klagt er, wie jedermann mit dem ihm zugefallenen Lose unzufrieden sei, so auch er selbst mit seinem Lebenslauf und seiner Dichterleidenschaft, die ihn wider Willen zum Reimen treibt und die Gelegenheit verpassen ließ, in der Welt zu wirken:

L'Orgueil n'est pas mon vice, et faute d'autre Emploi,
Je me verrai toujours Poëte m a l g r é m o i.
C'est l'Arrêt de mon Sort; cloué sur un Pupître
Je dois vous addresser m a l g r é m o i cette Epître;

Ein Brief an George Dandin warnt vor der Heirat über Stand, der an Geronte, le Testateur, Oncle du Légataire universel, den Titelhelden eines Regnardschen Lustspiels, behandelt nüchtern-lehrhaft die Schwierigkeiten eines guten Testamentes, der an Sancho Pansa verficht nach dessen Wort:

Digitized by Google

Mon Enfant, tous les maux avec le pain sont bons, das allgemeine Lebensideal: Pain cuit et liberté. Als geschlossener Ausdruck einer Lebensauffassung, auf die noch zurückzukommen ist, und konsequente, wenn auch weitschweifige Durchführung des refrainartig wiederkehrenden Themas, gehört dieser Brief zu den besten.

Qui lit l'Histoire, lit la Satire de l'Homme. Darum ist er es müde, rückwärts schauend zu forschen, und darum soll in Brief VIII Partridge, ein seiner Zeit berühmter englischer Astrologe, ihn das Handwerk des Propheten lehren. In streng ernst gehaltenem Tone, doch satirisch gemeint, preist er die Kunst der Astrologen, auf die die Fürsten eher hören sollten als auf so manche ihrer elenden Kreaturen, und damit kommt er zu einer pessimistischen Kritik seiner Zeit, die in dem Satz gipfelt: Tout va mal.

Brief 9 ist eine erregte Strafpredigt an den Ritter Martin, das Luthertum, daß er den zärtlichen Johannes, die Reformierten, von sich stoße und dem Lord Peter, dem Katholizismus,[1]) der ihm täglich mehr Abbruch tue, sich gefällig erweise. Eine große Erbitterung gegen das Luthertum, dessen kirchlicher Prunk und Abendmahlslehre scharf kritisiert wird, und starke Bevorzugung des Calvinismus[2]) spricht aus dem Briefe.

Der 10. Brief ist eine rationalistische Verspottung der Sucht nach edlen Steinen, der 11., A ma Patrie, kurz gesagt, eine Schmähung der Heimat. Wohl der für den modernen Menschen unerfreulichste Zug des 18. Jahrhunderts ist sein aus dem Humanitätsgedanken allgemeiner Men-

---

[1]) Die Bezeichnungen sind Swifts Märchen von der Tonne entlehnt.

[2]) Dem seine Frau wird angehört haben.

Digitized by Google

schenliebe [1]) erwachsenes Weltbürgertum in seiner Folgewirkung der Vaterlandslosigkeit und, was wir fast noch weniger verzeihen, des Fehlens der Anhänglichkeit an die engere Heimat. „Ich hasse, offen gesagt, Westfalen gar sehr", hat von Bar als Student geschrieben und nun erklärt er: Ich bin ein Bürger dieser Welt. Was geht mich das Land an, wo ich zufällig geboren wurde? Soll ich dich lieben, mußt du dich erst liebenswert machen. Aber was soll ich lieben an dir? Ja, nennte ich nur deinen Namen, würde alle Welt mich verspotten. Und nun und später, Bd. II, Ep. X, noch einmal folgen Schilderungen seiner Heimat, der elenden Kleinstadt, des kümmerlichen Bodenbaus, des armen Landadels, der geknechteten, dummen und faulen Bauern, der bestechlichen Regierung, des rauhen Klimas, des schwarzen Brotes, der langweiligen Bürger und Frauen, der öden Geselligkeit, bei der das Gespenst des Schlafes umgeht oder das Saufen, die gallig übertrieben sind, aber doch zum Teil auch anderweit, selbst von Möser, bestätigt werden. Auch wo er sich ausschließlich mit der Stadt Osnabrück und ihrer ackerbürgerlichen Bevölkerung beschäftigt (Bd. II, 186), malt er nur in den düstersten Farben.

Der letzte Brief an Peter Marteau, Buchhändler in Köln, der seine Verse nicht hatte verlegen wollen, gibt einen Rückblick auf das Ganze, zeigt, wie das Verlangen, sich gedruckt zu sehen, schon damals so groß war wie heute, wie aber auch damals schon die meisten Bücher gekauft wurden, um sie verstauben zu lassen, und verrät ein starkes Selbstgefühl des Verfassers: Die Muse habe ihm ein zweites Le-

[1]) Im übrigen widersprechen der theoretisch oft gepredigten Toleranz häufige Angriffe auf Klerus, Dogma und Kultus des Katholicismus, die bis zu widerwärtiger Rohheit herabsinken können. Vgl. z. B. Bd. I 137.

Digitized by Google

ben in seinen Dichtungen versprochen, drum habe er die scharfen Striegel des Horaz geführt, und wenn er jetzt seinen Namen verschweige, werde doch die Nachwelt ihn einen Poeten nennen.

Brief 1 des 2. Bandes an Marphurius, den pyrrhonischen Philosophen, verficht das Recht des Zweifels jeder Autorität gegenüber, auch der der atheistisch-materialistischen Modephilosophen:

Aujourd'hui, par prudence ou par timidité,
Dans tous les noms fameux je hais l'autorité.

und bekennt sich ihnen gegenüber zu dem Grundsatz:

Il est un Horloger, je l'apprends de l'Horloge,
Et d'un Dieu Createur l'Univers fait l'éloge.

In Brief 2 wird Thomas Diafoirus, der junge Arzt in Molieres Malade imaginaire, gepriesen als Muster alter, jetzt verachteter Biederkeit, die nicht verseucht ist vom Gifte der Weltgesinnten, und viel geklagt über die Schlechtigkeit der Zeit, die Verweichlichung und Verzärtelung der Jugend seitens der Eltern, ihre Wertschätzung nichtiger Aeußerlichkeiten, ihre Frühreife:

Pour obéir aux loix de notre politesse,
A quinze ans il acquiert une langue traîtresse.
Il dissimule, il ment et, par civilité,
De mensonge en mensonge il perd sa probité.
Dans l'Ecole du Sexe instruit en l'art de plaire,
Cet art fait son savoir et sa judiciaire.

Weiter erhält Harpagon eine Vorlesung über die Häßlichkeit des Geizes:

L'Argent doit circuler; qui l'arrête en sa course,
Devroit dans l'Ocean circuler tête en bourse.

Ormin (in Molières Les Facheux), der große Projektenmacher am Hofe Ludwigs XIV, der an allen französischen Küsten große Seehäfen anlegen wollte,

Digitized by Google

wird Repräsentant der Fürstendiener, die das Geld dem Lande entziehen, wo selbst die Bettler von ihren Bettelpfennigen steuern müssen, um die Fürsten reich zu machen. Er weiß ein anderes Mittel zur Ordnung und Sicherung des Staatshaushalts: parlamentarische Mitregierung des Volkes, die vielleicht hier zum ersten Male in unserer Heimat gefordert ist:

Que suivant leurs Etats, et selon leurs Provinces,
Dans l'Univers entier, tous les Rois, tous les Princes,
Etablissent chez eux, avec discernement,
Un Corps de leurs Sujets, qu'on nomme Parlement;
Qu'il ressemble à celui qu'on voit en Angleterre
— — —
J'ai dit. Ainsi soit-il, pour le Bien de la Terre!

Perrin Dandin (der gerechte Richter in Racines Les Plaideurs) bekommt ein dem Schreiber aus tiefster Seele kommendes Klagelied über die elende Gerichtsverfassung der Zeit, die Prozeßverschleppung, Käuflichkeit und bestochene Parteilichkeit zu hören, denn die Gerichte kannte er ja zur Genüge.

Ragotin, dem von stetem Mißgeschick heimgesuchten Titelhelden in Scarrons komischem Roman, gegenüber wirft er einen Rückblick auf sein eigenes Leben seit dem Augenblick, wo nach seiner Geburt Melpomene gesprochen habe:

Le Fils, qui vient de naître, au sein de sa Patrie
Cueillera des Lauriers, sans irriter l'envie.
Ce Fils, moins vertueux qu'Avocat des Vertus,
Sera frustré des dons que dispense Vénus;
Cependant quelque affront que la leideur s'attire,
Des Peintres voudront bien en faire un beau Satyre;
Il est vrai, qu'en tout tems, accablé de Revers,
Il fera malheureux, mais il fera des Vers —

findet, daß sie recht behalten habe, tröstet sich aber mit dem horazischen Aequam memento.

Digitized by Google

Der Brief an Pater Giflot, eine Figur des gleichen Romans, behauptet, daß die meisten Sünder, die sich verdammen wollen, es noch dazu „als Sackträger, als Elende und Narren tun, die nicht einmal Vergnügen davon haben," und wieder nennt er seine Lieblingstypen, falsche Richter, ungerechte Fürstendiener, die die Schlechtigkeiten ihrer Herren auf sich nehmen, usw. Der an den Grafen von Tufiere in den Ruhmredigen des Destouches erklärt den Stolz für „die Räude unserer Seelen," der an Caritides (s. Molières Les Fâcheux) mahnt die Gelehrten, sich in ihre ärmliche Lage und in die Geringschätzung seitens der Welt zu schicken.

Brief 10 an Pourceaugnac, Gentilhomme Limosin à Limoges, gibt eine kräftige Schilderung des Modeedelmanns, der entweder in den großen Städten sich herumtreibt und indessen daheim von dazu bestellten Spitzbuben die Bauern schinden läßt, oder glaubt, aus seinem Gut ein Klein-Versailles machen zu müssen:

Deja le fier Hobereau, parlant Architecture,
Change en Palais d'Eté son antique Masure;
Les Champs, où ses Ayeux se sont tous enrichis,
En superbes Jardins se trouvent convertis;
Il vois des Orangers, des Jets-d'eau dans ces Plaines,
Où son Pere autrefois cueilloit les fruits des Chênes;
Son Pere avoit des Boeufs, des Brebis, des Moutons,
Il nourrit des Couriers, des Chiens et des Faucons.[1])

[1]) *La fureur de bâtir ruïne tous les jours des Familles entières. Vgl. auch Brief 3, Bd. I.*

Digitized by Google

Brief 11 an Armande (in den Femmes savantes Molières) geht scharf ins Gericht mit Sitten und Bildung der Frauenwelt.

C'est un coup de bonheur, quand le Sage aujourd'hui
Rencontre une Moitié non indigne de lui.

Bald wird er sich von ihnen gelangweilt fühlen. Ihr Gesprächsstoff ist erschöpft mit nichtigen Kleinigkeiten der Mode, lästerndem Tagesklatsch und Spukgeschichten, bis die Spielwut ihn verstummen läßt. Sie wollen Freigeister sein und lassen sich haltlos von jedem Unglück niederschlagen. Tieferen Inhalt kann dieser Nichtigkeit des Frauenlebens nur ernstes Wissen geben, nur dürfen sie — eine gute Mahnung — es nicht merken lassen:

Osez donc renoncer aux quatre Rois des cartes,
Pour manier Leibnitz, Wolff, Newton et Descartes;
Mais, pour votre repos, gardez vous de paraître
Savante aux yeux des Foux, contentez-vous de l'être.

Die Schlußepistel an Trissotin (gleichfalls in den Femmes Savantes) verteidigt die Dichtkunst vor dem Vorwurf einer nutzlosen Beschäftigung, gestattet sie aber nach den Standpunkt der damals überall auftauchenden „poetischen Nebenstunden" nur als eine Liebhaberei für sonst doch verlorene Augenblicke und verwirft völlig das süßliche Liebesgetändel der Lyriker, der „bärtigen Nachtigallen":

Ce Rossignol barbu, dont les tendres desirs
S'expriment en cadence et riment des soupirs,
Ce Petrarque nouveau, ce moderne Tibulle,
N'est, à le bien peser, qu'un Chantre ridicule,
Les vers si mesurés, si galans et si doux,
Composent en effet le langage des Foux,

Digitized by Google

das mühsame Schmieden verkünstelter Reim- und Strophenformen, die Schmeichelkünste der Hofpoeten,

Ces Rimeurs, courtisans, ces Renards du Parnasse,
Qui vantent le Corbean, jusqu'á ce qu' il croasse,
Qui présentent aux Grands, en Poëtes madrés,
Leurs beaux Bouquets de fleurs de poison saupoudrés,[1])

wie die Schmutzliteratur:

Quand nos Peintres gaillards, lubriques Animaux,
Dans la plus crasse ordure enfonçant leurs pinceaux,
Salissent le Public d'obscénes Epigrammes,
De Contes scandaleux, de Nouvelles infames,
Les neuf Filles du Ciel ne les inspirent pas;
Comment nommer leurs vers? langage de Goujats.

Das ausgesprochene Ziel seiner eigenen satirischen Dichtung ist zu bessern:

O si, par la vertu de mes foibles Chansons,
Je pouvois à l'Enfer arracher des Tisons!

Doch weist er jede persönliche Bezugnahme seiner Satire ab und deutet eben dadurch unbewußt ihre Schwäche wie überhaupt die Schwäche der immer nur an allgemeine Typen sich haltenden Satirendichtung der Zeit an.

Schon eingangs wies ich auf die günstige Aufnahme dieser Epitres zur Zeit ihres Erscheinens hin. Deutschlands ästhetischer Oberrichter Gottsched, dessen Tribunal freilich damals schon zu wanken begann, erwähnt in seiner Ausgabe des Bayleschen Wörterbuchs Bd. III Leipzig 1743 beim Artikel Loyola S. 143 f. „den witzi-

[1]) Es ist schwer zu verstehen, wie der Dichter dieser Verse bei Goedecke, Grundriß zur Gesch. d. deutschen Dichtung Bd. III, S. 349 in das Kapitel „Hofpoeten" hat eingereiht werden können.

Digitized by Google

gen Verfasser der **Epitres diverses**" und urteilt über ihn: „Dieser unser Landsmann, welcher Herr von Barr heißen soll, hat alle **Regniers**, **Boileaux**, **Rousseaux** der Franzosen, in ihren Satiren übertroffen, und von den wichtigsten Materien ein juvenalisches Feuer gewiesen, da jene sich mehrentheils mit Kleinigkeiten aufgehalten, oder gegen einzelne Personen ihre Schmähsucht ausgelassen haben." Und das vornehmste kritische Organ der Zeit, die Göttingischen Anzeigen, meinen bei Besprechung einer späteren Schrift, 1760 S. 843, es werde schon ein hinlängliches Vorurteil (im guten Sinne gemeint) für sie erregen, daß sie den Herrn v. Bar zum Verfasser haben[1]) und nennen ihn einen „edlen Schriftsteller."[2])

Ja, er wurde sogar für seine deutschen Landsleute ins Deutsche übersetzt. 1756, 16 Jahre nach dem Erscheinen des ersten Bandes der **Epitres**, erschienen in drei Teilen bei Voß in Berlin des Herrn G. L. von Bar poetische Werke. Aus dem Französischen übersetzt. Der Uebersetzer hieß C. G. Lieberhühn und war, wie die Vorrede schließen läßt, protestantischer Pastor. Teile der Uebersetzung, die schon vor Jahren in der Schweiz, vermutlich von Wieland,[3]) gewünscht sei, waren schon vorher in einer Monatsschrift gedruckt worden.[4]) „Einfalt ohne Niedrigkeit", das

[1]) Vgl. ebenda: Wenn man nun sagte, der Herr v. B. sei unter allen Deutschen der beste französische Dichter, würde es ein Widerspruch sein, in seinen Gedichten auch hier und da gereimte Prose und schlechte Gedanken zu finden?

[2]) Das Urteil Nicolais s. u. — Adelung a. a. O. S. 1403 urteilt: Er hatte sich vorzüglich der französischen Dichtkunst beflissen, in welcher er alle bisherige Deutsche übertraf.

[3]) Vgl. S. 26.

[4]) Wo? habe ich nicht ausfindig machen können.

Digitized by Google

Ideal aller, die gegen den Schwulst der schlesischen Dichter zu Felde zogen, machten nach dem Uebersetzer den Charakter von Bars vortrefflichen Werken aus, und in seinen, komischen Zügen besitze er die größte Stärke — beides Dinge, die einer Uebersetzung große Schwierigkeiten bereiteten. Und über das Wie derselben fällt denn auch schon der Kritiker der Göttingischen Anzeigen[1]) das richtige Urteil, wenn er sagt: „Sehr häufige Stellen seines Verfassers hat Herr L. entweder aus Mangel genügsamer Einsicht in die Sprache der Grundschrift, oder aus Mangel genügsamer Stärke in der deutschen Sprache, oft auch, welches beinahe eben so viel ist, dem Sylbenmasse und Reime zu gehorsamen, bald ganz dem Sinne des Verfassers nicht gemäß, bald viel zu schwach und undeutlich ausgedrückt", und zu einer Stelle bemerkt, was für viele gilt: „Dieser Ausdruck muß wohl wieder ins Deutsche übersetzt werden."[2])

Besonders aber interessiert die geradezu schwärmerische Bewunderung Bars von Seiten Wielands. Die Wege des jungen Wieland lagen ja weit ab von seiner späteren Lebenssphäre. Im Frühling 1751 hatte er in seinem ersten größeren Werke, der Natur der Dinge, mit 17 Jahren ein eigenes, zwar wesentlich von Leibniz beeinflußtes, philosophisches

[1]) 1757 S. 226.

[2]) Den schroffsten Gegensatz zu dieser Anerkennung der Zeitgenossen bildet das Urteil Goedekes (Grundriß III S. 349): „er schämte sich nicht, seine platten Gedanken französisch aufzuputzen —. C. G. Lieberhühn erzeigte den Tiraden die Ehre, sie ins Deutsche zu übersetzen." Hier scheint doch ein nationaler Unmut über den französisch Schreibenden das Urteil zu beeinflussen. Bemerkenswert ist, daß noch Abeken, der von Goethes Geist Durchtränkte, in seiner Einleitung zu Mösers Werken S. 50 ohne Einschränkung von dem „geistreichen Herrn v. Bar" spricht, was nicht etwa nur nachgesprochen ist, da aus S. 55 hervorgeht, daß er die Epitres genauer kannte.

Digitized by Google

Weltsystem zu geben versucht; in demselben Jahre begann der Briefwechsel, der dazu führte, daß er Klopstock in der Dichterherberge des alten Bodmer in Zürich ablöste. Und hatte Klopstock Bodmers Gunst verscherzt, weil er in überschäumendem Jugendmut Wein und Liebe gepriesen und Zürichs Frauen und Mädchen auf offener Straße umhalst hatte, meldete Wieland Bodmers Freunde, dem Pfarrer Schinz, daß er ein Wassertrinker sei, lernte Bodmers biblische Epen bewundern und besang abstrakte Ideale der Weisheit und Tugend. In dieser Stimmung lernte er die Epitres kennen und war entzückt. „Können Sie mir nicht einige Nachrichten von Herrn von Bar geben, der die Epitres diverses gemacht hat; ich schätze diese Briefe ungemein hoch", fragt er in einem dieser Briefe.[1])

Und als er dann selber 1752 Moralische Briefe erscheinen ließ,[2]) wünschte er in der Vorrede, „daß sich jemand

[1]) Ausgewählte Briefe von C. M. Wieland an verschiedene Freunde. Zürich 1815 Bd. 1 S. 17. Vgl. ebenda S. 15 vom 20. Dez. 1751: „Ob man aber diesem Jüngling die Kühnheit vergeben soll, seine petits ours mal lechés, wie Herr v. Bar sagt, in die Welt geschickt zu haben, ist eine andere Frage." Ebenso S. 51 vom 6. März 1752 und S. 57 vom 26. März 1752 an Schinz: „Sie glauben, Herr von Bar sey in seinen Briefen zuweilen zu sehr ein Menschenfeind. Ich läugne nicht, daß seine Satyre zuweilen sehr juvenalisch ist, und daß ihn, wie er selbst genug zu verstehen gibt, ein besonderes Schicksal zuweilen sehr erbittert. Indessen frage ich Sie doch — — ob es möglich ist, wenn man sich die Menschen, wie sie wirklich sind, vorstellet, ohne Zorn anzusehen, daß die abscheulichsten Bösewichter — — den Erdboden überwältigen."

[2]) Frankfurt und Leipzig bei Fr. J. Eckebrecht. Das Titelblatt trägt als Motto die Verse:

Je ne suis qu'un pécheur, mais un pécheur soigneux
D' exercer les vertus dont il est amoureux;
Et si la liberté, Dame de mes pensées,
M'accorde des faveurs, ces faveurs sont sensées.
Epitres diverses.

Digitized by Google

finden möge, welcher fähig sey, die unvergleichlichen Epitres diverses des Herrn von Bar unserer Sprache zu schenken, ohne ihnen zuviel von ihrer ursprünglichen Stärke und Anmuth zu nehmen“ [1]), und hätte es sich zur höheren Ehre angerechnet, „diese vortrefflichen Briefe zu übersetzen, als mittelmäßige selbst zu verfertigen.“

Wecken solche Zeugnisse einer rückhaltlosen Wertschätzung, die sich noch durch mehrere Stellen der Briefe selbst vermehren lassen, [2]) ganz von selbst die Vermutung, daß der verehrte Meister auch auf das eigene poetische Schaffen des jungen Dichters eine bestimmende Einwirkung geübt habe, so bekennt dieser selbst in der Vorrede zur zweiten Ausgabe der moralischen Briefe von 1762 offen seine Abhängigkeit von Bar mit den Worten: „Die Epitres diverses, welche die Briefe des Boileau an innerlichem Wert ebenso weit übertreffen, als sie von denselben an Reinigkeit der Sprache und Schönheit der Versifikation übertroffen werden, gaben dem Verfasser, der damals nicht satt werden konnte, sie zu lesen, die Idee und Lust zur Ausführung.“

Ein etwas näheres Eingehen auf die Art dieser Abhängigkeit, das des philologischen Kleinkrams nicht ganz wird entbehren können, scheint sich mir wohl zu verlohnen. Mit dem rein Formalen zu beginnen, wird schon der Titel: Moralische Briefe auf den Vers v. Bars, Bd. I., Ep. VI S. 109

Il faudroit pour le moins vingt Epitres morales

zurückzuführen sein. Daß selbst unmittelbare Entlehnun-

[1]) Diese Stelle mag der spätere Uebersetzer im Auge gehabt haben. Vgl. S. 23.

[2]) S. 20 wird Bar neben Klopstock gestellt:

Den zärtlichen Geschmack, der jede Schönheit wiegt,
Im Bar die Thoren straft, mit Klopstocks Cidli weinet
— — — — — —
Dies, Freundin, dankest du des Himmels Gabe nur.

Digitized by Google

gen sprachlicher Ausdrücke, einfache Uebersetzung einzelner oder mehrerer Verse, Uebernahme von Bildern und Gleichnissen, wenn auch nicht allzu häufig, vorkommen, beweist die Gegenüberstellung z. B. folgender Verse:

Wieland S. 62.

So lange werden wir, der Tugend Macht zu schmähn,
Antilucretien [1]) zu allen Zeiten sehn.

v. Bar Bd. I S. 93.

Vous ne trouverez pas en votre Anti-Lucrèce,
Pour vos Champs paternels, cet excès de tendresse.

Wieland S. 72.

Der ist Herodes oft, der uns Johannes scheint.

v. Bar Bd. I S. 35.

Un Saint Jean au dehors, au dedans un Herode.

Wieland S. 53.

---

[1]) Mit der Anmerkung: Dieser Gedanke gehört, so viel ich weiß, dem unvergleichlichen Herrn von Bar. So nennt er die Gemahlin des Herrn Georg Dandin im 5. Brief T. 1 S. 93. In den Bab. lit. Bd. III S. 118 bestätigt v. Bar die Neuheit dieser Wortbildung: Les Anti-Pénélopes, et les Anti-Lucrèces meritent d'être bien reçues dans le beau Langage. Elles y peuvent figurer avec les Chevaliers d'industrie. — Die Industrieritter sind also gleichfalls eine Neubildung dieser Zeit, aber ursprünglich mit anderer Bedeutung. In Ep. III 147 aber weist er hin auf Polignacs Schrift Anti-Lucreze (Anti-Lucretius) erschienen 1745, also nach Bd. I der Ep. Die eigentümliche Figur scheint Wieland besonders gefallen zu haben, ähnlich bildet er noch einem Antiportius, Antiepiktet, Antiseladon; sein nächstes Werk heißt Antiovid. Übrigens findet sie sich auch in dem Fragment Anticandide von Möser, Werke IX S. 252 ff. und vielleicht liegt hier eine unmittelbare Einwirkung auf Möser vor, zumal Candide auch v. Bar wiederholt beschäftigt hat, vgl. z. B. Babioles litteraires Bd. I S. 97 ff. den Aufsatz Sur Candide ou l'Optimisme.

Digitized by Google

Was ist des Glückes Gunst, daß wir so nach ihm rennen?
Aus seinen Lieblingen kannst Du es selbst erkennen.
v. Bar Bd. I S. 167.

Qu'est ce qu'un throne d'or, qu'est ce qu'une couronne?
Iugés en par tous ceux à qui le ciel les donne.
Wieland S. 17.

Sie (die Tugend) siehet freudig auf, wenn Donner um sie blitzen,
Und, der bey heitrer Luft gen Himmel spottend sieht,
Vor Angst Gelübde thut und in Gewölber flieht.
v. Bar Bd. II S. 10.

Entendoit-il rouler un seul coup de Tonnerre?
Le Contemteur des Dieux, le Maitre de la Terre,
Se cachoit sous son lit, où le Faquin peureux
Sans doute à Jupiter faisoit tout bas des voeux.

Ferner ist zweifellos ein guter Teil der Namen und Beispiele aus alter und neuer Geschichte, Mythologie, Sage und Dichtung, mit denen Wieland noch maßloser als v. Bar seine Lehren zu beweisen und zu beleben sucht,[1]) diesem entnommen,[2]) wie überhaupt die erstaunliche Belesenheit

---

[1]) Ich zählte bei Wieland auf 162 Seiten über 300 Namen, darunter den des Sokrates, damals neben v. Bar seines Ideals, mehr als 30 mal.

[2]) Die Entlehnung ergiebt sich wiederholt aus der gleichen Situation, in der sie erwähnt sind, z. B. Wieland S. 7. „Der Wurm, der Readham selbst und Reaumurn entgeht." v. Bar, Bd. I S. 14. „Autant que Réaumur se connoit en Insectes." Wieland S. 28 Anm. „Cardan — — — hat, wenn wir es ihm glauben wollen, den Mond beym hellen Mittag gesehen." v. Bar Bd. I S. 154. Anm. „Cardan se vantoit de voir toujours la Lune, même en plein midi." Von Molière, der sonst keinen erkennbaren Einfluß auf ihn ausübt, erwähnt Wieland den Harpagon, Tartüffe, Caritides, Jourdain, wohl nach den an sie gerichteten Briefen v. Bars.

Digitized by Google

des 18. Jahrhunderts sich vielfach aus einer weit unbefangeneren Benutzung sekundärer Quellen erklärt, als wir sie uns zu erlauben pflegen.

Viel mehr jedoch, als diese formalen Anklänge und Entlehnungen bedeutet es, daß v. Bar in weitgehendem Maße für die Welt- und Lebensanschauung des jungen Wieland vorbildlich geworden ist, wie schon daraus hervorgeht, daß Wieland 4 Briefen, dem ersten, vierten, siebenten und zehnten, ein Motto aus den Epitres diverses hat vorsetzen können.

Daß beiden als erstes und entscheidendes Motiv alles Tuns und Lassens die Vernunft erscheint, die Königin sein soll im Hause v. Bars und nach Wieland die Zeit regiert, (S. 150), entspricht so sehr der allgemeinen Geistesrichtung ihrer Zeit, daß eine gegenseitige Beeinflussung daraus noch nicht zu erweisen ist, so wahrscheinlich auch Bar für Wieland der Vermittler des Zeitgeistes auch in diesem Punkte gewesen ist.

Ein wenig persönlicher und eigenartiger ist schon ihr Haß gegen jede Art des Vorurteils. Was steht der allgemeinen Herrschaft der Vernunft mehr entgegen als altüberkommene, stets sich forterbende Vorurteile? Die Wörter „préjugé" und „Vorurteil" spielen deshalb eine noch größere Rolle als „raison" und „Vernunft." Vorurteile sind für Bar die törichtsten Sünden; sie waren der Hauptfehler seiner eigenen Jugend, Vorurteile der Bewohner machten ihm seine Heimat unleidlich; sie nehmen dem Adligen die Möglichkeit bürgerlichen Erwerbs; stiften Zank zwischen dem lutherischen und reformierten Bekenntnis und sind eine Quelle von tausend Ungerechtigkeiten vor Gericht. Und für Wieland ist das Vorurteil der Fels, an dem die meisten Menschen auf ihrer Lebensfahrt scheitern, das Hemmnis, das ihnen entgegensteht auf dem Wege zur Weisheit, die erhaben ist über Wahn und Vorurteil.

Digitized by Google

Aus jenem Gefühl der Humanität, das das 18. Jahrhundert beseelte und v. Bar wahre Herzenssache ist, sich in ehrlicher Teilnahme an dem Lose aller Gedrückten und im Glauben an das Gute im Menschen äußert, hatte er seinen ersten Brief gegen die Misanthropie gerichtet. Und Wieland verurteilt die Teilnahmlosigkeit an fremdem Leid in schroffer Form, S. 74:

Den rauhen Menschenfeind, der selber nie gefühlet,
Wie sich mit Billigkeit Asträens Strenge kühlet,
Den mögen jene leicht zu wahren Helden stellen,
Die einen Claudius den Göttern zugesellen.

oder spendet der Menschenliebe sein wärmstes Lob:

O fühlte Timon nur einmahl die Süßigkeit,
Die Lust der Menschenhuld![1])

und charakterisiert zum Schluß der Briefe die gute alte Zeit als eine solche, „da Wahrheit, Treu und Recht und Menschenliebe galten."[2])

Humanitätsideale erklären auch ihre stark hervortretende Abneigung gegen den Krieg und die Geringschätzung der Heldentaten und des Heldenruhms. v. Bar zieht den Kaufmann dem Krieger vor, dessen aufs Spiel Setzen von Leib und Leben er verspottet, Bd. II. S. 59:

Tu peux t'en délivrer, en gagnant à la guerre,
Une jambe de bois avec un oeil de verre;
Mais sans ce dur Métier, qui, soit dit en passant,
Ne vaut pas le repos du bon Négociant —

---

[1]) S. 120. Vgl. S. 18, 32, 78.

[2]) v. Bar T. II S. 63. Sois le Pere des Gueux; c'est un titre si doux,
C'est un emploi si beau, qu'il les efface tous.
Wieland S. 87. Er selber widmet oft die Müh des ersten Morgen
Und später Mitternacht, vor andrer Wohl zu sorgen.

Digitized by Google

und wer ein Stück Land urbar macht, gilt ihm mehr als der größte Kriegsheld, Bd. II S. 201:

Si tu veux défricher un seul Arpent de terre,
Je te place au dessus de nos Foudres de Gerre,

denn der Mensch „ist nicht geboren als Krieger" (Bd. II. S. 199) und der Weise „haßt die Zwietracht und den Krieg." (Bd. I S. 210.) Und Wielands Ideal „würgt keine Heere Um einen Lorbeerkranz". (S. 54.) — Denn „Bleibt zum Sokrat gestellt ein Weltbezwinger groß?" (S. 137.)[1])

Wie aber ihre Menschenliebe Nachsicht gegen die Fehler anderer übt, die bei Bar bisweilen zu völliger Resignation gegen jede Schlechtigkeit wird, so sind auch ihre Forderungen an sich selbst nicht gerade streng. Entschieden verurteilen sie die Abwendung von der Welt, die Weltflucht:

Né sournois et chagrin, tu n'aurois pas moins tort
De chercher un Desert, pour y faire le mort.
(Bar T. I. S. 19.)

Muß man, beglückt zu seyn, nur Eulen um sich sehn?
Nein! also hat uns nicht des Himmels Gunst verlassen.
(Wieland S. 10.)

Erlaubte Freuden des Lebens heiter zu genießen, scheint ihnen die rechte Lebensweisheit:

Non qu'en Esprit bourru sottement je renonce
Aux dons du Créateur, pour vivre ainsi qu'un Bonce.
(T. II. S. 141.)

Wozu gebahrest du der Geister fühlend Heer?
Ists nicht zur Lust, zur Ruh, wozu die alle streben,
Die, zahlenlos, im Raum der ew'gen Schöpfung leben?
(S. 7.)

---

[1]) Vgl. S. 125, 144.

Digitized by Google

Und verhaßt ist ihnen alles äußere Hervorkehren selbstgerechter Tugendhaftigkeit und Frömmelei. Wohl sicher sind die Wielandschen Verse, S. 72:

Die wahre Tugend ist dem Schein der Tugend feind;
In Thaten, deren Glantz den Pöbel selbst entzünden,
Da, Freundin, wirst du stets vermumte Laster finden.
Wo jemand den Geruch der Tugend von sich streut,
Da untersuche nur des Lebens Richtigkeit —

geschrieben in unmittelbarer Erinnerung an v. Bars Brief an Tartuffe, der mit fanatischem Haß gegen die „Dévots" den Gedanken variiert: **Qu'on me montre un Dévot, qui ne soit pas lascif, Fourbe, avare, orgueilleux, ingrat, vindicativ.** (S. 28)

Ganz besonders charakteristisch aber sind die Berührungspunkte in der Ausmalung dessen, was sie für das Ideal eines vollkommenen Lebensglücks halten. Grundbedingung eines würdigen Glücks ist die Freiheit. „**Pain cuit et liberté**" war v. Bars Devise (s. o. S. 16), und nach Wieland ist des Weisen größtes Glück die Freiheit, denn

„Die Unterwürfigkeit, der Abhang von Befehlen
Erstickt die Tugend oft und bildet kleine Seelen."
(S. 94)

Doch

„Wenn war wohl je der Hof die Wohnstatt freyer Seelen?"

Drum hat v. Bar den Entschluß gefaßt:

La Cour sera pour moi le ventre de ma Mère:[1])
Je n'y retourne plus — — —

und der Weise Wielands

„meidt des Hofes Höhen,
Ihr Afterglanz reitzt nur ein blöderes Gesicht."[2])

Wahrhaft glücklich ist nur der Weise, aber auch nur

[1]) Bd. I S. 133. Vgl. oben S. 22.
[2]) S. 33. Vgl. S. 46, S. 84.

Digitized by Google

der Weise, wie sie ihn verstehen. Die wahre Weisheit besteht nicht in Kenntnis der Einzelheiten exakter Wissenschaft, in naturgeschichtlicher Erforschung des Himmels und der Erde, sondern in der Erkenntnis Gottes, des eigenen Herzens und des Weges zur Tugend. Diese Anschauungen v. Bars, die er im 1. Brief an Marphurius, den zweifelnden Philosophen ausspricht, der alle Kleinigkeiten ergründet und zur letzten Erkenntnis nicht kommt, klingen wieder, wenn Wieland fragt, S. 133:

Was weiß Hipparchus denn, wenn er in allen Sternen
Stand, Größen und Bezirk, Verhältnisse und Fernen
In Ziffern uns entdeckt? Da er die Kraft nicht sieht,
Die ihre Federn rührt, da ihn ihr Inners flieht.

Bewirkt aber wird des Weisen Glück dadurch, daß ihn, mit seinem Los zufrieden, weder Hoffnung noch Furcht in seinem Gleichmaß stört:

Ne rien craindre, ne rien désirer, c'est être Roi.
(v. Bar Bd. II. S. 39)

Sein stets zufriednes Herz ist allen Freuden offen,
Bebt vor der Zukunft nicht, wallt nicht von eitlem Hoffen. (Wieland S. 85.)

Sein tägliches Leben verläuft nach dem Rezept des Horazischen Beatus ille fern vom Getriebe der Welt auf einem ruhigen Landsitz:

De même, pour couler, en digne Solitaire,
Tranquillement mes jours, loin du Monde vulgaire,
J'eus soins de me jetter dans un Port de salut,
Dont la Bonté divine à propos me pourvut.
(Band II. S. 116.)[1])

[1]) Freilich steht gerade zu diesem Ideal idyllischer Ruhe sein eigenes Leben in besonders starkem Gegensatz.

Digitized by Google

Fern von der Fürsten Hof schließt ein zufriedner Hayn,
Sein väterliches Guth, den weisen Kleon ein. (S. 84.)

Sein Umgang sind die besten Schriftsteller, die ihm eine auserlesene, doch nicht umfangreiche Bibliothek bietet:[1])

Pour m'égager l'esprit, mes murs sont tapissés
De cent Livres divers, avec choix amassés.
(Bd. I. S. 142.)

Sein Büchersaal stellt zwar
Kein Chaos ohne Form von allen Schriften dar,
Die, zu der Motten Lust, Pandolph in Schränke schliesset,
Doch wird hier kein Homer, kein Sophokles vermisset.
Er braucht, was er besitzt. — — — (S. 86.)

Nach der Arbeit findet er Freude und Erholung in einem glücklichen Familienleben, an der Seite der Gattin, in der Ausbildung seiner Kinder, und bisweilen verstärken erlesene Freunde den Kreis der Familie:

v. Bar.
Au sein d'une Famille, où mon amour m'attache,
Tour les jours sont pour moi des Nôces de Gamache.

— — — — — — — — — — — — — —

J'enseigne, en m'amusant, ce grand art
(de vivre contant) à mon tour
Aux trois pauvres Marmots, qui me doivent le jour.
Pour prix de ma candeur, je puis peut être encore
Compter deux vrais Amis, que j'aime et que j'honore.
(Bd. I. S. 142 f.)

[1]) Von Bibliomanie und pedantischer Büchergelehrsamkeit will er dagegen nichts wissen: L'Homme est né pour être homme et non pour être un Livre. Bd. II S. 34.

Digitized by Google

Wieland.

Denn irret er umher an seiner Gattin Seiten,
Die holden Gratien, die frohen Zärtlichkeiten
Sind scherzend neben ihr — — — —
Und daß kein Theil ihm fehl zum reichesten Vergnügen,
Sieht er sein Bild, vermischt mit seiner Freundin Zügen,
In Kindern edler Art — — — —
Er formt ihr weiches Herz schon in der ersten Jugend,
Die noch kein Laster kennt, zur unverfälschten Tugend,
Die Freunde, die er selbst gewählet, nicht gefunden,
Hat Aehnlichkeit, Verdienst und Tugend ihm verbunden. (S. 91 ff.)

Nach einem solchen durch Weisheit geregelten Leben wird der Tod nicht schwer; er bietet nichts, das sie fürchten:

S'il ne faut que mourir, c'est une bagatelle. (T. I. S. 148.)

Die Weisheit, die allein den Menschen leben lehrt,
Macht ihm den Tod beliebt, der andrer Ruhe stört.
Er hat nichts schreckliches vor aufgeklärte Seelen. (S. 143.)

Ich möchte nun nicht so weit gehen, auf Grund dieser Parallelen die Moralischen Briefe als eine einfache Nachahmung der Epitres diverses zu bezeichnen. v. Bar ist Kritiker und Satiriker, er bekämpft das Laster und hält sich dabei auf dem Boden des wirklichen, bürgerlichen Lebens. Wenn auch ermüdend breit und mit übermäßigem Wortschwall, aber doch im ganzen geschlossen und einheitlich disponiert, wendet sich jeder Brief, an verschiedene, jedesmal besonders bezeichnete Personen gerichtet, gegen ein ganz bestimmtes, im täglichen Leben vorkommendes Uebel oder Laster: Misanthropie, Heuchelei, Sucht, über seinen Stand zu leben, Putzsucht, Geiz usw. Wieland dagegen verneint und be-

Digitized by Google

kämpft nicht; er ist ein Lobredner des Guten. Seine Briefe sind alle an dieselbe Adresse, Doris, d. h. seine Jugendgeliebte Sophie Gutermann,[1]) gerichtete und deshalb auf denselben Ton gestimmte schwärmerische Ergüsse, die, von unmittelbar praktischer Didaktik durchaus absehend, im Grunde immer wieder nur die drei Themata Lebensweisheit, Tugend und Liebe variieren und vom realen Leben sich so weit entfernen, daß sie in einer erdachten Idealschilderung der alten Welt ausklingen.

Diese Verschiedenheit der Stoffe bewirkt auch eine solche der Sprache. Bar reimt mit großer Leichtigkeit; aber seine Sprache der „Einfalt ohne Niedrigkeit" ist überwiegend nüchtern-lehrhaft, während Wieland schon manchen Ton von erhabenem Schwung und vollem Klang zu finden weiß, denn — das ist das Entscheidende — im Grunde ist nicht die gepriesene Vernunft, sondern die Phantasie Mutter seiner Dichtung. Der jugendlich werdende Dichter steht neben dem ausgelernten Reimer, denn einen Dichter können wir v. Bar überhaupt nicht nennen, da wir rein formale Versbegabung nicht mehr mit dichterischem Vermögen gleichstellen. Immerhin verdankt er ihm Plan und Entschluß zu einem Dichtwerk, zahlreiche stoffliche und formale Anregungen und vor allem Elemente einer Weltanschauung, und auch das ist schon der Beachtung wert.[2])

[1]) Brief an Zimmermann 21. Juni 1756, Ausg. Briefe I S. 188. Eben dieser werten Kreatur zu liebe sind auch die moralischen Briefe geschrieben.

[2]) Gleichzeitig mit den Korrekturbogen dieses Aufsatzes, dessen Wieland betreffender Teil schon aus dem Jahre 1898 stammt, kommt eine soeben erschienene Schrift von Ermatinger, Die Weltanschauung des jungen Wieland, Huber u. Ko., Frauenfeld 1907, zu meiner Kenntnis. Der Verfasser gibt S. 56 einige Andeutungen über die Epitres von Bars und sieht seine Bedeutung für Wieland darin, „daß er mithalf, dessen Geist von der aussichtslosen Erörterung

Digitized by Google

1744 hatte v. Bar die vielgescholtene Heimat verlassen und lebte 9 Jahre zumeist in Hamburg, dem Wohnsitz zweier Schwestern.[1]) Doppelt wohltuend nach der angeblichen und wohl auch wirklichen geistigen Oede seiner Heimat, wo nach seinen beweglichen Klagen seinem Schaffen jede Ermunterung gefehlt hatte,[2]) mochte er hier den anregenden Verkehr in literarischen Kreisen empfinden, mit Barthold Heinrich Brockes, dem poetischen Kleinmaler des „Irdischen Vergnügens in Gott", und besonders mit dem ihm nahe befreundeten Hagedorn, den er als Sänger des Weins und der Liebe und als Horazens Schüler enthusiastisch preist, wenn er nur nicht den einen Fehler hätte, deutsch zu dichten:

Travaille, ô mon Fils! pour l'Europe,
Puisqu' enfin tu sais imiter

---

der vorwiegend transzendentalen Fragen eines abstrakten Idealismus abzulenken und ihn auf den Boden einer praktischen Lebensphilosophie zu führen." (S. 57.) Es würde das in derselben Richtung liegen, wie die Hinwendung Wielands von Plato und den griechischen Kosmogonisten zu Sokrates, der die Philosophie „vom Himmel auf die Erde brachte." Welchen Anteil aber Sokrates selbst und welchen v. Bar an dieser Sinnesänderung hat, wird schwer zu entscheiden sein; eine nähere Begründung und Belege für sein Urteil gibt Ermatinger denn auch nicht. Und der obengenannte Unterschied der Stoffe Wielands und v. Bars bleibt bestehen, da Wieland von einer Anwendung seiner Lebensphilosophie auf Einzelfälle des Lebens absieht. Durch Ermatinger werde ich darauf aufmerksam, daß einzelne der oben in Parallele gestellten Anschauungen, besonders die Auffassung des Todes, schon in der „Natur der Dinge" bei Wieland vorbereitet sind.

[1]) Hier besorgte er also auch die Drucklegung des 2. Bandes der Epitres, die zum größeren Teil schon in Osnabrück geschrieben sein werden. Eine kalligraphisch-sorgfältige Reinschrift der Epitres von seiner eigenen Hand befindet sich im Familienarchiv in Barenaue.

[2]) Ep. Bd. 1 S. 228 f.

Digitized by Google

kämpft nicht; er ist ein Lobredner des Guten. Seine Briefe sind alle an dieselbe Adresse, Doris, d. h. seine Jugendgeliebte Sophie Gutermann,[1]) gerichtete und deshalb auf denselben Ton gestimmte schwärmerische Ergüsse, die, von unmittelbar praktischer Didaktik durchaus absehend, im Grunde immer wieder nur die drei Themata Lebensweisheit, Tugend und Liebe variieren und vom realen Leben sich so weit entfernen, daß sie in einer erdachten Idealschilderung der alten Welt ausklingen.

Diese Verschiedenheit der Stoffe bewirkt auch eine solche der Sprache. Bar reimt mit großer Leichtigkeit; aber seine Sprache der „Einfalt ohne Niedrigkeit" ist überwiegend nüchtern-lehrhaft, während Wieland schon manchen Ton von erhabenem Schwung und vollem Klang zu finden weiß, denn — das ist das Entscheidende — im Grunde ist nicht die gepriesene Vernunft, sondern die Phantasie Mutter seiner Dichtung. Der jugendlich werdende Dichter steht neben dem ausgelernten Reimer, denn einen Dichter können wir v. Bar überhaupt nicht nennen, da wir rein formale Versbegabung nicht mehr mit dichterischem Vermögen gleichstellen. Immerhin verdankt er ihm Plan und Entschluß zu einem Dichtwerk, zahlreiche stoffliche und formale Anregungen und vor allem Elemente einer Weltanschauung, und auch das ist schon der Beachtung wert.[2])

[1]) Brief an Zimmermann 21. Juni 1756, Ausg. Briefe I S. 188. Eben dieser werten Kreatur zu liebe sind auch die moralischen Briefe geschrieben.

[2]) Gleichzeitig mit den Korrekturbogen dieses Aufsatzes, dessen Wieland betreffender Teil schon aus dem Jahre 1898 stammt, kommt eine soeben erschienene Schrift von Ermatinger, Die Weltanschauung des jungen Wieland, Huber u. Ko., Frauenfeld 1907, zu meiner Kenntnis. Der Verfasser gibt S. 56 einige Andeutungen über die Epitres von Bars und sieht seine Bedeutung für Wieland darin, „daß er mithalf, dessen Geist von der aussichtslosen Erörterung

Digitized by Google

1744 hatte v. Bar die vielgescholtene Heimat verlassen und lebte 9 Jahre zumeist in Hamburg, dem Wohnsitz zweier Schwestern.[1]) Doppelt wohltuend nach der angeblichen und wohl auch wirklichen geistigen Oede seiner Heimat, wo nach seinen beweglichen Klagen seinem Schaffen jede Ermunterung gefehlt hatte,[2]) mochte er hier den anregenden Verkehr in literarischen Kreisen empfinden, mit Barthold Heinrich Brockes, dem poetischen Kleinmaler des „Irdischen Vergnügens in Gott", und besonders mit dem ihm nahe befreundeten Hagedorn, den er als Sänger des Weins und der Liebe und als Horazens Schüler enthusiastisch preist, wenn er nur nicht den einen Fehler hätte, deutsch zu dichten:

Travaille, ô mon Fils! pour l'Europe,
Puisqu' enfin tu sais imiter

---

der vorwiegend transzendentalen Fragen eines abstrakten Idealismus abzulenken und ihn auf den Boden einer praktischen Lebensphilosophie zu führen." (S. 57.) Es würde das in derselben Richtung liegen, wie die Hinwendung Wielands von Plato und den griechischen Kosmogonisten zu Sokrates, der die Philosophie „vom Himmel auf die Erde brachte." Welchen Anteil aber Sokrates selbst und welchen v. Bar an dieser Sinnesänderung hat, wird schwer zu entscheiden sein; eine nähere Begründung und Belege für sein Urteil gibt Ermatinger denn auch nicht. Und der obengenannte Unterschied der Stoffe Wielands und v. Bars bleibt bestehen, da Wieland von einer Anwendung seiner Lebensphilosophie auf Einzelfälle des Lebens absieht. Durch Ermatinger werde ich darauf aufmerksam, daß einzelne der oben in Parallele gestellten Anschauungen, besonders die Auffassung des Todes, schon in der „Natur der Dinge" bei Wieland vorbereitet sind.

[1]) Hier besorgte er also auch die Drucklegung des 2. Bandes der Epitres, die zum größeren Teil schon in Osnabrück geschrieben sein werden. Eine kalligraphisch-sorgfältige Reinschrift der Epitres von seiner eigenen Hand befindet sich im Familienarchiv in Barenaue.

[2]) Ep. Bd. 1 S. 228 f.

Digitized by Google

Voltaire, Métastase et Pope,
Daus l'Art d'écrire et d'enchanter[1].)

Sonst aber fehlt es nicht an trüben Ereigniſſen in ſeinem Leben. Schmerzlich betrauert ſtarb 1746 ſein älteſter Sohn an den Blattern, und ſein Tod brachte auch den Vater dem Tode nahe. Von einem innigen Verhältnis mehr brüderlich-kameradſchaftlicher Art zeugt ſeine Totenklage, und hier, wo es ſich um wirkliches Erleben handelt, bricht zwiſchen all dem ſelbſt jetzt noch vorherrſchenden Reflektierend-Vernunftmäßigen auch einmal ein Ton echten und tieferen Empfindens durch:

O mon Fils! mon Eléve, ô mon Ami solide!
Tu n'est plus; suis-je encor? je pleure; donc je suis.
Je déplore les jours, je déplore les nuits,
Que je perdis sans toi dans ce Monde insipide.

Cher Compagnon d'étude! aimable Confident!
Tu sûs me consoler de tant de catastrophes;
En toi, mon digne Fils, j'eus tous les Philosophes.
Hélas! je les perds tous, mon Fils, en te perdant.[2])

Und ſeine Prozeſſe waren ihm nach Hamburg getreulich gefolgt und bereiteten ihm vielen Verdruß. Seit 1743 lag er mit dem Domkapitel in Minden in Streit „wegen prätendierter Präbendal- und Culinar-Revenüen." Den Irrgängen dieſes 7 Jahre hingeſchleppten Prozeſſes an der Hand eines 433 Blatt umfaſſenden Aktenbündels zu folgen, erforderte ein eigenes Büchlein, das einen Kommentar geben

[1]) Ep. III S. 26.

[2]) Ep. III S. 5 f. Immer wieder klingt der Schmerz um den Verlorenen von neuem nach. Vgl. z. B. Consolations dans l'Infortune S. 11, S. 113.

Digitized by Google

würde zu den gleichzeitigen Schriften des Klägers.[1]) Seine Wahl zum Probst von Levern 1729 hatte die Regierung nicht bestätigt, sondern die Würde dem Geh. Oberfinanzrat von der Horst übertragen, nach den „Stammtafeln", weil von Bar sich zum Vorkämpfer für die von der preußischen Regierung geschmälerten Rechte des Domkapitels aufgeworfen hatte. Er hatte sich aber schon in den Besitz eines zur Probstei gehörigen Hofes in Osnabrück gesetzt und weigerte sich, ihn zu räumen, suchte vielmehr beim Reichshofrat in Wien sowie gleichzeitig in Berlin die Anerkennung seiner Wahl durchzusetzen. Weil er infolgedessen nicht mehr in Minden lebte, hatte das Kapitel die Einkünfte zurückgehalten, die von der Anwesenheit der Domherren am Orte und der Führung eines eigenen Haushaltes abhängig waren. v. Bar berief sich demgegenüber darauf, er sei abwesend gewesen, „**in militia pro ecclesia**", da er in seinem Kampf für die Levernsche Probstei auch das ius electionis passivum des Mindenschen Kapitels verfochten hätte, habe auch seine Kurie nicht beziehen können, erstens, weil der Freiherr v. Bork sie in Besitz genommen und nicht habe herausgeben wollen — das Domkapitel wandte ein, von der Horst habe sie besetzt als Repressivmaßregel gegen Bars Besitzergreifung des von der Horst zustehenden Levernsches Hofes und an von Bork weitervermietet, sie aber gleich freigegeben, als Bar diesen geräumt hätte, worauf v. Bar sie an den Freiherr v Rochow vermietet hätte für einen höheren Preis, als die Kulinarfrüchte betrügen, — und zweitens weil er in Minden **locum non tutum** gehabt, „ohne Gefahr sich hier nicht habe dürfen sehen lassen"[2]), eben wegen seines Konfliktes mit der preu-

[1]) Staatsarchiv Münster. Akten des Domstifts Minden Nr. 71.

[2]) In dem Jahre, da d. H. Ober-Landdrost von der Osten verstorben, hat der Herr Supplicant der observanz gemäß, umb zur

Digitized by Google

fischen Regierung; aber auch das läßt das Kapitel nicht gelten, da er freien Geleitsbrief gehabt habe, auch sein zeitweiliger Aufenthalt in Minden stadtbekannt gewesen sei. Schließlich erging ein Urteil des Oberappellationsgerichts vom 11. Oktober 1746, es bei einem Urteil vom 17. Dezember 1743 zu belassen, das in der Hauptsache zu Gunsten v. Bars entscheidet und ihm die Revenuen zuspricht, falls er eidlich versichert, zur Wahrung der Kapitelsrechte abwesend gewesen zu sein. Dann aber ging der Prozeß weiter über die Höhe dieser Revenuen,[1]) und als nach Jahren eine Einigung erzielt war, ließ der genannte v. der Horst auf die Summen Beschlag legen, wegen einer ihm von v. Bar zum Teil seit 20 Jahren geschuldeten Summe von ca. 1000 Talern.

Ein besonderes Interesse gewinnt dieser Prozeß durch persönliche Anteilnahme Friedrichs des Großen. Vom 17. Februar 1746 ist ein Antwortschreiben v. Bars auf eine königliche Einladung vom 2. d. M. zu persönlicher Vorstellung datiert. Das charakteristische Schriftstück möge nach dem Konzept des Barenauer Familienarchivs im Wortlaut folgen:

Sire. Les ordres sacrés dont il a plu à Votre Majesté de m'honorer le 2 de ce Mois, ne me sont parvenus qu'avant hier au soir, ici à Hambourg, où

Hebung zu gelangen, in Persohn hierselbst einen Thaler auf dem hohen Altar opferen, mithin heimblich gleichsahm herein schleichen und nach geschehenem Opfer allso fort wieder aus dem Lande jagen müßen, worauf der Dompropst von Nehem geäußert habe, er würde das nicht um 1000 Thaler gewagt haben.

[1]) Nach einer Specification Bl. 298—307 für die verschiedenen Jahre seit 1730 betragen dieselben z. B. von Roggen, Haber, Gerste zu 28, 10 u. 20 Gr. den Scheffel berechnet, in barem Gelde für v. Bar im Jahre 1730 106 Thl. 23 Gr. 16 Pf.

Digitized by Google

depuis quelques mois — tatsächlich seit fast 2 Jahren — je cherche envain à retablir ma santé ruinée. Sire! je voudrois avoir des ailes, pour me jetter auxprès du plus grand Roi de la Terre! c'est le bonheur auquel j'ai tant aspiré; et aujourd' huy que V. M. daigne d'Elle meme m' offrir cette Consolation, mon Sort, pour combler mes disgraces, me refuse les Forces d'obéir de satisfaire mon unique ambition! quoique je ne sois plus qu'un Squelette à peine encore ambulant, le desir de vivre et de me retablir venait aujourd' huy dans mon ame, sur l'esperance de jouir un jour de la Grace royale que je viens de recevoir. Je souhaitte que le Siecle à venir voye encore V. M. faire sur son Trône glorieux les Delices de ses sujets et l'admiration du Monde.

Der im Konzept noch folgende Schluß ist durchstrichen; sein Byzantinismus mochte wohl dem theoretischen Verächter der Fürstendiener und der Hofgunst zu stark erscheinen. Am 19. November 1747 erging dann eine Anfrage des Königs an das Kapitel nach dem derzeitigen Aufenthalt v. Bars, da S. M. dem v. Bar wiederholt bezeugt habe, daß es ihm angenehm wäre, „wenn er sich einmal Ihro Selbst praesentirte", — unwillkürlich kommt der Gedanke, ob der König ihn als Schriftsteller kannte und die Möglichkeit erwägen mochte, ihn dem schöngeistigen Kreise der Tafelrunde von Sanscouci einzureihen. Er habe gehört, daß v. Bar „mehrenteils und fast beständig von Minden abwesend sey und sich entweder zu Hamburg, oder auch zu Osnabrück aufhalte."[1]) Diesem muß das Kapitel das Schreiben mitgeteilt haben.[2]) In seiner Antwort begründete er sein Fernbleiben von neuem mit

[1]) Blatt 328.
[2]) Familienarchiv.

Digitized by Google

Krankheit, „einem eingewurzelten Nervenleiden, der traurigen Folge der zahlreichen Widerwärtigkeiten seines Schicksals“ und ferner mit Zerrüttung seines Vermögens durch den Prozeß um Levern und die Unfälle in seinem Gefolge, die es ihm unmöglich machten, würdig an dem Orte zu leben, wo er als Kanonikus residiert habe.

Das Kapitel dagegen suchte die Aufhebung des ergangenen Urteils durch Kabinettsordre zu veranlassen,[1]) wurde zwar abschlägig beschieden, doch sollte es v. Bar zu seiner Rückkunft und Haltung beständiger statutenmäßiger Residenz einen Termin setzen,[2]) — wie die Zukunft lehrte, ohne Erfolg.

Als dieser Entscheid nach etwa Jahresfrist v. Bar zugestellt wurde, machte er in einem charakteristischen Schreiben vom 2. November 1748 von Barenau aus seinem Herzen Luft. Er begreife nicht, daß man ihn frage, ob er der Königl. Aufforderung gemäß seine Residenz halten wolle, der sich zu entziehen, ihm nie eingefallen sei. „Ich habe,“ schreibt er „bey Unserer Cathedral zur genüge kostbarlich residiret, ehe ich noch einen dünnen Heller dorten zu genießen hatte.“ Wohl möchte es freilich ratsam sein, allerhöchsten Orts vorzustellen, wie hart es wäre, die Kapitulare an die uralten Statuten zu binden, da sie die uralten Einkünfte leider entbehren müßten. Die Vorfahren hätten wohl Ursache gehabt, die Generalkapitel zu besuchen, „da ein jeder 3 ad 400 Tlr. Sich versprechen durfte: dahingegen nunmehro öfters unter zehn Capitulares Vier Fünf Heller zu vertheilen Sind.“ Früher seien die Kapitulare Landesdeputierte, Landräte, Regierungsräte geworden, hätten keine Akzise gezahlt, hätten ihre Präbende resignieren können, wenn ih-

[1]) Bl. 332 der Prozeßakten.
[2]) Bl. 340 vom 20. Dez. 1747.

Digitized by Google

nen das Hin- und Herreisen zu beschwerlich geworden wäre. Das alles habe nun aufgehört. „Kurtz Unser Hoch Würdiges Dom Capittul ist gäntzlich ruiniret; und wir Sollen dennoch So stricte Gebunden leben, alß wenn wir annoch die Herrlichsten Einkünfte zu genießen hätten!“ 8000 Taler habe er an seine Präbende verwandt,[1]) 27 Jahre sei er Kapitular gewesen und könne sich nun an seinen 120 Talern jährlich erfreuen.[2])

So war denn auch materiell seine Lage gedrückt, da er, seine Prozesse und seine Aufwendung für nichts einbringende Aemter[3]) seit langem vom Kapitel zehrten.[4]) Eine Hoffnung, vom Mäcenatentum Friedrichs V. von Dänemark, des fürstlichen Gönners Klopstocks, ein Amt zu erhalten, zerschlug sich. Er erhielt nur den Titel eines Conferenzrates und mußte sich dafür von dem Vermittler, dem Herzog Christian August von Holstein-Augustenburg, noch wiederholt anborgen lassen.[5]) Inzwischen hatte sein älterer Bruder, mit dem bald nach den oben erwähnten Prozessen eine Aussöhnung erfolgt und lange Jahre ein lebhafter Briefwechsel unterhalten war,[6]) sich erblindet von Frankfurt

---

[1]) Vgl. S. 10.

[2]) Bl. 413 f.

[3]) Nach einem Schreiben im Familienarchive war er 1726 Mindenscher Landrat gewesen, hatte die Stelle durch eine ansehnliche Summe Geldes erwerben müssen und von dem versprochenen Gehalt nichts bekommen. Für die Levernsche Propstei habe er 600 Tl. erlegen, die alten propsteilichen Schulden abfinden, den Hof, wohl in Osnabrück, mit 525 Tl. einlösen, nach Berlin reisen müssen — und dann sei die Propstei einem anderen geschenkt.

[4]) Das für ihn, den jüngeren Sohn, nach dem Testament des Vaters von 1717 ca. 20 000 Tl. betragen mochte.

[5]) Reste des Briefwechsels in Barenaue.

[6]) Näheres s. in den Stammtafeln, dessen Verfasser aus den jetzt verlorenen Briefen schöpft.

Digitized by Google

auf den Stammsitz Barenaue zurückgezogen. Noch immer unentschiedene Prozesse bedrohten den Bestand seines Hauses, sodaß Georg Ludwig sich entschloß, persönlich ihren Fortgang beim Reichshofrat in Wien zu betreiben. Drei Jahre, bis 1757, verweilte er hier ohne nennenswerte Erfolge [1]) und hatte dann freilich in der Zeit des Wartens Muße genug, in der Poesie Trost zu suchen.

Zunächst sammelte er 1755 die Verse der letzten 10 Jahre als dritten Teil der Epitres, mit dem Untertitel Reveries poetiques. Treffender könnte man den größten Teil als Gelegenheitsdichtung und in Reime gebrachte Einfälle bezeichnen. Schlaflose Nächte und Langeweile haben sie nach der Vorrede erzeugt, und der Dichter hätte sie einer Sammlung nicht wert gehalten, wenn sie nicht handschriftlich in Freundeskreisen verbreitet und dabei arg entstellt worden wären. Lebens- und Weltanschauung ist die der beiden ersten Bände geblieben, wie überhaupt seine Lieblingsideen immer und immer wiederkehren. Dem Hamburger Leben und Dichterkreise wird es zuzuschreiben sein, wenn zuweilen etwas Liedartiges durchdringt, anakreontische Stimmungen galanten Liebesgetändels oder behaglicher Weinfröhlichkeit, gewürzt von jener leichten Modefrivolität, oder nach dem Uebersetzer den „unschuldigen Scherzen eines liebenswürdigen Greises," wegen deren Uebersetzung er doch eine Entschuldigung für nötig hält. Einige Proben geben den besten Einblick in diese Art Poesie:

Les Vieillards (S. 124.)
Pour renvoyer toujours la Parque,
Tous les Vieillards ont des raisons.

[1]) Gleichzeitig verfocht er 1756 erfolgreich sein Recht, als „turnarius" für eine erledigte Canonikatsstelle in Minden zu nominieren. Akten des Domstifts Minden, Staatsarchiv Münster Nr. 80, Bl. 22 ff.

Digitized by Google

L'Homme de Cour encor doit servir son Monarque;
Le Noble Campagnard doit bâtir des maisons;
Le Plaideur veut finir ses Procès de Famille;
L'un établir son Fils, l'autre établit sa Fille:
Bref, entendez les discourir,
Nul d'eux n'a le tems de mourir.
Je pourrois terminer ma vie infortunée;
Et si la Mort — — pourtant, je voudrois bien savoir,
Si tous les Vins de cette année,
Retiendront leur goût de terroir?

Mon Age. (S. 132).

J'ai cinquante ans passés, d'abord que j'etudie,
Mais j'en ai dix de moins, envers tous les vivans.
Suis je avec mes Amis, à peine ai-je trente ans:
Et je n'en ai que vingt, quand je songe à Silvie.

Dazu noch ein Beispiel, bis zu welcher Albernheit diese Verse herabsinken können:

Inflexibilité du Destin. (S. 86.)

Il faut que sans souper cette nuit je me couche,
C'est-là mon grand projet. Mais non, dit le Destin:
Il s'offre par harsard un pauvre coup de vin;
Je bois, et j'avale une mouche.

Gegen Schluß der Sammlung weicht die oft gequälte Munterkeit immer mehr einer düsteren Stimmung. Die Welt ist ihm

Ein Gasthof voller Schmutz, ein Storchnest voller Kröten.[1])

[1]) Nach der Übersetzung S. 210.

Digitized by Google

Fern von der Fürsten Hof schließt ein zufriedner Hayn,
Sein väterliches Guth, den weisen Kleon ein. (S. 84.)

Sein Umgang sind die besten Schriftsteller, die ihm eine auserlesene, doch nicht umfangreiche Bibliothek bietet:[1])

Pour m'égager l'esprit, mes murs sont tapissés
De cent Livres divers, avec choix amassés.
(Bd. I. S. 142.)

Sein Bücherſaal ſtellt zwar
Kein Chaos ohne Form von allen Schriften dar,
Die, zu der Motten Luſt, Pandolph in Schränke schlieſſet,
Doch wird hier kein Homer, kein Sophokles vermiſſet.
Er braucht, was er beſitzt. — — — (S. 86.)

Nach der Arbeit findet er Freude und Erholung in einem glücklichen Familienleben, an der Seite der Gattin, in der Ausbildung ſeiner Kinder, und bisweilen verſtärken erleſene Freunde den Kreis der Familie:

v. Bar.
Au sein d'une Famille, où mon amour m'attache,
Tour les jours sont pour moi des Nôces de Gamache.

— — — — — — — — — — — — — —

J'enseigne, en m'amusant, ce grand art
(de vivre contant) à mon tour
Aux trois pauvres Marmots, qui me doivent le jour.
Pour prix de ma candeur, je puis peut être encore
Compter deux vrais Amis, que j'aime et que j'honore.
(Bd. I. S. 142 f.)

[1]) Von Bibliomanie und pedantiſcher Büchergelehrſamkeit will er dagegen nichts wiſſen: L'Homme est né pour être homme et non pour être un Livre. Bd. II S. 34.

Digitized by Google

Wieland.

Denn irret er umher an seiner Gattin Seiten,
Die holden Gratien, die frohen Zärtlichkeiten
Sind scherzend neben ihr — — — —
Und daß kein Theil ihm fehl zum reichesten Vergnügen,
Sieht er sein Bild, vermischt mit seiner Freundin Zügen,
In Kindern edler Art — — — —
Er formt ihr weiches Herz schon in der ersten Jugend,
Die noch kein Laster kennt, zur unverfälschten Tugend,
Die Freunde, die er selbst gewählet, nicht gefunden,
Hat Aehnlichkeit, Verdienst und Tugend ihm verbunden. (S. 91 ff.)

Nach einem solchen durch Weisheit geregelten Leben wird der Tod nicht schwer; er bietet nichts, das sie fürchten:

S'il ne faut que mourir, c'est une bagatelle.
(T. I. S. 148.)

Die Weisheit, die allein den Menschen leben lehrt,
Macht ihm den Tod beliebt, der andrer Ruhe stört.
Er hat nichts schreckliches vor aufgeklärte Seelen.
(S. 143.)

Ich möchte nun nicht so weit gehen, auf Grund dieser Parallelen die Moralischen Briefe als eine einfache Nachahmung der Epitres diverses zu bezeichnen. v. Bar ist Kritiker und Satiriker, er bekämpft das Laster und hält sich dabei auf dem Boden des wirklichen, bürgerlichen Lebens. Wenn auch ermüdend breit und mit übermäßigem Wortschwall, aber doch im ganzen geschlossen und einheitlich disponiert, wendet sich jeder Brief, an verschiedene, jedesmal besonders bezeichnete Personen gerichtet, gegen ein ganz bestimmtes, im täglichen Leben vorkommendes Uebel oder Laster: Misanthropie, Heuchelei, Sucht, über seinen Stand zu leben, Putzsucht, Geiz usw. Wieland dagegen verneint und be-

Digitized by Google

kämpft nicht; er ist ein Lobredner des Guten. Seine Briefe sind alle an dieselbe Adresse, Doris, d. h. seine Jugendgeliebte Sophie Gutermann,[1]) gerichtete und deshalb auf denselben Ton gestimmte schwärmerische Ergüsse, die, von unmittelbar praktischer Didaktik durchaus absehend, im Grunde immer wieder nur die drei Themata Lebensweisheit, Tugend und Liebe variieren und vom realen Leben sich so weit entfernen, daß sie in einer erdachten Idealschilderung der alten Welt ausklingen.

Diese Verschiedenheit der Stoffe bewirkt auch eine solche der Sprache. Bar reimt mit großer Leichtigkeit; aber seine Sprache der „Einfalt ohne Niedrigkeit" ist überwiegend nüchtern-lehrhaft, während Wieland schon manchen Ton von erhabenem Schwung und vollem Klang zu finden weiß, denn — das ist das Entscheidende — im Grunde ist nicht die gepriesene Vernunft, sondern die Phantasie Mutter seiner Dichtung. Der jugendlich werdende Dichter steht neben dem ausgelernten Reimer, denn einen Dichter können wir v. Bar überhaupt nicht nennen, da wir rein formale Versbegabung nicht mehr mit dichterischem Vermögen gleichstellen. Immerhin verdankt er ihm Plan und Entschluß zu einem Dichtwerk, zahlreiche stoffliche und formale Anregungen und vor allem Elemente einer Weltanschauung, und auch das ist schon der Beachtung wert.[2])

---

[1]) Brief an Zimmermann 21. Juni 1756, Ausg. Briefe I S. 188. Eben dieser werten Kreatur zu liebe sind auch die moralischen Briefe geschrieben.

[2]) Gleichzeitig mit den Korrekturbogen dieses Aufsatzes, dessen Wieland betreffender Teil schon aus dem Jahre 1898 stammt, kommt eine soeben erschienene Schrift von Ermatinger, Die Weltanschauung des jungen Wieland, Huber u. Ko., Frauenfeld 1907, zu meiner Kenntnis. Der Verfasser gibt S. 56 einige Andeutungen über die Epitres von Bars und sieht seine Bedeutung für Wieland darin, „daß er mithalf, dessen Geist von der aussichtslosen Erörterung

1744 hatte v. Bar die vielgescholtene Heimat verlassen und lebte 9 Jahre zumeist in Hamburg, dem Wohnsitz zweier Schwestern.[1]) Doppelt wohltuend nach der angeblichen und wohl auch wirklichen geistigen Oede seiner Heimat, wo nach seinen beweglichen Klagen seinem Schaffen jede Ermunterung gefehlt hatte,[2]) mochte er hier den anregenden Verkehr in literarischen Kreisen empfinden, mit Barthold Heinrich Brockes, dem poetischen Kleinmaler des „Irdischen Vergnügens in Gott", und besonders mit dem ihm nahe befreundeten Hagedorn, den er als Sänger des Weins und der Liebe und als Horazens Schüler enthusiastisch preist, wenn er nur nicht den einen Fehler hätte, deutsch zu dichten:

Travaille, ô mon Fils! pour l'Europe,
Puisqu' enfin tu sais imiter

---

der vorwiegend transzendentalen Fragen eines abstrakten Idealismus abzulenken und ihn auf den Boden einer praktischen Lebensphilosophie zu führen." (S. 57.) Es würde das in derselben Richtung liegen, wie die Hinwendung Wielands von Plato und den griechischen Kosmogonisten zu Sokrates, der die Philosophie „vom Himmel auf die Erde brachte." Welchen Anteil aber Sokrates selbst und welchen v. Bar an dieser Sinnesänderung hat, wird schwer zu entscheiden sein; eine nähere Begründung und Belege für sein Urteil gibt Ermatinger denn auch nicht. Und der obengenannte Unterschied der Stoffe Wielands und v. Bars bleibt bestehen, da Wieland von einer Anwendung seiner Lebensphilosophie auf Einzelfälle des Lebens absieht. Durch Ermatinger werde ich darauf aufmerksam, daß einzelne der oben in Parallele gestellten Anschauungen, besonders die Auffassung des Todes, schon in der „Natur der Dinge" bei Wieland vorbereitet sind.

[1]) Hier besorgte er also auch die Drucklegung des 2. Bandes der Epitres, die zum größeren Teil schon in Osnabrück geschrieben sein werden. Eine kalligraphisch-sorgfältige Reinschrift der Epitres von seiner eigenen Hand befindet sich im Familienarchiv in Barenaue.

[2]) Ep. Bd. 1 S. 228 f.

Digitized by Google

Voltaire, Métastase et Pope,
Daus l'Art d'écrire et d'enchanter[1].)

Sonst aber fehlt es nicht an trüben Ereigniſſen in ſeinem Leben. Schmerzlich betrauert ſtarb 1746 ſein älteſter Sohn an den Blattern, und ſein Tod brachte auch den Vater dem Tode nahe. Von einem innigen Verhältnis mehr brüderlich-kameradſchaftlicher Art zeugt ſeine Totenklage, und hier, wo es ſich um wirkliches Erleben handelt, bricht zwiſchen all dem ſelbſt jetzt noch vorherrſchenden Reflektierend-Vernunftmäßigen auch einmal ein Ton echten und tieferen Empfindens durch:

O mon Fils! mon Elève, ô mon Ami solide!
Tu n'est plus; suis-je encor? je pleure; donc je suis.
Je déplore les jours, je déplore les nuits,
Que je perdis sans toi dans ce Monde insipide.

Cher Compagnon d'étude! aimable Confident!
Tu sûs me consoler de tant de catastrophes;
En toi, mon digne Fils, j'eus tous les Philosophes.
Hélas! je les perds tous, mon Fils, en te perdant.[2])

Und ſeine Prozeſſe waren ihm nach Hamburg getreulich gefolgt und bereiteten ihm vielen Verdruß. Seit 1743 lag er mit dem Domkapitel in Minden in Streit „wegen prätendierter Präbendal- und Culinar-Revenüen.“ Den Irrgängen dieſes 7 Jahre hingeſchleppten Prozeſſes an der Hand eines 433 Blatt umfaſſenden Aktenbündels zu folgen, erforderte ein eigenes Büchlein, das einen Kommentar geben

[1]) Ep. III S. 26.

[2]) Ep. III S. 5 f. Immer wieder klingt der Schmerz um den Verlorenen von neuem nach). Vgl. z. B. Consolations dans l'Infortune S. 11, S. 113.

Digitized by Google

würde zu den gleichzeitigen Schriften des Klägers.[1]) Seine Wahl zum Probst von Levern 1729 hatte die Regierung nicht bestätigt, sondern die Würde dem Geh. Oberfinanzrat von der Horst übertragen, nach den „Stammtafeln", weil von Bar sich zum Vorkämpfer für die von der preußischen Regierung geschmälerten Rechte des Domkapitels aufgeworfen hatte. Er hatte sich aber schon in den Besitz eines zur Probstei gehörigen Hofes in Osnabrück gesetzt und weigerte sich, ihn zu räumen, suchte vielmehr beim Reichshofrat in Wien sowie gleichzeitig in Berlin die Anerkennung seiner Wahl durchzusetzen. Weil er infolgedessen nicht mehr in Minden lebte, hatte das Kapitel die Einkünfte zurückgehalten, die von der Anwesenheit der Domherren am Orte und der Führung eines eigenen Haushaltes abhängig waren. v. Bar berief sich demgegenüber darauf, er sei abwesend gewesen, „in militia pro ecclesia", da er in seinem Kampf für die Levernsche Probstei auch das ius electionis passivum des Mindenschen Kapitels verfochten hätte, habe auch seine Kurie nicht beziehen können, erstens, weil der Freiherr v. Bork sie in Besitz genommen und nicht habe herausgeben wollen — das Domkapitel wandte ein, von der Horst habe sie besetzt als Repressivmaßregel gegen Bars Besitzergreifung des von der Horst zustehenden Levernsches Hofes und an von Bork weitervermietet, sie aber gleich freigegeben, als Bar diesen geräumt hätte, worauf v. Bar sie an den Freiherr v Rochow vermietet hätte für einen höheren Preis, als die Kulinarfrüchte betrügen, — und zweitens weil er in Minden locum non tutum gehabt, „ohne Gefahr sich hier nicht habe dürfen sehen lassen"[2]), eben wegen seines Konfliktes mit der preu-

[1]) Staatsarchiv Münster. Akten des Domstifts Minden Nr. 71.

[2]) In dem Jahre, da d. H. Ober-Landdrost von der Osten verstorben, hat der Herr Supplicant der observanz gemäß, umb zur

fischen Regierung; aber auch das läßt das Kapitel nicht gelten, da er freien Geleitsbrief gehabt habe, auch sein zeitweiliger Aufenthalt in Minden stadtbekannt gewesen sei. Schließlich erging ein Urteil des Oberappellationsgerichts vom 11. Oktober 1746, es bei einem Urteil vom 17. Dezember 1743 zu belassen, das in der Hauptsache zu Gunsten v. Bars entscheidet und ihm die Revenuen zuspricht, falls er eidlich versichert, zur Wahrung der Kapitelsrechte abwesend gewesen zu sein. Dann aber ging der Prozeß weiter über die Höhe dieser Revenuen,[1]) und als nach Jahren eine Einigung erzielt war, ließ der genannte v. der Horst auf die Summen Beschlag legen, wegen einer ihm von v. Bar zum Teil seit 20 Jahren geschuldeten Summe von ca. 1000 Talern.

Ein besonderes Interesse gewinnt dieser Prozeß durch persönliche Anteilnahme Friedrichs des Großen. Vom 17. Februar 1746 ist ein Antwortschreiben v. Bars auf eine königliche Einladung vom 2. d. M. zu persönlicher Vorstellung datiert. Das charakteristische Schriftstück möge nach dem Konzept des Barenauer Familienarchivs im Wortlaut folgen:

Sire. Les ordres sacrés dont il a plu à Votre Majesté de m'honorer le 2 de ce Mois, ne me sont parvenus qu'avant hier au soir, ici à Hambourg, où

Hebung zu gelangen, in Persohn hierselbst einen Thaler auf dem hohen Altar opferen, mithin heimblich gleichsahm herein schleichen und nach geschehenem Opfer allso fort wieder aus dem Lande jagen müßen, worauf der Dompropst von Nehem geäußert habe, er würde das nicht um 1000 Thaler gewagt haben.

[1]) Nach einer Specification Bl. 298—307 für die verschiedenen Jahre seit 1730 betragen dieselben z. B. von Roggen, Haber, Gerste zu 28, 10 u. 20 Gr. den Scheffel berechnet, in barem Gelde für v. Bar im Jahre 1730 106 Thl. 23 Gr. 16 Pf.

Digitized by Google

depuis quelques mois — tatsächlich seit fast 2 Jahren — je cherche envain à retablir ma santé ruinée. Sire! je voudrois avoir des ailes, pour me jetter auxprès du plus grand Roi de la Terre! c'est le bonheur auquel j'ai tant aspiré; et aujourd' huy que V. M. daigne d'Elle meme m' offrir cette Consolation, mon Sort, pour combler mes disgraces, me refuse les Forces d'obéir de satisfaire mon unique ambition! quoique je ne sois plus qu'un Squelette à peine encore ambulant, le desir de vivre et de me retablir venait aujourd' huy dans mon ame, sur l'esperance de jouir un jour de la Grace royale que je viens de recevoir. Je souhaitte que le Siecle à venir voye encore V. M. faire sur son Trône glorieux les Delices de ses sujets et l'admiration du Monde.

Der im Konzept noch folgende Schluß ist durchstrichen; sein Byzantinismus mochte wohl dem theoretischen Verächter der Fürstendiener und der Hofgunst zu stark erscheinen. Am 19. November 1747 erging dann eine Anfrage des Königs an das Kapitel nach dem derzeitigen Aufenthalt v. Bars, da S. M. dem v. Bar wiederholt bezeugt habe, daß es ihm angenehm wäre, „wenn er sich einmal Ihro Selbst praesentirte", — unwillkürlich kommt der Gedanke, ob der König ihn als Schriftsteller kannte und die Möglichkeit erwägen mochte, ihn dem schöngeistigen Kreise der Tafelrunde von Sanscouci einzureihen. Er habe gehört, daß v. Bar „mehrenteils und fast beständig von Minden abwesend sey und sich entweder zu Hamburg, oder auch zu Osnabrück aufhalte."[1]) Diesem muß das Kapitel das Schreiben mitgeteilt haben.[2]) In seiner Antwort begründete er sein Fernbleiben von neuem mit

[1]) Blatt 328.
[2]) Familienarchiv.

Digitized by Google

Krankheit, „einem eingewurzelten Nervenleiden, der traurigen Folge der zahlreichen Widerwärtigkeiten seines Schicksals“ und ferner mit Zerrüttung seines Vermögens durch den Prozeß um Levern und die Unfälle in seinem Gefolge, die es ihm unmöglich machten, würdig an dem Orte zu leben, wo er als Kanonikus residiert habe.

Das Kapitel dagegen suchte die Aufhebung des ergangenen Urteils durch Kabinettsordre zu veranlassen,[1]) wurde zwar abschlägig beschieden, doch sollte es v. Bar zu seiner Rückkunft und Haltung beständiger statutenmäßiger Residenz einen Termin setzen,[2]) — wie die Zukunft lehrte, ohne Erfolg.

Als dieser Entscheid nach etwa Jahresfrist v. Bar zugestellt wurde, machte er in einem charakteristischen Schreiben vom 2. November 1748 von Barenau aus seinem Herzen Luft. Er begreife nicht, daß man ihn frage, ob er der Königl. Aufforderung gemäß seine Residenz halten wolle, der sich zu entziehen, ihm nie eingefallen sei. „Ich habe,“ schreibt er „bey Unserer Cathedral zur genüge kostbarlich residiret, ehe ich noch einen dünnen Heller dorten zu genießen hatte.“ Wohl möchte es freilich ratsam sein, allerhöchsten Orts vorzustellen, wie hart es wäre, die Kapitulare an die uralten Statuten zu binden, da sie die uralten Einkünfte leider entbehren müßten. Die Vorfahren hätten wohl Ursache gehabt, die Generalkapitel zu besuchen, „da ein jeder 3 ad 400 Tlr. Sich versprechen durfte: dahingegen nunmehro öfters unter zehn Capitulares Vier Fünf Heller zu vertheilen Sind.“ Früher seien die Kapitulare Landesdeputierte, Landräte, Regierungsräte geworden, hätten keine Akzise gezahlt, hätten ihre Präbende resignieren können, wenn ih-

[1]) Bl. 332 der Prozeßakten.
[2]) Bl. 340 vom 20. Dez. 1747.

Digitized by Google

nen das Hin- und Herreisen zu beschwerlich geworden wäre. Das alles habe nun aufgehört. „Kurtz Unser Hoch Würdiges Dom Capittul ist gäntzlich ruiniret; und wir Sollen dennoch So stricte Gebunden leben, alß wenn wir annoch die Herrlichsten Einkünfte zu genießen hätten!" 8000 Taler habe er an seine Präbende verwandt,[1]) 27 Jahre sei er Kapitular gewesen und könne sich nun an seinen 120 Talern jährlich erfreuen.[2])

So war denn auch materiell seine Lage gedrückt, da er, seine Prozesse und seine Aufwendung für nichts einbringende Aemter[3]) seit langem vom Kapitel zehrten.[4]) Eine Hoffnung, vom Mäcenatentum Friedrichs V. von Dänemark, des fürstlichen Gönners Klopstocks, ein Amt zu erhalten, zerschlug sich. Er erhielt nur den Titel eines Conferenzrates und mußte sich dafür von dem Vermittler, dem Herzog Christian August von Holstein-Augustenburg, noch wiederholt anborgen lassen.[5]) Inzwischen hatte sein älterer Bruder, mit dem bald nach den oben erwähnten Prozessen eine Aussöhnung erfolgt und lange Jahre ein lebhafter Briefwechsel unterhalten war,[6]) sich erblindet von Frankfurt

[1]) Vgl. S. 10.

[2]) Bl. 413 f.

[3]) Nach einem Schreiben im Familienarchive war er 1726 Mindenscher Landrat gewesen, hatte die Stelle durch eine ansehnliche Summe Geldes erwerben müssen und von dem versprochenen Gehalt nichts bekommen. Für die Levernsche Propstei habe er 600 Tl. erlegen, die alten propsteilichen Schulden abfinden, den Hof, wohl in Osnabrück, mit 525 Tl. einlösen, nach Berlin reisen müssen — und dann sei die Propstei einem anderen geschenkt.

[4]) Das für ihn, den jüngeren Sohn, nach dem Testament des Vaters von 1717 ca. 20000 Tl. betragen mochte.

[5]) Reste des Briefwechsels in Barenaue.

[6]) Näheres s. in den Stammtafeln, dessen Verfasser aus den jetzt verlorenen Briefen schöpft.

Digitized by Google

auf den Stammsitz Barenaue zurückgezogen. Noch immer unentschiedene Prozesse bedrohten den Bestand seines Hauses, sodaß Georg Ludwig sich entschloß, persönlich ihren Fortgang beim Reichshofrat in Wien zu betreiben. Drei Jahre, bis 1757, verweilte er hier ohne nennenswerte Erfolge [1]) und hatte dann freilich in der Zeit des Wartens Muße genug, in der Poesie Trost zu suchen.

Zunächst sammelte er 1755 die Verse der letzten 10 Jahre als dritten Teil der Epitres, mit dem Untertitel Reveries poetiques. Treffender könnte man den größten Teil als Gelegenheitsdichtung und in Reime gebrachte Einfälle bezeichnen. Schlaflose Nächte und Langeweile haben sie nach der Vorrede erzeugt, und der Dichter hätte sie einer Sammlung nicht wert gehalten, wenn sie nicht handschriftlich in Freundeskreisen verbreitet und dabei arg entstellt worden wären. Lebens- und Weltanschauung ist die der beiden ersten Bände geblieben, wie überhaupt seine Lieblingsideen immer und immer wiederkehren. Dem Hamburger Leben und Dichterkreise wird es zuzuschreiben sein, wenn zuweilen etwas Liedartiges durchdringt, anakreontische Stimmungen galanten Liebesgetändels oder behaglicher Weinfröhlichkeit, gewürzt von jener leichten Modefrivolität, oder nach dem Uebersetzer den „unschuldigen Scherzen eines liebenswürdigen Greises," wegen deren Uebersetzung er doch eine Entschuldigung für nötig hält. Einige Proben geben den besten Einblick in diese Art Poesie:

Les Vieillards (S. 124.)
Pour renvoyer toujours la Parque,
Tous les Vieillards ont des raisons.

[1]) Gleichzeitig verfocht er 1756 erfolgreich sein Recht, als „turnarius" für eine erledigte Canonikatsstelle in Minden zu nominieren. Akten des Domstifts Minden, Staatsarchiv Münster Nr. 80, Bl. 22 ff.

Digitized by Google

L'Homme de Cour encor doit servir son Monarque;
Le Noble Campagnard doit bâtir des maisons;
Le Plaideur veut finir ses Procès de Famille;
L'un établir son Fils, l'autre établit sa Fille:
Bref, entendez les discourir,
Nul d'eux n'a le tems de mourir.
Je pourrois terminer ma vie infortunée;
Et si la Mort — — pourtant, je voudrois bien savoir,
Si tous les Vins de cette année,
Retiendront leur goût de terroir?

Mon Age. (S. 132).

J'ai cinquante ans passés, d'abord que j'etudie,
Mais j'en ai dix de moins, envers tous les vivans.
Suis je avec mes Amis, à peine ai-je trente ans:
Et je n'en ai que vingt, quand je songe à Silvie.

Dazu noch ein Beispiel, bis zu welcher Albernheit diese Verse herabsinken können:

Inflexibilité du Destin. (S. 86.)

Il faut que sans souper cette nuit je me couche,
C'est-là mon grand projet. Mais non, dit le Destin:
Il s'offre par harsard un pauvre coup de vin;
Je bois, et j'avale une mouche.

Gegen Schluß der Sammlung weicht die oft gequälte Munterkeit immer mehr einer düsteren Stimmung. Die Welt ist ihm

Ein Gasthof voller Schmutz, ein Storchnest voller Kröten.[1])

[1]) Nach der Übersetzung S. 210.

Digitized by Google

Und bricht auch einmal ein Ton kräftigerer Leidenschaft durch:

Von Wunsch zu Wunsch, von Trieb zu Triebe
Schleppt man sein kurzes Leben,
So oft die Weltweisheit uns auch den Rath gegeben,
Nur immr ruhig wegzuleben, — —[1])

das Ende ist doch müde Resignation. Die Projets Stoiques (S. 277 ff.) predigen:

Renonçons à l'orgueil de sonder les Abîmes,
Renonçons à l'honneur de mesurer les lieux.

Viel Widerwärtiges hat er erfahren, viele ins Grab sinken sehen, seinen geliebten Sohn zunächst, seine Gesundheit verloren und viel Unrecht erlitten, aus dem seine Prozesse ihm nicht geholfen haben, und so hat er endlich die seltene und glückliche Kunst gelernt, zu leben wie ein fühlloser Stein:

Ainsi qu'en mon Jardin un vieux Hercule ignore,
Combien de belles fleurs brillent autour de lui.

In einer trüben Stunde erkennt er auch selbst die Unzulänglichkeit seine Muse:[2])

Quelle insipide sècheresse
Ne règne point en tous mes vers!
La Vérité, bâillant sans-cesse,
Semble y réver les yeux ouverts,
Ou, sur le ton d'une Quakresse,
Prêcher le Peuple à mots couverts —

und endet mit dem Entschluß, die Kunst zu besingen, nicht mehr zu reimen:

---

[1]) Ebd. S. 178.

[2]) In dem letzten Gedicht der Sammlung Espece d'ode chagrine à ma Muse.

Digitized by Google

Je veux, en digne Solitaire,
Apprendre enfin l'Art de m'aimer,
Et, dans un calme littéraire,
Me forcer même à m'estimer;
En attendant, pour me distraire,
Chanter l'Art de ne plus rimer.

In besonderem Maße aber sind die Consolations dans l'infortune en sept chants, 1758 bei Bohn in Hamburg und Leipzig anonym erschienen, dem Trostbedürfnis des eigenen Innern entsprungen und als ein Stück Lebenspoesie von einigem Interesse. Mit Recht bemerkt eine Besprechung in den Göttingischen Anzeigen, daß sie auf den ersten Blick „des Herrn von Bar Feder und Denkungsart" erkennen ließen: Auch hier kehren Gedanken und Anschauungen der Epitres auf Schritt und Tritt wieder, manchmal in fast wörtlicher Wiederholung. Lebhaft bricht der Unmut über seine Lage durch:

Mes riches Ennemis mangent toujours mon pain:
Pardonne leur, Seigneur! les crimes de leur faim.
Où suis-je? loin des miens, sans ami, sans santé,
Tel qu'un Pommier sauvage, en mon jardin planté,
Au coeur d'un rude hyuer, éternel solitaire,
Il n'ai que le Bonheur de n'avoir rien à faire.
(S. 11 f.)

Und gerade diese erzwungene Beschäftigungslosigkeit empfand der regsame Mann besonders drückend:

j'occupe, atôme oisif,
Sans métier Fainéant, un Poste lucratif.

Man hat deshalb auch das Gefühl, daß der Ton müder Ruheseligkeit, der sich durch das Ganze zieht und in den resignierten Versen ausklingt:

Digitized by Google

Le Sage vois son Siecle, il en pése l'esprit,
Le supporte en repos, ne dit mot et s'en rit,

seiner tatsächlichen Gemütsverfassung nicht entspricht, ihn wohl eher zum ruhigeren Dulden erziehen soll.

Auch die Form des reinen Lehrgedichtes ohne satirische Tendenz behagt ihm im Grunde nicht:

Sur le ton didactique, il est dur de chanter.
(S. 35.)

In bunter Reihenfolge werden nun darin, ohne daß die Einteilung in 7 Gesänge eine tiefere Motivierung findet, die mannigfachsten Trostgründe und -mittel, philosophische und reale aneinander gereiht. Viele bewegen sich im Rahmen allgemein gültiger Wahrheiten: der Trost des Christentums, daß der Tod das Ende des Leids und der Anfang des Glücks ist (S. 12 f., 74), der oft betonte läuternde Wert des Unglücks, die nie sterbende Hoffnung (S. 26), der Gedanke an all die noch schlimmeren Leiden, die uns hätten treffen können (S. 105), die echte Liebe, die sich erst im Leid bewährt (S. 108). Am besten aber schickt sich ins Ungemach, wer lernt, maßzuhalten: **Réglons nos Passions.** Wer sichs nach guter, alter Philisterregel auf der goldenen Mittelstraße wohl sein läßt, braucht nicht um unerreichte, höchste Ziele zu trauern. (S. 87 ff.)

Anderes ist individueller. Wenn er die Arbeit als Heilmittel preist, wird sie ihm bald ausschließlich zur geistigen Arbeit: Formons-nous donc le Goût, sçachons l'Art de penser (S. 40), und diese wieder zur Beschäftigung mit der Satire, freilich sehr zahm nur zu einer stummen Satire „de crainte d'un Echo":

Embrasser la Satyre, entre quatre murailles.
Soyez seul et riez: la Gazette à la main,
Soyez des Potentats le juge et l'Aretin.

Digitized by Google

Commentateur secret des Nouvelles publiques,
J'occupe mon esprit de Notes satyriques. (S. 48.)

Darauf folgen für ihn Stunden der Unterhaltung mit seinen Schriftstellern, die ihn trösten:

Dans un Poële chauffé, sur le dos de ma Grotte
Rochester, Hudibras, Rabelais, Dom Quichotte,
La Fontaine et Chaulieu, Petrone avec Lucien,
Chez moi dinerent tous hier et vivent bien.
Avec moi ce matin, j'ai fait diner Horace,
Boileau Young et Regnier, Apulee et Bocace.
De loin je vois venir le Doyen de Dublin,
Qui boit son vin si pur, et ne boit que du vin.
Quel caustique Etranger,[1]) quel Saxon l'accompagne?
C'est Rabener son fils, le Swift de l'Allemagne;
Il faut donc que sur l'heure, adieu plume et cornet!
Je soupe avec les Swifts, en mon cher cabinet.

Und dann wieder zerstreut ihn die Kunst, die Musik vor allem, die er immer geliebt und ausgeübt hat, oder die liebevolle Versenkung in die Wunder der Natur, besonders im kleinen, im bunten Schmetterling und Insekt, und die Freude an seinen Hausgenossen, Eidechse, Star, Katze und 2 Hunden, von deren Treiben er niedliche Schilderungen gibt (S. 62 ff.):

J'apprivoise un Lézard, bourgeois de mon jardin,
Qu'il est vif et prudent, pétulant et badin!
Il mange, entre mes doigts, les pépins d'une pomme,

[1]) Man beachte die Bezeichnung des einzigen Deutschen als Etranger.

Digitized by Google

Puis-je ne point l'aimer? il me croit honnête homme.

J'éléve un Etourneau, Perroquet allemand,
Bon enfant, comme moi, mais jaseur et gourmand.

Quelque jour, ô Matouche! en ta Ville natale,
De l'Empire Romain auguste Capitale,
Où j'enfante ces chants, qui m'amusent si bien,
Quelque jour, on lira ton nom et non le mien.[1])
On lira que Matouche, isabelle rougeatre,
Espiégle polissonne, en Nymphe de Théatre,
Durant six mille jours, durant six mille nuits,
A sçu donner la chasse à plus de mille ennuis,
Formant un vrai blocus, autour de son bon maître . . .
Matouche! dors en paix, en ta tombe champêtre!

Suis-je aujourd'hui rêveur, morne ou melancolique:
Cigno, mon levrier, mon bouffon domestique,
Avec Cigna, sa femme et bouffonne d'honneur,
Joue un bon Intermede, et je ris de bon coeur.

Und wirkt es nicht wie ein verstohlener Hauch frischen Lebensgefühls, wenn er die Kunst des Spazierengehens preist, die so wenige verstehen, nicht nur auf einsamen Pfaden in Wald und Feld, besonders auch auf den großen Heerstraßen, wo das tätige Leben flutet, das frisch und froh macht?

Ainsi que nos ayeux, un bâton à la main,
Marchons, et dans la Ville, et sur le grand chemins;

---

[1]) Weil d. Gedicht anonym erschien.

Digitized by Google

Le tumulte, le bruit, l'embaras, la cohüe,
Appaisent des transports, en frappant notre vüe.
(S. 66.)

In seiner sich bescheidenden Zurückgezogenheit wird ihm die Welt draußen wie das Weltgebäude im ganzen zu einem Objekt wunschloser Beachtung:

J'aime à voir le Soleil, entouré de Planétes,
Comme un Monarque en paix se nourrir de Cométes.
J'aime à voir notre Monde, en Courtisan rouler
Autour de ce bon Roi, qui chauffe sans brûler;
Dans le tems que la Lune autour de nôtre Globe,
Dance avec majesté, comme une Dame en robe
(S. 94.) —

seltsam, wie so der galante Weltmann selbst das Firmament als höfisches Parkett sieht.

Und fast fühlt er sich sogar wohl in seinem sonst so oft gescholtenen Stande:

Je serois mal plus haut, je servis mal plus bas,

und weiß sich humorvoll mit seinem Lose des Entsagens abzufinden, wenn er seine Austern ohne Zitrone essen muß und Johanni feiern ohne neuen Hering (S. 97), denn ihm bleibt ja der Wein, und er, der allezeit Weinfrohe, preist ihn in allen Sorten, den vom Kap, den seine Väter noch nicht kannten, und von Cypern, vom Rhein und von der Mosel:

Cieux! benissez le Rhin, benissez la Moselle!
En leurs vins consolants, que l'Allemagne est belle!

den Pontak und Burgunder, und den Tokayer vor allem, einen Wein, würdig seiner großen Königin Maria Theresia. Er wiegt ihn in behagliche Träume, die ihn aus seinem Unglück herausführen in glücklichere Zeiten, von Wien weg zu dem geliebten Hamburg zurück:

Digitized by Google

Aux rives du Danube, envain Themis m'enchaine,
Sur le dos de mon Alstre encore je me proméne,

und alles wird wieder neu, was ihm einmal an Gutem begegnet ist.

Nach seiner Rückkehr von Wien nahm er Wohnung auf Barenaue, wohin Frau und Tochter schon vorher übergesiedelt waren. Zwar führte er einen vom Bruder getrennten Haushalt, als „campagnard desoeuvré," (Bab. V. S. 14), doch suchte er auf die Bewirtschaftung des Gutes, dessen zunehmende Verwahrlosung er erkannte, Einfluß zu gewinnen. Die Folge waren neue Prozesse der unter einem Dache wohnenden Brüder, die erst mit dem Tode des älteren (Dez. 1765) ein Ende fanden.

Doch selbst in diesen Jahren widriger Lebensumstände und mannigfach bewegten Daseins, blieb Georg Ludwig seinen literarischen Neigungen treu.

1760 ließ er, wieder in Hamburg, ein kleines Bändchen eines merkwürdigen Gemisches von Dichtungen und Prosaaufsätzen aller Art als „Babioles literaires et critiques erscheinen. Es erlebte sogar eine zweite Auflage, und 1761, 63 und 64 folgten ihm 4 weitere ähnliche Bändchen. Zur Charakteristik des vielseitigen Mannes und zur Geistesgeschichte seiner Zeit bieten auch die Babioles eine reiche Ausbeute, wie seltsam, flach, ja geradezu erbärmlich ein gut Teil dieser Produkte auch ist, so daß man das Hauptinteresse darin finden könnte, welch erstaunliche Genügsamkeit ihres Publikums sie noch voraussetzen durften.

Die poetischen Stücke, einige gereimte Erzählungen wie „Ali", Dialoge, z. B. zwischen Sokrates und Aspasia, und reflektierende Gedichte unter dem Gesamttitel Pieces Fugitives setzen die satyrisch-didaktische Richtung der ersten Bände der Epitres fort. Bisweilen lenkt etwas wie Lie-

Digitized by Google

besdichtung in die Bahnen des dritten Bändchens ein — in der widerwärtigen Art der Zeit unterläßt sie es aber nicht zu versichern, daß die besungene Dame nur eine „Dame de mes pensees" sei.[1]) Doch kann über all das hinweggegangen werden, da es dem Dichter der Epitres keine neuen Züge verleiht. Hingewiesen sei nur auf die mit besonderer Vorliebe angewandte Form des Epigramms. In sechs Abteilungen sind über 300 Epigramme zusammengefaßt,[2]) die dem Triebe v. Bars entstammen, über alles, was er gelesen hat, sich ein abschließends Urteil zu bilden. Sie sind in die gelesenen Bücher eingetragen gedacht und liefern einen neuen Beweis erstaunlicher Belesenheit v. Bars auf schöngeistigem, philosophischem, theologischem, naturwissenschaftlichem Gebiete. Freilich liest er fast ausschließlich französische Bücher, englische, lateinische, griechische, selbst deutsche Schriftsteller meist in französischer Uebersetzung. Zumeist sind diese Epigramme, dem griechischen Wortsinne entsprechend, den Inhalt wiedergebende Aufschriften; andere sind Urteile, manche nur an die eine oder andere Einzelheit anknüpfend, viele sehr platt, das eine oder andere nicht ungeschickt pointiert. Ein paar Beispiele seien genannt:

Racine.

L'Euripide françois, rival du grand Corneille,
Poussa, plus loin que lui, l'art d'arracher des pleurs.
Prennez y garde, jeunes coeurs!
Si l'amour dort en vous, Racine le reveille,

Odes sacrées de Rousseau (d. h. Jean Baptiste, nicht Jean Jacques Rousseau).

Fortune! haine! colomnie!

[1]) Bab. IV. S. 15.
[2]) Bab. I. S. 33, 83, 136 ff. II. 31, 81, 144 ff.

Digitized by Google

Puis-je ne point l'aimer? il me croit honnête homme.

J'éléve un Etourneau, Perroquet allemand,
Bon enfant, comme moi, mais jaseur et gourmand.

Quelque jour, ô Matouche! en ta Ville natale,
De l'Empire Romain auguste Capitale,
Où j'enfante ces chants, qui m'amusent si bien,
Quelque jour, on lira ton nom et non le mien.[1])
On lira que Matouche, isabelle rougeatre,
Espiégle polissonne, en Nymphe de Théatre,
Durant six mille jours, durant six mille nuits,
A sçu donner la chasse à plus de mille ennuis,
Formant un vrai blocus, autour de son bon maître . . .
Matouche! dors en paix, en ta tombe champêtre!

Suis-je aujourd'hui rêveur, morne ou melancolique:
Cigno, mon levrier, mon bouffon domestique,
Avec Cigna, sa femme et bouffonne d'honneur,
Joue un bon Intermede, et je ris de bon coeur.

Und wirkt es nicht wie ein verstohlener Hauch frischen Lebensgefühls, wenn er die Kunst des Spazierengehens preist, die so wenige verstehen, nicht nur auf einsamen Pfaden in Wald und Feld, besonders auch auf den großen Heerstraßen, wo das tätige Leben flutet, das frisch und froh macht?

Ainsi que nos ayeux, un bâton à la main,
Marchons, et dans la Ville, et sur le grand chemins;

[1]) Weil d. Gedicht anonym erschien.

Digitized by Google

Le tumulte, le bruit, l'embaras, la cohüe,
Appaisent des transports, en frappant notre vüe.
(S. 66.)

In seiner sich bescheidenden Zurückgezogenheit wird ihm die Welt draußen wie das Weltgebäude im ganzen zu einem Objekt wunschloser Beachtung:

J'aime à voir le Soleil, entouré de Planétes,
Comme un Monarque en paix se nourrir de Cométes.
J'aime à voir notre Monde, en Courtisan rouler
Autour de ce bon Roi, qui chauffe sans brûler;
Dans le tems que la Lune autour de nôtre Globe,
Dance avec majesté, comme une Dame en robe
(S. 94.) —

seltsam, wie so der galante Weltmann selbst das Firmament als höfisches Parkett sieht.

Und fast fühlt er sich sogar wohl in seinem sonst so oft gescholtenen Stande:

Je serois mal plus haut, je servis mal plus bas,

und weiß sich humorvoll mit seinem Lose des Entsagens abzufinden, wenn er seine Austern ohne Zitrone essen muß und Johanni feiern ohne neuen Hering (S. 97), denn ihm bleibt ja der Wein, und er, der allezeit Weinfrohe, preist ihn in allen Sorten, den vom Kap, den seine Väter noch nicht kannten, und von Cypern, vom Rhein und von der Mosel:

Cieux! benissez le Rhin, benissez la Moselle!
En leurs vins consolants, que l'Allemagne est belle!

den Pontak und Burgunder, und den Tokayer vor allem, einen Wein, würdig seiner großen Königin Maria Theresia. Er wiegt ihn in behagliche Träume, die ihn aus seinem Unglück herausführen in glücklichere Zeiten, von Wien weg zu dem geliebten Hamburg zurück:

Digitized by Google

Aux rives du Danube, envain Themis m'enchaine,
Sur le dos de mon Alstre encore je me proméne,

und alles wird wieder neu, was ihm einmal an Gutem begegnet ist.

Nach seiner Rückkehr von Wien nahm er Wohnung auf Barenaue, wohin Frau und Tochter schon vorher übergesiedelt waren. Zwar führte er einen vom Bruder getrennten Haushalt, als „campagnard desoeuvré," (Bab. V. S. 14), doch suchte er auf die Bewirtschaftung des Gutes, dessen zunehmende Verwahrlosung er erkannte, Einfluß zu gewinnen. Die Folge waren neue Prozesse der unter einem Dache wohnenden Brüder, die erst mit dem Tode des älteren (Dez. 1765) ein Ende fanden.

Doch selbst in diesen Jahren widriger Lebensumstände und mannigfach bewegten Daseins, blieb Georg Ludwig seinen literarischen Neigungen treu.

1760 ließ er, wieder in Hamburg, ein kleines Bändchen eines merkwürdigen Gemisches von Dichtungen und Prosaaufsätzen aller Art als „Babioles literaires et critiques erscheinen. Es erlebte sogar eine zweite Auflage, und 1761, 63 und 64 folgten ihm 4 weitere ähnliche Bändchen. Zur Charakteristik des vielseitigen Mannes und zur Geistesgeschichte seiner Zeit bieten auch die Babioles eine reiche Ausbeute, wie seltsam, flach, ja geradezu erbärmlich ein gut Teil dieser Produkte auch ist, so daß man das Hauptinteresse darin finden könnte, welch erstaunliche Genügsamkeit ihres Publikums sie noch voraussetzen durften.

Die poetischen Stücke, einige gereimte Erzählungen wie „Ali", Dialoge, z. B. zwischen Sokrates und Aspasia, und reflektierende Gedichte unter dem Gesamttitel Pieces Fugitives setzen die satyrisch-didaktische Richtung der ersten Bände der Epitres fort. Bisweilen lenkt etwas wie Lie-

Digitized by Google

besdichtung in die Bahnen des dritten Bändchens ein — in der widerwärtigen Art der Zeit unterläßt sie es aber nicht zu versichern, daß die besungene Dame nur eine „Dame de mes pensees" sei.[1]) Doch kann über all das hinweggegangen werden, da es dem Dichter der Epitres keine neuen Züge verleiht. Hingewiesen sei nur auf die mit besonderer Vorliebe angewandte Form des Epigramms. In sechs Abteilungen sind über 300 Epigramme zusammengefaßt,[2]) die dem Triebe v. Bars entstammen, über alles, was er gelesen hat, sich ein abschließends Urteil zu bilden. Sie sind in die gelesenen Bücher eingetragen gedacht und liefern einen neuen Beweis erstaunlicher Belesenheit v. Bars auf schöngeistigem, philosophischem, theologischem, naturwissenschaftlichem Gebiete. Freilich liest er fast ausschließlich französische Bücher, englische, lateinische, griechische, selbst deutsche Schriftsteller meist in französischer Uebersetzung. Zumeist sind diese Epigramme, dem griechischen Wortsinne entsprechend, den Inhalt wiedergebende Aufschriften; andere sind Urteile, manche nur an die eine oder andere Einzelheit anknüpfend, viele sehr platt, das eine oder andere nicht ungeschickt pointiert. Ein paar Beispiele seien genannt:

Racine.

L'Euripide françois, rival du grand Corneille,
Poussa, plus loin que lui, l'art d'arracher des pleurs.
Prennez y garde, jeunes coeurs!
Si l'amour dort en vous, Racine le reveille,

Odes sacrées de Rousseau (d. h. Jean Baptiste, nicht Jean Jacques Rousseau).
Fortune! haine! colomnie!

[1]) Bab. IV. S. 15.
[2]) Bab. I. S. 33, 83, 136 ff. II. 31, 81, 144 ff.

Digitized by Google

Epuisez vôtre tyrannie,
Sur Rousseau par vous tant maudit.
Banni du plus beau des royaumes,
Il chante dans le ciel ses psaumes,
Ou le roi David l'applaudit.

Richardsons Pamela und Clarissa.

Les filles du bon Richardson,
En naissant, font fortune, et sont par tout heureuses.
Mais après la belle saison,
Les filles du bon Richardson
Eprouvent, quoiqu'à tort, le destin des Chanteuses.

In den Prosaaufsätzen überwiegen literarisch-kritische Interessen. Was er alles für Poesie hält, kann man sich nach der Bemerkung ausmalen, es gebe keinen Gegenstand, den man nicht gerade so gut in Versen wie in Prosa behandeln könne. Eine „recht gute Definition der Poesie" sieht er in den Versen des Brebeuf „de peindre la parole et de parler aux yeux."[1]) Aehnlich läßt er selbst einmal mit gewisser Erweiterung des Gesichtskreises einen Streit zwischen Maler und Dichter ausklingen: unsere Künste haben nur ein Prinzip: „Tout bon Poëte est peintre, et bon Peintre est Poëte".[2]) Das ist im Grunde nur eine Variation des Horazischen: „ut pictura poesis," die Anschauung der Schweizer Kritiker, der übrigens auch Möser huldigt, und gegen die Lessings Laokoon einige Jahre später zu Felde zog.

[1]) Bab I. S. 13. Sur la Pharsale de Brebeuf.

[2]) Bab. IV. S 87. Sur l'Egloge. Ebd. I. S. 85.

Digitized by Google

Selbstzweck hat für ihn die Poesie nicht, sie soll Lehrzwecke verfolgen, unterrichten und bessern,[1]) im übrigen, wie schon gesagt, nur als unschädlicher Zeitvertreib bewertet werden. Erinnert man sich, daß der literarische Streit der dreißiger und vierziger Jahre des Jahrhunderts über das Wesen der Poesie, der sich an die Namen Gottsched, Bodmer, Breitinger knüpft, sich zuspitzt zu der praktischen Frage, ob Engländer oder Franzosen die würdigsten Vorbilder des eigenen Schaffens wären, so ist es interessant, zu beobachten, wie zwar alle Grundanschauungen und Muster des französisch schreibenden Dichters aus Frankreich stammen,[2]) wie aber doch die Begeisterung des 18. Jahrhunderts für England, das Land der bürgerlichen Freiheit, ihn auch die Größe der englischen Literatur ahnen läßt und so Berührungspunkte mit dem Schweizer Dichterkreise schafft.[3])

Sein Urteil über die deutsche Literatur aber entspricht seiner vaterlands- und heimatfremden Stellung überhaupt. Sie ist ihm „la basse Région de la Litterature gothique",[4]) und seltsam genug erkennt er, der franzö-

---

[1]) Vgl. z. B. Bab. IV. 89, 112.

[2]) Auf Molieres besonders starken Einfluß wurde schon hingewiesen. Corneille hat ihn zu Tränen gerührt, Voltaire ist ihm unnachahmlich (Bab. III. 17), Rousseau ein Mann voll Geist, Wissen und Verdienst (Bab. I. 107), der größte Lyriker (IV. 50), aber bald weise, bald verabscheuungswürdig (IV. 74), und dramatische Begabung spricht er ihm völlig ab (IV 90).

[3]) Wer die Majestät des verlorenen Paradieses nicht fühle, sei stumpfsinnig, wer sich seinen Schwächen erschließe, ein Fanatiker (Bab. II. 21), Richardsons Pamela, das Entzücken der damaligen Lesewelt, macht auch ihn zum „Pamelisten" (III. p. 54), und besonders im hohen Lob der englischen Wochenschriften berührt er sich mit Möser. (Bab. I. 33, 66 ff.)

[4]) Bab. V. 45.

Digitized by Google

sische Schriftsteller, den Grund ihres Tiefstandes selbst in der Ausländerei, der Vorliebe der Höfe und des schönen Geschlechts für die fremden Sprachen.[1]) Außer den ihm persönlich bekannten Gottsched, Brokes, Hagedorn, nennt er gelegentlich Hofmannswaldau, Benjamin Neukirch, den Hofpoeten des ersten preußischen Königs, Haller, Rabener,[2]) Zachariae, Geßner, Lichtwer;[3]) Lessing bekommt das Lob „eines schönen Genies";[4]) er erkennt an, daß Deutschland Dichter besitzt, die die Ironie trefflich zu handhaben wüßten[5]), — wirklich war ja Ironie und Satire neben der geistlichen Dichtung die Hauptstärke des 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts, — aber alles das trägt durchaus den Charakter des Gelegentlichen und Nebensächlichen.

Sich selbst schätzt er in erster Linie als Satiriker und Kritiker ein und zwar nicht niedrig: **j'ai du sel à repandre.** (Bab. II. S. 4.) Auch das einzelne Dichtwerk wird ihm deshalb mehr ein Objekt kritischer Betrachtung als ästhetischen Genusses. Doch geht die Kritik über kleinliche Bemängelung der äußeren Form nicht hinaus, in jener geistlosen Art, wie sie Abeken in der Frühzeit Mösers herr-

---

[1]) Ebd. S. 64, Bab. III. S. 37.

[2]) Den „brave Swift de l'Allemagne". Bab. II, S. 83 und Cons. S. 52.

[3]) Les Anglois et les François surtout commencent à revenir de la mauvaise opinion, qu'ils avoient jadis, de tous les Poëtes allemands. Depuis que les Poesies de M. M. de Haller, de Gesner, de Gellert, de Lichtwehr, de Lessing ets. ont été traduites en François, ont devient assez curieux de connoitre les autres Poetes de reputation — — — handschriftlich zu dem erwähnten Gedicht an Hagedorn. Vgl. S. 37.

[4]) Bab. I. p. 11.

[5]) Cons. S. 52, den Nennomisten nennt er eine sehr geistreiche Satire gegen die akademische Jugend.

Digitized by Google

schend fand.[1]) Da will ihn z. B. eine Dame aufgefordert haben, Boileau, den er seinen Lehrer nennt, wegen seiner Satire auf die Frauen zu „chikanieren," und er geht nun daran, ihm zehn Seiten lang seine Sünden vorzuhalten, wie in den Versen:

Un boeuf pressé de l'egillon,
Traçat à pas tardif,

fünf „a" aufeinander folgten, usw. — und gleich ist er auch mit Besserungsvorschlägen bei der Hand, denn das Recht, fremde Dichtungen angeblich zu bessern, „de nettoyer" nimmt er ausdrücklich in Anspruch und übt es gern.[2])

Eindringender ist die ästhetische Betrachtung der Dichtarten. Besonders gern grübelt er über die Fabel.[3]) Nach Lafontaines Grundsatz: „Diversité c'est ma Devise", weist er es ab, sie in die Vorschriften bestimmter Formeln einzuzwängen. Ein gutes Gefühl läßt ihn in vielen Fällen die angehängte Moral, jedenfalls aber die Form des Fabula docet verwerfen. Wird eine Moral hinzugefügt, soll sie von einem Beteiligten, nicht vom Dichter ausgesprochen werden. Die den Tieren in den Mund gelegten Reden sollen auch ihrem Charakter entsprechen — die kürzesten Fabeln sind die besten, doch tadelt er Lessing, weil er Aesop statt Phädrus zum Muster genommen habe und verficht seiner Theorie gegenüber das Recht, die Fabel durch weiteren Schmuck zu zieren. Wenn er nur das Wie nicht durch eigene Dichtungen hätte zeigen wollen! So verwässert er den Satz Lessings: „Ein Löwe würdigte einen drolligten Hasen seiner näheren Bekanntschaft" in die 8 Verse:

Les Grands, que l'Ennui force à hanter des Petits,

---

[1]) Vgl. Abeken, Mösers Werke I, S. 32.

[2]) Vgl. Bab. IV 50. III 48.

[3]) Bab. II p. 59 ff. Bab. III p. 102 ff. Bab. IV p 136.

Digitized by Google

Se choisissent souvent d'étranges Favoris.
Malgré sa Majesté terrible,
Un vieux Lion, pour s'amuser,
Se plaisoit beaucoup à jaser
Avec un Lievre, fou sensible
A l'honneur d'amuser un Roi.
Bien d'autres Animaux sont fiers de cet emploi.

Höher als die Fabel stehe die Parabel,[1]) weil ihre Begebenheiten wirklich hätten geschehen können. Er empfiehlt die Parabeln des neuen Testaments in einer Art Zyklus lebender Bilder mit schilderndem Text zu behandeln. Besäße er Einfluß in der Republik der Wissenschaften, würde er diesen Plan an alle Akademien versenden, — eine oft wiederholte Wendung.

Gern stimmt man ihm zu, wenn er sich ärgert über die unnatürlich geistreichen Hirten der immer noch beliebten Schäferdichtung mit ihren süßlichen Tändeleien und unwahren Maskeraden[2]), — leider aber will er auch hier wieder seine Theorien durch eigene Dichtungen beweisen und beweist in ihnen nur das eigene Unvermögen. Mit komischer Wichtigkeit wird dabei das Neue erläutert, wenn er z. B. statt der Hirten zwei Amateurgärtner einführt, — ihre Schäfernamen Alcidor und Timantes müssen sie behalten, um die Anhänger des Alten nicht zu sehr in Harnisch zu bringen, — die wechselseitig einander in die Gärten schielen, um die Erfolge des anderen zu beobachten, und nebenbei Zeit genug haben, sich zu verlieben, der eine in eine lebhafte Brünette, der andere in eine sanfte Blondine, — das sind dann „die kleinen Kontraste", auf die er als Kunstmittel besonders stolz ist.

---

[1]) Bab. II S. 71 ff.
[2]) Bab. IV S. 82 ff.

Digitized by Google

Das Epos mußte nach seiner Meinung vom Parnaß stürzen seit der Ausrottung des Heidentums, — die Epik des Mittelalters, der Renaissance und der eigenen Zeit muß ihm fremd geblieben oder der Beachtung nicht wert erschienen sein. Um so stärker aber hat die dramatische Dichtung sein kritisches Interesse erregt.

Die historische Versstragödie der Franzosen ist ihm das Drama schlechthin. Historische Kenntnisse der Hörer aber beeinträchtigen seine Wirkung. Ein Beispiel, wie das gemeint ist:

„Dès mon enfance j'ai beaucoup aimé le Conte d'Essex, le Chef-d'oeuvre de Th. Corneille. Le comte d'Essex m'a couté bien de larmes, je l'avoue avec plaisir. Dès le jours, que la Chronologie m'apprit, que la Reine Elisabeth étoit agée de 68 ans, lorsqu'elle prétendit encore être tendrement idolatrée par Essex: je n'ai plus pleuré, je l'avoue encore.“[1])

Die Monologe werden für Lückenbüßer erklärt, in der Komödie die grellen Kontrastwirkungen des Schwarz und Weiß, des Scheusals und Tugendbolds verworfen.[2]) Das Charakterlustspiel verdiene noch immer in erster Linie berücksichtigt zu werden; seine Typen seien noch längst nicht erschöpft; so schlägt er vor eine „fausse devote“, eine „femme avare,“ eine „Joueuse“, da doch „seit langem ganz Europa eine einzige hohe Schule des Karten-

[1]) Bab. I S. 109. Seitdem Bayle gezeigt habe, wie verächtlich die Berenice gewesen sei, hätten in gleicher Weise die gleichnamigen Dramen des Corneille und Racine ihre Zugkraft verloren. Bar führt deshalb eine Szene aus, wie er sich eine neue Behandlung denkt, in manchmal nicht ungeschickt zugespitztem aber endlos langem Dialog: Berenice spricht einmal 53 Verse in einem Atem, doktrinär vollgespickt mit den Dogmen rationalistischer Philosophie.

[2]) Bab. IV S. 90 ff.

Digitized by Google

spiels ist," eine „Superstitieuse", — man sieht, nicht viel Neues, ins Weibliche übertragene altbekannte Lustspielfiguren, wie der Geizige und der Spieler, oder, wie in Gellerts Betschwester schon vorher behandelt. Auch hier leitet ihn der Gedanke an den moralischen Zweck, durch Geißelung des Fehlers zu bessern, bei der Wahl der Stoffe.

Und auch die Oper ist ihm in erster Linie eine Tugendschule — für Könige und Hirten. In ihr erkennt er wie alle Welt den Italienern die Palme zu. Von Haus aus ein Freund und eifriger Pfleger der Musik, wird er in Hamburg, wo 60 Jahre lang die beste deutsche Oper bestanden hatte, seit 1640 aber wie überall sonst italienische Sänger eingezogen waren, in seiner Vorliebe und Wertschätzung der Oper besonders bestärkt sein.[1])

Kritische Streifzüge ins Gebiet des Altertums sind seltener. So unternimmt er gleich im ersten Aufsatz eine Rettung des Horaz. In einer Anmerkung der zweiten Auflage verweist er auf Lessings ihm inzwischen bekannt gewordene Abhandlung über den gleichen Gegenstand und hat wenigstens das Gefühl, daß sie seine eigene übertrifft, wenn er auch den weltweiten Abstand nicht gehörig einschätzt: dort philologisch-kritische Beweisführung, hier ein breites, mit billigen Scherzen untermischtes Raisonnement.

Beschäftigung mit wissenschaftlichen Fragen abseits des Aesthetisch-Kritischen ist mehr gelegentlicher Art. Z. B. erörtert er Zahlenprobleme, die heilige Zahl 9[2]) und be-

[1]) Vgl. Bab. IV S. 55.

[2]) Z. B. die Beobachtung Fontenelles, daß die addierten Zahlen des Vielfachen von 9 stets 9 oder ein Vielfaches von 9 ergeben, z. B. $2 \times 9 = 18$, $1 + 8 = 9$, oder die Entdeckung Mairans, daß, wenn man die Ziffern mehrstelliger Zahlen umstellt, die Differenz dieser Zahlen immer 9 oder ein Vielfaches von 9 ist. Z. B. 12, umgestellt 21. $21 - 12 = 9$. Bab. V S. 29 ff.

Digitized by Google

kämpft den an sie sich knüpfenden Zahlenaberglauben, interessiert sich für Leibniz' Versuche einer allgemeinen Weltsprache, empfiehlt aber seinerseits mehr das Studium des Italienischen, des guten Eindrucks wegen in der Gesellschaft und um beim Papst Audienz zu erhalten,[1]) bekämpft auf historischem Gebiet die Fabel von der Päpstin Johanna,[2]) sucht in etymologischer Spielerei allen Sprachen gemeinsame Wörter wie Skorpion, Elephant, Tiger, Panther, Rose und verteidigt dabei das griechische Fremdwort im internationalen Verkehr und weist einseitigen Purismus zurück. Ein wie bezeichnendes Licht wirft es auf die primitiven Anfänge unserer Sprachwissenschaft, wenn der Kritiker der Göttingischen Anzeigen dazu noch eigens glaubt bemerken zu müssen, „daß die Sprachen der europäischen Völker alle diese Wörter aus einer einzigen können erhalten haben"![3])

Encyclopädien, Wörterbücher, Kataloge und Bücherlisten sind ihm wichtige und gern benutzte Bildungsmittel, — und so gehen auch seine eigenen Bestrebungen aufs Katalogemachen aus. Da gibt er einmal eine Liste berühmter Blinder, eine andere, die beweisen soll, daß Armut nicht eine naturnotwendige Begleiterscheinung des Dichtens sei und besonders zwei lange, Hunderte von Namen umfassende Kataloge berühmter Kanoniker, um das Vorurteil zu vernichten, diese gäben sich einem müßigen Wohlleben hin. Freilich dürften, wie „au bon vieux temps", „in der guten, alten Zeit" — die also damals schon gerade so weit zurücklag wie heute, — nur Kenner des Lateinischen und

[1]) Bab. I S. 97, II S. 24.

[2]) Bab. V S. 109.

[3]) 1760 S. 843. Und wie bedeutend erscheinen demgegenüber die etymologischen Bemühungen und Leistungen Mösers!

Digitized by Google

Griechischen, nicht Leute, die nur Sinekuren suchten, gewählt werden. In schönster Eintracht stehen in diesen Listen — in die, um die Leser nicht zu ermüden, einmal Les amours d'Orose et d'Agathe eingeschoben sind, — Adam von Bremen, Bonifaz VIII, Copernicus, Stanislaus Hosius, Ewald March an St. Johann in Osnabrück neben Vater Gleim, Lavater, Geßner, Haller, Lichtwer usw.[1])

Auch als Volkswirt will er sich zeigen mit einem „ganz selbständig erfundenen" und, wie es scheint, ernsthaft gemeintem Vorschlag, die Staatsschulden bezahlen zu können. Das Steuerzahlen müsse zu einem Ehrenamt erhoben und alle Unwürdigen, Götzendiener und Gotteslästerer, Häretiker und Sektierer, Adlige ohne echten Adel, unwissende Geistliche, Richter, Aerzte, Advokaten, schlechte Poeten, untüchtige Soldaten, pflichtvergessene und betrogene Ehemänner, Personen, deren legitime Geburt bezweifelt wird, fallierende Großkaufleute, solche, die sich für reicher ausgeben, als sie sind, und noch manche andere von dieser Ehre ausgeschlossen werden. In jährlichen Listen müßten ihre Namen ebenso wie die der wackeren Bürger, die steuern dürften, bekannt gegeben werden.[2])

Und endlich ist er auch Pädagoge. In einem Aufsatz über die lateinische Sprache fordert er, daß man Kinder, die nun einmal die Grammatik verabscheuten, auch nicht mit dem Lateinischen quälen solle und bricht dann eine Lanze für das Griechische. Sehr mit Unrecht halte man es für entbehrlich. Die griechische Grammatik ergebe die beste Einführung in die Gesetze aller anderen Sprachen; in Deutschland, England, Holland solle man mit der Erlernung des Griechischen beginnen, weil es der Muttersprache

[1]) Bab. I S. 118 ff., II S. 99 ff.
[2]) Bab. IV S. 101 ff.

Digitized by Google

am nächsten komme. Beweis: die ersten Worte des Kindes, Papa und Mama, seien griechisch. Die damaligen Lehrmethoden seien nicht schlecht. Dagegen verwirft er die Gratislateinschulen, die das Anwachsen des gelehrten Proletariats und der Bettelorden beförderten. Im übrigen: Quos Jupiter odit, Ludimagistros facit. Deshalb zollt er ihnen herzliches Mitleid und weiß als praktischer Mann auch, was besonders not tut: bessere Bezahlung und höhere Wertschätzung: De crainte de voir la Barbarie retourner sur ses pas honteux dans toute l'Europe payons mieux, et honorons d'avantage, tous ceux qui se consacrent au penible metier d'enseigner le Grec et le Langage de l'ancienne Rome.[1])

Und im nächsten Aufsatz nimmt er sich des unglücklichen Geschlechts der maitres de langues, der Sprachlehrer der modernen Sprachen an, deren Verachtung ihn seit seiner Kindheit geschmerzt habe. Und sie hätten doch so hohe und alte Ahnen, Adam selbst, als er die Tiere benannte, und Eva, die mit feinem Sprachgefühl ihn wird verbessert und in weiblicher Redseligkeit die zweisilbigen Wörter erfunden haben.[2])

In den Jahren des Barenauer Aufenthalts müssen alte Beziehungen zu Justus Möser wieder aufgenommen und zu einem näheren Verkehr geworden sein. Nicolai erzählt in seiner Biographie Mösers zum Jahre 1746: „Zu seinen vertrautesten Freunden gehörte der Domherr von Bar, der durch drei Bände Epitres diverses in französischer Sprache bekannt ist, denen man zwar Härte in Absicht auf die französische Sprache und Versifikation nicht ohne

[1]) Bab. III S. 67 ff.
[2]) Bab. III S. 79 ff.

Digitized by Google

Grund vorwerfen kann, in welchen man aber den scharfsichtigen Menschenkenner und den wohlwollenden Menschenfreund auf jedem Blatte findet. Derselbe hatte eine Tochter, eine der vollkommensten Personen ihres Geschlechts, von Möser außerordentlich verehrt, und die, wie er bekannte, zu seiner Bildung viel beigetragen hat. Hier sind Spuren genug, wie sich Mösers Geist und Charakter sehr früh in einer Stadt in Westphalen sehr vorzüglich bilden konnte, zu einer Zeit, da noch in ganz Deutschland zur Bildung so wenig Gelegenheit war." Daß Nicolai in der Datierung irrt, da Bar zu der Zeit in Hamburg lebte, bemerkt schon Abeken; die Tatsache selbst zu bezweifeln, sehe ich keinen Grund. Das älteste Zeugnis der Bekanntschaft ist ein inhaltlich unbedeutendes Trostgedicht Bars an die Witwe des ihnen beiden eng befreundeten[1]) von dem Bussche, das Möser seiner 1756 herausgegebenen und dem Andenken des Verstorbenen gewidmeten Schrift vom Wert wohlgewogener Neigungen und Leidenschaften voranstellte. Das Barsche Gedicht muß aus früherer Zeit stammen, da auch von dem Busches Witwe 1756 schon gestorben war; es wird aber dem Abdruck eine briefliche Verständigung mit Bar, der 1756 in Wien lebte, vorausgegangen sein, und eine solche setzt wieder nähere Beziehungen der beiden Männer aus schon früherer Zeit voraus. Und es scheint ja auch so einleuchtend, daß Möser, als er nach Vollendung seiner Studien 1742 sich als Advokat in seiner Vaterstadt niederließ, als ein schöngeistig interessierter Mann den Verkehr v. Bars gesucht hat, der zweifellos als eben hervorgetretener Schriftsteller zu den bekanntesten Physiognomien der Stadt gehörte.

[1]) Er reiste eigens von Pyrmont nach Hamburg, um v. Bar über den Tod seines Sohnes zu trösten. Ebd. S. VII.

Digitized by Google

Als 1761 Möser seine geniale Verteidigung des Harlequin oder des Groteſk-Komiſchen veröffentlichte, ſchrieb ihm Bar in einem zufällig in Abbts Schriften erhaltenen Brief,[1]) er ſei während ſeines Wiener Aufenthalts zunächſt gleichfalls dem Direktor der Wiener Theater, Graf Durazzo, gegenüber für den Harlequin eingetreten, habe dann auf Bitten der Neuberin, die bekanntlich mit ihrer Truppe das regelmäßige Drama Gottſchedſcher Schule durchzuſetzen und den Harlequin von der Bühne zu verdrängen ſuchte, — dont j'etois amoureux à Strassbourg, c'est à dire, dans un tems qu'elle étoit encore sage, et que je ne l'étois pas encore, — gegen ihn aufgetreten. Man habe darauf in Wien einen Mittelweg eingeſchlagen, den Hanswurſt nicht ganz fallen laſſen, weil dann die Theater leerſtehen und der für die Armen beſtimmte Ertrag dieſen verloren gehen würde, ihm aber mit Rückſicht auf den häufigen Beſuch der Majeſtäten Plattitüden und Zweideutigkeiten unterſagt. Was ſeitdem Préhauſer, der gefeierte Hanswurſt der Wiener Bühne, als tölpelhafter Salzburger Bauer aus der Figur gemacht habe, würde auch Möſer verachten. Gelänge es aber, eine Reform des Harlequin durchzuſetzen und Schauſpieler zu finden, die nach Figur und Geiſt zum Harlequin paßten, würde er, wie Bar mit einem Scherz ſchließt, früher in ſeine Rechte auf der Bühne wieder eingeſetzt werden, als er, von Bar, in ſeine Probſtei Levern.[2]) Man ſieht, Bar umſchreibt eigentlich nur Gedanken Möſers ſelbſt, ſcheint freilich dabei die Hauptſache gar nicht zu merken, wie nämlich Möſer zu ſeiner und aller Welt Theorie in Gegenſatz tritt, wenn er den Maßſtab der Nützlichkeit und Sittenbeſſerung der Poeſie

[1]) Dritter Teil. 1771.

[2]) S. o. S. 39.

Digitized by Google

verwirft und sie nur als Quelle der Freude betrachtet: „daß ich das Vergnügen meines Nächsten zu meiner Hauptabsicht erwählt habe.“ [1])

Im von Barschen Familenarchive liegt ein ausführliches, leider undatiertes Gutachten Mösers über die Anerkennung des holländischen Adels der Gemahlin von Bars in Deutschland, und endlich war Möser im Besitz sämtlicher Schriften v. Bars, die ihm wahrscheinlich vom Verfasser selbst gewidmet waren;[2]) der 5. Band der Babioles wenigstens trägt die eigenhändige Aufschrift v. Bars:

Pour Ms. Möser le Conseil-Criminal et non criminel.

In aeterna memoria manebit Justus. — Ps. III v. 7.

Der ganz niedliche Scherz spricht doch für eine gewisse Vertraulichkeit des Umganges; die väterliche Freundschaft, die Möser im Alter dem Enkel Herbort von Bar erwies, wird deshalb auf alte Familienfreundschaft zurückzuführen sein. Wollte man aber daraus auf eine weitergehende literarische Beeinflussung Mösers durch v. Bar schließen, wäre das gerade so verkehrt wie die Annahme, die beiden Männer seien zu verschieden veranlagt gewesen, um befreundet sein zu können, — grundverschieden waren z. B. Möser und Nicolai ja auch. Wohl ist nicht zu übersehen, daß auch Möser in seiner Jugend durchaus in französischer Bildung wurzelt; es mag sein Geschmack und sein Urteil in dieser Richtung von v. Bar gefördert sein, daß aber Nicolai in seiner Annahme eines in Osnabrück für die geistige Bildung Mö-

[1]) Mösers Werke Bd. 9 S. 75.

[2]) Jetzt in der Bibliothek des Ratsgymnasiums zu Osnabrück. Zwei Schriften, die Consolations dans l'Infortune und den Anti-Hegesias, habe ich überhaupt nur hier auffinden können.

Digitized by Google

sers besonders günstigen Bodens zu weit geht, beweisen die erwähnten Klagen v. Bars selbst zu deutlich. Gelegentliche stoffliche Anklänge ihrer Lebensanschauungen, ihrer Humanität und Friedensliebe z. B.,[1]) ihrer ästhetischen Grundsätze,[2]) ihrer Kritik der heimischen Zustände, der gesellschaftlichen Oede z. B. und des geistigen Tiefstandes des Adels, sind bei Zeit- und Heimatgenossen nicht weiter auffallend; etwas mehr mag der eine oder andere literarische Anklang, besonders im hohen Lob der englischen Wochenschriften, bedeuten; im ganzen waren doch die beiden Männer, v. Bar das echte Kind seiner Zeit und Möser der Antagonist seines Jahrhunderts, der heimatfremde Kosmopolit und der größte Heimatschriftsteller des 18. Jahrhunderts, so völlig anders geartet, Möser auch mit den Jahren so sehr ein Eigener geworden, daß es sich kaum verlohnen möchte, im einzelnen nach Spuren literarischer Beeinflussung durch v. Bar zu suchen.

Es scheint ihm auch literarisch v. Bars Tochter, die jenem Kreise schöngeistig und wissenschaftlich zugleich gebildeter Frauen des 18. Jahrhunderts zuzuzählen ist, näher gestanden zu haben, als der Vater selbst. Auch sie schreibt ihm beispielsweise über den Harlequin (Mösers Werke, hg. von Abeken, B. 10 S. 93 f.), und während der Vater eine Geschichte erzählt, sucht sie Möser literarisch zu würdigen und die Besprechung, die die Schrift in den Literaturbriefen erfahren hatte, zu kritisieren. Uebrigens macht ja auch schon

[1]) Vergl. z. B. a. a. O. S. 67: und hoffentlich wird man mich (den Harlekin) auch nicht aus einer andern Welt verbannen, worin so viele Toren zum größten Dienst der Weisen geduldet, ja selbst die Helden, welche so manches fromme Christenkind mit ihren scharfen Säbeln ums Leben bringen, nicht allein ehrlich begraben, sondern wohl gar vergöttert werden.

[2]) Vergl. S. 54.

Digitized by Google

Nicolai einen feinen Unterschied, indem er beim Vater von vertrauter Freundschaft, bei der Tochter vom Beitrag zu seiner Bildung spricht. Und so mag das Genrebildchen, das Levin Schücking im Malerischen und Romantischen Westfalen (S. 183, 4. Aufl.) zeichnet, im Kerne wenigstens Wirklichkeitsschilderung sein: „Möser saß zu Hause voll stiller Verehrung zu den Füßen der geistreichen Demoiselle de Bar und hörte ihr bildendes Gespräch über die epitres diverses ihres Herrn Vaters, über die Marquise du Chatelet, über St. Evremond und die Gottschedin an, und was die Verehrungswürdige sonst aufs Tapet bringen mochte, um einen talentvollen jungen Menschen zu „decrassieren", oder er las ihr seine regelrechte Tragödie „Arminius" in klingenden Alexandrinern vor."

Die Freundschaft mit dem großen Manne mag ein Lichtblick im Leben des alternden v. Bar gewesen sein, das sonst trübe zu Ende ging. 1764 starb seine Frau, und wenn er in seiner letzten selbständig erschienenen Schrift vom Jahre 1763, L'Anti-Hegesias, Dialogue en vers sur le suicide, dem antiken Pessimisten und Verteidiger des Selbstmordes gegenüber die Pflicht betont, das Leben zu tragen, so gab zwar nach der Vorrede Gressets Lustspiel Sidney, in dem der lebensmüde Titelheld von seinen Selbstmordgedanken geheilt wird, ferner der freiwillige Tod dreier eigener Freunde den Anlaß, es müssen aber, um ihm einen solchen Stoff zu dichterischer Behandlung nahe zu legen, schwere Gedanken auch auf ihn selbst gelastet haben. Das Werkchen umfaßt nur reichlich 200 Verse, aber mit nicht weniger als 100 Seiten Anmerkungen, die, wie der Verfasser sagt, nach einem damals in England aufgekommenen Brauche vorsichtiger Weise in einem Anhang zusammengestellt sind, weil kommentierte Gedichte „choquent la vue de certains Lecteurs." Es ist ein Dialog,

Digitized by Google

in dem Sidney, der durch eine glückliche Heirat seine Selbstmordgedanken in Wirklichkeit schon aufgegeben hat, die letzten, nur mehr schüchtern vorgebrachten Scheingründe für ihre Berechtigung von seinem Freunde Hamilton wiederlegt werden:

Sous nos nouvelles Loix, il faut vivre et souffrir.
Dieu seul doit nous marquer nos termes à mourir;
Devant ce Créateur, devant ce Juge et Maître,
Sans en être appellé, nul n'ose comparoître;
Sans quoi tous les Mortels seroient, même
aujourd'huy
Tous à la fois, en droit de monter jusqu'à lui.
De grace enseignez moi, sur quoi, chez vous,
se fonde
Le Droit non naturel d'abandonner le Monde.
Auriez-vous obtenu, pour vous le Privilége
D'avoir le Ciel ouvert, et d'y trouver un siége?
(S. 18 f.)

1765 starb auch sein Bruder und hinterließ ihm den Gesamtbesitz der Familie mit der letztwilligen, eindringlichen Mahnung, nie mehr zu prozessieren und keinem deutschen Fürsten Geld zu leihen. Doch er wurde des neuen Besitzes nicht mehr froh. Hypochondrie, Schlaf- und Appetitlosigkeit quälten ihn, bis am 6. August 1767 ein Schlag seinem Leben ein Ende machte. [1])

Nichts Weltbewegendes hatte es bedeutet. Aber „der

[1]) Amtliche Mitteilung des Mindener Kapitels, Akten Nr. 80 Bl. 163. Eine eigentümliche Laune des Schicksals fügte es, daß sich über die Nachjahrsrevenüen des im Leben so streitbaren Mannes ein 13jähriger Proceß erhob. Immer wieder, zuletzt noch 1782 fordern die zu Exekutoren ernannten v. Ledebur und v. dem Busche, von den Erben gedrängt, Auslieferung des Exekutoriums (Domstift Minden, Nr. 208 Bl. 1—9).

Digitized by Google

Epuisez vôtre tyrannie,
Sur Rousseau par vous tant maudit.
Banni du plus beau des royaumes,
Il chante dans le ciel ses psaumes,
Ou le roi David l'applaudit.

Richardsons Pamela und Clarissa.

Les filles du bon Richardson,
En naissant, font fortune, et sont par tout heureuses.
Mais après la belle saison,
Les filles du bon Richardson
Eprouvent, quoiqu'à tort, le destin des Chanteuses.

In den Prosaaufsätzen überwiegen literarisch-kritische Interessen. Was er alles für Poesie hält, kann man sich nach der Bemerkung ausmalen, es gebe keinen Gegenstand, den man nicht gerade so gut in Versen wie in Prosa behandeln könne. Eine „recht gute Definition der Poesie" sieht er in den Versen des Brebeuf „de peindre la parole et de parler aux yeux."[1]) Aehnlich läßt er selbst einmal mit gewisser Erweiterung des Gesichtskreises einen Streit zwischen Maler und Dichter ausklingen: unsere Künste haben nur ein Prinzip: „Tout bon Poëte est peintre, et bon Peintre est Poëte".[2]) Das ist im Grunde nur eine Variation des Horazischen: „ut pictura poesis," die Anschauung der Schweizer Kritiker, der übrigens auch Möser huldigt, und gegen die Lessings Laokoon einige Jahre später zu Felde zog.

[1]) Bab I. S. 13. Sur la Pharsale de Brebeuf.

[2]) Bab. IV. S 87. Sur l'Egloge. Ebd. I. S. 85.

Digitized by Google

Selbstzweck hat für ihn die Poesie nicht, sie soll Lehrzwecke verfolgen, unterrichten und bessern,[1]) im übrigen, wie schon gesagt, nur als unschädlicher Zeitvertreib bewertet werden. Erinnert man sich, daß der literarische Streit der dreißiger und vierziger Jahre des Jahrhunderts über das Wesen der Poesie, der sich an die Namen Gottsched, Bodmer, Breitinger knüpft, sich zuspitzt zu der praktischen Frage, ob Engländer oder Franzosen die würdigsten Vorbilder des eigenen Schaffens wären, so ist es interessant, zu beobachten, wie zwar alle Grundanschauungen und Muster des französisch schreibenden Dichters aus Frankreich stammen,[2]) wie aber doch die Begeisterung des 18. Jahrhunderts für England, das Land der bürgerlichen Freiheit, ihn auch die Größe der englischen Literatur ahnen läßt und so Berührungspunkte mit dem Schweizer Dichterkreise schafft.[3])

Sein Urteil über die deutsche Literatur aber entspricht seiner vaterlands- und heimatfremden Stellung überhaupt. Sie ist ihm „la basse Région de la Litterature gothique",[4]) und seltsam genug erkennt er, der franzö-

---

[1]) Vgl. z. B. Bab. IV. 89, 112.

[2]) Auf Molieres besonders starken Einfluß wurde schon hingewiesen. Corneille hat ihn zu Tränen gerührt, Voltaire ist ihm unnachahmlich (Bab. III. 17), Rousseau ein Mann voll Geist, Wissen und Verdienst (Bab. I. 107), der größte Lyriker (IV. 50), aber bald weise, bald verabscheuungswürdig (IV. 74), und dramatische Begabung spricht er ihm völlig ab (IV 90).

[3]) Wer die Majestät des verlorenen Paradieses nicht fühle, sei stumpfsinnig, wer sich seinen Schwächen erschließe, ein Fanatiker (Bab. II. 21), Richardsons Pamela, das Entzücken der damaligen Lesewelt, macht auch ihn zum „Pamelisten" (III. p. 54), und besonders im hohen Lob der englischen Wochenschriften berührt er sich mit Möser. (Bab. I. 33, 66 ff.)

[4]) Bab. V. 45.

Digitized by Google

sische Schriftsteller, den Grund ihres Tiefstandes selbst in der Ausländerei, der Vorliebe der Höfe und des schönen Geschlechts für die fremden Sprachen.[1]) Außer den ihm persönlich bekannten Gottsched, Brokes, Hagedorn, nennt er gelegentlich Hofmannswaldau, Benjamin Neukirch, den Hofpoeten des ersten preußischen Königs, Haller, Rabener,[2]) Zachariae, Geßner, Lichtwer;[3]) Lessing bekommt das Lob „eines schönen Genies";[4]) er erkennt an, daß Deutschland Dichter besitzt, die die Ironie trefflich zu handhaben wüßten[5]), — wirklich war ja Ironie und Satire neben der geistlichen Dichtung die Hauptstärke des 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts, — aber alles das trägt durchaus den Charakter des Gelegentlichen und Nebensächlichen.

Sich selbst schätzt er in erster Linie als Satiriker und Kritiker ein und zwar nicht niedrig: j'ai du sel à repandre. (Bab. II. S. 4.) Auch das einzelne Dichtwerk wird ihm deshalb mehr ein Objekt kritischer Betrachtung als ästhetischen Genusses. Doch geht die Kritik über kleinliche Bemängelung der äußeren Form nicht hinaus, in jener geistlosen Art, wie sie Abeken in der Frühzeit Mösers herr-

---

[1]) Ebd. S. 64, Bab. III. S. 37.

[2]) Den „brave Swift de l'Allemagne". Bab. II, S. 83 und Cons. S. 52.

[3]) Les Anglois et les François surtout commencent à revenir de la mauvaise opinion, qu'ils avoient jadis, de tous les Poëtes allemands. Depuis que les Poesies de M. M. de Haller, de Gesner, de Gellert, de Lichtwehr, de Lessing ets. ont été traduites en François, ont devient assez curieux de connoitre les autres Poetes de reputation — — — handschriftlich zu dem erwähnten Gedicht an Hagedorn. Vgl. S. 37.

[4]) Bab. I. p. 11.

[5]) Cons. S. 52, den Rennomisten nennt er eine sehr geistreiche Satire gegen die akademische Jugend.

Digitized by Google

schend fand.[1]) Da will ihn z. B. eine Dame aufgefordert haben, Boileau, den er seinen Lehrer nennt, wegen seiner Satire auf die Frauen zu „chikanieren," und er geht nun daran, ihm zehn Seiten lang seine Sünden vorzuhalten, wie in den Versen:

Un boeuf pressé de l'egillon,
Traçat à pas tardif,

fünf „a" aufeinander folgten, usw. — und gleich ist er auch mit Besserungsvorschlägen bei der Hand, denn das Recht, fremde Dichtungen angeblich zu bessern, „de nettoyer" nimmt er ausdrücklich in Anspruch und übt es gern.[2])

Eindringender ist die ästhetische Betrachtung der Dichtarten. Besonders gern grübelt er über die Fabel.[3]) Nach Lafontaines Grundsatz: „Diversité c'est ma Devise", weist er es ab, sie in die Vorschriften bestimmter Formeln einzuzwängen. Ein gutes Gefühl läßt ihn in vielen Fällen die angehängte Moral, jedenfalls aber die Form des Fabula docet verwerfen. Wird eine Moral hinzugefügt, soll sie von einem Beteiligten, nicht vom Dichter ausgesprochen werden. Die den Tieren in den Mund gelegten Reden sollen auch ihrem Charakter entsprechen — die kürzesten Fabeln sind die besten, doch tadelt er Lessing, weil er Aesop statt Phädrus zum Muster genommen habe und verficht seiner Theorie gegenüber das Recht, die Fabel durch weiteren Schmuck zu zieren. Wenn er nur das Wie nicht durch eigene Dichtungen hätte zeigen wollen! So verwässert er den Satz Lessings: „Ein Löwe würdigte einen drolligten Hasen seiner näheren Bekanntschaft" in die 8 Verse:

Les Grands, que l'Ennui force à hanter des Petits,

---

[1]) Vgl. Abeken, Mösers Werke I, S. 32.

[2]) Vgl. Bab. IV 50. III 48.

[3]) Bab. II p. 59 ff. Bab. III p. 102 ff. Bab. IV p 136.

Digitized by Google

Se choisissent souvent d'étranges Favoris.
Malgré sa Majesté terrible,
Un vieux Lion, pour s'amuser,
Se plaisoit beaucoup à jaser
Avec un Lievre, fou sensible
A l'honneur d'amuser un Roi.
Bien d'autres Animaux sont fiers de cet emploi.

Höher als die Fabel stehe die Parabel,[1]) weil ihre Begebenheiten wirklich hätten geschehen können. Er empfiehlt die Parabeln des neuen Testaments in einer Art Zyklus lebender Bilder mit schilderndem Text zu behandeln. Besäße er Einfluß in der Republik der Wissenschaften, würde er diesen Plan an alle Akademien versenden, — eine oft wiederholte Wendung.

Gern stimmt man ihm zu, wenn er sich ärgert über die unnatürlich geistreichen Hirten der immer noch beliebten Schäferdichtung mit ihren süßlichen Tändeleien und unwahren Maskeraden[2]), — leider aber will er auch hier wieder seine Theorien durch eigene Dichtungen beweisen und beweist in ihnen nur das eigene Unvermögen. Mit komischer Wichtigkeit wird dabei das Neue erläutert, wenn er z. B. statt der Hirten zwei Amateurgärtner einführt, — ihre Schäfernamen Alcidor und Timantes müssen sie behalten, um die Anhänger des Alten nicht zu sehr in Harnisch zu bringen, — die wechselseitig einander in die Gärten schielen, um die Erfolge des anderen zu beobachten, und nebenbei Zeit genug haben, sich zu verlieben, der eine in eine lebhafte Brünette, der andere in eine sanfte Blondine, — das sind dann „die kleinen Kontraste", auf die er als Kunstmittel besonders stolz ist.

---

[1]) Bab. II S. 71 ff.
[2]) Bab. IV S. 82 ff.

Digitized by Google

Das Epos mußte nach seiner Meinung vom Parnaß stürzen seit der Ausrottung des Heidentums, — die Epik des Mittelalters, der Renaissance und der eigenen Zeit muß ihm fremd geblieben oder der Beachtung nicht wert erschienen sein. Um so stärker aber hat die dramatische Dichtung sein kritisches Interesse erregt.

Die historische Versstragödie der Franzosen ist ihm das Drama schlechthin. Historische Kenntnisse der Hörer aber beeinträchtigen seine Wirkung. Ein Beispiel, wie das gemeint ist:

„Dès mon enfance j'ai beaucoup aimé le Conte d'Essex, le Chef-d'oeuvre de Th. Corneille. Le comte d'Essex m'a couté bien de larmes, je l'avoue avec plaisir. Dès le jours, que la Chronologie m'apprit, que la Reine Elisabeth étoit agée de 68 ans, lorsqu'elle prétendit encore être tendrement idolatrée par Essex: je n'ai plus pleuré, je l'avoue encore.“[1])

Die Monologe werden für Lückenbüßer erklärt, in der Komödie die grellen Kontrastwirkungen des Schwarz und Weiß, des Scheusals und Tugendbolds verworfen.[2]) Das Charakterlustspiel verdiene noch immer in erster Linie berücksichtigt zu werden; seine Typen seien noch längst nicht erschöpft; so schlägt er vor eine „fausse devote“, eine „femme avare,“ eine „Joueuse“, da doch „seit langem ganz Europa eine einzige hohe Schule des Karten-

[1]) Bab. I S. 109. Seitdem Bayle gezeigt habe, wie verächtlich die Berenice gewesen sei, hätten in gleicher Weise die gleichnamigen Dramen des Corneille und Racine ihre Zugkraft verloren. Bar führt deshalb eine Szene aus, wie er sich eine neue Behandlung denkt, in manchmal nicht ungeschickt zugespitztem aber endlos langem Dialog: Berenice spricht einmal 53 Verse in einem Atem, doktrinär vollgespickt mit den Dogmen rationalistischer Philosophie.

[2]) Bab. IV S. 90 ff.

Digitized by Google

spiels ist," eine „Superstitieuse", — man sieht, nicht viel Neues, ins Weibliche übertragene altbekannte Lustspielfiguren, wie der Geizige und der Spieler, oder, wie in Gellerts Betschwester schon vorher behandelt. Auch hier leitet ihn der Gedanke an den moralischen Zweck, durch Geißelung des Fehlers zu bessern, bei der Wahl der Stoffe.

Und auch die Oper ist ihm in erster Linie eine Tugendschule — für Könige und Hirten. In ihr erkennt er wie alle Welt den Italienern die Palme zu. Von Haus aus ein Freund und eifriger Pfleger der Musik, wird er in Hamburg, wo 60 Jahre lang die beste deutsche Oper bestanden hatte, seit 1640 aber wie überall sonst italienische Sänger eingezogen waren, in seiner Vorliebe und Wertschätzung der Oper besonders bestärkt sein.[1])

Kritische Streifzüge ins Gebiet des Altertums sind seltener. So unternimmt er gleich im ersten Aufsatz eine Rettung des Horaz. In einer Anmerkung der zweiten Auflage verweist er auf Lessings ihm inzwischen bekannt gewordene Abhandlung über den gleichen Gegenstand und hat wenigstens das Gefühl, daß sie seine eigene übertrifft, wenn er auch den weltweiten Abstand nicht gehörig einschätzt: dort philologisch-kritische Beweisführung, hier ein breites, mit billigen Scherzen untermischtes Raisonnement.

Beschäftigung mit wissenschaftlichen Fragen abseits des Aesthetisch-Kritischen ist mehr gelegentlicher Art. Z. B. erörtert er Zahlenprobleme, die heilige Zahl 9[2]) und be-

---

[1]) Vgl. Bab. IV S. 55.

[2]) Z. B. die Beobachtung Fontenelles, daß die addierten Zahlen des Vielfachen von 9 stets 9 oder ein Vielfaches von 9 ergeben, z. B. $2 \times 9 = 18$, $1 + 8 = 9$, oder die Entdeckung Mairans, daß, wenn man die Ziffern mehrstelliger Zahlen umstellt, die Differenz dieser Zahlen immer 9 oder ein Vielfaches von 9 ist. Z. B. 12, umgestellt 21. $21 - 12 = 9$. Bab. V S. 29 ff.

Digitized by Google

kämpft den an sie sich knüpfenden Zahlenaberglauben, interessiert sich für Leibniz' Versuche einer allgemeinen Weltsprache, empfiehlt aber seinerseits mehr das Studium des Italienischen, des guten Eindrucks wegen in der Gesellschaft und um beim Papst Audienz zu erhalten,[1]) bekämpft auf historischem Gebiet die Fabel von der Päpstin Johanna, [2]) sucht in etymologischer Spielerei allen Sprachen gemeinsame Wörter wie Skorpion, Elephant, Tiger, Panther, Rose und verteidigt dabei das griechische Fremdwort im internationalen Verkehr und weist einseitigen Purismus zurück. Ein wie bezeichnendes Licht wirft es auf die primitiven Anfänge unserer Sprachwissenschaft, wenn der Kritiker der Göttingischen Anzeigen dazu noch eigens glaubt bemerken zu müssen, „daß die Sprachen der europäischen Völker alle diese Wörter aus einer einzigen können erhalten haben"![3])

Encyclopädien, Wörterbücher, Kataloge und Bücherlisten sind ihm wichtige und gern benutzte Bildungsmittel, — und so gehen auch seine eigenen Bestrebungen aufs Katalogemachen aus. Da gibt er einmal eine Liste berühmter Blinder, eine andere, die beweisen soll, daß Armut nicht eine naturnotwendige Begleiterscheinung des Dichtens sei und besonders zwei lange, Hunderte von Namen umfassende Kataloge berühmter Kanoniker, um das Vorurteil zu vernichten, diese gäben sich einem müßigen Wohlleben hin. Freilich dürften, wie „au bon vieux temps", „in der guten, alten Zeit" — die also damals schon gerade so weit zurücklag wie heute, — nur Kenner des Lateinischen und

[1]) Bab. I S. 97, II S. 24.

[2]) Bab. V S. 109.

[3]) 1760 S. 843. Und wie bedeutend erscheinen demgegenüber die etymologischen Bemühungen und Leistungen Mösers!

Digitized by Google

Griechischen, nicht Leute, die nur Sinekuren suchten, gewählt werden. In schönster Eintracht stehen in diesen Listen — in die, um die Leser nicht zu ermüden, einmal **Les amours d'Orose et d'Agathe** eingeschoben sind, — Adam von Bremen, Bonifaz VIII, Copernicus, Stanislaus Hosius, Ewald March an St. Johann in Osnabrück neben Vater Gleim, Lavater, Geßner, Haller, Lichtwer usw.[1])

Auch als Volkswirt will er sich zeigen mit einem „ganz selbständig erfundenen" und, wie es scheint, ernsthaft gemeintem Vorschlag, die Staatsschulden bezahlen zu können. Das Steuerzahlen müsse zu einem Ehrenamt erhoben und alle Unwürdigen, Götzendiener und Gotteslästerer, Häretiker und Sektierer, Adlige ohne echten Adel, unwissende Geistliche, Richter, Aerzte, Advokaten, schlechte Poeten, untüchtige Soldaten, pflichtvergessene und betrogene Ehemänner, Personen, deren legitime Geburt bezweifelt wird, fallierende Großkaufleute, solche, die sich für reicher ausgeben, als sie sind, und noch manche andere von dieser Ehre ausgeschlossen werden. In jährlichen Listen müßten ihre Namen ebenso wie die der wackeren Bürger, die steuern dürften, bekannt gegeben werden.[2])

Und endlich ist er auch Pädagoge. In einem Aufsatz über die lateinische Sprache fordert er, daß man Kinder, die nun einmal die Grammatik verabscheuten, auch nicht mit dem Lateinischen quälen solle und bricht dann eine Lanze für das Griechische. Sehr mit Unrecht halte man es für entbehrlich. Die griechische Grammatik ergebe die beste Einführung in die Gesetze aller anderen Sprachen; in Deutschland, England, Holland solle man mit der Erlernung des Griechischen beginnen, weil es der Muttersprache

[1]) Bab. I S. 118 ff., II S. 99 ff.
[2]) Bab. IV S. 101 ff.

Digitized by Google

am nächsten komme. Beweis: die ersten Worte des Kindes, Papa und Mama, seien griechisch. Die damaligen Lehrmethoden seien nicht schlecht. Dagegen verwirft er die Gratislateinschulen, die das Anwachsen des gelehrten Proletariats und der Bettelorden beförderten. Im übrigen: Quos Jupiter odit, Ludimagistros facit. Deshalb zollt er ihnen herzliches Mitleid und weiß als praktischer Mann auch, was besonders not tut: bessere Bezahlung und höhere Wertschätzung: De crainte de voir la Barbarie retourner sur ses pas honteux dans toute l'Europe payons mieux, et honorons d'avantage, tous ceux qui se consacrent au penible metier d'enseigner le Grec et le Langage de l'ancienne Rome.[1])

Und im nächsten Aufsatz nimmt er sich des unglücklichen Geschlechts der maîtres de langues, der Sprachlehrer der modernen Sprachen an, deren Verachtung ihn seit seiner Kindheit geschmerzt habe. Und sie hätten doch so hohe und alte Ahnen, Adam selbst, als er die Tiere benannte, und Eva, die mit feinem Sprachgefühl ihn wird verbessert und in weiblicher Redseligkeit die zweisilbigen Wörter erfunden haben.[2])

In den Jahren des Barenauer Aufenthalts müssen alte Beziehungen zu Justus Möser wieder aufgenommen und zu einem näheren Verkehr geworden sein. Nicolai erzählt in seiner Biographie Mösers zum Jahre 1746: „Zu seinen vertrautesten Freunden gehörte der Domherr von Bar, der durch drei Bände Epitres diverses in französischer Sprache bekannt ist, denen man zwar Härte in Absicht auf die französische Sprache und Versifikation nicht ohne

[1]) Bab. III S. 67 ff.
[2]) Bab. III S. 79 ff.

Digitized by Google

Grund vorwerfen kann, in welchen man aber den scharfsichtigen Menschenkenner und den wohlwollenden Menschenfreund auf jedem Blatte findet. Derselbe hatte eine Tochter, eine der vollkommensten Personen ihres Geschlechts, von Möser außerordentlich verehrt, und die, wie er bekannte, zu seiner Bildung viel beigetragen hat. Hier sind Spuren genug, wie sich Mösers Geist und Charakter sehr früh in einer Stadt in Westphalen sehr vorzüglich bilden konnte, zu einer Zeit, da noch in ganz Deutschland zur Bildung so wenig Gelegenheit war." Daß Nicolai in der Datierung irrt, da Bar zu der Zeit in Hamburg lebte, bemerkt schon Abeken; die Tatsache selbst zu bezweifeln, sehe ich keinen Grund. Das älteste Zeugnis der Bekanntschaft ist ein inhaltlich unbedeutendes Trostgedicht Bars an die Witwe des ihnen beiden eng befreundeten[1]) von dem Bussche, das Möser seiner 1756 herausgegebenen und dem Andenken des Verstorbenen gewidmeten Schrift vom Wert wohlgewogener Neigungen und Leidenschaften voranstellte. Das Barsche Gedicht muß aus früherer Zeit stammen, da auch von dem Busches Witwe 1756 schon gestorben war; es wird aber dem Abdruck eine briefliche Verständigung mit Bar, der 1756 in Wien lebte, vorausgegangen sein, und eine solche setzt wieder nähere Beziehungen der beiden Männer aus schon früherer Zeit voraus. Und es scheint ja auch so einleuchtend, daß Möser, als er nach Vollendung seiner Studien 1742 sich als Advokat in seiner Vaterstadt niederließ, als ein schöngeistig interessierter Mann den Verkehr v. Bars gesucht hat, der zweifellos als eben hervorgetretener Schriftsteller zu den bekanntesten Physiognomien der Stadt gehörte.

[1]) Er reiste eigens von Pyrmont nach Hamburg, um v. Bar über den Tod seines Sohnes zu trösten. Ebd. S. VII.

Digitized by Google

Als 1761 Möser seine geniale Verteidigung des Harlequin oder des Groteſk-Komiſchen veröffentlichte, ſchrieb ihm Bar in einem zufällig in Abbts Schriften erhaltenen Brief,[1]) er ſei während ſeines Wiener Aufenthalts zunächſt gleichfalls dem Direktor der Wiener Theater, Graf Durazzo, gegenüber für den Harlequin eingetreten, habe dann auf Bitten der Neuberin, die bekanntlich mit ihrer Truppe das regelmäßige Drama Gottſchedſcher Schule durchzuſetzen und den Harlequin von der Bühne zu verdrängen ſuchte, — dont j'etois amoureux à Strassbourg, c'est à dire, dans un tems qu'elle étoit encore sage, et que je ne l'étois pas encore, — gegen ihn aufgetreten. Man habe darauf in Wien einen Mittelweg eingeſchlagen, den Hanswurſt nicht ganz fallen laſſen, weil dann die Theater leerſtehen und der für die Armen beſtimmte Ertrag dieſen verloren gehen würde, ihm aber mit Rückſicht auf den häufigen Beſuch der Majeſtäten Plattitüden und Zweideutigkeiten unterſagt. Was ſeitdem Préhauſer, der gefeierte Hanswurſt der Wiener Bühne, als tölpelhafter Salzburger Bauer aus der Figur gemacht habe, würde auch Möſer verachten. Gelänge es aber, eine Reform des Harlequin durchzuſetzen und Schauſpieler zu finden, die nach Figur und Geiſt zum Harlequin paßten, würde er, wie Bar mit einem Scherz ſchließt, früher in ſeine Rechte auf der Bühne wieder eingeſetzt werden, als er, von Bar, in ſeine Probſtei Levern.[2]) Man ſieht, Bar umſchreibt eigentlich nur Gedanken Möſers ſelbſt, ſcheint freilich dabei die Hauptſache gar nicht zu merken, wie nämlich Möſer zu ſeiner und aller Welt Theorie in Gegenſatz tritt, wenn er den Maßſtab der Nützlichkeit und Sittenbeſſerung der Poeſie

[1]) Dritter Teil. 1771.

[2]) S. o. S. 39.

Digitized by Google

verwirft und sie nur als Quelle der Freude betrachtet: „daß ich das Vergnügen meines Nächsten zu meiner Hauptabsicht erwählt habe.“ [1])

Im von Barschen Familenarchive liegt ein ausführliches, leider undatiertes Gutachten Mösers über die Anerkennung des holländischen Adels der Gemahlin von Bars in Deutschland, und endlich war Möser im Besitz sämtlicher Schriften v. Bars, die ihm wahrscheinlich vom Verfasser selbst gewidmet waren;[2]) der 5. Band der Babioles wenigstens trägt die eigenhändige Aufschrift v. Bars:

Pour Ms. Möser le Conseil-Criminal et non criminel.

In aeterna memoria manebit Justus. — Ps. III v. 7.

Der ganz niedliche Scherz spricht doch für eine gewisse Vertraulichkeit des Umganges; die väterliche Freundschaft, die Möser im Alter dem Enkel Herbort von Bar erwies, wird deshalb auf alte Familienfreundschaft zurückzuführen sein. Wollte man aber daraus auf eine weitergehende literarische Beeinflussung Mösers durch v. Bar schließen, wäre das gerade so verkehrt wie die Annahme, die beiden Männer seien zu verschieden veranlagt gewesen, um befreundet sein zu können, — grundverschieden waren z. B. Möser und Nicolai ja auch. Wohl ist nicht zu übersehen, daß auch Möser in seiner Jugend durchaus in französischer Bildung wurzelt; es mag sein Geschmack und sein Urteil in dieser Richtung von v. Bar gefördert sein, daß aber Nicolai in seiner Annahme eines in Osnabrück für die geistige Bildung Mö-

[1]) Mösers Werke Bd. 9 S. 75.

[2]) Jetzt in der Bibliothek des Ratsgymnasiums zu Osnabrück. Zwei Schriften, die Consolations dans l'Infortune und den Anti-Hegesias, habe ich überhaupt nur hier auffinden können.

Digitized by Google

fers besonders günstigen Bodens zu weit geht, beweisen die erwähnten Klagen v. Bars selbst zu deutlich. Gelegentliche stoffliche Anklänge ihrer Lebensanschauungen, ihrer Humanität und Friedensliebe z. B.,[1]) ihrer ästhetischen Grundsätze,[2]) ihrer Kritik der heimischen Zustände, der gesellschaftlichen Oede z. B. und des geistigen Tiefstandes des Adels, sind bei Zeit- und Heimatgenossen nicht weiter auffallend; etwas mehr mag der eine oder andere literarische Anklang, besonders im hohen Lob der englischen Wochenschriften, bedeuten; im ganzen waren doch die beiden Männer, v. Bar das echte Kind seiner Zeit und Möser der Antagonist seines Jahrhunderts, der heimatfremde Kosmopolit und der größte Heimatschriftsteller des 18. Jahrhunderts, so völlig anders geartet, Möser auch mit den Jahren so sehr ein Eigener geworden, daß es sich kaum verlohnen möchte, im einzelnen nach Spuren literarischer Beeinflussung durch v. Bar zu suchen.

Es scheint ihm auch literarisch v. Bars Tochter, die jenem Kreise schöngeistig und wissenschaftlich zugleich gebildeter Frauen des 18. Jahrhunderts zuzuzählen ist, näher gestanden zu haben, als der Vater selbst. Auch sie schreibt ihm beispielsweise über den Harlequin (Mösers Werke, hg. von Abeken, B. 10 S. 93 f.), und während der Vater eine Geschichte erzählt, sucht sie Möser literarisch zu würdigen und die Besprechung, die die Schrift in den Literaturbriefen erfahren hatte, zu kritisieren. Uebrigens macht ja auch schon

[1]) Vergl. z. B. a. a. O. S. 67: und hoffentlich wird man mich (den Harlekin) auch nicht aus einer andern Welt verbannen, worin so viele Toren zum größten Dienst der Weisen geduldet, ja selbst die Helden, welche so manches fromme Christenkind mit ihren scharfen Säbeln ums Leben bringen, nicht allein ehrlich begraben, sondern wohl gar vergöttert werden.

[2]) Vergl. S. 54.

Digitized by Google

Nicolai einen feinen Unterschied, indem er beim Vater von vertrauter Freundschaft, bei der Tochter vom Beitrag zu seiner Bildung spricht. Und so mag das Genrebildchen, das Levin Schücking im Malerischen und Romantischen Westfalen (S. 183, 4. Aufl.) zeichnet, im Kerne wenigstens Wirklichkeitsschilderung sein: „Möser saß zu Hause voll stiller Verehrung zu den Füßen der geistreichen Demoiselle de Bar und hörte ihr bildendes Gespräch über die epîtres diverses ihres Herrn Vaters, über die Marquise du Chatelet, über St. Evremond und die Gottschedin an, und was die Verehrungswürdige sonst aufs Tapet bringen mochte, um einen talentvollen jungen Menschen zu „decrassieren", oder er las ihr seine regelrechte Tragödie „Arminius" in klingenden Alexandrinern vor."

Die Freundschaft mit dem großen Manne mag ein Lichtblick im Leben des alternden v. Bar gewesen sein, das sonst trübe zu Ende ging. 1764 starb seine Frau, und wenn er in seiner letzten selbständig erschienenen Schrift vom Jahre 1763, L'Anti-Hegesias, Dialogue en vers sur le suicide, dem antiken Pessimisten und Verteidiger des Selbstmordes gegenüber die Pflicht betont, das Leben zu tragen, so gab zwar nach der Vorrede Gressets Lustspiel Sidney, in dem der lebensmüde Titelheld von seinen Selbstmordgedanken geheilt wird, ferner der freiwillige Tod dreier eigener Freunde den Anlaß, es müssen aber, um ihm einen solchen Stoff zu dichterischer Behandlung nahe zu legen, schwere Gedanken auch auf ihn selbst gelastet haben. Das Werkchen umfaßt nur reichlich 200 Verse, aber mit nicht weniger als 100 Seiten Anmerkungen, die, wie der Verfasser sagt, nach einem damals in England aufgekommenen Brauche vorsichtiger Weise in einem Anhang zusammengestellt sind, weil kommentierte Gedichte „choquent la vue de certains Lecteurs." Es ist ein Dialog,

Digitized by Google

in dem Sidney, der durch eine glückliche Heirat seine Selbstmordgedanken in Wirklichkeit schon aufgegeben hat, die letzten, nur mehr schüchtern vorgebrachten Scheingründe für ihre Berechtigung von seinem Freunde Hamilton wiederlegt werden:

Sous nos nouvelles Loix, il faut vivre et souffrir.
Dieu seul doit nous marquer nos termes à mourir;
Devant ce Créateur, devant ce Juge et Maître,
Sans en être appellé, nul n'ose comparoître;
Sans quoi tous les Mortels seroient, même
aujourd'huy
Tous à la fois, en droit de monter jusqu'à lui.
De grace enseignez moi, sur quoi, chez vous,
se fonde
Le Droit non naturel d'abandonner le Monde.
Auriez-vous obtenu, pour vous le Privilége
D'avoir le Ciel ouvert, et d'y trouver un siége?
(S. 18 f.)

1765 starb auch sein Bruder und hinterließ ihm den Gesamtbesitz der Familie mit der letztwilligen, eindringlichen Mahnung, nie mehr zu prozessieren und keinem deutschen Fürsten Geld zu leihen. Doch er wurde des neuen Besitzes nicht mehr froh. Hypochondrie, Schlaf- und Appetitlosigkeit quälten ihn, bis am 6. August 1767 ein Schlag seinem Leben ein Ende machte. [1])

Nichts Weltbewegendes hatte es bedeutet. Aber „der

[1]) Amtliche Mitteilung des Mindener Kapitels, Akten Nr. 80 Bl. 163. Eine eigentümliche Laune des Schicksals fügte es, daß sich über die Nachjahrsrevenüen des im Leben so streitbaren Mannes ein 13jähriger Proceß erhob. Immer wieder, zuletzt noch 1782 fordern die zu Exekutoren ernannten v. Ledebur und v. dem Busche, von den Erben gedrängt, Auslieferung des Exekutoriums (Domstift Minden, Nr. 208 Bl. 1—9).

Digitized by Google

beste französische Dichter Deutschlands"[1]) schien mir eine Figur seltsam und markant genug in der Geistesgeschichte unseres Vaterlandes, um über ihn zu plaudern. Und zudem reizte mich die Entdeckung, daß schon einmal, bevor Justus Möser so tief und nachhaltig auf Goethe wirkte, aus dem damals so eng beschränkten Osnabrück fruchtbare Anregungen zu einer der Größen unserer Literatur hinübergegangen sind, daß sie mitgeholfen haben, am anderen Ende des Vaterlandes die geistige Welt Christoph Martin Wielands auszubauen.

Aber auch zwei allgemeinere Erwägungen lassen Untersuchungen wie die vorliegende notwendig erscheinen. Einmal die, daß ein getreues Bild der Zeiten nicht zu gewinnen ist aus den Schöpfungen ihrer großen Männer, die gleichsam erhaben über Raum und Zeit ihre eigene Welt sich schaffen, sondern nur mühsam Strich für Strich sich zusammenfügt aus den Reflexen, in denen Durchschnittsgeister die willig übernommenen Strömungen ihrer Zeit zurückstrahlen. Und ein solcher Spiegel der Zeit ist v. Bar in hohem Maße. Auch wo er als Satiriker sich zu ihr in Gegensatz stellt, etwa auf geistigem Gebiet der radikalen Philosophie Spinozas[2]) entgegentritt oder Leibniz' Lehre von der besten Welt bekrittelt,[3]) auf sittlichem jedem Stand seine Sünden vorhält und auf politischem überlebte Einrichtungen bekämpft, ist es doch eben seine Umwelt, von der er sich nicht loslösen kann, deren echtes Kind er bleibt im Rationalismus seines gern betonten Christentums wie seines gesamten Denkens, in seiner verschwommenen Humanität, der in ihm zur höchsten Potenz gesteigerten Abhängig-

[1]) Vergl. S. 23 Anm. 1.
[2]) S. Bab. II S. 114 u. öfter.
[3]) S. Bab. I S. 97 ff. u. öfter.

Digitized by Google

keit vom Frankreich Louis' le Grand, wie er ihn wiederholt nennt, und dem in der Freude an seinen tastenden Versuchen rührenden wie im ruhelosen Eifer bewundernswerten Bildungsstreben einer neu erwachenden Geistigkeit.

Und die andere, daß erst ein aus dem Durchschnitt erschlossenes Milieu den rechten Maßstab abgibt auch für die Bewertung der großen Männer einer Zeit, wie die relative Höhe eines Gebirges den landschaftlichen Eindruck entscheidet mehr als die absolute, — daß erst dieses Milieu die Reste örtlicher und zeitlicher Bedingtheit, der kein Mensch sich völlig entziehen kann, bei den Größen einer Zeit erklären, meist aber auch sofort dartun wird, wie wenig es im letzten Grunde dem Genius gegenüber bedeutet. Zwei Beispiele zu unserem Falle: Wie wächst die Genialität Mösers, gemessen an seinem Freunde, Zeit- und Heimatgenossen v. Bar; und wenn 9 Jahre später Goethe derselben Generation den Götz schenkte, die v. Bars **Babioles litteraires** als eine wertvolle Gabe der Literatur pries, dann hat nicht das Milieu den Genius geschaffen, sondern er trägt seine Kraft in sich selbst.

Digitized by Google

II.

Justus Möser, der Vater der deutschen Volkskunde.

Von Prof. Dr. Reinhold Hofmann.

I. Mösers Stellung in der deutschen Literatur.

Um den wahren Historiker zu bilden, sind zwei Eigenschaften erforderlich: erstlich eine Teilnahme und Freude an dem einzelnen an und für sich. Hat man eine wirkliche Neigung zu dem Geschlecht dieser vielgestaltigen Geschöpfe, aus welchem wir selber sind, zu diesem Wesen, das immer das alte und immer wieder ein anderes, das so gut und so bös, so edelgeistig und so tierisch, so gebildet und so roh, so sehr auf das Ewige gerichtet und dem Augenblick unterworfen, so wird man mit Aufmerksamkeit die Tugenden, denen es nachgetrachtet, die Mängel, die an ihm zu spüren sind, sein Glück und Unglück, die Entwicklung seiner Natur unter so mannigfaltigen Bedingungen, seine Institutionen und Sitten, die Reihenfolge und Entwicklung der Begebenheiten zu verfolgen suchen — alles ohne weiteren Zweck, bloß aus Freude an dem einzelnen Leben.

Indessen ist es damit nicht getan; es ist notwendig, daß der Historiker sein Auge für das Allgemeine offen habe. Er wird es sich nicht vorher ausdenken, wie der Philosoph; sondern während der Betrachtung des einzelnen wird sich ihm der Gang zeigen, den die Entwicklung der Welt im allgemeinen genommen.

Digitized by Google

Wenn diese Anforderungen, die ein neuerer Historiker[1]) an die Geschichtswissenschaft stellt, richtig sind — und wer möchte an ihrer vollsten Berechtigung zweifeln? —, so ist der Osnabrücker Staatsmann und Publizist Justus Möser (1720—94) ein Historiker im besten Sinne. Ein unvergleichlicher Kenner des menschlichen Herzens, dem „die größte und wichtigste Wahrheit" diese war, „daß jeder Mensch wechselsweise klug und närrisch ist,"[2]) hat er sich in einer Zeit, in der die deutsche Geschichtschreibung erst in ihren Anfängen stand, „von der Erforschung und Betrachtung des einzelnen zu einer allgemeinen Ansicht der Begebenheiten, zur Erkenntnis ihres objektiv vorhandenen Zusammenhanges erhoben" und war, obwohl er selbst „immer mehr und mehr fühlte, daß er zu spät in die historische Schule gekommen und besonders in der historischen Kritik zu sehr versäumet sei,"[3]) ein so entschieden politisch und historisch denkender Kopf, wie seine Zeit in Deutschland kaum einen zweiten aufzuweisen hat."[4]) „Er hat die denkbar höchste Vorstellung von der wahren Historie. Die Ursachen der äußeren Ereignisse liegen für ihn in der Tiefe des gesamten volklichen Lebens."[5]) Das Leben des Volkes, inson-

[1]) Alfred Dove im Vorwort (S. IX f., auszugsweise) zu Leopold von Ranke, Ueber die Epochen der neueren Geschichte. Leipzig 1888.

[2]) Justus Möser, Werke IX, 103: Harlequin oder Verteidigung des Groteske-Komischen. Ich zitiere nach der Gesamtausgabe von Mösers Werken von B. R. Abeken, 2. Ausgabe, 10 Bände, Berlin, Nicolaische Buchhandlung, 1858.

[3]) Aus einem undatierten Briefe Mösers, Werke X, 256.

[4]) von Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus. München u. Leipzig. S. 901 f.

[5]) Ernst Schaumkell, Gesch. der deutschen Kulturgeschichtschreibung ꝛc., Preisschrift XXXIX der Fürstl. Jablonowskischen Gesellschaft. Leipzig 1905. S. 31.

Digitized by Google

derheit das Werden seines Rechts und seiner Sitte, ist der Gegenstand seiner Geschichte. Für das Hohe, wie für das Alltägliche und Volkstümliche zeigt er in gleichem Maße Liebe und Verständnis. Für die deutsche Historiographie ist er mit seiner „Osnabrückischen Geschichte" (Werke VI bis VIII) von grundlegender Bedeutung geworden. In ihr haben wir die erste deutsche Sozial- und Verfassungsgeschichte auf breitester Grundlage.

Seit Herder und Goethe ist Justus Möser, „der edle Sohn der roten Erde," „der ehrwürdige Patriarch," „der treue Eckart seines Volks," „der Prophet der Zukunft," der mit vorschauendem Blicke vieles geahnt und gewollt hat, was erst in einer späten Zukunft in Erfüllung gegangen ist, begeistert gepriesen worden bis zum heutigen Tag. Wilhelm Roscher nennt ihn den „Vater der historischen Rechtsschule" und den „größten deutschen Nationalökonomen des 18. Jahrhunderts." Seine sozialen und volkswirtschaftlichen Anschauungen sind neuerdings gebührend gewürdigt worden, [1]) desgleichen sein „Anteil an der Wiederbelebung des deutschen Geistes" [2]) und seine pädagogischen Ansichten. [3]) Mösers gesamtes literarisches

[1]) Von Ludwig Rupprecht in seiner gekrönten Preisschrift: „Justus Mösers soziale und volkswirtschaftliche Anschauungen in ihrem Verhältnis zur Theorie und Praxis seines Zeitalters." Stuttgart 1892.

[2]) Von Karl Mollenhauer in der Wiss. Beilage zu den Schulnachrichten des Herzogl. Gymn. Braunschweig 1896.

[3]) Von mir in dem Aufsatz: „Justus Mösers Gedanken über Erziehung und Unterricht" in den „Neuen Jahrbüchern für das klass. Altertum, Gesch. und deutsche Literatur u. Pädagogik" 1903. II. Abt., XII. Bd. und unabhängig davon in der Abhandlung von August Müller: „Mösers Ansichten über Erziehung und Unterricht" in dem Jahrbuch des Pädagogiums zum Kloster Unsrer Lieben Frauen in Magdeburg. 1903.

Digitized by Google

Schaffen hat schon F. Kreyßig geschildert.[1]) Auch „der Humor in den Werken Justus Mösers" ist zum Gegenstand einer besonderen Betrachtung gemacht worden.[2]) Ueber „J. Möser und die deutsche Sprache" ist kürzlich ein Aufsatz von mir in Lyons „Zeitschrift für den deutschen Unterricht" (21. Jahrgang, Heft 3 und 4, 1907) erschienen. Seine „Patriotischen Phantasien" sind mehrmals ganz oder auszugsweise herausgegeben worden.[3])

Aber trotz alledem und trotz aller schmückenden Beiwörter, die man ihm, einem der ausgezeichnetsten und eigenartigsten Männer unseres Volkes und einem der besten Prosaiker unserer Literatur, in reicher Fülle gewidmet hat, gehört Justus Möser noch heute zu den Schriftstellern, die „mehr erhoben, als fleißig gelesen" werden. In seinen hinterlassenen Schriften, die nach Goethes Urteil „gleich Goldkörnern und Goldstaub, denselben Wert haben, wie reine Goldbarren und einen höheren als das ausgemünzte selbst," liegen noch immer reiche Gold-, Silber- und Erzadern fast zu Tage.[4]) Der weitaus größte Teil der Gebildeten kennt von Justus Möser wenig mehr als den Namen.

II. Möser und die deutsche Volkskunde.

Das Zeitalter Mösers, das 18. Jahrhundert, das „Jahrhundert der Aufklärung," in dem sich die Mehrzahl der deutschen Dichter und Denker als „Weltbürger" fühlte,

---

[1]) Berlin, Nicolaische Buchhandlung, 1857.

[2]) Von J. Riehemann, Osnabrück 1902.

[3]) Von Reinhard Zöllner. 2 Teile. Leipzig, Brockhaus, 1871. Eine Auswahl der Patriot. Phant. u. a. in Reclams Universalbibliothek und in Freytags Schulausgaben und Hilfsbüchern für den deutschen Unterricht (von Ferdinand Dieter). Leipzig 1897.

[4]) Mollenhauer a. a. O., S. 3.

Digitized by Google

in welchem selbst einem Lessing die Vaterlandsliebe eine „heroische Schwachheit" war, hatten die höheren und gelehrten Stände trotz aller philanthropischen Schwärmerei keinerlei herzliche Beziehungen zum eigentlichen Volke, kein Verständnis für sein Denken und Fühlen, seine Wünsche und Hoffnungen, seine Freuden und Leiden. Die Idyllendichter, die Schäferlieder und Schäferspiele, in denen eine erträumte Welt voller Unnatur und Unwahrhaftigkeit geschildert wird, zeigen deutlich, wie fern die Dichter dem Volke standen.[1]) Streng waren die Stände voneinander geschieden, noch 1800 galt in dem aufgeklärten Weimar ein von Adligen und Bürgerlichen gemeinsam veranstalteter Ball für eine ungewöhnliche Begebenheit. Noch war es nicht das höchste Ziel der deutschen Geschichtschreibung, sich mit der Vergangenheit des eigenen Volkes zu beschäftigen; „gotisch," „altfränkisch" waren im 18. Jahrhundert unter der Herrschaft des Klassizismus verächtliche Bezeichnungen für „mittelalterlich" geworden, und 1781 bemerkt ein deutscher Schriftsteller voll Bitterkeit: „vielleicht heißt das wider den guten Ton verstoßen, wenn man mit den Arbeiten der altfränkischen Vorfahren sich abgibt."[2]) Erst Goethe hat das Wort „gotisch" wieder zu Ehren gebracht; er und Herder, der 1777 verlangte, daß man Volkssagen und Märchen sammle, sind die ersten, die Mösers auf die Aufhellung des deutschen Altertums gerichtete literarische Tätigkeit voll zu würdigen verstanden. Goethe hat sich nach seiner italienischen Reise leider wieder vom deutschen Altertum abgewandt, Hellas und Rom wurden ihm fast vertrauter als die Heimat. Erst Jahrzehnte später nahmen die Ro-

[1]) Mollenhauer a. a. O., S. 5.

[2]) [K. A. Küttner], Charaktere teutscher Dichter und Prosaisten. Berlin 1781, S. XI.

Digitized by Google

mantiker, freilich oft unklar schwärmend, den abgerissenen Faden wieder auf, und die Brüder Grimm mit ihrer tiefen Begeisterung für alles Volkstümliche und für alle wahre Poesie faßten den Plan, in dem „Altdeutschen Sammler" einen Mittelpunkt für die Volksüberlieferung zu schaffen, und gaben, als dieser gescheitert war, die „Kindermärchen" und die „deutschen Sagen" heraus; sie wollten aus diesen Erzeugnissen der Volksphantasie, diesem Spiegel der Volksseele, die „ethischen Anschauungen des gemeinen Mannes, sein Denken und Wollen, sein Gemüt und seine Stimmungen" erkennen lehren.[1]) Leider gingen ihre Schüler und Anhänger falsche Wege: „es begann die unheilvolle Zeit der mythologisierenden Volkskunde, in der man in jeder Sagen- und Märchengestalt einen altgermanischen Gott, in jedem schlichten Volksbrauch ein altgermanisches Opfer, in jedem Orte, wo man prähistorische Scherben und Knochen in der Erde fand, eine altheidnische Opferstätte witterte. Durch solche Verirrungen, durch die die volkstümliche Ueberlieferung oft geradezu gefälscht wurde, kam die Volkskunde in Verruf. Nur hier und da treffen wir einen einsamen Wanderer, der sich mit klarem Blicke im Volke umschaut und aus seinem Tun und Treiben es zu erforschen und zu schildern strebt."[2]) Hier ist vor allem der Kulturhistoriker W. H. Riehl zu nennen, dessen Verdienste um die Begründung der historischen Volkskunde von der neuerwachten Wissenschaft fast ganz unbeachtet gelassen worden sind.[3]) In seinem Buche: „Die bürgerliche Gesellschaft" (Stuttgart 1861) erklärt es Riehl für seltsam, daß

[1]) E. Mogk, Die Volkskunde im Rahmen der Kulturentwicklung der Gegenwart. Vortrag, abgedruckt in den Hessischen Blättern für Volkskunde. Bd. III. 1904. Heft 1.

[2]) E. Mogk a. a. O. [3]) Ebenda.

Digitized by Google

die „Wissenschaft vom Volke" zu den noch nicht gepflegten Hilfszweigen der Staatswissenschaften gehöre, und prophezeit, „es werde noch eine Zeit kommen, wo man auf den Universitäten Kollegien lesen und im Staatsexamen Noten erteilen werde über die „Wissenschaft vom Volke."

Diese von Riehl vorausgesagte Zeit ist nun in unsern Tagen gekommen, und ersehnt hat sie lange vor ihm der noch gründlicher als er vergessene Justus Möser, der „zuerst den Zusammenhang der Sitte des Volkes mit der Sittlichkeit und damit zugleich eine neue Epoche des Volksstudiums verkündet hat."[1]) Riehl rühmt an dem Osnabrücker „advocatus patriae", daß er zum ersten Mal die naturgeschichtliche Eigenart des Volkes klar und rein aus dessen eigenster Natur herauszuschauen gewußt habe; er preist ihn als den „größten deutschen sozialpolitischen Journalisten des 18. Jahrhunderts," den „Ahnherrn unsrer sozialpolitischen Literatur," den „Propheten der sozialen Wissenschaft."[2]) Lange bevor die Wörter „Volkskunde" — — Friedrich Ludwig Jahn nennt sie „Volkstumskunde"[3]) — und „Bürgerkunde" geprägt und diese Wissensgebiete als Unterrichtsfächer für die Schule vorgeschlagen waren,

---

[1]) Riehl, Kulturstudien aus drei Jahrhunderten. Stuttgart 1873. S. 213.

[2]) Möser wird von Riehl wiederholt mit den höchsten Ehren genannt: vgl. „Die Familie", „Die bürgerliche Gesellschaft", „Land und Leute" usw.

[3]) In seiner Schrift: „Deutsches Volkstum". Das Wort „Volkstum" hat Jahn geprägt. Jahn nennt unsern Möser unter den „Biedermännern" des deutschen Volkes („Deutsches Volkstum", Leipzig 1817, S. 259): „als ihn (Jahn) sein Vater auf den Knien schaukelte, wußte er nur von den Großen des Altertums und den Biedermännern unsers Volks, erst in der Erwachsenheit habe er von Märchen gehört" (Volkstum, Vorrede S. XIX).

Digitized by Google

hat Möser die „vollständige Kenntnis der Landesregierung und Verfassung" für notwendig erklärt. Seine Schriften bieten viel mehr als eine bloße Stoffsammlung zur Volkskunde; „man müßte — nach Goethes Ausspruch — alles, was in der bürgerlichen und sittlichen Welt vorgeht, rubrizieren, wenn man die Gegenstände erschöpfen wollte, die er behandelt ... Sie machen, sämtlich in einem Sinne verfaßt, ein wahrhaft Ganzes aus," und „an ihnen ist die innigste Kenntnis des bürgerlichen Wesens im höchsten Grade merkwürdig und rühmenswert." [1])

Im folgenden soll Möser als der wissenschaftliche Begründer der „Wissenschaft vom Volke", als der „Vater der deutschen Volkskunde", als ein rechter Erzieher seines Volks zum ersten Mal ausführlicher geschildert werden. Zwar hat Möser nur ein kleines Gebiet des großen deutschen Vaterlandes — das Bistum Osnabrück — volks- und heimatkundlich bearbeitet, aber dies in einer so vortrefflichen Weise, daß seine Darstellung noch heute als Muster für andre deutsche Landschaften dienen kann. Erfüllt von der Liebe zum Nahen und Heimatlichen, ein Lobredner deutscher Vergangenheit, hat er die kommende Romantik vorbereitet und derjenigen Richtung die Bahn erschlossen, die der Erforschung der Vorzeit an der Hand neuer Quellen sich zuwandte. [2])

Zu einer Zeit, wo die Mehrzahl der gebildeten Deutschen noch ganz unter dem Einflusse des französischen Geschmackes oder im Banne eines unklaren Weltbürgertums stand, wandte sich Möser in dem stillen, weltentlegenen Os-

---

[1]) „Dichtung und Wahrheit", 13. Buch, Schluß; dort hat Goethe den „unvergleichlichen Mann" ausführlich behandelt und das Wesen seiner Schriftstellerei feinsinnig entwickelt und begeistert gepriesen.

[2]) Schaumkell a. a. O., S. 39.

Digitized by Google

nabrück mit ganzer Seele seinem deutschen Volke zu. In den Mußestunden, die ihm seine ausgedehnten Berufsgeschäfte übrig ließen, — er führte als advocatus patriae und Syndikus die Geschäfte des Bistums Osnabrück und war seit 1761 zwanzig Jahre lang der eigentliche Leiter des Bistums während der Minderjährigkeit des evangelischen Bischofs [1]) — versenkte er sich in das Studium seiner altsächsischen Heimat und ihrer Rechte, Sitten und Ueberlieferungen, wie sie aus den ältesten Zeiten im häuslichen und öffentlichen Leben bis auf seine Tage fortlebten. Kennzeichnend für Mösers Gesinnung ist seine Mahnung: auch seine schlichte Heimat nicht zu verachten. Von der Heimatkunde schritt er, wie schon Amos Comenius nachdrücklich empfohlen hatte, zur Weltkunde, die Gegenwart wurde ihm zum Schlüssel der Vergangenheit. „Bei der Arbeit fühlte er bald, daß die neuern Zeiten durchaus das Licht der alten nötig hätten." [2]) Aus dem westfälischen Bauernhause seiner Zeit erklärt er die Wohnung der Cherusker, aus der Kolonisation Nordamerikas die Völkerwanderung, aus der Einrichtung der Deichgenossenschaften, der Brauhausbesitzergemeinde oder der überseeischen Handelskompagnie lehrt er die Entstehung der Staatenbildung verstehen. [3]) Indem er „das Neue an das Alte knüpfte," suchte er in seinem völlig unhistorischen Zeitalter den Sinn und Verstand gar mancher im Lauf der Zeiten unverständlich

---

[1]) Ueber sein Leben und die eigenartigen Verhältnisse des Bistums Osnabrück vgl. meine Abhandlung: „J. Mösers Gedanken über Erziehung und Unterricht" in den „Neuen Jahrbüchern" 1903, II, S. 66—68.

[2]) Aus der Vorrede zur „Osnabrückischen Geschichte", Werke VI S. VI.

[3]) Schaumkell S. 38.

Digitized by Google

gewordenen Gesetze und Rechte aufzuschließen, und wenn eine Erneuerung des Alten wünschenswert oder möglich war, diese zu verwirklichen.

Die reichsten Früchte seines der heimischen Vergangenheit gewidmeten Fleißes liegen uns vor in seiner „Osnabrückischen Geschichte" und in den „Patriotischen Phantasien."

Mit seiner „Osnabrückischen Geschichte" ist er der Begründer einer neuen Geschichtschreibung geworden: er hat zuerst gezeigt, daß das deutsche Volk eine Geschichte habe, nicht bloß das Reich und die Fürsten; er will nicht eine Geschichte der Kriege und Regenten, sondern des deutschen Staates, der Gesellschaft, des Volkes schreiben; auch „die Geschichte der Religion, der Rechtsgelehrsamkeit, der Philosophie, der Künste und schönen Wissenschaften" erscheint ihm „von der Staatsgeschichte unzertrennlich." [1]) Zu einem „vollkommenen Gemälde" gehören nach seiner Meinung Gesetze und Gewohnheiten, Tugenden und Fehler der Regenten, Handel, Geld, Städte, Dienst, Adel, Sprachen, Meinungen, Kriege und Verbindungen, Christentum und Sittenlehre. [2]) Ebenso hat er der Ortsgeschichtschreibung und Topographie, der historischen Namenkunde und -forschung neue Wege gewiesen. Die Entsagung, die ihm die Beschäftigung mit der Geschichte eines so eng begrenzten Gebiets auferlegte, — das Bistum Osnabrück hatte nur 45 Quadratmeilen und (um 1770) etwa 120 000 Bewohner, — fühlte er wohl. „Die Geschichte unseres kleinen Staates", schreibt er am Schlusse der Vorrede zur Osnabrückischen Geschichte, „ist die Erzählung der Begebenheiten unserer nächsten Angehö-

[1]) Vorrede, Werke VI, S. XXI.
[2]) Ebenda S. X.

Digitized by Google

rigen. Der Zirkel, für welchen solche einige Wichtigkeit haben, wird zwar sehr klein sein. Allein ich entsage mit Freuden der Begierde, in einer großen Gesellschaft zu glänzen, wenn ich ihnen ein häusliches Vergnügen, als das edelste und nötigste unter allen, verschaffen kann. Die Erkenntlichkeit, so ich meinem Vaterlande schuldig bin, macht mir diese Selbstverleugnung nicht schwer; und wenn dermaleinst ein deutscher Livius aus dergleichen Familiennachrichten eine vollständige Reichsgeschichte ziehen wird, so werde ich nicht für den kleinsten Plan gearbeitet haben."

Schon in jungen Jahren, 1746, gab Möser das „Hannöversche Wochenblatt" heraus, welchem am Ende der Titel: „Versuch einiger Gemälde von den Sitten unserer Zeit" vorgesetzt ist.[1]) Den damit beschrittenen Weg hat er bis in sein Greisenalter beharrlich weiter verfolgt und in den „Osnabrücker Intelligenzblättern" und anderen lokalen Zeitschriften eine große Anzahl von Aufsätzen über volkswirtschaftliche, juristische, geschichtliche und sprachliche Zustände Westfalens, über neue Moden, altgermanische Sitten und Gewohnheiten veröffentlicht, die er seit 1774 als „Patriotische Phantasien" sammeln ließ. Sie bilden in der kernhaften Gediegenheit ihres Inhalts, in der feinen Ironie, dem herzerquickenden Humor und der edlen Volkstümlichkeit ihrer Darstellung, in der in ihnen niedergelegten Fülle gesunden Menschenverstandes und gereifter Lebenserfahrung „einen wahren Schatz von Beobachtung, Geist und Gesinnung, von praktischer, historischer und theoretischer Weisheit."[2]) „Für immer werden diese herrlichen kleinen Abhandlungen eines der eigenartigsten und

[1]) Werke IV, S. 3.

[2]) Wilh. Scherer, Gesch. der deutschen Literatur, 6. Aufl. Berlin 1891, S. 472.

Digitized by Google

schätzbarsten Werke der deutschen Literatur bleiben ..... In seinen Stoffen vom tätigen Leben ausgehend und in dasselbe unmittelbar nützlich wieder zurückkehrend, ist er in seiner Darstellung von einer Natürlichkeit und künstlerischen Meisterschaft, die ihn zu den besten Schriftstellern aller Zeiten stellt .... Keiner hat diese hohen Vorzüge wärmer empfunden und trefflicher geschildert als Goethe."[1]) In einem Briefe an Frau von Voigts, Mösers Tochter, die Herausgeberin der „Patriotischen Phantasien", sagt Goethe im Jahre 1774 über „dieses unvergleichlichen Mannes kleine Aufsätze staatsbürgerlichen Inhalts": „Ich trage sie mit mir herum; wann, wo ich sie aufschlage, wird mir's ganz wohl, und hunderterlei Wünsche, Hoffnungen, Entwürfe entfalten sich in meiner Seele."[2]) Goethe weiß den Osnabrücker Publizisten „in Absicht auf Wahl gemeinnütziger Gegenstände, auf tiefe Einsicht, freie Uebersicht, glückliche Behandlung niemand als Franklin zu vergleichen," und auf Grund dieses Gotheschen Urteils hat man den großen Patrioten lange als „Deutschlands Franklin" bezeichnet. Treffender darf man die Patriotischen Phantasien „als die späteste, aber beste Frucht der Moralischen Wochenschriften, wenn auch in andrer Form, ansehen."[3])

Bekannt ist es, daß Mösers „Patriotische Phantasien" bei der ersten Begegnung Goethes mit dem jungen Karl

---

[1]) Herm. Hettner, Gesch. der deutschen Literatur im XVIII. Jahrh., 2. Aufl., Braunschweig 1872, II. Buch, S. 377 f. Die Goethesche Besprechung der „P. Phant." findet sich im 13. Buche von „Dichtung u. Wahrheit".

[2]) Der Brief ist abgedruckt in Mösers Werken, herausgegeben von Abeken, Bd. X, 233.

[3]) Ed. Engel, Gesch. der Deutschen Literatur. 1906. I, S. 498.

Digitized by Google

August von Weimar in Frankfurt (Dez. 1774) den Gesprächsstoff bildeten. Die genaue Bekanntschaft Goethes mit Möser und seine Uebereinstimmung mit des letzteren Ansicht, „daß die Menge der kleinen deutschen Staaten höchst erwünscht zur Ausbreitung der Kultur seien," empfahl dem Prinzen den jungen Dichter als künftigen Staatsmann; im Jahre darauf trat Karl August die Regierung von Sachsen-Weimar an und zog Goethe an seinen Hof. „Man wagt wohl nicht zu viel, wenn man sagt, daß Goethes Götz von Berlichingen mit auf dem genauen Studium Mösers ruht ... Auch der Egmont zeigt noch Spuren dieses Einflusses.[1])

Mösers „Patriotische Phantasien" sind „die vom politischen Standpunkt genialsten naturgeschichtlichen Studien aus dem deutschen Volksleben, welche wir besitzen; sie sind die Weissagung des achtzehnten Jahrhunderts auf die soziale Wissenschaft des neunzehnten. .... Es sprüht ein Shakespearescher Geist aus der Gedankenschärfe, dem gesunden Mutterwitz dieses Mannes, aus dem wunderbaren Blick für die Beobachtung und Erfassung jeder lebendigen Tatsache, für die Enthüllung der natürlichen und freiwüchsigen Grundstoffe im Volksleben, wie aus dem vernichtenden Spott, mit welchem er die Verkehrtheiten alter und neuer Gesellschaftszustände geißelt."[2])

Als Möser diese meist an beschränkt örtliche Fragen anknüpfenden Aufsätze zu einem Buche sammelte, fürchtete er, sie möchten einer größeren Lesewelt wegen des „erdigen Beigeschmacks, den sie aus dem Stift Osnabrück mitbrächten, wenig munden", und für eine Neuauflage der Patr. Phantasien wünschte er 1776, daß die „Westfälismen, deren man

[1]) Mollenhauer, a. a. O., S. 11.
[2]) Riehl, „Land und Leute", S. 15 f.

Digitized by Google

ihn vermutlich beschuldigen werde, ausgemerzt werden könnten." [1]) Glücklicherweise ist diesem Wunsche des bescheidenen Verfassers wohl nur in geringem Maße nachgegeben worden: für uns ist dieser erdige Beigeschmack — ist es doch der der vaterländischen Erde! — und die unverfälschte, gesunde Natürlichkeit einer der reizvollsten Vorzüge der Möserschen Schriften.

In bewußter Absicht habe ich in der folgenden Darstellung, selbst auf die Gefahr hin, gelegentlich zu ausführlich zu werden, besonders aus den „Phantasien" möglichst viele und zusammenhängende Stücke wortgetreu abgedruckt: sichert doch gerade auch die stilistische Form des Ausdrucks mit ihren unerwarteten Wendungen, kühnen Bildern und neuen Gedanken dem Osnabrückischen Weisen seine einzigartige Stellung in unserer Literatur. Eine kurze Inhaltsangabe oder ein dürftiger Auszug würde den Glanz und Duft so mancher liebenswürdigen und gedankenreichen Abhandlung Mösers, der es verstand, an scheinbar unbedeutenden Erscheinungen „bedeutende Beziehungen aufzufinden und sie dadurch in einen großen Zusammenhang einzuordnen," verwischt oder beseitigt haben.

Der derbe, realistische Niedersachse Möser konnte von seiner eignen Literaturepoche, von seinem „erleuchteten und hochgespannten Jahrhundert," wie er es selbst nicht ohne Ironie nennt, [2]) nur halb verstanden werden, denn sie war die Epoche der poetischen und künstlerischen Befreiungskämpfe (die Klassiker, Winckelmann). Noch ferner lag die Wissenschaft vom Volke der nächstfolgenden, wesentlich philosophischen Periode, der Zeit von Kant bis Hegel. Dazu

---

[1]) In seinem Briefe an den Verleger Friedrich Nicolai: Werke X, 161. Riehl, Land und Leute, S. 15.

[2]) V, S. 278 (1782).

Digitized by Google

lenkten der Untergang des alten abgelebten deutschen Reiches und die Wirren der Napoleonischen Zeit den Blick mehr auf die große Politik als auf das innere Leben des Volkes; der äußere Neubau der Staaten war viel wichtiger geworden als die Vertiefung in das Kleinleben der Bürger und Bauern.[1]) Nur von wenigen Männern jener Zeit ward Mösers Hauptverdienst darin erkannt, „daß er zuerst an einer einzelnen Provinz gezeigt hat, wie man die deutsche Geschichte dem Volksleben näher bringen, oder dieses vielmehr in seinen Grundzügen aufspüren ... und die Gegenwart aus der Vergangenheit verstehen lernen müsse.“[2]) Erst ein späteres Geschlecht, dessen geistige Grundrichtung eine geschichtliche wurde, hat wieder begonnen, sich mit Justus Möser zu beschäftigen. „Für uns ist der prophetische Patriot von Osnabrück wieder von den Toten erstanden. Er steht mitten in den sozialpolitischen Kämpfen der Gegenwart.“[3])

III. Das deutsche Altertum.

Möser hat das deutsche Altertum zum Ausgangspunkt seiner Geschichtschreibung gemacht. Dabei hat er freilich, wie er selbst gesteht, „oftmals einen Einfall für die Wahrheit genommen.“ Mögen aber auch manche seiner kühnen und nicht selten gewagten, aber immer geistreich vorgetragenen und scharfsinnig verteidigten Vermutungen sich in der Folge nicht als stichhaltig erwiesen haben, so sind doch die Grundgedanken richtig: u. a. hat er „darin, daß er die Landeigentümer — er nennt sie die „Wehren“ — als den

---

[1]) Riehl, Land und Leute. S. 16 f.

[2]) J. K. Pfister, Geschichte der Teutschen. Bd. 5. Hamburg 1835, S. 465.

[3]) Riehl a. a. O. S. 16.

Digitized by Google

ursprünglichen und festen Kern des Volkes und als den Ausgangs- und Mittelpunkt seines Gemäldes der altsächsischen Zustände feststellt und alle anderen Begebenheiten, „so gut es sich eben tun läßt," damit verbindet, wohl allgemeine Zustimmung gefunden."[1]) Von der Herkunft unserer Vorfahren und ihren ersten Einrichtungen und Kriegen — vor ihrer Berührung mit den Römern — lassen sich, so meint er, nur allgemeine Vermutungen wagen: „vielleicht haben sie eben so gut als andere Völker ihre Helden und Dichter gehabt, und sind beides, Taten und Lieder, vergessen."[2]) Mit der Germania des Tacitus, dem „goldnen Büchlein," beginnt auch ihm die wissenschaftliche Volksforschung. In seinen jungen Jahren (1748), zwei Jahrzehnte früher, als Klopstock den Hermannkultus der deutschen Humanisten eröffnete, hatte er den Arminius zum Gegenstand eines Trauerspiels gewählt. Diese Dichtung, in gereimten Alexandrinern, noch aus der „Gottschedschen Zeit" stammend, „nach französischer Manier geformt,"[3]) ist ohne poetischen Wert, zeigt aber, wie gut Möser damals schon die alte deutsche Geschichte studiert hatte. Den „heutigen Bardensängern" macht er den berechtigten Vorwurf, sie „sollten mehr die wahren Volkssitten studieren."[4]) Mit Nachdruck tritt er der überlieferten Vorstellung von der angeblichen Roheit der alten Germanen entgegen; er „ist nicht der Meinung, daß unsre Vorfahren solche Klötze gewesen, als man sich gemeiniglich

---

[1]) v. Wegele a. a. O., S. 907 f.

[2]) Werke VI, S. 3.

[3]) Teile des Arminius sind abgedruckt Werke X, 119 ff., die „Vorrede zu dem Trauerspiel Arminius" IX, 201—211.

[4]) Werke I, 12. Ueber die Mängel der patriotischen Dichtungen Klopstocks vgl. W. Münch, Vermischte Aufsätze ꝛc. 2. Aufl. Berlin 1896, S. 14.

Digitized by Google

bei dem ersten Anblick des Tacitus einzubilden pfleget." [1]) Mit Befriedigung hebt er hervor, daß „die Römer von allen Nationen außer der deutschen mit Geringschätzung sprechen." [2]) „Die Kleidung der Deutschen, welche vor der römischen in ganz Europa nunmehro den Vorzug behalten, rechtfertiget ihren Geschmack in der Kunst, die Kleider zu erfinden. Und wenn sie gleich unterweilen mit Fellen bekleidet gewesen, so ist solches nicht als ein Zeichen der Rauhigkeit, sondern vielmehr als ein Merkmal ihrer Pracht und Zierde zu betrachten, indem dabei das auswärtige, kostbare und mit Flecken beworfene Pelzwerk dem einheimischen vorgezogen wurde." Mit „erstaunender" Geschicklichkeit verstanden es die Deutschen, das wirkliche oder scheinbar Gute nachzuahmen. Die jungen Adligen, die „eine edle Neubegierde" nach Rom und in andere Länder führte, zeigten Geschmack an der Baukunst, denn sie bekümmerten sich in Italien um die Einrichtung der Theater. In zehn Jahren veränderten die Deutschen ihre ganze Kriegesart, so daß ihre anfänglich so schwere und langsame Armee schon zu des Tacitus Zeiten an Festigkeit, Leichtigkeit und Schnelligkeit die römische übertraf. Möser führt dann [3]) im einzelnen aus, wie die Beschreibung, die Tacitus von den alten Deutschen „in seiner Parallele" gemacht habe, „sich noch bis auf diese Stunde auf unsere niedersächsischen Bauern anwenden lasse. Denn diese verheirateten sich vor dem fünfundzwanzigsten Jahre selten. Ihre Töchter werden auch nicht in ihrer Kindheit, wie die Römerinnen, verbunden. Es fehlet ihnen an Müßiggang, um auf die Buhlerei zu gedenken. Ihre Höfe liegen zerstreuet, damit keine

[1]) IX, 204.
[2]) IV, S. 19. V, S. 121.
[3]) In der Vorrede zum Arminius IX, 208 f.

Digitized by Google

gar zu nahe Nachbarschaft die Grenzen derselben einschränken möge. Ihre Felder bleiben ein Jahr ums andere brache, damit sie desto fruchtbarer werden. Man liegt nicht, wie die Römer, zu Tische, sondern ein jeder hat seinen eignen Stuhl. Ihre Kost bestehet mehrenteils in Früchten und geronnener Milch; nur müssen sie anstatt des Wildes die geräucherten Speisen erwählen. Schreiben und lesen würden sie noch nicht können, wenn ihnen nicht die Reformation die Gesang- und Gebetbücher in die Hände gegeben hätte. Um den Geiz der Richter, der Vögte und der Gutsherrn nicht zu reizen, wenden sie nicht viel auf die Pracht der Hausgeräte. Man kann den Herrn von dem Knechte nicht unterscheiden. Sie wohnen beide unter einem Strohdache, leben in einem Rauche und speisen an einem Tische. Die Mode, Brust und Arme bloß zu tragen, haben nunmehr die Römerinnen selbst von den Barbaren angenommen. Trinken und Zanken sind bei ihnen unverjährte Tugenden, und ein Bauer ist nicht vergnügt, wenn er nicht zum wenigsten drei Prozesse hat. Mein Vaterland, welches kaum sechs Meilen ins Gevierte hält, ernährt über zweihundert Diener der Gerechtigkeit, die jährlich mit hunderttausend Talern lange nicht bezahlt werden können."[1])

IV. Geschichte, Topographie und Volkskunde des Bistums Osnabrück.

Nach einer allgemeinen Einleitung, die der ältesten Verfassung gewidmet ist, geht Möser in seiner Osnabrücki-

---

[1]) Dieser „Neigung zu Prozessen" widmet er einen besonderen Paragraphen der „Osnabr. Geschichte" (1. Teil, 2. Abschn. § 16); er nennt sie hier „zum Teil ein notwendiges Uebel" und macht „die neueren Einrichtungen der Gerichtsbarkeiten, die immerfort gegen den großen Plan der Alten arbeiten", mit dafür verantwortlich.

Digitized by Google

schen Geschichte zur Beschreibung des Hochstifts selbst über. „Und hier atmen wir den vollen Erdgeruch des westfälischen Landes mit seinen Mooren und Heiden, mit seiner Schaf- und Bienenzucht, seinem Roggen-, Hafer-, Buchweizen- und Flachsfeldbau. Wir sehen hinein in die Wohnungen der einfachen Bewohner der roten Erde, wo der Stuhl beim Spinnrad gleichsam die Ruhestätte von anderer Arbeit auch für die Männer ist, wo jeder seinen Webstuhl im Hause hat, an dem die Magd dem Geschäft der Leinenweberei obliegt, denn das Linnen ist der „wichtigste Gegenstand der öffentlichen Vorsorge." Wir sehen das Wirken der Bäuerin am Herd, der so angelegt ist, daß sie von ihm aus zugleich alles übersehen kann, ihre Kinder und ihr Gesinde, ihre Pferde und Kühe. Kurz, das alte westfälische Bauernhaus mit seinen niedrigen Strohdächern und dem großen Vordach nach Westen, das zugleich den Schweinekoben deckt, steht in voller Plastik vor uns." [1]) Ueber ein Jahrhundert früher, als das Schlagwort „Heimatkunst" Mode ward und die Heide-, Moor- und Marschendichter und -Maler die braune Heide, das dunkle Moor und die ernsten, einfachen, wortkargen Menschen des nördlichen Deutschland geschildert haben, ist dem schlichten Sinne Mösers die herzgewinnende Poesie seiner weltentrückten Heimat aufgegangen.

Diese kulturgeschichtliche und volkskundliche Behandlung der osnabrückischen Geschichte beginnt Möser mit einer „kurzen Nachricht von der natürlichen Beschaffenheit des Landes," deren Kenntnis er — lange vor Karl Ritter und Friedrich Ratzel — „in der Geschichte für unentbehrlich" erklärt. „Die Einrichtung eines Landes, so beginnt er diese „kurze Nachricht," hängt gar sehr von der Natur seines Bodens und seiner Lage ab. Viele Bedürfnisse

[1]) Schaumkell a. a. O., S. 32.

Digitized by Google

der Menschen werden allein dadurch erweckt und befriedigt; Sitten, Gesetze und Religion müssen sich nach diesen Bedürfnissen richten. Die Markrechte eines Landes verändern sich mit seinem Boden, die Polizeiverordnungen mit seiner Fruchtbarkeit und die Sitten vielfältig mit seiner Lage. Die Religon eines Bergmanns unterscheidet sich von dem Glauben des Hirten (in des Bergmanns Religion ist es eine weit größere Sünde, für einen Pfennig Erz als für einen Taler Wolle zu entwenden), und der Feldbauer ist nicht so kriegerisch, als ein Volk, das von der Jagd lebt." Wiederholt betont er, daß ein aufmerksamer Gesetzgeber alle diese Umstände berücksichtigen müsse, und daß die Kenntnis der natürlichen Vorteile und Mängel eines Landes auch mit zu seiner politischen Geschichte gehöre.

Jeden einzelnen der eben angeführten Sätze erläutert er in den Anmerkungen und belegt sie durch Hinweise auf ältere und neuere Schriftsteller; so verweist er auf des ihm geistesverwandten Montesquieu „Esprit des loix." In den zahlreichen Anmerkungen, die er den einzelnen Paragraphen seiner „Osnabrückischen Geschichte" beigegeben hat, steckt eine Fülle von geistvollen und eigenartigen Gedanken; auch die Sprache und die Etymologie zieht er zum ersten Mal in großem Umfange für die Erklärung verfassungs- und kulturgeschichtlicher Verhältnisse heran. In der Vorrede (Werke VI, S. IX) beklagt er es, daß die ältesten deutschen Geschichtschreiber nicht in unserer Sprache geschrieben und dem starken deutschen Körper ein ganz fremdes Kolorit gegeben hätten. Wie man dann angefangen habe, unsere Muttersprache zu gebrauchen, habe die Lehnsverfassung die alte gemeine Freiheit gefesselt gehabt und die Sprache der vorherigen Verfassung teils verdunkelt, teils zu einem andern Verstande umgebildet und teilweise unverständlich

Digitized by Google

gemacht.[1]) Für die Etymologie hatte er nach seinem eigenen Geständnis seit seinen jungen Jahren eine große Vorliebe. Wenn nun auch Mösers sprachliche Bemerkungen nicht selten „das Entsetzen der Germanisten und Philologen wachrufen", — gab es doch noch keine vergleichende Sprachwissenschaft und (vor den Brüdern Grimm) noch keine deutsche Philologie, — so darf doch „von einer Geschichte des deutschen Altertums, soweit die Verfassungs- und Gesellschaftsverhältnisse in Frage kommen, erst seit Mösers „Osnabrückischer Geschichte" im Ernst gesprochen werden," [2]) und man darf nicht vergessen, „daß er es gewesen ist, der zuerst darauf hingewiesen hat, daß nur die Sprachforschung Licht über die ältesten Zustände der Völker zu verbreiten imstande sei." [3])

Oftmals zieht er die Verhältnisse anderer Länder zum Vergleiche und zur Erklärung heran, besonders die ihm durch das Studium der englischen Literatur und einen achtmonatigen Aufenthalt in England vertrauten englischen, die denen seiner niedersächsischen Heimat in so vielen Punkten verwandt waren. England ist ihm das Land, „wo man die wahre Natur liebt und ihr in jedem Stande Gerechtigkeit widerfahren läßt"; „hier mache auch der geringste Mann das allgemeine Wohl zu seiner Privatangelegenheit." Daß auch die Sprache der Engländer „mit der altsächsischen — besser als mit der altfränkischen — übereinstimme," war ihm nicht entgangen.[4])

Ziemlich ausführlich behandelt er die naturgeschicht-

---

[1]) Ueber die allmählich entstandene Verwirrung in den Begriffen „Freiheit" und „Hörigkeit" klagt er oft; vergl. seine „Tabelle" VI, 72 f.

[2]) v. Wegele, a. a. O., S. 911.

[3]) Zöllner, Patr. Phant. I, S. XVII.

[4]) Werke VI, S. 241.

Digitized by Google

lichen Verhältnisse seines Heimatlandes, für die ihm nur spärliche Quellen zu Gebote standen. Die Meinung, daß Westfalen vordem mit Wasser bedeckt gewesen sei, ehe die Weser durch die Oeffnung bei Hausberge ihren Lauf gewonnen, ist ihm eine „Mutmaßung." Der größte Teil des Bodens bestehe aus Heide, Sand, Moor und Gebirgen. Die Moore, so führt er aus, ruhen vier bis acht Fuß tief auf Sandbetten ohne Abfluß. Man teilt sie gemeiniglich in schwarze und graue. In den schwarzen Mooren, seltener in den grauen, entdeckt man noch viele Fuhren (Föhren) und Fichten, die jetzt fremd sind und durch einen noch vorzüglich herrschenden nordwestlichen Wind ehedem umgestürzt zu sein scheinen; man kann aber den Zeitpunkt, worin solches geschehen, und wann die Seemuscheln,[1]) welche man noch hie und da findet, versteinert worden, nicht angeben. Er hält es für glaublich, daß alle Moore in den ältesten Zeiten geschwommen seien und sich durch die untergetretene See erhoben hätten. Man hat dergleichen Gegenden Kuak- oder Bebeland genannt; davon haben die Kuaken oder Kauchen, Chauci, die auf einer solchen zitternden Landkruste wohnten, und die Stadt Quakenbrück ihren Namen;[2]) „noch jetzt gibt es dergleichen schwimmende Aecker an der Weser, wo man mit Menschen pflügen muß, weil die Pferde durch die Kruste fallen. Das Land bebt auch in Ostfriesland noch dergestalt, daß, wenn man im

[1]) In den Anmerkungen (VI, S. 76 f.) macht er wichtige Mitteilungen über allerlei Funde (Belemniten, Ammonshörner usw.) und Fundstätten.

[2]) Vgl. dazu seine etymologischen Bemerkungen VI, 78 f.; er zieht die angelsächsische, englische, lateinische, griechische und schwedische Sprache, ober- und niederdeutsch heran und macht hierbei die Anmerkung, die Griechen hätten eine niedersächsische Mundart!!

Digitized by Google

Sommer bei trockenem Wetter darüber fähret, die Bäume an dem Wege von dem Getöse des Wagens zittern. Die Holländer kennen ebenfalls noch Beveland."

Von der Heide berichtet er, sie habe vor dem mehr zur Schaf- und Bienenzucht gedient, als jetzt. Aus den Viehschatzregistern weist er nach, daß die jetzige Schafzucht gegen die alte in den sogenannten barbarischen Zeiten, wo der Handel blühte und noch keine Bücher für die Schäfer geschrieben wurden, wie 1 zu 8 stehe; schuld daran seien mehr der Verfall der hanseatischen Handlung, der Verfall der Schäferkunst und das daher erfolgte öftere Sterben, als die Abnahme der Heiden und die Bepflanzung der Berge. „Die Heide wird an einigen Orten, besonders wo Moor darunter liegt, angezündet und man säet mit großem Vorteil Buchweizen in die salzige Asche." Man fährt ihre Narbe oder Plagge [1]) in Haufen zusammen, läßt sie mit anderem Mist durchbrennen und bringt sie hiernächst als Dünger aufs Land. Dieses „Anzünden der Heiden und Torfbrennen" im Frühjahr wurde i. J. 1720, da der Gestank und Rauch Menschen und Vieh, auch den Frucht- und Obstbäumen, insbesondere dem Eichbaume, sehr schädlich sein solle, durch eine Landesordnung verboten. Aber der augenscheinliche Nutzen sträubte sich gegen das Gesetz; der Bauer bezahlte die Strafe und brannte. Aus der Verordnung geht hervor, daß das Moorbrennen, wodurch der lästige Höhenrauch entsteht, erst kurz vor 1720 angefangen und sich schnell ausgebreitet habe. Möser steht bezüglich des Moorbrennens offenbar auf der Seite der Bauern und „bemerkt dabei, daß der Bauer nützliche Neuerungen geschwind genug fasse und daß man mit Unrecht über ihn klage, wenn er langjährige Erfahrungen unsichern Vorschlägen vorziehet. Der Land-

[1]) Plagge norddeutsch = Heidescholle.

Digitized by Google

wirt folgt einer langen Erfahrung oder einem ehrwürdigen Vorurteile, und es ist gefährlich ihn zu stören." [1])

„Die Heide macht ihre Bewohner fleißig." Diese seine Behauptung wird nach Möser von der Erfahrung überall bestätigt, und im Schatzwesen finde man, daß alle Heidedörfer geschwinder bezahlen als andere. Die Ursache sei auch begreiflich: „der aus der Heide sucht aus vierzig Quellen, was der andere aus einer nimmt. Jenem raubt ein Unglück zur Zeit nur 2 von 40, diesem ein Mißwachs alles. ... Dieser erntet, ißt und trinkt im großen, verachtet die Almosen der Natur und wird leicht stolz und faul, während der Heidebewohner, weil er bei Pfennigen einnimmt, auch den Wert eines jeden Pfennigs kennet."

Von den mineralischen Schätzen der Berge nennt Möser Kohlen, Marmor, rote, gelbe und schwarze Kreide, vielerlei gute Steine, auch Silber und Eisen, vielerlei Ton, Schiefer, Kalkstein usw. Vordem waren die Berge reich an Holz. Eine Kohlengrube hat die Stadt Osnabrück auf dem Piesberge zu ihrem Kalkofen, der Landesherr hat eine zu Borgloh, hauptsächlich für das Salzwerk, das Kloster Oesede und einige Bauern; die Steinkohlen für Oefen und Kamine werden aus der Grafschaft Tecklenburg gezogen, man könnte sie aber wohl so gut und näher finden.

Es gibt auch einige Salzquellen, unter denen die 1724 zuerst mit einem Werk belegte zum Rothenfelde noch (1780) ziemlich lohnend ist. Von mineralischen Wassern weiß man nichts, obwohl vordem zu Dissen ein berühmter Gesundbrunnen gewesen ist. Von den Flüssen des Stiftes könnten die Hase und die Hunte — diese aus der Weser bis Essen — befahren werden, wenn nur einige Brücken erhöht und einige wenige Untiefen verbessert würden. Gute Fische

[1]) S. u. S. 114.

Digitized by Google

hat man fast von allen Arten, doch mehr in Weihern als in Flüssen. Der Lachs steigt bis Quakenbrück und bisweilen noch weiter. 1764 stieg er bis an die Stadt Osnabrück, was seit Menschengedenken nicht geschehen war.

Der Boden des Stiftes trägt insgemein „Rocken," „Haber" und Buchweizen; auch viel, aber mittelmäßigen Flachs und einigen Hanf. Das bessere Vieh wird von Ostfriesland eingeführt; die Bewohner des Bistums „haben fast kein ander Rindfleisch als aus diesem Lande. Aller gemeiner Käse und viele Butter kömmt daher, oder aus Irland." Gerste und Weizen wird viel aus dem Schaumburgischen und Mindischen eingeführt. Aus der eigenen Zucht wird in einiger Menge nichts verkauft, als Schweine und Gänse; desto mehr aber gewinnt der Fleiß der Einwohner an Garn und Linnen. Dieses Linnen oder Lawend wird nach verrichteter Feld- und Hausarbeit im Hause bereitet, entweder von Flachs oder von Hanf; das hänfene ist fast glänzender und schöner. Mann, Frau, Kinder und Gesinde wenden die Zwischenräume ihrer Arbeit zum Spinnen an. Jeder hat seinen Webestuhl im Hause, und die Magd webt. Den „Nationalton," der dazu gehört, um Männer ohne Schimpf ans Rad zu bringen, zwingt der Gesetzgeber in anderen Gegenden nicht. Den Ertrag der Linnenerzeugung im Stift berechnet er für das Jahr 1778 mit 27 241 Stück, jedes Stück zu 3 oder 4 Pistolen.[1])

Ueber die Anfänge und die Art der Besiedelung seines Heimatlandes macht Möser folgende Angaben: „Unsre mehrsten Städte und Dörfer sind auf oder zunächst an einem Hofe in der dazugehörigen Mark entstanden, denn

[1]) Die Pistole, aus dem französischen pistole, ein etwa 17 Mark geltendes Goldstück, wurde zuerst in Spanien geprägt.

Digitized by Google

die einzelnen Höfe sind in Sachsen älter als die Städte." Unter dem Schutze eines edlen Eigentümers oder einer besonderen Gottheit hätten sich die ersten Nebenwohner angesiedelt und diese dann mit der Zeit eine Bürgerschaft gebildet: so sei die Stadt Osnabrück aus dem ursprünglichen Meierhof gleichen Namens (1198 als solcher genannt) entstanden. Die Osnabrücker siedelten sich zuerst gegenüber dem Berge an, denn hier waren, was die Handwerker zuerst suchen, trockene Keller und Steine und Kalk bei der Hand. (VII, 114.) In Westfalen wohnt in den Dörfern fast kein einziger Landmann an der Heerstraße, sondern bloß Wirte, Krämer und Handwerker, während in andern Gegenden die Heerwege von Dorf zu Dorf gehen und die Landleute alle im Dorfe wohnen. Der wahre sächsische Bauer liegt in Hölzern zerstreut, und man kann nicht zu ihm kommen, ohne die Heerstraße zu verlassen (I, 313). Einen reisenden Gascogner läßt Möser seine Verwunderung über das Fehlen der Obstbäume an den westfälischen Heerstraßen aussprechen und Anbauversuche empfehlen. Aus Mösers Worten klingt der Spott über einen solchen Vorschlag heraus, denn „die Natur habe das für zweiundreißig Winde offene Feld nicht eigentlich zum Obstbau bestimmet." Die Dörfer, „worin mehrere Wohnungen beieinander stehen, und die wohl zuerst mit und bei den Kirchen und höchstens bei den Brücken und Mühlen entstanden sind", unterscheidet Möser von der Bur oder Bauerschaft, „einem Distrikt einzelner Wohner." (VI, 5.)

Die Vorteile des einzeln Wohnens, das in seiner Heimat noch zu seiner Zeit üblich sei und das man „auch anderwärts jetzt wieder einzuführen wünschet," setzt er im 12. Paragraphen seiner Osnabrückischen Geschichte (VI, 94) auseinander. Die „einzelnen Wohner" haben ihre Aecker,

Digitized by Google

Wiesen und Gehölze insgemein rings um ihre Häuser, bestellen ihr Land nach eignem Gefallen, Brand und Seuchen verbreiten sich bei ihnen so leicht nicht, im Kriege liegen sie versteckt und sie wenden auch im Frieden nicht zu viel auf glänzende Sachen, um keine Räuber zu locken. Ihre Entfernung voneinander und von der Dorfschenke verhindert überdem manche Versuchung, Begierde und Gelegenheit. Und da ein jeder von ihnen seine Nebenhäuser — die mehrsten haben zwei, viele vier und einige acht Nebenhäuser, worin insgemein zwei, auch wohl vier Familien wohnen — und Beiwohner hat, so fehlt es ihnen auch nicht an Hilfe. Der Grundsatz, keine Festungen und keine Nester für die Feinde zu bauen, sondern sich bei ihrer Ankunft in die Gebirge zu begeben und ihren Vorteil „abzulauren," war das einzige und glückliche Mittel, wodurch unsere Vorfahren es den Römern so sauer machten. Die Beiwohner gehen großenteils im Sommer nach Holland zum Torfstechen, Grabenauswerfen, Mähen und zu anderer Feld- und Gartenarbeit; sie gehen auch in die Brauereien, Tran- und Zuckersiedereien, ingleichen auf den Herings- und Walfischfang. Der „Hollandsgänger" arbeitet nicht für Tagelohn, sondern in Verding, aber er bringt trotz saurer Mühe nicht mehr als 30 bis 60 Gülden zurück.

Nichts ist zweideutiger als der Nutzen unsrer Dörfer, welche mit einer übermäßigen Menge von Krämern, Weinschenken, Apothekern beladen sind: auf manchen finden sich zwei Apotheker und zehn, zwölf bis sechzehn Weinschenken, die dem einzelnen Wohner Netze stellen, ihn versuchen und verderben und den Geschmack an fremden Sachen in die kleinsten Hütten verbreiten.

Mehrenteils ist jedes Haus mit Bäumen umgeben. (I, S. 326).

Den Abschnitt über die „natürliche Beschaffenheit des

Digitized by Google

Landes" schließt Möser mit der schon erwähnten berühmten Beschreibung des westfälischen Bauernhauses; wir finden diese etwas erweitert wieder in der Phantasie: „Die Häuser des Landmanns im Osnabrückischen sind in ihrem Plan die besten" (Werke III, Nr. 37). „Die Einräumigkeit des Hauses, die unter einem Dache die Wohnung, die Stallung, das Heu- und Getreidelager samt dem Wirtschaftsraume ungetrennt umfaßt, ist sicher ein Hauptmerkmal hohen Alters, zumal wenn der für die Wohnung bestimmte Teil dieses vollkommenen Einhauses eine freie, offene Herdanlage in seiner Mitte hat."[1]) Möser war der erste Lobredner des niedersächsischen Hauses. „Kein Vitruv, meint er, ist imstande, mehrere Vorteile zu vereinigen," und in der Tat ist es „allen andern deutschen Hausformen durch seine wirtschaftliche Einheit und Uebersichtlichkeit überlegen, in keiner anderen Hausart ist das Zusammenleben der Familie und des Gesindes, der Menschen und der Tiere ein so enges und jeweils auch inniges wie in der niederdeutschen." Das westfälische strohgedeckte Bauernhaus mit seinen weiß und schwarz angestrichenen Wänden von Fachwerk, seiner geschlossenen Umgebung und dem behaglichen Zusammenleben im Innern hat uns der auf Mösers Schultern stehende Immermann in seinem „Oberhof" vortrefflich geschildert: die kernige Kraftgestalt des Hofschulzen ist der ins Bäuerliche übertragene Justus Möser.

Die Schattenseiten des niedersächsischen Bauernhauses haben Neuere stärker hervorgehoben; zwei Vorwürfe hat schon Möser zu entkräften gesucht: die Verschwendung mit

[1]) Elard Hugo Meyer, Deutsche Volkskunde. Straßburg, Trübner 1898, S. 54. Plan und Abbildung des niedersächsischen Bauernhauses auf S. 56 und 57.

Digitized by Google

dem Bauholz und die Feuergefährlichkeit. Um die letztere zu vermeiden, habe man „unlängst (d. i. vor 1768) durch eine allgemeine Verordnung die Absonderung des Herdes einführen wollen, aber schwerlich sei ein Exempel anzugeben, daß die Diele (auch Däle, d. i. Hausflur, Tenne) vom Herde Feuer gefangen habe; und wenn auch jährlich eine Feuersbrunst daher entstände, so würde dieses Unglück in Vergleichung der sonstigen Vorteile keine Rücksicht verdienen.

In der Phantasie: „Für die warmen Stuben der Landleute" (II, Nr. 64) wendet sich Möser gegen die „läufigen Anmerkungen der heutigen philosophischen Oekonomen und Aerzte, daß der Landmann des Winters zu warm sitze und in seinen engen Stuben sich bis zum Ersticken wärme." Möser ist dagegen, daß der Landmann durch eine Landesordnung angewiesen werde, sein Wohnzimmer nach einem gestempelten Thermometer zu heizen und sein dickes Federbette mit einem taxmäßigen Zeugnisse des Collegii Medici zu schützen; denn ein Mann, der des Sommers sein Brot in dem stärksten Schweiße gewinnt, könne des Winters nicht mit dem Maße der Wärme auskommen, womit müßige Leute und ein Teil Bürger in den Städten, die das ganze Jahr durch in der Werkstätte sitzen, sich billig befriedigen. „Die Natur entlediget sich von sehr vielen Uebeln durch den Schweiß," und „der Russe, der aus dem heißen Backofen in den Schnee kriecht und sich wohl dabei befindet, gibt uns das beste Muster zur Nachahmung."

Das Stift Osnabrück hatte „nach der von dem Oberstleutnant von dem Bussche verfertigten Karte" 45 Quadratmeilen und i. J. 1771 nach einer „vollständigen Berechnung" 116 664 Einwohner (I, Nr. 40). Möser gibt davon folgende dankenswerte Zusammenstellung:

Digitized by Google

Hausväter	21 308
Hausmütter	24 481
Söhne über 14 Jahr	5 197
Söhne unter 14 Jahr	19 668
Töchter über 14 Jahr	5 228
Töchter unter 14 Jahr	19 647
Männliche Angehörige bei ihren Verwandten im Hause	1 552
Weibliche Angehörige bei ihren Verwandten im Hause	1 949
Gesellen und Bursche	549
Knechte	5 062
Mägde	5 910
Ohne Unterschied der Jahre und des Geschlechts Angegebene	6 113

Bei der im Teuerungsjahr 1772 vorgenommenen Zählung wurden 19 684 Wohnungen gezählt; mithin kamen auf jedes Haus über 5 Menschen.

Im Stift kamen also nahezu 2600 Köpfe auf eine Quadratmeile, „und lauter Köpfe, die lesen und schreiben können," läßt Möser in der Phantasie: „Schreiben eines westfälischen Schulmeisters über die Bevölkerung seines Vaterlandes" (I, Nr. 40 : 1769) den Schulmeister mit Stolz sagen. In derselben Phantasie wird die Bevölkerungsdichte von Frankreich mit 1900 bis 2200 Menschen auf eine Quadratmeile berechnet, England höchstens 1831, die schlesischen Lande 2552, Elsaß 1835. Durch diese Zahlen werde der oft gehörte Vorwurf, „daß unser dunkles Westfalen unter allen Ländern am schlechtesten bevölkert und angebauet sei," widerlegt, und die Franzosen hätten keine Ursache, unser Land la vuide Westphalie zu nennen."

Bei der Besprechung der Einteilung des Stiftes in Marken, „deren Grenzen mit keiner Landes-, Amts-, Ge-

Digitized by Google

richts-, Kirchspiels- oder Bauerschaftsgrenze zusammentreffen," regt Möser (VI, S. 11 f.) die Einrichtung von Landkarten nach Marken an und ist somit der Vater der Grund- und Flurkartenforschung, die erst das ausgehende 19. Jahrhundert in Angriff genommen hat und die jetzt von den Vertretern der Geschichts- und Volkskunde allenthalben als dringendes Bedürfnis erkannt wird.

Als die Gründe, warum das Stift trotz des „eben nicht ergiebigen Bodens" und obgleich „die Feurung und fast alles teurer" war als anderwärts, „volkreicher war als die daran stoßenden Länder," gibt Möser folgende an: „die vollkommenste Freiheit in allen Arten von Handel und Nahrung,[1]) den glücklichen Mangel einer eignen Kriegsmacht, die leidliche Regierungsform, die gute Gelegenheit nach Holland zu gehen, die größern Beschwerden in den angrenzenden Ländern, und besonders die Gemeinheiten, zu deren unentgeltlichem Mitgenuß die Beiwohner leicht gelangen" (VI, 96).

Ein Muster einer volks- und heimatkundlichen Stadtbeschreibung hat uns Möser in dem leider unvollendet gebliebenen Aufsatz: „Die Stadt Osnabrück" (V, Nr. 32) hinterlassen.

V. Die Stände. Bauern und Handwerker. Erziehung.

Möser unterscheidet drei Stände der Bevölkerung: Landmann, Bürger, Adel. Der mächtigste Sporn, der die unteren Klassen antreibt, in die Höhe zu streben, liegt nach seiner Ansicht in der Ehre, die jedem Stande

[1]) „Ein Kaufmann auf dem Lande bezahlt keinen Warenzoll, keinen Lizent, keine Accise, sondern bloß Trafikengeld und einen geringen Wagenzoll."

Digitized by Google

eigentümlich sein soll. Der Staat, worin der König ein Löwe und alle übrigen Einwohner Ameisen sind, meint er, wird niemals eine Reizung für mich haben; nur der, worin man aus der Hütte zum Throne in sanften Stufen gelanget, und nächst dem Könige noch Männer sind, die Rechte haben." Im Gegensatz zu seiner Zeit, in der man „allenthalben die Bauern als die unterste Klasse der Menschen bezeichnete" (I, S. 232), gilt ihm der erbrecht hofgesessene Bauer als die Blüte deutschen Volkstums, als die erste Stütze des Staates, das „Landeigentum als die wahre Quelle gemeiner Glückseligkeit." (II, S. 68.) „Gewerbe und Handlung sind flüchtige Güter, die von einer Nation zur andern ziehen . . .; dauerhafter (als ein Handelsstaat) ist ein Staat, der sich auf Ackerbau gründet" (II, S. 139). Doch nimmt auch hier Möser keinen einseitigen Standpunkt ein: im Gegensatz zu des Marquis von Mirabeau Schrift: „Ami des hommes" (1755), deren Grundgedanke sei, daß die Fabriken dem Pflug zu viel Hände raubten, betont er, daß „ohne Fabriken auch der Landmann weniger zu pflügen, zu verkaufen und zu versorgen" haben würde.

Gern besuchte Möser, der trotz seiner hohen Stellung und seiner gelehrten Studien nicht verlernt hatte, mit dem gemeinen Manne zu fühlen, die ländlichen Wohnungen seiner geliebten Heimat; er setzte sich zu freundlichen Gesprächen nieder auf den alten hölzernen Lehnstuhl am niedrigen Herde und freute sich des Gesprächs mit dem verständigen Landmann, dessen schlichter Art der menschen- und weltkundige Mann sich ohne Herablassung und ohne Zwang anzupassen verstand. „Keiner hat so wie er das Leben des Landmanns bei der Arbeit, bei seiner derben Fröhlichkeit, in seinen abergläubischen und religiösen Vorstellungen geschildert, niemand hat so tief die trauliche Poesie und das stille häusliche Glück empfunden und dargestellt, das in diesem von der großen Welt unberührten und unbeach-

Digitized by Google

teten Leben liegt. Hier fand er die Quelle der Zufriedenheit." [1])

Schon frühe begriff er, welche Gefahren die Entfremdung der gebildeten Klassen vom „Volke" für das Wohl der Gesamtheit mit sich bringe. „Es gereicht uns nicht zur Ehre, wenn wir mit dem niedrigsten Stande nicht umgehen können, ohne unsre Würde zu verlieren. Es gibt Herren, welche in einer Dorfschenke am Feuer mit vernünftigen Landleuten, die das Ihrige nicht aus der Encyklopädie, sondern aus Erfahrung wissen, und aus eigenem Verstande und aus offenem Herzen reden, allezeit größer sein werden, als orientalische Prinzen, die, um nicht klein zu erscheinen, sich einschließen müssen." An einer anderen Stelle (I, 233) heißt es: „Alle sprechen von vornehmen und geringen Bürgern. Wer ist aber der vornehme und geringe? Der Mann, der aus seinem Comptoir der halben Welt Gesetze und Königen Kredit gibt, oder der Pflastertreter, der in einem langen Mantel zu Rate geht? Der Handwerker, der Tausende dem Staate gewinnt, oder der Krämer, der sie hinausschickt? Der Mann, der von seinen Zinsen, oder der, so von Besoldung lebt, und dem gemeinen Wesen in die Futterung gegeben ist? Der Taugenichts, der seines wohledlen Großvaters Rang noch mit geerbtem Stock und Degen behauptet, oder der Meister, der die beste Arbeit macht? Keiner denkt an die Gefahr, die dem Lande bevorsteht, das dem Fleiße die Ehre raubt." In einer „erbaulichen Betrachtung" (II, Nr. 56) vergleicht Möser den Staat mit einer Pyramide. Eine solche ist nur dann schön, wenn sie auf einem guten Grunde ruht und wenn Spitze und Grund in einem richtigen Verhältnis ste-

[1]) Schaumkell a. a. O., S. 34.

Digitized by Google

hen. Die Natur arbeitet nach dem Gesetz der Pyramide, derart, daß ihre Spitze immer zuerst abnimmt und verdorrt. „Je höher hinauf, je mehr schwächliche Gesundheiten und Uebel .... Mit Macht drängt sich Gesundheit, Fleiß und Stärke immer von unten auf gegen die Höhe; diese eisernen Tugenden des untern Teils der Pyramide schieben täglich eine Menge zum Schafte hinaus, welche dort absterben und wie verdorrete Zweige herunterfallen; die Hauptstädte werden immer von dem dauerhaften Pflugstande bevölkert."

Den verfeinerten Teil der Menschen an Höfen und in den Städten mit ihren modernen Künsten, Wissenschaften und witzigen Erfindungen, bei denen die geselligen Menschen täglich mehr und mehr verfeinern und verzärteln, oder wohl gar verhämmern und verpuffen, sieht er als Blumenbeet der Natur, das platte Land hingegen als ihr Kornfeld an (IV, Nr. 9). Nur vom „Pflugstande" her strömen die verjüngenden Kräfte in die oberen Schichten.

Wenn Möser auch weit davon entfernt war, „den wissenschaftlichen Unterricht und die Gelehrsamkeit, welche daraus entsteht, zu verachten", und so bereitwillig er anerkannte, „wie der praktische Unterricht unendlich durch die Resultate des wissenschaftlichen gewonnen habe" (IV, Nr. 5), so war er doch ein abgesagter Feind der vorwiegend gelehrten Erziehung der Jugend, wie der Ueberschätzung der Verstandesbildung und der darauf gegründeten Kultur. „Zu viel Fürsten, zu viel Adel, zu viel Gelehrte sind der Ruin des Staates." „Die Staaten sind nicht gebessert, die tausend Schreiber ernähren." „Gelehrte haben nichts erfunden, es sind immer Künstler und Practici gewesen." „Gelehrte Pferdekenner werden von Roßkämmen betrogen." „Die Gelehrsamkeit hat alle menschlichen Lustbarkeiten geschwächt und verhunzet." „Das Geschrei gegen

Digitized by Google

Barbarei ist die Losung der gelehrten Marktschreier, die gern ihre Pillen verkaufen wollen." „Ich glaube nicht", meint er in dem Aufsatz: „Der Autor am Hofe" (IV, Nr. 23), „daß die Leute, welche Bücher geschrieben haben, es jemals in der Kunst der Aufmerksamkeit denjenigen gleich tun werden, die sich gewöhnt haben, alles mit einem natürlichen Auge zu betrachten." Die lebendige Anschauung, der „Totaleindruck," leiste mehr als alle rein gelehrte Erziehung. Ueber den „Mißbrauch des vielen Studierens" und darüber, daß so viele Kinder „immer studieren und nicht pflügen wollen," klagt er häufig. Der Grund der verfehlten Erziehung liege meist darin, „daß die wenigsten Eltern mit ihren Kindern bis ins vierzehnte Jahr was anzufangen wüßten und sie in die lateinische Schule schickten, um sie nur vom Müßiggange abzuhalten." Die Hälfte von den Kindern, die von den Eltern in den „lateinischen Notstall" geschickt würden, sei besser in den Realschulen aufgehoben; nachdem sie dort Vorkenntnisse von anderer Art erhalten hätten, würden sie „nachwärts ohne Zwang zu nützlichen Künsten und Handwerken bestimmt werden." Zumal für den Landmann sei bloße Vielwisserei von Uebel; „der Ehrgeiz der Bauern sollte sein, das Nötige und Nützliche allein schön und angenehm zu finden. Die Wissenschaften gehören zum Ueppigen der Seele, und in Haushaltungen und Staaten, wo man noch mit dem Notwendigen genug zu tun hat, muß man die Kräfte der Seelen besser nützen." Als nützlich und notwendig für die Kinder in Stadt und Land erklärt Möser „die vollständigste Kenntnis der Landesregierung und Verfassung." Er schlägt eine „Praktika für das Landvolk" vor, d. i. eine kurze und deutliche amtliche Zusammenstellung aller Landesgesetze, Gewohnheiten und Rechtsregeln, mit deren Hilfe in tausend Fällen der Landmann sich selbst bescheiden könnte und nicht nötig hätte, jeden guten und schlimmen Rat teuer zu er-

Digitized by Google

kaufen. Ein solches „von alten erfahrenen Männern geschriebenes Werk" würde die schon vorhandenen Unterrichtsmittel für das Landvolk — Belehrung über Gesundheitspflege, über den Bau verschiedener Futterkräuter, die Kultur der Maulbeerbäume, die Bienenzucht, das Branntweinbrennen und viele andere ökonomische Vorteile — in ersprießlichster Weise ergänzen. Von unendlichem Nutzen für das Landvolk müsse auch ein kurzer Auszug der Taxordnung für Gebühren an Richter, Advokaten und Prokuratoren sein, eine Vergleichung der „Maßen" im Stifte, eine kurze Belehrung über Pfändung u. a. m.

Nächst dem Leben und Treiben des Landmanns hat unsern Möser das Schicksal der Handwerker am meisten beschäftigt. Tief beklagt er den Verfall des deutschen Handwerks und das Sinken der Handwerksehre im Gegensatz zu England (I, Nr. 32 : 1768). Die sich mehr und mehr ausbreitenden Wissenschaften hätten bewirkt, daß der Mann, der von den Schuhen der Griechen und Römer schreiben könne, sich über den erhoben habe, der mit eigener Hand weit bessere mache. „Das Söhnchen einer bemittelten Mutter schämet sich, die Hand an eine Zange oder Feile zu legen. Ein Kaufmann muß er werden!" (I, S. 113.) Vortrefflich ist Mösers Vorschlag, den äußeren Glanz des Handwerks und damit dieses selbst dadurch zu heben, daß „reicher Leute Kinder ein Handwerk lernten." (I, Nr. 4.) Mit Wärme nimmt er die Handwerker in Schutz, besonders gegen „die sie verzehrenden Raubvögel," die Krämer (II, Nr. 37, s. o. S. 98). Wie der gelehrte Stubenhocker „mit der verstopften Galle und dem versäuerten Magen" (I, S. 123), so ist der in ungesunder Werkstatt krank werdende Handwerker — im Gegensatze zu dem in gesunder Luft lebenden und durch körperliche Bewegung kräftigen Landmann — der oft wiederkehrende Gegenstand seiner Schilderungen, die unter der Maske des

Digitized by Google

Scherzes oft tiefen Ernst verbergen. Junge Leute, die ein Handwerk lernen wollten, müßten, sowie sie ihr vierzehntes Jahr erreicht hätten, die Schulen der Gelehrten verlassen und sich einem Meister übergeben (IV, Nr. 4). An verschiedenen Stellen seiner „Phantasien" hat Möser, wie schon vor ihm Leibniz und Semler, eine besondere Facherziehung für die Handwerker, Handwerkerschulen, empfohlen, aber die Erfüllung dieser seiner Hoffnung, daß sich die menschliche Gesellschaft zu einer „Erziehungsanstalt für die Handwerker," zur Gründung eines „Instituts für die Handwerksburschen" (d. i. Gesellen) vereinigen möchte, hat er nicht mehr erlebt. Erst das 19. Jahrhundert hat Gewerbeschulen, die sich mit den Fortbildungsschulen und Realschulen mannigfach berühren, und Fachschulen für die Handwerker gebracht. Einen weitschauenden Blick zeigt Möser, der die spätere großartige Entwickelung des deutschen Kunsthandwerks, die Veranstaltung von Ausstellungen, die Errichtung von Gewerbemuseen, Vorbildersammlungen usw. nicht ahnen konnte, mit seiner Anregung, man möge besonders in kleinen Städten, wo dem Handwerker die Hilfe des Geschmacks, der Moden und der schönen Künste fehle, alljährlich von seiten der Obrigkeit „die neuesten französischen und englischen Modellbücher kommen und den Handwerksgilden gegen Erstattung der Auslagen austeilen lassen, damit so die Handwerker sich an guten Mustern vervollkommnen könnten." Auch rät er seinen Landsleuten dringend, ja das Anerbieten des englischen Königs mit beiden Händen zu ergreifen, welcher junge, vorzüglich befähigte osnabrückische Handwerker auf seine Kosten zur Ausbildung reisen lassen und bei ihrer Wiederkunft auf tunliche Weise befördern wollte.

Wiederholt spricht sich Möser gegen die herkömmliche einseitige Abrichtung des Geistes aus; nur eine gleichmäßige Ausbildung des ganzen Menschen bewahre vor jeder

Digitized by Google

leiblichen und geistigen Verkrüppelung. Die Vernachlässigung des Körpers in der Jugend räche sich später und sei nur schwer wieder gut zu machen. In diesem Punkte stimmte er ganz mit Rousseau, der in seinem „Emil" (1762) die Rückkehr zur Natur als einziges Heilmittel gegen alle menschlichen Leiden gepriesen und in Basedow und den Philanthropisten begeisterte Lobredner des „neuen Naturevangeliums der Erziehung" gefunden hatte, überein, so sehr er auch die „Rousseausche Manier zu übertreiben" (II, Nr. 57) verurteilte. Die Schwächen der philosophischen Erziehungsmethode Rousseaus geißelt er in der satirischen Phantasie: „Wie ein Vater seinen Sohn auf eine neue Weise erzog" (III, Nr. 57 : 1777), und gegen die Spielerei in den Philanthropinen wandte er sich in seinem noch heute beherzigenswerten Aufsatz: „Die Erziehung mag wohl sklavisch sein" (III, Nr. 33 : 1776).

Ein nachhaltiges Verdienst haben sich die Philanthropisten durch ihre Sorge um die körperliche Erziehung der Jugend erworben. In diesem Punkte war Möser ganz mit ihnen einverstanden und empfahl regelmäßige leibesstärkende Uebungen, ehe Guts-Muths und Friedrich Ludwig Jahn die allgemeine Aufmerksamkeit auf dieses Gebiet der Erziehung lenkten. Als ein für die künftige Nachkommenschaft heilsames und nötiges Mittel gegen die „immer mehr und mehr überhandnehmende Hypochondrie" und andere Folgen der „Schreiberei" und „des mit der Feder Ruderns" empfiehlt er (III, Nr. 32), alle Kinder, die wir zum Studieren verdammen, zugleich eine Kunst, die eine körperliche Uebung erfordert, lernen zu lassen und ihnen dadurch früh eine Neigung zu dem einzigen Mittel, ihre Gesundheit zu erhalten, beizubringen. Jeder Art von körperlicher Uebung und Abhärtung redet er das Wort. Er „findet keinen hinlänglichen Grund, warum unsere Kinder auf Schulen und Univer-

Digitized by Google

sitäten nicht eben so gut das Exerzieren, als reiten, [1]) tanzen und fechten lernen sollen (I, S. 278). „Daß jetzt ernstlich dafür gesprochen wird, daß die Kinder in gewissen Stunden auch spielen müssen," findet seine volle Billigung (III, Nr. 34). Im Gegensatz zu den Anschauungen des 18. Jahrhunderts, nach denen das Baden und Schwimmen in den Flüssen und Teichen als anstößig, ja unchristlich verpönt war, — auch Goethe bezeichnet um 1770 das Baden im Flusse als eine der Verrücktheiten der damaligen Schwärmer für den Naturzustand, — erklärt Möser es für einen Fehler, „daß man die Kinder nicht zeitig zum Baden anführe." Der damit verbundenen Gefahr wegen sollte man „einen eignen Schwimmermeister halten, unter dessen Aufsicht die Jugend das Schwimmen lernen und täglich baden müsse, nicht sowohl in der Absicht, damit sie sich in künftigen Notfällen durch Schwimmen retten könnten, obgleich auch diese Absicht nicht zu tadeln wäre, sondern um ihre Gesundheit zu stärken." Sie sollten täglich einmal, sowie sie aus der Schule kämen, in die Schwemme gejagt und auf diese Weise abgehärtet und wider alle Erschlaffungen gesichert werden. Möser glaubt alles Ernstes, daß durch das Baden im Flusse doppelte Glieder, Fistelschäden, Nervenkrankheit und Bruchschäden abgewandt und geheilt werden könnten. Mit dem Baden sei für die, welche sich daran gewöhnt hätten, ein großes Vergnügen verbunden, und unsre Vorfahren, die sogar die Kinder gleich nach der Geburt über und über ins Wasser tauchten, dachten nach ihrer Erfahrung ganz anders hiervon als ihre Enkel. Diese Worte (III, Nr. 35) schrieb Möser im Jahre 1776. Am Ende

[1]) Auch für das weibliche Geschlecht sei das Reiten „ein nützliches Vergnügen, das den Körper stärkt und den Mut des Geistes unterhält, welchen eine Landhaushaltung erfordert"; I, Nr. 1, S. 33.

Digitized by Google

seines Lebens freilich dachte er höchst ungünstig über das kalte Baden, wie aus einem Briefe an seinen Freund Friedrich Nicolai v. J. 1785 (X, S. 189 f.) hervorgeht. In demselben Jahre klagt er darüber, daß er sich durch kaltes Baden eine Straffheit der Nerven zugezogen habe (Brief an Nicolai, X, 192). Jahre lang besuchte er die heilenden Bäder von Pyrmont; dort ist er auch einmal (1766) flüchtig mit Lessing zusammengetroffen. [1])

In dem Aufsatze: „Von der Nationalerziehung der alten Deutschen" (IV, Nr. 3) preist Möser die körperliche Ausbildung der germanischen Jünglinge besonders „im Springen und Voltigieren;" auch das Speerwerfen und Reiten habe zur germanischen Nationalerziehung gehört. „Ihr einziges und ewiges Spiel war, auf scharfe Spieße einzuspringen, um Körper und Auge zu gewöhnen .... Wie mußten die Sehnen und Muskeln dieser Kerle von Kindesbeinen an gewöhnt und gestärkt sein!... Rübenfresser schickten sich dazu nicht; und nur unter den Engländern, einer mehrenteils vom Fleische lebenden Nation, sieht man hie und da noch Jünglinge, die ohne Zulauf über eine Hecke von sechs Fuß hinwegsetzen." Für die abhärtende, naturgemäße Erziehung der Engländer findet Möser wiederholt Worte der Anerkennung. „Ein englischer Lord", sagt er in dem „Schreiben einer Mutter über den Putz der Kinder" (I, Nr. 3 : 1766), „schickt seinen Sohn bis ins zwanzigste Jahr ins Kollegium, wo er mit abgeschnittenen Haaren, ungepudert und ungeschoren, in seinem schlechten Kleide bei Hammelfleisch und Erdäpfeln groß gemacht wird." Mösers Ansichten über körperliche Erziehung ent-

[1]) A. W. Ernst, Lessings Leben und Werke, S. 217. Regelmäßig trafen sich Nicolai und Möser in Pyrmont, mehrmals war auch Thomas Abbt mit dort.

Digitized by Google

sprechen am meisten denen des ihm wohlbekannten John Locke (1632—1704), ohne daß man bei unserm selbständigen Denker Entlehnung anzunehmen braucht. Beide verfechten den Grundsatz: „Mens sana in corpore sano" und empfehlen der heranwachsenden Jugend Bewegung in freier Luft, Leibesübung und Schlaf, bequeme, einfache Kleidung, einfache Nahrung, Vermeidung von Wein und starken Getränken.

Auch auf dem Gebiete der Erziehung — eine gute Erziehung erklärt er für das beste Erbteil, das man seinen Kindern lassen könne, — waren Mösers Ansichten, wie wir soeben darzulegen versucht haben, auf das Natürliche, Vernunftmäßige gerichtet und in einem Zeitalter, in welchem dem mächtigen weltbürgerlichen Zuge auch die edelsten deutschen Geister, unsre größten Dichter, folgten, durchaus national. Im Gegensatze zu der theoretisch-rationalistischen Erziehungsmethode seiner Zeit mit ihren dürren Verstandesabstraktionen befürwortet er eine praktische; er tritt mit warmer Beredsamkeit dafür ein, daß der Familie der volle Einfluß auf die Erziehung ihrer Mitglieder gewahrt bleibe, und das gibt den pädagogischen Ansichten des ehrwürdigen Mannes — gegenüber den kosmopolitischen Anschauungen des philosophischen 18. Jahrhunderts wie den heutigen sozialistischen Forderungen einer möglichst von der Familie losgelösten und für alle Stände möglichst gleichförmigen Bildung — ihren bleibenden Wert.[1])

VI. Lob des Bauernstandes. Häusliches Leben.

So lebhaft Möser den Rückgang des deutschen Bauernstandes seit den „güldenen Zeiten" Karls des Großen be-

[1]) Ich verweise auf meine ausführliche Darlegung seiner „Gedanken über Erziehung und Unterricht" in den „Neuen Jahrbüchern" usw. 1903, II. Abt. XII. Bd.

Digitized by Google

klagt, und wenn auch nach seiner Ansicht nur noch „von dem englischen und holländischen Landmanne gesagt werden könne, daß er der Bauer in seiner Größe sei“ (VI, S. 99), so freut er sich doch, daß der deutsche Landmann sich immer noch ein stärkeres Selbstgefühl bewahrt habe, als die andern Stände. „Man sieht täglich, so stellt er mit Befriedigung fest, daß von hundert gehorsamen Dienern keiner die Würde und die Zuversicht eines Bauern habe, der, wie ein „Quaker,“ guten Tag sagt und mit den vornehmsten Herren ohne Verlegenheit spricht.“ (VI, S. 99). Auch die Frömmigkeit des Bauern sei stärker und wahrer als die in der „sogenannten feineren Welt“ und in den Städten, „wo die Kinder nicht schlafen können, wenn die Magd nicht bei der Wiege sitzt.“ „Hier auf dem Lande,“ so läßt er einen Landmann sagen, „dem die vorige Nacht das Wasser seine vier lehmernen Wände ausgespület und alles verdorben hatte, sind wir ganz anders gewöhnt. Sobald wir des Abends unser Gebet getan haben, so sind wir in Gottes Gewalt; und nun mag es regnen und schneien, stürmen und wehen, so können alle vier Elemente uns wohl aus dem Bette bringen, aber sonst denken wir: was Gott will, das geschehe! und damit schlafen wir ruhiger ein, als wenn alle Wächter aus der Stadt uns die Ohren voll bliesen.“ [1]) „Keiner trägt ein Unglück standhafter als der Landmann, keiner stirbt ruhiger als er, keiner geht so geradezu in den Himmel wie dieser. Und warum? Weil seine Tugend nicht auf Silben, sondern auf Totaleindrücken der Schöpfung beruhet ...., und der Mann, der, von dem Anblick der wohltätigen Schöpfung überwältiget, auf sein Antlitz niederfällt und verstummet, drückt mehr Dank aus als ein anderer, der sein Glück dem Urheber der Natur in unvoll-

[1]) „Eine Bauern-Theodicee“, V, Nr. 41.

Digitized by Google

kommenen, endlichen Zahlen vorrechnen kann." [1]) Bei seiner „Abneigung gegen alle moralischen Betrachtungen" [2]) verurteilte Möser darum den dogmatisch-theoretischen Unterricht in der Religion, „so vortrefflich und schön er auch ist," weil er „den Landmann doch nur auf die Grenze der Metaphysik bringe, wo die Zweifel ihren Anfang nehmen."

Untrennbar muß, wenn der Staat gesund bleiben soll, der Bauer von Geschlecht zu Geschlecht mit der ererbten Scholle verbunden bleiben, unwandelbar soll er an der Sitte der Väter festhalten. Die bodenständige Landbevölkerung ist der beste Nährboden für alles, was wir heute unter „Volkskunde" vorzugsweise verstehen; ihre Sitten und Gebräuche, ihre Mundart und Volkstracht schlagen die festesten Wurzeln im Volksleben. Diese Ueberzeugung, die erst neuerdings wieder mehr und mehr anerkannt wird, hat der ehrwürdige Patriarch von Osnabrück unermüdlich verfochten. Mit Eifer verteidigte er den Landmann gegen den ihm immer wieder gemachten Vorwurf, daß er „so fest am Alten, als der Rost am Eisen klebe" (I, 298), daß er sich allzu zähe und hartnäckig wirtschaftlichen Neuerungen widersetze. „Der Landwirt", meint er, (VI, S. 80; s. o. S. 95), „folgt einer langen Erfahrung oder einem ehrwürdigen Vorurteile, und es ist gefährlich, ihn zu stören." Warum sollte er „von einer hundertjährigen Erfahrung ablassen und unsichere Versuche mit unerprobten Neuerungen machen? .... Proben und Versuche sind für den Edelmann, der etwas verlieren kann, nicht für den Landmann, der jede Handbreite Land zu Rate halten muß." (I, 300.) Nur Spott hat Möser übrig für die zahlreichen „Projekte zur Verbesserung der Landesökonomie, die unter den Nacht-

[1]) X, S. 253 (Mösers Brief an den Rat Becker in Gotha, 1786); ähnlich IV, Nr. 5.

[2]) Vorrede zum 2. Teil der Osnabr. Geschichte VII, S. VI.

Digitized by Google

nützen der Gelehrten ausgeheckt würden". „Wie würde es uns armen Leuten ergangen sein", läßt er einen Landmann (I, Nr. 35) ausrufen, „wenn wir alle die Vorschläge, die nun seit zehn Jahren zur Verbesserung des Ackers gemacht sind, befolgt hätten? Wenn wir alle die Säemaschinen und alle die Arten von Pflügen angeschafft hätten, welche in dieser Zeit angepriesen und vergessen sind? Wenn wir alle die Futterkräuter gesäet und alle die Ackerbestellungen nachgeahmt hätten, wovon man uns ein so herrliches Bild gemalet hat? .... Eine hundertjährige Erfahrung ist eine erstaunende Probe, hundert, ja tausend Jahr haben wir mit Plaggen (s. o. S. 94) gedüngt, im sauren Schweiße unsers Angesichts damit gedüngt, und uns wohl dabei befunden. Warum sollen wir denn davon ablassen? ..... Man beschuldige uns keines Eigensinns: die Kartoffeln sind noch nicht viel über dreißig Jahre [1]) in Westfalen bekannt, und gleichwohl baut sie schon ein jeder. Die Feldmauern sind erst vor vierzig Jahren aufgekommen; dennoch sind sie nunmehro fast durchgehends, wo Steine zu haben und Feldmauern nützlich sind, anstatt der Zäune und Hecken eingeführt. Der Hanfbau ist funfzig Jahr in hiesigen Gegenden alt, und gleichwohl jetzt schon überall, wo es nur möglich ist, gemein; vor sechzig Jahren säete noch niemand Buchweizen ins Moor, und jetzt wird er überall gesäet. Der Weizenbau vermehrt sich täglich in Gegenden, wo man ihn vorhin gar nicht möglich glaubte. Wir sind also folgsam — — aber gegen Erfahrungen, und nicht gegen Projekte und unsichere Proben."

Die Natürlichkeit und Einfalt des Landlebens gegenüber dem Leben der vornehmen Städter, die „gleichsam in einem vergüldeten Kerker wohnen" und „auf dem Lande

[1]) Der Aufsatz: „Es bleibt beim Alten" (I, Nr. 35), dem die obigen Worte entnommen sind, stammt aus dem Jahre 1769.

Digitized by Google

die Nachahmung der Stadt suchen," verteidigt Möser in dem 1760 verfaßten „Schreiben eines Frauenzimmers vom Lande an die Frau .... in der Hauptstadt" (II, Nr. 15). „Als Sie uns", so heißt es darin, „das letztemal auf dem Lande besuchten und von Ihrer viertelstündigen Reise fatiguiert und aneantiert zu uns kamen, führte Sie meine Mutter in ihr bestes Zimmer; allein die weißen Wände waren Ihnen unerträglich, der Armstuhl unbequem, und der unbedeckte Boden abscheulich. Es wurde des Abends um 8 Uhr gedeckt, und Sie hatten keinen Hunger, weil Sie nicht gewohnt waren, vor eilf Uhr zu essen. Der Geruch unsrer besten Talglichter erweckte Ihnen eine affreuse migraine. ... Wie Sie zu Hause kamen und durch die Stadtluft wieder in Ihr wahres Element versetzt wurden, so ward unsre wohlgemeinte Bewirtung der Gegenstand Ihres Spottes". „Es ist eine erbärmliche Sache", sagten Sie, „um ein Landmädchen; es weiß doch von nichts. Den grünen und roten Kohl kennet es besser als die Livres verds et rouges à la mode.[1]) Es läuft ohne Sonnenschirm und Saloppe, wie ein Schaf im Felde. Wenn man vom Whistspiel mit ihm spricht, so sperrt es zwei große Augen auf". — — „Alle meine aufmerksame Sorgfalt, die schöne Milch, die vortreffliche Butter, die schmackhaften Gartenfrüchte, die angenehmen Lustgänge, das offenherzige Vertrauen ..... mußten Ihren undankbaren und verwöhnten Empfindungen zum Spotte dienen". „Glauben Sie denn", so läßt Möser die Gekränkte vorwurfsvoll fragen, „daß ein Frauenzimmer auf dem Lande oder in einer kleinen Stadt alle die unglücklichen Bequemlichkeiten nötig habe, welche in der Hauptstadt unentbehrlich sind? Wissen Sie nicht, daß die Menge Ihrer Bedürfnisse nur ein Zeichen Ihrer Armut sei? Welch ein Unsegen für uns, wenn wir an die

[1]) „Der Aufsatz ist vom Jahr 1760, wo diese französischen Kinderspiele Mode waren". Anmerkung Mösers.

Digitized by Google

täglichen Assembléen — Repas, Soupés fins, Bälle, Komödien, Redouten, petites maisons — wie an unser Spinnrad gewöhnt wären! Wenn wir Voltairen und Popen besser als unser Intelligenzblatt und mehrere Arten von Spielen als Hausarbeiten kennten!" Wie würde alles besser sein, „wenn man nur demjenigen eine Achtung erwiese, welcher sich am besten nach seinem Stande richtete!"... „Das Landleben hat 'was Originales.... Ich freue mich recht, wenn ich in ein wohleingerichtetes Bauerhaus komme, die besondern Vorteile und Erfindungen dieser Familie sehe, und eine Tapete von Flachs, „das" schön zubereitet und nett aufeinandergelegt ist, ergötzet mich da mehr als eine haute-lisse (kostbare Tapete). Das Erste, was ich besehe, ist die Milchkammer, nach dieser beurteile ich die Wirtin; und das gesunde Kind, welches mir in einem reinlichen und stumpfen Rocke entgegenspringet, küsse ich mit Empfindung, wenn ich die Staatspuppen unserer Frau Amtschreiberin sehr gelassen vorbeineigen sehe."

Behaglich schildert Möser das Leben in der Familie eines wohlhabenden und gebildeten Landmanns in der „Spinnstube, einer osnabrückischen Geschichte" (I, Nr. 5: 1766). Die freundliche Idylle zeigt uns unsren Helden als den begeisterten Lobredner der einfachen Lebensgewohnheiten der Väter, und wir sehen im Geiste vor uns das heitere, treuherzige Antlitz des menschenkundigen, lebensfrohen, gütigen Patriarchen, „der seinen Leuten nicht wohl ein hartes Wort sagen konnte" (I, S. 60 Anm.). „Wenn die langen Winterabende herankamen", so heißt es in der Spinnstube, „ließ Selinde, die älteste Tochter eines erfahrenen Vaters und einer wirtschaftlichen Mutter, die Hausmägde, welche sich überaus reinlich halten mußten, mit ihren Rädern in die Spinnstube kommen, ein helles, geräumiges und reinliches Zimmer, von dem aus man den Hühnerplatz, den Platz vor der Tür, die Küche und die Kellertür über-

Digitized by Google

schauen konnte. Man sprach sodann von allem, was den Tag über im Hause geschehen war, wie es im Stall und im Felde stünde, und was des andern Tages vorzunehmen sein würde. Die Mutter erzählte ihnen auch wohl eine lehrreiche und lustige Geschichte, wenn sie haspelte. Die kleinen Kinder liefen von einem Schoße zum andern, und der Vater genoß des Vergnügens, welches Ordnung und Arbeit gewähren, mittlerweile er seine Hände bei einem Fisch- oder Vogelgarn beschäftigte und seine Kinder durch Fragen und Rätsel unterrichete. Bisweilen ward auch gesungen, und die Räder vertraten die Stelle des Basses. Arist, der Verlobte Selindens, der einzige Sohn wohlhabender Eltern, dessen einziger Fehler der zu sein schien, daß er — dies war eine Folge ausgedehnter Reisen — die edle Einfalt als etwas Niedriges betrachtete und sich eines braunen Tuches schämte, wenn andere in goldgesticktem Scharlach über ihn triumphierten, mußte manchen Abend die Freude, seine Geliebte zu sehen, mit dem Verdruß, zwischen Rädern und Kindern zu sitzen, erkaufen. Er konnte sich endlich nicht enthalten, einige satirische Züge gegen diese altväterische Gewohnheit auszulassen. Ist es möglich, sagte er einmal gegen den Vater, daß Sie unter diesem Gesumse, unter dem Geplauder der Mägde und dem Lärm der Kinder so manchen schönen Abend hinbringen können? In der ganzen übrigen Welt ist man von der alten deutschen Gewohnheit, mit seinem Gesinde in einem Rauche zu leben, zurückgekommen, und die Kinder können unmöglich edle Gesinnungen bekommen, wenn sie sich mit den Mägden herumzerren. Ueberall, wo ich in der Welt gewesen, haben die Bedienten ihre eigene Stube, die Mägde haben die ihrige besonders, die Kammerjungfer sitzt allein, die Töchter sind bei der Französin, die Knaben bei dem Hofmeister, der Herr vom Hause wohnt in einem und die

Digitized by Google

Frau im andern Flügel....! Mein lieber Arist, war des Vaters Antwort, ich habe auch die Welt gesehen und nach einer langen Erfahrung gefunden, daß Langeweile unser größter Feind, und eine nützliche Arbeit unsre dauerhafteste Freundin sei. Da ich auf das Land zurückkam, überlegte ich lange, wie ich mit meiner Familie meine Zeit ruhig und vergnügt hinbringen wollte. Die Sommertage machten mich nicht verlegen, allein die Winterabende fielen mir desto länger. Ich fing an zu lesen, und meine Frau nähete. Im Anfang ging alles gut. Bald aber wollten unsre Augen diese Anstrengung nicht aushalten, und wir kamen oft zu dem Schlusse, daß das Spinnen die einzige Arbeit sei, welche ein Mensch bis ins höchste Alter ohne Nachteil seiner Gesundheit aushalten könnte. Nach und nach kamen wir zu dem Plane, welcher Ihnen so sehr mißfällt..... Ich habe allzeit gesundes und reinliches Gesinde, und bei der Ordnung, welche wir in allen Stücken halten, fällt es uns nicht schwer, es wohl zu ernähren und gut zu kleiden. Das Kleid macht nicht bloß den Staatsmann, es macht auch eine gute Hausmagd.... Ich erniedrige mich nicht zu ihnen, ich erhebe sie zu mir. Durch die Achtung, welche ich ihnen bezeige, gebe ich ihnen eine Würde, welche sie auch im Verborgenen zur Rechtschaffenheit leitet. Und diese Würde, dieses Gefühl der Ehre dient mir besser, als andern die Furcht vor dem Zuchthause. Wenn sie des Abends zu uns in die Stube gelassen werden, haben sie Gelegenheit, manche gute Lehren im Vertrauen zu hören, welche sich nicht so gut in ihr Herz prägen würden, wenn ich sie ihnen als Herr im Vorübergehen mit einer ernsthaften Miene sagte.... Ich habe zugleich Gelegenheit, ohne von meiner Arbeit aufzustehen, von ihnen Rechenschaft wegen ihrer Tagesarbeit zu fordern und ihnen Vorschriften auf den künftigen Morgen zu geben. Meine Kinder hören zugleich, wie

Digitized by Google

der Haushalt geführet und jedes Ding in demselben angegriffen werden muß. Sie lernen gute Herren und Frauen werden, sie gewöhnen sich zu der notwendigen Achtsamkeit auf Kleinigkeiten, und ihr Herz erweitert sich bei Zeiten zu den christlichen Pflichten im niedrigen Leben.... Ordentlicherweise aber lasse ich meine Kinder mit dem Gesinde nicht allein. Wenn es aber von ungefähr geschieht, so habe ich weniger zu fürchten als andere, deren Kinder mit einem verachteten Gesinde verstohlene Zusammenkünfte halten. Ich muß aber dabei bemerken, daß ich meine Kinder hauptsächlich zur Landwirtschaft und zu derjenigen Vernunft erziehe, welche die Erfahrung mit sich bringt. — — —" Schließlich kam man dahin überein, daß Selinde nach der Hochzeit ein Jahr lang nach ihres Mannes Phantasie leben sollte. Jeder Teil hoffte während dieser Zeit den andern auf seine Seite zu ziehen. Am Morgen nach der Hochzeit erschien Selinde nach der Abrede in unaussprechlicher Kleidung; denn die Zeit hat die Modenamen aller Kopfzeuge, Hüllen und Phantasien, welche zu der Zeit zum Putz eines Frauenzimmers gehörten, längst in Vergessenheit kommen lassen. Sie stand täglich spät auf, saß bis um neun Uhr am Kaffeetische, putzte sich bis um zwei, aß bis um viere, spielete bis achte, setzte sich wieder zu Tische bis zehne, zog sich aus bis um zwölfe und schlief wieder bis achte, und in diesem einförmigen Zirkel verfloß der erste Winter in der benachbarten Stadt, wohin sie sich nach der Mode begeben hatten. Arist wurde bekehrt; er fühlte die ganze Schwere dieser langweiligen und sein Vermögen verzehrenden Tändelei und sah ein, daß nichts als nützliche Arbeit die Zeit verkürzen und ein dauerhaftes Vergnügen erwecken könne. Selinde erhielt den Sieg und eine ganz neue Spinnstube, woraus sie, wie zuvor, ihre ganze Haushaltung regieren konnte, und beide erreichten unter Rädern und Kindern ein hohes und vergnügtes Alter.

Digitized by Google

Wie wohltuend sticht das in der „Spinnstube" gezeichnete Bild häuslicher Behaglichkeit ab von dem inhaltleeren, genußsüchtigen Leben in so vielen Familien jener Zeit und von dem herzenentfremdenden Vornehmtun der damaligen feinen Welt, die auf ihre Dienstboten hochmütig herabblickte, ihnen aber aus Bequemlichkeit das kostbarste Gut, ihre Kinder, Tage lang ohne Aufsicht überließ.[1])

Den Verkehr der Herrschaften mit dem Gesinde hat Möser in einigen Phantasien gesondert behandelt: freundliche Behandlung und ein gutes Vorbild erklärt er für die besten Mittel, willige Dienstboten zu erziehen. Das „Johann, seid doch so gut!" (in der gleichnamigen Phantasie II, Nr. 59) ist das Zauberwort, mit dem ein lebenskluger Hauptmann aus dem störrigsten Burschen einen unverdrossenen Diener macht. „Der Mensch ist ein wunderliches Tier" — so begründet der Hauptmann seine Erziehungsmethode —; „sein Körper steht unter unsrer Fuchtel, aber seine Seele nicht. Wir können diese zwar auch nach unserm Gefallen regieren, aber dann wird sie immer enger und kleiner, und man kann einem nicht befehlen, Witz und Verstand zu haben. Dieses sind Eigenschaften, welche wir in andern auf mancherlei Art erwecken, nähren und unterhalten müssen."

In der Phantasie: „Der Wirt muß vorauf" (IV, Nr. 26), belehrt uns eine Landwirtin, daß wirksamer als die besten Ermahnungen das Beispiel der Herrschaft sei: „andern zu befehlen und Vorschriften zu geben, ist keine Kunst; man muß vorauf gehen, wenn man gefolgt sein will, auf die Bresche wie auf die Dresche; und der Soldat lacht über den Hauptmann, der ihm hinterm Eichbaume befehlen will, als ein braver Kerl die Sturmleiter hinauf-

[1]) Vgl. G. Stephan, Die häusliche Erziehung in Deutschland während des XVIII. Jahrh., Wiesbaden 1891, S. 6 ff.

Digitized by Google

zuklettern. So handeln aber unsre mehrsten Haushalter; sie selbst wollen schlafen, Kaffee trinken und hinterm Ofen sitzen; das Gesinde aber soll sich quälen und schlecht behelfen. Das geht nicht und wird in Ewigkeit nicht gehen; der Wirt muß vorauf."

An zahlreichen Stellen preist Möser die Arbeit als die größte Wohltäterin der Menschen: „die Arbeit, dieser Fluch, womit Gott das menschliche Geschlecht segnete, gibt uns wahres und dauerhaftes Vergnügen ... Die Quelle alles wahren Vergnügens ist Arbeit. Aus dieser kommt Hunger, Durst und Verlangen nach Ruhe. Und wer diese drei Bedürfnisse recht empfindet, kennet Wollust." [1])

Ein Seitenstück zu der fleißigen Selinde und im Gegensatz dazu Musterbilder einer verkehrten undeutschen Erziehung hat Möser in den zusammenhängenden Phantasien: „Die gute selige Frau" (I, Nr. 20: 1768) und „Die allerliebste Frau" (I, Nr. 21: 1768) gezeichnet. Der Inhalt ist der: Ein „unbehülfsamer, in der feinen Sprache unerfahrener" Witwer hatte nach 16jähriger Ehe seine Frau verloren und war durch die Umstände gezwungen, sich wieder zu verheiraten. Aber er fand unter den „jetzigen Schönheiten," die er ins Auge faßte, keine, die die Verstorbene ersetzen konnte. Ueberall hieß es: „Diese Person hat sehr viel Verstand, eine schöne Lektüre und ein überaus zärtliches Herz. Sie spricht französisch, auch wohl englisch und italienisch, spielt, singt, tanzt vortrefflich und ist die artigste Person von der Welt." Aber mit allen diesen Vollkommenheiten war ihm gar nichts gedient. Er wünschte „eine rechtschaffene christliche Frau von gutem Herzen, gesunder Vernunft, einem bequemen häuslichen Umgang und lebhaftem,

[1]) Aus dem „Schreiben an meinen Herrn Schwiegervater" (I, Nr. 1: 1767.) Vgl. auch Stellen in V, Nr. 10: „Ueber den Tanz als Volksbelustigung".

Digitized by Google

doch eingezogenem Wesen, eine fleißige Haushälterin, eine reinliche, verständige Köchin und aufmerksame Gärtnerin. Der Witwer schildert nun das Leben in seinem Hause und die Tugenden seiner verstorbenen Frau. Diese stand alle Morgen um fünf Uhr auf, und ehe es sechse schlug, war das ganze Haus aufgeräumt, jedes Kind angezogen und bei der Arbeit, das Gesinde in seinem Beruf, und des Winters war an manchem Morgen schon mehr Garn gesponnen, als jetzt in manchen Haushaltungen binnen einem ganzen Jahre. „Mein Tisch war zu rechter Zeit gedeckt und mit zween guten Gerichten besetzt. Käse und Butter, Aepfel und „Birn," Pflaumen, frisch oder trocken, waren von ihr zubereitet. Kam ein guter Freund zu uns, so wurden einige Gläser mit Eingemachtem aufgesetzt. Ihre Pickels[1]) übertrafen alles, was ich jemals gegessen habe, und ich weiß nicht, wie sie den Essig so unvergleichlich machen konnte. Sie machte alle Jahr ein Bitters für den Magen, wogegen Dr. Hills und Stoughtons Tropfen nichts sind. Ihren Hollunderſaft kochte sie selbst, und in keinem Nonnenkloster fand man besseres Krauseminzenwasser als das ihrige. In unserm ganzen Ehestande hat keins aus dem Hause dem Apotheker einen Groschen gebracht, und wenn sie etwas Lächerliches nennen wollte, so war es ein Kräutertee aus der Apotheke.... Sie wußte, wieviel Stunden das Gesinde von einem Pfund Tran brennen mußte. Ihre Lichte zog sie selbst, und wußte des Morgens an den Enden genau, ob jedes sich zu rechter Zeit des Abends niedergelegt hatte. Das Bier ward im Hause gebraut, das Malz selbst gemacht, und der Hopfen daheim besser gezogen, als er von Braunschweig eingeführt wird.... Im Sommer ward des Abends nie warm gegessen. Die warmen Suppen schienen ihr eine

[1]) „Er versteht vermutlich Sachen, so in Salz oder Essig gelegt werden". Anm. Mösers.

Digitized by Google

lächerliche Erfindung der Franzosen.... In der Dämmerung schäleten wir Aepfel mit ihr, oder pflückten Hopfen.., der eine hielt den Zwirn, der andre wickelte ihn auf, der dritte las Erbsen oder andre Samen aus, der vierte machte Dochte zu Lichtern... Wenn wir unsre Arbeit gut gemacht hatten, setzten wir uns, nach dem die Jahreszeit war, an das Darrenfeuer und tranken ein Glas Septemberbier, welches damals noch nicht so schwach gebrauet wurde, daß es in dem ersten Monat sauer werden mußte, oder wir taten uns sonst mit Plaudern etwas zugute.... Alles was sie und ihre Kinder trugen, ward im Hause gemacht. Spinnen, sagte sie, gibt allezeit warme Füße und würde sehr gut gegen die Hypochondrie sein.... Einen Mannsschlafrock konnte sie in einem Tage fertig machen. Im Stopfen ging ihr keine Frau vor, und die Strümpfe wußte sie zwei- bis dreimal anzuknütten".

Traurig waren die Beobachtungen und Erfahrungen, die der genannte Witwer, noch ganz ein Mann der alten Zeit und einfacher Verhältnisse, auf der Brautschau machte. Die jetzigen Schönheiten, so heißt es in dem Berichte, sind so fein, so zart und geistig, sie verfliegen so leicht, und sind so changeant, daß man es fast nicht wagen kann, mit dem Pinsel oder der Feder daran zu kommen, ohne etwas davon zu zerstören. Am seltsamsten war es dem guten Manne vorgekommen, daß er keine einzige gesund angetroffen hatte. „Alle haben sich über eine Schwäche der Nerven und einige über Migräne und Wallungen beklagt. Zwei haben ihre Sinne dergestalt verfeinert gehabt, daß die eine von dem Schnurren eines Rades und die andere von dem Geruch eines kurzen Kohls in Ohnmacht gefallen ist. Die mehrsten haben französisch und immer die Worte tant pis und tant mieux überaus zierlich gesprochen. Die Farbe der Nachtmütze, womit Voltaire zu Ferney bisweilen

Digitized by Google

aufs Theater springt, wenn der Kutscher den Drosmann nicht recht spielt, ist keiner unbekannt gewesen. Allein kaum hat ihm eine zu sagen gewußt, wie lange ein Roggenbrei kochen müßte, ehe er gar würde. Seine Beschreibung von ihrem Anzuge ist vollends eine außerordentliche Karikatur." Die Vollkommenheit der Schönen in der französischen Sprache — wir erkennen hier den deutschgesinnten Möser, der das in den höheren Ständen übliche Halten französischer Gouvernanten[1]) durchaus mißbilligte — war unserm Witwer ganz besonders anstößig. „Ist", so zürnt er, „der allermindeste Gebrauch in der Haushaltung, in Küchen und Kellern davon zu machen? Ist irgend ein Nutzen anzugeben, welcher unsere Kinder für den Zeitverlust schadlos hält, den sie in ihrem lehrbegierigen Alter darauf verwenden müssen?.... Haben wir bei einer guten Haushaltung nötig, unsre Zeitkürzungen aus französischen Romanen zu betteln? .... Da, wo der Luxus auf Kosten des Notwendigen gesucht wird, wo unsere Töchter französisch und englisch plaudern sollen, ohne die geringste Theorie oder Praxis von der Haushaltung zu haben, da ist dieser Luxus der Seele nichts als ein prächtiges Elend... Und so wie der durch den Genuß der Wollust geschwächte Gaumen mit der Zeit Liqueurs und übertriebene Speise zu seiner Kitzelung haben muß, ebenso muß die Seele zuletzt sich an allerhand moralisches Tollkraut, an schwärmerische und beißende Schriften halten, um sich des Ekels und der tötenden Langenweile zu erwehren."

[1]) Der in seinen pädagogischen Ansichten Möser geistesverwandte Turnvater Jahn sagt: „Das Allerverderblichste für die weibliche Jugend des höhern Mittel- und niederen Höherstandes . . . ist die Landplage undeutscher Verzieherinnen. Denn wenn eine Genferin, Mömpelgarderin und Stockfranzösin das meiste leistet, so bildet sie aufs höchste ein uns entfremdetes verfranzösischtes Wesen."; vgl. Joh. Friedrich, Jahn als Erzieher, S. 95.

Digitized by Google

Durch den Anblick so vieler falsch und undeutsch erzogenen „Modeprinzessinnen" und „kostbarer Zierpuppen" war unser Witwer, dem „in seiner altdeutschen Laune" mit allen den neumodischen Vollkommenheiten gar nichts gedient war, in seinen Freierabsichten schon ganz entmutigt. Da findet er nach langem vergeblichen Suchen seine „jetzige allerliebste Braut" (I, Nr. 21: 1768). Sie und ihre Mutter empfangen ihn ohne die „lächerliche Nachahmung der französischen Verneigungen und Komplimente." Die gute Katharine saß hinter dem Webstuhl und webte den Drell zu ihrem Brautbette. Ihre alte Mutter, die des Witwers ganze Hochachtung gewann, „ob sie gleich den Kopf nicht gerade und den Leib nicht so einwärts hielt, wie es der französische Tanzmeister den guten Deutschen ohne Unterschied befiehlt," versicherte ihm, sie habe alle ihre Töchter das Weben gelehrt — dies sei leichter gelernt als das Klavierspielen —; was ihre Augen sähen, könnten ihre Hände machen, und der Nutzen davon sei merklich größer als der verschwindende Schall des schönsten Konzerts. Ihre Töchter knütteten ihre Strümpfe selbst,[1]) sie machten Kanten und ihr Linnen und webten sich bunte Zeuge von Baumwolle und allerlei Garn, auch zeichnen und malen hätten sie gelernt. Sollte Gott ihren Mädchen ein Unglück zuschicken, so seien sie gewiß imstande, sich mit ihrer Hände Arbeit zu ernähren, wie sie selbst ihr Brot auf zehnerlei Art hätte verdienen wollen.

[1]) Mit vollem Ernste meint Möser an einer andern Stelle (I, Nr. 12: „Von der Armenpolizei unserer Vorfahren", 1769): „Die Mutter eines Kindes, das im zwölften Jahre sich seine Strümpfe nicht knütten, oder sein Hemd nicht nähen, oder seine anderthalb Stück Garn des Tages nicht hätte spinnen können, würde Karl der Große zum Schandpfahl verdammt haben. Und sollte sie es auch nicht verdienen? Wie mancher Mensch wird nicht endlich Krüppel, und weil er keine Handarbeit gelernt, ein Straßenbettler?"

Digitized by Google

An anderer Stelle spricht Möser mißbilligend von den Maskeraden, Komödien, Singspielen und dergleichen Vergnügungen, „die im gesellschaftlichen Leben nun einmal überall beliebt sind.“ Die theatralischen Vorführungen, ursprünglich löblich in ihrer Absicht, seien mit der Zeit in abscheuliche Mißbräuche ausgeartet; so viele der damals beliebten Schauspiele: sie seien eine rechte Kuppeljagd von verliebten Narren und Närrinnen, worin der erste Held des Stücks bis auf den spaßmachenden Bedienten, und die Heldin bis auf das schnippische Kammermädchen Liebe schnaubten. (V, Nr. 11.)

Daß in den sozialen Anschauungen der Gebildeten eine Wandlung zum Bessern unverkennbar sei, erkennt Möser willig an. „Es war eine Zeit“, heißt es in der schon mehrfach hervorgehobenen Phantasie: „Die allerliebste Braut,“ „wo die Hofdame sich räuchern ließ, wenn sie mit einer Handwerksfrau gesprochen hatte. Allein diese Zeit ist nicht mehr. Jetzt verachtet man nur und verachtet mit Recht die Törinnen, die ihren eignen Stand verachten, und ehret die Frau, die ihren Sitten und ihrem Stande getreu dasjenige rechtschaffen ist, was sie sein muß. Der Minister besucht den Handwerker, aber nicht den lächerlichen Stutzer; und die ganze Welt erkennet, daß eine unüberlegte Geringschätzung der niedrigen, aber ehrlichen, arbeitsamen und bescheidenen Stände uns beinahe in die Gefahr gesetzt habe, anstatt einer guten, tüchtigen Hausehre hundert Modeprinzessinnen zu erhalten.“

VII. Feinde des Volkslebens. Heilmittel dagegen. Vergnügungen.

Im Preise des alten Herkommens, der Genügsamkeit, der häuslichen Ordnung, der Zufriedenheit in jedem Stande, in der Schilderung der Gefahren, die das schlimme

Digitized by Google

Beispiel der Menschen aus der großen Welt mit sich bringt, der „Raserei der Moden," der „neumodischen Empfindsamkeit," der Nachäffung des Fremden ist Möser unerschöpflich. Seine Anklagen durchlaufen vom leichtscherzenden Spott bis zum bittren Ingrimm die ganze Stufenfolge der Töne, die einem charaktervollen Manne beim Anblick solcher Torheit und Schwäche zu Gebote stehen.[1]) Unermüdlich zieht er gegen die Verderber des Alten und die Verächter des Volkstümlichen zu Felde, und auch bei der Erörterung wirtschaftlicher Tagesfragen läßt er sich fast ausschließlich von dieser Rücksicht auf Erhaltung der einfachen, ländlichen Sitten leiten.[2]) Mit besonderem Nachdruck eifert er gegen die Packen- oder Bundträger (d. i. Hausierer), die „Modekrämer der Landwirtinnen": sie sind ihm „der Verderb des ganzen Landes." „Wie mancher Viehmagd", so führt er in seiner „Klage wider die Packenträger" (I, Nr. 36: 1767) aus, „kroch ehedem ihr braunes Haar unter einer mit Schraubschnur eingefaßten Mütze hervor, die der Packenträger erst zu „Lioner-Golde," darauf zu Kanten, und zuletzt wohl gar zu Spitzen verführt hat?... Sie schämte sich nicht, in Holzschuhen, diesem den Bewohnern nasser Gegenden von der Vorsehung angewiesenen Fußwerke,[3]) zu Dorfe und barfuß zur Kirche, deren Boden noch nicht mit Teppichen belegt war, zu kommen. Ihr Hals

[1]) Zeitschrift des Allg. Deutschen Sprachvereins 1906, S. 335.
[2]) Rupprecht a. a. O. S. 50.
[3]) Die Holzschuhe sind in den nassen Weidegegenden unentbehrlich, weil die ledernen Sohlen teils schwammicht werden, teils mit der Feuchtigkeit eine beständige Kälte bewahren. In den Berggegenden werden sie wenig gebraucht. Sie sind nichts weniger als ein Zeichen der Armut, indem wir Bauernfrauen sahen, die zwanzig Taler auf eine Mütze und zehn Taler auf ein Halstuch wenden, aber doch bis zur Stadt in Holzschuhen kommen müssen. Aus Mösers Anmerkung I, S. 300 f.

Digitized by Google

zeigte seine wohlerworbene braune Farbe, und der einzige Staat war eine runde silberne Schnalle, womit sie ihr selbst gezeugtes Hemd befestigte, und zwei Röcke, wovon sich nur einer sehen lassen durfte. Der Knecht hatte die Hälfte seines Garns, welches er bei Feierabend gesponnen, in einer Grube mit Eichenlaub gefärbt, und die Webemagd ihm ein buntes Zeug zum Wams daraus gemacht. Sie wußten miteinander nichts von fremdem Putze und bewunderten den Staat der Frau Pastorin als etwas Fürstliches, ohne sich den Wunsch beifallen zu lassen, so etwas nachahmen zu dürfen.

Diese guten Sitten hat niemand anders verderbt, als der Packenträger, der mit seinen Galanteriewaren nicht auf den Heerstraßen, sondern auf allen Bauernwegen wandelt, die kleinsten Hütten besucht, mit seinem Geschwätz Mutter und Tochter horchend macht ....., der entzückten Tochter ein Stück Zitz [1]) auf die Schulter hängt, ihr eine sanfte Röte über ihren künftigen Staat ablockt und der gefälligen Mutter selbst eine neue Spitze aufschwatzt, damit sie sich vor ihrer Tochter im zitzenen Kamisole beim nächsten Kirchgange nicht schämen dürfe. Dem Knechte gefallen die schönen seidenen Halstücher, die großen silbernen Schnallen, der hübsch beschlagene Pfeifenkopf und andere entbehrliche Kleinigkeiten..... Solche gefährliche Leute sollten in einem Staate um so viel weniger geduldet werden, da es mehrenteils Ausländer sind, die unsre Torheiten in Kontribution setzen..... Wir sehen schon, wie sie sich täglich vermehren, und wie Leute, die im Jahre 1763 noch mit einigen Stücken Kammertuch aus Champagne und dem Lüttichschen herunterschlichen, jetzt mit Pariser Nippes auf den Posten reisen und ganze Ballen nachkommen lassen. Knaben, die zuerst mit Chansons handelten, sind große Libraires ambulants

[1]) Ein feines bemaltes Baumwollenzeug, Zitzkattun, niederländisch sits.

Digitized by Google

geworden und versorgen uns mit den Fabrik-Romans, die vorhin nach Canada zu gehen pflegten. Wie häufig kommen nicht die Mützenprinzessinnen! ..... Es ist nicht unmöglich, daß wir in funfzig Jahren eine Bande von französischen Komödianten auf jedem Dorfe haben werden. Es ist ein leichter und lustiger Erwerb; und ich sehe es als etwas sehr Wahrscheinliches an, daß, während der Zeit die Westfälinger in Holland Torf stechen, die Franzosen ihren Weibern ein Ballet vortanzen und eine Opera im Kasten zeigen.

Die Alten duldeten keinen Krämer auf dem platten Lande, sie waren sparsam in Erhaltung der Marktfreiheiten, sie verbannten die Juden aus unserm Stifte..., damit der Landmann nicht täglich gereizt, versucht, verführt und betrogen werden sollte."

In den darauf folgenden Phantasien: „Schutzrede der Packenträger" (I, Nr. 37: 1769) und „Urteil über die Packenträger" (I, Nr. 38: 1769) faßt Möser seine Ansicht dahin zusammen: denjenigen unter ihnen, welche mit Waren aus erster Hand, die in ihrer Heimat gemacht werden, handeln, soll — wie in England — das Hausieren erlaubt, das Recht aber, mit andern Waren zu handeln und zu hausieren, keinen als einheimischen, im Lande wohnenden Untertanen verstattet werden. Auf diese Art bliebe den Franzosen der Handel mit Kammertuch, Nesseltuch und dergleichen in Frankreich fallenden Waren, den Leuten von den Glas- und Eisenhütten der Handel mit Gläsern, Schneidemessern, Sensen, Nägeln und dergleichen Eisenwaren, den Sieb- und Korbmachern der Handel mit Sieben und Körben, den Ravensbergern (Bielefeld usw.) der Handel mit klarem und feinem Linnen, verschiedenen Nachbarn der Handel mit Drellen, „Kanefassen," wollenen Decken, wollenen und leinenen Strümpfen, mit Mausefallen und Barometern unge-

Digitized by Google

hindert ....; dagegen wäre es aber bloß Einheimischen erlaubt, mit andern Waren: Messern, Scheren, metallenen Knöpfen, Schnallen, Spiegeln, Bohrern, Pfeifenköpfen, Handschuhen, baumwollenen Mützen und Strümpfen usw. zu hausieren. Jahrmärkte sollen nach wie vor frei bleiben, und nur auf diesen und in Städten soll der Handel mit allen Spitzen, allen gestickten Sachen, allen Seidenwaren, allen Zitzen oder Kattunen, allen wollenen Stoffen und dergleichen erlaubt sein. Hausierer, die sich mit den bloß auf Jahrmärkten zugelassenen Waren außerhalb der Heerstraße betreten lassen und „unterweges" auspacken, sollen sofort „aller bei sich führenden" Waren verlustig sein.

Um den verderblichen Luxus von seinen geliebten Landleuten fernzuhalten, ist er auch dagegen, daß „ihre Weiber alle Tage, die Gott werden läßt, zur Stadt auf den Wochenmarkt laufen," denn mittlerweile entbehrt die Haushaltung ihren Fleiß, das Gesinde mit den Kindern ihre Aufsicht. Den Morgen verplaudern sie unterwegs oder auf dem Markte und den Nachmittag sitzen sie in den Schlupfwinkeln vor den Stadttoren und lernen Kaffee, Tee, Muskatwein und der Himmel weiß wie viel mehr süße Naschereien kosten. Ein Teil des gelöseten Geldes ist schon für Bändchen und Blümchen in der Stadt versplittert, und hier wird ein guter Teil des Ueberrestes vernaschet, der Mann aber des Abends mit Lügen, wie schlecht der Preis gewesen, und wie man die Ware halb umsonst habe hingeben müssen, berichtet. Von kleinen Betrügereien gehen sie bald zu größeren über. Dasjenige Mädchen, das zu Hause keine Anführung hat, läuft mit, sobald es laufen kann, sie läuft von Haus zu Haus, von Hand zu Hand, verkauft und wird verkauft, und verliert ihre Unschuld, ohne derselben froh zu werden. Vielleicht sind unter Hunderten fünfe, die so viel Früchte zu Markte bringen, daß es die Reise und die Zeit

Digitized by Google

belohnt; die Menge der übrigen aber, welche Butter, Eier, Milch, Obst, Kienholz und dergleichen bringt, hat für ihre Mühe und Versäumnis täglich nicht zwei Groschen reinen Gewinstes. Um diesen Preis sollten Mütter und Kinder Marktläuferinnen werden, ihre Kleidung in Wind und Wetter auf der Heerstraße verderben, das Gesinde unordentlich gehalten, und Väter und Söhne zu Hause keine Verpflegung finden und in den Schenken hängen bleiben?

Wie ganz anders sei es zu den Zeiten der alten einfältigen Verfassung gewesen! Da brachte der Landmann nur mit Fudern und im großen zur Stadt, was er zu verkaufen hatte. Seine Weiber und Kinder kamen nur an Sonn- und Feiertagen dahin, und wenn sie sich dann auch einmal etwas von dem Gewinn zu gute taten, so waren doch der Feiertage zu wenig, um ein beständiges Jucken in ihren Füßen zu unterhalten.

Aber Möser, auf dessen „so gründlichen als frohen Humor" schon Goethe hingewiesen hat, der „ruhig lächelnde Philosoph, dem die Narrheit des Menschengeschlechts die Liebe zum Menschengeschlecht nicht hat rauben können," [1]) dem nach den Mühen des Tages heitere Geselligkeit im Familien- oder Freundeskreise die liebste Erholung war, war durchaus kein mürrischer Verächter des Frohsinns; der „Osnabrückische Weise" verstand den tiefen Sinn des horazischen Wortes: „Dulce est desipere in loco." „Höre, Freund," so beginnt er die Phantasie: „Ueber die Sittlichkeit der Vergnügungen" (IV, Nr. 6: 1780), „ich geb's dir zu, es ist unnötig, von den Dächern zu singen, wie süß die Liebe und wie lieblich der Wein sei; denn die Natur wird's dem Jungen schon sagen .... Aber, daß ich nun auch auf der

[1]) Riehemann a. a. O. S. 5. Vgl. dazu Mösers Wort: „O, der Mensch ist ein allerliebstes, wunderliches Ding! er ist der Herr und der Narr aller seiner Mitgeschöpfe." (V, S. 247).

Digitized by Google

andern Seite im Genusse aller Menschenfreuden so sparsam und pipisch sein soll, damit bleib mir vom Leibe; ich genieße, was ich vertragen und bezahlen kann: das ist mein Maß, und das Maß eines jeden redlichen Mannes unter der Sonnen." In derselben Phantasie heißt es: „Unser größtes Vergnügen ist es, recht viel vergnügte Leute zu machen" und: „Wir Meister in der Kunst sich zu vergnügen .... lassen keinen darben, und wir sind nicht glücklicher, als wenn die ganze Welt mit uns glücklich ist." Der hochgebildete Mann war in der unverwüstlichen Heiterkeit seiner Seele, der Güte seines Herzens, der feinen, gutmütigen Ironie ein Meister in der Kunst geist- und lebensvoller Unterhaltung und verstand es mit feinem Takte, auch den Geringsten zur Aussprache seiner Gedanken zu veranlassen; der geistreiche Satiriker Lichtenberg macht die Bemerkung: „Wenn man mit Möser spricht, so fängt man an zu glauben, man wisse etwas und sei etwas." [1])

Auf das lebhafteste geißelt Möser das Geist und Herz unbefriedigt lassende, schale, langweilige gesellige Leben der höheren Stände und in den höchsten Kreisen die „heutige Zierlichkeit, den Tod aller Lustbarkeiten." „Wenn man sich recht vergnügen will, so bringt man die verdammten Karten her," läßt er einen alten adligen Jägersmann zürnen, „jetzt ist die ewige und allzeit fertige Karte der einzige Behelf, und ich will einen körperlichen Eid darauf ablegen, daß keine von unsern Frölens auch nur einmal einen rechten Leberreim [2]) zu machen weiß... Kein Ellenbogen auf

[1]) Wie Möser „die Seele und der Schmuck" jeder Gesellschaft war, vgl. Abekens Einleitung Werke I, S. 57. Die Verehrung, die der immer heitere, liebenswürdige und geistvolle Patriarch allenthalben fand, bezeugt auch Johanna Schopenhauer; ebenda S. 58 f.

[2]) Eine Art epigrammatischer Scherz-Gedichte, zweizeilig, die im 17. Jahrh. und noch später — in Mecklenburg (vgl. E. H. Meyer,

Digitized by Google

dem Tische, kein Glas in der Hand, kein Auge, das glühet, kein Herz, das lacht .... Schieß mich tot, Kerl, damit ich das Unglück nicht länger ansehen möge!"[1])

In der Phantasie: „Amaliens Schreiben über die Lustbarkeiten" (II, Nr. 51: 1771) läßt Möser eine lebenslustige adlige Frau, die an Komödie und Ball ihre Freude fand, ihrem ernsten, derartigen Vergnügungen abholden Manne das Geständnis machen, sie habe in der Gesellschaft „beständig beide Flügel geschlagen, um zu fliegen, sei aber nicht einen Daumen breit von der Erde gekommen. Wir jagten alle nach der Lust, und keiner erhaschte sie. Bei der Tafel schien einer den andern zu fragen, wo sie bleibe. Man versuchte den Ton der Freude, er wollte sich aber nicht finden. Die Trinker ließen die Gläser erklingen, während der Zeit ihr Geist Langeweile hatte, und beim Tanzen waren nur die Verliebten recht munter, die übrigen folgten dem Reihen, weil sie einmal da waren. Keiner schien das zu fühlen, was zum wahren Genuß der Freude gehört."

Um das gesellige Leben wieder mit frischem Inhalt zu füllen, greift er, auch hier bemüht, das gute Alte wieder lebendig zu machen, zurück auf eigenartige Bräuche vergangener Jahrhunderte. Er sucht da zunächst die Frage zu beantworten, „woher unsere Vorfahren so gesund, so hungrig, so aufgelegt zur Freude gewesen, und worin die große Kunst bestanden, mit deren Hilfe sie — ohne Kartenspiel, ohne die jetzt so sehr zur Mode gewordene Lektüre, ohne Literaturdiskurse, Schauspiel und Zeitungen — die Lange-

Deutsche Volkskunde, S. 181) bis in neuere Zeiten herein — bei Mahlzeiten, bes. wenn Hechte auf der Tafel erschienen, der Reihe nach von jedem Tischgenossen zu geselliger Unterhaltung aus dem Stegreife gemacht wurden. Sie begannen mit den Worten: „Die Leber ist vom Hecht und nicht von einem –". Hier folgte ein Tiername, auf den die nächste Zeile reimte.

[1]) „Schreiben des Herrn von H . . .": Werke I, Nr. 44: 1769.

Digitized by Google

weile aus ihren Gesellschaften verbannt haben." Möser, der Verteidiger des von Gottsched verbannten Harlekin, [1]) kommt dabei zu dem halb im Ernste gemachten Vorschlag, den alten vom Herzog Adolf von Kleve gestifteten Geckorden zu erneuern. [2]) Der Geist dieses mittelalterlichen Ordens war der, daß alle Teilnehmer „sich in Brüder von gleichen Kappen verwandelten, und nun keine steife Verbeugung, keine untertänigste Ehrfurcht, keine gnädigste Erlaubnis, diese schrecklichsten Feinde aller guten Freude, sich, ohne lächerlich zu werden, sehen lassen durften." „Wie viel würde jetzt mancher große Herr darum geben, sich an dem Abende eines mit Sorgen und Arbeit zugebrachten Tages eine solche herzliche Freude zu verschaffen und sein Gemüt auf den andern Tag erheitern zu können, wenn er alle seine untertänigsten Diener, welche ihn in tiefster Erniedrigung zum Henker wünschen, nur dann und wann als Freunde, als lustige und vergnügte Brüder sehen könnte, die ihm unter dem Ordenszeichen des Gecken ihr Herz eröffnen und dasjenige sagen dürften, was in einer steifen und lahmen Stellung ihm nie so recht gesagt werden kann. Wenn man zu unserer Zeit bei Exzellenzen und Gnaden ist, weiß man es selten, ob es erlaubt sei, einen Pfeil zu schießen, und wenn man es ja einmal wagt, so trifft er selten, weil er mit furchtsamer Faust abgedrückt wird. Man bringt die Zeit bei Tische wie im Staatskabinette zu und redet mit der Vorsicht eines Gesandten."

„Das Frauenzimmer", (d. i. die Damen des Hofstaates), führt er in derselben Phantasie aus, „hatte vermutlich auch

[1]) Vgl. seine von Lessing gerühmte Schrift: „Harlequin oder Verteidigung des Groteske-Komischen" (1761) und das Lustspiel: „Die Tugend auf der Schaubühne, oder Harlequins Heirat"; Werke IX, 63 ff.

[2]) „Den alten Geckorden sollte man wieder erneuern"; II, Nr. 55: 1773.

Digitized by Google

seine Mittel, um die Freude nicht einschlafen zu lassen. Die Schöppenstühle der Liebe (die „Liebeshöfe"), wohin die zärtlichen Streitigkeiten zum Urteil geschickt wurden, lassen wenigstens vermuten, daß man sich auf eine überaus sinnreiche und angenehme Art vergnüget habe; wie man denn auch sagen muß, daß die wahre Galanterie oder der Adel zärtlicher Empfindungen, welcher unsre Vorfahren im dreizehnten Jahrhunderte beseelte, mit unter die Vorbilder gehörte, nach welchen sich Petrarch bildete. — — Aber das beste Mittel für das Frauenzimmer, um einer Gesellschaft den lebhaftesten Ton zu geben, war unstreitig dieses, daß nach der damaligen Sitte ein jedes, seiner Ehren unbeschadet, seinen erklärten Anbeter haben durfte. Jeder Dichter, und alles, was vom Stande war, gab sich mit der Dichtkunst ab, hatte also seine beständige Muse, die ihn begeisterte, und welcher er wiederum seine Lieder weihte. Es war dem Anbeter erlaubt, seiner Dame alles, was nur fein und schmeichelhaft war, zu sagen und ihrer Schönheit dasjenige Opfer zu bringen, was der Wohlstand erlaubte". Dieser „hohe Stil der Kunst, stets fröhlich zu sein," ist nachmals geschwunden. „Auf unsern Bällen werden die Paare durch das Los gezogen, und diese sogenannten Glückchen erhöhen sicher den guten Ton, geben zu manchem schönen Einfalle Anlaß und füllen das Leere aus, was der Klang großer Gläser niemals erfüllen will. Was hier diese Glückchen tun, das taten wahrscheinlich jene Verbindungen in einem höheren Maße". Jetzt darf der Mann seiner „Frauen" gar nichts, der Liebhaber aber seine Schmeicheleien nur heimlich sagen. Es ist mit diesem wie mit dem Pfandspiele gegangen, wobei man sich etwas ins Ohr sagen muß. Der Erfinder desselben, Wilhelm Adhemar, ein Liebling des Kaisers Friedrich des Ersten, und der Anbeter der

Digitized by Google

Gräfin von Die, hatte eine weit höhere Absicht damit verknüpft.

Von den Geckorden, zünftigen, geschlossenen Gesellschaften, sind wohl zu unterscheiden die allgemeinen, unzünftigen. Zu der letzteren Art gehörten die sogenannten Narren- oder Eselsfeste, die, weil sie an keine Ordensregel gebunden waren, bald verwilderten.

In einigen seiner schönsten Phantasien hat sich Möser über die beste Art ausgesprochen, wie sich die niederen Stände, insbesondere der Landmann und der Handwerker, vergnügen könnten. Gern gönnte er dem Armen nach sauren Wochen ein frohes Fest. Er ist der Ansicht, daß der regelmäßige, wenn auch mäßige Genuß viel gefährlicher sei, als das selten eintretende Uebermaß nach anhaltender, ernster Arbeit. Der Geist eines alten Statuts in der Stadt **Bocholt** im Münsterschen, das nur zwei Tage im Jahr — zu Neujahr und am Abend der heiligen drei Könige — Glücksspiel gestattete und der menschlichen Torheit zweimal im Jahr einen fröhlichen Ausbruch gönnte, damit sie keine böse Gärung im Körper veranlasse, hat nach seiner Meinung „vielleicht mehr bewirkt, als die Strenge unsrer heutigen Gesetze, welche den menschlichen Leidenschaften gar keinen Spielraum verstatten.“ [1])

Denselben Gedanken führt er breiter aus in der Phantasie: „Etwas zur Polizei der Freuden für die Landleute“ (IV, Nr. 7: 1780). „Wenn ich Polizei-Kommissarius wäre, meint er da, es sollte mir anders gehen: die Leute sollten mir wenigstens ein- oder zweimal im Jahr, auf der Kirms oder auf Fastnacht, völlige Freiheit haben, einige Bände springen zu lassen... Unsre heutige Mäßigkeit macht

[1]) „Vom Glücksspiele am Abend der heiligen drei Könige“. II, Nr. 72: 1773.

Digitized by Google

lauter Schleicher, die des Morgens ihr Gläschen und des Abends ihr Kännchen trinken, anstatt daß die vormalige Ausgelassenheit zu gewissen Jahreszeiten einem Donnerwetter mit Schloßen glich, was zwar da, wo es hinfällt, Schaden tut, im ganzen aber die Fruchtbarkeit vermehret. Dagegen aber würde ich auch die täglichen Säufer, wenn sie sich auch nicht völlig berauschten, ohne Barmherzigkeit ins Zuchthaus schicken." Er findet auch, „daß es für die Polizei leichter sei, einmal des Jahres Anstalten gegen einen wilden Ochsen zu machen, als täglich die Kälber zu hüten." Zum Beweise zieht er das Beispiel verschiedener Völker und Zeiten an, wo es ebenso gehandhabt worden sei nach dem Grundsatz: „die Torheit muß wenigstens einmal im Jahr ausgären, damit sie das Faß nicht sprenge." Er erinnert dabei an die römischen Saturnalien, an die Fastnachtszechen und Mummereien, die von der Obrigkeit bis in die Kirche gestattet worden seien... „In gewissen Ländern, und besonders am Rhein, läßt der Pfarrer des Sonntags das Zeichen mit der Glocke geben, wenn der Fiedler in der Schenke auf die Tonne steigen darf, und nun fängt alles an zu hüpfen. In der ganzen Woche aber findet man daselbst keinen Menschen in der Schenke. In Frankreich, wo das Tanzen am Sonntag verboten ist, sieht man des Abends nach verrichteter Arbeit häufige Tänze, und die Nation ist nüchtern und fleißig." In andern Ländern hingegen, wo die Feiertage abgeschafft, die blauen Montage eingezogen, die Fastnachtslustbarkeiten verboten, die Leichen- und Kindelbiere[1]) zu genau eingeschränkt, alle

[1]) D. i. Taufschmäuse. Hierzu macht Möser die Anmerkung: „In vielen westfälischen Dörfern gibt es noch g ü s t e Kindelbiere. Das ist: Eheleute, die keine Kinder haben, können einmal in ihrem Leben auch ein Kindelbier halten, damit sie sich wegen dessen, was

Digitized by Google

Zehrungen untersagt, alle Kirmesfreuden durch den nie schlafenden Fiskal (öffentlichen Ankläger) gestört sind, sieht man die Leute weit häufiger in den Schenken, stiller und trauriger, aber öfterer trinken, und auch weniger fleißig arbeiten, denn der niedergeschlagene Mensch schafft mit seinen Händen dasjenige nicht, was der lustige schafft. Möser schlägt deshalb zur Beseitigung der „verderblichen Winkelschenken und des beständigen Lebens im Wirtshause" ein „Polizei-Reglement für die Lustbarkeiten der Landleute" vor, durch das „mit der Zeit ein besserer Nationalgeist erzielt werden könnte." Ein solches Polizeigesetz sei bisher nur deshalb nicht erlassen worden, weil „die Gesetzgeber lieber selber haben tanzen, als andre tanzen lassen wollen."

Die Eitelkeit, die Verschwendung, die Ueppigkeit, „welche unsre Zeiten verderben," bloß durch Polizeigesetze einschränken zu wollen, erklärt Möser für durchaus verfehlt; man würde hundertmal mehr ausrichten, wenn man der einen Partei erlaubte, den Kopf auf die Rechte, und der andern, denselben auf die Linke zu tragen" (I, Nr. 60, S. 427: 1770).

Die schon von Möser beklagten Eingriffe der Obrigkeit in das Volksleben, für dessen Poesie man am grünen Tische so oft kein Verständnis hatte, sind noch viel häufiger im 19. Jahrhundert erfolgt und haben „unter unserm Volkstum wie eine Seuche gewütet." So manches alte volkstümliche Fest ist verboten worden, „Rockenstuben" und „Spinnstuben," den „Brucktanz" [1]) hat man „aus Gründen der Sittlich-

sie andern geopfert haben, erholen können. Wahrlich eine gutherzige Erfindung. Güst wird von Kühen gebraucht, die nicht kalben." — Güst entspricht dem mitteldeutschen gelt = keine Milch gebend, unfruchtbar, und die güsten Kindelbiere sind die anderwärts (so in Obersachsen) vorkommenden „blinden Kindtaufen".

[1]) Ueber diesen Tanz im Freien unter der alten Dorflinde auf der „Bruck", einem aus glatten Brettern zusammengefügten, mit

Digitized by Google

keit" untersagt, aber ist unser Volk dadurch sittlicher geworden? „Aermer ist es geworden, ärmer an Lebensfreuden, und mit dieser Verarmung ist Mißmut und Unzufriedenheit eingezogen, und bereitwillig leiht man deshalb den Predigern der Unzufriedenheit das Ohr. Der alte frische Humor, die ungebundene Lebenslust sind vielfach dahin." [1]) „Wo noch, sagt ein guter Kenner des Volkstums im Spreewalde, ein Rest der alten Spinnstuben oder des gemeinsamen Strohflechtens das Zeitalter polizeilicher und pastoraler Verfolgung überdauert hat, erweist er sich als ein Hort feinerer Gesittung." [2])

Zu dem Besten, was Möser geschrieben hat, gehört die Phantasie: „Ueber den Tanz als Volksbelustigung" (V, Nr. 10), „ein Meisterstück frischen, lebendigen Verständnisses des Volkslebens" (Kreyßig), wie es „keine zweite Literatur der Welt in solcher Anmut und Vollendung wieder aufzuweisen hat" (Herm. Hettner). Möser spricht in diesem Aufsatz zunächst seine Verwunderung darüber aus, daß man vielfach über Volksbelustigungen, besonders den Tanz, absprechend urteile, ohne die Bedürfnisse des Volkes zu kennen. „O mein lieber Junge, so beginnt er, lobe und tadle mir doch die Freuden der Menschen nicht, du hast ja noch blutwenig davon genossen, hast noch nie ein Stück

---

Maien und Fichten geschmückten und auf starkem Gebälk ruhenden Tanzplatz, vgl. meinen Aufsatz: „Heimatklänge von der böhmisch-bayrisch-sächsischen Grenze" in den „Grenzboten" (Leipzig, Grunow) 1905, S. 21. Die Bricktänze waren der letzte Nachklang der alten Sonnwendfeste oder Maientänze; ich habe sie vor 30 Jahren noch erlebt.

[1]) E. Mogk, „Die Volkskunde im Rahmen der Kulturentwicklung der Gegenwart", Hessische Blätter für Volkskunde, Band III, 1904, Heft 1.

[2]) O. E. Schmidt in den „Grenzboten" 1904, S. 231.

Digitized by Google

Brot im Schweiße deines Angesichts gekostet!... Nur da weiß man, was rasten am siebenten heißt, wo man sechs Tage von einer Dämmerung bis zur andern im Joche gezogen hat.... Warum gehst du nicht in die Schneiderschenke und siehst, wie die Leute, die eine Woche mit untergeschlagenen Beinen auf einem Tische gesessen haben, ihre Glieder gerade dehnen? Warum folgst du nicht dem Schuster, der einen Monat lang vom frühesten Morgen bis zum spätesten Abend krumm in einer engen Werkstatt gesessen und jetzt im Freien atmet? .... Ruhe ist der Tod des Menschen, welcher der Arbeit gewohnt ist; eine leere Stunde ist schon unerträglich; sie will gut oder böse ausgefüllt sein, und er muß spielen oder trinken, wenn er nicht tanzen will; höhere geistige Vergnügungen sind dem einfachen Manne aus dem Volke bei seinem Bildungsstande verschlossen, deshalb darf man ihm das Tanzen als Zeitvertreib nicht entziehen." Nun schildert Möser „einen solchen Volkstanz in so leuchtenden Farben, daß das Bild an die Schöpfungen eines Teniers gemahnen muß" (Riehemann, a. a. O. S. 58): „Hier schwingt der Bauerbursch sein braunes Mädchen öffentlich, und die Alten gehen ab und zu, und freuen sich ihrer Kinder, anstatt sich traurig an den Herd zu setzen und auf den Stühlen zu betrinken. Die junge Frau reißt ihren Mann vom Spieltische, wo er nur sein Geld verliert, und ruft dem Spielmann auf der Tonne zu, den rechten Tanz zu spielen. Ihre Kinder bewegen sich draußen unterm Fenster, um den Schall der Violine nicht umsonst verfliegen zu lassen. Alles freut sich, weil es hungrig auf Freude ist, und freut sich einmal satt, da es der Lust nur selten genießt und ihrer bedarf, um sich von der langen, schweren Arbeit zu erholen." Mit den Worten: „Die Nation ist die glücklichste, die viel Freuden auf diese Art auszudrücken hat,

Digitized by Google

oder, wo sie gedrückt ist, viel Leid vertanzen kann", schließt Möser den trefflichen Aufsatz.[1])

Wie sehr es seinem menschenfreundlichen Herzen ein Bedürfnis war, die Lebensweise auch der untersten Schichten genauer kennen zu lernen, hatte er einst in London bewiesen, wo er in Begleitung des berühmten Schauspielers Shutter in Bettlergewandung in einen Keller hinabstieg, um sich über die Vergnügungen der Bettler und Diebe in einem Speisekeller des Kirchspiels St. Giles zu unterrichten. Diesen merkwürdigen Besuch und die „angenehme und unbekümmerte Lebensart" der Aermsten des Volkes hat er höchst anschaulich und realistisch in der Phantasie: „Das Glück der Bettler" (I, Nr. 10: 1767) geschildert.

VIII. Tracht und Mode.

Mit allen Waffen, die seiner Laune in so reicher Mannigfaltigkeit zu Gebote standen, kämpft Möser gegen die „Raserei der Moden," insbesondere gegen das Ueberhandnehmen der französischen Kleidertracht und des französischen Geschmacks in den höheren Ständen. Auch auf diesem Gebiete stellt er seinen Landsleuten die stammverwandten Engländer als Muster hin und rühmt das englische Weib, das „nach dem dreißigsten Jahr die Moden nicht mehr ändert." In einer Zeit, wo die höheren

[1]) In der 20. Phantasie des 3. Buches (1777) hat Möser das schlichte, arbeitreiche Leben in einer kleinen Stadt — er verlegt sie nach Pennsilvanien — gezeichnet. Dort mußte jeden Sonnabend auf den Glockenschlag zwölf alle Arbeit aufhören, und nun versammelte man sich zu einem öffentlichen Feste mit Tänzen und Spielen. „Die ganze Woche freuete sich ein jeder auf diesen Tag und aß seinen schwarzen Roggenbrei mit Vergnügen, weil er schon den Sonnabendsbraten im Kopfe hatte".

Digitized by Google

Stände, den Franzosen nachäffend, in steifer, unnatürlicher, einzwängender Kleidung einhergingen, „wo man den Schlafrock erfinden mußte, um wenigstens zu Hause ungezwungen zu leben“ (X, S. 12), sucht er in Wort und Schrift wenigstens dem Landmann seine althergebrachte, dauerhafte, für seinen Beruf passende Tracht lieb und wert zu machen und den alten Spruch in Ehren zu erhalten: „Selbstgesponnen, selbstgemacht, ist die beste Bauerntracht.“

Zahllos sind die Bezeichnungen von Trachtenstücken, die er unter spottenden Randbemerkungen aufführt, von den seidenen Schuhen und Strümpfen, dem cû de Paris, der jetzt (1771) wieder Mode geworden zu sein scheine, bis zum Kopfzeug au chat huant oder à la Golconde; vermutlich werde bald ein Dictionnaire général et portatif des Modes herauskommen. Eine seiner fleißigsten Mitarbeiterinnen, Amalia, läßt er (IV, Nr. 8: 1779) den Vorschlag machen, in die jetzt so altmodischen „Wochenschriften“ künftig auch die Anzeigen der neuesten Moden aufzunehmen, damit man sich nicht die Livres des modes mit großen Kosten von Paris kommen lassen müsse; es sei weit schicklicher, in diesen „Intelligenzblättern“ die Veränderungen unsrer Hauben, als die unwichtigen Handlungen einiger längst vergessenen alten Bischöfe aufzubehalten. „Unsere Vorfahren“, so belehrt er in den Anmerkungen (II, Nr. 13: 1774) ein „Frauenzimmer,“ das sich gegen eine von einem „deklamierenden“ Bürger vorgeschlagene Landesuniform zornig zur Wehr setzt, „müssen ihre Moden nicht von Paris geholet haben, weil sie sich keiner französischen Namen bedienten. Wer aber erklärt uns jetzt, was Strauben, Stauffen, Krappen, Kogeln, Preischen, Grellen, Tapperte, Duchsing, Scheckenrock, Hundskugeln, Stauchen, so bis auf die Erde hingen; was Skorbett und Tisselsett, was gezattelt, gemützert und geflützert eigentlich gewesen?“ Dieser Phantasie geht eine

Digitized by Google

andre voraus, worin er, wie schon erwähnt, einen Bürger die „Vorteile einer allgemeinen Landesuniform“ (II, Nr. 11: 1772) auseinandersetzen läßt. Für sein Jahrhundert, das fruchtbarer in Ordensbändern gewesen als alle vorigen, so seit der Schöpfung verflossen sind, wo das Kleid überall den Mann macht und das Geld mehr gilt als eigner Herd, wo der Geldreiche in vergoldeten Karossen den nur gemein angesehenen Bürger zu Boden fähret, würde der Staat einen neuen Geist bekommen, wenn man alle ehrbaren Männer nach Rangabstufungen, so daß jeder Stand seine eigne Ehre hätte, in eine Uniform kleidete und diese zur wahren Ehrentracht machte. Alle Moden, diese großen Plünderinnen der Landstädte, würden dann auf einmal verschwinden, die Landfabriken, die sich gegen die Veränderungen der Moden und des Geschmacks gar nicht wehren und erhalten können, würden sich durch die Einförmigkeit ihrer Mannufakturen erhalten; der Verlust oder das öffentliche Ausziehen der Uniform würde eine schwere und doch billigere Strafe sein als Landesverweisung oder ein Staupbesen mit und ohne Brandmark. Unsre Frauen würden sodann ihre Tracht gern behalten, sobald sie nicht mehr besorgen dürften, von einer Heuermannsfrau übertroffen zu werden.

Diesen Vorschlag des „Projektenmachers,“ eine Nationalkleidung einzuführen, „um uns armen, geplagten Weibern das letzte Vergnügen, die reizenden Veränderungen der Mode zu benehmen,“ erklärt jenes Frauenzimmer, Anna Maccaroni, in dem schon erwähnten ironischen Schreiben „Ueber die Nationalkleidung“ für „albern und höchst unvernünftig.“ „In Schweden mag der König immerhin eine Nationalkleidung einführen, denn ich gedenke in meinem Leben nicht dahin zu reisen. Aber hier im Lande, wo man seit der Zerstörung Jerusalems die völlige Freiheit gehabt hat, zu tragen, was man will, ist es ein aberwitziger

Digitized by Google

Einfall: verstehen Sie mich?" „Ich und Ihre Mademoiselle Tochter haben uns eben in die Unkosten eines Demigalopins und eines Chapeau à la Canade gestürzet. Wir haben eben unser Crate épingles mit einem Crochet à la Cardinale versehen lassen. Wir haben uns beide eine böhmische Kugelmütze [1]) angeschafft. Und alles dieses sollte umsonst sein? Vergessen Sie denn nun auf einmal Ihr großes Projekt, die Landesprodukte zu veredeln? Oder ist es Ihnen unbekannt geblieben, daß jährlich über hundert Zentner Hede (= Werg) zu Chignons verbraucht werden? Was liefert Westfalen mehr als Hede? ... Ich möchte wohl wissen, was aus den Mannsperücken werden würde, wenn wir ihnen nicht zuweilen die Köpfe zurechtsetzten. Und wodurch kann dieses besser geschehen, als daß wir sie durch die Kunst der Koketterie in einer beständigen Begierde zu gefallen unterhalten? Die edle Koketterie kann aber ohne Veränderung der Moden unmöglich bestehen. Stellen Sie sich nur einmal vor, was das für schlichte, unbedeutende Gesichter geben würde, wenn wir immer, wie die Nonnen, in einer beständigen, einförmigen Tracht aufgezogen kämen und eine eiserne Cornette zu unserm Kopfzeuge hätten!" Mit dieser Beweisführung war Möser durchaus nicht einverstanden; er macht dazu die Anmerkung: „Es gibt mehrere Arten der Koketterie, und die arme Hexe, die alle ihre Künste von dem Schneider oder der Putzmacherin borgen muß, verrät eine mitleidenswürdige Armut. Der Geist kann sich in unzähligen neuen Gestalten zeigen und das

[1]) Möser bemerkt hierzu: „Diese waren schon vor vierhundert Jahren Mode", und verweist dabei auf die Limburgische Chronik (Mon. Germ., Scr. vernac. IV, 1, S. 80), wo es heißt: „Die Frauen trugen böhmische Kogeln, die gingen da an diesen Landen. Die Kogeln stürzte eine Frau über ihr Haupt, und stunden ihnen vorn auf zu Berge über dem Haupte, als man die Heiligen malt mit den Diadematen."

Digitized by Google

Herz eine gute Eigenschaft nach der andern bald auf diese, bald auf jene Art entdecken. Eine solche Koketterie verwerfe ich nicht, und auch selbst eine Nonne im heiligen Schleier wird auf diese Art kokett sein können."

Unendlichen Stoff zu satirischen Bemerkungen geben unserm Schriftsteller die Modetorheiten der Frauen höherer Stände, „die noch im Sarge kokettieren und die Würmer in einem frisierten Totenhemde empfangen wollen," für die bei ihrer einengenden Tracht „jede Furche ein fürchterlicher Graben und jeder Steg ein Riesengebirge ist." Täglich entziehen sie ihrem wirklichen Leben und der Haushaltung eine Zeit von acht Stunden durch Anlegen des Kammer-Négligés, das von 8—10 Uhr des Morgens währt, des großen Négligés, womit sie bei Tische erscheinen, und dies verändern sie zum dritten Male des Nachmittags, wenn etwa ein Besuch vermutet wird. Er zieht zu Felde gegen „den Luxus mit starker Bedienung und Equipagen" (II, Nr. 15), gegen die Putzsucht der Weiber, „diese Zuchtrute des Himmels, womit die Männer weidlich gestäupet werden" (II, Nr. 9). „Dieses Verderben unsrer Zeiten, dieser Fluch, der so manchen redlichen Mann und so manches gute, zärtliche Mädchen zum ledigen Stande verdammt," rührt, so schreibt (II, Nr. 16) ein „angehender Hagestolz", der sich durch das heilige Band der Ehe nicht an den Bankerottierpranger schließen lassen will, „von nichts andrem als der Torheit der Eltern." „Anstatt ihre Kinder herunterzuhalten, sie bei andern in Dienst zu geben, oder sie zu häuslicher Arbeit zu gewöhnen, müssen die Mädchen in den Hauptstädten immer in dem Strudel der Moden schwimmen und zuletzt auch darin versinken." „O möchte doch", läßt er in dem „Schreiben einer Mutter über den Putz der Kinder" (I, Nr. 3: 1766) eine Mutter von acht Kindern ausrufen, „ein Landesgesetz vorhanden sein, wodurch es allen Eltern verboten würde, ihren Töchtern vor dem fünfzehnten Jahre Silber

Digitized by Google

oder Gold, Spitzen oder Blonden, Seiden oder Agrements zu geben! .... Wir erschöpfen das Vergnügen ihrer besseren Jahre durch unsre unüberlegte Verschwendung!" .... Für (eine tüchtige Hausfrau) ist es ein Ruhm, schlecht zu tanzen und gut hauszuhalten; für andre aber, die es nicht nötig haben, sich um Küche und Keller zu bekümmern, und die wegen ihrer Geburt das elende Privilegium haben, müßig zu gehen, ist es umgekehrt (II, Nr. 14: „Sie tanzte gut und kochte schlecht", 1771).

Mit oft erschütternder Kraft weiß Möser die verhängnisvollen wirtschaftlichen Folgen der Verschwendungssucht der Frauen zu schildern, so in den Phantasien: „Johann konnte nicht leben. Eine alltägliche Geschichte" (I, Nr. 29: 1768) und in dem ergreifenden „Schreiben einer Frau an ihren Mann im Zuchthause" (I, Nr. 57: 1770).

Wie groß die Putzsucht auch mancher Frauen niederer Stände war, die es den vornehmen nachmachen wollten, lehren uns die „Klagen eines Meiers über den Putz seiner Frau" (I, Nr. 9: 1767). Hier finden wir auch ein genaues Verzeichnis von dem Sonntagsputz der Meiersfrau, der 203 Taler 18 Gr. kostete. Zu diesem gehörte eine samtne Obermütze mit goldenen Blumen gestickt (5 Taler), Gold darauf (4 Taler), für 2 Ellen Spitzen zur Untermütze (10 Taler), eine Halsschnur von silbernen Perlen mit 3 goldenen Schlössern und einer goldenen Schleife (50 Taler), für 2 Ellen Spitzen zur Tour de Gorge (10 Taler), für Kammertuch und Spitzen zum Halstuch (33 Taler), buntes Kammertuch und 3 Ellen Spitzen zu Manschetten (18 Taler), ein Paar samtne Winterhandschuhe mit massiv silbernen Knöpfen (3½ Taler), 5 Ellen Damast zum Kamisol (12½ Taler), „das" Schnürleib (5 Taler), für 4 Ellen besten Zitz zur Schürze (10 Taler), für 8 Ellen Tuch zum Oberrock (20 Taler), für den zweiten Rock von Serge

Digitized by Google

(4 Taler), für den kleinen Fischbeinrock (2½ Taler), Schuhschnallen (5 Taler), ein Paar camuslederne Schuh (1 Taler) und ein Gesangbuch mit Silber (10 Taler).

Seine Ansicht darüber, „wozu der Putz diene," hat Möser kurz und scharf in einem „Gespräch zwischen Mutter und Tochter" (IV, Nr. 11: 1779) auseinandergesetzt. Es beginnt mit der Frage des Kindes: „Mama, warum hat der Maler dort mitten über dem schönen Spiegel eine Girlande gemalt?" Antwort der Mutter: „Siehst du denn nicht, daß er dort geborsten ist, und daß er diesen Borst hat verbergen wollen?" Auf die letzte Frage des Kindes: „Mama, sind denn überall Börste und Löcher, wo überflüssiger Schmuck ist?" gibt die Mutter zur Antwort: „Ja, mein Kind, überall. Viel Putz ist immer ein Zeichen, daß irgendwo etwas fehlt, es sei nun im Kopfe, oder am Zeuge."

Auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus beklagt Möser, der größte Nationalökonom des 18. Jahrhunderts, die Putzsucht und Ausländerei, besonders bei den Frauen der höheren Stände, die allerlei „zum weiblichen Putz gehörige Ueberflüssigkeiten" aus Paris oder Lyon bezogen. „Zwei Millionen und siebenmalhunderttausend Taler sind in zehn Jahren für gestickte Sachen aus dem Lande gegangen, und in den nächsten zehn Jahren fliegt eine Million fort bloß für Mahagoni-Meubles" (II, S. 226). Besser würde es werden, wenn die Großen den Geringen die falsche Scham benähmen, wodurch sie zu prächtigen Torheiten verleitet würden, wenn die Deutschen deutsche Originale blieben, statt lächerliche französische Kopien zu werden. „Das Lächerliche oder Verächtliche hängt nicht von einem braunen oder sammetnen Kleide, sondern gar sehr von dem Werte ab, welchen der herrschende Ton diesen Sachen beileget." (II, S. 226). „Ist es denn so etwas Großes, ein geschickter Affe zu sein?" fragt er in der Phantasie: „Die Mehresten

Digitized by Google

machen sich lächerlich aus Furcht, lächerlich zu werden" (II, Nr. 49).

Auch gegen die Nachäffung der Engländer zieht Möser mehrfach zu Felde. So tadelt er in dem schon erwähnten Briefe an Nicolai (1785) die übertriebene Abhärtung durch kaltes Baden. „Es ist wahrlich eine Anglomanie, schreibt er, wenn wir deutschen Kartoffelfresser den fleischfressenden und mit starken Getränken genährten Engländern hierin nachahmen." Berechtigter ist sein Spott gegen das damals Mode gewordene Nachäffen der Engländer im Gartenbau, das er in dem humorvollen Aufsatz: „Das englische Gärtchen" (II. Nr. 77: 1773) folgendermaßen geißelt: Frau Anglomania Domen, Gemahlin des Herrn Gotherich Dom, schreibt an ihre Frau Großmama: Sie sollten jetzt Ihre kleine Bleiche, den Obstgarten, das Kohlstück suchen: nichts von dem allen würden Sie mehr finden! Ihr ganzer Krautgarten ist in Hügel und Täler, wodurch sich unzählige krumme Wege schlängeln, verwandelt. Es hat dies meinem Manne zwar vieles gekostet, indem er einige tausend Fuder Sand, Stein und „Lehmen" auf das Kohlstück bringen lassen müssen, um so etwas Schönes daraus zu machen, aber es heißt nun auch eine Schrubberei oder, wie andere sprechen, ein englisches Boskett. Auf dem an der Bleiche angelegten Hügel sitzt man auf einem chinesischen Kanapee, worüber sich ein Sonnenschirm mit vergoldetem Blech befindet. Gleich dabei soll jetzt auch eine chinesische Brücke, wozu mein Mann das neueste Modell aus England erhalten, angelegt werden. Wo die Bleichhütte war, kömmt ein allerliebster kleiner gotischer Dom zu stehen. Oben darauf kommt ein Fetisch. Noch vor dem Winter werden wir nach Schevelingen reisen, um den englischen Garten zu sehen, den der Graf von Pentink dort auf den Sanddünen angelegt hat. „Von Schevelingen gehen wir dann

Digitized by Google

vielleicht nach England, und so weiter nach China, um die große eiserne Brücke, den porzellainen Turm von neun Stockwerken und die berühmte Mauer in Augenschein zu nehmen, nach deren Muster mein Mann noch etwas hinten bei dem Stickbeerenbusche, wo Sie Ihre Krauseminze stehen hatten, anzulegen gedenket. Wenn Sie aber kommen, so bringen Sie doch etwas weißen Kohl aus der Stadt mit, denn wir haben hier keinen Platz mehr dafür."

IX. Speise und Trank.

Ueber Speise und Trank in seiner Heimat finden wir bei Möser zahlreiche Bemerkungen, und ich habe seine Ansichten über zweckmäßige und unzweckmäßige Volksernährung schon mehrfach berührt. Auch hier ist er für das Einfache, Althergebrachte, für Mäßigkeit und Genügsamkeit. Den übertriebenen Tafelfreuden in den höhern Kreisen stellt er „ein Stück Rindfleisch und ein Gericht braunen Kohl" empfehlend gegenüber; „Pudding, Roastbeef und ein Glas Porter mit der Freiheit zu sagen, was man denket, seien besser als alle Leckerei unsrer gotischen Kochkunst" (II, S. 77). Unerschöpflich ist er in launigen Ausfällen gegen „das schädliche und schleichende Gift" des Kaffees, dem er durch den Mund einer Kammerjungfer (I, Nr. 18: 1768) nicht bloß „Blähungen, Koliken, Herzklopfen und Schwindel, Hypochondrie und die verzweifelten Magenkrämpfe," sondern in spaßhafter Uebertreibung den seit zwanzig Jahren — „gerade seit der Zeit, wie man angefangen hat, Kaffee zu trinken" — beobachteten „abscheulichen Mangel an Freiern" schuld gibt. „Wir sind hier zu Lande alle darin eins", läßt er die Kammerjungfer sagen, „daß in den Familien, worin seit funfzig Jahren Kaffee getrunken worden, keiner mehr sei, der seinem Eltervater an die Schulter reiche. Und wo sind die braunroten Kern-

Digitized by Google

backen der vormaligen Großtanten geblieben? Sind unsre jungen Herren nicht lauter Marionetten? Und unsre allerliebsten Puppen Dinger, die sich in verschlossenen Sänften herumtragen lassen müssen, damit der Frühlingswind sie nicht austrockne? ... Meine Großmutter hatte nichts als Rhabarber und Holunderbeerensaft im Hause, damit erhielt sie zwölf Kinder so gesund als wie die Fische.... Unser Gärtner hat Süßholzweiden setzen lassen und hofft, die Leute sollen davon zu dem neuen Zichorienkaffee, welcher jetzt so sehr getrunken wird, gebrauchen. Allein ich fürchte, unsre Aerzte werden sich bald dagegen setzen, weil bei diesem Getränke kein Mensch krank werden wird. Es wird damit wie mit den Kartoffeln gehen, welchen die Bäcker und Müller anfangs schuld gaben, daß sie die Wassersucht beförderten. Wo wollten auch unsre vielen Krämer bleiben, wenn kein Kaffee und Zucker mehr gebraucht, und die lieblichen jungen Pfirschenblätter anstatt des schalen Tees getrunken würden?"

Ueber die immer höher werdenden Preise für alles das, was zur Leibesnotdurft und -nahrung gehört, läßt er in dem teuren Winter 1770 (I, Nr. 66) eine Hauswirtin klagen. Aus Holland sei so wenig wie aus Ostfriesland Butter für Geld zu bekommen. „Das Schlimmste bei dem allem ist, daß das Gesinde in hiesigen Gegenden immer gleich üppig und kostbar bleibt und durch keine Ermahnungen dahin zu bringen ist, sich mit Brot und Käse ohne Butter zu begnügen. Anderwärts hat man Birnmus, Pflaumemmus und Möhrensaft statt der Butter; in Frankreich sind eine Zwiebel und drei Kastanien eine herrliche Mahlzeit, aber hier weiß man von dem allem nichts. Das Gesinde würde einen auslachen, wenn man ihm, wie in Böhmen, Brot und Salzgurke, und des Sonntags ein paar Senfbirn vorsetzen wollte. Wir haben auch weder Schaf-

Digitized by Google

käse noch saure Schafmilch, womit der Haushalt in andern Ländern jahraus, jahrein unterhalten wird; und ohnerachtet sich ganze Heere von Staren in unsern Gegenden zeigten, so hat man sich doch die Mühe nicht gegeben, sie zu fangen und für den Winter in Essig zu setzen. Kurz, ich habe in meinem Leben ein solches Land nicht gesehen, wo die Einwohner so kostbar leben..... Hier schreit alles nach Fleisch, und ist kaum mit einerlei zufrieden."

Einen reisenden Gascogner, seines Handwerks Komödienschreiber, der Westfalen in der Absicht bereiste, einige besonders lächerliche Charaktere für seine Bühne aufzusuchen, aber zu seinem Aerger keinerlei Originalnarren in dem gesunden, arbeitsamen Lande fand, läßt Möser aus Westfalen „nichts als einen rohen Schinken und ein Stück Pumpernickel mitnehmen, um es die Pariser für Geld sehen zu lassen" (I, Nr. 41: 1769).

X. Mösers Kampf gegen den „Ton der Zeit". Die „Empfindsamkeit".

Für viele der in den vorstehenden Darlegungen besprochenen Auswüchse im bürgerlichen und öffentlichen Leben macht Möser den „Ton der Zeit." die Zeitströmung, verantwortlich, und er steht in vielen Dingen in ausgesprochenem Gegensatz zu seiner Zeit. Seine „Abneigung gegen alle moralischen Betrachtungen" ist ihm unter der Arbeit — bei seiner Beschäftigung mit der osnabrückischen Geschichte — gewachsen, darum spricht er auch wiederholt ironisch von seinem „philosophischen Jahrhundert" und meint damit besonders die theoretisch-rationalistische Erziehungsmethode seiner Zeit, die er durch eine praktische, auf gesunden Menschenverstand und Erfahrung gegründete ersetzt wissen will. „Ein theoretischer Kopf bemerkt, indem er sich beim Generalisieren und Idealisieren verweilt, ungemein

Digitized by Google

vieles nicht, was dem Manne von Erfahrung in die Augen fällt." („Ueber Theorie und Praxis": IX, S. 166). Er rühmt an unsern Vorfahren, daß sie nicht nach Theorien urteilten, sondern sich durch Erfahrung leiten ließen" (II, S. 165), und beklagt es, daß man „in neueren Zeiten sogar bei den Kindern alles durch reine Gründe zwingen wolle" (V, S. 38). Seine Bedenken gegen die neumodische philosophische Kindererziehung hat er in dem „Schreiben einer Mutter an einen philosophischen Kinderlehrer" (II, Nr. 69: 1774: vgl. auch III, Nr. 57) zum Ausdruck gebracht.

Ein Lieblingsgedanke Mösers, der in verschiedenen seiner Schriften beinahe in gleichem Wortlaut wiederkehrt, [1]) ist der, daß „die neumodische Menschenliebe fast alle Bürgerliebe verschlungen habe," daß die bürgerlichen Tugenden ihren Wert verloren hätten (IV, S. 172). Dieser Vorwurf richtet sich gegen die weltbürgerliche Gesinnung seiner Zeit.

Mit köstlicher Laune geht er einer andern, seiner gesunden Natur unverständlichen Modekrankheit zu Leibe, der weinerlichen Empfindsamkeit.[2]) Seine Briefe zeigen in ihrer frischen Natürlichkeit — im Gegensatz zu dem von Freundschafts- und Dankestränen überfließenden Briefstil jener Zeit — keine Spur dieser weibischen Schwäche. Mit liebenswürdigem Humor läßt er in der Phantasie: „Für die Empfindsamen" (III, Nr. 18: 1776) „einige der häufigsten Zufälle dieser Krankheit, welche erst seit wenigen Jahren in hiesigen Gegenden bekannt geworden ist und in so kurzer Zeit so weit um sich gegriffen hat, daß man sie fast als epidemisch ansehen muß," von einer Kammerjungfer schildern. Ihre junge Pflegebefohlene sei „immer erstau-

[1]) II, S. 163 f.; III, S. 69, 76; V, S. 277.
[2]) S. o. S. 124.

Digitized by Google

nend weinerlich. Wie vor zwei Jahren ihre Großmama, eine steinalte Frau, die im vorigen Jahrhundert ihr letztes Kindbette gehalten hatte, in dem Herrn sanft und selig entschlief, so weinte sie über ein ganzes Jahr. So oft ich einem Täubchen den Hals umdrehe oder einer Ente den Kopf abhacke, girrt und winselt sie mir die Ohren voll. Dabei ist sie so schreckhaft, daß der geringste Schein eines Unglücks sie ganz außer sich setzt.... Ihr jüngster Bruder fiel unlängst in den Bach, der vor unserm Hause vorbeifließt, und sie stand dabei wie eine Säule, ohne auch nur einmal ein Geschrei zu seiner Rettung zu machen.... Gehe ich mit ihr des Abends in den Mondenschein, so hört sie nichts als das Säuseln der Zephyre, das Gelispel der Blätter und das Rieseln unsers von ihr sogenannten Silberbachs. Da singt ihr die Nachtigall so süß, und die Aepfelblüten duften ihr so sanft, und der Abend erscheint ihr so wonnevoll, daß ich oft befürchte, sie tauet mir unter den Händen weg und fließt mit dem Silberbach in die elysäischen Felder.... Der Magister darf ihr nicht mehr vor Augen kommen, seitdem er unlängst gegen die empfindsamen Bücher gepredigt und gezeigt hat, daß sie die ganze menschliche Natur verstimmten und eine schleichende Schwäche durch alle Nerven verbreiteten. Anstatt einer wahren, starken Natur entstünde eine gemachte und gekünstelte; eine kranke Einbildung träte an die Stelle einer richtigen Vorstellung; wo die Religion Freude und Mut geböte, da winselte das weichfließende Herzchen; die Hilfe, die man von ihnen erwartete, bestünde in unfruchtbaren Tränen; und wo sie mit Rat und Tat erscheinen sollten, da verwirrten sie nur andere mit Stöhnen und Aechzen und wären zu aller Entschlossenheit, die in tausend Fällen des menschlichen Lebens erfordert würde, schlechterdings unge-

Digitized by Google

schickt.... Nun sagen Sie mir aber, mein Herr, was man mit einem solchen Milchmüschen anfangen soll?"

Der besorgten Jungfer wird folgende Antwort zuteil: „Sei Sie ruhig, meine liebe Jungfer; der Brand ist nicht im Brotkorn, sondern nur unter den Nelken, und von diesen wirft der Gärtner doch immer einen Teil weg, ohne Samen und Ableger von ihnen zu verlangen. Wo wollte es auch hinaus, wenn sie sich so stark wie der Weizen vermehrten?.... Mache Sie nur, daß das gute Kind in dem nächsten Maimonat einem süßen jungen Herrn in die Augen falle und mit demselben im Mondenschein unter einen blühenden Apfelbaum an den Silberbach komme. Wird sie dann in sanften Entzückungen dahinschmelzen, so tröste Sie sich damit, daß so wie die verzärtelten Gewächse aussterben, stärkere an ihre Stätte kommen."

XI. Die Muttersprache. Volkserzählungen, Balladen und Volkslieder.

„Wenn ich aufs Alte komme, werde ich ein Pedant," schreibt Möser einmal und meint damit, daß ihm aus der Vergangenheit seines Volkes auch das Kleinste wichtig erscheine und am Herzen liege. In seinem tiefen Verständnis für alles Volkstümliche hat er für alle Zweige der Volkskunde, welche heute liebevolle Pflege finden, wertvolle Bausteine zusammengetragen. Im Einverständnis mit den Philanthropisten fordert er die Pflege der Muttersprache in den deutschen Schulen. Die wahre Ursache, warum Deutschland nach den Zeiten der Minnesänger wieder versunken oder so lange in der Kultur seiner Sprache und der schönen Wissenschaften zurückgeblieben sei, scheint ihm „hauptsächlich darin zu liegen, daß wir immer von lateinisch gelehrten Männern erzogen sind, die unsre einheimischen Früchte verachteten und lieber italienische oder

Digitized by Google

französische von mittelmäßiger Güte ziehen, als deutsche Art und Kunst zur Vollkommenheit bringen wollten." [1]) Er beklagt es, daß die deutsche Sprache eine „tote Bücher-sprache" geworden sei (V, Nr. 20), er tadelt die Barbarei des Stils der deutschen Geschichtsschreiber und des Kanzlei- und Gerichtsstils, in welchem er „das Schleppende abge-schnitten, das Rauhe in Stärke verwandelt und das Kauder-welsche oder Lateinische ganz vermieden" wissen will (III, Nr. 28), und fordert geschmackvolle Darstellung und fleißige Uebung im schriftlichen und mündlichen Ausdruck. Im Ge-gensatz zu seiner Zeit, in der man — wie vielfach noch heute — in den deutschen Dialekten eine verdorbene Schrift-sprache sah, hat er mit scharfem Blicke die hohe Bedeutung der Mundarten erkannt und nimmt die Provinzialismen gegenüber der Gelehrtensprache in Schutz. „Ueberhaubt glaube ich nicht", schreibt er 1771 an den Professor Johann Benjamin Michaelis in Göttingen, „daß unsre ge-lehrte Sprache reich genug an Bildern und Ausdrücken sey, um verschiedene Scenen des gemeinen Lebens edel und kräfftig zu mahlen.... Das drollichte schnurrichte und äffende, was jede Provinz hat, und die schöpferische Laune des gemeinen Mannes noch täglich erfindet, ist für das all-gemeine unsrer Sprache verlohren; und man zankt sich noch wohl gar darüber, ob die niedersächsische Sprache einen Vorzug vor der herrschenden habe, ohne zu bemerken, daß

---

[1]) IX, S. 142 in seinem berühmten Schreiben: „Ueber die deutsche Sprache und Literatur" (1781), das gegen Friedrichs des Großen harte Angriffe auf die deutsche Literatur ge-richtet ist. — Ueber Mösers Stellung in der Literatur und seine Ansichten über die deutsche Sprache habe ich mich ein-gehend geäußert in Lyons „Zeitschrift für den deutschen Unterricht" 1907, 21. Jahrgang, S. 145 ff., Leipzig, Teubner. Ich darf wohl hier auf diesen Aufsatz verweisen.

Digitized by Google

jede Provinzial-sprache gewissermaßen reicher und mahlerischer seyn müsse als eine allgemeine die sich nicht vom Grunde erhoben." [1]) Er rät dem Professor, der ihm seine „Parodien" zuzusenden versprochen hatte, „doch unsre alten Dichter zu lesen," deren Wahrheit und Einfalt „unsre neuern Barden" nutzen sollten und vor deren „wahren und kräfftigen Bildern" „unsre eckeln Hofdichter" fliehen. „Unsre heutigen Bardensänger sollten mehr die alten wahren Sitten studieren und uns mit den Gebräuchen unsrer Vorfahren auf eine lehrreiche Weise bekannt machen, anstatt daß sie bloß ihre Einbildung in Unkosten setzen." Mit Begeisterung studierte er die mittelhochdeutschen Dichter, besonders die Minnesänger, deren „Silberton" er preist, und beabsichtigte eine Ausgabe der Ueberreste der mittelhochdeutschen Poesie bis zum Ende des 15. Jahrhunderts zu veranstalten. „Es ist wirklich ein Schimpf für uns Deutsche", schreibt er an Gleim (24. Juli 1756: X, 205 ff.), „daß nicht die sämtlichen Ueberbleibsel der wahren, unverfälschten und gleichwohl zierlichen alten deutschen Sprache auf eine anständige und prächtige Art im Druck erscheinen." Möser hat das Verdienst, einige „schöne Lieder", die er auf Umschlägen von Pachtrechnungen des 16. Jahrhunderts entdeckt hatte, durch Veröffentlichung vor dem Untergange gerettet zu haben, darunter „das einzige alte Lied, das wir von einem westfälischen Minnedichter noch übrig haben" (abgedruckt III, 235 f.; andere III, 237 bis 240 und X, 208—211. 236).

Der Berliner Geh. Kriegsrat Ursinus hatte ihm 1777 eine Sammlung altenglischer und altschottischer Bal-

[1]) Nach dem bisher unbekannten, von Abekens Wiedergabe (Werke X, 226) stark abweichenden Original abgedruckt von Karl Schüddekopf, Justus Möser. Berlin, Behr, 1902. S. XVI f.; zugleich als Probe von Mösers Rechtschreibung.

Digitized by Google

laden zugesandt. In seinem Dankschreiben bedauert Möser, „daß wir Deutschen nichts von dergleichen Reliquien aufzuweisen haben; sie würden mir lieber sein als die Knochen aller 11 000 Jungfern zu Köln. Unstreitig haben unsre Vorfahren auch gesungen, und zwar gut, weil Karl der Große es wert hielt, ihre Lieder zu sammeln" (X, 237). In einem früheren Briefe an denselben „freundschaftlichen Mann" schreibt Möser, er habe oft gewünscht, daß ein Gottfried August Bürger „unsre alten Volkserzählungen und legendary tales, die zuweilen so kräftig sind, und immer noch den Mann ergötzen, wenn er die Freuden der Jünglinge geschmacklos findet, behandeln möchte." [1]) Als Probe teilt er ihm eine solche „Volksgeschichte" mit: die von dem Schneider im Himmel, der im Zorn einem „Amtsbruder", welcher auf Erden eine Elle Tuchs stehlen sieht, ein Bein vom Throne Gottes auf den Kopf schleudert. „Darauf sagt der liebe Gott zu ihm: „Wannel Wannel wenn ich so hastig wäre wie du, wie würde es dir auf Erden ergangen sein!" [2]) In diesen Volkserzählungen schätzt er besonders den „sinnlichen gemeinen (d. i. dem gemeinen Manne verständlichen) Ausdruck."

Auch für das Volkslied hatte er ein liebevolles Verständnis. Seinem Freunde Friedrich Nicolai, der einen „Almanach von Volksliedern" — alles „echte Handwerksburschen- und Pöbellieder" — herausgeben wollte, sandte er einige westfälische Volkslieder, die er gesammelt hatte (Brief 1777, 9. Juli: X 167). Sicherlich hat er auch die Melodien beigefügt; in einem

[1]) Brief vom 24. Dez. 1776: X, 234 ff.

[2]) X, 238 f. Auch in die Phantasie: „Etwas über den sog. Aberglauben unsrer Vorfahren" (V, Nr. 7) hat Möser diese Volkserzählung aufgenommen.

Digitized by Google

vier Wochen früher geschriebenen Briefe hatte er bemerkt, daß er noch nicht Zeit gehabt habe, diese zu notieren (X, 166).

XII. Der Aberglaube.

In religiösen Fragen stand Möser auf dem freieren Standpunkt, den Semler und vor allen Lessing angebahnt hatten. Für dogmatische Spitzfindigkeiten und konfessionelle Streitigkeiten hatte er kein Verständnis. Mit freiem, vorurteilslosem Geiste stand er bei seiner hohen Wertschätzung alles geschichtlich Gewordenen auch dem Volksaberglauben gegenüber. In seinem „Schreiben an den Herrn Vikar in Savoyen" (1762: V, S. 230 ff.), worin er sich mit Rousseau über religiös-moralische Fragen auseinandersetzt, schreibt er: „Es ist ein besonderer Hang des Menschen zum Wunderbaren, zum Außerordentlichen, zu Geistern, Gespenstern, Vorgeschichten, heimlichen Naturwirkungen und andern Dingen, welche auch oft dem Philosophen das Bekenntnis abpressen: Ja, wir wissen noch nicht alles! Die großen Männer, welche die Wirkungen dieses Hanges als abergläubische Einbildungen bestritten haben, sind glücklich genug gewesen, solchen unschädlich zu machen. Allein, die Wurzel haben sie nicht ausrotten können; und viele schämen sich nur, dasjenige jetzt öffentlich zu gestehen, was sie sich in ihrer Betrachtung heimlich selbst beichten. Sollte aber dieser Hang nicht eine höhere Ursache haben? Die Rosse sind weich im Maule, damit sie den Zaum vertragen; und wir haben vielleicht diesen Hang, um zu weisen Absichten geleitet zu werden." In der Phantasie: „Etwas zur Verteidigung des sogenannten Aberglaubens unsrer Vorfahren" (V, Nr. 7) setzt er sein auseinander, wie man auch den Aberglauben und menschliche Vorurteile benutzen könne, daß sie Keime des

Digitized by Google

Guten werden. „Unsre Vorfahren hatten die Gewohnheit, kleine Klötze an ihre Schlüssel zu binden, um sie nicht zu verlieren, oder, wenn sie verloren waren, so viel geschwinder wiederzufinden; und ebenso verfuhren sie auch mit den nützlichen Wahrheiten, welche sie der Jugend recht tief einprägen wollten: sie hingen jeder guten Lehre ein Klötzchen an, damit sie ihr bald wieder einfallen oder zu rechter Zeit ins Gedächtnis treten möchte. So sagten sie ihr z. B.: Kinder, so manches Salzkorn ihr verstreut, so manchen Tag werdet ihr vor der Himmelstür stehen müssen; legt das Messer nicht auf den Rücken, die heiligen Engel möchten sich darauf die Füße zerschneiden; seht des Abends nicht in den Spiegel, der Schwarze guckt euch über die Schulter — und die Erfahrung bestätigt es, daß diese Klötzchen dem Gedächtnisse wenigstens ebensogut zu Hilfe gekommen sind als die Reime, die, ehe die Schreibekunst recht gemein war, in gleicher Absicht gebraucht wurden, oder die Ohrfeigen, welche man der Jugend bei Beziehung (d. h. Begehung) der Grenzen zu geben pflegt. In neuern Zeiten hingegen will man sogar bei Kindern alles durch reine Gründe zwingen und fürchtet, jene Anhängsel möchten eine üble Wirkung tun und die Leute zum Aberglauben verführen. Ich sehe aber doch nicht ein, wie dieselben einen größern Schaden anrichten könnten als die Zauberwelt in der Oper, die Feenmärchen, die Fabeln....“ Möser flicht hier die schon erwähnte Erzählung von dem Schneider im Himmel ein, die jüngst ein Lehrer auf dem Lande seinen Schülern erzählt habe. Die schalkhaften Jungen hätten darauf gemeint, der Thron Gottes müsse sehr wurmstichig gewesen sein, sonst würde ihn der Schneider nicht haben zerbrechen können: „so bald sahen sie ein, daß es nur eine Erdichtung war... Die Götter- und Fabellehre unsrer nordischen Vorfahren war nur so reichhaltig nicht an darstellenden Bildern

Digitized by Google

als die griechische, welche von Dichtern, Malern und Bildhauern bearbeitet war, und sie mußten sich daher, besonders als die christliche Religion ihre Götterlehre verdunkelte, mit einem lieben Gotte und einem bösen Geiste, oder mit einem bißchen Spukerei behelfen.

Nun müßte aber einer gewiß sehr übler Laune sein, wenn er diese Art, der Einbildung oder dem Gedächtnisse zu Hilfe zu kommen, für den hellen Weg zum Aberglauben erklären und alle diese Klötzchen als so viele Merkmale der finstern Begriffe der ersten rohen Zeiten aufstellen wollte. Jedes Zeitalter und jedes Volk hat sich solcher Hilfsmittel bedient, um dasjenige in allegorische Handlung zu verwandeln, was sich als trockene Lehre nicht so gut einprägen würde, und man kann dergleichen Mittel nur alsdann als abergläubisch verwerfen, wenn sie zum Betruge gemißbraucht werden, und z. B. die Jäger den Glauben an den Tollwurm unterhalten, um ihn den Hunden der Bauern für Geld zu schneiden. — — — Das gute alte Klötzchen, daß derjenige, welcher einen Grenzstein verrückt, oder einen falschen Eid schwört, oder seinem Hofe etwas vergibt, spuken gehen müsse, ist immer noch ein eben so feines als kunstgemäßes Mittel, die Aufmerksamkeit auf jene wichtigen Pflichten zu erhalten.... Von dem Bösen, der den eiteln Mädchen, die sich des Abends noch bespiegeln, über die Schulter guckt, befürchte ich nicht mehr als von allen Teufeln, die bei Milton oder Klopstock die ganze Maschine regieren.....

Anstatt überall die Reste des Aberglaubens unserer Vorfahren aufzuspüren und ihnen solche zur äußersten Einfalt anzurechnen, sollte man den Geist oder den Sinn dieser ihrer Lehrmethode aufsuchen und sehen, ob die Allegorie wohl erfunden und mit der gehörigen Mäßigung gebraucht sei, und dann urteilen, ob es feiner gewesen sei, den Men-

Digitized by Google

schen in einen Werwolf, als mit den römischen Dichtern Jupiter in einen Ochsen zu verwandeln."

XIII. Recht und Rechtspflege.

Auf geschichtlichem Boden stehend, ist Möser auch auf dem Gebiete des Rechts und der Rechtspflege ein warmer Freund der Volkssitten und Gewohnheitsrechte, die er auch da geachtet wissen will, wo sie modernen Anschauungen und naturrechtlichen Ideen nicht entsprechen, vor allem in den Verhältnissen des Bauernstandes und der Landgemeinden, wo das ganze volle Recht sich nach alter Rechtsanschauung an den Hofbesitz knüpft, und die nicht Hofgesessenen nur „aufgenommene und geduldete Fremde" sind. Er möchte alles Fremde, insbesondere alles Romanische, aus dem deutschen Rechts- und Staatsleben entfernt wissen und das auf deutschem Boden Erwachsene wieder zu Ehren bringen. Tiefen Sinn findet er „in vielen alten Gesetzen, über die man jetzt lache." Ein Genie hat das Wergeld erfunden. Er rühmt die „wahre Kraftsprache" der alten Volksrechte. „Unsre Vorfahren duldeten keine geschriebenen Gesetze, und überall, wo dergleichen eingeführet wurden, geschahe es von Obrigkeiten, welche die gesetzgebende Macht des Volkes untergraben wollten. Denn sobald ein Richter die Gesetze, Rechtsweisungen und Auslegungen in einem Buche hatte, so fragte er nicht das Volk, sondern sein Buch und zuletzt fremde Ausleger und Rechte. Das Archiv der Gesetze war in dem Gedächtnis aller Männer." Wiederholt beklagt er das Eindringen des fremden römischen Rechts, das so oft mit der deutschen Stammesart in Widerspruch stehe, und die Rechtsprechung „der römisch-gelehrten Richter, die den Geist der deutschen Verfassung verloren hätten." Für die Hauptstadt der Welt sei das römische Recht passend gewesen, für geringe Leute eigne es sich schon

Digitized by Google

deshalb nicht, weil der Beweis zu viele Kosten verursache. „Eine jede Gemeinde soll das Recht behalten, das ihr schon Jahrhunderte hindurch eigen gewesen, und noch jetzt müßte der Vorfahren Grundsatz Geltung haben: die Weisheit der Katze könne niemals einen gültigen Spruch wider die Mäuse hervorbringen; die Mäuse müßten von Mäusen, die Katzen von Katzen beurteilt werden." In vielen Fällen beachte der Gesetzgeber zu wenig die Ortssitten. Der Jurist verliere durch seine gelehrten Studien die Fühlung mit dem Volke und vergesse, wenn er nach den „dürren Buchstaben der Gesetze" sein Urteil fälle, daß bei der Verurteilung eines Verbrechers dessen Gemüts- und Lebensart und alle äußeren Umstände, die auf den Entschluß zur Tat eingewirkt haben, in Betracht zu ziehen seien. Mit warmem Herzen nimmt er die, welche in schwerer Arbeit ihr Brot verdienen, in Schutz gegen „die Pflastertreter, die in langen Mänteln zu Rate gehen." Auch in der Rechtspflege weist er auf England hin, wo der alte deutsche Gebrauch herrsche, nicht nach den abstrakten Gesetzen, sondern nach Totaleindrücken zu urteilen, deshalb empfiehlt er die Geschwornengerichte, weil durch sie das Rechtsbewußtsein, das durch die Romanisten geschwächt und fast vernichtet worden sei, im Volke aufs neue erweckt werden könne. Mit der Vernichtung der alten historischen Rechte müßten die festen Grundlagen jedes Staatswesens zusammenbrechen. Ein hohes Verdienst erwarb sich Möser durch die von ihm empfohlene Abschaffung der Tortur im Osnabrückischen, die in England nie bestanden habe und erst durch das römische Recht nach der Aufhebung des altgermanischen Rechtsgrundsatzes: „Wo kein Kläger ist, da ist kein Richter" in Deutschland eingeführt worden sei. Die Grundanschauungen des osnabrückischen Staatsmannes sind die gleichen, wie die, aus denen nach ihm die historische Rechtsschule her-

Digitized by Google

vorgegangen ist, deren Vorgänger er war. So gedenkt seiner mit warmer Anerkennung auch Savigny: „Hohe Ehre gebührt dem Andenken Mösers, der mit großartigem Sinn überall die Geschichte zu deuten suchte, oft auch in Beziehung auf bürgerliches Recht. Daß dieses Beispiel den Juristen größtenteils unbemerkt geblieben ist, war zu erwarten, da er nicht zünftig war und weder Vorlesungen gehalten, noch Lehrbücher geschrieben hat."

XIV. Die Kunst. Heimatschutz.

Den Schluß meiner Ausführungen über Mösers Bedeutung für die Volkskunde mögen einige kurze Bemerkungen über sein Verhältnis zur bildenden Kunst machen. Auch hier tritt er der Mißachtung seines Vaterlandes mit Entschiedenheit entgegen. Mit Begeisterung spricht er, der genaue Kenner der Antike[1]) und Verehrer Winckelmanns und Lessings, von den „Ruinen der deutschen Kunst" (V, Nr. 34) und läßt in der Phantasie: „Ueber das Kunstgefühl" (IV, Nr. 2: 1780) einen Weinhändler feinsinnig den eigentlichen Grund bestimmen, warum in dem einen Lande mehr Kunstgefühl und Geschmack sei als in dem andern." Er bewundert den gotischen Baustil und bedauert, daß nur noch England im Anschluß an die Kunst des Mittelalters Tüchtiges hervorbringe, während die deutsche Arbeit zu seinen Zeiten etwas Unvollendetes habe und die deutsche Kunst charakterlos geworden sei. (Zöllner a. a. O. I, S. XVII f.) Die schlichte heimische Kunst will er erhalten wissen; lange bevor das Wort Heimatschutz aufgekommen war, befürwortet er die Erhaltung

[1]) Vergl. bes. seinen Aufsatz: „Virgil und Tintoret" (V, Nr. 5), der uns zeigt, daß er Lessings Laokoon nicht umsonst gelesen hatte.

Digitized by Google

der alten Bauweise, der Gebäude, Zäune und Frechten, der die Fluren und Aecker begrenzenden Hecken, die Bewahrung des Waldes (IV, Nr. 63: 1778).

XV. Schluß.

Hier und da stoßen wir in Mösers Schriften auf Aeußerungen, die darauf schließen lassen, daß es Augenblicke gegeben hat, in denen er von der Enge seines Wirkungskreises sich bedrückt fühlte, wir finden Worte wehmütiger Trauer darüber, daß seine Stimme nicht weit genug erschalle. Und in der Tat, der hochbegabte, scharfblickende Staatsmann, den auch ein Bismarck bewundernd verehrte, hätte jedem größeren deutschen Staate zur Zierde gereicht und an den Mittelpunkten deutschen Lebens seine fruchtbaren Gedanken in ungleich weiterem Umfang verwirklichen können. Aber wir Nachlebenden wollen es als eine glückliche Fügung preisen, daß er seinem kleinen Heimatlande, aus dessen kräftigem Boden er seine beste Lebens- und Schaffenskraft gesogen hat, dauernd erhalten geblieben ist. Immer enger verwuchs er mit dem geliebten Lande seiner Väter, dessen reiche geschichtliche Vergangenheit, Eigenart und Lage einen bestimmenden Einfluß auf sein Wesen und sein literarisches Wirken ausgeübt hat. Von seiner Geburt bis zu seinem Tode — er starb am 8. Januar 1794 im 74. Lebensjahre — hat er in einem kleinen geistlichen Staate gelebt, der vor tausend Jahren durch Karls des Großen gewaltigen Geist gegründet war. Dieses Land war voll von geschichtlichen, in das graue deutsche Altertum zurückweisenden Erinnerungen und Denkmälern: „ungeheure Steine, in Massen kreisförmig aneinandergereiht oder übereinander aufgewälzt, Opferstätten der alten Sachsen, Gräber derselben, Aschenurnen bergend; die Burg Wittekinds, noch bezeichnet durch ihre Gräben; des großen

Digitized by Google

Karls Siegesfeld; — — der Landmann, in alter Weise, wie Tacitus die Deutschen schildert, in gesonderten Höfen wohnend, seine Grundstücke, einzeln von Gebüsch oder Reihen alter Eichen umgeben, um seine Wohnung her; — — in der Stadt Osnabrück .... der Dom, Karls des Großen Stiftung, wie die Schule, von ihm gegründet, ansehnliche andre Kirchen mit weit aus der Ferne erblickten Türmen, Klöster, das Rathaus, auf dem der denkwürdige Friede geschlossen ward, der einen dreißigjährigen Krieg beendigte: — daß Möser in diesem Lande, dieser Stadt geboren war, das dürfen wir wohl als das bedeutendste, auf seine Bildung einflußreichste Moment ansprechen." (B. R. Abeken in der Einleitung zu Mösers Werken, I, S. 48 f.)

An diesem Ländchen und an der ehrwürdigen Stadt Osnabrück — er selber „wußte keine Stadt, wo jedermann so ruhig und zufrieden sein Amt verrichtet oder seinem Berufe nachgeht als hier" (V, S. 116) —, hing Möser mit ganzer Seele. Die herzgewinnende Eigenart seines Wesens — innige Liebe zur Heimat, geschichtlicher Sinn, bei allem Weitblick ein lebhaftes Gefühl für die kleinen Bedürfnisse des täglichen Lebens, warmherziger Humor — spricht zu uns aus einem Briefe an seinen „unvergleichlichen Freund" Thomas Abbt, der im Begriffe stand, eine Reise nach der Schweiz anzutreten. „Wenn Sie nun nach der Schweiz kommen", so schreibt er ihm i. J. 1763 (X, S. 222), „so bringen Sie mir doch so etwas mit: einige Ueberbleibsel von der Sündflut, oder sonst ein Stück von den berühmten Alpen, woraus so viel Wesens gemacht wird. Vor allem lassen Sie sich dort die Art zeigen, wie sie die großen Käse machen; hiervon ist doch noch wenig in der Physik gehandelt. Und wenn Sie auf der Brücke zu Genf sind, so erinnern Sie sich, daß Cäsar darüber gegangen. Sollten Sie auch dort eine Julie oder Sophie finden, so

Digitized by Google

lassen Sie sich von ihnen einen Salat mit den Fingern umkehren, und verwahren mir davon ein recht grünes Blättchen. Treten Sie aber nicht auf die Alpen, um von der Höhe einen verachtenden Blick auf unser Westfalen zu werfen. Es gibt gute Leute überall, und ein Mädchen aus dem pays de Vaud hat ihre Reizungen ebenso gut als eine Pariserin."

Auf dem engbegrenzten Boden seines Heimatlandes wurde Möser nicht bloß der „Genius Osnabrücks," sondern der Wegweiser und Führer seines Volkes in dem beginnenden „Kampfe für deutschen Geist und deutschen Geschmack gegen Unnatur und Ausländerei auf allen Gebieten geistigen Schaffens." „Man kann", sagt Varnhagen von Ense in seinen Denkwürdigkeiten, „mit Bestimmtheit behaupten, daß seit der Befreiung von der Fremdherrschaft im deutschen Staats- und Volksleben nichts Wichtiges vorgegangen, wobei nicht Mösers Ideen mit tätig gewesen, ja, sich als ausgesprochene Richtungen mehr oder weniger geltend gemacht hätten." Der Osnabrückische Staatsmann Möser hat für die Erforschung der deutschen Geschichte und des deutschen Volkslebens Gesichtspunkte, Forschungsweise, Methode aufgefunden und für die Folgezeit bestimmt, er ist der Begründer der Wissenschaft vom Volke, der „Vater der deutschen Volkskunde."

Digitized by Google

III.

Der Staat Osnabrück ein Opfer der französischen Revolution.

Von Bruno Krusch.

In der Geschichte des Hochstifts Osnabrück hat wohl kein Ereignis einen so tiefen Eindruck gemacht, wie der Verlust seiner staatlichen Selbständigkeit. Mit Wehmut kehrt der Patriot zu den stolzen Zeiten im Geiste zurück, als das Land noch seinen eigenen Landesherrn, seine eigenen Landeskollegien hatte, als ein Hochfürstlich Osnabrückischer Geh. Rat, eine Hochfürstliche Osnabrückische Land- und Justizkanzlei die Angelegenheiten des Landes ordnete und den Untertanen den Rechtsschutz gewährte oder doch gewähren sollte. Nur etwa ein Jahrhundert liegt alles das zurück, und fast dünkt es uns eine Ewigkeit. Das Bistum als solches war damals tausendjährig, nicht aber in seiner Eigenschaft als Staat, und erst seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts sind landesherrliche Befugnisse von den Bischöfen ausgeübt worden.[1]) Die Aneignung von Teilen des Imperiums, der Landeshoheit, durch sie fällt also in ihren Anfängen zeitlich zusammen mit den großen Zugeständnissen, welche den geistlichen Fürsten zur Gewinnung ihrer Stimme und Gunst

[1]) Philippi, Zur Osnabrücker Verfassungsgeschichte (Mitt. XII, S. 74). Der Territorialbegriff des Stifts begegnet in den Urk. sogar erst seit dem Anfang des 15. Jahrh.; vgl. Karl Sopp, Die Entwickelung der Landesherrlichkeit im Fürstentum Osnabrück, Idstein 1902, S. 47.

Digitized by Google

von Friedrich II. und König Heinrich gewährt wurden.[1]) Das Ende dieser Herrlichkeit hat der Regensburger Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 dekretiert, aber wie dieser selbst erst der Genehmigung des Reichstages und des Kaisers zur vollen formellen Rechtsgültigkeit bedurfte, so war andererseits das Schicksal Osnabrücks längst vor jenen Deputations-Verhandlungen durch Bonapartes Machtspruch entschieden. Die Säkularisation der geistlichen Staaten Deutschlands war eine Folge des Friedensschlusses von Lunéville 1801, der durch die Regensburger Beschlüsse seine Ergänzung erhielt, aber dieser selbst nimmt wieder auf die Grundsätze des Rastatter Kongresses Bezug, und daß schon damals die Existenz des Staates stark gefährdet war, allerdings von einer Seite, von der er eigentlich seinen Schutz erhoffen durfte, erschien um so interessanter, je weniger diese Verhandlungen bekannt geworden sind. Das in Rastatt zur Annahme gelangte Säkularisationsprinzip war eine alte Forderung der französischen Republik, mit deren Ideen und Interessen sich die geistlichen Staaten nicht vereinigen ließen, und unten wird sich zeigen, daß Osnabrück bereits in dem großen Plane seine Stelle hatte, welcher der Politik der französischen Republik zur Grundlage diente und in seinen Umrissen auch zur Ausführung gelangt ist.

Die geistlichen Wahlstaaten mit Geistlichen als Landesherrn und Geistlichen als Spitzen der Landeskollegien nahmen auch nach den Säkularisationen des westfälischen Friedens noch etwa ein Sechstel[2]) der Gesamtfläche des altersschwachen

[1]) Friedrichs II. Confoederatio cum principibus ecclesiasticis von 1220 und Heinrichs Constitutio in favorem principum von 1231, M. Germ., Constitutiones II, p. 89. 418.

[2]) So ungefähr richtig Thiers, Histoire de Consulat et de l'Empire IV, S. 64. Th. v. Traiteur, kurpfalzbayerischer Hofbibliothekar in Mannheim, berechnet in seiner Schrift: „Der deutschen

Digitized by Google

Deutschen Reiches ein, als die französische Revolution an dessen morschen Bau anklopfte. Es waren größtenteils die gesegnetsten Striche unseres Vaterlandes, und doch schienen die Untertanen infolge gewisser Mängel der inneren Grundverfassung nicht so glücklich zu sein, wie man erwarten durfte. Der Freiherr v. Bibra, selbst ein Domkapitular und zugleich Regierungspräsident zu Fulda, stellte schon 1785 die Preisaufgabe, welches wohl solche Mängel seien, und wie sie zu heben sein möchten. Die Wahlen der Landesherren erfolgten sehr häufig unter äußeren Einflüssen und lenkten sich mehr auf biegsame und mittelmäßige Köpfe, als auf Genies und Männer von unternehmendem Charakter. Die Gewählten hatten zumeist die besten Jahre hinter sich und wandten in der Regierung ihr Hauptinteresse den Finanzen und besonders den Kammereinkünften zu, denn man wollte doch wenigstens die aufgewandten Kosten wieder herauswirtschaften.[1]) Die Wahlkapitulationen sollten Despotismus und Willkür abhalten, hinderten aber auch manches Gute, besonders wenn die Interessen der einflußreichen Domkapitel im Wege standen. Während in den Erbstaaten die Rücksichten auf die eigene Dynastie auch zu weit aussehenden

Reichsstände Verlust auf dem linken Rheinufer und die Besitzungen der katholischen Geistlichkeit auf dem rechten", Mannheim 1799, den Flächeninhalt der Besitzungen der reichsunmittelbaren und der mittelbaren Geistlichkeit rechts und links des Rheins unter Einschluß der mit dem Reich in Verbindung stehenden Elsaß-Lothringischen Geistlichkeit auf 1719 □ Meilen, während das ganze deutsche Reich auf 11 124 □ Meilen von Büsching, Erdbeschreibung V, S. 5, geschätzt wird. Gervinus, Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrhunderts, S. 146, rundet die Summe der durch die Säkularisation betroffenen geistlichen Staaten und Güter in Deutschland auf fast 2000 □ Meilen ab.

[1]) Der Kurfürst von Mainz verwandte die Gelder der Kriegskasse für seine Privatzwecke; vgl. K. Klein, Geschichte von Mainz während der ersten franz. Okkupation 1792/93, S. 13.

Digitized by Google

Reformen anspornten, war in den geistlichen Staaten das ganze System nur persönlich: alles hing vom Augenblick ab, und das Ziel des Landesherren ging mehr dahin, seiner Familie nach seinem Tode einen Nutzen zuzuwenden, als für das Wohl des Landes und der Untertanen zu sorgen. Der Bischof und die Mitglieder der Domkapitel wurden nur aus dem hohen und höchsten Adel genommen, und bei den nötigen Mitteln ließen sich viele Pfründen in einer Hand vereinigen. Der Bischof von Osnabrück, Herzog Clemens August von Bayern († 1761), besaß außerdem das Erzbistum Köln und noch drei Bistumssitze, womit seine vielseitige Regierungs-Tätigkeit keineswegs erschöpft war. Die Verwaltung an sich war in den Formen erstarrt und etwa auf dem Standpunkt des 17. Jahrhunderts stehen geblieben. In ihrer kollegialischen Verfassung unterschied sie sich nur wenig von der der Erbstaaten, und doch gab ihr die Besetzung der wichtigsten Ämter mit Domkapitularen ein gewisses Etwas, was sich mehr fühlen als definieren ließ. Ein Zeitgenosse[1]) vergleicht das geistliche und weltliche Verwaltungssystem mit den Exerzitien der Garnison einer Reichsstadt und denen eines preußischen Feldregiments. Einflußreiche Glieder der Domkapitel bezogen hohe Gehälter als Beamte der Landesverwaltung, ohne zu irgend welchem Dienste verpflichtet zu sein; anderswo wurden die Ratsstellen den Kindern von Räten vom Landesherrn gleich bei der Taufe verliehen.[2]) Die Stände hatten in den geistlichen Staaten ihre alten Privilegien mehr als in den Erbstaaten zu erhalten und auszudehnen verstanden, und die öffentlichen Lasten hatten

[1]) F. C. Freiherr v. Moser, Über die Regierung der geistlichen Staaten in Deutschland, Frankfurt 1787.

[2]) Vgl. W. Richter, Der Übergang des Hochstifts Paderborn an Preußen (Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Münster 1905, Bd. 63, II, S. 31).

Digitized by Google

fast ganz die armen Leute auf dem platten Lande zu tragen. Die Besteuerungsart war im allgemeinen noch nach mittelalterlichen Grundsätzen geordnet. Ein eigenes Heer, die kräftigste Stütze der Erbstaaten, fehlte den geistlichen Staaten fast vollständig, und Ausnahmen bildeten wohl hauptsächlich die Kurfürstentümer.[1]) Gewöhnlich hatten benachbarte weltliche Fürsten oder der Kaiser auf Grund besonderer Abmachungen eine kleine Garnison in die Hauptstadt gelegt Die Landeskultur war vernachlässigt, die Industrie gewöhnlich wenig entwickelt. Das Volk befand sich in den geistlichen Staaten im allgemeinen auf einer niedrigeren sozialen Stufe, und äußerlich trat das in der größeren Zahl von Bettlern[2]) und Armen hervor. Durch keinen nationalen Patriotismus mit Deutschland verbunden, zeigte sich die Bevölkerung infolge ihrer sozialen Lage für die Ideen der Revolution, für die Lehren der Menschenrechte, nur zu sehr empfänglich.[3]) Die besonderen Freiheiten und Gerechtsame der höheren Geistlichkeit waren der großen Masse schon längst ein Dorn im Auge.[4]) Die Umgestaltung der geistlichen Staaten schien für die kräftige Entwickelung des nationalen Bewußtseins eine notwendige Vorbedingung zu sein. Der katholischen Kirche hat nun freilich die Säkularisation die schwerste Wunde seit der Reformation geschlagen, aber doch einen Vorteil gebracht, die Demokratisierung der Bischofssitze und Domkapitel, die seitdem aufgehört haben, vornehmer Herkunft zur Versorgung zu dienen.

[1]) Über das Mainzer Militär vgl. Klein S. 24.

[2]) In Paderborn zogen Prozessionen von Bettlern jeden Alters und Geschlechts umher, um Almosen zu sammeln; Richter, Zeitschrift für vaterl. Geschichte. 62, II, S. 187.

[3]) A. Sorel, L'Europe et la Révolution française, III, 97².

[4]) Domkapitular Dr. F. X. Remling, Die Rheinpfalz in der Revolutionszeit von 1792 bis 1798, Speyer 1865, I, S. 37.

Digitized by Google

Wie in den Erbstaaten auf gute Regenten auch schlechte gefolgt sind, so hat es selbstverständlich auch zahlreiche geistliche Fürsten gegeben, welche den Pflichten ihres weltlichen Amtes gewissenhaft nachgekommen sind. Bereits im 15. Jahrhundert hat ein Bischof von Speyer[1]) sich selbst den „obersten Knecht seines Stifts" genannt und durch seine weltliche Regierung bewiesen, daß der Ausdruck keine hohle Phrase war, besonders auch die armen Leute gegen die Vorrechte der Geistlichkeit und des Adels geschützt. Dagegen ist der Ausspruch jenes Bischofs von Bamberg 1789, daß der Fürst für das Volk und nicht das Volk für den Fürsten da sei,[2]) zu kurze Zeit vor dem Zusammenbruch erfolgt, als daß er noch hinlänglich beweiskräftig sein könnte, wenn auch der Bamberger Hof damals in vorzüglichem Ansehen und Vertrauen stand. Unter den Ausnahmen pflegt man an vorderster Stelle das Hochstift Osnabrück zu nennen.[3]) Hier blühten Handel und Industrie und trotz des wenig fruchtbaren Bodens war das Land volkreicher als andere, von der Natur mehr begünstigte Stiftsstaaten. Unter den Vorzügen dieses Staates stellt die kundige Feder Mösers[4]) obenan die ausgedehnten Gemeinheiten, zu deren unentgeltlichem Mitgenuß die Beiwohner leicht gelangen könnten, aber noch manche

[1]) Dr. M. Buchner, Die innere weltliche Regierung des Bischofs Matthias Ramung von Speyer (1464—1478), Mitt. des Hist. Vereins der Pfalz, Bd. 29 und 30, Speyer 1907, S. 109.

[2]) Vgl. über den Bischof Franz Ludwig von Bamberg Dr. A. Senger, Domkapitular, Das kaiserliche Hochstift Bamberg nach seiner kulturellen Bedeutsamkeit (65. Bericht und Jahrb. 1907 des historischen Vereins zu Bamberg S. 89).

[3]) v. Sartori, Statistische Abhandlung über die Mängel in der Regierungsverfassung der geistlichen Wahlstaaten und von den Mitteln, solchen abzuhelfen, Augsburg 1787, S. 143. 187.

[4]) Justus Möser, Osnabrückische Geschichte II, § 14 (Werke, herausgegeben von Abeken VI, S. 96).

Digitized by Google

andere Umstände vereinigten sich, den Untertanen das Leben erträglicher zu machen, als es in den meisten Stiftern war.

Nun war allerdings Osnabrück seit dem westfälischen Frieden kein reiner geistlicher Wahlstaat mehr. Die Krone Schweden hatte das Hochstift den Evangelischen erhalten, der Kaiser es dem bisherigen Bischof Franz Wilhelm wieder einräumen wollen, und so war im Kompromiß dem Hause Braunschweig-Lüneburg und zunächst der hannoverschen Linie die wechselweise Nachfolge zugestanden worden gegen Verzicht auf gewisse Ansprüche, besonders an Halberstadt und Magdeburg, die wieder Kurbrandenburg für seine Abtretungen an Schweden gefordert hatte. Ursprünglich hatten auf der braunschweigischen Entschädigungsliste außer Osnabrück noch Hildesheim und Minden gestanden[1]), und andererseits hatte Kurbrandenburg neben den anderen Stiftern auch Osnabrück begehrt, dafür aber Hildesheim gewählt, als die Absicht der Wiedereinsetzung Franz Wilhelms hervortrat. Die hannoversche Regierung[2]) erklärte damals, die Wohlfahrt des Hauses erheische, daß sich kein mächtigerer Nachbar im Hochstift Hildesheim festsetze und wollte es unter keiner Bedingung in andere Hände kommen lassen. Damit beginnt der langjährige Kampf der beiden Staaten Hannover und Preußen um einen Besitz, der beiden Teilen ungleich begehrenswerter erschien als der Osnabrücks.

Nach dem Tode Franz Wilhelms war zum ersten Male ein Prinz aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg zum Bischof von Osnabrück erkoren worden, ein pseudoepiscopus haereticus, wie ihn Gams nennt. Seit 1764 stand als Nachfolger des angeführten vielfachen Bischofs Clemens August an der Spitze des Staates der schon im Alter von

[1]) v. Meiern, Acta pacis Westphal. Bd. VI, S. 397. Vgl. Freckmann, Die capitulatio perpetua. (Mitt. 31, S. 130).

[2]) Protokoll von 1647 22./1, 25./1. (Landesarchiv B 724).

Digitized by Google

6 Monaten erwählte Herzog Friedrich von York, der zweite Sohn Georgs III. von England und Schwager Friedrich Wilhelms III. von Preußen. Unter ihm hatte das Stift den Vorzug gehabt, für lange Zeit den Erschütterungen eines Regierungswechsels entzogen zu sein, und Mösers heilsamer Einfluß auf die Staatsverwaltung hatte gleichzeitig dazu beigetragen, den Untertanen in der Tat das Glück zu gewähren, welches man in den meisten anderen geistlichen Staaten vergebens suchte. Die besonderen Wahlkapitulationen, welche das Domkapitel den Kandidaten vorzuschreiben pflegte, sollte seit dem westfälischen Frieden eine beständige Kapitulation ersetzen, die als unabänderliches Staatsgrundgesetz gleichmäßig für alle Bischöfe, die katholischen wie die evangelischen, ihr Verhältnis zum Domkapitel und den Ständen regelte und beiden Religionsverwandten ihre Rechte sicherte. Indeß ließen sich bereits Klagen vernehmen, daß jene Kapitulation nach fast anderthalb Jahrhunderten unmöglich noch auf die Verhältnisse der Gegenwart passen könne, und man wollte in ihr ein Hindernis für manche durch die fortschreitende Kultur nötig werdenden Verbesserungen erblicken. Auch in der Staatsverwaltung und besonders der Justizpflege machten sich nach Mösers Tode schwere Mißstände[1]) fühlbar, und bei der fortwährenden Abwesenheit des englischen Prinzen war das Land vollständig den Beamten ausgeliefert, von deren Charakter das Wohl und Wehe der Untertanen abhing. So schien auch dieser geistliche Staat trotz seiner teilweise anderen Verhältnisse einer Reform zu bedürfen.

In politischer Hinsicht hielten es die geistlichen Landesherren, da sie kein Hausinteresse hatten, im allgemeinen mit

[1]) Das Urteil wird am Schlusse der Arbeit begründet werden. Auch die Paderborner Justizverwaltung nannte v. Vincke die „elendeste"; vgl. Richter, Zeitsch. f. vaterl. Gesch. Bd. 62, II, S. 196.

Digitized by Google

dem Kaiser, unterstützten seine Absichten durch ihre Stimmen und halfen die Pläne seiner Gegner vereiteln.[1]) Osnabrück mußte sich nun freilich unter dem evangelischen Bischof in Reichssachen nach Hannover richten, dessen Ministerium seine Interessen im diplomatischen Verkehr mit anderen Mächten wahrnahm. Als halber hannoverscher Erbstaat konnte es dafür auch seinen natürlichen Schutz von dort erwarten. Leider war aber Hannover infolge der Personalunion mit der englischen Krone selbst in einen fast hülflosen Zustand geraten und mußte auf den Anschluß an einen stärkeren Nachbar Bedacht nehmen. Vom Reiche war ebensowenig Hülfe zu erwarten, und die alte Reichsverfassung stand mit den politischen Verhältnissen und dem gesamten Geiste der Zeit in Widerspruch. Die großen Mächte, Oesterreich und das im direkten Gegensatz zum Reichsoberhaupt emporgekommene Preußen, waren imstande, sich selbst zu schützen, ohne der Bundeshülfe des Reichs zu bedürfen. Die meisten Vorteile[2]) hatte das Bundesverhältnis von jeher den mindermächtigen Ständen gebracht, welche die deutsche Freiheit genossen, ohne dem Druck eines großen Militärs und schwerer Kriegssteuern ausgesetzt zu sein. Bei dieser Sachlage war es dem Kaiser nicht zu verdenken, wenn er den Hausinteressen, als der Quelle seiner Macht, gegenüber den Reichsinteressen immer den Vorzug gab; aber ebensowenig Preußen, wenn es in der gleichen Lage ebenso handelte. Das Reich zerfiel schon damals in zwei Hälften, und die beiden führenden Mächte beobachteten sich gegenseitig argwöhnisch, daß keine

[1]) Häberlin, Staatsarchiv 1802, Bd. IX, S. 368 ff.: Ueber die mutmaßlichen Folgen der jetzigen teutschen Staats-Veränderungen.

[2]) Häberlin, Staatsarchiv 1802, Bd. VIII, S. 12 ff.: Vorschläge, wie die mindermächtigen Stände in Schwaben, Franken und am Rhein durch einen freiwilligen Schritt die Inkonvenienzen einer Teilung Deutschlands verhüten oder doch vermindern können.

Digitized by Google

sich zu sehr vergrößere. Dem Kaiser als Verteidiger der alten hierarchischen Reichsgrundlagen und seinem Gefolge, den geistlichen Fürsten, trat der nach modernen Anschauungen ausgebaute preußische Staat gegenüber. Die Vertreter der französischen Revolution erkannten eine gewisse Ähnlichkeit der Interessen, die sie mit dem natürlichen Gegner des Kaisers verbanden, und diese Gemeinschaft hat das alte deutsche Reich gesprengt, jenes chaos, quod Deus mirabiliter conservavit. Von der Reichsverfassung war nur noch eine leere Form ohne Inhalt vorhanden. In der vielfachen Zersplitterung der Staatsgewalt in ungefähr 300 kleine und kleinste Teile[1]) lag die Quelle der Ohnmacht des deutschen Reiches, und wenn die Nachbarn die Erhaltung der Verfassung in ihrer äußeren Form dringend wünschten, so geschah dies nicht im Interesse Deutschlands, sondern in ihrem eigenen.

Der Untergang der territorialen Selbständigkeit des Osnabrücker Landes bildet nur einen kleinen Ausschnitt in dem großen Auflösungsprozeß des auf feudaler Grundlage historisch erwachsenen deutschen Reiches, der sich unter dem Ansturm der französischen Revolution vollzog. Die Politik Frankreichs, wie sie Sieyès,[2]) der schroffe Verfassungspolitiker der Revolution und frühere Abbé, 1795 gezeichnet hat, erstrebte den Rhein als natürliche Grenze Galliens, erstrebte die Unterdrückung der geistlichen Staaten und die Bildung eines neuen Staatenbundes auf „vernünftigeren" Grundlagen, als es der alte, in den „gothischen" Jahrhunderten durch Zufall zusammengewürfelte, gewesen

[1]) Vgl. „Patriotisches Appel an den Friedenskongreß in Luneville und die Reichsversammlung in Regensburg, eine höchst wichtige und höchst dringende Veränderung der deutschen Staatskonstitution betreffend", Osnabrück und Münster 1801, S. 14.

[2]) Seinen Plan hat herausgegeben Sorel, L'Autriche et le Comité de salut public avril 1795 (Revue historique XVII, S. 31 ff.).

Digitized by Google

sei. Um den Besitz der eroberten Lande durch einen dauerhaften Frieden zu sichern, sollten die deutschen Reichsstände für ihre Verluste auf dem linken Rheinufer entschädigt werden, und dazu eben die geistlichen Staaten dienen. Gleichzeitig beabsichtigte man bei dieser Umgestaltung des deutschen Reiches die Großmächte vom Rhein zu entfernen, denn eine Republik, meinte Sieyès, ist immer Meinungsverschiedenheiten ausgesetzt und wird durch mächtige Nachbarn gefährdet. An deren Stelle sollten kleinere Staaten als Puffer (tampon) dazwischen geschoben werden. Vor allem gedachte man die Herzoge von Mecklenburg mit Ostfriesland und dem rechtsrheinischen Teile von Cleve auszustatten, im Austausch gegen ihre eigenen Lande, die an Preußen fallen sollten, und ihnen außerdem das Hochstift Münster zuzulegen. Preußen sollte Hildesheim, Paderborn, das Eichsfeld, den rechtsrheinischen Teil des Erzstifts Cöln, nämlich das Herzogtum Westfalen und die Grafschaft Recklinghausen, ferner die Abteien Essen, Werden nnd Quedlinburg erhalten, aber Ansbach-Bayreuth an das Haus Pfalz abtreten, und so aus Süddeutschland verdrängt werden. Das Stift Osnabrück war von Sieyès für den Herzog von Braunschweig bestimmt worden, unter schlauer Übergehung der hannoverschen Linie, während der westfälische Frieden diesen Erbgang nur für den Fall ihres Aussterbens vorsah. Die Versetzung des Herzogs von Mecklenburg an den Rhein ist auf unüberwindliche Hindernisse gestoßen, und Preußen hat sich die fränkischen Fürstentümer nicht entwinden lassen, aber die geistlichen Staaten hat Bonaparte 1802 allerdings in ganz ähnlicher Weise verteilt, wie es Sieyès geplant hatte.

Wenn man gegen das System der französischen Republik den Einwand erhob, daß es dem einen sein Eigentum nehme, um ihn mit dem Eigentum anderer zu entschädigen, so war der neue Rechtsgrundsatz allerdings ziemlich bedenklicher

Digitized by Google

Natur und konnte auch den weltlichen Staaten gefährlich werden,[1]) sobald der geistliche Quell erschöpft war, wie sie ja auch schon Sieyès in seinen Plan einbezogen hatte. Waren aber nicht die Vertreter der Legitimität mit so revolutionären Grundsätzen, der Entschädigung auf Kosten anderer, der Vertauschung und Verteilung von Staaten vorangegangen? Die Entschädigung der in Elsaß-Lothringen in Folge der Beschlüsse der französischen Nationalversammlung 1789 über die Abschaffung des Lehenssystems und Einziehung der geistlichen Güter ihrer Rechte verlustig gegangenen geistlichen nnd weltlichen Fürsten hatte den Vorwand zum Kriege abgegeben,[2]) und durch Eroberung französischer Landschaften wollte man sich später auch für die aufgewandten Kosten teilweise schadlos halten. Konnte man die Rückgabe der linksrheinischen Eroberungen von Frankreich erwarten, nachdem das Spiel verloren war?[3]) Die Teilung Polens, die alte Lüsternheit Österreichs nach Teilen Bayerns,[4]) lieferten den Revolutionären Vorbilder, denen sie nachstrebten und mit denen sie ihr eigenes System verteidigen konnten. Vor allem kamen ihnen gewisse Ideen Friedrichs des Großen zu statten, und sie rechneten es sich zur besonderen Ehre an, diese zur Ausführung zu bringen.[5])

[1]) Bedenken über das Entschädigungs-System besonders für weltliche Fürsten 1801 (Druckschrift).

[2]) L. v. Ranke, Ursprung und Beginn der Revolutionskriege 1791/2, S. 170.

[3]) Instruktion für Caillard 1795 10./9.; Bailleu, Preußen und Frankreich 1795—1807, I, 25.

[4]) Gegen die Absichten Österreichs auf Bayern wendet sich eine im November 1800 geschriebene Schrift: „Baiern nach den Bestimmungen des Friedens von Campo Formio", welche v. Aretin zugeschrieben wird und, nach der eleganten äußeren Ausstattung zu urteilen, auf Veranlassung des Hofes entstanden ist.

[5]) Bericht Lucchesinis 1801 18./12.; Bailleu II, 63.

Digitized by Google

Auf ihn ist der Ursprung der großen Säkularisationspläne von 1742/3 zur Entschädigung Karls VII. für seinen Verzicht auf österreichische Gebiete und zur Abrundung seiner Erblande zurückgeführt worden, und besonders hatte er die Säkularisation des Erzbistums Salzburg zu dessen Gunsten angestrebt.[1]) Auch an eine Säkularisation der Hochstifter Hildesheim, Münster und Osnabrück hatte er 1759 gedacht, und wollte dann natürlich Hildesheim für Preußen behalten, die beiden anderen aber zur Verstärkung der Macht Englands in Deutschland verwenden, um zusammen mit ihm Österreich das Gleichgewicht halten und Rußlands Einfluß ausschalten zu können.[2]) Geradezu genial war sein Plan eines Eintausches von Mecklenburg gegen die hauptsächlich linksrheinischen Besitzungen Preußens, auf dessen Verwirklichung er nun freilich keine allzu großen Hoffnungen setzte. Hätte damit der preußische Staat eine kompaktere Gestalt erhalten, so entsprach diese allerdings etwas gewaltsame Veränderung der Landkarte zugleich auch der Sicherheit Frankreichs, wie die Franzosen später erkannten, und sie sind immer wieder auf das Mecklenburger Projekt des großen Friedrich zurückgekommen, allerdings unter Verlegung des Äquivalents auf das rechte Ufer des Rheins.

Wenn Preußen aus Anlaß der Einstellung der englischen Subsidien mit Rücksicht auf seine Finanzlage[3]), und um sich die Hände nach Polen frei zu machen, zum Frieden neigte, so folgte es ebenso seinen Hausinteressen, wie Öster-

[1]) Volbehr, Der Ursprung der Säkularisationsprojekte in den Jahren 1742 und 1743 (Forschungen zur deutsch. Gesch. XXVI, S. 277). Vgl. R. Koser, Friedrich d. Gr. I, S. 196.

[2]) Ordre an Finckenstein 1759 30./10; Polit. Korresp. Friedrichs d. Gr. XVIII, S. 612. Vgl. R. Koser II, S. 243.

[3]) Bailleu, König Friedrich Wilhelm II. und die Genesis des Friedens von Basel (v. Sybel, Histor. Zeitschr. Bd. 75, S. 240 ff.).

Digitized by Google

reich mit der entgegengesetzten Politik. Die Mittel für die Fortführung des Krieges hatte 1793 der preußische Geh. Leg.-Rat Stock durch die Ausgabe von Kreditscheinen des Reichs beschaffen wollen, hatte auch schon eine Säkularisation angeregt, nach der Münster oder Osnabrück und ferner Paderborn und Hildesheim an Preußens fallen sollten. Die Friedensbedingung Frankreichs, die Abtretung des linken Rheinufers, fand auf Seiten Preußens heftigen Widerstand, und überhaupt war eine Verständigung zwischen ihm und der Revolution nur bis zu einem gewissen Grade denkbar, denn die revolutionären Anschauungen bedeuteten für seine Existenz ganz dieselbe Gefahr, wie für die der anderen legitimistischen Staaten. Der König und die meisten Minister wünschten die Erhaltung der alten Grenzen. Der liberale Hardenberg[1]) redete bei seiner ersten Zuziehung zur allgemeinen Politik (1794 24./1.) einem Friedensschlusse das Wort, nicht auf Kosten Frankreichs, sondern unter Entschädigung für die Verluste durch Säkularisation einiger Hochstifter nach dem Vorgang des westfälischen Friedens. Er erhoffte zugleich die französische Anerkennung der preußischen Protektion über diejenigen Staaten, welche sie nachsuchen würden. Beide Punkte entsprachen durchaus den Wünschen des Wohlfahrtsausschusses.[2]) Auf die Abtretung des linken Rheinufers rechnete bestimmt der

[1]) v. Ranke, Denkwürdigkeiten des Fürsten v. Hardenberg I, 159, 160. Dem Fürstbischof Franz Ludwig von Bamberg gegenüber hat Hardenberg im Februar und März 1794 das Gerücht von Säkularisationsabsichten des Berliner Hofes in Abrede gestellt (vgl. Heigel, Zur Gesch. d. Säkularisation des Hochstifts Bamberg, 53. Bericht über Bestand und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg, 1891, S. 7 ff.), was der Stimmung des Königs im damaligen Zeitpunkt wohl auch entsprach, aber allerdings nicht der persönlichen des Schreibers.

[2]) Sorel IV, 225.

Digitized by Google

Kabinettsminister v. Alvensleben. Wenn er für diesen Fall ebenfalls eine Entschädigung Preußens durch Säkularisationen in Aussicht nahm,[1]) so konnte sein Kollege Finckenstein mit Recht betonen, daß eine solche Maßnahme zu Gunsten Preußens das ganze Reich gegen dasselbe aufbringen würde. Und das war die allgemeine Stimmung im Reich. Man scheute sich, das Gehässige der Säkularisationen auf sich zu nehmen, wollte sich aber an der Verteilung des Gewinns ganz gern beteiligen. Wie der französische Gesandte Caillard in Berlin, ein scharfer, doch keineswegs übelwollender Beobachter, schreibt,[2]) gab es keinen einzigen weltlichen Fürsten, welcher der Säkularisation nicht mit Begeisterung zugejauchzt haben würde, wenn einmal das erlösende Wort fiel. In der Öffentlichkeit aber und gegen den Nachbar mußte man sich ihr abgeneigt zeigen. Die Uebertragung der revolutionären Ideen gewaltsamer Abrundung und Gleichmacherei in unsere deutschen Verhältnisse ist von den fürstlichen Dynastieen ausgegangen.[3])

Mit dem Baseler Frieden (1795 5./4.) trennte sich Preußen von den Alliirten in der Hoffnung, den allgemeinen Frieden vorzubereiten, den auch Frankreich wünschte. Der Verzicht Frankreichs auf die Rheingrenze hätte ihn sofort gebracht. Eine mächtige Partei der alten Grenzen schien in Paris in der Bildung begriffen zu sein.[4]) In dem Friedens-Instrument war die Abtretung des linken Rheinufers nur als ein bei dem allgemeinen Friedensschluß mit dem Reich möglicherweise eintretender Fall behandelt, und für diesen

[1]) v. Ranke, Denkw. Hardenbergs I, 266.

[2]) Bericht Caillards 1798 6./3.; Bailleu I, 469.

[3]) So L. Häusser, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs d. Gr. II, 423.

[4]) Sorel, La neutralité du Nord de l'Allemagne de 1795 (Revue historique XVII, S. 265).

Digitized by Google

Fall stellte der betreffende Geheimartikel Preußen eine unter Garantie der Republik zu vereinbarende territoriale Entschädigung in Aussicht.[1]) Die französische Republik liebte diese Art der hypothetischen Staatsverträge, die ebenso schnell geschlossen als gebrochen wurden. Mit dem Baseler Frieden begann Preußen das Werk der Neutralisierung von Norddeutschland und eines großen Teils Süddeutschlands durch Ausbedingung einer Demarkationslinie, welche durch spätere Verhandlungen mit Frankreich noch näher bestimmt wurde. Die darin einbegriffenen Staaten erfreuten sich seitdem unter dem preußischen Adler lange Jahre der Segnungen des Friedens. Auch Hannover und Osnabrück wurden nach ihrem Beitritt durch Preußens Fürsorge dem Kampfe der Weltmächte entrückt und haben in Fällen der Not bei Verletzung der Neutralität den preußischen Hof stets zu finden gewußt. Die Kritik hat nun allerdings im allgemeinen mehr dem Abfall Preußens von der Sache Deutschlands als diesem politischen Erfolge ihre Aufmerksamkeit zugewandt. Aber eine Demütigung Preußens hat auch das Urteil eines französischen Geschichtsschreibers[2]) in dem Baseler Frieden nicht zu finden vermocht. Er darf nicht sowohl als die Ursache, als vielmehr ein Symptom[3]) der Auflösung des deutschen Reiches angesehen werden, und lieferte aller Welt den Beweis, daß die norddeutschen Interessen mit denen Österreichs nicht mehr zu vereinigen waren. Soweit ist Preußen in seiner Annäherung an die Republik gegangen. Für eine Allianz ist es trotz der verlockendsten Anerbietungen nicht zu haben gewesen, und dieser Punkt muß bei der Beurteilung seiner Politik ebenso berücksichtigt worden, wie der andere, daß die legitimistischen Weltmächte zu einem ent-

[1]) de Clercq, Recueil des traités de la France I, S. 234.
[2]) Sorel IV, 291.
[3]) Häusser II, 10.

Digitized by Google

schlossenen Vorgehen gegen die Revolution nur unter dem Drucke des größten Unglücks zu vereinigen waren.

Galten die Bestrebungen der preußischen Politik vorzüglich der Aufrechterhaltung und Ausdehnung der Neutralitätszone, so suchte andererseits Frankreich durch solche Zugeständnisse seinem Ziele, der Anerkennung der Rheingrenze seitens Preußens, näher zu kommen. Aber auch ein neuer Vertrag, die Berliner geheime Konvention[1]) vom 5. August 1796, traf doch alle Dispositionen nur wieder für den Fall der Abtretung des linken Rheinufers beim Friedensschluß mit dem Reich, ohne daß Preußen den Verzicht auf seine linksrheinischen Besitzungen ausgesprochen hätte, und es hat klug daran gehandelt, so lange damit zu warten, bis es die Entschädigungen wirklich in der Hand hatte. War in dieser Hinsicht die neue Konvention ebenso hypothetisch wie der Baseler Frieden, so unterschied sie sich doch von diesem dadurch, daß die zu vereinbarenden territorialen Entschädigungen nun wirklich vereinbart waren, Münster mit Ausschluß gewisser Teile und Recklinghausen, wozu noch eine Ergänzung kommen sollte. Seinem Widerstand gegen das Säkularisationsprinzip entsagte der König nun formell. Das revolutionäre Frankreich hatte ihm seine Ideen aufzudringen verstanden. Als Ergänzung brachte der preußische Gesandte in Paris die Hochstifter Osnabrück, Hildesheim und Paderborn in Vorschlag.[2])

Unter dem Eindruck des glänzenden Siegeszuges Bonapartes in Italien legte endlich auch der Kaiser die Waffen nieder und verhalf im Frieden von Campo Formio[3]) 1797 der französischen Eroberungspolitik zu einem völligen Er-

[1]) de Clercq, S. 281.

[2]) H. Hüffer, Diplomatische Verhandlungen aus der Zeit der franz. Revolution I, 312.

[3]) de Clercq, S. 335.

Digitized by Google

folge. Er trat die österreichischen Niederlande um den Preis Venetianischer Gebiete ab, erkannte die Cisalpinische Republik an, erkannte in den Geheimartikeln die Rheingrenze an, wollte auch für ihre Anerkennung durch das Reich sorgen, wollte beim Friedensschluß mit dem Reiche seine sämtlichen linksrheinischen Besitzungen abtreten, vorbehaltlich einer verhältnismäßigen Entschädigung, und ließ sich die Beihülfe der französischen Republik gern gefallen, daß ihm das Erzbistum Salzburg und der anstoßende Teil Bayerns zugewandt würde. Zur Schließung des Reichsfriedens mit Frankreich wurde die Zusammenberufung eines Kongresses in Rastatt in Aussicht genommen, und der Kaiser verpflichtete sich, bei dieser Gelegenheit gemeinschaftlich mit Frankreich die Entschädigung der Reichsfürsten für ihre Verluste zu regeln. Allein Preußen sollte nach diesem Vertrage seine Besitzungen links des Rheines von Frankreich zurückerhalten, um dadurch seiner Entschädigungen und damit auch der Gelegenheit zur Vergrößerung verlustig zu gehen. Frankreich hatte also Preußen gegen alle früheren Verträge sofort zur Seite geschoben, als es die Gelegenheit zur Verständigung mit dem Reichsoberhaupt gefunden. Der Kaiser aber hatte alle Forderungen der Revolutionspolitik bewilligt, die Rheingrenze, die Säkularisationen, und der verfassungsmäßige Vertreter des deutschen Reichs streckte sogar selbst die Hände nach einem Erzbistum aus. Die Geheimartikel des Friedens von Campo Formio wagte man niemand mitzuteilen.

Nur zu bald zeigte sich, wie wenig Frankreich gesonnen war, seine neuen Versprechungen zu halten, aber auch der Kaiser war dazu fast nicht im Stande. Der Friede von Campo Formio brachte ihn in eine schiefe Stellung zu seiner Pflicht, denn vor der Öffentlichkeit mußte er die Integrität des Reiches zur Grundlage der Friedensverhandlungen machen. Frankreich aber hatte sein erstrebtes Ziel erreicht,

Digitized by Google

das Werk des westfälischen Friedens nun in Rastatt fortsetzen zu können. Es verlangte die völlige Einziehung der geistlichen Güter, während Österreich eigentlich nur zu seinen Gunsten sich zu einer Säkularisation verstehen wollte. Nach dem der Instruktion der französischen Gesandtschaft in Rastatt (1797 4./11.) beigegebenen[1]) Verteilungsplane sollte Preußen außer Berg und den rechtsrheinischen Besitzungen von Köln und Trier nebst einem Teil von Münster auch das Hochstift Osnabrück, Herford, Quedlinburg und die mittelbaren Stiftsgüter von Breslau erhalten, wobei ihm freilich nicht allein das alte Mecklenburgische Tauschgeschäft, sondern auch die Abtretung der fränkischen Fürstentümer angesonnen wurde. Die deutsche Verfassung gedachte man in der Weise umzugestalten, daß unter Aufhebung des Kurfürstenkollegs das erbliche Kaisertum zwischen Österreich und Preußen wechsele.[2]) Preußen bestimmte seine Entschädigungsansprüche in verschiedenen Abstufungen ganz nach dem Verhältnis der österreichischen und wünschte im äußersten Falle, wenn dort sogar die Abtretung Bayerns bis an den Inn gefordert würde, zu seiner eigenen Sicherheit außer den in der geheimen Konvention zugestandenen Ländern noch das Herzogtum Westfalen und das Bistum Osnabrück, letzteres unter der Voraussetzung der Entschädigung des bisherigen Inhabers, Herzogs Friedrich von York, oder wenigstens die Bistümer Hildesheim und Paderborn.[3]) Osnabrück hatte es auch als Entschädigung für den Rheinzoll beantragt, im Falle Frankreich sich nicht mit den linksrheinischen Gebieten begnüge, sondern seine Absichten auch auf diesen ausdehne.[4]) Bei seiner überwiegenden Machtstellung in Norddeutschland mußte Preußen

[1]) Hüffer II, S. 197 fg.

[2]) Sorel V, 263.

[3]) Bailleu I, 171.

[4]) Instruktion für die preuß. Gesandten in Rastatt 1797 2./12; Hüffer II, 1, S. 80.

Digitized by Google

darauf sehen, daß die in seinem Bereich gelegenen geistlichen Benefizien an das eigene Haus oder doch wenigstens an solche kamen, die an das preußische Interesse gebunden waren. Wer hätte wohl auch einen größeren Anspruch gehabt, die versprengten Trümmer der alten Reichsgewalt wieder zu sammeln, nachdem die Macht des Kaisers in diesen Teilen des Reichs völlig verblaßt war? Und konnte nicht die Verstärkung der preußischen Position in Westfalen zugleich als ein Bollwerk gegen Frankreich dienen nach dem Verlust der österreichischen Niederlande?

Die Reichsfriedens-Deputation in Rastatt hatte sich zuerst mit der Abtretung des linken Rheinufers zu beschäftigen. Der preußische Gesandte erklärte sich bereit (1798 14./2.), es dem allgemeinen Wohle zu opfern. Der Mainzer Gesandte Albini erhielt von den Franzosen die beruhigende Versicherung, daß sein Kurfürstentum erhalten bleiben würde, und hat in der Folge an der Beraubung der Stifter und Klöster zu Gunsten seines Herrn im Geheimen wacker mitgearbeitet.[1]) Die Deputation hatte anfangs die Hälfte und endlich zwei Drittel der linksrheinischen Besitzungen angeboten. Da aber die Franzosen nicht mit sich handeln ließen, wurde 1798 11./3. die Abtretung in vollem Umfange von ihr beschlossen. Die zweite Forderung Frankreichs bildete die Entschädigung der Stände für ihre Verluste auf dem linken Rheinufer auf der Grundlage von Säkularisationen, wobei die Beschlußfassung über die Einzelheiten des Entschädigungswerkes noch ausgesetzt blieb. Österreich wünschte, daß die Reichsverfassung im Ganzen keine und der Besitzstand im einzelnen so wenig als möglich eine Veränderung erleide. Die Franzosen erklärten die Bewilligung ihrer zweiten Forderung zur Vollendung des Friedenswerkes für

[1]) Freih. v. Hertling, Säkularisationsprojekte aus dem Jahre 1798 (Historisches Jahrbuch 1892, XIII, S. 503 ff.).

Digitized by Google

ebenso notwendig, wie die der ersten, und hatten nicht die beiden mächtigsten Staaten auf dieser Grundlage bereits ihre Separatverträge mit Frankreich geschlossen? Das Conclusum[1]) lautete also (1798 4./4.), daß man sich auf die Entschädigung durch Säkularisationen einlassen wolle, doch unter dem Vorbehalt der Erhaltung der deutschen Verfassung. Österreich hatte an beiden Beschlüssen nicht teilgenommen, ohne doch durch sein Sträuben den Gang der Dinge aufhalten zu können.

Lag dem Kaiser an der möglichsten Beschränkung der Säkularisationen und besonders an der Erhaltung der drei geistlichen Kurfürsten, so hatte er wohl inzwischen genügend erfahren, wie wenig Entgegenkommen für solche Wünsche bei Frankreich zu finden war, und auch Preußen hatte einen hinreichenden Begriff von der geringen Beständigkeit französischer Versprechungen erhalten, als daß es nicht hätte wünschen müssen, daß die Anwendung des Säkularisationsprinzips dem deutschen Reiche allein überlassen blieb. Nichts lag näher, als daß die beiden größten deutschen Staaten eine direkte Verständigung suchten, der im Interesse der nationalen Ehre nur der beste Erfolg zu wünschen war. Bei der gegenseitigen Eifersucht war freilich der Boden für eine solche schwer zu finden. Der junge König Friedrich Wilhelm III. zeigte den besten Willen, dem Wiener Hofe entgegenzukommen, und ermäßigte seine Ansprüche auf eine strenge Entschädigung. Ein auf dieser Grundlage von Cobenzl in Rastatt entworfenes Vertragsschema[2]) (1798 25./3), das beiden Höfen überschickt wurde, setzte nur das Hochstift Hildesheim für Preußen aus, unter der Voraussetzung, daß

[1]) v. Bellinghausen, Protokoll der Reichs-Friedens-Deputation zu Rastatt, Rastatt 1800, I, S. 536.

[2]) Hüffer II., S. 232.

Digitized by Google

der Kaiser auf jede Entschädigung in Deutschland verzichte. Der König war mit Hildesheim einverstanden, wenn ihm gewisse Zusagen gemacht würden. Die Hauptschwierigkeit lag aber in der Entschädigung des Prinzen von Oranien, des durch die französische Okkupation seines Amtes verlustig gegangenen Erbstatthalters von Holland, für welchen Preußen die Trierischen Balleien[1]) forderte. Da Österreich diese für die Erhaltung der geistlichen Kurfürstentümer nicht entbehren konnte, schlug Thugut für ihn das Bistum Osnabrück vor, ohne daß dieser Anregung in Rastatt weitere Folge gegeben zu sein scheint.[2]) Mit Cobenzls Abberufung aus Rastatt zur Ersetzung Thuguts in Wien kamen diese Sonderverhandlungen zunächst zum Abschluß. Der Wiener Hof wollte den Vertragsentwurf überhaupt nur als Privatarbeit[3]) gelten lassen, und schon die gemachten Zugeständnisse schienen ihn zu reuen. Auch die Bemühungen des russischen Kaisers Paul[4]) zur Vermittelung zwischen den beiden Staaten und die in Berlin gehaltenen Konferenzen hatten keinen besseren Erfolg. Erstrebte man zunächst den völligen Verzicht beider Teile auf Entschädigungen, so war doch die Begehrlichkeit bei beiden so stark genährt, daß auf diese Weise die Sache nicht mehr aus der Welt geschafft werden konnte. Preußen war es kaum zuzumuten, sich auf Hildesheim zu beschränken, welches man ihm doch auch nur geben wollte, wenn es nicht auf alles verzichtete,[3]) während der Kaiser seine Wünsche

---

[1]) Cobenzl an Dietrichstein 1798 27./4.; v. Vivenot, Zur Geschichte des Rastatter Kongresses, Wien 1871, S. 169.

[2]) Hüffer II, S. 239.

[3]) Thugut an Reuß, 1798 24./4. und an Dietrichstein 5./4., 27./4.; v. Vivenot S. 30, 153, 161.

[4]) Korresp. zwischen Franz II. und Paul I. 1798 9./3., 27./3.; v. Vivenot S. 140 fg., 144 fg.

Digitized by Google

fortgesetzt bis in die bayerischen Erblande ausdehnte. Als Apothekerrechnungen wurden die österreichischen Forderungsnachweise von dem französischen Gesandten Treilhard[1]) bezeichnet, von denen man die Hälfte wegstreichen müßte. Der Einfall Österreichs, die Verluste auf dem linken Rheinufer mit Geld auszugleichen, bot ebensowenig eine befriedigende Grundlage zur Verständigung.

In Hannover verursachte die Meldung des Gesandten v. Reden[2]) aus Rastatt vom 9. April 1798, daß Österreich die Hochstifter Hildesheim und Paderborn an Preußen bereits zugestanden habe, und dieses nur noch auf die Erwerbung von Osnabrück dringe, begreifliche Aufregung. Mit dem Säkularisationsprinzip hatte sich die dortige Regierung nur unter der Bedingung einverstanden erklärt,[3]) daß es auf mittelbare geistliche Stifter beschränkt bleibe, und wollte es höchstens noch auf die beiden Kuriatstimmen der geistlichen Bank und die Überbleibsel der ohnehin schon vom deutschen Reiche abgerissenen Hochstifter ausdehnen, die sich doch nicht mehr halten ließen. Alle anderen vollständig in ihrem Bestande verbleibenden unmittelbaren Hochstifter, die Virilstimmen der geistlichen Bank, hatte sie ausdrücklich ausgeschlossen. Bezüglich des Bistums Osnabrück hatte Herzog Friedrich bereits in Hannover Schritte tun lassen, daß der kurfürstliche Bevollmächtigte beim Kongreß dessen Interessen wahrnehme. Der Osnabrückische Geh. Rat v. d. Busche hatte dem Antrage an das dortige Ministerium einen Hinweis auf die fortschreitende Kultur und die zunehmende Bevölkerung des Hochstifts beigefügt, wodurch

[1]) Bericht von Redens aus Rastatt 1798 3./2. (Hann. Des. 92, XXXVII, A 1a, Nr. 85): Oh j'ai vu ces comptes apothicaires, il faut en rebattre la moitié.

[2]) Hann. Des. 12a, IV, Berlin 176, Vol. V.

[3]) Geh. Räte an v. Reden 1798 23./3.

Digitized by Google

es dem Kurhause, auch abgesehen von den Kgl. Domänen und den Posten, immer mehr wert würde. Die verführerische Schilderung machte in Hannover wenig Eindruck.

Das Hochstift Hildesheim stand in Gefahr, in preußische Hände zu fallen, und Preußen war dem freundlichen Rate Hannovers nicht gefolgt, sich nach dessen Grundsätzen eine billige und konvenable Entschädigung auszusuchen. Der Inhalt der Reden'schen Depesche berührte des Königs eigenes Interesse und Gerechtsame und setzte die hannoverschen Geh. Räte in das „größeste" Erstaunen. Der Berliner Gesandte v. Ompteda,[1]) dem der Bericht schleunigst mitgeteilt war, hatte nur überall die Bestätigung der Nachricht erhalten, daß Österreich mit Preußen wegen der Abtretung Hildesheims einig sei. Dagegen war ihm von Haugwitz erklärt worden, daß an eine Erwerbung Osnabrücks auch nicht einmal gedacht werde. Der preußische Minister fand die zu Tage tretende Abneigung gegen eine Vergrößerung Preußens unerklärlich, da „die Stände des nördlichen Deutschlands ihre künftige Sicherheit und Existenz nur von dem Rückhalt der preußischen Monarchie zu erwarten hätten." Ompteda erkannte, daß bei dem Einverständnis der beiden mächtigsten deutschen Höfe das Schicksal Hildesheims entschieden sei, erkannte aber auch mit diplomatischem Scharfblick, daß dann Hannover wegen seiner Ansprüche an dieses Bistum in die bevorzugte Lage komme, Entschädigungen fordern zu dürfen, wozu bisher jeder Anlaß fehlte. Er schlug bereits als Kompensation für die abgehenden Gerechtsame die Aufhebung der wechselweisen Nachfolge eines Prinzen des Hauses und die Erwerbung des Bistums Osnabrück als erbliches Fürstentum vor. Wir stehen hier vor dem nicht allzu häufigen Falle, daß ein Diplomat die Entwickelung der Ereignisse

[1]) Bericht Ompteda's von 1798 22./4.

Digitized by Google

Jahre vorher so vorzeichnet, wie sie sich nachher tatsächlich vollzogen hat, und unter den hannoverschen Staatsmännern dieser Periode tritt der Kriegsrat v. Ompteda durch seine Befähigung allerdings vorteilhaft hervor.[1])

Reden war die erste Andeutung über die preußischen Vergrößerungspläne im Norden Deutschlands von einem Mitgliede der preußischen Gesandtschaft in Rastatt, dem Geh. Rat v. Dohm gemacht worden, dem bekannten Staatsmann und Publizisten, der allerhand Beziehungen zur hannoverschen Regierung unterhielt. Dohm hat ihm auch in der Folge seineu freundschaftlichen Rat nicht versagt, wie Hannover durch Abtretung seiner Ansprüche auf die Grafschaft Sayn-Altenkirchen oder sonst in die Reihe der beschädigten Staaten vorrücken und dann vielleicht die Cession des Hochstifts Osnabrücks durchsetzen könne, und er wußte, daß die Franzosen bei diesem Objekte die wenigsten Schwierigkeiten machen würden, wie sie es auch schon längst dem König von Preußen angeboten hätten, der es aber immer abgelehnt, um seinen Schwager nicht zu berauben. Er hatte auch auf andere Arrangements Aussicht gemacht und erbot sich, mit allen Kräften das hannoversche Interesse zu befördern. Dohm rühmte sich seines Kredits bei den französischen Gesandten in Rastatt. Von den Franzosen selbst war bei ihrem Hasse gegen England für Hannover nichts zu erwarten. Treilhard hatte zu Dohm geäußert, Hannover müsse zufrieden sein, wenn es nur erhalten würde, und sich schon einige Beschneidungen (rognures) gefallen lassen.

Endlich hatte also Hannover einen Freund gefunden und sogar inmitten der preußischen Gesandtschaft in Rastatt, einen Freund, der ihm zu einer Entschädigung und womög-

[1]) v. Hassell, Das Kurfürstentum Hannover. S. 52.

Digitized by Google

lich zur Erfüllung seines Lieblingswunsches, der Erwerbung von Hildesheim, verhelfen konnte. Im Hinblick auf diese erfreulichen Aussichten waren dann die strengen Säkularisations-Grundsätze schnell vergessen, die man noch eben aufaufgestellt hatte, und man verstieg sich bereits zu den gewagtesten Spekulationen: Preußen sollte sich das Hochstift Paderborn oder das Niederstift Münster nehmen, und Hannover wollte ihm die zukünftige Nachfolge in Osnabrück lassen, dafür aber selbst das Hochstift Hildesheim mit dem „unbeträchtlichen" Stift Corvey einziehen. Dohm sollte sich für dieses ausgezeichnete Projekt mit seinem vielgeltenden Einfluß auf das Kräftigste verwenden, und auf eine Verehrung von 2000 Pistolen kam es der hannoverschen Regierung nicht an. Selbstverständlich wurden die Verhandlungen mit Dohm ganz geheim geführt, und als Mittelsperson bediente man sich des nach Rastatt beorderten Göttinger Professors, Hofrat v. Martens. Dohm ist auf den Handel eingegangen und hat zunächst die Aussichten ziemlich unparteiisch beurteilt. Er fand die Forderung von Hildesheim und Corvey gegen die Abtretung des alternativen Erbrechts auf Osnabrück ziemlich hoch und wandte auch die Abneigung Österreichs gegen eine weitere Ausdehnung der Säkularisationen ein. Aber was man wohl erwartet hatte, auf den Gedanken einer Auskaufung des katholischen Anteils an Osnabrück verfiel er nicht. Er riet übrigens noch kurze Zeit zu warten, bevor man bei der preußischen Gesandtschaft in Rastatt die nötige offizielle Einleitung tue. Für seine Bemühungen erhielt Dohm [1]) eine hannoversche Lehns-Exspektanz, die er der Geldsumme vorgezogen hatte, aber Hildesheim hat er der hannoverschen Regierung doch nicht verschafft.

Wenn bisher weder direkte Verhandlungen noch die Dazwischenkunft Rußlands Preußen mit Österreich zusam-

[1]) Über seinen Charakter vergl. Hüffer II, S. 46.

Digitized by Google

menzubringen vermocht hatten, so hätte dies fast das herausfordernde Auftreten von Sieyès in Berlin bewirkt,[1]) der freilich zu einem anderen Zwecke, dem Abschluß der erstrebten Allianz, im Juli 1798 als Abgesandter der Republik daselbst erschien. Frankreich hatte sich mit einem Kranze von Republiken umgeben, und die Absicht war, durch Absendung eines der „Haupt-Meneurs[2]) des politischen Systems in Frankreich" Preußen gegenüber den drohenden Anzeichen einer neuen Koalition in dieses Föderativsystem hineinzuziehen. In seiner Antrittsaudienz erklärte Sieyès dem König, Friedrich d. G. habe auf einen Freundschaftsbund mit Frankreich stets einen großen politischen Wert gelegt.[3]) Hielten die Franzosen Preußen für ihren natürlichen Alliirten, so kam ihr Gesandter bald zur Erkenntnis des Irrtums, und alle seine Bemühungen in jenem Sinne blieben erfolglos. Auch seine Einmischung in das Entschädigungswerk stieß auf Ablehnung. Frankreich schien sich inzwischen den österreichischen Grundsätzen nähern zu wollen, um zu dem ersehnten Frieden zu kommen, und legte den Verzicht Österreichs und Preußens auf jede Entschädigung den Verhandlungen zu Grunde. Es verlangte aber die Aufnahme der Bestimmung in den Friedensvertrag, daß nur die Erbfürsten noch zu entschädigen seien[4]), was mit der Einziehung der geistlichen Staaten gleichbedeutend war. Preußen hütete sich wohl, das Gehässige einer solchen Maßnahme auf sich zu nehmen.

Ein scharfes und klares Bild der preußischen Politik hat ein urteilsfähiger Beobachter des Berliner Hofes, der

---

[1]) Bailleu I, S. XLI; Sieyès' Instruktion von 1798 23./5. ebend. S. 473 ff.

[2]) So nennt ihn Ompteda 1799 12./1.; Hann. Des. 12a, IV Berlin, 176, Vol. VI.

[3]) Bericht Ompteda's 1798, Juli; ebend. Vol. V.

[4]) Bailleu I, 242.

Digitized by Google

schon genannte Kriegsrat v. Ompteda,[1]) gezeichnet. Preußen hatte die batavische Republik nicht anerkannt und ließ seine Provinzen links des Rheines nicht als „früher preußische" von Sieyès bezeichnen, verkannte also nicht die Gefahren einer Abtretung des linken Rheinufers und wünschte die Veränderung des augenblicklichen Zustandes. Es war aber nicht zu einem tätigen Eingreifen zur Herbeiführung dieser Veränderung zu bewegen, und seine nicht weit in die Zukunft schauende und bloß für den Augenblick berechnete Politik[2]) richtete sich lediglich auf die Erhaltung der Neutralität und eines möglichst guten Einvernehmens mit allen Mächten, ohne sich mit jemand in eine nähere Verbindung einzulassen. Aus seinem Passivsystem würde es nur durch ganz außerordentliche Umstände, nämlich außer durch sehr beträchtliche Vorteile nur durch direkt feindselige Maßregeln Frankreichs oder durch einen tieferen Einblick in die Gefährlichkeit der immer weiter um sich greifenden französischen Macht und ihrer gänzlichen Außerachtsetzung von Verträgen und von Treu und Glauben, gebracht werden können. Greife es aber zu den Waffen, so könnte man sich überzeugt halten, daß es den Krieg gegen Frankreich mit allem möglichen Nachdruck und mit der Anstrengung aller Staatskräfte führen würde. Bei den erschöpften Finanzen, an deren Wiederherstellung man arbeitete, müßte es wohl auf Geldunterstützungen sehen. Schwerlich würde sich der Berliner Hof

[1]) Bericht Ompteda's 1799 1./2.; Hann. Des. 12 a, IV Berlin 176, Vol. V.

[2]) Den Kreuz- und Querzügen der preußischen Politik in dieser Epoche ist P. Bailleu, Preußen und Frankreich von 1795—1807, Bd. I. II, im einzelnen nachgegangen. Zusammenfassend entwirft mit kräftigen Strichen ein Bild von ihr R. Koser, Die preußische Politik von 1786—1806 (Deutsche Monatsschrift von O. Hötzsch VI, S. 453—480, 612—637).

Digitized by Google

in ein vertrauliches Verständnis mit dem Wiener einlassen, bevor dieser mit mehr Aufrichtigkeit die Zweifel an seinem bisherigen Benehmen beseitige und besonders die Nachteile wieder gut mache, die er durch den Frieden von Campo Formio dem deutschen Reiche zugefügt. Die Sympathieen Hannovers neigten im allgemeinen wohl mehr zu Österreich als zu Preußen hin; um so höher darf dieses objektive Urteil geschätzt werden, welches mit prophetischem Geiste wiederum fast ein Stück Zukunft enthüllt.

Der Kongreß in Rastatt hatte unterdessen die Verhandlungen in derselben schleppenden Weise fortgesponnen, wie er sie begonnen. Nach der Annahme des Grundsatzes der Säkularisationen war Frankreich mit der weiteren Forderung hervorgetreten (1798 3./5.), zunächst die Masse des Verlustes zu bestimmen,[1]) um darnach die Masse der Entschädigung bemessen zu können, und hatte verlangt, daß alles, was den Fürsten, Reichsständen und unmittelbaren Adligen auf der linken Rheinseite gehört habe, nun auf die rechte übertragen werde. Die Hoffnungen, die es auf den engen Anschluß Preußens gesetzt hatte, hatten sich nicht erfüllt, und es zog nun die deutschen Mittel- und Kleinstaaten[2]) durch besondere Begünstigungen noch mehr in seine Netze. Ueber alle ihre noch nicht erledigten Forderungen stellte die französische Regierung im Dezember 1798 das Ultimatum, und der Kongreß nahm es schmachvoller Weise an. Man behauptete,[3]) daß die „Partikular-Abgeordneten" die Franzosen zu diesem Schritte geradezu aufgehetzt hätten, um bei Auflösung der Deputation durch Sonderverträge mit Frank-

[1]) v. Bellinghausen, Protokoll II Bd., 1. Heft, S. 25.

[2]) Bailleu I, S. XLII.

[3]) Bericht Reden's 1798 8./12., Hann. 92, XXXVII, A 1a, Nr. 88.

Digitized by Google

reich ihre Absichten desto besser zu erreichen. Durch Aussteckeu der Trikolore vom Münsterturm in Straßburg feierten die Franzosen den über die Deputation errungenen Sieg.

Nach der Annahme des Ultimatums blieb nur noch der Hauptpunkt zu erledigen, die wirkliche Anwendung des prinzipiell anerkannten Entschädigungsgrundsatzes durch Säkularisationen, und die Franzosen wollten gleich ganze Arbeit machen. Talleyrand wünschte, daß die Säkularisation als integrierender Teil in den Friedensvertrag selbst aufgenommen würde, und beauftragte die französische Gesandtschaft in Rastatt[1]) mit der Ausarbeitung des Entschädigungsplans. Wollte man den französischen Gesandten das Recht bestreiten, die allgemeinen Angelegenheiten Deutschlands zu ordnen, so sollten sie sich auf den westfälischen Frieden und andere Verträge berufen. Es galt jetzt, die durch die Annahme des Ultimatums erhaltenen Vorteile schleunigst zu benutzen und durch die Entschädigungen sich im Innern Deutschlands einen starken Anhang zu schaffen. Die Deputation wurde bei der Aufstellung des Planes ganz übergangen, und auch die beschädigten Stände wandten sich mit ihren Entschädigungs-Berechnungen mit Vorliebe an die Franzosen. Um allen Liquidationen zu genügen, hätte kaum das ganze deutsche Reich hingereicht. „Der Kongreß gleicht einem Jahrmarkt", schreibt Thugut,[2]) „wo mit reichsständischen Besitzungen Tausch und Handel getrieben wird". Am meisten interessierten sich die rheinischen Stände, die beiden Hessen und die Grafen von Solms und Sickingen, für den Entschädigungsplan, und „die Partikular-Abgeordneten" hatten selbst schon einen solchen entworfen gehabt. Selbstverständlich hatten die französischen Gesandten vor allem Albini gebeten, sich an

[1]) Hüffer III, S. 226.

[2]) Thugut an Cobenzl, Starhemberg und Reuß 1799 10./1.; v. Vivenot a. a. O. S. 89.

Digitized by Google

der Mitarbeit bei der Aufstellung des Planes zu beteiligen. Die Ausarbeitung hatte vorzüglich Roberjot, ein ehemaliger Abbé, übernommen, und er nahm alle Tage einige der „lädirten" Stände vor. In seiner Studierstube sah es gar wunderlich aus.[1]) Auf 4 Karten von dem Rheinstrom und den angrenzenden Ländern waren kleine Blätter mit Stecknadeln aufgeheftet, auf welchen geheimnißvolle Abkürzungen, wie Pal. (Palatinat) oder Ba. (Baden) usw., standen, wodurch die Verteilung der geistlichen Güter bezeichnet wurde. Als Leitfaden diente ihm lediglich die bekannte Büsching'sche Geographie, die damals bei den europäischen Staatsmännern wohl das gelesenste Buch war, und unbeeinflußt durch gründliche Kenntnisse betrieb er außerdem die Arbeit noch mit der größten Eilfertigkeit. Für verschiedene Länder fanden sich oft mehrere Liebhaber, die sich nun darüber in die Haare gerieten, und für das Bistum Speyer zählte man nicht weniger als acht. Die Franzosen hatten übrigens ihre revolutionären Grundsätze der augenblicklich wenig günstigen Strömung fein anzupassen verstanden. Der Würzburgische Abgeordnete und andere Vertreter der größeren geistlichen Fürsten wurden von ihnen ausgezeichnet und damit geschmeichelt, daß kein einziges der größeren Bistümer eingezogen werden würde. Albini lebte mit Bonnier in größter Intimität. Nachdem Österreich und Preußen versagt hatten, verschmähte Frankreich selbst die Bundesgenossenschaft der geistlichen Stände nicht, um zu seinem Ziele zu gelangen.

Am 2. Januar[2]) 1799 hat Roberjot seinen Entschädigungsplan nach Paris gesandt, ein Meisterstück der Mäßi-

[1]) Bericht Reden's 1798 30./12; Hann. Des. 92, XXXVII, Nr. 88.

[2]) Bericht Reden's von 1799 6./1.: „an vorigem Mittwoch". Das französische Datum ist nach Auskunft des Archivs der auswärtigen Angelegenheiten in Paris: 13. nivôse an VII.

Digitized by Google

gung, wie er sich rühmte, der alle Teile, selbst Österreich, befriedigen werde. Die drei geistlichen Kurfürstentümer waren erhalten und innerhalb der preußischen Demarkationslinie Säkularisationen tunlichst vermieden.[1]) Die Preußen zuzuteilenden Entschädigungen hatte Roberjot der Entscheidung des Direktoriums in Paris überlassen und sich mit der Bemerkung begnügt, daß zu seinen Gunsten noch über die Bistümer Paderborn, Hildesheim und Bamberg verfügt werden könne.[2]) Das Bistum Osnabrück wird in diesem Plane überhaupt nicht erwähnt. Dagegen hatte sich Roberjot der Mühe unterzogen, durch Ausarbeitung einer neuen Verfassung[1]) das deutsche Reich einer glücklicheren Zukunft zuzuführen.

Der Krieg entbrannte inzwischen auf allen Linien von neuem, in Italien, in Deutschland, in der Schweiz. Der Entschädigungsplan konnte den Franzosen helfen, die beabsichtigte Förderation der deutschen Mittelstaaten diesseits des Rheins unter ihrer Protektion zu Stande zu bringen, und die kleinen Stände freuten sich über die mögliche Vernichtung des Königs von Neapel, weil sie dadurch ein paar Dörfer mehr zu gewinnen glaubten. Die französische Gesandtschaft hoffte auf den Abschluß des Friedens mit Kaiser und Reich, selbst wenn der Ausbruch des Krieges mit Österreich unvermeidlich sein sollte. Das Schicksal des Roberjot'schen Planes konnte aber in diesem Falle schon deshalb kaum noch zweifelhaft sein, weil dann auch die Möglichkeit einer Rückeroberung des linken Rheinufers wieder hervortrat. Österreich wie Preußen sahen die Säkularisationssache vorläufig als aufgehoben an. Das Vorrücken der russischen Truppen auf deutschem Boden verriet den An-

[1]) Hüffer III, S. 275.

[2]) Nach gefälliger Mitteilung des Archivs der auswärtigen Angelegenheiten in Paris.

Digitized by Google

hängern Frankreichs unter den deutschen Reichsständen das Fehlschlagen ihrer Hoffnungen, und sie verloren nun allen Mut. Unter ihnen spielte Albini eine geradezu bemitleidenswerte Figur, zumal ihn die Franzosen mit lauter Schreckensnachrichten noch mehr in Angst setzten.[1]) Das Waffenglück der Österreicher hinderte die Franzosen nicht, noch einige Zeit in Rastatt auszuharren, und erst allmählich hat sich der Kongreß selbst aufgelöst. Die Untat der Szekler Husaren hat ihm einen unheilvollen Abschluß gegeben.

Die Frage der Einziehung der geistlichen Staaten war infolge der Kriegsereignisse aufgeschoben und tauchte erst beim endgültigen Friedensschlusse in Lunéville ungefähr unter den gleichen Verhältnissen wieder auf. Die armen Untertanen dieser Staaten waren durch die nahe Aussicht der Säkularisation in eine sehr erklärliche Unruhe versetzt worden und mußten noch drei lange Jahre unter der Unsicherheit der staatlichen Verhältnisse schwer leiden. Auch die Osnabrücker waren in Sorge um die Zukunft ihres kleinen Staatswesens, und wir sahen sie bereits bittflehend den Schutz des Mutterlandes Hannover anrufen. Von den diplomatischen Verhandlungen der europäischen Großmächte über ihre Existenz war keine Kunde in das Land gedrungen, und selbst die Absichten Hannovers blieben hier völlig unbekannt. Da schrieb am 28. Januar 1799, also zu einer Zeit, als Roberjot's Säkularisationsplan längst dem Direktorium in Paris vorlag, der preußische Armeelieferant Bode in Minden an seinen Vater, einen reichen Leinwandfabrikanten in Osnabrück und früheren Hauptmann, die erfreuliche Botschaft, daß sich durch einen Roberjot nahestehenden Unbekannten, — vermutlich war es der bekannte Truppen-Lieferant Crelinger, der zur französischen Regierung Be-

[1]) Bericht Reden's 1799 9./2.

Digitized by Google

ziehungen hatte, — die Säkularisation mit Aufopferung von 150 000 Talern ganz abkaufen lassen würde; der französische Gesandte sei ein Mann, mit dem sich wohl reden lasse, und würde nicht abgeneigt sein, 30 bis 40 000 Pistolen zu verdienen; eben mache er seinen Plan und habe es also in seiner Macht, zu bestimmen, welche geistlichen Besitzungen säkularisiert und nicht säkularisiert werden sollten. Der junge Bode hoffte, daß die Landstände zur Erhaltung der bisherigen Verfassung das Geld gern bewilligen würden, und erbot sich die Vermittelung zu übernehmen, erwartete dafür natürlich ein anständiges Honorar. Sein Freund hatte sich bereit erklärt, zur Sicherheit 10 000 Taler zu hinterlegen, welche im Falle einer Säkularisierung an eine Osnabrücker Armen-Anstalt fallen sollten, und wir wissen, daß er noch viel mehr hätte wagen können, denn zu verlieren war bei dem Geschäfte nichts. Der Osnabrücker Geh. Rat aber ergriff mit heiligem Ernste die Gelegenheit zur Rettung des Vaterlandes, setzte sich sogleich mit einer Anzahl angesehener Mitglieder der Stände in Verbindung und fand die Stimmung dem Vorschlage nicht abgeneigt. Die Geldsumme gedachte man durch eine angemessene Besteuerung der Freien und Unfreien aufzubringen. Bereits suchte der Geh. Rat v. d. Busche bei Herzog Friedrich in London (1799 9./2.) um die Ermächtigung nach, zur Einbringung des Antrages den Landtag zusammenberufen zu dürfen. Der Landesherr zeigte sich (1799 15./3.) über die Voreiligkeit ziemlich ungehalten, befürchtete von der Benachrichtigung des Ausschusses eine unnötige Beunruhigung der Bevölkerung und verbat sich entschieden jede weitere Einlassung auf den Antrag. Sein Hochstift lag innerhalb der Demarkationslinie und konnte daher keinen Gegenstand des französischerseits etwa zu entwerfenden Säkularisationsplans ausmachen, auch ließ sich kein hinlänglicher Grund finden, um die wirkliche Existenz einer solchen

Digitized by Google

Absicht bei Frankreich zu vermuten.[1]) Es erfüllt uns heute mit gerechtem Stolz, daß Osnabrück damals seinen Schutz und Schirm in den von Preußen geschlossenen Neutralitätsverträgen suchte, die mit dem Baseler Frieden in Verbindung stehen.

Fast wäre der geniale Streich des verwegenen Industrieritters gelungen, und der Osnabrücker Geheime Rat hatte nicht bewiesen, daß seine Blicke über die Grenzpfähle des Ländchens hinausreichten, dessen Geschicke er zu leiten berufen war. Die Zukunft des Hochstifts lag gänzlich im Ungewissen, und die bange Sorge um die Existenz des Staates muß es entschuldigen, daß man blind alles hingeben wollte, was gefordert wurde, um nur dem Lande seine bisherige Verfassung zu erhalten. Die Bewerbungen Preußens um den Besitz waren keineswegs sehr dringend, und Thugut's Vorschlag, den Oranier damit abzufinden, ist kaum ernstlich diskutiert worden. Nur das Welfenhaus konnte bei einer Säkularisation des Hochstifts als natürlicher Erbe in Frage kommen, da es durch die wechselweise Nachfolge das halbe Erbrecht bereits besaß. Ihm hatte es die politische Kombination Friedrichs d. Gr., ihm, wenn auch der anderen Linie, der Revolutionsplan von Sieyès zugedacht, und wie sich ein Kind an seine Mutter schmiegt, so sah es hilfeflehend und seine Vorzüge preisend nach Hannover. Aber die Politik kennt keine Pietätsgefühle, und dem eigenen Staatswohl müssen sich alle anderen Rücksichten unterordnen. Die hannoversche Regierung begehrte ein anderes, günstiger

[1]) Osnabrück St.-A. Absch. 21, Nr. 40. Das Aktenstück benutzte mein Kollege Dr. Fink zu dem Artikel: „Ein Bestechungsprojekt zur Verhütung der Säkularisation des Bistums Osnabrück" (Osnabrücker Monatsblätter für Gesch. und Heimatskunde, 1905 Nr. 6, S. 10, 11).

Digitized by Google

gelegenes und fruchtbareres Hochstift und war bereit, dafür Osnabrück und noch manches andere zu opfern.

Bonaparte hatte nach der Rückkehr von seinem siegreichen Feldzuge in Ägypten durch den Staatsstreich vom 18. Brumaire fast die gesammte Staatsgewalt an sich gerissen und sprach bereits in dem Tone eines Mannes, der sich für allmächtig hält.[1]) Nach der Proklamierung der neuen Consularverfassung, die das Pariser Volk mit Gleichgiltigkeit aufnahm, beanspruchte er als erster Konsul vor allem die Prüfung und Entscheidung der politischen Angelegenheiten, während seine beiden Kollegen nur eine Stimme haben sollten, wenn sie gerufen würden.[2]) Die republikanische Regierungsform war auf dem besten Wege, in eine monarchische überzugehen,[3]) und Sieyès trat verstimmt an die Spitze der republikanischen Gegenbestrebungen. Im allgemeinen wurde die neue Revolution für die künftige Entwickelung Frankreichs günstig ausgelegt, nicht allein im Lande selbst, was sich in der Hebung des öffentlichen Credits zeigte, sondern auch im Auslande. Man hoffte, daß aus ihr eine Befestigung der dortigen Verhältnisse hervorgehen würde.

Dazu bedurfte aber die neue, schon ziemlich oligarchisch geordnete Republik der Ruhe, und es läßt sich wohl verstehen, daß Bonaparte den sehnlichsten Wunsch hegte, den Kriegsgewinn durch Friedensschlüsse sicher zu stellen. Er sandte zu diesem Zwecke eigenhändige Schreiben an den König von England und den Kaiser. Die Antwort Englands lautete durchaus ablehnend.[4]) Österreich trat 1799

[1]) Bericht von Sandoz-Rollin aus Paris 1799 11./11.; Bailleu I, S. 346.

[2]) Bericht desselben 1799 29./12, ebend. S. 356.

[3]) Bericht Lucchesinis 1801 12./1.; Bailleu II, 17.

[4]) du Casse, Hist. des négociations dipl., Bd. II.

Digitized by Google

in Friedensverhandlungen ein, und Bonaparte erkannte unschwer, daß der Friede mit ihm in zwei Stunden zu haben sein würde,[1]) aber er zeigte wenig Neigung, die maßlose politische Begehrlichkeit auf dieser Seite zu befriedigen und zur Verstärkung der Stellung seines Gegners beizutragen. In Rußland lagen die Verhältnisse für einen Anschluß an Frankreich unter Kaiser Paul günstiger. Verstimmt über das Verhalten seiner Verbündeten trat der russische Kaiser von der Koalition zurück und überließ Österreich und England, den aussichtslosen Krieg weiterzuführen. Bereits träumte man in Paris von einer Allianz mit Rußland, um Englands Herrschaft über die Meere für immer zu brechen.[2]) Bonaparte hatte Preußen die Vermittlerrolle zugedacht, um Rußland dem französischen Interessenkreis zuzuführen, doch durch die Unentschlossenheit Kaiser Pauls zogen sich die Verhandlungen in die Länge, was man in Frankreich vielleicht gar nicht so ungern sah. Gelang es Bonaparte, durch direkte Verständigung die Mächte der Reihe nach zum Friedensschluß zu bringen, so lag die Leitung der europäischen Politik schließlich in seiner Hand. Sein Grundsatz war: Divide et impera.[3]) Es gilt mit Recht als ein Meisterstück der diplomatischen Kunst des ersten Konsuls, daß er Rußland für kurze Zeit an die französische Politik zu ketten[4]) und dessen gewaltige Macht seinen Plänen dienstbar zu machen verstand.

Österreich schien über seinen Vergrößerungsplänen das Verständnis für den Ernst der Lage völlig verloren zu haben. Vergeblich bot ihm Talleyrand im Februar 1800

[1]) Bericht von Sandoz-Rollin 1789 24./11., Bailleu I, 349.

[2]) Denkschrift des franz. Agenten Guttin von Ende 1799, bei Sorel VI, 30.

[3]) Instr. für Lucchesini 1800, Okt., Bailleu II, 4.

[4]) Schlosser, Gesch. des 18. und 19. Jahrh. VI, S. 453.

Digitized by Google

einen Frieden auf der Grundlage des Vertrages von Campo Formio an, nur mit der Modifikation, daß es alle seine Entschädigungen in Italien nehme. Der Sieg Bonapartes bei Marengo bedeutete schon fast den Zusammenbruch aller Hoffnungen. Wiederum erhielt es ein Friedensanerbieten auf derselben Grundlage, und die Präliminarien[1]) waren schon aufgesetzt (1800 28./7.), aber der Kaiser weigerte sich, sie zu ratifizieren. Die Niederlage von Hohenlinden ließ endlich keine Wahl mehr. Österreich lag in den letzten Zügen, und nur noch von Frankreich hing es ab, den Frieden auf dem Kontinent herzustellen.[2]) Aber seine Grundsätze gab es gleichwohl nicht auf. Es verlangte vom Sieger den Verzicht auf das Säkularisationssystem, den Verzicht auf die Entschädigung der durch die Abtretung des linken Rheinufers ihrer Länder verlustig gegangenen Fürsten,[3]) und am liebsten hätte es nur die geistlichen entschädigt gesehen.[4]) Die französische Regierung hätte sich selbst diskreditiert, wenn sie am Ziele ihrer Kämpfe ihre wichtigsten Revolutionsprinzipien geopfert und der hierarchischen Partei des deutschen Reichs zur Stärkung verholfen hätte. Wer nicht ganz verblendet war, mußte einsehen, daß der Friede auf anderer Grundlage zustande kommen würde.

Der Friede von Lunéville[5]) (1801 9./2.), welcher dem unglücklichen Kriege ein Ende machte, beruht ungefähr auf den gleichen Bedingungen wie der von Campo Formio. Die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich war vorauszusehen[6]) und brachte nichts Unerwartetes. Der Kaiser

[1]) de Clercq I, S. 395.

[2]) Denkschr. von Haugwitz 1801 12./1.; Bailleu II, 17.

[3]) Talleyrand an Joseph Bonaparte 1801 24./1.; du Casse II, 240.

[4]) Instr. für Ludwig Cobenzl 1800 14./10.

[5]) de Clercq I, S. 424.

[6]) Bericht des Komitialgesandten v. Ompteda 1801 23./2. (Hann. Des. 92, XXXVII, A Ia, Nr. 93).

Digitized by Google

gab die Zustimmung dazu in seinem und des Reichs Namen. Die größte Bestürzung erregte aber die Verweisung des nun wie der Oranier seines Landes entsetzten Großherzogs von Toskana, des Bruders des Kaisers, auf das Reich für eine völlige und gänzliche Entschädigung (Art. 5). Ein Geheimartikel, den man niemand zu zeigen wagte, bestimmte dazu vorzugsweise das Erzbistum Salzburg und die Propstei Berchtesgaden, aber Österreich verlangte außerdem eine große, eine sehr große Ergänzung, um dadurch Kurpfalz zur Abtretung des ersehnten bayerischen Gebiets geneigt zu machen. Wie war es möglich, das ohnedies bereits so sehr belastete und geschmälerte Reich noch für die weitgehenden Ansprüche eines durchaus fremden Prinzen haftbar zu machen, und wie wollte man in Deutschland für eins der größten, schönsten und ergiebigsten Länder Italiens einen ausreichenden Ersatz ausmitteln? Im Artikel 7 gab der Kaiser, wiederum in seinem und des Reichs Namen, seine Zustimmung zur Entschädigung der entsetzten Erbfürsten, zur Übernahme aller dieser Lasten insgesammt (collectivement) auf das Reich und zur Anwendung der auf dem Rastatter Kongreß aufgestellten Grundsätze, also, um deutlicher zu reden, des Säkularisationsprinzips, und war damit einverstanden, daß diese im Innern des Reichs zu nehmenden Entschädigungen erst noch durch weitere Unterhandlungen demnächst (ultérieurement) bestimmt würden. Dieser Artikel hob die hierarchische Verfassung des deutschen Reiches auf, auf der Österreichs Macht beruhte, vernichtete die geistlichen Fürstentümer und zerriß einen Jahrtausend alten Verband, hat also die Umgestaltung herbeigeführt, der auch der Staat Osnabrück zum Opfer gefallen ist. Vom deutschen Reich wurde nur die allgemeine Zustimmung zu den Entschädigungsprinzipien verlangt; das wie? was? wieviel? blieb künftigen Verhandlungen überlassen. Und wie dachte man

Digitized by Google

sich diese Verhandlungen? Welche Mitwirkung sollte das deutsche Reich dabei haben, oder würde Frankreich allein seine Befehle vorschreiben? Noch nie war an das deutsche Reich eine Forderung von so ganz unübersehbarer Tragweite herangetreten. Die Ratifikation des Reichs sollte aber innerhalb 30 Tagen oder womöglich noch früher beschafft werden, und bis dahin blieben die Armeen in den Stellungen, in denen sie sich befanden. Wer den Gang der Reichstagsverhandlungen kannte, hätte es für fast undenkbar gehalten, eine so wichtige Reichstagsberatschlagung auch nur in ihren äußeren Formen in diesem Zeitraum zum Abschluß zu bringen, und doch gelang es.

Der Kaiser hatte auf das Drängen des ersten Konsuls den Frieden zugleich für das Reich geschlossen, ohne eine Vollmacht dazu zu besitzen, und auf eigene Hand und als erster die Beraubung der geistlichen Staaten unterzeichnet, deren Majorität ihm treu geblieben war.[1]) Es war keine ganz einfache Sache, nachträglich die Ratifikation des Friedens durch die Reichsstände zu beschaffen. Preußen war durch die Aussicht auf Zuziehung zur Regulierung der Entschädigungsfrage von Frankreich[2]) für die Ratifikation des Friedens gewonnen worden, doch machte es sich seine Vorbehalte, daß der Fall den deutschen Ständen nicht zum Präjudiz gereiche und dem König das Recht der Mitwirkung bei den noch zu treffenden Verfügungen gewahrt bleibe, betonte auch mit Rücksicht auf die Toskanische Entschädigung den konditionellen Charakter seines Beitritts, um ähnlichen Überraschungen vorzubeugen. Auf die französischen Ver-

[1]) Der Kaiser an Cobenzl 1801 31./1. bei v. Vivenot, Thugut und sein politisches System (Arch. für österreich. Gesch. Bd. 43).

[2]) Erlaß an den russischen Gesandten Krüdener in Berlin 1801 2./3. (G. St.-A. Berlin, R. XI, Rußland 149 A, Vol. I).

Digitized by Google

sprechungen hin suchte es auch die Staaten der nordischen Neutralität und sogar solche Süddeutschlands dazu zu bewegen, seinem Beispiele schleunigst zu folgen und die sonst so langweiligen Reichstagsberatungen möglichst abzukürzen. Die allgemeine Reichsversammlung ratifizierte den Frieden und erließ am 7. März darüber ein Reichsgutachten, welches noch an demselben Tage der kaiserl. Prinzipal-Kommission übergeben, und darauf am neunten, gerade am letzten Tage der vertragsmäßig gegebenen Frist zur öffentlichen Diktatur gebracht ward. Der Kaiser erteilte dem Reichsgutachten unverzüglich seine Genehmigung, und noch am Abend desselben Tages traf der aus Wien erwartete Kurier mit der Spezial-Vollmacht zur sofortigen Ausfertigung des kaiserlichen Kommissions-Ratifikations-Dekrets ein. Dieses wurde sofort dem Reichs-Direktorium insinuiert, und in der Nacht schon ging derselbe Kurier mit beiden Dokumenten, dem Reichsgutachten und dem kaiserlichen Ratifikationsdekret, nach Paris ab, wo am 16. März die Auswechslung der Ratifikationen erfolgte.

Für das Haupt des Hauses Österreich war der Friede von Lunéville, dem allgemeinen Eindruck nach,[1]) besser ausgefallen, als man es nach einem so unglücklichen Kriege hätte hoffen können. Wie der Kaiser selbst klagte, war seine Monarchie, an Land und Leuten erschöpft, außer Stande, im Gleichgewicht Europas den Platz einzunehmen, der ihr gebührte.[2]) Die moralische Niederlage des Reichsoberhauptes war nicht mehr gut zu machen, und nicht nach Wien, sondern nach Paris richteten sich die Blicke der Reichsstände. Das Reich schied sich in zwei Interessentengruppen, eine solche,

[1]) Bericht Kellers aus Wien 1801 25./2. (G. St.-A. Berlin, Rep. I, 187).

[2]) Der Kaiser an Cobenzl 1801 21./2. bei Vivenot S. 182.

Digitized by Google

welche auf Entschädigungen hoffte, und eine, welche sie fürchtete; beide aber erschraken über den neuen Kollegen aus Tuscien[1]), — Salzkönig[2]) wurde er im Gegensatz zu seinem Nachfolger, dem König von Etrurien, spaßweise genannt, — welcher die Erreichung ihrer sich entgegenstehenden Zwecke äußerst erschwerte. Wegen der direkten Beteiligung der Stände war die Entschädigungssache zur Behandlung durch den Reichstag eigentlich ungeeignet, und es trat der im Westfälischen Frieden V, 52 vorgesehene Fall ein, wie der Württembergische Legationsrat Batz[3]) ausführte, daß die Stände nicht mehr als eine Körperschaft gelten konnten. Konnten sich durch Stimmenmehrheit die Stände über eine Sache vereinigen, welche ihrer Natur nach die Geistlichen von den Weltlichen notwendig trennte? Die Schwierigkeit lag weniger in der Aufstellung eines Entschädigungsplans, als in seiner Anerkennung und der Fähigkeit, ihn mit eisener Faust gegen die widerstrebenden Elemente zur Ausführung zu bringen. Die Friedensbedingungen von Lunéville hatte Bonaparte diktiert; wer außer ihm hatte die Macht, die damit zusammenhängenden Fragen zu lösen? Er hatte auch sofort nach Abschluß des Friedens dem Berliner Kabinet Aussicht auf eine zusammen mit Rußland über den Gegenstand zu vereinbarende Konvention machen lassen. Es war fast die allgemeine Meinung der in gleicher Lage wie Preußen befindlichen Stände, daß das Entschädigungssystem als notwendige Folge des Friedensschlusses zwischen den kontrahierenden Mächten Frankreich und Österreich unter

[1]) (Batz), Über das kaiserl. Hofdekret vom 26./6., Landshut 1801 (Druck).

[2]) Bericht des Komitialgesandten v. Ompteda 1801 31./8.

[3]) (Batz), „Freimütige Bemerkungen über das jüngste kaiserliche Kommissionsdekret de dict. 5./3. in Beziehung auf die künftige Reichs-Beratschlagung von einem Patrioten. Bopfingen 1801" (Druck).

Digitized by Google

Zuziehung von Rußland und Preußen bestimmt und nur das Ergebnis dem Reich vorgelegt werden würde. Da forderte der Kaiser am 3. März 1801 ein Reichsgutachten über die reichsständische Mitwirkungsart zur Beendigung des Friedenswerkes ein, offenbar um das odiöse Geschäft von sich auf die Schultern der Reichsstände abzuwälzen. Es blieb nun abzuwarten, wie diese sich aus der Verlegenheit ziehen würden. Von einer tatsächlichen Mitwirkung konnte unter den obwaltenden Verhältnissen nicht wohl die Rede sein, sondern nur von der nicht zu verweigernden schließlichen Einwilligung zu den Anordnungen des ersten Konsuls.

Der Kaiser hatte, um ein Zurückgreifen auf seine Person zu verhindern, durch seine Gesandten wiederholt die Erklärung abgeben lassen, daß er einen Auftrag des Reichs, in dessen Namen die Entschädigungsangelegenheit zu berichtigen, keineswegs zu erhalten wünsche, und dafür die Einsetzung einer Reichsdeputation empfohlen. Gleichwohl neigten im Kurfürstenkolleg die drei geistlichen Herren zur „unbedingten" Überweisung an den Kaiser, dem sie ihr Schicksal vertrauensvoll in die Hände legen konnten. Kur-Böhmen schloß sich ihnen an, als es sah, daß der kaiserliche Vorschlag bezüglich der Deputation keine Unterstützung fand. Im Gegensatz zu den passiven Interessenten durften die aktiven annehmen, daß der Kaiser mehr für die Erhaltung der Geistlichkeit als für die Konsolidierung ihrer Staaten sorgen und bei Abweichung von seinen Grundsätzen sich mehr für den Großherzog als für sie interessieren würde. Sie wünschten daher die Zuziehung von Rußland und Preußen zu dem Geschäft, und Kurpfalz und Württemberg stimmten auch so, während Kur-Brandenburg zunächst abwartete. Es erschien auch fast aussichtslos, daß dieser Antrag durchgehen würde. Unter diesen Umständen gewannen die Ansichten des neutralen Staates Kur-Braunschweig erhöhte Bedeutung,

Digitized by Google

der allerdings im Herzen mehr zu der leidenden als zu der werbenden Gruppe neigte. Der hannoversche Komitialgesandte von Ompteda hatte sich seinem Hofe gegenüber für den Ausschluß aller fremden Mächte bei dieser internen Angelegenheit des Reichs erklärt, wenn er auch einsah, daß ohne die Diktatur Frankreichs die Gegensätze schwer zu vereinigen sein würden; aber seiner Ansicht nach konnte die Mitwirkung von dieser Seite auch durch eine französische Gesandtschaft beim Reichstag erfolgen. Er hatte das freie Beratungsrecht des Reichs befürwortet unter Ausschluß jedes Stellvertreters, selbst des Kaisers oder einer Deputation. In seinem Votum zeigte nun freilich Kur-Braunschweig (1801 30./3.) eine leichte Hinneigung zu der Anschauung der geistlichen Gruppe: der Kaiser solle die Vorverhandlungen einleiten und vor Abschluß dem Reiche davon Kenntnis geben, damit dieses durch ein neues Gutachten seine Meinung weiter erklären könne; ein Unterantrag für den Fall der Ablehnung des ersten kam auf die Einsetzung einer Deputation hinaus. Im Reichsfürstenrat stimmte von den beiden im Besitz des Königs von England befindlichen Stimmen allein Bremen wie Kur-Braunschweig, während sich Osnabrück „annoch" das Protokoll offen hielt, um sich aber am 27. April gänzlich der herzoglich bremischen Abstimmung anzuschließen, was es sonst in der Regel sogleich tat. Da sich im Kurfürstenkolleg auch Kurpfalz in einem Eventualantrag für die vorbereitende Tätigkeit des Kaisers erklärte (20./4.), und Kursachsen die von ihm beantragte Überweisung an den Reichstag in der Weise auslegte, daß verfassungsmäßig allerdings der Kaiser dabei die vorbereitenden Einleitungen zu treffen habe, da endlich Kurbrandenburg dem kurbraunschweigischen Votum beitrat (27./4.), um nicht durch seinen Stimmenausfall der anderen Partei zum Siege zu verhelfen, so standen sich die Stimmen gleich, 4 gegen 4, und als

Digitized by Google

nun sogar Kurmainz den Kaiser und seine Kollegen im Stich ließ, fiel der andern Seite der Sieg zu. Durch das Reichsgutachten vom 30. April 1801 wurde der Kaiser trotz seiner Weigerung mit den einleitenden Schritten zur Erledigung der einer besonderen Übereinkunft vorbehaltenen Gegenstände betraut, mit der Bedingung, die Ergebnisse dem Reiche zu einer schleunigen neuen Beratung vorzulegen.

Der kurbraunschweigische Komitialgesandte v. Ompteda sah das mächtige Kurbrandenburg zu seinem Votum bekehrt und zeigte sich nun über „den guten und ganz verfassungsmäßigen Ausgang" der Sache sehr befriedigt. Nicht aber der Kaiser, der wenigstens nach dem anderen Antrag eine unbeschränkte Vollmacht für seinen Auftrag vom Reich zu erhalten gehofft hatte, da er mit der bedingten bei der französischen Regierung auf keinen Erfolg rechnete. In seinem erst am 26. Juni ausgefertigten Kaiserl. Hofdekret an die Reichsversammlung zu Regensburg lehnte er wegen mangelnder Vollmacht den Auftrag ab, genehmigte aber unter merkwürdiger Teilung des Reichsgutachtens die Mitwirkung des Reiches, die doch erst nach der kaiserlichen Vorverhandlung einsetzen sollte, und forderte nun wiederum schleunigst ein Reichsgutachten über die noch zu berichtigenden Gegenstände. Sehr weitläufig und ziemlich dunkel erschien die Fassung dem hannoverschen Komitialgesandten, und die Franzosen erklärten die Antwort des Kaisers vielleicht als das dunkelste Stück, das aus seiner Kanzlei hervorgegangen sei. Es erhoben sich von dieser Seite bereits Klagen über die Verzögerung der Ausführung des Friedens von Lunéville seitens des Kaisers, der zwei Monate zur Beantwortung des Conclusums gebraucht hätte. Bacher drängte in Regensburg auf die baldige Berichtigung der Angelegenheit, da Frankreich nicht gleichgiltig gegen das Schicksal der Erbfürsten sein könne, welche auf die Befriedigung ihrer An-

Digitized by Google

sprüche warteten. Eine größere Beschleunigung lag aber auch im Interesse der geistlichen Staaten und ihrer Untertanen. Die zur Abdankung verurteilten Landesherren schlugen in Erwartung der Säkularisation die Forsten ab, verkauften Domänen, verschleuderten das Mobiliar, bemächtigten sich der Staatseinnahmen, kontrahierten Schulden, und so waren die letzten Akte ihrer wankenden Souveränität auf die Verwüstung des Landes gerichtet.[1]) Hatte das Reich bei der Ratifikation des Friedens von Lunéville bewiesen, daß es auch schnell zu arbeiten vermochte, wenn ihm der eiserne Wille des Siegers seinen Weg vorschrieb, so verfiel es, sich selbst überlassen, sofort wieder in seine gewöhnliche Erschlaffung.

Während der Kaiser die Unterhandlungen mit Frankreich für das Reich wegen unzureichender Vollmacht ablehnte, hatte er sie für sein Haus bereits in Gang gebracht. Sein Gesandter Cobenzl bemühte sich eifrigst in Paris für den Großherzog von Toskana zu den zugestandenen geistlichen Staaten Salzburg und Berchtesgaden noch das ganze Bayern rechts der Isar zu erlangen, bemühte sich, die Erhaltung der drei geistlichen Kurfürsten durchzusetzen, von denen Bonaparte damals nur den fast staatenlosen Trierer unterdrücken wollte, zugleich aber Preußen auf das Bistum Hildesheim zu beschränken.[2]) Für sich selbst erhob der Kaiser keine Ansprüche und Venetien hatte er ja schon erhalten. Preußen suchte seine Hoffnungen auf die Säkularisationen durch die Absendung Luccheſinis nach Paris zu verwirklichen, eines geschmeidigen Diplomaten von wenig anziehenden Charakter-Eigenschaften, der aber damals dem Staate gute Dienste geleistet hat. Und so strömten auch die Gesandten

[1]) du Casse II, 401.

[2]) Talleyrand an Joseph Bonaparte 1801 2./5.; du Casse II, S. 305 ff.

Digitized by Google

der übrigen weltlichen Reichsstände in Paris zusammen, denn niemand wollte bei der Verteilung der geistlichen Beute leer ausgehen. Bonaparte sah Deutschland zu seinen Füßen und benutzte die Gelegenheit, auf Kosten der geistlichen Staaten den Freundeskreis der Republik zu stärken und zu vermehren und so diese selbst zu festigen. Paris wurde eine „ungeheure Börse" der geistlichen Länder, und reiche Geschenke flossen in die Taschen der französischen Beamten, auf deren einflußreiche Fürsprache man rechnete. Frankreich hatte die Übermacht erlangt, und nur durch ein Wunderwerk kluger Einfädelungen hätte eine Koalition der europäischen Mächte gegen dasselbe zusammengebracht und gefestigt werden können.[1])

Allein Rußland stand auf dem Kontinent dem allmächtigen Manne selbständig gegenüber, da es mit dem ganzen Handel nichts zu tun und auf seine Großmütigkeit nicht angewiesen war, und dieses Rußland war eben im Begriff, sich gleichfalls unter sein Joch zu beugen. Kaiser Paul bot dem ersten Konsul den Rhein als Grenze, bot ihm den Königstitel und die Thronfolge in seiner Familie[2]) in der Hoffnung, daß er sich nicht von der Revolution weiter fortreißen lasse, sondern seiner Macht eine solide Basis gebe.[3]) Der Zweck der Sendung Kolytschews nach Paris im Januar 1801 war der Abschluß des Friedens, zugleich aber die Herbeiführung einer Verständigung über das deutsche Entschädigungswerk. Der kluge Vertreter Rußlands durch-

[1]) Bemerkungen über den von Kurpfalz unter der Hand insinuirten Entschädigungsplan 1801 7./6. (Wien).

[2]) F. de Martens, Receuil des traités conclus par la Russie XIII, S. 252.

[3]) Instruktion für Morkow, den Nachfolger Kolytschews 1801 9./7.; Sbornik Rußk. (Recueil de la société historique imperiale Russe), Petersburg 1890, Bd. 70, S. 204.

Digitized by Google

schaute vollständig die Politik des ersten Konsuls, daß er Rußland nur als Mittel für seine Zwecke gebrauchen wolle, daß er es gegen England aufhetze, um diesem die Friedensbedingungen vorschreiben zu können, daß er die Zwietracht zwischen Österreich und Preußen schüre, um bei der Vollführung des Verteilungsgeschäfts mit Zutun Rußlands beide seinen Absichten zu unterwerfen. War Preußen Aussicht auf Zuziehung zu diesen Verhandlungen gemacht worden,[1]) so trat Talleyrand doch sehr bald mit dem Wunsch auf einfache Verständigung zwischen Frankreich und Rußland über den Entschädigungsplan hervor, um die Vergrößerungssucht des Berliner Hofes zu beschränken, und über den Grundsatz hatten sich beide Mächte leicht verständigt, daß die rivalisierenden Staaten Österreich und Preußen in einem richtigen Gleichgewicht zu halten seien.[2]) Während Preußen durch Rußlands Hilfe die Erfüllung der französischen Versprechungen zu erreichen hoffte, wurde es gegen die Verabredung von der Mitwirkung ausgeschlossen.

Kaiser Paul war mit England wegen der neutralen Schiffahrt in Streit geraten, und der glühende Haß gegen dieses führte ihn mit Bonaparte zusammen. Den Werbungen beider gelang es, auch Preußen trotz seiner friedlichen Neigungen in diese gefährliche Politik hineinzuziehen und sogar als Werkzeug gegen England zu benutzen. Schon Ende 1800 war König Friedrich Wilhelm der vom russischen Kaiser wieder ins Leben gerufenen bewaffneten Neutralität der nordischen Mächte, der Convention maritime, beigetreten. Von beiden Seiten wurde er nun bestürmt, Hannover als Geisel für die Freiheit der Meere entweder selbst zu besetzen oder doch durch die Franzosen besetzen zu lassen.[3])

[1]) Bericht Lucchesinis 1801 2./3.; Bailleu II, 30.
[2]) Sbornik 70, S. 106.
[3]) Bericht Lucchesinis 1801 25./1; Häusser II, 344.

Digitized by Google

In Folge des Friedensschlusses genoß Hannover nicht mehr den Schutz der preußischen Neutralitätsverträge und sollte nun für England büßen. Bonaparte forderte die Besetzung geradezu als Preis für eine nähere Verständigung Preußens mit Frankreich und Rußland, und auch der russische Kaiser ließ König Friedrich Wilhelm Ende Februar dazu auffordern.[1]) Kaiser Paul war fest entschlossen, ihm Hannover definitiv als Entschädigung zu überlassen, und gedachte in Verbindung damit die Entschädigungsansprüche seines Schwagers, des Herzogs Friedrich von Württemberg, zu regeln, der ihn um Unterstützung gebeten hatte. Der Herzog hatte seine Wünsche ausschließlich auf benachbarte Gebiete gerichtet. Wie groß war daher sein Erstaunen, als ihm der Kaiser in Form eines Ultimatums die Bistümer Osnabrück, Hildesheim, Münster, Paderborn für seine gesammten Forderungen anwies und zugleich mitteilte, daß den russischen Gesandten in Berlin und Paris bezügliche Weisungen[2]) bereits erteilt seien. Die Osnabrücker hatten also die beste Aussicht, zu guten Württembergern zu werden. Der mit kühner Hand entworfene und von Kaiser Paul im März 1801 bestätigte Entschädigungsplan[3]) ist infolge seiner Er-

[1]) Eine Abschrift des für die Geschichte Hannovers denkwürdigen Reskripts des Kaisers Paul an den Minister Rostoptschin von 1801 25./2. ((st. n.) besitzt das Geh. Staats-Archiv in Berlin (R. XI, Rußland, 149 A, Vol. I).

[2]) Siehe Sbornik S. 672.

[3]) Den Plan Kaiser Pauls hat nach den Mitteilungen des preußischen Gesandten Grafen Goertz in Regensburg der dortige hannoversche Gesandte v. Ompteda 1801 4./5. skizziert (Hann. Des. 92, XXXVII, A Ia, Nr. 93), und seine Angaben werden mir sowohl vom Kaiserl. Staatsarchiv in Petersburg als von der Königl. Württembergischen Archivdirektion in Stuttgart bestätigt. Wenn also Lucchesini auf Grund von Mitteilungen Kolytschews in Paris 1801 5./4. (Bailleu II, 37; vergl. S. XVI) neben Münster und Hildesheim

Digitized by Google

mordung am 23. März nicht zur Ausführung gekommen. Es liegt auf der Hand, daß eine so revolutionäre Versetzung eines süddeutschen Fürsten nach Norddeutschland das deutsche Staatensystem völlig durcheinander gebracht haben würde. Dem russischen Kaiser sagte man nach, daß er sich zum Vollstrecker der Pläne Bonapartes habe gebrauchen lassen, und es ging das Gerücht, daß seine Umgebung von Frankreich bestochen gewesen sei.[1]) Die persönliche Biederkeit König Friedrich Wilhelms und seine Furcht vor kriegerischen Verwickelungen schienen dem Ansinnen einer Besetzung des Nachbarlandes im Wege zu stehen.[2]) Es stand aber nach den Drohungen Bonapartes und Kaiser Pauls die sofortige Besetzung Hannovers durch französische Truppen bevor, wenn Preußen noch länger zauderte.[3]) In dieser Zwangslage ließ König Friedrich Wilhelm III. das Kurfürstentum als Mitpaziszent der Konvention Anfang April 1801 militärisch besetzen und die Flüsse schließen. Die Nachricht von der Ermordung des Kaisers, des „tollen Paul", wie ihn der König nannte,[4]) zeigte nun freilich fast unmittelbar den begangenen Fehler. Von seinem genialen Entschädigungsplan war, wie der württembergische Gesandte in Petersburg klagte, nicht mehr die Rede. Kaiser Alexander beeilte sich, zu einer Verständigung mit England zu kommen, sandte Woronzow nach London, um die dortige Regierung für einen

---

nicht Osnabrück und Paderborn, sondern die Unterpfalz zum Lose des Herzogs von Württemberg rechnet unter Zuteilung seines Stammlandes an Bayern, so muß hier ein Irrtum vorliegen.

[1]) Bericht Lusis 1801 14./4. (G. St.-A., Rep. XI, Rußland 149a, Vol. I).

[2]) Bericht v. Redens aus Berlin 1801 10./2. (St.-A. Hannover).

[3]) Bericht Luccheſinis 1801 10./3 (Bailleu II, 31); Reskr. des Kaisers an Kolytschew 1801 11./3 (Sbornik S. 672).

[4]) v. Ompteda, Die Überwältigung Hannovers durch die Franzosen, S. 102.

Digitized by Google

Vergleich mit den nordischen Mächten zu sondieren, und schien die sofortige Räumung Hannovers am liebsten zu sehen, wodurch sich Preußen dem Gespött Europas ausgesetzt hätte.

Waren Bonaparte und Kaiser Paul darüber einig gewesen, das Kurfürstentum Hannover König Georg III. zu nehmen und gewissermaßen als englische Provinz zur Entschädigungsmasse zu schlagen, so hat doch König Friedrich Wilhelm kaum ernstlich mit der Möglichkeit gerechnet, auf diesem Wege zu einer Entschädigung für seine linksrheinischen Besitzungen zu kommen, so kurzsichtig im übrigen auch die preußische Politik sein mochte. Und König Georg erkannte sehr wohl, daß eine preußische Besitznahme im Vergleich zu einer anderen das geringere Übel sei und seinen Interessen keinen Schaden bringe. Die hannoverschen Minister dagegen hegten bei ihrem geringen Einblick in die politische Lage das stärkste Mißtrauen gegen den mächtigen Nachbar und begünstigten eine Politik, die das Land in das Verderben stürzen mußte. Die Absichten König Friedrich Wilhelms waren auf ganz andere Entschädigungen gerichtet. Das Ziel der preußischen Politik war die Verstärkung der Monarchie in Süddeutschland, um dort den Einfluß Österreichs zu brechen und es durch Böhmen in Schach zu halten. Hardenberg hatte, als im Februar 1801 die Entschädigungsfrage an die preußischen Minister wiederum herantrat, die Erwerbung der Bistümer Bamberg und Würzburg und einiger Teile von Eichstätt zur Konsolidierung der fränkischen Fürstentümer vorgeschlagen, während Heinitz sich für Westfalen entschied, und Haugwitz[1]) hatte dem ersteren Projekt den Vorzug gegeben; alle erklärten einstimmig die Hinzunahme des Bistums

[1]) Bericht von Haugwitz an den König 1801 20./2.; Bailleu II, 27.

Digitized by Google

Hildesheim sowohl wegen der guten Beschaffenheit des Landes als wegen der Nähe der Provinzen Halberstadt und Minden für wünschenswert. Der König[1]) begehrte außerdem Osnabrück und das Eichsfeld mit Erfurt. Die Bistümer Hildesheim und Osnabrück grenzten teilweise an die alten Provinzen Westfalens und konnten zur Sicherung Norddeutschlands dienen, wenn einmal die Beziehungen zu Frankreich eine Trübung erfuhren. Der König wollte mit Rücksicht auf die süddeutschen Erwerbungen lieber auf das in der Konvention von 1796 ihm zugesicherte Bistum Münster verzichten, welches er Kurpfalz vorbehielt, und hatte dem Oranier statt der ihm früher zugesagten fränkischen Bistümer Überreste der drei geistlichen Kurfürstentümer zugedacht. Die Verstärkung der preußischen Machtstellung in Süddeutschland erregte den Argwohn Frankreichs[2]) wie Rußlands, und auch in Wien war man bereits eifersüchtig geworden. Der König aber hegte die Absicht, die preußischen Truppen sofort in Bamberg und Würzburg einrücken zu lassen, sobald die französischen nach Austausch der Ratifikationen zurückgezogen seien.[3])

Bonaparte ging auf die Wünsche Preußens wenig ein und hatte nur das eine Ziel, England zum Frieden zu zwingen, wozu ihm auch die Entschädigungsangelegenheit dienen mußte. Wenn er darauf hinarbeitete, die provisorische Besetzung Hannovers zur definitiven zu machen, so verlangte Preußen zuvor die Auseinandersetzung mit England darüber, und an dieser Bedingung mußte natürlich das Projekt immer scheitern. Für den voraussichtlich eintreten-

[1]) Ranke, Denkwürdigkeiten Hardenbergs I, 441; vgl. Bailleu II, S. XV, 34.

[2]) Bailleu II, 40.

[3]) Bailleu II, 33.

Digitized by Google

den Fall, daß Hannover an England zurückgegeben würde, stellte Preußen einen Doppelantrag auf Zuweisung der fränkischen Bistümer oder von Hildesheim, Osnabrück und Münster mit dem Eichsfeld und Erfurt,[1]) kam also, wenn auch zögernd, wieder auf seine süddeutsche Politik zurück. Die Erfolge der Engländer in Ägypten und die Auflösung des nordischen Seebundes nach Kaiser Pauls Tode brachten Bonaparte auf den Gedanken, die Besetzung der fränkischen Bistümer Preußen zuzugestehen[2]) unter der Bedingung einer französischen Besitznahme Hannovers. Inzwischen hatte sich aber Preußen schon selbst von der Unausführbarkeit seines süddeutschen Planes überzeugt. Das Eingehen darauf hätte es gleichzeitig mit England und mit Rußland und Österreich verfeindet und völlig der französischen Republik in die Arme geworfen. Man durchschaute die gefährliche Politik Bonapartes und beschränkte die Vergrößerungspläne auf Westfalen.

Wenn Preußens Forderungen mit seinen Verlusten im Mißverhältnis standen, so hatte es doch bei seinen eigenen Plänen nur die vertragsmäßig dazu bestimmten geistlichen Staaten im Auge und richtete nicht begehrlich seine Blicke auf Erbstaaten. Der Kaiser forderte in seinem im Juni 1801 aufgestellten Entschädigungsplane[3]) für den Großherzog von Toskana außer Salzburg und Berchtesgaden noch Passau, sowie 14 Abteien und 19 Reichsstädte in Schwaben, die zur Entschädigung von Kurpfalz für die Abtretung Bayerns bis zur Isar dienen sollten. Er beabsichtigte ferner dem Kurfürsten die preußischen Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth zuzulegen, natürlich um Preußen aus Süddeutschland zu entfernen, und dieses sollte dafür und zur

[1]) Erlaß an Lucchesini 1801 10./7.; Bailleu II, 51.

[2]) Talleyrand an Beurnonville 1801 8./8.; Bailleu II, 53.

[3]) Häberlin, Staats-Archiv (1802), VIII, S. 54 ff.; Fournier, Gentz und Cobenzl S. 26.

Digitized by Google

Entschädigung für seine linksrheinischen Gebiete das Herzogtum Berg, die Stifter Paderborn, Hildesheim und im Notfall die Stadt Bremen erhalten. Mit diesem Projekte veränderte Österreich die durch den Frieden von Lunéville festgesetzte Norm in den wesentlichen Grundzügen.[1]) Und war der den anderen Staaten gegenüber betonte Grundsatz möglichster Schonung der geistlichen Stände beachtet? Ähnlich wie früher Hannover wollte Österreich die Säkularisationen der geistlichen Stifter nur in drei Abstufungen zulassen und die drei geistlichen Kurfürsten nur im letzten Notfalle opfern. Wie konnte man sich der Hoffnung hingeben, bei so unmäßigen Forderungen eine bestimmte Anzahl großer geistlicher Lehen unversehrt zu erhalten? Das Projekt atmete einen ganz revolutionären Geist und bedeutete den völligen Umsturz der Reichsverfassung; in mancher Beziehung traf es genau mit Sieyès' Programm zusammen. Wir verstehen die Verwunderung und das Erstaunen Häberlins,[2]) daß das Reichsoberhaupt selbst solche Vorschläge mache. Der Plan, der die Grenze Österreichs bis an die Tore von München geschoben hätte, wurde von Kurpfalz zurückgewiesen, und auch die Zustimmung Frankreichs war dazu nicht zu erlangen. Bonaparte bestand auf der Integrität Bayerns und war nicht geneigt, Österreich auf dessen Kosten zu stärken. Er garantierte dem Kurfürsten gegen Abtretung seiner linksrheinischen Besitzungen durch Vertrag vom 24. August 1801 eine volle Entschädigung, wodurch er gegen die kaiserlichen Pläne sicher gestellt wurde. Die Verhandlungen mit Österreich wußte er hinzuziehen, gab sich wohl auch zuweilen das Ansehen, als wolle er hinter Preußens und Rußlands Rücken mit ihm schließen. Seine Absicht

[1]) Erklärung Preußens 1802 18./9.; Protokoll der a. o. Reichsdeputation zu Regensburg, Regensburg 1803, I, S. 100.

[2]) Häberlin, Staatsarchiv (1802) VIII, S. 54 ff.

Digitized by Google

war, die beiden führenden Staaten Deutschlands in steter Eifersucht zu halten, um dadurch seine eigene Macht desto mehr zu befestigen. Ein von Cobenzl in Paris im Anschluß an seine Verhandlungen mit Joseph Bonaparte Ende Juli 1801 bearbeiteter General-Entschädigungsplan[1]) befriedigt die Wünsche des Großherzogs von Toskana und des Hauses Habsburg, stellt dagegen Preußen nur ein Bistum im Norden, nämlich Paderborn, und die Abteien Werden und Essen nebst der Reichsstadt Dortmund zur Verfügung. Im übrigen waren die geistlichen Staaten in diesem Entwurf zur Ausstattung der drei geistlichen Kurfürstentümer zusammen mit deren Resten auf dem rechten Rheinufer bestimmt. Osnabrück aber hatte Cobenzl überhaupt nicht in seine Kombinationen gezogen. Das Interesse Österreichs an der Erhaltung des hierarchischen Systems ließ sich mit den revolutionären Grundsätzen des Siegers schwer vereinigen, und durch die Pflicht zur Versorgung des Großherzogs sah es sich „nicht sowohl listiger als gewaltsamer Weise" in weitführende Kollisionen verwickelt. Wenn es dann ratlos auf die Wiedereinsetzung des Großherzogs in Italien zurückkam, wurde es vom ersten Konsul schroff zurückgewiesen.

Bei der Erfolglosigkeit der Pariser Verhandlungen, die gleichwohl fortgesetzt wurden, fühlten Österreich und Preußen, gerade wie zur Zeit des Rastatter Kongresses, das Bedürfnis einer direkten Annäherung, und es mußte schon für beide Teile lehrreich sein, die gegenseitigen Ansprüche und Pläne kennen zu lernen. Man kam sich mit bemerkenswerter Offenheit entgegen, und es schien begründete Hoffnung auf eine Verständigung zu sein. Graf Stadion teilte Haugwitz[2])

[1]) du Casse II, S. 415. Einzelheiten über die Cobenzl'schen Tabellen verdanke ich der Gefälligkeit des Direktors des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, Hofrat Dr. Winter.

[2]) Bericht von Haugwitz 1801 14./5. (G. St.-A. Rep. I, 187, Vol. II).

Digitized by Google

in Berlin den Inhalt des Geheimartikels des Friedens von Lunéville mit und entwickelte die österreichischen Grundsätze, eine verhältnismäßige Entschädigung nach der Größe der Verluste ohne Vergrößerung, die Erhaltung der drei geistlichen Kurfürsten usw. Preußen war gern bereit, die österreichischen Pläne zu unterstützen unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit, doch ließen sich die geistlichen Kurfürstentümer nur erhalten, wenn Stoff zu ihrer Dotierung blieb, und an der gefährdeten Westgrenze des Reiches bildeten sie sicher einen sehr schwachen Schutz[1]). Die Verluste wollte man beiderseits durch Tableaux rechnerisch feststellen und auf ihren wahren Wert zurückführen, denn jeder Prätendent suchte die seinigen zu vergrößern, und der Kaiser gab zu, daß es mit dem Großherzog nicht anders sei.[2]) Österreichs Wunsch war nach wie vor, daß Preußen seine Entschädigungen in Westfalen suche und nicht in Franken. Der König hatte als geeignete Objekte Osnabrück, Münster, Hildesheim, das Eichsfeld und vielleicht noch Paderborn in Wien bezeichnen lassen.[3]) Die Berücksichtigung des Oraniers stieß dort auf Widerstand, während man um so mehr für die Entschädigung des Großherzogs von Toskana eintrat, obwohl sich beide insofern gleichstanden, als sie mit dem deutschen Reich gleichwenig zu tun hatten.

Der König von Preußen wünschte aufrichtig nicht nur seine Entschädigung und die des Großherzogs, sondern auch die der anderen Reichsfürsten mit dem Kaiser allein zu vereinbaren und dann den Plan dem Reiche nur zur Annahme

[1]) A. Beer, Zur Gesch. der österreichischen Politik in der Zeit 1801 1./2. (Archiv für österr. Gesch. 1872, Bd. 52, S. 491).

[2]) Bericht von Haugwitz 1801 7./8. (G. St.-A. Rep. I, 187, Vol. III).

[3]) Ordre an Keller in Wien 1801 23./7. (ebend. Vol. II). Vgl. Beer, Archiv für österr. Gesch. 52, S. 500; Bailleu II, S. XXII.

Digitized by Google

vorzulegen.[1]) Damit schien Preußen neben dem Wiener Hof die Hauptrolle bei der Beendigung des Friedenswerks zuzufallen. Haugwitz gab das formelle Versprechen, die österreichischen Arrangements bezüglich des Großherzogs zu unterstützen und am bayerischen Hofe in diesem Sinne zu wirken. Er drängte auf eine schleunige Verständigung, um den französischen hinterlistigen Entzweiungs-Absichten einen Riegel vorzuschieben und zugleich den französischen Einfluß auf die Beratschlagung des Reichstags zu vernichten. Als Sitz für die Verhandlungen zog er Berlin vor, ohne der Entscheidung des Wiener Hofes vorgreifen zu wollen. Aber er ging noch viel weiter und bot Österreich eine Allianz an. „Wenn je eine Allianz", sagte er,[2]) „natürlich genannt werden dürfte, so sei es jetzo die der preußischen mit der österreichischen Macht, um sich gegen die Masse, welche sie beide drückt, mit vereinten Kräften zu unterstützen." Rußlands Freundschaft sei ja für beide Höfe schätzenswert, aber es läge dem Sitze der Gefahr zu weit entfernt, als daß man sich von seiner Mitwirkung viel versprechen dürfe. Von der Aufrichtigkeit der preußischen Absichten war auch Stadion überzeugt. „Haugwitz sowohl," schreibt er, „als alle Geschäftsleute, die den König umgeben, müßten einen noch höheren Grad von Verstellung besitzen, als mir von ihnen bekannt ist, wenn sie nicht jetzo ein wahres Interesse für die augenblickliche Vereinigung der beiden Höfe hegten." Preußens guter Wille wurde auf der Gegenseite anerkannt, und man durfte auf einen erfreulichen Umschwung in der deutschen Politik hoffen.

---

[1]) Aufzeichnungen über die Unterredung des Grafen Stadion mit Haugwitz 1801 4./8., 8./8. (Wien).

[2]) Bericht Stadions über eine Unterredung mit Haugwitz 1801 14./8. (Wien).

Digitized by Google

Schienen sich die geistlichen Fürsten anfangs in die Säkularisation gefunden zu haben, und hatte sie nur noch die Frage ihrer lebenslänglichen Versorgung beschäftigt, so wurden sie durch den Tod Kaiser Pauls, die Auflösung der nordischen Allianz und die Ereignisse in Ägypten wieder zu neuen Hoffnungen belebt. Sie hielten Preußen schon für politisch isoliert und erwarteten unter Berufung auf den Ausdruck „collectivement" im Friedensinstrument die Übernahme des Verlustes von der Gesamtheit des Reichs und ratenweise Verteilung der Entschädigungen.[1]) Auch der Abschluß des Konkordats (1801 15./7.) und die Wiederherstellung des christlichen Kults in Frankreich befestigten die Hoffnung auf Beibehaltung des hierarchischen Systems. Der Reichstag war durch das kaiserl. Hofdekret vom 26. Juni 1801 abermals vor die Einreichung eines Reichsgutachtens gestellt und zerfiel wiederum in die verschiedensten Parteien. Die geistlichen Herren wollten die Sache in die Länge ziehen, um sie ganz zum Scheitern zu bringen, andere sie von neuem an den Kaiser verweisen, der sie eben an den Reichstag verwiesen hatte, noch andere an den Reichstag oder an eine Deputation. Da traf es sich günstig, daß die Verhandlungen Stadions die beiden deutschen Großmächte erheblich genähert hatten. Der Kaiser ließ durch seinen Abgesandten erklären, daß er dem König zu Liebe sogar seinen Widerstand gegen eine persönliche Beteiligung an dem Geschäfte fallen lassen würde, und versprach, sich dann in allen Dingen mit Preußen zu vergleichen. Haugwitz[2]) gab einer Deputation den Vorzug, und es war vorauszusehen, daß beim Einverständnis zwischen Österreich und Preußen deren Minister darin die führende Rolle spielen, und die

[1]) Versuch einer doktrinellen Auslegung des 7. Friedensartikels von Lunéville, Germanien 1801 (Druckschrift).

[2]) Bericht von Haugwitz 1801 7./8.

Digitized by Google

anderen Staaten ihre Entschließungen ihnen anpassen würden. Die Übereinstimmung der beiden Mächte über das Entschädigungsgeschäft schaltete vor allem die fremden Einflüsse aus. Beide Staaten einigten sich über eine Deputation von 8 Mitgliedern, und Preußen ließ auch seine anfänglichen Bedenken gegen die Zuziehung von Kurmainz fallen, von dem es eine Behinderung des Geschäfts befürchtete.

Der Reichsdirektorialgesandte hatte bei der Wichtigkeit der Sache für den Beginn der Beratungen über das Hofdekret eine nicht zu sehr beschränkte „Verlaßzeit" von 6 Wochen für notwendig erklärt und stellte bei Eröffnuug des Protokolls am 17. August 1801 im Kurfürstenkolleg sofort die Proposition auf Einsetzung einer Deputation zur ausschließlichen Bemessung der Be- und Entschädigungen. Kurtrier und Kurköln beantragten wiederum die unbeschränkte Übertragung des Friedensberichtigungswerks an den Kaiser, und die geistlichen Herren des Reichsfürstenrats schlossen sich ihnen an, ohne erst die Abstimmung des Kaisers selbst abzuwarten. Kurbrandenburg behielt sich wie viele andere Stände das Weitere vor. Da traf die Nachricht von der völligen Übereinkunft der beiden deutschen Großmächte in Regensburg ein. Der Antrag Kurböhmens (1801 14./9.) im Kurfürstenkolleg auf Einsetzung einer mit unbeschränkter Reichsvollmacht zu versehenden außerordentlichen Reichsdeputation fand nun sofort die Zustimmung von Kurbrandenburg und Kurpfalz, und am 21./9. schloß sich auch Kurmainz diesem „unwiderstehlichen Torrent" an, so daß bereits die Hälfte der Stimmen gewonnen war. Kurbraunschweig zeigte wieder eine bedenkliche Neigung zu der anderen Seite. Der Komitialgesandte v. Ompteda hatte sich die Abstimmung in beiden Kollegien vorbehalten und war wegen der besonderen Verhältnisse von Osnabrück in arger Verlegenheit. Dessen eigentümliche Eigenschaft als katholisches Hochstift

Digitized by Google

unter einem evangelischen Bischof hätte vielleicht eine Spezial-Instruktion nötig gemacht, und in Ermangelung einer solchen mußte er sich auf Grund der General-Instruktion als Vertreter des Stifts lediglich den anderen von Kurbraunschweig abhängigen Stimmen anschließen. Im Reichsfürstenrat zeigte sich anfangs eine starke Stimmenzahl für den Antrag der Geistlichkeit, und einige der Herren schmeichelten sich, daß ihnen auch Osnabrück zufallen würde, was Ompteda wohl nicht ganz ungern gesehen hätte. Ein Reskript (1801 20./9.) brachte ihm sogar den geheimen Wink, daß man der Übertragung der Angelegenheit an den Kaiser den Vorzug gebe, aber er sah keine Aussicht für eine Durchbringung dieses Antrages. Kur-Braunschweig stimmte also am 28. September ebenfalls für die Komitial-Deputation und stellte die Verweisung an den Kaiser mit unbeschränkter Vollmacht nur als Eventualantrag für den wenig wahrscheinlichen Fall, daß sich die Mehrheit dafür entscheiden würde. Im Reichsfürstenrat stimmte Bremen wie Kurbraunschweig, und Osnabrück trat dem soeben erfolgten Bremischen Votum, wie gewöhnlich, gänzlich bei. Das Reichsgutachten vom 2. Oktober 1801 übertrug die den Ständen des Reichs zukommende Mitwirkung beim Friedenswerk einer außerordentlichen Reichsdeputation von 8 Mitgliedern, nämlich den Kurfürsten von Böhmen, Brandenburg, Mainz und Sachsen, ferner dem Hoch- und Deutschmeister, Bayern, Württemberg und Hessen-Kassel, mit der Ermächtigung, die durch die Artikel 5 und 7 des Friedensschlusses einer besonderen Übereinkunft noch vorbehaltenen Punkte im Einvernehmen mit der französischen Regierung näher zu untersuchen, zu prüfen und zu erledigen. Die Bezugnahme auf Frankreich erregte anfänglich bei einigen Ständen Bedenken; man verwies aber darauf, daß sie im kurböhmischen und österreichischen Votum stehe, welche die Majorität für sich gehabt hätten. Erst am 7. November

Digitized by Google

1801 genehmigte ein kaiserl. Kommissions-Ratifikations-Dekret das Reichsgutachten für die mit der französischen Regierung vorbehaltlich der Ratifikation des Kaisers und des gesammten Reiches noch abzuschließende Übereinkunft, stellte also die bevorstehende Verhandlung als die Fortsetzung, nicht als die Folge des Friedensschlusses von Lunéville hin. Die Reichsdeputation war unter den günstigsten Verhältnissen von den beiden deutschen Großmächten ohne jede fremde Einmischung verabredet worden und konnte für die Erhaltung der deutschen Reichsverfassung große Bedeutung gewinnen, wenn nicht noch während der Verhandlungen ein Ereignis eingetreten wäre, dessen Folgen alle Hoffnungen jäh vernichteten. So ist ihr nur der leere formale Abschluß zugefallen, während das Geschäft selbst Bonaparte ins Reine brachte.

Ein Bündnis zwischen Österreich und Preußen, wie es Haugwitz geplant hatte, würde unter den damaligen Verhältnissen der Geschichte des deutschen Reiches eine wesentlich andere Wendung gegeben haben, als sie tatsächlich genommen hat. Der Tod des Kurfürsten von Köln und Fürstbischofs von Münster, Maximilian Franz, am 27. Juli 1801 gab der jungen Freundschaft einen heftigen Stoß gerade in dem Augenblicke, als sie die besten Erfolge zu verheißen schien, zur größten Freude Frankreichs, welches die Annäherung bereits mit Eifersucht verfolgte. Die Nachricht wurde in Paris nach einem Bericht Cobenzl's[1]) als ein neues Beispiel aufgefaßt, wie sehr das Schicksal Bonaparte begünstige. Preußen stellte das gewiß berechtigte Verlangen, daß während der Unentschiedenheit der Reichsangelegenheiten vakante geistliche Lehen nicht besetzt würden, und jedenfalls der Kaiser vor der Regelung der aus dem Friedensschluß

[1]) Bericht Cobenzl's aus Paris 1801 16./8. (Wien).

Digitized by Google

sich ergebenden Verpflichtungen als Chef des Reichs bei den Wahlen nicht konkurriere. Obwohl Stadion bezügliche Zusagen gab, erfolgte doch die Absendung der kaiserlichen Wahlkommissare. Gewählt wurde des Kaisers Bruder Anton Victor, und es gelang, dessen Widerstand gegen den geistlichen Stand zu überwinden, so daß er heimlich die Tonsur nahm.[1]) Kurbrandenburg erhob verschiedene Male im Kurfürstenkolleg Protest gegen die Rechtsgültigkeit der vorgenommenen Wahlen, und auch der Eindruck in Petersburg war kein günstiger. Der König sah zu seinem Bedauern die Hoffnung auf eine gegenseitige Verständigung schwinden. Die Wahl in Münster war auch von einem anderen Gesichtspunkt aus ein politischer Fehler, da bei den großen Forderungen des Wiener Hofes für den Großherzog von Toskana die Erhaltung dieses Bistums ausgeschlossen war. Der Kaiser erklärte später, daß die Wahlen auf den Gang der Säkularisationen keinen Einfluß ausüben und seine eigenen Handlungen nicht beeinflussen würden; aber die üblen Folgen der unpolitischen Maßregel waren nicht mehr zu beseitigen. Der preußischen Politik wird man in diesem Falle die Anerkennung nicht versagen dürfen, daß sie sowohl die welthistorische Bedeutung des Anschlusses an Österreich richtig erkannt, als auch nach Kräften dafür gewirkt hat, um das schwierige Geschäft ohne fremde Einmischung zum Abschluß zu bringen.

Erinnert man sich an den Gang der Entschädigungs-Verhandlungen zur Zeit des Rastatter Kongresses, so würde nach dem Scheitern der direkten Verständigung zwischen Österreich und Preußen eine Vermittelung Rußlands an der Reihe gewesen sein. Kaiser Alexander hatte den Vergleich mit England wegen der Meeresneutralität ohne Zuziehung

[1]) Bericht Kellers von 1801 29./8.

Digitized by Google

Preußens verhandeln lassen, welches sich dadurch mit Recht zurückgesetzt fühlte; er hatte bald nachher in derselben Weise mit Dänemark und Schweden geschlossen. Er strebte auch nach einem Arrangement mit Frankreich, wenn es ohne übermäßige Stärkung von dessen Übergewicht zu erreichen sei, wollte aber zuvor über das Los des Königs beider Sicilien Beruhigung haben. Sein Programm war eine allgemeine Pazifikation Europas, also dasselbe, welches auch Bonaparte für sein Interesse günstig fand, und dazu gehörte die Ordnung der deutschen Entschädigungsangelegenheit. Bonaparte zeigte sich sehr bereit, den Frieden mit Rußland zu zeichnen, hatte aber nicht die Absicht, in seinen weiteren politischen Bestrebungen sich von dieser Seite irgendwie beeinflussen zu lassen, und als Sieger brauchte er seinen Ruhm nicht zu teilen. Alexander vertiefte sich wie sein Vater in das deutsche Entschädigungswerk, allerdings unter weniger revolutionären Gesichtspunkten. Die Ansprüche Österreichs und Preußens fand er mit Rücksicht auf die Verluste gleich übertrieben. Die Absichten Österreichs auf Bayern widerstrebten seinen konservativen Anschauungen, und er hielt sogar die Stärkung einer solchen zweiten Macht für notwendig, damit sie dem Ehrgeiz der beiden deutschen Großmächte die Wagschale halte. Die Forderungen Preußens ließ er in einem Tableau vergleichsweise mit den Verlusten durch seine Minister zusammenstellen und dieses Kolytschew zu seiner Information mitteilen.[1]) Die Unruhe des ersten Konsuls[2]) über das geringe Eingehen Preußens auf seine Pläne gab Rußland die günstige Gelegenheit, hinter Preußens Rücken über das deutsche Entschädigungssystem zu einem

[1]) Reskript an Kolytschew 1801 28./4.; Sbornik S. 128.

[2]) Bericht Lusis aus Petersburg 1801 16./6. (G. St.-A. R. XI, Rußland 149 A, Vol. II).

Digitized by Google

Vergleich mit Frankreich zu kommen. Der preußische Gesandte in Petersburg sah das Intriguenspiel und machte wiederholt darauf aufmerksam, wie wenig Vertrauen den Versprechungen der französischen Regierung beizumessen sei, ohne freilich in Berlin Glauben zu finden. Alexander suchte vor allem einen Einblick in die französischen Pläne zu gewinnen, um den deutschen Vergrößerungsabsichten desto wirksamer entgegentreten zu können. Aufrichtiges Interesse zeigte er dagegen für eine vorteilhafte Ausstattung des Hauses Württemberg mit Rücksicht auf seine Mutter Maria Feodorowna. Die Verhandlungen des russischen Gesandten in Paris hatten keineswegs den erwünschten Fortgang genommen. Bonaparte hatte die Präliminarartikel für den Frieden mit England abgeschlossen (1801 1./10.) und hielt sich nun Rußland gegenüber nicht mehr an seine früheren Versprechungen.

Die Ersetzung des russischen Gesandten Kolytschew in Paris durch Morkow,[1]) einen ausgesprochen österreichisch gesinnten Mann, zum Abschluß der mit Frankreich schwebenden Verhandlungen trug nicht zur Verbesserung der russischen Beziehungen zu Preußen bei. Die Bitten Preußens um Unterstützung seiner Ansprüche wurden in Petersburg höflich, aber dilatorisch behandelt; man hielt äußerlich das gute Verhältnis aufrecht und tat alles, damit das Berliner Kabinett den Handel nicht durchschaue. Alexander hielt Österreich für den natürlichen Feind Frankreichs, Preußen für den Rußlands[2]) und suchte in seiner Unparteilichkeit die Verstärkung beider Mächte zu hintertreiben. In der kurz nach dem Friedensschluß (1801 8./10.) zwischen Frankreich

[1]) v. Vivenot, Thugut und sein politisches System, Wien 1870, S. 122.

[2]) Bericht Durocs an Bonaparte aus Petersburg 1801 2./7.; Sbornik S. 192.

Digitized by Google

und Rußland abgeschlossenen geheimen Konvention[1]) (10./10) war die Feststellung der Entschädigungsobjekte Österreichs, Preußens und des Oraniers von Frankreich gestrichen and der Art. 1 auf die allgemeinen Grundsätze beschränkt worden,[2]) daß die beiden Kontrahenten sich über die Entschädigungen vergleichen und die Parteien zur Annahme ihrer Pläne bringen sollten. Für diese wurde die Aufrechterhaltung eines richtigen Gleichgewichts zwischen Österreich und Preußen als unveränderlicher Grundsatz aufgestellt. Bonaparte hatte sich nur zu Gunsten Württembergs und Bayerns zu gewissen Zugeständnissen herbeigelassen, die er in einer Deklaration auch auf Baden ausdehnte.[3]) Bayern erhielt wiederum die Garantie seines Besitzstandes, und eine Abtretung wurde von seinem Belieben und der Zustimmung der Kontrahenten abhängig gemacht. Morkow hat in der Tat in Paris für eine solche Abtretung an Österreich gewirkt, das Zeichen der Wiederherstellung des völligen Einvernehmens zwischen den beiden Kaiserhöfen. Bonaparte widerstrebte durchaus dem Projekt und riet dem Kurfürsten auf seine Anfrage mit großer Offenherzigkeit an, seine Erbstaaten nicht zu vertauschen „in dem Jahrhundert, in welchem wir jetzt leben".[4]) Daraus war zu entnehmen, in welchem Sinne seine eigenen Tausch-Anträge aufzufassen waren.

Die geheime Konvention mit Frankreich war für Rußland zu einer geheimen diplomatischen Niederlage geworden und hatte weder das deutsche Entschädigungswerk vorwärts gebracht, noch auch Kaiser Alexander zu dem erstrebten entscheidenden Einfluß auf die Angelegenheiten Deutschlands verholfen. Inzwischen waren aber schon die beiden Inter-

[1]) de Clercq S. 474; Martens XIII, S. 266 ff.
[2]) Bericht Kolytschews 1801 3./6.; Sbornik S. 172.
[3]) Martens XIII, S. 270.
[4]) Bonaparte an Alexander 1801 10./10.; Sbornik S. 260.

Digitized by Google

essenten selbst als Bittflehende vor seinem Thron erschienen, und so war Aussicht vorhanden, auf geradem Wege zu erreichen, was durch Bonaparte nicht zu erreichen gewesen war. Kaiser Franz hatte die freundschaftlichen Beziehungen zu dem Petersburger Hofe wieder angeknüpft, wie sie unter Katharina II. bestanden, hatte dem russischen Kaiser offen seine Lage dargelegt (1801 26./5.), ihm den geheimen Artikel des Friedens von Lunéville mitgeteilt und im August den Grafen Saurau nach Petersburg gesandt, um für sein Haus die gewünschten Entschädigungen durchzusetzen, die anderen Interessenten aber von schädlichen Vergrößerungsplänen abzuhalten. Vor allem rechnete er auf die Unterstützung Rußlands für die Ausstattung des Großherzogs von Toskana mit dem in Aussicht genommenen Teile Bayerns und dafür wollte er sich gegen Württemberg und Baden gefällig erzeigen, für die sich der russische Hof interessierte, und ihnen sogar „einigen Zuwachs" gönnen. Die Verständigung der drei Mächte über einen General-Entschädigungsplan hätte die Einmischung Frankreichs verhindert, und Alexander hoffte, daß sich an ihrem Zusammenschluß die Europa bedrohende revolutionäre Gefahr brechen würde. Sehr gern war er bereit, die Vermittelung behufs eines Anschlusses des Wiener Hofes an den Berliner zu übernehmen. Preußen hatte durch seine Verhandlungen in Paris bisher ebensowenig etwas erreicht, wie die beiden anderen Mächte, und konnte die Unterstützung Rußlands für seine Pläne nicht entbehren. Der König nahm die angebotene Vermittelung gern an,[1]) nahm auch den entwickelten Grundsatz einer Beschränkung der Entschädigung auf den Ausgleich der wirklichen Verluste an, selbstverständlich in der

[1]) Vgl. Schreiben Alexanders I. an Friedrich Wilhelm III., 1801 10./8.; P. Bailleu, Briefwechsel Friedrich Wilhelms III. mit Kaiser Alexander I. S. 10.

Digitized by Google

Erwartung, daß er nicht allein zur weisen Mäßigung verurteilt sein sollte. Damit war der russische Hof von Österreich wie von Preußen als Schiedsrichter[1]) ihrer Ansprüche anerkannt.

An die russischen Staatsmänner trat nun die Aufgabe heran, die von den beteiligten Mächten eingesandten Berechnungen ihrer Verluste und Forderungen nach statistischen Notizen und besonders nach den nicht ganz einwandsfreien Zahlen Büschings nachzuprüfen und durch eine Art Gegenrechnung die Übertreibungen auf das wirkliche Maß zurückzuführen. Noch während der Arbeit wurden die bei der österreichischen Gesandtschaft in Paris aufgestellten Berechnungen[2]) mitgeteilt, und man suchte nun durch Mittelziffern die Differenzen in der Bewertung auszugleichen, ohne doch den Flächeninhalt zu vermindern. So entstanden die russischen Tableaux comparatifs, die Anfang November 1801 zugleich dem Wiener und Berliner Hof vorgelegt wurden. Sie waren das Werk des auswärtigen Ministers Grafen Panin, der sie auf Befehl des Kaisers auch noch nach seiner Verabschiedung fortgesetzt hatte. Der russische Gesandte Rasumowsky in Wien hatte die Arbeit zum Abschluß gebracht und Panins Nachfolger Kotschubey nur die Versendung besorgt. Panin hatte die Forderungen des Berliner Hofes, wie einst Treilhard die des Wiener, als Apothekerrechnungen bezeichnet,[3]) aber gleich zugegeben, daß die Umstände erheischen würden, es nicht so genau zu nehmen. Über das Chaos der deutschen Indemnitäten klagt auch Kotschubey in einem Briefe an Woronzow[4]); ein wahres Meer sei zu

[1]) Bericht Krüdeners 1801 7./11.; Martens VI, S. 296.

[2]) Oben S. 222.

[3]) Bericht über die Konferenz des Vizekanzlers Cobenzl mit Rasumowsky 1801, Nov. (Wien).

[4]) 1801 9./11.; Archiv Knjazja Voroncova, Moskau (1880), XVIII, S. 249.

Digitized by Google

trinken, und schon zu tief habe man sich in die Sache eingelassen, die mit Rücksicht auf Frankreich gar nicht so ungefährlich war. Er hoffte aber, daß man die Hand noch aus dem Spiele werde ziehen können, denn dahinter stand das Kriegsgespenst, und man hatte keine Generale, keine Offiziere. Farbige Karten, statistische Tableaux, Zoll- und Souveränitäts-Dokumente der deutschen Fürsten liefen in der russischen Kanzlei ein. „Wir haben jetzt das Aussehen eines lit de justice erhalten", schreibt Kotschubey an Woronzow,[1]) und warf kurz entschlossen den gelehrten Kram ins Feuer, den er doch nicht zu beurteilen verstand. Aber die politische Lage hat er nüchtern und wohl im ganzen richtig beurteilt. Preußen wollte möglichst viel in Beschlag nehmen und mußte seine Absicht erreichen, wenn ihm Frankreich die Hand bot. Österreich erkannte nicht die vorteilhafte Lage seines Nebenbuhlers und die Notwendigkeit ihm zu weichen. Rußlands Aufgabe war also: Mäßigung in Berlin predigen, Wien zur Nachgiebigkeit bewegen und Frankreich gegen das preußische „Raubsystem" einnehmen.

Preußen war in den russischen Tableaux unter Verwerfung seiner eigenen Vorschläge nur gerade soviel ausgesetzt, wie es nach der Berliner geheimen Konvention von 1796 zu beanspruchen hatte, das Bistum Münster und die Grafschaft Recklinghausen, allerdings eine Entschädigung, die noch als reichlich bemessen gelten konnte. Zuerst hatte Alexander an die früher von Österreich[2]) angeregte Vertauschung der fränkischen Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth gegen die kurpfälzischen Besitzungen am Niederrhein (Berg) gedacht, war aber wenige Tage nachher mit dem neuen Plane hervorgetreten, den Kurfürsten Maximilian, seinen Schwager,

[1]) Ebend. XVIII, S. 258.
[2]) Siehe oben S. 220.

Digitized by Google

mit Bamberg, Würzburg und Eichstätt zu befriedigen. Preußen hatte dagegen nichts einzuwenden und wollte nur vermieden wissen, daß jene Bistümer an das Haus Österreich kämen. Rußlands Absicht war, Preußen am Niederrhein, Kurpfalz aber in Franken als Vormauer gegen Frankreich zu verstärken. Auf keinen Fall wollte der Kaiser das Kurfürstentum Hannover in den Händen König Friedrich Wilhelms lassen. Dem Oranier hatten die Russen das Bistum Hildesheim zugedacht, um Hannover einen weniger starken Nachbar zu geben, als es Preußen gewesen wäre, und zugleich Frankreich zu Liebe den Prätendenten von seinen früheren Staaten möglichst zu entfernen. Dem Großherzog von Toskana aber hatte man alles bewilligt, was Kaiser Franz vorgeschlagen hatte, und Österreich erhielt nur den freundlichen Rat, zur Erleichterung des in Aussicht genommenen Tauschgeschäfts mit Bayern sich auf den Inn-Distrikt zu beschränken. Kaiser Alexander hatte übrigens die Hoffnung auf Wiedereinsetzung des Großherzogs in Italien noch nicht aufgegeben und betrachtete den Tausch mit Kurpfalz nur als den letzten Ausweg. In den 6 Tableaux waren allein die mächtigeren Staaten und diejenigen berücksichtigt, an denen Rußland ein Interesse nahm. Die Erhaltung der drei geistlichen Kurfürsten war von der Größe des verbleibenden Überschusses abhängig gemacht. Der Ausbau des Systems und die Vergleichung darüber zwischen den Interessenten blieb den Präliminarverhandlungen vorbehalten. Der Plan sollte dann vom Reichstag durch eine zu vereinbarende Deputation angenommen und schließlich in Paris vorgelegt werden, wo nötigenfalls der russische Gesandte den nötigen Nachdruck geben würde.

Wider Erwarten ging der heftigste Widerstand gegen den russischen Plan gerade von dem Hofe aus, der alle seine Wünsche erfüllt sah. In Wien hatte der Plan einen schlechten

Digitized by Google

Eindruck gemacht wegen angeblicher Begünstigung Preußens, und man beklagte die Fahnenflucht[1]) Kaiser Alexanders, daß er sich vollständig den verderblichen Plänen des Nachbarstaates angeschlossen habe. Allerdings hatte er den Säkularisationen einen größeren Umfang gegeben und die Entschädigungen nicht auf einen strengen Ausgleich der Verluste beschränkt. Aber war das allein Preußen zustatten gekommen? Die Grafschaft Recklinghausen, die zu dem kleinen Überreste des rechtsrheinischen Kurfürstentums Köln gehörte, ein Objekt von 15 □ Meilen, wollte der Wiener Hof Preußen auf keinen Fall zugestehen und machte ihre Streichung aus dem Projekte zur Bedingung. Auch die Bewilligung des Bistums Hildesheim für den Oranier wurde mißtrauisch aufgenommen, da es in Zukunft einmal infolge der Erbverbrüderungen zur Vergrößerung des schon so mächtigen Hauses Brandenburg dienen könnte. Auf der anderen Seite wollte man die eigenen Ansprüche auch nicht durch das geringste Zugeständnis einschränken. Kaiser Alexander sah sich unendlichen Ansprüchen auf der einen Seite, auf der anderen der hartnäckigen Weigerung gegenüber, dem Nachbar auch nur den geringsten Vorteil zuzuwenden, und verzweifelte schon fast an dem Erfolg seiner Vermittlerrolle.

Mit viel mehr Recht konnte Preußen sagen, daß der Petersburger Plan unter dem Diktat des Wiener Kabinetts und ganz zu dessen Vorteil abgefaßt sei.[2]) Die Zustimmung König Friedrich Wilhelms[3]) erstreckte sich nur auf die all-

[1]) Österreichische Denkschrift über den russischen Plan von 1801 10./11 (Wien).

[2]) Reskript an Keller 1802 26./2. (G. St.-A. Rep. I, 188, Vol. I).

[3]) Schreiben Friedrich Wilhelms III. an Alexander 1801 11./11.; Bailleu, Briefwechsel S. 11.

Digitized by Google

gemeinen Grundsätze, wurde aber in Petersburg auf den Plan selbst bezogen. Haugwitz erkannte, daß die Berechnungen des Wiener Kabinetts als Grundlage gedient haben mußten, betrachtete Münster und Recklinghausen nur als eine Abschlagszahlung und forderte (1802 1/1.) eine Vermehrung des preußischen Loses.[1]) Preußen hatte die Zuziehung Frankreichs als Kontrahenten des Friedens von Lunéville beantragt, da es sich von dieser Macht nicht trennen wollte,[2]) und augenscheinlich durfte es eher auf eine französische Unterstützung rechnen als auf die Österreichs. Kaiser Alexander stimmte dem König bei,[3]) und so wurde Bonaparte schon in die Vorverhandlungen eingeweiht. Die Vermittelungsverhandlungen mußten sich nach der Morkow erteilten Weisung[4]) darauf richten, „diesen Kampf der Begierde" der beiden Höfe einzuschränken. Selbst über die Wahl des Ortes war eine Verständigung nicht zu erzielen. Preußen wünschte Berlin, womit sich Kaiser Alexander[5]) einverstanden erklärte; aber Kaiser Franz bestand auf Wien, da Berlin 1798 den Vorzug gehabt habe, wogegen wieder Preußen protestierte.

Alexander konnte dem Wiener Hofe nicht verhalten, wie ernst die Lage sei. Nur zu gut war bekannt, wie wenig günstig Bonaparte auf Österreich gestimmt sei, und daß er mehr zu Preußen neige. Rußland war erbötig, die Abwendung weiterer Forderungen des Berliner Hofes zu unterstützen. Zog es sich von der Mitwirkung an diesem Geschäft zurück, so blieb die Entscheidung über das Los Deutsch-

[1]) Martens VI, 296.

[2]) Erlaß an Lucchesini 1801 16./11.; Bailleu II, 61.

[3]) Bailleu, Briefwechsel S. 13.

[4]) Kurakin an Morkow 1801 7./12; Sbornik S. 304.

[5]) Schreiben Alexanders I. an Friedrich Wilhelm III. 1801 7./12.; Bailleu, Briefwechsel S. 13.

Digitized by Google

lands Frankreich allein überlassen, und voraussichtlich würde sich dann Preußen nicht an die ihm von Rußland zugedachten Erwerbungen halten. Nur im Interesse des Wiener Hofes lag es also, den russischen Vorschlägen beizutreten, und die ganz objektive Beurteilung der allgemeinen Lage durch den russischen Kaiser hätte überzeugen können.[1]) Auffälligerweise schien sich Bonaparte im Augenblick gegen Österreich willfähriger zeigen zu wollen; er bot als Ergänzung des Loses des Großherzogs das Bistum Eichstätt und die Kurfürstenwürde in der Absicht, die Anerkennung der in Italien getroffenen Veränderungen hinter dem Rücken Rußlands von ihm zu erlangen.[2])

Noch ein Nachzügler trat zur allgemeinen Überraschung mit Entschädigungsansprüchen hervor, obwohl er nicht zu den Verlustträgern gehörte, welche aus dem Frieden von Lunéville Ansprüche herzuleiten vermochten, der Kurfürst von Hannover. Mit Österreich verband ihn die gleiche Strenge der Entschädigungsgrundsätze, aber auch die gleiche Geneigtheit, bei der Aussicht auf eigenen Gewinn sie sofort aufzugeben, und endlich ein starkes Mißtrauen gegen Preußen und seine Pläne. Die hannoversche Regierung sah indes ein, daß mit den strengen Entschädigungsgrundsätzen nicht auszukommen sein würde, wenn der Großherzog von Toskana vom Reich entschädigt würde, und mußte hinter die Absichten des Wiener Hofes zu kommen suchen; wurde von dort gemeldet (1801 26./8.), daß der Kaiser für sich nichts verlange, „wegen Toskana hätte aber S. M. gebundene Hände", so konnte dies nachdenklich machen. Anzunehmen war, daß wie früher so auch jetzt die Wünsche Preußens auf Hildesheim gerichtet sein würden, und gegen diese Nach-

[1]) Erlaß Alexanders an Rasumowsky (Wien).
[2]) Talleyrand an Joseph Bonaparte 1801 9./12; du Casse II, 418.

Digitized by Google

barschaft hegte man noch dieselben Bedenken, wie in den Rastatter Tagen; wollte es aber auch noch Osnabrück nehmen, so wurde Hannover vollständig aus seiner passiven Haltung herausgedrängt und stellte „ausgedehntere" Grundsätze in Aussicht. Bezüglich Hildesheims traf vom Berliner Gesandten v. Reden die Bestätigung der Vermutung ein. Wegen der Erhaltung des Besitzes von Osnabrück hielt man es für zweckmäßig beim Wiener Hofe vorstellig zu werden, dem die erste Einleitung der Entschädigungsverhandlungen vom Reich übertragen war.

Unter den vielen Sorgen der hannoverschen Regierung stand obenan die Furcht vor einer dauernden Besitznahme des Kurfürstentums durch Preußen, denn man kannte den Groll Bonapartes gegen den König und glaubte zu wissen, daß das „sehr intrigante" bayerische Kabinett am stärksten dies Projekt zu betreiben suche. Österreich war mit seinen eigenen Sachen zu sehr beschäftigt und besaß auch zu wenig Einfluß, um die Wünsche anderer wirksam unterstützen zu können. Der russische Kaiser hatte seinen Frieden mit England gemacht (1801 17./6.), um die Grundlage für die Pazifikation des Nordens zu legen,[1]), und drängte fortgesetzt den Berliner Hof auf die Entsetzung Hannovers, von der er sein künftiges Verhalten zu ihm abhängig machen wollte.[2]) Die hannoversche Regierung hatte in Berlin dies Ziel nicht zu erreichen vermocht, und so geriet man auf den Gedanken, sich des Beistandes des Petersburger Hofes zu versichern. Der Vorschlag des russischen Botschafters in London, Graf Woronzow, einen hannoverschen Geschäftsträger nach Petersburg zu senden, fand den Beifall des

[1]) Schreiben Alexanders an Friedrich Wilhelm 1801 24./6.; Bailleu, Briefwechsel S. 6.

[2]) Instruktion für Morkow 1801 9./7.; Sbornik S. 210.

Digitized by Google

Königs. Man schwankte zwischen dem Kriegsrat v. Ompteda und dem Kammerrat Grafen Münster und wählte diesen, weil er ein stärkeres Vermögen und keine Familie besaß. Für den Fall aber, daß bei seiner Ankunft in Petersburg das Land bereits geräumt sein sollte, tröstete man sich damit, daß noch so manche für des Königs deutsches Interesse wichtige Gegenstände dort zu betreiben sein würden.

Der vorgesehene Fall traf fast unmittelbar nach Abschluß der Friedenspräliminarien Frankreichs mit England ein. Anfang November zogen sich die preußischen Truppen aus Hannover zurück, und so hätte Graf Münster gleich wieder in die Heimat zurückkehren können, wenn nicht die Entschädigungssache gewesen wäre. Seine Aufgabe bestand nun allein darin, das Ausscheiden derjenigen Länder aus der Entschädigungsmasse zu bewirken, auf welche Hannover Anspruch erhob, und für die Unverletzlichkeit der Rechte erblicher Landesherren einzutreten. Ähnlich wie Österreich bot auch Hannover Kaiser Alexander zunächst seine Unterstützung bei der Entschädigung der mit ihm verwandten deutschen Fürstenhäuser an, während den Vergrößerungsabsichten Preußens nach Kräfte entgegengearbeitet werden sollte. Für diese Aufgabe hätte man keine geeignetere Persönlichkeit als den Grafen Münster ausfindig machen können. Bezüglich des Hochstifts Osnabrück war die alternative Succession dem Hause Braunschweig-Lüneburg durch den Westfälischen Frieden gesichert; es war im Besitz Herzog Friedrichs von York, „und niemand", schrieb König Georg, „kann ein Recht haben, es ihm zu nehmen." Selbstverständlich würde es auch der König von Preußen niemals ohne Zahlung einer Abstandssumme seinem Schwager genommen haben, und da dieser genau zu rechnen verstand, wie sich unten zeigen wird, bleibt es fraglich, ob er nicht vielleicht einem preußischen Angebot den Vorzug gegeben hätte. Die Ansprüche Hannovers auf

Digitized by Google

das Stift Hildesheim datierten von der Hildesheimschen Fehde her und wurden nach ihrer vertragsmäßigen Erledigung von dem stiftischen Gesandten in Wien, Graf v. Kesselstatt, ebensowenig anerkannt, wie das hannoversche Besatzungsrecht in der Stadt Hildesheim. Endlich wollte der König auch Corvey für sich reservieren auf Grund von Ansprüchen, welche mit der hannoverschen Schutz- und Schirmvogtei zusammenhingen.

Der russische Entschädigungsplan war für die hannoverschen Forderungen außerordentlich günstig ausgefallen. Kaiser Alexander konnte antworten (1801 22./12), daß Osnabrück darin gar nicht erwähnt und über Hildesheim so verfügt sei, daß das Kurfürstentum einen Nachbar erhalte, der keinen Grund zu Besorgnissen biete. Auf die Unterstützung des russischen Kaisers konnte Hannover rechnen, und Kotschubey weihte den Grafen Münster rückhaltlos in alle Entschädigungsverhandlungen ein.[1]) Der Vizekanzler Fürst Kurakin schien die Unbilligkeit einer Einziehung von Osnabrück leicht einzusehen, aber die Ausschließung auch Hildesheims wies er mit dem Bemerken zurück (1801 4./12.), es sei nicht einzusehen, woher genügender Stoff zu den Entschädigungen kommen solle, wenn man geistliche Länder ausnehme. Die Säkularisation von Hildesheim war, wie Münster sofort erkannte, nicht zu umgehen, und Kurakin mußte man für den Vorschlag (1801 22./12) dankbar sein, Hannover wenigstens eine Eventual-Succession für den Fall des Abgangs des oranischen Hauses auszumachen. Man argwöhnte nämlich, daß das Bistum durch ein Tauschgeschäft schließlich doch Preußen zufallen würde, und wollte beizeiten Vorkehrungen treffen.

König Georg hatte schon im Oktober 1801 die Anregung gegeben, zur sachlichen Begründung der hannoverschen

[1]) Kotschubey an Woronzow 1801 10./12; Archiv Knjazja Voroncova, Bd. XVIII, S. 358.

Digitized by Google

Ansprüche eine Denkschrift ausarbeiten zu lassen. Nachdem die Daten aus dem dortigen Archiv zusammengetragen waren, ist im Januar 1802 die Déclaration verbale den beteiligten Höfen übergeben worden. Aus ihr und einem nur für die hannoverschen Gesandten beigegebenen Promemoria waren die leitenden Gesichtspunkte der hannoverschen Regierung zu ersehen. Die Deklaration wurde in Dresden und Wien sehr freundlich aufgenommen. Cobenzl hatte schon bei der Aufstellung des österreichischen Entschädigungsplanes in Paris gegen die Aufnahme von Osnabrück in die Entschädigungsmasse mit Rücksicht auf Hannover protestiert, während er die Zuteilung Hildesheims an den Oranier ganz angemessen zu finden schien. Der arme Kaiser mußte bei allen seinen Sympathieen für das Kurfürstentum erklären, daß er in seiner dermaligen Lage gar manches nicht durchsetzen könne, was ihn selbst anginge. In Berlin war man über die neue Schwierigkeit, welche sich einer schnellen Beendigung des Entschädigungswerks in den Weg stellte, aufs Höchste erbittert, und Haugwitz geriet bei der Übergabe der Denkschrift in große Erregung, ließ sogar Drohungen und gewalttätige Äußerungen fallen. Preußen war schon sieben Jahre des Genusses der Einkünfte aus seinen linksrheinischen Staaten beraubt, hatte während dieser Zeit das ganze nördliche Deutschland gegen die Kriegsdrangsale zum Teil mit eigener Aufopferung geschützt, wodurch es sich auf die Erkenntlichkeit der betreffenden Staaten einige Ansprüche erworben zu haben glaubte, und nun kramte einer von ihnen alte, zum Teil längst verjährte Forderungen aus den Archiven hervor. Preußen hatte bei den enormen Forderungen Österreichs alle und jede geistlichen Besitzungen in Anschlag bringen müssen, und so war auch das Hochstift Osnabrück mit in die Rechnung einbezogen worden. Der König erkannte aber die Rechte seines Schwagers und das

Digitized by Google

Interesse des ganzen englischen Königshauses an deren Erhaltung an und wollte auch gerne die Hand zu einer Verständigung bieten. Hannover lag noch mehr daran, hinsichtlich Hildesheims mit Preußen zu einer solchen zu kommen und zunächst die näheren Absichten des Berliner Kabinetts kennen zu lernen.

Österreich hatte alle Artikel des russischen Entschädigungsplans angenommen und nur gegen das Los Preußens Einspruch erhoben. Nach der bestimmten Erklärung des österreichischen Gesandten in Petersburg (1801 11./12.) wollte sich der Wiener Hof zur Einwilligung in die Vergrößerung Preußens durch Münster und Recklinghausen nur durch Gewalt zwingen lassen. Man suchte nun in Petersburg und Paris Zweifel über die Richtigkeit der preußischen Verlust-Schätzungen zu verbreiten und bei diesen Bestrebungen fand man einen eifrigen Mitarbeiter in dem Grafen Münster. Nach seiner eigenen Versicherung[1]) hatte er die historischen und geographischen Daten für die Note zusammengestellt, welche der Petersburger Hof dem Berliner zur Erklärung vorlegte. Kurakin hatte auf die Einwände Österreichs die sehr verständige Antwort gegeben, daß man es mit dem preußischen Teile nicht so streng zu nehmen brauche, wenn auch jener Staat eine Vermehrung der Einnahmen dabei erfahre. Und zeigte sich Österreich für das eigene Haus genügsamer? Die in Petersburg erhobene Klage,[2]) daß man dort alles für Preußen und nichts für Österreich tue, verriet die völlige Verkennung der tatsächlichen Lage. Haugwitz ließ (1802 8./1.) zur Widerlegung der Gegenrechnung eine vergleichende Zusammenstellung der Einkünfte der preußischen Provinzen links des Rheins und des Großherzogtums

[1]) Benutzt sind seine im St.-A. Hannover befindlichen Berichte.

[2]) Konferenz Kurakins mit dem österreichischen Gesandten Grafen Saurau 1802 7./1.; Sbornik S. 324.

Digitized by Google

Toskana anfertigen. Nichts war ihm erwünschter als das Scheitern der russischen Pläne, nicht weil sie zu viel, sondern weil sie Preußen zu wenig boten, und wenn die Gegner Preußens sich auf kalkulatorische Gründe stützten, so konnte er die Unannehmbarkeit des Projekts mit den Bedenken Frankreichs gegen eine Vermehrung der Berührungspunkte zwischen Preußen und der französischen, sowie der mit ihr verbundenen batavischen Republik begründen, Bedenken, die sich aus den allgemeinen Revolutions-Grundsätzen des Sieyès'schen Programms ergaben.

Preußen war in einer üblen Lage, denn überall stieß es mit seinen Entschädigungsansprüchen auf Widerspruch, und vielleicht hätte man es nicht ungern gesehen, wenn es seinen Verlust mit Entsagung getragen und die geistliche Beute ganz seinen Mitständen zur Verteilung überlassen hätte. Der Erweiterung seiner Macht in Franken standen die Interessen Österreichs und Bayerns im Wege, widerstrebten auch gleichmäßig Rußland und Frankreich, natürlich weil dieser Plan für seine Machtentfaltung die größten Vorteile bot; im Westen suchte sich Frankreich seine Nachbarschaft fern zu halten, und dessen, auch von Rußland anfangs begünstigtes Angebot von Hannover hätte zu einer abenteuerlichen Politik verleitet. Kaum war dieser Plan durch den Rückzug der preußischen Truppen endgiltig abgetan, trat Bonaparte bereits mit einem neuen von derselben Güte an Preußen heran. Um Preußen vom Rhein und von Westfalen zu entfernen und durch Bildung von Zwischenstaaten den Sieyès'schen Plan weiterzuführen, wünschte die französische Regierung die gefährlichen Länder dem Kurfürsten von Hannover oder den Herzogen von Mecklenburg zuzuweisen und dafür mit deren freigewordenen Staaten Preußen auszustatten. Mitte Dezember 1801 machte sie dem Berliner Kabinett diesen Vorschlag[1])

[1]) Bailleu II, S. 63 ff.

Digitized by Google

und begünstigte besonders den zweiten Fall. Für die Mecklenburger war das Bistum Münster, die Grafschaft Mark, der Rest des Herzogtums Cleve und der von Westfalen ausersehen, und auch Osnabrück[1]) wollte ihnen Talleyrand zukommen lassen. Dieser hatte die Absicht, ganz Deutschland umzuarbeiten, wie etwa ein altes Kleidungsstück, und setzte seine Hoffnung auf den starken Willen Bonapartes, der alle Hindernisse überwinden würde. Originell war freilich der Gedanke nicht; man war im Kreise wieder bei dem Einfall Friedrichs d. Gr. angelangt.

Der König widerstand leider nicht der Versuchung. Er setzte einen Brief an die beiden Herzoge von Mecklenburg[2]) auf (1801 29./12.); dreimal schrieb er ihn um, weil er ihn nicht „delikat" genug fand, und die Worte wollten sich nur widerwillig einfinden. Er wiederholte die von Frankreich bezeichneten Austauschobjekte außer Osnabrück und nahm auch die Grafschaft Mark aus, für die er reichlichen Ersatz bieten wollte. Den Gewinn der Herzoge berechnete er auf 95 □ Meilen, wodurch er ihnen den Umzug nach Westfalen annehmbarer zu machen suchte. Der Eindruck dieses Anerbietens war in Schwerin und Strelitz der gleiche, und die Antwort von beiden Höfen lautete gleich ablehnend.[3]) Von der Gerechtigkeit und Loyalität des Königs, der sich bisher den Schutz Norddeutschlands und der Reichsverfassung zur Ehre gerechnet habe, erwartete man, daß er

[1]) Ordre Talleyrands an Beurnonville 1801 18./12.; Bailleu II S. 64.

[2]) Mir standen die Akten des Schweriner Archivs zur Verfügung. Bailleu II, S. 69, A., hat über diese Verhandlungen nichts ermittelt.

[3]) Das Schreiben des Herzogs Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin an König Friedrich Wilhelm ist datiert Ludwigslust 1802 6./1.

Digitized by Google

niemals einen so traurigen Vorschlag verwirklichen werde. Zu spät erkannte der König, daß er sich als Werkzeug der Revolution hatte gebrauchen lassen, und suchte sein Verhalten zu rechtfertigen. Ein Brief seines Schwagers aus Berlin läßt einen tiefen Blick in seinen Seelenzustand tun, und zeigt uns zugleich, welchen Anteil Königin Luise an dem Schicksal ihres Vaterlandes nahm. Als sich die Gelegenheit zur Aussprache gefunden hatte, wandte sie sich mit den Worten: „Hast Du dich schon deines Auftrags entledigt?" zu ihrem Bruder, aber der König fiel ihr gleich ins Wort: „Ich hoffe, man wird mich nicht verdammt haben; ich habe für meine Pflicht gehalten, den mir gemachten Vorschlag mitzuteilen, und übrigens kennen Sie mich." Er ließ den listigen Plan Bonapartes vollständig fallen und schrieb auch in diesem Sinne nach Schwerin (1802 13./1.). Das Gerücht von den neuen preußischen Entschädigungsabsichten hatte sich schnell an den Höfen verbreitet und erregte großes Aufsehen. Obgleich Preußen formell erklärt hatte, daß der Vorschlag von Frankreich stamme und ihm vollständig fremd sei, wurde es doch dafür verantwortlich gemacht.[1]) Vor allem nahm sich Kaiser Alexander, der Schwager des Erbprinzen von Mecklenburg-Schwerin, des gefährdeten kleinen Fürstenhauses an. Nur zu gut erkannte er (1802 13./1.), daß der erste Konsul ein schlechtes Spiel gespielt hatte, nachdem er anderen[2]) von einer Vertauschung ihrer Erbstaaten wegen der Gefahren dringend abgeraten. Er riet dem König, keinem Vorschlag mehr Folge zu geben, der nur die Schwierigkeiten in Deutschland vermehre und die Herzoge beunruhige. Von Schwerin aus wurde sogar ein Gesandter nach Rußland geschickt, um

[1]) Bericht des Obersten Caulaincourt aus Petersburg an Talleyrand 1802 14./3. (Sbornik S. 366).

[2]) Oben S. 232.

Digitized by Google

ein späteres Zurückkommen auf den Plan zu verhüten. Auch England hatte sogleich aus Rücksicht auf den Rostocker Hafen gegen das Tauschprojekt Einspruch erhoben, in welchem es eine Gefährdung der Unabhängigkeit des Nordens und der Ostsee sah.

Preußen kehrte nach diesem Abstecher wieder zum Säkularisationsprinzip zurück, welches die vertragsmäßige Grundlage der Entschädigungsverhandlungen bilden sollte. Den russischen Vorschlag erkannte es als ein richtiges Äquivalent nicht an und suchte wiederum die Zustimmung der Franzosen zur Erwerbung der westfälisch-niedersächsischen Bistümer nach dem Unterantrag[1]) vom Juli 1801 zu erlangen, obwohl doch ihre Bedenken gegen die Ueberweisung des Bistums Münster nicht zu heben waren. Man war auch bereit, auf dasselbe zu verzichten und beantragte in diesem Falle die Bistümer Hildesheim, Osnabrück und Paderborn, das Eichsfeld mit Erfurt und einige fränkische Parzellen zur Abrundung. Einen Streifen von Münster glaubte man aber zur Herstellung einer Verbindung zwischen dem rechtsrheinischen Teil des Herzogtums Cleve und den übrigen Provinzen nicht entbehren zu können und beanspruchte einen noch größeren Teil davon und zugleich die Grafschaft Recklinghausen, falls Osnabrück gestrichen würde.[2])

Die Interessen Hannovers wurden durch den neuen preußischen Plan ungleich mehr gefährdet, als durch den alten russischen, gegen den Graf Münster besser nicht intrigiert hätte. Hatte Preußen außer Hildesheim auch das Stift Osnabrück wiederum auf seine Liste gesetzt, so war dafür vorzüglich dessen geographische Lage bestimmend.

[1]) Oben S. 220.

[2]) Preußische Note aus Lombards Feder an Beurnonville 1802 17./1.; Bailleu II, S. 71.

Digitized by Google

Offenbar trennten sich bei dem damaligen Stande der Entschädigungsfrage die Interessen Hannovers scharf von denen Österreichs, was der hannoversche Gesandte in Petersburg übersah, und erst Lenthe mußte ihm bemerklich machen (1802 15./1.), daß der Kurfürst eigentlich keinen Beruf habe, die Wünsche des Kaisers für die Erhaltung der Reichsverfassung, und besonders der drei geistlichen Kurfürstentümer, bei dessen eigenen unmäßigen Forderungen zu unterstützen, daß vielmehr die Verstärkung mächtiger weltlicher Fürsten für das gemeine Beste wichtiger und nicht abzusehen sei, wie Preußen anders als durch das Stift Münster befriedigt werden könne. Machte es eben den anderen Versuch, so war doch die Aussicht, Osnabrück zu erlangen, gering und mit Rücksicht darauf hatte es sich ein Kompensationsobjekt schon ausgesucht. Vorauszusehen war, daß sich der erste Konsul nach den Friedenspräliminarien mit England auf eine Kränkung des englischen Königshauses nicht einlassen werde. In Hannover[1]) hate man auch bereits in Erfahrung gebracht, daß Bonaparte mit den preußischen Vorschlägen wenig zufrieden sei; er fand darin zu wenig Rücksichtnahme auf die Wünsche der anderen vier Großmächte und hatte Osnabrück nach sicheren Nachrichten sogleich von den Entschädigungsobjekten ausgeschlossen, weil es als „Apanage" des königl. Hauses anzusehen sei. General Beurnonville äußerte sich Haugwitz gegenüber in ähnlichem Sinne. Auch in Petersburg wurde das preußische Projekt mit geteilten Empfindungen aufgenommen, einmal weil damit die Ablehnung des russischen verbunden war[2]), welches Kaiser Alexander[3]) nach wie vor mit Rücksicht auf das Verhältnis

[1]) Kab.-Minist. in Hannover an Graf Münster 1802 26./1.

[2]) Haugwitz an das russische Ministerium 1802 28./1. (Hann. Des. 12a, IV, Berlin, Nr. 183).

[3]) Krüdener an das Berliner Kabinett 1802 3./3.

Digitized by Google

zu den Verlusten für das richtigste hielt, und dann, weil die aus ihm entspringenden Schwierigkeiten vorauszusehen waren. Ohne sich in eine Prüfung der Berechnungen einzulassen, bemerkte der Kaiser nur, daß sich unter den Entschädigungsgegenständen solche befänden, auf welche andere Mächte, namentlich Hannover, Anspruch erhöben, und erwartete von der Mäßigung und Billigkeit des Königs, daß er das Eigentum anderer Fürsten nicht verletze.

Hannover konnte in der Tat nur in Petersburg Schutz gegen den neuen preußischen Plan finden, aber auch Preußen suchte dort für seine Interessen zu wirken, so daß man zwischen den Gründen des Grafen Münster und denen des Grafen Lusi die Entscheidung zu treffen hatte. Bei allen Sympathieen für Hannover verhehlte sich Kotschubey[1]) nicht, daß es mit Rücksicht auf die preußischen Forderungen schwierig sein würde, Hildesheim und Osnabrück von der Säkularisation auszuschließen. Nach der Behauptung des preußischen Hofes erforderten die Sicherheit und Unabhängigkeit Norddeutschlands, daß Osnabrück preußisch werde, in politischer Hinsicht wie vom militärischen Standpunkt. Lord Helens ließ alle Minen springen, um den Petersburger Hof gegen den Vorschlag zu stimmen.[2]) Es kostete ihm und dem Grafen Münster[3]) große Mühe, Kotschubey zu überzeugen, daß Osnabrück nicht wie andere geistliche Staaten beurteilt werden dürfe. Der russische Minister verstand von den Angelegenheiten Deutschlands nach seinem eigenen Geständnis eigentlich nichts und hätte, wie er scherzte, die königlichen und fürstlichen „Feldmesser" sehr gern aus eigener Tasche befriedigt, wenn er die Mittel dazu gehabt. In Wien

[1]) Kotschubey an Woronzow 1802 16./2.; Archiv Knjazja Voroncova XVIII, S. 268.

[2]) Caulaincourt an Talleyrand 1802 14./3.; Sbornik S. 366.

[3]) Bericht Münsters von 1802 2./3.

Digitized by Google

fanden die Ansprüche Hannovers auf Osnabrück unumwundene Anerkennung.[1]) Die Gegenvorstellungen verfehlten ihren Eindruck am Berliner Hofe nicht. Der König hatte auf die fränkischen Bistümer verzichtet, hatte auch auf Münster verzichtet; mit Rücksicht auf die beiden Kaiser trat er auch von Osnabrück zurück und erklärte sich in jede Unterhandlung gern einlassen zu wollen, welche das Haus Hannover bei der damaligen Konjunktur einzuleiten wünschen möchte.[2]) Das ließ sich auf eine Verständigung bezüglich Hildesheims deuten.

Preußen hatte das bloße Recht des kurfürstlichen Hauses auf abwechselnde Wahl in Osnabrück zur Begründung eines Einspruchsrechts nicht für ausreichend erachtet und an eine Ablösung gedacht, wie umgekehrt Hannover 1798 an einen Auskauf des katholischen Anteils gedacht zu haben scheint.[3]) Wie damals stand der hannoverschen Regierung die Sorge um Hildesheim noch unvermindert im Vordergrunde, und da man in dieser Hinsicht auch bei Rußland keine Unterstützung fand, ließ sich das ersehnte Ziel fast nur noch durch einen Tausch erreichen. König Georg war jedem Tausche von Untertanen abhold, hatte sich aber doch dem Grafen Münster gegenüber im Notfall zur Abtretung des alternativen Besitzes von Osnabrück behufs Eintauschung des ersehnten Stifts bereit erklärt. Zur Einleitung der Tauschverhandlungen begab sich der Kriegsrat von Ompteda im Januar 1802 nach Berlin unter dem Vorwand, seine dortigen Verwandten zu besuchen. Man hatte ihn gewählt, weil er das Vertrauen von Haugwitz besaß, und der offizielle Berliner Gesandte v. Reden wegen der Okkupation Hannovers mit

[1]) Bericht Kellers 1802 13./3. (G. St.-A. Rep. I, 188, Vol. I).

[2]) Bericht Münsters von 1802 1./4. (Hann. Des. 92, XXXVII, A V, 13, Nr. 2).

[3]) Siehe oben S. 193.

Digitized by Google

dem preußischen Ministerium in allerhand unangenehme Auseinandersetzungen geraten war. Haugwitz machte dem Ompteda im allerstrengsten Vertrauen die Mitteilung, daß der König nicht bloß von der Erwerbung von Osnabrück absehe, sondern sogar die Absicht hege, das Hochstift „als ein beständiges und erbliches Fürstentum" dem Kurfürsten zuzuwenden, stellte auch ein gütliches Arrangement bezüglich einzelner Hildesheimscher Ämter in Aussicht, die durch ihre Lage für Hannover von Wichtigkeit sein würden. Diese Begünstigung legte der kluge hannoversche Gesandte[1]) sofort so aus, daß sie den Ausgleich für andere Hannover zustehende Besitzungen und Gerechtsame bedeute. Tatsächlich plante Haugwitz eine Verständigung mit Frankreich wegen Überlassung des Bistums Osnabrück als vollständiges Eigentum an Hannover gegen dessen Verzicht auf Hildesheim und Sayn-Altenkirchen.[2]) König Georg legte auf die Erwerbung und Säkularisation von Osnabrück unter Aufhebung der Alternative, ungeachtet sie sonst sehr wichtig und vielleicht leichter als alles andere zu erreichen sein würde, doch nicht den Wert, daß sie den Verlust des anderen Stifts ausgleiche, und hatte dies Arrangement nur für den Fall in Aussicht genommen, daß selbst ein Teil von Hildesheim nicht zu erlangen sei.

Die nun auch vom Grafen Münster am Petersburger Hofe eingeleiteten Tauschverhandlungen litten von vornherein an dem Übelstande, daß die hannoversche Regierung sich nicht entschließen konnte, ein angemessenes Angebot zu machen und ihre Wünsche weise zu beschränken. Preußen aber kannte den hohen Wert des Hochstifts Hildesheim nur zu

[1]) Bericht v. Omptedas aus Berlin 1802 13./3 (Hann. Des. 92, XXXVII, A V, B, Nr. 2).

[2]) Haugwitz an Lucchesini 1802 12./4. und 7./5 (G. St.-A. Rep. XI, Frankreich Nr. 98, Vol. I).

Digitized by Google

gut, als daß es gern auch nur auf einen Teil desselben verzichtet hätte. Bot man zuerst die Pfandgerechtsame Hannovers an der Grafschaft Bentheim und das nach Ableben des Markgrafen von Ansbach eintretende Erbrecht auf die Grafschaft Sayn-Altenkirchen für die angrenzenden Ämter, so äußerte Kotschubey, daß ein Land, welches dem König erst später zufallen werde, und eine Grafschaft, die er nur pfandweise besäße, kein zulässiges Surrogat seien. Nur für den Fall des Scheiterns dieses Vorschlages wollte der König die Alternative auf Osnabrück opfern, unter der Voraussetzung der Entschädigung seines Sohnes.

Die Vermittelung Rußlands in der Entschädigungsangelegenheit war hauptsächlich durch die Schuld Österreichs fehlgeschlagen, und die Lösung der verwickelten Frage war nur noch von dem Willen Bonapartes zu erwarten. Talleyrand ließ die vorgelegten russischen und österreichischen Pläne liegen und hielt Morkow nur mit allgemeinen Redensarten hin, ohne eine Entscheidung zu treffen. Österreich wünschte die Verlegung der Verhandlungen nach Paris, und der russische Kaiser sah ebenfalls keinen anderen Ausweg und riet Preußen ein Gleiches zu tun. Beide Mächte hatten inzwischen ihre Sonderverhandlungen beim Kabinett der Tuilerien fortgeführt, ohne freilich etwas zu erreichen. Mit Zustimmung aller dabei interessierten Haupthöfe war nun die Entscheidung endgiltig in die Hände des ersten Konsuls gelegt, obgleich sich sicherlich keiner von ihnen schmeicheln konnte, in ihm und seinen Ministern die wesentlichste Eigenschaft eines guten Schiedsgerichts zu finden, eine strenge Unparteilichkeit.[1]) Die Proklamierung Bonapartes zum Chef der italienischen Republik durch die Konsulta in Lyon hatte

[1]) Lord Helens an Lenthe 1802 14./2 (Hann. Des. 92 XXXVII, A V, B, Nr. 2).

Digitized by Google

großen Eindruck gemacht. In demselben Maße wie die Spannung zwischen Frankreich und Österreich zunahm, verbesserten sich die Aussichten Preußens. Auch der schlechte Fortgang der Friedensverhandlungen mit England trug dazu bei, denn der Kongreß in Amiens stand vor der Auflösung. Bonaparte schien nun plötzlich von der lebhaftesten Teilnahme für das Wohl Preußens beseelt zu sein[1]) und gab seine Absicht zu erkennen, allein mit ihm ohne Zuziehung Rußlands ein Sonderabkommen zu treffen. Unter Außerachtlassung aller bisher von der Republik befolgten Grundsätze bewilligte er die preußischen Forderungen und legte noch die Überbleibsel des Kurfürstentums Köln auf dem rechten Rheinufer, das Herzogtum Westfalen und die Grafschaft Recklinghausen, als Ersatz für Osnabrück hinzu, erklärte auch, sofort eine geheime Konvention darüber abschließen zu wollen. Der König sollte nach der Unterzeichnung seine Entschädigungsprovinzen alsbald militärisch besetzen, gedeckt durch ein französisches Korps, welches zugleich die Lose des Oraniers und von Kurpfalz zu sichern hätte. Als Gegenleistung verlangte Bonaparte die Anerkennung der in Italien getroffenen Arrangements[2]) Wider Erwarten schnell schien Preußen noch über seine Wünsche hinaus befriedigt werden zu sollen, und nur der Gedanke, wie Rußland ein solches Sonderabkommen aufnehmen würde, warf einen Schatten auf die freudige Stimmung.

Nachdem der Sitz der Entschädigungsverhandlungen allerseits nach Paris verlegt war, konnte auch Hannover zur Betreibung seiner Ansprüche auf Hildesheim eine diplo-

[1]) Schreiben an General Beurnonville 1802 20./2. (Corresp. de Napoléon I, Bd. VII, S. 398).

[2]) Unterredung Lucchesinis mit Talleyrand 1802 19./2.; Bailleu II, 77. 79.

Digitized by Google

matische Vertretung daselbst kaum noch entbehren. Bisher hatte sich Lenthe der Vermittelung des französischen Agenten Otto in London bedient, eines sehr geschickten Mannes, und auch Entgegenkommen bei ihm gefunden. Aber die russischen Staatsmänner rieten zur Absendung eines eigenen Gesandten, und die Vorteile lagen auf der Hand; doch König Georg wollte nichts davon hören, denn Bonaparte bekäme er doch nicht zu sehen und würde also nur mit Talleyrand zu tun haben, „der ein sehr schlechter Mensch sei." Lenthe wollte nun freilich auch die Schlechtigkeit Talleyrands für die hannoverschen Interessen benutzen und wußte recht gut, wie viel damit in Paris auszurichten sei. Jedenfalls war die Hoffnung auf die anderen Höfe stark herabgedrückt. England nahm geringen Anteil an den deutschen Angelegenheiten, und in Amiens waren diese von der Verhandlung ausgeschlossen worden,[1]) wenn auch bezüglich Osnabrücks eine Zusicherung dort gegeben zu sein scheint.[2]) Das Petersburger Kabinett hatte schon selbst den Weg nach Paris gewiesen, und von der preußischen Expansionspolitik war für Hannover nichts Gutes zu erwarten. Nirgends anders als in Paris blieb Hilfe zu suchen, „am wenigsten für uns arme, allenthalben verlassene Hannoveraner" (1802 3./3.). „Die Krisis für uns ist jetzt fast so böse, wie sie noch nicht gewesen", schrieb der Minister Decken damals an Lenthe.

Bonaparte beabsichtigte, die ihrer Entschädigungen harrenden deutschen Staaten bis zum Abschluß des Friedens von Amiens hinzuziehen, um dann mit um so größerem Nachdruck sein Wort in die Wagschale werfen zu können. General Beurnonville wartete täglich auf die Ermächtigung,

[1]) Lenthe, Aktenmäßige Darstellung meines Verfahrens (Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen 1856, S. 163).

[2]) Bericht Lucchesinis 1802 28./4 (G. St.-A. Rep. XI, Frankreich Nr. 89, Vol. I). Die Stelle hat Bailleu II, S. 81, nicht aufgenommen.

Digitized by Google

die Konvention mit Lucchesini abzuschließen. Kaiser Alexander suchte inzwischen den ersten Konsul zu bestimmen, Frankreich und Rußland gemeinsam zu Schiedsrichtern in der deutschen Entschädigungs-Angelegenheit zu machen,[1]) in dem Wahn, auf diese Weise seinen verlorenen Einfluß wiederzugewinnen. Er schien durchaus geneigt, in allen großen europäischen Fragen mit Frankreich zusammenzugehen.[2]) Rußland war offenbar vollständig in das Schlepptau Bonapartes geraten. Allerdings arbeitete eine mächtige Partei in Petersburg für den Anschluß an Österreich und England und gegen die Vereinigung mit Frankreich und Preußen, und auch Morkow huldigte dieser politischen Richtung. Krüdener,[3]) der russische Gesandte in Berlin, riet zum Abbruch der Verbindungen mit Frankreich und wollte ganz Europa gegen die Revolution mobil machen. Auch Graf Saurau, der österreichische Gesandte in Petersburg, wirkte im Widerspruch zu seiner Instruktion für das Zustandekommen einer Quadrupelallianz. Die Schuld an dem Mißlingen dieser Pläne trugen die legitimistischen Mächte insgesamt, und es erscheint ungerecht, eine einzelne dafür verantwortlich machen zu wollen.

Nach dem Friedensschlusse zu Amiens (1802 27./3.) ließ König Georg dem preußischen Hofe eine neue Verbalnote (1802 29./4.) zur Sicherung seiner Ansprüche auf Hildesheim, Osnabrück, Corvey und Höxter überreichen, die anscheinend denselben Eindruck hervorrief, wie die frühere. Des Königs Gerechtsame auf Osnabrück erkannte man an und wollte angenehme Anträge tun, aber die alten, längst verjährten Forderungen, mit denen sich Hannover in die große Entschädigungssache einzudrängen suchte, wurden zurück-

[1]) Bericht Caulincourts an Talleyrand aus Petersburg 1802 14./3.; Sbornik S. 366.

[2]) Corresp. de Napoléon VII, S. 410.

[3]) Krüdener an Kotschubey 1802 6./3.; Martens VI, S. 296.

Digitized by Google

gewiesen. Auf Lucchesinis wiederholte Nachfrage nach dem Schicksal Osnabrücks erwiderte Talleyrand, daß die Angelegenheit im Einvernehmen mit den interessierten Teilen geregelt werden würde, zur selben Zeit, wie die anderen dieser Art. Abermals kam Lenthe in der höchsten Not auf den Plan einer diplomatischen Vertretung in Paris zurück, und abermals verwarf ihn der König mit Heftigkeit, weil er nur zu Avancen führen könnte. „Es würde mit Talleyrand zu negociiren sein", sagte er,[1]) „und das möchte auf eine Art geschehen, die sich kein redlicher Mann erlauben werde. Er wolle lieber nichts haben, als es durch Bestechungen erhalten." So mußte man sich also weiter der Vermittelung Ottos bedienen, der zwar aufrichtig war, aber schwerlich in Paris genügend Einfluß besaß. Von Frankreich kam keine Antwort, und Otto schien auch keine mehr zu erwarten. Wenn er Lenthe zu verstehen gab, die Hilfe Englands in Anspruch zu nehmen, so war dies ein schlechter Trost, und eher hoffte dieser von Rußlands Einfluß, daß es Hildesheim nicht in preußische Hände kommen lassen werde. Freilich stand einem Tauschgeschäft der Widerwille des Königs gegen eine Entäußerung von Besitzungen und Untertanen im Wege, und es war schon zweifelhaft, ob er in die Abtretung des ganz isoliert in Brandenburg gelegenen Amtes Klötze willigen werde. Lenthe sah aber voraus, daß die Erwerbung von Hildesheim sehr teuer zu stehen kommen werde, daß man das Hochstift Osnabrück werde opfern und sogar noch die Allodialbesitzungen zulegen müssen, und im Interesse der Sache hätte er gewünscht, „daß an jeder Pflanze aus dem Berggarten ein Beutelchen mit Leder gehangen hätte."[2])

[1]) Lenthe an den Minister v. d. Decken, 1802 April (Hann. Des. 92, XXXVII, A V B, Nr. 2).

[2]) Privatschreiben Lenthes an den Minister v. d. Decken in Hannover 1802 7./5. (Hann. Des. 92, XLI, Nr. 60a, Vol. I).

Digitized by Google

Bonaparte stand nach dem Friedensschlusse mit England als der allseitig anerkannte Gewalthaber da und konnte nun das Schicksal Deutschlands ganz nach seinem Gefallen gestalten und Kaisern und Königen seine Bedingungen vorschreiben. Das Reichsoberhaupt sah die Reichstagsmaschine in ihrem gemächlichen Gange weitergehen und traf selbst seine Entschließungen mit besorgniserregender Langsamkeit. Dem Hause Oranien war im Art. 18 des Friedensschlusses von Amiens eine Entschädigung für seine Verluste in den Niederlanden bewilligt, die der Kaiser lieber nicht bewilligt gesehen hätte, und für die Gegner der Säkularisation bedeutete diese Bestimmung nichts Gutes. Mit dem heftigsten Widerstande des Wiener Hofes mußte gerechnet werden. Die Maßnahmen des ersten Konsuls konnten aber auf widerstrebende Elemente einen ernsteren Eindruck machen, wenn sie durch einen legitimistischen Strohmann gedeckt wurden. In Rußland standen die persönlichen Interessen des Kaisers und der kaiserlichen Familie mit denen des Staates in einem gewissen Gegensatz, und die Sympathieen für die deutsche Verwandtschaft haben Kaiser Alexander von der nationalen Politik abgelenkt. Bonaparte wußte seine Schwäche für gewisse deutsche Fürsten geschickt zu benutzen, um seinen Willen durch ihn zur Ausführung zu bringen. Die Vergrößerungspläne Preußens stießen auch am Petersburger Hofe auf Widerspruch, der sich zum Sprachrohr der preußenfeindlichen Einflüsterungen machte, aber eher war immer noch dessen Gunst zu gewinnen, als die Österreichs. Die französischen Minister selbst rieten Preußen, alle Abmachungen mit dem ersten Konsul heimlich nach Petersburg mitzuteilen, und der König nahm das Angebot der guten Dienste Rußlands bei Frankreich zu Gunsten seiner Entschädigungsforderungen an.[1]) Kaiser Alexander hielt einen offenen Wider-

[1]) Haugwitz an Lucchesini 1802 5./4. (G. St.-A. Rep. XI, Frankreich, Nr. 89, Vol. I).

Digitized by Google

spruch gegen die preußischen Forderungen nicht mehr für nützlich, glaubte vielmehr den Berliner Hof in der Hoffnung erhalten zu müssen, daß seine Pläne die Zustimmung Rußlands finden würden.[1]) Bonaparte wünschte dreierlei Unterhandlungen,[2]) mit Rußland, um es für seine Pläne zu gewinnen, mit Preußen zur Vergleichung über die eigenen Entschädigungen, sowie die des Oraniers, Bayerns und Badens, und drittens mit Österreich wegen der dortigen Interessen. Er trat bei der Regulierung der wichtigsten Reichssache nach dem Westfälischen Frieden als höhere Macht über Kaiser und Reich auf und konnte nun ironisch fragen, ob unter solchen Umständen die Verfassung Deutschlands noch vorhanden sei.

Ende April 1802 hatte er seinen Absichten über die Verteilung der deutschen Entschädigungsländer feste Gestalt gegeben. Es handelte sich nun darum, den russischen Gesandten Morkow für den Verteilungsplan zu gewinnen, was bei dessen Abneigung gegen Preußen keine Kleinigkeit war. Mit Wohlgefallen entnahm dieser[3]) aus Talleyrands Mitteilungen, daß man bei Baden und Württemberg, aus Rücksicht auf die verwandtschaftlichen Beziehungen, die russischen Tableaux zu Grunde gelegt habe, und beiden sogar die Kurfürstenwürde zuteil werden sollte; daß man auch beim Großherzog von Toskana und bei Bayern im ganzen nach jenen gegangen war, allerdings unter Reservierung von Regensburg für den Kurfürsten von Mainz. Als sie aber dann zu dem Artikel des Königs von Preußen und des Prinzen von Oranien kamen, bemerkte er eine so große Verschiedenheit von den russischen Plänen, daß er starke Ein-

[1]) Martens VI, S. 296.

[2]) Corresp. de Napoléon Bd. VII, S. 427.

[3]) Berichte Morkows von 1802 30./4. und 10./5.; Sbornik S. 397. 400

Digitized by Google

wendungen machen zu müssen glaubte. Bonaparte machte den Versuch, Preußen alles was es gewünscht, doch nicht das Bistum Osnabrück, aber dafür die rechtsrheinischen Überreste von Kur-Köln laut dem im Februar gegebenen Versprechen zu gewähren, und wollte auch den Oranier mit dem Bistum Fulda und noch einer Ergänzung reichlich bedenken. Die Überraschung Morkows läßt sich schwer vorstellen, und feierlich erklärte er, ohne die ausdrückliche Genehmigung seines Kaisers solchen Abmachungen nicht zustimmen zu können. Talleyrand wollte eine kleine Verringerung des preußischen Loses zu erreichen suchen, zeigte sich aber über den Aufenthalt sehr verstimmt. Er beabsichtigte den neuen Verteilungsplan in zwei gleichförmigen Noten mit Morkow sofort festzulegen, dann seine endgiltige Anerkennung seitens des österreichischen und preußischen Gesandten durch Zeichnung einer Deklaration zu veranlassen und diese endlich durch die Minister Frankreichs und Rußlands in Regensburg vorlegen zu lassen. Das beschriebene Verfahren hielt er für das kürzeste und einfachste, weil es alle weiteren Erörterungen abschneide, und er wollte so vorgehen, wie im Kriegszustande. Aber war nicht Kaiser Alexander eigentlich der Alliirte der beiden interessierten Großmächte? Morkow wollte die Form durchaus mit den Rücksichten unverträglich erscheinen, die man diesen schuldig sei. Hatte Talleyrand anfänglich versprochen, ihm den Verteilungsplan in wenigen Tagen schriftlich zu geben, so zögerte er nach der Aussprache damit, obwohl er im übrigen große Eile zeigte, zum Abschluß zu kommen.

Österreich hatte den russischen Vorschlag eben wegen der Höhe des preußischen Loses abgelehnt und wollte selbst Preußen nur das Stift Paderborn[1]) mit einigen Abteien

[1]) Siehe oben S. 222.

Digitized by Google

und der Reichsstadt Dortmund bewilligen. Von einer Zuziehung des österreichischen Gesandten durfte sich also Bonaparte ebensowenig etwas versprechen, wie von der des russischen, und er war entschlossen, zunächst mit Preußen allein ins Reine zu kommen. Eigentlich hatte sein Plan bezüglich desselben nur die Parität hergestellt, nachdem die Russen Kaiser Franz alle seine Wünsche bewilligt hatten. Der Widerstand von der gegnerischen Seite und die Bemängelung der preußischen Rechnungen hatten indes doch den einen Erfolg, daß Bonaparte die kurkölnischen Landesteile, das Herzogtum Westfalen und die Grafschaft Recklinghausen, Preußen entzog und ersteres dem Hause Hessen-Darmstadt,[1]) letztere dem Herzog von Aremberg[2]) gab. Den Ausfall hatte er durch Zuweisung des bevölkerten und fruchtbaren Teils des Oberstifts Münster auszugleichen gesucht. Lucchesini bemerkte die erhebliche Verschlechterung des preußischen Loses gegen das Projekt vom Februar und wollte auf das Herzogtum Westfalen nicht verzichten. Seine Klagen konnten aber unter den vorliegenden Verhältnissen kaum noch Beachtung finden. Bonaparte hatte den Grundsätzen Morkows in gewisser Hinsicht Rechnung getragen, weil er die Mitwirkung Rußlands nicht ganz entbehren mochte, und zugleich wohl, um der Bildung kleinerer Zwischenstaaten im Interesse der Republik Vorschub zu leisten. Er hatte auch die Enklaven in Franken gestrichen, und es drohte der Abbruch der Verhandlungen, als Lucchesini auf ihnen zu bestehen versuchte. Dem gewandten preußischen Diplomaten gelang es nur, eine günstigere Verschiebung der Grenzlinien im Oberstift

[1]) Vgl. A. Meister, Das Herzogtum Westfalen in der letzten Zeit der kurkölnischen Herrschaft, Münster 1908.

[2]) Der der Reichsdeputation vorgelegte französische Indemnisationsplan ist in den Beilagen zu den Protokollen der außerordentlichen Reichsdeputation zu Regensburg I, S. 26, gedruckt.

Digitized by Google

Münster unter Einschluß der Stadt zu erreichen. Er stand vor einem fertigen Plan, an dem nichts mehr zu ändern war. Das reiche Erbe der mittelalterlichen Kirche Deutschlands war verteilt, und ein Federstrich Bonapartes hatte mit den geistlichen Wahlstaaten auch eine Masse weltlicher kleiner Reichsstände von der Landkarte gestrichen. Seinen definitiven Entschluß über die Regulierung der deutschen Entschädigungen hatte er in der ersten Hälfte des Mai 1802 gefaßt und dann die Unterhandlungen zum Abschluß einer Spezial-Konvention mit Lucchesini einleiten lassen. Da dieser sah, daß nichts weiter zu erreichen war, entschloß er sich[1]) zum unmittelbaren Abschluß der Konvention, die der Vertreter Frankreichs gern noch während der Nacht auf Grund seiner Entwürfe redigiert gesehen hätte. Für die Ratifizierung der Konvention[2]) vom 23. Mai 1802 hatte Bonaparte eine Frist von 14 Tagen gegeben. Er räumte Preußen das Recht zur unmittelbaren Besitznahme seiner Entschädigungsländer nach Austausch der Ratifikationen ein, verlangte aber dafür von ihm den formellen Verzicht auf seine linksrheinischen Besitzungen und zugleich die Garantie der in Italien vorgenommenen staatlichen Veränderungen.

Der Freundschaft Frankreichs hatte Preußen als Entschädigung für seine abgetretenen linksrheinischen Gebiete nicht allein das Hochstift Hildesheim, um welches es seit den Rastatter Tagen geworben, sondern auch Paderborn, Teile von Münster und viele andere, zur Abrundung, Verbindung und Ausdehnung seines Staatenkomplexes höchst notwendige Landesteile und so eine Stärkung seiner Macht zu verdanken, zu der Rußland und Österreich freiwillig niemals die Hand geboten hätten. Der erste Konsul hatte ihm

[1]) Protokoll der Konferenzen zwischen Lucchesini und Beurnonville, 1802, Mai 19.—21.; Bailleu II, S. 84 ff.

[2]) de Clercq I, S. 583.

Digitized by Google

ein „weniger streng" nach den Verlusten berechnetes Los gewähren wollen und seine Entschädigungsländer zwar höher als die preußische, aber niedriger, als die österreichische und russische Taxe lautete, bewertet. Es erhielt für einen Verlust von 46 □ Meilen und 123 000 Einwohnern mehr als das Vierfache zurück, nämlich 216 □ Meilen und 461 000 Einwohner.[1]) Das war allerdings keine bloße Entschädigung mehr, und im allgemeinen hat die preußische Vergrößerungspolitik wenig Sympathieen gefunden, aber auch andere Erwägungen lassen sich anstellen. War die vom Sieger bestimmte Säkularisation der geistlichen Staaten des deutschen Reichs nicht zu vermeiden, so ließ sich keine bessere Verwendung als zum Schutze des Vaterlandes denken. Die Verstärkung der preußischen Macht im westlichen Teile des Reichs mußte zum Wohle der gemeinsamen Sache ausschlagen, und Preußen konnte kaum zulassen, daß der geistliche Güterbesitz in Norddeutschland mindermächtigen Staaten zufiel, die sich in Zeiten der Not doch nur eben durch seine Hilfe behaupten konnten und für das gemeine Beste wenig oder nichts leisteten. Die größeren Fürsten des nördlichen Deutschlands wurden dnrch die neuen Erwerbungen stark beeinflußt. Kursachsen erhielt gegen Thüringen und das Eichsfeld auf eine größere Strecke die preußische Nachbarschaft. Dasselbe Eichsfeld mit Paderborn umklammerte auch Hessen und behinderte endlich zusammen mit Hildesheim die Braunschweig-Lüneburgischen Lande in ihrer politischen Freiheit.

Durch den eben mit Preußen geschlossenen Entschädigungsvertrag war der Ausgangspunkt für die Regulierung

[1]) Die Zahlen sind der Statistischen Übersicht der königl. preußischen Indemnitätserwerbungen von 1802 2./6. entnommen (G. St.-A. Rep. 67 B, Nr. 21). Häusser II, 408, berechnet den Verlust Preußens auf 48 □ Meilen, den Zuwachs auf 230 □ Meilen.

Digitized by Google

der übrigen Entschädigungen gefunden, und nur noch die Zustimmung Rußlands zu dem ersten entscheidenden Schritte blieb einzuholen. Die so beträchtlichen preußischen Erwerbungen bedeuteten eine starke Verschiebung des Machtverhältnisses der europäischen Staaten zu Gunsten Preußens, und im Interesse des Nachbars lag es, diese Verschiebung eher zu verhindern, als zu begünstigen. Hier hat nun Bonaparte mit meisterhafter Geschicklichkeit die persönlichen Beziehungen der beiden Monarchen für seine Zwecke zu benutzen verstanden, die auf einer vom Erbprinzen von Mecklenburg,[1]) dem Schwager Kaiser Alexanders, vermittelten Zusammenkunft in Memel im Juni 1802 geknüpft wurden. Ohne Jemandem von seiner Umgebung etwas zu sagen, hatte sich der russische Kaiser zu der Reise nach Memel entschlossen, welche die nationalrussische Partei als „unpolitisch" verdammen mußte. Unmittelbar vor der bevorstehenden Zusammenkunft hatte Bonaparte die Konvention mit Preußen zum Abschluß bringen lassen, und bei der Ankunft in Memel erhielt der König einen Kurier mit dem abgeschlossenen Staatsvertrag. Er erhielt zugleich den Glückwunsch Bonapartes[2]) mit dessen stolzer Freudenbezeugung, etwas für das Anwachsen der Macht und der Kräfte Preußens getan zu haben. Ein zweites Handschreiben war unter demselben Datum an Alexander[3]) gerichtet. Aus diesem konnte der russische Kaiser mit Genugtuung entnehmen, daß der Abschluß der Entschädigungsverhandlungen mit Morkow bevorstehe, und Bonaparte in wenigen Tagen mit dem Kaiser zu-

[1]) Schreiben Kotschubeys an Woronzow 1802 7./5.; Archiv Knjazja Voroncova XVIII, S. 272. Vgl. Bailleu, Briefwechsel S. XI ff.

[2]) Bonaparte an Friedrich Wilhelm 1802 23./5.; Corresp. de Napoléon Bd. VII, 474; vgl. Thiers IV, 117.

[3]) Corresp. de Napoléon Bd. VII, Nr. 6094; Sbornik S. 405.

Digitized by Google

sammen dem Reichstag in Regensburg die Note vorzulegen hoffte, in welcher für die russischen Schützlinge Baden und Württemberg der Kurhut gefordert wurde. Nach dem Eintreffen dieses Schreibens in Memel[1]) mußte Kaiser Alexander glauben, daß sein Pariser Gesandter an dem bevorstehenden Abschluß des Entschädigungswerks hervorragend beteiligt sei. Nachdem der Boden in dieser Weise vorbereitet war, ließ sich das vor der Reise gegebene Versprechen, nicht von Staatsangelegenheiten zu sprechen, höchstens von den Monarchen selbst einhalten. Haugwitz beabsichtigte der russischen Regierung einen vollkommen offenherzigen Einblick in die preußischen Abmachungen mit Frankreich zu gewähren[2]) und ließ Kotschubey eine Note darüber zustellen. Der preußische Kabinettsrat Lombard suchte eine private Unterredung mit dem russischen Minister nach, sprach von dem Vertrage und bat um die Zustimmung des Kaisers. Kotschubey hielt es für besser, die Entscheidung bis zur Rückkehr nach Petersburg zu verschieben. Der Kaiser schien den Gedanken zu billigen, zeigte sich aber ziemlich verstimmt, als ihm sein Minister durch Gegenvorstellungen gegen Preußen zu beeinflussen suchte, und machte aus seiner Unzufriedenheit darüber kein Hehl.[3]) Die freundschaftliche Zuneigung der beiden Monarchen hatte vollbracht, was die russische Diplomatie mit allen Kräften zu verhindern gesucht hatte. In Paris wurde die Nachricht von der Memeler Zusammenkunft mit großer Begeisterung aufgenommen, und sie bedeutete in der Tat einen neuen Sieg der Bonaparte'schen Politik. Morkow sah die Schwierigkeit voraus, den Anteil Preußens an den

[1]) Tatistchef, Alexandre I. et Napoléon S. 30.

[2]) Denkschrift von Haugwitz 1802 21./5.; Bailleu II, 96.

[3]) Schreiben Kotschubeys an Woronzow 1802 14./6.; Archiv Voronc. XVIII, S. 275.

Digitized by Google

Entschädigungsländern noch so zu beschränken, wie er es wohl gewünscht hätte.

Auch für Hannover hat die Memeler Zusammenkunft eine gewisse Bedeutung gewonnen. Als Lombard das Verzeichnis der preußischen Entschädigungsländer Kotschubey zeigte, bemerkte dieser mit Unruhe Hildesheim darunter, und glaubte sich die Bemerkung nicht versagen zu sollen, daß Preußen auf die hannoverschen Reklamationen nicht die Rücksicht genommen habe, welche der Kaiser nach der Erklärung des Berliner Kabinetts erwarten durfte. Lombard versuchte nachzuweisen, daß König Georg durch die Säkularisation von Osnabrück schon reichlich entschädigt werde. Indes Kotschubey wies auf den Wunsch des Kaisers hin, wie dieser es gern sähe, wenn Preußen sich durch ein freundliches Abkommen zur Abtretung mittelst Tausches wenigstens des Teiles[1]) des Bistums Hildesheim verstehe, dessen Besitz wegen der Nähe der Hauptstadt für den König von Wert sei. Lombard erklärte sich zur Abgabe der formellen Versicherung ermächtigt, daß sein Herr sich gern mit der hannoverschen Regierung in ein Arrangement einlassen werde. Solche allgemeine Erklärungen waren auch schon früher der hannoverschen Regierung direkt gegeben worden, und es ist kaum zu bezweifeln, daß Lombard in dieser Weise den russischen Minister zu beschwichtigen gesucht hat.[2]) Später wurde preußischerseits freilich bestritten, daß die geringste Verpflichtung eingegangen sei.

Das Abkommen mit Preußen bildet die feste Grundlage des Bonaparte'schen Entschädigungsplans, und zum ersten

[1]) Nur ein Teil des Bistums ist in Frage gekommen nach dem Schreiben Kotschubeys an Baron Nicolai in London 1802 21./7. (Hann. Des. 12a, IV, Berlin, Nr. 184).

[2]) Vgl. auch H. Ullmann, Russisch-preußische Politik unter Alexander I, S. 41.

Digitized by Google

Mal war darin ein Anteil an den säkularisierten Stiftern bestimmt. Ein kurz vorher mit Württemberg[1]) geschlossener Vertrag (20./5.) enthält ebenso wie der frühere mit Bayern nur allgemeine Zusagen. Auf dem österreichischen Grundsatz einer strengen Ausgleichung der Verluste war der französische Plan offenbar nicht aufgebaut. Der österreichische Gesandte Graf Philipp Cobenzl war überhaupt zu den Verhandlungen nicht zugezogen worden, und eine wesentliche Bedingung Talleyrand's war gewesen, daß ihm auch keine Mitteilung davon gemacht werde. Morkow dachte nicht anders, doch konnte der Vertreter Rußlands unmöglich ganz übergangen werden Etwa seit Mitte Mai unterhandelte Talleyrand wieder mit ihm, mehr freilich, um ihn auszuforschen und seine Einwände zu hören, als daß er ernstlich die Absicht gezeigt hätte, zum Schluß zu kommen.

Am 2. Juni endlich rief er ihn in sein Kabinett und zeigte ihm in größter Eile eine dem Reichstag vorzulegende Note mit dem ganzen Entschädigungsplan. Morkow konnte das Schriftstück nur eben durchfliegen, bemerkte indes sogleich die stärksten Abweichungen von seinen Tableaux. Der Gesandte bat um Zeit zur Vergleichung, bat um Abschrift. Talleyrand hatte aber gar keine Zeit: es sei die erste Minute, daß er selbst das Schriftstück habe lesen können; es sei wohl auch noch verbesserungsbedürftig, und er habe es ihm nur schnell mitgeteilt, da er die Ungeduld des ersten Konsuls kenne, die Angelegenheit rasch beendigt zu sehen. Morkow mußte zufrieden sein, wenigstens einen Auszug machen zu dürfen. Die Einleitung las sich ganz tröstlich, Ersatz der anerkannten Verluste und Erhaltung des Gleichgewichts zwischen den beiden Haupthäusern Deutschlands, wie es vor dem Kriege bestanden, aber die Ausführung im

[1]) de Clercq I, S. 582.

Digitized by Google

Einzelnen entsprach diesen strengen Grundsätzen wenig, wie er zu seinem Schmerze gewahren mußte; überall überstiegen die Entschädigungen die Verluste, und das Gleichgewicht stürzte der Plan fast vollständig um. Preußen und der Oranier waren in unerhörter Weise begünstigt. Talleyrand erklärte, der erste Konsul sei durch Zusicherungen gebunden, erklärte aber auch, daß man zu anderen Mitteln greifen müsse, falls der russische Kaiser zu ihrer Erfüllung nicht die Hand biete. Und waren die Vorteile der russischen Verwandtschaft weniger erheblich? Talleyrand kam zuletzt auf die Zusammenkunft in Memel und die freundschaftlichen Beziehungen des Kaisers zum König von Preußen zu sprechen, und mit Erstaunen hörte Morkow, daß der vorgeschlagene Plan von seinem Herrn sogar schon gebilligt sei, hörte aber auch, wie man ihm sein Übelwollen gegen Preußen vorwarf und ihn verantwortlich machte für eine etwaige Nichtteilnahme des Kaisers an einem so wichtigen Geschäfte. Der Plan war einseitig durch Bonaparte festgesetzt, nicht durch Übereinkunft mit Kaiser Alexander, und sollte diesem eben als Gesetz (comme loi) aufgedrungen werden, wogegen sich Morkows Gewissen sträubte; aber Vorsicht war geboten, und den Verdacht persönlicher Voreingenommenheit wollte er nicht auf sich sitzen lassen, wollte die verschiedenen Ansichten in Einklang bringen, wollte neue Instruktionen abwarten, erinnerte auch schüchtern an das Hauptziel der russischen Verbindung mit Frankreich, gleichzeitig mit dem Wiener Hofe ein Abkommen zu treffen. Das erklärte nun Talleyrand bei der Verschiedenheit der beiderseitigen Interessen für durchaus unmöglich. Der erste Konsul beabsichtigte vielmehr das Reichsoberhaupt ganz zu übergehen und sich direkt an den Reichstag zu wenden. Verharrte Morkow auf seiner Weigerung, so war ein heftiger Ausbruch des leidenschaftlichen Temperamentes Bonapartes zu befürchten, und

Digitized by Google

diesem Ungewitter wollte sich selbst der Russe nicht aussetzen. Er zeichnete die für den Reichstag bestimmte Note mit dem französischen Entschädigungsplan in zwei Exemplaren unter Vorbehalt der Genehmigung seines Kaisers und zugleich einen zweiten Akt, durch welchen der erste bei der Weigerung desselben für null und nichtig erklärt wurde.[1]) Nach dem zwischen Talleyrand und Morkow am 3. Juni 1802 getroffenen Abkommen war die Genehmigung des russischen Kaisers innerhalb 50 Tagen, wenn nicht eher, einzuholen und der Plan vorher keinem anderen Kabinett mitzuteilen.[2]) In Morkows Augen bedeutete er die Umwälzung Deutschlands, die Erniedrigung des Hauses Österreich und die Vernichtung des katholischen Einflusses im Reich, doch beschwichtigte ihm Talleyrand damit, daß man auf etwaige Einwendungen Rücksicht nehmen wolle. Die französische Diplomatie hatte über das mächtige Rußland einen vollkommenen Sieg errungen.

Kaiser Alexander befand sich noch auf der Reise,[3]) als ihm die von Morkow abgeschlossenen Verträge vorgelegt wurden. Er wollte nichts überstürzen und verschob die Prüfung bis zu seiner Rückkehr nach Petersburg. Verweigerte er seine Genehmigung, so überließ er Frankreich allein die Regelung der deutschen Entschädigungssache und verzichtete für immer auf ein direktes Eingreifen in die Angelegenheiten des Reiches. Bonaparte schien entschlossen, im Notfalle allein im Namen Frankreichs seinen Plan an den deutschen Reichstag zu bringen. Der französische Gesandte Hédouville in Petersburg hatte den Auftrag, auf eine so-

[1]) Bericht Morkows 1802 4./6.; Sbornik S. 416.

[2]) Sbornik S. 414.

[3]) Schreiben Alexanders an Friedrich Wilhelm III. 1802 25./6.; Bailleu, Briefwechsel S. 19.

Digitized by Google

fortige Entschließung zu drängen und keine Zeit zur Absendung von Kurieren nach Wien zu lassen; bei unübersteiglichen Schwierigkeiten sollte er noch vor Ablauf eines Zeitraums von 10 Tagen den Kurier zurücksenden, damit man die nötigen Maßregeln treffen könne. Der König von Preußen und der Markgraf von Baden schrieben direkt an Kaiser Alexander, daß er seine Zustimmung beschleunige. Die beschränkte Frist konnte unmöglich eingehalten werden, und Preußen entschuldigte den Kaiser deshalb bei Bonaparte. Talleyrand suchte in einem langen Brief auf den Vizekanzler Kurakin einzuwirken, und dieser empfahl auch seinem Herrn die Annahme des Planes. Seine Stimmung war Preußen außerordentlich günstig. Selbst Kotschubey sprach sich gegen Österreich aus, und Hédouville war darüber um so mehr überrascht, je mehr dessen Hinneigung zu Morkows politischer Richtung bekannt war. Kaiser Alexander erhob gegen die Entschädigungen der größeren Staaten keine Einwendungen und zeigte sich nur darüber unzufrieden, daß Frankreich nicht einmal die Regulierung der kleineren Lose dem Reichstag überlassen habe. Hédouville besaß in seinem Siegesrausch die unerhörte Dreistigkeit, dem russischen Ministerium Abschrift einer zur Entschließung drängenden Note Talleyrands zu übergeben, was fast wie eine Drohung aussah, zog sie aber auf die Vorstellung der Minister wieder zurück. Am 16. Juli ging ihm dann die Nachricht von der Genehmigung des Entschädigungsplans durch den Kaiser zu. Alexander hatte sich nur ein paar ziemlich unerhebliche Änderungsvorschläge erlaubt, um wenigstens den Schein der Selbständigkeit zu wahren, u. a. daß in der Überschrift der Ausdruck Note durch Déclaration à la diète de Ratisbonne ersetzt werde.[1])

[1]) Hédouville an Talleyrand 1802 16./7.; Sbornik S. 473. Vgl. M. Bignon, Hist. de France depuis le 18. Brumaire, Paris 1829, II, S. 331.

Digitized by Google

Die einzige Hoffnung Morkows war gewesen, daß der Kaiser der von ihm signierten Konvention seine Ratifikation versagen werde. Als ihm der preußische Vertrag nach dem Austausch der Ratifikationen zur unverzüglichen Weiterbeförderung an seinen Herrn mitgetheilt wurde, äußerte er sein Erstaunen über eine „so brüske Abmachung".[1]) Lucchesini glaubte aber doch schon eine Abnahme seines Widerstandes gegen den Plan zu bemerken, und bereits schien er mit der Möglichkeit einer Bestätigung zu rechnen. Mit großer Ungeduld wurde in Paris die Entschließung des russischen Kaisers erwartet. Seinem Gesandten gegenüber entschuldigte sich Alexander mit dem Wunsche einer Beendigung der Angelegenheit und der Beseitigung des Zustandes der Unsicherheit in Deutschland, vor allem aber mit der Absicht eines einträchtlichen Zusammengehens mit Frankreich. Der erste Konsul konnte mit dem erzielten Erfolge zufrieden sein, der inzwischen bereits durch einen noch größeren überholt war. Er drückte Morkow seine Befriedigung über die Genehmigung des Indemnitätsplans durch den Kaiser aus und ging dann sofort auf die Proklamation seines lebenslänglichen Konsulats ein, von der er eine Konsolidierung der französischen Regierung und dadurch eine weitere Beruhigung Europas erwartete.

Kaiser Alexander hatte nicht bloß die Entschädigungen seiner deutschen Verwandten und des befreundeten Preußenkönigs, sondern sämtliche Vorschläge Bonapartes in Pausch und Bogen genehmigt. Vor seinen Augen stand das Schreckgespenst des Krieges für den Fall der Weigerung, und er gestand, daß ihm das Glück Rußlands nicht gestattet haben würde, an einem solchen Teil zu nehmen.[2]) Richtiger hat

[1]) Bericht Morkows 1802 8./7.; Sbornik S. 465.

[2]) Reskript Kaiser Alexanders an Rasumowsky 1802 16./7. (Wien).

Digitized by Google

vielleicht die politische Lage der Herzog von Holstein-Oldenburg[1]) beurteilt, wenn er die Ratifikation des Kaisers als ein Werk der Unkunde und Übereilung bezeichnete. Hätte er sie versagt, so würde schlimmstenfalls Frankreich seinen Plan allein haben durchsetzen müssen, wodurch ihm die erforderliche Sanktion gefehlt hätte. Der Herzog bedauerte die in den meisten Kabinetten herrschende unbegreifliche Schwäche und übertriebene Idee von der französischen Übermacht, von der man durch einen vereinten Angriff auf den Koloß leicht zurückgekommen wäre. Er sah aber wohl ein, daß die Stimmung unter den verschiedenen Höfen einem aufrichtigen und wirksamen Zusammengehen nicht günstig sei. Die Rolle, welche Kaiser Alexander bei dem Entschädigungsgeschäft gespielt hatte, erschien auch Lenthe[2]) als seinem Ansehen und seiner Macht nicht angemessen.

Noch trauriger war aber die Rolle Österreichs, welches in Folge seines fortgesetzten Widerstrebens von der tätigen Teilnahme ausgeschlossen und von Bonaparte vollständig isoliert war. Von diesem trennten es die Absichten auf Bayern, die Absichten auf Italien. Dem österreichischen Gesandten Grafen Philipp Cobenzl in Paris teilte Talleyrand den französischen General-Entschädigungsplan erst Ende Juni mit. Der Chef des Reiches, der allen Ständen Protektion schuldete, sollte gleichgiltig zusehen, wie die Reichsverfassung verletzt, das Gleichgewicht Europas durch die große Anzahl der Säkularisationen zum Schaden Österreichs gestört wurde! Cobenzl beschränkte sich Talleyrand gegenüber auf die Äußerung, daß er den Plan nach Wien senden werde. Eine Teilnahme an der „willkürlichen und ungerechten" Verteilung lehnte er ab und wollte das Urteil seines Kaisers abwarten.

[1]) Bericht des Kriegsrats v. Ompteda 1802 7./9. (Hann. Dep. 12a, IV, Berlin, Nr. 184).

[2]) Lenthe S. 159.

Digitized by Google

Er beklagte die französische Politik, welche die Vergrößerung Preußens begünstige und eine totale Änderung der Beziehungen zwischen den Hauptmächten Europas herbeiführe. Dem Großherzog von Toskana waren die schwäbischen Besitzungen gestrichen, die zum Austausch gegen die bayerischen Gebiete dienen sollten, und dafür die Bistümer Trient und Brixen zugelegt, über die der Kaiser bereits allerlei Rechte besaß, die er also als einen Zuwachs nicht ansehen wollte; gestrichen war ferner ein Teil des Bistums Passau mit der Stadt. Österreich war von Kaiser Alexander in Stich gelassen, so sehr sich auch Morkow seiner Interessen angenommen hatte. Was half es, daß sich der russische Kaiser nachträglich bei Bonaparte für die Befriedigung der dortigen Wünsche verwandte? Talleyrand bot die Güter des Malteserordens in Deutschland zur Ergänzung des Loses des Großherzogs an, die aber gleichfalls für ungenügend befunden wurden. Da alles verteilt und wesentliche Änderungen des Planes kaum noch durchzusetzen waren, hielt es schwer, die hohen Nachforderungen Österreichs zu befriedigen, auch wenn Bonaparte mehr Geneigtheit dazu gehabt hätte.

Das Schicksal der geistlichen Staaten des deutschen Reiches mit alleiniger Ausnahme von Kurmainz, auch das Osnabrücks, ist durch Morkows Unterschrift am 3. Juni 1802 besiegelt worden. Durch den französischen Generalplan[4]) wurde dem Kurfürsten von Hannover das seinem Hause bereits im Alternat zugehörige Bistum Osnabrück für ewig übertragen gegen den Verzicht auf seine Ansprüche auf Hildesheim, Corvey und Höxter, auf seine Gerechtsame in Hamburg und Bremen und im Bereiche ihres Territoriums (jährliche Einkünfte 26 000 Taler), auf das Gericht Wildes-

[1]) Beilagen zum Protokoll der a. o. Reichsdeputation zu Regensburg (1803), I, S. 28.

Digitized by Google

hausen (jährliche Einkünfte 9000 Taler) und die Eventual-Succession in der Grafschaft Sayn-Altenkirchen. Die angebotene Kompensation für einige teilweise ziemlich problematische und nicht sehr ertragreiche alte Familienansprüche hat der russische Vizekanzler Kurakin[1]) wohl mit Recht als „sehr vorteilhaft" bezeichnet. Die hannoverschen Geh. Räte bemerkten freilich mehr, was ihnen in Hildesheim, „der Kornkammer Westfalens", entging, als was sie mit Osnabrück erwarben, und klagten nun, wie sehr wenig diese Erwerbung als etwas „Beträchtliches" anzusehen sei. Preußen schickte sich übrigens an, seine Entschädigungsländer unverzüglich in Besitz zu nehmen, um anderen zuvorzukommen, welche sie begehrten, was auf Hildesheim und die Hannoveraner zielen konnte, doch nur provisorisch, bis sie ihnen seitens des Reichs feierlich zugesprochen seien. König Georg hatte gegen die in Aussicht genommene Besitznahme von Hildesheim am kaiserlichen Hofe alles aufbieten lassen, mußte aber schließlich in die Zurückziehung der hannoverschen schutzherrlichen Truppen aus der Stadt willigen. Er tat dies in der Hoffnung, daß die Tauschverhandlungen zu dem gewünschten Ergebnis führen würden, und die preußische Regierung erklärte sich abermals zu einer Verständigung über seine deutschen Angelegenheiten bereit. Am 3. August 1802 erfolgte der Einmarsch der preußischen Truppen in Hildesheim.

Die Annahme der Souveränität des Bistums Osnabrück durch den König von England konnte unter den gestellten Bedingungen auf Schwierigkeiten stoßen. Talleyrand rechnete auf die Vermittelung des Königs von Preußen, der sich seines Schwagers, des Herzogs von York, als Werkzeug

[1]) Bericht Kurakins an Kaiser Alexander 1802 25./6.; Sbornik S. 449.

Digitized by Google

bedienen sollte, und am Berliner Hofe zeigte man sich auch ganz geneigt, die Verhandlung in die Hand zu nehmen, denn an dem Verzicht auf die Hildesheimschen Ansprüche hatte man ein eigenes Interesse. Eine ganz vertrauliche Anfrage des französischen Gesandten Otto in London,[1]) ob der Vorschlag der Erwerbung Osnabrücks den Absichten und Wünschen König Georgs entsprechen würde, unter geflissentlicher Verschweigung der Bedingungen, beantwortete Lenthe ziemlich kühl, daß die Erwerbung allerdings wichtig sei, der König aber hauptsächlich auf Hildesheim Wert lege, und falls dieses Preußen bestimmt sein sollte, auf ein Abkommen mit diesem rechne. Die amtliche Benachrichtigung von der Erwerbung Osnabrücks und dem ganzen Entschädigungsplan erfolgte durch beide Mächte, Rußland und Frankreich. Otto sprach im Namen der französischen Regierung in dem Schreiben (1802 31./8.) die Hoffnung aus, daß die gestellten Bedingungen nichts weniger als lästig erscheinen würden, und forderte die schleunige Einsendung der Verzichtsakte. Daran war nun freilich vorläufig noch nicht zu denken, wenn man auch bezüglich Osnabrücks den Plan „vorerst" genehmigen wollte. Lenthe fand (20./8.) den auf die Erwerbung dieses Stifts gesetzten Preis sehr hoch, ohne sich die geringe Ertragfähigkeit der abzutretenden Gerechtsame zu verhehlen, und empfahl die Annahme des Antrags, von welcher er eine Erleichterung der ferneren Verhandlungen erhoffte. Der König ging auf seinen Vorschlag ein und versagte nur den Abtretungen an Bremen und Hamburg seine Bestätigung, die mit dem Frieden von Lunéville nichts gemein hätten, versprach aber im übrigen der Ausführung des Art. 7 des Friedensschlusses keine Schwierigkeiten

[1]) Schreiben Lenthes an das Kab.-Minist. in Hannover 1802 25./6. (Hann. Des. 92, XLI, Nr. 60a, Vol. II).

Digitized by Google

zu bereiten. So wenig man Osnabrück als hinreichenden Ersatz für Hildesheim anerkannte, so setzte man sich doch in der Hoffnung auf die guten Dienste Frankreichs zur Herbeiführung des ersehnten Tausches über alle Bedenken hinweg. Der Herzog von York war zur Abtretung seines Bistums bereit und hatte wegen der Bedingungen schon Unterhandlungen angeknüpft. Die französische Regierung verlangte unterdessen die bedingungslose Annahme des Antrags auch bezüglich Bremens und Hamburgs, und Otto zweifelte, daß sie sich in das Tauschgeschäft einmischen werde. Die formellen Erklärungen des Königs haben noch lange auf sich warten lassen.

Hinsichtlich des Tausches war Preußen bisher nur zu allgemeinen Erklärungen zu bewegen gewesen. Trotz der wenig tröstlichen Aussichten gaben sich die hannoverschen Geheimen Räte (1802 28./6.) in beneidenswertem Optimismus der Hoffnung hin, nicht bloß das Hochstift Hildesheim, sondern „womöglich noch" Corvey zu erwerben, während sie daneben auch die Erwerbung nur einzelner hildesheimscher Ämter gegen Osnabrück oder andere Entschädigungen beschäftigte. Bei der größeren Geneigtheit des Königs, Geld zu opfern als Untertanen abzutreten, konnten sie sogar wähnen, ohne jede Landabtretung nicht bloß in den Besitz Hildesheims zu kommen, sondern vielleicht auch noch das Stift Osnabrück retten zu können. Sollte sich aber eine Landabtretung nicht vermeiden lassen, so dachte man vor allem an die Hingabe hannoverscher Enklaven. Wie man sieht, entwickelte die hannoversche Diplomatie in ihren Plänen nicht gerade viel politische Einsicht und Weltklugheit. Die einlaufenden Nachrichten über den französischen Entschädigungsplan ließen schon erkennen, daß ihr verschwommenes Programm infolge des Willens einer höheren Macht manche Änderungen erleiden würde. Der „gewalttätige Streich"

Digitized by Google

der Besetzung Hildesheims durch preußische Truppen konnte vollends aus den Träumereien aufrütteln. Lenthe beruhigte indes seine Bedenken sofort wieder damit, daß wenn Preußen seine anderen Entschädigungsprovinzen gleich besetze, es wegen dieser einen keine Ausnahme machen könne.

Haugwitz wußte Ompteda von Monat zu Monat hinzuhalten und zeigte sich unerschöpflich in der Erfindung neuer Ausflüchte. Er wollte kein neues Geschäft anfangen, ehe nicht das erste völlig beendet sei, wollte die russische Ratifikation des Planes abwarten, beteuerte vor der Besetzung von Hildesheim, über das beiderseitige Interesse in Verhandlung treten zu wollen, um nach derselben in seinem Eifer sofort wieder zu erkalten. Der preußische Gesandte von Jacobi-Kloest sollte sich wegen der Sache unverzüglich nach London begeben, und Haugwitz wollte mit Ompteda über das Tauschgeschäft konferieren, wenn jenem die Instruktion nachgeschickt sei; das könne erst nach der näheren Untersuchung des in Besitz genommenen Landes geschehen, doch würde ein Mann von der Tätigkeit und dem Scharfsinn des Grafen Schulenburg mit der Aufgabe unschwer zu Stande kommen. Dann fand man wieder seit Jacobis Abreise die Verhältnisse völlig geändert; wollte die Schlußverteilung abwarten und die ganze Verhandlung bis zum Ausgang der Arbeiten der Deputation in Regensburg verschieben. Jacobi sollte unterdessen Lenthe durch artige aber unverbindliche Antworten hinhalten. Ende September meinte Haugwitz, daß vor der Rückkehr Schulenburgs schwerlich ein Entschluß werde gefaßt werden können, und der würde erst in ein paar Monaten mit seinen Arbeiten fertig werden.

Haugwitz gefiel die Vertauschung Hildesheims gegen Osnabrück in keiner Form[1]), und Lenthe hatte schon vor Jacobis

[1]) Haugwitz an Balan 1802 13./8. (G. St.-A. Rep. XI, England Nr. 73, Vol. II).

Digitized by Google

Ankunft in London bezweifelt, durch den Gesandten etwas ausrichten zu können, weil Haugwitz „nicht will". König Friedrich Wilhelm hatte nach Jakobis eigenem Zeugnis von dem Tausch nichts hören wollen, und dieser erhielt schließlich auch den Auftrag, Lenthe entschieden die gänzliche Unzulässigkeit desselben zu erklären. Er scheute sich aber, mit der Wahrheit hervorzutreten, und tauschte Freundschaftsbezeugungen und Höflichkeitsphrasen aus. Die Abneigung König Friedrich Wilhelms gegen Osnabrück fand in den Worten Ausdruck, er wolle kein Heidekraut.[1])

Die Politik des Kabinetts von St. James ließ Hannover völlig in Stich. Lord Hawkesbury erklärte offen, daß sich England in die Entschädigungs-Angelegenheit Deutschlands nicht mischen werde, wovon die Kabinette von Wien und Petersburg mehrfach verständigt seien. Da auch Frankreich nicht eingreifen wollte, Österreich aber nicht konnte, blieb Hannover die einzige Hoffnung auf die Unterstützung Rußlands. Kaiser Alexander hatte der französischen Regierung bei der Uebersendung der Ratifikation des Generalentschädigungsplans die Befriedigung der hannoverschen Forderungen anempfohlen. Bei dem üblen Willen der englischen Minister, des Königs deutsches Privatinteresse zu befördern, konnten freilich die russischen Staatsmänner dem Grafen Münster den geringen Einfluß nicht verschweigen, den ihre Unterstützung der Sache Hannovers geben werde. Sie machten ihn auch wiederholt darauf aufmerksam, daß Preußen nicht zu vermögen sein werde, das ganze Bistum Hildesheim abzutreten, und er hatte selbst den Eindruck, daß sich Rußland nur für die Abtretung der Hannover am nächsten gelegenen Gebiete mit Nachdruck verwenden werde. Gleich-

[1]) Bericht Omptedas über eine Unterredung mit Schulenburg 1802 23./12. (Hann. Des. 12a, IV, Berlin, Nr. 184).

Digitized by Google

wohl ermäßigte er seine Forderung in keiner Weise, sondern erwiderte Kurakin, daß der König seine deutschen Lande mit einem Teilgebiet nicht gesichert glaube. Graf Woronzow, seit September 1802 Chef des auswärtigen Departements, wollte das unheilbar verdorbene deutsche Entschädigungswerk baldigst beendet sehen und gab Graf Münster auf seine statistischen Darlegungen die bestimmte Antwort, daß die beständige Vereinigung einer ansehnlichen Provinz, die selbst zur Zeit der Alternative dem Kurfürstentum keinen direkten Nutzen gewährt habe, nicht nach den bloßen Geldeinnahmen berechnet werden dürfe. Die Einwendungen mußte der hannoversche Gesandte als berechtigt anerkennen. Er schlug nun für den Fall eines partiellen Tausches die Abtretung von Bentheim und dem Osnabrückischen Amte Reckenberg vor.

Eine von der hannoverschen Regierung ausgearbeitete Denkschrift[1]) sollte König Friedrich Wilhelm vor Augen führen, wie viel er bei dem Tausch gewinnen würde. Der Flächeninhalt des Hochstifts Osnabrück, hieß es darin, betrage nach der vor mehreren Jahren angestellten Vermessung 56 □ Meilen, so daß er um 10 □ Meilen den von Hildesheim überstiegen haben würde. Tatsächlich betrug er nach den amtlichen Quellen nur 45 □ Meilen,[2]) aber allerdings findet sich die höhere Zahl bei Büsching (VI, 197[7]), dessen Irrtum den Zwecken des Kurfürstentums dienstbar gemacht zu sein scheint. An Zahl der Einwohner (138 311) übertraf Osnabrück das andere Stift um 20 000 Seelen. Dagegen konnte die bessere wirtschaftliche Entwickelung und

[1]) Kab.-Min. an Ompteda in Berlin 1802 6./8. (Hann. Des. 12 a, IV, Berlin Nr. 184).

[2]) Nach der Ausmessung des Generalmajors du Plat. Eine statistische Tabelle des Hochstifts (Landesarchiv B, Nr. 69) gibt genau $44^{7}/_{8}$ □ Meilen an.

Digitized by Google

größere Fruchtbarkeit Hildesheims nicht gut bestritten werden, und überhaupt ist kaum anzunehmen, daß die Ausführungen der hannoverschen Diplomatie in Berlin großen Eindruck gemacht haben werden. Schulenburg hatte sich auf Grund seiner im Lande selbst gewonnenen Kenntnisse ganz entschieden für die Beibehaltung Hildesheims erklärt, und dazu bestimmten ihn nicht bloß postalische Gründe, wie sich der Kriegsrat v. Ompteda einreden wollte.

Während sich die deutschen Fürsten bereits zur Besitznahme der ihnen in geheimen und einseitigen Verabredungen von Bonaparte zugeteilten Länder anschickten, war von der verfassungsmäßigen Mitwirkung des deutschen Reiches bei der Entschädigungssache nach der Beschlußfassung über die Bildung einer Deputation und deren Ratifikation durch den Kaiser im November 1801 nichts mehr zu hören gewesen. Bonaparte hatte die Anerkennung seines Generalplans von Preußen und Rußland erwirkt, ohne sich um das Reich und sein Oberhaupt weiter zu bekümmern. Vom Reichstag konnte der hannoversche Komitialgesandte nur immer den vollständigen Stillstand aller Geschäfte melden. Anfang Juli ging man sogar von verschiedenen Seiten damit um, „förderſamſt" Reichstagsferien eintreten zu lassen. Dagegen erhob Preußen im Einverständnis mit dem französischen Minister Bacher Einspruch. Eine sehr wichtige Eröffnung über die Erfüllung des Vertrages von Lunéville stand in Aussicht, und eine Note Talleyrands vom 3. Juli 1802 kündigte die Vorlegung des französischen Entschädigungsplans an. Das Reich sollte über die Verteilung der Entschädigungen beraten, nachdem sie bereits verteilt waren.

Der Kaiser wurde durch den groben Verstoß gegen den verfassungsmäßigen Gang dieses wichtigen Reichsgeschäfts an seine Pflicht gemahnt und hielt es endlich an der Zeit, durch Hofdekret vom 22. Juli 1802 die baldmöglichste „Aus-

Digitized by Google

rückung" der außerordentlichen Reichsdeputation nach Regensburg anzuordnen, um den preußischen Hof von der angezeigten Besitznahme abzuhalten, was nun leider nicht gelang. Wünschte der Kaiser die Verteilung der Entschädigungen nur auf gesetzmäßigem Wege und unter Fernhaltung aller gewaltsamen Schritte, so folgte er doch sehr bald selbst dem gegebenen bösen Beispiel und ließ nicht bloß die ihm zugeteilten Stifter Salzburg und Berchtesgaden, sondern am 17. August auch Passau durch kaiserliche Truppen besetzen, welches der französische Generalplan Bayern zugeteilt hatte.

Die nach Regensburg einberufene Reichsdeputation hatte laut Reichsgeneralvollmacht[1]) (1802 3./8.) die Aufgabe, die in den Artikeln 5 und 7 des Friedens von Lunéville einer besonderen Übereinkunft noch vorbehaltenen Gegenstände mit der kaiserlichen Plenipotenz und im Einvernehmen mit der französischen Regierung näher zu untersuchen, zu prüfen und zu erledigen, vorbehaltlich der Ratifikation durch das Reich. Tatsächlich war ihre Mitwirkung auf die Annahme des von den Vertretern Frankreichs und Rußlands dem kurmainzischen Deputierten von Albini als Directorialis noch vor dem Zusammentritt übergebenen französischen Entschädigungsplans beschränkt. Es war ihr nicht bloß eine Frist von zwei Monaten dafür gesetzt, sondern auch jede Veränderung der getroffenen Verfügungen ausdrücklich untersagt. Hinsichtlich der zahlreichen Reklamationen stand ihr keine andere Befugnis zu, als die Entscheidungen der vermittelnden Mächte und besonders Frankreichs zum Beschluß zu erheben, welches etwaige Abänderungen fast ganz selbständig traf. Die beiden bisher am Münchener Hofe akkreditierten Minister Frankreichs und Rußlands, Laforest und Freiherr von

[1]) Protokoll der a. o. Reichsdeputation zu Regensburg, Regensburg 1803, Beilagen I, S. 6.

Digitized by Google

Bühler, erließen ihre Weisungen an die Deputation und trieben sie wiederholt zu größerer Eile an, hatten sich also als die eigentlich bestimmende Instanz hinter den Kulissen konstituiert. Aber auch der Vertreter Rußlands wurde fast nur befragt, wenn das russische Interesse konkurrierte, und spielte eine „ganz despektierliche Rolle".[1]) Alles und jedes im Entschädigungs-Detail hing von Frankreich ab. Der Minister Laforest, ein lebhafter Franzose, verfügte über einen nicht gewöhnlichen Phrasenschwall und verstand es in viertelstündigen Tiraden seine Anschauungen aus dem Westfälischen Frieden heraus zu entwickeln, daß er damit fast jeden „confundierte" und Meister auf dem Platze blieb.[2]) Nicht einmal der deutschen Sprache mächtig, mußte er sich für die Erklärung deutscher Schriftstücke auf die Unterstützung seines Gehilfen, des Bürgers Matthieu verlassen, der in Straßburg studiert hatte.

Die Deputation trat in dem kurfürstlichen Zimmer im Rathause zu Regensburg am 24. August zur ersten Sitzung zusammen. Kurböhmen und der Hoch- und Deutschmeister waren infolge der Nichterfüllung der kaiserlichen Wünsche von Anfang an in eine oppositionelle Haltung gedrängt; Kurmainz und Sachsen bildeten eine vermittelnde Gruppe, und Preußen konnte auf Bayern, Württemberg und Hessen-Kassel zählen. Albini wies in seiner Ironie auf die verschiedene Behandlung der großen Höfe und Virilstimmen führenden Reichsstände gegenüber den übrigen Kuriatstimmen führenden Ständen hin; wie man sich bei jenen an den genauen Ersatz der Verluste nicht gebunden, sondern die strengen Grundsätze augenscheinlich durch einige politische Rücksichten modifiziert habe, bei den anderen aber die größte

[1]) Bericht des Komitialgesandten v. Ompteda 1802 31./10. (Hann. Des. 92, XXXVII, A Ia, Nr. 96).

[2]) Bericht Omptedas 1802 14./11.

Digitized by Google

Unparteilichkeit in der Bemessung der Entschädigungen habe walten lassen. Drängte die erste Gruppe unter Vortritt Kurbrandenburgs und Bayerns auf die sofortige Annahme des Planes, so verlangte die andere die gründlichste Prüfung. Preußen trat bei den Verhandlungen nach seiner ausdrücklichen Erklärung nicht bloß als Stand des deutschen Reichs, sondern zugleich in seiner Eigenschaft als souveräne europäische Macht auf und wollte sich unter Berufung auf die Konvention vom 23. Mai hinsichtlich etwaiger Änderungen mit den übrigen Reichsständen nicht unbedingt gleichstellen lassen, deren Verhältnisse erst durch den Generalplan reguliert werden sollten. Der König erwartete von der Deputation nur die Vervollständigung der staatsrechtlichen Form und hatte den Gesandten Grafen v. Görtz[1]) angewiesen, auf keine die Bestimmungen der preußischen Konvention beschränkenden Modalitäten einzugehen.

Während der Kaiser durch Kurböhmen eine Grundverbesserung der „Haupt- und Urmängel" des Planes verlangte, schwenkte Kurmainz nach der anderen Seite ab und beantragte die Annahme, dankbar, selbst dem Schicksale der Säkularisation entgangen zu sein. Tatsächlich wurde der Plan schon in der dritten Sitzung am 8. September 1802 angenommen. Damit war, wie das hannoversche Kabinettsministerium[2]) erfreut dem König meldete, die Erwerbung des Hochstifts Osnabrück von Reichswegen anerkannt. Über den ganzen Inhalt des französischen Plans war „vorläufig" die Entscheidung gefallen und ein Conclusum „herausgeschnellt", „das doch wohl fast ebenso viel auf dem Rücken hatte, als die ganzen fünfjährigen Verhandlungen des Westfälischen Frie-

[1]) Instruktion für Görtz 1802 23./7. (G. St.-A. R. 67. B n. 1, c. 12 a, Vol. XII a).

[2]) Bericht von 1802 23./9. (Hann. Des. 92, XLI, Nr. 60 a, Vol. II).

Digitized by Google

dens". Mit diesen Worten hat der hannoversche Gesandte v. Ompteda in Regensburg das für den alten Komitialisten tief erschütternde Ergebnis einberichtet.[1])

Kurböhmen protestierte gegen die vorläufige Annahme; die kaiserliche Plenipotenz verweigerte den Beitritt; blieb also nur übrig, ohne diesen den Beschluß den Ministern der vermittelnden Mächte zuzufertigen, wie solches zu Rastatt mehrmals geschehen. Die kaiserliche Plenipotenz unterzog sich auch des Auftrags, so daß die Verhandlungen wenigstens keine Störung erfuhren. Vorauszusehen war, daß die Forderungen Österreichs nur durch einen Staatsvertrag mit Frankreich geregelt werden würden, wie ihn Preußen abgeschlossen hatte. Hätte man nach dem Wunsche des Kaisers die Beschlußfassung über das Ganze so lange ausgesetzt, bis die einzelnen Teile ins Reine gebracht waren, würde die Erledigung in weite Ferne hinausgeschoben sein.

Nachdem der Plan als Ganzes angenommen war, blieben noch eine Menge Reklamationen zu erledigen, die zumeist von den kleineren Ständen einliefen und vielfache Abänderungen nötig machten. Bezüglich der größeren Höfe ließen die vermittelnden Mächte wesentliche Umgestaltungen nicht zu. Matthieu war damit beschäftigt, die Änderungen des Planes in einer Déclaration supplémentaire zusammenzustellen, nach deren Einbringung alle weiteren Einreden abgeschnitten sein sollten. So sah man jetzt ein ungemeines Laufen und Drängen der Bittsteller, die den Schlußtermin nicht versäumen wollten. Matthieu erteilte dieser und jener Partei Zusicherungen und fand schließlich, daß er mit seiner Freigebigkeit am Ende stand, und Land und Leute nicht mehr zureichten. Er mußte daher manchem wieder nehmen, was er ihm schon gegeben, und anderen zur Verbesserung zulegen.

[1]) Bericht des Komitialgesandten von Ompteda 1802 7/.9.

Digitized by Google

Er war aber ein sehr gefälliger Mann, wenn man ihn zu behandeln verstand, und die Bittsteller bemerkten wohl, daß er jedem gleichsam nach den Fingern sehe. Das Mitglied einer Subdelegation hörte man sagen: „Wir haben noch schöne Sachen bekommen, jedoch es uns auch etwas kosten lassen." Als nun die Entschädigungsmasse erschöpft war, geriet man auf die Auskunft, solchen Ständen, deren Los zu übermäßig ausgefallen, Geld-Renten zur Zahlung an andere minder Begünstigte aufzulegen. Eine Weisung aus Paris vom 1. Oktober bestimmte die Heranziehung der Mediatstifter zur weiteren Vervollständigung der Entschädigungen. Matthieu arbeitete alles selbst aus und ließ Niemand, selbst fast seinen Minister Laforest nicht, in die Karten sehen. Mit Spannung wurde sein Ergänzungswerk erwartet, das der Verfasser selbst scherzweise L'Évangile de St. Matthieu[1]) nannte.

Der neue Plan sollte dem hannoverschen Komitialgesandten v. Ompteda keine kleine Überraschung bereiten. Wie er unter der Hand erfuhr, war noch bei der letzten Bearbeitung eine ewige Rente von 10000 Gulden auf die Osnabrücker Mediatstifter und Klöster zu Gunsten des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin gelegt worden, welche zur Erwerbung des Amtes Neuhaus im Herzogtum Sachsen-Lauenburg dienen sollte, eines zu den Erblanden des Königs gehörigen Gebietes, war ferner eine Cession der Abtei Wietmarschen in der Grafschaft Bentheim zu Gunsten des Fürsten von Ligne eingeschwärzt und endlich auch zu Gunsten der Reichsstadt Bremen das Interesse des Kurhauses geschädigt. Das Haus Mecklenburg hatte sich unter Umgehung der Deputation unmittelbar an die Minister der vermittelnden Mächte gewandt, und Bühler mußte zugestehen,

[1]) Bericht des Komitialgesandten v. Ompteda 1802 4./10.

Digitized by Google

daß er die Angelegenheit des befreundeten Fürstenhauses zu betreiben angewiesen sei, hatte aber selbst erst ein paar Tage vorher den fertigen Plan zu Gesicht bekommen. Matthieu hatte das Amt Neuhaus anfänglich unmittelbar zur Entschädigung für Mecklenburg bestimmt, und erst auf den Einspruch des preußischen Gesandten Görtz, der seiner Entrüstung über das Verfahren mit den Worten Ausdruck gab, daß man auf diese Weise jedem ehrlichen Manne den Rock vom Leibe ziehen könne, war die Rentenzahlung zur Erleichterung des Arrangements eingeschoben worden.

Mit der Vorlegung der offiziellen Erklärung König Georgs über die Annahme des Hochstifts Osnabrücks und die Einwilligung in den gewünschten Verzicht durfte nun nicht länger gezögert werden. Am 9. Oktober 1802 kam die vom vorhergehenden Tage datierte hannoversche Note in der Deputation zur Verlesung, worin sich der König mit der „erblichen" Erwerbung des Hochstifts unter der Bedingung einverstanden erklärte, daß es gänzlich und ohne Ausnahme mit dem Kurfürstentum vereinigt werde.[1]) Aus „Konsideration" für die französische Regierung bewilligte der König noch die seine Verhältnisse mit den Reichsstädten Bremen und Hamburg betreffenden Bestimmungen der französisch-russischen Deklaration.

Die neue Bestimmung zu Gunsten Bremens war direkt von der französischen Regierung verfügt worden und erklärte sich aus ihren Sympathieen für die deutschen Reichsstädte. Wegen der Kleinheit des Objekts wollte der König keine Schwierigkeiten machen, und eine Note Omptedas[2]) (1802 26./10.) tat seinen Entschluß der Deputation kund. Auf die beiden anderen Punkte mochte er aber unter keinen Um-

[1]) Beilagen zum Protokoll der Reichsdeputation II, S. 17.

[2]) Beilagen II, S. 168.

Digitized by Google

ständen eingehen. Matthieu suchte Ompteda zu überzeugen, daß es gegen den dem König schuldigen Respekt verstoße, wenn man über Gegenstände von so geringfügiger Beschaffenheit neue Unterhandlungen anfange, machte auch auf die Schwierigkeiten der französischen Regierung aufmerksam, andere Entschädigungsmittel zu finden. Diese Schwierigkeiten ließen sich vielleicht auf eine gewisse Weise wenn nicht heben, so doch mildern. Laforest hatte sich von dem Verdacht der Bestechlichkeit freizuhalten verstanden, sah es aber gleichwohl nicht ungern, wenn seine Kanzlei bedacht wurde, und der Bürger Matthieu ließ durch seine äußerliche Geflissenheit wohl erkennen, daß er etwas erwarte. Weshalb sollte man es sich nicht auch ein Stück Geld kosten lassen, um ihn zu günstigeren Berichten zu bestimmen oder auch nur bei guter Laune zu erhalten, falls nicht gleich auf den ersten Hieb der Baum fiel? Bei der „jetzigen Verkommenheit" trug das Kabinettsministerium keine Bedenken (1802 19./10.) von diesem Mittel Gebrauch zu machen und stellte Ompteda 2000 bis 3000 Pistolen zu dem Zwecke zur Verfügung. Matthieu erhielt davon 1000, die Gesandtschaftskanzlei 400 und der Vermittler, ein ehemaliger Emigrant namens Baudus, 100 Pistolen. Zugleich wollte man mit dem Gelde den Überraschungen eines etwa drohenden „neuen Supplements" zu dem Entschädigungsplan vorbeugen.

Die Ergänzungen Matthieus, die ursprünglich für sich erscheinen sollten, waren noch in letzter Stunde in die Hauptdeklaration selbst hineingearbeitet worden. Die zweite durchaus vermehrte und zugleich in bessere Ordnung gebrachte Ausgabe des Generalplans[1]) wurde von den beiden Ministern der vermittelnden Mächte dem Albini zur unverzüglichen Vorlegung in der Deputation übersandt. Das

[1]) Beilagen II, S. 25.

Digitized by Google

Schriftstück kam am 9. Oktober 1802 zur Diktatur, in derselben Sitzung, in welcher die Zustimmung König Georgs zum ersten Hauptplan vorgelegt wurde. Der neue Plan schuf, wie vorauszusehen war, neue Reklamationen, ohne daß er der wichtigsten alten Abhilfe brachte, der des Hauses Österreich. Der Artikel über die Entschädigungen des Großherzogs von Toskana war unverändert geblieben. Kurbrandenburg trug auf die endliche und definitive Annahme an. Albini dachte mitleidigen Herzens an den unerträglichen Zustand der Untertanen der geistlichen Staaten, sah die Abneigung der größeren Mächte, besonders Preußens, gegen weitere Abänderungen und kam zu den Entschluß, daß vollbracht werden müsse, was nicht zu ändern sei. Kurmainz schloß sich also Preußen an und ließ seinen Kaiser abermals in Stich. Über die Verwahrung Kurböhmens, über des Hoch- und Deutschmeisters Wunsch einer Verschiebung der Abstimmung wurde hinweggegangen und in der Sitzung vom 21. Oktober auch der neue Plan von der Deputation angenommen.

Es war für Ompteda keine leichte Aufgabe, die französische Gesandtschaft zur Zurücknahme der für die hannoverschen Interessen nachteiligen Bestimmungen des neuen Planes zu vermögen. Bei der Deputation hatte er in einer Note[1]) (1802 26./10.) Verwahrung gegen die Nachträge eingelegt. Kurbrandenburg kam dem schwachen Nachbarlande zu Hilfe, erklärte sich für die Notwendigkeit einer Abänderung des Plans und beantragte die Mitteilung der hannoverschen Note zur Aufklärung an die Minister der vermittelnden Mächte, die auch beschlossen ward (30./10). Der kaiserliche Plenipotentiarius sprach in dem Schreiben[2]) an

[1]) Beilagen II, S. 168.
[2]) Ebend. S. 181 ff.

Digitized by Google

diese (1./11.) die zuversichtliche Hoffnung auf Abhilfe aus. Der „gute" v. Bühler, der russische Gesandte, versprach alles Mögliche und nahm sich auch der Sache redlich an, aber seine Kräfte reichten einmal gegen den weit überwiegenden Einfluß Frankreichs nicht aus. Auch Laforest schien anfangs von den Gründen Omptedas überzeugt zu sein und wollte in diesem Sinne an seine Regierung berichten, während sich sein Gehilfe damals weniger willfährig zeigte. Als dann der Weg zu dessen Herzen gefunden war, fand der hannoversche Gesandte zu seiner Verwunderung die Situation völlig verändert. Matthieu kam in einer Gesellschaft freudestrahlend auf ihn zu und versicherte ihm unter freundschaftlichem Händedruck, daß alles vollkommen nach seinem Wunsche erledigt werden würde. Aber bald mußte er bemerken, daß ihm Laforest auszuweichen suchte, und als er dann doch endlich die Gelegenheit zur Aussprache mit ihm fand, hörte er wenig tröstlichen Bescheid, daß die Angelegenheit wegen Wietmarschen abgetan sei, es aber mit der Osnabrücker Rente bei der Bestimmung des neuen Plans sein Verbleiben habe. Matthieu beobachtete die Unterhaltung von fern und erzählte nachher Ompteda unter der Hand treuherzig, daß von Paris keine Verfügung über diesen Punkt gekommen sei, und er bei Laforests guter Stimmung in der Sache die Regelung desselben zuversichtlich angenommen habe; fügte aber zur Rettung seiner Ehre hinzu, es sei schon der dritte Fall, wo der Gesandte nach anfänglich festesten Versprechungen „ihn doch am Ende habe stecken und ihm gleichsam die Bombe in seiner Hand zerspringen lassen." Laforest blieb bei der Erklärung, daß die Sache zu geringfügig sei, um zwischen zwei so großen Regierungen Anstoß zu erregen, und rief bei einer anderen Gelegenheit Ompteda schreiend zu, daß es beinahe durch die ganze Gesellschaft schallte: Plaignez-moi, plaignez-moi que je ne puis pas répondre à vos désirs.

Digitized by Google

Eine förmliche Konferenz (13./11.) im französischen Quartier zwischen den vermittelnden Ministern und sämtlichen Deputations-Mitgliedern, außer, wie gewöhnlich, Kurböhmen und dem Hoch- und Deutschmeister, sollte die Entwürfe der an die Deputation auf die Reklamationen zu erlassenden Antworten den Teilnehmern zur vorläufigen Kenntnis bringen und annehmbar machen. Fast eine Stunde wurde hier über die hannoversche Angelegenheit debattirt. Bühler trat tapfer für den Kurfürsten ein, und es gelang zwar nicht „den Stein ganz zu heben", aber doch den Druck erheblich zu mildern. Nicht bloß die Abtretung von Wietmarschen, sondern auch die des Amts Neuhaus wurde gestrichen; die Osnabrücker Rente blieb bestehen, doch unbeschadet der mit den König von England ferner zu treffenden Vereinbarungen. König Georg sollte also über den Gegenstand mit den vermittelnden Mächten weiter verhandeln, und Görtz und Bühler meinten, daß bei Versagung seiner Zustimmung die ganze Bestimmung auf sich beruhen bleiben würde. Ompteda zweifelte nach reiflicher Ueberlegung, ob diese Erklärung zutreffend sei.

In dem angegebenen Umfang tragen den hannoverschen Ansprüchen die neuen Abänderungen[1]) des Planes Rechnung, welche von den Ministern der vermittelnden Mächte der Deputation in der Sitzung vom 16. November vorgelegt wurden. Albini fand die Note der fremden Minister mit so großem Fleiß und so viel Rücksichtnahme für die Deputation abgefaßt, daß er sich nunmehr wahrscheinlich ganz mit dem Plan vereinigen zu können hoffte. Das Los des Großherzogs von Toskana war abermals unverändert geblieben. Die französische Regierung drängte auf den eiligsten Abschluß der Entschädigungsangelegenheit, ohne auf die Verständigung mit Österreich Rücksicht zu nehmen. Man be-

[1]) Beilagen III, S. 70.

Digitized by Google

schloß (18./11.), daß der Deputations-Hauptschluß nunmehr zu verfassen und der Deputation vorzulegen sei. Albini arbeitete Tag und Nacht an dem Entwurf des Rezesses. Darauf erfolgte die Verlesung und Berichtigung desselben in der Deputation. Kurböhmen konnte auf eine in naher Aussicht stehende Übereinkunft seines Hofes mit den vermittelnden Mächten hinweisen und erklärte sich damit einverstanden, daß zur Beschleunigung des Geschäfts in der weiteren Behandlung des Hauptschlusses fortgefahren werde. Laut Beschluß vom 23. November wurde nunmehr der Hauptschluß dem Protokoll einverleibt und sodann an die kaiserliche Plenipotenz mit dem Ersuchen um Beitritt und Mitteilung an die Minister der vermittelnden Mächte gebracht. Hügel entledigte sich schon am 29. November des Auftrags unter Vorbehaltung aller Erinnerungen. Diese von der kaiserlichen Plenipotenz entwickelte ganz unerwartete Eile brachte man mit einem ausdrücklichen kaiserlichen Befehle in Verbindung.

Ompteda hatte sehr wohl erkannt, daß die neue Formulierung des Artikels über die Osnabrücker Rente die Sache nur in die Länge zog, die zu einer solchen Separatverhandlung zwischen den Mächten durchaus ungeeignet war, und bestand im Einvernehmen mit Görtz und Bühler auf sofortiger Erledigung. Dem Laforest erklärte er, zu einer starken Verwahrung gegen die Nachträge ermächtigt zu sein, wollte aber aus Rücksicht auf die vermittelnden Minister noch damit zurückhalten. Er wußte auch viel von der geringen Ertragsfähigkeit der Osnabrücker Mediat-Stifter und Klöster zu erzählen, die sich nachher[1]) freilich in ganz anderer Beleuchtung zeigen werden. Laforest hörte aufmerksam zu und gestand, von diesem Umstand bisher noch nichts gewußt zu haben. Die ganze außerordentliche Reichsdeputation mitsamt dem russischen Minister stand vollständig ohnmächtig der einen Person

[1]) Siehe unten S. 310.

Digitized by Google

des französischen Ministers gegenüber, der noch keine Entscheidung aus Paris erhalten haben wollte. Ompteda hatte seine Verwahrung gegen die Rente bereits gedruckt in der Tasche und zeigte den Druck (1803 5./1.) Bühler und Matthieu, diesem, damit er den Inhalt seinem Herrn verdolmetsche. Alle baten, mit der Übergabe an das Direktorium noch wenigstens einen Tag zu warten, um eine neue Verschleppung zu verhüten, denn die französische Regierung zeigte sich bereits sehr ungeduldig. Die Frist von zwei Monaten war ja längst verstrichen. Am 7. Januar erhielt Ompteda endlich zu seiner Genugtuung von den Ministern Frankreichs und Rußlands die bündige Versicherung, daß die Sache gänzlich abgetan sei. Mit der Rente von jährlich 10000 Gulden wurde statt der Osnabrücker Klöster der Rheinschiffahrts-Oktroi[1]) belastet, was freilich eine Kürzung des Fonds für den Kurfürsten-Erzkanzler bedeutete. Der Komitialgesandte v. Ompteda hatte durch sein „ernstliches Manöver"[2]) den hartnäckigen Widerstand des französischen Ministers Laforest besiegt und sein Vaterland vor einer drückenden Verpflichtung bewahrt. Mit Recht durfte er auf diesen Erfolg stolz sein.

Auch der Kaiser mußte sich schließlich wegen der Entschädigungen seines Hauses mit Bonaparte verständigen, dem er für kurze Zeit zu trotzen versucht hatte, und zugleich seine Wünsche erheblich einschränken. Seine Hoffnungen auf die Erwerbung der schwäbischen Besitzungen zum Eintausch des bayerischen Nachbargebietes hatte er fast bis zuletzt aufrecht erhalten, was eine Absage des bayerischen Subdelegierten (1802 30./10.) in der Deputation hervorrief. Die ernsten Vorstellungen Rußlands, das zur Ergänzung des Loses des

[1]) Protokolle Bd. II, S. 863.

[2]) Bericht Omptedas aus Regensburg 1803 7./1. (Hann. Des. 92, XXXVII, A Ia, Nr. 97).

Digitized by Google

Großherzogs von Frankreich angebotene Bistum Eichstätt anzunehmen und Passau sofort und bedingungslos zu räumen, machten schließlich Eindruck. Der russische Kaiser hatte die Verpflichtung übernommen, gemeinsam mit Frankreich das deutsche Entschädigungswerk zum Abschluß zu bringen, und warnte den Wiener Hof bis zum Äußersten zu gehen: auch seine Freundschaft für Österreich habe ihre Grenzen, und vor allem müsse er tun, was das Wohlergehen seines Reiches erfordere. Der einzige Freund Österreichs drohte es im Stich zu lassen. Die am 26. Dezember 1802 mit Frankreich abgeschlossene Konvention[1]) zur Regulierung der Entschädigung des Großherzogs von Toskana verschaffte diesem nur das Bistum Eichstätt als Ergänzung, welches an Wert vielleicht sogar den von Frankreich früher angebotenen, aber vom Kaiser ausgeschlagenen Bistümern Trient und Brixen nachstand.

Bonaparte hatte die schleunigste Annahme des Deputationsschlusses durch das Reich ohne Rücksicht auf das mit dem Kaiser zu treffende Abkommen gewünscht, und bei der Weigerung Österreichs hatten die Minister der vermittelnden Mächte das Werk ihrer freundschaftlichen Überwachung (surveillance amicale) mit Umgehung der Deputation am 3. Dezember 1802 direkt an den Reichstag zur Ratifikation gelangen lassen. Der Konsul hatte schon den ersten Hauptplan dem Reichstag unmittelbar vorzulegen beabsichtigt, aber seinen Entschluß geändert, als der Kaiser dann unverzüglich die Deputation einberief. In der Deputation eilte man, die Verhandlung über den Hauptschluß zu Ende zu bringen, um ihn noch selbst der allgemeinen Reichsversammlung vorlegen zu können, ehe auf Grund der Note der vermittelnden Minister die Beratungen dort begönnen. Die

[1]) de Clercq I, S. 608.

Digitized by Google

„Verlaßnehmung" hatte der Reichstag bis zum 7. Januar ausgedehnt, und zwei Tage vorher wurde ihm der Hauptschluß von der Deputation vorgelegt, wodurch die verfassungsmäßige Form gewahrt blieb. Gleichzeitig mit der unmittelbaren Einbringung des Hauptschlusses hatten sich die vermittelnden Minister noch einen anderen höchst gewaltsamen Eingriff in die Verfassung des Reichstags erlaubt. Durch eine besondere Note von demselben Tage hatten sie die vorläufige Aufhebung der säkularisierten geistlichen Stimmen des Fürstenrats beantragt, bis die neuen Besitzer in der Lage sein würden, sie auszuüben. Auch Osnabrück stand in der Liste. Nach dem ganz unerwarteten, gegen alle Formen der Reichsverfassung verstoßenden Antrag sollten diese Stimmen schon bei der nächsten Ratifikations-Beratung nicht mehr aufgerufen werden. Bei der Verlesung dieser Note entstand ein ziemlich lautes Gemurmel. Die Minister schienen aber auf den förmlichen Ausschluß der Stimmen beim Aufruf nicht bestehen zu wollen. Ompteda beabsichtigte[1]) nach dem Beispiel anderer Gesandten bei der Aufrufung von Osnabrück „non instructus" zu antworten.

Bei der Eröffnung des Reichstags am 7. Januar war von den drei geistlichen Herren im Kurfürstenkolleg nur Kurmainz zur Stelle; bezüglich der beiden anderen trägt das amtliche Protokoll den Vermerk „abest". Im Reichsfürstenrat paradierte auf der geistlichen Bank ganz allein und verlassen der Vertreter der Regensburger Stimme, die durch den Hauptschluß auf Kurmainz überging. Beim Aufruf der Stimmen der abwesenden geistlichen Fürsten setzte das Direktorium gewöhnlich hinzu: „abwesend" oder „vacat". Die anwesenden, zugleich auch geistliche Stimmen vertretenden Gesandten weltlicher Fürsten umgingen die Abstimmung auf

[1]) Bericht des Komitialgesandten v. Ompteda 1802 13./12.

Digitized by Google

mancherlei Art, gewöhnlich in der verabredeten Weise mit „non instructus", und auch der Hoch- und Deutschmeister war nicht instruiert. Der vorsichtige Ompteda stimmte in seiner Eigenschaft als Osnabrückischer Delegierter in der gewohnten Weise: „wie Bremen", und als Vertreter Bremens „wollte er sich vor der Hand das Protokoll offen behalten." Nur 11 Stimmen hatten beifällig votiert, und an ein Conclusum war vor vollständiger Klärung der Verhältnisse mit Österreich nicht zu denken. Zum letzten Mal war das Hochstift Osnabrück in der allgemeinen Reichsversammlung als Mitglied des Reichsfürstenrats in Tätigkeit getreten, aber tatsächlich existierte es damals als Staat schon nicht mehr, und das „vor der Hand" offen behaltene Protokoll hat es niemals auszufüllen vermocht.

Der Kaiser wünschte die Aussetzung der Reichsberatung, bis die durch die Konvention mit Frankreich nötig gewordenen Abänderungen des Hauptschlusses von der Deputation an den Reichstag gebracht seien. Laforest bat persönlich Ompteda, aus diesem Grunde mit seiner Abstimmung noch zurückzuhalten. Die Note der vermittelnden Minister mit den neuen Änderungen des Planes erschien am 11. Februar und enthielt die Vervollständigung der Entschädigung des Kaiserhauses, wie die von Hannover gewünschten Berichtigungen. Wegen der Abänderungen und Zusätze mußte der Hauptschluß abermals einer Überarbeitung in der Deputation unterworfen werden, und noch manche Schwierigkeiten waren zu überwinden, ehe er vollständig berichtigt, laut Beschluß der Deputation vom 25. Februar, an die allgemeine Reichsversammlung gebracht werden konnte. Das Eintreffen der endgiltigen Redaktion gestattete am 28. Februar die Wiedereröffnung der Reichstagsberatungen. Bremen konnte nun endlich seine Stimme im Reichsfürstenrat abgeben, aber angesichts des abgeänderten Planes kam es wiederum zu keinem

Digitized by Google

Entschlusse und bat um Zeit zur Einholung von Instruktionen. Die sämtlichen Gesandten der der Säkularisation verfallenen Reichsstände waren ferngeblieben. Zuletzt hatte noch eine auf Verlangen der vermittelnden Minister in den Schluß eingefügte Neuordnung des Fürstenrats[1]) Österreich in seinen Interessen empfindlich verletzt. Das kaiserliche Kommissions-Ratifikations-Dekret vom 27. April bestätigte das Reichsgutachten vom 24. März und damit den Hauptschluß, doch unter Ausschluß dieser verfassungswidrigen Bestimmungen. Inzwischen erfuhr aber infolge des drohenden Ausbruches des Krieges zwischen Frankreich und England Österreichs politische Lage eine völlige Veränderung. Die Vertreter Frankreichs und Rußlands wurden von ihren Regierungen angewiesen, bei der Erledigung der „gegenwärtigen épineusen Angelegenheiten" sich tunlichster Zurückhaltung zu befleißigen. Laforest zeigte eine außerordentliche Nachgiebigkeit gegen Österreich und hätte dem Kaiser und einigen katholischen Reichsständen etliche Stimmen mehr gern gegönnt. Aus Paris erhielt er die bestimmteste Weisung, keinen Tag länger mit seiner Abreise zu zögern. Am 9. Mai 1803 erklärten die fremden Minister durch schriftliche Noten ihren Auftrag für beendigt, wodurch der Kaiser von der demütigenden Einmischung des Siegers befreit wurde. Die Reichsdeputation wurde Tags darauf durch kaiserliches Kommissionsdekret aufgelöst. Laforest verließ am 13. Mai Regensburg, um sich nach Berlin zu begeben, wo wichtige Angelegenheiten seiner harrten. König Georg hatte eine reiche Tabatière im Werte von etwa 2000 bis 2500 Talern für ihn bestimmt, die aber kurz vor der französischen Besitznahme des Landes nicht mehr zur Aushändigung kam.[2])

[1]) L. K. Aegidi, Der Fürstenrat nach dem Lunéviller Frieden, Berlin 1853.

[2]) v. Ompteda, Die Überwältigung Hannovers durch die Franzosen. S. 137.

Digitized by Google

Sämtliche verfassungsmäßigen Formen waren erfüllt, und der Entschädigungsplan hatte völlige Gesetzeskraft erlangt, ohne daß die meisten Beteiligten diesen Zeitpunkt abgewartet hätten. Bonapartes Entscheidung hatte ihnen die geistlichen Staaten zugeteilt, nicht der Reichstag, und die Wünsche der Untertanen hatten sich höheren politischen Rücksichten unterordnen müssen. In Osnabrück fürchteten die Regierungsbehörden, die Stände, die Geistlichkeit nichts so sehr als die Veränderung der „glücklichen" Verfassung des Hochstifts, als das „harte Schicksal" der Säkularisation, als die Abtretung an eine „alliirte" Macht, nämlich Preußen, offenbar weil durch den Übergang in ein straff organisiertes Staatswesen ihre Alleinherrschaft im Lande gebrochen wurde. Herzog Friedrich vertröstete den Osnabrücker Geh. Rath v. d. Busische nach dem Friedensschluß von Lunéville auf ein Einschreiten des hannoverschen Ministeriums zu Gunsten des Hochstifts am Reichstag, aber dieses Ministerium befand sich selbst infolge der drohenden preußischen Okkupation in großer Bedrängnis. Als dann der Reichstag die erste Einleitung der Entschädigungsverhandlung dem Kaiser überlassen hatte, wurde auf Antrag v. d. Busche's (1801 29./5.) die hannoversche Gesandtschaft in Wien angewiesen, sich der Interessen des Herzogs anzunehmen zur Abwehr etwaiger Säkularisationsgelüste. Das Erscheinen des russischen Entschädigungsplans, welcher das Bistum Münster Preußen bestimmte, brachte den Osnabrücker Geh. Rat (1801 28./11.) auf den genialen Gedanken der Erwerbung des Münsterschen Amtes Vechta für Osnabrück, zum Ausgleich der „ansehnlichen Forderungen" des hannoverschen Hauses an das deutsche Reich. Die hannoversche Regierung nahm die Beweise der Anhänglichkeit an das Kurhaus anscheinend sehr gnädig auf. Eine Immediateingabe des Domkapitels und der Landschaft beantwortete der König im Februar 1802 mit der allge-

Digitized by Google

meinen Beteuerung seiner „fortdauernden Teilnahme an des Hochstifts Wohlergehn". Als dann nach der Eröffnung der Reichsdeputation in Regensburg die Kunde von der völligen Überlassung des Hochstifts an das Kurhaus in Osnabrück eintraf, trat der Geh. Rat v. d. Busssche oder vielmehr der Kanzleidirektor Lodtmann, der für ihn die Feder führte, sofort wiederum mit dem vortrefflichen Vechta-Projekt hervor (1802 31./8.), dessen Realisierung man im Ausgleich mit den dem Kurhaus zugemuteten Cessionen erwartete, die doch schon den Entgelt für die katholische Hälfte von Osnabrück darstellten. Selbst das Bekanntwerden der Nachricht von der beabsichtigten Vertauschung des Hochstifts im September vermochte der Politik der Osnabrücker Staatsmänner keine andere Richtung zu geben; man erinnerte an die Vorteile der Verbindung Osnabrücks mit dem Kurhause, die Jahrhunderte alten Beziehungen, die günstige Lage des Stifts für den Verkehr nach Holland, den Nutzen für das königliche Postwesen usw., um schließlich wieder auf den Vechtaer Plan zurückzukommen. Herzog Friedrich wollte von dieser Eingabe den besten Gebrauch machen und keine Gelegenheit unbenutzt lassen, um sich nach Möglichkeit nützlich zu erweisen.

Es muß eigentlich das Gefühl des tiefsten Mitleids erregen, wenn man sieht, wie der beschränkte Horizont der leitenden Behörde des kleinen Staatskörpers die große Umwälzung des deutschen Reichs in hausväterlicher Weise zu einem Landerwerb zu benutzen sucht, während dessen territoriale Selbständigkeit und damit ihre eigene Macht schwer gefährdet oder schon fast vernichtet war. Die hannoverschen Minister haben freilich in diesen gefährlichen Zeiten keine größere politische Einsicht bewiesen. Bei der Unzufriedenheit König Georgs mit dem ihm von Bonaparte zugeteilten Lose und dem dringenden Verlangen Rußlands nach

Digitized by Google

dem Abschluß des Entschädigungswerkes mußte Kurakins Ratschlag einer tatsächlichen Besitzergreifung des Bistums Osnabrück mit Vorsicht aufgenommen werden. Er begründete ihn damit, daß sich dann das Tauschgeschäft leichter bewirken lassen werde, und Graf Münster leuchtete dies so ein, daß er in seinem Berichte wiederholt auf die Besitznahme hindrängte, von der er auch bei der Säkularisation der Klöster Vorteile erhoffte. „Nehmen wir das Osnabrückische nicht vorläufig als einen Teil des Kurfürstentums zu uns," schrieb er, „so entgehen uns zuverlässig die Klöster ganz." Der König mochte nicht gern einem Beispiel folgen, welches er an Preußen mißbilligte, und es war zu besorgen, daß dann auch mit den Hannover zugemuteten geringfügigen Abtretungen von den Interessenten ebenso verfahren würde. Haugwitz schien mit der Besitznahme Osnabrücks ganz einverstanden zu sein, und wir werden unten sehen, wie diese Absicht genau in seine Politik hineinpaßte. Der kluge Kriegsrat v. Ompteda durchschaute aber den Gedankengang und hat der hannoverschen Regierung seine Bedenken nicht verschwiegen.[1]) Konnte nicht die wenn auch nur provisorische Besetzung des Entschädigungslandes leicht als Anerkennung der Bedingungen ausgelegt werden, unter welchen die Erwerbung erfolgen sollte? Eine befriedigende Antwort auf diese Frage vermochte er nicht zu geben. Sie verdiente aber wohl die reiflichste Erwägung, denn unter den Bedingungen befand sich bekanntlich der Verzicht auf alle Hildesheimschen Ansprüche. Der vorgeschlagene Akt band dem König die Hände, und die hannoverschen Geh. Räte hätten den russischen Standpunkt niemals zu dem ihrigen machen und lieber auf die Warnung Omptedas hören sollen. Sie wollten aber in den Besitz des Tauschobjekts kommen,

[1]) Bericht des Kriegsrats v. Ompteda 1802 7./9. (Hann. Des. 12 a, IV, Berlin, Nr. 184).

Digitized by Google

fürchteten auch, sonst an die Langwierigkeit der Reichsdeputation gebunden zu sein, und hatten vor allem den Ehrgeiz, sich damit auf gleiche Stufe wie Preußen zu stellen. Lenthe hielt wie der König die Besitznahme anfangs auch für bedenklich, schloß sich aber schon nach einer Woche (1802 17./9.) der Ansicht des hannoverschen Ministeriums an, und gegen den König bedurfte es ebenfalls keiner großen Überredungskünste. Nun war noch die geeignete Persönlichkeit für die in Osnabrück zu treffenden Einrichtungen zu finden. Lenthe dachte anfangs an Reden, der in Berlin entbehrlich war, und dessen Entfernung von dort auch der König ganz gern gesehen hätte, um Ompteda mehr Bewegungsfreiheit zu geben. Man mußte sich aber leider sagen, daß er wohl auch für das schwierige Osnabrücker Geschäft nicht der geeignete Mann sein würde. Es wurde also der Minister v. Arnswaldt vom König mit dem Auftrage der Einverleibung des Hochstifts in das Kurfürstentum betraut, der Land und Leute genau kannte, da er während der Minderjährigkeit Herzog Friedrichs von 1780—1783 als Geh. Rat die Regierung geführt hatte.[1])

Herzog Friedrich hatte seine landesherrlichen Rechte bereits in eine lebenslängliche Rente umgesetzt, als er den Geh. Rat v. d. Bussche seine Mitwirkung zur Abwendung des Tauschgeschäftes versprach, und es erscheint menschlich begreiflich, daß er sich mehr für die Höhe jener Rente als für die Schicksale eines Landes interessierte, dem er zeitlebens fremd geblieben war. Lenthe hatte auf Befehl des Königs mit ihm Rücksprache genommen[2]) und die Einnahmen (123 000 Taler) und Ausgaben (23 001 Taler) aus den

[1]) M. Bär, Abriß einer Verwaltungsgeschichte des Reg.-Bez. Osnabrück S. 18. 19.

[2]) Osnabrücker Landesarchiv A 38, B 67.

Digitized by Google

Schatullrechnungen der letzten 15 Jahre im Durchschnitt festgestellt. Die Überschußsumme stellte sich unter Berücksichtigung von drei Beamten-Besoldungen, die der Herzog auf seine Privatkasse übernehmen wollte, auf 100 900 Taler, und in englischem Gelde wurde ihm eine Jahresrente von 16 800 Pfd. Sterl., zahlbar vom 1. Oktober 1802 an, vom König bewilligt. Der 1. Oktober wurde als Endtermin der bischöflichen Regierung festgesetzt, so daß alle später eingehenden Einkünfte, auch die Restanten, dem König zufallen sollten. Für die Säkularisation der Osnabrücker Stifter und Klöster wurde der erste Dezember in Aussicht genommen, an welchem Termin, nach Art. 43 des Hauptschlusses, die Nutznießung der zur Entschädigung angewiesenen Güter für diejenigen Fürsten beginnen sollte, die nicht in der Lage gewesen waren, vor den Deklarationen der vermittelnden Mächte den Zivilbesitz zu ergreifen.

Von allen übrigen Besitzergreifungen infolge der Säkularisation unterschied sich die Osnabrücker durch die völlige Übereinstimmung des abgehenden Landesherrn mit dem neuen, weshalb sie auch nach Lenthes Ansicht weniger Eile hatte. Aber die schnelle Annahme des Generalplans durch die Deputation machte doch den König nachdenklich, und die veränderte Lage spornte zu rascherem Handeln an. Zwar traf man in London über die Art der Ausführung keine Entscheidung, sondern überließ die zu ergreifenden Maßregeln lediglich dem Kabinettsministerium in Hannover; um aber gegebenen Falls allen Aufenthalt zu vermeiden, sandte man diesem schon im voraus ein Reskript des Herzogs (24/9.) an den Geh. Rat v. d. Busche mit den dann nötigen Anweisungen, das ihm erst am 30. Oktober eingehändigt wurde, nachdem ihm von dem getroffenen Abkommen schon vorher vertraulich Kenntnis gegeben war. Die bevorstehende Einverleibung in das Kurhaus beunruhigte das

Digitized by Google

Land nicht so sehr wie die geplante Vertauschung, welche die Aufhebung der bisherigen Verfassung zur notwendigen Folge haben mußte. Das Domkapitel erhoffte aus der näheren Verbindung mit dem Kurhause sogar die Beibehaltung seines „teuersten" Regenten, mit dem es nun 38 Jahre verbunden war, also die Fortdauer der bisherigen staatlichen Verhältnisse und die Abwendung der Säkularisation. Man wird es dem König schwerlich verdenken können, daß er sich zu solcher Entsagung nicht bereit finden ließ.

Zur Besitznahme konnte erst geschritten werden, nachdem durch die Vorlegung des offiziellen Annahme- und Cessionsaktes des Königs am 9. Oktober die Formalität bei der Haupt-Deputation in Regensburg ins Reine gebracht war. Für die Besitzergreifung selbst entwarf das hannoversche Ministerium die Dokumente, die zur Unterzeichnung nach London gesandt wurden. Herzog Friedrich hat seine Cessionsurkunde am 29. Oktober, der König das Annahme- und Versicherungs-Instrument am 1. November vollzogen. Der Herzog trat sein bisheriges Hochstift Osnabrück mit der Landes-Regierung und Hoheit an den König und dessen Nachfolger in der Kur zum erblichen Eigentum ab und entließ seine bisherigen Diener und Untertanen der Eide und Pflichten. Der König nahm das Hochstift zum erblichen völligen Eigentum an sein Haus und verpflichtete sich in einer geheim zu haltenden Versicherungsakte zur Zahlung der vereinbarten Abfindung. Das ad mandatum speciale vom hannoverschen Kabinettsministerium gezeichnete Besitznehmungs-Patent vom 4. November[1]) kündigt gleichzeitig die Regierungs-Übernahme durch den König an und heißt Domkapitel, Ritterschaft und alle Untertanen ihn nun für ihren alleinigen

[1]) Codex constitutionum Osnabrugensium II, 2, S. 788.

Digitized by Google

Landesherrn achten, gegen das Versprechen seines Schutzes „bei ihren in der nunmehrigen Verfassung habenden Rechten".[1]) Die von dem Geh. Rat v. d. Busche in Erledigung des erhaltenen herzoglichen Spezialbefehls vom 24./9. vollzogenen Patente[2]) vom 10. November taten dem Hochstift Osnabrück, den Landständen und Landeskollegien die Niederlegung der Regierung seitens des Herzogs, die Entlassung der Untertanen aus ihrem bisherigen Verbande und ihre Überweisung an den König kund. Die beiderseitigen Patente wurden in allen Kirchen des Landes von den Kanzeln verlesen und durch Anschlag im Hochstift bekannt gemacht.

Die Besitznahme sollte nur provisorisch, doch nicht bloß, wie in den anderen Ländern, eine militärische, sondern an sich schon ganz vollständig sein und kraft der Abtretung des bisherigen Landesherrn die völlige Übernahme der Landeshoheit und Regierung in sich begreifen. Das zur Besetzung bestimmte Truppenkorps rückte unter dem Oberbefehl des Oberst v. Hassell am 8. November 1802 in Osnabrück ein.[3]) Als bevollmächtigter Kommissar hielt am folgenden Tage, nachmittags $^1/_2$4 Uhr, der Staats- und Kabinettsminister v. Arnswaldt seinen feierlichen Einzug in die Stadt. Eine halbe Stunde vor der Stadt war er von einer Kavallerie-

---

[1]) Der für eine Privilegien-Bestätigung ungewöhnliche Ausdruck beseitigt, wie man sieht, die alten Rechte und ist erst durch Korrektur in das Patent gekommen. Der Konzipient, Hofrat und Advocatus patriae v. Berg, hatte zuerst geschrieben: „bei ihren wohlhergebrachten, mit der nunmehrigen eintretenden veränderten Verfassung vereinbarlichen Rechten" (Landesarchiv B 63), welche Fassung offenbar verworfen wurde, weil sie den alten Privilegien noch zu viel zugestand.

[2]) Osnabrück, Abschn. Archiv 12a, Nr. 82.

[3]) Der Bericht des Oberst v. Hassell vom 10. November 1802 ist benutzt bei v. Hassell, Das Kurfürstentum Hannover S. 58.

Digitized by Google

Eskorte in Empfang genommen und am Stadttor vom Magistrat, umringt von der bewaffneten Bürgerschaft, mit Musik begrüßt worden. Der Bürgermeister v. Gülich überreichte ihm hier für den neuen Landesherrn die Stadtschlüssel. Er nahm sie zwar als Zeichen der Unterwerfung an,[1]) gab sie aber sogleich mit dem Bemerken, daß sie in guten Händen seien, zur bisherigen Aufbewahrung wieder zurück und erteilte dem Magistrat eine den Umständen angemessene Zusicherung der königlichen Huld und Gnade gegen die Stadt. Die in solchen Fällen übliche Rückgabe der Schlüssel erregte unter der Bürgerschaft eine beinahe „ausschweifende" Freude. Der Zug bewegte sich durch die Reihen der zum Teil laut jubelnden Bürgermiliz nach dem Schlosse. Alles, was waffenfähig war, und selbst sehr angesehene und reiche Bürger nicht ausgeschlossen, hatte mit Fahnen und Feldmusik auf beiden Seiten der Straßen Aufstellung genommen, und man schätzte die Zahl auf 1500 Mann. An der Schloßtreppe wurde v. Arnswaldt von dem bischöflichen Hofmarschall v. Freitag und dem Offizierkorps empfangen und in die für ihn bereiteten Zimmer geleitet, wo er es sein erstes Geschäft sein ließ, eine Milderung des militärischen Zeremoniells mit dem Obersten v. Hassell zu verabreden. Bald stellte sich der Geh. Rat v. d. Bussche ein, mit dem man die herzoglichen Patente durchging und in manchen Stücken veränderte. Am nächsten Tage machten die Stände und alle Kollegien ihre Aufwartung. Als erster erschien der bei Katholiken und Protestanten gleich beliebte Weihbischof v. Gruben als Untertan des Königs und erhielt die beruhigende Versicherung, daß der katholische Gottesdienst nicht gestört werden würde, worauf er fröhlicher, als

[1]) Nach dem amtlichen Berichte Arnswaldts vom 14./11., womit der Bericht Bergs vom 10./11. zu vergleichen ist (Landesarchiv B 63).

Digitized by Google

er gekommen, schied. Mit ihm war das evangelische Konsistorium eingetroffen, und bald darauf stellte sich auch ein Teil des Domkapitels ein. Bei dem größten Teile der Bevölkerung glaubte Arnswaldt die unverkennbare Freude über die Einverleibung in das Kurfürstentum zu bemerken, und die übrigen zeigten sich wenigsten mit ihrem Lose zufrieden. Allerdings wurde die Freude durch die Furcht, vertauscht zu werden, beeinträchtigt, und die an ihn herantretende Frage konnte Arnswaldt immer nur mit dem Hinweis auf die Unlust der preußischen — nicht der hannoverschen — Regierung beantworten.

In die freudige Stimmung der Bevölkerung drang nur zu bald ein schriller Mißton. Die bisherige Regierung war bestätigt worden und durfte unter dem Titel: „Königl. Großbritannische Kurfürstlich-Braunschweig-Lüneburgische verordnete Regierung im Fürstentum Osnabrück" ihre Amtsverrichtungen fortsetzen. Wurden die Osnabrücker Regierungs- und Verwaltungsbeamten vom Staate Hannover übernommen, so doch nicht die zum Hofetat gehörigen Beamten und Pensionäre, die, wie es heißt, zu des Herzogs eigener Verfügung gestellt blieben. Herzog Friedrich aber hatte die Weisung (5./11.) erteilt, seinen gesamten Hofetat, den er als Regent gehabt, unter Zubilligung des Gehalts bis Ende des Jahres einfach zu entlassen. Die Unterhaltungspflicht des Herzogs war durch § 59 des Reichs-Deputationshauptschlusses festgestellt, und ihr durfte er sich nicht entziehen. Die Aufkündigung des gesamten Hofpersonals hätte einen äußerst unangenehmen Eindruck und unbeschreibliche Sensation gemacht, auch den König in bedenklicher Weise exponiert und die gesetzliche Verpflichtung doch nicht aufgehoben. Wie der Hofmarschall vorstellte, hätten die alten Unterbeamten, wenn nichts für sie geschah, vom Mitleid des Publikums leben und betteln gehen müssen.

Digitized by Google

Der Geh. Rat v. d. Busſche nahm Anſtand, die Verfügung zu publizieren, und Arnswaldt teilte ſeine Bedenken, denn er ſah voraus, daß man den Schritt „im ganzen Publikum verſchreien“ würde. Das Kabinettsminiſterium wandte ſich in größter Verlegenheit kurz vor Jahresſchluß (26./12.) an Lenthe, daß er eine andere Entſchließung herbeiführe, hatte auch bereits die Aufkündigung bis auf weiteres auszuſetzen befohlen. Der Herzog beſtritt zwar ſeine geſetzliche Verpflichtung, da der Hauptſchluß weder zur Zeit der Verhandlungen über die Ceſſion des Fürſtentums, noch auch bei ſeiner Entſchließung in London bekannt geweſen ſei, hielt es aber doch für gut, auf Lenthes Vorſtellung mit ſeinem Vater das Abkommen zu treffen, daß dieſer nunmehr auch ſämtliche Hofbediente übernahm. Der Entſchluß koſtete ihm eine Kürzung der Jahresrente um 400 Pfd. Sterl.[1]) Erfreulich iſt es aber, daß der letzte Landesherr des Hochſtifts Osnabrück ſchließlich doch den Forderungen der Billigkeit Gehör geſchenkt und den Anlaß zu mißliebigen Nachreden noch in letzter Stunde beſeitigt hat.

War nun das Hochſtift Osnabrück formell in den Beſitz des Kurfürſten übergegangen, ſo mußte ſich nach der Auffaſſung der hannoverſchen Staatsmänner das Tauſch-Geſchäft um ſo leichter bewirken laſſen, an dem man mit erſtaunlicher Geduld, aber immer mit dem gleichen Ungeſchick und Mißerfolge weiter arbeitete. Niemand freute ſich über das tatkräftige Vorgehen Hannovers mehr als Haugwitz. Der offizielle Verzichtsakt König Georgs und die Annahme von Osnabrück hatten in ſeinen Augen das Kurhaus jedes Schattens von Recht an Hildesheim beraubt. In der

[1]) Von der dadurch auf 16 400 Pfd. Sterl. reduzierten Rente verkaufte Herzog Friedrich 1812 dem Prinzregenten 4000 Pfd. Sterl. gegen eine Abfindungsſumme von 40 000 Pfd. Sterl., weil er für eine „zu treffende Einrichtung“ Geld brauchte.

Digitized by Google

Notifikation der Besitzergreifung fand sich nicht die geringste Erwähnung des Tauschprojektes, und daraus schloß er, daß sich Hannover nicht mehr damit befasse. Jacobi[1]) trat nun endlich in London mit der bündigen Erklärung hervor, daß der König an den Tausch nicht denke, und kein Versprechen seinerseits über den Gegenstand gegeben sei. Der russische Gesandte Alopaeus in Berlin führte auf eigene Hand eine Aussprache mit Haugwitz herbei und entrang ihm nicht allein die Bereitwilligkeits-Erklärung zu einem partiellen Tausch und die Anerkennung des Memeler Versprechens, sondern sogar eine Bezeichnung des Zeitpunktes, wann sich Preußen die Lokalkenntnis von Hildesheim angeeignet haben würde, welche es zur Voraussetzung des Tausches gemacht hatte[2]): nicht vor Mai 1803 sollte das sein. Kaiser Alexander hatte nicht die Absicht, sich aus diesem geringfügigen Anlaß mit Preußen zu verfeinden, aber Jacobis formelle Absage setzte ihn in solchen Widerspruch zu seinem bisherigen Verhalten, daß er die Unterhandlung unmöglich in diesem Stadium auf sich beruhen lassen konnte. Alopaeus wurde am 20. Januar 1803 angewiesen, wenigstens die teilweise Erfüllung des Versprechens in Berlin anzuregen. Haugwitz machte wiederum allerhand Ausflüchte, vertröstete wiederum auf Schulenburg. Rußland hatte mit dem Berliner Hofe eine so nachdrückliche Sprache geredet, daß es nicht wohl weiter gehen konnte, noch wollte.

Hatte Haugwitz bisher fortwährend auf die Schulenburg'sche Untersuchung des Hildesheimer Landes vertröstet, so trat er im März 1803 mit einem ganz neuen Gedanken hervor, der den Abschluß des Geschäfts in weiteste Ferne rückte. Ompteda hatte sich gerade wieder einmal bei ihm

[1]) Siehe oben S. 278.

[2]) Bericht des Kriegsrats v. Ompteda 1802 18./12 (Hann. Des. 12a, IV, Berlin, Nr. 184).

Digitized by Google

nach dem Stand der Angelegenheit erkundigt, welche durch Schulenburg bisher aufgehalten sei, als er eine ganz überraschende Antwort erhielt: auf die Schulenburgsche Untersuchung komme es überhaupt nicht mehr an, vielmehr seien die preußischen Forderungen für die Verpflegung der englischen Armee 1793/5 zuvor zu befriedigen, und man verlangte die Kleinigkeit von 3 bis 400 000 Talern. Über die Hineinziehung der Forderung an einen fremden Staat in diese hannoversche Angelegenheit konnte Ompteda sein Erstaunen nicht verbergen. Einige Wochen später berechnete Haugwitz die unbefriedigten Forderungen Preußens an die Krone England bereits auf 6 Millionen und machte außerdem die Wiederherstellung der früheren Grenzen von Hildesheim gegen Hannover, insbesondere die Rückgabe des Klosters Marienrode, zur Vorbedingung. Die hannoversche Regierung sah endlich die Aussichtslosigkeit dieser Verhandlungen ein und wollte nun das ganze Geschäft nach Petersburg unter die Augen des russischen Kaisers verlegen, arbeitete auch eine neue Instruktion für den Grafen Münster aus. Endlich beschränkte man sich definitiv auf einen Teil von Hildesheim, aber wiederum wurden verschiedene Projekte zur Auswahl gestellt. Von ihren pedantischen „Gradationen" konnten die hannoverschen Staatsmänner nicht loskommen. Das Hochstift Osnabrück schloß man nach der Einschränkung der Wünsche als Austauschobjekt aus. Sobald man sich mit dem russischen Hofe geeinigt, sollte dieser die Verhandlungen mit dem preußischen einleiten. Ompteda wurde in den ganzen Feldzugsplan eingeweiht (1803 26/4.) und mit der Münster'schen Instruktion bekannt gemacht. Bei der veränderten politischen Lage konnte indes ihre Anwendung „im gegenwärtigen Augenblick" beim russischen Hofe noch nicht erfolgen und blieb der Zukunft vorbehalten.

Auf diese Zukunft hat die hannoversche Regierung ver-

Digitized by Google

geblich gewartet. An demselben Tage (1803 8./3.), an welchem Haugwitz mit seinen neuen Forderungen hervortrat, kündigte eine königliche Botschaft an das Parlament den nahen Wiederausbruch des Krieges zwischen England und Frankreich an, dem Hannover zum Opfer fallen sollte. England verweigerte die Räumung Maltas, dessen Rückgabe an den Johanniterorden der Friedensschluß von Amiens bestimmte, und schon schickte sich Frankreich an, die Konsequenzen zu ziehen.[1]) Preußen hatte seit 1795 durch seine Verträge mit Frankreich die Kriegsfackel von Norddeutschland ferngehalten, und Hannover hatte die Vorteile der auf dem Baseler Frieden begründeten Neutralität angenommen, da es sich nicht umsonst für England aufopfern wollte.[2]) Durch den Reichsfrieden waren die Neutralitätsverträge aufgehoben, und der sich erhebende kleine Sturm[3]) kündigte den Weltbrand an. Nur durch Preußen konnte das hilflose Land Schutz finden, und Preußen hatte selbst ein lebhaftes Interesse daran, die Franzosen von den hannoverschen Grenzen fernzuhalten. Die kurzsichtige Politik der hannoverschen Staatsmänner wollte aber auf dieser Seite nur Vergrößerungsabsichten bemerken, und durch den mißglückten Tausch war der Argwohn verstärkt. Hannover warf sich Rußland in die Arme, welches ihm unmöglich helfen konnte. Lenthe rief dessen Hilfe zur Rettung des Kurfürstentums an, um ebenso eine französische wie eine preußische Okkupation abzuwenden.[4]) Graf Münster sah seine Bemühungen am russischen Hofe zur Vereitelung der preußischen Absichten zu seiner lebhaftesten Freude von

---

[1]) Durocs Bericht über seine Mission in Berlin, 1803, März, Bailleu II, S. 129.

[2]) Lenthe S. 145 ff.

[3]) Bericht Luccheſinis 1803 14./3.; Bailleu II, S. 125.

[4]) Privatschreiben Lenthes an Arnswaldt 1803 12./4. (Landesarchiv B 68).

Digitized by Google

Erfolg gekrönt.[1]) Kurz vor dem Anmarsch der Franzosen, im Anblick der drohenden Gefahr, sollte dann Preußen schleunigst helfen, und man wollte ihm alle Forderungen bewilligen.[2]) Auch Kaiser Alexander[3]) lud nun König Friedrich Wilhelm zu Maßregeln zum Schutze Norddeutschlands gegen die französische Invasion ein. Indes der König erinnerte sich der schweren Verdächtigungen, denen er sich durch die erste Besitznahme des Kurfürstentums ausgesetzt hatte, und verharrte ohnehin nicht ungern in seiner passiven Haltung. Die Kapitulation von Sulingen bildet den Schlußstein der unheilvollen hannoverschen Politik, die Lenthe später vergeblich zu rechtfertigen versucht hat.

Eigentlich hätte sich Hannover sehr wohl an dem ihm zugefallenen Bistum Osnabrück genügen lassen können, das es für teilweise recht zweifelhafte Ansprüche eintauschte. Die erst bei der weiteren Ausgleichung ihm angesonnenen Opfer stellten einen Verlust an Einkünften dar, der durch das Erhaltene reichlich aufgewogen ward. Allein die Einnahmen aus den geistlichen Gütern des Bistums Osnabrück, die bei allen Anschlägen außer Betracht gelassen waren, wurden nach gewissenhafter Schätzung[4]) auf jährlich 111 837 Taler veranschlagt, während der Überschuß aus sämtlichen Ämtern nur 36 000 Taler betrug, also um zwei Drittel geringer war. Durch die Klugheit und Geschäftsgewandtheit des Komitialgesandten v. Ompteda war die auf diese Güter gelegte Rente glücklich abgewandt worden. Konnte man wohl von Preußen verlangen, daß es das Bistum Hildesheim, das beste Stück seines Loses, hinterher im Tausch

[1]) Häusser in den Forschungen zur deutschen Geschichte III, S. 246.
[2]) v. Hassell S. 211.
[3]) Haugwitz an den König 1803 4./6.; Bailleu II, S. 152.
[4]) Schätzung des Landes-Ökonomierats Meyer 1803 20./3. (Landesarchiv B 65).

Digitized by Google

weggeben sollte, nachdem es ihm einmal zugeteilt war? Zum Austausch eines Teiles hatte es sich bereit erklärt; aber waren nicht die Wünsche der hannoverschen Regierung eigentlich fast bis zuletzt weit über diese Verpflichtung hinausgegangen?

Die Einverleibung des Bistums Osnabrück in das Kurfürstentum Hannover brach den Einfluß der Beamtenhierarchie, des Domkapitels und der Stände, und befreite die minder bevorzugten Gesellschaftsklassen von einem beschwerlichen Drucke. Der Landmann und die mittleren Klassen der Bevölkerung, mit Ausnahme der Advokaten, segneten geradezu die eingetretene Regierungsveränderung, und Arnswaldt suchte durch eine möglichst prompte und gebührenfreie Geschäftsbehandlung, wie sie bisher unerhört gewesen war, die günstige Stimmung zu erhalten. Die bischöfliche Regierung hatte sich in der letzten Zeit keiner großen Beliebtheit zu erfreuen gehabt. Der letzte eigene Landesherr hatte seine Regierung von London aus geführt, wo er erzogen war, und verstand kaum die deutsche Sprache, wie auch Lenthe sich im Verkehr mit ihm des Französischen bediente. Bei seinem ersten Besuche in Osnabrück 1781 war mit Rücksicht auf die „zu gebenden Antworten im Deutschen" um möglichste Beschränkung des öffentlichen Empfanges ersucht worden, und Möser hatte damals vorgeschlagen, daß die Membra statuum sich stumm vorzustellen hätten, so daß es dann von dem Prinzen abhängen würde, ob und in welcher Sprache er sie anreden wolle. Der Landesherr hat sich auch später nicht die Mühe gegeben, seinen Untertanen näher zu treten, und vielleicht beruhte gerade auf der örtlichen Trennung die von den herrschenden Klassen gepriesene „milde" Regierung des Herzogs, sein glückliches Verhältnis zum Lande.

Seine Geh. Räte hätten sich in der Tat eine mildere Regierung kaum noch wünschen können. Die beiden geist-

Digitized by Google

lichen geheimen Räte, Prälaten der Domkirche, waren gleich bei ihrer Ernennung 1783 von der Teilnahme an den Sitzungen für immer dispensiert worden,[1]) bezogen also ihre jährliche Besoldung von je 1000 Taler für nichts. Die Absicht des Landesherrn beim Antritt seiner Regierung war gewesen, durch solche Gehälter das Domkapitel und die Stände zu bestechen[2]) und zur Anhänglichkeit an seine Person zu verpflichten, was aber „bei mehreren" doch nicht gelungen war. Der einzige weltliche Geh. Rat v. d. Bussche mußte also in Abwesenheit des Herzogs das Steuer allein führen, und die Instruktion gewährte ihm die größten Vollmachten. Rechtschaffenheit, gute Absichten und große Kenntnisse des Landes wurden ihm nachgerühmt, doch konnte er sich zuweilen etwas schwer entschließen und war ein willenloser Mann. Arnswaldt erwartete seinen Abgang, indes ließ er selbst von einer solchen Absicht nichts merken und schien sich die neue Gestalt der Dinge gefallen lassen zu wollen. Zum Vortrag der Regierungssachen war ein geheimer Referendar bestellt, und dieser führte die eigentlichen Arbeiten des Geh. Rats aus. Der große Einfluß, den Möser († 1794) in dieser Stellung auf die Landesregierung ausgeübt hat, ist bekannt genug, und in seiner Amtsperiode hatte die Staatsmaschine glatt und zur Zufriedenheit der Untertanen gearbeitet.[3]) Sein Nachfolger Lodtmann wurde nach dem Zeugnis Arnswaldt's[4]) von nur sehr wenigen geliebt, während die große Mehrzahl mit ihm unzufrieden war. Er hatte aber zugleich das Direktorium in der Kanzlei

[1]) Bär S. 19.

[2]) Nachrichten von den Verhältnissen der Regierung und der Kammer 1802 (Landesarchiv B, Nr. 69).

[3]) Heinrich David Stüve S. 27 ff.

[4]) Korrespondenz Arnswaldt mit Lenthe 1802/3 (Landesarchiv B 68).

Digitized by Google

und im evangelischen Konsistorium inne. Wollte der gemeine Mann eine Beschwerde anbringen, bei der Regierung, der Justizkanzlei, dem Konsistorium, überall traf er Herrn Lodtmann, konnte also eine Abhilfe niemals erhoffen. Man klagte auch über zu langsame Expedierung, über Nepotismus; eigentliche Straftaten konnten ihm aber nicht nachgewiesen werden. Die Entscheidung bei den obersten Landesbehörden des Hochstifts lag im Wesentlichen in der einen Hand, und durch die Persönlichkeit des Beamten war das Vertrauen des Publikums erschüttert.

Die Justizpflege war vor allem in trauriger Verfassung. Die Kanzlei war bei der Menge Regierungs- und Polizeisachen, die sie an sich gezogen hatte, nicht mehr im Stande, ihren eigentlichen Pflichten und Aufgaben nachzukommen, und das war ein großer Übelstand in einem Lande von 130 000 Einwohnern, die in dem Rufe standen, gern Prozesse zu führen.[1]) Eine Änderung der bisherigen Organisation der beiden obersten Landeskollegien konnte gegen den überwiegenden Einfluß des allezeit widerstrebenden Domkapitels der Regent, auch wenn er es wünschte, nicht herbeiführen. Die Mißbräuche der Patrimonialgerichtsbarkeit ließen die Untertanen nicht mehr gleichgiltig, denn die Revolution hatte ihnen die Augen geöffnet, und auf den Landtagen wurde gewarnt, veraltete Rechte in dieser Zeit geltend zu machen. Die Begünstigung des Adels stieß überall auf herbe Kritik. Die Trennung der Regierungs- und Polizeigewalt von der Justizpflege war vielleicht die dringendste Aufgabe. Die Bestellung von Landreutern zur Bekämpfung der Vagabunden- und Bettlerplage war bisher an dem Widerstande der Landstände gescheitert, welche die damit verbundenen Kosten scheuten, und so blieb die Auf-

[1]) J. Möser, Osnabrückische Geschichte I (Sämtliche Werke, herausgegeben von Abeken VI, S. 100).

Digitized by Google

rechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, wie im Mittelalter, dem Aufgebot der Bürgerschaft und des Landmannes überlassen, wenn man nicht gerade auf das Militär zurückgreifen wollte.

Das Prinzip der französischen Revolution hatte Osnabrück und die anderen geistlichen Staaten Deutschlands dem Untergange geweiht, die wie jenes zum Teil auf eine mehr als tausendjährige Geschichte zurückblickten. Bonapartes starker Wille hatte in wenigen Monaten ein Werk vollbracht, über welches die deutschen Fürsten unter sich niemals einig geworden wären. Er hat die geistlichen Staaten des deutschen Reiches dem modernen Staatsleben zugeführt und damit nach der Ansicht der Franzosen[1]) sich nicht allein um Deutschland verdient gemacht, sondern um das Menschengeschlecht überhaupt. Die Umwälzung hatte die deutsche Verfassung in ihren Grundfesten erschüttert, und niemals wieder hat sie sich von diesem Eingriff zu erholen vermocht. Deutschland hatte den Herrn gewechselt; nicht mehr in Wien, sondern in Paris wurden seine Geschicke gemacht.[2]) Bonaparte hatte die Hand dazu geboten, daß Österreich geschwächt und Preußen vergrößert wurde, daß Preußen die durch das Revolutionsprinzip zum Untergang verurteilten geistlichen Territorien innerhalb seiner Machtsphäre seinem Staatskörper anzugliedern und damit dessen Kraft zu Deutschlands Wohle zu stärken vermochte. Die Politik Preußens steuerte bei allen ihren Schwankungen mit großer Konsequenz auf dieses eine Ziel los, und in den Augen eines durchaus nicht preußisch gesinnten Zeitgenossen[3]) erschien sie als die richtigste

[1]) M. Bignon, Hist. de France depuis le 18. Brumaire II, S. 357.

[2]) A. Lefebvre, Histoire des Cabinets de l'Europe pendant le Consulat et l'Empire I, S. 234².

[3]) v. Hoff, Sachs.-Gothaischer Legationsrat, Das Teutsche Reich vor der französischen Revolution und nach dem Frieden von Lunéville, Gotha 1805, II, S. 106.

Digitized by Google

und folgerechteste für sein Wohl. Von einer Einbuße seines Ansehens bei den anderen Höfen ist jedenfalls in dieser Epoche nicht viel zu bemerken; dagegen spricht überall aus den geheimen österreichischen und russischen Akten die Furcht, daß es zu mächtig werden könnte. Und wodurch hatte es wohl bei Bonaparte erreicht, was Österreichs Werbungen bei ihm nicht zu erreichen vermocht hatten? Rußland hatte sich ohne jeden äußeren Anlaß vor dem ersten Konsul gedemütigt, und einen Vergleich mit der österreichischen und russischen Politik dürfte die preußische aushalten können. Die legitimistischen Mächte hatten auf eine ruhige Entwickelung der französischen Verhältnisse gehofft und erkannten zu spät die Täuschung. Preußen geriet immer mehr in die Netze der Revolution. Bonaparte hatte aber einem gefährlichen Gegner emporgeholfen, und Preußen hat unter dem Schleier der Neutralität eine heimliche Feindschaft gegen die Revolution immer genährt.[1])

Die Untertanen der vormals geistlichen Staaten mochten hier und da den alten Merkspruch: „Unter dem Krummstab ist gut wohnen", unter Tränen zu Grabe tragen. Im Allgemeinen aber war man mit der eingetretenen Wendung ganz zufrieden, und nur die militärische Okkupation hatte in manchen Gegenden weniger günstigen Eindruck gemacht. Man trug sich überall mit den schönsten Hoffnungen auf künftig bessere Handhabung der Justiz und Einführung besserer Polizei- und Schulanstalten. Später fand freilich Häberlin[2]) nicht mehr die anfängliche Zufriedenheit, woran verschiedene Verfügungen und militärische Lasten Schuld trugen, und auch in Osnabrück war ein Rückschlag zu bemerken. Die Osna-

[1]) Sorel V, 304.

[2]) Häberlin, Staatsarchiv 1802, IX, S. 302 ff., Anmerkung zu einem anonymen Aufsatz: Über die Stimmung der Einwohner der zur Entschädigung bestimmten Länder von 1802 12./10.

Digitized by Google

brücker hatten, ohne das Geringste zu ahnen, die beste Aussicht gehabt, zu Württembergern und Mecklenburgern zu werden, und wenn sie dann wirklich Hannoveraner geworden waren, so hatte sie doch Hannover selbst sogleich wieder zu Preußen machen wollen. Herzog Ernst August I. hatte mit seiner jungen Gemahlin glückliche Tage im Osnabrücker Lande verlebt und seine Hoffnungen auf dasselbe beim Regierungsantritt durch Prägung eines Spezialtalers[1]) mit dem Osnabrücker Rade und der Umschrift Ausdruck gegeben: Hoc axe felicius curret. Bei der Vereinigung des Hochstifts mit dem Kurfürstentum erinnerte man[2]) sich dieses Sinnspruchs und knüpfte allerhand gute Wünsche auch für das neue Verhältnis daran. Das Rad ist inzwischen um zwei Speichen vermehrt[3]) in das große preußische Staatswappen übergegangen und wird auch dort seine Schuldigkeit tun.

[1]) Grote, Osnabrückische Geld- und Münzgeschichte (Münzstudien IV, S. 177).

[2]) Kanzleidirektor Lodtmann an v. Arnswaldt 1802 29./8. (Hann. Des. 92, XLI, Nr. 60a, Vol. II).

[3]) Vgl. Dr. R. G. Stillfried, Die Titel und Wappen des preußischen Königshauses, Berlin 1875, S. 56. Die Gründe für die Änderung sind unbekannt. Auch in seiner ältesten Gestalt weist das Osnabrücker Rad nach den Untersuchungen Philippis (Mitt. 19, S. 211) sehr häufig acht Speichen auf, bevor die Zahl durch das Herkommen auf sechs normiert ward.

Digitized by Google

Digitized by Google

1

1

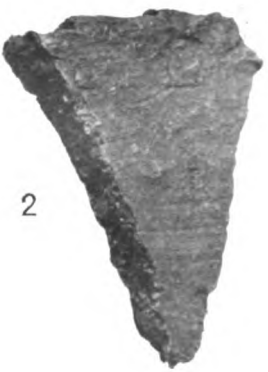

2

3

4

Digitized by Google

Vermischtes.

1. Moorfunde.

Von Dr. F. Knoke.

Auf der angehängten Tafel sind einige Moorfunde aus der Nähe der Pontes longi zwischen Mehrholz und Brägel zur Abbildung gebracht.

Neben jenen Brücken werden fast jeden Sommer Scherben von Tongefäßen ausgegraben, die nach ihrer Beschaffenheit, soweit sie zu bestimmen sind, der Zeit der Römerkämpfe angehören.

So erweist sich Nr. 1 auf den ersten Blick als ein Gefäßstück der La Tène-Zeit. Die Form ist regelmäßig und schön, die äußere Fläche frei von Unebenheiten. Das Gefäß muß mit Hülfe einer Form hergestellt sein, obwohl Spuren der Drehscheibe sich an ihm nicht finden. Die Vertiefungen am Rande sind mit einem Instrumente in die noch weiche Masse eingedrückt worden.

Schon Koenen wies derartige Gegenstände mit Rücksicht auf ein Exemplar des historischen Museums zu Düsseldorf in die augusteische Zeit. Auch ist bei Oberaden ein gleicher Topf ausgegraben worden.

Derselben Zeit gehört die Scherbe Nr. 2 an, bei der die Spuren der Drehscheibe auf der äußeren Fläche deutlich zu erkennen sind. Die Eindrücke des Randes sind diesmal mit dem Finger vorgenommen. Auch diese Eigentümlichkeit weist in den Anfang unserer Zeitrechnung.

Mit Hülfe der Drehscheibe wird auch das Gefäß, dem die Scherbe Nr. 3 angehört, hergestellt worden sein.

In dem Moore neben den Brücken wurden nicht immer ganze Töpfe ausgegraben, sondern vielfach finden sich ihre Reste zerstreut m Boden vor; sie sind also zu der Zeit, als man sich ihrer dort bediente, zerbrochen. Auch fehlt an ihnen vielfach jede Spur von Asche.

Dagegen ist es höchst merkwürdig, daß an einer Stelle in der Tiefe der Scherben, also etwa $1^1/_2$ m unterhalb der Oberfläche, im vorigen Sommer ein großer Haufen Asche zum Vorschein kam. Der

Digitized by Google

Finder meinte, es sei etwa ein halbes Fuder gewesen, und ich selbst sah noch eine ziemliche Menge davon. Diese Tatsache weist doch deutlich darauf hin, daß hier eine Leichenverbrennung stattgefunden hat. Man wird aber nicht glauben können, daß die Bewohner der Gegend ihre Toten zum Zweck der Verbrennung einige Kilometer weit ins Moor getragen haben, vielmehr wird man annehmen müssen, daß es sich um die Bestattung solcher handelt, die an Ort und Stelle — also doch wohl infolge von Kämpfen — umgekommen sind.

Aufmerksamkeit verdient auch der Fund eines Lederschuhs, von dem die Abbildung Nr. 4 eine Anschauung gibt. Er ist aus einem Stück hergestellt und ohne untergelegte Sohle. Nur am Zacken ist ein keilförmiges Stück eingesetzt. Genäht wurde sorgfältig mit dünnen Riemen, die noch vorhanden sind.

Überhaupt ist der Schuh wohl erhalten. Es fehlt nur eine der geschlitzten Zacken auf der linken Seite. Dieser ist — allerdings gegen meinen Auftrag — von dem Schuhmacher, der den Schuh auf einen Leisten spannen sollte, ergänzt worden. Auch hat er den übrigens antiken Riemen willkürlich durch die vorhandenen Löcher gezogen.

Nun ist es bekannt, daß alte Lederschuhe mehrfach in den Mooren Nordwestdeutschlands aufgefunden worden sind, und Fräulein Mestorf ist geneigt, ihr Vorkommen auf einen alten Brauch zurückzuführen, nach dem solche Schuhe als Weihgeschenke in den Sumpf geworfen wurden. Es fragt sich nur, ob anzunehmen ist, daß man mit dem Gegenstande, den man versenken wollte, so weit in das Moor vorgegangen sein wird. Denn er wurde einige hundert Meter vom Ostrande des Moores entfernt neben der Brücke Nr. II gefunden.

Von den Schuhen sind nur wenige durch Abbildungen bekannt geworden. Man kann also nicht wissen, ob sie mit den im Moore bei Mehrholz ausgegrabenen Ähnlichkeit haben. Sie scheinen aber, soweit dies der Fall ist, alle Gegenden anzugehören, die möglicherweise von den Römern betreten wurden. Das gilt auch von den bei Uetersen nahe der Elbe gefundenen.

Tatsache ist aber, daß auf der Saalburg ganz dieselben Schuhe wie der abgebildete zu Tage gekommen sind. Das haben mir Herr Geheimrat Jacobi sowie sein Sohn, Herr Landbauinspektor Jacobi, ausdrücklich bestätigt. Die Ähnlichkeit betrifft sogar die Einzelheiten.

Wir werden also anzunehmen haben, daß auch dieser Fund römischen Ursprungs ist, mag ihn nun bei Gelegenheit des Über-

Digitized by Google

ganges über das Moor ein Römer verloren haben oder mag er als römische Beute wirklich von den Deutschen dem Moore geweiht worden sein. Das kommt auf dasselbe hinaus. Jedenfalls legt der gefundene Gegenstand ein neues Zeugnis dafür ab, daß wir in den Moorbrücken zwischen Brägel und Mehrholz Anlagen römischen Ursprungs zu erkennen haben.

2. Der Altar in der St. Marienkirche in Osnabrück.

Von Pastor Dr. Regula.

Die wichtigste Sehenswürdigkeit der St. Marienkirche, die sogleich beim Betreten des Gotteshauses die Aufmerksamkeit auf sich zieht, ist ohne Zweifel der herrliche Altar. Derselbe hat bereits in der Abeken'schen Monographie der Kirche[1]) eine eingehende Beschreibung und Würdigung gefunden. Seitdem sind aber 66 Jahre verstrichen, und in der Zwischenzeit, zugleich einer Zeit neuerwachten Kunstsinnes, hat die stille Forschung auch über diesen Gegenstand allerlei Erkenntnisse zu Tage gefördert und zur Reife gebracht, die es wohl verdienen, kurz zusammengefaßt und festgehalten zu werden. Wir denken dabei zunächst an die Kunstfreunde des Osnabrücker Landes, die ja an der St. Marienkirche mit allem, was dazu gehört, das meiste Interesse haben; sodann aber auch an die allgemeine Kunstgeschichte, die den Altar in den letzten Jahrzehnten des öfteren der Erwähnung wert gehalten hat.

Schon der Laie sieht auf den ersten Blick, daß der Altar der St. Marienkirche kein einheitliches Werk ist, sondern daß er aus verschiedenen Teilen besteht, die verschiedenen Zeiten angehören. Es lassen sich nämlich deutlich 5 Teile unterscheiden: der Altartisch, die Predella, der geschnitzte Aufsatz, die Altarflügel und das obere Kruzifix. Der Klarheit und Übersichtlichkeit wegen werden wir am besten tun, diese fünf Stücke der Reihe nach einzeln zu behandeln, um dann zum Schluß über die Idee und den Gesamteindruck des Ganzen zu sprechen.

1. Der Altartisch.

Dieser bietet nichts Absonderliches. Es ist ein großer länglicher Steinblock, wie er bei vielen Altären sich findet. Abeken sah

[1]) Dr. Wilhelm Abeken, Die St. Marienkirche zu Osnabrück 1842.

Digitized by Google

noch in der Mitte desselben zwei kastenartige Vertiefungen, die gewiß zur Aufnahme von Reliquien bestimmt waren; jetzt sind sie verschwunden, d. h. durch eine marmorne, fest eingekittete Platte bedeckt, die nur bei der Renovierung 1842 eingesetzt sein kann. An den beiden vorderen Enden des steinernen Altartisches sind griechische Kreuze angebracht, und auf dem vorderen Rand steht die Inschrift: Hoc altare suis expensis edificarunt Herman et Elizabeth. Opus acceptabile Christo, d. h. diesen Altar haben Hermann und Elisabeth auf ihre Unkosten erbaut, ein Christus angenehmes Werk. Dieser Altartisch ist alt; er gehörte aller Wahrscheinlichkeit nach bereits zu der ersten, romanischen Kirche, deren Gründung um das Jahr 1100 anzusetzen ist. Über die frommen Stifter Hermann und Elisabeth ist bis jetzt nichts zu ermitteln. Die älteste, noch nicht lange bekannte Urkunde, in welcher der St. Marienkirche Erwähnung geschieht, stammt aus dem Jahre 1117. Möglich, daß auch noch andere Schriftstücke entdeckt werden, durch welche auf die genannten beiden Persönlichkeiten, wohl ein Ehepaar, einiges Licht fällt.

Das Antependium vor dem Altartisch mit der goldgestickten Inschrift: „Kommet her zu mir Alle!" ist ganz neu, von 1905. Es wurde in Hannover gearbeitet und zwar von dem Rest einer Geldsumme, die im Jahre 1893 zur Ausschmückung der Kirche gesammelt worden war. Ähre und Weinstock, die der Inschrift als Einfassung dienen, sind die alten und allbekannten Symbole von Brod und Wein im hl. Abendmahl, wie sie sich z. B. am Altar der Gedächtniskirche zu Speyer finden. Diese Bemerkungen über das Antependium sollen nur der Vollständigkeit halber gegeben sein.

Länger als bei dem höchst einfachen Altartisch haben wir

2. bei der Predella[1])

zu verweilen. Es sind dies die beiden auf Goldgrund bemalten, langen Holzteile, die sich über dem Altartisch stufenförmig erheben und den Sockel für den darüber stehenden geschnitzten Altaraufsatz bilden.

Auf der unteren Stufe sehen wir drei Männergestalten, der Länge nach an die Erde hingestreckt; zur Linken Moses mit einem Zettel in der Hand, auf welchem geschrieben steht: si mandata mea custodieritis, pacem dabo vobis in finibus vestris; dormietis et non

[1]) Predella (ital.) = Schemel, Sockel. Reimers, Handbuch für die Denkmalpflege, erklärt das Wort S. 222: Predella vom altht. und mhd. Brêt, Brett, ist der auf dem Altartisch stehende Unterbau der Rückwand.

Digitized by Google

erit, qui exterreat. Leviticus XXVI. (3. 6.) An dem rechten Ende sehen wir den König David, mit der Krone auf dem Haupt, um Erleuchtung bittend mit den Worten Ps. 124: illumina oculos meos, ne unquam obdormiam in morte Ps. XII. In der Mitte aber ist das wunderbare Ereignis von Damaskus dargestellt. Saulus liegt überwunden an der Erde, von den Strahlen himmlischer Klarheit übergossen, eine Stimme von oben ruft ihm zu: Saule, Saule quid me persequeris? Durum est tibi, contra stimulum excitrare, und Saulus antwortet: quis es Domine? Quid me vis facere? (Apostelg. 9, 4—5). Warum wohl diese drei Gestalten liegend dargestellt sind? Die nächste Antwort dürfte lauten: deswegen, weil diese Stellung am besten dem Raum des schmalen Brettes entspricht; abgesehen von Saulus, von dem es in der Geschichte von seiner Bekehrung deutlich heißt, daß er zur Erde fiel. Vielleicht soll aber darin auch der Gedanke versinnbildlicht sein, daß auch die größten Männer des alten Bundes tief unter dem neuen stehen und vor ihm sich beugen müssen.

Denn auf dem oberen Teil der Predella folgt nun der Glaube des Christentums, dargestellt durch die 12 Apostel und die sie begleitenden Propheten, die ihn bereits ahnungsvoll ausgesprochen haben. Dem Bilde liegt offenbar die alte Legende zu Grunde, in welcher erzählt wird, daß die Apostel vor ihrem Ausgang in alle Welt noch einmal zusammengekommen seien, um ihren gemeinsamen Glauben festzustellen, daß bei dieser Gelegenheit ein Jeder von ihnen der Reihe nach einen Satz gesprochen habe und daß auf diese Weise das sogenannte apostolische Glaubensbekenntnis entstanden sei. Die Apostel hatten ursprünglich Heiligenscheine, so hat sie Abeken bei Abfassung seiner Schrift (1842) noch gesehen. Kurz darauf aber wurde der Altar für das 300jährige Osnabrücker Reformations-Jubiläum (1843) erneuert,[1]) und dabei verschwanden die Heiligenscheine, jedoch so, daß man sie noch deutlich durch das aufgelegte Gold hindurchschimmern sieht, besonders wenn man von der Seite blickt. Die meisten der Apostel haben die in der Kunst gebräuchlichen Attribute, so z. B. Jacobus major den Reisestab und die Pilgermuschel, Johannes den Kelch, Matthäus das Beil, Paulus das Schwert, Andreas das Kreuz; merkwürdigerweise aber ist nirgends

[1]) Auch Lübke bezeugt diese Renovation, wenn er 1853 in dem Werke: „Mittelalterliche Kunst in Westfalen" Seite 392 schreibt: „Der Altar der Marienkirche zu Osnabrück, erst kürzlich in seiner Bemalung und Vergoldung erneuert, — —."

Digitized by Google

ein Schlüssel zu entdecken, an dem Petrus erkenntlich wäre. Oder sollte dieser Schlüssel bei den Erneuerungsarbeiten im Jahre 1842 auch etwa das Los der Heiligenscheine geteilt haben und hinwegretouchiert worden sein?

In der Mitte des oberen Brettes befindet sich eine Nische, in welcher eine Statuette der sitzenden Maria mit dem Jesuskinde zu sehen ist — für den Hauptaltar einer Marienkirche ganz selbstverständlich. Lübke spendet auf der bereits angeführten Seite der Statuette das Lob, daß sie von „edlem Styl und lieblichem Ausdruck" sei. Um die Figur schlingt sich ein Spruchband mit den Worten: ecce enim ex hoc beatum me dicent omnes generationes. (Luc. 1, 48.)

Zu beiden Seiten dieser Madonna sind nun die Apostel und Propheten mit ihren Spruchbändern paarweise verteilt, und zwar so, daß auf jede Seite 6 Paare zu stehen kommen.

Der Reigen beginnt rechts mit (1.) einem Apostel, der auffallenderweise gleich nicht näher zu bestimmen ist. Er sagt den ersten Glaubensartikel: credo in Deum patrem, omnipotentem creatorem celi et terre. Der dazu gehörige Spruch des Propheten läßt sich nicht mehr entziffern.[1]) Abeken vermutet Joel 2, 27: ego Dominus Deus vester et non est amplius. Nun springt das Glaubensbekenntnis auf die linke Seite über. Ein Apostel mit Stab (1.) spricht: credo in Jesum Christum, filium ejus unicum, Dominum nostrum. Der König David aber, hier als Prophet behandelt, sagt dazu mit Ps. 2, 7: Dominus dixit ad me: filius meus es tu, David. Hinter dem gekrönten Propheten kommt (2.) ein Apostel mit Stab und all den Attributen, an denen wir Jacobus den älteren erkennen. Sein Spruch lautet: qui conceptus est de spiritu sancto, natus ex Maria virgine. Und wie nach der alten Dogmatik nicht anders zu erwarten, steht dahinter der Prophet Jesaja mit dem Wort 7, 14: ecce virgo concipiet et pariet filium. Isa. VII. Von der linken Seite geht es nun wieder zur rechten, (2.) zu Johannes mit dem Kelch, auf dessen Spruchband die Worte stehen: passus sub Pontio Pilatho, crucifixus, mortuus et sepultus, wozu Sacharja 12, 10 zitiert wird: Aspicient ad me, quem confixerunt.

Weiter wollen wir die einzelnen Bilder der Apostel und Propheten mit ihren Sprüchen nicht vor Augen führen. Eine

[1]) Sollten die Inschriften, die natürlich stark abbreviiert sind, bei der Renovierung 1842 durch Sprachenunkundige nicht auch hie und da gelitten haben?

Digitized by Google

vollständige Aufzählung derselben ist zu finden in der Monographie von Abeken (S. 47 ff.) und in verbesserter Lesung in dem neuesten Prachtwerk: Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover von Siebern und Dr. Fink, IV. Regierungsbezirk Osnabrück. 1907 (S. 137 ff.). Die Bilder und Sprüche sind mit Temperafarbe auf Goldgrund gemalt. Nebenbei sei bemerkt, daß die Gewänder der Apostel — wohl sinnbildlich — durchgehends heller sind als die der Propheten.

Es fragt sich nun, aus welcher Zeit diese Predella stammt und wer der Meister sein mag, der sie geschaffen hat. Die Antworten auf diese Frage datieren erst aus neuerer Zeit, früher scheint man kein Interesse dafür gehabt zu haben.

Selbstverständlich mußte der Kunsthistoriker Wilhelm Lübke in seinem Werke über „Die mittelalterliche Kunst in Westfalen" (1853) auch den Altar in der St. Marienkirche zu Osnabrück einer näheren Besprechung würdigen. Und da sagt er denn von der Predella: „Noch ist hierher zu zählen etwa aus derselben Zeit der untere Teil des Hauptaltars in der Marienkirche zu Osnabrück, für dessen Entstehung wir in der Erbauung des Chors dieser Kirche im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts eine ziemlich sichere Datierung besitzen. Während der Hauptteil des Altars ein Schnitzwerk aus späterer Zeit enthält, weist der Untersatz eigentümliche auf Goldgrund gemalte Darstellungen, die den Typus der altkölnischen Schule in etwas flacher, leerer Auffassung an sich tragen." [1]) Mit seiner Bestimmung der Entstehungszeit der Predella hat Lübke, wie wir sehen werden, das Richtige getroffen; ob aber auch mit der Cölner Malerschule, ist fraglich. Fast gleichzeitig nämlich mit der Cölner Malerschule blühte eine solche auch in Soest unter den Meistern Konrad und den beiden Johann von Soest. Über die letztere scheint noch vielfach Dunkel zu herrschen, da Lübke-Semrau (1901) sagen kann: „Früher als die Kölnische Schule selbst, von der sie andererseits stark abhängig sind, haben die westfälischen Maler, unter denen im Anfang des 15. Jahrh. Meister Konrad von Soest als eine faßbare Persönlichkeit hervortritt, das Landschaftliche in ihren Schöpfungen betont." [2]) Nordhoff in Münster aber hat der Aufhellung der Soester Malerei besonders eingehende Studien gewidmet und schreibt dabei: „Soester Gepräge tragen auch die meistenteils

[1]) S. 344. Ihm folgt Siebern in „Kunstdenkmäler usw." S. 136.
[2]) II, 398.

Digitized by Google

gepaarten Gestalten von Aposteln und Propheten auf der vergoldeten Predella des Hauptaltars der Marienkirche zu Osnabrück und die einfach gehaltene und schwach modellierte Gewandung; zumal die Physiognomien und der Augenausdruck passen für keinen anderen Meister so, wie für den Nebenbuhler Konrads." Und von dem Nebenbuhler Johann sagt er: „Er schafft glanzvolle Werke bis in die Ferne; doch ist seine Selbständigkeit nicht so stark, um sich des Einflusses des Hauptmeisters ganz zu erwehren." [1]) Auch dem kunstsinnigen und kunstverständigen Pfarrer Josephson in Soest ist es über jeden Zweifel erhaben, daß unsere Predella der Soester Schule zuzuweisen sei, und als Charakteristikum führt er an die unnatürlich langen Finger, sowie die ruhige, großzügige Gewandung. Konrad von Soest hat seine schönsten Werke geschaffen in der Zeit von 1390 bis 1415, die beiden Meister Johann haben etwas länger gewirkt; der Chor der St. Marienkirche aber ist 1400—1410 gebaut: somit erscheint die Annahme gerechtfertigt, daß unsere Predella in der Zeit von 1405—1412 aus der Soester Schule hervorgegangen sei.

Am meisten aber nimmt unsere Aufmerksamkeit in Anspruch

3. der geschnitzte, spätgotische Altaraufsatz,

sowohl durch die Fülle der dargestellten Szenen, als durch die Schönheit der Ausführung. Ja, wenn man in einiger Entfernung, etwa auf den Stufen des Chores stehend, das hellvergoldete Schnitzwerk betrachtet, so kommt es einem vor, wie wenn man in ein leidenschaftlich bewegtes Gewimmel von glänzenden Menschengestalten schaute, welches sich etagenförmig übereinander aufbaut, bis es zuletzt in einer einzigen Spitze, dem Kreuze Jesu, sich beruhigt und auflöst.

Von links nach rechts gesehen, werden uns folgende Szenen aus dem Leben Jesu vor Augen geführt: die Verkündigung des Engels an Maria, die Heimsuchung oder der Besuch der Maria bei Elisabeth, die Geburt Jesu, die Weisen aus dem Morgenlande, die Beschneidung, die Darstellung Jesu im Tempel; darüber links, mit Rundbogen bedeckt, die Kreuztragung und rechts, in derselben Form, die Kreuzabnahme und Grablegung; in der Mitte aber, doppelt so hoch emporragend, die Kreuzigung. Das letztere Bild ist an beiden Seiten von einer Hohlkehle umrahmt, in welcher in lebendigen

[1]) Nordhoff: Die Soester Malerei unter Meister Konrad. Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden in Rheinland. Bonn 1880. Heft 68, S. 88.

Digitized by Google

Szenen, jede durch einen zierlichen Baldachin überdeckt, die 7 Sakramente der katholischen Kirche dargestellt sind, und zwar in folgender Reihenfolge: Taufe, Firmelung, Priesterweihe, Ohrenbeichte, Messe und Ehe, während die letzte Ölung in der linken Ecke über der Kreuzabnahme angebracht ist. In der anderen Ecke sehen wir, wie Jesus am Ostermorgen der Maria als Gärtner erscheint, und die beiden Eckbildchen über der Kreuztragung stellen die Geißelung und Dornenkrönung dar.

Mit Recht urteilt Abeken über diesen Altarschrein: „zunächst ist von der Schnitzarbeit zu sagen, daß sie eine der vollkommensten in ihrer Art ist. Die Figuren sind alle frei gearbeitet und eingesetzt, mehrere hinter einander; die ganze Einfassung reich durchbrochen; alles mit Gold belegt und der Zierrat an den Gewändern, an Waffen usw. aufs sauberste ausgeritzt. Die Säume haben oft Schrift, aber von bloß dekorativer Art und, wie es scheint, ohne allen Sinn, selbst ohne Konsequenz der Züge. Von vorzüglicher Schönheit in Styl und Technik sind die kleinen Randdarstellungen der Sakramente.“ [1]) Etwas weniger begeistert, aber doch immerhin höchst anerkennend, spricht sich Lübke über das Kunstwerk aus. Er versetzt dasselbe in die dritte Gruppe der mittelalterlichen Schnitzwerke, — in die Gruppe, wo die ruhige, teils gemütliche, teils feierliche Darstellung verlassen ist und man zu leidenschaftlicheren Motiven, zu hastig bewegten Szenen greift, und fährt fort: „Der Altar der Marienkirche zu Osnabrück trägt den Charakter dieses Styles an den zu lebhaft bewegten Figuren mit überreichen, unschönen Gewandmotiven und heftigen Gebärden. Die Nischen sind bereits rundbogig geschlossen, mit brillantem gothischen Schnitzwerk ausgefüllt.“[2])

Für die Entstehungszeit unseres Altaraufsatzes haben wir einen sicheren Anhaltspunkt an dem Altar der St. Johanniskirche zu Osnabrück,[3]) der aus derselben Zeit stammt, wenn er auch in Szene und Darstellung viel ruhiger gehalten ist. Derselbe trägt nämlich auf der Rückseite als Datum das Jahr 1512. Tiefer dürfen wir auch für unseren Altaraufsatz nicht herabgehen, auch deswegen nicht, weil die Osnabrücker Bürger nach dem Auftreten der reformatorischen Bewegung in den zwanziger und dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts schwerlich mehr geneigt waren, derartige Altäre

[1]) Abeken, St. Marienkirche, S. 51.
[2]) Lübke, Die mittelalterliche Kunst in Westfalen, S. 392.
[3]) Müller, Die Kirche des hl. Johannes zu Osnabrück. 1892. S. 19 ff.

Digitized by Google

bauen zu lassen. Wenn aber Lübke[1]) die Vermutung ausspricht, daß „wahrscheinlich in Osnabrück eine Schule dieser Technik bestanden habe", weil in der Nähe verschiedene derartige Altäre vorkommen, so trifft dies jedenfalls für den Altar der St. Marienkirche nicht zu. Alle Schnitzwerke an demselben tragen nämlich an der Bodenfläche deutlich das Zeichen einer ausgebreiteten Hand, welche das Zeichen, gleichsam die Namensunterschrift, der Antwerpener Künstler ist. Damit deckt sich aber auch aufs Beste die Bemerkung der Kunstgeschichte von Lübke-Semrau: „Der Niederrhein steht, wie ganz Norddeutschland, überwiegend unter dem Zeichen der niederländischen Plastik. Zahlreicher als in ihrem Ursprungslande selbst haben sich hier jene kunstvollen, aus vielen kleinen Figurenszenen und einem spielend reichen Maßwerk zusammengesetzten Schnitzaltäre erhalten, die namentlich in Antwerpen und Brüssel, wie es scheint, für den Export gearbeitet wurden. Ihr Hauptreiz besteht in der prunkvollen, dekorativen Wirkung und virtuosen Ausführung."[2])

Zu demselben Resultat kommt Bode, wenn er schreibt: „eine frühere gute Arbeit (um 1500) ist der Kreuzigungsaltar der Johanniskirche zu Osnabrück, wo in der Marienkirche ein etwas späterer Altar mit der gleichen Darstellung sich befindet, dessen Figuren in der Bewegung unruhiger sind."[3]) Nur daß der Altar in St. Johann nicht um 1500, sondern — wie deutlich auf der Rückseite desselben zu lesen ist — um 1512 anzusetzen ist. Und wenn es nach dem Zusammenhang der Bode'schen Darstellung den Anschein gewinnt, als ob der Altarschrein der St. Marienkirche seinen Ursprung in Westfalen habe, so brauchen wir nur an die Antwerpener Hand zu erinnern, welche den Ort der Entstehung des Kunstwerkes über jeden Zweifel erhebt. Daß übrigens westfälische und niederländische Kunstschnitzer damals eng miteinander verbunden waren, hat Bode unmittelbar vorher einleuchtend erwiesen.

4. Die Altarflügel,

welche, geschlossen, das Schnitzwerk schützen, aufgeschlagen aber dem Altar deutlich die Form des Kreuzes geben sollen, gehörten von allem Anfang an zu dem Aufsatz. Die Gemälde auf denselben stammen aus der niederländischen, vielleicht Antwerpener Schule, und stellen gleichfalls Vorgänge aus der heiligen Geschichte dar: den Einzug

[1]) S. 389. Irrtümlich auch Regula, Die St. Marienkirche, S. 27.
[2]) III, 519.
[3]) Bode, Geschichte der deutschen Plastik, S. 221.

Digitized by Google

Jesu in Jerusalem, die Salbung in Bethanien, Judas vor den Hohepriestern, das Abendmahl, die Gefangennehmung, Jesus in Gethsemane, die Himmelfahrt, die Ausgießung des hl. Geistes, und auf den beiden kleineren, oberen Laden: Christus vor Pilatus, die Auferstehung und die Frauen am Ostermorgen vor dem Auferstandenen. Knackfuß, der 1904 die Kirche und den Altar besichtigte, sprach sich über die Malereien auf den Altarflügeln dahin aus, sie seien nicht mehr ganz die ursprünglichen, sondern seien später, weil sie verblaßt waren, übermalt worden. Ob diese Übermalung vielleicht in den Jahren 1628—1633, wo die St. Marienkirche unter Franz Wilhelm wieder den Katholiken gehörte, stattgefunden hat? Jedenfalls aber ist aus dieser Veränderung des ursprünglichen Typus die oft vorkommende Annahme zu erklären, daß die Altarflügel erst später hinzugefügt seien.

5. Über das obere Kruzifix,

welches auf dem Altarschrein steht und das Ganze abschließt, mögen wenige Worte genügen. Daß diese Arbeit einen anderen Charakter hat, als die darunter stehende Schnitzerei, ist auf den ersten Blick klar: die Figuren sowohl, wie die Gewänder sind ganz anders gestaltet und weisen auf eine frühere Zeit als 1512.[1]) Und wie sollte der Künstler dazu gekommen sein, unmittelbar über dem Hauptkreuz mit der belebten Kreuzigungsszene noch ein ganz anders gestaltetes, zweites Kreuz anzubringen? Es sei daher die Konjektur erlaubt: das obere Kruzifix mit Maria und Johannes hatte früher irgendwo in der Kirche, vielleicht auf einem Seitenaltar oder in der Sakristei, einen anderen Platz und ist erst später, weil man es für wertvoll und würdig genug hielt, an seine jetzige Stelle versetzt worden.

* * *

Jedes ächte Kunstwerk muß einen großen, einheitlichen Gedanken haben, welcher in demselben zur Darstellung und Durchführung gelangt, sei es durch geschichtliche Tatsachen, oder sei es durch geistvolle Sinnbilder. Wenn wir nun fragen, ob dies bei dem Altar der St. Marienkirche der Fall sei, so müssen wir mit einem entschiedenen Ja antworten. Die leitende Idee ist nämlich diese: „das Christentum ist die Religion der Liebe und Versöhnung, in welcher das Suchen und Sehnen des Menschenherzens seine Befriedigung findet" — natürlich ohne moderne Spekulation, vollständig im Sinn

[1]) Siebern, Kunstdenkmäler usw. S. 139, weist es dem Ende des 14. Jahrh. zu.

Digitized by Google

der alten Glaubenslehre. Durch den ganzen alten Bund geht eine tiefe Sehnsucht nach Erlösung und einem Erlöser. Daher auf der ersten Stufe der Predella Moses mit dem Gesetz, das doch keinen Frieden mit Gott bringt, weil es niemand völlig erfüllen kann, und der König David mit der Bitte um Erleuchtung. Dem Juden, dem fanatischen Pharisäerschüler Saulus, der in der Mitte an der Erde liegt, wird diese Erleuchtung von oben zu Teil, und er wird dadurch emporgeführt zu dem christlichen Glauben, der auf der oberen Stufe der Predella mit Worten der hl. Schrift und in lebendigen Persönlichkeiten vor Augen geführt wird. Den Mittelpunkt des christlichen Glaubens aber bildet die Person Jesu. Und deswegen werden auf dem Altaraufsatz die wichtigsten Ereignisse aus dem Leben des Herrn vorgeführt von seiner Geburt bis zu seinem Kreuzestod, besonders sein Leiden und Sterben, weil dieses den Höhepunkt seines Lebens bildet und das Werk der Erlösung vollendet. Nach dem Tode Jesu ziehen die römischen Kriegsknechte gleichgültig, jedoch ernst nach hinten ab, über die trauernden Gläubigen aber tönt es vom Kreuze herab: ihr seid versöhnt mit Gott! Für die Gemeinde des Herrn kommt es nun darauf an, den Segen des Kreuzes sich anzueignen, und dies geschieht durch die Sakramente, die Gnadenmittel der Kirche, die zu beiden Seiten der Kreuzigungsszene angebracht sind.

Etwas von dieser Idee des Altars fühlt unwillkürlich jeder Beschauer, wenn es ihm vielleicht auch nicht deutlich zum Bewußtsein kommt, und selten mag es einen Menschen geben, der nicht zuerst bewundernd, sodann aber auch von heiligem Ernst erfüllt vor dem Kunstwerk stände. Denn alle echte Kunst muß erheben, erbauen. Sie tut dies aber umsomehr, je mehr das Werk in seiner Grundidee und in seinen Einzelausführungen, zumal wenn sie durch Schönheit und Alter geweiht sind, verstanden und gewürdigt wird. Und hierzu einen Beitrag zu leisten, ist der Zweck dieser Abhandlung.

Digitized by Google

Sitzungsberichte.

Wegen der frühzeitigeren Drucklegung des 31. Bandes der Mitteilungen konnte in diesem über die letzte Versammlung des Vereinsjahres 1906/07 nicht mehr berichtet werden. Sie fand am 11. März 1907 im Zentralhotel statt. Oberlehrer Dr. Schirmeyer erstattete in etwas erweiterter Form das schon für den 16. Februar 1907 (vgl. den Bericht über diese Sitzung) in Aussicht genommene Referat über die volkstümlichen Schriften Heinrich August Vezins.

Heinrich August Vezin ist 1745 als Sohn des kurfürstlichen Hofkapellmeisters Vezin in Hannover geboren. Er wurde 1774 Registrator am Landesarchiv in Osnabrück, 1783 zugleich Kanzlei-sekretär, 1804 Kanzleirat bei der Land- und Justizkanzlei, war in französischer Zeit Instruktionsrichter beim Tribunal erster Instanz und ist 1816 gestorben. Justus Gruner zählt ihn in der Schrift „Meine Wallfahrt zur Ruhe und Hoffnung" 1802 neben Klöntrup und den Brüdern Lodtmann zu den in weiteren Kreisen bekannt gewordenen Osnabrückern. Das hiesige Staatsarchiv bewahrt von ihm eine Anzahl juristischer Fachschriften. Außerdem gab er als Nachfolger Mösers die „Westphälischen Beiträge" heraus. Hier sind die meisten der volkstümlichen Aufsätze zuerst erschienen, die er später in Buchform gesammelt hat. Aus ihnen suchte der Vortragende hervorzuheben, was zur Bestätigung oder Ergänzung des allgemeinen Zeitbildes und der Lokalgeschichte dienen kann.

Die „Familiengespräche", 1791 in Braunschweig gedruckt und auf dem Staatsarchive vorhanden, sind flott geschriebene dialogische Szenen. Sie verfolgen erzieherische Zwecke, handeln von Kindererziehung, Romanlesen, gesellschaftlichen Umgangsformen, dem Spiel, von Trauerkleidung und Mode, Vorbedingungen einer glücklichen Ehe usw. Der Einfluß Rousseaus tritt überall stark hervor.

Digitized by Google

1799 und 1800 erschienen in Osnabrück zwei Bände „Kopographien", d. h. Kleinmalereien. Die Bibliothek des Ratsgymnasiums besitzt ein Exemplar. Das Vorbild der Patriotischen Phantasien Mösers ist unverkennbar, einmal in der bemerkenswerten Gewandtheit des Stils und der abwechslungsvollen Einkleidung, ferner in einzelnen stofflichen Berührungspunkten, besonders aber darin, daß überhaupt diese Aufsätze die mannigfachsten Fragen des täglichen, wirklichen Lebens angreifen, sich nicht, wie es Zeitmode war, in philosophisch-moralischen oder ästhetisch-literarischen Allgemeinheiten verlieren. Sie weisen deshalb auch eine im 18. Jahrhundert seltener als je zu findende lokale Bestimmtheit auf. Vezin bekennt sich zum Christentum, doch meidet er jede konfessionelle Färbung — daß er Katholik war, wird kaum aus seinen Schriften zu erkennen sein. Dem Rationalismus ist er geistesverwandt. Von ihm aus wird er nicht müde, das Empfindsame und andererseits das „Kraftbubenwesen" der Sturm- und Drangzeit zu bekämpfen. Trotzdem läßt sich an vielen Stellen seiner eigenen Schriften in interessanter Weise der Einfluß der bekämpften literarischen Strömungen beobachten. Das Naturrecht, die Lehre vom Ursprung aller Gewalt durch vertragsmäßige Uebertragung seitens der Gesamtheit, wie sie Rousseau im Contrat social formuliert hatte, und Montesquieus Lehre von der Trennung der richterlichen, gesetzgebenden und administrativen Gewalt bilden das Fundament all seiner staatwissenschaftlichen Abhandlungen. Weil durch die Gewaltsübertragung eine Ungleichheit entstanden und notwendig geworden sei, hat er den Gleichheitsbestrebungen der französischen Revolution von Anfang an ablehnend gegenübergestanden. Von der zeitgenössischen Literatur hat er ersichtlich fortdauernd Kenntnis genommen und tritt ihr wiederholt kritisch entgegen. Von allgemeinen Betrachtungen über das Theaterwesen kommt er zu einer Besprechung der Osnabrücker Theaterzustände. Der moralische Tiefstand der höheren Gesellschaftsschichten wird scharf beleuchtet. Als höhere Gesellschaft gilt ihm noch fast ausschließlich der Adel. Seinen gerade damals beginnenden Annäherungsversuchen an das Bürgertum steht er mißtrauisch gegenüber. Das „Galante" der ersten Hälfte des Jahrhunderts wirkt noch in den Umgangsformen nach. Das Volk findet nicht in dem Maße liebevolle Würdigung wie bei Möser. Volksaufklärung verwirft er im

Digitized by Google

Möserschen Geiste — das hindert nicht den Kampf gegen Vorurteile, z. B. gegen das Kurpfuschertum, gegen gedankenlos übernommene Gewohnheiten, die sich überlebt haben. Auch beschäftigen ihn Reformen des Kleingewerbes und des Handwerks; in der Verbindung von Ackerwirtschaft und Handwerk sieht er das Haupthindernis seines Aufblühens. Das heimatlich Kleinbürgerliche klingt durch alle Aufsätze durch. Sie müssen für den Ausgang des 18. Jahrhunderts zu den wichtigsten Bausteinen gerechnet werden, falls einmal eine Osnabrücker Sitten- und Geistesgeschichte sollte in Angriff genommen werden.

In der ersten Vereinssitzung des neuen Vereinsjahres am 16. Dezember 1907 behandelte Herr Archivrat Dr. Krusch vor einer besonders zahlreichen Zuhörerschaft den ersten Teil seiner Forschungen über den „Staat Osnabrück, ein Opfer der französischen Revolution" und setzte seinen Vortrag in der dritten Sitzung am 2. März 1908 fort. Der Wortlaut der Abhandlung ist im vorliegenden Bande enthalten; sie hat auf Grund erschöpfender Quellenstudien völlig neue Einzelheiten aufgedeckt und die Forschung über einen der entscheidendsten Wendepunkte unserer Heimatgeschichte zum Abschluß gebracht.

Die Generalversammlung dieses Jahres tagte am 21. Januar. Aus dem Kassenbericht sei die erfreuliche Tatsache hervorgehoben, daß das Vereinsvermögen sich von 8320 Mark auf 9014 Mark erhöht hat; im übrigen sind die Hauptposten in der Uebersicht am Schlusse dieser Berichte verzeichnet.

Der Herr Vorsitzende erstattete den Jahresbericht. Das Urkundenbuch hat im verflossenen Jahre nicht weiter gefördert werden können; ein Gesamtregister zu den „Mitteilungen" von Band 17 an wird allgemein für wünschenswert gehalten und ist inzwischen schon in Auftrag gegeben. Ueber die Tagung des nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Bremen, an der der Herr Vorsitzende und Herr Gymnasialdirektor Dr. Knoke teilnahmen, vergl. den nachfolgenden kurzen Sonderbericht. In der Vorstandswahl wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt.

Anschließend sprach Herr Domkapitular Rhotert „Ueber Rudolf von Bellinckhaus, den Osnabrücker Hans Sachs". Archivdirektor Dr. Winter hat in einem Aufsatz in Nr. 4 des Jahr-

Digitized by Google

gangs 1906 der Osnabrücker Monatsblätter erneut auf den Dichter hingewiesen. Die hier gegebenen biographischen Notizen, nach denen er sich selbst von einem im Bergischen ansässigen Adelsgeschlechte herleitet, und 1567 als Sohn des Osnabrücker Schuhmachermeisters Johann von Bellinckhaus geboren wurde, das Handwerk des Vaters ergriff, auch Zunft- und Elfämterbote wurde und 1645 starb, konnten dahin ergänzt werden, daß er sich 1624 mit Katharina Schurmannin vermählte, daß er ein Haus auf der Butenburg besaß, wie Archivrat Dr. Krusch aus den Schatzregistern feststellte, und die Leichenrede, die Pastor Gülich von St. Katharinen auf ihn hielt, in Bremen gedruckt ist, bislang aber noch nicht aufzufinden war. Er kennt die lateinische Sprache und macht gern von dieser Kenntnis Gebrauch. Goedeke zählt 32 Nummern seiner Schriften auf; doch ist sein Verzeichnis nicht vollständig. Die Universitätsbibliothek in Göttingen und das Staatsarchiv in Osnabrück bewahren eine Anzahl dieser Schriften. Ein Sammelband des Schöninghschen Antiquariats enthält hauptsächlich religiöse und historische Dichtungen, ein vom Vortragenden aufgefundener Band in der Bibliothek von St. Johann enthält 20 Komödien. Den Namen „der Osnabrücker Hans Sachs" führt er schon in den von den Gebrüdern Lodtmann herausgegebenen „Osnabrüggischen Unterhaltungen" von 1770. Er mag ihn mehr seinem Schuhmacherberuf als Berührungspunkten seiner Schriftstellerei verdanken. Schwänke und Fastnachtsspiele hat er gar nicht gedichtet. Eine scharfe Verurteilung hat er durch den Göttinger Professor und Satiriker Lichtenberg erfahren, während später Goedeke ihn aus seiner Zeit heraus zu verstehen sucht. Seine Komödien — natürlich im alten Sinne gleich Schauspiele —, 38 an der Zahl, von denen Nr. 5, 9, 16, 20, 21, 22, 24, 28, 29, 30, 31, 32, 33 und 38 in Osnabrück, Nr. 10, 14, 18, 35 und 37 in Göttingen vorhanden sind, behandeln das Leben des Herrn von der Menschwerdung bis zur Auferstehung, Wunder und Gleichnisse. Fast immer ist eine Widmung vorgedruckt, an Bürger der Stadt, Adlige oder sonst Männer von Ansehen, deren Gönnerschaft sich der Dichter in seiner wohl ärmlichen Lage empfahl. Angefügt sind meist Lobgedichte von Freunden, besonders häufig von einem Pastor Aumann. Der Vortragende gab ausführliche Proben von Aufbau und Stil der Stücke. Ob und wie sie aufgeführt sind, hat

Digitized by Google

sich nicht ermitteln lassen. Kürzer wurden die historischen und sonstigen Lehrdichtungen behandelt, von denen in dem erwähnten Aufsatz Winters Proben enthalten sind. Viermal hat Bellinckhaus eine Reimchronik der Osnabrücker Bischöfe bearbeitet, ferner wiederholt die Weltgeschichte in Form von Zeittafeln; das Speculum Cometarum behandelt 205 Kometen seit der Sündflut als Unglücksverkünder, Erdbeben und sonstige schreckliche Naturerscheinungen.

In der sich anschließenden Besprechung bezweifelte Archivrat Dr. Krusch den Zusammenhang des Dichters mit dem bergischen Adelsgeschlecht gleichen Namens. Kanzleirat Zeiske machte im Anschluß an die Ausführungen des Vortragenden über mittelalterliche Schauspiele auf die lebensgroße Figur des auf einer Eselin sitzenden Christus in der Silvesterkirche zu Quakenbrück aufmerksam. Die Füße der Eselin müßten auf einem fortbeweglichen Unterbau gestanden haben. Man könne darin einen Beweis erblicken, daß theatralische Aufführungen oder Umzüge in unserer Gegend üblich gewesen seien.

Der Herr Vorsitzende ergänzte diese Mitteilungen dahin, daß es sich um einen sog. Palmesel handle, der aus dem 15. Jahrhundert stamme. Derartige Palmesel sind auch sonst nicht unbekannt und wurden zu festlichen Umzügen am Palmsonntag benutzt. Verschiedene Versuche, das Stück für das hiesige Museum zu gewinnen, sind erfolglos geblieben.

In der letzten Wintersitzung am 30. März, die Herr Archivrat Dr. Krusch wegen Verhinderung des Herrn Vorsitzenden leitete, wurde zunächst Herr Gymnasialdirektor Dr. Knoke mit der Vertretung des Vereins bei der am 21. bis 23. April in Dortmund tagenden Versammlung des nordwestdeutschen und des südwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung beauftragt. Aus einem Schreiben des Herrn Gymnasialdirektors Prof. Dr. Jaeger in Duderstadt ging hervor, daß er die übernommene Bearbeitung der Osnabrücker Nekrologien inzwischen wesentlich gefördert habe. Der sodann folgende Vortrag des Herrn Kreisbauinspektors Dr. Jaenicke über die Geschichte des Rittersaales im Schlosse Iburg bot eine willkommene Abwechslung, da er neben der Baugeschichte zugleich eine Würdigung der künstlerischen Bedeutung des Bauwerks enthielt und durch ein reiches Anschauungsmaterial an Bildern und Plänen belebt wurde. Ein

Digitized by Google

teilweise wörtlicher Auszug des Vortrags ist enthalten in den Nummern 11 067, 11 069, 11 070 der Osnabrücker Zeitung. Es seien deshalb hier nur die Hauptergebnisse kurz zusammengefaßt. In der bisherigen Literatur über Schloß und Kloster Iburg ist gerade der Rittersaal noch am wenigsten berücksichtigt. Die Idee eines Ritter- oder Ahnensaales läßt sich in verschiedensten Ausgestaltungen seit den assyrischen Königspalästen verfolgen. Für Iburg hatte der Gedanke, die zu seiner Entstehungszeit schon über 800jährige Geschichte des Bistums durch die Bildnisse seiner Bischöfe in einem Saale zu verewigen, etwas Großzügiges. Er geht auf Philipp Sigismund (1591—1623) zurück, der 1595 den südwestlichen Flügel des Schlosses, in dem der Rittersaal sich befindet, erbauen ließ. Denn in dem Porträtbuch der Osnabrücker Bischöfe von Georg Berger, dem Hofmaler Philipp Sigismunds, das jetzt im Osnabrücker Zimmer des Museums aufbewahrt wird, wird am Schluß unter den Bauten des Bischofs in Iburg auch genannt „ein Newe Gemach, worinnen alle Bischöffe des Stiffts von Fundatore Carolo Magno an, bis auf J. F. Gnaden wie dan auch etzliche Fürstliche Contrafeiten nachm Leben zu finden. Anno 1606."

Scheint es also sicher, daß zur Zeit Philipp Sigismunds ein Ahnensaal mit Bildern in Iburg sich befand, so sind diese Bilder wenigstens sehr wahrscheinlich von dem Maler Berger, der sie erwähnt, auch geschaffen. Freilich müssen sie zur Zeit des dreißigjährigen Krieges mit geringen Ausnahmen, etwa den Bildern Simons von Tecklenburg und Heinrichs von Steinfurt, abhanden gekommen und durch minderwertige Kopien ersetzt sein, die in ihrer Ausdruckslosigkeit sehr von den stark individualisierten Zeichnungen des Bergerschen Porträtbuches abweichen. Mit Franz Wilhelm zog südliche, bayrische und italienische Kunst in Osnabrück und Iburg ein. Die Stände bewilligten 1650 für die Herstellung des in der Schwedenzeit stark verfallenen Schlosses 80 000 Taler, die vermutlich zum Teil für dringendere Bedürfnisse verwandt wurden. Erst um 1656 begann die Erneuerung des Rittersaales. Damals wurde an der alten Balkendecke mittels eiserner Haken das noch jetzt erhaltene eiserne Rahmenwerk befestigt, dessen Füllungen mit den auf Leinwand gemalten Taten des Herkules geschmückt wurden. Auch die vier schön geschnitzten Türen mit verzinkten Beschlägen stammen aus dieser Zeit. Der

Digitized by Google

Fußboden war entsprechend dem bayrischen Wappen in rautenförmigen Steinen, abwechselnd hellem Sandstein und blauem Schiefer, ausgelegt. Ein Teil davon ist noch unter der Kredenze, damals „Schenke" genannt, erhalten. Franz Wilhelms Bildnis von 1656 ist ebenso wie die späteren Bischofsbilder nach der Wirklichkeit gemalt. Als Maler ist der von Lodtmann in den Acta Osnabrugensia 1778 erwähnte Vitus Andreas Aloysius aus Rom anzunehmen, der wohl auch die Herkulesszenen an der Decke gemalt hat. Ihr italienischer Charakter ist zweifellos. Besonders ausgeprägt zeigt er sich in dem Mittelbilde, auf der perspektivisch eine Arkadenarchitektur gemalt ist. Solche perspektivische Architekturmalerei tritt zuerst in der italienischen Renaissance auf. Die Decke in Iburg gehört zu den frühesten Beispielen in Norddeutschland. In den Herkulesszenen glaubt der Vortragende eine symbolische Beziehung auf die Zeitereignisse und den endlichen Sieg des Bischofs über seine Gegner zu sehen. Seitdem Ernst August das Osnabrücker Schloß erbaut hatte, und das Iburger Schloß nicht mehr als Residenz bewohnt wurde, begann auch der Verfall des Rittersaales. Doch haben alle Nachfolger wenigstens noch ihre Bilder gestiftet. Jetzt sind es 72, darunter 63 Osnabrücker Bischöfe (Engelbert von Tecklenburg doppelt), außerdem Wernech, der angebliche Vater Wittekinds, Wittekind, Karl der Große, Simon von Tecklenburg, Otto von Ravensberg, Hermann Hake, Rudolf von Steinfurt und Gustav Gustavson. Sie hängen ungefähr in der Reihenfolge Ostwand, Südwand, Westwand, Nordwand. Nach einem Inventarium war der Saal 1765 möbliert mit 1 ovalen größeren, 1 kleineren Tisch, 15 geflochtenen Stühlen. Es werden 76 Porträts genannt, von denen 10 nebst einem Bilde der Stadt Osnabrück in der Franzosenzeit verschwunden sind. Von 1765 stammt auch der jetzige Kamin. Von 1773—1782 war der Saal des zunehmenden Verfalls wegen geschlossen. 1782 erhielten die Porträts ihre jetzigen Rahmen, während sie früher nur eine an die Wand gemalte Umrahmung hatten. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts diente der Saal zu mannigfachen wirtschaftlichen Zwecken, zu großen Wäschen und zum Zeugtrocknen und war oft „der Spielplatz der munteren Jugend". Da sich durch Belastung der oberen Geschosse die auf etwa 12 Meter freiliegenden Saalbalken sehr durchgebogen hatten, wurden auf Bericht des Oberlandbaumeisters

Digitized by Google

Hollenberg (des Erbauers der Hirschapotheke in Osnabrück) 1828 die drei Holzsäulen toskanischer Ordnung mit starkem Unterzugsbalken gesetzt, wodurch die Deckenbilder in einer Breite von etwa 25 Zentimetern durchschnitten werden. 1837 fand eine gründliche Instandsetzung unter dem Landbauinspektor Doeltz statt. Anton Schilgen, ein Corneliusschüler, begutachtete die Porträts, die von dem Osnabrücker Maler Neelmeyer aufgefrischt, auch teilweise neu gerahmt wurden. Im folgenden Jahre malte derselbe 7 der in der Franzosenzeit abhanden gekommenen Bilder neu, und zwar nach dem Bergerschen Porträtbuch. Doch hat der an hergebrachte Schönheitslinien sich haltende Maler gerade alles Charakteristische verwischt und ist auch in der Farbengebung sehr schematisch verfahren. In den folgenden Jahren wurde der Saal mehrfach zu Festlichkeiten freigegeben. Am 30. Oktober 1862 nahm der König Georg V. bei seinem Besuch das Frühstück in ihm ein. Es wurde geplant, im Iburger Schloß eine Sommerwohnung für den Kronprinzen einzurichten, doch waren bis zu den Ereignissen des Jahres 1866 von beabsichtigten baulichen Veränderungen nur der wenig passende schwarzweiße Zementfliesenbelag des Saales und das sogenannte Welfenportal vor dem Saale ausgeführt. Die jüngste Erneuerung unter Leitung des Vortragenden bestand in der Hauptsache darin, die Oelfarbenanstriche an den Holzteilen zu entfernen und die Bilder von Staub und Schimmel zu reinigen. Der Saal wird künftig wahrscheinlich für die Sitzungen des Kreistages dienen. Zugleich ist der Anfang gemacht, ihn durch Aufstellung einzelner kunstgewerblich bemerkenswerter Stücke aus dem Schlosse zu einem kleinen Museum auszugestalten. — An den Vortrag schloß sich eine anregende Besprechung. Mit Genugtuung darf hervorgehoben werden, daß der Besuch der Vereinssitzungen im ganzen weit besser war als im vorvergangenen Vereinsjahre.

Schirmeyer.

Die dritte Tagung des nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung, zu der ungefähr 70 Teilnehmer erschienen waren, fand am 4. und 5. April 1907 in Bremen und Geestemünde statt.

Am ersten Tage hielt Professor Dr. Dragendorff einen Vortrag über die Ausgrabungen bei Oberaden, die auf Kosten der

Digitized by Google

Stadt Dortmund durch den Museumsdirektor Baum unter Mitwirkung des Vortragenden vom 15. August bis in den Herbst des Jahres 1906 vorgenommen worden waren.

In richtiger Würdigung der Aufgabe, die der Archäologie zunächst obliegt, betonte der Redner, daß er es sich versage, auf die Frage, ob bei Oberaden Aliso gefunden sei oder nicht, einzugehen. Er begnügte sich vielmehr mit dem Bericht über die Ergebnisse, die der Spaten erzielt hatte. Hiernach steht fest, daß die Verschanzung ein Erdkastell von mächtigem Umfange und bedeutender Stärke ist. Seine größte Längenausdehnung beträgt 800, die größte Breitenausdehnung 500 Meter. Der Spitzgraben hat eine Breite von 4 bis 5 und eine Tiefe von $2\,^1/_2$ bis 3 Meter. Pfostenlöcher mit teilweise erhaltenen starken Pfosten haben in regelmäßigen Abständen sich gefunden.

Die Befestigung ist nicht, wie Schuchhardt wollte, ein Marschlager, sondern ein richtiges Kastell, ungefähr doppelt so groß wie das größte Kastell von Haltern. Neben der Menge keramischer Funde römischer und germanischer Herkunft haben besonders die vielen hölzernen, doppelt gespitzten Speere mit den eingeschnitzten Namen der Centurionen die Aufmerksamkeit der Forscher erregt.

In der an den Vortrag sich anschließenden Diskussion wurde vom Unterzeichneten unter voller Anerkennung des archäologischen Standpunktes doch betont, daß die philologisch-historische Forschung ein Interesse an der Frage nach der Oertlichkeit Alisos habe und daß diese auf grund der schriftstellerischen Quellen nach Oberaden verlegt werden müsse.

Demgegenüber war Schuchhardt der Meinung, daß auf philologischem Wege ein Beweis nicht zu erbringen, sondern die Alisofrage eine archäologische geworden sei, und stellte als Ergebnis der archäologischen Tätigkeit in Aussicht, „daß von den in Wettbewerb stehenden Plätzen der eine mit den verschiedenen Anlagen (also Haltern) die ganze Zeit von Drusus bis Germanicus gehalten sei, der andere aber (Oberaden) nur einer unter jenen Anlagen entspreche und nur einen Teil der Zeit bestanden" habe. Er konnte nicht ahnen, daß die Untersuchungen noch in dem darauf folgenden Sommer den Beweis liefern sollten, daß das, was man für Aliso bei Haltern gehalten hatte, nicht vor dem Jahre 2 v. Chr. erbaut sein könne, daß also die bisherige

Digitized by Google

Datierung der Altertümer sich als unzutreffend und das Ergebnis der archäologischen Forschung damit als unzuverlässig sich erwiesen, also der philologisch-historischen Forschung gegenüber doch nicht standgehalten habe.

Den zweiten Vortrag hielt Professor Dr. Koepp über die Ergebnisse der jüngsten Ausgrabungen bei Haltern, die wiederum Zeugnis gaben von den reichen Funden, die im Innern des Kastells zu Tage traten, aber auch Zeugnis gaben von der großen Sorgfalt, mit der die dortigen Arbeiten geleistet werden.

In einem dritten Vortrage entwickelte Prof. Dr. Schuchhardt seine Ansichten über die verschiedenen Perioden der Grabkultur von Christi Geburt bis auf Karl d. Gr. in Nordwestdeutschland. Er nimmt vier solcher Perioden an, nämlich die der Römerkriege, die Darzau-Periode, die sächsische und karolingische. Hervorzuheben ist die Vorstellung, nach der die Erzeugnisse der ersten Periode bei uns zu Lande noch unter dem Einflusse der Hallstatt-Kultur gestanden haben, während zu derselben Zeit die La Tène-Kultur bei uns nicht heimisch geworden sei.

Der zweite Tag galt den Ausgrabungen von Sievern unweit Geestemünde, wo außer prähistorischen Gräbern namentlich mehrere Rundwälle aufgefunden worden sind, denen Schuchhardt sächsischen Ursprung zuschreibt. Die Pipinsburg insbesondere ist nach ihm eine sächsische Dynastenburg gewesen.

Nähere Mitteilungen finden sich im Korrespondenzblatte des Gesamtvereins 1907 S. 341 ff. Dr. F. Knoke.

Digitized by Google

Auszug aus der Vereinsrechnung für 1907.

I. Einnahme.

			ℳ	₰
Titel	1	Kassenbestand laut voriger Rechnung	94	55
„	2	Aus Erinnerungen	—	—
„	3	Rückständige Beiträge der Kreise und Städte aus 1906	—	—
„	4	Beiträge der Kreise und Städte für 1907	600	—
„	5	Beiträge der Mitglieder	1748	—
„	6	Beiträge des Landesdirektoriums	600	—
„	7	Aus dem Verkauf des Urkundenbuchs und der Mitteilungen	40	90
„	8	An eingezogenen Kapitalien	1513	90
„	9	An Sparkassenzinsen	247	95
„	10	Erstattetes Porto	72	91
„	11	Sonstige Einnahmen	411	65
		Summe der Einnahme	5329	86

II. Ausgabe.

			ℳ	₰
Titel	1	Aus Erinnerungen	—	—
„	2	Für den Druck der Publikationen ꝛc.	1025	81
„	3	An Buchhandlungen für Bücher	127	15
„	4	Für Insertionen	66	—
„	5	An Buchbinderkosten	112	40
„	6	Für die Verwaltung der Bibliothek	340	—
„	7	Für Botendienste	30	—
„	8	Für Schreibhilfe	1	40
„	9	An Porto	132	20
„	10	An Versendungskosten und Inkassogebühren	74	45
„	11	An ausgeliehenen Kapitalien	2130	—
„	12	An wieder belegten Zinsen	247	95
„	13	An Honorar	786	90
„	14	An sonstigen Ausgaben	250	25
		Summe der Ausgaben	5324	51

Abschluß.

	ℳ	₰
Die Einnahme hat betragen	5329	86
Die Ausgabe hat betragen	5324	51
Demnach Bestand am 1. Januar 1908	5	35

Digitized by Google

Nachruf.

Friedrich und Ernst Müller-Sondermühlen.

Am 10. Januar 1907 verschied in Berlin im 67. Lebensjahre Ernst August Müller, Müller von Sondermühlen, wie er sich gern nannte. Er und sein Vater Friedrich Müller (Fritz vom Walde) sind in ihrer Umgebung geschätzte Menschen und Schriftsteller gewesen, der Vater im Osnabrückischen und Ravensbergischen, der Sohn in einem gewissen Kreise in Berlin.

Von dem älteren Müller, der am 24. August 1800 in Osnabrück geboren war, als Oberförster auf dem damals waldumringten und behaglich gelegenen Gute Sondermühlen bei Melle lebte (wo Friedrich Leopold von Stolberg seinen Lebensabend verbrachte) und am 4. November 1848 starb, liegt eine eigenhändige Aufzeichnung über seine literarische Tätigkeit vor.

„Ich veröffentlichte zuerst als Mitarbeiter an der Forst- und Jagdzeitung in Aschaffenburg „Auszüge aus meinem Tagebuche".

Viele literarische Arbeiten an den Osnabrücker „Erholungsstunden" haben mir einigen Namen in Osnabrück gemacht. Am Mindener Sonntagsblatte arbeite ich auch noch. Für meine Geschichte des Burgschlosses Ravensberg (Osnabrück 1839) hat mich die Westfälische Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Kultur zu ihrem wirklichen Mitgliede ehrenvoll ernannt. Von dem Könige von Preußen und von mehreren preußischen Prinzen habe ich sehr wohlwollende Schreiben hierüber erhalten (wie auch König Ernst August von Hannover aus Anlaß dieser Schrift die Patenstelle bei meinem Sohne E. A. Müller annahm). Im Herbst 1841 hatte ich die Geschichte der alten Grafen von Tecklenburg fertig zum Druck (Osnabrück 1842). Im folgenden Jahre habe ich den Preis der gelehrten Gesellschaft in Göttingen, 12 Dukaten, für Abhandlungen über die Landwirtschaft des Fürstentums Osnabrück erhalten. Ich arbeitete mit an einem

Digitized by Google

historischen Blatte in Braunschweig: „Denkwürdigkeiten der Vorzeit". Um eine belgische Preisschrift „Ueber die deutsche Auswanderung" habe ich mich bei der Brüsseler Akademie beworben. Ich schrieb die Novellen „Die Erstürmung der Burg Ravensberg", „Treue Kindesliebe" und „Die Externsteine". Mit Heinrich Zschokke trat ich nach Lektüre seiner „Selbstschau" in regen Briefwechsel.

Ich schrieb eine Geschichte Osnabrücks, Ravensbergs, Bennos des Zweiten und eine Abhandlung über Hünenringe. Im Jahre 1845 habe ich mit vielem Studium eine „Geschichte des Amtes Grönenberg" 728 Seiten geschrieben und 1847 eine Geschichte der Familie von Ledebur aus Urkunden."

Die zuletzt genannten Schriften sind ungedruckt geblieben. Die „Geschichte des Amtes Grönenberg" ist noch vorhanden. Abgesehen von gänzlich verfehlter Verwendung einzelner Urkunden ist sie noch jetzt eine Veröffentlichung wert. Die Novelle „Erstürmung der Burg Ravensberg" wurde zuletzt um 1873 neu gedruckt.

Müller's Denk- und Schreibweise muß seine Generation besonders angemutet haben. Ich habe noch 10 Jahre nach seinem Tode Gebildete, Bürger und Landleute oft von ihm sprechen hören.

Ernst August Müller, am 1. Juli 1840 auf Sondermühlen geboren, wurde Kaufmann und hat die längste Zeit seines Lebens in Berlin gelebt. Seine erste Schrift ist eine Geschichte der Stadt Osnabrück, die er 1869 in acht Wochen abfaßte. Gelegentlich der Vollendung des Bandelschen Hermannsdenkmals schrieb er 1875 „Aliso und die Gegend der Hermannsschlacht", dem er 1888 „Spuren der Varusschlacht" folgen ließ. Dies Buch ist in dritter Auflage „mit drei Briefen Moltkes als Vorrede" in Leipzig bei G. Uhl erschienen. Wie die Vossische Zeitung vom 13. Januar 1907 schreibt, stand Müller in lebhaftem Verkehr mit Schliemann, und er ist es gewesen, der Schliemanns Abneigung gegen Berlin zu mildern wußte, so daß ein großer Teil seiner Sammlungen der Reichshauptstadt zufiel. Eifrig kämpfte er gegen die Entwaldung der Umgegend von Berlin, wie er denn auch in dem idyllischen Heiligensee seine letzte Ruhe gefunden hat.

Seine letzte Schrift „Der Tempel zu Rethra" (am Myritzsee in Mecklenburg), Berlin 1904, beschäftigt sich in ihrem großen Teile

Digitized by Google

mit Karls Sachsenkriegen. Aufsätze von ihm finden sich in „Niedersachsen", in der Gartenlaube, in der Staatsbürgerzeitung und im Osnabrücker Tageblatt.

Die Berliner Bibliothek hat von ihm 20 Handzeichnungen von denkwürdigen Berliner Gebäuden angekauft. Neun Handzeichnungen von Osnabrück und Umgegend schenkte M. dem Osnabrücker Museum. Auch gab er ein Blatt heraus: Berlin und Kölln 1648, historische Stadtansicht, nach alten Quellen und Urkunden (in Kupferstichmanier) gezeichnet.

Nach einer Aufzeichnung seiner Tochter hinterließ M. folgende Manuskripte:

Varus, Germanisches Schauspiel in 5 Akten. —
Herzog Armin, Schauspiel. Unvollendet. —
Das schöne Mädchen von Toledo, Lustspiel mit Gesang. —
Polarbilder, nach der Natur geschildert. —
Gedichte: Berliner Poesien. Deutsche Sagenpoesien. —
Der Grunewald, Geschichte eines märkischen Waldes. —
Von der Oder bis an die Weser, eine Reiseerinnerung. —
Ein Kommando Ziviltruppen 1870. —
Unter den Linden in Berlin, Berliner Eindrücke. 2 Teile.

H. Jellinghaus.

Digitized by Google

Bücherschau.

F. Knoke, Professor Dr. Neue Beiträge zu einer Geschichte der Römerkriege in Deutschland. Mit zwei Tafeln, Berlin 1907. 62 S. 8°.

Zuerst werden die des Verfassers früheren Schriften zustimmenden Urteile einer Anzahl Gelehrter wie L. Weiland, W. Martens, F. Hönig, Andresen, Cagnat, Asbach mitgeteilt. Daran schließt die Bekämpfung der Gegner Koepp und Schuchhardt. Da in Nordwestdeutschland noch vor zwanzig Jahren die Beurteilung von Altertumsfunden bei dem Mangel an großen Sammelstellen und an Fachleuten vielfach recht unsicher war, so erscheint es nicht billig, Schuchhardt Vorwürfe daraus zu machen, daß er seine Ansichten mehrfach geändert hat. Schulte Loose, auf dessen Grunde ja wohl Knoke's „Varuslager im Habichtswalde" liegt, wird in drei älteren Urkunden erwähnt.

Im Jahre 1058 schenkte Kaiser Heinrich IV. das praedium Losa in pago Losa der Mindener Kirche. Nach einer Urkunde vom Jahre 1242 hat das Mindener Domkapitel der Witwe des Heinrich Budde und ihren Töchtern die curia Lose gegen einen Zins von 20 Schillingen übertragen. Der Hof soll beim Aussterben der Familie an das Mindener Kapitel zurückfallen.

Zum dritten Male wird über die curia Lose in einer Mindener Urkunde vom Jahre 1318 verhandelt, die bei Würdtwein, Nova Subsidia diplomatica IX, Nr. 156 abgedruckt ist. Der Hof Loose war also anscheinend altes fränkisches Reichsgut, und vermutlich handelte es sich bei diesem Reichsgut ursprünglich um die zugehörige Burg, in welcher Knoke das Varuslager sieht. H. Jellinghaus.

M. Tangl, Die Vita Bennonis und das Regalien- und Spolienrecht (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1907, Bd. 33, S. 75 ff.).

Die auffallende Wendung, welche der Osnabrücker Zehntstreit 1077 zu Gunsten des Bischofs nahm, die Erwerbung der Zehnten von den den Klöstern Corvey und Herford gehörigen Kirchen in der

Digitized by Google

Osnabrücker Diözese, war durch unmittelbare Verhandlungen am Hofe und den Spruch einer Synode vorbereitet. Der interessante Bericht der Vita Bennonis (c. 16) über diese Vorgänge ist infolge der glücklichen Auffindung des echten Textes in den Farragines Gelenii durch sehr schätzenswerte Einzelheiten bereichert worden, und schon der Entdecker und erste Herausgeber der unverfälschten Fassung unseres ältesten Iburger Geschichtsdenkmals, H. Breßlau, hatte die Aufmerksamkeit auf diese historisch bemerkenswerte Stelle gelenkt. Tangl hat sie jetzt zum Gegenstand einer Spezialstudie gemacht, um den historischen Gewinn im einzelnen festzustellen, und ist zu dem erstaunlichen Ergebnis gekommen, daß die darin erwähnte Ablehnung des Königs einem Ansturm Bennos auf das Regalien- und Spolienrecht gegolten habe. In reichsrechtlicher Beziehung würde unsere heimische Quelle durch diese Intepretation weit über den Zehntstreit hinaus Bedeutung gewinnen. So erfreut wir Osnabrücker darüber sein möchten, sind mir doch einige Zweifel über die Richtigkeit der Auslegung aufgetaucht. Die ausführliche Schilderung des Zehntstreits reicht noch über das betreffende Kapitel hinaus weit in das nächste hinein und kommt erst durch die Erzählung von der päpstlichen Privilegierung zum Abschluß. Es dürfte nicht unbedenklich erscheinen, eine ganz fremde Materie mit diesem fest umrissenen Gegenstand in Verbindung zu bringen. Aber auch die Ablehnung des Königs scheint mir nicht sowohl auf einen anderen Gegenstand, als auf eine andere Zeit, die Vergangenheit, zu gehen und durch seine Zustimmung in der Gegenwart paralysiert zu werden, so daß es sich also tatsächlich um eine wenn auch widerwillige Unterwerfung, aber keineswegs um die siegreiche Zurückwerfung eines Angriffs handeln würde. Für die Beurteilung des Charakters Heinrichs IV. ist jedenfalls die richtige Deutung der Stelle nicht ohne Belang.

Bischof Benno II. von Osnabrück war angesichts der bedrohlichen Haltung der Sachsen an den Hof Heinrichs IV. geflüchtet und benutzte die gute Gelegenheit, mit Hilfe seiner Freunde und der Vertrauten des Königs in dem Zehntstreit diejenige Entscheidung herbeizuführen, welche die Bischöfe bisher vergeblich erstrebt hatten. Sein Gegner, der Abt von Corvey, befand sich im anderen Lager, und das Streitobjekt diente also zur Stärkung der politischen Feinde des Königs. Für Benno lagen die Verhältnisse außerordentlich günstig. Er konnte auf seine Treue gegen den König, das gute Beispiel nach Außen, seine Notlage hinweisen, die zur Zeit fast nur

Digitized by Google

durch die Aussicht auf den Genuß des Streitobjektes zu lindern war; aber auch die allgemeine Anschauung von der unbeschränkten Diözesangewalt der Bischöfe kam ihm zu statten, und endlich war es für den König bei seinem bisherigen Lebenswandel die höchste Zeit, etwas für sein Seelenheil zu tun und sich durch ein „gerechtes" Urteil mit dem Himmel wieder auszusöhnen. Den Klöstern standen nun freilich für ihre Zehntberechtigung echte alte Urkunden zur Seite, deren Wirkung sie durch Fälschungen zu verstärken gewußt hatten. Auch der Bischof konnte Königsurkunden zur Bekräftigung seiner Ansprüche vorlegen, doch die historische Entwickelung des Streites spricht gegen ihre Echtheit, und zweifellos waren sie sämtlich gefälscht. Gehörten die Zehnten nach Osnabrück, so hatten die deutschen Könige durch die Privilegierung Corveys die Beraubung des Bistums begünstigt, und die Corveyer Urkunden beruhten auf Rechtsverletzung. Sie hatten aber auch der anderen Partei die Zehnten bestätigt, also widersprechende Entscheidungen gefällt und nach der Auffassung des Bischofs gegen den Anstand verstoßen. Heinrich IV. wurde so zur Rechtfertigung der bisherigen Regierungspraxis gedrängt, und die von Tangl mißverstandenen Stellen enthalten seine Einwendungen. Im Augenblick konnte er nun freilich nichts besseres tun als das angebliche Unrecht wieder gut machen und den Weg einschlagen, der ihm vom Bischof vorgezeichnet wurde.

Durch die an ihn herantretenden Vorstellungen ließ er sich endlich (tandem) bewegen, einer Synode die Beurteilung der ganzen Angelegenheit zu überlassen, und versprach deren Endurteil seine Zustimmung zu erteilen, also eigentlich nicht selbst in eine Untersuchung des Falles einzutreten, wie Tangl annimmt. Mit der Erklärung des Königs geht Norberts Darstellung in die indirekte Rede über, und die Copula in eorumque möchte ich nicht missen. Maurus Rost hat hier den Faden abgebrochen und ist unter Übergehung aller weitläufigen Erörterungen nach einem Seitenhieb gegen das Investiturrecht der Könige gleich zu dem Restitutionsspruch der Synode abgeschwenkt. In dem echten Text nimmt Heinrich die als unanständig gebrandmarkte frühere Praxis seiner Vorgänger in Schutz, wovon der Abt von Iburg begreiflicherweise nichts wissen wollte. Im Begriff, ein Recht der Krone der Geistlichkeit preiszugeben, indem er den Synodalspruch anzuerkennen verspricht, erklärte er ihn doch auch, wenn er wollte (si vellet), in der anständigsten Weise (honestissime) ablehnen zu dürfen und erkennt eine Notwendigkeit für die

Digitized by Google

Änderung einer so lange Zeit unter so vielen und berühmten Königen bestandenen Praxis nicht an, selbst wenn sie eine Gesetzesverletzung darstellen sollte. Die in Erwägung gezogene Ablehnung des Synodalspruchs durch den König ist also, wie schon das Verbum vellet zeigt, ein Fall der Nichtwirklichkeit, in Wirklichkeit erkennt er ihn an und behält sich also nicht, wie Tangl annimmt, freie Hand, sich so oder so zu entscheiden. Die alte und geheiligte frühere Geschäftspraxis, auf die er verzichten soll, bestand, wie sich gleich noch deutlicher zeigen wird, in dem Zuerkennungsrecht des Königs im vollen Umfange, an beide Parteien, nicht bloß in der einseitigen Zuerkennung an die Klöster.

Die frühere Politik der Könige war nicht so ohne weiteres verständlich, und Norbert mußte eine Erklärung dazu geben, wenn man die ganze Unanständigkeit ihres Verhaltens ermessen wollte. Aus Habsucht pflegten die Vorgänger Heinrichs von beiden Kirchen, von beiden Seiten nach dem Absterben eines Bischofs oder Abtes die größten Gewinne zu erjagen, und anfänglich (primitus) schien er selbst ihrem Beispiel folgen zu wollen und erklärte, daß, wenn schon einer Kirche (uni ecclesiae) das Streitobjekt für ewige Dauer bestätigt würde, er künftig den Vorteil entbehren und auch den folgenden Königen keinen sehr kleinen Schaden zufügen würde. Der Verfasser leitet die Privilegierung beider Parteien durch einen Herrscher aus dem Haschen nach Gewinn, aus einem schmutzigen Beweggrunde her. Die frühere Weigerung des Königs steht wieder in indirekter Rede, und das bei Gelenius fehlende dicebat scheint mir entbehrlich.

Den Vorteil, den der König nur ungern einbüßen wollte, hat Tangl als das Regalien- und Spolienrecht gedeutet. Bei den Zehnten handelte es sich um fremde Rechte und Bezüge, und an der Entscheidung eines Zehntstreits war seiner Ansicht nach der Fiskus völlig unbeteiligt. Der Ausdruck uni ecclesiae erscheint ihn ganz und gar unverständlich, da die Osnabrücker Kirche nicht die „erste" war, welche die Zehnten ihres Sprengels beanspruchte. So gewiß der König aus den Zehnten keinen unmittelbaren Vorteil ziehen konnte, weil sie den Parteien gehörten, so gewiß brachte ihm die fallweise Stellungnahme in einem dauernden Zehntstreit Vorteile, auf welche der König eben verzichten sollte, und die endgiltige Zuerkennung an eine Kirche schmälerte also ihm und seinen Nachfolgern die Einkünfte. Privilegien über streitige Besitzrechte bildeten für die Aussteller bei jedem Erneuerungsfall eine ergiebige Einnahmequelle, und in diesem

Digitized by Google

Falle handelte es sich um Objekte von hohem Wert, durch welche Benno bei ruhigeren Zeiten aus seiner Armut zum Wohlstand zu kommen hoffte. Hatte Habsucht die Entscheidung der deutschen Könige geleitet, so ließen sich die Corveyer Urkunden neben den vom Bischof produzierten Osnabrücker mit dem entgegengesetzten Inhalt leicht erklären. Dagegen würde das Regalien- und Spolienrecht des Königs mitten in dieser ausführlichen Darstellung des Zehntstreites unerklärlich sein, und es müßte wenigstens ein Zusammenhang mit dem übrigen Inhalt nachgewiesen werden. Sprach der König die Zehnten dem Bischof zu, so konnten unter Umständen Spolie und Regalie von Corvey eine Schmälerung erfahren, aber in demselben Maße erhöhten sich die Bezüge aus dem Bistum, und so muß Tangl bekennen, daß sich die Differenz im wesentlichen ausgeglichen haben würde. Der Satz bleibt ihm also nach wie vor unverständlich und wird bei seiner Deutung noch unverständlicher, wenn man liest, daß Norbert vom Ableben eines Bischofs oder Abtes spricht, also nicht bloß von der Befreiung „seiner", nämlich Bennos, Kirche. Schwerlich hatte der Bischof ein Interesse daran, für die Befreiung der Kirche seines Gegners, des Abtes von Corvey, einzutreten.

Die „schroffe Zurückweisung" des Ansinnens durch den König bezieht sich auf die Vergangenheit (primitus), und seine Einwände hat er inzwischen aufgegeben und gegenwärtig tatsächlich den entgegengesetzten Entschluß gefaßt. Das bezeugt seine schon besprochene Erklärung, der er nur eine irrationale Weigerung gegenübergestellt hatte, das bezeugt auch der folgende Satz, den ich in Tangls Untersuchung überhaupt nicht berücksichtigt finde. Heinrich entschlägt sich endlich (demum = denique) aller Sophismen (cavillatio), was sich auf die Einwände bezieht, die wir eben gehört haben, schließt sich den vernünftigen Vorstellungen seiner Umgebung an, in der doch auch der Abt seine Fürsprecher hatte, und überläßt die Entscheidung des Streites der Synode. Diese — gemeint ist die von Worms — erklärt den bisherigen Zustand als eine ungerechte Beraubung der Osnabrücker Kirche und verurteilt den König zur Herstellung des Rechtszustandes unter Hinweis auf den allgemeinen Kirchenbrauch, sowie auf sein Seelenheil und seinen Anstand (honestati), die ihm mehr am Herzen liegen müßten, als die Reichtümer seiner Nachfolger. Das Synodalurteil hat Heinrich bestätigt, wie er es versprochen, also auf eben diese Reichtümer für sich und seine Nachfolger auf ewig verzichtet. Dagegen

Digitized by Google

muß Tangl zum dritten Mal das Gegenteil annehmen, um zur Ausschaltung des Regalien- und Spolienrechts zu kommen, von dem in der Urkunde Heinrichs nichts zu finden ist. Seiner Ansicht nach ist diese Frage nur „angeschnitten" worden, und Norbert hat durch ein „Rückzugsgefecht" die teilweise Niederlage Bennos zu decken gesucht. In Wahrheit hatte Benno einen vollständigen Sieg errungen, und die Niederlage war ausschließlich auf Seiten der Krone, die den Vorstellungen des Bischofs in allen Punkten nachgegeben hatte.

Die Urkunde Heinrichs IV. von 1077 (Jostes S. 50), welche der Osnabrücker Kirche die ersehnte Entscheidung brachte, zeigt uns den König in seiner Jugend auf den Irrwegen seiner Vorgänger als Begünstiger der Plünderung des Bistums durch die beiden Klöster, zeigt uns das Eingreifen der Wormser Synode und den Sieg der unechten Osnabrücker Urkunden gegenüber dem Urkundenbeweis der Klöster, zeigt uns endlich die Herstellung des Rechtszustandes durch den König, die bange Sorge um sein Seelenheil und das seiner Vorgänger, welche gegen das Bistum durch Rechtsverweigerung gesündigt hatten, stimmt also im Allgemeinen mit Norberts Auffassung der Dinge überein. Aber der echte Text der Vita Bennonis läßt die Art der Beeinflussung des Königs gegen die beiden Klöster viel besser erkennen und gewährt zugleich einen Einblick in sein Abwehr-System, welches der Tatkraft völlig entbehrte. Für das Verständnis seiner Sinnesänderung in dem Zehntstreit ist die Quelle von unschätzbarem Wert. Die Darstellung bildet ein geschlossenes Ganze, zielt nur auf den diplomatischen Sieg in dieser Sache hin, die den Bischof allein beschäftigte, und läßt für ein zweites Thema keinen Raum.

Der Iburger Historiograph spricht von den Vorteilen des Fiskus bei der Privilegienerneuerung nach dem Ableben eines Bischofs oder Abtes, d. h. eines Bischofs von Osnabrück und eines Abtes von Corvey, und der Tangl ganz unverständlichen einen Kirche steht die andere gegenüber, welche durch eine definitive Entscheidung von ihren Ansprüchen ausgeschlossen ward. Die Zuerkennung der Zehnten an den Diözesanbischof entsprach dem römisch-rechtlichen Grundsatz von der Geschlossenheit der Diözesen, aber nicht der historischen Entwickelung des Klosterwesens in Gallien und Deutschland, und vermutlich würde der alte Columban mit der getroffenen Entscheidung wenig einverstanden gewesen sein.

Die Untersuchung hat Tangl Gelegenheit zu einem sehr dankenswerten Überblick über die Übung des Regalien- und Spolienrechts gegeben, der auch ohne das Zeugnis der Vita Bennonis seinen

Digitized by Google

Wert behalten dürfte. Wenig befreunden kann ich mich mit dem allerdings sehr schüchternen Versuch (S. 81, A.), das Fehlen eines der Rost'schen Zusätze in der Abschrift des Gelenius durch die Annahme einer Lücke zu erklären. Wir freuen uns, den gesäuberten Text der Vita zu besitzen, und möchten ihn nur ungern wieder mit den Schlacken in Verbindung gesetzt sehen, die ihn so lange entstellt haben. B. Krusch.

F. Philippi, Geh. Archivrat, Dr., Westfälische Landrechte I. — Landrechte des Münsterlandes. Mit zwei Karten. Münster i. W. 1907. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. Rechtsquellen).

Vor mehreren Jahren hat die Historische Kommission für Westfalen in ihren Arbeitsplan die Herausgabe von Westfälischen Rechtsquellen aufgenommen. Die erste Reihe der geplanten Veröffentlichungen sollte die Bearbeitung von Stadtrechten umfassen und wurde 1901 mit der von Dr. Overmann besorgten Edierung der „Stadtrechte der Grafschaft Mark" aufs glücklichste eröffnet. Für die zweite Reihe hatte man die Publizierung der Landrechte vorgesehen, von denen als 1. Heft die Landrechte des Münsterlandes behandelt sind und zwar, wie wir es von dem Bearbeiter gewohnt sind, in einer vorbildlichen und scharfsinnigen Ausführung. Den Hauptteil des Heftes macht eine inhaltlich geordnete Sammlung der Landurteile am Godingsstuhl zum Sandwelle aus. Diese Landurteile in 146 Artikeln, welche, nebenbei bemerkt, auch im Osnabrückischen als subsidiäres Recht gegolten haben, sind eine der reichhaltigsten und ältesten Kodifikationen deutschen Landrechts, neben welcher die von Grimm in den Weistümern Bd. III besorgte kleinere von 44 Paragraphen verschwindet, und gehen in Ermangelung von Protokollen dieses Gogerichts auf die von den Grafen unter ihrem Siegel ausgestellten Richtscheine und mehrere bisher unbekannte Bekundungen über die Hegung der verschiedenen Formen des Gerichts zurück. Der zweite Abschnitt bringt die Godingsartikel für die 3 domkapitularischen Gogerichte Bakenfeld, Meest und Telgte, es folgen dann die unvollständig überkommenen, höchst wichtigen beamtlichen Berichte über die münsterschen Landgerichte aus den Jahren 1571 ff., höchst wichtig deshalb, weil sie bedeutsame Aufschlüsse über die Verfassung, die Zuständigkeit und die Sprengel der „Gogerichte" genannten Landgerichte gewähren und aus der Zeit kurz vor Einführung der Gerichtsreform i. J. 1571 herrühren. Den Beschluß des Heftes

Digitized by Google

machen die sehr interessanten Aufzeichnungen des Korff'schen Gogerichts Warendorf, welches früher den Besitzern des Hauses Harkotten bei Warendorf gehört hat, und dessen Zuständigkeit und Umfang bereits seit Ende des 15. Jahrhunderts von den fürstlichen Beamten bestritten worden ist.

Abweichend von ähnlichen rechtsgeschichtlichen Sammlungen und Editionen hat Ph. den Stoff seiner Arbeit nicht nach geographischen oder territorialen Gesichtspunkten geordnet, sondern für die Auswahl des Materials das sachliche Prinzip in Anwendung gebracht, weil dadurch unnötige Wiederholungen vermieden, größere Übersichtlichkeit gewonnen und vor allem die Möglichkeit geboten wurde, das „sachlich zusammengehörige gemeinsam zu behandeln, den Überblick der einzelnen Aufzeichnungen und die Erforschung ihrer Zusammenhänge" zu erleichtern. Die Richtigkeit dieser Methode, deren Berechtigung Ph. übrigens an anderer Stelle (Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst XXVI, Heft 1, S. 33 ff.) eingehend erläutert und begründet, zeigt sich nun in der den Rechtsquellen vorausgeschickten Einleitung, welche sehr eingehend unter Heranziehung des wichtigsten Urkundenmaterials über Bedeutung des Namens, Umfang der Bezirke, die Malstätten, sachliche und persönliche Zuständigkeit und Gerichtsgemeinde, über ständige und für jeden Einzelfall bestimmte Gerichtsbeamte, wie Gograf, Kornoten, Umstand, Scharfrichter, Vorsprecher, Urteilweiser, Sattelmänner und Bauerrichter, ferner über Verfahren, gesetzgeberische Tätigkeit, bürgerliche und strafgerichtliche Tätigkeit und schließlich Blutsühne orientiert. Das Gesamtergebnis dieser Untersuchung läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß die Organisation der Landgerichte oder Godinge, in denen wir eine durch freiwilligen Zusammenschluß kleinerer, bisher selbständiger Gemeinwesen entstandene Vereinigung zu sehen haben, den Charakter als Volksgerichte im Münsterlande am längsten bewahrt und ihr altertümliches Gepräge, wonach die Bauermeister an der Spitze der Gemeindegenossen das Goding aufsuchten, und manches andere selbst nach dem Erlasse der Landgerichtsordnung von 1572 noch ziemlich unverändert aufrecht erhalten hat, bis schließlich eben die eingeleiteten Reformen die gebotenen Dinge beseitigten, das Gerichtsverfahren nach festen Grundsätzen leiteten, die ständigen Urteiler (Schöffen, Sattelmänner) als Beisitzer einführten und dem Richter fortan eine Einwirkung auf die Rechtsprechung und nicht wie beim alten Verfahren nur die Verhandlungsleitung zusprachen.

Digitized by Google

Von den beiden beigegebenen Karten stellt die eine eine Skizze der Einteilung des Oberstifts Münster in Gogerichte dar, während die andere die Umgrenzung der Gogerichte Bakenfeld und Meest wiedergibt. Daß aber auch für die wirtschaftlichen und staatlichen Verhältnisse aus den Rechtsquellen Gewinn zu ziehen ist, zeigt sich in einem lehrreichen Beispiele an dem das Gogericht Warendorf betreffenden Abschnitt. Daher sind auch in dankenswerter Ausführlichkeit in das Wort- und Sachregister nicht bloß die rechtstechnischen Ausdrücke aufgenommen, sondern auch die für die Geschichte der älteren Landwirtschaft wichtigen Kunstausdrücke mit verzeichnet worden.

Fink.

R. Freffel, Dr, Das Ministerialenrecht der Grafen von Tecklenburg. Münster 1907, 84 S. 8°.

Fr. will die rechtliche Stellung der Tecklenburgischen Dienstleute zu ihrem Grafen und des Grafen zu ihnen, die Normen, nach denen beide lebten, an der Hand der Tecklenburgischen Lehnsgesetze des 13. Jahrhunderts und sonstiger Dienstrechte festlegen. Zuerst behandelt Fr. die militärischen Leistungen der Ministerialen, den Dienst in der Lokalverwaltung, das Lehen und seine Erblichkeit, die Lehnsgerichte. Im zweiten Teile bespricht Fr. den Stand der Ministerialen. Der neuen Frilingstheorie Hecks hat er sich mit Recht nicht angeschlossen. Was unsere Landschaften (Tecklenburg, Osnabrück, Ravensberg, Minden, Lippe) anbetrifft, so ist wohl der größte Teil des späteren niederen Adels aus persönlichen Bedienten und Klienten der Grafen, Bischöfe und Äbte hervorgegangen, welche sich auf mehrfache Weise, z. B. als Geldverleiher, nützlich gemacht haben konnten.

Ein Verzeichnis der tecklenburgischen Ministerialen und Lehnsträger wäre wünschenswert gewesen. H. Jellinghaus.

Jahresbericht 21 des historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg. Bielefeld 1907, XVI und 118 S. 8°.

K. Schreiber behandelt das Urbar der Grafschaft Ravensberg vom Jahre 1550. Man darf sagen, daß der Stoff, welchen das einzige erhaltene ältere Landregister von Ravensberg bot, nach allen Seiten und mit Verständnis ausgenutzt ist. S. bespricht nach einander die Grundherren, die Hagenfreien, Hausgenossen, Freien, die Marken, die Arten der Landbebauer, die Abgaben derselben und ihre privatrechtlichen Dienste.

Das Urbar ist gewiß ein wertvolles Dokument. Nur soll man beim Studium desselben nicht vergessen, daß es die Ansicht über die

Digitized by Google

rechtlichen Dinge von auswärts und von oben enthält. Wie der in der Zeitschrift für westfälische Kirchengeschichte abgedruckte Bericht über die ravensbergischen kirchlichen Verhältnisse, verschweigt es, was der Regierung nicht paßte oder was sie nicht verstand, und benennt oft Dinge mit falschen Namen.

So heißt es z. B. bei Hof Einhaus, Kirchspiel Wallenbrück, Bistum Osnabrück: „Meinem gnädigen Herrn. Sitzet auf des Domprobstes zu Osnabrück Erb. Die Besaedt hat S. F. Gnaden". Das brandenburgische Praestationsregister von 1722 sagt von Einhaus: „Ans Thumb-Capitel in Osnabrück. An „Pfacht" 6 Sch. Weizen und 31 Sch. Hafer, 1 mager Schwein in natura und 3 Thlr. 4 Gr. 6 Pf. „Pfachtgeld".

Im eigentlichen Sinne hat der Besitzer des Einhauses nie auf des Domprobstes Erbe gesessen. Irgendwann zwischen dem 9. und dem 12. Jahrhundert wird ein solcher sich in den Schutz der Osnabrücker Domkirche begeben haben.

Übrigens war die Zerstörung der mittelalterlichen bäuerlichen Verhältnisse in Ravensberg um 1550 nach zweihundertjähriger Herrschaft des niederfränkischen Fürstenhauses weit fortgeschritten. Die Aufsteller des Urbars wußten wenig von den alten Verhältnissen. So ist z. B. die Unterscheidung zwischen Voll- und Halbspännern eine Erfindung der Beamten.

Engermein (S. 29) ist nach dem Ravensb. Jahresberichte 13, 133 alte chronologische Bezeichnung für den Dionysiustermin und bedeutet den Engerer Jahrmarkt uud die Gemeindeversammlung. Unter der Alhar Mark (S. 38) ist natürlich die Mark von Ahle, Bahnstation bei Bünde, zu verstehen. Ob wirklich (S. 46) um 1550 auf den Wurten (areis) liegende Kotten nachzuweisen sind? Die Heuerleute oder Hüssenten wohnten damals wohl in Abecken der Bauernhäuser oder in Backhäusern. H. Jellinghaus.

Ravensbergische Blätter für Geschichte, Volks- und Heimatskunde. Jahrgang 1907 (VII) Bielefeld, 92 S. 4°.

Auch in diesem Jahrgange ist der Familiengeschichte ein ziemlich breiter Raum gegönnt. Man findet eine Stammtafel der Familie Meinders, Besprechungen des Stammbaums der Familie Woermann, Hamburg 1906, und der westfälischen Familie Delius, Bielefeld 1906. Ferner Nachrichten über die Besserer, Siebeking, Pott, Consbruch. Auf dem Gebiete der Altertumskunde sind die Bemerkungen von Schuchhardt über die Bielefelder Urnen, von Langewiesche über die

Digitized by Google

Ausgrabungen in der Wallburg bei Dehme und den Grabfund am Mooskamp bei Rehme beachtenswert. P. Eckhoff erklärt die zahlreichen Ortsnamen Elsey, wozu auch Alisо gehören wird, wohl mit Recht als Alis-ahi, Erlen-Ort, nicht Erlenwasser (Alis-aha). Sander handelt über die Geschichte des Hauses Holtfeld bei Borgholzhausen. Aus den 1583 und 1589 gedruckten niederdeutschen Predigten des Bielefelder Pastors Rudolf Bredenbeck gibt H. Petri Auszüge. Bredenbeck und Anna von Quernheim sind die letzten niederdeutschen Schriftsteller auf religiösem Gebiete im nördlichen Westfalen.

Die Volksüberlieferungen sind durch einen Hochzeitsbitterspruch, Vogelstimmen, Hausinschriften und einen Bericht über Feste in der Herforder Gegend vertreten. Von dem leider verstorbenen H. Höcker findet sich ein Bericht: Aus der heimischen Vogelwelt.

S. 14 steht ein Brief Eckermanns v. J. 1833, worin er das Gute, Milde und Harmonische, das ihm an den westfälischen Kindergesichtern aufgefallen ist, auf das milde westfälische Klima zurückführt. Die Redaktion weist auf das ganz verschiedene Urteil der Annette Droste über die Paderborner hin.

Aber Eckermann meint die Stadtkinder, während Annette Droste die Bewohner der Paderborner Gutsdörfer im Auge hat. Im übrigen ist natürlich Eckermanns Schluß falsch. Es war alte niederdeutsche Tradition, das Kinderparadies ungestört zu lassen und die Kleinen bis zum 6—9. Lebensjahre ganz sanft und milde zu behandeln, wobei diese selbst sanft und mild blieben, während die Süddeutschen und Ostfranken nebst ihren Abzweigungen östlich der Elbe seit lange ihre Kinder härter anfassen. H. Jellinghaus.

Leo Körholz, Die Wahl des Prinzen Friedrich von York zum Bischof von Osnabrück und die Regierung des Stifts während seiner Minderjährigkeit, Rostock 1908 (Dissertation der Universität Münster).

Die auf fleißigem Aktenstudium beruhende Arbeit klärt die näheren Umstände der Wahl des letzten protestantischen Bischofs von Osnabrück auf und erbringt aus dem reichen Quellenmaterial des Osnabrücker Staatsarchivs den überraschenden Nachweis, daß König Georg III. bei der langen Hinhaltung des Wahlakts die Absicht hatte, die Aufhebung der durch den westfälischen Frieden festgesetzten **successio alternativa** zu bewirken und das Stift zunächst beim Friedensschluß als Entschädigung zu fordern. Er wollte also den Wahlstaat Osnabrück in einen hannoverschen Erbstaat verwandeln. Diese Bestrebungen werden vom Verfasser Säkularisationspolitik ge-

Digitized by Google

nannt, und überall spricht er von einer Säkularisation des Bistums, vervollständigt auch die in der Lenthe gegebenen Geheiminstruktion von 1761 5./5. niedergelegten Absichten der Regierung durch den Zusatz: „und als säkularisiertes Gebiet dem Kurfürstentum Hannover einzuverleiben." Vielleicht erscheint es nicht überflüssig, zu bemerken, daß dieser Satz sich in der Quelle nicht findet, und überhaupt der Ausdruck Säkularisation in den Akten nicht gebraucht ist. Man versteht allerdings darunter auch die bloße Verweltlichung einer geistlichen Staatsform, aber zumeist hat er den odiösen Nebenbegriff der Aufhebung der mediaten Stifter und Klöster und der Einziehung ihrer Güter, und bei diesem Doppelsinn hätte es sich vielleicht empfohlen, die Terminologie der Quellen strenger beizubehalten, wie mir auch die mehrfache Änderung des technischen Ausdrucks successio alternativa in catholica überflüssig erscheint, obwohl sie den Sinn trifft.

An seiner Absicht der Aufhebung der alternativen Regierung und Aufhaltung der Bischofswahl hat der König auch nach dem Friedensschluß festgehalten, als eine Säkularisation in der schärfsten Bedeutung politisch wohl fast undurchführbar war, aber sofort nach der Geburt des Prinzen Friedrich (1763 16./8.) seinen Plan aufgegeben, wie mir scheint, weil sich nun sein Ziel auf andere Weise erreichen ließ, das Bistum für lange Jahre an die Krone zu fesseln.

Für die eingehende Behandlung des Stoffes bis 1766 wird man den Verfasser sehr dankbar sein, und mit Interesse verfolgen wir die schwierigen Verhandlungen mit dem Domkapitel, die Einrichtung der hannoverschen Administration, die Beschreibung des Wahlaktes, das Abkommen über die Führung der Osnabrückischen Stimme im Reichsfürstenrat u. a. Der Übergang der Regierung nach der Großjährigkeitserklärung (1783) auf den Bischof ist im Schlußkapitel kurz behandelt, in welchem die bei dieser Gelegenheit erlassenen Patente wörtlich zum Abdruck gelangt sind. In der Einleitung ist die Säkularisationspolitik Friedrichs d. Gr. gestreift. Sein Schreiben an Finckenstein ist nicht vom 30. Oktober 1760, sondern von 1759 datiert.

Der Verfasser hat sich redlich bemüht, einseitig konfessionelle Anschauungen fernzuhalten (S. 106). Wenn er gelegentlich einmal von der Gesinnung und Überzeugungstreue eines deutschen Domkapitels spricht, scheint er mehr die heutigen Verhältnisse als die vor der Revolution im Auge zu haben, und es muß gegenüber solchen Urteilen wiederholt auf die durchgreifenden Änderungen hingewiesen

Digitized by Google

werden, welche die Domkapitel in Folge der Säkularisation von 1802/3 erfahren haben.

Die klar und lesbar geschriebene Abhandlung bedeutet eine Förderung unserer heimischen Geschichtsforschung und kann den Freunden derselben nur angelegentlich empfohlen werden. Kleine Unebenheiten, Provinzialismen, wie „in etwa", die Bezeichnung der Berichte von Beamten an den König als „Reskripte" usw., wird man dem Anfänger zugute halten. B. Krusch.

L. Hoffmeyer, Osnabrück zur Franzosenzeit. Ein Bild aus der Geschichte der Stadt und des Regierungsbezirks Osnabrück. Osnabrück. Kisling 1908.

Der Verf., bekannt durch sein Buch „Geschichte der Stadt und des Regierungsbezirkes Osnabrück in Bildern", das demnächst in 2. Auflage erscheint, behandelt in der vorliegenden kleinen Schrift auf 71 Seiten in anspruchsloser Form einen noch viel zu wenig erforschten Abschnitt aus der Osnabrücker Geschichte. Das Büchelchen ist die erweiterte Wiedergabe von 5 Vorträgen, welche Verf. im letzten Winter auf Veranlassung des Ausschusses für die volkstümlichen Vortragskurse in Osnabrück unter allgemeinem Beifall gehalten hat. Wenn es auch den in der Heimatsgeschichte Kundigen nichts Neues bringt und nur eine Zusammenstellung des in der Literatur an den verschiedensten Stellen verstreuten Materials darbietet, so ist doch auch diese übersichtliche Zusammenstellung bekannter Tatsachen als willkommene Gabe im lokalhistorischen Interesse zu begrüßen. Solange es an einer neuen, auf archivalischen Forschungen fußenden Bearbeitung des in Frage stehenden Zeitabschnittes gebricht, wird man gern zur Orientierung jene kleine Arbeit zur Hand nehmen, die wir nur warm empfehlen können. Fink.

Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. IV Regierungs-Bezirk Osnabrück. **1 und 2 Stadt Osnabrück,** bearbeitet von Heinrich Siebern, Regierungs-Baumeister a. D. und Dr. Erich Fink, Königlicher Archivar. Hannover 1907. Selbstverlag der Provinzialverwaltung. (Preis geb. 12 Mark.)

Die lang ersehnte Neubearbeitung des „alten Mithoff" (1879) schreitet in jahrelanger stiller Arbeit unermüdlich weiter vor. Im vorliegenden Bande haben die Denkmäler der Stadt Osnabrück eine ihrer geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Bedeutung entsprechende Würdigung erfahren. Dank der Freigebigkeit der Stadt, die einen

Digitized by Google

nennenswerten Zuschuß zu den von der Provinzialverwaltung übernommenen Herstellungskosten geleistet hat, sowie durch weitgehendes Entgegenkommen der verschiedenen Behörden und Privatpersonen gegenüber den Bearbeitern ist das Werk nach mehrfach durch äußere Umstände unterbrochener Arbeit glücklich vollendet, ein Ereignis, das von allen heimischen Kunstfreunden freudig begrüßt wird. Die Abbildungen (zus. 33 Tafeln und 254 Textabbildungen) sind zum großen Teile freiwillig zur Verfügung gestellt und beruhen vielfach auf etwas alten Aufnahmen. An Reichhaltigkeit und Schönheit der Vervielfältigungen, sowie an Güte des Papiers und des Druckes kann sich der den übrigen Bänden der Hannoverschen „Kunstdenkmäler" entsprechende Band mit den reicher ausgestatteten (und doch billigeren) Inventarien der Nachbarprovinz Westfalen (s. unten) nicht messen. Einzelne zu dunkel geratene Lichtdrucke wie Fig. 54, 81, 123, 125, 230 u. a. werden bei einer Neuauflage besser ganz ausgewechselt. Das Bildmaterial könnte auch ausführlicher sein. Man vermißt einige der besonders reizvoll durchgebildeten Privathäuser der Zeit von 1760—1840, beispielsweise hätte eine Abbildung der jedem Osnabrücker ans Herz gewachsenen Hirschapotheke als des monumentalsten Beispiels ihrer Zeit (um 1797) nicht fehlen sollen. Auch wäre ein kurzer Hinweis auf die ausgedehnte bauliche Tätigkeit ihres Erbauers, des Oberlandbaumeisters G. H. Hollenberg, dessen Name auch im „Künstlerverzeichnisse" fehlt, angebracht gewesen. Im Ganzen möchte man noch mehr Darstellungen von Einzelheiten, bei Zeichnungen möglichst auch mit Maßstäben, wünschen.

In der Behandlung nehmen nach einer geschichtlichen Einleitung (16 Seiten) die Kirchen, Kapellen, Klöster und Stiftungen auf 197 Seiten in ausführlicher Darstellung den größten Raum ein; es folgen die „weltlichen Bauwerke" (eine etwas ungenaue Bezeichnung) mit 37 und die Straßen und Wohnhäuser mit 62 Seiten. Den Schluß bildet eine kurze Darstellung der Befestigungen auf 9 Seiten. Entspricht diese Raumverteilung auch ungefähr der geschichtlichen Bedeutung der einzelnen Gruppen, so kommt die künstlerische Bedeutung der in Osnabrück zu so hoher Blüte gelangten bürgerlichen Baukunst dabei vielleicht etwas zu kurz. Eine Vermehrung der drei letztgenannten Gruppen würde bei einer späteren Bearbeitung zweckmäßig mit ins Auge zufassen sein.

Bei Besprechung der neueren Ausschmückung des Dominnern (S. 21) ist die allerneuste Ausmalung, über welche man in künst-

Digitized by Google

lerischen und geschichtlichen Kreisen auch sehr geteilter Ansicht ist, nicht erwähnt. Die auf S. 46 genannten Brachialen der heiligen Crispin und Crispinian finden sich übrigens schon in Gottfried Bergers „Portätbuche" (1591) abgebildet, welches sich als Eigentum des Magistrats im Museum befindet und u. a. auch sehr bemerkenswerte Gesamtansichten Osnabrücks bietet. Nähere Forschungen nach diesem vortrefflichen Hofmaler Philipp Sigismunds werden vermutlich noch weitere Spuren seiner Tätigkeit in Osnabrück zu Tage fördern. Von den auf S. 163 aufgeführten Holzepitaphien, welche früher in der Katharinenkirche waren, würde sich eine Abbildung des noch in der Verstümmelung als hervorragende Schnitzarbeit zu erkennenden, im Museum verwahrten von Dr. Barth. Meillchn (auch Meuschen genannt) sicher lohnen (1629). Die übliche Schreibweise für den S. 192 genannten berühmten Barock-Architekten ist nicht „Schleun", sondern „Schlaun" (Johann Conrad). Das auf S. 217 erwähnte alte Akziseha us ist übrigens im letzten Jahrhundert nicht ganz abgebrochen; es befinden sich im oberen Stockwerke, z. B. in dem Gange vor der jetzigen Steuerkasse, noch zwei künstlerisch recht bemerkenswert durchgebildete Holz-Säulen mit Sattelhölzern, in Renaissanceformen geschnitzt. Was die Flügelbauten des Schlosses anlangt, so erscheint die auf S. 247 erwähnte Doggengalerie zwar heute als „vorgeblendet"; an verschiedenen Stellen ist jedoch zu sehen, daß die Doggen ursprünglich freistanden, und die Einmauerung und Bedachung erst später erfolgt sein muß.

Von den im Laufe der letzten 50 Jahre veränderten oder ganz verschwundenen alten Privathäusern befinden sich noch Abbildungen aller Art im Besitze der früheren oder jetzigen Hauseigentümer, worauf zu weiteren Spezialforschungen noch verwiesen sei. Die Angabe auf S. 278, daß das reizende Mansardenhaus Hakenstr. 8 A (um 1775, jetzt Knabenkonvikt des Carolinums) das einstige Wohnhaus Mösers sei, hat sich inzwischen als irrig herausgestellt. Justus Möser hat vielmehr in dem gegenüberliegenden ehemaligen Landdrostei-Gebäude gewohnt, welches 1895 der jetzigen großen Bürgerschule hat weichen müssen. Aufnahmezeichnungen dieses umfangreichen Spätbarock-Baues befinden sich in der auf der hiesigen Kreisbauinspektion vorhandenen Zeichnungensammlung, deren Benutzung bei der Bearbeitung des ganzen Werkes gute Dienste hätte leisten können, da sie auch von sonstigen älteren, jetzt fiskalischen Gebäuden (z. B. vom Carolinum) zuverlässige Grundrisse u. dergl. besitzt.

Digitized by Google

Von den zahlreichen, für das Osnabrück der Biedermeierzeit so bezeichnenden Gartenhäuschen ist leider nur ein, allerdings sehr schönes Beispiel gebracht (S. 284), welches aber nicht den einfach-viereckigen Typus darstellt, der in Osnabrück am häufigsten war. Bei den Fachwerkhäusern konnte als Literaturangabe die bahnbrechende Arbeit Albrecht Haupts-Hannover, „Von germanischer Bauweise", (Arch. Rundschau 1904, Heft 10 u. 11, und 1907, Heft 8 u. 9), welche sich vielfach auf Osnabrücker Beispiele stützt, nicht erwähnt werden, da die Bearbeitung dieses Teils im Wesentlichen noch auf den aus früheren Jahren (1893) stammenden Arbeiten Brandis und Schultzes beruht. S. 326 ist noch ein Schreibfehler bei Erwähnung des Plümersturmes untergelaufen, welcher sich nicht am Kreuzungspunkte von Schloßwall und Johannismauer, sondern von Schloßwall und Clubstraße befindet.

All diese kleinen Ergänzungsvorschläge können bei einer Neubearbeitung leicht berücksichtigt werden und sollen die Freude an dem sehr verdienstlichen Werke nicht trüben. Leider dürfte der hohe Preis des Buches verhindern, daß es sich in Gymnasial- und anderen Bibliotheken und besonders auch im Handwerkerstande soweit verbreitet, wie man es zur Hebung des Verständnisses für heimische Baukunst wünschen möchte. Dr. ing. Jänecke.

Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. 1. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Tecklenburg. Bearbeitet von A. Ludorff, Provinzial-Baurat, Provinzial-Konservator, Königlicher Baurat. Mit geschichtlichen Einleitungen von Dr. A. Brennecke, Assistent am Königlichen Staatsarchiv zu Danzig. Münster i. W. 1907. Kommissions-Verlag Schöningh-Paderborn. (Preis broch. 2,40 ℳ, geb. 5,40 ℳ).

Diese Neubearbeitung des 1893 zuerst inventarisierten Denkmälerbestandes gibt sich als Jubiläums-Gabe zur Feier der 200-jährigen Zugehörigkeit des Kreises Tecklenburg mit der Krone Preußen kund. Vorausgeschickt ist diesem Bande wie auch dem folgenden Bande über Herford (s. unten) das Programm, nach welchem bei Anordnung und Ausstattung der westfälischen Denkmälerverzeichnisse gearbeitet wird. Hiernach werden dieselben — ebenso wie die hannoverschen — zunächst nur die christliche Zeit berücksichtigen, jedoch — im Gegensatze zu den hannoverschen — nur bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Das 19. Jahrhundert bleibt hiernach ganz ausgeschlossen. Auch ist beabsichtigt, die vorchristlichen Zeiten für

Digitized by Google

ganz Westfalen in einem späteren Bande zu bearbeiten. Ebenso wird eine allgemeine, die ganze Provinz umfassende, kunstgeschichtliche Abhandlung nebst einer Übersicht der Geschichte Westfalens als Schlußband folgen, was auch bei den hannoverschen Werken vorbehalten ist. Jedem Inventar ist eine geschichtliche Einleitung vorausgeschickt, welche den ganzen Kreis betrifft. Für die einzelnen, alphabetisch geordneten Gemeinden folgen dann noch kurze geschichtliche Überblicke. Auf eingehendere Beschreibung des einzelnen Denkmals ist weniger Wert gelegt als auf möglichst ausgedehnte bildliche Darstellung, welche wie die ganze reiche Ausstattung der auf Kunstdruckpapier gedruckten westfälischen Werke als mustergiltig bezeichnet zu werden verdient. Sehr übersichtlich sind auch die Quellen- und Litteratur-Angaben geordnet. Auch sind gleiche Maßstäbe für alle Grundrisse (1 : 400) und Lagepläne (1 : 2500) zu Grunde gelegt. Dadurch kommt etwas ungemein Einheitliches in das ganze Werk. Für die Ansichten herrscht die photographische Aufnahme — meistens vom Verfasser selbst — als Grundlage vor, zeichnerische maßstäbliche Darstellungen, welche für Querschnitte, Einzelheiten u. a. nicht entbehrt werden können, treten vielleicht mehr als gut zurück. Behandelt sind auf 114 Seiten und 37 Bildertafeln (mit zus. 200 Abbildungen) folgende Orte: Bevergen, Brochterbeck, Dreierwalde, Halverde, Hörstel, Gravenhorst, Hopsten, Ibbenbüren, Ladbergen, Ledde, Leeden, Lengerich, Lienen, Lotte, Mettingen, Recke, Riesenbeck (mit Birgte und Surenburg), Schale, Tecklenburg, Wersen und Westerkappeln.

Dr. ing. Jänecke.

2. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Herford. Bearbeitet von A. Ludorff, Provinzial-Baurat, Provinzial-Konservator, Königlicher Baurat. Mit geschichtlichen Einleitungen von Professor Dr. Jellinghaus, Gymnasialdirektor a. D. Münster i. W. 1908. Kommissions-Verlag Schöningh-Paderborn. (Preis broch. 3 *M*, geb. 6,00 *M*.).

Auch dieser Band besitzt in der Güte der bildlichen Ausstattung und in der übersichtlichen sachlichen Kürze des Textes alle Vorzüge des vorigen. Bei der Drucklegung waren die Auflagen der früheren Bände so sehr vergriffen, daß die Auflage von 1000 zweckmäßig auf 1500 Stück erhöht worden ist. Zugleich enthält „Kreis Herford" insofern eine Neuerung, als zum ersten Male eine Tafel im wohlgelungenen Vierfarbendruck hergestellt wurde. (Miniaturen des Herforder Rechtsbuchs.) Behandelt sind auf 93 Seiten und 75 Bildertafeln (mit

Digitized by Google

zus. 341 Abbildungen) folgende meistens der früheren Grafschaft Ravensberg angehörenden Orte: Bünde, Enger, Exter, Gohfeld, Herford, Hiddenhausen (mit Haus Bustedt), Kirchlengern, Löhne, Menninghüffen (mit Schloß Ulenburg), Quernheim, Rödinghausen (mit Westkilver, Haus Kilver und Böckel), Spenge (mit Haus Wehrburg), Valdorf, Blotho und Wallenbrück. Am Schlusse bilden einige aus Jostes „Westfälischem Trachtenbuche" entnommene Abbildungen alter Volkstrachten eine anschauliche Beigabe zum Texte, der auch in diesem Bande hinter der Fülle der hervorragend klaren Autotypien zurücktritt. Die Knappheit der Denkmalsbeschreibung muß allerdings notwendigerweise leicht an Ungenauigkeit streifen. Beispielsweise würde man statt der dehnbaren Ausdrücke: „Renaissance- oder Barockzeit" lieber einigermaßen feste Jahreszahlen sehen.

Dr. ing. Jänecke.

Bödige, Dr., Professor am Carolinum, Hüggel und Silberberg. Ein historisch-geologischer Beitrag zur Landeskunde von Osnabrück. 49 S. (Jahresbericht des Gymnasiums vom Jahre 1906.)

Südwestlich von Osnabrück, etwa 10 km von der Stadt entfernt, erhebt sich eine Berggruppe, die nicht bloß durch landschaftliche Schönheit, sondern auch in ihrem Pflanzenwuchs, wie durch ihre Bodenschätze sich auszeichnet. Dieser Bergkette, die im Hüggel bis zu 227 m über dem Meeresspiegel ansteigt, hat der Verfasser seine mit sichtlichem Interesse, von hochwissenschaftlichen Studien getragene Arbeit gewidmet. S. 4 sagt er: „Wer immer der Naturschönheit der Heimat, der Pflanzenwelt, den geologischen Verhältnissen und endlich auch der heimischen Sage und Geschichte eine liebevolle Aufmerksamkeit zuwendet, findet am Hüggel Gelegenheit, auf engem Raume eine seltene Fülle von anziehenden und anregenden Erscheinungen zu beobachten." Aus der Pflanzenwelt hebt Verfasser nach Beschreibung der Bergpartien die Orchideen von Silberberg u. a. heraus; doch will er sich vorzüglich mit der Geschichte des Bergbaues in dortiger Gegend, wie mit den geognostischen Verhältnissen der Berge beschäftigen.

Nachdem aus der Sage der Hüggelschmied erwähnt ist, weist die Schrift nach, daß bereits vor der Urkunde König Heinrichs (VII.) von 1235, welche Bischof Konrad I. von Osnabrück erlaubte, in seinem Stifte am Hüggel und Stertenbrink nach Silber zu graben, um 1180 Grabungen nach diesem Edelmetalle stattgefunden haben.

Digitized by Google

Dann klafft eine Lücke von Jahrhunderten, und erst im 18. Jahrhundert hört man wieder von Versuchen des Silberbergbaues, so unter Ernst August II., ferner in einem Vertrage mit dem Osnabrücker Domkapitel von 1782, nichts aber von Erfolgen. Ebenfalls werden die — allerdings erfolgreicheren — Grabungen nach Eisenerzen bis zur jüngsten Ausbeutung durch die Georgs-Marien-Hütte, wie nach Blei- und Zinkerzen, Kohlen geschichtlich dargelegt.

Der 2. Abschnitt über die geologischen Formationen leitet ein mit einer Übersicht über die ältere und neuere Litteratur. Hervorragend sind die Arbeiten des Berliner Professors Hoffmann (geb. 1797, gest. 1836), der zur Bestimmung der Gebirgshöhen eine lebhafte Unterstützung fand bei dem bekannten, 1861 verstorbenen Apotheker Veltmann in Osnabrück. Auch die Arbeiten Banning's, Ferd. Römer's, Stockfleth's u. a. werden angeführt, wie die Kartendarstellungen von Dechen's und von Mooz-Trenkner (1881). Wie nun Alluvium und Diluvium als die jüngsten geologischen Formationen, ferner — da die Tertiärformation dort noch nicht nachgewiesen — Jura, die Trias- und Dyasformation usw. am Hüggel vertreten sind, hierüber, wie über andere geognostische Verhältnisse verbreiten sich S. 28—49. Im neuerdings erschienenen „Osnabrücker Tourenbuch" des Herrn Verfassers behandelt ein Abschnitt die geologischen Formationen im Regierungsbezirk überhaupt.

Rhotert, Domkapitular.

Digitized by Google

Register.

Abbt, Thomas. 166.
Ahlden, Prinzessin von. 3.
Albini, Mainzer Gesandter. 187. 198. 200. 282. 287 f. 290 f.
Alopaeus, russischer Gesandter. 307.
v. Alvensleben, preußischer Minister. 182.
v. Amerongen, Johanne Taets. 8.
Amiens, Kongreß zu. 254 f.
Ansbach, Markgrafschaft. 178. 220.
Aremberg, Herzog von. 261.
v. Arnswaldt, hannov. Staatsminister. 300. 300—306. 312.

Bacher, französ. Minister. 280.
Baden, Markgrafen von. 259. 270.
Bamberg, Bistum. 199. 218 f. 236.
— Bischof Franz Ludwig. 173.
v. Bar, Georg Ludwig. 1 ff.
— — Propst zu Levern. 39.
— — seine Gattin Johanne Taets. 8.
— Heinrich Sigismund, Geh. Rat, und seine Gemahlin Anna Agnes Chalon, gen. v. Gehlen. 2.
— Herbort. 66.
— Nikolaus Joh. Christ. 9.
Barenaue. 52.
— Familienarchiv zu. 2.
Basel, Friede zu. 182.
Batz, Württemberg. Legat.-Rat. 209.
Baudus, Französ. Emigrant. 287.
Bayern, Kurfürstentum 185. 178. 206. 210. 227. 235 f. 259. 281 f.
Bayreuth, Markgrafschaft. 220.
Bentheim, Grafschaft. 253.
Berchtesgaden, Stift u. Propstei. 206. 213. 220. 281.
Berg, Herzogtum. 186. 221.
Berliner geheime Konvention von 1796. 184.
Beurnonville, franz. General. 249. 255.
v. Bibra, Reg.-Präs. zu Fulda. 170.
Bode, Preuß. Armeelieferant. 200 f.
— Leinwand-Fabrikant zu Osnabrück. 200.
Böhmen, Kurfürstentum. 226. 282. 288.
Bohn, Buchhandlung in Hamburg. 47.
Bonaparte, erster Konsul. 203 ff.
Bonnier, franz. Gesandter in Rastatt. 198.
v. Bork, Freiherr. 39.
Brandenburg, Kurfürstentum s. Preußen
Braunschweig, Kurfürstentum s. Hannover.
— Herzog von. 178.
Bremen. 211 f. 221. 227. 273. 286.
Brixen, Bistum. 273. 293.
Brockes, Berthold Heinrich. 37. 56.
v. Bühler, Freiherr, russ. Minister u. Gesandter. 282. 285. 289—292.
v. d. Busesche, Osnabr. Geh. Rat. 190. 201. 297 f. 300 f. 303 f. 306. 312.

Caillard, französischer Gesandter. 182.
Campo Formio, Friede zu. 184 f.
Cleve, Herzogtum. 178. 246.
Cobenzl, Graf Ludwig, österreichischer Gesandter. 188 f. 213. 222. 228. 243.
Cobenzl, Graf Philipp, österreichischer Gesandter. 267. 272.
Corvey, Abtei. 193. 242. 256. 273. 276.
Crelinger, Truppenlieferant. 200.

Digitized by Google

Dänemark, König Friedrich V. 43.
v. d. Decken, hannov. Minister. 255.
v. Dohm, preuß. Geh. Rat. 192 f.
Dortmund. 222. 261.
Durazzo, Graf, Wiener Theaterdirektor. 65.

Eichsfeld 178. 219 f. 223. 248.
Eichstätt, Bistum. 218. 236. 239. 293.
England. 203.
— König Georg III. 218. 241 f. 252. 255 f. 288. 290. 296. 301 f.
Erfurt. 219 f. 248.
Essen, Abtei. 178. 222.

v. Finckenstein, preuß. Minister. 182.
v. Forstner, Delegierter auf dem Utrechter Kongreß. 6.
v. Freitag, Hofmarschall zu Osnabrück. 304.

v. Gehlen, Anna Agnes Chalon. 2.
Geßner. 56.
v. Görtz, Graf, preuß. Gesandter. 283. 286. 290 f.
Göthe. 83.
v. Gülich, Bürgermeister zu Osnabrück. 304.

Hagedorn, Schriftsteller. 37. 56.
Halberstadt, Bistum. 174.
Halle, Universität. 12.
Haller. 56.
Hamburg. 273. 286.
Hannover, Kurfürstentum. 190 f. 210 f. 216. 226 f. 236. 239. 245. 252.
Hardenberg, Staatskanzler. 181. 218.
v. Hassel, Oberst. 303.
v. Haugwitz, preußischer Minister. 218. 222. 224 f. 238. 243 f. 249 f. 265. 277. 306 f.
Hawkesbury, engl. Minister. 278.
Hédouville, französ. Gesandter. 269.
Hehmans, Koch. 10 f.
Heinitz, preuß. Minister. 218.
Herford. 186.
Hessen-Darmstadt, Haus. 24.
— Karl Philipp. 5.
Hessen-Kassel 227. 282.
Hildesheim, Bistum (Säkularisation) 174. 178. 180 f. 184. 186. 188 bis 191. 199. 213. 216. 220 f. 223. 236 f. 248. 252. 256. 273. 276.
— Stadt. 274.
Hoch- und Deutschmeister. 282. 288.
Hörter. 256. 273.
Hofmannswaldau, Dichter. 56.
Hohenlinden, Schlacht bei. 205.
Holstein-Augustenburg, Herzog Christian August. 43.
— Oldenburg, Herzog von. 272.
v. d. Horst, Geh. Oberfinanzrat. 39.

v. Jacobi-Kloest, preuß. Gesandter. 277 f. 307.
Joseph Bonaparte. 222.

v. Kesselstatt, Graf, hildesheimischer Gesandter. 242.
Köln, Erzstift u. Kurfürstentum. 178. 254.
— Kurfürst Maximilian Franz. 228.
Kolytschew, russischer Gesandter. 214. 230.
Kotschubey, russ. Minister. 234 f. 242. 265 f. 270.
Krüdener, russ. Gesandter. 256.
Kurakin, Fürst, russ. Vicekanzler. 242. 244. 270. 279. 299.

Laforest, französ. Minister. 281 f. 285. 287. 289. 291 f. 295 f.
v. Lenthe, hannov. Minister. 249. 255. 257. 272. 275. 277 f. 300. 306.
Levern, Stift, Propst zu. 39.
— Prozeß ums Stift. 39. 42.
Lichtwer. 56.
Lieberhühn, C. G. 23. 24 Note 2.
v. Ligne, Fürst. 285.
Lodtmann, Kanzleidirektor u. Geh. Referendar. 298. 312.
Lombard, preuß. Kabinetsrat. 265 f.
Lucchesini, preuß. Gesandter. 213. 256 f. 261 f.
Luneville, Friede zu. 6. 200. 205. 208.
Lyon, Konsulta in. 253.

Digitized by Google

Magdeburg, Erzbistum, 174.
Mainz, Kurfürstentum. 212. 227. 259. 282. 288.
Malta. 309.
Marienrode, Kloster. 308.
Mark, Grafschaft. 246.
Marteau, Peter, Buchhändl. in Köln. 17.
Matthieu, Gehülfe des französ. Ministers Laforest. 282. 284—287. 289. 292.
Mecklenburg, Herzöge von. 178. 180. 186. 245 f.
— Schwerin. 285.
Memeler Zusammenkunft Kaiser Alexanders u. König Friedrich Wilhelms. 264.
Minden, Domkapitel. 8. 38.
Möser, Justus, (in Beziehung zur deutschen Volkskunde). 72 ff.
— (in Beziehung zu Georg Ludw. v. Bar). 63 ff.
Morkow, russischer Gesandter. 231 f. 238. 253. 256. 259 f. 264. 267 ff. 273.
Münster, Hochstift (Säkularisation). 180 f. 216. 220. 223. 235. 246. 248 f.
— Fürstbischof Maximilian Franz. 228.
Münster, Graf, Kammerrat u. hannov. Gesandter. 241 f. 244. 252. 278 f. 299.

v. Nehem, Th., Domkanonikus in Minden. 8.
Neuhaus, Amt im Herzogtum Sachsen-Lauenburg. 285 f. 290.
Neukirch, Benjamin. 56.
Niederlande, österreich. 185.

Oesterreich. 186 ff. 190. 203. 233 u. a. Stellen.
v. Ompteda, hannov. Kriegsrat und Gesandter in Berlin. 191 f. 195. 241. 252. 277. 299. 307 f.
v. Ompteda, hannov. Gesandter beim Reichstag 211. 212. 226 f. 284 ff. 287 f. 289 ff., 292. 294 f.
Oranien, Prinz von, Erbstatthalter in Holland. 189.
Osnabrück, Bistum (Säkularisation). 178. 184. 216. 220. 223. 242 f. 246. 248 f. 253. 256.
— Erwerbung durch Kurhannover. 274 f.
Osnabrück, Bischöfe: Clemens August. 8. 174.
Franz Wilhelm. 174.
Friedrich v. York. s. York.
Karl Joseph v. Lothringen. 6.
— Stadt, Johanniskirche, Kreuzigungsaltar. 325 f.
Marienkirche, Altar. 319 ff.
Ostfriesland. 178.
Otto, französ. Agent in London. 255. 257. 275 f.

Paderborn, Bistum. 178. 181. 184. 186. 190. 199. 216. 221 ff. 248. 260.
Panin, Graf, russischer Minister. 234.
Passau, Bistum. 220. 273. 281. 293.
Pfalz, Kur-, s. Bayern.
Préhauser, Wiener Schauspieler. 65.
Preußen, Königreich. 174. 178. 210 ff. 226. 229. 288 u. a. Stellen.
— Könige: Friedrich II. 40. 179 f.
— — Friedrich Wilhelm III. 188. 215 ff. 219. 237. 246 f. 269.
— Königin Luise. 247.

Quedlinburg, Abtei. 178. 186.

Rabener. 56.
Rastatt, Kongreß zu. 185 ff. 196 f.
Rasumowski, russischer Gesandter. 234.
Recklinghausen, Grafschaft. 235. 237. 248. 254. 261
v. Reden, hannov. Gesandter. 190 f. 240. 300.
Regensburg, Reichsdeputation zu. 281.
— Rathaus zu. 282.
Roberjot, franz. Gesandter in Rastatt. 198 ff.
v. Rochow. 39.
Rostock, Hafen zu. 248.
Rußland, Kaiser Paul I. 189. 204. 214 ff.
— — Alexander I. 217. 230 f. 235 bis 239. 241 f. 247. 251. 258. 264. 269. 271. 278. 307. 310.
— Kaiserin Maria Feodorowna. 231.

Sachsen, Kurfürst von. 227.
Salzburg, Erzstift. 180. 185. 206. 213. 220. 281.

Digitized by Google

Saurau, Graf, österreich. Gesandter. 223. 256.
Sayn-Altenkirchen, Grafschaft. 192. 252 f., 274.
Schinz, Pfarrer. 25.
Schulenburg, Graf, preuß. Minister. 277. 307 f.
Sickingen, Graf. 197.
Sieyès, franz. Staatsmann. 177 ff. 194.
Soest, Johann und Konrad von, Maler. 324 f.
Solms, Grafen zu. 197.
Speyer, Bischof Matthias Ramung. 173.
Stadion, Graf, österreichischer Gesandter. 222. 225. 229.
Stock, preußischer Geh. Leg.-Rat. 181.
Straßburg. 6. 197.

Talleyrand, französ. Minister. 197. 205. 215. 253. 257. 259 f. 267 ff. 272 ff. 280.
Thugut, österreich. Minister. 197.
Toskana, Großherzog von. 206. 209. 213. 220. 222 f. 233. 236. 239. 259. 273. 288. 290.
Treilhard, französ. Gesandter. 190. 192.
Trient, Bistum. 273. 293.
Trier, Kurfürst von. 213.
— sche Balleien. 189.

Utrecht, Universität zu. 12.

Vechta, Amt. 297.
Venetien. 213.
v. Voigts, geb. Möser. 83.
Voß, Buchhändler in Berlin. 23.

Weimar, Großherzog Karl August. 84 f.
Werden, Abtei. 178. 222.
Westfalen, Herzogtum. 186. 254. 261.
— Provinz. 219 f. 223.
Wieland. 24 ff.
Wien, Theater zu. 65.
Wietmarschen, Abtei. 285. 290.
Wildeshausen, Gericht. 274.
Wolff, Christian. 12.
Woronzow, Graf, russ. Gesandter. 217. 234 f. 279.
Württemberg, 210. 227. 232 f. 259. 267. 285.
— Herzog Friedrich. 216.
Würzburg, Bistum. 218 f. 236.

York, Herzog Friedrich von, Bischof von Osnabrück. 175. 186. 274. 276. 297. 300. 302. 305.

Zachariae. 56.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Mitgliederverzeichnis III

Satzungen des Vereins. XVII

Benutzungsordnung der Vereins-Bibliothek XIX

I. Georg Ludwig v. Bar, „der beste französische Dichter Deutschlands", ein Vorbild Wielands und Freund Mösers. Von Dr. phil. Schirmeyer. 1

II. Justus Möser, der Vater der deutschen Volkskunde. Von Prof. Dr. Reinhold Hofmann 72

III. Der Staat Osnabrück ein Opfer der französischen Revolution. Von Bruno Krusch. 168

Vermischtes:

1. Moorfunde. Mit 1 Tafel. Von Dr. F. Knoke 317

2. Der Altar in der St. Marienkirche in Osnabrück. Von Pastor Dr. Regula 319

Sitzungsberichte. Von Dr. Schirmeyer und Dr. F. Knoke 329

Auszug aus der Vereinsrechnung für 1907 339

Nachruf. Friedrich und Ernst Müller-Sondermühlen. Von H. Jellinghaus 340

Bücherschau.

F. Knoke, Neue Beiträge zu einer Geschichte der Römerkriege in Deutschland, 1907 (H. Jellinghaus) 343

M. Tangl, Die Vita Bennonis und das Regalien- und Spolienrecht, Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1907, Bd. 33, S. 75 ff. (B. Krusch) 343

F. Philippi, Westfälische Landesrechte I, 1907 (Fink) 349

R. Fressel, Das Ministerialenrecht der Grafen von Tecklenburg, 1907 (H. Jellinghaus) . . . 351

Jahresbericht 21 des historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg (H. Jellinghaus) . . 351

Ravensbergische Blätter für Geschichte, Volks- und Heimatskunde, 1907 (H. Jellinghaus) 352

Digitized by Google

Leo Körholz, Die Wahl des Prinzen Friedrich von York zum Bischof von Osnabrück und die Regierung des Stifts während seiner Minderjährigkeit, 1908 (B. Krusch) 353
L. Hoffmeyer, Osnabrück zur Franzosenzeit, 1908 (Fink) 355
Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. 1 und 2 Stadt Osnabrück (Dr. ing. Jänecke) . 355
Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. 1. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Tecklenburg, 2. des Kreises Herford (Dr. ing. Jänecke) 358
Bödige, Hüggel und Silberberg, 1906 (Rhotert, Domkapitular) 360
Register 362

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Mitgliederverzeichnis III
Satzungen des Vereins XVII
Benutzungsordnung der Vereins-Bibliothek XIX
I. Georg Ludwig v. Bar, „der beste französische Dichter Deutschlands", ein Vorbild Wielands und Freund Mösers. Von Dr. phil. Schirmeyer 1
II. Justus Möser, der Vater der deutschen Volkskunde. Von Prof. Dr. Reinhold Hofmann 72
III. Der Staat Osnabrück ein Opfer der französischen Revolution. Von Bruno Krusch 168
Vermischtes.
1. Moorfunde. Von Dr. F. Knoke 317
2. Der Altar in der St. Marienkirche in Osnabrück. Von Pastor Dr. Regula 319
Sitzungsberichte. Von Dr. Schirmeyer und Dr. F. Knoke 329
Auszug aus der Vereinsrechnung für 1907 339
Nachruf. Friedrich und Ernst Müller-Sondermühlen Von H. Jellinghaus 340
Bücherschau 343
Register 364

343

Digitized by Google

Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück

(„Historischer Verein").

Dreiunddreißigster Band.

1908.

Osnabrück.

Verlag und Druck von J. G. Kisling.

1909.

Digitized by Google

Digitized by Google

Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte und Landeskunde

von

Osnabrück

(„Historischer Verein").

Dreiunddreißigster Band.
1908.

Osnabrück 1909.
Verlag und Druck von J. G. Kisling.

Digitized by Google

Alle Rechte vorbehalten.

Digitized by Google

Verein

für

Geschichte und Landeskunde von Osnabrück.

Vorstand.

Vorsitzender: Stüve, Dr., Wirklicher Geh. Ober-Regierungsrat, Regierungspräsident a. D. in Osnabrück.
Stellvertretender Vorsitzender: Krusch, Dr., Archivrat, Staatsarchivar in Osnabrück.
Schriftführer: Schirmeyer, Dr., Oberlehrer in Osnabrück.
Schatzmeister: Rißmüller, Dr., Oberbürgermeister in Osnabrück.

Ehrenmitglieder: Philippi, Dr., Geh. Archivrat, Archivdirektor und Professor in Münster i. W. — Bär, Dr., Archivrat, Archivdirektor in Danzig.
Korrespondierendes Mitglied: Schuchhardt, Dr., Professor, Direktor der vorgeschichtlichen Abteilung des Museums für Völkerkunde in Berlin.

Digitized by Google

A. Mitglieder im Regierungsbezirk Osnabrück.

1. In der Stadt Osnabrück.

Abeken, Assessor.
Abeken, W., Kaufmann.
Beckschäfer, Generalvikariatssekretär, Monsignore, päpstlicher Geheimkämmerer.
Behnes, Baumeister.
Berentzen, W., Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
Bertram, Landrentmeister.
Bibliothek der Bürgerschule.
Bibliothek der Königl. Regierung.
Bibliothek des Offizierkorps des 78. Infanterie-Regiments.
Bielenbieck, Domvikar.
Bitter, Dr. med., Stadtarzt.
Bödige, Dr., Professor.
Böhr, Ed., Senator.
Böttticher, Regierungs-Präsident.
Böwer, Pfarrkaplan.
Brickwedde, Ingenieur, Kaufmann und Bürgervorsteher.
Buchholz, Dompfarrer.
von dem Busche-Ippenburg, Frhr. von.
Degen, Dr. theol., Seminardirektor und Domkapitular.
Dencker, Dr., Professor.
Dickhuth, Dr., Professor.
Dieckmann, Dr., Professor.
Donnerberg, Hugo, Kaufmann.
Dütting, Karl, Kaufmann.
Elstermann, Buchdruckereibesitzer.
Engelen, Amtsgerichtsrat.
Fink, Dr., Kgl. Archivar.
Fischer, Geh. Regierungsrat, Realgymnasialdirektor a. D.
Franke, Dr., Professor.
Franksmann, Domkapitular.

Digitized by Google

Freund, Geistlicher Rat, Dechant a. D.
Fricke, H., Kaufmann.
Fromm, Redakteur.
Goering, Landgerichtsrat.
Gosling, Hermann, Kaufmann.
Gosling, Rudolf, Kaufmann.
Großkopff, Dr., Hals-, Nasen- und Ohrenarzt.
Grote, Peter, Kaufmann.
Grothaus, Dr., Arzt.
Gruner, Ed., Buchdruckereibesitzer.
Grüneklee, Amtsgerichtsrat.
Guse, Architekt.
Haarmann, Geh. Kommerzienrat, Generaldirektor u. Senator.
Hacke, Bauinspektor a. D.
Hammersen, Rechtsanwalt.
Harling, Domkapitular und Generalvikar.
Heilmann, Geh. Justizrat.
Heilmann, August, Rentner.
Heilmann, F., Kaufmann.
Hell, Brauereidirektor.
Henrici, Witwe.
Heuermann, Dr., Schulrat, Direktor der städt. Töchterschule.
Heuschkel, Pastor emer.
Hoberg, Weinhändler.
Hoffmeyer, Oberlehrer.
Hollander, Dr., Professor.
Holstein, F. B., Goldarbeiter.
Huesmann, Rentner.
Hugenberg, Justizrat.
v. Hugo, Hauptmann a. D.
v. Hugo, Oberst.
Jänecke, Dr. ing. et phil. Kreisbauinspektor.
Japing, Georg, Kaufmann.
Jellinghaus, Dr., Realschuldirektor a. D.
Jonscher, Buchhändler.
Ifermeyer, Dr., Geh. Sanitätsrat.
Junker, Geh. Baurat.
Kellersmann, Ferdinand, Kaufmann.
Kemper, Rentner.
Kennepohl, Professor.

Digitized by Google

Klatte, Pastor.
Knappe, Dr., Professor.
Knoke, Dr., Professor, Direktor des Ratsgymnasiums.
Kramer, Otto, Senator.
Kriege, Pastor.
Kromschröder, Fritz, Fabrikant.
Kromschröder, G., Dr.
Kromschröder, Otto, Kommerzienrat.
Krusch, Dr., Archivrat und Staatsarchivar.
Lammers, Laischaftsbuchhalter.
Langenberg, Dr., Oberlehrer.
Langerfeldt, Amtsgerichtsrat.
Larenz, Geh. Justizrat, Landgerichtsdirektor. a. D.
Lehmann, Fr., Stadtbaumeister.
Lentze, Geh. Regierungsrat.
Lohmeyer, Geistlicher Rat, Regens des Priesterseminars, Monsignore, päpstlicher Geheimkämmerer.
Ludewig, C., Bankdirektor.
Lueg, Hans, Glasmaler.
Lüer, Rud., Kaufmann.
Majewski, Gust., Architekt.
Masbaum, Th., Lehrer.
Meinders, Buchhändler.
Meyer, Aug. Ludwig, Bibliothekar.
Middendorf, Dr., Professor.
Middendorff, Holzhändler.
Möller, Generalmajor z. D.
Möllmann, Apotheker.
Müller, Domkapitular und Domdechant.
Müller, Karl, Kreisschulinspektor.
Nagel, Hermann, Seminarlehrer.
Nülle, Johannes, Gutsbesitzer.
Ostman v. d. Leye, Freiherr, Regierungsrat.
Overwetter, Buchbindermeister.
Paal, Al., Druckereibesitzer.
Pagenstecher, Alfred, Fabrikant.
Pfannkuche, Dr., Pastor.
Philips, Pfarrdechant an St. Johann.
Piepmeyer, Kaufmann.
Pöttering, Konviktspräses.

Digitized by Google

Pohlmann, Prälat.
Pröbsting, Professor.
Raniſch, Dr., Professor.
Regula, Dr., Pastor.
Reibſtein, Dr., Archiv-Aſſiſtent.
Reichenbächer, Dr., Professor.
Reimerdes, Stadtſyndikus.
Rhotert, Domkapitular und Geiſtlicher Rat.
Ringelmann, Kaufmann.
Rißmüller, Dr., Oberbürgermeiſter.
Rodewald, Dr., Professor.
Rohde, Dr., Professor.
Rolffs, Pastor, Lic.
Ruhe, Dr., Gymnaſial-Direktor.
Schirmeyer, Dr., Oberlehrer.
Schneider, Dr., Sanitätsrat, Direktor der Prov.-Heil- und Pflegeanſtalt.
Schoeller, Fabrikant.
Schurig, Oberturnlehrer.
Schwedtmann, Sekretär des Volksbureaus.
Schwenger, Bankier.
Seling, Bildhauer.
Stolcke, K., Bankdirektor.
Stüve, Dr., Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat, Reg.-Präſident a. D.
Stüve, Dr., Landgerichtsrat.
Tägert, Professor.
ter Meulen, Dr., Landgerichtsrat.
Thiele, Regierungsſekretär.
Thies, Buchbindermeiſter.
Thörner, Dr., Chemiker.
Thor, R., Architekt.
Tiemann, Professor.
Tiemann, Dr. med.
Timpe, Dr., Oberlehrer.
Tismer, Schulrat und Kgl. Seminardirektor.
Vaegler, Buchhändler.
Behling, Steuerſekretär.
Bezin, Amtsgerichtsrat.
Voß, Dr., Biſchof der Diözeſe Osnabrück, Apoſtoliſcher Provikar der nordiſchenen Miſſionen Deutſchlands.

Digitized by Google

Waldmann, Wilh., Rentner.
Warlimont, Buchhändler.
Weidner, Superintendent.
Wellenkamp, Justizrat.
Wellenkamp, Karl Wilh., Rentner.
Weß, Rektor der Domschule.
Westhoff, Dr., Sanitätsrat.
Wilkiens, Senator.
Witting, Ingenieur.
v. Wrochem, Oberstleutnant a. D.
Wunsch, Buchhändler, Besitzer der Hoppenrath'schen Buchhandlung.
Wurm, Dr., Betriebsdirektor des Eisen- und Stahlwerks.
Zeiske, Rechnungsrat.
Ziller, Dr., Professor.
Zurborg, Lehrer a. D.

2. Im Kreise Bersenbrück.

v. Bar, Erblanddrost, Barenaue.
Bellersen, Kaplan, Ankum.
Bindel, Professor, Quakenbrück.
Dürfeld, Georg, Landwirt, Menslage.
Dürfeld, Herm., Landw., Kl. Mimmelage.
Ebeling, Dr., Arzt, Badbergen.
Eickhorst-Lindemann, Herm., Hofbesitzer, Menslage.
Fisse-Niewedde, Hofbesitzer, Kalkriese.
Friedrich, Postmeister, Quakenbrück.
Frommeyer, Herm., Bramsche.
Geers, Pastor, Fürstenau.
Graef, Adolf, Dr. phil., Oberlehrer a. D., Senator, Fürstenau.
v. Hammerstein-Loxten, Frhr., Staatsminister, Loxten.
Hardebeck, Goldarbeiter, Ankum.
Hartke, Senator, Fürstenau.
Jütte, A., Kaufmann, Bramsche.
Kappert, Rektor, Bramsche.
Kaune, Superintendent, Bramsche.
Knille, Hofbesitzer, Kalkriese.
Lechte, Pastor, Ankum.
Menke, H., Kaufmann, Alfhausen.
Mittweg, Fräulein Marie, Haus Lonne bei Fürstenau.

Digitized by Google

Nieberg, Dr., Arzt, Dalvers bei Berge (Hannover).
Osterhorn, Rektor, Bramsche.
Pardieck, Landwirt, Rieste bei Alfhausen.
Schenke, Gemeindevorsteher, Berge (Hannover).
v. Schorlemer-Schlichthorst, Clemens, Frhr., Rittmeister der Reserve und Rittergutsbesitzer.
Verein für Geschichte des Hasegaues, Ankum.
Vornholt, Pastor, Neuenkirchen bei Bramsche.
Wöbking, Pastor, Bücken bei Hoya.
Wömpener, Lehrer, Fürstenau.
Zur Horst, Hofbesitzer, Epe bei Bramsche.

3. Im Kreise Iburg.

Bauer, Amtsgerichtsrat, Iburg.
Berning, Pastor, Remsede.
Hartmann, Gutsbesitzer, Hilter.
Heilmann, Pastor, Iburg.
Hüsing, Kalkwerksdirektor, Dissen i. H.
Kanzler, Dr., Badearzt, Rothenfelde.
Keisker, Hofbesitzer, Aschendorf bei Rothenfelde.
Middendorf, Pastor, Glane bei Iburg.
Rohlfes, Kantor, Rothenfelde.
Schmitz, Dechant, Glandorf.
Tappehorn, Pastor, Hagen.

4. Im Kreise Melle.

Bodenheim, Amtsrichter, Melle.
Bölsing, Pastor, Oldendorf.
Bösch, Carl, Melle.
Brune, Fr., Melle.
Deetgen, Bürgermeister, Melle.
Dopjans, Pastor, Wellingholzhausen.
Ebermeyer, Apotheker, Melle.
Engelbert, H., Rendant, Wellingholzhausen.
Frankamp, Lehrer, Hustädte bei Buer.
Gartmann, Lehrer, Gesmold.
Heilmann, Dr., Sanitätsrat, Kreisphysikus, Melle.

Digitized by Google

Huntemann, Kantor, Oldendorf.
Kaune, Pastor, Melle.
Kellermeyer, W., Melle.
Obernüvemann, Hofbesitzer, Wellingholzhausen.
Olthaus, Pastor, Gesmold.
v. Pestel, Kammerherr, Landrat, Bruche bei Melle.
Reinhard, Amtsgerichtsrat, Melle.
Schreiber, Apotheker, Melle.
Starcke, C., Kaufmann, Melle.
Starcke, Ernst, Melle.
Stegmann, A., Melle.
Sudfeldt, Walter, Melle.
Titgemeyer, Aug., Melle.
Titgemeyer, Herm., Melle.
Vincke, Freiherr, Landrat a. D., Osternwalde.
Weber, Georg, (Haag) Melle.
Winkelmann, Bakum bei Melle.

5. Im Kreise Osnabrück, Land.

Beenken, Pastor, Belm.
Brockschmidt, Pastor, Schledehausen.
Claus, Lehrer, Werfche bei Wissingen.
Dreyer, Pastor, Rulle.
Hoppe, Pastor, Holte bei Wissingen.
Hüggelmeyer, Julius, Landwirt, Hüggelhof.
Jaffé, Rittergutsbesitzer und Ökonomierat, Sandfort.
v. Korff, Freiherr, Sutthausen.
Lebebur, G., Rittmeister d. L., Haus Brandenburg bei Bissendorf.
Meyer, R., Pastor, Achelriede.
Meyer, Th., Pastor, Hasbergen.
v. Schele, Freiherr, Arnold, Rittergutsbesitzer, Schelenburg.
v. Schele, Freiherr, Alfred Georg, Dr. phil., Rittergutsbesitzer, Neuschledehausen.
Sperber, Pastor, Schledehausen.
Stahmer, R., Direktor, Georgs-Marienhütte.

Digitized by Google

Völker, Dr., Pfarrer, Osterkappeln.
Westerfeld, Lehrer, Haltern bei Belm.
Wimmer, Dr., Arzt, Georgs-Marienhütte.

6. Im Kreise Wittlage.

v. Bar, Frhr., Langelage.
Brüggemann, Pastor, Hunteburg.
v. d. Busſche-Hünnefeld, Freiherr, Hünnefeld.
v. d. Busſche-Ippenburg, gen. v. Keſſel, Graf, Ippenburg.
Heintze, Pastor, Lintorf (Hannover.)
Krönig, Dr., Arzt, Bad Eſſen.
Mielke, Pastor, Venne.
Proffen, Pastor, Hunteburg.
Rotermann, Pastor, Bohmte.
Sagebiel, Pastor prim., Bad Eſſen.

7. Im Herzogtum Arenberg-Meppen

(Kreiſe Aſchendorf, Hümmling und Meppen).

Ahrens, Lehrer, Papenburg.
Auſtermann, Oberlehrer, Papenburg.
Behnes, Landrat, Meppen.
Böſken, Oberlehrer, Meppen.
Brand, Pastor, Berſſen bei Sögel.
Brüske, Vikar, Lorup.
Ehrens, Pfarrvikar, Papenburg-Untenende.
Gattmann, Pastor, Aſchendorf a. E.
Greis, Rektor, Meppen.
Hellen, Pfarrvikar, Haſelünne.
Hupe, Dr., Oberlehrer, Papenburg.
Kaiſer, Pastor, Lathen.
Leimkühler, Kantor, Papenburg.
Pennemann, Dechant, Bokeloh bei Meppen.
Ramme, Dr., Pastor, Papenburg.
Riehemann, Dr., Gymnaſialdirektor, Meppen.

Digitized by Google

Sandkühler, Pastor, Haren a. E.
Schlicht, Rechtsanwalt und Notar, Sögel.
Schulte, Dechant, Papenburg.
Spils, Rektor, Lathen a. E.
Stevens, Lehrer, Lingen.
Wenker, Dr., Professor, Meppen.
Wolbers, H., Lehrer, Klein-Berssen bei Sögel.

8. Im Kreise Grafschaft Bentheim.

Fürstlich Bentheimsche Domänenkammer in Burgsteinfurt.
Barlage, Lehrer, Nordhorn.
Dieckmann, Dr., Arzt, Schüttorf.
Krabbe, Bürgermeister, Bentheim.
Kreislehrer-Bibliothek der Obergrafschaft Bentheim (Lehrer Weduwen in Bentheim).
Kriege, Landrat, Geh. Reg.-Rat, Bentheim.
Lammers, Dr., Pastor, Nordhorn.
Mense, Dechant, Bentheim.

9. Im Kreise Lingen.

Botterschulte, Pastor, Plantlünne.
Büscher, Lehrer, Emsbüren.
Dingmann, Pastor, Schapen.
Krull, Pastor, Wettrup.
Lietemeyer, Kaplan, Freren.
Lögermann, Lehrer, Messingen bei Beesten.
Meyer, Baurat, Lingen.
Scheiermann, Dechant, Lingen.
Schütten, Pfarrvikar, Lengerich (Hannover).
Sievers, Kaplan, Rektor an der Handelsschule, Schapen.
Thiemann, Lehrer, Listrup bei Emsbüren.
Thien, Pastor, Schepsdorf bei Lingen.
v. Twickel, Freiherr, Stovern bei Salzbergen.
Völker, Pastor, Bawinkel.

Digitized by Google

B. Mitglieder außerhalb des Regierungsbezirks.

v. Altenbockum, Konsistorial-Präsident, Kassel.
Andriano, Hauptmann, Kreuznach.
v. Ankum, Wilh., Hauptmann a. D., Schievelbein in Pommern.
310 Bail, Regierungs-Assessor, Wiesbaden.
v. Beesten, Heinr. Alex., Dr., Arzt, Schandau a. Elbe.
Berger, Regierungsrat, Wiesbaden.
Berlage, Dr., Dompropst, Köln.
Bibliothek, öffentliche, Oldenburg.
315 Bode, Hauptmann, Metz.
Böcker, Dr., Damme.
Brandi, Geh. Ober-Regierungsrat, Berlin, Minist. der Geistl. 2c. Angel., Charlottenburg, Carmerstr. 15.
Brandi, Dr., Professor, Göttingen.
Delbrück, Bankier, Berlin, Mauerstr. 61/62.
320 Dieckhaus, Geometer, Cloppenburg.
v. Dincklage, Freiherr, Regierungs-Assessor, Recklinghausen.
Droop, Senator, Hannover, Warmbüchenkamp 3.
Droop, Landrichter, Aachen.
Engelhard, Pastor, Hamburg, Bullenhuserdamm 35.
325 v. Fetter, General der Infanterie, Berlin W., Nürnbergerstraße 40.
Fritzsche, Landrat, Tönning.
Fuhrmann, Ober-Reg.-Rat, Minden.
v. Fumetti, Amtsrichter, Lüneburg.
Gärtner, Rechtsanwalt und Notar, Seehausen, Altmarkt.
330 Grisar, Dr., Geh. Regierungs- und Medizinalrat, Koblenz.
Gosling, Landrat, Weener.
Groenewolt, Dr., Regierungsrat, Aurich.
v. Gruner, Justus, Rentner, Berlin NW. 23, Klopstockstr. 2.

Digitized by Google

v. Gülich, Alfred, Leutnant im 2. Rhein. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 23, Koblenz.
Gymnasium, Vechta.
Haus- und Zentral-Archiv, Oldenburg im Großh.
Heuer, Pastor, Strycklingen bei Ramsloh in Oldenburg.
Hiltermann, Justizrat, Osterode am Harz.
v. Hugo, Landgerichtsdirektor, Hechingen.
Jäger, Dr., Gymnasialdirektor, Duderstadt.
Jostes, Dr., Professor, Münster i. W.
Kemper, Rektor, Lengerich i. W.
Kernkamp, Edam (Holland).
Klingholz, Oberförster, Flörsbach, Kr. Gelnhausen.
Klußmann, Bürgermeister, Geestemünde.
Köster, Pastor in Lübeck.
Kranold, Pastor, Hannover.
Kreyenborg, Oberamtsrichter a. D., Münster i. W.
Kriege, Rudolf, Kaufmann, Lienen.
Ledebur, Amtsgerichtsrat, Hildesheim.
v. Ledebur, Frhr., Landrat und Erbmarschall, Crollage, Kr. Lübbecke.
v. Liebermann, Oberpräsidialrat, Danzig.
Lürding, Fabrikdirektor, Hohenlimburg.
Merx, Dr., Archivrat, Münster.
Meyer, Frl. Adele, Bückeburg, Lülingstr. 11.
Meyer, K., Professor, Hildesheim.
Müller, Baugewerkschuldirektor, Hildesheim.
Niedermeyer, Rechtsanwalt und Notar, Uelzen.
v. Patow, Regierungsrat, Rittergut Mallenchen, Kr. Kalau.
v. Pawelsz, Oberstleutnant, Bez.-Komm., Celle.
Quirl, Professor an der techn. Hochschule, Aachen.
Rothert, Pastor, Soest.
Runge, Dr., Oberbibliothekar, Greifswald.
v. Schmising-Kerssenbrock, Graf, Haus Brinke bei Borgholzhausen.
v. Schönaich-Carolath, Prinz, Regierungsrat, Wiesbaden.
Schultze, Baurat, Charlottenburg, Schillerstr. 105.
Schultzen, Lic. theol., Studiendirektor, Loccum.
Schuhmacher, Dr., Professor, Aurich.
Snetlage, Ernst, Berlin NW., Lübeckerstr. 26.
Staatsarchiv, Hannover.

Digitized by Google

Staatsarchiv, Münster i. W.
Storck, Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor, Kattowitz, Rüppelstraße.
Struckmann, Dr., Oberbürgermeister, Hildesheim.
Struckmann, Dr., Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat, Berlin, Landgrafenstr. 15.
375 Struckmann, Dr., Geh. Regierungsrat, Berlin W., Motzstraße 31.
Struckmann, Königl. Oberförster, Alt-Grimnitz bei Joachimsthal in der Uckermark.
Sudhoelter, Dr. med., Kreisphysikus, Minden.
380 Thiele, F., Reg.- und Baurat, Friedenau-Berlin, Wilhelmshöherstraße.
Thöl, Reichsgerichtsrat, Leipzig.
Universitäts-Bibliothek, Königl., Münster i. W.
Varenhorst, Dr., Amtsrichter, Tostedt.
v. Bely-Jungken, Freiherr, Hüffe bei Pr. Oldendorf.
385 Veltman, Dr., Geh. Archivrat und Staatsarchivar, Wetzlar.
Vornhecke, B., Versmold.
v. Wangenheim-Waake, Freih., Eldenburg b. Lenzen a. Elbe.
Westerkamp, Dr., Geh. Justizrat, Marburg.
Wieman, Rechtsanwalt, Herborn, Nassau.
390 Willoh, Strafanstaltsgeistlicher, Vechta.
Zuhorn, Amtsgerichtsrat, Warendorf.

Zur Unterstützung der Vereinszwecke haben sich durch Bewilligung von Beiträgen bereit erklärt:

Direktorium der Kgl. Staatsarchive.
Provinzialverband von Hannover.
Herzoglich Arenbergische Domänenkammer zu Düsseldorf, Klosterstraße 23.
395 Fürstlich Bentheimsche Domänenkammer zu Burgsteinfurt.
Kreis Aschendorf.

Digitized by Google

Kreis Grafschaft Bentheim.
Kreis Bersenbrück.
Kreis Hümmling.
Kreis Iburg.
Kreis Lingen.
Kreis Melle.
Kreis Meppen.
Kreis Osnabrück (Land).
Kreis Wittlage.
Stadt Bramsche.
Stadt Lingen.
Stadt Osnabrück.

Digitized by Google

Satzungen

des

Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück,

festgestellt durch Beschluß vom 26. August 1847.

---

§ 1.

Zweck des Vereins ist Forschung im Gebiete der Osnabrück'schen Geschichte.

§ 2.

Unter Osnabrück'scher Geschichte wird nicht nur die Geschichte derjenigen Länderteile verstanden, welche jetzt zum Regierungs-Bezirke gehören, sondern auch derjenigen, welche ehemals das Fürstentum und den geistlichen Sprengel Osnabrück bildeten.

§ 3.

Zur Geschichte wird gerechnet:

1. Geschichte der Ereignisse, Chronik des Landes, Genealogie adeliger Geschlechter;
2. der Verfassung;
3. des Bildungsganges;
4. der äußern und innern Beschaffenheit des Erdbodens, naturhistorische Forschungen.

§ 4

Zur Erreichung dieses Zweckes dienen:

1. Ordentliche und außerordentliche Versammlungen der Vereinsmitglieder, deren Ort und Zeit durch den Vorstand des Vereins festgesetzt und den Mitgliedern zeitig bekannt gemacht werden soll.
2. Als äußeres Organ des Vereins dient eine Zeitschrift, welche durch den Vorstand des Vereins herausgegeben wird.

Digitized by Google

§ 5.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt vier Mark; derselbe wird bei der Aushändigung je eines Bandes der Zeitschrift erhoben.

§ 6.

Der Beitritt zum Verein wird schriftlich erklärt.

§ 7.

Beschlüsse des Vereins werden in den außerordentlichen Versammlungen durch absolute Stimmenmehrheit der Erschienenen gefaßt; Wahlen finden nach relativer Stimmenmehrheit statt.

§ 8.

Der Vorstand besteht aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, einem Sekretär und einem Rechnungsführer, welche alljährlich von neuem gewählt werden.

§ 9.

Der Vorstand besorgt die Herausgabe der Vereinszeitschrift; er kann zur Unterstützung in diesem Geschäfte sich andere Mitglieder des Vereins beiordnen.

§ 10.

Der Austritt aus dem Verein muß 6 Monate vor dem Ablaufe des Kalenderjahres erklärt werden, und verliert der Austretende seinen Anteil an dem Vereinsvermögen.

§ 11.

Ueber den Bestand des Vermögens der Gesellschaft hat der Vorstand am Schlusse des Jahres Rechnung abzulegen.

Digitized by Google

Vorschriften

für die

Benutzung der Vereins-Bibliothek.

---

1. Das Bibliothekszimmer des Vereins (im Erdgeschoß des Ratsgymnasiums) ist für die Mitglieder Sonnabends von 12—1 Uhr geöffnet. In besonderen Fällen kann auch die Ausgabe von Büchern Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von $11^3/_4$ bis $12^3/_4$ Uhr im Lesezimmer der Gymnasialbibliothek stattfinden. Während der Ferien ist die Bibliothek geschlossen.

2. Die Ausgabe erfolgt nur gegen Schein. Zum Zweck schriftlicher Bestellung werden Formulare den Mitgliedern durch den Bibliothekar, z. Zt. Professor Dr. Franke, auf Wunsch ausgehändigt. Auswärtigen Mitgliedern können auf ihre Kosten und Gefahr Bücher durch die Post zugestellt werden.

3. Die Benutzungsfrist soll im allgemeinen 2 Monate nicht überschreiten. Nach Ablauf dieser Frist muß der Entleiher gewärtigen, daß die Bücher eingefordert werden.

4. Die Rückgabe der Bücher durch Mittelspersonen bezw. Rücksendung durch die Post geschieht auf Gefahr des Entleihers.

Osnabrück, im Januar 1907.

Der Vorstand des Vereins für Geschichte und Landeskunde.

Stüve.

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Die Stände des Hochstifts Osnabrück unter dem ersten evangelischen Bischof Ernst August von Braunschweig-Lüneburg.

(1662—1698.)

Von Gustav Schöttke.

Abkürzungen sind gebraucht:
St.-A. O. A.-A. = Staatsarchiv Osnabrück, Abschnittsarchiv;
St.-A. O. L.-A. = „ „ Landesarchiv;
Stadt-A. O. = Stadtarchiv Osnabrück;
R.-A. = Archiv der adeligen Ritterschaft zu Osnabrück.
Mitt. = Mitteilungen des historischen Vereins zu Osnabrück;
Cod. const. = Codex constitutionum Osnabrugensium.
Alle Daten sind nach dem Gregorianischen Kalender angegeben.

Einleitung.

Der Regierungsantritt Ernst August im Stift Osnabrück.

Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück war am 1. Dezember 1661 zu Regensburg gestorben. Den Bestimmungen des westfälischen Friedens gemäß ging die weltliche Regierung des Hochstifts nun auf den protestantischen Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg über.

Die 1650 zu Nürnberg von den beteiligten Parteien aufgestellte immerwährende Kapitulation hatte die Grundzüge der künftigen Verfassung des Hochstifts festgelegt.[1])

[1]) Freckmann: Die capitulatio perpetua und ihre verfassungsgeschichtliche Bedeutung für das Hochstift Osnabrück, Mitt. Bd. 31.

Digitized by Google

Zu diesem Grundgesetz wurden 1651 noch einige Zusatzartikel in dem sog. Iburger Nebenrezesse hinzugefügt, an dessen Beratung von seiten Braunschweig-Lüneburgs die Räte Otto und von Grapendorf, von seiten des Bischofs Franz Wilhelm der Offizial Bischoping und für das Osnabrücker Domkapitel der Syndikus Schorlemer teilnahmen. Dieser Rezeß regelte zunächst einige Streitfragen über das Verhältnis der beiden Konfessionen und bestimmte ferner, daß die drei zunächst zur Erledigung kommenden Dompräbenden evangelischen Kapitularen übertragen würden, sowie daß Ernst August, wie es nach der capitulatio perpetua schon hätte geschehen müssen, sogleich die Eventualhuldigung des Stifts entgegennehmen sollte.[1])

Diese letztere Bestimmung kam sofort zur Ausführung. Zur Entgegennahme der Huldigung wurden wieder Otto und von Grapendorf abgeordnet. Sie wurden in Osnabrück am 11. Juli 1651 feierlich empfangen, ließen sich von den Ständen die Huldigung ablegen und leisteten dann ihrerseits den bischöflichen Eid; auch mußten sie „in die Seele" Ernst Augusts die Bestimmungen der Kapitulation beschwören.[2])

Letzterer nannte sich nun designierter Bischof von Osnabrück und unterhandelte mit den Schweden, welche noch einen Teil des Stiftes besetzt hielten, wegen ihres Abzuges. Dagegen protestierte jedoch Franz Wilhelm und wandte sich an den Kaiser Ferdinand III. Dieser wies daraufhin Ernst August an, sich in allem streng an die capitulatio perpetua zu halten und sich bis zum Tode Franz Wilhelms nicht anders als „Designierter Successor" zu nennen.[3])

[1]) Iburger Nebenrezeß: St.-A. O. A.-A. 12a, 38; gedruckt: Cod. const. Teil I, S. 1638, Anm. 1, und Goldschmidt, Lebensgeschichte des Kardinalpriesters Franz Wilhelm, Osnabrück 1866, S. 168.

[2]) St.-A. O. A.-A. 12a, 41.

[3]) St.-A. O. A.-A. 12a, 41, Goldschmidt a. a. O. S. 196.

Digitized by Google

Nach dem Tode Franz Wilhelms hatte das Domkapitel sogleich die Stiftskanzlei mit Beschlag belegt und durch einzelne Domherren die Aemter des Stifts in Besitz nehmen lassen, eine Maßregel, die es damit begründete, daß die immerwährende Kapitulation ihm eine sechsmonatliche Sedisvacanz-Regierung zugestehe.[1]) Mit Recht jedoch machte Ernst August hiergegen geltend, daß dies nur dann gelte, wenn das Kapitel innerhalb dreier Monate einen neuen Bischof zu wählen habe; bei ihm selbst treffe dieser Fall nicht zu, da er der bestimmte Nachfolger sei, und die ihm geleistete Eventualhuldigung mit dem Tode Franz Wilhelms wirkliche Geltung erlangt habe.

Zur Beilegung dieser Streitigkeiten und gleichzeitig zur Besitznahme des Stiftes sandte Ernst August Anfang Januar 1662 den Kanzler Langenbeck, der sich schon bei Errichtung der capitulatio perpetua verdient gemacht hatte,[2]) ferner die Räte von Grapendorf und von Hammerstein nach Osnabrück.[3]) Ihre Instruktion lautete vor allem dahin, eine längere Sedisvacanz-Regierung des Domkapitels zu hintertreiben.[4]) Das Kapitel aber war nicht gesonnen, sich dieses wichtigen Vorrechts zu begeben; erst nach langen Verhandlungen kam eine Einigung zustande, indem man auf beiden Seiten nachgab.[5]) Am 26. Januar konnte der Rezeß unterzeichnet werden.[6])

Man hatte sich dahin geeinigt, daß das Kapitel die schon in Besitz genommene Regierung mit allen Verwal-

[1]) St.-A. O. A.-A. 24, 30.

[2]) Freckmann a. a. O. S. 176.

[3]) E. v. Meier: Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von 1680 bis 1866, Bd. 1, S. 102.

[4]) St.-A. O. A.-A. 30, 15.

[5]) Berichte der Gesandten: St.-A. O. A.-A. 30, 15.

[6]) Original St.-A. O. A.-A. 30, 15; Kopien St.-A. O. A.-A. 12a, 37; 12a, 45; 26, 10; R.-A. 60.

Digitized by Google

tungs- und Nutzungsrechten noch bis Ende Februar behalten solle; dann solle dieselbe ipso facto an den Bevollmächtigten des Bischofs übergehen, der aber bis zum Eintreffen des Landesherrn zwei von diesem ernannte Mitglieder des Domkapitels hinzuzuziehen habe; bei den folgenden Bischöfen aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg müsse die sechsmonatliche Sedisvakanzregierung des Kapitels gewahrt bleiben. Die andern Punkte des Rezesses betrafen den Titel Ernst Augusts, die bei seinem Einritt vorzunehmenden Zeremonien, ferner den Nachlaß eines evangelischen Bischofs und den seinen Erben zustehenden Anteil an den Stiftseinkünften.

So hatte das Kapitel die Sedisvakanz-Regierung für drei Monate behauptet. Nach Ablauf dieser Zeit wurde der Marschall v. Hammerstein beauftragt, das Stift in Besitz zu nehmen und bis zum Eintreffen des Herzogs, der in Italien weilte, zu verwalten. Dem Wortlaut des Rezesses entsprechend wurden vorläufig aus dem Domkapitel der Dechant von Winkelhausen und der Senior v. Galen zur Regierung hinzugezogen.[1]) Da in dem Rezesse auch baldige Nachsuchung der Belehnung mit den Regalien gefordert war, wurden zu diesem Zweck der eben erwähnte Winkelhausen[2]) und Dr. Schepeler nach Regensburg zum Reichstage gesandt, um sich dort für den neuen Landesherrn mit den Regalien belehnen zu lassen. In Regensburg aber war die baldige Ankunft des Kaisers nicht zu erwarten; der Reichstag wurde förmlich erst am 20. Januar 1663 eröffnet. Daher begab sich Winkelhausen auf Befehl Ernst Augusts nach Wien, wo er am 10. März für seinen

[1]) St.-A. O. A.-A. 12a, 44.

[2]) Gemäß § 41 der Cap. perp. vergl. Freckmann a. a. O. S. 179.

Digitized by Google

Herrn von Kaiser Leopold I. die Belehnung mit den Regalien erhielt.[1])

Am 30. September 1662 endlich traf Ernst August persönlich im Stift ein; sein Einzug in die Stadt Osnabrück und die Besitznahme der Regierung vollzog sich unter großen Feierlichkeiten.[2]) Außer dem in der capitulatio perpetua vorgeschriebenen „Willkomm" von 10 000 Reichstalern hatten die Osnabrücker Landstände ihrem neuen Landesherrn noch ein „gratulatorium" in derselben Höhe bewilligt; seine Gemahlin Sophie, die Tochter des Winterkönigs, die sich sofort nach Iburg begeben hatte, erhielt 7000 Rtl. zum „Gevatterpfennig", da die Stände Paten des 1661 geborenen Prinzen Friedrich August[3]) waren.

Der einzigartige Verfassungszustand des Stiftes, ein weltlicher, evangelischer Fürst als Herr eines katholischen geistlichen Fürstentums, bedeutete eine Stärkung der landesherrlichen Gewalt und gefährdete den Einfluß der Stände. Es war die Zeit, wo, von Frankreich mächtig beeinflußt, unter den deutschen Fürsten die Idee der absoluten Fürstenmacht immer nachhaltiger Platz griff. Die innere Geschichte der deutschen Territorien in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist allenthalben durch den Kampf der Fürsten gegen die ständische Macht gekennzeichnet, und in den braunschweig-lüneburgischen Herzogtümern hatten die Herzöge durch die Schaffung eines mustergültigen Berufsbeamtentums[4]) und durch den Zusammenschluß des Welfenhauses zur Durchführung einer Gesamtpolitik ihre Macht

---

[1]) St.-A. O. A.-A. 12a, 44; 13, 6; 13, 7.

[2]) Feierlicher Einritt Ernst Augusts I., Mitt. VI.

[3]) St.-A. O. A.-A. 30, 15.

[4]) **Köcher**: Geschichte von Hannover und Braunschweig 1648 bis 1714 (Publikationen aus den preuß. Staatsarchiven Bd. 20 u. 63) Teil 2, S. 3 ff.

Digitized by Google

nach Innen und Außen gefestigt.[1]) Der jüngste und begabteste der vier Brüder aus dem neuen Hause Lüneburg trat nun die weltliche Regierung eines in ständischen Verfassungsformen erstarrten geistlichen Territoriums an. Es war vorauszusehen, daß er die Interessen des Fürstenhauses, dem er entstammte, gegenüber denen des Stifts nicht werde zurücktreten lassen. Hatten sich doch die Welfen, welche auf dem Westfälischen Friedenskongreß die Säkularisation des Hochstifts Osnabrück verlangt hatten, nur schweren Herzens mit dem halben Erfolge in der Entschädigungsfrage abgefunden. Jetzt winkte ihnen, wenigstens für die Dauer eines Menschenlebens, die Möglichkeit, diesen halben Sieg voll auszunutzen, und Ernst August machte sich sofort ans Werk. Sein Kampf mit den Ständen steht im Mittelpunkte dieser Bestrebungen. Bei der großen Ausdehnung der ständischen Rechte und Befugnisse dürfte die Schilderung dieses Kampfes ein Bild der Osnabrücker Verfassung und Verwaltung jener Zeit bieten.

I.

Die Stände als Gesamtheit.

Der Kampf des Landesherrn gegen die Stände war in der Geschichte des Hochstifts kein neues Moment. Größere Schärfe hatte er schon unter Franz Wilhelm angenommen. Der beste Bundesgenosse der Fürsten war dabei stets die Uneinigkeit der Stände untereinander gewesen. Als daher im 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts gemeinsame Interessen Domkapitel, Ritterschaft und Städte verbanden, sah diese Zeit die Stände auf dem Höhepunkt ihres Ein-

[1]) Erdmannsdörffer: Deutsche Geschichte vom westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen, Bd. I, S. 71.

Digitized by Google

flusses.[1]) Notwendigerweise mußte das Domkapitel eine die Mitstände überragende Sonderstellung einnehmen. und sein Egoismus trug nicht zuletzt zum Sinken der ständischen Macht bei. Diese Entwicklung setzt mit der Regierung Franz Wilhelms ein, zu deren Beginn das Kapitel sich fast ganz von den andern Ständen trennte und aufs engste an den Bischof anschloß.

Die dadurch geschaffene Lage fand ihren Ausdruck in der immerwährenden Kapitulation, an deren Aufstellung Ritterschaft und Städte gar nicht beteiligt waren. Die Stände in ihrer Gesamtheit erhielten durch sie nur die allgemeine Zusicherung ihrer bisherigen Rechte.[2]) Das alte Recht der Teilnahme an der Gesetzgebung wurde ihnen dagegen nicht ausdrücklich zugesprochen, sondern nur das Steuerbewilligungsrecht und das Recht der Einwilligung zu Kriegen und Bündnissen.[3]) Ausgeübt wurden diese Rechte durch den Landtag.

Die ganze Regierung Ernst Augusts bietet nun das Bild systematischer Zurückdrängung des Landtags. Sie vollzog sich in derselben Weise, wie auch in anderen deutschen Territorien zu jener Zeit. Der Einfluß auf die innere und äußere Politik wird den Ständen immer mehr entzogen und das Selbstversammlungsrecht ihnen aberkannt. Der Fürst sucht sich finanziell von ihnen unabhängig zu machen und schafft sich ein eigenes, ihm treu ergebenes Beamtentum. Mit solchen Maßregeln waren die Stände schon in den braunschweig-lüneburgischen Herzogtümern bekämpft

---

[1]) Rehker: Die landesherrlichen Verwaltungsbehörden im Bistum Osnabrück von 1553—1661, Mitt. 30, S. 59 f.

[2]) Stüve: Von der Landesverfassung des Stifts Osnabrück, Neues vaterländisches Archiv, Jahrg. 1827, Bd. 1, S. 258.

[3]) Freckmann a. a. O. S. 170 u. 173.

Digitized by Google

worden,[1]) und es ist nicht unwahrscheinlich, daß Ernst Augusts antiständische Politik von dort her beeinflußt worden ist.

Von einer aktiven Teilnahme des Landtages an dem Erlaß von Gesetzen und Verordnungen war im allgemeinen nicht mehr die Rede; nur die in der ersten Regierungszeit erlassenen Verordnungen sprechen von vorheriger Beratung und „Vergleich" mit den Stiftsständen. Den geringen Einfluß der Stände auf die innere Politik lassen am besten die Verhandlungen zur Verbesserung des mangelhaften Steuer- und Justizwesens erkennen. Das waren die Hauptübel, an denen das Stift im Innern krankte, was auch die Stände wohl erkannten; trotzdem versagten sie bei den Versuchen, jene Schäden zu heilen. Obwohl kaum ein Landtag verging, ohne daß mit dem Hinweis auf die Mängel des Steuerwesens die Beratung eines neuen „modus collectandi" von den Ständen gefordert wurde, erfolgte eine Neuordnung doch im Jahre 1667 unter ihrem heftigsten Widerstreben.[2]) Als auch diese Neuordnung sich nicht bewährte, wurden von den Landtagen nur Vorschläge zu einer neuen Schatzeinteilung verlangt; so forderte die Landtagsproposition von 1691 darüber von den Ständen ein „beyräthliches Gutachten".[3]) Nicht besser ging es bei der Regelung des Gerichtswesens; hier ging die Forderung einer so dringend gebotenen Reorganisation von den Ständen aus, aber der Landesherr gestand diesen dabei nur eine „gutachtliche Erinnerung" zu.[4]) Die Stände aber

[1]) Köcher a. a. O. hat dies für das Herzogtum Kalenberg dargelegt, Teil 2, S. 3 ff.

[2]) Annales monasterii Scti. Clementis in Iburg collectore Mauro abbate (Osnabrücker Geschichtsquellen, III.) zum Jahre 1667.

[3]) St.-A. O. L.-A. A. 100.

[4]) Ebendas.

Digitized by Google

konnten sich zu einer Aeußerung über das vorgelegte Projekt einer neuen Gerichtsordnung nicht entschließen, und auf dem Landtage von 1693 wurden sie getadelt, daß die fast auf allen Landtagen geforderte „Beybringung dabey etwa habender Monitorum" noch nicht erfolgt sei.[1]) So war die Teilnahme der Stände an der Gesetzgebung, die unter Franz Wilhelm noch, wenn auch nicht mehr in dem alten Umfange, bestanden hatte, jetzt auf ein bloßes Gutachten herabgesunken.

Doch auch die kapitulationsmäßig zugesicherten Rechte sollten den Ständen nicht unangetastet bleiben. Vor allem wurde das Steuerbewilligungsrecht vollständig illusorisch. „Die große Politik griff zum erstenmal in die Regierung des kleinen Landes ein"[2]), und bei der Verfolgung dieser Politik kannte Ernst August keine Rücksicht auf die Rechte des Landtags. Alle Landtage der ganzen Regierung bieten dasselbe Bild: Geldforderungen des Bischofs wegen der „gefährlichen Conjuncturen", Sträuben der Stände und dann schließliche Bewilligung oder Ausschreiben der Steuern ohne diese.[3]) Die auswärtige Politik Ernst Augusts, die vollständig in den Interessen seines Hauses aufging, seine Hofhaltung, die naturgemäß mehr Kosten verschlang als die seiner katholischen Vorgänger und nicht zuletzt das unverhältnismäßig große Heer, das er stets unterhielt, brachten dem kleinen Stift fast unerschwingliche Auflagen. Bis jetzt waren Schatzungen Ausnahmen gewesen, und noch die Capitulatio perpetua sah für den Bischof aus gemeinen Mitteln keine andere ordentliche Einnahme vor, als die

---

[1]) Cod. const. Teil 1, S. 404.

[2]) Geschichte der Stadt Osnabrück; Osnabrück 1816, 3. Teil, S. 280.

[3]) Landtagsprotokolle: St.-A. O. A.-A. 22, 18; 22, 20; 22, 20a; 22, 22; L.-A. A. 99; 100.

Digitized by Google

10 000 Rtl. bei Antritt der Regierung.[1]) Hatte Ernst August schon, wie oben erwähnt, beim Regierungsantritt mehr erhalten, so trat er jetzt mit immer größeren Forderungen an die Landtage heran; schon der erste Landtag unter ihm mußte einen Viehschatz und einen auch für die Eximierten gültigen Feuerschatz bewilligen.[2]) Dann bot die Türkengefahr willkommenen Anlaß, die Befestigung einiger Plätze im Stift zu fordern; hohe Geldforderungen brachten der drohende Bruderkrieg im braunschweiger Fürstenhause und gleich darauf der 1665 ausgebrochene Krieg mit Münster, endlich die langjährigen Kämpfe mit Frankreich.

Man tut den Ständen Unrecht, wenn man behauptet, daß sie, geschützt duch ihre Exemtion, ohne Weiterungen jede Forderung des Fürsten bewilligt hätten, weil eine solche sie persönlich nicht getroffen hätte; indirekt mußte eine Steuer vielmehr auch sie treffen, namentlich Domkapitel und Ritterschaft. Denn Domkapitel und Adel waren die bedeutendsten Grundbesitzer des Stiftes. Ihre Eigenbehörigen waren die Hauptsteuerzahler,[3]) an deren materieller Lage sie doch wohl ein Interesse hatten. Wie besonders das Domkapitel des öfteren seine Eigenbehörigen nachdrücklich gegen die steigenden Steuer- und Einquartierungslasten in Schutz nahm, so haben sich die Stände auch allgemein für alle Untertanen verwandt, ja häufig wurden Immediatgesandtschaften an den abwesenden Landesherrn gesandt, um ihn zur Verringerung seiner Forderungen zu bewegen. Uebri-

---

[1]) Freckmann a. a. O. S. 173.

[2]) St.-A. O. A.-A. 12a, 46; vgl. auch Stüve: Examen exemtorum, Mitt. VI, S. 340.

[3]) Die Eigenbehörigen wurden als wirkliche Staatsbürger unmittelbar zu den gemeinen Lasten herangezogen; vergl. Rudloff: Historische und rechtliche Entwickelung des Osnabrückschen Lehnswesens, Mitt. 8. S. 382.

Digitized by Google

gens vertraten die Stände nicht nur sich selbst, sondern das ganze Land, und dessen mußten sie sich besonders gegenüber einem solchen autokratischen Landesherrn bewußt werden.

Das Jahr 1667 brachte den Versuch einer gerechteren Ordnung des Schatzwesens an Stelle des bisherigen Viehschatzes, der zu mancherlei ungerechten Exemtionen Anlaß gegeben hatte. So wurde der sogenannte Monatschatz eingeführt, mit dem statt der bisherigen Personalfreiheit die Realfreiheit begründet wurde.[1]) Die Hauptschwierigkeit lag bei dieser neuen Steuer in der Eingliederung der schatzpflichtigen Höfe in die Steuerklassen. Die Klassen der Vollerben, Halberben, Erbkotten und Markkotten waren durch die wirtschaftliche Entwicklung gegeben;[2]) diese Klassen wurden nun wieder in je vier, später acht Gruppen eingeteilt. Zur Einfügung der Höfe in diese Klassen wurde eine Kommission gebildet, welche die Lokalbeamten, sowie angesehene und ortskundige Angehörige einer jeden Steuerklasse zu ihren Arbeiten hinzuziehen sollte.[3]) Die Heuerleute und Leibzüchter sollten nicht direkt zur Steuer herangezogen werden, sondern in den Anschlag der Erben und Kotten mit einbegriffen werden. Kein Hof, der nicht bisher unbestritten Steuerfreiheit genossen, sollte von dieser Beschreibung frei sein; maßgebend war hier im allgemeinen das Jahr 1602.[4]) Die landtagsfähigen Städte Wiedenbrück, Quakenbrück und Fürstenau wurden im Schatz er-

[1]) Bär: Abriß einer Verwaltungsgeschichte des Regierungsbezirks Osnabrück, Hannover und Leipzig 1901, S. 57; vergl. Justus Möser: Patriotische Phantasien: Von der Real- und Personalfreiheit.

[2]) Ueber die wirtschaftliche und soziale Lage der ländlichen Bevölkerung des Stifts im 17. Jahrhundert orientiert gut: Tack: Die Hollandsgänger in Hannover und Oldenburg, Leipzig 1902.

[3]) Kopie der Instruktion für diese Kommission: R.-A. 652.

[4]) Bär a. a. O. S. 57.

Digitized by Google

mäßigt.[1]) Die Güter der Stadt Osnabrück blieben steuerfrei. Es handelte sich nicht um eine endgültige, in bestimmter Höhe fortlaufende Steuer, vielmehr mußte dieselbe im Prinzip immer wieder vom Landtag bewilligt werden. Der Anschlag bewegte sich in der Regel zwischen 120 000 (voller Monatschatz) und 90 000 Reichstalern (moderierter Monatschatz).

So wurden zwar die Erträge gesteigert, aber damit auch die Unzufriedenheit der von der Steuer Betroffenen. Bei der Einführung des Schatzes war eine Verteilung auf die Bezirke in der Weise vorgesehen worden, daß je ein Drittel der veranschlagten Summe auf die Aemter Iburg und Reckenberg, Fürstenau und Vörden, sowie Grönenburg, Wittlage und Hunteburg umgelegt wurde. Später beschwerten sich die Aemter Fürstenau und Vörden, daß man das Quantum der Aemter Grönenburg, Wittlage und Hunteburg um 600 Rtl. ermäßigt und diese Summe auf ihre Aemter verteilt habe; dies sei auf Betreiben der damaligen ritterschaftlichen Landräte geschehen, welche in den genannten drei Aemtern ansässig gewesen seien.[2]) Trotz der rücksichtslosen Eintreibung konnte es nicht ausbleiben, daß stets eine große Zahl Restanten zurückblieb.[3])

Doch auch der Monatschatz genügte den Bedürfnissen des Landesherrn noch nicht; seine umfassende Politik verschlang zu große Summen. Unter stetem Hinweis auf die „geringen Kammer-Intraden" des Stifts,[4]) auf die „ge-

[1]) St.-A. O. A.-A. 22, 4.

[2]) St.-A. O. A.-A. 22, 18.

[3]) Schatzrechnungen und Restantenverzeichnisse: St.-A. O. A.-A. 97, 17; 97, 18; 97, 20.

[4]) Die Angabe bei von Hugo: Uebersicht über die neuere Verfassung des im Jahre 1802 säkularisierten Hochstifts Osnabrück, Osnabrück 1893, S. 9, daß die Einkünfte der Kammer 40 000 Rtl. betragen hätten, ist entnommen aus Stüve: Beschreibung und Ge-

Digitized by Google

fährlichen Conjunkturen" wurde in den Landtagspropositionen ständig auf die Unzulänglichkeit des Monatschatzes hingewiesen. So wurde es seit 1670 zur Regel, daß zweimal jährlich, im März und Oktober, ein Rauchschatz ausgeschrieben wurde;[1]) der Ertrag des einen wurde dann gewöhnlich zu allgemeinen Ausgaben verwandt, während der des andern zur persönlichen Verfügung des Landesherrn gestellt wurde.

Wohl sträubten sich die Stiftsstände gegen solche Forderungen; die Landtage wurden auch oft aufgelöst, ohne das geforderte Quantum bewilligt zu haben, um aber dann nach „Reassumierung" des Landtags dem Fürsten wohl oder übel zu Willen zu sein. Häufig wurden die Schatzungen auch ohne Einwilligung des Landtags ausgeschrieben; ja als 1675 die von den Ständen bewilligte Summe hinter der vom Bischof geforderten zurückblieb, wurde der Landtag mehrere Jahre hindurch garnicht einberufen und in dieser Zeit die Steuern ganz willkürlich erhoben;[2]) erst 1685 gelang es den Ständen, ihre alte Stellung zurückzugewinnen.[3])

Zieht man noch in Erwägung, daß auch die Fourage- und Magazinlieferungen für die Soldaten den Steuerzah-

---

schichte des Hochstifts und Fürstentums Osnabrück, und gilt also für das Ende des 18. Jahrh. Unter Ernst August I. werden dieselben kaum die Hälfte dieser Summe betragen haben; nach St.-A. O. A.-A. 162, 7 betrugen 1671/72 die Kammereinkünfte aus den einzelnen Aemtern nach Abzug der Ausgaben rund 14 500 Rtl., dazu kam aus den Gütern Scheventorf und Schleppenburg eine Reineinnahme von 540 Rtl. und aus den Einnahmen der Probstei Burlage in der Grafschaft Diepholz eine solche von 70 Rtl.

[1]) C. Stüve: Kurze Darstellung des Verhältnisses der Stadt Osnabrück zum Stifte Hannover 1824, S. 29.

[2]) St.-A. O. A.-A. 24, 34.

[3]) Stüve: Verhältnis der Stadt zum Stifte, S. 29.

Digitized by Google

lern oblagen, daß das Stift fortwährend unter Einquartierungen und Truppendurchzügen zu leiden hatte, so wird man die Klagen wohl gerechtfertigt finden, welche die Stiftsstände und besonders Domkapitel und Ritterschaft über die großen Lasten der Untertanen an Ernst August richteten, [1]) vor allem gegen die Willkür der Vögte, in deren Hand die Schatzhebung allmählich aus der der Rentmeister übergegangen war. Man klagte, daß die Vögte selbständig Moderationen verfügten, und so in die Kompetenz des Landrats eingriffen. [2]) Die Verordnungen gegen solche Willkür scheinen nicht viel gefruchtet zu haben, denn noch 1696 stellte der Landrat fest, daß die Vögte häufig bei armen Leuten gleich zur Exekution schritten, während wohlhabendere auf die Restantenliste gesetzt würden, überhaupt seien viele Vögte ihren Aufgaben nicht gewachsen. [3])

Unter solchen Umständen waren die Stände um so mehr bestrebt, auf die Verteilung und Erhebung der Steuern maßgebenden Einfluß zu erlangen. Diese Absicht zeigte sich zuerst im Jahre 1686. Damals wollten die Stände die von Ernst August geforderte Summe nur gegen Zusicherung einer ständischen Aufsicht über das Schatzwesen bewilligen und zwar in Form eines monatlichen und jährlichen „Examens der Schatzregister" auf den Amthäusern; der Bischof erwiderte, daß dies Examen zur Vermeidung besonderer Kosten von den Landräten vorgenommen werden könne. [4]) Damit wäre man aber nicht viel über den früheren Zustand hinausgekommen. Im folgenden Jahre sagte der Bischof die Gestattung einer monatlichen Prüfung in jedem

[1]) Solche Beschwerden finden sich in: St.-A. O. A.-A. 22, 20; 22, 20a; 24, 31; 24, 34.

[2]) St.-A. O. A.-A. 22, 22.

[3]) St.-A. O. A.-A. 22, 18.

[4]) St.-A. O. A.-A. 22, 18; 22, 22.

Digitized by Google

Kirchspiel und einer jährlichen in jedem Amte zu, wenn die dazu ausersehenen Deputierten der Stände sich auf eine Instruktion beeidigen ließen, keine Besitzer von Eigenbehörigen dazu genommen würden und die Prüfung keine besonderen Kosten verursachte. [1]) Der Landrat antwortete auf diese Bedingungen, daß die Stände keine Diäten für solche Deputierten verlangen würden, und man ohne Rücksicht auf den Besitz von Eigenbehörigen ortskundige Leute dazu nehmen müsse; mit Recht verwahrte man sich vor allem gegen den verlangten Eid. [2]) Der Bischof aber bestand gerade auf dem Eid, so daß die Verhandlungen vorläufig ohne Erfolg blieben.

Damit aber wenigstens der Willkür der Vögte gesteuert werde, bat die Ritterschaft 1692 den Landesherrn, jenen die Schatzrezeption zu entziehen, und dafür in jedem Amte eigene Rezeptoren anzustellen; mit der Erfüllung dieser sehr beachtenswerten Bitte wurde sie jedoch auf spätere Zeit vertröstet.[3]) Als nun die Stände noch einmal auf dem Landtage von 1695 den Versuch machten, die Direktion des Schatzwesens in ihre Hände zu bekommen, wurden ihre Wünsche rundweg abgeschlagen, und nur eine jährliche Abrechnung der Rentmeister und des Kämmerers vor den ständischen Vertretern zugebilligt.[4])

Umgekehrt fand die Regierung auch kein Entgegenkommen bei den Ständen, wenn sie von diesen über einen neuen „modus collectandi" oder eine „Rectification des Schatzwesens" Gutachten verlangte. Aber die Regierung beabsichtigte dabei nichts geringeres, als die Stiftsstände im Steuerwesen vollständig auszuschalten und sich finan-

[1]) St.-A. O. A.-A. 23, 3.
[2]) Ebendas.
[3]) St.-A. O. L.-A. A. 100.
[4]) St.-A. O. A.-A. 24, 31.

Digitized by Google

ziell von ihnen unabhängig zu machen. Das Mittel zu diesem Zweck hatten schon andere Territorialfürsten gezeigt: es war die Einführung einer Akzise, welche, in den Städten schon lange in Gebrauch, nun auch von den Landesfürsten aufgegriffen wurde.[1]) Im Jahre 1673 wurde die Einführung einer Akzise zum ersten Mal dem Landtag vorgeschlagen, aber die Stände waren der Ansicht, daß diese indirekte Steuer anderswo nur Unordnung in den Finanzen angerichtet habe, worauf Ernst August erwiderte, daß er sich bemühen werde, die Akzise „practicabel und dem publico zum Besten" einzurichten.[2]) Im folgenden Jahre wurde die Sache energischer aufgenommen. Es trat eine aus Deputierten des Landesherrn und der Stände gebildete Kommission zusammen, deren Verhandlungen zuerst noch fruchtlos verliefen. Im folgenden Jahre, bei Wiederaufnahme der Sitzungen, drohte die ganze Sache an einem Streit über den Vorsitz der Versammlung zu scheitern. Sowohl die Deputierten des Fürsten wie die des Kapitels beanspruchten den Vorsitz der Versammlung, und der eine Teil warf dem andern vor, dadurch das „accise-Werk" vereiteln zu wollen. Schließlich einigte man sich dahin, in dem Hause des Dechanten zusammenzukommen, der dann den Vorsitz übernehmen sollte.[3]) Es wurde der Kommission ein ausführliches Projekt einer Akzise vorgelegt, bei dem für die Stände beträchtliche Ermäßigung vorgesehen war. Es sah vier Klassen von akzisepflichtigen Gegenständen vor;

[1]) Erdmannsdörffer a. a. O. Bd. 1, S. 426.

[2]) St.-A. O. A.-A. 22, 18.

[3]) St.-A. O. L.-A. A 7; mit welchem Ernste solche Rangstreitigkeiten ausgefochten wurden, zeigen die merkwürdigen Vorschläge, die hier gemacht wurden, um einen Vorsitz zu umgehen: zwei Tische zu benutzen und zwischen beiden einen Gang zu lassen, oder das Werk „standO zu tractieren" und nur den Sekretär zur Abfassung des Protokolls sitzen zu lassen.

Digitized by Google

für die erste Klasse mußte die Akzise bei der Einfuhr, für die zweite bei der Ausfuhr, für die dritte bei Ein- und Ausfuhr, für die vierte bei Verkauf und Verbrauch im Lande entrichtet werden. Zur ersten Klasse gehörten Getränke, die gebräuchlichsten Verbrauchsartikel, Nahrungs- und Genußmittel, zur zweiten die Erzeugnisse der Tuch- und Wollindustrie und Vieh, zur dritten Ackerbauprodukte und Salz, zur vierten endlich Branntwein, Bier, Holz, Holzkohlen, Heu 2c. Dieser Entwurf berücksichtigte ohne Zweifel geschickt die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes, daß er aber auf eine wirtschaftliche Förderung nicht angelegt war, zeigt der hohe Satz für die Ausfuhrprodukte. Schon im einzelnen hatten die Stände mancherlei an dem Projekt auszusetzen, u. a., daß alle auf den Märkten zu Verkauf gestellten Waren frei bleiben müßten. Das Domkapitel aber verlangte, daß vor allem die Stadt Osnabrück ihre Akzise aufgeben müsse, ehe man an eine solche für das ganze Land denken könne. Natürlich aber weigerte sich die Stadt, diese ihre beste Einnahmequelle preiszugeben. Und zum Glück für die Stadt versteiften sich die beiden anderen Stände so sehr auf ihre vollständige Exemtion, daß das ganze Projekt daran scheiterte.

Erst im Jahre 1686 wurde dem Landtag wieder der Vorschlag gemacht, die nötigen Gelder in Form einer „Consumtions-Accise" zu heben, da diese Form den Untertanen am erträglichsten sei und keineswegs den Handel beeinträchtige.[1]) Auch in den folgenden Jahren kehrten solche Vorschläge wieder, aber die Stände wollten sich ihres verbrieften Rechtes der Steuerbewilligung nicht begeben und wiesen alles zurück. Doch verstand es Ernst August, wie wir oben sahen, auch so, seine Finanzen von der Bewilli-

[1]) St.-A. O. L.-A. A 7.

Digitized by Google

gung durch die Stände möglichst unabhängig zu machen. Er verfuhr nach derselben Methode, mit der früher auch in Kalenberg das ständische Steuerbewilligungsrecht umgangen worden war. Man hatte hier die Ansicht ausgesprochen, daß nur die Einführung neuer, nicht aber die Weitererhebung der alten Steuern der ständischen Bewilligung bedürfe.[1]) Bei der selbständigen Erhebung der Steuern liebte es Ernst August, seine reichsfürstlichen Pflichten vorzuschieben: wenn die Stände kein Verständnis für dieselben besäßen, müsse er das zur Kriegsführung nötige Geld ohne ihre Bewilligung ausschreiben.[2]) Auf das Reichsgesetz von 1654 über die Steuerpflichtigkeit der Landstände konnte der Herzog sich bei diesen Forderungen nicht stützen, denn nach diesem Gesetz bestand eine Steuerpflicht der Stände nur für die zum Unterhalt von Festungen und Garnisonen notwendigen Ausgaben;[3]) ein späterer Versuch der Reichsfürsten (1670) zur weiteren Ausdehnung der Steuerpflicht der Landstände war an dem Veto des Kaisers gescheitert. Daher hat Ernst August bei seinen Forderungen auch nie auf jenes Reichsgesetz hingewiesen.

Als im Jahre 1676 Ernst August seine Truppen keine Winterquartiere im Stift beziehen ließ, sondern anderswo unterbrachte, schrieb er zum Ersatz dafür einen außerordentlichen Viehschatz für die sechs Wintermonate aus.[4]) Gegen solche Eigenmächtigkeit ergriff nun die Stadt Osnabrück die Initiative; sie protestierte feierlich gegen die Ausschreibung und bat das Domkapitel, zur Beratung über die wachsenden Landeslasten einen „Communications-Tag" der

---

[1]) Köcher a. a. O. Teil II, S. 9.

[2]) St.-A. O. A.-A. 22, 21; 24, 31; L.-A. A. 99.

[3]) Lohmann: Das Reichsgesetz von 1654 über die Steuerpflichtigkeit der Landstände, Bonner Dissertation 1893.

[4]) St.-A. O. 154 III.

Digitized by Google

Stände anzusetzen, zu dem sie selbst die übrigen landtagsfähigen Städte einberief. Diese Versammlung trat auch zusammen, wurde jedoch als gegen die landesherrlichen Rechte verstoßend verboten.[1]) Diesem Verbot gegenüber konnten die Stände sich nicht auf ein verbrieftes Recht berufen, sondern nur auf die „Observanz", daß solche privaten Verhandlungen stets von ihnen gepflogen worden seien. Besonders scharf war die Entgegnung des Domkapitels gehalten: jetzt würden, was bis dahin unerhört gewesen sei, die Steuern willkürlich verlängert oder neu erhoben; Ernst Augusts Vorgänger hätten selten in einem Jahre soviel Geld bekommen als er in einem Monat. Ebenso bezeichnend ist die Antwort des Fürsten: er müsse seinen Pflichten gegen den Kaiser nachkommen und könne sich nicht wie einzelne seiner Vorgänger von den Ständen „indignement begegnen" lassen.[2])

Damit war den Stiftsständen auch das Selbstversammlungsrecht abgesprochen. Ihr Steuerbewilligungsrecht hatte jede praktische Bedeutung verloren; dazu wurden sie noch genötigt, sich für die Schulden des Landesherrn zu verbürgen oder ihm selbst mit Darlehen aus der Not zu helfen.[3]) Auch nachdem Ernst August die Lande seines Bruders Johann Friedrich geerbt hatte, und ihm nun reichere Mittel zu Gebote standen, wurden die Lasten des Stifts nicht geringer; man erhält vielmehr den Eindruck, als ob er seine Erblande geschont und dem Stift den Hauptanteil an Steuern und Einquartierung aufgebürdet habe.

Auch der Einfluß der Stände auf die äußere Politik schwand; er war noch in der Kapitulation anerkannt, in-

[1]) St.-A. O. A.-A. 22, 21.
[2]) St.-A. O. A.-A. 24, 34.
[3]) St.-A. O. A.-A. 22; 20; L.-A. A. 100 I.

Digitized by Google

dem den Ständen darin das Zustimungsrecht zu Kriegen und Bündnissen zugesichert worden war. Das Kapitel hat noch einen Versuch zur Rückgewinnung der alten Rechte unternommen.

Als im Jahre 1665 der Münstersche Bischof Christof Bernard von Galen sich mit England gegen die Generalstaaten verbündete, und letztere auf Betreiben des Grafen Georg Friedrich von Waldeck beim Hause Braunschweig-Lüneburg um Bundesgenossenschaft warben, ging Ernst August sofort auf diesen Plan ein und versprach, an der Grenze des Stifts gegen Münster Truppen zu konzentrieren.[1]) Christof Bernard, durch einen aufgefangenen Brief über die Absichten der Lüneburger aufgeklärt,[2]) sandte ein verwarnendes Schreiben an das Osnabrücker Domkapitel, es solle die feindlichen Absichten des Bischofs hintertreiben. Das Kapitel machte daraufhin bei Ernst August Vorstellungen, da er durch seine feindlichen Absichten gegen Münster die Osnabrück zustehende geistliche Jurisdiktion im Niederstift Münster gefährde.[3]) Die Verhandlungen mit den Niederlanden waren vor dem Domkapitel und den übrigen Ständen geheim gehalten worden, und erst, als im November Truppen bei Fürstenau Stellung nahmen, erfuhren diese den Sachverhalt. Das Kapitel versäumte nun nicht, den Bischof auf die Bestimmungen der Capitulatio perpetua aufmerksam zu machen, aber Ernst August entschuldigte sich mit dem billigen Vorwand, sein Bündnis mit den Generalstaaten sei keine „förmliche Alliance", sondern nur ein „nachbarlich Verständniß zur Restabilierung der Commercien" im westfälischen Kreise. Das Kapitel antwortete, daß die Sache doch nur zum Vorteil der Generalstaaten

[1]) Köcher a. a. O. Teil I, S. 439 ff.
[2]) Ebendas. S. 446.
[3]) St.-A. O. A.-A. 22, 20.

Digitized by Google

ausschlagen werde,[1]) und tatsächlich hat ja auch der Kleve Friede von 1666 den Braunschweig-Lüneburgern nichts eingebracht; Ernst August war noch obendrein genötigt, seine Truppen trotz des Widerstandes der Stände Winterquartiere im Stift beziehen zu lassen.[2]) Ein Jahr darauf beteiligte sich Ernst August an der zur Abwendung der Schwedischen Aktionen gegen Bremen errichteten Quadrupelallianz.[3])

Ueberhaupt richtete sich die ganze auswärtige Politik Ernst Augusts nicht nach den Interessen seines Stiftes, sondern nach denen seines Hauses, und daher konnte er um so weniger eine Mitregierung der Stiftsstände dulden. Das Haus Braunschweig-Lüneburg hatte es in kurzer Zeit durch kluge Politik zu bedeutendem Ansehen gebracht; ein starkes, gut ausgerüstetes Heer machte die Herzöge zu begehrenswerten Bundesgenossen für die europäischen Großmächte. So sehen wir das Stift Osnabrück, nicht selbständig, wie das Nachbarstift Münster. unter seinem kriegerischen Bischof, sondern im Fahrwasser des Welfenhauses, in die große Politik hineingezogen in einer Zeit, wo von neuem schwere Kriege über Deutschland hineinbrachen. Im Jahre 1667 begann Ludwig XIV. von Frankreich den Devolutionskrieg; vergebens suchte er den seiner Auflösung entgegengehenden Rheinbund neu zu beleben und ihn seinen Interessen dienstbar zu machen. Jedoch die Kurfürsten von Köln und Brandenburg, die Herzöge von Celle und Wolfenbüttel, der Bischof von Osnabrück und der Landgraf von Hessen-Kassel schlossen sich in Braunschweig zu einem Defensivbündnis mit antifranzösischer Tendenz zusammen. Ernst August hatte bei diesen Verhandlungen eine hervor-

[1]) St.-A. O. A.-A. 22, 20.
[2]) Köcher a. a. O. Teil I, S. 452.
[3]) Ebendas. S. 497 ff.

Digitized by Google

ragende Rolle gespielt.[1]) Auch in der Folgezeit stand er mit seinen Brüdern meist auf Seiten der Gegner Frankreichs. Aber zur Unterhaltung ihrer starken Militärmacht waren sie auf fremde Subsidien angewiesen, und als die Generalstaaten nach dem Aachener Frieden mit ihren Geldern zurückhielten, schloß sich zuerst der Konvertit Johann Friedrich an Frankreich an, ihm folgte Ernst August, der 1671 mit Ludwig XIV. einen Subsidienvertrag auf Neutralität schloß.[2]) 1673 aber traten die Herzöge von der französischen Freundschaft zurück und wurden von jetzt an die eifrigsten Gegner Frankreichs. Braunschweigische Truppen kämpften 1674 im Elsaß gegen Frankreich, und das folgende Jahr brachte gerade Ernst August die höchsten Triumphe. Er hatte mit seinen Braunschweigern den Löwenanteil am Sieg an der Conzer Brücke, wo Marschall Créqui geschlagen wurde, und an der Wiedereroberung Triers.[3]) Als sich nun nach den Siegen des Großen Kurfürsten von Brandenburg über die Schweden die Aussicht eröffnete, sich der schwedischen Herzogtümer Bremen und Verden bemächtigen zu können, zogen die Herzöge ihre Truppen von der Mosel zurück; 1679 schlossen sie zu Celle mit Frankreich und Schweden Frieden.[4]) Nicht unerwähnt bleiben darf auch der Beistand, den die Braunschweigischen Herzöge zum Kampfe gegen die Türken leisteten. Die Republik Venedig kämpfte mit den Türken einen letzten Kampf um den Besitz von Kreta; die anerkannte Tüchtigkeit der braunschweigischen Soldtruppen bewog diese nun, bei

[1]) Köcher a. a. O. Teil I, S. 511 ff.

[2]) Erdmannsdörffer a. a. O. Bd. 1, S. 553.

[3]) Die Aeußerungen der Herzogin Sophie in ihren Memoiren und Briefen über diese Erfolge bei Forst: Sophie, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, Frau von Osnabrück, Mitt. 14, S. 368 f.

[4]) Erdmannsdörffer a. a. O. Bd. 1, S. 625 f.

Digitized by Google

den Herzögen um Ueberlassung eines Teiles derselben zu werben; Johann Friedrich stellte vier Kompagnien, Georg Wilhelm und Ernst August 24, wovon diese selbst den vierten Teil besoldeten. So tapfer diese Truppen auch kämpften, das Schicksal Kandias konnten sie nicht mehr wenden; die Feste mußte sich 1669 den Türken ergeben, und kaum der vierte Teil der braunschweigischen Truppen sah die Heimat wieder.[1]) Auch an der Donau waren die Türken wieder erschienen, und auch hier zeichneten sich die Truppen der Lüneburger Herzöge aus; zwei Söhne Ernst Augusts fochten in dem 1683 begonnenen Türkenkrieg. Weiter unterstützte Ernst August mit Truppen unter seinem Sohne Maximilian Wilhelm das Unternehmen der Venetianer gegen Morea.[2])

Ernst August hatte 1679 das Erbe seines Bruders angetreten, und nun trat seine Stellung als Bischof von Osnabrück vollends hinter seiner Herzogswürde zurück. Hervorheben wollen wir nur noch das von ihm, gegen den Widerstand seiner engsten Familie durchgeführte Primogeniturgesetz, das die Einheit der Lüneburger Lande für die Zukunft sicherte. Dann krönte er sein Lebenswerk durch Erwerbung der neunten Kur für Hannover, die freilich erst sein ältester Sohn gegen die heftige Opposition der Fürsten endgültig sicher stellte. Den nachhaltigsten Widerstand hatte das Primogeniturgesetz und die Erwerbung der Kurwürde bei Braunschweig-Wolffenbüttel gefunden, der älteren Linie des Welfenhauses, die sich so durch die jüngere vollständig überflügelt sah.[3])

Diese vielseitige Betätigung an der großen europäi-

[1]) Köcher a. a. O. Teil I, S. 594.

[2]) Erdmannsdörffer a. a. O. Bd. 1, S. 669 ff.

[3]) Vgl. Cl. Schwarte: Die neunte Kur und Braunschweig-Wolffenbüttel (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung. Neue Folge VII).

Digitized by Google

schen Politik, die Ernst August schon durchführte, als er nur erst Bischof von Osnabrück war, verschlang natürlich große Summen und zwang ihn, die Finanzkraft des Stifts aufs äußerste anzuspannen. Bei den Stiftsständen konnte er dazu um so weniger auf Unterstützung rechnen, weil diesen überhaupt das Verständnis für eine großzügige auswärtige Politik abging. Ihr Ideal war ein politisches Stilleben, das sich von den kostspieligen großen Händeln der Welt möglichst fern hielt. In dieser Anschauung stimmten sie mit den Ständen fast aller anderen deutschen Territorien überein.[1]) Eine kräftige auswärtige Politik ist demgemäß von allen Fürsten, geistlichen oder weltlichen, über den Kopf ihrer Stände hinweg getrieben worden. Diese Erscheinung zeigt sich auch bei Ernst August und den Osnabrücker Landständen. Der Fürst zwang sie, ihm die Mittel für seine großen Unternehmungen zur Verfügung zu stellen, schaltete aber jeden Einfluß ihrerseits auf seine auswärtige Politik aus.

Auch die zweite ständische Körperschaft, der Landrat, sank zu einer untergeordneten Bedeutung herab. Früher die ständige Beratung des Fürsten in allen Landesangelegenheiten,[2]) blieben ihm jetzt im wesentlichen nur die Schatzsachen vorbehalten. Hier wurden die zahllosen Gesuche um Steuerremissionen mit großer Gewissenhaftigkeit geprüft und erledigt.[3]) Der Landrat hatte dazu keinen rein ständischen Charakter, denn außer je zwei Deputierten von jeder Kurie gehörten zu ihm die Räte der Landkanzlei.

Charakteristisch für jede ständische Verfassung sind die „Beschwerden", welche bei der Regierung eingereicht wur-

[1]) Vgl. Spannagel: Minden und Ravensberg von 1648–1714, S. 82.

[2]) Rehker a. a. O. S. 7.

[3]) St.-A. O. A.-A. 22, 80a; Akten des historischen Vereins zu Osnabrück, Bd. III. 90.

Digitized by Google

den, um eigne und allgemeine Interessen zu wahren.[1]) Groß ist natürlich ihre Zahl auch in Osnabrück während der Regierungszeit Ernst Augusts. Sie richteten sich besonders gegen die Steuern, gegen die landesherrlichen Beamten, die landesherrlichen Gerichte, kurz, sie sind der Ausdruck der ständischen Reaktion gegen die absolutistischen Bestrebungen des Landesherrn. Unleugbar enthielten diese ständischen Beschwerden manches Beachtenswerte, fanden jedoch bei der Regierung meist taube Ohren; ich erinnere nur an den oben erwähnten Vorschlag der Ritterschaft zur Anstellung von Schatzrezeptoren.[2]) Zu erwähnen ist dabei noch eine gegen Ende der Regierung Ernst Augusts von den Ständen ausgegangene Anregung, den Landtag, der bisher willkürlich einberufen wurde, alljährlich im November abzuhalten;[3]) es blieb jedoch bei der alten Unregelmäßigkeit. Die Beschwerden der einzelnen Stände werden noch in anderm Zusammenhang erörtert werden.

In der allgemeinen Bewegung der Territorialherren gegen die ständische Verfassung bildet ein wichtiges Moment die Schöpfung eines landesherrlichen, in der Schule des römischen Rechts gebildeten Berufsbeamtentums. Im Hochstift Osnabrück hatte die Bewegung schon früher eingesetzt und bis zum Jahre 1661 einen gewissen Abschluß gefunden.[4]) Ernst August versuchte nun vor allem eine Reorganisation der obersten Verwaltungsbehörden: der Stiftskanzlei und der Geheimen Kanzlei.

Der Geheime Rat Ernst Augusts war keine Neuschöpfung, sondern eine Fortsetzung der von Franz Wilhelm ge-

---

[1]) v. Below: Territorium und Stadt, S. 262.

[2]) Solche Beschwerden enthalten: St.-A. O. A.-A. 21, 22; 22, 18; 24, 31; 22, 22; L.-A. A. 100 I; R.-A. 133; St.-A. 154 III.

[3]) St.-A. O. A.-A. 24, 31.

[4]) Rehker a. a. O. S. 57.

Digitized by Google

bildeten Geheimen Kanzlei und führt auch diesen Namen weiter, wenngleich seine Mitglieder Geheime Räte hießen. Franz Wilhelm hatte neben der alten Stifts-Kanzlei diese Geheime Kanzlei als engeren Rat geschaffen;[1]) sie behielt diesen Charakter mit dem Sitze in Iburg auch in den ersten Regierungsjahren Ernst Augusts bei.[2]) Größeren Einfluß auf die bis dahin der Stifts-Kanzlei vorbehaltenen Regierungsgeschäfte mußte sie mit ihrer Verlegung nach Osnabrück bekommen; diese Entwicklung wurde besonders von dem evangelischen Bischof begünstigt, damit die neue Behörde ein Gegengewicht gegen die vom Domkapitel allzu sehr beeinflußte Stifts-Kanzlei bilde, bei der die Räte je zur Hälfte beiden Konfessionen angehören mußten. Kanzler, Rat und Sekretär wurden bei Hofe oder auf der Kanzlei in Gegenwart der Deputierten des Domkapitels vereidigt.[3]) Unverkennbar waltet bei Ernst August das Bestreben vor, die Geheime Kanzlei zur obersten Verwaltungsbehörde auszubilden und ihr gegenüber die Stifts-Kanzlei zur rein richterlichen Behörde herabzudrücken; erreicht wurde dieses Ziel freilich nicht, eben weil die Stifts-Kanzlei die einzige verfassungsmäßige Behörde war und die Bevorzugung der Geheimen Kanzlei deshalb allgemeinen Widerspruch, insbesondere von Seiten des Domkapitels und natürlich auch der Stifts-Kanzlei selbst hervorrief.

Bedeutsam war hier, daß in der Capitulatio perpetua der Indigenat durchbrochen worden war.[4]) Und gerade die Räte der Geheimen Kanzlei ergänzte Ernst vorzugsweise aus dem besonders guten, im Sinne landesherrlicher Ober-

[1]) Rehker a. a. O. S. 14 ff.; Bär a. a. O. S. 9.

[2]) Acta Osnabrugensia oder Beyträge zu den Rechten und Geschichten von Westfalen, insonderheit vom Hochstift Osnabrück, Osnabrück 1778, II. Teil, S. 355.

[3]) Cap. perp. Art. 42. Vgl. Freckmann a. a. O. S. 167.

[4]) Ebendas. S. 169.

Digitized by Google

hoheit ausgebildeten Beamtentum der übrigen Braunschweig-Lüneburgischen Lande. Zu einer genauen Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Stifts-Kanzlei und Geheimer Kanzlei ist es aber unter Ernst August nicht gekommen, auch nicht, als dieser 1680 seinen Sitz nach Hannover verlegte. Der Herzog bemühte sich nun, durch Zusammenlegung der bisher nach den einzelnen Territorien getrennten Regierungsbehörden eine einheitliche Verwaltung zu schaffen.[1]) Osnabrück mußte seine Sonderstellung behalten, da es ja lediglich durch Personalunion mit den Herzogtümern verbunden war. In gewissem Sinne fand jedoch auch hier eine Verschmelzung statt, indem zur Erledigung der Osnabrücker Angelegenheiten in den Kalenbergischen Geheimen Rat zwei Osnabrücker Räte eintraten.[2]) Die Instruktion an die heimgelassenen Räte hatte jedoch auch jetzt noch nicht die Befugnisse der dortigen obersten Behörden scharf geschieden.

So blieb es nicht aus, daß es bald zu Streitigkeiten zwischen den Geheimen und Kammerräten (der Geheimen Kanzlei) und den Kanzleiräten (der Stiftskanzlei) kam. Anfangs zeigt sich dies noch nicht offen, da in der Regel der Kanzlei-Direktor auch Geheimer Rat war;[3]) als jedoch 1691 der Graf v. Platen zum Statthalter in Osnabrück bestellt worden war, traten diese Streitigkeiten offen hervor. So beschwerten sich 1693 die Geheimen und Kammerräte, daß die „zur Bischöflichen Kanzlei zu Osnabrück verordneten Räte" sich an den ihnen aufgetragenen Funktionen nicht genügen ließen und sich mit Berufung auf die in der immerwährenden Kapitulation über die Kanzlei getroffe-

[1]) Erdmannsdörffer a. a. O. Bd. 2, S. 47.

[2]) v. Meier: Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungs-Geschichte, Bd. 1, S. 103.

[3]) Acta Osnabrugensia, II. Teil, S. 355.

Digitized by Google

nen Bestimmungen den Titel Regierungsräte zulegten; jedoch fügten die Geheimen Räte ihrer Beschwerde bei, damals habe es noch kein „Collegium representans" gegeben, wie solches bei jetziger Regierung eingerichtet worden sei, weshalb die Kanzleiräte ihren Titel zu Unrecht führten.[1]) Wie unsicher noch gegen Ende der Regierung Ernst Augusts das Verhältnis der beiden Kollegien zu einander war, zeigt in charakteristischer Weise jenes Schreiben der Geheimen Räte an den Fürsten aus dem Jahre 1697, worin sie die Beeidigung der Rentmeister beanspruchen und gegen Uebergriffe der Kanzleiräte Klage führen.[2]) Diese Klagen gipfeln darin, daß die Stiftskanzlei sich alle in die Regierung einschlagenden Sachen anmaße, die Geheime Kanzlei „auf alle wegen inutil zu machen" suche, und sich „fast absolutes guverno arrogiere". Die Kanzleiräte aber konnten dem gegenüber geltend machen, daß es gar nicht ausgemacht sei, „welche affairen die geheimbte Canzley traktieren soll"; der Observanz nach seien es Spezialkommissions-, Kameral- und Militärsachen, während die Schatzsachen vor beiden Kanzleien zugleich verhandelt werden müßten. Betreffs der Beeidigung der Rentmeister aber konnten die Kanzleiräte den Nachweis erbringen, daß diese bei voriger wie jetziger Regierung bei der Stiftskanzlei erfolgt sei. Das Ziel, mit der Geheimen Kanzlei eine oberste Verwaltungsbehörde zu schaffen, war also nicht erreicht worden.

Ausgesprochen war diese Absicht im Prinzip mit den Worten der Instruktion von 1680, daß „Publica und sonsten unsere geheimen Regierungs-Etats und Korrespondenz-Sachen" der Geheimen Kanzlei vorbehalten werden sollten. Der Wille des Fürsten war auf Seiten der Geheimen Kanz-

[1]) St.-A. O. A.-A. 255, 1.

[2]) Auszüge sind in Anlage A mitgeteilt.

Digitized by Google

lei, das Recht auf Seiten der Stiftskanzlei; so konnte es nicht ausbleiben, daß erstere allmählich über letztere das Uebergewicht erhielt. Denn zunächst wurde die Geheime Kanzlei bei Abwesenheit des Landesherrn als dessen Stellvertretung angesehen, [1]) bei der häufigen Abwesenheit Ernst Augusts, der fast Jahr für Jahr zum Karneval nach Venedig reiste, ein wichtiger Faktor. Selbst die Gerichtsbefugnis der Stiftskanzlei wurde beschränkt, indem ihre Räte sich in solchen Fällen, wo es sich um Relegation, Tortur, Leib- oder Lebensstrafe handelte, vor der Urteilssprechung mit den Geheimen und Kammerräten vergleichen mußten. [2]) Als sich 1681 die Stiftsstände beschwerten, daß durch Annahme von streitigen Rechtsfällen an der Geheimen Kanzlei eine „confusio iustitiae" entstehe, erklärte sich die Resolution des Landesherrn mit diesem Verfahren einverstanden. [3]) So mußten auch die Amtsgeschäfte eines Rates an der Geheimen Kanzlei mit der Zeit bedeutend umfangreicher werden, als diejenigen eines Kanzleirates; dementsprechend waren auch die Gehälter der ersteren bedeutend höher. [4]) Der Name Geheime Kanzlei blieb unter Ernst August bestehen; erst unter sei-

[1]) Cod. const. I. Teil, S. 379.

[2]) St.-A. O. L.-A. A. 16.

[3]) Cod. const. I Teil, S. 289.

[4]) So sollte der 1687 zum Kanzleirat bestellte Dr. Ostmann erhalten: außer den Kanzlei-Accidentien „alle Jahr zu einer sicheren Besoldung zwey hundert vierzig zwey Thaler ahn Gelde und dan das gewöhnliche Deputat, also zur Kleidung 20 Thaler, drey malt rocken, einen Ochsen und zwey Schweine". Georg Heinrich Derenthal erhielt als Kanzleidirektor 400 Taler „dann für einen Ochsen 12 Rtl., 6 Molt Roggen und vier feiste Schweine"; derselbe wurde 1672 Geh. und Kammerrat und bezog als solcher an Geld 600 Rtl., statt Brandholz 50 Rtl., ferner für Korn, Ochsen, Schweine jährlich 150 Rtl., zur „Haushewer" 50 Rtl., dazu noch bares Geld für 4 Diener und 6 Pferde.

Digitized by Google

nem Nachfolger Karl von Lothringen erscheint für das Kollegium der Name Geheimer Rat. Die Stellung des Domkapitels zur Geheimen Kanzlei erhellt daraus, daß diese Behörde in der Sedisvakanz-Zeit nach Ernst Augusts Tode einging, und die Stiftskanzlei den Titel Regierung bekam,[1]) doch hatte diese Maßregel nur für die Dauer der Sedisvakanz Bestand. So dauerten auch unter den folgenden Bischöfen die Kompetenzstreitigkeiten der beiden Behörden fort.

Vielleicht hätte, wenn nicht Ernst August 1679 die Regierung in Hannover angetreten hätte und dadurch sein Interesse vom Stift abgelenkt worden wäre, seine Energie die geplante Verwaltungszentralisation durchführen können, und damit wäre der ständischen Verfassung der schwerste Stoß versetzt worden. Doch auch so wurden durch die Macht der Persönlichkeit unter seiner Regierung die alten Rechte und Privilegien der Stände illusorisch; dazu trug vor allem der Umstand bei, daß jeder der Landstände seine eigenen Wege ging und mehr auf die Wahrung eigener Interessen als der Gesamtheit bedacht war. Durch seine besonderen Rechte nahm auch jeder Stand eine Sonderstellung zur Regierung ein; es erübrigt also noch, jeden in seinen Bestrebungen zur Erhaltung dieser Sonderstellung zu betrachten.

II.

Das Domkapitel.

Das Domkapitel war, wie natürlich in einem geistlichen Territorium, der einflußreichste Stand. Es hatte durch den Westfälischen Frieden die unbeschränkte Bischofswahl eingebüßt, da es von da an bei jeder zweiten Bischofswahl auf das Haus Braunschweig-Lüneburg ange-

[1]) Acta Osnabrugensia, II. Teil, S. 357.

Digitized by Google

wiesen war. Es hatte ferner eine wichtige Machtquelle durch die Bestimmung der immerwährenden Kapitulation verloren, daß es künftig keinem Bischof eine Wahlkapitulation aufdringen dürfe; dies war bei Ernst August, als dem vorher designierten Bischof unmöglich, sein katholischer Nachfolger, Karl von Lothringen, mußte jedoch wieder eine Kapitulation ausfertigen.[1]) Diesmal wurde dem Kapitel auch, wie eingangs erwähnt, seine sechsmonatliche Sedisvakanzregierung um die Hälfte verkürzt.

Im Gegensatz zu Ritterschaft und Stadt war das Kapitel der speziell katholische Stand und so mußte auch seine Stellung zum evangelischen Bischof durch die religiösen Verhältnisse beeinflußt werden. Der evangelische Bischof hatte keine Aufsicht über den katholischen Kultus, vielmehr stand diese dem Erzbischof von Köln als Metropolitan oder dessen Stellvertreter, dem vicarius in spiritualibus et pontificalibus zu.[2]) Daher sandte Erzbischof Maximilian Heinrich von Köln im Februar 1662 den Hildesheimer Suffragan Adam Adami und Dietrich von Landsberg nach Osnabrück, um dort mit dem Domkapitel die geistlichen Angelegenheiten des Stifts während der Regierung des evangelischen Bischofs zu regeln.[3]) Zu vicariis in pontificalibus et spiritualibus wurden der Weihbischof von Osnabrück, Bischoping, und der Domdechant Wilhelm von Winkelhausen ernannt.[4])

Unter Ernst August bildete eine immer rege Quelle von Zwistigkeiten zwischen Domkapitel und Landesherrn

[1]) Unfug und Ungrund der Gravaminum, welche das Domkapitel beim Reichshofrat introduziert, Osnabrück 1720, S. 244 ff.

[2]) Freckmann a. a. O. S. 171.

[3]) St.-A. O. A.-A. 24, 17.

[4]) St.-A. O. A.-A. 24, 17; Schreiben Maximilian Heinrichs an Ernst August, worin dieser als „Administrator des Stifts Osnabrück" angeredet wird.

Digitized by Google

das Aequivalent, welches in der Capitulatio perpetua der katholischen Partei für die Errichtung eines evangelischen Konsistoriums zugesichert worden war.

Franz Wilhelm hatte, wieder in den Besitz seines Bistums gelangt, 1651 zu Mitgliedern des Konsistoriums den Prediger Büscher zu Quakenbrück, den Prediger Benkendorff zu Neuenkirchen und als weltliches Mitglied den Rat Dr. Stammich ernannt; letzterer wurde bald durch Georg Heinrich Derenthal ersetzt.[1]) Diesen Konsistorialräten war auch, wie Artikel 5 des Iburger Nebenrezesses verlangt hatte, ein Gehalt aus der Stiftskasse festgesetzt worden.[2]) Sie nahmen in Verbindung mit dem Offizial Bischoping und dem Pastor Brinkmann zu Belm die Teilung der Kirchengüter in den simultanen Kirchspielen Quakenbrück, Badbergen, Neuenkirchen bei Vörden, Melle, Bissendorf, Neuenkirchen bei Melle und Gütersloh vor.[3]) Das Ergebnis dieser Teilung wurde festgelegt in dem Recessus divisorius bonorum eclesiasticorum Dioecesis Osnabrugensis, der stets vom Hause Braunschweig-Lüneburg angefochten wurde, weil er ohne speziell von ihm Deputierte aufgestellt sei und die Evangelischen sehr beeinträchtige.

Franz Wilhelm hat nach einer späteren Aufzeichnung[4]) dem Konsistorium nicht allein die rein geistlichen Funktionen, wie die Ordination und Examinierung der Prediger, sondern auch die Ehe- und andere Kirchensachen belassen,

---

[1]) Bär a. a. O. S. 29.

[2]) Stüve: Beschreibung und Geschichte S. 382.

[3]) Goldschmidt a. a. O. S. 167; Möller: Geschichte der Weihbischöfe von Osnabrück, Lingen 1887, S. 147.

[4]) St.-A. O. A.-A. 301, 5 enthält eine „Nachricht dessen, was wegen Einrichtung des Osnabrücker Consistorii und Vergleichung wegen des Aequivalentis geschehen".

Digitized by Google

und es ist also nicht richtig, daß, wie J. E. Stüve[1]) annimmt, mit dem Teilungsgeschäfte die Verrichtungen desselben ein Ende gefunden hätten. Doch dürfte anderseits die bestimmte Angabe desselben Stüve kaum in Zweifel zu ziehen sein, daß der Bischof unter dem Einfluß des schlechten Fortzugs der Aequivalentverhandlungen die Prüfung und Ordination der neu berufenen Prediger durch M. Büscher untersagt und auch die Ehesachen an das Offiziliat gegeben hat. Sein Bestreben, die Sache endgültig zu ordnen, da er das Aequivalent nicht missen wollte, wußten die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg zu hintertreiben. Franz Wilhelm sandte 1655 seinen Regensburger Weihbischof an die Herzöge, um mit ihnen zu unterhandeln: immer hätten diese, hieß es in der Instruktion des Gesandten, sich bis jetzt durch Entschuldigung wegen Abwesenheit eines von ihnen der endgültigen Regelung der Sache zu entziehen gewußt; er habe, obwohl er Ursache dazu gehabt, das Konsistorium trotzdem nicht kassiert.[2]) Auch ein Einigungsversuch Kaiser Ferdinands III., der angeregt hatte, die Aequivalentstraktaten in Regensburg abhandeln zu lassen, war an dem Widerstreben der Lüneburger gescheitert.[3])

Trotz eifrigsten Bemühens konnte Franz Wilhelm diese Angelegenheit nicht zum Abschluß bringen, und nach seinem Tode setzte das Domkapitel die Verhandlungen fort und verlangte als Hauptäquivalent die Zulassung eines Jesuiten-Kollegiums in Osnabrück, wogegen aber die Stadt sich sträubte. Schon Franz Wilhelm hatte 1652 bei seiner Ab-

[1]) J. E. Stüve: Von der Einrichtung des landesfürstlichen Consistorii im Hochstift Osnabrück 1802. Auf Grund dieser Quelle läßt Bär S. 28 und Freckmann S. 186 das Consistorium unter Franz Wilhelm überhaupt nicht in Tätigkeit treten, was sicher zu weit geht und auch dort nicht gesagt ist.

[2]) St.-A. O. A.-A. 301, 3.

[3]) St.-A. O. A.-A. 301, 5.

Digitized by Google

reise nach Regensburg in Osnabrück zwei Jesuiten zurückgelassen, gegen deren Bleiben die Stadt, und von ihr aufgefordert, der künftige Bischof Ernst August vergebens protestiert hatten.[1]) Nachdem Ernst August die Regierung angetreten hatte, wußten die Jesuiten sich bei ihm und seiner Gemahlin in Gunst zu setzen[2]), und behielten ihren Wohnort in der Stadt unter fortgesetzten Beschwerden derselben. Es gelang ihnen, 1681 ein förmliches Kollegium zu gründen, welches im Jahre 1696 schon 11 Patres, 6 Magistri und 8 Fratres coadiutores zählte.[3])

Ernst August hatte gleich bei seinem Regierungsantritt dem evangelischen Konsistorium die volle geistliche Jurisdiktion übertragen;[4]) bei den Aequivalentsverhandlungen wies er stets auf die Benachteiligung der Evangelischen durch den Recessus divisorius hin, welche erst abgestellt werden müsse. Auch das Kapitel war sich der formalen Unrichtigkeit des Teilungsrezesses bewußt und trug sich mit dem Gedanken einer Neueinteilung.[5])

Die Anregungen zur endgültigen Regelung dieser Fragen gingen von da an stets vom Bischof aus; schon 1663 hatte Ernst August eine Kommission zur Unterhandlung mit dem Kapitel ernannt.[6]) 1668 wurde die Sache

---

[1]) Goldschmidt a. a. O. S. 194 f; Geschichte der Stadt Osnabrück, Bd. III, S. 278; Rölings Osnabrückische Kirchenhistorie, herausgegeben von Winkler, Frankfurt und Leipzig 1755, S. 189 ff.

[2]) Lodtmann, Des Domkapitels Streitigkeiten mit Ernst August II, Ritterschaft und Städten, Mitt. X, S. 234.

[3]) Fink, Ein Urteil des Weihbischofs Otto von Bronkhorst über die kirchlichen Verhältnisse des Hochstifts Osnabrück aus dem Jahre 1696, Mitt. 29, S. 101.

[4]) St.-A. O. A.-A. 301, 5.

[5]) Schreiben des Kapitels vom 28. Oktober 1663 an Maximilian Heinrich von Köln, Kopie, St.-A. O. A.-A. 348, 16.

[6]) St.-A. O. A.-A. 301, 5.

Digitized by Google

wieder aufgenommen, doch konnte man sich wegen des vom Domkapitel verlangten Seminars der Jesuiten nicht einigen. Von neuem wurde 1691 eine Kommission gebildet; sie bestand aus den Geheimen Räten Georg Heinrich Derenthal und Freiherr v. d. Recke, dem Landdrosten von Bar und den Konsistorialräten Friedrich Johann Derenthal und Jakob Heinsius.[1]) Die Instruktion für diese Kommissare forderte vor allem gleiche Teilung der Simultangemeinden; gegen die Forderung eines endgültigen Jesuitenkollegiums solle man den Widerstand der Stadt Osnabrück geltend machen und allenfalls die Errichtung eines solchen in der Gartlage zugestehen; auch das gegen den Religionsstand von 1624 errichtete Kapuziner-Kloster zu Wiedenbrück könne auf das Aequivalent angerechnet werden. Wiederum scheiterte der Einigungsversuch an dem Widerstande des Kapitels, das sich bei einem letzten solchen Versuch überhaupt weigerte, Deputierte abzuordnen. So blieben denn all diese Fragen ungelöst; sie gaben unter Ernst August II. neuen Anlaß zu Streitigkeiten, die dann mit großer Schärfe geführt wurden.[2])

Wie aber stand Ernst August persönlich zu den Katholiken? Gegenüber dem fanatischen Bekehrungseifer seines katholischen Vorgängers, unter dem besonders die Stadt Osnabrück zu leiden gehabt hatte, bildet einen wohltuenden Gegensatz die Toleranz Ernst Augusts den Katholiken gegenüber, die auch der Abt von Iburg, Maurus Rost, lobend anerkennt.[3])

Unverkennbar ist bei Ernst August das Bestreben vorhanden, die Gegensätze zwischen beiden Konfessionen zu

---

[1]) St.-A. O. A.-A. 301, 5.

[2]) Lodtmann, Des Domkapitels Streitigkeiten, Mitt. X.

[3]) Annales monasterii Sti. Clementis in Iburg, zum Jahre 1661.

Digitized by Google

mildern und die unhaltbaren und ungerechten Zustände, welche die Volmar'sche Teilung der Pfarreien[1]) vielerorts hervorgerufen hatte, zu beseitigen. So untersagte der Bischof den evangelischen Untertanen, die katholischen Feiertage durch grobe Arbeiten zu stören,[2]) er verbot das gegenseitige „Verketzern und Schmähen."[3]) Waren viele Gemeinden mit vorwiegend protestantischer Bevölkerung durch den „Volmar'schen Durchschlag" den Katholiken zugesprochen worden, so gingen des Fürsten Versuche dahin, auch in diesen Gemeinden evangelischen Gottesdienst und Schulunterricht abhalten zu lassen; aber solche Versuche scheiterten an dem toten Buchstaben des Teilungsrezesses und seiner engherzigen Durchführung durch das Domkapitel. Ja, das letztere duldete nicht einmal, daß private Prediger des Adels außerhalb der Gutshöfe gottesdienstliche Handlungen vornahmen oder daß in katholischen Kirchspielen evangelische Kinder die Privatschulen des Adels besuchten.

Die politische Macht des Domkapitels war zwar bedeutend gesunken, aber durch seine Organisation, seine guten auswärtigen Verbindungen, die es besonders an geistlichen Reichsfürsten einen starken Rückhalt finden ließen, übte es auch jetzt noch einen gewissen Einfluß aus.

Um der Capitulatio perpetua die Kraft und Bedeutung eines Reichsgesetzes zu verschaffen, stellte das Domkapitel im Jahre 1667 beim Landesherrn den Antrag, wie dies früher auch beabsichtigt war, auf Einverleibung in den damaligen Reichsschluß hinzuwirken.[4]) Aber die Geheimen Räte rieten Ernst August, sich dazu „weder negative noch

[1]) Freckmann a. a. O. S. 152 ff.

[2]) Unfug und Ungrund der gravaminum des Domkapitels. S. 86. Cod. const. I. Teil, S. 1267.

[3]) St.-A. O. A.-A. 301, 5.

[4]) St.-A. O. A.-A. 12a, 39.

Digitized by Google

affirmative zu äußern," sondern zu verlangen, daß man erst die Aequivalentstraktate abhandele, und dieser schloß sich ihrer Ansicht an und ließ „dies Werk glimpflich traihnieren und gleichsahmb von selbst wieder einschlafen". Er teilte dem Kapitel mit, daß bisher von einer solchen Einverleibung keine Rede gewesen sei und es daher auch ferner so bleiben könne.[1]) Als daher im Jahre 1691 der Kanzleirat Friedrich Johann Derenthal den Auftrag erhielt, für die Deputierten zu den Aequivalentstraktaten eine Instruktion auszuarbeiten, fragte er an, ob man sich dabei überhaupt an den Tenor der immerwährenden Kapitulation halten solle, denn man habe von dieser nur ungewisse Abschriften, und die am Schluß derselben ausgesprochene Forderung auf Einverleibung in einen Reichsschluß sei noch immer unerfüllt.[2])

Zwei Ereignisse trugen sich unter der Regierung Ernst Augusts zu, die noch für lange Zeit eine Quelle von Streitigkeiten zwischen dem Domkapitel und den evangelischen Landesherren waren, der Verkauf der emsländischen Jurisdiktion und die Errichtung der Galen'schen Dompräbende. Das Hochstift Osnabrück besaß im Gebiete des Bistums Münster die Archidiakonalgerichtsbarkeit im sogenannten Niederstift Münster, ferner im Amte Bevergern und in einem Teile des Amtes Rheine, verbunden mit dem Patronatsrecht über viele Pfarreien.[3]) Diese Verhältnisse hatten zu erbitterten Zwistigkeiten zwischen den beiden

---

[1]) Die Annahme von Freckmann a. a. O. S. 163, daß die Capitulatio perpetua 1668 in den Reichsschluß einverleibt worden sei, trifft also nicht zu.

[2]) St.-A. O. A.-A. 301, 5.

[3]) Lodtmann, Des Domkapitels Streitigkeiten mit Ernst August II. usw. S. 229 f.; über die Entstehung der emsländischen Jurisdiktion vgl. Möller a. a. O. S. 160 ff.

Digitized by Google

Nachbarstiftern geführt.[1]) Daher strebte der Bischof von Münster, Christof Bernard von Galen, nach der Erwerbung dieser Gerichtsbarkeit. Seine Verhandlungen dieserhalb mit Franz Wilhelm waren ergebnislos verlaufen,[2]) und nun schien ihm die Regierungszeit des evangelischen Bischofs in Osnabrück ein günstiger Zeitpunkt zur Wiederholung seines Versuchs zu sein. Gleichzeitig unterhandelte Christof Bernard mit dem Osnabrücker Domkapitel über die Stiftung einer neuen, der Familie Galen vorbehaltenen Dompräbende. Und wirklich brachte er beide Angelegenheiten zu einem für ihn erwünschten Abschluß; 1668 wurde der Vertrag über den Verkauf der Jurisdiktion für 10 000 Rtl. ratifiziert und bald darauf vom Papst bestätigt,[3]) und 1688 nach Christof Bernards Tode († 1678) durch Einzahlung von 20 000 Rtl. die neue Dompräbende gestiftet.[4])

Hier handelt es sich darum, ob Ernst August von beiden Geschäften gewußt habe; die Frage ist sicher zu bejahen. Das Osnabrücker Domkapitel schrieb 1668 an den Bischof von Münster, es wolle Ernst August nicht eher von beiden Angelegenheiten Mitteilung machen, bis die Bestätigung des Papstes eingelaufen sei;[5]) auf Christof Bernards Nachricht, daß der Papst eingewilligt habe, unterhandelte dann der Syndikus des Kapitels, von Schorlemer, in Iburg mit Christof von Hammerstein, dem maßgebenden Berater Ernst Augusts. Schon am 3. August konnte

[1]) Ab Alpen, De vita et rebus gestis Christophori Bernardi episcopi Monasteriensis, Monasterii Westph. 1709, Bd. 2, S. 61: nec raro visae Petri claves et Pauli gladius collidi, is Tutelaris Osnabrugensium, hic Monasteriensium Patronus est.

[2]) Möller a. a. O. S. 165.

[3]) Sandhoff, Antistitum Osnabrugensis ecclesiae res gestae, Monasterii 1785; Pars altera S. 228.

[4]) Lodtmann a. a. O. S. 232.

[5]) St.-A. O. A.-A. 378, 24, Kopie.

Digitized by Google

ersterer dem Kapitel mitteilen, daß der Fürst in beiden Angelegenheiten kein Hindernis in den Weg lege, dafür aber erwarte, daß das Kapitel auf dem nächsten Landtage seinen „Vorrahm" nach S. Durchl. Intention abgebe und sich auch in der Aequivalentssache bald resolvieren werde; [1]) alles solle ohne „große Zeremonien und Aufsehen" gemacht werden. Ernst August hat also um den Verkauf gewußt; übrigens konnte seine Zustimmung nur formell sein, denn ihm stand die Jurisdiktion garnicht zu, also auch nicht die Verfügung über dieselbe.[2]) Auch für die evangelischen Nachfolger Ernst Augusts war diese Veräußerung keine Beeinträchtigung, da sie die geistliche Gerichtsbarkeit ja doch nicht ausüben konnten. Das Domkapitel schwächte sich jedoch selbst durch diesen Verkauf, der als ein Triumph des Münsterschen Bischofs allgemein in Osnabrück bedauert wurde.[3]) Aber für das Kapitel wird diese Jurisdiktion keine sehr große Bedeutung gehabt haben, wie auch ein Schreiben des Kapitels an den Metropolitan beweist, in welchem dieser zur Einwilligung in den Verkauf ersucht wird. Es heißt in diesem Schreiben, die Gerichtsbarkeit habe wenig eingebracht, und ihre Ausübung sei stets von den Münsterschen gehindert worden.[4]) Vollends nichtig mußte die Osnabrücker Jurisdiktion im münsterschen Gebiet gerade in dieser Zeit werden durch die fortwährenden Streitigkeiten zwischen Braunschweig-Lüneburg und dem kriegerischen Christof Bernard. Als sich 1677 die evangelischen Domkapitulare über die Errichtung einer neuen katholischen Präbende be-

---

[1]) St.-A. O. A.-A. 378, 24.

[2]) Daher ist sein Name in den beim Verkauf ausgewechselten Urkunden auch gar nicht erwähnt; dieselben sind gedruckt bei Alpen a. a. O. Bd. 2, S. 62 ff.

[3]) Annales monasterii Sti. Clementis in Jburg.

[4]) St.-A. O. A.-A. 378, 24.

Digitized by Google

schwerten, konnten die katholischen Kapitulare in einem Schreiben an Ernst August auf dessen ausdrückliche Einwilligung hinweisen, nicht ohne dabei zu betonen, daß diese Fundation eine rein kirchliche Sache sei und eigentlich nur die geistliche Obrigkeit angehe.[1])

Das wichtigste Vorrecht des Kapitels war die Ausübung der Bischofswahl, und so mußten alle Bestrebungen zur Aufhebung der freien Bischofswahl seiner Macht gefährlich werden. Ernst August hat nun des öfteren versucht, die alternierende Bischofswahl aufzuheben und die Nachfolge im Stift in seiner Familie erblich zu machen. Das Kapitel jedoch fand zur Abwehr dieser Bestrebungen stets mächtigen Schutz bei den katholischen Reichsfürsten.

Die erste Gelegenheit zu einem solchen Versuch gaben Ernst August die Friedensverhandlungen zu Nymwegen. Schon im August 1678 ersuchte er die Generalstaaten der Niederlande, bei den bevorstehenden Friedensverhandlungen auf eine erbliche Succession des Hauses Braunschweig-Lüneburg im Stift Osnabrück hinzuwirken.[2]) Diese sagten Unterstützung zu, verhehlten sich aber nicht die Schwierigkeiten, welche der Kaiser, die katholischen Reichsfürsten, vor allem aber der Erzbischof von Köln und das Osnabrücker Domkapitel dem Plane entgegenstellen würden. Auch Brandenburg, Kurpfalz und Kursachsen versprachen Unterstützung beim Kaiser, und Anfang 1679 erhielt Ernst August von seinem Gesandten in Nymwegen, dem Grafen Platen, die Nachricht, daß sein Plan gute Aussichten habe und von vielen Fürsten unterstützt werde; dem Kaiser solle man mit Ausweisung der Jesuiten aus Osnabrück drohen. Aber schon jetzt erklärte sich Frankreich, wie vorauszusehen

[1]) St.-A. O. A.-A. 24, 32.
[2]) St.-A. O. A.-A. 12a, 49.

Digitized by Google

war, gegen Ernst August, und vergeblich suchte Platen den französischen Gesandten umzustimmen. Der Domprobst von Wendt ging im Auftrage des Domkapitels und des Erzbischofs von Köln eigens nach Nymwegen, um hier gegen die Absichten Ernst Augusts zu agitieren.

Dieser ließ deshalb den von vornherein aussichtslosen Plan einer erblichen Succession fallen und wollte seinen Nachkommen nur auf gewisse Zeit, etwa 30 bis 40 Jahre, die Erbfolge gesichert wissen, wofür dann zwei katholische Bischöfe hintereinander folgen könnten. Ernst Augusts Gemahlin, Sophie, gab auch im Mai 1679 in einem Brief an ihren Bruder, Karl Ludwig von der Pfalz, der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck, daß der Kaiser wenigstens hierzu seine Zustimmung nicht versagen werde.[1])

Wiederum wandte sich Ernst August um Unterstützung an eine Reihe von Fürsten; jedoch die katholischen Kurfürsten forderten vor allem die Zustimmung des Metropolitans und des Domkapitels. Der Erzbischof von Köln aber, der Parteigänger Frankreichs, erklärte sich rundweg gegen den Plan des Fürsten: wenn dieser seine großen Verdienste um das Reich anführe, so müsse er betonen, daß dessen Kriegführung dem Erzstift Köln große Lasten gebracht habe, und noch jetzt braunschweigische Truppen in seinem Lande ständen;[2]) daß dieser wenig zuverlässige Reichsstand nie zustimmen werde, war vorauszusehen, aber er wagte es nun noch, für die Folgen seines Anschlusses an Frankreich Ernst August verantwortlich zu machen. Der Domdechant weigerte sich überhaupt, inbetreff der Successionsfrage ein Generalkapitel einzuberufen.[3]) Den stärksten Widerstand mußte Ernst Augusts Absicht auch bei Frankreich finden,

[1]) Forst a. a. O. S. 371.
[2]) St.-A. O. L.-A. A. 10.
[3]) St.-A. O. A.-A. 12a, 49.

Digitized by Google

denn dieses war nicht gewillt, eine Machtvergrößerung seines erbitterten Feindes zuzulassen. Mit dem Entschlusse Frankreichs war der Plan gescheitert. Am 13. Juli 1679 wurde dem braunschweigischen Gesandten zu Wien der endgültige Entschluß des Kaisers mitgeteilt: Der Kaiser wie der König von Frankreich müßten die „custodia legum imperii fundamentalium et religionis catholicae" ausüben und könnten dem Wunsche Ernst Augusts nicht willfahren; die Frage des Gesandten, ob dies eine rein negative Antwort sei, wurde bejaht.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Ernst August zu dieser Zeit, um desto eher die Succession in Osnabrück zu erhalten, die Absicht hatte, zum Katholizismus überzutreten, und nur durch Erlangung des Herzogtums Kalenberg davon abgehalten worden ist.[1]) Schon früher hatte er Hinneigung zum Katholizismus gezeigt[2]), und an Bekehrungsversuchen seitens der Katholiken bei ihm und seiner Gemahlin hat es nicht gefehlt.[3]) Jedenfalls lagen solchen Absichten mehr materielle als religiöse Motive zu Grunde. So erfahren wir auch, daß er bei den Verhandlungen um Erlangung der neunten Kurwürde, als besonders seine Konfession beim Kaiser Anstoß erregte, durch den Grafen Platen am kaiserlichen Hofe seinen Uebertritt zur katholischen Kirche als Preis anbot.[4])

Eifrig wachte das Domkapitel von da an über alle Verhandlungen Ernst Augusts; hinter allen seinen politischen Unternehmungen witterte es Anschläge auf die Selbständigkeit des Stifts. Schon Ende des Jahres 1684 bat es den Kurfürsten von Köln um Unterstützung gegen die

[1]) Möller a. a. O. S. 168.
[2]) Köcher a. a. O. Bd. 1, S. 373.
[3]) Köcher a. a. O. Bd. 2, S. 65 f.
[4]) Erdmannsdörffer a. a. O. Bd. 2, S. 54.

Digitized by Google

Bestrebungen des Bischofs zur Aufhebung der alternierenden Bischofswahl: dieser habe Truppen gegen die Türken nach Dalmatien gesandt und wolle demnächst selbst nach Italien gehen; so bestehe Gefahr, daß er sich auf diese Weise bei Kaiser und Papst in Gunst setze und sein Ziel dann erreiche. Als Ernst August zwei Jahre darauf wirklich in Rom weilte, machte das Kapitel auch die übrigen geistlichen Kurfürsten aufmerksam, einer der Söhne des Bischofs könne katholisch werden und dann seinem Vater im Stift folgen. Papst Innozenz XI., den das Kapitel um Aufrechterhaltung des bisherigen Modus bat, sagte dieselbe auch zu.[1])

Einen letzten ähnlichen Versuch machte Ernst August noch im Jahre 1692. Das Kapitel hatte in Erfahrung gebracht, daß der Bischof mit England und den Generalstaaten geheime Rezesse ausgetauscht habe, nach denen ihm beide Mächte versprachen, bei den bevorstehenden Friedensverhandlungen zur Erlangung der Succession in Osnabrück behilflich zu sein.[2]) Wieder setzte das Domkapitel alle Hebel in Bewegung und suchte Hilfe bei den katholischen Reichsfürsten; der Domherr von Galen wurde nach Wien gesandt, um dort im Interesse des Kapitels zu wirken. Kaiser Leopold teilte auch dem Kapitel mit, daß in den mit

[1]) St.-A. O. A.-A. 12a, 50.

[2]) Auch die Annales Monasterii Sti. Clementis in Iburg berichten von einem solchen Abkommen, das freilich deren Herausgeber Stüve S. 255 f. Anm. 848 in Zweifel stellt, doch fand ich den Wortlaut eines geheimen Vertrages, der dem Bündnisvertrage Ernst Augusts mit den Generalstaaten und mit England vom 30. Juni 1692 beigefügt wurde, bei Dumont, Corps universel diplomatique du droit des gens, VII, 2, S. 319. Der geheime Vertrag lautet: Sa Mayesté et leurs Hautes Puissances feront tout ce qu'ils pourront à la Paix générale que l'Alternative de l'Evêché d'Osnabrug soit changée en une succession héréditaire, ils tâcheront de l'obtenir de sa Mayesté Catholique.

Digitized by Google

England und den Niederlanden geschlossenen Traktaten wirklich von solchen Dingen die Rede sei, doch habe sich das Haus Braunschweig-Lüneburg ihm gegenüber verbindlich erklärt, nichts mehr gegen die alternierende Bischofswahl in Osnabrück zu unternehmen. Endgültig versprach der Kaiser dem Kapitel seinen Schutz zur Aufrechterhaltung des bisherigen Zustandes.[1]) Wahrscheinlich steht jenes Versprechen Ernst Augusts dem Kaiser gegenüber mit den eben damals schwebenden Verhandlungen wegen der Kurwürde in Zusammenhang, wenn auch der eigentliche Kurtraktat schon am 22. März 1692 unterzeichnet worden war. So konnte das Domkapitel, dank seiner guten auswärtigen Verbindungen, nach dem Tode Ernst Augusts ungehindert den katholischen Nachfolger wählen.

Auch Versuche des Landesherrn, in die innere Organisation des Domkapitels selbst einzugreifen, wußte dieses zurückzuweisen. Wenn des öfteren von der Stiftskanzlei die Zivil- und Kriminaljurisdiktion über die Kapitulare beansprucht wurde, so konnten diese sich auf den § 26 der Capitulatio perpetua berufen, wonach die Gerichtsbarkeit „in civilibus et criminalibus dem Thumb-Kapitul und andern Stiftern über ihre Angehörigen unangefochten verbleiben" sollte.[2]) Auch die freie Verfügung über erledigte Präbenden konnte gewahrt bleiben.[3])

Natürlich ruhte auch der unter katholischen Bischöfen ununterbrochen geführte Kampf zwischen Landesherrn und Domkapitel wegen der Archidiakonalgerichtsbarkeit unter dieser Regierung nicht, aber er nahm noch nicht eine solche Schärfe an wie unter Ernst August II., wo beide Parteien sich in Streitschriften und Fakultätsgutachten gegenseitig zu

[1]) St.-A. O. A.-A. 12a, 50, datiert vom 12. August 1693.
[2]) St.-A. O. A.-A. 24, 31.
[3]) St.-A. O. A.-A. 24, 35; 333, 29.

Digitized by Google

überbieten suchten. Dagegen ist Ernst August I. den Archidiakonen kaum so scharf und entschieden entgegengetreten wie sein katholischer Vorgänger; er beschränkte sich im wesentlichen darauf, den Archidiakonen die Bestrafung der „delicta carnis" zu verbieten,[1]) und auch die Bestrafung der bei Hochzeiten und Kindtaufen vorgefallenen Schlägereien an die Aemter zu verweisen. [2]) So kam es, daß Ernst August später ein Vorwurf daraus gemacht wurde, die Aufsicht über die Archidiakone ganz dem Metropolitan überlassen zu haben, deshalb „sei das Facit leicht zu machen, die armen Unterthanen haben es erfahren." [3]) Auch der Weihbischof Otto von Bronkhorst gibt in seinem Bericht über die kirchlichen Verhältnisse des Hochstifts Osnabrück aus dem Jahre 1696, also gegen Ende der Regierungszeit Ernst Augusts, seinem Unmut über die Willkür der Archidiakone Ausdruck. [4]) Eben das Domkapitel, welches die meisten Archidiakonate im Besitz hatte, wußte diese Gerichtsbarkeit vor jeder Einschränkung zu sichern. Der Versuch der evangelischen Kapitulare, auch Anteil an den dem Domkapitel zustehenden Archidiakonaten zu bekommen, blieb ohne Erfolg, obwohl sich ein Fakultätsgutachten von Rinteln zu ihren Gunsten aussprach.[5]) Ernst August gelang es ebenso wenig, auf die Besetzung der Archidiakonatstellen Einfluß zu erlangen. [6])

In der immerwährenden Kapitulation war die Bestimmung getroffen worden, daß bei mehr als einjähriger Abwesenheit des Bischofs vom Stift zwei Domherren zur

[1]) Cod. constit. I Teil, S. 621 u. 626.

[2]) St.-A. O. A.-A. 21, 22.

[3]) Unfug und Ungrund der Gravaminum, welche das Domkapitel beim Reichshofrat introduziert, S. 238.

[4]) Fink a. a. O. S. 106 f.

[5]) St.-A. O. A.-A. 24, 38.

[6]) St.-A. O. A.-A. 24, 35.

Digitized by Google

Stiftsregierung hinzugezogen werden sollten.[1]) Von der Durchführung dieser Bestimmung unter Ernst August war jedoch keine Rede. Selbst als dieser die Regierung dauernd nach Hannover verlegte, sprach die den Osnabrücker Räten gegebene Instruktion nur aus, daß diese, wenn es die Notwendigkeit erfordere, mit dem Domkapitel oder den Landräten konferieren könnten;[2]) aber das Beamtenregiment war schon zu stark gefestigt, als daß dies wirklich geschehen wäre.

So hatte das Kapitel zwar manches von seinem Einfluß eingebüßt, allein seine Macht ruhte doch allzusehr in dem ganzen Charakter des geistlichen Fürstentums, als daß sie ganz hätte verschwinden können. Gerade vom Domkapitel gilt das Wort, daß „die eigentümliche Kraft des Bestehenden den völligen Untergang der letzten Spur der alten Freiheit noch verhinderte".[3])

III.

Die Ritterschaft.

In den weltlichen Territorien hatte die Ritterschaft in der Regel die Führung der Stände; ihr Einfluß war entstanden durch militärische Leistungen an den Landesherrn. In geistlichen Fürstentümern jedoch trat die Ritterschaft hinter dem Domkapitel zurück, das die Bischofswahlen zur steten Vergrößerung seiner Macht zu benutzen verstand.

Im Hochstift Osnabrück hatte die Ritterschaft im Vergleich zu den Mitständen kaum eine ausgeprägte Sonderstellung erreicht. Sie hatte daher kein Interesse gehabt,

[1]) Freckmann a. a. O. S. 177.

[2]) St.-A. O. A.-A. 254, 8; 254, 9.

[3]) Stüve, Von der Landesverfassung des Hochstifts Osnabrück bis 1662; Neues vaterländisches Archiv, Jahrg. 1827, Bd. 1, S. 267.

Digitized by Google

sich bei der Aufstellung der Capitulatio perpetua zu beteiligen, weshalb sie denn auch keine Gesandten zu den Verhandlungen in Münster und Nürnberg abgeordnet hatte. [1])

So bietet auch das Verhältnis zwischen Ritterschaft und Landesherr unter dieser Regierung nicht das Bild wie bei Domkapitel und Stadt, denn dort gab es nicht so viele Differenzpunkte. Die Ritterschaft trat auch für sich allein wenig hervor, lediglich mit Beschwerden zur Besserung der Lage der ländlichen Bevölkerung, an der ja gerade dem Adel gelegen sein mußte.

Unter Ernst August ist es gerade die Ritterschaft, die wir unablässig für Hebung des ländlichen Wohlstandes bemüht finden. Vor allem beschwerte sie sich neben dem Domkapitel über die hohen Steuerforderungen, die ja, nachdem 1667 die Realfreiheit eingeführt worden war, auch vereinzelt den Adel treffen mußten, wenn ein Adliger etwa ein steuerpflichtiges Gut erworben hatte.

Des öfteren beschwerte sich die Ritterschaft über die Eigenmächtigkeiten und Erpressungen der Vögte gegenüber den Untertanen. Wir haben schon oben den Versuch erwähnt, den Vögten die Schatzhebung zu entziehen und diese eigens angestellten Einnehmern zu übertragen. Weiter beschwerte man sich darüber, daß die Vögte selbständig Geldkollekten und Rundefuhren bestellten, daß sie den Untertanen selbst erhandelte Waren zum Kaufe aufdrängten usw. [2]) Gerade die Ritterschaft suchte das wirtschaftliche Uebergewicht der Stadt Osnabrück über das platte Land zu brechen. Wiederholt hatten diese Beschwerden Verordnungen zu Gunsten der Landbevölkerung zur Folge. [3])

---

[1]) Freckmann a. a. O. S. 180.

[1]) Gravamina ordinis equestris v. 1692, St.-A. O. L.-A. A. 100.

[2]) So Cod. constit. I. Teil, S. 278.

Digitized by Google

Die Mitglieder der Ritterschaft waren zum größten Teil evangelischer Konfession, und so sehen wir sie auch in die religiösen Verhälnisse eingreifen. Zwar war auch die Stadt Osnabrück gleicher Konfession, jedoch war diese, da sie ihr eigenes Konsistorium besaß, an den allgemeinen Verhältnissen im Stift nicht interessiert. Daher war die Ritterschaft in den Versuchen zur Erneuerung des Recessus divisorius das treibende Element. Durch Abhaltung privaten evangelischen Gottesdienstes und Einrichtung von Privatschulen, die er auch der evangelischen Landbevölkerung zu Gute kommen ließ, geriet der Adel oft genug mit den Archidiakonen und damit auch mit dem Domkapitel in Konflikt.[1]) Dann besaß die Ritterschaft Einfluß auf die Besetzung des Konsistoriums, indem bei Erledigung einer Stelle in demselben die übrigen Konsistorialräte mit den drei Aeltesten der Ritterschaft dem Landesherrn zwei Kandidaten zur Auswahl präsentierten;[2]) dies Recht wurde der Ritterschaft auch nicht vom Landesherrn bestritten. Durch Annahme der evangelischen Konfession hatte der einheimische Adel das Anrecht auf die Präbenden im Domkapitel verloren, indem diese nun meist an auswärtige Adlige vergeben wurden. Die infolge des Iburger Nebenrezesses gegründeten drei evangelischen Dompräbenden konnten dagegen wenig Bedeutung haben; hatten deren Inhaber doch nicht einmal Stimme bei Wahl des Bischofs und der Prälaten.[3])

Die immerwährende Kapitulation hatte die Drostenstellen gemäß ihrer historischen Entwicklung dem Landadel vorbehalten, der auch wegen der guten Einkünfte daran festhielt, obwohl die eigentliche Amtsverwaltung immer

[1]) So z. B. auf Gut Arenshorst, St.-A. O. A.-A. 24, 22.

[2]) Freckmann a. a. O. S. 187.

[3]) v. Hugo, Uebersicht über die neuere Verfassung des Hochstifts Osnabrück, S. 11.

Digitized by Google

mehr in die Hände der Rentmeister gekommen war. [1]) Daß diese Bestimmung der Capitulatio perpetua unter Ernst August nicht immer eingehalten wurde, beweist der Umstand, daß der Geheime und Kammerrat v. Moltke Drost zu Fürstenau wurde, und gleichzeitig dessen ältester Sohn ein Exspektanz auf die genannte Drostenstelle erhielt, die ihm auch der Vater 1696 abtrat. [2])

Auch hier zeigte sich die Zerfahrenheit des ganzen Gerichtswesens, indem oft Streitigkeiten wegen der Gerichtsbarkeit über die adligen Bedienten entstanden. [3]) Die Ritterschaft bestritt nämlich bei Vergehungen ihrer Bedienten die Zuständigkeit der Aemter und Brüchtengerichte und wollte nur die Stiftskanzlei oder den Offizial in diesen Fällen als zuständig gelten lassen. Eine bei den Aemtern angestellte Umfrage lieferte jedoch den Beweis, daß die Bestrafung ritterschaftlicher Diener stets bei diesen erfolgt sei, ja, daß selbst fürstliche Diener bei „minores excessus" bei den Brüchtengerichten bestraft würden; alle Gegenvorstellungen der Ritterschaft blieben erfolglos.

So zeigte sich der Gegensatz zwischen dem sinkenden Ständetum und der emporstrebenden Fürstengewalt bei der Ritterschaft noch am wenigsten, eine Folge ihrer Stellung innerhalb der Stiftsstände.

IV.

Die Stadt Osnabrück.

In das Kollegium der Städte sandten Osnabrück sieben, Wiedenbrück und Quakenbrück je zwei und Fürstenau einen Abgeordneten. Die Landstädte jedoch verzichteten

[1]) Rehker a. a. O. S. 27.
[2]) Bestallung Moltkes im Staatsarchiv Osn.
[3]) St.-A. O. A.-A. 294, 1; 255, 4.

Digitized by Google

häufig auf eine Teilnahme am Landtage.[1]) Wenn anderswo einzelne Bezirke keinen Vertreter zum Landtage sandten, um die damit verbundenen Ausgaben zu sparen, [2]) konnte ein solcher Grund im Hochstift Osnabrück nicht in Betracht kommen, da hier die Landtagsvertreter Diäten erhielten. [3]) Vielmehr blieben diese Landstädte nur deshalb fern, weil sie doch gegenüber der Uebermacht der Hauptstadt keinen Einfluß ausüben konnten; denn innerhalb der einzelnen Kurien wurde nach Stimmenzahl abgestimmt, [4]) so daß die Landstädte, auch wenn sie geschlossen stimmten, gegen Osnabrück nichts vermochten. Auch waren die Privilegien dieser Städte so geringfügig, daß wir dieselben hier ganz übergehen können.

Der Stadt Osnabrück war es nicht gelungen, im westfälischen Frieden die Reichsunmittelbarkeit zu erlangen. [5]) Vergebens hatte sie auch versucht, bei der Capitulatio perpetua besonders berücksichtigt zu werden. [6]) Doch mit der Zusicherung der Rechte von 1624 erhielt die Stadt eine faktisch fast unabhängige Stellung, denn damit besaß sie: das Privilegium de non evocando, das Recht zum Erlaß von Verordnungen, Freiheit und Selbständigkeit in Steuersachen, freie Ratswahl, Freiheit in Religionssachen und das Besatzungsrecht; auch durfte der Bischof ohne besonderen Vertrag seine Residenz nicht für längere Zeit in der Stadt aufschlagen. [7])

[1]) Bär a. a. O. S. 50.

[2]) v. Below, Territorium und Stadt, S. 233.

[3]) Bär a. a. O. S. 54.

[4]) Bär a. a. O. S. 53.

[5]) C. Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück, Jena 1882, Bd. III, S. 308, 312, 322 ff.

[6]) Freckmann a. a. O. S. 181.

[7]) Lodtmann, Vom Kriegesweſen im Hochstift Osnabrück, Osnabrück 1782, S. 20; C. Stüve: Kurze Darstellung des Verhältnisses der Stadt zum Stifte, S. 7 f.

Digitized by Google

Die immerwährende Kapitulation hatte auch den unerhörten Bedrückungen durch Franz Wilhelm ein Ende gemacht, der mit allen Mitteln den Katholizismus in der Stadt wiederherzustellen versucht hatte. Voller Hoffnung sah man gerade hier der Regierung eines evangelischen Bischofs entgegen; [1]) doch man wurde bitter enttäuscht, denn kaum ein Vorrecht der Stadt sollte unangetastet bleiben, und der Rat selbst leistete gegenüber diesen Uebergriffen des Landesherrn nur schwachen Widerstand.

Bis dahin war Iburg die bischöfliche Residenz gewesen, und nur vorübergehend hatten die Bischöfe in Osnabrück geweilt. Nun bot der Krieg mit Münster Ernst August willkommene Gelegenheit, seinen Hofhalt nach der Stadt zu verlegen. Im Oktober 1665 wurde der erste Bürgermeister nach Iburg berufen und ihm eröffnet, der Bischof beabsichtige die Verlegung der Residenz nach Osnabrück, wohin daher auch eine Besatzung gelegt werden müsse. Die große Bestürzung, welche diese Erklärung in der Stadt hervorrief, zeigt am besten die Tatsache, daß die zum folgenden Tage berufene Ratssitzung keinen besseren Beschluß zu fassen wußte als „durch Bitten und Flehen die Sache abzuwenden." [2]) Aber Hammerstein, von Ernst August mit der Führung der Verhandlungen beauftragt, drohte mit dem Schicksal der Stadt Münster; das Domkapitel, an das die Stadt sich um Unterstützung wandte, stellte von vornherein jeden Widerstand gegen den vom Fürsten einmal gefaßten Plan als vergeblich dar.

Zuerst hieß es, daß der Hofhalt nur eine zeitlang, und zwar während der Wintermonate nach Osnabrück verlegt werden sollte, „gestalt bey Winters Zeit zu Iburg eine

[1]) Geschichte der Stadt Osnabrück, Bd. 3, S. 280.
[2]) Stadt-A. O. Militaria 17/18, 2.

Digitized by Google

rauh Lufft und ein faſt verdrießlicher Ort;“[1]) die verlangte Garniſon in Osnabrück ſollte auch gleich nach Aufhören der Gefahr wieder entfernt werden. Vergebens ſtellte man ſeitens der Stadt vor, daß die Truppen ebenſogut in den benachbarten Kirchſpielen einquartiert werden könnten.

Schließlich mußten ſich die Bürger fügen, und im November kamen die Konkordate wegen der Hofhaltung und der Garniſon zuſtande; dabei wurde dem Domkapitel, weil die Aufnahme der Truppen in die Stadt mit ſeinem „Vorwiſſen“ erfolgt ſei, die Freiheit des ganzen Klerus und der Immunitäten ausdrücklich zugeſichert.[2]) Das wegen der Hofhaltung aufgeſtellte Konkordat[3]) verſicherte Stadt und Bürgerſchaft ihrer alten Gerechtſame, niemand ſollte von den Hofbedienten in „Nahr- und Handtierung“ geſchädigt werden; ferner ſollte jedem Unterſchleif in der Stadt-Akziſe vorgebeugt werden.

Das Konkordat betreffs der Garniſon[4]) beſtimmte vor allem, daß die einzunehmenden Truppen mit den Offizieren an Zahl 450 Mann nicht überſteigen dürften, es ſollten drei Kompagnien zu Fuß ſein; Verpflegung werde den Soldaten ohne Zutun der Stadt gereicht, dagegen für die Quartiere „ein ſichers Geld“ bezahlt werden; genau wurden die Wachen in der Stadt und auf den Wällen unter Soldaten und Bürgerwehr geteilt, die Befugnis des Kommandanten beſtimmt uſw.

Ein zweiter Rezeß verſprach dann der Stadt, daß ihr die Garniſon beim Tode Ernſt Auguſts nicht zum Präjudiz

---

[1]) St.-A. O. A.-A. 30, 15.

[2]) Stadt-A. O. Militaria 17/18, 2.

[3]) St.-A. O. A.-A. 30, 15; Stadt-A. O. Publica 22, 13.

[4]) St.-A. O. A.-A. 30, 11; 30, 15; Stadt-A. Militaria 17/18, 2; gedruckt: Cod. constit. Teil 1, S. 1458.

Digitized by Google

gerechnet würde, wofür sich auch die übrigen braunschweig-lüneburgischen Herzöge verpflichten sollten.[1]) Daher mußten die folgenden Bischöfe bei Aufnahme einer Garnison in die Stadt ebenfalls Konkordate schließen.

Damit waren der Stadt zwar ihre alten Rechte garantiert; wieviel jedoch diese Konkordate ihrem Ansehen geschadet haben, erhellt daraus, daß sie, die bis dahin treu zur Hansa gehalten hatte, nun von den Bundesstädten als nicht mehr ganz vollwertig angesehen wurde.[2])

Von späterer Auflösung der Garnison war keine Rede mehr, vielmehr wurde schon 1671 ihre Vermehrung um vier- bis fünfhundert Mann gefordert;[3]) mit allen Mitteln wehrte sich die Stadt dagegen: schon seit 1½ Jahren seien die Quartiergelder rückständig, wodurch die Bürger großen Schaden hätten, wenigstens sollte man auch die auf den geistlichen Immunitäten wohnenden weltlichen Personen heranziehen, die Soldatenweiber sollte man nicht in die Stadt hereinlassen. Aber alle Proteste waren fruchtlos; die Garnison wurde ganz willkürlich vermehrt und war den Bürgern eine nicht geringe Last.

Dazu kam die Sorge für die Befestigung. Während nämlich die Festungswerke von Fürstenau, Wiedenbrück und Reckenberg aus Stiftsmitteln erhalten wurden, geschah dies bei Osnabrück aus städtischen Mitteln; nur gab Ernst August nach Verlegung der Residenz in die Stadt geringe Beihülfen.[4]) Aber der Fürst trat dafür, nachdem er das Schloß in Osnabrück erbaut hatte, unablässig mit Forde-

[1]) St.-A. O. A.-A. 30, 16.

[2]) Stüve, Zur Geschichte der Stadtverfassung von Osnabrück, Mitt. 8, S. 192.

[3]) St.-A. O. A.-A. 30, 15.

[4]) Stüve, Kurze Darstellung des Verhältnisses der Stadt zum Stifte, S. 40.

Digitized by Google

rungen um Verbesserung der Festungswerke an den Rat heran. Allen Vorstellungen gegenüber wurde kategorisch erklärt: „Ihre Durchl. wolle in der Stadt cum familia sicher seyn," und allen Beschwerden über die hohen Ausgaben begegnete man mit dem Hinweis, daß die Stadt ja von allen andern gemeinen Lasten befreit sei. [1])

Aber auch diese Befreiung wurde der Stadt stark verkümmert. Im Jahre 1676 wurde von ihr ein Beitrag von 5000 Rtl. zu den gemeinen Lasten gefordert und auch ohne viel Widerstreben gezahlt. [2]) Als nun solche Forderungen sich wiederholten, machte man energisch die Privilegien der Stadt geltend, aber dem wurde erwidert, daß „in casu necessitatis die Privilegia et immunitates civitatis cessieren" müßten. Der Hinweis auf die in der Stadt herrschende Armut wurde mit der Bemerkung abgefertigt, diese rühre her „vom bösen Haushalten, absonderlich von Ueppigkeit in Kleidung, Fressen und Sauffen." Sowohl 1677 wie im folgenden Jahre mußten je 5000 Rtl. bezahlt werden. Als die letzten 2000 Taler in der gewöhnlichen Form nicht beigebracht werden konnten, der Landesherr aber auf sofortige Bezahlung drängte, mußten die Ratsherren diese Summe unter sich zusammenschießen. [3]) Waren die geforderten Summen glücklich abgeliefert, so wurde dafür ein Revers ausgestellt, daß dieser „dem Landesherrn von der Stadt angebotene freywillige Beystand" ihren althergebrachten Rechten und Privilegien nicht präjudizierlich sein solle.

Diese außerordentlichen Auflagen bedeuteten eine große Last für die Stadt. Mit schweren Schulden war sie aus dem dreißigjährigen Kriege hervorgegangen, [4]) und

[1]) St.-A. O. A.-A. 30, 12; Stadt-A. O. Publica 21, 3; Militaria 17/18, 2.

[2]) St.-A. O. A.-A. 29, 26; Stadt-A. Publica 21, 5

[3]) Geschichte der Stadt Osnabrück, Bd. III, S. 287.

[4]) Freckmann a. a. O. S. 200.

Digitized by Google

eine wesentliche Besserung der Verhältnisse war nicht eingetreten. Die Beschwerden und Vorstellungen des Rates an den Bischof entwerfen ein trauriges Bild von der materiellen Lage der Bürger: Handel und Wandel liege darnieder oder zöge sich aufs Land, eine große Garnison lasse keinen Wohlstand aufkommen, über 100 Häuser, die sonst zur Steuer herangezogen worden seien, ständen leer und drohten mit Verfall. Wie skeptisch man auch solchen Klagen gegenüberstehen mag, die Tatsache ist doch an und für sich bezeichnend, daß die Auflagen des öfteren nur durch private Opferwilligkeit gedeckt werden konnten.

Auch nach Uebersiedelung Ernst Augusts nach Hannover hörten die Forderungen an die Stadt nicht auf. 1682 mußten 4000, 1683 wieder 5000 Taler bezahlt werden. Die letztere Summe war wieder von den Ratsherren aufgebracht worden; zur Abwendung dieser Forderung war der Bürgermeister Mühlenkampf eigens nach Hannover geschickt worden, um dort den einflußreichen Grafen Platen, vor allem aber dessen Gemahlin, die Maitresse Ernst Augusts, durch Geschenke zu gewinnen.[1]) Im Jahre 1689 forderte der Landesherr nicht weniger als 10 000 Taler, aber der Rat versicherte, daß die Stadt, die außer den Exemten der Dom- und Johannisfreiheit nur eine geringe Einwohnerzahl habe, unmöglich soviel aufbringen könne. So wurde die Forderung um die Hälfte ermäßigt, aber auch diese 5000 Taler konnten nur in kleineren Raten abbezahlt werden, und als 1691 noch 1500 Rtl. rückständig waren, erhielten die fürstlichen Räte sogar den Auftrag, den Rest durch militärische Exekution eintreiben zu lassen. Wiederum sandte die Bürgerschaft einen Gesandten nach Hannover, der aber nur einen Aufschub um einen Monat erreichte.[2])

[1]) Stadt-A. Publica 21, 5.

[2]) St.-A. O. A.-A. 29, 26. Vgl. auch Geschichte der Stadt Osnabrück, III. Bd. S. 289.

Digitized by Google

So hat Ernst August während seiner Regierung durch diese „dona gratuita" eine Summe von annähernd 30 000 Reichstalern von der Stadt erhalten.[1])

Ein Haupthindernis für eine gedeihliche Entwicklung der städtischen Finanzen waren die beiden geistlichen Immunitäten der Dom- und Johannisfreiheit, weshalb die Stadt wiederholt den Versuch machte, wenigstens die dort wohnenden nichtgeistlichen Personen zu den gemeinen Lasten heranzuziehen. Dies gelang auch teilweise bei der Johannisfreiheit, indem die Stadt im Jahre 1674 mit dem Kapitel von St. Johannis einen Vertrag schloß, wonach die auf der Freiheit wohnenden, Gewerbe treibenden Personen zu allen Real- und Personallasten herangezogen und der Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit des Rates unterstellt werden sollten.[2]) Wiederholt aber beschwerte sich der Rat, daß auf der Domsfreiheit eine große Zahl Personen Gewerbe treibe, die so die Vorteile der Stadt genössen, ohne

---

[1]) Nach den Akten des Staats- und Stadtarchivs verteilt sich diese Summe folgendermaßen (nach den einzelnen Zahlungen der Stadt):

1676 — 5000 Rtl.			2000 Rtl.
1677 — 5000 „		1683 — 1500 „	
1678 — 1500 „			1500 „
	1500 „	1689 — 1500 „	
1679 — 2000 „		1690 — 2000 „	
1682 — 2000 „		1691 — 1500 „	
	2000 „		

Die bei Stüve, Stadtverfassung, S. 193, angegebenen 2000 Rtl. im Jahre 1675 ließen sich aus den Akten nicht nachweisen.

Sunder, Das Finanzwesen der Stadt Osnabrück 1648–1900 (Sammlg. nationalökon. u. statist. Abhdlgen des staatsw. Seminars zu Halle Bd. 47), rechnet diese Reichstaler nach heutigem Wert in Mark um. Ueber dieses Verfahren siehe Georg Winters Rezension, Mitt. 29, S. 320.

[2]) Sandhoff: Antistitum Osnabrugensium res gestae, S. 230.

Digitized by Google

an den Lasten teilzunehmen.[1]) Aber was hätte die Stadt gegen das mächtige Domkapitel vermocht!

Durch die vielen exemten Personen mußte gerade die beste Einnahmequelle der Stadt, ihre Akzise, an Wirkung und Ertrag verlieren, um so mehr, als die unter Ernst August hinzukommenden Personen des Hofstaates und die Soldaten der Garnison auch von der Akzise ausgenommen waren. Wenn auch in den Konkordaten die Sicherheit der Akzise ausdrücklich gewährleistet worden war, so war doch dem Unterschleif Tor und Tür geöffnet, da die Aufsicht, die gerade eine solche Steuer notwendig erfordert, mehr und mehr unmöglich wurde. Man ging daher mit der Zeit dazu über, daß statt genauer Feststellung der akzisepflichtigen Gegenstände von den Produzenten oder Empfängern Pauschalsummen bezahlt wurden.[2])

Auch der Stadtschatz, der seit dem dreißigjährigen Kriege regelmäßig erhoben worden war, wurde weniger ertragreich und zwar besonders dadurch, daß nicht nur alle augenblicklichen Inhaber städtischer Aemter von ihm befreit waren, sondern es auch verstanden, diese Freiheit nach Ablauf ihres Amtes zu behaupten.[3])

Die Zünfte sahen sich ebenfalls durch die Garnison und die Immunitäten in ihren Rechten verletzt. Handel und Gewerbe gingen dazu in der Stadt immer mehr zurück und zogen sich auf das platte Land. Diese Entwicklung wurde im Gegensatz etwa zur gleichzeitigen inneren Politik Brandenburgs unterstützt durch die andern Stände und den Landesherrn, welche die wirtschaftliche Entwicklung des Landes gegenüber der Stadt begünstigten, so daß letztere

[1]) Stadt-A. Publica, 21, 3.

[2]) Stüve, Stadtverfassung, S. 163. Ueber die Akcise vgl. auch Sunder, Finanzwesen der Stadt Osnabrück v. 1648—1900, S. 137.

[3]) Stüve, Stadtverfassung, S. 184.

Digitized by Google

die gewerbliche Beherrschung des platten Landes verlor. Besonders zeigt sich dies bei dem einst so blühenden Tuch- und Linnenhandel der Stadt, indem die übrigen Stände das Monopol der städtischen Linnenlegge zu brechen suchten. Dieses für den Handel der Stadt so wichtige Institut reichte bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts zurück,[1]) und noch Franz Wilhelm hatte die Stadt ihres Privilegiums im Garn- und Leinenhandel ausdrücklich versichert.[2]) Nun aber verwahrte die Stadt sich vergeblich gegen die Errichtung anderer Leggen im Stift, ja Domkapitel und Ritterschaft machten sogar den Versuch, die Osnabrücker Legge aufzuheben.[3]) So finden wir denn unter Ernst August unabläßige Klagen des Rates, daß die fremden Kaufleute das Stapelrecht der Stadt und ihre Legge umgingen, und daß der Handel sich mehr und mehr aufs Land ziehe.[4])

Das Recht zur Prägung von Gold- und Silbermünzen hatte die Stadt im westfälischen Friedensschlusse nicht erlangt; sie durfte nur Kupfermünzen prägen.[5]) Doch die Stiftskanzlei und die übrigen Stände hatten ein wachsames Auge, daß die Zahl der von der Stadt geprägten Münzen das gewöhnliche Maß nicht überstieg, und zu verschiedenen Malen wurde ihr Einstellung der Prägungen geboten.[6])

Auf kirchlichem Gebiete konnte die Stadt ihre Selbständigkeit wahren, denn sie hatte ihr eigenes Konsistorium.

---

[1]) Stüve, Topographische Bemerkungen über die Stadt Osnabrück, Markt- und Gewerbsleben derselben, Mitt. 4, S. 347.

[2]) Freckmann a. a. O. S. 182.

[3]) Stadt.-A. Publica 21, 3.

[4]) St.-A. O. A.-A. 26, 7; L.-A. A. 16; über die Legge vgl auch Sunder a. a. O. S. 127.

[5]) Freckmann a. a. O. S. 181.

[6]) Stadt-A. Publica 21, 3.

Digitized by Google

Um so mehr sträubte sie sich gegen den Aufenthalt der Jesuiten, von denen man eine Stärkung des katholischen Glaubens befürchtete. Aber aller Vorstellungen ungeachtet, wurden der Jesuiten immer mehr, sie bewegten sich immer freier,[1]) bis, wie oben erwähnt, ein förmliches Kollegium zu Stande kam.

Fortwährend bestanden Streitigkeiten zwischen Stadt und Bischof wegen der rechtlichen Stellung der sich außerhalb der Stadt aufhaltenden Bürger. So beschwerte sich der Rat, daß den Bürgern wider alles Herkommen auf den Märkten „Stettegeld" abverlangt würde und daß sie bald hier, bald da Zoll bezahlen müßten. Die Unrechtmäßigkeit eines solchen Verfahrens bewies man durch den Hinweis auf die 1338 vom Bischof Dietrich allen Ständen ausgestellten Privilegien.[2]) Besonders schlimm war es um die Gerichtsverhältnisse in der Stadt bestellt; die Bewohner der Immunitäten, die Bedienten des fürstlichen Hofes, die Soldaten, alle hatten ihre eigene Gerichtsbarkeit, was zu ewigen Streitigkeiten führte. Gegen die Uebergriffe der Stiftskanzlei in die Jurisdiktion des Rates strengte die Stadt 1688 beim kaiserlichen Reichshofrat Klage an;[3]) jedoch kam die Sache nicht zu einem endgültigen Abschluß. Bei diesen Jurisdiktionsstreitigkeiten handelte es sich besonders um das Forum domicilii oder delicti mit Rücksicht auf die Stadt: wo ein Osnabrücker, der sich auf dem Lande etwas zu Schulden kommen ließ, bestraft werden sollte, und umgekehrt, wo ein Stiftsuntertan, der sich in der Stadt vergangen hatte. Diese Fragen wurden von Ernst August gegen Ende seiner Regierung dahin entschieden, daß das

[1]) Rösling's Osnabrückische Kirchenhistorie, Seite 200 ff.

[2]) St.-A. O. A.-A. 30, 13.

[3]) St.-A. O. A.-A. 30, 13.

Digitized by Google

„Domizilium des Deliquenten" maßgebend sein solle,[1]) was natürlich dem Wunsche der Osnabrücker nur zum Teil entsprach.

So war die Regierungszeit des ersten evangelischen Bischofs für die Stadt eine Zeit steter Kämpfe um ihre alte Selbständigkeit. Bei Antritt der Regierung Ernst Augusts waren die Wunden, die der große Krieg ihr geschlagen hatte, noch nicht geheilt, und auch während seiner fast vierzigjährigen Regierung konnte sie sich nicht erholen. In finanzieller und wirtschaftlicher Beziehung war ein Rückschritt eingetreten, und erst vom Anfang des 18. Jahrhunderts an begann wieder ein langsames, aber stetiges Emporblühen.[2])

Schluß.

Ausgang der Regierung Ernst Augusts.

Ernst August starb im Alter von 69 Jahren am 2. Februar 1698 zu Hannover,[3]) nachdem er 36 Jahre lang im Stift Osnabrück regiert hatte. Er hatte sich stets als ein deutscher Fürst betrachtet und hatte die Interessen des Stifts seinen reichsfürstlichen Pflichten untergeordnet. Die Folge seiner auswärtigen Politik war die Unterdrückung der ständischen Macht gewesen. Der Landtag hatte unter ihm jeden positiven Einfluß verloren, und auch gegen die Sonderrechte der einzelne Stände war erfolgreich vorgegangen worden. Jedoch eine endgültige Beseitigung der ständischen Verfassung hätte nur dadurch erreicht werden können, daß man den Charakter als geistliches Fürstentum aufgehoben hätte. Dies war trotz aller Bemühungen nicht gelungen, das Hochstift blieb ein geistliches Wahlfürstentum.

[1]) St.-A. O. A.-A. 32, 1; 32, 2.

[2]) Sunder a. a. O. S. 204.

[3]) Stüve, Beschreibung und Geschichte des Hochstifts Osnabrück, S. 407.

Digitized by Google

So konnte es nicht ausbleiben, daß gleich nach dem Tode Ernst Augusts das Domkapitel sofort wieder die alte Stellung inne hatte.

Sogleich nach Eintreffen der Todesnachricht wurden die auswärtigen Kapitulare nach Osnabrück berufen und die Domherren Josef von Landsbergen und Georg Hermann von Spiegel zu den Trauerfeierlichkeiten nach Hannover gesandt.[1]) Die infolge des unklaren Wortlauts des § 8 im Rezesse von 1662 entstandenen Streitigkeiten zwischen dem Hause Braunschweig-Lüneburg und dem Domkapitel wegen Teilung der Stiftsintraden wurden mit Mühe beigelegt.[2])

Für die Protestanten des Stifts kam nun wieder eine Zeit der Unterdrückung. Das Domkapitel, welches die Regierung während der Sedisvakanz übernommen hatte, untersagte dem Konsistorium jede Ausübung von Amtsgeschäften und verwies die evangelischen Untertanen an die anwesenden Domherren oder an den Domdechanten.[3]) Die Proteste der Ritterschaft und des Konsistoriums, die auch beim Hause Braunschweig-Lüneburg eingereicht wurden, bewirkten aber, daß „amore pacis et concordiae" die geistlichen Konsistorialräte wieder eingesetzt wurden; zum Präsidenten wurde aber an die Stelle Derenthals zunächst der Senior des Kapitels, von Korff, dann der Rat Weselau eingesetzt. Auch die Archidiakone nahmen die Gelegenheit wahr, ihre Befugnis wieder auszudehnen, indem sie evangelische Pfarrer und Schulmeister willkürlich absetzten.[4])

[1]) St.-A. O. A.-A. 26, 4.

[2]) St.-A. O. A.-A. 26, 10.

[3]) St.-A. O. L.-A. B, 677, enthält: Species facti cum aliquali deductione der wider die Evangelischen des Stiffts Osnabrück vom Domkapitel in sedisvacantia contra capitulationem perpetuam unternommenen attentatorum et gravaminum.

[4]) St.-A. O. L.-A. B, 677.

Digitized by Google

Besonders bemerkenswert aber ist es, daß die Geheime Kanzlei in dieser Sedisvakanz einging und die Stiftskanzlei den Titel Regierung bekam.[1]) Aber in der Folgezeit wurden doch wieder Geheime und Kammerräte eingesetzt, für deren Kollegium auch bald der Name „Geheimer Rat" auftauchte. und die Kompetenzstreitigkeiten mit der Stiftskanzlei, die endgültig den Namen Land- und Justizkanzlei erhielt, dauerten noch weiter fort.

Am 14. April 1698 wurde zum katholischen Nachfolger Ernst Augusts Karl von Lothringen erwählt.[2]) Ihm wurde dem ausdrücklichen Wortlaut der Capitulatio perpetua zuwider eine Wahlkapitulation aufgenötigt, die einzig im Interesse des Domkapitels gehalten war und die beiden andern Stände vollständig ausschaltete.[3]) Daher traten unter Karl Ritterschaft und Städte kaum nennenswert hervor, während das Kapitel, begünstigt durch die häufige Abwesenheit des Bischofs, wieder seine alte Macht erlangte. So war es natürlich, daß unter der Regierung des zweiten evangelischen Bischofs, dem gleichnamigen Sohne Ernst Augusts I., die erbittersten Streitigkeiten zwischen dem Landesherrn und dem Domkapitel entstanden.[4])

A. Aus dem Schreiben von Statthalter, Geheimen und Kammer-Räten in Osnabrück an Kurfürst Ernst August, d. d. 1697 Mai 14./24. (St.-A. O. A.-A. 255, 3).

Ab Ewrer Churfürstl. Durchl. gnädigstem Rescript vom 12. February jüngsthin undt in Copey neben gelegenen Beyschluß sambt

[1]) Acta Osnabrugensia, II Teil, S. 357.

[2]) Stüve, Sedisvakanz-Zeit nach dem Tode Bischofs Ernst Augusts I. und Wahl Karls von Lothringen, nach Aufzeichnungen des Iburger Abtes Maurus Rost, Mitt. 16. Diese Angaben beziehen sich speziell auf Amt und Kloster Iburg.

[3]) St.-A. O. A.-A. 12a, 51.

[4]) Lodtmann, Des Domkapitels Streitigkeiten mit Ernst August II., Ritterschaft und Städten, Mitt. 10.

Digitized by Google

Anlage haben Wir in unterthänigkeit mehren Inhalts ersehen, was Dero hiesige Cantzley-Direktor und Räthe wegen Beeydig- und Vorstellung Dero Rentmeistere vor vermeinte Beschwerde führen, wieder Uns zum Theil Klage erheben undt praetendiren wollen.

Nun müssen Wir Uns nicht ohnbillig verwundern, daß Ew. Churf. Dchl. Dero Cantzley-Direktor und Räthe mit so ohnbefugter Beschwerung und praetension behelliget.

Wie wenig dieselben darin fundiret, wollen Ew. Churf. Dchl. darob gnädigst wahrnehmen, daß die Rentmeistere alß Rentmeister die geringste dependentz von Dero Land-Cantzley nicht haben, dann Ihre Incumbentz in Beacht- und Berechnung der domanial- oder Bischöflichen Tafel Gefälle bestehet, folglich in Ihre function hauptsächlich nichts, alß was sothane domanial Gefälle concerniret, schläget, wie solches auch der Nahme selbst eines Rentmeisters deutlich anzeiget; gestalten die Drosten vornehmlich die Hoheits-Grentz- und dergleichen Sachen, die Richter aber die Parthey-Sachen in denen Aembtern respiciren.

Derer Rentmeister Rechnungen sind weder bey voriger noch Ew. Churfürstl. Dchl. Regierung bey der Landt-Cantzley, sondern bey Dero Geheimten Cantzley, alwo auch zugleich die Cammer ist, zu Jburg oder Osnabrück abgeleget und justificieret worden. Es empfangen auch die Rentmeistere bey Geheimter Cantzley Ihre Bestallungen und extradiren dahingegen daselbst ihre Reverse undt begreifft also die function eines Rentmeisters nichts in sich, welches einigen rapport mit Dero Landt-Cantzley haben und Churfürstl. Dchl. Cantzley-Direktor und Räthe Anlas geben köndte, ihrer vermeinten praetension wegen derselben Beeydig- und Vorstellung einigen Schein zu geben.

Was die in der von Cantzley-Direktor undt Räthen ihren Schreiben beygelegten Specification derer Rentmeister, mit welcher die observantz zu Erreichung Ihrer intention dargethan werden will, betrifft, So erhellet vielmehr klar daraus, daß die Beeydigung derselben zur Zeit deß abgelebten Cardinalis nicht in Cancellaria ordinaria, sondern bey Geheimter Cantzley geschehen, weilen die Worte auß dem zweyfach extrahirten Protocollo deutlich bezeugen, daß solche Beeydigung in residentia Episcopali Jburg und nicht zu Osnabrück, alß woselbsten die Landt-Cantzley ist, geschehen.

Digitized by Google

Daß aber auch Cantzler und Räthe bey denen actibus der Beeydigung derer Rentmeister gewesen, ist daher kommen, daß gemlt. Cardinal Sehliger keine andere als die Cantzley-Räthe gehabt, sondern dieselben bey dieser oder jener Vorfallenheit und Verrichtung nacher Iburg beruffen und dazu specialiter committiret. Undt was die insonderheit allegirte Beeydigung Meyerings und Schmitmanns anlanget, So seyn solche Beeydigungen umb so weniger alß actus der Osnabrückischen Cantzley zu beachten, weilen dabey kein Cantzley-Secretarius adhibiret, sondern der Geheimter Secretarius Schnur das Protocoll gehalten.

Wann auch schon zu der Zeit, daß Ew. Churfürstl. Dchl. Vorfahr am Stifft zu Regensburg residiret, etwa ein oder anderer actus der Beeydigung derer Rentmeister auf der Landt-Cantzley zu Osnabrück vorgangen, So leidet jedoch keinen Zweiffel, daß solches nicht ex speciali commissione soldte geschehen seyn. Gestalten, wann Ew. Churfürstl. Durchl. Antecessor sich im Stifft Osnabrück enthalten hetten, sothane Beeydigungen gewißlich nich auf gemlt. Cantzley, sondern vorerwehntermaßen in Ihro Residentz zu Iburg würden vorgenommen seyn.

Bey Ew. Churfürstl. Durchl. angetretener ruhmwürdigsten Regierung sind Gogräffen, Richter, Gerichtschreiber, Fiscales und Vögte bey Geheimter Cantzley Ihre Bestallungen abzufordern, gewöhnliche reversales dargegen zu extradiren und bey der Land-Cantzley den Aydt abzulegen angewiesen, die Drosten aber, Rentmeister undt Amptmann Mönnich zu Gesmold in praesens deß damahligen Geheimten Raths und Hof-Marschaln von Hammerstein und Cammer-Secretarii Müller in Dero Eydt und Pflicht zu Iburg genommen worden, haben auch Ihre Bestallungen darauf erhalten undt reversales hinterlassen. Ob nun zwar wohl seyn kan, daß Zeit Ew. Churfürstl. Dchl. transferirten Residentz nach Hannover ein undt ander Rentmeister bei Dero Landt-Cantzley, wie Dero Cantzley-Direktor und Räte angeführet, beeidiget worden, so ist jedoch nicht anders zu muthmaßen, alß das solches daher geschehen, weiln die Secretarii bey Dero Geheimbten Cantzley zu Hannover, welchem die Osnabrügschen expeditiones obgelegen, oftmahls verändert worden.

Ueber dem kan auch wohl seyn, daß Dero Zeit diejenigen von Dero Geheimten Räthen, welchen der Osnabrückische status bekandt, nicht zugegen gewesen. . . . . Wir können da beneben nicht ümbhin, weilen offtbesagte Cantzley-Direktor undt Räthe Unß der Eingriffe

Digitized by Google

ohne Ursache beschuldigen, mit wenigen die Ihrige an Unß verübte vorzustellen:

Es ist offenbahr, daß Sie die in Regierung schlagende Sachen wieder Ew. Churfürstl. Dchl. gnädigste intention, ohne Unß part davon zu ertheilen, sich privative anmaßen, die Geheimte Cantzley auf allewege suchen inutil zu machen undt nur zur bloßen aufnahm der Ambs-Rechnung zu restringiren; sogar derselben das praedicat Dero Geheimten Cantzley zu geben nicht würdigen, wie solches aus Ihrem eigens Unß gnädigst communicirten Beschwerungs-Schreiben erhellet, in welchem 4 mahl nur bloß an statt Geheimter Cantzley die Cammer gesagt wirdt. Der Cantzley-Direktor Derenthal hat sich nicht gescheuet, mir, dem Geheimten Cammerrat von Moltke ins Gesichte zu sagen, daß außer Cammer-Sachen und Special-Commissionen wir nichts zu verrichten hetten, sondern Sie wehren in der Capitulation fundiret. Die Cameralia selbsten bleiben nicht von Ihnen unangetastet. Wir können vermittelst in Händen habender Original-Schriften darthun, daß Cantzley-Direktor undt Räthe cognitionem über Ew. Churfürstl. Durchl. Domänen, nahmentlich die sogenandte Klövekornische Mühle, ohne unsere participation sich angemaßet, von andern Stücken die Rechnung aufnehmen wollen, denjenigen Unterthanen, so schuldig waren, Haspel undt nach Vermögen Scheffel oder Viertel zu haben, undt wann solche gar nicht oder jedoch ohngewröget hatten, deßwegen bruchtfällig wurden, solche Pflicht erlaßen, wodurch der Brüchten mercklich weniger worden. . . . . Gleichwie Wir nun in unterthänigkeit dahin gestellet seyn lassen, wie Ew. Churfürstl. Dchl. aufnehmen wollen, daß Dero eigene Dienere und Räthe sich unterfangen dürften, durch sinistre Auslegung der perpetuirlichen Capitulation und zuziehung Dero Dohm-Capittels Ew. Churfürstl. Dchl. Macht und authorität einzuschrencken, Deroselben gleichsahm fürschreibende, wo und von wehme Sie ihre Dienere beeydigen undt vorstellen zu laßen, So leben Wir demnach der ungezweifelten unterthänigsten Zuversicht, Ew. Churfürstl. Dchl. werden Dero Cantzley-Direktor und Räthe dahin anweisen, daß Sie Ihnen nicht ferner, wie einige Jahre hero, ein fast absolutes gouverno in hiesigem Dero Stifft arrogiren, sondern Dero ernstlich bezeigten intention gemäs von fürfallenden wichtigen und Regierungs-Sachen mit Unß, wie Ihre Antecessores gethan, conferiren, damit wie bishero Wir die Verordnungen in dergleichen nicht ohngefehr von andern erfahren; daß Sie Unß auch deß praedicats würdigen, welches Ew. Churfürstl.

Digitized by Google

Dchl. Uns selbsten gnädigst geben, die Beytreibung und Hebung der Brüchten dem Herkommen nach bey denen Aemptern und folglich Dero Cammer laßen; auch sonsten über Ew. Churf. Dchl. Domänen sich keiner disposition ohne unser Vorwißen anmaßen, sondern gleich wie Wir auf keinerley weyse Ihnen in Ihr Justitzwesen, also Sie auch in die gnädigst Uns anbefohlne Verrichtungen Uns nicht weiter eingreifen und turbiren mögen, die Wir in unterthänigster devotion verharren.

Digitized by Google

II.

Geschichte des Osnabrücker Buchdrucks.

Von Hermann Runge, Greifswald.

Zweiter Teil.[1])

Die Buchdruckerkunst hatte erst spät und zu ungünstiger Stunde in Osnabrück Eingang gefunden: im Jahre 1617 unmittelbar vor Beginn des dreißigjährigen Krieges wurde die erste Druckerei von Martin Mann angelegt. Ihr war trotzdem eine Reihe glücklicher Jahre beschieden und sie hat unter der Gunst und Förderung des tatkräftigen Bischofs Franz Wilhelm sogar Ungewöhnliches geleistet. Die Herrlichkeit nahm aber nur zu bald ein Ende, im Jahre 1635 ging die Druckerei ein. In der Not und dem Elende des Krieges fand sich niemand, das Unternehmen fortzusetzen oder eine neue Druckerei zu gründen.[2]) Als endlich nach einem Menschenalter der ersehnte Friede kam, lag Deutschland großenteils verwüstet da, und es bedurfte der Zusammennahme aller Kräfte und geraumer Zeit, die Schäden, welche der Krieg seinem Wohlstande und seiner geistigen Kultur zugefügt hatte, zu überwinden.

Osnabrück hatte schwer durch den Krieg gelitten. Die einst blühende Stadt zeigte überall Spuren tiefen Verfalls

[1]) Der 1. Teil der Arbeit ist im 17. Bande, S. 181 ff., 1892 erschienen.

[2]) Das Jahrzehnt 1610—1619 bezeichnet den größten Hochstand der deutschen Bücherproduktion in der ganzen Zeit vor dem Kriege, das Jahrzehnt 1630—1639 den tiefsten Stand; erst in den 1740er Jahren wurde die Höhe von 1610—1619 wieder erreicht. Wie man sieht, war der traurige Ausgang der Mann'schen Druckerei kein Zufall.

Digitized by Google

und glich mit ihren verwahrlosten, schmutzigen Straßen und in Menge leer stehenden Häusern fast einem Dorfe. Die Bevölkerung war erheblich zurückgegangen, man zählte um 1640 nur noch 830 Bürgerhaushaltungen gegen 2780 im Jahre 1623. Stille herrschte in Handel und Wandel, still, recht still war auch das geistige Leben. So schien denn in Osnabrück auf lange hinaus der Boden nicht geeignet zu sein für eine Kunst, die wie kaum eine andere zu ihrem Gedeihen geistige Bedürfnisse braucht. Und doch hat die Stadt sehr bald wieder — vermutlich im Jahre 1656 — eine Druckerei erhalten. Die Tatsache wäre kaum zu verstehen, wenn sie nicht in engster Beziehung zu der bedeutenden Persönlichkeit des Bischofs Franz Wilhelm stände, denn zweifellos hat er und niemand anders den Drucker nach Osnabrück berufen, um ihn mit seiner Kunst zu Ehren und Nutzen der Kirche in Dienst zu nehmen, wie sich denn auch der neue Drucker — Tilmann Bucholtz — „Ihro Hochfürstlichen Gnaden bestelter Buchtrücker" bezeichnet hat. Ja die eigenartigen Verhältnisse des Landes führten sogar mit Unterstützung von Bürgermeister und Rat zur Anlage einer zweiten Druckerei: neben die landesherrliche trat eine städtische. Beiden Druckereien war keine lange Lebensdauer beschieden, die letztere hat kaum einige Jahre bestanden, die Bucholtzsche ging im Jahre 1672 ein.

Nun entschloß sich der fürstbischöfliche Kanzlist Johann Georg Schwänder, der es vorher schon mit der eben erwähnten städtischen Druckerei versucht hatte, „auf verschiedenes Begehren vornehmer Herren und Gelehrten, mit deren Vorschub und Kosten, weil seine eigenen Mittel zu gering seien, eine neue Druckerei anzulegen und mit tüchtigen Personen zu versehen," indem er Bischof Ernst August bat, das geplante Unternehmen in fürstlichen Schutz und Schirm zu nehmen. Dies geschah durch landesherr-

Digitized by Google

liches Privileg vom 7. Februar 1673, welches die bedeutsame Zusicherung erhielt, „eine andere Druckerei in Stadt und Stift nicht gestatten, noch dulden zu wollen," und die Druckerei von allen bürgerlichen Auflagen befreite. Das Privileg hat in der Geschichte des Osnabrücker Buchdrucks eine wichtige Rolle gespielt, es wurde Vorlage für alle späteren und hat über 150 Jahre auf der Druckerei geruht. Als Schwänder im Jahre 1685 gestorben war, wurde über seinen Nachlaß das Konkursverfahren eröffnet und die Druckerei vom Konkursverwalter und einigen Gläubigern zunächst an Johann Wolfgang Distner verpachtet. Dieser verschwand am 10. März 1690 in aller Frühe mit Druckerei, Frau und Kindern unbemerkt nach Tecklenburg, mußte jedoch auf energische Vorstellung von Bürgermeister und Rat beim Grafen die Druckerei alsbald einliefern. Sie ging dann noch vor Ablauf des Jahres — im Oktober 1690 — in den Besitz von Gerhard Schorlemer über. Der neue Besitzer erbat und erhielt (21/31 Januar 1691) von Bischof Ernst August die Erneuerung des Privilegs, welches ihm von dessen Nachfolger, dem Bischof Karl von Lothringen, am 6. April 1699 bestätigt wurde.

Nach fünfzehnjähriger erfolgreicher Tätigkeit schied der „Hochfürstl. priviligirte Buchdrucker" Gerhard Schorlemer am 14. Mai 1706 im Alter von 47 Jahren aus dem Leben, eine Witwe mit zwei kleinen Kindern, Sohn und Tochter, hinterlassend. Margarete Elsabein Schorlemer, eine Tochter des Aktuarius des Stadtgerichts, Rats- und Gerichtsherrn Jobst Wilhelm Schledehaus aus dessen zweiter Ehe mit Anna Margarete von Kersenbrock, führte die Buchdruckerei selbständig weiter. Es sind uns noch über ein Dutzend deutscher und lateinischer Drucke erhalten, die den Vermerk „gedruckt bey der Wittwen Schorlemers" und „typis viduae Gerhardi Schorlemeri" tragen. Diese Tätigkeit hat jedoch nur kurze Zeit gedauert: im Jahre

Digitized by Google

1707 ging die Witwe Schorlemers eine zweite Ehe ein mit Gottfried Kisling.

Gottfried Kisling.

1707—1764.

Gottfried Kisling[1]) war kein Osnabrücker Kind. Er stammte aus Kursachsen, Eulenburg, das heutige Eilenburg, war sein Geburtsort. Ueber seine Eltern und Vorfahren besitzen wir nur einige dürftige Angaben und auch diese verdanken wir nur einem günstigen Zufall. In einem Briefe an den Professor Isenflamm[2]) in Erlangen bemerkt Johann Gottfried Kisling, der Enkel Gottfrieds: „Von den Voreltern unsers Großvaters wissen wir wegen der gar zu weiten Entfernung keine weiteren Nachrichten, als die sich allenfalls aus alten noch hin und wieder vorgefundenen Privatbriefen schöpfen lassen. Soviel aber ist uns davon bekannt, daß unser Großvater viele Geschwister und, wenn wir nicht irren, deren 13 gehabt haben soll." Gottfried entstammte demnach einer kinderreichen Ehe und muß, wie wir weiter erfahren, im Jahre 1680 geboren sein. Wo er die schwarze Kunst gelernt hat, wissen wir nicht, Leipzig, Halle und Wittenberg, berühmt durch ihre Pressen, lagen ja sämtlich in nächster Nähe seines Geburtsortes; jedenfalls hat er die Buchdruckerkunst erlernt, denn sonst würden seine Kollegen in Niedersachsen und in den Seestädten, die sich

[1]) Die Namensform schwankt zwischen Kisling, Kißling und Kießling, doch hat Gottfried sich nur „Kisling" geschrieben. Die Form „Gisling" findet sich nur im Privileg von 1707 und erklärt sich wohl daraus, daß Kisling als Sachse den Namen so gesprochen hat, und dieser nach Gehör niedergeschrieben ist.

[2]) Isenflamm hatte im „Reichs-Anzeiger" vom 13. Juli 1796 bekannt gemacht, daß er zwei Adelsbriefe besitze, welche eine Familie Kießling angingen, die zunächst aus Kursachsen stamme, und sich erboten, die Diplome der Familie auszuhändigen. Das war die Veranlassung zu dem Briefe Joh. Gottfr. Kislings. Das Konzept ist im Besitz der Firma J. G. Kisling.

Digitized by Google

bereits im Jahre 1647 verglichen hatten, „daß keiner, der nicht die Buchdruckerei ordentlich erlernt und postulirt worden sei, eine Druckerei errichten solle", die Druckerei einfach in Verruf erklärt und ihm die Ausübung der Kunst dadurch unmöglich gemacht haben. Wie es damals unter den Buchdruckern üblich war, daß sie nach beendigter Lehrzeit auf die Wanderschaft gingen, so hat auch Kisling den Wanderstab ergriffen und ist am 31. März 1707 nach Osnabrück gekommen. Am 20. September 1707 hat er hier mit Frau Schorlemer Hochzeit gehalten. [1])

Durch seine Heirat überkam Gottfried Kisling die Druckerei Schorlemers, nicht aber das Privileg, welches diesem und vordem Schwänder darauf erteilt war. Die Erteilung von Privilegien stand im Belieben des Landesherrn, sie war mehr oder weniger eine freie Gunstbezeugung, die er erweisen konnte, wem er wollte, also auch einem andern Bewerber, wenn sich ein solcher fand und darum bemühte. Schorlemer hatte aber auch, wie wir schon erwähnt haben, einen männlichen Erben hinterlassen; es konnte deshalb ein Gesuch um Erteilung des Privilegs abschlägig beschieden werden, weil den Erben und namentlich dem Sohne, falls dieser die Buchdruckerkunst erlernen sollte, das Geschäft mit den verliehenen Privilegien erhalten bleiben müsse. Der Besitz der Druckerei blieb deshalb für Kisling so lange unsicher und von zweifelhaftem Werte, als das Privileg nicht auf ihn übertragen war, er wurde so gut wie wertlos, wenn einem anderen das Privileg übertragen wurde. Nicht ohne

[1]) Den Tag seiner Ankunft und Hochzeit hat Kisling in ein kleines Buch eingetragen, das seinem Vorgänger als Geschäftsbuch diente. Kisling hat es ebenfalls zu geschäftlichen Notizen benutzt, aber auch wichtige Familienereignisse darin verzeichnet. Auf der Innenseite des Deckels steht: „Pro me G. Kisling. 1707, d. 14. Maji"; wenn nicht an diesem Tage, so doch um diese Zeit wird sich Kisling verlobt haben. Das Buch ist im Besitz des Herrn Otto Meyer in Osnabrück.

Digitized by Google

Grund hatte seinerzeit schon Schorlemer dem Bischof Ernst August vorgestellt, daß er ruiniert wäre, „wenn noch mehr Truckereyen hieselbst admittirt würden.“ [1]) Die Erlangung des Privilegs war damals in der Tat eine Existenzfrage für den Besitzer der Druckerei, darum mußte Kisling alles daran liegen, so schnell wie möglich das Privileg zu erhalten.

Das Gesuch, welches Kisling an den Landesherrn gerichtet hat, hat sich leider nicht mehr vorgefunden; wir wissen deshalb nicht genau, wie er es begründet und an welchem Tage er es eingereicht hat. Dies muß unmittelbar nach seiner Heirat, zwischen dem 20. und 24. September, geschehen sein, da in dem Privileg, welches vom 24. September datiert ist, die Verheiratung erwähnt wird.

Die Hauptsache war, daß er Erfolg hatte: das Privileg wurde ihm erteilt. Wir lassen es wortgetreu folgen: [2])

„Wir Carl Von Gottes Gnaden Bischoff zu Osnabrück undt Ollmütz, Hertzog zu Lothringen und Barr, des Heyligen Römischen Reichs Fürst, des Ritterlichen Maltheßer ordens in Castilien und Legion Groß-Prior, wie auch der Königlichen Capellen in Böheimb Grafe ꝛc. Thuen Kundt und Füegen hiemit zu wissen, Demnach Uns Godtrid Gisling unterthänigst zu vernehmen gegeben, welcher gestalt Er ohnlängst die wittibe des abgelebten Buchdruckers Gerhardt Schorlemmer gehevratet und mit derselben die von ermelten ihrem abgelebten Ehemann käuflich an sich gebrachte buchdrückerey uberkommen, mit gehorsambster bitte: Wir gnädigst geruhen mögten, die uber ermelte buchdruckerey respective von Unserm nechsten Herren Vorfahren an dießem Unserem Hochstiffte Christmildester gedächtnus ertheilte, Undt von Uns gnädigst confirmirte privilegia Ihme Gisling in gnaden zu conferiren.

Undt dan allsolchem Seinem unterthänigstem ansuchen in gnaden deferiret, Als wollen Wir, daß Er Gisling gedachte Buchdrückerey

[1]) Vgl. Mitt. des Hist. Vereins XVII, S. 312.

[2]) Das Original ist im Besitz der Firma J. G. Kisling. Die Urkunde wurde ihm erst am 22. November zugestellt. Dafür gezahlt hat er 30 Rtlr., dem Sekretär 2 Rtlr. und dem Pedellen 1 Rtlr., im ganzen 33 Rtlr.

Digitized by Google

mit denen erwehnter maßen respective darüber ertheillt- und confirmirten Privilegijs annehmen und hinkünfftig gebrauchen möge, Dergestalt, daß Wir neben derselben in Unserer Stadt und Hochstifft Oßnabrück keine andere dülden und verstatten, noch zugeben wollen, daß von Jemand auf ein oder andere weise Ihme beschwär oder Hinderung zugefüeget, noch auch allsolche buchdrückerey mit einiger bürgerlichen aufflage graviret werde.

Hingegen Soll Er Gisling die Drückerey in gutem Stande erhalten, keine Scandaleuse oder sonst verbottene Sachen darauf kommen, Und was Er oder andere von newen, oder auch vermehret zum drück auflegen, Von denen, so Solches zustehet, oder von Uns, nach guetbefinden, darzu verordnet werden mögten, zur Censur stellen lassen. Deßen zu Urkund haben Wir dieses mit Unserem Hochfürstl. geheimbten Cantzley-Insiegell betrucken laßen.

So geschehen Oßnabrück den 24. 7: bris 1707.

(L. S.) Ad Mandatum Rev: mae Suae Ser: tis proprium
C. F. Freyherr von Wachtendonck."

So kam Gottfried Kisling in den Besitz von Druckerei und Privileg und wurde der Begründer der Firma J. G. Kisling. Der 24. September 1707, der Tag der Ausstellung des landesherrlichen Privilegs, welches auf Kisling die seinen Vorgängern erteilten Privilegien übertrug und ihn in seinem Besitze gegen jede Konkurrenz in Stadt und Hochstift schützte, ist der eigentliche Geburtstag der Kislingschen Firma.

Das ursprünglich persönliche Privileg war im Laufe der Zeit zu einem Real-Privileg geworden; aber auch ein solches konnte nicht bestehen ohne die Anerkennung der Landesherrschaft, und so mußte Kisling nach jedem Regierungswechsel bei dem neuen Landesherrn um die Bestätigung einkommen. Dies geschah zuerst im Jahre 1716, als nach Karls von Lothringen Tode Ernst August II. aus dem Hause Hannover Bischof geworden war. Statt des Privilegs erhielt er jedoch den Bescheid, daß Bürgermeister und Rat der Stadt Osnabrück zuvor darüber Bericht und Gutachten abzustatten hätten. Darauf reichte Kisling am 11. Juli 1716

Digitized by Google

folgendes „Erwiederte unterthänigst-gehorsamstes Suchen" ein: [1])

„Hochwürdigst-Durchlauchtigster Hertzog p.
Gnädigster Fürst und Herr!

Wie ich jüngster Tagen umb gnädigste Confirmation meines habenden real-Privilegii auff meine Buchdruckerey unterthänigst angelanget, hat es Euer Königl. Hoheit beliebet darauff zum Bescheide zu ertheilen, gestalt Bürgermeister und Raht der Stadt Osnabrück darüber ihren Bericht und Gutachten forderſamst abzustatten hätten. Gnädigster Herr! Sie geruhen, nach Ihro beywohnenden hohen Weißheit, gnädigst zu erwegen, daß in anno 1673 diese meine Druckerey mit gnädigsten Consens Ihro höchstseligsten Herrn Vaters glorwürdigsten Andenkens neu angelegt und dermahlen schon das Privilegium darauff geleget, auch dasselbe in anno 1691, wie mein Antecessor in thoro dieselbe angekaufft, weniger nicht in anno 1699 von Ihro Herren Vorfahren an diesem Hoch-Stiffte, und letzlich in anno 1707, wie Ich die Wittibe Schorlemmers geehliget, Landesfürstlich bestätiget sey, also Ich vorjetzo nichts Neues suche, noch Euer Königl. Hoheit mir durch die unterthänigst gebethene Confirmation ein neu Privilegium ertheilen, sondern nur das alte von Zeit zu Zeit bestätigte Privilegium in Ihro Landesfürstlichen Schutz und Schirm nehmen; einfölglich haben Herren Bürgermeister und Raht über meine und meiner Vorfahren Truckerey niemahlen eine jurisdiction gehabt, noch darauf praetendiret, finde also nicht wie dieselbe hiebey das geringste interesse haben, oder von ihnen ein Bericht und Gutachten ertheilet werden könne. Vielmehr dörffte solches Euer Königl. Hoheit und Ihro höchstseeligsten Herrn Vaters höchster Landesfürstlicher Macht und Authorität verkleinerlich seyn.

Darumb habe Ich die vorigen Beylagen . . . in forma authentica wieder hiebey fügen und meine Bitte dahin unterthänigst erwiedern wollen, daß Euer Königl. Hoheit gnädigst geruhen wollen, mein auff meine Buch-Druckerey hafftendes real-Privilegium in gnädigsten Schutz und Schirm zu nehmen und dasselbe zu confirmiren. Darüber Ich nochmahlen in Tiefster submission flehentlich anruffe alß . . . Euer Königl. Hoheit

Unterthänigst-gehorsamster Knecht
Gottfried Kisling
Buchdrucker."

[1]) St.-A. Abschn. 154, Nr. 7.

Digitized by Google

Ernst August II. forderte hierauf am 16. Juli von den Räten Bericht und Gutachten ein, „ob bey diesem Gesuch einiger Anstand oder was sonst zu beachten seyn möchte." Diese beschlossen am 3. August „in Conformität angelegter privilegien zu berichten." Am 8. August wurde der Bericht eingereicht und darin bemerkt, daß „es sich mit den auf die Truckerey erlangten Privilegien also verhalte", daß sie „wegen der Confirmation nichts zu erinnern" fänden, und diese wohl erteilt werden könne. Das Privileg wurde darauf von Ernst August unverzüglich — unter dem 12. August 1716 — bestätigt. [1])

Von einer wortgetreuen Wiedergabe können wir absehen, da das Privileg in der Hauptsache mit dem früheren übereinstimmt. Die vorgenommenen Aenderungen betreffen die Abgabenfreiheit und die Zensur. Die Befreiung von den bürgerlichen Lasten, welche vorher nur für die Druckerei galt, ist nun auch auf die Person des Besitzers ausgedehnt. Die Zensur wird dem Geheimen Rate übertragen: „Kisling soll, waß er oder andere von neuem oder auch nur vermehret zum Truck zu befördern gewillet, Unserm Geheimen Rath vorhero anzeigen und von selbigem oder denen, so sie dazu jedesmal verordnen werden, zur censur übergeben, vor erhaltener approbation und Erlaubniß aber keine Arbeit ausfertigen."

Die Regierung Ernst Augusts II. war bekanntlich nur von kurzer Dauer. Da der Nachfolger, Kurfürst Klemens August von Köln, welcher am 4. November 1728 zum Bischof gewählt war, in Bonn residierte, benutzte Kisling dessen vorübergehende Anwesenheit in Osnabrück, um die Bestätigung seines Privilegs von ihm zu erbitten und ihm „wegen der höchsten und fröligsten, auch längst-gewünschten Ankunfft in

[1]) Das Original — Pergament-Urkunde — im Besitz der Firma J. G. Kisling.

Digitized by Google

diesem Hoch-Stiffte und Stadt Osnabrück" in einem „beygelegten Carmine Gratulatorio hiezu aus inbrünstigen Hertzen Glück zu wünschen."[1]) Klemens August ließ zunächst von den Geheimen Räten in Osnabrück über das Anliegen ein Gutachten einfordern. Diese berichteten am 17. November 1730,[2]) daß „dem Buch-Trücker Kißling und seinen Vorfahren der Buch-trückereye halben die privilegia ertheillet und respective confirmiret worden"; sie seien „derowegen des unterthänigsten dafür haltens, daß besagtem Kißling die unterthänigst gesuchte bestätigung solcher vorhin erhaltenen privilegien auch anjetzo von Churfürstl. Durchlaucht in Gnaden ertheilet werden möge." Das Privileg wurde darauf bestätigt, das Diplom am 11. Dezember 1730 auf Befehl des Kurfürsten ausgefertigt[3]) Im Texte ist bezüglich der Zensur die ursprüngliche Fassung wieder hergestellt. Damit war das Wichtigste erreicht: das Privileg hatte sich Kisling dauernd gesichert.

Als er die Druckerei übernahm, stand er im besten Mannesalter; von seiner Person, von seiner Tatkraft und Umsicht hing ihre Zukunft, hingen Gelingen und Fortschritt ab. Allerdings nicht allein und ausschließlich, denn die Entwickelung der Buchdruckerkunst, das Maß ihres Einflusses und Erfolges sind doch auch infolge ihrer engen Beziehungen zu Staat und Gesellschaft in hohem Grade durch die politischen, geistigen und sozialen Verhältnisse bedingt.

Diese waren aber namentlich zu Beginn der Tätigkeit unseres Druckers wenig erfreulich. Wohl herrschte wieder Friede im Lande, Bürger und Landmann konnten in Ruhe ihrer Arbeit nachgehen; aber Stadt und Land hatten doch

[1]) Gesuch vom 11. Nov. 1730. St.-A. Abschn. 154, 7.

[2]) Ebenda.

[3]) Das Original — Pergament-Urkunde — im Besitz der Firma J. G. Kisling.

Digitized by Google

auch unter den gewaltigen Kämpfen um das spanische Erbe und die Herrschaft auf der Ostsee zu leiden und an ihren Folgen mitzutragen. Das deutsche Volk stand politisch und wirtschaftlich tatsächlich unter einer Fremdherrschaft und folgte auch in Sprache und Sitte nur allzu willig fremdem Einfluß. Das Bürgertum wurde allerdings weniger davon berührt; aber mit der Macht und Größe der Städte waren der alte deutsche Freimut und Bürgerstolz verschwunden, man lebte in kleinstädtischer Enge genügsam und einförmig dahin.

Und doch barg diese Zeit eine neue in ihrem Schoße, welche den Namen des großen Friedrich trägt. Die Wendung kündigt sich auf allen Gebieten an. Kräftig und eigenartig regte sich die deutsche Wissenschaft, Kunst und Literatur fingen an ihre eigenen Wege zu gehen. Die gewaltigen Bücherschätze des 18. Jahrhunderts sind uns stumme Zeugen dafür, daß der deutsche Genius sich wieder frei zu regen begann. Die zahlreichen moralischen Wochenschriften, welche damals aufkamen, trugen Bildung und Belehrung in die weitesten Kreise der Bevölkerung. So kam Deutschland durch die Arbeit seines Volkes, seiner Fürsten und Staatsmänner doch langsam wieder empor. Das Hochstift Osnabrück hat damals auch einen Herrn gehabt, der pflichttreu, einsichtsvoll, energisch und zugleich wohlwollend zu den besten deutschen Fürsten seiner Zeit gehörte.[1]) Bischof Ernst August II. hat leider nur zu kurze Zeit (1716—1728) das Land regiert, dessen Vater er sein wollte. Sein Nachfolger Kufürst Klemens August von Köln († 6. Febr. 1761), der die Regierung dem Kapitel überließ, hat durch seine Parteinahme für Frankreich viel Not und Elend über sein

[1]) Vgl. Mösers Urteil über Ernst August II. in Mitt. des Hist. Vereins I, S. 8 ff.

Digitized by Google

Land gebracht, das namentlich im siebenjährigen Kriege schwer zu leiden hatte und zuletzt von den Franzosen entsetzlich ausgesogen und ausgeplündert wurde.

Man muß dies alles im Auge behalten, wenn man die Tätigkeit Kislings und die Leistungen seiner Presse richtig beurteilen will.

Betrachten wir nun die Wirksamkeit der Kislingschen Druckerei näher, so sehen wir, daß diese eigentlich nur den heimischen Bedarf gedeckt und nicht über die Grenze des engeren Landes hinausgegriffen hat. Das hatte zum Teil seinen natürlichen Grund in dem Privilegienwesen, in der Hauptsache lag es aber an den mangelhaften Verkehrsverhältnissen, die wir uns nach heutigen Begriffen nicht beengt genug vorstellen können. Wer seine Zuflucht zu auswärtigen Offizinen nahm und außer Landes drucken ließ, der hatte gewöhnlich mit Schwierigkeiten und Zwischenfällen aller Art, namentlich aber mit so bedeutenden Kosten und Zeitverlust zu rechnen, daß er sich nur in der Not oder aus den triftigsten Gründen dazu entschloß. Darum vermieden Regierungen und Behörden es nach Möglichkeit, Verordnungen und sonstige amtliche Schriftstücke außer Landes drucken zu lassen, darum lag Fürsten und Städten daran, Pressen am Orte zu haben, darum haben sie den Buchdruckern Privilegien und andere Vergünstigungen gewährt und selbst erhebliche Opfer nicht gescheut, um Buchdrucker ins Land zu ziehen und darin zu halten.

Wir wissen, daß derartige Erwägungen auch in Osnabrück zur Einführung der Buchdruckerkunst geführt haben: den praktischen Bedürfnissen in Staat und Kirche verdankt sie hier ihr Dasein und eine bleibende Stätte. In der Napoleonischen Zeit hat gelegentlich der Enkel Kislings darauf hingewiesen, er „habe wie seine Vorfahren jederzeit das ausschließliche Privileg genossen: die von den consti-

Digitized by Google

tuirten Authoritäten erlaßenen Verordnungen und außer diesen alles das zu drucken, was durch den Druck hier zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden sollte." Das war insofern nicht ganz richtig, als er und seine Vorfahren nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht gehabt hatten, alle Regierungssachen zu drucken. Die Erledigung dieser Aufträge seitens der Landesregierung und Behörden machte einen nicht unwesentlichen Teil der Tätigkeit des Druckers aus und bildete für ihn eine ständige, sichere Einnahmequelle.

Die Zahl der amtlichen Publikationen, welche Gottfried Kisling durch den Druck vervielfältigt hat, ist — ein Zeichen der Zeit — ganz außerordentlich groß. Das Bestreben der weltlichen Landesherren, aus ihren Ländern absolute Monarchien zu machen und darin alles zu reglementieren, war auf die geistlichen Fürsten nicht ohne Einfluß geblieben. Die Verfassung ließ sich in den geistlichen Fürstentümern nicht ändern; so suchte man denn seine Fürsorge für das Wohl der Untertanen dadurch zu bekunden, daß man — im allgemeinen milde und wohlwollend — eifrig regierte und auch — wie z. B. Ernst August II. — reformierte. Verordnungen, Patente, Reskripte, Edikte, Ausschreiben, Reglements, Deklarationen usw. wurden eine nach der anderen erlassen und durch den Druck zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Die Zahl solcher von Kisling gedruckten Verordnungen — meist Ein- oder Zweiblatt-Drucke in Quart, Folio und Doppelfolio — ist nach Hunderten zu bemessen und es sind uns noch heute viele große Sammelbände davon erhalten.[1])

[1]) In der Sammlung „Codex constitutionum Osnabrugensium" 1783—1819, sind aus der Zeit von 1707 bis 1764 rund 500 aufgeführt, die aber nicht alle gedruckt sind.

Digitized by Google

Zu den immer wiederkehrenden Verordnungen gehören das Monatsschatz-, Rauchschatz-, Kopfschatz-, Jagd- und Landtags-Patent; ersteres wurde monatlich, die anderen gewöhnlich nur jährlich gedruckt. Aus der großen Masse der übrigen Verordnungen mögen hier nur einige erwähnt werden, die auch kulturgeschichtlich von Interesse sind:

Daß die Raben, Krähen, Elstern und andere schädliche Vögel sollen geschossen werden, 1708; Verbot des Kornbranntweinbrennens, 1709 und öfter; Verbot der Getreideausfuhr, 1709 u. ö.; daß keine Lumpensammler im Lande geduldet werden sollen, 1711 und 1719; wegen des Duellierens, Raufens und Balgens, 1713; Wegeordnung, 1713; Genehmigung einer von den zu Wächtern des hl. Grabes bestellten P. P. Franciscani abzuhaltenden Kollekte, 1716; betr. Feier des evang. Jubelfestes am 31. Okt. 1717; wegen des Wochenmarktes in Osnabrück, 1717; gegen die auswärtigen Werbungen, 1718 u. ö.; Dispensatio über das Fleisch essen in der zukommenden Fasten, 1719; betr. Verbot des Heide-, Moor- und Torfbrennens, 1720; gegen Bettler, Zigeuner und sonstige Vagabonden, 1720 u. ö.; wegen Abwendung der in Polen grassirenden Menschen-Seuche, 1720; wegen Abhaltung der in Frankreich grassirenden Pestilentzialischen Seuche, 1721; Eigentumsordnung, 1722; Feuerordnung, 1722; wegen des mutwilligen Verderbens junger Bäume, 1724; wegen der Seiltänzer, Bärenzieher, Spieler usw., 1724; der vom Domkapitel verordneten Räte betr. den Trauergottesdienst in den evangelischen Kirchen für Bischof Ernst August II., 1728; Verbot der Vieheinfuhr wegen der Viehseuche in Mecklenburg und Preußen, 1730; betr. Verkauf von Gift, 1731; betr. Einquartierung der preußischen Truppen, 1734; betr. Winterquartiere der Truppen, 1734 u. 1743; betr. Cassirung und Verrufung der Petermännigeren, Kopfstücke, 30 Kreutzerstücke und Ca-

Digitized by Google

rolinen, 1736; wegen des Handelns der Juden, 1737 u. ö.; betr. Anordnung eines Gebetes zur Abwendung des Schadens durch die große Kälte, 1740; betr. die gänzliche Verrufung der von dem Domkapitel neuerlich ganz unfugsamer Weise geprägten Scheidemünze, 1741; wegen ungestörten Besuches der Procession zu Rulle, 1745; wie sich die Vögte in Hebung des Schatzes und sonsten zu verhalten haben, 1753; in Betreff der Brand-Assecurations-Societät, 1755; daß die neugeborenen Kinder nicht über den anderen Tag nach der Geburt ohne Taufe gelassen werden sollen, 1756 und wegen Abkürzung der Interrogatorien bei Zeugenverhören, 1757.

Die Stadt, welche ja vollkommen selbständig war und sich selbst regierte, hat natürlich alles, was sie in Gesetzgebung und Verwaltung zur Kenntnis der Bürgerschaft bringen wollte, bei Kisling drucken lassen. Von ihren Gesetzen und Ordnungen seien hier wenigstens erwähnt: Der Stadt Osnabrück erneuerte Hochzeit- und Trauer-Ordnung, 1734 und Stadt Oßnabrück Revidirt und erneuerte Brand-Ordnung, 1734.

Die untergeordneten Behörden — geistliche wie weltliche — brauchten die Druckerei ebenfalls zu Kundgebungen und Verwaltungszwecken aller Art. Die Zunahme und Ausdehnung der Geschäfte und in Verbindung damit das Anwachsen des Schreibwerks drängten schon der Zeitersparnis halber dazu, da, wo es anging und sich aus Gründen der Sparsamkeit empfahl, das geschriebene Wort durch das gedruckte zu ersetzen. Man ließ sich Formulare, Blankette, Schemata, Quittungen, Schuldscheine u. a. drucken und wir finden von Drucksachen dieser Art noch besonders erwähnt: Pässe, Korrespondenzzettel für das kaiserliche Postamt, Totenzettel und Zettel von Freispruch der Kinder aus der Kinderlehre.

Digitized by Google

Der Kirchen- und Schulliteratur wird Kisling schon deswegen ganz besondere Aufmerksamkeit zugewandt haben, weil sie für jeden Drucker und Verleger eine sichere Einnahmequelle und ihres großen Absatzes wegen sehr einträglich war.

An erster Stelle stehen hier die Gesangbücher, welche ja nicht bloß zum Gebrauche im Gottesdienste bestimmt waren, sondern auch in der Schule benutzt wurden und der häuslichen Erbauung dienen sollten. Es waren damals in Stadt und Fürstentum Osnabrück drei Gesangbücher in Gebrauch: das evangelische Stadtgesangbuch, das evangelische Land- oder Stiftsgesangbuch und endlich ein „Christ-Catholisches Gesang Buch." [1]) Die ersten Ausgaben des evangelischen Stadtgesangbuches und vermutlich auch des Landgesangbuches[2]) hatte Schwänder gedruckt und verlegt; nach seinem Tode war es aber den Buchbindern Strauff und Krumbein gelungen, man begreift nicht recht wie, den Verlag dieser wichtigen und gangbaren Bücher an sich zu bringen. Sie erlangten von Bischof Karl von Lothringen auf die katholischen und evangelischen Katechismus-, Gebet-, Evangelien- und Gesangbücher (nur das Landgesangbuch) am 29. Februar 1704 ein Privileg,[3]) welches ihnen allein den Verlag und Verkauf überließ. Der Bischof befahl darin zugleich seinem „Buchdrücker, auch All- undt Jeden Buchbindern, Geist- und Weldtlichen Unterthanen undt Eingesetzenen gnädigst undt ernstlich bei

[1]) Ueber die Anfänge des kath. Gesangbuches und des evang. Stadtgesangbuches vgl. Mitt. des Hist. Vereins XVII, S. 243, 279 ff.

[2]) Das Landgesangbuch ist zufolge einer Angabe der Buchbinder vom 17. Dezember 1718 „anfänglich unter der Regierung Ernst Augusts I. herausgekommen" (St.-A. Abschn. 154, 6).

[3]) St.-A. Abschn. 154, 6.

Digitized by Google

Strafe der Konfiskation und anderer unnachläßiger Strafe", „daß sie von mehrbesagten Büchern keines nachdrucken, noch also nachgedruckt oder anderwärts gedruckt und hergebracht feill haben undt verkaufen sollen." Als dann aber Krumbein im Jahre 1716 um Bestätigung des Privilegs für die „evangelischen Katechismus-, Gebet-, Gesang- und Evangelienbücher" nachsuchte,[1]) wurde ihm solches zwar vom Bischof Ernst August II. in Gnaden gewährt,[2]) „jedoch nur solcher gestalt, daß dadurch andern einheimischen Bürgern ihre freye Nahr- und Hantierung nicht gesperret werde," und mit dem ausdrücklichen, für Kisling bedeutsamen Zusatze, daß „Impetrant der hiesigen Buchtruckerei zu seinen Auflagen sich zu bedienen verbunden und gehalten sein solle." Gleichzeitig wurde dem Buchhändler Fuhrmann auf seine Vorstellung, daß der Verlag von Büchern nicht den Buchbindern, sondern den Buchhändlern zustehe, ein Privileg gleichen Inhalts verliehen.

Zwei Jahre später zeigen die Buchbinder Krumbein, Lingen und Klingenhöver dann an,[3]) daß die Auflage des Landgesangbuches von 1710 zu Ende gehe und kaum noch ein Jahr reiche. Da bei Zeiten auf eine neue Auflage Bedacht genommen werden müsse, so erbieten sie sich, „das Gesangbuch zu Lemgo auf gut reines Papier ohne merckliche Druckfehler drucken zu lassen, auch die exemplaria künftig vor einen billigen Preis zu verkauffen und mit einem christlichen Gewinst gerne zufrieden zu sein", indem sie unter Hinweis auf die Gewinnsucht anderer darum bitten, ihnen „die neue Auflage anzuvertrauen und zur Abkehr besorglichen Schadens mit gnädigstem Privilegio zu ver-

[1]) Gesuch vom 11. Juli 1716. St.-A. Ebenda.

[2]) Confirmatio Privilegii für den Buchbinder Peter Andreas Krumbein v. 22. Aug. 1716. Ebenda.

[3]) Gesuch vom 17. Dezember 1718. St.-A. Ebenda.

Digitized by Google

sehen". Hatten die Bittsteller, wie es den Anschein hat, geglaubt, der Bischof werde sich seines Privilegs an Fuhrmann, von dem sie wußten, nicht mehr erinnern, so sahen sie sich getäuscht, denn Ernst August II. wies das Konsistorium an,[1]) „zuförderst Fuhrmann zu vernehmen, ob und wie weit er an dem Verlage teilnehmen wolle." Darauf erklärten die Buchbinder in einem erneuten Gesuche,[2]) „sie möchten von Hertzen wünschen, daß der Buchhändler Fuhrmann im Stande wäre, mit würcklichem baarem Beytrage zu dem Verlage zu concurriren", leider werde er aber schwerlich dazu gelangen, „da er Schulden habe, auch mit Meyern zu Lemgo in Prozeß stehe, worin er sie mit zu verwickeln suche, und wenig bey Hause sei, sondern bald hier bald dorten in Westphalen, Niedersachsen und anderen Ohrten und so auch noch jetzt herumreise". Dann kam aber doch heraus, daß sie „auf des Hochfürstlichen Consistorii Approbation und Gutbefinden mit Meyern zu Lemgo bereits den Druck veraccordiret und in Hoffnung auf gnädigste Approbation und Privilegium 100 Rtlr. baar vorausbezahlt hätten und mehr denn noch zweimal soviel würden nachschießen müssen, also auf des Buchführers ungewisse und besorglich sich noch lange verzögernde Wiederkunft ohne merklichen Schaden und Gefahr nicht warten könnten". Sie erbieten sich jedoch „zu mehrer Contestation ihres schuldigsten Gehorsams und möglichster Erfüllung Seiner Königl. Hoheit gnädigsten gegen den Buchhändler Fuhrmann hegenden Intention selbigem gleich andern Buchbindern so viele exemplaria, als er oder sie werden verlangen, für einen billigen Preis wieder überzulaßen," beteuern, daß sie „nichts weniger denn ein monopolium zu hegen intendiren", und bitten nochmals um Verleihung eines Privilegs sowie um die Erlaubnis,

[1]) Reskr. vom 20. Dez. 1718. Ebenda.
[2]) Vom 26. Jan. 1719. Ebenda.

Digitized by Google

„ohne ferneres Warten auf Fuhrmanns Wiederkunft" mit dem Druck fortfahren zu dürfen.

Das Konsistorium, welches das frühere Gesuch „in Erwägung des für diese Leute nicht geringen Verlags" befürwortet hatte, sprach sich in seinem Begleitbericht „bei den angeführten Umständen" für Gewährung der Bitte aus; der Bischof begnügte sich damit aber nicht, sondern forderte den am 20. Dezember aufgegebenen Bericht ein, um zu hören, „was des Buchführers Fuhrmann halben geschehen oder verfügt worden." [1]) Als das Konsistorium dann berichtet hatte, daß alle Versuche, Fuhrmann zu sprechen vergeblich gewesen seien, da er verreist sei und „man von seiner Zurückkunft nichts wisse", erteilte Ernst August den Buchbindern die erbetene Konzession [2]) für die neue Auflage des Evangelischen Gesang- und Gebetbuches unter der Bedingung, daß sie „ihrem eigenen unterthänigsten Erbieten nach dem Buchhändler Fuhrmann auch andern Buchbindern so viel Exemplaria, als der- oder dieselben von ihm verlangen werden, zu ihrer gleichmäßigen Handlung vor einen billigen Preis wieder überlassen und in allem die christliche Billigkeit hierunter vor Augen haben."

Der Fall ist typisch, denn bei späteren Auflagen haben sich die Vorgänge in ähnlicher Weise wiederholt. Während die Buchbinder sonst nur mit neu gebundenen Büchern handelten, welche ihnen vom Drucker oder Buchhändler (Verleger) roh geliefert wurden, hatten sie in Osnabrück den Verlag der wichtigsten und gangbarsten Bücher an sich gebracht und wußten die Nächstberechtigten bei Neuauflagen auch ferner beiseite zu schieben oder auszuschließen. Nirgendwo ist die Rede davon, daß mit Kisling über den Druck verhandelt sei, man setzte sich stillschweigend über den

[1]) Reskr. vom 28. Jan. 1719. Ebenda.

[2]) 10. Febr. 1719. Ebenda.

Digitized by Google

landesherrlichen Willen und Befehl hinweg, stellte den Bischof vor vollendete Tatsachen und kam auch schließlich damit durch und zum Ziel.

Erscheinen die Buchbinder schon hier nicht gerade im besten Lichte, so bieten die umfangreichen Akten[1]) über spätere Auflagen des Gesangbuches ein recht unerfreuliches Bild. Die Buchbinder suchten aus dem Verlag, von dem sie ja wenig oder gar nichts verstanden, nur ein möglichst gewinnreiches Geschäft zu machen und sich dieses gegenseitig wegzunehmen, ohne dabei in der Anwendung der Mittel wählerisch zu sein. Man geriet darüber fortwährend in Streitigkeiten und erging sich dabei in groben Schmähungen; man bezichtigte einander der Hinterlist, Lüge, Verleumdung, Ausstreuung falscher Gerüchte und anderer übler Dinge, und es ist nicht nur zwischen den Parteien, welche sich meist aus Konsortien zusammensetzten, zu langwierigen Prozessen gekommen, sondern auch zu Kompetenzkonflikten und scharfen Auseinandersetzungen zwischen dem Geheimen Rate und dem Konsistorium **Augustanae Confessionis**, welches für sich das Recht der Druckerlaubnis in Anspruch nahm und durch Verfügungen des Geheimen Rates seine „unstreitigen Rechte zum größesten Präjudiz und Verachtung höchst empfindlich beeinträchtigt" fühlte.

Es würde zu weit führen, wollten wir hier näher auf diese höchst interessanten Streitigkeiten und Verhandlungen eingehen, so verlockend es auch ist; wir müssen uns mit einigen kurzen Angaben begnügen. Nach den Akten ist das Gesangbuch für die evangelischen Landgemeinden in der Zeit von 1710 bis 1761[2]) achtmal von den Buchbindern

[1]) St.-A. Abschn. 154, Nr. 6, 9 und 10 und R.-A. Gildesachen 27, Buchbinder 3.

[2]) Die Auflage von 1761 war die letzte vor der verbesserten und vermehrten von 1780. St.-A.: Landesarchiv B 694.

Digitized by Google

verlegt worden. Die Auflagen von 1720, 1736 und 1742 sind nicht in Osnabrück und von Kisling gedruckt, sondern von Meyer in Lemgo (1720) und von Süvern in Bielefeld (1736 und 1742). Wer die Auflagen von 1710, 1723, 1728, 1733 und 1761 gedruckt hat, ließ sich aus den Akten nicht ermitteln und wird sich auch wohl kaum noch feststellen lassen; es kann die eine oder andere also von Kisling gedruckt sein.

Die Buchbinder-Verleger hatten „zu ihrem Vortheil und des Landes großem Schaden in dem anno 1723 wieder auffgelegten Gesangbuch nicht allein die Nummern versetzt, sondern auch in der Auflage von 1728 viele Hauptpassages der Gesänge unerlaubter Weiße verändert, sodaß diejenigen, welche den ersten Druck angeschaffet, die Nummern der Gesänge in der Kirche nicht nachschlagen, auch öffters andere Worte alß in den letzteren befindlich seien, singen müssen." Es wurde ihnen deshalb anbefohlen, daß bei einer etwa nötig werdenden neuen Auflage „obgedachter abusus bei ihrer schweren Verantwortung vermieden, die Nummern der Gesänge der letzteren Aufflage conform gesetzet und die Worte der Gesänge so gelassen würden, wie sie von Alters her in der Evangelischen Kirche gebrauchet werden". [1])

Die Auflage von 1736, welche Klingenhöver, Sieveker und Beyefort mit Genehmigung des Konsistoriums hatten drucken lassen, wurde auf Beschwerde [2]) von Levin Vogt (Voigt) und Witwe Lingen durch landesherrliche Verordnung [3]) mit Arrest belegt und aufs Rathaus gebracht. Der Arrest wurde jedoch später wieder aufgehoben und die Auf-

[1]) Protokoll d. Geh. R. v. 21. Jan. 1728. St.-A. Abschn. 154, 10.
[2]) 26. April 1736. Ebenda. Abschn. 154, 6.
[3]) Verfügung des Geh. R. vom 14. Mai 1736. St.-A. Ebenda.

Digitized by Google

lage frei gegeben,[1]) weil man nach Einblick in ihren Kontrakt (vom 7. Jan. 1734) mit dem Buchdrucker Süvern in Bielefeld annahm, daß die Beschuldigten in gutem Glauben gehandelt hätten. Sie mußten aber den auf S. 505 und 506 befindlichen 591. Gesang: Erhalt uns Herr bei Deinem Wort durch einen anderen, „ohnanstößlichen", ersetzen, durften, so lange Vogt und Witwe Lingen ihre Auflage nicht ganz verkauft hatten, nur gebunden ihre Exemplare verkaufen, und sollten diesen und den andern Buchbindern von ihrer Auflage „so viele Exemplare überlassen, als dieselben verlangen, und zwar bis Ende des Jahres das Stück für 10, nachher für 12 Mariengroschen".

Die Ausgabe des Landgesangbuches von 1742 wurde von der Witwe Lingen und Levin Vogt dem „Buchführer" Süvern in Bielefeld zum Druck übergeben und zwischen ersterer und Süvern ein Kontrakt über Lieferung von 2700 Stück abgeschlossen. Süvern schloß dann aber noch ohne Wissen der Lingen mit Vogt, der sich mit den übrigen Buchbindern zusammengetan hatte, einen anderen Vertrag, „daß er noch 3700 Stück und also insgesamt 6400 Stück drucken und liefern wolle". Vogt ließ dann am 28. März 1742 die ersten 3000 Stück gegen das ausdrückliche Verbot des Magistrats, der auf Anzeige und Klage der Witwe Lingen die Ueberführung aufs Rathaus angeordnet hatte, in sein Haus bringen. Darauf wurde am 29. März über die Bücher der Arrest verhängt, und es kam, da eine Einigung zwischen den Parteien nicht zu erzielen war, zu einem langwierigen Prozesse, dessen Ausgang leider aus den Akten[2]) nicht zu ersehen ist.

Interessant jedoch sind die Aufschlüsse, die wir hier und sonst aus den Akten über die Höhe der Auflagen und ihre

[1]) Verfügung vom 11. April 1737. Ebenda.
[2]) R.-A. Gildesachen 27. Buchbinder 3.

Digitized by Google

Herstellungskosten erhalten. Wurde die Ausgabe von 1742, die als eine Doppelauflage gelten muß, in 6400 Exemplaren gedruckt, so sind andere Auflagen, z. B. die von 1736 in 3000 Exemplaren aufgelegt, und dies scheint das Uebliche gewesen zu sein. Die Witwe Lingen leistete auf die ausbedungenen 2700 Stück der Auflage von 1742 bei Abschluß des Kontraktes eine Anzahlung von 350 Rtlr., während nach ihren und Vogts Angaben die Unkosten der Auflage von 1733 an 900 Rtlr. betragen haben. Das sind für die damalige Zeit ganz bedeutende Summen und recht hohe Auflagen.

Diese Zahlen geben uns vielleicht auch eine Deutung des Rätsels, warum Kisling sich nicht um den Druck des Landgesangbuches bemüht und geduldet hat, daß alle oder wenigstens einzelne Ausgaben außer Landes gedruckt wurden. Wenn man bedenkt, daß außerdem noch das katholische Gesangbuch und das evangelische Stadtgesangbuch in Gebrauch und beide ebenfalls häufig zu drucken waren, — letzteres erschien z. B. 1709 und 1721 in 6. und 7. Auflage, ferner 1732 und 1756 zum 1. und 2. Male in größerem Formate [1]), — so läßt sich die Vermutung nicht von der Hand weisen, daß ein so bedeutender und zeitraubender Druck wie der des Landgesangbuches neben den vielen anderen laufenden Arbeiten, die sich nicht aufschieben ließen, denn doch die Leistungsfähigkeit seiner Pressen unter Umständen

[1]) Der Titel lautete: „Neu-Vermehrtes Gesang-Buch der Christlichen Gemeinen ungeänderter Augspurgischer Confession zu Osnabrück. Unter Veranstaltung E. E. Rahts ausgefertiget." Die Zahl der Gesänge stieg in der Auflage von 1732 auf 500 gegen 300 in den früheren. Die Ausgabe von 1732 wurde verlegt „bey den Buchbindern", die von 1756 „von Levin Voigt und Jobst Gerhard Lingen".

Digitized by Google

übersteigen mochte und daß Kisling deshalb auf den Druck verzichten mußte.[1])

Es ist schon erwähnt worden, daß die Buchbinder außer den Gesangbüchern noch andere der Andacht und Erbauung dienende gebräuchliche und gangbare Bücher in Verlag hatten. Die Titel dieser Gebet-, Evangelien- und Katechismusbücher können wir aber nur nach den Akten wiedergeben, denn sie sind jetzt alle zu bibliographischen Seltenheiten geworden. Die Buchbinder verlegten für die evangelische Bevölkerung: Geistliches Hand- und Reisebuch (ein Gebetbuch), Evangelien und Episteln (allem Anscheine nach sowohl für sich wie mit dem Gesangbuche zusammen), den Großen und den Kleinen Katechismus und Barckhausens Katechismusfragen (ein Katechismus in Frage und Antwort); für die katholische Bevölkerung: Geistliches Seelengärtlein d. i. Auserlesenes Catholisches Betbüchlein, Morgen- und Abendopfer, Christ Catholisches Vollkommenes Geistliches Tagewerck, Evangelienbuch, Cathagismus mit vielen Fragen vermehret und allen Seelsorgern zur Unterweisung der Jugend anbefohlen, den Großen und den Kleinen Katechismus.[2])

Diese Bücher waren natürlich ebenfalls ein begehrter Verlagsartikel, da sie viel gebraucht und, wie aus den Akten ersichtlich ist, oft gedruckt wurden. Bischof Ernst August II. hatte im Jahre 1716 nachdrücklich befohlen, sich der Kislingschen Buchdruckerei bei weiteren Auflagen zu bedienen, und da sonst nichts darauf hindeutet, daß sie außer Landes ge-

[1]) Das „Osnabrückische Journal aus der Feder einiger Freunde, 1. Stück" ist z. B. auch nicht in Osnabrück, sondern in Göttingen (1750) bei B. Bossiegel erschienen.

[2]) Damit scheint der große und kleine Katechismus des Canisius gemeint zu sein, von dem eine lateinische und eine deutsche Ausgabe in Gebrauch waren, sodaß es sich hier also um 4 verschiedene Drucke handeln würde.

Digitized by Google

druckt sind, so dürfen wir wohl annehmen, daß diese Bücher, die übrigens von erheblich geringerem Umfange als das Landgesangbuch waren, auch tatsächlich von Kisling gedruckt sind.

Am 2. Oktober 1719[1]) bewarben sich Levin Vogt und die Witwe Kahlenberg um ein Privileg für die katholischen Gesang- und Gebetbücher, da sie „von Verkauf und Debitirung der Evangelischen Gesangbücher — sowohl der auf dem Lande als in der Stadt gebräuchlichen — wie auch dieses Hochstifts Kalender durch Vorgebung erlangten Privilegien ausgeschlossen" seien, so „daß sie deren keine ohne durch gemeldeter Buchbinder und Verleger Hände erlangen könnten". Das Konsistorium „fand es bedenklich, dem Vogt alle katholischen Bücher zur Verlegung zu überlassen", meinte aber, „es könne den übrigen Buchbindern wohl injungiret werden, die beiden in ihr Verlagskonsortium aufzunehmen".[2]) Es scheint jedoch weder das eine noch das andere geschehen zu sein, denn am 3. April 1723 beschwert sich P. A. Krumbein,[3]) daß „der Buchbinder Vogt sich unterstehe, des Superintendenten Barckhausen Katechismus in der Hochfürstlichen Buchdruckerei für sich drucken zu laßen", obwohl ihm 1716 ein Privilegium erteilt, und er „die Katechismusbücher ohngefähr vor einem halben Jahre von neuem wieder auflegen lassen, daß also noch ein großer Vorrat davon vorhanden und ein jeder Exemplaria genug vor einen billigen Preis erhalten könne". Er bittet deshalb, „dem Hoffbuchtrucker Kißlingen anzubefehlen, mit dem Truck dieses Categißmy einzuhalten und den bereits davon getruckten Ersten Bogen nicht zu distrahiren". Bürger-

[1]) St.-A. Abschn. 154, 6.

[2]) Bericht vom 15. Dez. 1719. St.-A. Ebenda.

[3]) Ebenda.

Digitized by Google

meister und Rat wurden darauf vom Bischofe ersucht, [1]) „alles ungebührliche Nachdrucken ungesäumt nachdrücklichst zu verbieten", und der Druck mußte an das Rathaus abgeliefert werden. [2])

Lassen sich die eben genannten Bücher wenigstens noch aus den Akten nachweisen, so versagen selbst diese bei einigen anderen, die zu den allerwichtigsten der Zeit gehören. Das deutsche Abcbuch, die Fibel, das deutsche Rechenbuch und der deutsche Katechismus, seit der Reformation die Grundlage aller Volksbildung, gehörten zu den gesuchtesten Büchern; wir suchen sie aber mit Ausnahme des Katechismus unter den Kislingschen Drucken vergeblich. Kisling hat diese Schulbücher selbstverständlich ebenso wie seine Vorgänger häufig gedruckt, denn sie wurden in Masse abgesetzt, [3]) erhalten hat sich unseres Wissens aber kein einziges.

Anders verhält es sich mit den Schriften, welche in den höheren Schulen gebraucht oder für diese gedruckt und von deren Lehrern verfaßt wurden. Von den eigentlichen Schulbüchern: Vokabularien, Lexika, Grammatiken, Kompendien ist zwar auch nicht viel übrig geblieben, [4]) die große Zahl der Programmabhandlungen, Disputationen, Thesen, Reden, Einladungsschriften, Gedichte, Anschläge usw., die uns vorliegen, geben aber zusammen ein lebhaftes Bild von dem erfreulichen Aufschwung des literarischen Lebens. Allenthalben regten sich die geistigen Kräfte der Stadt, in der sich einige Rektoren und Lehrer des Ratsgymnasiums

[1]) Reskr. vom 3. April 1723. St.-A. Ebenda.

[2]) Anzeige Klingenhövers gegen Vogt und Witwe Linge vom 30. Juli 1733. St.-A. Abschn. 145, Nr. 9.

[3]) Ein Buchbinder hat sie jährlich zu Dutzenden nach auswärts an die einzelnen Abnehmer verkauft.

[4]) Westerkamp's Tyrocinium arithmeticum, 1720 ist z. B. 1837 vom Ratsgymnasium in einer Bücherauktion verkauft worden; heute sucht man vergeblich nach einem Exemplare.

Digitized by Google

besonders durch ihre literarische Tätigkeit hervorgetan haben.[1]) Von den zahlreichen Schriften, die der Rektor Zacharias Götze bei Kisling drucken ließ, sind noch heute von Interesse die lateinischen Programme: De pane atro eoque Westphalico Bompernickel (Ueber den Pumpernickel), 1725; De duobus nobilissimis agri Osnabrugensis monumentis sepulchralibus Honensi & Krödescensi Hoin und Krödeschen Stein (Ueber die Karlssteine und Gretescherssteine), 1726; De Wedekindi Magni quatuor castris, praecipue vero de eo, quod non procul Osnabrugo & vulgo de Weeckensburg appellatur (Ueber die Wittekindsburg bei Osnabrück), 1725 und De antiquissima urbis Osnabr. turri, dem Buck (Ueber den Bucksturm), 1727, die drei letzteren mit Abbildungen in Holzschnitt auf dem Titelblatte. Sein Nachfolger Johann Christoph Köcher hat allein 28 Schriften bei Kisling drucken lassen, von denen hier genannt werden mögen: Vom vermeynten Nutzen der Comödien und den Uebungen der Beredtsamkeit der studierenden Jugend, 1732; Zufällige Gedanken von Academien bei Stiftung einer neuen Academie zu Göttingen, 1734; Von alten deutschen Zeitungen, 1738; Bibliothecae historicae Westphaliae specimen 1, 1742 und De nonnullis artis typographicae memorabilibus, 1740, eine Einladungsschrift zur Säkularfeier der Buchdruckerkunst im Gymnasium. Von einer ganzen Reihe anderer Lehrer wie Schwarz, Strodtmann, den beiden Ponatus hat ebenfalls jeder eine größere Anzahl von Schriften, Programmabhandlungen usw. bei Kisling drucken lassen.

Nicht unerwähnt bleiben dürfen hier die damals beliebten Schulschauspiele. Zu den häufigen, man kann wohl

[1]) Vgl. Strodtmann, Historie des Schulwesens und der Akademie zu Osnabrück. Progr. d. Ratsgymn. v. 1869.

Digitized by Google

sagen ständigen öffentlichen theatralischen Aufführungen größerer Dramen durch die Schüler ergingen gedruckte Einladungen mit einer Synopse, von denen noch folgende des Carolinums erhalten sind: **Ambitionis in Semiramide de Nino Assyriorum monarcha triumphus, 1709; S. Eustachius martyr, 1720** und **Cyrus** wegen den gefangenen Cambyses sich an dem Lydierkönig Crösus und dessen stolzen Prinzen Atys durch dero eigene Hände rächend.[1])

Alles in allem dürften somit wohl ungerechnet der eigentlichen Schulbücher mehrere Hundert Schulschriften aus der Presse Gottfried Kislings hervorgegangen sein.

Wir kommen zum begehrtesten und verbreitetsten Erzeugnis der Kislingschen Druckerei: den Kalendern,[2]) die in drei verschiedenen Formaten: Folio, Quart und Sedez gedruckt wurden. Die Quart- und Sedezausgaben des „Osnabrückschen Stiffts-Calender" (seit 1778: „Allgemeiner Reichs-Calender") wurden in den ersten Jahren des Kislingschen Druckerei von Johann Sebastian Strauff, Peter Andreas und Mathias Wolfgang Krumbein verlegt, erschienen dann (spätestens seit 1720) „bei den Buchbindern" und gingen 1762 dauernd in den Verlag von Kisling über, während das „Calendarium Cathedralis Ecclesiae Osnabrugensis", der Stiftskalender „in forma patenti majore" oder große Wappen- und Wandkalender, nach wie vor „auf Veranstaltung" des Domkapitels gedruckt wurde.

---

[1]) J. Jaeger, Die Schola Carolina Osnabrugensis, 1904, S. 96 f. Ueber die Aufführungen der Schüler des Ratsgymnasiums und die aufgeführten Stücke vgl. F. Runge, Geschichte des Ratsgymnasiums zu Osnabrück, 1895, S. 62 ff.

[2]) Ueber Anlage und Ausstattung der Kalender, die im ganzen unverändert blieben, vgl. die ausführlichere Beschreibung des Verfassers in den Mitt. d. Hist. Vereins XVII, S. 202, 246 ff. und 316 ff.

Digitized by Google

Die Kalender gaben in dieser Zeit dem Landesherrn wiederholt Veranlassung, sich mit Druck und Einrichtung eingehender zu beschäftigen.[1])

Im Jahre 1716 ersuchte Bischof Ernst August Bürgermeister und Rat, [2]) „dem Buchbinder Krumbein, der unter angemaßeter Concession und approbation des hiesigen Weyhbischoffs einen Calender drucken lassen solle, diesen Truck ungesäumt zu inhibiren, ihm jedoch die Bedeutung zu thun, daß er bei ihm als Landesherrn um dergleichen Concession geziemende Unterthänigste Ansuchung zu thun habe."

Ernst August hatte gleich nach Antritt der Regierung „mißfällig wahrgenommen, daß wider die notorische Observanz nicht nur der benachbarten, sondern auch noch vieler anderer Ertz- und Stifter im Reiche, in den Kalendern eines jedesmaligen Römischen Papstes Name und Regierungsjahre mit vorgefüget und sogar vor dem Kaiserlichen gedruckt stünden".[3]) Es wurde deshalb „aus selbstredendem, schuldigstem Respect vor Ihrer Kaiserl. Majestät" im Jahre 1718 den privilegierten Buchbindern anbefohlen, die päpstlichen Regierungsjahre für die Zukunft in den von ihnen verlegten Kalendern auszulassen und dem Domkapitel zu verstehen gegeben, „daß dieser unzuläßige Uebelstand remediret werden und auch in dem großen Osnabrückischen Stiffts-Calender die päbstlichen Regierungsjahre künfftig außgelassen oder wenigstens den kaiserlichen, wie billich, nachgesetzt werden möchte, widrigenfalls Ihre Königl. Ho-

[1]) Das Aktenmaterial zu dem Folgenden: St.-A. Abschn. 154, Nr. 8 und 9.

[2]) Reskr. vom 11. Juli 1716. R.-A. Polizei 58. Sittenpol. 9.

[3]) Protokoll vom 16. Nov. 1717. Es war übrigens nicht immer so in Osnabrück Brauch gewesen. Im Kalender von 1701 stehen die Regierungsjahre des Kaisers vor den päpstlichen, von 1703 ab dahinter, 1712 fehlen sie ganz.

Digitized by Google

heit lieber wollten, daß Dero Wappen und Titul von dem Calender gantz weggelassen werde." Das Domkapitel konnte sich jedoch trotz wiederholter Erinnerung nicht „dazu mitverstehen, dem Exempel so vieler anderer Stiffter Kaiserl. Majestät zu Ehren in diesem Stück nachzufolgen," wohl aber gab die Auslassung dem Bischof von Heliopolis und Kurkölnischem Vicarius in spiritualibus Generalis P. Hyacynthus willkommenen Anlaß, „zu vermeinter mehrer établirung einer eingebildeten Päbstlichen praerogative auch hierauß ein gravamen zu machen". Am 29. Dezember 1718 zeigte er „bei Hofe in Ihrer Königl. Hoheit antichambre" den Geheimen Räten von Eiben und von Vinke in einem gedruckten Quartkalender auf das Jahr 1719, „daß des jetzigen Pabsts Regierungsjahre auf dem zweyten Blat außgelassen seyn, gleich auff einem vermuthlich schon verfertigtem Abtruck, wovon er gleichfalls das zweyte Blatt à part bey sich hatte, solches gestanden und also dieses Blatt wieder umbgetrucket seyn müsse", indem er dazu bemerkte, „daß die Meldung des Päpstlichen regierungsjahre entweder gleich anfangs hätten weggelassen oder, da sie schon einmal mit getruckt gewesen, deßfalls keine aenderung vorgenommen werden dürfen."

Die Geheimen Räte antworteten auf diese unvermutete Anzeige nur, daß sie sich gehörig informieren wollten, ließen aber am folgenden Tage den ganzen Verlauf der Angelegenheit ausführlich protokollieren und am 31. Dezember durch den Geheimen Sekretär Brouning dem Bischof Hyacinthus davon Kenntnis geben, der darauf erklärte, daß er „nicht anders könnte, als auch diesen Punkt an den Metropolitanum gelangen zu lassen." Ernst August und seine Räte fanden es deshalb ratsam, die Vorgänge „zu etwa künftig erfordertem Gebrauch und inzwischen beliebiger Nachricht" nach Hannover zu melden.

Digitized by Google

Dem Druck des Kalenders auf das Jahr 1724 stellten sich Schwierigkeiten eigner Art entgegen. Das Corpus Evangelicorum hatte nämlich am 30. Januar 1723 zu Regensburg beschlossen, „daß alle im Heiligen Römischen Reich befindlichen Evangelischen Kalender-Schreiber, Buchdrucker und Verleger das Osterfest im Jahre 1724 auf den 9. April ansetzen und darnach alle übrigen davon dependirenden beweglichen Feste durchs ganze Jahr hindurch einrichten sollten," in „dem bereits entworffenen Catholischen Calender," [1]) der den Verlegern schon „von der katholischen Geistlichkeit in Osnabrück zugekommen", war Ostern aber nach dem Gregorianischen Zyklus auf den 16. April festgesetzt. Die Verleger fragten deshalb am 10. Juni 1723 beim Bischof an, [2]) wie er das Osterfest im Hochstift Osnabrück angesetzt haben wolle, und baten um weitere Verhaltungsmaßregeln.

Auf Anfragen in Hannover und Wolfenbüttel, wie man es dort werde halten lassen, erhielt der Geheime Rat zwar zur Antwort, daß die Verleger und Drucker sich nach dem erwähnten Beschluß gebührend zu richten hätten, trotzdem beschied aber Ernst August die Verleger, „daß sie mit dem Abdruck des Calenders nach bißherigem Fuß zu verfahren hätten", und ließ dem Corpus Evangelicorum nach Regensburg mitteilen, „weil in dem Hochstifft der neue Calender durch die perpetuirliche capitulation einmahl beständig angenommen, so würde er es dabey bewenden lassen". Der Fürst hielt sich an den neuen Kalender um so

[1]) Diese Angabe ist auffällig, denn hiernach würden die Kalender in zwei verschiedenen Ausgaben, einer katholischen und einer evangelischen, gedruckt sein, davon hört man aber sonst nichts in den Akten.

[2]) Die Anfrage wurde unter ausführlicher Begründung am 21. Juni 1723 wiederholt.

Digitized by Google

heit lieber wollten, daß Dero Wappen und Titul von dem Calender gantz weggelassen werde." Das Domkapitel konnte sich jedoch trotz wiederholter Erinnerung nicht „dazu mitverstehen, dem Exempel so vieler anderer Stiffter Kaiserl. Majestät zu Ehren in diesem Stück nachzufolgen," wohl aber gab die Auslassung dem Bischof von Heliopolis und Kurkölnischem Vicarius in spiritualibus Generalis P. Hyacynthus willkommenen Anlaß, „zu vermeinter mehrer établirung einer eingebildeten Päbstlichen praerogative auch hierauß ein gravamen zu machen". Am 29. Dezember 1718 zeigte er „bei Hofe in Ihrer Königl. Hoheit antichambre" den Geheimen Räten von Eiben und von Vinke in einem gedruckten Quartkalender auf das Jahr 1719, „daß des jetzigen Pabsts Regierungsjahre auf dem zweyten Blat außgelassen seyn, gleich auff einem vermuthlich schon verfertigtem Abtruck, wovon er gleichfalls das zweyte Blatt à part bey sich hatte, solches gestanden und also dieses Blatt wieder umbgetrucket seyn müsse", indem er dazu bemerkte, „daß die Meldung des Päpstlichen regierungsjahre entweder gleich anfangs hätten weggelassen oder, da sie schon einmal mit getruckt gewesen, deßfalls keine aenderung vorgenommen werden dürfen."

Die Geheimen Räte antworteten auf diese unvermutete Anzeige nur, daß sie sich gehörig informieren wollten, ließen aber am folgenden Tage den ganzen Verlauf der Angelegenheit ausführlich protokollieren und am 31. Dezember durch den Geheimen Sekretär Brouning dem Bischof Hyacinthus davon Kenntnis geben, der darauf erklärte, daß er „nicht anders könnte, als auch diesen Punkt an den Metropolitanum gelangen zu lassen." Ernst August und seine Räte fanden es deshalb ratsam, die Vorgänge „zu etwa künftig erfordertem Gebrauch und inzwischen beliebiger Nachricht" nach Hannover zu melden.

Digitized by Google

Dem Druck des Kalenders auf das Jahr 1724 stellten sich Schwierigkeiten eigner Art entgegen. Das Corpus Evangelicorum hatte nämlich am 30. Januar 1723 zu Regensburg beschlossen, „daß alle im Heiligen Römischen Reich befindlichen Evangelischen Kalender-Schreiber, Buchdrucker und Verleger das Osterfest im Jahre 1724 auf den 9. April ansetzen und darnach alle übrigen davon dependirenden beweglichen Feste durchs ganze Jahr hindurch einrichten sollten," in „dem bereits entworffenen Catholischen Calender," [1]) der den Verlegern schon „von der katholischen Geistlichkeit in Osnabrück zugekommen", war Ostern aber nach dem Gregorianischen Zyklus auf den 16. April festgesetzt. Die Verleger fragten deshalb am 10. Juni 1723 beim Bischof an, [2]) wie er das Osterfest im Hochstift Osnabrück angesetzt haben wolle, und baten um weitere Verhaltungsmaßregeln.

Auf Anfragen in Hannover und Wolfenbüttel, wie man es dort werde halten lassen, erhielt der Geheime Rat zwar zur Antwort, daß die Verleger und Drucker sich nach dem erwähnten Beschluß gebührend zu richten hätten, trotzdem beschied aber Ernst August die Verleger, „daß sie mit dem Abdruck des Calenders nach bißherigem Fuß zu verfahren hätten", und ließ dem Corpus Evangelicorum nach Regensburg mitteilen, „weil in dem Hochstifft der neue Calender durch die perpetuirliche capitulation einmahl beständig angenommen, so würde er es dabey bewenden lassen". Der Fürst hielt sich an den neuen Kalender um so

[1]) Diese Angabe ist auffällig, denn hiernach würden die Kalender in zwei verschiedenen Ausgaben, einer katholischen und einer evangelischen, gedruckt sein, davon hört man aber sonst nichts in den Akten.

[2]) Die Anfrage wurde unter ausführlicher Begründung am 21. Juni 1723 wiederholt.

Digitized by Google

mehr gebunden, „als Kardinal Franz Wilhelm sogleich nach geschlossener Capitulation durch ein Patent hatte publiciren laßen, daß der neue Calender jeder Zeit im Stifft beibehalten werden sollte". Auf Befehl des Bischofs wurde Bürgermeister und Rat hiervon Kenntnis gegeben, „damit sie sich auch ihres Orts danach gebührend achten können," was der Bürgermeister Wetter „**ad referendum**" nahm. [1])

Diese Verhandlungen sind insofern noch von besonderem Interesse, als wir aus ihnen erfahren, wie zeitig der Druck der Kalender in Angriff genommen wurde und warum dies geschah: sie sollten „samt und sonders" für den Quakenbrücker Markt, der auf den 5. September fiel, fertig sein. In anderen Jahren scheint der Druck sogar noch früher begonnen zu haben, denn der Kalender auf 1727 ist z. B. Kisling handschriftlich schon am 28. Mai 1726 geliefert worden, sodaß die Bitte der Verleger am 21. Juni 1723 um baldige Entscheidung „**ob morae periculum**" begreiflich ist.

Zu einer gewaltigen Flut ist die eigentliche Gelegenheitsliteratur angeschwollen. Eine Unmenge von Predigten, Hochzeits- und Leichenreden, Hochzeits- und Trauergedichten, deutschen und lateinischen Gratulationsgedichten zu den verschiedensten Anlässen und mit den wunderlichsten Titeln ist von Kisling gedruckt worden. Sie sind uns noch heute zu vielen Hunderten in den verschiedenen Bibliotheken erhalten. [2]) Mag ihre Ausstattung auch nicht immer nach unserem Geschmack sein; sie brachten dem Drucker Arbeit und guten Gewinn und sind heute eine ergiebige und wichtige Quelle für die Personalgeschichte der Stadt und die Familiengeschichte. Auch nur eine Auswahl von diesen

[1]) Protok. d. Geh. R. v. 8. Okt. 1723. St.-A. Abschn. 154, 9.

[2]) Das Ratsgymnasium besitzt zwei Sammelbände, welche etwa 450 Stück aus der Zeit zwischen 1707 und 1797 enthalten.

Digitized by Google

Drucken zu geben, würde weit über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen.

Zum Schluß aus der großen Zahl der übrigen Drucke, welche die verschiedenartigsten Dinge behandeln, in der Hauptsache aber juristischen oder politischen Inhalts (Prozeßschriften, politische Streitschriften usw.) sind, noch einige Kuriosa: Justus Möser, De veterum Germanorum et Gallorum theologia mystica et populari, 1749 (Mösers Doktorarbeit); Ode am Tage des zu Osnabrück den 25. Octob. 1748 wegen des vor hundert Jahren daselbst geschlossenen Friedens feyerlichst begangenen Jubel-Festes, von Möser verfaßt; J. H. Cohausen, Neothea oder neuangerichtete medicinische Theetafel, 1716; J. Kunniger, Denen Herren Bürgermeistern und Rath der Stadt Osnabrück ꝛc. wollten die allhier anwesende Hochfürstl. Bayreuth u. Anspach. privileg. Hochteutsche Comödianten auf einem Emblemat.-illuminirten Theatro ihre Dankbarkeit abstatten in einem in Reimen gebund. Ehren-Prologo betitult: Das von der Irene oder Friedensgöttin wider Mars und Neid beschützte Osnabrück, (um 1720); Joh. Möser, Versuchter und treu erfundener Abraham in 12 Andachten, 1713 (426 S.); G. L. Ponatus, Eine kleine Anleitung zu der höchstnützlichen Kunst die Hertzen der Menschen einzusehen und ihre Gemüther kennen zu lernen, 1716; H. Krochmann, Das Gedächtniß der Gerechten in verschiedenen Leichenreden, 1729 (185 S.); De par le Roy. François Comte de Lautrec, Lieutenant Général des armées du Roy, Commandant dans la Ville et Evêché d'Osnabruck (Bekanntmachung für d. franz. Besatzung während des Aufenthaltes in Stadt u. Stift 1741/42, 1 Bl. Doppelfolio); Nöthiger Unterricht wie man sich bey dem gegenwärtigen Münz-Gebrechen zu verhalten habe, 1760; Nachricht wie das erste Jubel-Fest des Westphälischen Friedens am

Digitized by Google

25. Oktober des 1748. Jahrs in der Stadt Oßnabrück gefeyret worden.

Gottfried Kisling hat, wie eine Durchsicht seiner Erzeugnisse beweist, fast ausschließlich Originaldrucke geliefert; nur eine ganz kleine Anzahl, hauptsächlich Schulbücher, dürfte schon vorher gedruckt gewesen und von ihm nachgedruckt sein. Diejenigen Drucke, welche seinen Namen tragen, denn viele sind ohne Druckvermerk, geben ihn in der verschiedensten Form wieder. Es ist gedruckt worden: mit Kislingschen, Kißlingschen, Kislings oder Kißlings Schriften und bey Gottfried Kisling oder Kißling ohne oder mit dem Zusatz: Hoch-Fürstl. privil. Buchdrucker, Hochfürstl. Hoff-Buchdrucker oder Chur-Fürstl. privil. Buchdrucker. Dieser Zusatz findet sich mit ganz wenigen Ausnahmen nur auf den amtlichen Publikationen des Landesherrn oder der Regierung, auf den städtischen hat Kisling unseres Wissens ihn nie gebraucht.

Bei Besprechung der Gesangbücher wurde schon gelegentlich der Höhe ihrer Auflagen gedacht, die für gewöhnlich 3000 betrug. Erheblich größer war die Auflage der Kalender. Es wurden davon gedruckt 9000 Stück in Sedez und 750 Stück in Quart auf das Jahr 1723 und ebenso auf 1724, für 1727 aber bereits 11 000 und 1000, welche die Buchbinder unter sich in 9 Teile teilten. [1]) Angaben über die spätere Zeit fehlen leider. Die Höhe der Auflagen schwankt bei den landesherrlichen Verordnungen zwischen 50 und 220 Exemplaren. [2]) Das Landtagsausschreiben wurde 1706 in 60 und 1710 in 70 Exemplaren gedruckt, mehrere Paßpatente 1710 und 1711 in je 200 Exemplaren, die Patente

[1]) Nach Kislings eigenhändigen Aufzeichnungen in den Kalendern von 1722, 1723 und 1726.

[2]) Dies und das Folgende nach Kislings Eintragungen in sein Geschäftsbuch.

Digitized by Google

wegen Verabschiedung der Offiziere und wegen Verbotes des Kornbranntweinbrennens, 1708 und 1712 in 100 und 150 Exemplaren, während 1725 von der Verordnung wegen der Jagd „in forma patenti" 220 und in 4° 80 Exemplare gedruckt wurden. Bei den Gratulationsschriften, Trauergedichten und anderen Gelegenheitsschriften scheint eine Auflage von 200 das Uebliche gewesen zu sein.

Auch über die Preise sind wir unterrichtet, leider aber nur etwas dürftig. Soviel wir sehen, zeigen sie die damals üblichen Sätze. Auf Beschluß des Geheimen Rates erhielt Kisling für jedes Patent, ob groß oder klein, 1 ℳ und nur für das Jagdpatent 2 ℳ. Für den Druck der Hochzeits-, Trauer- und Brandordnung von 1734 zahlte ihm die Stadt [1]) 12 ℳ. Hundert Totenzettel in 4° kosteten 1 ℳ, ein Buch Korrespondenzzettel für das Kaiserliche Postamt in 4° 7 ß, 200 Exemplare eines Trauergedichtes auf den Konrektor Ponatus (1751) 1 ℳ 16 ß, wovon die ersten hundert zu 1 ℳ 7 ß gerechnet wurden, „ein Bogen Carmina auf Fr. Katharina Gülichs Leich-Begängniß" 1 ℳ 15 ß 9 ₰. Der Mag. Meuschen zahlte 7 ℳ für eine Strafpredigt, die er in 400 Exemplaren auf gutem weißen Papier drucken ließ, indem Kisling für das erste Hundert 1 ℳ und jedes folgende 7 ß berechnete. Die Prozeßschrift des Generals von Cornberg gegen Hessen-Kassel, welche auf 24 Bogen in Folio mit der Cicero geschätzt wurde, „veraccordirte Kisling am 15. September 1707 zu 2 ℳ 12 Mgr. für den Bogen bei einer Auflage von 500 und erhielt dafür im Ganzen 56 ℳ. Die kleinen Kalender in Sedez wurden für 7 ₰, die Quartkalender für 1 ß 6 ₰ abgegeben.

Die Zensur, welche ursprünglich nur als ein Mittel gegen die Verbreitung kirchenfeindlicher Schriften gedacht war, wurde, wie gesagt, im allgemeinen milde gehandhabt.

[1]) R.-A. Lohnbuch v. 1734.

Digitized by Google

Zu einem Konflikt zwischen Kisling und den Zensurbehörden ist es nach unserer Kenntnis niemals gekommen; aber wir hörten schon, daß Ernst August II. die Zensur verschärfte, und sein Nachfolger Klemens August erließ zahlreiche Verordnungen, welche, eine immer schärfer als die andere, für die Buchdrucker und Buchhändler bis ins Einzelne gehende Vorschriften enthielten und jede Uebertretung mit hohen Strafen belegten, auch für jedes Jahr wenigstens zweimal eine allgemeine Untersuchung und Visitation aller Bücher in allen Städten anordneten. So wurde denn auch Kisling am 25. Oktober 1738 anbefohlen, [1]) „außer denen gewöhnlichen publicatis wegen Rauch- und Monathschatzes in allen übrigen in die Landes Regierunge einschlagenden Sachen, unter was für Nahmen es auch seyen oder von wehme es ihme zum Abdruck zugestellet werden möchte, ohne vorherige Einsendunge des Concepts und von hierauf erfolgter deßelben Vergenähmunge keine publicande oder sonst dergleichen sub poena Revocationis privilegii aliaque arbitraria abzudrucken", ihm also für den Uebertretungsfall die Entziehung des Privilegs angedroht.

Der Mag. Menschen hatte eine Strafpredigt „wieder expressen Rahts Verboht und von ihm selbst unterschriebene Prediger Ordnung in Druck herausgegeben". Der Rat war darüber ungehalten, beruhigte sich aber, als sich herausstellte, daß sie nicht in so harten Ausdrücken gedruckt war als sie von ihm gehalten. [2])

Eine Predigt des Kandidaten Gülich, „welche dem Ministerio anstößig gewesen", beschloß der Rat am 14. Sept. 1745 zu konfiszieren, eine andere Predigt, die Gülich noch in Druck geben wollte, verbot man Kisling zu drucken. [3])

[1]) St.-A. Abschn. 154, Nr. 7: Konzept.
[2]) Ratsprotok. v. 1. u. 5. Juli 1707.
[3]) R.-A. Stadtsachen. Vers. 29/30, 17.

Digitized by Google

Der Nachdruck von Barckhausens Katechismus, welchen Kisling ans Rathaus abliefern mußte, fällt nicht ihm, sondern nur dem Buchbinder Levin Vogt zur Last. Auch die falsche Ansetzung des Meller Marktes in dem Stiftskalender auf den 13. Oktober statt auf den 25., wie vom Bischofe bestimmt war, hatten die Verleger Strauff und Krumbein allein zu verantworten.[1]) In demselben Jahre wurde sogar ein Buch „Rullische Fratzen" auf Befehl der Geheimen Kammer öffentlich vom Schinderknecht verbrannt; man behielt sich gegen Verfasser und Verkäufer das Weitere vor, denn es war auswärts gedruckt worden.[2])

Kann auch von einer Ueberwachung und strengen Handhabung der Zensur in Osnabrück zu dieser Zeit keine Rede sein, so ersieht man doch hieraus, daß alles, was gedruckt wurde, großem Interesse begegnete und mit der größten Aufmerksamkeit gelesen wurde, sodaß selbst Kleinigkeiten nicht unbeachtet blieben und sofort an zuständiger Stelle vorgebracht wurden. Unter solchen Umständen ist es in der Tat ein ehrendes Zeugnis für Gottfried Kisling, daß wir von keiner Klage oder Beschwerde über ihn hören und daß niemals etwas vorgekommen ist, was zu einem Einschreiten der Behörden gegen ihn hätte Anlaß geben können.

Das Haus, in dem sich die Druckerei befand, wird niemals genannt. Schorlemer hat „am 15. April 1701 den Streithorstischen Hoff bezogen"; ob dieser das Haus in der Gr. Hamkenstraße war, worin die Druckerei sich später befand, entzieht sich meiner Kenntnis.

Ein halbes Jahrhundert hat Gottfried Kisling die Leitung der Druckerei in Händen gehabt. Mit welchem Erfolge, das hat uns der Ueberblick über seine Tätigkeit und seine Druckerzeugnisse gezeigt. Der fremden Stadt, die ihm

[1]) u. [2]) Ratsprotok. v. 15. Nov. und 13. Sept. 1707.

Digitized by Google

zur zweiten Heimat wurde, hat er große Dienste geleistet, die um so beachtenswerter sind, als er zum Teil unter ungünstigen Verhältnissen arbeiten mußte. Auf seinen Lebensabend fiel noch ein tiefer Schatten: der siebenjährige Krieg brachte über Stadt und Land viel Not und Elend und hat augenscheinlich auch den Betrieb der Druckerei schwer geschädigt.

Gottfried Kisling starb hochbetagt im Mai 1764.[1]) Seiner Ehe entstammten ein Sohn und zwei Töchter: Johann Wilhelm, der Erbe und Nachfolger seines Vaters in der Druckerei, Anna Maria, geboren am 19. August 1708, die später Justus Münnich heiratete, und Anna Gertrud, geb. 22. Januar 1714, gest. am 19. März 1715. Unter den Paten finden wir: Johann Detlefffen, Kgl. preuß. privil. Buchdrucker in Minden; Elisabeth Lehmann geb. Kisling, offenbar eine Schwester Gottfrieds; seine Schwiegermutter Frau Dr. Schledehaus und seine Schwägerin Anna Gertrud Schledehaus, die bei ihm im Hause wohnte und Freud und Leid mit der Familie geteilt hat.

Die Kinder seiner Frau aus erster Ehe: Johann Friedrich und Susanne Gertrud Schorlemer starben schon am 22. März und 3. April 1710 im Alter von 9 Jahren 14 Wochen und 6 Jahren 24 Wochen.

Johann Wilhelm Kisling.
1764—1796.

Johann Wilhelm Kisling, der einzige Sohn Gottfrieds, ist am 18. Februar 1711 geboren; er stand also schon im 54. Lebensjahre, als der Vater starb und die Druckerei in seinen Besitz überging.

[1]) Vgl. den Familienstammbaum in den Mitt. d. Hist. V. XVII, der nach Mitteilungen der Familie Kisling-Meyer und anderen Quellen zusammengestellt ist. Nach Angabe seines Enkels in dem S. 70 erwähnten Briefe soll G. Kisling im August 1763 in seinem 83. Lebensjahre gestorben sein.

Digitized by Google

Die Leitung der Druckerei hat er schon bei Lebzeiten des Vaters „wegen seines hohen Alters viele Jahre" in Händen gehabt. Mehr wissen wir darüber nicht. Auf Drucken ist uns sein Name zum ersten Male 1762 begegnet. [1])

Am 20. September 1764, nachdem sein Vater „ohnlängst" verstorben, kam Johann Wilhelm Kisling bei den zur Landesregierung verordneten Räten um Bestätigung „der seinen Vorfahren verliehenen und auch jedesmal confirmirten Privilegien" ein. [2]) Die Regierung zu Osnabrück befürwortete [3]) das Gesuch und König Georg III. von England vollzog im Namen des neuen Landesherrn, des minderjährigen Bischofs Friedrich, Herzog von York und Albanien, am 19. Oktober 1764 im Palais zu St. James die Konfirmationsurkunde. [4]) Sie wurde Kisling am 30. Oktober zugestellt.

Die Tätigkeit Kislings fällt in eine Zeit des allgemeinen Aufschwungs in Wirtschaft, Politik und Wissenschaft und in unsere große klassische Literaturperiode. Der beispiellose Fortschritt unseres Volkes auf geistigem und ästhetischem Gebiete bewirkte eine mächtige Steigerung des literarischen Bedürfnisses, die steigende geistige Lebendig-

---

[1]) Bei den Kalendern. Die Angabe Grotefends (Geschichte d. Buchdruckereien in den hannoverschen und braunschweigischen Landen, 1840), daß er von Joh. Wilh. Kisling schon Drucke aus dem Jahre 1752 gesehen habe, wird auf einem Druckfehler oder Irrtum beruhen. Der letzte Druck mit Gottfried Kislings Namen, der mir vorgelegen hat, ist vom Jahre 1757; alle übrigen mir bekannten Drucke aus dieser letzten Zeit bis zum Jahre 1764 tragen den unpersönlichen Vermerk: Gedruckt mit Kislingschen Schriften.

[2]) St.-A. Abschn. 154, 7.

[3]) 5. Oktober 1764. Ebenda: Konzept.

[4]) Das Original im Besitz der Firma J. G. Kisling.

Digitized by Google

keit und die Ausdehnung des literarischen Bedürfnisses, die Lebhaftigkeit und räumliche Verbreitung der Lektüre erzeugten wiederum eine gesteigerte literarische Produktion und neue Fortschritte in der Technik. Die Abhängigkeit der Buchdruckerkunst von der allgemeinen Entwickelungsgeschichte eines Volkes, der ewige Kreislauf der Wechselwirkung der in der Buchdruckerkunst vereinigten ideellen und materiellen Faktoren tritt selten so klar und überzeugend zu Tage wie gerade in diesem Zeitraum.

Dem kleinen Lande waren damals besonders glückliche Tage beschieden, denn seine öffentlichen Geschäfte leitete fast allein ein hochbegabter und weitblickender Staatsmann, der „herrliche, unvergleichliche" Justus Möser.

Mit Mösers Persönlichkeit aufs engste verknüpft ist ein Unternehmen, welches als ein Ereignis in dem öffentlichen Leben des Landes bezeichnet werden muß: die Gründung der „Wöchentlichen Osnabrückischen Anzeigen" im Jahre 1766. In diesem Blatte hat der größte deutsche Publizist und Nationalökonom des 18. Jahrhunderts jene nach Form und Inhalt unübertroffenen Aufsätze über Gegenstände des bürgerlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens erscheinen lassen, die unter dem Namen „Patriotische Phantasien" gesammelt noch heute für jeden Leser eine Quelle höchsten Genusses sind. Möser hat durch diese Aufsätze den Namen Osnabrück weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt gemacht und zu Ehren gebracht.

Die Bedeutung der Wöchentlichen Anzeigen für die Kislingsche Druckerei wird an anderer Stelle eine ausführlichere Darstellung finden, darum mag hier dieser kurze Hinweis genügen.

Besonders erwähnenswert ist der Versuch des rührigen Lehrers der Mathematik am Ratsgymnasium Christian Ludolf Reinhold, eine neue Buchdruckerei in Osnabrück ein-

Digitized by Google

zurichten. Als Kisling dies erfuhr, wandte er sich sofort[1]) an den Geheimen Rat mit der Bitte, auf Grund seines Privilegs die Verfügung zu treffen, „daß dem Magister Reinhold alle Druckerey in hiesiger Stadt und auf dem Lande untersaget werden möge." Die Geheimen Räte verwiesen die Angelegenheit an Bürgermeister und Rat, „welche die Sache untersuchen und nach Inhalt des Privilegii abthun, insbesondere aber vorerst dem Magister Reinhold alles Drucken für andere oder für Lohn bey zugänglicher Strafe verbieten" sollten. Reinhold wurde nun vor die Zensoren geladen und erklärte am 12. Juli 1776 bei seiner Vernehmung: [2]) „es habe seine Richtigkeit, daß er eine Buchdruckerei angelegt, welche er zum Abdruck seines eigenen Werks, Osnabrückisches Practisches Rechenbuch, gebrauchte, und wenn er von der Obrigkeit Erlaubniß bekäme, auch in der Folge zu Druckung anderer Sachen vielleicht gebrauchen könnte. Vorjetzt habe er für andere noch nichts gedruckt." Er bat um die Erlaubnis, die angelegte Buchdruckerei auch weiter gebrauchen zu dürfen. In einem eingereichten Promemoria [3]) nennt Reinhold dann folgende Gründe, warum er eine Presse anzulegen willens sei: „1) Kostet es hir viel für seine Kosten drucken zu lassen. 2) Kann man hir nicht allezeit etwas gedruckt bekommen, oder man muß erstaunend lange darnach warten. 3) Werden hir größere Wercke garnicht angenommen zu drucken,[4]) die man allemahl gezwungen ist an fremde orter zu verschicken. Woraus dan folget, 4) Daß ein auswertiger Drucker mit dem Manuscribt machen kann, was er will, z. E. er kann für sich oder einen andern Buchhändler so viel Exemplare abdrucken wie er

[1]) 3. Juni 1776. R.-A. Polizei 58, 9.
[2]) Ebenda.
[3]) Undatiert St.-A. Abschn. 154, 7.
[4]) Diese Behauptung ist, wie sich später zeigen wird, unwahr.

Digitized by Google

will, Wodurch aber der Eigenthümer auf einmahl um seine Mühe und Fleiß schändlich gebracht wird. 5) Erfordert die abwesende correctur eine große Koste, und dabey muß ein Verfasser sich eine Menge Druckfehler gefallen lassen, welche ein gutes buch schänden und bey mathematischen Büchern ganz unaußstehlich ist. 6) Da eine Presse als eine Wolthat des Publicums zu betrachten, so würden dadurch auch hir die Künste und Wissenschaften mehr und mehr ausgebreitet werden; besonders da ich bereits eine Kupfer Preße im Gange habe. Die Auswertige expedition der Kupfer ist allemahl eine kostbare arbeit, die schon manchen abgeschrecket, seine gute Sache ans Licht zu bringen."

Wir können diese Angaben mit ihren Klagen über die Kislingsche Buchdruckerei nicht genau nachprüfen; sie erweisen sich auch so als übertrieben oder unrichtig. Man darf nicht vergessen, daß Reinhold hier Partei war und nach Gründen suchen mochte, um sein Verhalten vor sich und seiner Obrigkeit zu rechtfertigen. Sein offen ausgesprochenes Mißtrauen entspricht der tiefgehenden Mißstimmung der Gelehrtenwelt namentlich gegen die Buchhändler. Die Ansicht war damals allgemein unter den Gelehrten verbreitet, daß sich die Buchhändler auf Kosten der Autoren mit Leichtigkeit große Vermögen erwürben. Reinhold hatte bis dahin nach eigener Aussage für andere noch nichts gedruckt; daß ihm dies, die Einrichtung einer richtigen Buchdruckerei, gestattet wurde, war nach der Lage der Dinge ausgeschlossen, für sich selbst zu drucken war ihm unverboten. Reinhold muß aber doch durch sein Verhalten Grund zur weiteren Klage gegeben und gegen das Verbot gehandelt haben, denn durch eine Verfügung des Geheimen Rates vom 24. April 1777[1]) wird ihm „alles Drucken für andere

[1]) Im Besitz der Firma J. G. Kisling: Abschrift.

Digitized by Google

und für Lohn bei zehn Thaler Strafe verboten" und zugleich aufgegeben, „sich wegen des übrigen Inhalts binnen 14 Tagen vernehmen zu laßen." Man sollte meinen, dies müßte gewirkt haben, es war aber nicht der Fall. Am 2. April 1778 erging eine neue Verfügung des Geheimen Rats:[1] „Es hat der Magister Reinhold sich alles Lohndruckens bey Funfzig Thaler Strafe zu enthalten, zugleich wird demselben, um sich hierüber hinlänglich zu verantworten oder die bereits verwirkte Strafe von zehn Thalern zu zahlen, hiemit quindena praefigirt." Damit war die Angelegenheit, wie es scheint, erledigt; sie hatte aber noch ein Nachspiel, von dem wir nachher hören werden.

Bei diesem einen Versuche, in Osnabrück eine zweite Druckerei ins Leben zu rufen, blieb es jedoch nicht. Ein Buchdruckergeselle Huth, „der sein Wohlverhalten sowohl als seine Geschicklichkeit auf alle erforderliche Art zu beurkunden bereit war", trug ungefähr 20 Jahre später dem Magistrat den Wunsch vor,[2] sich unter dem Schutze einer hohen Stadtobrigkeit niederlassen zu dürfen, und bat „unter Ertheilung der Rechte eines privilegirten Stadtbuchdruckers" ihm in Zukunft den Druck der städtischen Verordnungen, des Stadtgesangbuches usw. zusichern zu wollen. Er begründet ähnlich wie Reinhold sein Gesuch damit, daß „die Hofbuchdruckerei nur einen geringen Theil der vorfallenden Arbeiten zu übernehmen im Stande sei, die gelehrten Werke fast ohne Ausnahme auffer Landes gedruckt worden seien und noch immer versendet würden und die eingeführten Gesang- und Gebetbücher, besonders aber das evangelische Stadtgesangbuch und das Katholische vielfach zu Münster, Minden, Rinteln, ja gar zu Göttingen aufgelegt worden seien." „Bei der geringen Anzahl der hiesigen

[1]) Ebenda: Abschrift.

[2]) 11. September 1795. R.-A. Polizei 58. Sittenpolizei 9.

Digitized by Google

und der schlechten Beschaffenheit der auswärtigen Pressen in ganz Westphalen würde," heißt es dann weiter, „eine zweite Druckerey in Osnabrück sehr füglich aufkommen und bestehen und nicht nur ohne Nachtheil der Hofbuchdruckerey eine neue Offizin etablirt werden können, die mit der Zeit sehr ansehnlich werden müßte, sondern es würde auch ein bedeutender Zufluß dadurch eingeführt werden, indem es sicher sei, daß die Buchhändler in ganz Westphalen beynahe mit den Arbeiten ihrer bisherigen Drucker unzufrieden seien." Den Bescheid, der ihm wurde, kennen wir nicht, er konnte aber auch nicht anders als ablehnend lauten.

In einer anderen Angelegenheit kam es zu einem Konflikt mit Bürgermeister und Rat. Der Geselle Brackhagen, welcher vorher bei dem Universitätsbuchdrucker Bösendahl in Rinteln gearbeitet hatte, wurde im Dezember 1790 von dem dortigen Schuhmacher Kehlmeyer bei der Stadt wegen einer Schuld von 5 Rtlr. 30 Gr. verklagt. [1]) Da Brackhagen die Klagen unbeachtet ließ, beschloß der Rat [2]) auf wiederholtes Ansuchen des Klägers, „die Sache durch die Gerichtskommission summarisch untersuchen und entscheiden zu lassen, inmittelst dem Buchdrucker Kisling zu bedeuten, nichts von des Beklagten Lohn und Sachen demselben vor abgemachter Sache verabfolgen zu lassen". Gegen die Zustellung dieses Beschlusses und der Klage protestierte Kisling „zwar auf das feierlichste", der Ratsdiener ließ aber die Papiere bei ihm zurück. Der Drucker sah hierin eine Verletzung alter verbriefter Rechte, kraft deren er „in unwidersprechlichem und unwidersprochenem Besitze der Freyheit nicht allein von allen bürgerlichen Lasten, sondern auch von der rathhäuslichen Jurisdiction" sei, und wandte

[1]) R.-A. Stadtsachen. Verfassung 29/30, 17.
[2]) 22. März 1791. Ebenda.

Digitized by Google

sich Beschwerde führend an die Land- und Justizkanzlei. [1]) Diese verfügte am 1. April 1791,[2]) daß „der Implorant, als ein landesfürstlicher exemter Bedienter, sich bey Bürgermeister und Rath nicht einzulassen, weniger seinen Buchdrucker-Gesellen bey der Gerichts-Commission zu sistiren habe"; Bürgermeister und Rat der Altstadt sollten in Zukunft derartige Requisitionen an die Kanzlei gelangen lassen und Kisling deshalb nicht weiter beschweren. Die Stadt antwortete darauf mit folgender Gegenvorstellung: [3])

„Hochwohl- und Wohlgeborne, Hochgelahrte, Hochgeehrte Herren.

Wir begreifen nicht, wie sich der Buchdrucker Kißling, dessen Gesell wegen einer Schuldforderung eines Schuhmachers zu Rinteln bey uns belanget worden, anmaßen können, für sich sowohl als seinen Gesellen unserer Jurisdiction sich zu entziehen, und wie Euer Hochwohl- und Wohlgeboren demselben unter der Qualität eines landesfürstlichen exemten Bedienten, der sich bey uns nicht einlaßen sollte, haben beypflichten können.

Ist er gleich als Hofbuchdrucker angenommen, so ist und bleibt er doch ein Buchdrucker, der auf der Burgerey wohnet, der als Buchdrucker nicht bloß für den Landesherrn, sondern auch für andere arbeitet, und dessen Beschäftigung in nichts anders als in einem bürgerlichen Gewerbe, in einer Profession bestehet, wo es Meister, Gesellen und Lehrburschen gleich bey andern dergleichen bürgerlichen Gewerben giebt.

Sind nun andere Handwerker, wenn sie gleich bey Hofe angenommen sind, der Jurisdiction des Raths unterworfen; stehen sogar der Hofagent, die Hofbanquiers, der Hof-

[1]) 1. April 1791. Ebenda.
[2]) Abschrift im Besitz der Firma J. G. Kisling.
[3]) R.-A. Stadtsachen. Verf. 29/30. 17.

Digitized by Google

apotheker und andre dergleichen Personen, welche bürgerliche Nahrung treiben, unter unsrer Jurisdiction. warum denn nicht auch der Buchdrucker?

Zwar hat er bisher die Freyheit von bürgerlichen Lasten gehabt; allein das ist bloß Gutheit unserer Vorfahren gewesen, die hiedurch dieser nützlichen Kunst zum Besten der Stadt und des Landes haben aufhelfen wollen, und welche Freyheit von bürgerlichen Lasten wider die Regel man ihm bis jetzt noch hat angedeihen lassen. Aus dieser Nachsicht folgt aber noch keine Exemtion von der Jurisdiction des Stadtmagistrats.

Buchhandlungen stehen doch noch in größerer Achtung als Buchdruckereyen. Gleichwohl sind diese den Bürgerlichen Abgaben bisher unterworfen gewesen, und die Buchhändler haben sich nicht in den Sinn kommen lassen, dergleichen exemtiones von bürgerlichen Lasten und unserer Jurisdiction sich anzumaßen.

Beruft sich gleich Kißling darauf, er sey bloß vor Hochfürstl. Canzley belanget, so ist uns dergleichen nicht zur Wissenschaft gekommen und kann also jene etwaige Unterziehung der Jurisdiction über ihn uns nicht präiudiciren.

Die Regel ist klar, daß der Buchdrucker Kißling als ein bürgerliche Nahrung treibender und auf der Bürgerey wohnender Professionist, ohngeachtet er als Hofbuchdrucker angenommen seyn mag, der Stadtjurisdiction unterworfen ist." —

Auf Grund dieser Darlegungen, welche auf das Verhältnis der Stadt zur Druckerei ein interessantes Streiflicht werfen, baten sie, „den Bescheid vom 1. April wieder einzuziehen und die Jurisdiction über den Buchdrucker Kißling und seine Leute ungekränkt zu lassen." Mehr erfahren wir nicht von der Angelegenheit, Kisling blieb aber der landesherrlichen Gerichtsbarkeit unterstellt.

Digitized by Google

Wir haben bei Gottfried Kisling das ganze Arbeitsgebiet unserer Druckerei kennen gelernt und können uns nun mit kurzen Hinweisen auf das Wichtigere und Hervorhebung dessen, was der Sohn darüber hinaus geleistet hat, begnügen.

Des Wichtigsten, der Gründung der Wöchentlichen Anzeigen, wurde schon gedacht, auch erwähnt, daß die Kalender seit 1762 nicht mehr bei den Buchbindern, sondern bei Kisling erschienen. Die Ausgabe des „Christlichen Gesangbuchs für die evangelisch-lutherischen Gemeinden im Hochstift Osnabrück" von 1780 ist auf Antrag des Konsistoriums August. Conf. dem Buchführer Dietrich in Göttingen zum Druck übergeben und nicht mehr von den Buchbindern, sondern vom Konsistorium verlegt worden. Die vorangehende Auflage von 1761 war „bereits im Jahre 1772 bis auf eine geringe Zahl Exemplare vergriffen", die Vorarbeiten für die neue Auflage hatten sich aber so hingezogen, daß „das Manuskript erst im Juli 1777 eingeliefert und erst im Februar 1779 alles zum Druck fertig ward." Der Druck hatte also große Eile. Das Konsistorium glaubte, daß er von Dieterich „mit den mindesten Kosten, der besten Schrift, auf gutem Papier und am schleunigsten vorgenommen werden mögte," und übernahm selbst den Verlag, um „für die Bestimmung eines möglichst wohlfeilen Preises freie Hand zu haben." [1]) Es ging Kisling dadurch ein bedeutender Auftrag verloren, denn von dieser Auflage wurden 20 000 Exemplare gedruckt und an Dieterich für Druckerlohn, Transport und andere Kosten 4661 Taler 1 ß und 1½ Pfg. gezahlt.

Das „Neue Gesangbuch zum Gebrauch der evangelisch-lutherischen Gemeinden in der Stadt Osnabrück" von 1786 ist dagegen von Kisling gedruckt worden. Es ist ein statt-

[1]) St.-A. Landesarchiv B 694.

Digitized by Google

licher Oktavband von fast 1000 Seiten, von dem uns leider die Höhe der Auflage nicht bekannt ist.

Die Menge der amtlichen Publikationen, der landesherrlichen und städtischen Verordnungen, übertrifft an Zahl und noch mehr an Umfang [1]) ganz erheblich die aus der Zeit seines Vaters. Kein wichtiges Gebiet, dem die Regierung nicht ihre Aufmerksamkeit und Fürsorge zugewandt hätte: Finanz-, Justiz-, Münz- und Kriegswesen (Werbung, Kriegssteuer, Kontributionen), Polizei und öffentliche Sicherheit, Handel, Jagd, Markensachen usw., alles das wird in den landesherrlichen Verordnungen behandelt.

Aus der Unmenge dieser Drucke verdient besonders hervorgehoben zu werden der „Codex constitutionum Osnabrugensium", jene wichtige Sammlung von Verordnungen, Bescheiden, Reskripten und anderen Verfügungen, welche auf Veranlassung der Regierung und Stände 1783 bis 1819 in 2 Teilen und 4 Bänden erschien. Bei einer Auflage von 500 Exemplaren wurde der Bogen von Kisling mit 3 Rtlr. 12 Mgr. ohne Papier berechnet, sodaß er aus der Stiftskasse für die beiden Bände des ersten Teiles (1771 bis 1783 gedruckt) 511 Rtlr. 19 Mgr. und 423 Rtlr. 2 Mgr. erhielt.

Von den Verordnungen der Stadt seien genannt: Abstellung des Schiessens binnen der Stadt, 1767 u. 1795; Aufnahme von 25 000 Rthlr., 1768; Verbot des Vorkaufens 1772 u. 1799; Handeln und Hausieren an Jahrmärkten, 1779; Verbesserung der Wüste, 1781; Abschaffung der hervorragenden Gossen und Dachrinnen, 1782 u. 1788; Reinigung der Straßen für den Einzug des Landesherrn am 28. October 1791; Liedlohn, 1792; wegen des Tobackrauchens auf den Straßen u. vorsichtiger Behandlung des Lichts und

[1]) Neben den üblichen Ein- oder Zweiblatt-Drucken in Quart, Folio und Doppelfolio finden sich auch solche von 5 Bogen und mehr.

Digitized by Google

Feuers, 1794; Einquartirten, 1795; Frömden, 1795; Prediger-Wahlen in den evangelischen Kirchen, 1795 und wegen des den Juden nicht zu verstattenden Aufenthalts, auch Beherbergung und Aufnahme der Fremden, 1795.

Die Gelegenheitsliteratur steht in üppigster Blüte. Es war damals allgemeine Sitte geworden, wichtige Familienereignisse durch gedruckte Gedichte, Gratulationen, Lobreden, Predigten, Beileidsbezeugungen verherrlichen oder beklagen zu lassen, und ihr wurde in Osnabrück offenbar mit besonderer Vorliebe gehuldigt, denn die Zahl solcher Gelegenheitsschriften persönlichster Art ist aus dieser Zeit erstaunlich groß. Kein anderer Osnabrücker ist wohl auf diese Art so gefeiert worden wie Justus Möser, dem seine Landsleute damit bei jeder nur möglichen Gelegenheit ihre Liebe, Teilnahme und Dankbarkeit bezeigen wollten.

Ebenso boten bedeutsame Tagesereignisse oder die Wiederkehr wichtiger Begebenheiten, wie der Geburtstag und Wahltag, der Tag der Ankunft und Huldigung des Landesherrn, das Ableben des Kaisers usw., Geistlichen Lehrern u. a. willkommenen Anlaß, sie mit mehr oder weniger stattlichen Druckschriften in gebundener und ungebundener Rede zu begleiten. So liegen uns zur tausendjährigen Jubelfeier der Einführung des Christentums in Osnabrück im Jahre 1772 allein 6 Drucke vor. Man wird kaum zu hoch greifen, wenn man die Zahl der amtlichen und Gelegenheitsdrucke Johann Wilhelm Kislings auf zwei Drittel bis drei Viertel seiner sämtlichen Drucke schätzt.

Unter den Druckerzeugnissen Gottfried Kislings hatten wir von den Hauptgruppen der Bücherproduktion zwei so gut wie garnicht vertreten gefunden: die rein wissenschaftliche und die schöne Literatur. Nichts ist bezeichnender für die tiefgehende Veränderung in dem geistigen Leben der ehrwürdigen Stadt als der ungewöhnlich starke Anteil, den diese und namentlich die erstgenannte Literatur an den

Digitized by Google

Drucken Johann Wilhelm Kislings hat. Neben Möser, der wie ein gewaltiger Riese alle überragt, hat sich eine ganze Anzahl bedeutender Männer, deren Namen noch heute mit Anerkennung genannt wird, mit Liebe und Eifer der Geschichte der engeren Heimat, der Betrachtung und Erforschung ihrer staatlichen und sozialen Zustände, Sprache und Sitten, Rechte und Gewohnheiten zugewandt. Man erstaunt nicht wenig, wenn man sieht, wie außerordentlich literarisch fruchtbar diese Zeit gewesen ist und welche reichen Schätze auf so eng begrenztem Raume in wenigen Jahren gehoben wurden.

Es wird genügen, die bedeutendsten Erscheinungen zu nennen, um zu zeigen, welchen Anteil die Druckerei daran gehabt hat. In Osnabrück erschienen von Mösers Schriften neben den fortlaufenden Aufsätzen in den „Wöchentlichen Anzeigen" 1768: Osnabrückische Geschichte, 1778: Das bestätigte Herkommen in Ansehung der Absteuer u. des Verzichts adliger Töchter im Stifte Osnabrück, 1781: Ueber die deutsche Sprache und Literatur, 1783: Der Cölibat der Geistlichkeit von seiner politischen Seite betrachtet; von Joh. Eberh. Stüve, 1789: Beschreibung und Geschichte des Hochstifts und Fürstenthums Osnabrück (erschien zuerst bis zum Tode Ernst Augusts I. in den Stiftskalendern von 1760—1770); von Joh. Aeg. Klöntrup 1783: Von den Erbexen und Gutsherrn in Rücksicht auf das Markenrecht, 1791: Beytrag zu einer nöthigen Revision der Lehre von der Gemeinschaft der Güter unter Eheleuten sowohl überhaupt als besonders nach Osnabrückschem Stadtrechte; von C. G. W. Lodtmann 1767: Delineatio juris publici Osnabrugensis, 1768: Commentatio de divisione personarum secundum consuetudines Osnabrugenses; von J. F. A. Lodtmann 1766: De iure mutui a colonis servis consensu domini contracti, 1770—77:

Digitized by Google

Osnabrückisches Eigenthums-Recht mit Nachtrag, 1778 bis 1782: Acta Osnabrugensia oder Beyträge zur Rechts- und Geschichtskunde von Westfalen; von F. G. W. Lodtmann 1769: Genealogische Tabellen einiger Osnabrüggischen Familien; von K. Lodtmann 1782: Vom Kriegswesen im Hochstift Osnabrück, T. 1, Stück 1; ferner E. Berghoff, Die Beschaffenheit des Osnabrückschen Pfalbauren-Rechts, 1770; G. G. Hüggelmeier, Die Folge der Osnabrüggischen Bischöfe, 1782; K. Kamps, Von den Hofhörigen oder Hausgenossen als Beitrag zur Lehre des Osnabrückischen Eigenthumsrechtes, 1792 und endlich die „Geschichte des Fürstenthums und Hochstifts Osnabrück", Th. 1 bis 4, 1792 ff. Die Liste ließe sich leicht noch erheblich vermehren und dabei mag dieses oder jenes Werk uns wohl noch entgangen sein. Wir finden weiter eine ganze Anzahl Drucke, welche der schönen Literatur angehören, und wir verzeichnen endlich noch aus anderen Gebieten: C. F. Gülich, De jure occupandi, 1770; H. Laag, Anfangsgründe zum Klavierspielen und Generalbas, 1774; Forstkatechismus, 1777; Chr. R. Reinhold, Mathematisch-Oeconomische Gründe für und gegen Theilung der Gemeinheiten besonders in Westphalen, 1780; Wehrkamp, Instruction, wie man sich bey dem faulen Fieber zu verhalten, 1781; Das peinliche Halsrecht der Teneriffaner, ein Märchen, wie es mehrere giebt, 1783; A. W. Meyer, Der Bruder-Mörder, ein Criminalfall, 1784 und Chr. E. Wedekind, De jure creditoris hypothecarii, 1792.

Sogar ein Journal wurde gegründet (1770): Osnabrüggische Unterhaltungen. Der Herausgeber Justus Friedrich August Lodtmann war sich des Wagnisses bewußt, „die große Anzahl der Monatsschriften zu vermehren". Der erste Jahrgang bringt eine Reihe wertvoller Beiträge zur Kunde der Stadt und ihrer Umgebung, leider ist das

Digitized by Google

Unternehmen aber über die Anfänge nicht hinausgekommen.

Die Erzeugnisse der Kislingschen Druckerei stehen in Ausstattung und geschmackvoller Anordnung hinter denen gleichzeitiger größerer Druckereien nicht zurück. Durch opulente Ausstattung, namentlich schöne Initialen, zeichnen sich besonders die amtlichen Publikationen aus. Ueber die Preise erfahren wir leider nichts. Auch über den Geschäftsbetrieb, die Anzahl der Pressen und den Umfang des Personals stehen uns keine Angaben zur Verfügung.

Die Druckerei hat, wie man sieht, unter Johann Wilhelm Kisling einen ganz bedeutenden Aufschwung genommen, ihr Wirkungskreis sich in ungeahnter Weise ausgedehnt. Später trat zwar der älteste Sohn ein und unterstützte den alternden Vater in der Führung des Geschäftes; schließlich sah sich Kisling aber doch mit Rücksicht auf sein hohes Alter genötigt, sie jenem ganz zu überlassen. Er bat[1]) deshalb den Bischof Friedrich, dem Sohne „die Privilegia über eine exclusive Druckerey des Hochstifts in Gnaden zu bestätigen". „Jahre und ein verlebter Körper", heißt es in dem Gesuche, „erlauben es mir seit einiger Zeit nicht mehr, der Druckerey so wie sonst vorstehen zu können. Inmittelst bin ich so glücklich, daß ich fast alle Geschäfte meinem ältesten Sohn — auf welchen die Druckerey vererbt wird und welchen ich zur Erweiterung seiner Kenntnisse in Leipzig und Sachsen-Gotha bey den ansehnlichsten Buchdruckereyen und Buchhandlungen verschiedene Jahre unterhalten habe — schon seit langer Zeit zu meiner größten Zufriedenheit habe überlassen können. Bey dieser Lage der Sache würde ich meinen angelegentlichsten Wunsch erfüllt sehen, wenn mein Sohn bey meinen Leb-

[1]) Gesuch vom 1. April 1789. St.-A. Abschn. 154, 7.

Digitized by Google

zeiten eine ähnliche Gnade als ich genösse und auch ihm jene von mir und meinen Vorfahren genossenen Privilegien gnädigst bestätigt würden."

In den Akten findet sich bei diesem Gesuch die gutachtliche Aeußerung Mösers: „Das privilegium kann wohl in forma solita ausgefertiget werden, doch wird es gut seyn, das resolutum ad haec acta zu legen, worin dem Kißling auf seine Clage gegen Rheinhold bedeutet wurde, daß es sich auf blosse Lohndruckerey und nicht auf Verlags-Bücher verstanden."

Dementsprechend wurde am 1. Mai 1789 an den Bischof Friedrich berichtet, daß „eine sonst nothwendige Druckerey, wenn sie in gutem Stande erhalten werden soll, ein ausschließliches Privilegium in Ansehung des Druckes um Lohn erfordert", und von diesem zu Yorkhouse am 12. Mai 1789 Johann Gottfried Kisling das Privileg für die Druckerei in der abgeänderten Form bestätigt, [1]) „daß neben derselben keine andere Druckerey um Lohn in Stadt und Hochstift Osnabrück geduldet werden solle."

So war denn auch dieser Wunsch unsers Druckers erfüllt. Von nun an bis zu seinem Tode wurde das Geschäft nicht mehr unter seinem Namen, sondern unter der Firma „Johann Wilhelm Kisling und Sohn" fortgeführt und die Drucke mit obigem Vermerk versehen.

Am Abend seines Lebens konnte Johann Wilhelm Kisling auf eine außerordentlich erfolgreiche Arbeit zurückschauen. Er starb am 13. Juli 1796 in einem Alter, wie es nur wenigen Menschen beschieden wird.

Aus seiner Ehe mit Regina Margareta Münnich, die im Jahre 1749 geschlossen wurde, muß er mehrere Kinder, jedenfalls zwei Söhne gehabt haben, da der Erbe der Druk-

[1]) Das Original im Besitz der Firma J. G. Kisling. Die Gebühren betrugen 12 Rtlr.

Digitized by Google

kerei verschiedentlich als ältester Sohn bezeichnet wird. Ueber den jüngeren fehlen Nachrichten; er scheint schon früh gestorben zu sein.

Johann Gottfried Kisling.

1796—1820.

Johann Gottfried Kisling, der älteste Sohn Johann Wilhelms, war am 2. Dezember 1752 geboren. Der Vater nahm seinen Sohn zunächst selbst in die Lehre, sandte ihn dann aber nach beendigter Lehrzeit „zur Erweiterung seiner Kenntnisse" nach Sachsen, wo er in „Leipzig und Gotha[1]) bei den ansehnlichsten Buchdruckereien und Buchhandlungen verschiedene Jahre" gearbeitet hat.

Nach dieser sorgfältigen Ausbildung trat er wieder in das väterliche Geschäft ein und unterstützte „15 Jahre lang" den Vater in dessen Führung, um diese dann schließlich, wie wir sahen, im Jahre 1789 ganz zu übernehmen. Als die Druckerei in seinen Besitz überging, stand er im besten Mannesalter.

Eine glückliche Zeit lag hinter ihm. Auf fast allen Gebieten des geistigen Lebens hatte sich eine innere Umwälzung vollzogen, die das deutsche Volk mit gerechtem Stolz erfüllte, ihm das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit wiedergab und so eine ideale Einigung der politisch zerrissenen Nation schuf. Inzwischen war von Westen her ein Unwetter heraufgezogen, das über Deutschland mit furchtbarer Gewalt niederging und das Alte schonungslos hinwegfegte. Eine neue Epoche der Weltgeschichte kündigte

[1]) Nach Angaben seiner Witwe soll er von 1773 ab einige Jahre in Leipzig, Halle und Jena zugebracht haben. Sie finden sich in einem Berichte ihres Neffen C. Knippenberg an Culemann in Hannover für die vorhin erwähnte Geschichte der Buchdruckereien von Grotefend. Konzept im Besitz der Firma J. G. Kisling.

Digitized by Google

sich mit der französischen Revolution an. Die neuen Ideen von Freiheit und Gleichheit fanden in Deutschland zuerst vielfach begeisterte Aufnahme. Das Suchen nach gesetzmäßiger Freiheit und geordneter Verfassung artete aber nur allzubald in eine zügellose Bewegung aus, führte zu einer Schreckens- und Blutherrschaft im Innern, zu mörderischen Kämpfen nach außen und endigte im Despotismus. Für das deutsche Volk war das Endergebnis der völlige Zusammenbruch des alten zerrütteten Reiches. Zur Schmach und Schande kam die Knechtschaft, kamen Jahre empörendster und erniedrigendster Fremdherrschaft.

Der Staat Osnabrück wurde gleich vielen anderen geistlichen Staaten ein Opfer der französischen Revolution. In den 12 Jahren von 1802 bis 1814 hat das Land im ganzen neunmal seine Herren gewechselt: vom September 1807 bis 1. März 1811 gehörte es zum Königreich Westfalen, von da bis zur Befreiung zum französischen Kaiserreiche. Wir sollen und wollen auch das Gute nicht vergessen, das der fremde Eroberer wohl oder übel geschaffen hat; aber man lese nur die zeitgenössischen Berichte[1]) und man wird den ungeheuren Jubel mitfühlen, als endlich der Tag der Freiheit kam und unsere Vorfahren sich wieder glücklich fühlten in dem Gedanken: Jetzt bin ich wieder ein Deutscher!

Die Druckerei war während einer dreißigjährigen gesegneten Friedenszeit mächtig aufgeblüht und ihr Besitzer hatte an dem neuen, frischen geistigen Leben mit seiner besten Arbeit tätigen Anteil genommen. Um so härter und nachhaltiger traf ihn die völlige Umgestaltung aller Verhältnisse, die sich nun vorbereitete und rasch vollzog und tief in sein ferneres Leben eingriff.

[1]) Z. B. die kleine Schrift von J. H. Fortlage, Das Friedensfest zu Osnabrück, den 24. Julius 1814.

Digitized by Google

Das erste Jahrzehnt bis zum Jahre 1803 ist noch verhältnismäßig glücklich verlaufen; aber auch die erste französische Okkupation hat mehr Opfer an Hab und Gut gefordert als Verfassung, Recht und ererbte Gewohnheiten umgestürzt, und die kurze Zeit der darauf folgenden preußischen Besitzergreifung ist ohne ersichtliche Spuren vorübergegangen.

Wir verdanken dieser Zeit noch eine große Anzahl wertvoller Drucke. Von Klöntrup zählen wir allein 5 Schriften, darunter das wichtige Werk: Alphabetisches Handbuch der besonderen Rechte und Gewohnheiten des Hochstifts Osnabrück mit Rücksicht auf die benachbarten westfälischen Provinzen, 1798—1800 in 3 Bänden. Es wurden ferner gedruckt: K. H. Richard, Von den Winnerben im Hochstifte Osnabrück, 1797; W. Stühle, Ueber Möser und dessen Verdienste ums Vaterland, 1798; H. A. Vezin, Kleine juristische Schriften vermischten Inhalts, 2 Hefte 1798—99; G. H. Hollenberg, Anleitung zur Rechenkunst, 1798; Justus Gruner, Widerlegung der Klöntrupschen Rechtstheorie vom Zwangsdienste, 1800; N. Kindlinger, Geschichte der Familie und Herrschaft von Volmestein, 2 Bde 1801—02; K. Lodtmann, Etwas zur Geschichte des Protestantismus bis zum Jahre 1640 und besonders von der Entstehung des Consistoriums im Hochstift und Fürstenthum Osnabrück, 1801 und noch manche andere Schrift.

Die verhängnisvolle Wendung trat erst ein mit der Zugehörigkeit zum Königreich Westfalen. Das Fürstentum bildete darin einen Teil des Weserdepartements, dessen Hauptstadt Osnabrück wurde. Kisling erlitt dadurch sofort einen empfindlichen Verlust: er verlor den wichtigen Druck der landesherrlichen Verordnungen sowie der Lose und Listen der Landeslotterie, da diese aufgehoben und

Digitized by Google

jene nicht mehr in Osnabrück gedruckt wurden. Als Vater mehrerer Kinder, die er nur von seinem Erwerb unterhalten könne, hielt er es für seine Pflicht, dasjenige zu erhalten zu suchen, was ihm nach jenem Verlust noch übrig war. Er „rechnet dahin insbesondere den Druck und Verlag der Kalender in Folio, 4° und 16°" und bittet am 21. August 1808 [1]) den Präfekten von Pestel, sich bei dem Minister der Justiz und des Innern dafür zu verwenden, daß er in Zukunft damit fortfahren dürfe. „Da indeß", heißt es dann weiter, „der Verlag der Calender allein nicht zu meiner Subsistenz ausreicht und es gewis ist, daß zwey Buchdruckereyen, ohne sich zu ruinieren, im District Osnabrück nicht existiren können, so wage ich noch das Gesuch hinzuzufügen, daß das exclusive Privilegium, in dem Districte Osnabrück eine Druckerey halten zu dürfen, bestätigt und erneuert werden mögte."

Der Präfekt befürwortete das Gesuch nur, soweit es die Kalender betraf; für die Gewährung eines ausschließlichen Druckerei-Privilegs schienen ihm keine zwingenden Gründe vorzuliegen. [2]) Das Ministerium erklärte sich bereit, das Kalenderprivileg zu erteilen, wünschte aber, daß auch irgend eine öffentliche Anstalt Nutzen davon habe. Der Präfekt möge angeben, welche Gebühr man jährlich von Kisling für das fragliche Privileg erheben könne und eine besonders bedürftige Anstalt namhaft machen. [3])

[1]) Das Gesuch ist in französischer Sprache eingereicht, der Inhalt aber nach dem deutschen Konzept wiedergegeben. St.-A. Abschn. 154, 7a; Konzept im Besitz der Firma J. G. Kisling. Die schriftliche Verkehrssprache unter den Behörden und mit den Behörden ist von jetzt ab fast ausschließlich das Französische.

[2]) Bericht v. 26. Aug. 1808. St.-A. Abschn. 157, 7a.

[3]) Schreiben v. 4. Sept. 1808. Ebenda.

Digitized by Google

Darauf berichtet der Präfekt,[1]) durch die Einführung des Stempels sei nach Kislings eigener Angabe der Reingewinn so verringert, daß er in Zukunft jährlich nicht mehr als 30 Tlr. betragen werde. Kisling bitte auch nicht dieses unbedeutenden Ertrages wegen um das Kalenderprivileg, sondern um Setzer und anderes Personal in Zeiten, wo es an gewöhnlicher Arbeit fehle, beschäftigen zu können. Da die Druckerei von großem Nutzen für die Stadt sei und Kisling durch den Regierungswechsel bedeutenden Gewinn (**profits considérables**) verloren habe, möge ihm das Privileg wenigstens vorläufig unentgeltlich erteilt werden. Das geschah dann auch durch ministerielle Ermächtigung vom 19. Dezember 1808 zunächst auf ein Jahr. Die späteren Bemühungen Kislings, das Privileg wenigstens auf mehrere Jahre zu erhalten, blieben trotz der Unterstützung durch die Präfektur ohne Erfolg.

An Stelle des früheren Druckereiprivilegs, welches von der westfälischen Regierung nicht bestätigt und erneuert wurde, erhielt Kisling von der „Direction der directen Steuern in dem Weser Departement, District Osnabrück" ein Patent, „damit er sein Gewerbe ohne alles Hinderniß und Störung, jedoch mit Beobachtung der bereits bestehenden oder noch zu treffenden polizeilichen Vorkehrungen, treiben und ausüben könne." Das Patent war „personell und daher nur für denjenigen gültig, auf dessen Namen dasselbe ausgestellt worden", konnte also nicht an einen andern abgetreten werden und galt nur für ein Jahr. Vor der Einhändigung durch den Maire hatte Kisling erklären müssen, „daß er bereit sei, die durch Gesetz vom 12. Februar 1810 festgesetzte tarifmäßige Steuer — 8 Francs

[1]) 6. Dezember 1808. Ebenda.

Digitized by Google

40 Centimes ausschließlich der Stempelgebühren — in den festgesetzten Terminen richtig und prompt und bei Vermeidung der angedrohten Strafen in die Casse des Kreis-Empfängers abzuführen. "[1])

Der Ausfall so wichtiger und einträglicher Arbeiten wie der landesherrlichen Verordnungen, der Lotterielose u. a. scheint Kisling bewogen zu haben, nun auch den Buchhandel zu betreiben, denn er hat sich darauf ebenfalls ein Patent[2]) erteilen lassen und dafür 37 Francs 80 Centimes entrichtet.

Unser Drucker hatte aber noch mit anderen Schwierigkeiten und Sorgen zu kämpfen: die Behörden wurden mit der Bezahlung ihrer Aufträge säumig. Die Rückstände aus den Jahren 1808 und 1809 hatten sich im Jahre 1810 zu der beträchtlichen Höhe von 261 Tlrn. 21½ Mgr. angesammelt, sodaß Kisling die Hülfe des Präfekten Delius anrief und ihn um die Anweisung zur Erhebung bat.[3]) „Meine Umstände erlauben mir", klagt er diesem, „die Entbehrung dieses Geldes um so weniger, da mir aus der letzten Zeit der vorigen Landesregierung noch so sehr bedeutende Druckkosten zurückstehen, die ich, ungeachtet dieselben mit den vorigen französischen Behörden liquidirt und von denselben, dem Vernehmen nach, deponirt waren, bisher nicht habe erhalten können und deren Entbehrung mich aufs empfindlichste schmerzt." Ob diese ältere Schuld schließlich be-

---

[1]) Das Patent für das Jahr 1811 ist noch im Besitz der Firma J. G. Kisling. Es ist am 1. Januar 1811 ausgefertigt und Kisling nach Vorzeigung der Quittung über die berichtigten Gebühren am 25. Januar vom Maire eingehändigt worden.

[2]) Im Besitz der Firma J. G. Kisling. Ausfertigung und Einhändigung erfolgten gleichzeitig mit dem Drucker-Patent.

[3]) Undatierte Vorstellung aus dem Nov. 1810. Konzept im Besitz des Herrn Otto Meyer, Osnabrück.

Digitized by Google

glichen ist, wissen wir nicht. Der Präfekt ließ die Rückstände von 1809 anweisen[1]) und verwies Kisling für einige Forderungen an andere Behörden, für den Rest — 149 Taler 12 Mgr. — an seinen Vorgänger von Pestel. Dieser lehnte jedoch, als sich der Drucker einige Jahre später an ihn wandte,[2]) die Zahlung ab, wollte sich aber für ihn verwenden, sobald er wisse, welche Behörde Kisling an ihn gewiesen habe.[3]) Sein Rechtsbeistand riet Kisling darauf zur Klage; ob es dazu gekommen ist, ob ihm der Betrag schließlich ausbezahlt ist oder nicht, erfahren wir nicht.

Die hier in Frage kommenden Drucke betreffen vorwiegend das Etats- und Kassenwesen, Reglements usw., es finden sich aber auch einige darunter, die noch heute von allgemeinem Interesse sind, wie die Eintheilung des Weserdepartement (Mai 1808 in 600 Exemplaren), 3100 Interimsscheine zur gezwungenen Anleihe und 1100 für die kleinere (1809), Officieller Bericht des Sieges bei Regensburg (April 1809) u. a.

Die westfälische Verwaltung hat, das ersieht man schon aus diesen dürftigen Notizen, die Druckerei stark in Anspruch genommen. Die Verluste, welche Kisling infolge des Regierungswechsels erlitten, würden durch größere Aufträge der neuen Regierung vielleicht wieder eingebracht sein, wenn die Zugehörigkeit Osnabrücks zum Königreich Westfalen von längerer Dauer gewesen und dem Drucker seine Arbeit pünktlich bezahlt wäre. Immerhin kann die westfälische Zeit trotz der steigenden Lasten und Beschwerden und des wirtschaftlichen Niedergangs bei dem Wohlwollen, das unter den Regierenden vorhanden war, noch als erträglich bezeichnet werden.

[1]) Schreiben vom 25. Dez. 1810. Ebenda.
[2]) 9. Juni 1813. Ebenda.
[3]) Schreiben vom 16. Juni 1813. Ebenda.

Digitized by Google

Die Leidenszeit beginnt erst mit der eigentlichen Fremdherrschaft, als Osnabrück durch einen Gewaltstreich Napoleons dem französischen Kaiserreich einverleibt wurde.

Immer schwerer und unerträglicher lastete der furchtbare Druck auf dem Lande, das durch die Kontinentalsperre dem völligen Ruin entgegenging; weit schlimmer noch aber war die Knechtung der Geister, die der Tyrann in seinen Ländern mit despotischer Härte durchführte. Die bekannten Worte: „Eine Druckerei ist ein Arsenal, das nicht jedermann zugänglich sein sollte; ich halte es für sehr wichtig, daß nur solche Leute, zu denen die Regierung Vertrauen hat, etwas sollen drucken lassen können", setzte Napoleon in Taten um. Sein Wille sollte auch für die Männer der Feder oberstes Gesetz sein; wer einen andern Willen, eine andere Ansicht haben und nicht sein gefügiges Werkzeug sein wollte, der sollte unschädlich gemacht werden.

Ein völliges Ueberwachungssystem wurde organisiert, und die fremde Spürerei beschränkte sich nicht mehr auf Bücher, Zeitungen und Theater allein, „ein Heer von nichtswürdigen, geheimen und verborgenen Spähern, die unter der Larve der Freundschaft selbst bis in den Schoß der Familie drangen, ließ kaum noch im eigenen Hause ein freies Wort wagen."

Durch Dekret vom 5. Februar 1810 war in Paris die „Direction générale de l'imprimerie et de la librairie" geschaffen, welche unter dem Minister des Innern als oberste Aufsichtsbehörde die Vervielfältigung und Verbreitung von Schriften jeder Art auf das strengste zu überwachen hatte. Sie bestand aus einem Generaldirektor, dem Staatsrat General Baron von Pommereul, drei Auditeuren, einem Generalsekretär und an fünfzehn bis zwanzig Zensoren und war in vier „Bureaux de garantie" ein-

Digitized by Google

geteilt. In den Departements führte ein „Inspecteur de l'imprimerie et de la librairie“ die unmittelbare Aufsicht, dem ein „commissaire vérificateur à l'estampille“ als Stempelkontrolleur zur Seite stand.

Die Druckereien wurden in Paris und in den Departements auf eine bestimmte Zahl beschränkt und zugleich ganz allgemein verboten, etwas zu drucken oder drucken zu lassen, was den Pflichten der Untertanen gegen den Souverän und dem Besten des Staates zuwider wäre.

Jeder Buchdrucker muß ein vom Präfekten paginiertes und paraphiertes Buch auf Stempelpapier führen, worin er chronologisch den Titel eines jeden Werkes, das er drucken will, und den Namen des Verfassers, wenn ihm dieser bekannt ist, einträgt. Das Buch kann jederzeit von der Polizei eingesehen werden. Gleich nach der Eintragung schickt der Drucker eine Abschrift an den Generaldirektor der Buchdruckereien und den Präfekten des Departements mit der Erklärung, daß er das Buch drucken lassen will.

Der Präfekt teilt jede Erklärung dem Polizeiminister mit. Der Generaldirektor kann nach Gutbefinden Einsendung des Werkes und Aufschub des Drucks verlangen, bis er es von einem Zensor hat prüfen lassen, dem Verfasser Aenderungen und Weglassungen bezeichnen und bei dessen Weigerung den Druck verbieten. Beschwert sich der Verfasser, so prüft ein neuer Zensor und der Generaldirektor trifft unter Zuziehung mehrerer Zensoren die endgültige Entscheidung. Hält der Generaldirektor die Prüfung nicht für nötig, so erhält der Drucker einen Empfangschein und der Druck kann vor sich gehen. Von jedem gedruckten Werke hinterlegt der Drucker fünf Exemplare, broschiert oder gebunden, auf der Präfektur mit dem Empfangscheine des Generaldirektors, wogegen er einen endgültigen Empfangschein vom Präfekten erhält.

Digitized by Google

Bei diesen Vorschriften blieb es aber nicht; sie wurden durch spätere Dekrete geändert, erweitert und verschärft. Der Generaldirektor, ein gefügiges Werkzeug seines Herrn, erließ eine solche Unmenge von Ausführungsbestimmungen, daß selbst die Beamten sich nicht darin zurechtfinden konnten. Der Gewaltige sah sich daher auf Bitten mehrerer Präfekten genötigt, durch ein gedrucktes Rundschreiben[1]) die wichtigsten Bestimmungen noch einmal zusammenzufassen. Wir erhalten danach folgendes Bild:

Die zu druckenden Werke waren, je nachdem sie einer Abgabe unterlagen oder nicht, in zwei Klassen geteilt, in solche, die „du domaine public", also Gemeingut waren, von denen für den Druckbogen eine Abgabe von einem Centime entrichtet werden mußte, und in solche, die „domaine privé" oder Eigentum des Verfassers und abgabenfrei waren. Nach ihrem Umfang, Zweck und Inhalt unterschied man andererseits drei Klassen: 1. „Ouvrages ou labeurs", worunter man alle für den Buchhandel gedruckten und zum Verkauf bestimmten Werke verstand, 2. „Petites compositions", d. h. labeurs von kleinerem Umfange und geringem individuellen Werte wie Gedichte, Flugschriften usw. und 3. „Ouvrages de ville" oder „bilboquets" (sogenannte Akzidenzien), die auf Kosten von Behörden oder Privaten gedruckt werden und nicht in den Handel kommen.

Für die labeurs, also für alle Werke, die zur ersten Klasse gehören, muß vor Beginn des Druckes vom Generaldirektor in Paris die Erlaubnis zum Druck eingeholt werden. Dies geschieht in Form einer Anzeige (déclaration), welche außer dem wörtlich wiederzugebenden Titel, Namen, Stand und Wohnort des Verfassers, der mutmaßlichen Bogen- und Bandzahl sowie der Höhe der Auflage

[1]) Vom 5. August 1812. St.-A. Ober-Emsdepartement II. E. 104, Bd. 2.

Digitized by Google

die Angabe enthält, auf wessen Kosten das Werk gedruckt wird. Bei Neudrucken muß außerdem noch jede Veränderung gegen frühere Auflagen, so geringfügig sie auch sein mag, besonders angeführt werden. Die Drucker wurden angewiesen, zur Vermeidung ungenauer oder falscher Angaben sich streng nach dem vorgeschriebenen Formular zu richten, denn sie wurden allein für den Inhalt der Anzeige verantwortlich gemacht, und der Generaldirektor ließ keinen Zweifel darüber, daß er jede unrichtige Angabe unnachsichtig gerichtlich verfolgen lassen werde.

Auf seine Anzeige erhielt der Drucker dann den Empfangschein (récépissé) mit der Angabe, ob das Werk du domaine public oder du domaine privé, ob es abgabepflichtig sei oder nicht. War das Werk abgabepflichtig, so teilte der Drucker der Generaldirektion drei Wochen vor Vollendung des Druckes genau die Zahl der Exemplare und Druckbogen durch ein „bulletin énonciatif du tirage de l'édition" mit und erhielt darauf von ihr entweder einen Wechsel (obligation) über den zu entrichtenden Betrag zugestellt oder, wenn die Steuer nicht über 25 Francs betrug, eine Anweisung auf den Staatsschatz. Der Wechsel war nach drei Monaten fällig, während die Steuer unter 25 Francs in einem Scheine (bon) des Generalempfängers des Departements bar bezahlt wurde. Gleich nach Vollendung des Drucks sandte der Drucker an die Generaldirektion ein numeriertes Bulletin mit der Aufschrift „Comptabilité", welches den Titel des Werkes, die Nummer der Anzeige, des Empfangscheines des Generaldirektors, die Zahl der Exemplare, der Bände eines Exemplars, der Druckbogen eines Bandes, die Gesamtsumme der Druckbogen des ganzen Exemplars, das Format, den Preis, die Angabe, ob das Werk Gemeingut oder Eigentum des Verfassers war, und den Betrag der Wechselverbindlichkeit enthielt und zur

Digitized by Google

Aufnahme in das Journal des Buchhandels bestimmt war. Hinterlegte der Drucker dann die vorgeschriebenen fünf Exemplare des gedruckten Werkes auf der Präfektur, so fügte er dem Depot eine zweite Ausfertigung des Bulletin mit der Aufschrift „Garantie" und den unterschriebenen Wechsel oder eine Anweisung des Generalsteuerempfängers auf die Dienstkasse in Paris bei. Der Wechsel und vier von den hinterlegten Exemplaren mußten vom Präfekten umgehend an den Generaldirektor gesandt werden.

War das Werk abgabenfrei (du domaine privé), so genügte für die Genehmigung des Depots der Beischluß des Bulletin. Erst wenn alle diese Bedingungen erfüllt waren, durfte der Präfekt die Veröffentlichung und den Verkauf des Werkes gestatten.

Es war verboten, ein Werk in den öffentlichen Blättern anzuzeigen, wenn es nicht vorher im Journal des Buchhandels angekündigt war, und mit 200 Francs im ersten Uebertretungsfalle, Konzessionsverlust im Wiederholungsfalle wurde bestraft, wer sich nicht nach dem im Journal angekündigten Preise richtete.

Die petites compositions oder labeurs, welche der zweiten Klasse angehörten, unterstanden der Aufsicht des Präfekten, der nach Prüfung des Manuskripts die Genehmigung zum Druck erteilte. Da sie aber nicht alle abgabenfrei waren, so mußten die Buchdrucker monatlich und der Präfekt vierteljährlich ein Verzeichnis der von ihm genehmigten Werke — man nannte sie auch ouvrages intermédiaires — dem Generaldirektor einreichen. Ausdrücklich ausgenommen von den petites compositions waren Almanache, Jahrbücher, Kalender und ähnliche Werke.

Die bilboquets endlich, die Werke der 3. Klasse, waren der Ueberwachung durch die Polizei und die äußeren Druckerei-Beamten überlassen.

Digitized by Google

Wahrlich, ein ärgeres Ueberwachungssystem läßt sich kaum denken; alle Bevormundung und selbst die härtesten Zensurvorschriften früherer Zeiten sind milde dagegen zu nennen. Und der gewaltige Leiter der Zensur in Paris hielt unnachsichtig darauf, daß die kaiserlichen Dekrete und seine eigenen Weisungen aufs strengste durchgeführt wurden. Obwohl die Beamten vom Präfekten abwärts mit der größten Dienstwilligkeit seinen Vorschriften nachkamen, wurde der Präfekt immer wieder gemahnt und angewiesen, streng (rigoureusement) auf die Ausführung zu achten, suchte der Gestrenge wirklichen oder vermeintlichen Unregelmäßigkeiten durch immer neue und schärfere Maßnahmen abzuhelfen. Die sonst so spärlichen Akten schwellen nun zu ganzen Stößen an [1]: wir verdanken ihnen eine Fülle wertvoller Einzelheiten mit wichtigen und interessanten Aufschlüssen über den Buchdruck und noch mehr über den Buchhandel und das Zensurwesen der Zeit.

Kaum war das Land mit einigen anderen Gebieten als Ober-Emsdepartement dem französischen Kaiserreich angegliedert, so begann auch schon die oberste Zensurbehörde ihre Tätigkeit. Man wünschte zunächst und vor allem in Paris über Personen und Verhältnisse bis ins kleinste unterrichtet zu sein. Am 22. April 1811 fordert der Generaldirektor den Präfekten von Keverberg in einem längeren Schreiben zu einem genauen Bericht über den Stand der Buchdruckerei und des Buchhandels im Departement auf, indem er zugleich die Form der Tabellen, in denen die Angaben zu machen sind, bis ins einzelne vorschreibt. Er wünscht ferner vertrauliche

[1]) Das Aktenmaterial befindet sich vornehmlich im Staatsarchiv unter der Bezeichnung „Ober-Emsdepartement (O. E. D.) II. E. 104, Band 1. 2". Wo nichts anderes bemerkt ist, liegen der Darstellung diese Archivalien zu Grunde.

Digitized by Google

Angaben über das sittliche Verhalten und die politische Gesinnung der Buchdrucker und Buchhändler und verlangt endlich — beides in getrennten Schreiben — seine Ansicht darüber zu hören, ob die Zahl der vorhandenen Drucker zu groß sei und welche Druckereien etwa unterdrückt werden können. Er ist sich der Schwierigkeiten bewußt; darum liegt ihm an einer gewissenhaften und unparteiischen Information, und er verspricht dafür ausdrücklich Verschwiegenheit und Vorsicht. Die Sache hat aber große Eile, denn er will die Arbeit für einen Bericht an den Kaiser über die neuen Departements verwenden, in denen die Bestimmungen des Dekrets vom 5. Februar 1811 alsbald zur Ausführung kommen sollen. Der Präfekt gibt den Auftrag am 8. Mai an die Unterpräfekten und Maires weiter und ersucht um Erledigung bis zum 14. Mai. Für Osnabrück entledigte sich dieser schwierigen Arbeit der Maire Heinrich David Stüve mit gewohnter Sorgfalt und Sachkenntnis: am 13. Mai sandte er die Tabellen mit den Berichten ein. Wir erfahren daraus, daß Kisling mit drei Pressen arbeitete, von denen die dritte aber nicht immer im Gange war. Das Gewicht der vorhandenen Lettern einschließlich einiger Zentner hebräischer und griechischer Schriften und Choralnoten wird auf 52½ Zentner angegeben. Die Arbeitslöhne an seine Leute betragen jährlich 9000 Francs. Seit 1809 betreibt Kisling auch den Buchhandel, aber nur als Kommissionär; er hat keinen offenen Laden, sondern läßt die Bücher nur auf Bestellung kommen, verkauft aber auch einige auf Rechnung der Gebrüder Hahn in Hannover.

Soviel aus den Angaben in den Tabellen. Interessanter und wichtiger sind natürlich die Personalberichte, denn von ihrem Inhalt hing unter Umständen die Zukunft und Existenz der Buchdrucker und Buchhändler ab. Sie

Digitized by Google

verdienen also besondere Beachtung. Aus Stüves vertraulichem Bericht lautet die Stelle, welche sich auf Kisling bezieht, wörtlich:

„J'ai bien de joie de pouvoir vous faire connaître Mr. Kisling, seul imprimeur d'Osnabruck, un homme d'une intégrité de moeurs aussi rare que généralement reconnue. Je crois lui rendre justice en assurant qu'il n'y a rien à lui reprocher tant en égard de la moralité que de son extrême devouement à la chose publique et aux Interêts de l'Empereur."

Stüve bezeichnet Kisling hier als einzigen Buchdrucker Osnabrücks. Das traf jedoch nicht mehr zu, denn der Präfekt hatte kurz vorher den Buchdrucker Reinhard Koch von Cleve nach Osnabrück kommen lassen und ihn zum Buchdrucker der Präfektur ernannt. Stüve hatte aber nicht die nötigen Erkundigungen über ihn einziehen können, weil er noch kein Patent hatte, und ihn darum in der Tabelle fortgelassen. Auf seine Bitte trug der Präfekt selbst die Angaben über ihn in die Tabelle ein. Wie kleinlich genau dieser es übrigens mit der Arbeit nahm, ersieht man daraus, daß er Stüve ersuchte, auch den Drucker Brockhoff, den jener zwar erwähnt, aber seiner unbedeutenden Tätigkeit wegen ausgelassen hatte, in die Tabelle mit aufzunehmen. Brockhoff benutzte nämlich seinen geringen Vorrat an Lettern — 30 Pfund — bloß zum Druck von Tabaksenveloppen.

Am 4. Juni sandte Reverberg seinen Bericht an den Generaldirektor ab. Wir wissen ja, daß er ein Meister in der Kunst war, die Verhältnisse in günstigem Lichte und den im Departement herrschenden Geist als den denkbar besten darzustellen; in diesem Falle konnte er aber mit gutem Gewissen und ohne Uebertreibung berichten: „D'après

Digitized by Google

tous les renseignemens recueillis ces individus se distinguent par une conduite à l'abri de tout reproche, et leur devouement à la chose publique est hors de doute. Je ne pense pas, Mr. le Baron, qu'il y ait lieu à supprimer aucun de ces imprimeurs."

Die Neugierde und Fürsorge in Paris gingen aber noch viel weiter. Am 20. April war dem Präfekten durch ein gedrucktes Rundschreiben aufgegeben, auf Grund des Dekrets vom 18. November 1810 ein Verzeichnis derjenigen Personen einzureichen, welche, ohne Buchdrucker zu sein, Typen, Schriftgüsse, Pressen oder andere Druckutensilien besäßen. Die Betreffenden sollten die Zahl der Pressen, die Menge, Beschaffenheit und das Gewicht der Typen, ebenso die Zahl, Menge und Beschaffenheit aller anderen Druckwerkzeuge angeben und eine schriftliche Erklärung beifügen, ob und zu welchem Zweck sie dieselben zu behalten wünschten. Niemand durfte in Zukunft dergleichen Druckereigeräte veräußern oder an andere überlassen, ohne es angezeigt zu haben. Zuwiderhandlungen wurden mit Gefängnis von 6 Tagen bis 6 Monaten bestraft. Man hatte das Gefühl für die Erbärmlichkeit solcher Maßnahmen noch nicht ganz verloren, denn man begründete sie vor der Oeffentlichkeit mit der Absicht, die eigentlichen Buchdrucker in ihrem Erwerbe schützen und den Mißbrauch der Pressen verhüten zu wollen; in seinem Schreiben [1]) an den Maire Stüve, dem wieder die Hauptarbeit der umständlichen Erhebungen zufiel, sprach Keverberg es aber ganz offen aus, daß man auf diese Weise den heimlichen Druck gefährlicher und regierungsfeindlicher Schriften — Schmäh- und Schmutzschriften nennt sie Keverberg — zu verhindern hoffte und vor allem die sogenannten Winkelpressen unterdrücken wollte. Er sprach die Erwartung aus, daß Stüve

[1]) Vom 11. Juni 1811. R.-A. Polizei 58. Sittenpol. 10.

Digitized by Google

nichts verabsäumen werde, solche Pressen ausfindig zu machen, daß er sorgfältig über die Ausführung des Gesetzes wachen und jede Zuwiderhandlung sofort melden werde, und versprach sich von des Bürgermeisters Eifer und Bemühungen einen vollen Erfolg.

Stüve, der über das grenzenlose Mißtrauen, das aus diesem Ueberwachungssystem sprach, offenbar innerlich empört war, erklärte,[1]) sich persönlich dafür verbürgen zu können, daß die Betreffenden — Buchbinder, Graveure und Tabaksfabrikanten — mit ihren Pressen und Lettern keinen Mißbrauch treiben würden. Seinem unbedingten Vertrauen zur Bevölkerung gab der tapfere Mann in folgenden charakteristischen Worten Ausdruck: „Tous les soins pris pour decouvrir des presses clandestines ont été inutiles jusqu' à ce jour. Le bon Esprit des habitants de cette ville, tranquils et dévoués à leur Gouvernement, ne garantissant qu' un Succès très mediocre aux pamphlets et insinuations contraires aux veux du Gouvernement, qui sont le produit de cette sorte de l'Imprimerie, je n'ai eu d'exemple qu'il en soit jamais paru ici. Je trouve de la satisfaction à pouvoir vous assurer que malgré les recherches, que je ne cesserai de faire, j'espère de ne parvenir jamais à découvrir de ces contraventions."

Obgleich der Präfekt ganz im Sinne Stüve's nach Paris berichtete,[2]) wies er doch gleichzeitig den Inspektor der Buchdruckereien und des Buchhandels an,[3]) alle Eigen-

[1]) Bericht an den Präfekten vom 3. Juli 1811.

[2]) Am 24. Juli 1811: Konzept.

[3]) Am 7. August 1811. Er erhielt zugleich eine Abschrift des Verzeichnisses, am gleichen Tage auch der Intendant des Innern und der Finanzen Graf von Chaban in Hamburg.

Digitized by Google

tümer von Pressen, die in dem von ihm eingereichten Verzeichnisse aufgeführt waren, zu überwachen.

Da die Bestimmungen des Dekrets vom 18. November 1810 sich auch auf die Bilder-, Bilderbogen- und Tapetenhändler erstreckten, so verlangte man über sie ebenfalls genaue Auskunft. Kein einziger von ihnen besaß aber eine Presse. Zwei Tage später, am 22. April 1811, wurde dann auch noch ein Verzeichnis der Schriftgießer eingefordert, worauf der Präfekt mitteilte, daß solche im Departement überhaupt nicht vorhanden seien. [1])

Der Buchhandel wurde selbstverständlich einer ebenso scharfen Aufsicht unterworfen wie der Buchdruck. Wer aus dem Auslande — und dazu gehörte ganz Deutschland, soweit es nicht Frankreich einverleibt war — Bücher einführen wollte, mußte vom Generaldirektor die Erlaubnis einholen und den Originaltitel, dessen französische Uebersetzung, Verfasser, Inhalt, Jahr, Format und Druckort dem Generaldirektor mitteilen. Hatte dieser nichts einzuwenden, so sandte er die Erlaubnis (Permis) an das Grenzzollamt, über welches die betreffenden Bücherballen gebracht werden sollten. Alle eingehenden Ballen wurden plombiert, bis die Erlaubnis eingetroffen war. Das Zollamt schickte die Ballen mit dem Permis an die Präfektur, von wo sie an den Inspektor gingen, der ein Protokoll (procés-verbal) aufnahm und sie dann dem Vérificateur à l'estampille überlieferte. Dieser öffnete in Gegenwart des Eigentümers die Ballen, verglich den Inhalt mit dem Erlaubnisschein, nahm die darin nicht verzeichneten Bücher weg, wog die übrigen ab und erhob von Büchern in französischer Sprache für 100 Kilogramm 150 Francs, von den in anderen lebenden Sprachen gedruckten Büchern für das Kilogramm 75 Centimes und von solchen in fremder Sprache mit französischer

[1]) Bericht vom 22. Mai 1811: Konzept.

Digitized by Google

Ueberſetzung zur einen Hälfte 1 Franc 50 Cent., zur andern 75 Cent. Eingangszoll. Dann wurden die Bücher geſtempelt und freigegeben. Jeden Monat mußte der Vérificateur ein Verzeichnis der freigegebenen Bücher nach Paris ſenden, wo es mit der Liſte der Erlaubnisſcheine des Generaldirektors verglichen wurde.

Es war ein Glück für den Buchhandel, daß den Bureaubeamten des Generaldirektors die Fähigkeit und — der Wille fehlte, die vorgeſchriebene Beaufſichtigung ſtreng durchzuführen, ſonſt wäre der Ruin des Buchhandels unausbleiblich geweſen. Aus Mangel an Kenntnis der deutſchen Sprache konnten ſie ſich gar keine Vorſtellung von dem Inhalt der Bücher machen und erlaubten hinterher, was vorher von ihnen verboten war. Die unermeßliche Mühe und Weitläufigkeit der Organiſation — man denke nur, daß der Titel jedes Buches, das aus Deutſchland eingeführt werden ſollte, nach den geſetzlichen Beſtimmungen ſechzehnmal nachgeſchrieben werden mußte — ſtand ganz außer Verhältnis zu den Erfolgen, die man erzielte.

Daß die Ausübung des Syſtems trotz aller Leichtfertigkeit in Paris wie eine furchtbare Geißel empfunden wurde, dafür ſorgte die Perſönlichkeit des Generalgouverneurs Davouſt in Hamburg, der die Abſichten des Kaiſers mit erbarmungsloſer Härte durchzuführen ſuchte und durch ſeine Gehilfen und Schergen alle irgendwie verdächtigen Schriften aufſpüren und über ihre Verbreiter die härteſten Strafen verhängen ließ. Wie ein einziger Notſchrei ziehen ſich die Klagen und Beſchwerden der Buchhändler über die ewigen Beläſtigungen, Quälereien, Chikanen und Konfiskationen durch die Akten hin. Von dem Umfange der Bücherverbote kann der Leſer ſich eine Vorſtellung machen, wenn er hört, daß Werke wie Goethes Fauſt, Schillers Räuber, Maria Stuart, Wilhelm Tell und ſo harmloſe Zeitſchriften

Digitized by Google

wie das Morgenblatt für gebildete Stände, die Leipziger allgemeine Modenzeitung, Thalia, Erheiterungen, das Archiv für Literatur und Kunst, Taschenbuch für die Jugend. Taschenbuch für das gesellige Vergnügen u. a. verboten waren.

Und dann war noch ein Mann da, der die Buchhändler in ganz unerhörter Weise drangsaliert hat: der Inspektor des Buchdrucks und Buchhandels.

Am 11. Juni 1811 wurde durch Verfügung des Ministers des Innern ein gewisser Loüason[1]) zum „Inspecteur de l'imprimerie et de la librairie" ernannt, ein ebenso ungebildeter wie eingebildeter und unwissender Mensch, der ein Vetter des Generaldirektors von Pommereul zu sein vorgab. Bezeichnend für seine Unkenntnis und geringe Vertrautheit mit den deutschen Verhältnissen ist ein Vorgang, der sich später in Münster abspielte. Als er dort in einem Buchladen Schillers Gedichte ausliegen sah, konfiszierte er sie mit den Worten: „Ah, c'est de ce fameux Schill qui a été pris à Stralsund." Er hat auch in Osnabrück manche Probe seiner Unwissenheit abgelegt.

Als der Generaldirektor dem Präfekten die Ernennung mitteilte und ihn bat, Louason mit seinen Erfahrungen zu unterstützen und mit den nötigen Weisungen zu versehen, [2]) versicherte Keverberg, er werde alles tun, den Inspektor in seiner wichtigen Mission zu unterstützen. Gegen Ende August 1811 traf Louason in Osnabrück ein. Sein grenzenloses Mißtrauen stand im schroffen Gegensatz zu der Vertrauensseligkeit Keverbergs, der sich öfter genötigt sah, den Uebereifer des Grimmigen zu zügeln. Dem Inspektor war jeder verdächtig, er hielt es für nötig, alle und alles zu überwachen, und versprach sich nur von den „moyens sécrets"

[1]) So schreibt er selbst seinen Namen, der uns sonst in den seltsamsten Formen begegnet.

[2]) Schreiben vom 14. Juni 1811.

Digitized by Google

Erfolge. Die polizeilichen Haussuchungen, die Versiegelungen und Beschlagnahmungen von Büchern hörten nicht mehr auf. In den beiden ersten Monaten hat er das Lager eines einzigen Buchhändlers nicht weniger als dreißigmal durchsucht. Hinterher stellte sich fast immer heraus, daß Bücher zu Unrecht beschlagnahmt waren, weil sie entweder gar nicht verboten waren oder den Buchhändlern eine besondere Erlaubnis zu ihrer Einführung erteilt war oder sonst ein Irrtum oder Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen vorlag.

In einem Falle kam es sogar zu einem Zusammenstoß zwischen Louason und dem Polizeikommissar Leznitz. Der Generaldirektor der Polizei in Hamburg hatte am 23. März 1812 angeordnet, auf die Salzburger medizinisch-chirurgische Zeitung und die Musikalische Zeitung zu fahnden, welche stempelpflichtig waren. Louason, der den Befehl selbst nicht ausführen wollte, weil er angeblich glaubte, daß er nichts ausrichten würde, forderte Leznitz auf, eine allgemeine Haussuchung bei allen Buchhändlern vorzunehmen. Dieser weigerte sich, eine solche allein und ohne besonderen Befehl des Präfekten abzuhalten, da es üblich sei, daß „der Requirent selbst die Untersuchung vornehme, das Protokoll redigire und sich vom Polizeikommissar nur assistiren lasse." Louason scheine sich aber aus Mangel an Kenntnis der deutschen Sprache dieser Obliegenheit entledigen zu wollen, um sich keine Blößen zu geben. Darauf beschwerte sich Louason beim Präfekten, der ihm recht gab und Leznitz durch den Maire anwies, „in diesem Falle, wo er das Geeignete an den Inspecteur erlassen habe, und in Zukunft der Aufforderung Louasons ohne Anstand Folge zu leisten." Leznitz nahm darauf am 13. April die Haussuchung vor und beschlagnahmte bei dem Buchhändler Blothe die Göttinger gelehrten Anzeigen, welche nicht auf der Liste der erlaubten

Digitized by Google

Journale standen. Blothe behauptete, daß sie erlaubt wären, und Louason bestätigte dies im Widerspruch mit seinen Leznitz gegebenen Instruktionen. Im übrigen verliefen die Haussuchungen ohne Ergebnis.

Louason hatte gedroht, sich über Leznitz in Hamburg beschweren zu wollen. Dieser erklärte darauf, er werde sich gegen hinterlistige Angriffe zu verteidigen wissen, und wandte sich „in der festen Ueberzeugung, daß seine Sache gerecht sei", gegen die Beschwerde Louasons beim Präfekten mit einem ausführlichen Rechtfertigungsschreiben an den Maire Stüve, den er bat, seine Meinung dem Präfekten mitzuteilen. Stüve war der Ansicht, „daß der Inspektor nur berechtigt sei, die Assistenz des Polizeikommissars zu requiriren, wenn eine allgemeine Visitation vorgenommen werden solle. Das Gesetz lege dem Polizeikommissar die Verbindlichkeit auf, dahin zu sehen, daß die Polizeigesetze über Buchdruckereien und Buchhandel insofern vollzogen würden, als sie Beleidigungen der Sitten und des Anstandes verböten. Diese Beschränkung lasse schon vermuten, daß Louason zu viel verlangt habe, und der Erfolg sei demgemäß. Diese Mißgriffe und die Zweifel, die vorgekommen seien, würden nicht entstanden sein, wenn Louason mit gegenwärtig gewesen wäre. Nur er kenne die Gesetze, die bei den Visitationen zur Richtschnur dienen müßten, nicht aber der Polizeikommissar." Stüve bat deshalb den Präfekten, um künftigen Irrungen vorzubeugen, Louason die erforderlichen Verhaltungsvorschriften zu erteilen. [1])

Louason beschuldigte dagegen den Polizeikommissar, bösen Willen gezeigt und sich nicht an seine mündlichen Verhaltungsbefehle gekehrt zu haben: er sei bei den Buchhänd-

[1]) Schreiben vom 16. April 1812.

Digitized by Google

lern, die ihn noch nicht gekannt hätten, mit dem ganzen Gepränge seines Amtes erschienen anstatt als einfacher Privatmann zu ihnen zu gehen.

Unter solchen Verhältnissen konnte es nicht ausbleiben, daß auch Kisling mit der Polizei in nähere Berührung kam. Als am 28. November 1811 auf Betreiben Louasons die Buchhandlungen nach verbotenen Taschenbüchern durchsucht wurden, fand man bei Kisling je ein Exemplar des Jahrganges 1812 vom Taschenbuch der Freundschaft und Liebe, für die Jugend, für das gesellige Vergnügen und von der Urania. Kisling waren die Bücher kurz vorher von Hahn in Hannover durch die Post zugesandt. Die Erlaubnis zum Verkauf stand noch aus, er hatte aber auch noch nichts verkauft. Ein Taschenbuch, herausgegeben von Pessel, nahm Louason mit, um sich die Kupferstiche darin genauer zu besehen, die andern wurden mit Beschlag belegt.

Der Präfekt berichtete an den Generaldirektor, die Buchhändler hätten in Unkenntnis der bestehenden Gesetze gehandelt, und bezeichnete die beschlagnahmten Bücher mit Recht als „bagatelles". Daß aber gerade dies plumpe Polizeiregiment, diese ewige Quälerei, Spürerei und Verfolgung um solcher Bagatellen willen es war, welche die sonst ruhige Bevölkerung aufreizte und mit steigender Erbitterung gegen die Fremdherrschaft erfüllte, davon scheint Reverberg keine Ahnung gehabt zu haben.

Durch Verfügung des Ministers des Innern vom 9. Februar 1813 erhielten die Inspektionen der Buchdruckereien und des Buchhandels eine neue Organisation. Das Ober-Emsdepartement gehörte fortan zur Inspektion Münster, wohin Louason als Inspektor versetzt wurde. Anfangs April verließ er Osnabrück. In Münster hat er nur noch kurze Zeit sein Zensoramt bekleiden können. Als die Franzosen am 4. November schleunigst aus der Stadt wichen, mußte

Digitized by Google

Louajon, der in der Verwirrung keinen Wagen bekam, rücklings auf einer Kanone sitzend die Stadt verlassen.

Die Buchdrucker und Buchhändler wurden wie Beamte in Eid und Pflicht genommen. Erstere mußten einen Eid leisten: nichts zu drucken, was den Pflichten der Untertanen gegen den Herrscher und dem Staatsinteresse entgegen wäre, und erhielten Brevets, für die sie 25 Francs zu entrichten hatten. Das Brevet für Kisling [1]) ist am 1. Januar 1812 im Namen des Kaisers ausgefertigt, wurde aber erst am 20. Mai von Paris an den Präfekten gesandt und am 30. Kisling eingehändigt.

Brockhoff, der vom Präfekten, wie wir sahen, auch auf die Liste der Buchdrucker gesetzt war, obwohl er nur Tabaksenveloppen druckte, wurden Presse und Typen versiegelt mit dem Bedeuten, daß er sie verkaufen könne.

Eine besondere Instruktion für die Buchdrucker vom 30. Juni 1811 regelte den Druck der Kalender und bestimmte, daß diese und ähnliche Werke ohne irgend eine Hervorhebung mit gleicher Schrift hergestellt werden sollten. Nur die vier großen Feste, ferner Mariä Himmelfahrt (15. August), zugleich das Fest des heiligen Napoleon, endlich der Jahrestag der Krönung des Kaisers (1. Dezember) und eventuell der 1. Januar als Familienfest mußten mit großen Buchstaben gedruckt werden. Der Maire sollte jedem Drucker eine Abschrift zukommen lassen und darüber wachen, daß die Vorschriften genau befolgt würden. [2])

Kisling hatte am 7. Juni 1811 den Präfekten um Erlaubnis gebeten, die üblichen Kalender weiter drucken und damit für das nächste Jahr beginnen zu dürfen, da mit dem

---

[1]) Im Besitz der Firma J. G. Kisling.

[2]) Schreiben des Präfekten vom 4. Januar 1812. R.-A Polizei 58. Sittenpolizei 10.

Digitized by Google

Abdruck gewöhnlich schon im Juni der Anfang gemacht sei. Sie wurde ihm am 7. August erteilt,[1]) nachdem er das Manuskript eingesandt und der Inspektor des Buchdrucks erklärt hatte, daß kein Bedenken gegen den Druck vorliege. Als Lonajon dann später darauf aufmerksam machte,[2]) daß die Vorschriften der eben erwähnten Instruktion beim Druck des Kalenders nicht befolgt seien, stellte sich heraus, daß diese in der Präfektur gar nicht bekannt und dem Drucker auch nicht mitgeteilt war. Der Präfekt ersuchte darauf sofort Kisling, „kein Exemplar der Kalender zu verkaufen, bevor er nicht das Blatt, worauf sich das Namensfest Sr. Majestät des Kaisers befände, und welches mit großer Schrift in roter Farbe bezeichnet werden müßte, wieder abgedruckt habe."[3]) In Zukunft müßten die in Frankreich beibehaltenen Festtage mit roten Anfangsbuchstaben gedruckt werden. Vom Kalender für das Jahr 1813 forderte der Generaldirektor die Korrekturbogen zur Prüfung ein.

Am 29. September 1811 wurde den Buchdruckern auf Veranlassung des Generaldirektors vom Präfekten eingeschärft,[4]) „für die Zukunft auf dem Titelblatte eines jeden Werkes, das sie abdrucken, ihren Namen, den Namen der Stadt, worin sie wohnen, und das Jahr, worin das Werk gedruckt ist, ganz genau anzugeben."

Zufolge kaiserlichen Dekrets vom 24. August 1811 sollten alle Buchdrucker, Buchhändler, Besitzer und Verkäufer

---

[1]) Schreiben des Präfekten an den Maire vom 21. Juni und 7. August 1811. R.-A. Polizei 58. Sittenpolizei 10.

[2]) Schreiben an den Präfekten vom 1. Jan. 1812.

[3]) Schreiben vom 10. Januar 1812: Konzept.

[4]) Schreiben des Generaldirektors vom 19. Sept. 1811 und des Präfekten vom 29. Sept. 1811. Letzteres (R.-A. Polizei 58. Sittenpolizei 10) wurde zur öffentlichen Kenntnis gebracht in den öffentlichen Anzeigen vom 2. Okt. 1811.

Digitized by Google

von Büchern vor dem 1. November dem Generaldirektor durch die Behörden schriftlich erklären, ob und wieviele Bücher (Exemplare) sie besäßen, die in Frankreich gedruckt und vor dem 1. Januar 1811 in den drei hanseatischen Departements, den römischen und toskanischen Staaten wieder aufgelegt seien. Die angegebenen Bücher wurden dann abgestempelt und halbjährlich der zwölfte Teil des Erlöses von den verkauften Exemplaren zum Besten des Eigentümers entrichtet. Man wollte die Buchdrucker und Buchhändler auf diese Weise vor Verfolgung wegen Nachdrucks schützen. Kisling gab am 30. Oktober die Erklärung ab, daß er solche Bücher „so wenig gegenwärtig auf Lager als auch vorhin verkauft habe."

In der Absicht, der Ankündigung verbotener oder nicht gut geheißener Werke kräftiger, als bisher geschehen, vorzubeugen, den Buchhändlern die Mittel an die Hand zu geben, die verbotenen Bücher von den freigegebenen zu unterscheiden und zu verhindern, daß sie beim Verkauf dieser nicht beunruhigt würden, bestimmte ein kaiserliches Dekret vom 14. Oktober 1811 das Erscheinen des schon erwähnten „Journal de l'imprimerie et de la librairie" vom 1. November ab. Darin mußten in Zukunft alle gedruckten Werke bekannt gemacht werden. Den Buchdruckern und Buchhändlern wurde in ihrem Interesse vom Präfekten, der das Dekret zu ihrer Kenntnis bringen ließ, zum Abonnement auf das Journal geraten, welches 18 Francs kostete.

Kisling hatte sich bei Ankündigungen in den „Oeffentlichen Anzeigen" nach alter Gewohnheit weiter der Worte: „in der hiesigen Hofbuchdruckerei" bedient. Am 4. November 1811 wurde ihm vom Präfekten aufgegeben, „den Ausdruck: Hofnicht ferner zu gebrauchen, da diese Titulatur länger nicht stattfinden könne." Gleichzeitig wurde ihm bedeutet, daß bei Insertionen der Geldkurs in Reichstalern, guten und

Digitized by Google

Mariengroschen usw. nicht mehr angewendet werden könne, es bleibe ihm indessen unbenommen, den Betrag in Reichstalern den Francs in Klammern beizufügen.

Die schweren Fesseln, welche Napoleon dem geistigen Leben und literarischen Verkehr angelegt hatte, mußten auf ein so buchgelehrtes und schreibseliges Volk wie das deutsche niederdrückend wirken. Wer sollte in dieser Zeit der bittersten Prüfung und Not noch Mut und Muße finden zu gelehrter Arbeit? Man kann denn auch die größeren Werke, welche während der Fremdherrschaft in Osnabrück gedruckt sind, an den Fingern abzählen. Es sind im ganzen vier labeurs, für welche Kisling die Druckerlaubnis vom Generaldirektor nachgesucht und erhalten hat: Oldenburg, Geschenk für meine Gemeine und insbesondere für die von mir confirmirten jungen Mitglieder derselben; Gruben, Directorium Romano — Osnabrugense; Breusing, Supplement zum Handbuch der indirekten Steuern, und Lasius, Der französische Kaiserstaat unter der Regierung des Kaisers Napoleon im Jahre 1812 in 2 Bänden. Der Druck der drei erstgenannten Schriften wurde anstandslos gestattet. Für das Werk von Lasius hatte Kisling am 2. Januar 1812 die Druckerlaubnis nachgesucht. Am 25. verlangte der Generaldirektor die Einsendung des Manuskripts. Der Präfekt ließ es ihm am 13. Februar mit der Bitte zugehen, die vorgeschriebene Zensur zu beschleunigen. Erst am 5. Mai wurde das Manuskript zurückgesandt und dem Drucker aufgegeben, verschiedene Aenderungen vorzunehmen, wozu er sich durch eine dieselben einzeln aufführende Erklärung verpflichten mußte.

Der Präfekt ließ Kisling am 16. Mai durch den Unterpräfekten ersuchen, diese Erklärung mit seiner Unterschrift versehen sofort zurückzusenden. Anfang März 1813 war das Werk gedruckt. Am 9. März wurden die vorgeschriebenen

Digitized by Google

fünf Exemplare auf der Präfektur abgeliefert, am 12. gab der Präfekt die Genehmigung zum Verkauf und sandte gleichzeitig vier von den hinterlegten Exemplaren an den Generaldirektor.

Der Druck des Werkes läßt sich, wie man sieht, an der Hand der Akten mit allen Einzelheiten von Anfang bis zu Ende verfolgen. An die zwanzig Schriftstücke wurden im ganzen gewechselt, bis alle Vorschriften erfüllt und dem Eifer einer herrschsüchtigen Bureaukratie genügt war; aber volle vier Monate vergingen um solcher Lappalien willen, bis Kisling das Manuskript zurück erhielt und mit dem Druck beginnen konnte.

Es gehörte die dreiste Stirn und das oberflächliche Verständnis Napoleonischer Beamten für das deutsche Geistesleben dazu, um wie Keverberg bei einem solchen Verfahren noch zu rühmen[1]: „Die Regierung schütze und fördere Kunst und Wissenschaft, und jede Behörde müsse bei einem so edlen Ziele mitwirken."

Die Zahl der petites compositions, die mit Erlaubnis des Präfekten gedruckt wurden, ist natürlich erheblich größer gewesen, als die der labeurs. Nach den eingereichten Verzeichnissen hat Kisling z. B. im letzten Vierteljahr des Jahres 1812 neun, im ersten des Jahres 1813 sieben solcher Schriften gedruckt, darunter Schillers Glocke, „welche der Präfekt in Gesellschaften vorzutragen liebte", in der Zeit vom 1. November 1811 bis zum 1. April 1812 und im zweiten Vierteljahr 1813 allerdings keine einzige.

Die ungeheure Geschäftigkeit der französischen Verwaltung würde Kisling einen ganz bedeutenden Zuwachs an Arbeit gebracht haben, wenn der Präfekt von Keverberg es

[1]) In einem Schreiben v. 17. April 1813 an Lasius, der beim Präfekten angefragt hatte, ob er das Werk nach Holland senden dürfe: Konzept.

Digitized by Google

nicht, wie wir schon hörten, für nötig erachtet hätte, für diese „häufigen Druckarbeiten" im April 1811 eigens einen Drucker nach Osnabrück kommen zu lassen. Die Ernennung Reinhard Kochs aus Cleve zum „Buchdrucker der Präfektur" hat Kisling zweifellos aufs empfindlichste geschädigt. Reverberg hat diesen auffälligen Schritt der Regierung gegenüber, welche ja die Zahl der Druckereien möglichst einzuschränken wünschte, damit begründet, daß Koch von allen Buchdruckern des Departements allein französisch verstehe. Tatsächlich war diese Maßregel wie so manche andere aber nur ein Ausfluß des Mißtrauens und der Geheimnistuerei, denn in dem Beschlusse über die Ernennung Kochs heißt es, daß die Verwaltung einen verschwiegenen Drucker und eine Druckerei brauche, die unter ihrer Aufsicht stehe. Darum wurden dem Drucker im Gebäude der Präfektur besondere Räume angewiesen, um darin seine Pressen aufzustellen. Koch hat hier zunächst mit einer Presse gearbeitet. Ihre Vermehrung auf drei wurde zwar gleich in Aussicht genommen; wir erfahren aber nicht, ob es dazu gekommen ist. Die Aufträge müssen ganz erheblich gewesen sein, da Koch mit mehreren Gehilfen gearbeitet hat, denen er jährlich 3000 Francs an Löhnen zahlte. Diese Arbeit ging Kisling nun verloren.

Der einzige Lichtblick, der in diese trübe Zeit fiel, war die Verleihung des Eigentumsrechts an den Wöchentlichen Anzeigen. Gegen den Willen des Präfekten wurde Kisling am 16. März 1812 vom Generaldirektor für den alleinigen Eigentümer des Blattes erklärt. Erheblichen Nutzen hat er allerdings nicht davon gehabt; denn der Besitz war von zu kurzer Dauer und die finanzielle Lage des Blattes nicht besonders günstig, da die Zahl der Abonnenten ganz bedeutend zurückgegangen war.

Die Fremdherrschaft nahm ein Ende. Am 3. November 1813 verließen die Franzosen „ohne Trotz und Grimm still

Digitized by Google

und ruhig" die Stadt. Das Alte war gestürzt und kehrte nicht wieder, auch für Osnabrück nicht: das Fürstentum fiel wieder an Hannover zurück. Bessere Zeiten kamen; aber es war Kisling nicht vergönnt, sich ihrer noch lange zu erfreuen. Die Befreiung vom Drucke fremden Joches hatte jedoch sofort eine gesteigerte Tätigkeit der Druckerei zur Folge. In den wenigen Jahren bis zu seinem Tode hat noch eine große Zahl von Drucken seine Pressen verlassen, darunter allein ein Dutzend zum Friedensfeste, mehrere zur Einweihung des neuen Ratsgymnasiums, verschiedene Verordnungen der Stadt und vor allem die beiden ersten Teile der Geschichte der Stadt Osnabrück aus Urkunden und Akten von E. W. Stüve und J. Friderici, 1816—1817.[1])

Ueber den eigentlichen Geschäftsbetrieb und das Personal fehlen uns leider nähere Angaben. Wir wissen nur, daß in der französischen Zeit 2 bis 3 Pressen in Betrieb und zu Anfang des 19. Jahrhunderts 6 Gesellen beschäftigt waren, während um das Jahr 1790 z. B. nur vier Gesellen gearbeitet haben.

Johann Gottfried Kisling war seit 1792 verheiratet mit Margarete Elisabeth Prasse, die am 6. Dezember 1772 geboren und am 27. Januar 1853 gestorben ist. Die Ehe war mit vier Kindern gesegnet: einem Sohne und drei Töchtern. Die älteste Tochter starb schon früh. Die zweite Tochter, die ältere der beiden überlebenden: Katharina Charlotte, geboren am 16. Dezember 1796, heiratete Gerhard Rudolf Friedrich Meyer, die jüngere: Anna Luise, geboren am 17. August 1799, den Apotheker Ernst Rudolf Meyer.

Seinen Sohn Wilhelm Heinrich, geboren am 14. August 1795, hatte Kisling zur Fortführung des Geschäftes bestimmt; aber der Tod nahm ihm am 24. Januar 1815 den einzigen männlichen Erben in der Blüte der Jahre.

[1]) Der dritte Teil ist erst 1826 erschienen.

Digitized by Google

Es war der härteste Schlag, der den Schwergeprüften und die ganze Familie traf.

Nun trat sein Schwiegersohn Gerhard Rudolf Meyer, der Gatte der älteren Tochter, in das Geschäft ein, „um sich diesem ganz zu widmen und dem Vater hilfreiche Hand zu leisten." Sein „herannahendes Alter und eine langwierige Krankheit, die seine Kräfte so geschwächt hatte, daß er sich nicht mehr im Stande fühlte, der Leitung des ganzen Geschäftes und der damit verknüpften mühseligen Arbeiten gehörig vorzustehen," ließen Kisling dann den Entschluß fassen, bei Lebzeiten dem Schwiegersohn die Druckerei zu übergeben. Und wie sein Vater für ihn die Bestätigung des Privilegs erwirkt hatte, so wandte er sich nun am 4. Dezember 1819 an die Königliche Regierung mit der Bitte: „bewirken zu wollen, daß das bisherige Privilegium auch für seinen Schwiegersohn, Gerhard Rudolph Friedrich Meyer, wiederum bestätigt werde". [1])

Die Regierung empfahl [2]) das Gesuch der Berücksichtigung, da sich nicht verkennen lasse, „daß, wenn diese Druckerey sich bisher aufrecht erhalten, solches lediglich als Folge des demselben erteilten privilegii anzusehn seyn dürfte, indem sie zweifeln müsse, daß mehrere Druckereyen im hiesigen Fürstenthum zusammen würden bestehen können." Darauf wurde das Privileg am 22. Dezember 1819 dem Buchdrucker Meyer auf Befehl des Prinzregenten im Namen König Georgs III. erteilt. [3]) Auf Antrag der Regierung wurde indessen „die früher ertheilte Zusicherung, kraft welcher der Inhaber des Privilegii eine Befreiung von den gewöhnlichen bürgerlichen Lasten genoß und der

[1]) St.-A. Kgl. Landdrostei. Nr. 1991.

[2]) Bericht an das Kgl. Kabinettsministerium zu Hannover vom 7. Dez. 1819: Konzept. Ebenda.

[3]) Im Besitz der Firma J. G. Kisling. Die Gebühren betrugen 38 Rtlr. 5 Ggr.

Digitized by Google

Jurisdiction des Magistrats nicht unterworfen war, als den jetzigen Verhältnissen nicht mehr angemessen aus der Urkunde weggelassen" und der Magistrat der Stadt hiervon in Kenntnis gesetzt.[1])

Der Regierungsrat Ostmann von der Leye teilte Kisling die Bestätigung sofort — 1. Januar 1820 — in einem Privatschreiben mit, in dem er ihm seine Freude und seinen Glückwunsch aussprach und baldige völlige Wiederherstellung seiner Gesundheit wünschte. Es war die letzte große Freude, die ihm zuteil wurde. Vierzehn Tage später, am 15. Januar 1820, erlag Johann Gottfried Kisling seinem Leiden nach eben vollendetem 67. Lebensjahre.

Er durfte ohne Ueberhebung von sich sagen, „daß er immer zur Zufriedenheit seiner hohen Obern gehandelt, die größeste Billigkeit beachtet und nie Anlaß zu einer Beschwerde gegeben habe."[2])

Mit Johann Gottfried erlosch der männliche Zweig der Familie Kisling. Die Buchdruckerei ging in die Hände des Schwiegersohnes Meyer über, behielt aber ihren alten Namen. Das Geschäft wurde fortan als Kislingsche Buchdruckerei unter der Firma J. G. Kisling fortgesetzt.

Gerhard Rudolf Friedrich Meyer, der nunmehrige Inhaber der Königlich privilegierten Kislingschen Buchdruckerei, war als Sohn des Eisenhändlers Meyer von der Großenstraße am 6. Februar 1794 zu Osnabrück geboren. Während der Fremdherrschaft hatte man ihn gezwungen, in die Fremdenlegion einzutreten. Als dann nach dem russischen Feldzuge die französischen Truppen sich über den

[1]) Schreiben des Kabinettsministeriums an die Regierung vom 22. Dez. 1819 und der Regierung an Bürgermeister und Rat vom 3. Jan. 1820. St.-A. Kgl. Landdrostei Nr. 1991 und R.-A. Polizei 58. Sittenpolizei 9.

[2]) Gesuch v. 4. Dez. 1819.

Digitized by Google

Rhein zurückzogen, desertierte Meyer mit vielen anderen in der Nähe von Straßburg und mußte sich tagelang in den Rheinsümpfen aufhalten, ehe es ihm gelang, zu den verbündeten Truppen zu stoßen. Hier ist wahrscheinlich der Keim zu dem späteren schweren Leiden und frühen Tode des vordem so kräftigen und gesunden Mannes gelegt worden. Er machte dann als Leutnant beim Quakenbrücker Landwehr-Bataillon die Schlacht bei Waterloo mit, wo es ihm gelang, einen französischen General zum Gefangenen zu machen und dabei eine schwere Kriegskasse zu erbeuten. Als er drei Jahre beim Heere gestanden hatte, bestimmte ihn der Tod seines Schwagers, den Offiziersstand mit dem des Buchdruckers zu vertauschen und in das Geschäft seines Schwiegervaters einzutreten. Er ist nicht nur eifrig bemüht gewesen, die Druckerei zu verbessern, er hat sie auch durch Anlage einer Steindruckerei vergrößert. Andere Pläne, mit denen er sich trug, auszuführen, hinderte ihn sein früher Tod. Er starb schon am 2. Juni 1824, nachdem er das Geschäft nur 4 Jahre geleitet hatte.

Meyer hinterließ eine Witwe mit drei kleinen Töchtern. Das vierte Kind — der spätere Buchdruckereibesitzer Gottfried Wilhelm Rudolf Meyer — wurde erst nach dem Tode des Vaters, am 23. August 1824, geboren.

Die Witwe war infolge der in der Stadt bestehenden Gütergemeinschaft gezwungen, das Geschäft fortzuführen, und ließ es durch einen Faktor leiten. Da sie die Steindruckerei wegen unzureichender Arbeit wenige Jahre nach dem Tode ihres Mannes wieder aufgeben mußte, wollte sie wenigstens das Privileg sich und ihren Kindern erhalten und bat daher am 22. September 1828 die Landdrostei, die Bestätigung für sich oder ihre Kinder beim Kabinettsministerium zu beantragen. Das vom damaligen Advokaten,

Digitized by Google

späteren Bürgermeister Stüve verfaßte Gesuch [1]) war damit begründet, daß der verstorbene Ehemann die Früchte seiner Aufwendungen zur Verbesserung der Druckerei nicht habe genießen können. Es sei billig, daß man der Witwe und den Kindern nicht entziehe, was sie allein in Stand setzen könne, das Angefangene fortzusetzen und aus den geschehenen Aufwendungen Vorteil zu ziehen, nämlich das Privileg. Bei dem geringen literarischen Verkehr in dieser Gegend könne eine Vermehrung der Druckereien zu nichts dienen, eine Steigerung liege aber ganz außer der Macht des Druckers. Das Geschäft bestehe fast lediglich in regelmäßig wiederkehrenden Arbeiten, zumal für öffentliche Behörden. Von diesen Arbeiten sei manche fortgefallen, aber auch ihre starke Vermehrung zur Zeit der französischen Herrschaft hätte für eine zweite Druckerei nicht ausgereicht. Es liege weder im Interesse der Verwaltung, die Gewerbetreibenden zu vermehren, ohne daß sie hinlänglichen Erwerb haben, noch Druckereien zu befördern, die gezwungen wären, nach allem zu greifen.

Die Landdrostei nahm mit Rücksicht auf die Jugend der Kinder zwar Anstand, auf die Erteilung des Privilegs anzutragen, ließ aber die Witwe, solange sie dem Geschäfte gehörig vorstehe, in dem Fortgenusse des Privilegs, und zwar besonders deshalb, weil sie sich überzeugt hatte, daß in Osnabrück nur eine Druckerei bestehen könne. [2])

Inzwischen hatte sich aber schon in aller Stille eine andere Druckerei aufgetan. Der ehemalige Tabaksfabrikant Lüdecke, gebürtig aus Höxter und in der Großen Gildewart 20 wohnhaft, hatte anfangs nur zu seinem eigenen

[1]) St.-A. Kgl. Landdrostei Nr. 1991.

[2]) Bericht d. Landdrostei an das Kabinettsministerium v. 1. Mai 1829: Konzept. Ebenda.

Digitized by Google

Bedarf, um Tabakswappen, Rechnungsformulare und dergleichen selbst drucken zu können, eine Druckerei angelegt, nachher aber auch auf Bestellung für andere Tabakswappen, Frachtbriefe und dergleichen zu drucken angefangen. Solange das Geschäft nur in so geringem Umfange betrieben wurde, hatte die Kislingsche Druckerei davon Abstand genommen, deshalb Beschwerde zu führen. Als aber Lüdecke seine Tätigkeit immer weiter ausdehnte und sogar für Behörden in und außerhalb der Stadt zu arbeiten anfing, glaubte man eine solche Nachsicht nicht weiter üben zu dürfen und bat am 8. Oktober 1828 die Landdrostei: [1]) „dem Lüdecke eine solche unerlaubte Ausübung der Buchdruckerkunst zu untersagen." Die Regierung ließ darauf durch den Magistrat Lüdecke das fernere Drucken bei namhafter Strafe untersagen, [2]) da „die hier einmal bestehende Kißlingsche Buchdruckerey des öffentlichen Bedürfnisses wegen mit ansehnlichem Kostenaufwande in einem gewissen Umfange erhalten werden müsse, und es auch mit einer geregelten Polizei nicht verträglich sei, daß eine so wichtige Anstalt wie eine Buchdruckerey ohne alle Concession heimlich angelegt und beschäftigt werde und der gesetzlichen Aufsicht entzogen bleibe."

Lüdecke hatte schon im Jahr vorher der Regierung angezeigt, daß er sein erlerntes Geschäft, die Buchdruckerei, ausdehnen wolle, und um Erlaubnis gebeten, größere Sachen wie öffentliche Blätter und dergleichen drucken zu dürfen, war aber „bewandten Umständen nach" abschlägig beschieden worden. [3]) Er gestand nun auch, „daß sein früheres Vorhaben: sich als Drucker zu der Gewerbesteuer zu declariren und einen Gewerbeschein zu lösen, von dem mit der

[1]) St.-A. Kgl. Landdrostei Nr. 1991.

[2]) Reskr. v. 10. Okt. 1828: R.-A. Polizei 58. Sittenpol. 10.

[3]) Gesuch an die Landdrostei v. 2. März 1827: Abschrift und Bescheid v. 5. März. Ebenda.

Digitized by Google

Steuer-Beschreibung beauftragten Mitgliede des Magistrats sogleich zurückgewiesen sei." [1]) Gleichwohl hatte er seine Arbeit ruhig fortgesetzt.

Lüdecke ließ Frau und Kinder in Osnabrück und zog, „um diese wenigstens vor dem Verhungern schützen zu können," mit seiner Presse ins Preußische nach Lotte. Dort hat er nach eigner Angabe außer den Erklärungen deutscher Sprichwörter von Hollenberg, nur sogenannte Akzidenzien gedruckt wie Tabellen aller Art, Gerichtssachen, Vorladungen, Rechnungen, Frachtbriefe, Bücherankündigungen, Bekanntmachungen, Einberufungs- und Beurlaubungsscheine, Abrechnungsbücher, Vogteisachen, Weggeldsachen usw. Bekam er Aufträge, so ging er nach Lotte, führte sie dort aus und brachte die Drucksachen nach Osnabrück. Zu einer dauernden Beschäftigung reichten sie aber nicht aus, und sie scheinen auch nur geringen Gewinn abgeworfen zu haben. So wandte sich Lüdecke im April 1829 an das Ministerium in Hannover und bat um Erlaubnis, die Buchdruckerkunst in der Stadt oder doch im Landdrosteibezirk Osnabrück ausüben und betreiben zu dürfen. [2])

Die Landdrostei, an welche das Ministerium das Gesuch weitergegeben hatte, erklärte sich abermals gegen die Bewilligung mit Rücksicht auf die Kislingsche Druckerei, die durch den Fortfall der ehemaligen Landesverordnungen und durch den Druck aller Steuer- und Wegbausachen in Hannover einen bedeutenden Verlust erlitten habe, sodaß der Druck der Wöchentlichen Anzeigen und der Lotterie-Ziehungslisten ihr Hauptgeschäft sei. Von dem literarischen Verkehr, auf den Lüdecke die Behauptung gründete, daß sogar drei Buchdruckereien würden bestehen können, war der

[1]) Bericht des Magistrats v. 17. Okt. 1728. St.-A. Kgl. Landdrostei Nr. 1991.

[2]) Das Gesuch ist nicht bei den Akten, der Inhalt aber aus dem Berichte der Landdrostei zu entnehmen.

Digitized by Google

Landdrostei nichts bekannt. Würden Sachen auswärts gedruckt, so beweise das nichts für die Ueberlastung der Kislingschen Druckerei, sondern andere Geschäfte arbeiteten vielleicht wohlfeiler, was damit zusammenhängen würde, daß die einheimischen Papierfabriken kein Druckpapier verfertigten und der Bezug von auswärts immer mit Kosten und Abgaben verbunden sei. [1])

Das Ministerium lehnte im Anschluß an diesen Bericht die Gestattung einer zweiten Druckerei in Osnabrück ab.[2]) Gleichzeitig erklärte es sich aber gegen die Erneuerung des vakant gewordenen privilegii exclusivi: „es scheine vielmehr zweckmäßiger, daß die Landdrostei den Umständen und den Bedürfnissen nach besondere Concessionen ertheile, ohne andere auszuschließen, denen man eine ähnliche Vergünstigung zu theil werden lassen solle". Die Regierung trug jedoch Bedenken, der Witwe Meyer mit Rücksicht auf ihre schwächliche Gesundheit von dieser Eröffnung Kenntnis zu geben.

Lübecke beruhigte sich nicht mit dem erhaltenen Bescheide, sondern bat von neuem „in der höchsten Noth" das Ministerium um die Konzession für eine Buchdruckerei,[3]) indem er behauptete, die Kislingsche Druckerei könne die ihr zugehenden Aufträge kaum zur Hälfte übernehmen und führe schon seit Jahren nur solche aus, die vorzüglich bezahlt würden, so daß viele Drucksachen ins Ausland gingen und in Münster, Bielefeld, Lippstadt oder Lemgo gedruckt würden. [4]) Er wolle sich gern mit dem begnügen, was jene

[1]) Bericht der Landdrostei an das Kabinettsministerium v. 1. Mai 1829: Konzept. St.-A. Kgl. Landdrostei Nr. 1991.

[2]) Reskr. v. 18. Mai 1829. Ebenda.

[3]) Anderweite Vorstellung im August 1831: Abschrift. Ebenda.

[4]) Die angeführten Werke sind fast durchweg katholische Schul- und Erbauungsbücher, die ursprünglich gar nicht zum Gebrauch in Osnabrück bestimmt waren und von Anfang an auswärts gedruckt und verlegt worden sind.

Digitized by Google

nicht übernehmen könne, und zweifle nicht, dabei sein Auskommen zu finden.

Auf dem Instanzenwege wurde nun der Magistrat mit der weiteren Behandlung der Sache betraut. Dieser stellte fest, daß Lüdecke nicht der Mann sei, der besondere Vergünstigungen durch Konzessionen verdiene, und berichtigte seine Aeußerungen über die Kislingsche Buchdruckerei, die mit ihrem Personal und ihren Pressen wohl imstande sei, alle in der Stadt und dem Fürstentum vorkommenden Drucksachen, auch auswärtige, zu besorgen, und nicht über zu viel, sondern längst schon und nicht ohne Grund über zu wenig Arbeit klage. Er nahm auch die Kislingsche Buchdruckerei gegen den Vorwurf zu hoher Preise in Schutz, und seinem Gutachten [1]) trat die Regierung völlig bei, die von der Anlage einer zweiten Buchdruckerei den Verfall der Kislingschen besorgte.

Das Kabinettsministerium ließ sich indessen durch solche Rücksicht nicht beeinflussen und wies die Landdrostei an, Lüdecke die nachgesuchte Konzession für seine Person zu erteilen. Die Inhaberin der Kislingschen Buchdruckerei wurde von dieser Entscheidung in Kenntnis gesetzt und ihr zugleich auf Befehl des Ministeriums „zur Begegnung künftiger Mißverständnisse ausdrücklich eröffnet, daß das ihrem verstorbenen Ehemanne ertheilt gewesene Buchdrucker-Privilegium mit dessen Tode erloschen sey, und sie hinsichtlich der Fortsetzung seiner Profession sich lediglich als speciell concessionirt zu betrachten habe." [2])

Dem Privilegium war der Inhalt genommen. Es war wertlos geworden und konnte entbehrt werden, weil es den veränderten Zeitverhältnissen nicht mehr entsprach.

[1]) Bericht d. Magistrats v. 9. Sept. 1831. Ebenda.

[2]) Schreiben der Kgl. Landdrostei vom 14. Nov. 1831. Im Besitz der Firma J. G. Kisling. Der Druckvermerk lautet von jetzt ab einfach: Kißlingsche Buchdruckerei.

Digitized by Google

Die Besitzer waren fortan im freien Wettbewerb ganz auf ihre eigne Kraft und Tüchtigkeit angewiesen, und es zeigte sich bald, daß alle Befürchtungen, auch die der Behörden, grundlos waren. Das Geschäft blühte weiter und wurde seit 1827 unter einem tüchtigen Geschäftsführer, dem Neffen Kislings Karl Knippenberg, mit 6 Gehilfen und einem Lehrling betrieben.

Anders gestaltete sich allerdings das Schicksal der neuen Druckerei. Die Bedenken, welche die Behörden gegen die Konzessionierung Lüdeckes gehabt hatten, erwiesen sich doch als völlig berechtigt. Lüdecke hatte keine Mittel und keinen Kredit, war als Drucker mangelhaft ausgebildet und lieferte fehlerhafte Drucke. Daher fehlte es an Beschäftigung, und bevor noch seit Erteilung der Konzession zwei Jahre vergangen waren, bat er in Widerspruch mit seinen Gesuchen und den darin abgegebenen Erklärungen Stadt und Regierung, einen Teil der erforderlichen Drucksachen ihm zuzuwenden. Zwanzig Jahre später war das Geschäft so weit heruntergekommen, daß er keine Arbeit hatte und in der Sorge, „der traurigsten Zukunft entgegen zu gehen," die Regierung um Beschäftigung als Schreiber oder Zuwendung von Arbeit bat.[1])

Am 26. Februar 1833 starb die Witwe Meyers. Die Leitung der Kislingschen Druckerei lag schon seit dem Tode ihres Schwiegersohnes allein in den Händen der Witwe von Johann Gottfried Kisling, welcher durch testamentarische Verfügung seine Frau auf Lebenszeit in den alleinigen Besitz des ganzen Vermögens eingesetzt hatte. Sie war also seit seinem Tode die eigentliche Besitzerin der Druckerei, ihr waren auch alle Einnahmen zugeflossen. Da die persönliche Konzession, welche ihrer Tochter erteilt war, mit deren

[1]) Gesuch an die Landdrostei v. 28. Juni 1855. St.-A. Kgl. Landdrostei Nr. 1991.

Digitized by Google

Tode erloschen war, richtete sie am 4. März 1833 an die Regierung das Gesuch: [1]) „ihr die Conzession zur Fortsetzung des Buchdruckerei-Geschäfts und die fernere Verwaltung des hiesigen Intelligenz-Comtoirs übertragen zu wollen."

Auf Befürwortung des Magistrats wurde ihr am 22. März 1833 die Konzession „für ihre Person und unter der ausdrücklichen Bedingung erteilt, daß sie die Buchdruckerei in einen guten und untadelhaften Stand setze und darin erhalte, sich auch nach den vorhandenen oder noch zu ertheilenden Censurgesetzen richte", widrigenfalls ihr die Entziehung der Konzession angedroht wurde. Die Verwaltung des Intelligenzkontors wurde ebenfalls der Witwe Kisling einstweilen und bis auf weitere Verfügung übertragen und dafür vom 1. April 1833 ab eine jährliche Vergütung von 350 Talern bewilligt. [2])

Die schärfere Tonart, die hier zum ersten Male bezüglich der Zensur angeschlagen wird, verdient Beachtung. Im Laufe der Zeit hatten sich nämlich die Zensurverhältnisse anders gestaltet. Das alte Zensuredikt des Kurfürsten Georg Ludwig vom 6. Mai 1705 war auf die mit Hannover vereinigten Gebiete ausgedehnt und in Osnabrück am 18. Dezember 1813 in Kraft getreten. Nach jenem Edikt durfte bei 50 Tlr. Strafe niemand in oder außer Landes etwas drucken lassen, auch kein Buchdrucker von Fremden so wenig als von Einheimischen das Geringste zu drucken übernehmen, bevor es nicht gehörigen Ortes zur Zensur eingeschickt und genehmigt war. Dies Zensuredikt ist bis 1848 in Hannover maßgebend gewesen. Die deutsche Bundesakte von 1815 hatte zwar die Einführung der Preßfreiheit zugesichert, nach den unseligen Karlsbader Beschlüssen wurde aber durch Bundestagsbeschluß vom 20. September

[1]) Ebenda.

[2]) Reskr. der Kgl. Landdrostei v. 22. März 1833. Ebenda.

Digitized by Google

1819 für periodische Schriften und solche, die nicht über 20 Druckbogen betrugen, eine scharfe Zensur eingeführt. Der Unwille der gebildeten Stände über diese Vergewaltigung der Nation war allgemein.

Nachdem die Bundesregierungen sich über einige allgemeine Grundsätze betreffs Handhabung der Zensur geeinigt hatten, wurde im Jahre 1834 eine „Instruction für die im Königreich Hannover bestellten Censoren der Drucksachen" entworfen und ihnen in Abschrift, nicht durch den Druck zugefertigt, [1]) die sie ermächtigte, die Erlaubnis zum Druck ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen zu verweigern, und ihnen besondere Strenge gegen revolutionäre Tendenzen und gegen Bestrebungen einschärfte, die auf eine andere Einigung der Nation als die in der Gründung des deutschen Bundes gegebene oder auf eine demokratische Umgestaltung der Bundesverhältnisse gerichtet seien.

In Hannover scheint im allgemeinen die Zensur nicht allzuscharf gehandhabt worden zu sein. In Osnabrück wenigstens kann, soviel sich aus den Akten ersehen läßt, davon keine Rede sein. Zwar sind auch hier hie und da Beanstandungen vorgekommen, sie liegen aber auf anderem als politischem Gebiete, und mehrere Zeitschriften konnten sogar längere Zeit erscheinen, ohne überhaupt, wie sich erst hinterher herausstellte, einer Zensur unterworfen zu sein.

Die Zensur lag in den Händen der Landdrostei, der Königlichen Konsistorien und der Justizkanzlei. Da das Zensuredikt aber „sehr unvollständig war und Zweifel ließ", fragte die Landdrostei, welche bis dahin die Zensur über alle öffentlichen, Staats- und Polizeisachen ausgeübt hatte, aus besonderem Anlaß beim Ministerium des Innern an, [2]) ob

[1]) Reskr. d. Ministeriums des Innern v. 30. Okt. 1834. St.-A. Kgl. Landdrostei Nr. 534. Ebenda die Instruktion.

[2]) Bericht vom 22. Dez. 1838. Ebenda.

Digitized by Google

sie befugt sei, auch anderen Schriften das Imprimatur zu erteilen. Darauf kam der Bescheid,[1]) „daß den Landdrosteien die Erteilung des Imprimatur überhaupt nicht zustehe", dies sei vielmehr beim Ministerium zu erwirken. Man ließ es nun aber bei der langjährigen Gepflogenheit ruhig bewenden, und so wurde denn die Zensur in Osnabrück von der Landdrostei weiter ausgeübt.

Der große Aufschwung auf wirtschaftlichem und geistigem Gebiete ließ den Druck, welcher auf der freien Meinungsäußerung lastete, immer unerträglicher erscheinen, und die Abschaffung der Zensur war eine der ersten Forderungen, denen das Jahr 1848 die Erfüllung brachte. Am 17. März ließ König Ernst August der Bürgerschaft Hannovers die Aufhebung der Zensur verkünden.

Die Einführung der Preßfreiheit mußte selbstverständlich auch auf das Buchdruckergewerbe von tiefster und nachhaltigster Wirkung sein.[2]) Inzwischen hatte die Kislingsche Druckerei sich trotz Zensur und trotz Konkurrenz günstig weiter entwickelt und beschäftigte im Jahre 1840 bereits ein Personal von 10 Personen, das mit drei Pressen arbeitete.

Der Enkel Rudolf Meyer[3]) war um diese Zeit bei Friedrich Frommann in Jena, dem Freunde des Bürgermeisters Stüve, in die Lehre getreten, in dessen Hause er lehrreiche und anregende Jahre verlebte und manche bedeu-

---

[1]) Reskr. d. Ministeriums d. Innern v. 4. Jan. 1839. Ebenda.

[2]) Das Ereignis wirkte mit elementarer Gewalt. Dem Volke war nach langem, schwerem Drucke plötzlich die Zunge gelöst, nun machte es sich in unzähligen Schriftchen, Flugblättern, Gedichten usw. Luft. Es ist geradezu erstaunlich, was und wieviel in diesem einen Jahre in Osnabrück gedruckt ist.

[3]) Die nachfolgenden Mitteilungen verdanken wir zum Teil den „Gedenkblättern an G. W. Rudolf Meyer", Osnabrück 1899.

Digitized by Google

tende Männer kennen lernte. Am 5. Mai 1845 wurde er mit Erlaß eines Jahres an der festgesetzten Lehrzeit losgesprochen[1]) und fand nun beim Buchdruckereibesitzer H. L. Brönner in Frankfurt a. M. am 25. August 1845 als Setzer Beschäftigung. Schon von Januar 1846 ab wurde er als Faktor mit der Leitung der bedeutenden Buchdruckerei, die neun Maschinenpressen, eine Schnellpresse und ein Personal von 50 Personen beschäftigte, betraut und bekleidete diese Stellung bis zum 2. August 1847.[2])

Mit Beginn des ereignisvollen Jahres 1848 übernahm Rudolf Meyer von seiner Großmutter die Leitung der Druckerei und brachte alsbald neues Leben in den Betrieb, nicht ohne dabei manchen Vorurteilen der am Alten hängenden bisherigen Besitzerin zu begegnen. Nach ihrem am 23. Januar 1853 erfolgten Tode wurde Rudolf Meyer Besitzer der Druckerei. Nachdem er sich als solcher und als Eigentümer des Geschäftshauses ausgewiesen, erhielt er die vom Magistrat erbetene Konzession unter dem 7. März 1853.[3])

Das Geschäft gewann nun eine immer größere Ausdehnung. Eine ganze Anzahl Zeitschriften, darunter auch die Mitteilungen des historischen Vereins, wurde bereits gedruckt und immer neue Aufträge kamen hinzu, so daß die alten Räume nicht mehr ausreichten und deren Erweiterung notwendig wurde. Meyer suchte diese zunächst durch Aus- und Anbauten des alten Geschäftshauses zu gewinnen. Allein auch diese Bauten erwiesen sich nur als ein Notbe-

[1]) Lehrbrief, ausgezogen aus dem Protokollbuche der Frommannschen Buchdruckerei am 8. Febr. 1853. R.-A. Polizei 58. Sittenpol. 10.

[2]) Zeugnis Brönners v. 28. Febr. 1853. Ebenda.

[3]) Am 26. März wurde ihm von der Landdrostei die Verwaltung des Intelligenz-Kontors übertragen. St.-A. Kgl. Landdrostei Nr. 1991.

Digitized by Google

helf. Der weitere Aufschwung des Geschäfts, namentlich die Erweiterung der „Osnabrückschen Anzeigen", die seit dem 1. Januar 1848 wöchentlich dreimal erschienen, machten eine Vergrößerung der Arbeitsräume notwendig und führten zu einem gänzlichen Neubau, der Anfang der sechziger Jahre beschlossen und in den Jahren 1863 bis 1865 ausgeführt wurde. Bald nachdem er bezogen war, folgten die politischen Verwicklungen des Jahres 1866 und demnächst diejenigen der Jahre 1870/71.

Eine Folge dieser Ereignisse war, daß der Besitzer der Kislingschen Buchdruckerei sich auf Zureden von Freunden und Gesinnungsgenossen entschloß, im eigenen Verlag ein täglich erscheinendes politisches Blatt nationalliberaler Richtung herauszugeben, nachdem die Regierung den Druck der „Osnabrückischen Anzeigen", welche über ein Jahrhundert mit der Kislingschen Druckerei aufs engste verknüpft gewesen waren, einer anderen Druckerei übertragen hatte. So entstand zunächst unter dem Titel „Kislings Osnabrückische Anzeigen" am 1. Oktober 1871 die jetzige „Osnabrücker Zeitung". Das Wagnis gelang: das neue Blatt entwickelte sich zu einem blühenden Unternehmen.

Schon in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre geriet die bis dahin eiserne Gesundheit Meyers ins Wanken. Nachdem er bereits am 1. Januar 1884 seinen ältesten Sohn als Teilhaber in die Firma aufgenommen hatte, trat er am 1. Januar 1886 ganz vom Geschäft zurück. Am 29. August 1899 erlöste ihn der Tod von seinem schweren Leiden.

Rudolf Meyer ist 46 Jahre Besitzer der Kislingschen Druckerei gewesen und hat 38 Jahre persönlich das Geschäft geleitet. Mit Energie, Frische und Lebhaftigkeit ist Meyer auf die Verbesserung und Vergrößerung seiner Druckerei bedacht gewesen, damit sie den gesteigerten Ansprüchen und Bedürfnissen gewachsen wäre.

Digitized by Google

Dr. jur. Ernst August Dietrich Meyer, in dessen Besitz die Druckerei mit dem Tode des Vaters überging, war als drittes Kind aus der Ehe des letzteren mit Elise Block, Tochter des vormaligen Superintendenten in Arenshorst, am 7. Januar 1856 zu Osnabrück im alten Kislingschen Hause geboren.[1]) Er verlebte eine glückliche Kindheit, besuchte zuerst die Bürgerschule, dann das Ratsgymnasium, welches er Ostern 1875 mit dem Reifezeugnis verließ, studierte in Heidelberg, Leipzig und Berlin die Rechte und bestand hier am Schlusse des 7. Semesters die Referendarprüfung. Nachdem er über ein Jahr als Referendar beschäftigt gewesen war, auch zwischendurch seiner Militärpflicht genügt und in Jena die juristische Doktorwürde erworben hatte, wurde er durch die Krankheit seines Vaters genötigt, aus dem Justizdienst zu scheiden. Um sich für seinen späteren Beruf vorzubereiten, arbeitete er zunächst ein Jahr bei Gebrüder Jänecke in Hannover und darauf noch ein Jahr in der Verlagsbuchhandlung von Duncker u. Humblot in Leipzig. Im Frühjahr 1883 trat er dann in das väterliche Geschäft ein, wurde am 1. Januar 1884 Teilhaber der Firma und übernahm am 1. Januar 1886 allein die Leitung des Geschäftes.

Anderthalb Jahre früher — am 19. August 1884 — hatte er sich mit Adele Gruner, Tochter des Gutsbesitzers und Papierfabrikanten Siegfried Gruner auf Burg Gretesch, verheiratet. Der stattliche Mann, der das Urbild der Gesundheit war, sollte seinen Vater nicht lange überleben. Am 10. Januar 1903 traf ihn in der Johannisstraße ein Gehirnschlag und nahm ihn in der Kraft der Jahre mitten aus einer bedeutenden und erfolgreichen Tätigkeit hinweg.

---

[1]) Die Angaben über sein Leben entnehmen wir der Schrift: Gedenkblätter an Dr. jur. Ernst Meyer. Osnabrück 1903.

Digitized by Google

Unter seinen Berufsgenossen erfreute sich Dr. Meyer großer Achtung und Wertschätzung. Er war nicht nur Vorstandsmitglied der Buchdruckerinnung für den Bezirk Osnabrück, sondern auch des Vereins deutscher Zeitungsverleger und des deutschen Buchdrucker-Vereins.

Das Geschäft hat sich unter seiner Leitung erheblich weiter ausgedehnt. Die Arbeit wuchs derart, daß das Personal zuletzt aus nahezu 40 Personen bestand.

Da Meyer keine männlichen Erben hatte und schon den Verkauf des Geschäftes ins Auge gefaßt hatte, wurde die Druckerei nach seinem Tode an den jetzigen Besitzer Eduard Gruner aus Gretesch, den Schwager des Verstorbenen, verkauft.

Unter ihm hat die Druckerei weitere Verbesserungen erfahren. Der Setzmaschinenbetrieb ist eingerichtet, und obwohl dadurch 8 bis 10 Handsetzer erspart werden, ist das Personal doch auf 48 Personen angewachsen.

Im Mittelpunkte des Geschäftes steht nach wie vor der Druck und Verlag der „Osnabrücker Zeitung" mit der Wochenbeilage: Landwirtschaftliche Zeitung für das Nordwestliche Deutschland. Die sonstigen hauptsächlichsten Arbeiten sind: Osnabrückischer allgemeiner Kalender, Mitteilungen des historischen Vereins, Evangelisch-lutherisches Gesangbuch der Hannoverschen Landeskirche, Städtisches Schulgesangbuch, die meisten von der Schürenstiftung herausgegebenen Schulbücher, Amtsblatt der Königlichen Regierung, Amtliches Schulblatt für den Regierungsbezirk Osnabrück und alle anderen Regierungsdrucksachen, die Berichte der Handelskammer und viele andere Arbeiten für Behörden, Gesellschaften, Vereine u. a.

Wir sind am Ende unserer Darstellung. Blicken wir auf die 200jährige Geschichte der Kislingschen Buchdruckerei

Digitized by Google

zurück, so sehen wir, daß sie im kleinen die Geschichte der Stadt und des Landes mit ihrer reichen Kultur, ihrer Eigenart, ihrer bunten Mannigfaltigkeit und ihren wechselvollen Geschicken wiederspiegelt. Aus bescheidenen Anfängen nach unseren heutigen Begriffen hat sie sich zu einem großen Unternehmen mit allen modernen Betriebsmitteln und zu einer Bedeutung entwickelt, wie sie die ersten Besitzer nicht haben voraussehen können. Ist es ihr auch nicht gelungen, über die engere Heimat hinaus Einfluß zu gewinnen, so hat sie doch in den ihr gezogenen Grenzen das ihrige dazu beigetragen, deutsche Art und Sitte, Wissen und Bildung zu fördern und zu verbreiten. Welchen Anteil sie insbesondere an der Erforschung unserer Landesgeschichte hat, davon zeugen diese Blätter und neuerdings noch der Druck der „Osnabrücker Geschichtsquellen" und des wichtigen „Osnabrücker Urkundenbuches". Und das verdankt sie, verdanken auch wir in erster Linie der treuen und gewissenhaften Arbeit ihrer Besitzer.

Digitized by Google

III.

Justus Mösers Stellung in den deutschen Literaturströmungen während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Von Heinrich Schierbaum.

„Die Zeit", sagt Riehl, „schafft den schöpferischen Mann, damit dieser wieder seine Zeit schaffen helfe." Jeder bahnbrechende Geist ist zugleich Kind und Vater, Jünger und Meister seiner Zeit. Denn was bedeutet dieses vielsagende Wort hier anders als die Summe der verschiedenartigen und mannigfaltigen Kulturentwicklungen, die auf uns einwirken und unsern Geist bezwingen, uns beugen und bilden. Aber unser Geist mit seinem Fühlen und Denken, Wirken und Schaffen ist doch auch wiederum nur ein Teil dieser Summe, und je ausgesprochener und kraftvoller unsere Persönlichkeit von Natur angelegt ist, um so ruhiger und unbefangener dürfen wir uns der Zeitströmung hingeben, in ihr streben und schaffen. Und je entschiedener ein großer Mann sich hingibt an seine Zeit, um so siegreicher kann er auch wieder ihr Meister werden, seine Ideen und Anschauungen zur Geltung und Anerkennung bringen und so der Zeit mit einer mehr oder weniger ausgeprägten Deutlichkeit den Stempel seiner eigenen Persönlichkeit aufdrücken.

Eine kraftvolle Persönlichkeit, ein Kind und Meister seiner Zeit, seines Jahrhunderts, war auch der große Osnabrücker Staatsmann Justus Möser. Wie sein Jahrhun-

Digitized by Google

dert, das Zeitalter der Aufklärung, fühlte und dachte, wirkte und schuf, so hat auch er gefühlt und gedacht, gewirkt und geschaffen. So war er ein Jünger der Aufklärung; aber als ihr Meister hat er sich erwiesen in der charakteristischen Art und Weise, wie er die Strömungen des 18. Jahrhunderts an sich vorüberziehen ließ und wie seine ausgeprägte Persönlichkeit ihnen eine eigene Richtung gab.

Mösers Jugend, seine Erziehung im Elternhause und in der Schule, stand ganz unter französischem Einfluß. Das Franzosentum war damals in Uebung. Aus der Umgebung des Sonnenkönigs drang die französische Kultur nach Deutschland und hob hier das Gesellschaftsleben auf eine andere Stufe. Die großen Geister dieses Zeitalters, Racine, Corneille, Molière, Lafontaine, Bossuet und Fénelon schufen für alle Gattungen der Poesie und Prosa anerkannte Muster und zwangen sie den Deutschen, die nichts ebenbürtiges aufzuweisen hatten, zur Nachahmung auf. Die kritische Unterlage des französischen Kunstgeschmackes schuf Boileau durch das zwischen 1669 und 1674 vollendete große maßgebende Werk: „L'art poétique". Auf dieses Gesetzbuch der Aesthetik gründete in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts der Leipziger Literaturdiktator Gottsched seine Kunstlehre und bereitete dadurch noch für einige Zeit dem französischen Einfluß auf die Literatur einen günstigeren Boden. Welche Bedeutung dieser Tatsache für die Stellung Justus Mösers zu den Kunstfragen in der ersten Hälfte seines Jahrhunderts beizumessen ist, werden wir weiter unten ausführlich auseinandersetzen.

Hier aber sei nachdrücklich darauf hingewiesen, daß der Untergrund für Mösers den Franzosen sich nähernde Auffassung und Anschauung über Kunst- und Literaturgattungen während seiner Jugendzeit bereits im Eltern-

Digitized by Google

hause durch seine französisch gebildete Mutter[1]) gelegt wurde, die ihrem Sohne eine große Vorliebe für französische Sprache und Literatur einflößte.

Gewiß erhielt diese Neigung neue Nahrung mit dem Besuche des Ratsgymnasiums seiner Vaterstadt, das er[2]) zusammen mit seinen Freunden Ernst August Bertling[3]) (geb. 1721 in Osnabrück, gestorb. 1769 in Danzig) und Karl Gerhard Wilhelm Lodtmann[4]) (geb. 1720 in Osnabr., gest. 1755 als Professor in Helmstedt) im Jahre 1732 bezog. Es liegen noch die Programme vor, die den Geist jener Tage wiederspiegeln.

In den Schulen jener Zeit fanden damals bei verschiedenen Anlässen Theateraufführungen statt, bei denen die Rollen mit Schülern besetzt wurden. Auch Möser beteiligte sich häufig an solchen dramatischen Aufführungen. So hatte er 1738 in einem Dialogus de praestantia historiae litterariae eine Rolle. Bei seinem Abgange von der Anstalt trug der zwanzigjährige Abiturient ein vielleicht selbstverfaßtes Carmen heroicum vor, das möglicherweise noch vorhanden ist. Daß Möser ein lateinisches Gedicht verfaßte, braucht nicht weiter auffällig erscheinen. Es gehörte damals zu den Aufgaben der höheren Schulen, die Schüler zum selbständigen Gebrauch der lateinischen Sprache, auch

[1]) Regina Gertrud Elverfeld, geb. 1695, gest. 15. April 1758, eine Tochter des Bürgermeisters von Osnabrück. S. Friedr. Nicolai, Leben Justus Mösers, Berlin und Stettin, 1797, S. 17. Bei Abeken, Justus Mösers sämtliche Werke, Berlin 1842/3, Bd. X, S. 13.

[2]) Möser war geboren am 14. Dez. 1720, gest. 8. Jan. 1794.

[3]) Studierte mit Möser später in Jena die Rechte, ging aber bald zur Theologie über.

[4]) Verfasser der Monumenta Osnabrugensia. Er war zur gleichen Zeit Professor der Rechte in Helmstedt, als sein Freund Bertling daselbst einen Lehrstuhl für Gottesgelahrheit inne hatte.

Digitized by Google

in gebundener Form, heranzubilden. Wie weit es Möser schon in jungen Jahren hierin gebracht hatte, illustriert treffend eine Stelle in einem Fragmente zu seiner eignen Biographie, wo es von seinem Lehrer heißt: „. . . Er quälte uns mit lateinischer Poesie, und ärgerte sich, daß wir unsere Aufgaben, welche er uns in Prosa gab, sofort in Verse niederschrieben, und ihm dieselben dann vorlasen, um ihn zu vermögen, uns etwas Mehreres zuzumuthen. Aber es half nichts; wir wurden mit Schlägen angehalten, die Aufgaben erst in Prosa niederzuschreiben." [1])

Auf dem Gymnasium erhielt auch Mösers Vorliebe für französische Sprache und Literatur neue Nahrung. Wie seine Auffassung und sein Stil von den Franzosen beeinflußt wurden, schildert er seinem Berliner Freunde Nicolai in einem Briefe vom 17. Dezember 1785, aus dem zugleich hervorgeht, wie sehr er sie als seine Meister schätzte: „Ich hatte meine ersten Schulübungen nach Marivaux [2]) gemacht," schreibt Möser, „meinen St. Evremont[3]) mehr als zehnmal durchgelesen und nach französischen Mustern gearbeitet; das machte mich in der Moral zu fein und spitzfindig." [4]) Den Einfluß St. Evremonts[5]) merkt man den

[1]) B. R. Abeken, Justus Mösers sämtliche Werke, Berlin 1842/43, Bd. I—X. Letzte aber unvollständige Ausgabe. Es fehlen z. B. die beiden Wochenschriften und Arminius. Ich zitiere nach dieser Ausgabe. S. Werke Bd. X, S. 88.

[2]) Pierre de Marivaux 1688—1763. Sein Stil führt den Namen „Marivaudage" als Bezeichnung für übertriebene Ziererei und gequälte Schöngeisterei bei dürftigem Inhalt.

[3]) Charles de St. Denis, Seigneur de Saint Evremont, 1613 bis 1703, war katholisch und ein Vorkämpfer des religiösen Freisinns. Vergl. Hermann Hettner, Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts, 2. T. Die franz. Literatur, 1894, S. 38 f.

[4]) S. Werke Bd. X, 190.

[5]) Evremonds Stil ist klar und lebendig, doch fehlt ihm Tiefe und sittlicher Ernst.

Digitized by Google

moralischen Zeitschriften Mösers deutlich an. Auch erweist sich Mösers Abhängigkeit von Marivaux als ziemlich stark. Wie sehr besonders Marivaux für Möser zum Muster geworden, erhellt am trefflichsten aus einer andern Stelle des eben zitierten Briefes, die lautet: „Bei dem allen bleibt Marivaux, ille meos habuit qui primus amores, mein alter Liebling, und ich schäme mich nicht, es zu bekennen, daß ich ihm vieles zu verdanken habe. Das allgemeine Urteil, was man insgemein von ihm fällt, trifft seine Theaterstücke,[1]) aber nicht seine beiden Romane,[2]) die in meinen Schuljahren in aller Dilettanten Händen waren." [3])

Erst Michaelis 1740, für die damalige Zeit verhältnismäßig spät, sandte der Vater den bildungseifrigen Jüngling auf die Universität Jena, obgleich dieser bereits 1738 das Gymnasium verlassen hatte. Aus Furcht vor den preußischen Werbern Friedrich Wilhelm I., der jeden „langen Kerl" unter seine Riesengarde steckte, hatte ihn der Vater zu Hause behalten. [4]) 1740 starb Friedrich Wilhelm I., und sein Sohn Friedrich löste die kostspielige Riesengarde auf. So konnten denn Mösers Eltern ihren Sohn noch Michaelis

---

[1]) Lessing spricht sich in der „Hamburg. Dramaturgie" günstig über ihn aus. Die besten Dramen sind: La surprise de l'amour Les serments indiscrets, Les sincères u. a.

[2]) 1. La vie de Marianne. Die wegen ihrer munteren Darstellung und ihres spannenden Inhalts noch recht lesbar ist.

2. Le paysan parvenu.

[3]) S. Werke X, 191.

[4]) Wie begründet die Furcht des Kanzleidirektors war, sehen wir an Gottsched, der wegen seiner Körpergröße als Privatdozent aus Königsberg nach Leipzig flüchten mußte. Wie preußische Werber verfuhren und wie man sie fürchtete, illustriert trefflich eine Stelle in dem Buche „Der Kreis Lingen", herausgegeben vom Lehrerverein der Diözese Osnabrück. Lingen 1905. — Möser maß sechs Fuß neun Zoll, rheinländisches Maß.

Digitized by Google

desselben Jahres nach Jena ziehen lassen, wo derselbe die Rechte studieren sollte.[1] Hier las J. G. Darjes über Naturrecht, Institutionen und Pandekten, D. G. Buder über Staats- und Lehnrecht und geschichtliche Entwicklungen. Ganz müßig ist der junge studiosus juris nicht gewesen. Im Besitze des Ratsgymnasiums zu Osnabrück befinden sich Manuskripte aus Mösers Feder unter dem Titel: „Excerpta juridica sub divini numinis auspicio compilata a Justo Mösero 1740. 13. Kal. Sept." Diese Exzerpte hat Möser späterhin wenigstens bis 1769 vervollständigt.

Anscheinend hat er in Jena nur Fachstudien getrieben. Viele geistige Anregung konnte ihm auch die kleine Universität nicht geben. Das Studentum war roh und bewegte sich wohl ganz in dem Rahmen, in dem es uns der Thüringer Advokat Just Friedrich Zachariä[2] in seinem „Renomisten" schildert.[3] Bedeutende anregende Geister, von Buder abgesehen, der in Möser den historischen Sinn weckte, hatte der Lehrkörper der Universität auch nicht aufzuweisen. „Außerdem war die Methode zu studieren auf den deutschen Universitäten in Mösers Jünglingsjahren ziemlich auf dem gelehrten Grundsatz aufgebaut, daß man für die Schule alles, aber nichts fürs menschliche Leben lernen müsse."[4] „Der steife Lehrton ward damals für

[1] Sein Schulkamerad Bertling reiste höchst wahrscheinlich mit ihm dorthin und studierte ebenda zuerst Jura, ging dann aber bald zur Theologie über. Nicolai bezeugt ausdrücklich, S. Werke Bd. X, 7, daß die beiden Freunde zusammen in Jena studiert hätten.

[2] Zachariä 1726—77.

[3] Das komische Heldengedicht „Der Renomist" erschien 1744 in Schwabes Belustigungen. Das Vorbild war Popes „Lockenraub" 1712. — Möser hatte dasselbe bereits 1747 gelesen, wie aus einer Stelle im „Wochenblatt", 45. Stück, hervorgeht.

[4] S. Werke X, 10. (Nicolai in seinem „Leben Justus Mösers").

Digitized by Google

eine unvermeidliche Beilage ächter Gelehrsamkeit gehalten." [1]) „Diesem absprechenden Lehrton war Möser in reiferen Jahren eben nicht sehr gewogen." Der Jurisprudenz lag Möser zwar mit einigem Eifer ob, — die vorhin erwähnten Excerpte beweisen das, — „aber der dürren Schulweißheit konnte ein so heller Kopf keinen Geschmack abgewinnen." [2]) „Er forschte lieber nach alten Einrichtungen, Gewohnheiten und Rechten des Landes, um dieses anzuwenden, geltend zu machen und das Alte möglichst zu erhalten." [3])

Weit mehr als durch den Aufenthalt in Jena empfing Möser die mannigfachsten Anregungen in Göttingen, wo er von Michaelis 1742 bis 1743 studierte. „Göttingen war damals schon, sonderlich in der Rechtswissenschaft, unter der Kuratel eines der einsichtsvollsten Geschäftsmänner [4]) vorzüglich bestimmt eine hohe Schule auch für die wirkliche Welt zu werden." [5]) Der hellste Stern der jungen Hochschule, die, eine Schöpfung Georgs II. und seines trefflichen Ministers Münchhausen 1734 ins Leben trat, war der ehemalige bernische Stadtbibliothekar Viktor Albrecht von Haller. Dieser war 1736 als Nachfolger des Professors Dr. Albrecht [6]) als Professor in der medizinischen Fakultät

---

[1]) S. Werke X, 12.

[2]) S. Werke X, 19.

[3]) S. Werke X, 90. Beilage 3. — Diese Aeußerung Abekens enthält eine Bekräftigung durch den Brief J. Z. Mösers an seinen Sohn Justus in Göttingen, 18. Juni 1743. Siehe Mitteilungen des historischen Vereins in Osnabrück 1870, Bd. 9. S.

[4]) Des hannoverschen Staatsministers und Gründers der Universität, Freiherrn Gerlach Adolph von Münchhausen.

[5]) S. Werke X, 12. (Nicolai.)

[6]) Dessen Witwe heiratete der in Osnabrück geborene (22. Nov. 1709) Joh. Friedr. Wilh. Jerusalem, ein Verwandter und Freund Mösers, später Präsident des Konsistoriums in Braunschweig. Aus

Digitized by Google

an die neugegründete Universität berufen worden und erfüllte bald die junge Pflanzstätte der Bildung mit dem Glanze seines Ruhmes. [1]) Neben Haller wirkten an der Georgia Augusta eine Reihe der vorzüglichsten Gelehrten: „Es seien nur C. Hr. Gebauer, der Jurist, J. M. Gesner, der Philologe, J. D. Köhler, der Historiker, J. Fr. Cotta, der Theologe und Orientalist, Hallers ehemaliger Tübinger Genosse genannt." [2])

Während seines Göttinger Studienjahres hat Möser unter dem Einfluß des Dichters und Aesthetikers Haller gestanden, wie seine Jugenderzeugnisse erkennen lassen. Haller beherrschte die literarischen Bestrebungen innerhalb der im Jahre 1739 durch den Philologen Gesner nach dem Leipziger Muster Gottscheds ins Leben gerufenen „Deutschen Gesellschaft" [3]) bis zu seinem Weggange von Göttin-

---

dieser Ehe stammen vier Töchter und ein Sohn, der 1747 geborene Karl Wilhelm, der sich am 29. Okt. 1772 in Wetzlar erschoß. Sein tragisches Ende verwertete Goethe in „Werthers Leiden". Mösers Tochter Jenny wurde eine zeitlang im Hause seines Freundes in Braunschweig erzogen. Vergl. S. Werke X, 138.

[1]) Vergl. Dr. Ludwig Hirzel, Albrecht von Hallers Gedichte (Bibl. älterer Schriftwerke der Schweiz, Bd. 3), Frauenfeld 1882, p. CLIX. — Die königl. Vokationsurkunde datiert vom 14. Mai 1736. Haller langte am 30. Sept. in Göttingen an. Daß Hallers Frau beim Einzug in die Stadt infolge eines Radschadens einen Fuß gebrochen, ist eine unbegründete Sage. Sie starb an den Folgen der Anstrengungen, welche die Reise und die Einrichtung der Wohnung ihr verursacht hatten.

[2]) Vergl. Hirzel, a. a. O. und Rößler, Die Gründung der Universität Göttingen, 1855, S. 408.

[3]) Die königl. Bestätigung erfolgte 1740. — In der großen Quatembersitzung vom 9. März 1743 wurde beschlossen, fünf Professoren, darunter Haller, das Diplom zu überreichen. Vergl. Dr Otto, Die deutsche Gesellschaft in Göttingen (1738–1758). Forschungen zur neueren Lit.-Gesch., herausg. v. Fr. Muncker. München 1898.

Digitized by Google

gen, 1752. Späterhin verfiel „Die deutsche Gesellschaft", besonders durch die Wühlereien Rudolf Wedekinds, der von 1745—48 Sekretär der Gesellschaft war,[1]) zu Hallers Bedauern immer mehr dem starren Gottschedianismus.[2])

Diese Gesellschaft ist für Mösers Verhältnis zu den Literatur- und Kunstfragen der nächsten Zeit von größter Bedeutung. Von Januar bis September 1743 gehörte Möser zu ihren aktiven Mitgliedern, und er ist der einzige, der später wirkliche Bedeutung erlangt hat.[3]) Die frühesten poetischen Erzeugnisse des Jünglings tragen deutlich die Spuren Hallerscher Kunst an sich.[4]) Im Hallerschen Geiste verfaßte Möser als Ehrengabe im Auftrage der „Deutschen Gesellschaft" ein umfangreiches Gedicht auf ihren Präsidenten Gesner.[5]) Mit echt Hallerschem Pathos feiert er in einem andern Gedichte „Die gerechten und siegreichen Waffen seiner Königlichen Majestät und Churfürstlichen Durchlaucht zu Hannover Georgs des Anderen." Der britische Herrscher muß sich darin dem Meergotte vergleichen lassen, dessen Wort Wind und Welle gehorchen, oder der Dichter nennt ihn einen deutschen Heiland, bei dessen Anblick sich die trotzigen Kriegsheere zurückziehen.

[1]) Pütter, Versuch einer akadem. Gelehrtengesch. v. d. Georgia Augusta, Göttingen 1765 I S. 270. — Rößler, a. a. O.

[2]) A. Sauer, Der Göttinger Dichterbund, 1. T. S. V. (Kürschners deutsche Nationallit. Bd. 49), Berlin und Stuttgart.

[3]) Vergl. Otto, a. a. O. S. 29.

[4]) Vergl. A. Sauer, a. a. O. S. V. — „Möser übte seine Feder fleißig im Versemachen, wenn ihm auch die Sitzungen wohl zu langweilig wurden, wie seine häufigen Strafgelder beweisen." Otto, a. a. O. S. 39.

[5]) „Ihrem hochansehnlichen Präsidenten Herrn J. M. Gesner bewies am ersten Heumonat 1743 bei Antreten der akademischen Regierung die deutsche Gesellschaft ihre schuldigste Hochachtung durch Justus Möser aus Osnabrück." Vergl. A. Sauer, Der Göttinger Dichterbund. (Kürschners Nationallit. Bd. 42, S. IV. f.)

Digitized by Google

Hallers erhabene Würde, seine farbenreichen Bilder sprechen aus jeder Zeile. Wie stark Mösers Abhängigkeit von dem Schweizer ist, läßt sich am ehsten aus der lobenden Anerkennung schließen, die der Verteidiger deutscher Literatur dem großen Schweizer in seiner Schrift „Ueber die deutsche Sprache und Literatur" zollt, wo es heißt: „Haller war unser erster Dichter . . . . . Vor Haller hatten wir nur Versemacher." [1]) Sicher hat Möser mit Haller in persönlichem Verkehr gestanden, wie aus einem Briefe Hallers an J. J. Bodmer klar hervorgeht.[2])

Zweifellos setzte auch hier im Schoße der „Deutschen Gesellschaft" die Einwirkung Gottsched'scher Kunsttheorie ein. Die Gesellschaft, die als erstes Werk für ihre Bibliothek Gottscheds „Kritische Dichtkunst" erworben hatte, befand sich überhaupt im Verhältnis zum Literaturleben jener Epoche in einer höchst schwierigen Lage. „Wenn auch Haller ein zu überzeugter Vertreter der Poesie von Gottes Gnaden war, als daß er sich in literarischen und ästhetischen Fragen die Führung hätte nehmen lassen, so hinderte doch dieser Umstand zunächst das, wenn auch etwas schüchterne, Eindringen Gottschedscher Kunstanschauungen nicht, zumal, bis 1745 zwischen Haller und dem Literaturpapst an der Pleiße ein allenfalls leidliches Verhältnis bestand. „Und nachher erreichte Haller schließlich doch nur soviel, daß er

[1]) S. Werke IX, 155. — Hirzel, a. a. O. S. 346. Anm. 2.

[2]) Der Brief ist datiert, Bern, den 11. Dez. 1756. Die betreffende Stelle lautet: „Wegen Herrn Mösers, eines ehemaligen Göttingers, habe an H. P. Hamberger geschrieben. Zweifle aber, ob sein Plan in die Würklichkeit versetzt worden sehe." Hirzel, a. a. O. S. 346. Dieser Brief betrifft anscheinend die von Möser beabsichtigte Herausgabe der Minnesinger, von der er in Gottscheds „Neuem Büchersaal" VIII. Bd. 4. St., April 1749, Leipzig S. 365 bis 376, Mitteilung gemacht hatte.

Digitized by Google

Gottscheds unmittelbaren Einfluß aus seiner Nähe fernhielt."[1])

Jedenfalls ist Möser in Göttingen Gottschedschen Kunsttheorien näher getreten. Freilich hat er sich niemals in dem Maße zu ihnen bekannt, wie man nach dem Urteile vieler Nachtreter und Abschreiber Nicolais, der einmal in seinem „Leben Justus Mösers" von Gottschedschem Einfluß spricht, annehmen und glauben möchte. Bis zum Auftreten Lessings, der mit verständiger Klarheit und kritischer Schärfe das literarische Leben Deutschlands in neue Bahnen lenkte, schwankt Mösers literarisch-ästhetische Stellung zwischen Gottsched, Boileau, Racine, Corneille, Evremont und Marivaux auf der einen und den Schweizern auf der anderen Seite. Er verschreibt sich keiner Schule, huldigt keiner Richtung unbedingt, sondern sucht eine eigene ästhetische Anschauung und wahrt sich stets seinen eigenen Standpunkt.

Diese eklektische Haltung wird erkennbar in seinen beiden Wochenschriften: „Versuch einiger Gemählde von den Sitten unserer Zeit"[2]) (Hannover 1747) und „Die Deutsche Zuschauerin" (ebenda 1748). Daß er kein unbedingter Nachbeter Gottscheds in ästhetischen Fragen war, erhellt zur Genüge aus der Vorrede zu seiner Alexandriner-Tragödie „Arminius"[3]) (1749 erschienen), in der er gegen einige Anschauungen Gottscheds polemisiert, freilich ohne dessen Namen ausdrücklich zu nennen.

Um diese Zeit lernte Möser auch den Niedersachsen Friedrich von Hagedorn und den unglücklichen Schlesier

[1]) Vergl. Otto, a. a. O. S. 70—73. — Hirzel a. a. O. S. CXCX f.

[2]) In die Gesamtausgabe von Mösers Werken nicht aufgenommen.

[3]) Gottsched zeigte in seinem „Neuen Büchersaal" Bd. VIII, 2. St., Febr. 1749, S. 192, die Tragödie an.

Digitized by Google

Christian Günther [1]) kennen. Wenn es richtig ist, was Möser in einem Briefe vom 16. August 1778 [2]) an Nicolai schreibt: „Ich fing an zu reimen, als Günther unser Held war," so machte Möser die Bekanntschaft dieses bedeutendsten Lyrikers aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch vor seinem Eintritt in die „Deutsche Gesellschaft", also vor März 1743. Wer ihn auf ihn hingewiesen, entzieht sich meiner Kenntnis. Wahrscheinlich machte Möser die Bekanntschaft mit ihm durch die Ausgabe der Günther'schen Gedichte von 1739 oder 1742. [3])

Die oben angeführte Stelle aus dem Schreiben an Nicolai machte es wahrscheinlich, ja sie läßt es ziemlich zweifellos erscheinen, daß dem Göttinger Studiosus für sein erstes uns bisher bekannt gewordenes dichterisches Erzeugnis: „Die / weise und tapfere Regierung / Seiner / Königlichen Majestät / in Preussen / und / Churfürstlichen Durchlaucht / zu Brandenburg / Friedrichs / besungen von M. O. Riese", [4]) Günthers Gedicht „auf den zwischen Ihro Röm. Kaiserl. Majestät und der Pforte 1718 geschlossenen Frieden" [5]) zum Vorbild diente. Der junge

[1]) Geb. 8. April 1695 in Striegau, gest. 15. Mai 1723 in Jena. — S. Berthold Litzmann, Zur Biogr. und Charakteristik J. Chr. Günthers, „Im neuen Reich" 1879, Nr. 41, S. 517—531. — Max Kalbeck, Neue Beiträge zur Biographie des Dichters Johann Christian Günther, Leipzig 1879.

[2]) S. Werke X, 173.

[3]) Berthold Litzmann, Gedichte von Johann Christian Günther, S. 24. Leipzig. Reclam. — Beide Ausgaben sind gleichlautend.

[4]) Karl Schüddekopf, Justus Möser über die deutsche Sprache und Literatur. Berlin 1902. S. IX ff. (Nr. 122 der deutschen Literatur-Denkmale d. 18. und 19. Jahrhunderts). M. O. Riese ist das Pseudonym für J. Möser.

[5]) Julius Tittmann, Gedichte von Johann Christian Günther, Leipzig 1874. S. 60—73. (Deutsche Dichter des 17. Jahrh., herausgegeben von K. Goedeke und Jul. Tittmann, VI. Bd.).

Digitized by Google

Poet hat sein Muster keineswegs sklavisch kopiert, im Gegenteil, das Gedicht verrät eine verhältnismäßig große Selbständigkeit besonders in Beziehung auf den Ausdruck. Aber in beiden Gedichten weht derselbe Geist, beide beherrscht ein ähnlicher Gedanke. Günther preist die wackeren Waffentaten Prinz Eugens, des edlen Ritters, und er hofft nun nach all dem Gewühl und Jammer auf die Segnungen eines langen Friedens. Der gleiche Gedanke bildet auch in Mösers Ode die Grundidee. Abgesehen von Versmaß und Strophenbau verrät Mösers Lobpreisung des Preußenkönigs in ihrer Diktion eine starke Anlehnung an Günther. Vergleicht man beispielsweise folgende Verse Günthers:

„Dort kommen Drave, Sau und Theiß
Und bringen ihr viel starke Fluten;
Hier wächst sie durch des Siegers Schweiß
Und durch der Janitscharen Bluten.
Damit so fleucht ihr schneller Lauf
Und hält die Wellen nirgends auf,
Als wo sie sich mit Fleiß verweilen,
Um, wo ich also reden mag,
Dem Ister einigen Geschmack
Von unsrer Freiheit mitzuteilen",[1]

mit der fünften Strophe aus Mösers Gedicht:

„Die Oder droht den Ufern noch,
Sie thürmet sich bey Preussens Helden;
Die Neyß verachtet jener Joch,
Sie will es selbst dem Norden melden;
Die Morau trägts im Orient,
Wo man den Göttern Rauchwerk brennt.
Hier baut man Dir auch schon Altäre.

[1]) Littmann, a. a. O. S. 67. Vers 251—260.

Digitized by Google

Das Volk am Pont und am Euphrat
Vermeinen, daß ihr Mithridat
In Deutschland auferstanden wäre,"[1])

so gewinnt man einen Maßstab für eine Beurteilung der Abhängigkeit des Möserschen Lobgedichtes von dem Güntherschen Vorbild. Vier Jahre später (1746) fällte Möser über den armen Schlesier, der so jung noch die Leier niederlegen mußte, „weil Lieb und Glück nicht wollte, daß seine Dichterkunst zur Reife kommen sollte"[2]) folgendes Urteil: „Es wäre Günthern niemals zu verzeihen, wenn er seine Gedichte selbst gesammelt und herausgegeben hätte. Seine Schriften können zum Muster dienen, wenn man dasjenige davon absondert, was seiner unwürdig ist."[3]) Er stellt ihn nämlich so hoch, daß er ihm schon alle Mittelmäßigkeit nicht verzeihen kann im Vergleich zu der sonstigen Vollkommenheit, und meint, daß er als Dichter das höchste Ziel erreicht haben würde, wenn er zu reifen Jahren gekommen wäre. Aehnlich wie Möser urteilt Goethe, wenn er von Günther sagt: „Seine Dichterkunst wäre bei längerem Leben gewiß noch zu einer tieferen Klarheit gekommen, aber er wußte sich nicht zu zähmen und so zerrann ihm sein Leben wie sein Dichten."[4])

---

[1]) Schüddekopf, a. a. O. S. XI.

[2]) Günthers Gedichte, S. 771. — S. Adalbert Schröter, Der Entwickelungsgang der deutschen Lyrik in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. Wolmirstedt 1879, S. 17.

[3]) „Ein Wochenblatt", 17. St. 27. April 1746. — Möser muß entschieden mehr Gedichte verfaßt haben, als die bereits erwähnten. Er hat anscheinend als Gelegenheitsdichter in der deutschen Gesellschaft einen nicht unbedeutenden Ruf besessen, sonst hätte man ihn wohl nicht gerade bei den wichtigsten Anlässen mit der Abfassung von Huldigungsgedichten betraut.

[4]) Dichtung und Wahrheit.

Digitized by Google

Auf ein Moment will ich noch hinweisen. In die Zeit des Göttinger Aufenthaltes fällt der erste schlesische Krieg, den die Waffen des jungen Preußenkönigs ruhmreich beendigten. Schon damals ahnten die Besten des Volkes die dereinstige Größe Friedrichs II., und die Jugend war von seiner glänzenden Waffentat aufs höchste begeistert. Eine Kriegslyrik wurde geschaffen, und wie der Preuße und seine Taten allmählich als Gegenstand der Dichtung in den Vordergrund gerückt wurden, läßt uns schon die Möserſche Ode auf Friedrich II. erkennen. Gottsched, Klopstock, Gleim und Lessing trugen mit ihrem Anhange das Ihrige dazu bei, das patriotische Element in die Literatur einzuführen. Und 1749 sehen wir Möser mit seinem Trauerspiel Arminius unter ihnen.

Gleichzeitig zeigt sich bei Möser, der durchaus nicht zum Dichter geboren war, eine Neigung zur anakreontischen und bukolischen Poesie und Dichtung, worauf vielleicht seine in dieser Zeit (1746) erfolgte Verheiratung mit Jeannette, der reichen und feingebildeten Tochter des angesehenen Geheim-Sekretärs Brouning nicht ohne Einfluß war.

Muster und Beispiel lieferte ihm der Hamburger Anakreon und Fabeldichter, Friedrich von Hagedorn.[1]) Von ihm hat Möser mehr die Sprache und äußere Einkleidung der Schäferpoesie hergenommen als das innere Wesen. Findet sich in Mösers Gedichten auch keine wörtliche Anlehnung, so fühlt man bei einer Vergleichung doch sofort die Sprachähnlichkeit heraus.[2]) Seine in den Wo-

[1]) Geb. 23. April 1708, gest. 28. Okt. 1754 in Hamburg, nahm sich für seine Lieder, Fabeln, Erzählungen die Franzosen (Lafontaine) zum Muster. Seine Fabeln und Erzählungen erschienen 1738 in erster Auflage. Fr. v. Hagedorn sämtliche poetische Werke, Leipzig, (Reclam 1321—23).

[2]) Vergleiche Mösers Gedichte in den Wochenschriften.

Digitized by Google

chenschriften veröffentlichen poetischen Versuche, anders kann man die Reimereien kaum bezeichnen, sind zu unbedeutend, als daß es sich verlohnte, näher auf sie einzugehen. Möser hat jedenfalls zeitweise mit der Anakreontik geliebäugelt und in dem Niedersachsen Hagedorn seinen Meister gefunden. Im Wochenblatt, 15. Stück, vom 13. April 1746, wurde Hagedorns „Rose“[1]) abgedruckt. Einzelne, freilich sehr kurze Bemerkungen in späteren Schriften Mösers, gewähren uns einen Rückschluß auf die Wertschätzung, die der Hamburger Dichter durch den stammverwandten Osnabrücker erfuhr. Im „Harlequin“[2]) nennt der Verfasser Hagedorn „vortrefflich in seinen Zeichnungen und sparsam in seinen Farben“ und in seiner Schrift: „Ueber die deutsche Sprache und Literatur“ meint er, daß man ihn lieben müsse, und rühmt an ihm, daß er „mit so vielem Fleiße als Erfolge nach den größten Meistern unsrer Nachbaren studiert und ihre schönsten Früchte bei uns einheimisch gemacht und veredelt hat.“[3])

Nicht lange hielt jene Liebhaberei ihn gefangen. Die anakreontische Dichtung hat keinen tieferen Eindruck bei ihm hinterlassen. Als ihren direkten Gegner erweist sich Möser später in dem „Schreiben an einen jungen Dichter“:[4]) „O! Ihre Lieder sind schön, mein Freund,“ schreibt er diesem, „und bezaubernd, wenn Sie wollen. Aber darf ich nun auch wohl fragen, wozu es denn eigentlich dienen sollte, die Reitzungen der Liebe noch reizender zu mahlen, und den Geschmack für den Wein noch mehr zu schärfen? Haben Liebe und Wein nicht schon ihre natürlichen Reitzungen für unsere Bedürfnisse, und ist es ratsam das Gewicht, was

[1]) Hagedorn, S. Werke a. a. O. S. 299.
[2]) S. Werke IX, S. 71.
[3]) S. Werke IX, S. 152.
[4]) S. Werke IV, S. 87.

Digitized by Google

schon auf dieser Seite den Ausschlag giebt, noch zu vermehren?"

Für die Fabel mag Möser manches aus den Werken von Hans Sachs gelernt haben. „Die Weinflaschen. Eine Fabel von Hans Sachs dem Jüngern",[1] ist ganz im Geiste Hans Sachsens geschrieben.[2] War auch die Fabel, allerdings in ihrer weitesten Bedeutung als poetische Erzählung, schon 1730 in Gottscheds „Kritischer Dichtkunst" zum ersten Range in der Poesie erhoben worden,[3] so hat sich Möser doch nirgends theoretisch mit der Fabeldichtung befaßt. Er haßte, wie wir noch bei der Besprechung der moralischen Wochenschriften sehen werden, „die ewige Moral", und da die Fabel oder das moralische Lehrgedicht sehr leicht zu trivialen Handlangern der Moral gemacht werden können, so wurde ihm höchst wahrscheinlich hierdurch diese Dichtungsart verleidet.

Genauer hat sich Möser schon über die Satire ausgesprochen. „Aus der Ursache des Gegensatzes," schreibt er im „Wochenblatt" 1. St., „wollen wir die Satyre ärger als eine Schlange fliehen, indem sie eine um so unangenehmere Weisheit ist, daß sie den Kurzsichtigen ein klein Vergnügen, der Klugheit aber einen ewigen Unwillen verursacht." „Keine Satyren gegen ganze Stände," schreibt er 1776 in den „Westfälischen Beiträgen."[4] Sicherlich hat der humor-

[1] „Ein Wochenblatt", 19. St. 11. März 1746. Vielleicht stammt die Fabel von dem Osnabrücker Hans Bellinckhaus, den man wohl den Osnabrücker Hans Sachs genannt hat.

[2] Stammt die Fabel wirklich aus Mösers Feder, so würde Mösers Beschäftigung mit dem Mittelalter bis in diese Zeit (1746) zurückgehen.

[3] S. 123. Ausgabe 1730. — Vergl. Hermann Schuster, Friedr. von Hagedorn und seine Bedeutung für die deutsche Literatur. Leipzig 1882, S. 49.

[4] Patr. Phant. III, S. 119 ff.

Digitized by Google

volle Advokat an den Erzeugnissen eines Liscow [1]) und Rabener Gefallen gefunden. Aber ebenso wenig, wie Gellert in seinen Bemerkungen über die Satiren gegen ganze Stände, wollte Möser etwas von ihnen wissen wegen der daraus entstehenden national-ökonomischen und sozialpolitischen Folgen, und daher fertigt er in seinem Aufsatze einen gewissen Libulus, der, selber Vogt, den Stand der Vögte angegriffen hatte, gründlich ab. [2]) In den „Briefen zur Beförderung der Humanität“ [3]) tritt Herder ganz auf Mösers Seite, wenn er schreibt: „Und ich weiß überhaupt nicht, was ich von der Satyre sagen soll, die sich an ganze Stände wagt.“

Obgleich Möser eigentlich erst in den Wochenschriften sich deutlicher und unmittelbar über Kunst- und Literaturfragen ausspricht, so hat doch Paul Otto recht, wenn er sagt, daß die „Deutsche Gesellschaft“ den Boden für eine günstige Entwicklung seiner Kunstanschauungen, ihres Wachsens und Werdens vorbereitet habe. [4])

Der Einfluß Gottscheds auf Mösers literarische Entwicklung und Anschauung ist bis zum Erscheinen der Literaturbriefe wahrzunehmen, und jedenfalls hatte jener

---

[1]) Liscows „Sammlung satyrischer und ernsthafter Schriften“ (1739) befindet sich in Mösers Bibliothek.

[2]) Diese Äußerung verrät doch eine recht philisterhafte Anschauung und beweist, wie berechtigt Rabeners Klage war: „Deutschland ist nicht das Land, in welchem eine bessernde Satyre es wagen dürfte, das Haupt mit jener Freiheit emporzuheben, mit welcher sie gewohnt ist, die Fehler und Torheiten der Menschen zu strafen. In Deutschland mag ich es nicht wagen, einem Dorfschulmeister diejenige Wahrheit zu sagen, die in London ein Lord-Erzbischof anhören muß.“

[3]) Herders Werke, von H. Kurz, IV. Bd., S. 451.

[4]) S. Paul Otto, a. a. O.

Digitized by Google

in seiner „Kritischen Dichtkunst vor die Deutschen“[1]) das System seiner Kunsttheorien viel klarer und konsequenter entwickelt und dargestellt, als die Schweizer mit ihrem Konkurrenzunternehmen unter gleichem Warenzeichen. In dem bekannten Literaturstreite beobachtete Möser eine durchaus selbständige Haltung. Er ging weder unter die Schildknappen des Leipziger Diktators, „der in Fortführung der Opitzschen Grundsätze die den Franzosen entlehnte, auf formelle Korrektheit dringende Verständigkeit zum obersten Prinzip der Poesie erhoben wissen wollte,“[2]) noch huldigte er der Gefühlsschwärmerei der schweizerischen „Patriarchen.“ Besonders hat Möser einen Hauptgrundsatz Gottschedscher Kunsttheorie scharf und deutlich verurteilt und abgelehnt, nämlich die moralische Tendenz im Drama. Nicht allein vom moralischen Standpunkt, sondern auch aus seinem ästhetischen Empfinden heraus verurteilte Möser „die ewige Sittenlehre“, die der prüde Apostel französischer und deutsch-philosophischer Kunstdoktrin seinen Jüngern als obersten Artikel seines kunstphilosophischen Credos vorstellte. „Die ganze Fabel hat nur eine Hauptabsicht, nämlich einen moralischen Satz,“ lautet in der „Kritischen Dichtkunst“ S. 613 ein Artikel Gottscheds Kunstbekenntnisses über die Tragödie. Ganz im gleichen Sinne heißt es auf Seite 611 über die Erdichtung einer „guten tragischen Fabel“: „Der Poet wählet sich einen moralischen Lehrsatz, den er seinen Zuschauern auf eine sinnliche Art einprägen will. Dazu ersinnt er sich eine allgemeine Fabel, daraus die Wahrheit eines Satzes erhellet.“ Und in der Abhandlung „von den poetischen Nachahmungen“ schreibt Gottsched ähnlich: „Zu allererst wähle man sich einen lehr-

[1]) 1. Aufl. 1730, 2. Aufl. 1738. — Breitingers „Critische Dichtkunst“ erschien Zürich 1740.

[2]) Johannes Scherer, Allg. Gesch. der Literatur. 1862. S. 422.

Digitized by Google

reichen moralischen Satz, der in dem ganzen Gedichte zum Grunde liegen soll, nach Beschaffenheit der Absichten, die man sich zu erlangen vorgenommen. Hierzu ersinne man sich eine ganz allgemeine Begebenheit, worin eine Handlung vorkömmt, daran dieser erwählte Lehrsatz sehr augenscheinlich in die Sinne fällt." Hieraus erhellt zur Genüge, wie sehr der Leipziger Literaturprofessor den moralischen Gesichtspunkt als Ausgang und Gegenstand besonders in der Tragödie betonte.

Möser stellt sich in der Vorrede zu seinem Trauerspiel „Arminius" diesen Grundsätzen entgegen, wenn er „eben keine Regel aus der allgemeinen Sittenlehre erwählet und befolgt habe", und dies aus dem Grunde, „weil ich nicht zweifelte, es würden diejenigen, welche dergleichen steife Absichten den Alten vermittelst ihrer Einbildungskraft leihen können, dergleichen auch in den Neuern zu finden imstande sein; ob es gleich dem Vergil so wenig als Andern in den Sinn gekommen, eine Aeneis zu schreiben, um etwa einige Kriegshelden vor Uneinigkeit zu warnen."[1])

Mit der Gottschedschen Ansicht über Berechtigung und künstlerische Bewertung des Monologes im Drama stimmt Möser ebenfalls nicht überein. Gottsched wollte den Monolog, und darin folgen ihm die modernen Naturalisten, aus dem Schauspiel entfernt wissen, trotz der Alten. „Kluge Leute pflegen nicht laut zu reden, wenn sie allein sind; es wäre denn in besonderen Affekten, und das zwar mit wenig Worten. Daher kommen mir die meisten einzelnen Scenen sehr unnatürlich vor; und außer der ersten im eingebildeten Kranken,[2]) wüßte ich fast keine zu nennen, die mir gefallen hätte."[3])

[1]) S. Werke IX, 210.
[2]) Von Molière.
[3]) Kritische Dichtkunst.

Digitized by Google

Möser hatte nach seiner Vorrede zum Arminius die Reden mit sich selbst oder mit einer unsichtbaren Gottheit oder auch mit der Sonne, wie man sie beim Euripides antrifft, sparsam angebracht. Er fühlte, daß uns Deutschen dergleichen nicht wahrscheinlich klingt, erinnerte aber an das lebhafte Temperament der Franzosen und meinte allgemein, daß es bei hitzigen Gemütern gar nichts Ungewöhnliches sei, in der Wallung großer Leidenschaften in Worte auszubrechen, wenn sie auch niemand höre. Darum aber hielt er es nicht für erlaubt, der Natur hierin gleich nachzudichten, indem auch der Wohlstand der Natur von einem Dichter zu beachten sei.[1])

In gewisser Hinsicht kommt der Arminiusdichter also doch dem Leipziger Kunstdogmatiker entgegen. Daß Möser sich überhaupt über das Trennende und Einigende der beiden Schulen klar gewesen, ist füglich anzuzweifeln. Bezeichnend für die Beurteilung des Literaturstreites durch die Zeitgenossen, die trotz ihrer Vielschreiberei für und wider niemals ein klares Bild von den beiden Kunstrichtungen gewonnen haben, ist die Bemerkung in der Vorrede zu den „Hallischen Bemühungen" von Cramer und Michaelis: „Wir sind nicht im Stande, denen gründlich zu antworten, die uns um die einzelnen Ursachen dieses kritischen Zwiespaltes befragen." [2])

Wenn Möser auch in der Vorrede des Arminius einige der dramaturgischen Vorschriften Gottscheds ablehnt, so steht er doch in dem Drama selbst im wesentlichen auf dem Boden der Leipziger Theorien. Seine Alexandrinertra-

[1]) S. Werke IX, 210 f.

[2]) S. Danzel, Gottsched und seine Zeit, Leipzig, 1840. S. 218. — Brattmaier, Geschichte der poetischen Theorie und Kritik von den Diskursen der Maler bis auf Lessing. 2 Bände, Frauenfeld 1888 bis 1889. — Sarvais, Die Poetik Gottscheds und der Schweizer. Straßburg 1887.

Digitized by Google

gödie[1]) legt mehr von seiner Auffassung und Kenntnis altgermanischer Zustände Zeugnis ab, als daß er sich mit derselben als Dichter erwiesen hätte. Das poetisch matte Schauspiel ist unter dem Einfluß jener Tendenzen entstanden, die während des Eindringens italienischer, französischer und spanischer Literaturelemente in die deutsche Dichtung zugleich die vaterländische Gesinnung und das patriotische Element zu pflegen suchten, um dem Auslande Ebenbürtiges an die Seite zu stellen. Seit Ulrich von Huttens Tagen hatte sich ein gewisser patriotischer Zug in Verbindung mit der Arminiusfabel in der deutschen Literatur betätigt. „Die Freude der Humanisten über die Wiederentdeckung des deutschen Altertums in den Schriften des Tacitus und anderer Römer hatte sich nicht gemindert, sondern eher gesteigert."[2]) Ganz besonders zeigt sich das Wiederaufleben des nationalen Geistes in den Arminiusdichtungen des 18. Jahrhunderts. Auch Gottsched

[1]) Arminius. / Ein Trauerspiel / Von / J. Möser, / Advoc. Patriae / Sekret. der H. Ritterschaft / des Hochstifts Oßnabr. und Mitglied / der Königl. deutschen Gesellschaft zu Göttingen, / Hannover und Göttingen / bey Johann Wilhelm Schmid, Buchhändl. / 1749. — Die Tragödie ist 1748 gedichtet und dem Freiherrn von dem Busche zugeeignet. — 1751 erschien in Wien ein Nachdruck, ebenso 1762 in der deutschen Schaubühne zu Wien, II. T. — 1751 wurde das Stück in Wien aufgeführt. Vergl. P. v. Hoffmann-Wellenhof, Zur Gesch. d. Arminiuskultus in d. deutsch. Lit., Graz 1888, 3 Teile. 3. Teil, S. 7. — Manche Züge der Armin und Sigestes hat Möser dem Arminius des P. Bernagie (Arminius Beschermer der duitsche Vryheid, Amsterdam 1735) entlehnt, wodurch sich die Bemerkung Mösers erklärt, daß er diesen Helden von neuem der Schaubühne gewidmet. Vgl. S. Werke IX, 203. In Gottscheds „Nötigem Vorrat zur Geschichte der dramatischen Dichtkunst", Leipzig 1753, hat der „Arminius" neben Lessings „Alter Jungfer" einen würdigen Platz gefunden.

[2]) Scherer, Gesch. d. deutsch. Lit., Berlin 1905. S. 363.

Digitized by Google

und sein Anhang, vor allem Johann Elias Schlegel,[1]) faßten den Arminiusstoff als einen nationalen ins Auge. Auf dieser Bahn folgte Möser. Durch die klar zutage tretenden Tendenzen ist das Stück nicht ohne Interesse. In zahlreichen Abschnitten hat der Verfasser seiner Zeit den Spiegel deutscher Uneinigkeit und Vielstaaterei vorgehalten, und zum Besten des Vaterlandes zu wirken, war die höchste Sendung, die er der Dichtung zuschrieb.[2]) Hieraus erklärt sich auch die hohe Begeisterung, welche die Ode auf die ruhmreiche Waffentat des jungen Preußenkönigs atmet, der am 28. Juli 1742 zu Breslau den Oesterreichern den ersten schlesischen Frieden diktierte.[3])

Doch ist das Schauspiel Arminius nicht allein als Ausfluß jener Bestrebungen, das vaterländische Element literaturfähig zu machen, bemerkenswert. Für Mösers spätere Stellung sind besonders die in der Vorrede zwischen den Nachrichten des Tacitus und den niedersächsischen Bauern angestellten Vergleiche und die über die altdeutschen Zu-

[1]) Johann Elias Schlegel verfaßte 1741 sein Trauerspiel „Hermann", das erst 1743 im 4. Bande der „Deutschen Schaubühne" gedruckt, aber noch ungedruckt von der Neuberin aufgeführt ist. Die Vorrede mit dem Nachweis der benutzten alten Schriftstellen, herausgegeben von Schlegels Bruder Johann Heinrich, ist erst 1761 erschienen, konnte also im „Arminius" noch nicht verwertet werden. Der Freiherr von Schönaich, ebenfalls aus Gottscheds Schule, schrieb ein Epos „Herrmann oder das befreyte Deutschland, ein Heldengedicht", Leipzig 1751, 1753, 1760. — Auch die Schweizer bemächtigten sich des Arminiusstoffes. Wieland sandte 1752 die ersten Gesänge eines Epos „Hermann" in Klopstockschen Hexametern an Bodmer. Ueber Schlegels theatralische Werke vergl. Göttinger gelehrten Anzeigen (1748) 359, 475, 624.

[2]) Ueber die deutsche Sprache und Litteratur (S. Werke Bd. IX. S. 141): „Der beste Gesang usw."

[3]) Vergl. Dr. Schüddekopf, Justus Möser, Ueber die deutsche Sprache und Litteratur, Berlin 1902. S. IX f.

Digitized by Google

stände gemachten Bemerkungen bezeichnend, die schon den künftigen Historiker erkennen lassen. Gerade die verwickelten Rechtsverhältnisse und die Kulturzustände seiner westfälischen Heimat trieben den Advokaten auf das historische Gebiet, auf das er in Göttingen durch seinen Vater[1]) hingewiesen war, und vielleicht schon in Jena durch die Vorlesungen Buders.

Persönliche Vorliebe und die literarische Tradition in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wiesen den bildungseifrigen Mann in die Vergangenheit deutscher Jahrhunderte. Besonders zogen ihn jetzt die altdeutsche Poesie und die Dichtungen des Mittelalters an.

Im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts erwachte besonders bei den Sprachforschern eine Neigung für gotische und altdeutsche Stoffe. Auch Gottsched und die Schweizer nicht minder wandten sich dem Mittelalter und seinen Sprachdenkmälern zu. Diese Richtung trat zuerst bestimmter hervor in Bodmers Empfehlung der Minnesinger, sodann in den von ihm und Breitinger gemeinschaftlich besorgten Drucken altdeutscher Schriftwerke. Gottsched, den wohl ein mehr grammatisches Interesse altdeutschen Studien näher brachte, hatte schon durch seine „Beyträge“[2]) eine gewisse Kennerschaft an den Tag gelegt. In den „Beyträgen“

[1]) In einem Briefe Mösers an seinen Vater, Göttingen, d. 12. Juni 1743 heißt es: „J'irai bientôt à Wetzlar et dans le retour je me ferai Docteur ici. Ma disputation aura pour object les fiefs (Lehen) d'Osnabruck.“ In dem Antwortschreiben des Vaters (18. Juni 1743) heißt es inbezug auf die Disputation: „Du könntest entweder Observationes de successione foeminarum in feudis praesertim Osnabrugensibus; oder aber meditationes ad annum publicationis decretalium eiusque libri sexti schreiben.“ S. Mitt. d. hist. Vereins Osnabr. 1870. Bd. IX, S. 369.

[2]) Beyträge zur kritischen Historie der deutschen Sprache, Poesie und Beredsamkeit. 1732—44. 32 Stücke

Digitized by Google

besprach er die älteren Schriftwerke und regte zur Aufspürung alter Manuskripte an. Hierin waren allerdings seine Widersacher in Zürich glücklicher. Ihren Funden konnte Gottsched nur seine Ausgabe des „Reinecke Fuchs" mit beigefügter Prosaübersetzung entgegenstellen, und so hatten denn die Schweizer das Vergnügen, ihre Verdienste um das deutsche Altertum in eine ganz anders helle Beleuchtung gestellt zu sehen. [1])

Diese literarische Bewegung veranlaßte Justus Möser, in die mittelalterliche Literatur einzudringen, und regte ihn zu eigenen Forschungen auf diesem Gebiete an. So gab er 1749 in Gottscheds „Neuem Büchersaal" Bd. 8, S. 365 ff, zuerst Nachricht von einer alten Handschrift des Reinbot von Dorn (Türne): „Der Ritter St. Georg in einem Aufzuge" und kündigte eine vollständige Ausgabe mit philologischem und antiquarischem Kommentar an, wovon eine Probe jener Anzeige beigegeben wurde. [2]) In den Patriotischen Phantasien", [3]) in seinem Briefwechsel mit Freunden

[1]) Koch, Gesch. d. deutsch. Lit. Leipzig 1904, Bd. II. 87. August Koberstein's Grundriß d. Gesch. d. deutsch. Lit. 5. Aufl. Bd. III, 1 S. 193 ff. (1872/73).

[2]) Das kostbare Manuskript kam durch Mösers Tochter, Jenny, in den Besitz von R. B. Abeken, der es Friedr. v. d. Hagen schenkte. Dieser druckte die Handschrift, die sich jetzt auf der Königl. Bibl. in Berlin befindet, ab in den „Deutschen Gedichten des Mittelalters." Herausg. von Friedr. v. d. Hagen und Büsching. Erster Band. Berlin 1808. — Vergl. den Brief an Gleim vom 24. Juli 1756 und an Ursinus vom 24. Dez. 1776. Sämtl. Werke Bd. X. — Auf diese Ankündigung Mösers bezieht sich auch wohl die Stelle in einem Briefe Hallers an Bodmer, Bern d. 11. Dez. 1756: „Wegen Herrn Mösers, eines ehemaligen Göttingers, versprochenen Minnesängers habe an H. P. Hamberger geschrieben. Zweifle aber, ob sein Plan in die Würklichkeit versetzt worden seye." Hirzel, a. a. O. S. 364.

[3]) Sämtl. Werke III, 234.

Digitized by Google

der Literatur,[1]) in seinem literarischen Nachlasse[2]) stoßen wir wiederholt auf Spuren, die von seinem Sammeleifer und seiner Kenntnis mittelalterlicher Poesie Zeugnis ablegen. Mangel an Unterstützung und an Muße haben den eifrigen Sammler gehindert, seine Absicht, die Minnesänger bis zum Ende des 15. Jahrhunderts herauszugeben,[3]) zu verwirklichen. Wenn auch sein Halberstädter Dichterfreund Gleim, den Möser stets in Ehren erwähnt, ihn zur Herausgabe anspornte, so fand er doch unter der Last der Amtsgeschäfte nicht die Muße, seinen Plan in die Tat umzusetzen. Er hat aber das Interesse Gleims für den Gegenstand anzuregen verstanden, hat ihm einen Auszug aus dem Heldengedicht mitgeteilt und unter diesen und anderen Einwirkungen, z. B. von Uz, sind die Gleimschen Uebersetzungen von Minnesängern entstanden, die wenig treu waren und bei ihrem Erscheinen 1773[4]) auch Herder nicht befriedigten.

Von weit größerer Bedeutung für Möser, den praktischen verständigen Mann, war eine andere Literaturströmung: Die moral-philosophische Volksbildung und -Erziehung mit ihren Organen, den moralischen Wochenschriften. Diese Richtung ging aus von dem Streben deutscher Schriftsteller, eine Besserung der geistigen und sittlichen Zustände der Nation durch Bekämpfung der nach Deutschland gedrungenen französischen Sitten und Anschauungen herbeizuführen, „die ihren verderblichen Einfluß auf die Lebens-

[1]) Sämtl. Werke X. 205 ff., 234 ff.

[2]) Manuskripte im Besitze des Historischen Vereins zu Osnabrück und des Ratsgymnasiums.

[3]) S. Werke X, Briefwechsel mit Gleim. S. 206.

[4]) Schüddekopf, Briefwechsel zwischen Gleim und Uz. S. 411. — Vergl. Rudolf Sokolowski, Der altdeutsche Minnesang im Zeitalter der deutschen Klassiker usw., Dortmund 1906.

Digitized by Google

und die Denkweise der Nation ausübten und das bürgerliche Selbstbewußtsein, vaterländische Gesinnung und den gesunden Geschmack der Nation, deren Ausdruck die moralischen Wochenschriften waren, zum Kampf herausforderten." [1])

Die ersten Spuren der moralphilosophischen Bestrebungen zeigen sich in England, wo mit der Rückkehr der Stuarts [2]) französische Sitte und Denkweise das gesamte englische Leben durchdrang. Die Gegenwirkung, die den tiefgehendsten Einfluß auch auf die sittlichen und geistigen Zustände des Landes ausübte, trat schon bald hervor. Eine lehrhaft moralisierende Tendenz begann vom Beginn des 18. Jahrhunderts sich großer Literaturgebiete zu bemächtigen, namentlich des Romans, und schuf auch eine neue Literaturgattung: Die moralischen Wochenschriften. Die bedeutendsten derselben sind: the Tatler 1709—1711, der von Steele und Addison gemeinschaftlich herausgegebene Spectator 1710—13 und der Guardian. [3]) Der ungeheure Erfolg des Spectator rief dann in England und in weit höherem Maße in Deutschland eine wahre Flut von Nachahmungen hervor, von denen es freilich keine an Geist und Humor mit dem Spectator aufnehmen konnte. Sie hatten aber doch das Gute, daß durch sie neben einer Menge philosophischer Ideen besonders Lockes, Spenzers, Leibniz', Thomasius' und Wolffs auch die Kenntnis Skakespeares verbreitet und dadurch sein Einfluß auf die Entwicklung des

[1]) Dr. Ernst Milberg, Die moralischen Wochenschriften d. 18. Jahrh. Meißen 1880. S. 2. — Vergl. Oskar Lehmann, Die deutschen moralischen Wochenschriften als pädagogische Reformschriften. Leipzig 1893.

[2]) Am 29. Mai 1660 zog Karl II. unter dem Jubel der Bevölkerung in London ein. Von da an gab es wieder ein Merry England und ein Merry Monarch.

[3]) Vergl. Milberg, a. a. O. S. 4. — Koch, a. a. O. S. 81.

Digitized by Google

festländischen Dramas vorbereitet wurde.[1]) Vor allem aber haben die Moralschriften „einer vernünftigen Reform des arg vernachlässigten Erziehungswesens, wie sie dann von Rousseau, Basedow und Pestalozzi durchgeführt wurde, erfolgreich vorgearbeitet."[2])

Gerade diesen moralphilosophischen, pädagogischen Aufklärungsbestrebungen, wie der Geist der deutschen Moralschriften sie zutage förderte, fällt für das Werden, Wachsen und Reifen aller der Anschauungen Mösers, die sich mit der Volksaufklärung in engerem und weiterem Sinne berühren, eine keineswegs geringe Bedeutung zu. Er selbst gab, als die Flut der moralischen Wochenschriften sehr hoch ging, zwei Wochenschriften heraus.[3]) In ihnen sehen

[1]) Vergl. Max Koch, Ueber die Beziehungen der engl. Lit. zur deutsch. im 18. Jahrh. Leipzig 1883.

[2]) Koch, a. a. O. S. 82.

[3]) I. Ein Wochenblatt. Es erschien jeden Mittwoch. Zum erstenmal am 5. Jänner 1746, die letzte (50.) Nummer am 27. Dez., jede Nummer einen halben Bogen stark in 8°, unpaginiert in der Schmidschen Buchhandlung in Hannover. Im folgenden Jahre 1747 erschien das Wochenblatt in Buchform unter dem Titel: Versuch einiger Gemählde / von den Sitten unserer Zeit. / Vormahls zu Hannover als ein / Wochenblatt ausgetheilet / von J. M. S. D. H. R. S. O. / HANNOVER / bei Johann Wilhelm Schmid, 1747. (Die Majuskeln J. M. S. usw. bedeuten: Justus Möser Sekretär der hohen Ritterschaft Stifts Osnabrück.) Auf dem Titelblatt steht mit Tinte eingezeichnet: J. Mösern; das Exemplar scheint seiner Tochter Jenny v. Voigt gehört zu haben.

II. Die zweite Wochenschrift erschien in gleichem Format und Umfang 1747 und nannte sich: „Die Zuschauerin", änderte aber mit dem dritten Stücke diesen Titel in „Die deutsche Zuschauerin" um. 1748 erschien auch diese in Buchform unter dem Titel: Die deutsche Zuschauerin / Ein Wochenblatt. Hannover bei Johann Wilhelm Schmid 1748. Von Möser stammen folgende Stücke. I. II. IV—VII (d. Gedicht). IX—XI. XIII—XV. XXVIII. XXIX. Hiernach ist die Angabe Nicolais Bd. IX, 233 zu berichten. In Mösers Hand-

Digitized by Google

wir den Verfasser mit Gottschedscher Grandezza einherschreiten und schon den Weg betreten, den er später unter den vielfachen Einwirkungen der Aufklärung durch die eigenartige philosophische, ästhetische, pädagogische und sozialpolitische Welt der „Patriotischen Phantasien", von den besten und größten Geistern seiner Mitwelt begleitet, zurücklegte.

Vorbilder und Anreger waren neben den Engländern, Pope, den Möser sehr häufig erwähnt, Steele und Addison, besonders die Franzosen St. Evremond und Marivaux. Möser hat diesen beiden Schriftstellern sicher sehr viel zu verdanken, wenn sich auch im einzelnen kaum oder nur mit größter Mühe feststellen läßt, in wieweit Möser in Stil, Auffassung und Anschauung von seinen französischen Lehrern abhängig ist.

Wie Evremond schreibt auch Möser bald über diesen, bald über jenen Gegenstand, je nachdem ihn etwas interessierte. Evremonds Stil ist nicht immer klar, dann wieder reich an Antithesen und trägt eine gezierte Gemessenheit zur Schau. Mösers Stil zeigt mehr die ausführliche Deutlichkeit Marivauxscher Sprache. Marivaux war der Hang zur Breite angeboren. Auch Möser drückt sich bisweilen ziemlich umständlich und gewählt aus, bleibt aber an Tiefe der Gedanken nicht hinter Marivaux zurück, wenn auch beide Evremond nicht erreichen. Wie Evremond versucht auch Möser eine theoretisch-kritische Beschäftigung mit der zeitgenössischen Literatur. Vor allem aber ahmt Möser seine französischen

exemplar war unter die hier mit aufgeführten Stücke ein handschriftliches M eingetragen. Abeken konnte seiner Zeit kein Exemplar dieser Wochenschriften auftreiben. (Vergl. S. Werke IX. 233.) Meinen Nachforschungen ist es gelungen, auf der Bibliothek des Ratsgymnasiums zu Osnabrück die beiden Handexemplare Mösers festzustellen, die wahrscheinlich diejenigen sind, die Nicolai ihm zugeschickt hatte. S. Werke X. S. 200. Anm.

Digitized by Google

Vorbilder darin nach, Gegenstände und Menschen aus seiner unmittelbaren Umgebung zu schildern, um dadurch „zu lehren ohne Lehrerton, ausführlich ohne Langeweile, deutlich ohne Seichtigkeit, gründlich ohne Dunkelheit und Steiffinn." [1]) Das ist die Milieuschilderung des Bürgerstandes. Die Dichtung setzte sich damals auch in den Niederungen des gewöhnlichen Lebens fest. Das Streben nach Kleinmalerei macht sich mehr und mehr in den literarischen Schöpfungen, zunächst der Franzosen, geltend. Die vornehm adelige Ausschließlichkeit weicht in der Literatur, und ein gewisser Realismus macht sich breit in der Schilderung des bürgerlichen Elementes mit seinen wahren Vorzügen und Schwächen. Evremond und auch Marivaux versuchen, den „heutigen Menschen" zu malen, und suchen durch Beleuchtung seiner guten und schlechten Seiten eine Sittenbesserung der Mitwelt heraufzuführen. Möser steckt sich das gleiche Ziel. „Der heutige Mensch ist ein Gemisch von guten und bösen Eigenschaften", heißt es in der Vorrede zu den „Gemälden".[2])

Kann man auch nicht sagen, woher Möser den eigentlichen Anstoß zur Abfassung seiner Moralschriften bekommen hat, so steht doch soviel fest, daß er jedenfalls den Franzosen mannigfache Anregung zu verdanken hat, und noch in späteren Schriften zeigt sich ihre Wirkung. Nach dieser Richtung hin Mösers Ansichten weitere Anregung zu geben, trugen besonders der Freiherr von dem Busche und der Verfasser der Epîtres diverses, Freiherr von Bar,[3]) in nicht zu unterschätzender Weise bei. Der

[1]) S. Werke X. 72.

[2]) S. Werke IX. 234 f.

[3]) Vergl. den Aufsatz von Schirmeyer über Georg Ludwig von Bar im Band XXXII der Mitt. des Hist. Vereins. Gottsched, Kritische Dichtkunst, S. 556, sagt über v. Bar folgendes: „Wie sehr ist es

Digitized by Google

Umgang mit dem Herrn von Bar, der protestantischer Domherr in Minden war, und seiner feingebildeten Tochter, förderte in Möser eine bessere Kenntnis der französischen, englischen und italienischen Literatur und hat ihn auch sicherlich tiefer in die Ideen der französischen und englischen Aufklärung eingeführt.

Ein Gleiches tat in einem vielleicht viel größeren Maße der Freiherr von dem Bussche, über dessen Verhältnis zu Möser sich Nicolai geäußert hat.[1])

Wieviel Möser seinem adligen Gönner und Freunde zu danken hatte, hat er selbst in der Widmung zum Arminius ausgesprochen mit den Worten: „Ew. Hochwohlgebohren Gnaden reizenden Aufmunterungen habe ich es noch allein zu danken, wenn die hiesigen vielen kalten Umstände,[2]) welche den Nerven des Geistes alle Reizbarkeit entziehen und sie zu schlaffen Saiten machen, die nicht eher zittern, als bis sie ausgetrocknet sind, meinen Trieb zum Dichten noch nicht völlig erkaltet, sondern gegen alle tötende Verachtung verhärtet haben."[3])

---

zu bedauern, daß dieser starke feine Epîtres diverses nicht in deutscher Sprache geschrieben hat: so würden wir ihn mit Recht für unsern stärksten Satirenschreiber ausgeben können, der allen Ausländern Trotz zu biethen im Stande wäre."

[1]) S. Werke X, 15 f.

[2]) Möser war 1745 zum Advocatus Patriae, 1746 zum Syndikus der Ritterschaft ernannt worden.

[3]) S. Werke X. 118. — Auf den Freiherrn v. d. Bussche bezieht sich unzweifelhaft das Gedicht im 10. St. des „Wochenblattes" vom 9. März 1746.

„Ehrlich, billig und bequem,
Sich und andern angenehm,
Ohne Niedrigkeit gefällig,
Ernst doch liebreich und gesellig,
Munter, listig, ohne Trug,
Tapfer, ohnvermutet klug,
Alt, doch ohne Gicht und Lehre
Ist mein Freund, den ich verehre."

Digitized by Google

Der Freiherr v. d. Busſche hat unſtreitig das Verdienſt, Möſer auf die beſſere italieniſche und vor allem engliſche Literatur hingewieſen zu haben, deren Bekanntſchaft Möſer ſchon durch die Streitſchriften der Schweizer wider den Gottſchedianismus gemacht hatte, die ja beſonders Miltons „Paradise lost" zur Grundlage ihrer äſthetiſchen Theorien machten.[1]) Dem Andenken ſeines Freundes widmete er 1756 die Schrift: „Ueber den Werth wohlgewogener Neigungen und Leidenſchaften", die in ihrem geſpreizten und manierierten Stil, mit ihrem glänzenden, aber vielfach unklaren Wortſchwall lebhaft an ihr franzöſiſches Vorbild Marivaux erinnert.

Mit dem tieferen Eindringen in die engliſche Literatur mußte Möſer in irgend einer Weiſe auch in Beziehung zur engliſchen Aufklärung und damit zur Aufklärung überhaupt treten. Der Vater der engliſchen Aufklärung iſt Locke. „Seine nominaliſtiſche Erkenntnislehre iſt aus derſelben Wurzel, dem Subjektivismus, entſtanden, aus dem ſein Deismus ſtammt, der die Offenbarung auf das beſchränkt, was wir uns ſelbſt beſſer ſagen können, und ſeine Geſellſchaftslehre, welche die Kirche für einen Verein gleichgeſinnter Gottesverehrer erklärt und den Staat als einen zur Sicherung des Eigentums eingegangenen Vertrag auffaßt." [2])

In jene Periode, wo die Leibniz-Wolffſche Schule die Ideen von der Lebensauffaſſung und Weltanſchauung der Aufklärung den deutſchen Univerſitäten bereits in ihrem ganzen Umfange vermittelt hatte, fällt auch die Studienzeit Möſers. Doch ſcheint es, daß ſein angeſtammter Konſervatismus, beſonders unter dem Einfluſſe eines entſchiedenen

[1]) Nach einer Bemerkung im „Wochenblatt" 10. Stück 1746 hatte Möſer bereits damals Milton und Pope geleſen.

[2]) Otto Willmann, Geſchichte des Idealismus, Braunſchweig 1897, Band III, S. 341.

Digitized by Google

und überzeugten Anwaltes einer geoffenbarten Religion, Albrecht von Hallers, die Wirkung hatte, daß der junge, von Hause aus gläubig erzogene Student, vor der Hand den Ideen der Aufklärung wohl kaum einen nennbaren Einfluß auf seine geistige Entwickelung gestattete. In seinen frühesten Erzeugnissen findet sich jedenfalls kaum eine Andeutung, die eine Annäherung an die Ideen der Aufklärung verriete. Diese Ansicht erfährt eine weitere Unterstützung durch die Bemerkung eines Freundes des Osnabrücker Advokaten, der von ihm sagte: „Er liebte, so sehr er sich auch stets als ein wahrer Weiser bewiesen, das Studium der Philosophie, sowie dieselbe in Büchern und nach Systemen gelehrt wird, nicht. Wenn in seiner Gegenwart von der Geisterwelt und allem, was dahin gehört, die Rede war, schwieg er, und man bemerkte höchstens ein Lächeln auf seinen Lippen.“ [1])

Mösers Weltanschauung im engeren Sinne bildet sich allmählich zum Deismus aus. Dies war wohl eine Folge der englischen Aufklärung, die wesentlich deistisch war. Aber auch als Deist vertrat Möser doch im Interesse der Allgemeinheit und aus Zweckmäßigkeitsrücksichten das positive Christentum. Zur Verteidigung desselben gegen die Angriffe der Aufklärung hat er mehr als einmal seine Feder angesetzt.

Seine erste theologische Streitschrift wendet sich an die Adresse des kampflustigen Führers der französischen Aufklärungspartei. Sie erschien im gleichen Jahre, in dem der königliche Philosoph von Sanssouci seinen französischen Gesinnungsgenossen zu sich nach Potsdam einlud und mit Ehren überhäufte. Diderot und d'Alembert, die in ihrer Encyklopädie 1751—66 die Arbeit Bayles auf breiterer Grundlage weiterführten, gewannen keinen so unmittelbaren Einfluß auf deutsche Welt- und Kunstanschauung

[1]) S. Werke X, S. 90.

Digitized by Google

als Voltaire.[1]) Dieser außerordentliche Mensch ist geradezu als der geistige Mittelpunkt seiner Zeit zu betrachten. In der Schreibart dieses geistvollen Philosophen gab Möser 1750 eine Lettre à Mr. de Voltaire contenant un Essai sur le caractère du Dr. Martin Luther et sa réformation heraus.[2]) Das war einige Jahre vor Lessings „Rettungen" (1754) und „den Briefen an Herrn P." (1753) geschrieben. Möser steht hier entschieden unter Hallers Einfluß, für den kein französischer Schriftsteller so wie Voltaire Gegenstand der Besprechung und Bekämpfung geworden ist, besonders seit Voltaire seine Epître à Uranie erscheinen ließ, und den er mit dem ganzen Rüstzeug seiner gewaltigen Gelehrsamkeit verfolgte.[3]) Die Veranlassung zu dem Sendschreiben gab eine abfällige Bemerkung Voltaires über die Reformation und die Reformatoren im 7. Briefe der „Lettres sur les Anglais" 1734 und in dem Aufsatze „La voix du sage et du peuple". Mösers Schrift war eine Verteidigung der Reformation. Hamann las das Schreiben mit ungemeinem Vergnügen und fand eine Menge seiner eigenen Gedanken darin.[4])

Möser ist jedoch bald zu der Einsicht gekommen, daß Voltaires Manier auch nur Voltaire allein wohl stehe, „und

[1]) Vergl. Goethe, Materialien zur Geschichte der Farbenlehre (Voltaire).

[2]) S. Werke V. S. 215. Das franz. Original trägt das Datum vom 6. Sept. 1750. Die erste deutsche Ausgabe erschien wahrscheinlich 1759. In einem Briefe vom 9. Jänner 1760 erwähnt sie Hamann (Roth, Hamanns Werke, 1823, III, 7. S. 4). Zum zweiten Male erschien die Schrift in Lübeck 1765. Das Original fand sich in Nicolais Nachlaß wieder. — In dem 327. Literaturbriefe wurde das Sendschreiben günstig beurteilt.

[3]) Vergl. Göttingische Gelehrten Anzeigen 1745, S. 65; 1746, S. 444, 741; 1752, S. 371, 1255; 1753, S. 329, 630 usw.

[4]) Vergl. Roth, Hamanns Werke, Berlin 1823, III. 7. — Gildemeister, Georg Hamanns Leben und Schriften, Gotha, 1875, Bd. I, S. 261.

Digitized by Google

daß man seinen ganzen Geist haben müsse, um sich nach ihm zu bilden".[1]) Er kehrte zu seinem Liebling Marivaux zurück, was uns die Abhandlung „über den Werth wohlerwogener Neigungen und Leidenschaften" deutlich erkennen läßt.

Bis hierher wird Mösers Stellung zu den literarisch-ästhetischen Fragen im großen und ganzen durch Gottsched und die Franzosen, teilweise auch durch die Schweizer bestimmt. Konservative Gesinnung und Erziehung bot den Ideen der Aufklärung vorläufigen Widerstand. Von hier ab tritt aber in Mösers Stellungnahme zur Literatur und Kunst, Religion und Philosophie seines Jahrhunderts eine Wendung ein.

Dadurch, daß Friedrich der Große den französischen Philosophen an seinen Hof zog, hatte er der Aufklärung mit ihren mächtig einwirkenden Ideen englisch-französischen Geisteslebens in Deutschland den Bürgerbrief erteilt. Auf literarisch-ästhetischem Gebiete nahm Lessing Besitz von seiner Herrschaft. Beide Umstände bewirkten eine vollständige Umwälzung im deutschen Geistesleben. Wir werden sehen, in wie weit Möser davon betroffen wurde.

Mösers Alexandrinertragödie „Arminius" war über die Kunsttheorie der Leipziger Schule nicht hinausgekommen. Von da an trat aber unter dem Eindrucke Lessingscher Opposition und durch den persönlichen Einfluß des Halberstädter Dichters Gleim ein völliger Umschwung und Wandel in Mösers Kunstanschauung ein: ein Bruch mit Gottscheds Lehre, der sich in der 1761 erschienenen Schrift: „Harlekin oder Vertheidigung des Groteskekomischen" als vollzogen darstellt.

---

[1]) S. Werke X, 190.

Digitized by Google

Gleim, Gottscheds Feind und Klopstocks Freund, ist wohl der erste gewesen, der seinen Osnabrücker Freund auf neue Bahnen der Literatur gewiesen hat. Persönliche Beziehungen ergaben sich für Möser leicht, da seine Schwester Ernestine Juliane[1]) seit dem 15. Juni 1751 mit dem Regierungsrat Georg Frederici in Blankenburg verheiratet war. Nach dem Briefwechsel mit Gleim, von dem nur noch vier Briefe vorhanden sind,[2]) scheint die erste Begegnung in der ersten Hälfte des Jahres 1756 in Halberstadt, das Möser auf der Reise zu seiner Schwester in Blankenburg berührte, stattgefunden zu haben. Aus dem Briefwechsel zwischen dem Advokatus Patriae und dem Halberstädter Anakreontiker geht nicht hervor, ob und in welcher Weise Gleim der Ideenwelt Mösers neue Anregung gegeben. Sicher aber hat der warme Gönner Klopstocks bei Möser keine Kolportage mit Gottschedschen Kunstdogmen getrieben.[3]) Sicher ist in der Unterhaltung das Gespräch auch auf den Leipziger Kunstapostel gekommen, und Gleim wird dabei aus seiner Abneigung gegen dessen Anschauungen kein Hehl gemacht haben und das um so weniger, als Möser keineswegs ein unbedingter Anhänger Gottscheds war.

Gleims Hochachtung für den Osnabrücker Freund

---

[1]) Geb. 30. Juni 1729, gest. 1765.

[2]) Vergl. S. Werke X, 205—216 u. „Braunschweigisches Magazin" Bd. VIII, 1903. S. 106.

[3]) Ueber Gleims Stellung zu Gottsched und den Messiasdichter verbreitet interessantes Licht ein Brief, den Wedekind am 28. Nov. 1752 von Kiel an Gottsched sandte, wo es heißt: „Vor 2 Monaten war Gleim (der Klopstocks Bildnis beständig in der Tasche trägt), hier wol 8 Tage auf Werbung für Klopstock und die Beiträger. Er hat hier aber keine einzige Eroberung gemachet." Danzel, a. a. O.

Digitized by Google

illustriert treffend ein Brief von ihm an Michaelis,[1]) der auf einer Reise in Osnabrück erkrankte. Gleim schreibt dem kranken Kieler Professor: „Zu Osnabrück hat er ohne Zweifel den vortrefflichsten Mann in Westfalen kennen gelernt, er hat ihn sich zum Freunde gemacht. Wenn Möser sein Freund ist, wie kann er unzufrieden sein? Wenn zum Unglück der vortreffliche Möser meinen Freund noch nicht kennt, so mag ihm dieses Briefchen als Kreditiv sein.“ [2])

Mösers Bild befand sich auch in Gleims „Musen- und Freundschaftstempel,“ einem Zimmer, in dem er die Bildnisse seiner Freunde und Gönner aufgestellt hatte. Die Sammlung war entsprechend den Jahren, in denen Gleim seine Freunde kennen lernte, angeordnet. Mösers Porträt wahrscheinlich aus der Ausgabe der Patr. Phantasien von 1780, bildete den Schluß der ersten Abteilung, die mit dem Beginn des siebenjährigen Krieges, 1756, schloß, und trug die Unterschrift: „Wegen seiner Patriotischen Phantasien.“

Die Bedeutung des Halberstädter Anakreontikers für die deutsche Literatur hat auch Möser richtig erkannt und gewürdigt. Wenn Möser in seiner Schrift: „Ueber die deutsche Sprache und Literatur“ sagt, daß wir vor Gleim keinen Liebesdichter besessen hätten, so erkennt er damit an, daß Gleim die anakreontische Dichtung zuerst mit Erfolg literaturfähig machte. Mit dem „Schreiben an einen jungen Dichter,“ [3]) in dem Möser sich scharf gegen die

[1]) S. den Briefw. zw. Möser und Michaelis. S. Werke X, S. 226 ff. Möser schrieb den Brief wohl 1771 als Antwort auf einen verlorenen Michaelis. Vergl. darüber das 2. Heft der Probefahrten des Köster.

[2]) Körte, Gleims Leben aus seinen Werken und Schriften, Halberstadt 1811, S. 160.

[3]) S. Werke Bd. IV, S. 87.

Digitized by Google

Anakreontiker ausspricht, hat er sicher nicht seinen Freund Gleim treffen wollen, sondern die Epigonen, die für Wein und Liebe schwärmten, dabei aber das eigentliche Wesen der Anakreontik vollständig verkannten.

Konnte Gleim seinem Osnabrücker Freunde auch nicht die persönliche Bekanntschaft Klopstocks vermitteln, so brachte er die beiden Männer doch durch seine Vermittelung näher. „Herrn Klopstock bitte ich nebst meiner zärtlichsten Empfehlung zu sagen, daß sein Messias hier auch einen Uebersetzer gefunden hat," schreibt Möser am 15. Dez. 1763 von London nach Halberstadt. [1]) Klopstocks Trauerspiele erwartet Möser mit Verlangen und nennt die „Eidli" eine „erhabene Liebesepisode." [2]) Sein Nachahmer ist Möser zwar in keiner Zeile geworden, aber manche weiteren Stellen in seinen Werken beweisen uns die hohe Achtung, die er dem Sänger des „Messias" zollte. Durch Klopstocks Dichtung erkannte Möser zuerst die Fähigkeit der deutschen Sprache für die Größe und Tiefe dichterischer Gestaltung. „Wie Klopstock kam, begriffen wir erst völlig, was die Engländer damit sagen wollen, wenn sie den Franzosen vorwerfen, daß sie nur eine Sprache zum Versemachen, nicht aber für die Dichtung hätten," lautet Mösers ästhetische Würdigung Klopstocks. [3])

Gleim und Klopstock haben sicher, der eine direkt, der andere indirekt, Mösers Bruch mit den Gottschedschen Theorien wenigstens neben den Streitschriften für und wider Gottsched schon angebahnt, wenn nicht herbeigeführt. Keiner aber ist so kühn und schneidig gegen den Leipziger Diktator

[1]) S. Werke X, 215.

[2]) S. Werke IX, 102.

[3]) S. Werke IX, 155. — Klopstock scheint in „Hermanns Tod", das Motiv der Rückkehr Thusneldas aus der römischen Gefangenschaft von Möser entlehnt zu haben. Vergl. Franz Muncker, Fr. Gottl. Klopstock, Berlin 1900, 2. Aufl. S. 497 f.

Digitized by Google

in die Schranken getreten als der größte kritische Geist des 18. Jahrhunderts, Lessing. Unter dem Eindrucke seiner wuchtigen Hiebe trat auch Möser mit seinem „Harlekin" offen auf die Seite der Gegner der Leipziger Schule.

Als im dritten Bande der „Bibliothek der schönen Wissenschaften und Künste"[1]) ein Mitarbeiter behauptete, daß niemand Gottscheds Verdienst um das Theater in Abrede stellen würde, meldete sich Lessing und erklärte: „Ich bin dieser Niemand; ich leugne es geradezu. Es wäre zu wünschen, wenn sich Herr Gottsched niemals mit dem Theater vermengt hätte. Seine vermeintlichen Verbesserungen betreffen entweder Kleinigkeiten oder sind wahre Verschlimmerungen." Und die Vertreibung des Harlekin von den Brettern des Neuberschen Theaters dünkt ihm selbst die größte Harlekinade.[2])

Dieses Liebäugeln des Geistesverwandten mit der lustigen Person, d. h. mit dem volkstümlichen Elemente in der Dichtung, veranlaßte den Osnabrücker Advokaten in humorvoller Weise die Verteidigungsrede des Harlekin zu halten. „Ich schmeichle mir," heißt es da, „in der besten komischen Welt ein notwendiger und angenehmer Bürger zu sein; und hoffentlich wird man mich auch nicht aus einer andern Welt verbannen, worin soviele Thoren zum größten Dienst der Weisen geduldet werden, ja selbst die Helden, welche so manches fromme Christenkind mit ihren scharfen Säbeln ums Leben bringen, nicht allein ehrlich begraben, sondern wohl gar vergöttert werden."[3])

[1]) Leipzig, 1759, 3. St. S. 85. — 1757 erschien Gottscheds „Nötiger Vorrath zur Gesch. d. deutsch. dramat. Dichtung", der in der Bibliothek von Nicolai angezeigt wurde.

[2]) Lessing, Literaturbriefe, 17. Brief. Gottsched folgte in vielen Regeln Hedelin. Abbt nennt ihn geradezu Hedelins Abschreiber, Lit.-Br. 12. Teil, S. 327.

[3]) S. Werke IX, S. 67.

Digitized by Google

Möser erzielte mit seiner Verteidigungsschrift solche Erfolge, daß Herder,[1]) Abbt,[2]) Nicolai, Mendelssohn, Hamann[3]) auf seine Seite traten; „und noch etliche Dezennien später, nachdem Gottsched und die Neuberin den Harlekin als einen Unmenschen aus dem Theater verjagt hatten, fand sich kein würdigerer als die lustige Person, um neben dem Dichter und Direktor am Vorhange des Goetheschen Faust zu stehen.“[4]) Gervinus erblickt dagegen eine Art Takt darin, daß die Nation diese Bestrebungen unberücksichtigt vorübergehen ließ.[5])

Aber nicht allein zur Verteidigung des volkstümlichen Elementes in der Dichtung schrieb Möser seine Schrift. Er wandte sich zu Gunsten einer aus dem Volke hervorgegangenen Literatur gegen Pedanten aller Art, gegen Pietisten und die Nase rümpfende, aufgeklärte Büchermacher.

Wie Gellert in der Vorrede zu seinen Lustspielen (1747) das Singspiel gegen Gottsched in Schutz nahm, so konnte es sich auch Möser nicht versagen, die Oper gegen den Leipziger Kunstrichter zu verteidigen und sie warm zu empfehlen, nachdem bereits 1752 die Truppe von Gottfried Heinrich Koch die Bretter dem deutschen Singspiel mit Chr. Felix Weißes Bearbeitung der englischen Operette: „Der Teufel ist los“ wieder zurückerobert hatte.

Gottscheds Verdammungsurteil hatte im Anschluß an St. Evremond die Oper als das ungereimteste Werk hinge-

---

[1]) Suphan, Herders Werke, II, 224.

[2]) Abbt, Vermischte Schriften, Brief vom 13. 10. 1761 an Mendelssohn Bd. III, S. 36.

[3]) Roth, a. a. O. — Gildemeister, a. a. O. 222.

[4]) Paul Schlenther, Frau Gottsched und die bürgerliche Komödie, 1886, S. 111.

[5]) Gervinus, Gesch. d. deutsch. Dichtung, Bd. 3. S. 452.

Digitized by Google

stellt, das der menschliche Verstand jemals erfunden, und alles in ihr unnatürlich gefunden, indem sie uns gleichsam in eine andere Welt versetze.[1])

Diesen Ausführungen tritt der beredte Anwalt des Volkstums entgegen mit den Worten: „Ich meines Orts begreife gar nicht, was man mit jenem Einwurfe gewinnen wolle. Die Oper ist eine Vorstellung aus einer möglichen Welt, welche der Dichter nach seinen Absichten erschaffen kann, wenn er nur im Stande ist, selbige dem Zuschauer glaublich zu machen. Die einzige Natur, welche wir in unserer wirklichen Welt haben, ist zu enge für die Einbildung des Dichters, und alles, was der Opernschöpfer von dieser ohne Not entlehnt, zeugt von seiner Schwäche. . . . Es kann also der größte Lobspruch, den man einer Oper . . . geben kann, eben darin bestehen, daß beide in Vergleichung unserer Welt völlig unnatürlich sind. Und in dieser Absicht sagt Pope von Shakespeare, daß man letztern beschimpfe, wenn man ihn einen Maler der Natur nenne, da er vielmehr ein Schöpfer neuer Urbilder gewesen." [2])

Mag man sich nun mit Mösers Verteidigung einverstanden erklären oder nicht, in der ganzen Folgezeit hat sich jedenfalls die Oper in immer steigendem Maße die Gunst des Publikums erworben und beherrscht noch augenblicklich, nachdem Richard Wagner dem Ideal der Oper so nahe gekommen, die deutsche Bühne.

Als Literaturerscheinung trägt der „Harlekin", abgesehen von seiner Opposition gegen den Gottschedianismus, auch als ganz charakteristisches Merkmal den Humor an sich. „Es war ein wichtiger Schritt in der deutschen Bildung," sagt Julian Schmidt, „daß man für den Humor empfänglich wurde. In dieser Zeit kam Sternes „Tristram

[1]) Gottsched, Kritische Dichtkunst.

[2]) S. Werke IX, S. 72.

Digitized by Google

festländischen Dramas vorbereitet wurde.[1]) Vor allem aber haben die Moralschriften „einer vernünftigen Reform des arg vernachlässigten Erziehungswesens, wie sie dann von Rousseau, Basedow und Pestalozzi durchgeführt wurde, erfolgreich vorgearbeitet."[2])

Gerade diesen moralphilosophischen, pädagogischen Aufklärungsbestrebungen, wie der Geist der deutschen Moralschriften sie zutage förderte, fällt für das Werden, Wachsen und Reifen aller der Anschauungen Mösers, die sich mit der Volksaufklärung in engerem und weiterem Sinne berühren, eine keineswegs geringe Bedeutung zu. Er selbst gab, als die Flut der moralischen Wochenschriften sehr hoch ging, zwei Wochenschriften heraus.[3]) In ihnen sehen

[1]) Vergl. Max Koch, Ueber die Beziehungen der engl. Lit. zur deutsch. im 18. Jahrh. Leipzig 1883.

[2]) Koch, a. a. O. S. 82.

[3]) I. Ein Wochenblatt. Es erschien jeden Mittwoch. Zum erstenmal am 5. Jänner 1746, die letzte (50.) Nummer am 27. Dez., jede Nummer einen halben Bogen stark in 8°, unpaginiert in der Schmidschen Buchhandlung in Hannover. Im folgenden Jahre 1747 erschien das Wochenblatt in Buchform unter dem Titel: Versuch einiger Gemählde / von den Sitten unserer Zeit. / Vormahls zu Hannover als ein / Wochenblatt ausgetheilet / von J. M. S. D. H. R. S. O. / HANNOVER / bei Johann Wilhelm Schmid, 1747. (Die Majuskeln J. M. S. usw. bedeuten: Justus Möser Sekretär der hohen Ritterschaft Stifts Osnabrück.) Auf dem Titelblatt steht mit Tinte eingezeichnet: J. Mösern; das Exemplar scheint seiner Tochter Jenny v. Voigt gehört zu haben.

II. Die zweite Wochenschrift erschien in gleichem Format und Umfang 1747 und nannte sich: „Die Zuschauerin", änderte aber mit dem dritten Stücke diesen Titel in „Die deutsche Zuschauerin" um. 1748 erschien auch diese in Buchform unter dem Titel: Die deutsche Zuschauerin / Ein Wochenblatt. Hannover bei Johann Wilhelm Schmid 1748. Von Möser stammen folgende Stücke. I. II. IV—VII (d. Gedicht). IX—XI. XIII—XV. XXVIII. XXIX. Hiernach ist die Angabe Nicolais Bd. IX, 233 zu berichten. In Mösers Hand-

Digitized by Google

wir den Verfasser mit Gottschedscher Grandezza einherschreiten und schon den Weg betreten, den er später unter den vielfachen Einwirkungen der Aufklärung durch die eigenartige philosophische, ästhetische, pädagogische und sozialpolitische Welt der „Patriotischen Phantasien", von den besten und größten Geistern seiner Mitwelt begleitet, zurücklegte.

Vorbilder und Anreger waren neben den Engländern, Pope, den Möser sehr häufig erwähnt, Steele und Addison, besonders die Franzosen St. Evremond und Marivaux. Möser hat diesen beiden Schriftstellern sicher sehr viel zu verdanken, wenn sich auch im einzelnen kaum oder nur mit größter Mühe feststellen läßt, in wieweit Möser in Stil, Auffassung und Anschauung von seinen französischen Lehrern abhängig ist.

Wie Evremond schreibt auch Möser bald über diesen, bald über jenen Gegenstand, je nachdem ihn etwas interessierte. Evremonds Stil ist nicht immer klar, dann wieder reich an Antithesen und trägt eine gezierte Gemessenheit zur Schau. Mösers Stil zeigt mehr die ausführliche Deutlichkeit Marivauxscher Sprache. Marivaux war der Hang zur Breite angeboren. Auch Möser drückt sich bisweilen ziemlich umständlich und gewählt aus, bleibt aber an Tiefe der Gedanken nicht hinter Marivaux zurück, wenn auch beide Evremond nicht erreichen. Wie Evremond versucht auch Möser eine theoretisch-kritische Beschäftigung mit der zeitgenössischen Literatur. Vor allem aber ahmt Möser seine französischen

exemplar war unter die hier mit aufgeführten Stücke ein handschriftliches M eingetragen. Abeken konnte seiner Zeit kein Exemplar dieser Wochenschriften auftreiben. (Vergl. S. Werke IX. 233.) Meinen Nachforschungen ist es gelungen, auf der Bibliothek des Ratsgymnasiums zu Osnabrück die beiden Handexemplare Mösers festzustellen, die wahrscheinlich diejenigen sind, die Nicolai ihm zugeschickt hatte. S. Werke X. S. 200. Anm.

Digitized by Google

Vorbilder darin nach, Gegenstände und Menschen aus seiner unmittelbaren Umgebung zu schildern, um dadurch „zu lehren ohne Lehrerton, ausführlich ohne Langeweile, deutlich ohne Seichtigkeit, gründlich ohne Dunkelheit und Steiffinn." [1]) Das ist die Milieuschilderung des Bürgerstandes. Die Dichtung setzte sich damals auch in den Niederungen des gewöhnlichen Lebens fest. Das Streben nach Kleinmalerei macht sich mehr und mehr in den literarischen Schöpfungen, zunächst der Franzosen, geltend. Die vornehm adelige Ausschließlichkeit weicht in der Literatur, und ein gewisser Realismus macht sich breit in der Schilderung des bürgerlichen Elementes mit seinen wahren Vorzügen und Schwächen. Evremond und auch Marivaux versuchen, den „heutigen Menschen" zu malen, und suchen durch Beleuchtung seiner guten und schlechten Seiten eine Sittenbesserung der Mitwelt heraufzuführen. Möser steckt sich das gleiche Ziel. „Der heutige Mensch ist ein Gemisch von guten und bösen Eigenschaften", heißt es in der Vorrede zu den „Gemälden". [2])

Kann man auch nicht sagen, woher Möser den eigentlichen Anstoß zur Abfassung seiner Moralschriften bekommen hat, so steht doch soviel fest, daß er jedenfalls den Franzosen mannigfache Anregung zu verdanken hat, und noch in späteren Schriften zeigt sich ihre Wirkung. Nach dieser Richtung hin Mösers Ansichten weitere Anregung zu geben, trugen besonders der Freiherr von dem Bussche und der Verfasser der Epitres diverses, Freiherr von Bar, [3]) in nicht zu unterschätzender Weise bei. Der

[1]) S. Werke X. 72.

[2]) S. Werke IX. 234 f.

[3]) Vergl. den Aufsatz von Schirmeyer über Georg Ludwig von Bar im Band XXXII der Mitt. des Hist. Vereins. Gottsched, Kritische Dichtkunst, S. 556, sagt über v. Bar folgendes: „Wie sehr ist es

Digitized by Google

Umgang mit dem Herrn von Bar, der protestantischer Domherr in Minden war, und seiner feingebildeten Tochter, förderte in Möser eine bessere Kenntnis der französischen, englischen und italienischen Literatur und hat ihn auch sicherlich tiefer in die Ideen der französischen und englischen Aufklärung eingeführt.

Ein Gleiches tat in einem vielleicht viel größeren Maße der Freiherr von dem Bussche, über dessen Verhältnis zu Möser sich Nicolai geäußert hat.[1])

Wieviel Möser seinem adligen Gönner und Freunde zu danken hatte, hat er selbst in der Widmung zum Arminius ausgesprochen mit den Worten: „Ew. Hochwohlgebohren Gnaden reizenden Aufmunterungen habe ich es noch allein zu danken, wenn die hiesigen vielen kalten Umstände,[2]) welche den Nerven des Geistes alle Reizbarkeit entziehen und sie zu schlaffen Saiten machen, die nicht eher zittern, als bis sie ausgetrocknet sind, meinen Trieb zum Dichten noch nicht völlig erkaltet, sondern gegen alle tötende Verachtung verhärtet haben."[3])

---

zu bedauern, daß dieser starke seine Epîtres diverses nicht in deutscher Sprache geschrieben hat: so würden wir ihn mit Recht für unsern stärksten Sattrenschreiber ausgeben können, der allen Ausländern Trotz zu biethen im Stande wäre."

[1]) S. Werke X, 15 f.

[2]) Möser war 1745 zum Advocatus Patriae, 1746 zum Syndikus der Ritterschaft ernannt worden.

[3]) S. Werke X. 118. — Auf den Freiherrn v. d. Bussche bezieht sich unzweifelhaft das Gedicht im 10. St. des „Wochenblattes" vom 9. März 1746. „Ehrlich, billig und bequem,
Sich und andern angenehm,
Ohne Niedrigkeit gefällig,
Ernst doch liebreich und gesellig,
Munter, listig, ohne Trug,
Tapfer, ohnvermutet klug,
Alt, doch ohne Gicht und Lehre
Ist mein Freund, den ich verehre."

Digitized by Google

Der Freiherr v. d. Busſche hat unſtreitig das Verdienſt, Möſer auf die beſſere italieniſche und vor allem engliſche Literatur hingewieſen zu haben, deren Bekanntſchaft Möſer ſchon durch die Streitſchriften der Schweizer wider den Gottſchedianismus gemacht hatte, die ja beſonders Miltons „Paradise lost" zur Grundlage ihrer äſthetiſchen Theorien machten. [1]) Dem Andenken ſeines Freundes widmete er 1756 die Schrift: „Ueber den Werth wohlgewogener Neigungen und Leidenſchaften", die in ihrem geſpreizten und manierierten Stil, mit ihrem glänzenden, aber vielfach unklaren Wortſchwall lebhaft an ihr franzöſiſches Vorbild Marivaux erinnert.

Mit dem tieferen Eindringen in die engliſche Literatur mußte Möſer in irgend einer Weiſe auch in Beziehung zur engliſchen Aufklärung und damit zur Aufklärung überhaupt treten. Der Vater der engliſchen Aufklärung iſt Locke. „Seine nominaliſtiſche Erkenntnislehre iſt aus derſelben Wurzel, dem Subjektivismus, entſtanden, aus dem ſein Deismus ſtammt, der die Offenbarung auf das beſchränkt, was wir uns ſelbſt beſſer ſagen können, und ſeine Geſellſchaftslehre, welche die Kirche für einen Verein gleichgeſinnter Gottesverehrer erklärt und den Staat als einen zur Sicherung des Eigentums eingegangenen Vertrag auffaßt." [2])

In jene Periode, wo die Leibniz-Wolffſche Schule die Ideen von der Lebensauffaſſung und Weltanſchauung der Aufklärung den deutſchen Univerſitäten bereits in ihrem ganzen Umfange vermittelt hatte, fällt auch die Studienzeit Möſers. Doch ſcheint es, daß ſein angeſtammter Konſervatismus, beſonders unter dem Einfluſſe eines entſchiedenen

[1]) Nach einer Bemerkung im „Wochenblatt" 10. Stück 1746 hatte Möſer bereits damals Milton und Pope geleſen.

[2]) Otto Willmann, Geſchichte des Idealismus, Braunſchweig 1897, Band III, S. 341.

Digitized by Google

und überzeugten Anwaltes einer geoffenbarten Religion, Albrecht von Hallers, die Wirkung hatte, daß der junge, von Hause aus gläubig erzogene Student, vor der Hand den Ideen der Aufklärung wohl kaum einen nennbaren Einfluß auf seine geistige Entwickelung gestattete. In seinen frühesten Erzeugnissen findet sich jedenfalls kaum eine Andeutung, die eine Annäherung an die Ideen der Aufklärung verriete. Diese Ansicht erfährt eine weitere Unterstützung durch die Bemerkung eines Freundes des Osnabrücker Advokaten, der von ihm sagte: „Er liebte, so sehr er sich auch stets als ein wahrer Weiser bewiesen, das Studium der Philosophie, sowie dieselbe in Büchern und nach Systemen gelehrt wird, nicht. Wenn in seiner Gegenwart von der Geisterwelt und allem, was dahin gehört, die Rede war, schwieg er, und man bemerkte höchstens ein Lächeln auf seinen Lippen.“ [1])

Mösers Weltanschauung im engeren Sinne bildet sich allmählich zum Deismus aus. Dies war wohl eine Folge der englischen Aufklärung, die wesentlich deistisch war. Aber auch als Deist vertrat Möser doch im Interesse der Allgemeinheit und aus Zweckmäßigkeitsrücksichten das positive Christentum. Zur Verteidigung desselben gegen die Angriffe der Aufklärung hat er mehr als einmal seine Feder angesetzt.

Seine erste theologische Streitschrift wendet sich an die Adresse des kampflustigen Führers der französischen Aufklärungspartei. Sie erschien im gleichen Jahre, in dem der königliche Philosoph von Sanssouci seinen französischen Gesinnungsgenossen zu sich nach Potsdam einlud und mit Ehren überhäufte. Diderot und d'Alembert, die in ihrer Encyklopädie 1751—66 die Arbeit Bayles auf breiterer Grundlage weiterführten, gewannen keinen so unmittelbaren Einfluß auf deutsche Welt- und Kunstanschauung

[1]) S. Werke X, S. 90.

Digitized by Google

als Voltaire.[1] Dieser außerordentliche Mensch ist geradezu als der geistige Mittelpunkt seiner Zeit zu betrachten. In der Schreibart dieses geistvollen Philosophen gab Möser 1750 eine Lettre à Mr. de Voltaire contenant un Essai sur le caractère du Dr. Martin Luther et sa réformation heraus.[2] Das war einige Jahre vor Lessings „Rettungen" (1754) und „den Briefen an Herrn P." (1753) geschrieben. Möser steht hier entschieden unter Hallers Einfluß, für den kein französischer Schriftsteller so wie Voltaire Gegenstand der Besprechung und Bekämpfung geworden ist, besonders seit Voltaire seine Epître à Uranie erscheinen ließ, und den er mit dem ganzen Rüstzeug seiner gewaltigen Gelehrsamkeit verfolgte.[3] Die Veranlassung zu dem Sendschreiben gab eine abfällige Bemerkung Voltaires über die Reformation und die Reformatoren im 7. Briefe der „Lettres sur les Anglais" 1734 und in dem Aufsatze „La voix du sage et du peuple". Mösers Schrift war eine Verteidigung der Reformation. Hamann las das Schreiben mit ungemeinem Vergnügen und fand eine Menge seiner eigenen Gedanken darin.[4]

Möser ist jedoch bald zu der Einsicht gekommen, daß Voltaires Manier auch nur Voltaire allein wohl stehe, „und

[1]) Vergl. Goethe, Materialien zur Geschichte der Farbenlehre (Voltaire).

[2]) S. Werke V. S. 215. Das franz. Original trägt das Datum vom 6. Sept. 1750. Die erste deutsche Ausgabe erschien wahrscheinlich 1759. In einem Briefe vom 9. Jänner 1760 erwähnt sie Hamann (Roth, Hamanns Werke, 1823, III, 7. S. 4). Zum zweiten Male erschien die Schrift in Lübeck 1765. Das Original fand sich in Nicolais Nachlaß wieder. — In dem 327. Litteraturbriefe wurde das Sendschreiben günstig beurteilt.

[3]) Vergl. Göttingische Gelehrten Anzeigen 1745, S. 65; 1746, S. 444, 741; 1752, S. 371, 1255; 1753, S. 329, 630 usw.

[4]) Vergl. Roth, Hamanns Werke, Berlin 1823, III. 7. — Gildemeister, Georg Hamanns Leben und Schriften, Gotha, 1875, Bd. I, S. 261.

Digitized by Google

daß man seinen ganzen Geist haben müsse, um sich nach ihm zu bilden".[1]) Er kehrte zu seinem Liebling Marivaux zurück, was uns die Abhandlung „über den Werth wohlerwogener Neigungen und Leidenschaften" deutlich erkennen läßt.

Bis hierher wird Mösers Stellung zu den literarisch-ästhetischen Fragen im großen und ganzen durch Gottsched und die Franzosen, teilweise auch durch die Schweizer bestimmt. Konservative Gesinnung und Erziehung bot den Ideen der Aufklärung vorläufigen Widerstand. Von hier ab tritt aber in Mösers Stellungnahme zur Literatur und Kunst, Religion und Philosophie seines Jahrhunderts eine Wendung ein.

Dadurch, daß Friedrich der Große den französischen Philosophen an seinen Hof zog, hatte er der Aufklärung mit ihren mächtig einwirkenden Ideen englisch-französischen Geisteslebens in Deutschland den Bürgerbrief erteilt. Auf literarisch-ästhetischem Gebiete nahm Lessing Besitz von seiner Herrschaft. Beide Umstände bewirkten eine vollständige Umwälzung im deutschen Geistesleben. Wir werden sehen, in wie weit Möser davon betroffen wurde.

Mösers Alexandrinertragödie „Arminius" war über die Kunsttheorie der Leipziger Schule nicht hinausgekommen. Von da an trat aber unter dem Eindrucke Lessingscher Opposition und durch den persönlichen Einfluß des Halberstädter Dichters Gleim ein völliger Umschwung und Wandel in Mösers Kunstanschauung ein: ein Bruch mit Gottscheds Lehre, der sich in der 1761 erschienenen Schrift: „Harlekin oder Vertheidigung des Groteskekomischen" als vollzogen darstellt.

---

[1]) S. Werke X, 190.

Digitized by Google

Gleim, Gottscheds Feind und Klopstocks Freund, ist wohl der erste gewesen, der seinen Osnabrücker Freund auf neue Bahnen der Literatur gewiesen hat. Persönliche Beziehungen ergaben sich für Möser leicht, da seine Schwester Ernestine Juliane[1]) seit dem 15. Juni 1751 mit dem Regierungsrat Georg Frederici in Blankenburg verheiratet war. Nach dem Briefwechsel mit Gleim, von dem nur noch vier Briefe vorhanden sind,[2]) scheint die erste Begegnung in der ersten Hälfte des Jahres 1756 in Halberstadt, das Möser auf der Reise zu seiner Schwester in Blankenburg berührte, stattgefunden zu haben. Aus dem Briefwechsel zwischen dem Advokatus Patriae und dem Halberstädter Anakreontiker geht nicht hervor, ob und in welcher Weise Gleim der Ideenwelt Mösers neue Anregung gegeben. Sicher aber hat der warme Gönner Klopstocks bei Möser keine Kolportage mit Gottschedschen Kunstdogmen getrieben.[3]) Sicher ist in der Unterhaltung das Gespräch auch auf den Leipziger Kunstapostel gekommen, und Gleim wird dabei aus seiner Abneigung gegen dessen Anschauungen kein Hehl gemacht haben und das um so weniger, als Möser keineswegs ein unbedingter Anhänger Gottscheds war.

Gleims Hochachtung für den Osnabrücker Freund

---

[1]) Geb. 30. Juni 1729, gest. 1765.

[2]) Vergl. S. Werke X, 205—216 u. „Braunschweigisches Magazin" Bd. VIII, 1903. S. 106.

[3]) Ueber Gleims Stellung zu Gottsched und den Messiasdichter verbreitet interessantes Licht ein Brief, den Wedekind am 28. Nov. 1752 von Kiel an Gottsched sandte, wo es heißt: „Vor 2 Monaten war Gleim (der Klopstocks Bildnis beständig in der Tasche trägt), hier wol 8 Tage auf Werbung für Klopstock und die Beiträger. Er hat hier aber keine einzige Eroberung gemachet." Danzel, a. a. O.

Digitized by Google

illustriert treffend ein Brief von ihm an Michaelis,[1]) der auf einer Reise in Osnabrück erkrankte. Gleim schreibt dem kranken Kieler Professor: „Zu Osnabrück hat er ohne Zweifel den vortrefflichsten Mann in Westfalen kennen gelernt, er hat ihn sich zum Freunde gemacht. Wenn Möser sein Freund ist, wie kann er unzufrieden sein? Wenn zum Unglück der vortreffliche Möser meinen Freund noch nicht kennt, so mag ihm dieses Briefchen als Kreditiv sein.“[2])

Mösers Bild befand sich auch in Gleims „Musen- und Freundschaftstempel,“ einem Zimmer, in dem er die Bildnisse seiner Freunde und Gönner aufgestellt hatte. Die Sammlung war entsprechend den Jahren, in denen Gleim seine Freunde kennen lernte, angeordnet. Mösers Porträt wahrscheinlich aus der Ausgabe der Patr. Phantasien von 1780, bildete den Schluß der ersten Abteilung, die mit dem Beginn des siebenjährigen Krieges, 1756, schloß, und trug die Unterschrift: „Wegen seiner Patriotischen Phantasien.“

Die Bedeutung des Halberstädter Anakreontikers für die deutsche Literatur hat auch Möser richtig erkannt und gewürdigt. Wenn Möser in seiner Schrift: „Ueber die deutsche Sprache und Literatur“ sagt, daß wir vor Gleim keinen Liebesdichter besessen hätten, so erkennt er damit an, daß Gleim die anakreontische Dichtung zuerst mit Erfolg literaturfähig machte. Mit dem „Schreiben an einen jungen Dichter,“[3]) in dem Möser sich scharf gegen die

[1]) S. den Briefw. zw. Möser und Michaelis. S. Werke X, S. 226 ff. Möser schrieb den Brief wohl 1771 als Antwort auf einen verlorenen Michaelis. Vergl. darüber das 2. Heft der Probefahrten des Köster.

[2]) Körte, Gleims Leben aus seinen Werken und Schriften. Halberstadt 1811, S. 160.

[3]) S. Werke Bd. IV, S. 87.

Digitized by Google

Anakreontiker ausspricht, hat er sicher nicht seinen Freund Gleim treffen wollen, sondern die Epigonen, die für Wein und Liebe schwärmten, dabei aber das eigentliche Wesen der Anakreontik vollständig verkannten.

Konnte Gleim seinem Osnabrücker Freunde auch nicht die persönliche Bekanntschaft Klopstocks vermitteln, so brachte er die beiden Männer doch durch seine Vermittelung näher. „Herrn Klopstock bitte ich nebst meiner zärtlichsten Empfehlung zu sagen, daß sein Messias hier auch einen Uebersetzer gefunden hat," schreibt Möser am 15. Dez. 1763 von London nach Halberstadt. [1]) Klopstocks Trauerspiele erwartet Möser mit Verlangen und nennt die „Cidli" eine „erhabene Liebesepisode." [2]) Sein Nachahmer ist Möser zwar in keiner Zeile geworden, aber manche weiteren Stellen in seinen Werken beweisen uns die hohe Achtung, die er dem Sänger des „Messias" zollte. Durch Klopstocks Dichtung erkannte Möser zuerst die Fähigkeit der deutschen Sprache für die Größe und Tiefe dichterischer Gestaltung. „Wie Klopstock kam, begriffen wir erst völlig, was die Engländer damit sagen wollen, wenn sie den Franzosen vorwerfen, daß sie nur eine Sprache zum Versemachen, nicht aber für die Dichtung hätten," lautet Mösers ästhetische Würdigung Klopstocks. [3])

Gleim und Klopstock haben sicher, der eine direkt, der andere indirekt, Mösers Bruch mit den Gottschedschen Theorien wenigstens neben den Streitschriften für und wider Gottsched schon angebahnt, wenn nicht herbeigeführt. Keiner aber ist so kühn und schneidig gegen den Leipziger Diktator

[1]) S. Werke X, 215.

[2]) S. Werke IX, 102.

[3]) S. Werke IX, 155. — Klopstock scheint in „Hermanns Tod", das Motiv der Rückkehr Thusneldas aus der römischen Gefangenschaft von Möser entlehnt zu haben. Vergl. Franz Muncker, Fr. Gottl. Klopstock, Berlin 1900, 2. Aufl. S. 497 f.

Digitized by Google

in die Schranken getreten als der größte kritische Geist des 18. Jahrhunderts, Lessing. Unter dem Eindrucke seiner wuchtigen Hiebe trat auch Möser mit seinem „Harlekin" offen auf die Seite der Gegner der Leipziger Schule.

Als im dritten Bande der „Bibliothek der schönen Wissenschaften und Künste"[1]) ein Mitarbeiter behauptete, daß niemand Gottscheds Verdienst um das Theater in Abrede stellen würde, meldete sich Lessing und erklärte: „Ich bin dieser Niemand; ich leugne es geradezu. Es wäre zu wünschen, wenn sich Herr Gottsched niemals mit dem Theater vermengt hätte. Seine vermeintlichen Verbesserungen betreffen entweder Kleinigkeiten oder sind wahre Verschlimmerungen." Und die Vertreibung des Harlekin von den Brettern des Neuberschen Theaters dünkt ihm selbst die größte Harlekinade.[2])

Dieses Liebäugeln des Geistesverwandten mit der lustigen Person, d. h. mit dem volkstümlichen Elemente in der Dichtung, veranlaßte den Osnabrücker Advokaten in humorvoller Weise die Verteidigungsrede des Harlekin zu halten. „Ich schmeichle mir," heißt es da, „in der besten komischen Welt ein notwendiger und angenehmer Bürger zu sein; und hoffentlich wird man mich auch nicht aus einer andern Welt verbannen, worin soviele Thoren zum größten Dienst der Weisen geduldet werden, ja selbst die Helden, welche so manches fromme Christenkind mit ihren scharfen Säbeln ums Leben bringen, nicht allein ehrlich begraben, sondern wohl gar vergöttert werden."[3])

[1]) Leipzig, 1759, 3. St. S. 85. — 1757 erschien Gottscheds „Nötiger Vorrath zur Gesch. d. deutsch. dramat. Dichtung", der in der Bibliothek von Nicolai angezeigt wurde.

[2]) Lessing, Literaturbriefe, 17. Brief. Gottsched folgte in vielen Regeln Hedelin. Abbt nennt ihn geradezu Hedelins Abschreiber, Lit.-Br. 12. Teil, S. 327.

[3]) S. Werke IX, S. 67.

Digitized by Google

Möser erzielte mit seiner Verteidigungsschrift solche Erfolge, daß Herder,[1]) Abbt,[2]) Nicolai, Mendelssohn, Hamann[3]) auf seine Seite traten; „und noch etliche Dezennien später, nachdem Gottsched und die Neuberin den Harlekin als einen Unmenschen aus dem Theater verjagt hatten, fand sich kein würdigerer als die lustige Person, um neben dem Dichter und Direktor am Vorhange des Goetheschen Faust zu stehen.“[4]) Gervinus erblickt dagegen eine Art Takt darin, daß die Nation diese Bestrebungen unberücksichtigt vorübergehen ließ.[5])

Aber nicht allein zur Verteidigung des volkstümlichen Elementes in der Dichtung schrieb Möser seine Schrift. Er wandte sich zu Gunsten einer aus dem Volke hervorgegangenen Literatur gegen Pedanten aller Art, gegen Pietisten und die Nase rümpfende, aufgeklärte Büchermacher.

Wie Gellert in der Vorrede zu seinen Lustspielen (1747) das Singspiel gegen Gottsched in Schutz nahm, so konnte es sich auch Möser nicht versagen, die Oper gegen den Leipziger Kunstrichter zu verteidigen und sie warm zu empfehlen, nachdem bereits 1752 die Truppe von Gottfried Heinrich Koch die Bretter dem deutschen Singspiel mit Chr. Felix Weißes Bearbeitung der englischen Operette: „Der Teufel ist los“ wieder zurückerobert hatte.

Gottscheds Verdammungsurteil hatte im Anschluß an St. Evremond die Oper als das ungereimteste Werk hinge-

---

[1]) Suphan, Herders Werke, II, 224.

[2]) Abbt, Vermischte Schriften, Brief vom 13. 10. 1761 an Mendelssohn Bd. III, S. 36.

[3]) Roth, a. a. O. — Gildemeister, a. a. O. 222.

[4]) Paul Schlenther, Frau Gottsched und die bürgerliche Komödie, 1886, S. 111.

[5]) Gervinus, Gesch. d. deutsch. Dichtung, Bd. 3. S. 452.

Digitized by Google

stellt, das der menschliche Verstand jemals erfunden, und alles in ihr unnatürlich gefunden, indem sie uns gleichsam in eine andere Welt versetze.[1])

Diesen Ausführungen tritt der beredte Anwalt des Volkstums entgegen mit den Worten: „Ich meines Orts begreife gar nicht, was man mit jenem Einwurfe gewinnen wolle. Die Oper ist eine Vorstellung aus einer möglichen Welt, welche der Dichter nach seinen Absichten erschaffen kann, wenn er nur im Stande ist, selbige dem Zuschauer glaublich zu machen. Die einzige Natur, welche wir in unserer wirklichen Welt haben, ist zu enge für die Einbildung des Dichters, und alles, was der Opernschöpfer von dieser ohne Not entlehnt, zeugt von seiner Schwäche. . . . Es kann also der größte Lobspruch, den man einer Oper . . . geben kann, eben darin bestehen, daß beide in Vergleichung unserer Welt völlig unnatürlich sind. Und in dieser Absicht sagt Pope von Shakespeare, daß man letztern beschimpfe, wenn man ihn einen Maler der Natur nenne, da er vielmehr ein Schöpfer neuer Urbilder gewesen."[2])

Mag man sich nun mit Mösers Verteidigung einverstanden erklären oder nicht, in der ganzen Folgezeit hat sich jedenfalls die Oper in immer steigendem Maße die Gunst des Publikums erworben und beherrscht noch augenblicklich, nachdem Richard Wagner dem Ideal der Oper so nahe gekommen, die deutsche Bühne.

Als Literaturerscheinung trägt der „Harlekin", abgesehen von seiner Opposition gegen den Gottschedianismus, auch als ganz charakteristisches Merkmal den Humor an sich. „Es war ein wichtiger Schritt in der deutschen Bildung," sagt Julian Schmidt, „daß man für den Humor empfänglich wurde. In dieser Zeit kam Sternes „Tristram

[1]) Gottsched, Kritische Dichtkunst.
[2]) S. Werke IX, S. 72.

Digitized by Google

Shandy" heraus, (1757), der bei den Führern der deutschen Literatur ein ungemeines Interesse erregte."[1]) Auch den Don Quixote hatte Möser bereits um diese Zeit gelesen.

Der „Harlekin" war die unmittelbare Ursache, welche Möser mit den Berlinern zusammenführte. Nicolai ward sein Lobredner.[2]) Abbt suchte seine Bekanntschaft im Namen seiner Berliner Freunde,[3]) Herder[4]) und Goethe lobten ihn wie Moses Mendelssohn[5]) und Lessing.

Dieser geistvolle Kritiker, vor dem sich Gottsched ebenso sehr fürchtete wie die Schweizer, hat auf die literarische und ästhetische Bildung, sowie auf die Weltanschauung des Osnabrücker Humoristen[6]) einen tiefgehenden Einfluß ausgeübt. Läßt sich auch bis zur Abfassung des Harlekin keine direkte Anlehnung und Abhängigkeit nachweisen, so brachte doch wenige Jahre später Mösers Abhandlung

---

[1]) Julian Schmidt, Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland, Leipzig, Grunow, 1864 II, S. 217.

[2]) Nicolai und Abbt recensierten den „Harlekin" im 12. T. d. Lit.-Br. S. 327—356, 204. Bd. Darunter die verbundenen Zeichen von Abbt und Nicolai (BS.)

[3]) Wie er 1761 an Mendelssohn von Rinteln aus schrieb, hatte er die Schrift in Braunschweig kennen gelernt und stellte eine Recension in Aussicht. Abbt, Verm. Werke, III. Bd. Die Bekanntschaft Mösers suchte er brieflich und dieser antwortete zusagend. S. Werke X, 217 ff. Abbts freundschaftl. Correspondenz S. 61 f.

[4]) Auch Herder gefiel der übersprudelnde Humor, der aus jeder Zeile sprach, und er erklärte in den „Fragmenten" den Verfasser des Harlekin für den besten deutschen Prosaisten und lobt seinen komischen Geschmack und die äußerst feine Form. Heinzel, Herders Werke, Bd. 19, S. 78.

[5]) Mendelssohns Schreiben 1761 an Abbt, in dem er um seine Zustimmung zu einer Umarbeitung der eingelieferten Recension ersucht. Abbt, Vermischte Werke, Bd. III, S. 36.

[6]) Vergl. hierüber Dr. S. Riehemann, Der Humor in J. Mösers Werken, Osnabrück 1903. Mitt. d. Hist. Vereins Bd. XXVI.

Digitized by Google

„Vergil und Tintoret“[1]) dem Verfasser des Laokoon die schmeichelhafte Anerkennung des geistesverwandten, ernsten, mitstrebenden Mannes. Vor dem brennenden Troja des italienischen Malers, den Vergil in der Hand, weist Möser schlagend nach, wie beide, Dichter und Maler, vollkommen nach den von Lessing entwickelten Grundgesetzen ihrer Künste, ob nun mit oder ohne Bewußtsein, gearbeitet.[2]) Wie sehr Lessing für Möser Autorität war und wie hoch er dessen Verdienste um die deutsche Literatur schätzte, erhellt klar aus einer Bemerkung in der Schrift „Ueber die deutsche Sprache und Literatur“, wo es heißt: „Es bedürfte nur noch eines Lessings, um den deutschen Produkten diejenige Vollkommenheit zu geben, die sie erreichen, und womit sie der Nation gefallen können.“[3]) Noch treffender für Mösers Stellung zu Lessing ist die direkte Aufforderung im „Harlekin“ selbst, Lessing möge sein Lobredner werden,[4]) was auch geschah und zwar in einer für Möser höchst schmeichelhaften Weise.[5])

Aber nicht allein auf literarischem Gebiete sondern auch in seiner Stellung zur Toleranzfrage des 18. Jahrhunderts, die der Dichter des „Nathan“ so klar und human dargelegt und Möser in verschiedenen Aufsätzen behandelt hat, bewährt sich der duldsame Advokat als Gesinnungsgenosse Lessings. Die Einwirkungen Lessingschen Geistes lassen tief in Mösers Anschauungen ihre Spuren zurück. Und nicht mit Unrecht hat der Dichter des Faust das stolze Wort ge-

[1]) Vielleicht kannte Möser Lessing schon aus Michaelis Recension der gesammelten Werke Lessings (1755) in d. Götting. Anzeigen. S. Werke IX, 30.

[2]) S. Werke V, S. 30 ff.

[3]) S. Werke IX, 152.

[4]) S. Werke IX, S. 82.

[5]) Vergl. Hamburgische Dramaturgie, 18. St.

Digitized by Google

prägt: „Möser war würdig, ein Zeitgenosse Lessings zu sein.“[1])

Kann man nun auch Lessings Anteil an Mösers literarischer Bildung und Entwicklung im einzelnen nicht nachweisen, so wurde jedenfalls unter seiner Einwirkung Möser der Leipziger Schule vollständig abhold, ja ihr entschiedener Gegner. Ob auch Abbt[2]) hieran einiges Verdienst hat, ist nicht nachzuweisen, aber wohl höchst wahrscheinlich. War doch Abbt, dem der Löwenanteil an den Literaturbriefen[3]) zufällt, derjenige, der als Rinteler Professor an Möser die Uebersendung der Literaturbriefe vermittelte, und außerdem sein persönlicher Freund, der oft und lange in Mösers Hause verkehrte. Sicher hat er in seinen Gesprächen den Freund auf vieles in der Literatur hingewiesen, was dessen Kenntnis bildete und förderte. Freilich ist umgekehrt der Einfluß Mösers auf Abbt, besonders was Behandlung und Auffassung der Geschichte

[1]) Ein direkter Verkehr mit Lessing hat sich nicht ergeben; nur ein Zusammentreffen läßt sich mit Sicherheit nachweisen. Als Lessing 1765 zum Bibliothekar vorgeschlagen war, ging er bis zur Entscheidung Friedrich d. Gr. nach Pyrmont, wo er mit Möser und Abbt zusammentraf. Vergl. Erich Schmidt, Lessing, Berlin 1891, I. 549.

[2]) Vergl. Edm. Pentzhorn, Thomas Abbt, Berlin 1884. Allgemeine deutsche Biogr. Bd. I. Herder, Thomas Abbt, ein Torso, Cottasche Ausgabe, Bd. 20. Friedr. Nicolai, Abbts Ehrengedächtnis, Berlin 1767. Th. Abbt, Sämtl. Werke, Berlin und Stettin, 1772 bis 81. Prutz, Lit.-hist. Taschenbuch, 1846. S. 371. Julius Geisler, Ueber die schriftstellerische Tätigkeit Th. Abbts, Breslau, 1852, Programm.

[3]) Sein erster Brief ist der 148. Sein Zeichen B. — Abbt war geb. 25. Nov. 1783 zu Ulm und starb den 3. Nov. 1766 als Konsistorialrat zu Bückeburg, wo Herder sein Nachfolger wurde.

Digitized by Google

angeht, nicht geringer, und diese Tatsache ist bestätigt durch Mösers, [1]) Nicolais[2]) und Abbts[3]) eigene Zeugnisse.

Wie sehr Möser Abbts Talente und Fähigkeiten schätzte, geht aus einem Briefe an Nicolai hervor, wo es über den Frühverstorbenen heißt: „Ewig Schade für die Wissenschaften, daß sie diesen ihren mächtigen Arbeiter nicht noch eine zehn Jahre lang behalten mögen!“[4]) Von ihm als Freund schreibt Möser an derselben Stelle: „Gewiß ein unvergleichlicher Freund, der ohne einige Fehler durch seine Größe unerträglich geworden sein würde.“ Abbt hingegen schätzte Mösers Urteil. Ehe er sein Manuskript „Vom Verdienste“ unter die Presse gab, legte er es seinem Freunde zur Begutachtung vor,[5]) und er hat sich auch sonst den Anregungen Mösers entgegenkommend gezeigt.[6])

Hatte der Verfasser des „Harlekin“ die persönliche oder geistige Bekanntschaft mit den beiden vornehmsten Vertretern der Berliner Aufklärung gemacht, so fehlte nur noch die Annäherung an den Herausgeber der Literaturbriefe, nachmals der allgemeinen deutschen Bibliothek, Friedrich Nicolai.[7]) Mit Berufung auf den „Harlekin“, den ja Nicolai mit Abbt in den Literaturbriefen günstig beurteilt hatte, suchte Möser in einem Schrei-

---

[1]) S. Werke X, 147.

[2]) S. Werke X, 65.

[3]) S. Werke X, 147.

[4]) S. Werke X, 141. Brief vom 11. II. 1767.

[5]) Brief vom Pfingsttage 1764. Abbts Werke, IV, S. 7. Die Schrift erschien 1765.

[6]) S. Werke X, 147. Düntzer, Vorrede zum 20. Bde. von Herders Werken, S. XXIII.

[7]) S. Minor, Lessings Jugendfreunde, Deutsche National-Lit. Bd. 72, S. 275. v. Göckingk, Nicolais Leben u. lit. Nachlaß, Berlin 1820. R. Schwinger, Sebaldus Nothanker, Weimar 1897. Mösers Werke, X, S. 137 ff.

Digitized by Google

ben aus London vom 24. Januar 1764 Anschluß an Nicolai. „Ew. werden dem Verfasser des Harlekins mehr als anderen eine Thorheit zu Gute halten. Eine gewisse Begebenheit hat ihn wider seine eigene Erwartung verleitet, eine weinerliche Comödie[1]) zu entwerfen, welche ich hiebei zur gefälligen Bekanntmachung überschicke; und wie ich einmal die Feder angesetzt hatte, so glaubte ich, ein Nachspiel[2]) gehörte dazu. Das ist die kurze Geschichte meiner Thorheit, welche in der Vorrede weiter ausgeführt ist; und nun wird es darauf ankommen, ob Ew. — solche des Drucks werth schätzen werden; wo nicht, so mögen sie ungesehn und ungelesen verderben." [3])

Von dieser Zeit datiert der briefliche Verkehr, der später in eine persönliche und sehr intime Freundschaft überging. Durch den Briefwechsel mit dem Berliner Buchhändler wurde Möser des öfteren in die Lage versetzt, sich über Literatur und Literaturerscheinungen zu äußern. Und so sind die Briefe eine wichtige Quelle für die Beurteilung Mösers und seiner Stellung im literarischen Leben seiner Zeit. Aus den Briefen in Verbindung mit seinen Schriften ergibt sich, daß er im allgemeinen der aufklärenden Zeitrichtung folgt, und Blankmeister[4]) einen ganz falschen Standpunkt vertritt, wenn er meint, Mösers angestammter Konservatismus hätte ihn zum geborenen Gegner dieser Richtung gemacht. Allein, wo die Aufklärung in der Absicht, alles nach Verstandes- und Zweckmäßigkeitsregeln zu ordnen, mit unverstandenem Herkommen und

[1]) Dieselbe ist verloren gegangen. Fragmente eines Dramas befinden sich unter Mösers Nachlaß.

[2]) „Harlekins Heirat". S. Werke IX, 107, gleichsam ein Beleg zur „Verteidigung des Groteske-Komischen".

[3]) S. Werke X, 137.

[4]) S. Blankmeister, Justus Möser als Apologet des Christentums. Heidelberg.

Digitized by Google

Gewohnheitsrechten aufzuräumen strebte, ging Möser überall mit tieferem Verständnis und warmer Teilnahme den geschichtlichen Gründen und dem Werden der einzelnen Erscheinungen nach und wurde in sehr vielen Fällen durch die so gewonnene Einsicht zur Verteidigung des gering geschätzten Alten bewogen.[1])

Durch Nicolai wurde Möser auch zur Mitarbeit an der „Allgemeinen deutschen Bibliothek" (1765—1808) veranlaßt, „einer Recensieranstalt, die sich auf alle Gebiete der Literatur erstreckte und der ästhetischen Bildung Deutschlands nur geringe Dienste leistete, während sie auf dem Gebiete der Philosophie und Religion eine Macht war und mit unermüdlicher Energie und weitreichendem Erfolge gegen alle theologische Bevormundung, gegen Schwärmerei und Aberglauben ankämpfte."[2]) Auch an der „Berlinischen Monatsschrift", „die in manchen dunklen Winkel hineinleuchtete," war Möser beteiligt. Aus seinen Bemerkungen zu Nicolais Roman „Sebaldus Nothanker" kann man ersehen, wie sehr er in mancher Beziehung dessen Anschauungen nahe kam,[3]) der gegen Pietisten und Dunkelmänner zu Felde zieht und die Lauge seiner teilweise sehr bitteren Satire über die protestantischen Orthodoxen ausgießt.

Die Wirkung des vielgelesenen Romans war eine überaus tiefgehende. Es entstand eine förmliche Literatur für und wider. Uebersetzungen und Nachahmungen folgten. Auch Möser ergriff, wenn auch nicht vor dem Forum der Oeffentlichkeit wie Lessing und Wieland, so doch in seinen Briefen Nicolais Partei. „Der gute Sebaldus", schreibt Möser den 3. November 1773 an den Verfasser, „hat in-

[1]) Kreyßig, a. a. O.
[2]) W. Scherer, Gesch. d. deutsch. Lit., Berlin 1905, S. 519.
[3]) S. Werke X. S. 152, 156, 160.

Digitized by Google

zwischen seine Sache vor allen kritischen Tribunalen rechtskräftig gewonnen, und ich kann ihm nur noch meinen aufrichtigen Glückwunsch zujauchzen. In der Tat scheint er mir auch das rechte weise Maß getroffen zu haben, und ich erinnere mich keiner Schrift, worin das Komische so unterrichtend und zweckmäßig ist wie in dieser, besonders wenn die Episode im letztern Buche, welche jetzt noch etwas willkürlich zu sein scheint, zu einer nötigen Maschine im künftigen Teile gemacht wird".[1]) Als das ganze Werk abgeschlossen vorlag, schrieb Möser unterm 20. Juni 1774 nach Berlin: „Es hat mich recht gefreuet, daß Ew. sich noch vorm Tode bekehrt, und im dritten Teile des Nothankers das Aergernis weggenommen haben, worüber alle Rechtgläubige so sehr aufgebracht waren. So fällt man in der Welt, wie im Roman, zuletzt den Orthodoxen in die Hände. Ein paar Episoden mehr hätten das Werk noch wohl ein Bischen verlängern können; aber es scheint, die Braut war endlich des Tanzens müde, und wollte nun auch einmal ausruhen." [2])

Gegen Ende des siebenjährigen Krieges wurde Möser in wichtigen, die nächsten Angelegenheiten seines Landes berührenden Angelegenheiten nach London geschickt.[3]) Acht Monate, von August 1763 bis April 1764, währte sein dortiger Aufenthalt, den er eifrig benutzte, um sich mit den Staatseinrichtungen und den Bildungsstätten Englands vertraut zu machen, was besonders seinen Blick für politische und historische Verhältnisse schärfte. Wie der treue Erforscher und begeisterte Verehrer altsächsischen Rechts und Volkswesens in England Volkssitte und Volksoriginalität

[1]) S. Werke X, 153.

[2]) S. Werke X, 160.

[3]) Die Ritterschaft hatte ihm die Liquidation der Landesforderungen beim englischen Kriegsdepartement übertragen.

Digitized by Google

studierte, schildert uns Möser selbst mit eigener Feder in den „Patriotischen Phantasien“.[1]) An der Hand des Komikers Shutter stieg der treffliche Menschenkenner in eine Kellertaverne hinab, mitten in den Trubel eines englischen Bettlergelages, um englische Volksoriginalität an der Quelle zu studieren. Hier in London war seine Aufmerksamkeit nicht nur rege für Verfassung und Politik, auch das Gewerbe, die Industrie, das Theater, Volksleben und Volksweise bereicherten den Kreis seiner Erfahrungen. Hierfür wandte er sich an Hoch und Niedrig. „God bless the fall gentleman“ riefen die Gemüseverkäuferinnen dem stattlichen Manne nach, wenn er über den Coventgarden-market ging.[2])

Bedauerlicherweise sind die Nachrichten über Mösers Londoner Aufenthalt nur spärlich. Eine direkte Quelle besitzen wir in dem Briefe an Gleim vom 15. Dezember 1763, in dem sich Möser etwas wegwerfend und ungünstig über die Londoner Theaterverhältnisse ausspricht. Er tadelt den Geschmack des großen Haufens, der sich zu Gays Richtung hingezogen fühlte und der die plattsten Stücke mit dem größten Beifall aufnahm. Die Tragödien erfüllten in seinen Augen zu wenig den tragischen Zweck, denn die auftretenden Prinzessinnen und Prinzen übten eine mehr pomphafte als starke Wirkung aus. Die komischen Vorstellungen fand er besser, aber lange nicht so, wie er vermutete. Ebenso wenig gefiel ihm die englische Oper, und es wurde damals im Coventgarden „Artaxerxes“, eine Oper aus dem Metastasio übersetzt, mit großem Beifall aufgeführt. Er mißbilligte die Verwendung von Schauspielern für Opern und fand es unerträglich, wenn statt des Rezitativs bloß gesprochen wurde.

[1]) S. Werke I, S. 155.
[2]) S. Werke I, S. 59.

Digitized by Google

Am deutlichsten treten die Einwirkungen des Londoner Aufenthalts auf Mösers politische und volkswirtschaftliche Ansichten zu Tage. Natürlicherweise. Denn in erster Linie wandte doch Möser sein Interesse den staatlichen und sozialen Einrichtungen zu. Schildert der Verfasser der „Phantasien" diese Zustände, so läßt er bisweilen durchaus nicht verkennen, daß ihm dieselben durch eigene Anschauung und persönliches Studium bekannt waren.

Im Vorstehenden haben wir Mösers Stellung zu den Literaturströmungen in Deutschland während der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts zu bestimmen und zu schildern versucht. Wir verlassen ihn hier, den „trefflichsten Westfalen," wie Gleim ihn nannte, unmittelbar vor dem Erscheinen seiner „Patriotischen Phantasien", welche berufen waren, ihrem Verfasser einen bleibenden Platz in der Geistesgeschichte unseres Volkes zu erobern.

Digitized by Google

IV.

Die Wahlen protestantischer Bischöfe von Osnabrück vor dem westfälischen Frieden.

Von Bruno Krusch.

In der Zeit des tiefsten Verfalls der katholischen Kirche Deutschlands, als ihre Lebensfähigkeit wenigstens im Norden unseres Vaterlandes fast erloschen schien, gewann sie plötzlich die Kraft zu ihrer Wiederaufrichtung und Stärkung im Kampf gegen den Protestantismus, und die Anregung ging von Rom aus. Richteten sich die Bestrebungen des päpstlichen Stuhls zur Erneuerung des katholischen Lebens und vor allem der Disziplin, der Durchführung der vom Tridentiner Konzil beschlossenen Reformen in demselben Maße gegen die Haltung des Episcopats wie des niederen Clerus, so gebrauchte er für die als notwendig erachteten Maßnahmen eigener Organe, um zu dem Sitz des Uebels vorzudringen. Die von Gregor XIII. mit Tatkraft und Geschick ins Leben gerufenen oder doch erneuerten und lebensfähig gemachten Einrichtungen, die deutsche Kongregation in Rom, eine Kommission von 9 Kardinälen zur sachgemäßen Prüfung und Begutachtung der deutschen Angelegenheiten, die Nuntiatur in Köln[1]) zur lokalen Behandlung und Aufsichtsführung, das Collegium Germanicum in Rom zur Heranbildung eines strenggläubigen

[1]) Eine ständige Nuntiatur war ursprünglich die Kölner nicht, doch hat sie das Bedürfnis allmählich dazu gemacht; vgl. J. Hansen, Der Kampf um Köln (Nuntiaturberichte aus Deutschland, herausgegb. vom Kgl. preuß. Institut zu Rom) I, S. 719 ff.

Digitized by Google

Am deutlichsten treten die Einwirkungen des Londoner Aufenthalts auf Mösers politische und volkswirtschaftliche Ansichten zu Tage. Natürlicherweise. Denn in erster Linie wandte doch Möser sein Interesse den staatlichen und sozialen Einrichtungen zu. Schildert der Verfasser der „Phantasien" diese Zustände, so läßt er bisweilen durchaus nicht verkennen, daß ihm dieselben durch eigene Anschauung und persönliches Studium bekannt waren.

Im Vorstehenden haben wir Mösers Stellung zu den Literaturströmungen in Deutschland während der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts zu bestimmen und zu schildern versucht. Wir verlassen ihn hier, den „trefflichsten Westfalen," wie Gleim ihn nannte, unmittelbar vor dem Erscheinen seiner „Patriotischen Phantasien", welche berufen waren, ihrem Verfasser einen bleibenden Platz in der Geistesgeschichte unseres Volkes zu erobern.

Digitized by Google

IV.

Die Wahlen protestantischer Bischöfe von Osnabrück vor dem westfälischen Frieden.

Von Bruno Krusch.

In der Zeit des tiefsten Verfalls der katholischen Kirche Deutschlands, als ihre Lebensfähigkeit wenigstens im Norden unseres Vaterlandes fast erloschen schien, gewann sie plötzlich die Kraft zu ihrer Wiederaufrichtung und Stärkung im Kampf gegen den Protestantismus, und die Anregung ging von Rom aus. Richteten sich die Bestrebungen des päpstlichen Stuhls zur Erneuerung des katholischen Lebens und vor allem der Disziplin, der Durchführung der vom Tridentiner Konzil beschlossenen Reformen in demselben Maße gegen die Haltung des Episcopats wie des niederen Clerus, so gebrauchte er für die als notwendig erachteten Maßnahmen eigener Organe, um zu dem Sitz des Uebels vorzudringen. Die von Gregor XIII. mit Tatkraft und Geschick ins Leben gerufenen oder doch erneuerten und lebensfähig gemachten Einrichtungen, die deutsche Kongregation in Rom, eine Kommission von 9 Kardinälen zur sachgemäßen Prüfung und Begutachtung der deutschen Angelegenheiten, die Nuntiatur in Köln[1]) zur lokalen Behandlung und Aufsichtsführung, das Collegium Germanicum in Rom zur Heranbildung eines strenggläubigen

[1]) Eine ständige Nuntiatur war ursprünglich die Kölner nicht, doch hat sie das Bedürfnis allmählich dazu gemacht; vgl. J. Hansen, Der Kampf um Köln (Nuntiaturberichte aus Deutschland, herausgegb. vom Kgl. preuß. Institut zu Rom) I, S. 719 ff.

Digitized by Google

Clerus[1]) unter der Leitung der Jesuiten, haben, wie die Bestrebungen dieses Ordens überhaupt, durchaus dem gleichen Zwecke gedient, der Wiederherstellung der katholischen Kirche und Zurückdrängung des Protestantismus. Die norddeutschen Fürstentümer waren mit den in ihrem Machtbereich belegenen Bistümern Luthers Lehre zugetan, das Erzstift Bremen für immer verloren, Halberstadt stark gefährdet.[2]) Die Heirat des Erzbischofs von Köln Gebhard Truchseß v. Waldburg und sein Abfall zum Protestantismus schienen für den deutschen Katholizismus auch den Verlust des Westens zu bedeuten und forderten zum kräftigsten Widerstande heraus.

Die Reihe rechtgläubiger Bischöfe wird auch in Osnabrück nach dem Ableben Johann's v. Hoya (1574), der sich noch als eifriger Anhänger des Tridentinums und Freund der Jesuiten gezeigt hatte, zeitweise unterbrochen, indem dreimal Prinzen aus protestantischen Fürstenhäusern vom Domkapitel zu Bischöfen gewählt oder vielmehr postuliert wurden. Die Bezeichnung als Postulation erhielt die Wahl bei dem Vorliegen kanonischer Hindernisse, und zu diesen zählte auch der Besitz eines anderen Bistums.[3]) Die Osnabrücker Bevölkerung war überwiegend protestantisch,[4]) aber beide Konfessionen lebten nach dem Zeugnis des Abtes Meieringk von Iburg (1575) im besten Einvernehmen; gegenseitige Heiraten glichen die religiösen Gegensätze aus, und jeder konnte dem Glauben folgen, der ihm beliebte. Die 24 Domkapitulare

[1]) Vgl. W. E. Schwarz, Briefe und Akten z. Gesch. Maximilian II, Paderborn 1889, II, S. XVI ff.; Steinhuber, Gesch. des Collegium Germanicum Hungaricum, Freiburg 1895, I. Bd.

[2]) Bericht des Nuntius Gropper von 1575 7/5 st. n.; A. Theiner Ann. eccl. II, S. 37; vgl. III, S. 524 ff.

[3]) Conc. Trident., Sessio 24, de ref. c. 17. Vgl. Hinschius, System des kath. Kirchenrechts II, S. 677.

[4]) Bericht Dr. Elgards von 1575 27/5. st. n.; A. Theiner II, S. 42.

Digitized by Google

aus dem Stande der Ministerialen bezogen nur ein sehr geringes (perexiguus) Einkommen von etwa 4 Mark Silber jährlich, das zum einfachsten Lebensunterhalt und zur Kleidung nicht ausreichte, konnten also ohne Privatvermögen schwer bestehen. Die Mehrzahl lebte noch ganz auf dem alten Fuße und kümmerte sich wenig um das Tridentinum und seine Beschränkungen. Das Kapitel hatte eine stark protestantische Färbung, und noch 1597 galten nur 7 Domherren für aufrichtige Katholiken.[1]) Im Gegensatz zu der alten kam aber gerade damals eine neue Generation empor, Schüler des Collegium Germanicum, die die Kurie mit Vorliebe mit den in den päpstlichen Monaten erledigten Kanonikaten bedachte, und diese Jüngeren suchten sofort durch kräftige Protestationen die strengkirchliche Richtung zur Geltung zu bringen.

Bei der Doppelstellung der alten Bischöfe als Ordinarii der Diözese und Landesherren durfte freilich das kirchliche Interesse für die Wahl oder Postulation nicht allein ausschlaggebend sein, und von jeher war bei der Besetzung der Bischofsstühle weniger auf die Weihen als auf das weltliche Ansehen geachtet worden. Die Interessen des Landes vertrat gegenüber dem Domkapitel ein starkes Osnabrücker Bürgertum im Bunde mit der Ritterschaft, und wenn dann in Folge dieser Verbindung, des letzten Restes der uralten Mitwirkung des Volkes bei den Bischofswahlen, ein rein protestantischer Fürst den uralten Osnabrücker Bischofsstuhl bestieg, so konnte in kriegerischen Zeiten dessen Schwert den Untertanen bisweilen mehr nützen, als die scholastische Bildung eines geistlichen Herrn. Die schmalen Einkünfte des Landes erforderten ferner einen materiell möglichst unabhängigen Fürsten. Das Geld hat auch sonst bei den

[1]) Aeußerung des Johann v. Schorlemer bei Steinhuber I, S. 240.

Digitized by Google

Bischofswahlen keine geringe Rolle gespielt. Sobald sich die Kunde von dem Tode eines Bischofs verbreitete, begann ein Wettlauf katholischer und protestantischer Bewerber, die mit Verehrungen an die Kapitulare nicht kargten, und streng protestantische Fürsten scheuten sich nicht, möglichst viele Pfründen für ihre Nachkommenschaft zu erkaufen, die sich natürlich auch dafür dem Ceremoniell der Kirche bis zu einem gewissen Grade unterwerfen mußte. Die Glaubensfrage war also im einzelnen Falle nicht immer leicht zu entscheiden, und man konnte Fürsten mit der Diakonatsweihe postulieren, die im Grunde doch Protestanten waren. Protestantische Postulierte bekamen das Mißliche ihrer Lage sehr bald zu spüren. Der apostolische Stuhl verweigerte die Bestätigung, der Kaiser verweigerte die Belehnung mit den Regalien, die nun im Besitz des Domkapitels verblieben. In dieser doppelten Verlegenheit konnten schwache Naturen leicht umfallen. Mit der ganzen Schärfe der geistlichen Zensuren ist man indes auch gegen störrische Charaktere hier zu Lande nicht vorgegangen, und den evangelischen Bischöfen von Osnabrück wurde nicht das Schicksal des Truchseß bereitet.

Die Kölner Nuntiatur hatte u. a. die Aufgabe, den Glaubenseid auf das Tridentinum einzuführen, die Domkapitel von ketzerischen Elementen zu säubern und vor allem für kanonische Bischofswahlen zu sorgen, also auch das Material für die päpstliche Konfirmation vorzubereiten, die von dem Ausfall des sog. Informativprozesses über die persönlichen Eigenschaften des Kandidaten und der Vorlegung seines Glaubensbekenntnisses abhängig war.[1]) Nur die fähigsten Köpfe hat die Kurie nach Deutschland gesandt, und

[1]) Conc. Trident., Sessio 22, de ref., c. 2; vgl. Sessio 24, de ref., c. 1; Hinschius II, S. 672.

Digitized by Google

mit schneidender Schärfe wußten diese italienischen Bischöfen und päpstlichen Beamten die Feder zu führen. In ihren Akten sind die Gegenmaßregeln zu finden, welche die Postulationen nichtkatholischer Bischöfe auf römischer Seite hervorgerufen haben, und diese neuerdings durch das preußische historische Institut in Rom und besonders durch die Görres-Gesellschaft [1]) erschlossene Quelle ist also auch für unsere heimische Geschichte von gewisser Bedeutung. Für Herzog Heinrich von Sachsen-Lauenburg hat bereits Dr. Forst aus den damals erschienenen allgemeinen Quellensammlungen einen Nachtrag zu Stüves Geschichte des Hochstifts Osnabrück in unserer Zeitschrift [2]) geliefert. Eine noch viel ergiebigere Quelle zur Ergänzung der eigentlichen Osnabrücker Archivalien bilden die geheimen Verhandlungen mit den Kapitularen in den Archiven der interessierten Fürstenhäuser. Welchen Gewinn die Geschichte Graf Bernhards v. Waldeck aus dem Detmolder Archiv und der dort verwahrten Korrespondenz mit seinem Freunde und Gönner, Graf Simon zur Lippe ziehen kann, war schon aus Falkmanns [3]) Publikation zu ersehen. Für Herzog Philipp Sigismund von Braunschweig-Wolfenbüttel, unstreitig die anziehendste Erscheinung unter den drei evangelischen Bischöfen von Osnabrück, waren die Akten der Wolfenbütteler Kanzlei im

---

[1]) Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, herausgeg. von der Görres-Gesellschaft. Die Nuntiatur-Korrespondenz der Kölner Nuntien: Kaspar Gropper (1573—6), herausgeg. von W. E. Schwarz in Bd. V, Bonomi (1585 ff.), herausgeg. von Ehses und Meister in Bd. IV, Frangipani (1587—90), herausgeg. von St. Ehses in Bd. VII. Einiges bieten auch die Nuntiaturberichte vom Kaiserhofe, herausgeg. von Reichenberger in Bd. X.

[2]) Mitteilungen des histor. Vereins XVIII, S. 15 ff.

[3]) Falkmann, Beiträge zur Geschichte des Fürstentums Lippe, 4. Heft, Detmold 1882, S. 131 ff.

Digitized by Google

Staatsarchiv Hannover, u. a. die ausführlichen Berichte der nach Osnabrück gesandten Wolfenbütteler Räte, überhaupt noch nicht benutzt. Seine Beziehungen zur Kurie konnten aus den im Staatsarchiv Osnabrück aufbewahrten Akten ausführlich dargelegt worden, und vor allem war die lateinische Korrespondenz mit dem Nuntius Frangipani heranzuziehen, die eine um so erwünschtere Quelle bildet, da die Publikation der Görresgesellschaft schon vor seiner Postulation abbricht. Auch das vatikanische Archiv hat einige Ergänzungen beigesteuert.

Der 25jährige Herzog Heinrich von Sachsen-Lauenburg, den das Domkapitel nach Johann's v. Hoya Tode 1574 postulierte, ein höflicher und liebenswürdiger, dabei auch gebildeter Mann,[1]) hatte trotz seiner protestantischen Abstammung schon von seinem orthodoxen Vorgänger eine Vertröstung auf die Koadjutorie in dessen Stiftern erhalten, allerdings nicht ohne den guten Rat „die päpstliche Heiligkeit und den langen Rock nicht zu verachten, sondern sich zu demütigen",[2]) hatte dies jedoch wenig beherzigt und daher weder in Münster[3]), noch in Osnabrück sein Ziel erreicht, und hier wollte sich auch das Domkapitel sein freies Wahlrecht nicht verkümmern lassen. Heinrich war in Köln erzogen und hatte zur Erlangung eines dortigen Kanonikats nach dem Statut die vier niederen Weihen und die Subdiakonatsweihe genommen, auch bei der Messe ministriert.[4])

---

[1]) M. Lossen, Der Kölnische Krieg I, S. 257.

[2]) Mündliche Antwort Bischof Johann's an den Abgesandten des Herzogs Franz v. Sachsen 1571 (Marburger Archiv; vgl. St.-A. Osnabrück R. 100, 12a, Nr. 10c).

[3]) Kapitulation des Coadjutors Johann Wilhelm 1571; Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein I, S. 386 ff.

[4]) Erster Informativprozeß über Herzog Heinrich von 1573 28./11. bei W. E. Schwarz, Quellen und Forschungen V, S. 80.

Digitized by Google

Papst Pius V.[1]) hielt ihn gleichwohl des Glaubens halber verdächtig und versagte ihm deshalb und wegen seiner protestantischen Eltern trotz der Fürsprache des Kaisers 1568 die Konfirmation für das Erzstift Bremen, das ihm wohl nicht wegen seines Katholizismus zugefallen war. Weder konfirmiert noch konsekriert, bediente er sich gleichwohl des stolzen Titels Archiepiscopus Bremensis sehr zum Verdruß katholisch gesinnter Männer.[2]) Den dortigen Ständen hatte er bei Antritt seiner Administration auf dem Landtage eidlich gelobt, die Augsburgische Konfession niemals zu hindern, sondern ihre Ausübung frei zu gestatten.[3]) Der zur Erlangung der päpstlichen Bestätigung auf seinen Antrag vom Nuntius Gropper eingeleitete Informativprozeß enthielt die günstigsten Zeugnisse über seinen Kölner Lebenswandel, und nur das vom Tridentinum[4]) geforderte vorschriftsmäßige Glaubensbekenntnis fehlte noch, das man seitens des Herzogs nachzubringen versprach. Ein zweiter vom Abt zu Harsefeld für die Bremer Zeit geführter Prozeß enthielt wohl die Tatsache der Ablegung des Glaubensbekenntnisses, doch nicht den Wortlaut,[5]) und als man dann das Original-Bekenntnis vorwies, waren bei dem Artikel[6]) über die Pflicht, den Untertanen nur die katholische Religion zu gestatten, in einer Klausel die vom Fürsten früher ge-

---

[1]) W. E. Schwarz, Briefe und Akten zur Geschichte Maximilians II, Paderborn 1889, I, S. 88.

[2]) Bischof Johann von Osnabrück an Landgraf Wilhelm 1572 18./11.

[3]) Heinrich an Kard. Morone 1576 20./8; Quellen u. Forsch. V, S. 357.

[4]) Conc. Trident, Sessio 25, de ref., c. 1.

[5]) Zweiter Prozeß über Heinrich 1574 22./6.; Quellen und Forschungen V, S. 164.

[6]) Quellen und Forschungen V, S. 357.

Digitized by Google

leisteten Eide und Versprechungen ausgenommen,[1]) was mit den Bremer Zusagen zur Aufrechthaltung des Augsburger Religionsfriedens entschuldigt wurde. Auf eine solche Einschränkung ging aber die Kurie nicht ein. Die deutsche Kongregation beanstandete wegen der Klausel das vorgelegte Glaubensbekenntnis, forderte auch Zeugnisse über die moralische Führung des Postulierten und erwartete vom Osnabrücker Domkapitel, daß es ihm vor der päpstlichen Bestätigung die Regierung nicht übergebe.[2]) Ein dritter auf Heinrichs Veranlassung in Iburg vom dortigen Abte Meieringk aufgenommener Prozeß verbreitete sich über die Lage des Stifts Osnabrück und die Verhältnisse der Stadt und Diözese,[3]) dürfte aber im Punkte des Glaubens ebensowenig befriedigt haben. Man beschloß, dem Fürsten wegen seiner Ausflüchte keine Antwort mehr zu erteilen und den Kaiser zu ersuchen, daß er allen die Regalien verweigere, welche die Konfirmationsbulle nicht vorzuzeigen vermöchten.[4])

Das Osnabrücker Domkapitel hatte den Postulierten auf Grund eines neu ausgearbeiteten deutschen Kapitulations-Entwurfs[5]) (1574 1./7.), der im Wesentlichen auch den

---

[1]) Bericht Groppers über den traurigen Zustand der katholischen Kirche Deutschlands 1574 15./8. st. n., Theiner, Annales eccl. I, S. 217.

[2]) Protokoll der deutschen Kongregation 1574 1./9. 25./11. (W. E. Schwarz, Brief und Akten II. S. 97, 101); vgl. Quellen und Forschungen V, S. 191, 212.

[3]) Dritter Prozeß von 1575 15./3.; Quellen und Forschungen V, S. 266.

[4]) Protokoll der deutschen Kongregation 1575 26./4.

[5]) Die Original-Kapitulationen Heinrichs, Bernhards und Philipp Sigismunds befinden sich im Archiv des hochwürdigen Domkapitels. Vom Bischof Johann von Hoya liegt nur der lateinische Bischofseid von 1545 vor, der in der Form dem Juramentum Henrici de Holsatia von 1402 ähnelt (Stüve in den Mitt. II, S. 349).

Digitized by Google

Kapitulationen seiner Nachfolger zu Grunde gelegt wurde, zur Erhaltung der katholischen Religion und der geistlichen Verfassung des Landes verpflichtet und ihn eidlich angeloben lassen, sich vor Erlangung der päpstlichen Bestätigung und der Regalien der Regierung nicht zu unterziehen, auch sich zum bischöflichen Stande zu qualifizieren, wozu eben das Glaubensbekenntnis gehörte. Es hatte dabei den sehr weisen Vorbehalt gemacht, daß, falls er diese Bedingungen nicht erfülle oder heirate, die ganze Postulation hinfällig sein sollte. Diese Klausel stammte aus der Kapitulation des Münsterschen Domkapitels mit seinem Koadjutor[1]) Herzog Johann Wilhelm von Jülich, und durch sie hatte einst Bischof Johann auch das Osnabrücker Domkapitel für die katholische Koadjutorie einzufangen gesucht,[2]) was freilich fehlgeschlagen war. Nun verwertete es die gewonnene Kenntnis in anderer Weise. Viele andere Bestimmungen hat es in die neue Kapitulation aus dem Wahlvertrag mit Bischof Franz von Waldeck 1532[3]) herübergenommen, auf den auch später noch häufig Bezug genommen wurde.[4]) Eine ausdrückliche Verpflichtung auf die Beschlüsse des Tridentinum war in dem Formular nicht enthalten, und die frühere Bestimmung gegen den „vorgifftigen Lutterschen Handel" sogar fortgelassen. In seiner verhältnismäßig milden Fassung spiegelte es die Stimmung des damaligen Domkapitels wieder.

In Rom stellte man andere Anforderungen, und infolge dessen verzögerte sich die päpstliche Bestätigung. Die Schuld daran schob Heinrich auf die Umtriebe Mißgünstiger und

[1]) Kapitulation von 1571 11./11. bei Keller, Die Gegenreformation I, S. 387.

[2]) Werbung Bischof Johann's an das Osnabrücker Kapitel 1573 6./4. im St.-A. Osnabrück Rep. 100, 12a, Nr. 10c.

[3]) Mitteilungen XIII, S. 221.

[4]) Mitteilungen XXIV, S. 165.

Digitized by Google

unrechte Berichte, doch wollte er gute Nachrichten über die baldige Erteilung haben. Die Stände hielten die Uebertragung der Regierung allerdings für höchst nötig (1575 10./3), die bestimmungsgemäß doch erst nach der päpstlichen Bestätigung erfolgen durfte, forderten aber, falls letztere nicht zu erlangen sei, daß der Herzog dann das Land freiwillig räume. So ließen sich die Domkapitulare bewegen, ihm gegen einen Revers (1575 5./5.) die Zügel der Regierung zu übergeben, ohne daß die Vorbedingungen erfüllt waren. Er hatte nun dem Domkapitel den Bischofseid zu leisten, und als vorsichtiger Mann wünschte er vorher das Formular zu sehen, da es mit der Eidesleistung „etwas gefährlich", sprach auch die Hoffnung aus, daß man ihn mit keinem anderen als dem gewöhnlichen Eide belade, wie ihn seine Vorgänger geleistet hätten. Sein feierlicher Einzug in das Stift erfolgte unter großer Prachtentfaltung, obwohl sich die Stände aus bedenklichen Ursachen gerade diese ausdrücklich verbeten hatten. Er nahm die Häuser und Festungen in Besitz und veranstaltete seinen ersten Landtag (1575 22./6.) an der hohen Linde bei Oesede.

Auch der Kaiser hatte die Wünsche der Kurie wenig beachtet. Auf demselben Landtage ließ Heinrich den Ständen ein kaiserliches Indult auf die Regalien des Stiftes für den Zeitraum von 2 Jahren verlesen.[1]) Nach Ablauf der Frist wurde es wiederum auf 2 Jahre verlängert und 1580 sogar im Hinblick auf die niederländischen Kriegsunruhen die unbeschränkte Regalien-Verleihung für ewige Zeit bewilligt. Es hätte nun zur Einnahme der Huldigung geschritten werden können, doch hielten die Stände nach Beratung mit dem Domkapitel den Zeitpunkt noch nicht für gekommen,

[1]) Ueber seine Bremer Indulte vgl. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation I, S. 197, A. 2.

Digitized by Google

und das Kapitel scheint seinen Widerstand bis zuletzt aufrecht erhalten zu haben.[1]) Der Fürst mußte sich mit dem Versprechen der Stände begnügen, daß sie sich gegen ihn in schuldigem Gehorsam, wie es treuen Untertanen gezieme, auch ferner verhalten wollten, gleich als wenn die Huldigung und Pflicht wirklich geleistet wäre.

Hatte doch die Kurie dem verdächtigen Bischof immer noch nicht die Bestätigung erteilt, der gleichwohl mit ungeschwächten Kräften und dem alten Glück seine Bewerbungen um erledigte Bistümer fortsetzte. Zu Bremen und Osnabrück erhielt er 1577 eine neue Postulation auf Paderborn, und wenn er in Münster noch nicht postuliert war, so lag das nicht an den dortigen Domherren; die Mehrzahl des Kapitels neigte zu ihm. In Rom hatte man nicht bloß ein korrektes Glaubensbekenntnis, sondern auch Zeugnisse über seine sittliche Führung eingefordert, und damit berührte man einen sehr wunden Punkt. Der postulierte Bischof war nämlich am 25. Oktober 1575 heimlich eine Ehe mit Anna von Broich[2]), dem Mündel des Kölner Professors, eingegangen, bei dem er gewohnt hatte. Die neuzeitlich redigierte Osnabrücker Postulation bedrohte diese Tat mit dem Verlust des Bistums, und im Interesse der Erhaltung seiner Pfründen mußte er das Geheimnis aufs sorgfältigste

[1]) Lossen II, S. 556.

[2]) Die Ehe hatte der Schloßprediger Gade vollzogen nach Wiedemann, Gesch. des Herzogtums Bremen II, S. 177. Das war mit den Kirchen von Bremen, Paderborn und Osnabrück Heinrichs „vierte" Frau, wie die Denkschrift Minutio Minucci's über den Zustand der katholischen Kirche in Deutschland 1588 ausführt (J. Hansen, Der Kampf um Köln I, S. 753), doch hätte die der Ehe vergleichbare unauflösliche Verbindung bei den drei Bistümern erst die päpstliche Konfirmation hergestellt, die eben fehlte; Hinschius II, S. 675.

Digitized by Google

hüten. Indessen ungünstige Gerüchte über die Moralität des Fürsten waren dem Nuntius schon 1574 zu Ohren gekommen[1]), und auch die Kunde von der Heirat drang allmählich in weitere Kreise. Wenn Heinrich seine Bemühungen um die Erlangung der päpstlichen Bestätigung nun auf alle drei Bistümer ausdehnte, die er glücklich zusammengebracht hatte, so hatten sich doch in Rom die Aussichten schwerlich gebessert. Die deutsche Kongregation[2]) erklärte sich gegen die Bewilligung und verlangte das Glaubensbekenntnis wenigstens für die beiden anderen Kirchen, wenn sie auch bei Bremen davon absehen wollte, verlangte auch die Einleitung eines neuen Sittenprozesses. Der Kölner Nuntius Bonomi war wegen seiner hartnäckigen Weigerung,[3]) die Erklärung in der vorgeschriebenen Form abzugeben, der festen Ueberzeugung, daß er ein Ketzer sei, und nur sein großer Einfluß legte ihm gewisse Rücksichten auf. Er verhörte aber bereits Zeugen über seine Heirat und seine Ketzerei und stand im Begriff, den Privationsprozeß gegen ihn einzuleiten,[4]) als der Tod des Missetäters 1585 ihn der unangenehmen Pflicht enthob. Heinrich hat sich bis zuletzt in Rom um die Bestätigung bemüht und bei allen öffentlichen Anlässen sich zum Katholizismus gehalten, während

[1]) Gropper an Kard. Como 1574 6./10.; Quellen und Forschungen V, S. 195.

[2]) Protokoll der deutschen Kongregation 1578 21/3.

[3]) Die Nachricht von Maurus Rost (Annales, herausgeg. von Stüve S. 87), Heinrich habe am 18. Januar 1582 den Abt Meieringk von Iburg nach Marienfeld berufen, um dort vor Zeugen von neuem den Glaubenseid auf das Tridentinum zu leisten, beruht auf einer schlimmen Verwechslung mit Bischof Bernhard, der 1586 am 29. Januar st. n. (=19 st. v.) dort geschworen hat (siehe unten S. 238), und zeigt, mit welcher Vorsicht der Iburger Chronist zu benutzen ist.

[4]) Bonomi an Rusticucci 1585 17./5. st. n. (Quellen und Forsch. VI, S. 80).

Digitized by Google

er im Innern ein Protestant war. Hielt ihn allein die Sorge um den Verlust seiner Pfründen davon ab, seinen Glauben offen zu bekennen, so hat doch diese Schwäche auf keiner Seite Anerkennung gefunden, und seine zweideutige Haltung wird allgemein verurteilt.

Während der Regierung Herzog Heinrichs war das Land in große Schulden geraten, und die Ursache sieht ein gleichzeitiger Dichter [1]) wohl nicht mit Unrecht in der heimlichen Heirat und dem Einfluß, den die prachtliebende Frau auf ihren schwachen Gemahl und die Regierung ausübte. Es war nur zu natürlich, daß das Domkapitel aus dem Fall seine Lehren zog. Im Allgemeinen wollten die Senioren im Kapitel wieder postulieren, die Junioren aber eligieren.[2]) Noch eine Woche vor der Wahl lagen nach der Erklärung des Domherrn Claus v. Vincke die Verhältnisse

---

[1]) Die Hs. Nr. 166 des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens in Münster enthält eine Fortsetzung der von Forst in den Geschichtsquellen I. Bd. herausgegebenen Reimchronik der Bischöfe von Osnabrück (nicht die im Neuen vaterl. Archiv 1832, II, S. 252, veröffentlichte) und darin die ziemlich freimütigen Verse:

Wie nuhn daß Stifft in grußer Schuldtt
Gerathen war, alß men sagen woldtt,
Welchs viellichte nitt wohre geschein,
Wan furstliche Gnaden sein Concubin
Nichtt hette zuviell laßen regiren,
Mit grußem Pracht und Dominiren,
Wiewoll bewust ist Jedermann,
Daß die geistlichen Rechten sulchs verbotten han,
Auch de Fundationes darwidder sein.

Der Dichter fürchtete wohl Unannehmlichkeiten, tilgte die Stelle und ging mit den Versen über den wunden Punkt hinweg:

Hir wehre woll viell von zu schreiben,
Daß will ich einem andern laßen dreiben.

[2]) Bericht der Braunschweigischen Gesandtschaft von 1585 2./7.. im St.-A. Hannover (Cal. B. A. Des. 21, CXVI, 45, Nr. 1/2).

Digitized by Google

so, daß ein Teil dem protestantischen Herzog Adolf von Holstein, dem dann Bremen zufiel, ein anderer dem eben gewählten orthodoxen Bischof von Paderborn v. Fürstenberg, ein dritter aber einem aus ihrer Mitte die Stimme geben wollte. Den demokratischen Standpunkt vertraten die zugleich in Münster residierenden Domherren, und einen solchen, den Dechanten der Osnabrücker Kirche, Wilhelm v. Schenking, wählte das Kapitel am 20. Juli 1585 zur großen Freude des Nuntius. Für das Domkapitel waren bei dieser Wahl weniger religiöse Rücksichten maßgebend als Erwägungen finanzieller Natur.[1]) Der neue Bischof entstammte einer sog. erbmännischen Familie der Stadt Münster, deren Ritterbürtigkeit vom dortigen Domkapitel bestritten wurde, und wegen des Standesdefekts war ihm die Zulassung zur Münsterschen Dompropstei verweigert worden,[2]) die in einem päpstlichen Monat erledigt und ihm von der Kurie 1557 verliehen war. Das Osnabrücker Domkapitel hatte also diesmal nicht bloß keinen Fürsten- oder Grafensohn sich zum Haupte erkoren, sondern war in seinen Ansprüchen bis hart an die Grenze des Bürgerstandes zurückgegangen. Auf einen solchen Ersatz aus dem Adels- und Bürgerstande strebte das Tridentinum[3]) hin, wenn es von den Kandidaten für die Bischofsstühle nicht hohe Geburt, sondern akademische Ehren, die Magister-, Doktor- oder Lizentiaten-Würde, oder die Lehrbefähigung forderte, ein Ziel, welches sich erst in

[1]) Der schon zitierte Dichter bekennt rückhaltlos an der getilgten Stelle:

Ob woll vielle Furſten und Hern Geſandten
Gar hefftich ſollicitiret umb daß Landtt,
Dede doch daß Capittell ſich befleißen,
Damit deß Stiffts Schuldtt ſich muchte außbeißen,
Und haben zur Stundtt einen frommen Hern
Auß ihren Mittell erweltt zum regiren.

[2]) Keller, Gegenreformation I, S. 276.

[3]) Conc. Trident., Sessio 22, de ref. c. 2.

Digitized by Google

Folge der Säkularisation hat erreichen lassen. Die Nachricht von der Wahl empfing Schenking auf dem Sterbebett, und in Tränen ausbrechend stammelte der so plötzlich in den Fürstenstand Erhobene Worte der Entschuldigung. Am vierten Tage darnach schloß er die Augen. Aber den Forderungen der Kurie war genügt; das Domkapitel hatte eine kanonische Wahl getroffen.

Schenking ist als Erwählter heimgegangen, denn bei der Kürze der Zeit war an die Einholung der Konfirmation und die Nachsuchung der Regalien nicht zu denken. Die Anerkennung durch die beiden höchsten Gewalten blieb also auch ihm versagt, und die Regalien behielt das Domkapitel. Gleichwohl galt er den Untertanen als Landesherr, und der Fortsetzer von Lilies Chronik hat mit der Titulatur „S. F. G." in den wenigen Zeilen nicht gespart. Das Begräbnis wurde mit großem Gepränge im Dom veranstaltet. Im Leichenzuge schritt der Landdrost v. Bar, als Zeichen des Regiments einen niederhängenden schwarzen Stab in der Hand haltend, und am Grabe zerbrach er diesen und warf die Stücke hinein. Am Schluß dankte der Kapitels-Sekretär den Teilnehmern und lud sie nach altem deutschen Brauch zur Mahlzeit ein.

Schenking war kein Schüler des Collegium Germanicum gewesen, obwohl ihm der Papst die Münstersche Dompropstei verliehen hatte, kann überhaupt nicht zur kirchlich extremsten Richtung gehört haben, denn in der Münsterschen Wahlsache stand er auf Seiten Herzog Heinrichs.[1]) Eine ganz überraschende Nachricht finde ich nun in Marburger Akten.[2])

---

[1]) Lossen I, S. 330.

[2]) Die Nachricht war Graf Bernhard von Waldeck zugekommen und ist vom hessischen Statthalter Eckbrecht v. d. Malsburg an Landgraf Wilhelm weiter gemeldet worden 1585 29./7.

Digitized by Google

Als ihm in seiner Sterbestunde ein Mönch das Abendmahl in einerlei Gestalt reichen wollte, soll er es zurückgewiesen und es sich nach protestantischem Ritus haben reichen lassen. Hatte das Osnabrücker Domkapitel einen solchen Kollegen zum Bischof gewählt, dann konnte der Protestantismus gute Hoffnungen für die Zukunft hegen.

So leicht aber, wie sich Graf Bernhard v. Waldeck die Eroberung des Osnabrücker Bischofsstuhls vorstellte, war sie nun freilich nicht, und Landgraf Wilhelm von Hessen warnte davor, in der Bierlaune die Schwierigkeiten zu unterschätzen.[1]) Bernhard, der im Alter von 25 Jahren stand, hatte als Domherr in den Stiftern Köln und Straßburg eine Zeitlang gelebt, sogar die Diakonatsweihe erhalten und bei der Meßfeier öfter die Epistel verlesen. Im Herzen aber war er Protestant, und wegen seiner schwankenden Haltung hatte man im protestantischen Straßburger Kalender von 1584 seinen Namen halb rot, halb schwarz geschrieben.[2]) Den Nuntius Bonomi[3]) konnte eine solche Postulation natürlich wenig erfreuen, und schmerzlich bereute er jetzt, bei dem großen Reinigungsprozeß des Kölner Domkapitels ihn nicht priviert[4]) zu haben.

Im Kapitel war ursprünglich wieder eine starke Strömung für die Wahl eines Kapitularen gewesen, und in Frage kamen der schon über 70 Jahre alte Dompropst Con-

[1]) Landgraf Wilhelm an den Statthalter 1585 31./7.: „Dan das die gutte Greven von Waldeck meinenn, wen sie ein Pöttgen Biers hebbenn, das damit genug, oder das sie mitt Trinkenn der Leutth Gunst erwerbenn wollenn, ist weitt gefehlt, sinthemahll wir darvonn Niemantt heben sehen reiche werdenn."

[2]) Aloys Meister, Der Straßburger Kapitelstreit, S. 139.

[3]) Bonomi an Rusticucci 1585 22./10. st. n. (Quellen und Forsch. IV, S. 173).

[4]) K. Unkel, Die Errichtung der ständigen apostolischen Nuntiatur in Köln (Hist. Jahrb. der Görres-Ges. 1891, XII, S. 533).

Digitized by Google

rad v. Ketteler,[1]) der sich übrigens „solcher Ehre lieber geübrigt". sah, und der neue Domküster Nikolaus v. Bar, der mehr der strengkirchlichen Richtung zuneigte. Die Jüngeren vertraten durchaus diesen Standpunkt, und als das Haupt der kirchlichen Reformpartei tritt eben jetzt der Domherr Johann v. Beverförde hervor, der 1579—1584 im Collegium Germanicum in Rom studiert hatte.[2]) Nach Bonomis[3]) Urteil war nun freilich damals im Kapitel keine für die Stelle geeignete Persönlichkeit vorhanden, und daher verwandte er selbst sich für die Postulation des Bischofs v. Fürstenberg von Paderborn. Der Paderborner hatte auch anfangs einen starken Anhang, als er aber dann die Prädikanten absetzte und vertrieb, und sein Tun ruchbar wurde, neigte die Mehrheit entschieden zu Graf Bernhard.

Für Bernhard waren die protestantischen Fürsten und besonders Landgraf Wilhelm tätig, der eifrige Verfechter der evangelischen Sache, der als Nachbar an der Besetzung des Osnabrücker Stuhles direkt beteiligt war und die Begründung eines „kleinen Papsttums" in dieser Gegend möglichst verhindern wollte.[4]) Bernhard kam seine Verwandtschaft mit dem hessischen Fürstenhause wie mit dem

[1]) Berichte des Braunschweigischen Abgesandten Dr. Petrus von Weihe an Conrad v. Schwicheldt 1585 19./8. (St.-A. Hannover) und des Hessischen Rates Hermann v. Zertzen 1585 20./8. (St.-A. Marburg).

[2]) Beverförde fiel in Rom durch sein harte westfälische Aussprache auf; vgl. Steinhuber I, S. 160. Nächst ihm erwies sich später als eifriger Anhänger dieser Richtung unter den hiesigen Domkapitularen Otto v. Dorgelo, gebürtig aus Bretberg im Oldenburgischen. Dieser hatte von 1583 an sieben Jahre im Collegium Germanicum studiert und ist erst 1625 als Dompropst in Münster gestorben; vgl. Steinhuber, S. 234.

[3]) Bonomi an Rusticucci 1585 24./9. st. n. (Quellen und Forsch. IV, S. 148).

[4]) Schreiben Landgr. Wilhelms an Graf Arnold v. Bentheim und Tecklenburg, Kassel 1585 6./6.

Digitized by Google

katholischen Hause Jülich gleichmäßig zu Statten. Dazu hatte sein Vetter, Graf Simon zur Lippe, wie bei der vorigen Wahl,[1]) so auch diesmal durch Absendung Johann Stedingk's[2]) nach Osnabrück den Boden vorzubereiten gesucht. Zunächst mußte auf den Dompropst eingewirkt werden, dessen Vertrauensperson leicht gefunden war. Die älteren und vornehmsten Kapitulare zeigten sich der Postulation geneigt, was auch der Kapitels-Notar Christian Prasse bestätigte. Wenn bei etlichen der jüngeren Domherren der Kölner Chorbischof Herzog Friedrich von Sachsen-Lauenburg, der Bruder Heinrichs, als ein „Kriegsmann" einen starken Anhang besaß, so hatten doch Stadt und Ritterschaft zu einem „solchen großen Herrn" gar keine Neigung. Die maßgebenden Elemente wünschten also einen möglichst schwachen Landesherrn, den älteren Kapitularen war die Kandidatur Bernhards vielleicht auch aus anderen Rücksichten genehm, und der Haupt-Widerstand ging von den Jüngeren aus, die weit in der Minderzahl waren. Ein gleichzeitiger Bericht[3]) rechnete von sämtlichen Kapitularen nur drei nicht zur reformierten Religion, so daß also die Mehrheit des Kapitels in Glaubenssachen auf Seiten der Stadt stand.

Das Kapitel schien übrigens nicht die Absicht zu haben, die Postulation zu überstürzen, sondern traf seine Vorbereitungen mit großer Bedächtigkeit. Man ließ Graf Bernhard eine Kapitulation[4]) nach dem Muster der mit Bischof

[1]) Stedingk an Graf Simon s. d. (1585, Juli) im Detmolder Archiv. A. Falkmann, 4 Heft, S. 133, bezieht das Schreiben auf die zweite Wahl.

[2]) Stedingk an Graf Simon 1585 15./8. (Detmold).

[3]) Statthalter Eckbrecht v. d. Malsburg an Landgr. Wilhelm 1585 28/9.: „Denn alle Capitularen außerhalb dreyen der reformierten Religion sein, wie daher die Stadt Osnabrück deßgleichen".

[4]) Stüve II, 304, und Falkmann kennen die Kapitulation nicht, die sich, wie gesagt, im Archive des Domkapitels befindet.

Digitized by Google

Heinrich geschlossenen vorlegen und ihn zur Erklärung seines Einverständnisses mit den Hauptpunkten auffordern.[1]) Sehr beschwerlich konnte der dem Domkapitel zu leistende Eid werden, wenn er zu scharf gestellt wurde. Indessen Landgraf Wilhelm sah selbst den Ausdruck „römisch" in milderem Lichte, denn er wollte darunter „Romanam fidem" verstehen, „qualis tractatur in epistola ad Romanos", und nahm allein an einer Verpflichtung auf das „verfälschte Tridentinische Symbolum" Anstoß, für welchen Fall er dem Grafen eher raten wollte, „sich an einen lichten Galgen henken zu lassen".[2]) Das Kapitel ließ den Ausdruck „römisch" weg, so daß der Eid nur auf die „uralte, allgemeine, katholische, orthodoxe Religion" lautete, und wenn auch diese Fassung Bernhard noch „etwas weitläufig" erschien, so erhielt er doch weitere beruhigende Zusicherungen. Der Landgraf riet zur Annahme des Bistums und Leistung des Eides, und der gute Zweck, die Ausbreitung des Evangeliums und Ausschließung eines „papistischen" Bischofs, ließ ihn über die Mittel hinwegsehen. Graf Simon zur Lippe war derselben Ansicht. So erklärte Graf Bernhard trotz seiner Bedenken die Kapitulation versiegeln, auch die geforderte Bürgschaft beibringen zu wollen. Als die Kapitulare die vollzogene Kapitulation überlasen, fanden sie etliche Schreibversehen darin, ließen sie ändern und auch diese Korrekturen durch den Aussteller urkundlich anerkennen.[3]) Am 23. Oktober begaben sich Ketteler und Nikolaus v. Bar zu dem Grafen, um ihm den kirchlichen Eid auf die Evangelien abzunehmen.

[1]) Memorial, was an Graf Bernhard, der Domstifter Köln und Straßburg Domherrn, des Osnabrücker Domkapitels Abgeordnete zu werben befehligt, 1585 25./9. (Detmold).

[2]) Landgr. Wilhelm an den Statthalter, d. d. Kassel, 1585 15./9.

[3]) Revers Bernhard's von 1585 20./10 (St.-A. Osnabrück).

Digitized by Google

Er mußte schwören,[1]) den katholischen Glauben im Stift zu erhalten, sich selbst dazu zu halten, dabei zu leben und zu sterben und stets einen katholischen Priester am Hofe zu haben. Um die Wahlfrist von 3 Monaten[2]) nicht verstreichen zu lassen und nicht das Wahlrecht an den Papst zu verlieren, hielt das Kapitel am 22. Oktober eine Sitzung und suspendierte mit Rücksicht auf die Tags darauf zu vollziehende Eidesleistung den Postulationsakt auf den 25. Oktober. Sämtliche Stimmen mit einer einzigen Ausnahme fielen auf Bernhard.[3]) Allein Beverförde, der zugleich Paderbornischer Domherr war, hatte für den Bischof von Paderborn, den Kandidaten des Nuntius, gestimmt.

Wenn der neue Postulierte mit seinen Versicherungen und Eiden der römischen Kurie Genüge geleistet zu haben glaubte, so gab er sich einer schweren Täuschung hin. Noch fehlte die Professio fidei, um welche Klippe er bisher geschickt herumgesteuert war. Bonomi hatte ihm das Kanonikat am Kölner Dom unter der Bedingung gelassen, daß er das Glaubensbekenntnis ablege und einen gewissen Schullehrer (pedante), einen schlimmen Calvinisten, aus dem Hause jage. Beide Forderungen erneuerte er[4]) jetzt, als Beverförde im Auftrage seines neuen Herrn wegen der päpstlichen Bestätigung an ihn schrieb. Gleichzeitig forderte er den Bericht über den Vollzug der Wahl oder Postulation ein. Bever-

---

[1]) Die Formel des Eides hat der Statthalter v. d. Malsburg 1585 28./9. dem Landgrafen eingesandt (Marburger Archiv).

[2]) Hinschius, Kirchenrecht II, S. 660.

[3]) Prasse's Protokoll (Domkapitelsprotokolle Nr. 4). Die von den drei Scrutatores unterzeichnete Pronuntiatio scrutinii super postulatione D. Bernhardi episcopi befindet sich im St.-A. Osnabrück, Rep. 100, XII a, Nr. 11.

[4]) Bonomi an Joh. v. Beverförde 1585 16./11. st. n. (Quellen und Forsch. IV, S. 192).

Digitized by Google

förde und Claus Vincke rieten, das Glaubensbekenntnis, von welchem die Bestätigung als Bischof abhängig gemacht wurde, möglichst bald im Kloster Marienfeld in die Hände des Suffragans Gottfried v. Mierlo abzulegen. Dieser hatte im Kampfe gegen die kirchliche Opposition aus seiner Diözese Haarlem flüchten müssen und wirkte seit 1582 in der Münsterschen Diözese in streng orthodoxem Sinne.[1]) An den „der römischen Religion ganz und gar zugethanen" Personen erkannte Bernhard unschwer, daß auf eine milde Form des Eides, etwa wie er ihn dem Osnabrücker Domkapitel geschworen, nicht zu hoffen sei, und Beverförde's Mahnung, des „Vornehmsten im Spiel", wie er ihn nennt, die Grafschaften Lippe und Waldeck eine Zeitlang zu meiden und dafür den Hof des katholischen Herzogs von Jülich aufzusuchen, verrieten auch nichts Gutes. Graf Bernhard stand vor der Wahl, mit Schimpf und Hohn von dem Bistum zurückzutreten, oder, „um zeitlicher Ehr[2]) und Guts willen die Seele in Gefahr zu setzen." In seiner großen Gewissensangst suchte er gerade an der Stelle Rat, die ihm verboten war, bei dem Grafen zur Lippe, seinem Vetter,[3]) aber helfen konnte der Freund nicht. Auch die Sophistik des Landgrafen Wilhelm[4]) war hier am Ende. Wie er niemals zu dem geforderten Eide raten konnte, denn es war ihm „als einem Affen, dem man einen Rock anzieht, wenn wir solch Ding zu promovieren, id est der Seelen eine Vorschrift in die Höll mitzutheilen ersucht werden", so konnte er doch andererseits keinen einzigen prak-

[1]) L. Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein I, S. 336.

[2]) Bericht des Statthalters an Landgraf Wilhelm 1585 29./11.

[3]) Graf Bernhard an Graf Simon 1586 7./1. (Detmolder Archiv)

[4]) Landgraf Wilhelm an den Statthalter 1585 4./12.

Digitized by Google

tischen Vorschlag zur Abwendung desselben machen. Er riet, einen katholischen Kapitular an den Nuntius zu senden, um ihm die Vorzüge des Postulierten zu schildern, daß er ein „Neutralist" sei, mit dem auch die Katholiken würden reden können, und daneben ein frommer, einfältiger Herr, „der nit viel Ketzerei werd anrichten", ihn aber gleichzeitig auch auf die Folgen der Nichtzulassung hinzuweisen, daß dann leicht ein anderer kommen könne, der nach der Konfirmation des Papstes überhaupt nicht frage. Er riet endlich, ein paar Tausend Gulden zur Auswirkung der päpstlichen Konfirmation anzubieten, „ob man den Schalk istis minis et muneribus konnt gewinnen." Den maßgebenden Persönlichkeiten stand er viel zu fern, als daß er die Lage der Verhältnisse hätte richtig beurteilen können.

Graf Bernhard hat am 29. Januar st. n. 1586 nach Vorlegung des besiegelten Postulations-Dekrets in Marienfeld vor dem Münsterschen Suffragan, den Äbten von Marienfeld und Iburg und den Osnabrücker Domherren Gottschalk Lebebur und v. Beverförde das Glaubensbekenntnis auf das Tridentinum abgelegt und mit einem Eide auf die Evangelien alle die Glaubenssätze bis zu seinem Ende zu lehren und zu predigen geschworen[1]), gegen die sich sein Gewissen gesträubt hatte.

Das Glaubensbekenntnis bezeichnete der Nuntius am kaiserlichen Hofe, gewiß nicht mit Unrecht, als Heuchelei, denn der Postulierte und alle die Seinen seien Ketzer, und riet Informationen über ihn einzuziehen.[2]) Der Kaiser und die kaiserlichen Räte gaben ihm die Zusage, daß Bernhard weder

[1]) Das Notariats-Instrument beruht im Archiv des Domkapitels und ist abgedruckt bei Strunk, Ann. Paderborn. III, S. 515.

[2]) Nuntius Sega an Kardinal Azzolino, Prag 1586 11./11. (Quellen und Forsch. IV, 215; X, 339).

Digitized by Google

die Regalien noch Indulte vor Erlangung der päpstlichen Konfirmation erhalten würde. Da sich aber das Konsistorium in Rom die Sache sehr gründlich zu überlegen schien, lag die Uebernahme der Administration noch in weitem Felde. Die gefährlichen Zeiten kamen Bernhard indes zu Hilfe. Infolge derselben ließen sich die Vertreter des Domkapitels bei einer Zusammenkunft im Kloster Herzebrock[1]) am 18. August 1586 bewegen, ihm die Regierung und die Stiftshäuser schon vor der Erfüllung der beiden durch die Kapitulation festgesetzten Bedingungen zu übergeben gegen den von Bischof Heinrich ausgestellten Revers. Am 19. August traf er in Iburg mit nur ungefähr 30 Pferden ein und wurde von des Stifts Ständen stattlich empfangen.[2])

Auf Grund des Glaubensbekenntnisses ist die Postulation Graf Bernhards am 25. Mai st. n. 1587 im Konsistorium in Rom genehmigt worden.[3]) Vielfache Dispense waren nötig, denn es lagen Mängel des Alters, der Grade, der Weihen und der Abstammung von Ketzern vor, doch war, wie es hieß, ein geeigneterer katholischer Mann nicht vorhanden. Eine Bulle[4]) von demselben Tage, deren Zustellung aber noch eine große Verzögerung erlitt, setzte den Postulierten von seiner Anerkennung als Bischof und der völligen Uebertragung der Administration der Osnabrücker Kirche in spiritualibus wie in temporalibus in Kenntnis. Gleichzeitig wurde das Kapitel und der Diözesanklerus zum Gehorsam gegen den neuen Bischof aufgefordert, und dieser

[1]) Bericht des Lippeschen Kanzlers Lic. H. Kerckman (Detmolder Archiv).

[2]) Fortsetzung von Lilies Chronik.

[3]) Der Beschluß des Konsistoriums ist gedruckt in Quellen und Forsch. IV, S. 219.

[4]) Die Originale der an den Bischof, das Domkapitel und die Geistlichkeit von Osnabrück gerichteten Bullen Papst Sixtus V. befinden sich im St.-A. Osnabrück.

Digitized by Google

ſelbſt ſeinem Metropolitan, dem Kölner Erzbiſchof, empfohlen.[1] Der Papſt gab ihm die Abſolution von allen über ihn verhängten geiſtlichen Strafen und zugleich die erforderlichen Dispenſe. Auf ſeine Bitte wurde ihm erlaubt, ſich die Prieſterweihe von einem beliebigen Biſchof, auch außerhalb der geſetzlichen Zeit, erteilen zu laſſen. Es wurde ihm auch die Wahl des Biſchofs für die biſchöfliche Konſekration freigeſtellt, doch zur Bedingung gemacht, daß er vorher den Treueid[2]) gegen die römiſche Kirche ablege, widrigenfalls beide, der Weihende und der Geweihte, mit der Suspenſion bedroht wurden. Graf Bernhard ſtand vor einem neuen Eide und vielleicht nicht dem mildeſten von allen, die er bisher geſchworen. Der Wortlaut war ihm in der Bulle genau vorgeſchrieben, und er war angewieſen, das Formular unterſiegelt durch einen eigenen Boten ſchleunigſt einzuſenden. Der Eid verpflichtete ihn zum Gehorſam gegen den Papſt und zu deſſen Schutze, zur Ehrerbietung gegen den Nuntius, zur Verfolgung und Bekämpfung der Ketzer, zum regelmäßigen Beſuch von Rom in Zwiſchenräumen von 4 Jahren,[3]) oder doch zur Abſendung eines Vertreters, und zur Erhaltung der Kirchengüter. Seit 1588 zeichnete Bernhard als Confirmatus Osnabrugensis. Daß er aber auch die biſchöfliche Konſekration erhalten, alſo den Obödienzeid wirklich geleiſtet habe, verſichert einer ſeiner Nachfolger, der Kardinal Franz Wilhelm,[4]) der es eigentlich wiſſen mußte.

[1]) Dieſe Bulle beſitzt das St.-A. Düſſeldorf.

[2]) Hinſchius II, 677, III, 205.

[3]) Die Formel von 1557 legte den Biſchöfen ſogar eine zweijährige Romfahrt auf; vgl. Zeitſchr. f. vaterl. Geſch. und Altertumskunde Weſtfalens II, S. 244. Den Obödienzeid verwechſelt mit dem Glaubensbekenntnis Forſt in den Mitteil. XVIII, S. 19.

[4]) Relation des Kardinals an den Papſt bei Kreß, Erläuterung des Archidiakonal-Weſens, Helmſtedt 1725, Beilagen S. 104.

Digitized by Google

Nachdem die kirchliche Obrigkeit den neuen Bischof anerkannt hatte, stießen auch die Verhandlungen mit dem Kaiser über die Belehnung auf keinen Widerstand mehr, bei denen Bernhard wiederum Graf Simon zur Lippe mit Rat und Tat zur Seite gestanden hatte. Kaiser Rudolf[1]) verlieh dem Postulierten am 25. Mai st. n. 1588 die Regalien, Lehen und Weltlichkeit des Stifts, und der Lippische Sekretär Deppe Pfluger leistete für ihn in Prag den schuldigen Lehnseid.

Im Besitz der vollen Gewalt seiner Stellung hat Bischof Bernhard vielleicht seinen Protestantismus offener zur Schau getragen, als im Anfang seiner Regierung, während die Verhandlungen noch schwebten. Wenn aber Maurus Rost erzählt, er habe seine Hofprediger in die Kirche kommen und den katholischen Gottesdienst durch Aufstoßen mit dem Stabe unterbrechen lassen,[2]) so entspricht ein so herausforderndes und unangemessenes Benehmen durchaus nicht dem Charakterbilde, wie es die Zeitgenossen zeichnen, und der Iburger Chronist erweist sich auch sonst für die Geschichte des 16. Jahrhunderts wenig zuverlässig. Landgraf Wilhelm[3]) rühmte die Friedfertigkeit Bernhards gegen das Domkapitel, die Stände und Untertanen, ferner sein gutes Einvernehmen mit den Nachbarn, das ihm ermöglichte, dem Bisthum bis zu seinem Ende Schirm und Schutz zu gewähren. Die Neutralität des Stifts ist in der Tat in den Niederländischen Kriegswirren im Allgemeinen respektiert worden, und erst gegen Ende seiner Regierung haben räuberische Einfälle des spanischen Kriegsvolkes den Untertanen

[1]) St.-A. Osnabrück, Rep. 100, I, Nr. 20.

[2]) Stüve, Osnabrücker Geschichtsquellen III, S. 89.

[3]) Landgraf Wilhelm an den Erzbischof zu Bremen 1591 27./3. (Marburg).

Digitized by Google

Grund zu Klagen gegeben. Wenn die Herren des Domkapitels den Fürsten seltener besuchten,[1]) so ist doch auch zu berücksichtigen, daß er allerhand sehr weltliche Anliegen hatte, und u. a. gingen seine heißen Wünsche auf die Anschaffung fürstlichen Silbergeschirrs für Tisch und Tafel, aus Stiftsmitteln, denn seine Tafelrenten wollten dazu nicht ausreichen. Ueberhaupt liebte er eine prunkvolle Hofhaltung, die zu den ärmlichen Verhältnissen des Stifts wenig stimmte, und erst auf Drängen der Stände versprach er sie 1589 eingezogener zu gestalten.[2]) Die Iburger Residenz hatte er durch neue Gebäude erweitert.

Er starb daselbst am 1. März 1591 ganz plötzlich infolge einer Operation und wurde in der dortigen Klosterkirche beigesetzt. Hatten die Grafen Simon zur Lippe und Franz zu Waldeck den Wunsch ausgesprochen, daß er in der Domkirche in Osnabrück seine letzte Ruhestätte finde, wo die Postulation erfolgt sei, so erschien doch eine Fahrt über die Berge in dieser Jahreszeit fast unmöglich, und schon auf dem kurzen Wege zur Klosterkirche war der Sarg vor dem Chore fast verunglückt. Nach dieser Begründung im Protokoll des evangelischen Osnabrücker Rates[3]) erscheint es doch recht fraglich, daß ihm wegen seiner Religionsveränderung das Begräbnis im Dom versagt worden sei, wie wiederum Maurus Rost berichtet.

Wie der Kardinallegat Madrucci[4]) schon 1582 das Bistum Osnabrück unter die stark gefährdeten gerechnet hatte, so war beim Tode Bischof Bernhards die Besorgnis auf katholischer Seite gewiß nicht unbegründet, durch eine

[1]) Kapitels-Protokoll von 1588, Sept. 8.
[2]) Kapitels-Protokoll von 1589, Jan. 13.
[3]) v. Lengerke's Ratsprotokolle.
[4]) Jos. Hansen, Nuntiaturberichte aus Deutschland II, S. 600.

Digitized by Google

Fortsetzung dieser Reihe protestantischer Fürsten könne es dem Katholizismus überhaupt verloren gehen. Die Protestanten machten jedenfalls gewaltige Anstrengungen, um die Nachfolge in der Regierung ihrer Konfession zu erhalten. Bei dem Fehlen geeigneter junger Herren in den zunächst in Betracht kommenden gräflichen Häusern Waldeck und Lippe schlug Landgraf Wilhelm[1]) den an seinem Hofe erzogenen Herzog Christoph von Harburg vor. Im Interesse der Kirche rieten Kaiser Rudolf, die Erzbischöfe von Köln und Trier und nicht zuletzt der apostolische Nuntius in Köln, Ottavio Mirto Frangipani, Bischof von Cajazzo, der Bonomi 1587 gefolgt war, dem Kapitel dringend, einen Katholiken zu wählen, und der Nuntius wünschte die schleunige Wahl des würdigsten Domherren aus ihrer Mitte. Man erzählte sich in Osnabrück, daß der strenggläubige Domküster Nicolaus v. Bar gern Bischof werden wolle und daher für eine Wahl sei, doch auch andere Domherren strebten nach der bischöflichen Würde. Die große Frage war nur, wie sich bei einer solchen Wahl das Land und die Untertanen stehen würden. Die zügellosen Söldnerhaufen, welche sich im Westen in dem Freiheitskampf der Niederlande gegen die spanische Weltmonarchie gegenüberstanden, benutzten das herrenlose Stift als willkommenes Beutefeld, und spanische und staatische Truppen brandschatzten gleichmäßig die arme Bevölkerung. Am 20. März 1591 fielen die Reiter des spanischen Kapitäns Alonso Mendo[2]) ins Stift

[1]) Landgraf Wilhelm an die Grafen Simon zur Lippe und Franz zu Waldeck 1591 7./3. (Marburg).

[2]) Er war Fähnrich (alferez) der Lanzen-Kompagnie des Oberst Franzisko Verdugo, in dessen Commentario de la guerra de Frisa (herausgeg. von Lonchay in Commission royale d'histoire, Brüssel 1899) Näheres über ihn zu finden ist, aber natürlich nicht über seine Plünderungen.

Digitized by Google

Osnabrück ein, nahmen ihren Zug längs der Stadt, rissen den städtischen Schlagbaum in der Landwehr nieder und lagerten dann im Flecken Bramsche. Die erschreckten Bauern taten sich zur Verteidigung zusammen, konnten aber gegen die wohlgerüstete Truppe nichts ausrichten, und so wurden am Morgen des Sonntags Judica, am 21. März, 250 Mann jämmerlich erschlagen.[1]) Bramsche, Vinte und Neuenkirchen wurden ausgeplündert, und etliche Bauersleute gefänglich mitgeführt. Man mußte einen schimpflichen Frieden erkaufen. Weil ein Reiter im Getümmel geblieben und zwei Pferde beschädigt waren, mußte das Stift 2000 Taler Entschädigung und für die gefangenen Bauern an 900 Taler Lösegeld zahlen. Beverförde, der sich im Auftrage des Kapitels auf dem Hause Vörden befand, schrieb in italienischer Sprache an den spanischen Offizier und erstattete persönlich im Rate der Stadt Osnabrück Bericht über den schrecklichen Vorfall. Der Rat und die Ritterschaft drangen in das Domkapitel, schleunigst einen „guten" Herrn zu kiesen. Am 30. April erschienen sie im Generalkapitel,[2]) und sowohl der Drost Jaspar v. Ohr anstatt seines Vetters, des Landdrosten v. Bar, als der Bürgermeister Wildt führten

[1]) Die amtlichen Zusammenstellungen der von dem spanischen und staatischen Kriegsvolk dem Hochstift Osnabrück von 1587 bis 1616 zugefügten Kriegsschäden, die sich jetzt unter den Handschriften des historischen Vereins B. III, 107, befinden, setzen den Einfall auf den 29. März, das Blutbad in Gehn vor Bramsche auf den Sonntag Judica, welche beide Angaben Stüve, Gesch. d. Hochstifts Osnabrück II, 345, vereinigt, aber jener Sonntag fiel 1591 vielmehr auf den 21. März, und die richtigen Tage stehen in der hochdeutschen Uebersetzung der Ertmanschen Chronik (St.-A. Osnabrück, Hs. 6a). Vgl. auch v. Lengerke's Ratsprotokolle. Georg Bergers Kontrafaktur der Osnabrückschen Bischöfe von 1607 (im Museum) enthält eine Zeichnung des Gemetzels.

[2]) Vorbeidens Kapitelsprotokoll (Nr. 3); v. Lengerkes Ratsprotokoll.

Digitized by Google

hier eine sehr ernste, fast drohende Sprache. Im Interesse ihrer Weiber, Kinder und Leute begehrten sie einen guten Verteidiger zum Fürsten und Landesherrn. Wie der Bürgermeister ausführte, hatten die Bürger infolge der Verderbung des Landvolks keine Nahrung, mußten aber doch der Stadt Lasten tragen und das Burrecht tun, auch Tag und Nacht für das Domkapitel und die Ritterschaft zu Behuf des ganzen Landes Wachdienst leisten.

Die Ritterschaft und der Rat der Stadt Osnabrück wünschten unter dem Drucke der äußeren Verhältnisse keinen Domherren, auch keinen fremden Bischof, wie etwa den von Paderborn oder Münster,[1]) die vorgeschlagen waren, sondern einen protestantischen Fürsten, den 23jährigen Herzog Philipp Sigismund von Braunschweig-Wolfenbüttel an der Spitze des Stifts zu sehen, der ihnen durch seine Familien-Verbindungen und seine persönliche Erscheinung den Schutz gewähren konnte, den das Domkapitel selbst nicht zu leisten vermochte. Philipp Sigismund besaß außer einer Kölner Präbende[2]) und der Dompropstei in Halberstadt das Stift Verden und hatte hier eine löbliche Regierung geführt; er bezog außerdem nicht unbeträchtliche Einkünfte aus dem Fürstentum Braunschweig und der Grafschaft Hoya, was um so mehr ins Gewicht fiel, als das Stift Osnabrück allein einen Herrn nicht zu erhalten vermochte. Herzog Julius hatte sich schon bei beiden Vakanzen von 1585 für seinen Sohn um den Osnabrücker Bischofsstuhl beworben, aber

[1]) (Michael Freiherr v. Aitzing), Nova novem mensium historica relatio, Köln 1591. Die dortige Nachricht von der Bewerbung eines Prinzen von Sachsen-Lauenburg beruht offenbar auf einer Verwechselung mit der vorigen Wahl 1585.

[2]) Philipp Sigismund ist am 15. Mai 1579 in seine Präbende am Kölner Dom installiert worden und hat durch einen Prokurator den Kanonikats-Eid geleistet (St.-A. Düsseldorf).

Digitized by Google

beide Mal hatte man an dem unverhüllten Protestantismus Anstoß genommen, ohne auf das Wohl der armen Untertanen zu achten. Der Braunschweigische Gesandte[1]) wünschte damals, daß der Allmächtige „einen Ulyssem zu solchen Polyphemis schicke, der ihnen die Augen eröffene oder gar davon helfe".

Seitdem hatte sich die Stimmung sehr geändert. Der nach Bernhards Tode zur Bearbeitung des Domkapitels von Herzog Heinrich Julius nach Osnabrück gesandte Braunschweigische Rat Dr. Grünfeld,[2]) dem wir einen anschaulichen Bericht mit interessanten Einzelheiten über seine Werbung verdanken, fand bei den älteren Kapitularen, Dompropst v. Ketteler und Domdechant Herbord v. Bar, lebhafte Sympathieen für das Haus Braunschweig. Der Dechant erkundigte sich unter der Hand nach der Hofhaltung des Prinzen und zeigte sich befriedigt, als man deren Einfachheit rühmte. Das Beispiel Bischof Bernhards mahnte zur Vorsicht. Dem ehrgeizigen Domküster Nicolaus v. Bar ließ der braunschweigische Abgesandte durch seinen Freund, den Domkapitels-Notar Christian Prasse, für den Fall der Postulation die Stelle eines Statthalters heimlich anbieten, denn der Fürst würde sich doch nicht ständig im Stift aufhalten können. An seiner Stimme war ebenso wie an der Herrn Benedikt v. Korff's viel gelegen, da jeder von ihnen drei junge Domherren bei sich zu Tische hatte, die sich von ihren Tischherren leicht bestimmen lassen würden. Grünfeld erhielt von ihm wie von anderen offenbaren Gegnern dieser Postulation, den Anhängern der strengkirchlichen Richtung, Gottschalk Ledebur, dem jungen Domherrn v. Dorgelo, eine

[1]) Bericht des Dr. Petrus v. Weihe 1585 7./9. (St.-A. Hannover).

[2]) Relation Grünfelds 1591 27./3., St.-A. Hannover Cal. B. A. Des. 21, CXVI, 45, Nr. 1./3.

Digitized by Google

höfliche, wenn auch vielleicht etwas kühle und reservierte Antwort. Allein Benedikt von Korff gab eine direkte Absage und machte seinem Unmut über den Vorschlag in den kräftigen Worten Luft: „Die Braunschweigischen Löwen hätten scharfe Klauen; was sie erst fassten, das behielten sie.“ Also nicht sowohl religiöse Bedenken zogen ihn von dem Welfenhause zurück, als die Besorgnis, der Anschluß an dasselbe könne die territoriale Selbständigkeit des Stiftes gefährden, und damit verriet er einen weiten Blick in die Zukunft. Die meisten Domherren befanden sich auswärts auf den Amtshäusern und übten dort im Auftrag des Domkapitels, auf welches die Regalien in der Zwischenzeit übergegangen waren, auf Grund des Sedisvakanzvertrages von 1574,[1]) zusammen mit je einer Ratsperson die Aufsicht. Von dem Besuche Johann von Beverförde's auf dem Hause Börden sah Grünfeld auf den Rat seiner Freunde ab; er schrieb aber an ihn. Er hatte die Ermächtigung, allen Domherren, die sich der Postulation annehmen würden, eine Verehrung von 1000 Talern für die Person im Namen des Herzogs, seines Herrn, unter der Hand anzubieten.

Kurfürst Georg von Brandenburg hatte dem Kapitel den braunschweigischen Prinzen als einen ansehnlichen befreundeten „evangelischen“ Fürsten empfohlen, und Philipp Sigismund selbst hatte seiner eigenen Gesandtschaft nach Osnabrück den Auftrag gegeben: „wenn S. F. G. einen papistischen Eid tun sollte, so sollten sie es gar rund abschlagen.“ Bei den Vorbesprechungen[2]) am 1. und 2. Mai erklärte sich die Majorität der Domherren unter Vorantritt der Dignitäre zur Kapitulation mit ihm bereit, und man einigte sich, die Kapitulationen Heinrichs und Bernhards

[1]) Orig. im Ritterschaftsarchiv Nr. 10. Vgl. C. Stüve, Gesch. d. Hochstifts Osnabrück II, S. 237.

[2]) Rep. 100, Abschn. 12a, Nr. 11.

Digitized by Google

zu Grunde zu legen. Zum ersten Mal stand das Domkapitel im Begriff, einen Protestanten zu postulieren, der seinen Glauben nicht verleugnete. Herr v. Korff wollte sich zwar von seinem Prälaten nicht trennen, erklärte aber feierlichst, daß er für etwaigen Schaden am Kapitel sich erholen würde, und der Domküster v. Bar schien sich seiner Erklärung anzuschließen. Otto v. Dorgelo machte seine Einwilligung davon abhängig, daß der Fürst den Glaubenseid leiste. Ledebur verweigerte überhaupt seine Zustimmung und verlangte zusammen mit Beverförde, falls man auf dieser Postulation beharre, zuvor die Vernehmung des Fürsten über gewisse Punkte, die sie zusammen in ein schriftliches Verzeichnis gebracht hatten. Zugleich protestierte v. Beverförde im Namen v. Velens gegen die Abstimmung. Gegen die Postulation erhob sich also ein starker Widerspruch, und keineswegs war sie, wie das Protokoll meldet, von sämtlichen anwesenden Domherren beschlossen. Aber trotz der Uneinigkeit im Kapitel hatte der Braunschweiger die meisten Aussichten, und der für den hessischen Kandidaten, den ebenfalls protestantischen Herzog Christoph von Harburg, nach Osnabrück gesandte Lippische Rat[1]) entschloß sich daher, kein Geld vergeblich auszugeben. In seltener Unparteilichkeit tat er sich jetzt mit Beverförde zusammen und unterstützte dessen Bestrebungen für den Bischof von Paderborn.

Das Domkapitel sandte den Dompropst, den Domküster, ferner Nicolaus Vincke und Benedikt v. Korff zu Herzog Philipp Sigismund nach Dielingen, um über die vornehmsten Artikel der Kapitulation mit ihm und seinen Räten zu verhandeln. Der Einfall staatischen Kriegsvolkes aus dem Stift Münster ins Amt Iburg, die Plünderung des Klosters Oesede (9./5) und Wegschleppung des dortigen Pater, die Schatzung des

[1]) Johann Stedingk an Graf Simon 1591 3./5. (Detm. Archiv)

Digitized by Google

Klosters Iburg[1]) waren Warnungszeichen, die zu einem schnellen Entschluß drängten. Nach der Beobachtung des lippischen Abgesandten war bei längerem Zögern ein Aufruhr der Untertanen gegen das Domkapitel zu besorgen. Bis zu den Kindern (pueri) hinab wünschte die Bevölkerung Herzog Philipp Sigismund als Landesherrn. Am 26. Mai wurden die Kanoniker zur Wahl oder vielmehr Postulation ins Kapitelhaus berufen. Nach der heiligen Geist-Messe traten zunächst bestimmungsgemäß[2]) auf die Aufforderung des Dechanten die nicht geweihten Kanoniker Valke, Johann von Dorgelo und v. Varendorf ab. Man begab sich nun in den Wahlraum, den neben dem Kapitelhause belegenen Locus disciplinae (Gefängnis). Für Philipp Sigismund stimmten von 16 Wählern neun,[3]) voran der Propst, Dechant und Scholastikus. Benedikt v. Korff gab für sich und für den abwesenden Sangmeister v. Bevern, der zugleich Münsterscher Domherr war, dem Bischof von Paderborn und von Velen dem Kölner Domherrn Grafen Eberhard v. Manderscheid die Stimme. Der Domküster Nikolaus v. Bar, Gottschalk Ledebur, Beverförde und Otto von Dorgelo beteiligten sich überhaupt nicht an der Abstimmung, sondern blieben im

---

[1]) Hochdeutsche Uebersetzung der Ertmanschen Chronik (Handschrift 6a); amtliche Zusammenstellung der Kriegschäden, Hs. des histor. Vereins B. III, 107.

[2]) Conc. Trident. Sessio 22 de ref. c 4, macht das Stimmrecht in den Kollegiatkirchen von der Subdiakonatsweihe abhängig. Vgl. Hinschius II, 659.

[3]) Die Präsenzliste der überhaupt erschienenen Kanoniker, also mit Einschluß der nichtgeweihten, weist 18 Namen auf, nicht 17, wie Stüve II, 347, annimmt. Bei der Abstimmung haben acht von den Anwesenden ihre Stimme dem Herzog gegeben, und als neunter votierte für ihn der abwesende Billerbeck brieflich. Vermutlich ist als 10. der v. Ohr der Majorität zuzuzählen, der im Protokoll bei der Abstimmung übersprungen ist.

Digitized by Google

Kapitelhause zurück und leisteten auch einer wiederholten Aufforderung der Skrutatoren keine Folge. Gleich beim Zusammentritt hatten sie vor dem ganzen Kapitel Protest eingelegt und die Erklärung abgegeben, daß sie der Postulation eines Bischofs nichtkatholischer Religion niemals zustimmen würden. Auch der vor dem Postulationsakt gestellte Antrag, daß das Aufforderungsschreiben des Kaisers zu einer kanonischen Wahl vom April 1591 verlesen würde, war höchst wahrscheinlich von ihnen[1]) ausgegangen. Sie bemängelten, daß die Kapitulation noch nicht fertig ausgearbeitet, viel weniger dem Kapitel, wie es sich rechtlich zieme, zugestellt sei, und lehnten jede Verantwortung für die Nachteile ab, die der Kirche, der Diözese oder den Kapitularen aus dieser Postulation entstehen könnten. Die Majorität ließ sich durch diese Protestation in keiner Weise beirren. Der Herzog hatte die Mehrzahl der Stimmen erhalten und wurde im Kapitelhause in Gegenwart aller Kanoniker, auch der nichtgeweihten, zum Praesul der Osnabrücker Kirche postuliert, worauf die gesetzlich geschehene Postulation Klerus und Volk im Dom verkündet wurde. Mit einem feierlichem Te Deum laudamus und Glockengeläut schloß der Akt.

Das Postulationsinstrument wurde Herzog Philipp Sigismund auf dem Verdischen Schlosse Rothenburg von den Domherren v. Ohr und v. Vinke am 7. Juni überreicht. Der Fürst nahm die Postulation mit dem üblichen Hinweis auf seine Unwürdigkeit und vorbehaltlich der Bestätigung des apostolischen Stuhls an, die ihm noch manche schwere Stunde bereiten sollte. Zu ihrer Erlangung mußte das Postulationsinstrument[2]) bei der Kurie eingereicht werden,

[1]) Sekretär Vorheiden schreibt „quidam domini" ohne Nennung von Namen (Rep. 100, Abschn. 12a, Nr. 9).

[2]) Rep. 100, Abschn. 13, Nr. 3.

Digitized by Google

und im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse hatte es einer sehr vorsichtigen Redigierung bedurft. Der schwierigen Aufgabe hatte sich der Kapitels-Notar Prasse mit einer nicht gewöhnlichen Verschlagenheit unterzogen. Nach der Aufforderung des Dechanten zum Abtritt der zur Wahl Untüchigen ließ er mit der Wendung: „nachdem einige von den genannten Kanonikern abgetreten waren", nicht allein die ungeweihten, sondern auch die geweihten, aber protestierenden Kanoniker ohne großes Aufsehen verschwinden und erklärte nach Beseitigung dieser Störenfriede die Postulation zum Schluß für einstimmig vom ganzen Kapitel angenommen, indem er auch noch die dissentierenden Stimmen Velens und Korffs unterdrückte.

Das Kapitel verlangte von Philipp Sigismund nicht allein wie von seinen Vorgängern die eidliche Angelobung seinerseits und die Bürgschaft von 12 Adligen, sondern auch die Mitunterschreibung und Mitversiegelung der Kapitulation durch seinen Bruder, Herzog Heinrich Julius, und so kam diese zur Kenntnis der Wolfenbütteler Regierung, die sich nicht wenig darüber entsetzte.[1]) Die nach Wolfenbüttel gesandten Verdischen Räte beschwerten sich heftig, daß man Abschrift von dem vorgelegten Original genommen, denn sie waren von ihrem Herrn zur strengsten Geheimhaltung verpflichtet worden. Und diese Abschrift hatte man sogar den Wolfenbüttelschen Hof-Theologen zur Erstattung eines Gutachtens (1591 15./6.) vorgelegt, das natürlich durchaus ablehnend lautete. Die Kapitulation war, wie gesagt, im Wesentlichen nur eine Wiederholung der früheren und speziell in Sachen des Glaubens in keiner Weise verschärft, enthielt auch nicht die Verpflichtung auf das Tridentinum. Aber schon die zum Schutze der katholischen Religion ge-

[1]) Cal. B. A. Des. 21, CXVI, 45, Nr. 1/3 (St.-A. Hannover).

Digitized by Google

troffenen Bestimmungen (Art. 1) erregten Anstoß, denn man sah darin eine Verdammung der Augsburgischen Konfession; war dabei der ökumenischen Konzilien gedacht, so glaubte man, daß auch das Tridentinum mit inbegriffen sei; man wünschte nicht, daß sich der Prinz qualifiziere, die niederen Weihen nehme und vom Papste die Bestätigung einhole (Art. 2); man wünschte auch nicht, daß er sich zum Gehorsam gegen den Papst verpflichte (Art. 12) und fand außerordentlich gefährlich die Bestimmung (Art. 32), daß die ganze Postulation hinfällig sein sollte, wenn er sein Verhalten nicht nach der katholischen Kirche reguliere, sich nicht qualifiziere, heirate oder auch schon die päpstliche Bestätigung nicht erlange. Auch die herzoglichen Räte in Wolfenbüttel fanden die Kapitulation viel zu scharf und widerrieten Herzog Heinrich Julius dringend, sie zu unterschreiben. Man erinnerte sich jetzt des Eidschwurs, den Herzog Julius seinen Söhnen abgenommen, den auch der Postulierte geschworen, bei der Augsburgischen Konfession und Fürstl. braunschweigischen Kirchenordnung zu bleiben, worüber die mit Hand und Siegel bekräftigten Reverse vorlagen. Ludolf von Rössing besorgte nun freilich, daß auch das Kapitel bei seiner Ansicht stehen bleiben werde, denn „die Westfäling hätten wunderliche Köpfe". Der Kanzler Jagemann sah alle kommenden Schwierigkeiten voraus. Die Konfirmation würde nicht zu erlangen sein, man heuchele denn den Papst, und ohne die Konfirmation würde auch der Kaiser die Regalien nicht verleihen. Ließ Herzog Heinrich Julius die Erwartung aussprechen, die Kapitulation werde in dieser Form nicht abgeschlossen und besonders im Punkte der Religion gemildert werden, so mußte ihm der Vertreter des Bruders, Kanzler Dr. Niger, leider bekennen, daß nichts mehr zu ändern und die ganze Sache zu Wasser geworden sei, wenn man darin hätte Schwierigkeiten machen wollen.

Digitized by Google

Der Herzog verweigerte seine Unterschrift, übernahm aber in einer Nebenverschreibung am 18. Juni 1591 gegen das Kapitel die Bürgschaft für seinen Bruder, daß dieser die Untertanen bei ihrer hergebrachten Religion schütze und ihnen nicht den neuen Glauben aufdringe, sich auch notdürftig qualifiziere. Er gab ferner den adligen Bürgen[1]) Philipp Sigismunds eine Schadlos-Verschreibung,[2]) da ihnen die des Prinzen allein[3]) nicht genügte, und verlangte für seine Bürgschaften wieder von seinem Bruder eine Gegen-Assekuration (1591 18./6.) auf die ihm eingeräumten fürstlichen Häuser. Die versiegelte und unterschriebene Kapitulation haben die Verdischen Abgesandten dem Kapitel zugleich mit der Verschreibung des Herzogs Heinrich Julius am 30. Juni übergeben. Zugleich aber traten sie mit einem schweren Anliegen an die Kapitulare heran, dem Antrage des Fürsten auf Uebergabe der Administration des Stifts.

Vom Kölner Nuntius Frangipani war gerade am Tage vor der Wahl nochmals ein ernstes Verwarnungsschreiben[4]) beim Kapitel eingetroffen, das vom Dechanten unter der Linde capitulariter verlesen wurde. Darin war auf die schlimmen Folgen der Postulation eines Protestanten aufmerksam gemacht, auf den Verlust des Wahlrechts, die geistlichen Zensuren und Strafen. Schon am Tage der Wahl forderte der Nuntius[5]) das Postulationsdekret und

---

[1]) Das Original der Bürgschaft vom 25. Juni 1591 befindet sich im St.-A. Osnabrück.

[2]) Diese ist erst auf neue Unterhandlungen hin am 19. August 1591 ausgefertigt worden.

[3]) Der Revers Philipp Sigismunds vom 26. Juni 1591 liegt im Ritterschaftsarchiv, Urk. Nr. 11.

[4]) Schreiben Frangipanis d. d. 1591 30./5. st. n. (Rep. 100/12a, Nr. 13).

[5]) Schreiben Frangipanis von 1591 5./6. st. n.

Digitized by Google

einen ausführlichen Bericht über die Handlung vom Kapitel ein, um, wie er schrieb, nach Lage der Dinge und nach seiner Pflicht für die Osnabrücker Kirche sorgen zu können. Durch ein „unbestimmtes" Gerücht war ihm die schmerzliche Nachricht von der Postulation des braunschweigischen Prinzen zugekommen, eines Nichtkatholiken aus einer fremden Diözese, der sich dem Gehorsam des apostolischen Stuhles entzogen. Das Schreiben zeigt kein Präsentatum, ist auch im Kapitel nicht verlesen worden. Das Kapitel hütete sich, das gefährliche Postulationsdekret herauszugeben, wohl aber bat es den Nuntius um Empfehlung der Wahl beim apostolischen Stuhle. Aber eben um dies mit größerem Nachdruck bewirken zu können, wünschte er[1]) zu wissen, ob die Postulation „einstimmig" von allen unterschrieben sei, ersuchte auch um Aufschluß, ob sein neuliches Schreiben im Kapitel verlesen sei. Ueber die geheimsten Vorgänge im Kapitel zeigte er sich außerordentlich genau informiert.

Herzog Philipp Sigismund gab sich einer schweren Täuschung hin, wenn er die für ihn so wichtige Bestätigung durch den apostolischen Stuhl gegen das bloße Versprechen der Erhaltung der katholischen Religion zu erlangen glaubte. In seinem Antrage an Papst Gregor XIII. erinnerte[2]) er an seine Vorfahren, die sich seit der Zeit der Ottonen um Kirche und Staat wohl verdient gemacht hätten. Er bat den Kardinal Madrucci in Rom, den Protector nationis Germanicae, vor allem natürlich den Nuntius[3]) um seine Unterstützung. Der Verkehr mit der Kurie ging über Köln, und hier spielten die Vermitteler Dr. jur. Hermann Orten-

[1]) Schreiben Frangipanis von 1591 24./7. st. n.

[2]) Rep. 100, Absch. 12a, Nr. 14.

[3]) Rep. 100, Absch. 13, Nr. 3.

Digitized by Google

berg[1]) und besonders Dr. jur. Jakob Middendorp, Kanonikus zu St. Andreae binnen Köln und Dechant der Kollegiatkirche zu Soest. Letzterer war für die schwierigen Verhandlungen am besten zu gebrauchen, da er die geheimen Kanäle wie kein anderer aufzuspüren und zu benutzen verstand. Vom Nuntius Bonomi wegen Simonie mit der Privation seiner Kanonikate im Dom und an zwei anderen Kölner Kirchen bestraft,[2]) war er auch verdächtig, bei den Truchseß-Irrungen eine sehr zweifelhafte Rolle gespielt zu haben durch Verrat der Geheimnisse des Kapitels und des Klerus an die andere Partei.[3]) Jetzt steckte er sich hinter die vornehmsten Diener des Nuntius und brachte von ihnen heraus, daß dieser gegen den Postulierten wegen des Herzogs Heinrich Julius Verjagung der Jesuiten aus Halberstadt erbittert sei. Mit Recht konnte Philipp Sigismund die Verantwortung für das Verhalten seines Bruders in Halberstadt ablehnen.

Die vorzeitige Uebergabe der Administration trug zur Verschlimmerung der an sich schon schwierigen Lage des Postulierten das ihrige bei. Das Domkapitel hatte die Regalien kraft des Privilegs[4]) Karl V. von 1544 bis zur Konfirmation und Belehnung des neuen Bischofs zu hand-

---

[1]) Derselbe hat auch des Nuntius Korrespondenz mit München vermittelt; vgl. Quellen und Forsch. VII, S. XXIII.

[2]) Max Lossen, Zur Geschichte der päpstlichen Nuntiatur in Köln (S. B. d. philos., philol. und hist. Klasse d. Münchener Akad. 1888, S. 174); Unkel, Die Errichtung der ständigen apostolischen Nuntiatur in Köln (Hist. Jahrbuch 1891, XII, S. 532); Quellen und Forsch. IV, S. XXXVI. Von der Erwerbung seiner Präbenden handelt Ennen, Gesch. der Stadt Köln V, S. 27, 112.

[3]) Bonomis Erklärung an das Kölner Domkapitel von 1585 17./4. st. n.; Quellen und Forsch. IV, S. 13.

[4]) Rep. 100, Abschn. 26, Nr. 1; Stüve II, S. 95.

Digitized by Google

haben, und die Kapitulation untersagte dem Postulierten ausdrücklich, sich vor erlangter päpstlicher Konfirmation der Regierung zu unterziehen. Mit Rücksicht auf die unruhigen Zeiten hatte er gleichwohl schon bei der Uebergabe der vollzogenen Kapitulation am 30. Juni das Kapitel darum ersucht, und die fortgesetzten Räubereien der beiderseitigen Kriegsvölker kamen seinen Wünschen entgegen. Das Domkapitel selbst begründete ein im Interesse seiner Anerkennung an den Papst[1]) gerichtetes Gesuch mit der Notwendigkeit der unverzüglichen Uebernahme der Administration des Stifts. Es mußte auch seine Verwendung beim Herzog von Parma und dem Obersten Verdugo in Anspruch nehmen und stellte sogar beim Nuntius einen Antrag (9./8.) auf Genehmigung der Regierungsübernahme. Die armen Untertanen des Amtes Fürstenau hatten unter den Plünderungen am meisten zu leiden. Die Stände erklärten, daß schon die Anwesenheit Philipp Sigismunds auf dem Hause Fürstenau mehr Nutzen schaffen werde, als die Annahme von 100 Soldaten.[2]) Als nun aber gar diesem Amte eine Kontribution[3]) von 12 000 Talern von den für den Herzog von Parma geworbenen Söldnern des Herzogs Moriz von Sachsen-Lauenburg auferlegt wurde, und das Kapitel die Verhandlungen auf der Basis einer Verehrung für das Kriegsvolk von 1500 oder 2000 Talern führen wollte, war die Ritterschaft mit den Vertretern des Rats der Stadt Osnabrück vollkommen darin einig, daß die Regierungs-Uebernahme nicht länger hinauszuschieben sei, und beide machten das Domkapitel für alle

[1]) Schreiben des Domkapitels an Gregor XIII. 1591 15./7. (Rep. 100, Abschn. 12a, Nr. 14).

[2]) Domkapitelsprotokolle Nr. 3a.

[3]) Schreiben Philipp Sigismunds an das Kapitel 1591 17./8 (Rep. 100, Abschn. 24, Nr. 13).

Digitized by Google

künftigen Beschädigungen der Untertanen durch das fremde Kriegsvolk verantwortlich.

Am 20. August hat sich das Domkapitel den erschienenen Verdischen Abgeordneten gegenüber mit der Uebertragung der Administration auf den Postulierten gegen den von Bischof Heinrich ausgestellten Revers [1]) einverstanden erklärt, unter der feierlichen notariellen Erklärung,[2]) damit der päpstlichen Heiligkeit in ihrer Hoheit keinen Eingriff tun zu wollen. Selbst Herr v. Beverförde hat, wie das Protokoll[3]) hervorhebt, für sich und im Namen Ledeburs pro ecclesia et utilitate dioceseos dem Beschlusse zugestimmt. Der Fürst konnte nun seinen Einzug in das Stift halten und von den Amtshäusern Besitz nehmen. In Osnabrück ritt er am 2. September mit 100 Pferden ein und blieb über Nacht im Hofe des Dompropstes Ketteler.[4]) Die Stadt verehrte ihm bei dieser Gelegenheit 3 Ohm Wein, etliche Fische, 1 fetten Ochsen und 1 Fuder Hafer.[5]) Tags darauf gaben ihm die Schützen aus allen Orten bis Fürstenau das Geleit.

Die Bitte Philipp Sigismunds um Befürwortung der päpstlichen Konfirmation hatte der Nuntius[6]) mit der Zusage beantwortet, nach Kräften (impense et ex animo) dafür wirken zu wollen, denn er glaubte in dem Antrage die Ehrfurcht gegen den apostolischen Stuhl und die Anerkennung

[1]) Den Revers Philipp Sigismunds von 1591 22./8 hat das Domkapitel vom Kanzler einfordern lassen; vgl. Domkapitelsprotokolle Nr. 3a.

[2]) Domkapitelsprotokolle Nr. 4.

[3]) Domkapitelsprotokolle Nr. 3a.

[4]) Handschrift Nr. 6a.

[5]) v. Lengerkes Ratsprotokoll.

[6]) Frangipani an Philipp Sigismund 1591 6./8. st. n. (Rep. 100, Abschn. 12a, Nr. 13).

Digitized by Google

von dessen Autorität ausgesprochen zu finden. Wenn er aber den Postulierten dann aufforderte, seine Pietät gegen den Papst noch mehr an den Tag zu legen durch engen Anschluß an die katholischen Fürsten Deutschlands und glühenden Eifer für die Verbreitung der orthodoxen Religion, wenn er ihn sogar zu einer Reise nach Italien zu überreden suchte, so war unschwer zu erkennen, worauf er hinaus wollte, auf eine Bekehrung. Der Fürst legte die Antwort in seiner Befangenheit für sich günstig aus und wollte dem Nuntius seine Erkenntlichkeit bezeugen, fragte auch bei Middendorp an, ob es besser in gemünztem Golde oder in vergoldeten „Stoipsen" oder anderem Silbergeschirr geschähe. Die Politik des Nuntius ließ sich nun freilich durch solche Mittelchen auch nicht um Haaresbreite aus ihrer Richtung bringen.

Eben war das vom Domkapitel an den Kardinal Madrucci gesandte Postulationsinstrument auf der Reise nach Rom in Köln angelangt, und der Nuntius hatte durch die Gefälligkeit des Boten einen Blick hineintuen können, der ihm die schwache Stelle sofort enthüllte. Er ersuchte[1]) schleunigst das Domkapitel um Aufschluß über die Worte: Nonnullis ex praedictis dominis canonicis recedentibus, ob auch geweihte und wahltüchtige Kanoniker unter den Abgetretenen gewesen seien, aus welchen Gründen sie abgetreten und ob sie schließlich der Postulation zugestimmt hätten. Der kanonische Fehler im Dekret war gefunden, auf welchem sich leicht weiter bauen ließ. Er beschuldigte das Kapitel, nicht unter dem Druck äußerer Verhältnisse den protestantischen Bischof postuliert zu haben, sondern weil einige der Herren selbst dem Protestantismus zuneigten, um so dem Stift Osnabrück das Schicksal Halberstadts zu bereiten. Er warf ihnen auch Zügellosigkeit im

[1]) Schreiben Frangipanis an das Kapitel 1591 28./8. st. n.

Digitized by Google

Lebenswandel vor, und wir wissen, daß im Punkte der Disziplin die alten Kapitulare allerdings noch manches zu bessern hatten. Dringend forderte er die Vorlegung des Postulationsinstruments zur besseren Empfehlung der Angelegenheit, wie er schrieb, und zugleich zur Aufklärung der Zweifel. Er warnte endlich vor der vorzeitigen Zulassung des Postulierten zur Regierung, die einen Eingriff in das Bestätigungsrecht des Papstes bedeuten würde.

Die Warnung traf leider zu spät ein, denn der Herzog hielt eben seinen Einzug in das Stift und befand sich bereits zwei Tage auf der Iburg. Das Geschehene war nicht mehr rückgängig zu machen, und der Fürst und das Kapitel konnten nur den Nuntius um Entschuldigung bitten und ihr Verhalten rechtfertigen lassen, wobei wieder Middendorp mit gutem Rat zur Hand ging. Zu gerne hätten die Kapitulare den Namen des falschen Angebers erfahren, der dem Nuntius alles hinterbrachte und seinen Argwohn erregte. Der Fürst ließ dem Nuntius durch Middendorp eine goldene Kette im Werte von 200 Kronen überreichen, woran noch sein Konterfei fehlte, das in der Eile nicht hatte beschafft werden können. Er bat ihn und den Kardinal Madrucci wiederum um ihre Fürsprache beim apostolischen Stuhl zur Erlangung der Konfirmation (13./9.) unter Erneuerung seines früheren Gelübdes, für die Erhaltung der katholischen Religion im Stift sorgen zu wollen. Der Nuntius (9./10.) fand die Gründe für die Uebergabe der Regierung an den Postulierten ungenügend, denn die Gefahren hätte er ebensogut abwesend als anwesend durch sein Ansehen abwenden können. In Rom schien übrigens die Konfirmations-Angelegenheit nicht schlecht zu stehen. Die Kölner Freunde meldeten, daß der Papst auf einen Bericht Madruccis hin gegen den Postulierten und das Kapitel gütiger gestimmt

Digitized by Google

sei, und man wollte sogar wissen, daß bereits an die Congregatio nationis Germanicae[1]) über die Sache berichtet sei. Middendorp, der persönlich im Kapitel erschien (26./10.), um diese erfreuliche Botschaft zu überbringen, referierte zugleich mündlich den Kapitularen über den Stand der Konfirmationssache in Köln und gab dabei den wohlgemeinten Rat, Secreta postulationis et electionis ins Feuer zu werfen ob vitandas calumnias et flammas iniuriarum.[2]) Das klang nun allerdings nicht sehr ermutigend.

Bekehrung oder Verbesserung, d. h. Aufhebung der Postulation, lautete die Entscheidung der Kurie, die durch den Tod Gregors XIV. (1591 15./10.) und die neue Papstwahl sich verzögert hatte. Madrucci (1591 14./12 st. n.) konnte dem Kapitel nur geringe oder vielmehr gar keine Hoffnung auf eine andere Erledigung der Sache machen. Unter keinen Umständen wollte man zulassen, daß die Reihe rechtgläubiger Bischöfe von Osnabrück jemals durch Verschulden des Kapitels unterbrochen werde. Was aber die drohenden Gefahren anbeträfe, so hätten die Kapitulare keine Gefahr so fürchten sollen, wie die Erschütterung der Grundlagen der Religion. Der Kardinal hatte die weitere Verfolgung der Sache in die Hände des Kölner Nuntius

[1]) Wie mir Herr Prof. Schellhaß vom preußischen Institut in Rom mitteilt, fehlen die Akten der deutschen Kongregation.

[2]) Domkapitelsprotokolle Nr. 3a. Der später getilgte Zusatz: Item retulit, daß Capitulum allen unterthänigen Gehorsam fürstl. G. erzeigt", scheint anzudeuten, daß diese Haltung des Kapitels gegen den Postulierten nicht ganz selbstverständlich war. Sekretär Vorheiden merkt am Rande an: „Hunc articulum brevissimis verbis inscribam Prothocollo". Martini 1591 schied er aus dem Dienst, und Christian Prasse wurde sein Nachfolger, der zu den neuen Verhältnissen besser paßte. Vorheiden hatte die Unterlassungssünden der Majorität stets gewissenhaft auf den Schreiben notiert, neigte also anscheinend mehr zu Beverfördes Richtung.

Digitized by Google

gelegt, der sich ihrer nach dem Tode auch des neugewählten Papstes Innocenz IX. mit großer Liebe und nicht geringem Eifer annahm.

Am 31. Januar 1592 erschienen als seine Vertreter, da er selbst persönlich verhindert war, Dr. Middendorp und der Rektor des Jesuitenkollegs in Münster Petrus Michael[1]) mit dem Beinamen Brillmacher vor Herzog Philipp Sigismund in Fürstenau, übergaben Schreiben ihres Herrn und des Kardinals Madrucci und brachten ihre Werbung vor. In ihrem Kreditiv (1592 15./1. st. n.) waren die sich mehrenden Niederlagen des Stifts als Folgen der Rache Gottes wegen der Verachtung der Religion hingestellt, und dem Kapitel war Schuld gegeben, durch Uebergehung des Papstes und Kaisers alles Verderben selbst verursacht zu haben. Für das zu erledigende Geschäft ließ sich keine geeignetere Persönlichkeit als der Jesuit Michael denken, dem Middendorp wohl nur zur leidlichen Versöhnung der Gegen-

[1]) Petrus Michael war 1588 von seiner Vaterstadt Köln nach Münster übergesiedelt (Keller II, 277) und ist dieselbe Person wie der Jesuit Brillmacher bei Keller II, 269. Den Beinamen „genannt Brilmacher" führt er zum ersten Mal in seiner 1593 erschienenen Schrift „Evidiotheca", Brillenkästlein, das ist ein newes sehr nutzliches Büchlein, in welchem an statt vieler Bücher dem innerlichen schwachen Gesicht mit kurtzen Schlußreden aller Artickel Christlicher Religion und derselbigen gründlichen Beweiss, als mit guten, weit und nahe sehenden Brillen zu sehen gegeben wird", die 1609 in lateinischer Sprache als „Evidiotheca pro lippientibus" mit Anspielung auf die Lipper Ketzer wiederholt wurde, doch hat er ihn natürlich nicht wegen dieser Schrift erhalten, wie Joh. Janssen, Münsterische Chroniken, (1865) III, S. 98, meint, sondern umgekehrt nach seinem Namen die Schrift getauft, und de Backer et Sommervogel, Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jésus (1869) I, S. 886, setzen also den Artikel über ihn richtig unter den Namen „Brillmacher". Vgl. auch Alegambe, Bibl. scriptorum soc. Jesu, Romae 1676, S. 684.

Digitized by Google

sätze zugeteilt war. Schon als Schüler des Kölner Jesuitenkollegs hatte er sich nach den noch erhaltenen Führungslisten[1]) (1560) durch angenehme Unterhaltungsgabe ausgezeichnet und versprach, ein guter Redner und Professor der Rhetorik zu werden, eignete sich auch zum Magister novitiorum. Hätte wohl der gegenwärtige Auftrag in bessere Hände gelegt werden können? Mit Vergnügen hörte der Fürst aus dem Munde der beiden Abgesandten, wie der Papst geneigt sei, ihm, dem Sproß des uralten Hauses Braunschweig, die nachgesuchte Konfirmation zu erteilen, wie er auch sonst noch zur Erhöhung seiner Person beitragen wolle und zu seiner besonderen Ehrung dem Nuntius die Sache befohlen habe. Als dieser aber nun die Hoffnung aussprechen ließ, er möge in die Fußtapfen seiner katholischen Vorfahren treten und sich ebenso zur katholischen Religion „ohne Simulation" bekennen, wurde er nachdenklich und nahm bis zum nächsten Tage Bedenkzeit.

Die Antwort konnte die Vertreter des Nuntius schwerlich befriedigen. Die Professio fidei für diesmal und in der Eile abzulegen, lehnte er ab, unter Hinweis auf seine Jugend, die Wichtigkeit der Artikel und seine Verwandten, Kur- und Fürsten des Reichs, auf deren Achtung er Wert legte und deren Unterstützung er in den Kriegswirren durch einen Uebertritt zu verlieren fürchtete, wodurch dann auch die Landschaft des zugesagten Schutzes verlustig gegangen wäre. Eine Aenderung der Religion des Stifts sei aber nicht zu besorgen, denn diese hätten — hier dreht er den Spieß um — auch eifrig katholische Bischöfe, wie Johann v. Hoya, nicht zu erzielen vermocht. Im Uebrigen hatte er große Eile, denn er wollte in notwendigen Geschäften verreisen.

[1]) J. Hansen, Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens, Bonn 1896, S. 362.

Digitized by Google

Die Gelegenheit des Stifts war ihm vorher nicht bekannt gewesen — und hier entwand sich ein Schmerzensschrei seiner gepreßten Brust. In der kurzen Zeit seit der Regierungs-Uebernahme habe er mehr Unruhe, Mühe und Arbeit gehabt als in allen seinen anderen Gebieten seit sechs Jahren, auch bei der Armut des Stifts bereits viele tausend Taler zur Beschützung der Untertanen aus seinen anderen Einkünften zuschießen müssen. Vorher hätte er seinen Unterhalt in guter Ruhe und Frieden gehabt. Zum Schluß ließ er sehr geschickt auch das Interesse des Papstes an der Erteilung der Konfirmation hervorheben, denn eine Unterbrechung des Konfirmationsrechts gefährdete doch auch das Abhängigkeitsverhältnis zum päpstlichen Stuhle. Wenn die Abgesandten vor ihrem Weggange noch allerhand fromme Ermahnungen an ihn richteten, sich wie ein Fürst zu halten, guten Rat zu pflegen und die Historien zu lesen, so erhielten sie die würdevolle Antwort, sie würden etwas anderes an ihm wohl nicht befunden haben, als was einem Fürsten in seinem Stande wohl anstehe. In der wahren Religion wollte er gern bleiben und Gott bitten, ihn vor schädlichen, bösen Irrtümern zu bewahren, doch die Professio fidei leiste er nicht. Der Herzog begab sich auf seine Propstei in Halberstadt, beauftragte aber noch vorher den Kanzler Fürstenberg, die denkwürdige Verhandlung zu Papier zu bringen.

Man versuchte nun mit Hilfe des Domkapitels dem ersehnten Ziele näher zu kommen. Die beiden Abgeordneten des Nuntius machten den Kapitularen in der Sitzung vom 30. März 1592 zunächst schwere Vorwürfe, daß sie die Ermahnungen des Kaisers und des Nuntius nicht beachtet und einen nicht qualifizierten Fürsten gewählt hätten, sie sprachen sogar von einem kanonischen Prozeß, von dem nur in Folge der Verwendung guter Leute Abstand ge-

Digitized by Google

nommen wäre. Dafür sollten nun die Kapitulare sich ernstlich bemühen, ihren Herrn dazu zu bringen, daß er alle der katholischen Religion zuwiderlaufenden Neigungen ablege. Die Antwort verriet wenigstens den guten Willen. Wenn man dafür sorgen wollte, daß immer einer aus ihrer Mitte an den Hof geordnet, und ein katholischer Hofprediger bestellt werde, wenn man auch durch eine Abordnung direkt auf die Bekehrung des Fürsten hinwirken wollte, sobald er wieder binnen Landes sei, so ist doch nicht ersichtlich, was wirklich geschehen und wie die Bemühungen aufgenommen sind.

Middendorp blieb, so ernste Worte er noch eben hatte reden müssen, im vertrauten Verkehr mit des Fürsten Kanzler ganz der alte treuherzige Berater und verriet auch weiter dieselbe unerschütterliche Hoffnungsfreudigkeit. Der Bericht der beiden Abgesandten über ihre Werbung hatte nach seiner Schilderung sowohl dem Nuntius als dem Kardinal wohl gefallen, indeß hatten Mißgünstige wieder etliche Einwände erhoben, welche die Konfirmation noch aufhielten, und der Kanzler setzte nun eine schriftliche Widerlegung der Punkte auf. Endlich aber traf in der Tat eine römische Expedition in Köln ein, gerade als sich Philipp Sigismund bei seiner eben verwitweten Schwester in Pommern befand. Wegen der weiten Entfernung wollte der Nuntius das heißersehnte Dokument nicht übersenden, weigerte sich auch, es Middendorp auf sein wiederholtes Ersuchen auszuhändigen, und dieser erklärte bei einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Kanzler in Wiedenbrück geheimnisvoll, man könne nicht wissen, ob es ein Indult auf die Konfirmation sei. Bei solchen Aussichten kam es auf eine anständige Verehrung für die beteiligten Diener nicht an, und auf Middendorps Anregung wurden 50 Kronen bewilligt; wenn nach seiner Andeutung des Nuntius Herz an einem dänischen Pferde zu

Digitized by Google

hängen schien, so wurde auch dazu schnell Rat geschafft, und gern hätte man noch viel mehr geopfert für die Konfirmation oder wenigstens ein Indult.

Das Breve apostolicum vom 28. Mai 1592 [1]) brachte eine schwere Enttäuschung, denn die erhoffte Konfirmation war leider nicht darin zu finden. Der Papst spendete den vortrefflichen Eigenschaften des jungen Fürsten und vorzüglich seiner Zuneigung zum katholischen Glauben, dem Glauben seiner Vorfahren, alles Lob, aber für die Fülle äußerer Vorzüge, hieß es, müsse er sich auch dankbar erweisen und die Erwartungen erfüllen, die die Christenheit, der Staat, das Vaterland auf ihn setze, und der heilige Stuhl erhoffte reiche Früchte von ihm. Durch die unverzügliche Nachsuchung der Konfirmation habe er bereits die Grundlage gelegt, und dem Gebäude fehle nur noch der weitere Ausbau durch vollständigen Anschluß an die katholische Kirche. Zur Ehre des Antragstellers wollte der Papst nicht annehmen, daß er nur weltlichen Glanzes halber die Konfirmation nachgesucht, was seinem hohen Sinne nicht entsprechen würde. Bischof dürfe man nicht bloß dem Namen nach sein, sondern müsse auch die Pflichten erfüllen, und Bischof und Volk müßten eines Glaubens sein. Sein Versprechen, den alten katholischen Glauben in der Osnabrücker Kirche zu erhalten, sei zwar gut, doch müsse er ihn auch selbst annehmen. In Erinnerung an seine Vorfahren wollte ihm der Papst alle Gnade erweisen, doch ohne Verletzung der Canones, und keinem Bischof sei bisher die Konfirmation erteilt worden ohne das Glaubensbekenntnis. Der Fürst solle den Spuren seiner Vorfahren und der früheren Osnabrücker Bischöfe folgen, welche dem alten Glauben an-

[1]) Das Konzept befindet sich im Vatikanischen Archiv, Brevia Clemens VIII a. 1, Armar. 44, tom. 37, fol. 140—145.

Digitized by Google

hingen und Luthers und Calvins Erfindungen nicht kannten. Von seiner Klugheit erhoffte der Papst, daß er den alten sicheren Glauben dem neuen unsicheren vorziehen würde. Er riet ihm, mit allen Banden menschlicher Scheu und fleischlicher Rücksicht zu brechen, und betete zu Gott, daß dieser sein Herz mit der Leuchte des hl. Geistes erleuchte, damit er ihm seine Gunst im höherem Maße zuwenden könne. Die Ablehnung war in einem großen Schwall wohlwollenden Wortwerks gekleidet, ein Zeichen, daß man in Rom die Hoffnung auf eine Bekehrung noch nicht völlig aufgegeben hatte.

Das päpstliche Breve wurde dem Herzog auf dem Hause Reckenberg in Wiedenbrück wiederum durch die beiden Abgesandten des Nuntius zugestellt (1592 9./10.) und zugleich der Versuch erneuert, ihn durch die Aussicht auf die Konfirmation, durch die Aussicht auf höhere Würden der katholischen Kirche zuzuführen. Philipp Sigismund blieb unerschütterlich bei dem Glauben, den ihn sein Vater hatte beschwören lassen. Wegen seiner Reisen und vielfachen Geschäfte, entgegnete er, habe er über den Gegenstand noch nicht weiter nachdenken können, doch sei es unmöglich, den Protestantismus im Stifte abzuschaffen, nachdem solange beide Konfessionen geduldet seien. Als einem Fürsten würde es ihm aber nicht gebühren, etwas zu bekennen, wovon er keine sichere Wissenschaft habe oder Unmögliches zu verrichten. Er hätte gewünscht, der Papst sollte nach Beschaffenheit der Zeitläufte nicht weiter in ihn gedrungen sein. Eine andere Erklärung als die gegebene könne er nicht abgeben.[1]) Das hinderte ihn nun freilich nicht, abermals

[1]) Durch die amtlichen Aufzeichnungen des Osnabrücker Staatsarchivs (Rep. 100, XIII, Nr. 3) werden die Behauptungen von Maurus Rost (Osnabrücker Geschichtsquellen III, 91) und dem Jesuiten Strunck, Ann. Paderborn. III, S. 562, widerlegt, daß der Herzog

Digitized by Google

um die Erteilung der Konfirmation oder wenigstens eines Indults nachzusuchen. Ueber die Stimmung der Kurie gab er sich also derselben Selbsttäuschung hin, wie diese über die seinige.

Wieder schrieb er an den Papst und wieder gab er die Erklärung ab, die den Anforderungen der Kirche nicht genügte. Sein Schreiben und der Bericht der Abgesandten über ihre Werbung wurde in der Congregatio Germanica verlesen, und der gefällige Vermitteler hatte Nachrichten aus Rom[1]) erhalten, daß sie noch besser als die früheren Einsendungen gefallen hätten. Der römische Korrespondent mußte aber leider hinzufügen, daß die Bedingungen für die absolute Konfirmation, wie sie in dem päpstlichen Breve formuliert seien, unabänderlich feststänben. Ueber ein Indult auf Zeit waren die Ansichten geteilt: einige meinten, es sei ungewöhnlich und nicht mit den Canones vereinbar, andere wieder, der heilige Stuhl dürfe die Verwaltung für einige Jahre ohne Konfirmation wohl gestatten. Viele hofften, hieß es in dem römischen Briefe weiter, der Fürst würde allmählich doch das katholische Glaubensbekenntnis ablegen, wodurch ihm die Anerkennung seiner Stellung sofort zu Teil geworden wäre, andere wieder glaubten es nicht.

Auch der Papst glaubte es schließlich nicht mehr. Ein

---

die Absicht überzutreten gehabt und nur einer theatralischen Ablegung des Glaubensbekenntnisses abgeneigt gewesen sei, daß er sich also zu einem heimlichen Uebertritt wohl verstanden haben würde. Nach Rost sollen ihn die vorzeitigen Aussprengungen Peter Michaels abgeschreckt, nach Strunck die Rücksichten auf seine Mutter, seinen Bruder und die evangelischen Stände abgehalten haben. Wenn Strunck in einer Marginalnotiz auf Osnabrücker Hss. verweist, so benutzte er höchstwahrscheinlich dieselbe Quelle, die meiner Darstellung zu Grunde liegt.

[1]) Ex Litteris Ro(manis) d. d. 10. Januar 1593 (wohl an Middendorp), Rep. 100, XIII, 3.

Digitized by Google

zweites Breve Clemens VIII.[1]) von 1593 21./8. st. n. motivierte die wiederholten Bemühungen durch die Sorge um das Seelenheil des Ketzers, denn die Trennung von der katholischen Kirche führe nach Augustin allein schon den Verlust des ewigen Lebens herbei. Der Papst erklärte resigniert: Wir haben getan, was wir konnten, aber da bisher nichts erreicht ist, können wir im Uebrigen unsere Pflicht nicht versäumen und nicht bestätigen und für einen rechtmäßigen Bischof halten einen Nichtkatholiken. Er sprach auch von seinem künftigen Verhalten, aber sehr ermutigend klangen diese Worte ebenfalls nicht. Er wollte Gott bitten, ihm schärfere Stacheln anzulegen und sich der Osnabrücker Diözese zu erbarmen, deren Heil zum großen Teil in den frommen Eigenschaften eines sehr guten Bischofs begründet sei, mit denen man vergebens prahle, wenn der katholische Glaube fehle. Die am Schluß gegebene Versicherung, beten zu wollen, daß der Fürst selbst so bestände: Talis igitur ut ipse evadas, orabimus, zielte doch auch lediglich auf einen Uebertritt hin. Es erscheint fast unbegreiflich, wie der Herzog diesen Wortlaut in seinem Dankschreiben an den Nuntius für sich günstig auslegen konnte, wie er darin das Wohlwollen des Papstes gegen ihn, Glückwünsche für seine Verwaltung[2]) und die Hoffnung ausgedrückt finden konnte,

[1]) Vatikanisches Archiv, Brevia Clemens VIII, a. 1, 2, Armar. 44, nr. 38, fol. 391, mit dem Vermerk auf fol. 392b: Intrusus in ecclesiam Osnaburgensem et haereticus volebat confirmari auctoritate apostolica. Der Name des Adressaten ist im Konzept irrtümlich Federico Sigismundo geschrieben. Abschrift der beiden apostolischen Breve verdanke ich der Gefälligkeit des Herrn Prof. Dr. Schellhaß vom preußischen historischen Institut in Rom.

[2]) Das Breve war in dem undatierten Schreiben Philipp Sigismunds an den Nuntius (Rep. 100, XIII, Nr. 3) anfänglich sogar als eine Indulgenz gedeutet: (quod) diocesis Osnabrugensis administrationem nobis indulgere permittat, welche Stelle später durch eine

Digitized by Google

daß er durch Gottes Gnade als Bischof so bestände, wie es das Bedürfnis der Diözese erfordere. Mit dieser Indulgenz wollte er sich für diesmal zufrieden geben. Das Breve war keine Dispensation und keine Indulgenz, und nur aus dem Schweigen ließ sich auf die Absicht des Papstes schließen, daß er nichts ändern und den Eindringling nicht entsetzen wolle, was er gegen den Willen der Diözesanen und gegen die Interessengemeinschaft der protestantischen Fürsten Norddeutschlands auch kaum auszuführen vermocht hätte. Eine päpstliche Konfirmation hat Herzog Philipp Sigismund nicht erhalten, und sein Verhältnis zur Kirche beruhte also lediglich auf diesem Breve, das somit für die Geschichte des Stifts von nicht geringer Bedeutung ist.[1])

So brachten die Verhandlungen mit der Kurie nur eine große Enttäuschung, und mit der Versagung der päpstlichen Bestätigung schwanden auch die Aussichten auf die Erlangung der Regalien. Der im November 1591 als Unterhändler nach Prag gesandte Waldeckische Rat Dr. Joachim Buxtorf erkannte sehr bald die Unmöglichkeit, etwas zu erreichen, und selbst zu einem Indult wollte sich der Kaiser nicht verstehen. Die Verhandlungen wurden in Regensburg (1594) und auf dem Kreistage in Duisburg (1596) fortgesetzt, und auch der vielgewandte Middendorp bot 1597 seine Dienste an. Endlich gelang es 1598, ein Regalien-Indult auf 3 Jahre auszubringen, aber mit der bösen Bedingung, daß

Rand-Korrektur so abgeschwächt ist: (quod) vel in administratione hac Osnabrugensi nobis laeta precetur, doch zeigt die Fortsetzung immer noch ziemlich deutlich, worauf man hinauswollte: Ista ergo paterna indulgentia et optione pro hac vice contenti.

[1]) Den Text teile ich in der Anlage A mit. Der sehr mühsamen Aufsuchung der patristischen Citate haben sich die Herren Dr. Seling und Registrator Meyer vom Generalvikariat in dankenswerter Weise unterzogen.

Digitized by Google

sich der Fürst in der Zeit qualifiziere. Das freudige Ereignis teilte er auf dem nach Osnabrück ausgeschriebenen Landtag den Ständen mit. Es konnte nun endlich zur Bestätigung der Privilegien geschritten und ein Lehntag abgehalten werden, gegen den jedoch das Domkapitel anfangs Einspruch erhob. Die Frist verstrich, ohne daß die geforderte Qualifikation erfolgt war. Auf eine Verlängerung wollte man sich zunächst (1602) aus dem Grunde nicht einlassen, weil man besorgte, es könne dem Fürsten einfallen, auf Grund des verlängerten Indults seinen Sitz im Reichstage einzunehmen, woraus Kurbrandenburg hinsichtlich Magdeburgs unliebsame Consequenzen ziehen konnte. Ob es nicht genug sei, hieß es, daß der Kaiser ihn in dem Stande lasse, in welchem er sei? Aber der kaiserliche Hof ließ mit sich handeln, der Vizekanzler scheint gewonnen worden zu sein, und so erlangte der Fürst infolge der Unterhandlungen des nach Prag abgesandten Lippischen Rates Philipp Fürstenberg am 20. März 1604 für beide Stifter, Osnabrück und Verden die bisher auf Zeit erteilten Regalien „in perpetuum" gegen einen Revers[1]) und mit der Bedingung, die Hindernisse zu beseitigen und sich innerhalb von 5 Jahren zu qualifizieren, widrigenfalls die Verleihung kraftlos sein sollte. Die Verhandlungen mußten also in gewissen Zeiträumen wieder aufgenommen werden, und 1612 finden wir abermals einen Abgesandten in Prag. Eine ordnungsmäßige Regalien-Verleihung lag nicht vor, und seinen Nachfolger[2]) hat der Kaiser mit den Regalien belehnt, wie sie Bischof Bernhard besessen, also mit Uebergehung seiner Person. Der Zustand trug natürlich nicht zur Erhöhung der Macht und des Ansehens des Landesherrn gegenüber seinen Untertanen,

[1]) Rep. 100, Abschn. 13, Nr. 3. Diese Verhandlungen sind Stüve, Gesch. d. Hochstifts Osnabrück II, S. 456, unbekannt geblieben.

[2]) Forst, Kardinal Eitel Friedrich von Hohenzollern, Mitt. XIX, 140.

Digitized by Google

dem Domkapitel und den Ständen bei, und gelegentlich ließ der Kaiser dem von Kurie und Reich nicht anerkannten Bischof seine schwache Stellung fühlen, indem er die Einladungen zum Reichstag an das Domkapitel richtete, welches nominell ja noch im Besitz der Regalien war.

Unter solchen Umständen mußte sich Mißmut des jugendlichen Fürsten bemächtigen, der frisch und wohlgemut den Schutz des von räuberischen Söldnerhaufen hart mitgenommenen Landes übernommen hatte, und sein Groll richtete sich hauptsächlich gegen das Domkapitel, in welchem er seine Widersacher vermutete.[1]) Von verschiedenen Seiten gingen ihm Nachrichten zu, daß etliche Geistliche „durch widriges vermeintes Angeben" umzustoßen suchten, was er mit schweren Unkosten, Mühe und Arbeit in guten Stand mochte gebracht haben, und er hatte dabei nicht bloß die Konfirmation, sondern auch die Regalien im Auge, bei denen doch eigentlich ein kirchliches Interesse nicht vorlag. Namen wollte er nicht nennen, hoffte jedoch, daß die Zeit es einst ans Licht bringen werde.

Philipp Sigismund hat tief bereut, daß er sich auf die Osnabrücker Postulation eingelassen hatte, die ihm viele Sorgen und schwere Kämpfe brachte. Sein Zerwürfnis mit dem Domkapitel mußte sich im Laufe der Zeit schon dadurch verschärfen, daß die alten Kapitulare abstarben, und immer mehr die junge orthodoxe Generation in ihre Stellen einrückte. An seinem Protestantismus hat er aber bis an sein Lebensende festgehalten († 1623) und überall die Politik der protestantischen Fürsten im Anschluß an die Bestrebungen seines Bruders Heinrich Julius unterstützt. Das konnte mit

[1]) Bericht der Abgesandten des Domkapitels über ihre Werbung bei Philipp Sigismund 1592 29./11. und Schreiben des Fürsten an das Kapitel 1592 3./12. (Rep. 100, Abschn. 24, Nr. 12).

Digitized by Google

Rücksicht auf das Kapitel nur im Geheimen geschehen, und er bat darum, daß sein Name in den Unterschriften nicht genannt werde.[1]) Abgesehen von den religiösen Gegensätzen machte ihm auch der kleinstaatliche Partikularismus das Leben schwer. So fand er selbst bei der doch größtenteils protestantischen Landschaft nicht die gehoffte Unterstützung, und beide Konfessionen zeigten sich darin völlig einig, die Lasten möglichst auf den Landesherrn abzuwälzen. Seine Freundlichkeit und Rechtschaffenheit wird überall gerühmt, und mit den Iburger Mönchen lebte er auf bestem Fuße, lud sie an seine Tafel, besuchte auch den Abt in seiner Behausung und unterhielt sich mit ihm über das Wohl des Vaterlandes, wobei er Handschuhe und Strümpfe strickte.[2]) Er hatte die praktische Betriebsamkeit und ökonomische Veranlagung seines Vaters, Herzog Julius, geerbt, der die Staatsverwaltung des Herzogtums Braunschweig auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gebracht hatte. Seinen Hof hielt er im besten Stande und zog ausgezeichnete Männer heran. Für den Ausbau des Residenzschlosses in Iburg, die Anlegung von Mühlen usw. hatte er große Mittel aufgewandt und seine Sorgfalt auch der Verbesserung der Justiz, der Bestrafung der Landzwinger gewidmet. So hat er kein schlechtes Andenken im Lande hinterlassen, und jedenfalls gebührt ihm der Ruhm, die Pflichten als Landesherr erfüllt und das Beste gewollt zu haben, was bei den schwierigen inneren Verhältnissen und den kriegerischen Zeiten kein geringes Verdienst war.

Die Leiche wurde von Iburg nach Verden übergeführt, wo er schon vor langen Jahren sein „Ruhebettlein und Sepultur" angerichtet hatte.[3]) Er ist als Postulierter hin-

[1]) M. Ritter, Die Gründung der Union, München 1870, S. 189, 313.

[2]) Maurus Rost, Annales (Osnabr. Geschichtsquell. III, S. 91).

[3]) St.-A. Hannover, Cal. B. A. Des. 21, CVII, 5, Nr. 10.

Digitized by Google

geschieden, während ihm die Verleugnung seines Glaubens sofort die vollen Ehren seiner Stellung gebracht hätte. Herzog Heinrich wollte den Glaubenseid der katholischen Kirche nur mit einem Vorbehalt leisten, Graf Bernhard hat bedingungslos geschworen und sein Gewissen beschwert, Herzog Philipp Sigismund aber den Schild seiner Fürstenehre blank erhalten. Seine würdevolle Haltung gegenüber den lockendsten Anerbietungen wird bei der Nachwelt immer anerkannt werden, während auf die beiden anderen protestantischen Bischöfe von Osnabrück keine der beiden Konfessionen sonderlich stolz sein dürfte.

Anlage A.

1593, Aug. 21. st. n. Rom. Breve Papst Clemens VIII. für Herzog Friedrich (statt Philipp) Sigismund von Braunschweig wegen der päpstlichen Konfirmation seiner Postulation auf den Osnabrücker Bischofsstuhl.

Federico Sigismundo e ducibus Brunsvicensibus.
Dilecte fili, nobilis vir, salutem!

Semper optavimus, ut esses unus e filiis catholicae atque apostolicae ecclesiae, quam beatus Augustinus ostendit perfectius multo matrem nostram esse, quae nos genuerit Christo, quam eam, a qua geniti sumus mundo atque in lucem editi. *Haec nos*, inquiens,[1]) *de Christo concepit, haec martyrum sanguine parturivit, haec in sempiternam lucem peperit, haec fidei lacte nutrivit et nutrit, majores cibos praeparans* Id vero optare fuit nostrae erga ecclesiam istam, privatim etiam erga te caritatis, de quo quid aliud possumus sentire in praesenti statu, nisi quod gravissime pronuntiat beatus Augustinus[2]) verbis illis: *Quisquis a catholica ecclesia fuerit separatus, quantumlibet laudabiliter se vivere existimet, hoc solo scelere, quod a Christi unitate disjunctus est, non habebit vitam, sed ira Dei manet super eum.* Utinam his sanctissimi doctoris verbis, quasi toni-

[1]) Augustins Brief IV, n. 243 (Migne, Patrologia lat. 33, col. 1057) an Lätus.
[2]) Augustins Brief III, n 24 (Migne, 33, col. 577) an die Donatisten.

Digitized by Google

truis concussus, cogites, ubi sis, quamquam longe absis a domestica majorum tuorum Othonum catholicaeque religionis observantissimorum laude et gloria. Hoc ipsum igitur salutis tuae studium nos incendit, ut te in catholica ecclesia esse cuperemus. Praestitimus, quod potuimus, sed quoniam nihil hactenus est profectum, non possumus in eo quod restat nostro muneri deesse neque apostolica praecepta contemnere neque confirmare neque in legitimorum episcoporum numero habere quenquam alienum a catholica ecclesia, extra quam neque potest esse sacerdotium neque episcopatus, quod etiam praedicat beatus Epiphanias: *Thronus,* inquit,[1]) *David et regia sedes est sacerdotium in ecclesia sancta: quam dignitatem regiam simulque et pontificiam conjunctim largitus est Dominus sanctae ecclesiae suae, translato in ipsam throno David non deficiente in aeternum.* Quod possumus, faciemus omni cum caritate, ut Deum oremus ut acriores tibi stimulos adhibeat nosque et ecclesiam suam sanctam ex te laetificet misereaturque civitatis Osnaburgensis, cujus salus magna ex parte sita est in optimi episcopi vigilantia, pietate sanctitate animarum, salutis studio, Dei gloriae zelo, quae certe frustra jactantur a fide catholica destituta. Talis igitur ut ipse evadas, orabimus.

Datum Romae apud S. Marcum etc. die 21. Augusti 1593 Anno 2.

Ant. Buccapadulius.

) Epiphanius adversus haereses lib. I, tom. II, haer. 29 (Migne, Patrologia Gr 41, col 391)

Digitized by Google

V.

Eine Rundreise des Königs Ernst August im Landdrosteibezirke Osnabrück.*) (Juni 1838.)

Von O. Merx.

Im Frühjahre und im Sommer des Jahres 1838 herrschte eine tiefe Erregung im ganzen Königreiche Hannover. Die Mißstimmung, die im vergangenen Jahre durch die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes entstanden war, verstärkte sich noch erheblich, als im Februar 1838 dem neu zusammentretenden Landtage ein Verfassungsgesetzentwurf zur Beratung unterbreitet wurde, der die schlimmsten Befürchtungen weit übertraf. Es kam zu scharfen Debatten in den Kammern, und die Unzufriedenheit im Lande wuchs von Tage zu Tage. Die Nachrichten, die darüber aus den verschiedensten Teilen des Königreichs nach Hannover gelangten, machten auf den König Ernst August einen peinlichen Eindruck; er konnte seinen Anschauungen nach die tiefgehende Erregung nicht recht begreifen und hielt sie nur für die Folge der Hetzereien der ihm stark verhaßten liberalen Partei. Hier mußte, wie er meinte, unbedingt eingegriffen und Abhilfe geschafft werden. Und als im Anfang Juni die Debatten in der Kammer täglich erregter, als die Nachrichten über die Mißstimmung in der Bevölkerung immer ungünstiger wurden, da entschloß sich

*) Der Aufsatz beruht im wesentlichen auf den im Osnabrücker Staatsarchiv aufbewahrten Akten der Königl. Regierung (Rep. 116, nr. 22.) Zur Ergänzung sind einzelne wenige Artikel der Hannoverschen Zeitung, Jahrgang 1838, herangezogen, die offenbar bei der Landdrostei zu Osnabrück nach den dort von den Behörden eingesandten amtlichen Berichten verfaßt worden sind.

Digitized by Google

der König schnell zu einer Rundreise in seinen Landen, um sich selbst sowohl über die Gesinnung seiner Untertanen ein eigenes Urteil zu bilden, als auch durch seine persönliche Anwesenheit und durch gute Worte den Einfluß der Liberalen möglichst zurückzudämmen. Denn daß eine Rundreise in seinen Landen, die er noch dazu zum ersten Male in seiner Eigenschaft als Landesvater besuchte, sein Verweilen unter der Bevölkerung von großem und günstigem Einflusse sein, daß daher die Reise den erwünschten Erfolg haben würde, daran war nicht zu zweifeln; das wußte Ernst August auch selbst recht gut.

Am 16. Juni sollte die Reise in Hannover beginnen und über Celle, Lüneburg, Harburg, Stade und Verden in das Osnabrücker Land gehen, um schließlich in Ostfriesland ihr Ende zu finden. Die Regierungen der einzelnen Provinzen wurden alsbald hiervon verständigt, und so gelangte denn auch die Nachricht von dem beabsichtigten Besuche des Königs am 11. Juni nach Osnabrück. Begreiflicher Weise wurde der damalige Landdrost Graf von Wedell dadurch in lebhafte Aufregung versetzt. Nicht nur daß ihm durch die vielfachen Anordnungen, die deswegen nötig waren, eine bedeutende und verantwortungsvolle Arbeitslast aufgebürdet wurde, die Stadt Osnabrück bildete, wie allgemein bekannt war, das Zentrum der Opposition, und die Befürchtung lag nahe, daß die unzufriedenen Elemente die Gelegenheit benutzen würden, um ihrem Unmute in irgend einer Weise Luft zu machen. Es mußte ihm recht unangenehm werden, wenn dem Könige, der ja die Gesinnung seiner Untertanen persönlich kennen lernen wollte, in seinem Bezirke keine so herzliche Begrüßung zu Teil werden sollte, wie anderswo. Freilich waren es wohl hauptsächlich die gebildeten Klassen der Bevölkerung, die von der Unzufriedenheit ergriffen waren; die große Menge

Digitized by Google

kümmerte sich verhältnismäßig wenig um die Verfassungsstreitigkeiten; sie hatte kein rechtes Verständnis dafür. Desto größer war aber bei ihr, genau wie es heute noch der Fall ist, die Freude an glänzenden Festlichkeiten, die Lust an außergewöhnlichem Gepränge; und wenn gar bei Manchem die liebe Eitelkeit befriedigt und Gelegenheit geboten wurde, dabei irgend eine, wenn auch nur ganz bescheidene, Rolle zu spielen, dann trat die Unzufriedenheit mit der politischen Lage in den Hintergrund. Es galt also, die nötige Stimmung in der Masse der Bevölkerung vorzubereiten. Dazu waren aber in erster Linie die Beamten in der Lage erheblich beizutragen. Noch am 11. Juni wandte sich daher der Landdrost an die Beamten der Aemter Wittlage und Osnabrück, die der König auf seiner Reise zunächst berühren mußte. Nach zuverlässigen Nachrichten, so schrieb er ihnen, werde der König noch im Laufe des Monats die Provinz Osnabrück mit seinem Besuche beehren. „Ich erwarte von den Herren Beamten," so heißt es in dem Schreiben weiter, „daß sie ihre Liebe und Treue für unsern erhabenen König dadurch betätigen werden, daß sie alles, was in ihren Kräften steht, aufbieten, um Allerhöchstdemselben einen solchen Empfang zu bereiten, als sich von der Liebe der Untertanen bei dem ersten Besuche, mit dem Seine Majestät diese getreue Provinz beglückt, erwarten läßt. Ich werde Seiner Majestät an der Grenze des Landdrosteibezirks meine ehrfurchtsvolle Untertänigkeit zu bezeugen die Ehre haben und fordere die Herren Beamten auf, sich in Staatsuniform an die Grenzen ihres Amtes, da wo Seine Majestät sie zuerst berühren werde, zu begeben und die Amtsvögte anzuweisen, sich gleichfalls auf der Grenze ihrer Amtsvogteien einzufinden." In den Kirchspielen sollen beim Durchzuge des Königs die Glocken geläutet werden; ob und welche andere Anordnungen die

Digitized by Google

Beamten treffen können, um den Empfang desto feierlicher und herzlicher zu gestalten, das muß er ihnen selbst überlassen. Ueber den Tag der Ankunft des Königs wird er ihnen noch nähere Nachricht zugehen lassen, sobald er ihn erfährt; doch sollen sie auf eine solche Benachrichtigung nicht rechnen, da sie ihm vielleicht selbst nicht oder zu spät zu Teil werden kann.

Diese Sorge des Landdrosten war aber unbegründet. Bereits am 14. Juni ging ihm von Hannover aus die Mitteilung zu, daß der König voraussichtlich am 26. Juni in Osnabrück eintreffen und dort ungefähr zwei Tage verweilen werde, um sodann über Fürstenau und Lingen nach Ostfriesland weiter zu reisen. Sämtliche höhere und niedere Behörden der Landdrostei, vor allen die Aemter wurden sofort davon verständigt und auch die Syndici der Ritterschaft ersucht, ihrerseits den Mitgliedern der Ritterschaft und den beiden Landräten der dritten Kurie der Osnabrücker Landschaft eine entsprechende Benachrichtigung zugehen zu lassen. Daneben versäumte es der Landdrost nicht, dem preußischen Oberpräsidenten von Vincke zu Münster und anderen angesehenen preußischen Adligen, wie den Herren von Schlotheim zu Wietershausen bei Minden, von Bely-Jungken zu Hüffe bei Oldendorf, von der Recke zu Obernfelde bei Lübbecke u. a., von dem beabsichtigten Besuche Kenntnis zu geben.

Daß die Empfangsfeierlichkeiten sich möglichst glänzend gestalteten und vor allen Dingen einen herzlichen Charakter trugen, das lag begreiflicher Weise dem Landdrosten besonders am Herzen. Er hielt es deshalb für das Beste, sich mit den Orten, die der König zu berühren und in denen er sich aufzuhalten gewillt war, in direkte Verbindung zu setzen. An die Magistrate der kleinen Städte Fürstenau, Lingen und Meppen erging die Aufforderung,

Digitized by Google

„Alles zu tun, was Liebe und Treue gebieten, um die Reise Seiner Majestät des Königs Allerhöchstdemselben angenehm zu machen, was hauptsächlich dann der Fall sein wird, wenn sich die Gefühle der Liebe und Verehrung, welche jeder treue Hannoveraner für seinen erhabenen König und das Königliche Haus empfindet, recht offen und herzlich aussprechen." Hatte man auch in Lingen und Meppen, die in den Gebietsteilen lagen, die kaum vor zwanzig Jahren dem Königreiche einverleibt waren, schwerlich während der Anwesenheit des Königs irgend welche unangenehmen Zwischenfälle zu befürchten, so war doch dem Städtchen Fürstenau in diesem Punkte nicht ganz zu trauen. Denn dort hatte man den Führer der Opposition, den Osnabrücker Bürgermeister Dr. Stüve, der ja bei dem Königlichen Hofe und dem Ministerium nichts weniger als eine Persona grata war, vor Kurzem zum Abgeordneten für die zweite Kammer gewählt; und das war ein genügender Beweis dafür, daß man hier der Politik des Königs und seines Ministeriums gerade nicht sehr wohlwollend gegenüber stand.

Besondere Sorge machte dem Landdrosten aber die Stadt Osnabrück selbst. Die königlichen und städtischen Beamten mußten sich selbstverständlich bei dem Empfange beteiligen und auch für die Geistlichkeit beider Konfessionen lag absolut kein Grund vor, sich von den Festlichkeiten irgendwie fernzuhalten. Es hätte auch wohl kaum der besonderen von dem Landdrosten dem Weihbischof Lüpke erteilten Versicherung bedurft, er sei überzeugt, „daß die würdige katholische Geistlichkeit unter Euer Hochwürden oberer Leitung gern alles, was von ihrer Seite geschehen kann, tun wird, um Seiner Majestät dem Könige einen festlichen Empfang sowohl in hiesiger Stadt als an den Orten, welche Allerhöchstderselbe auf seiner Reise berühren wird, zu bereiten."

Digitized by Google

Anders lagen dagegen die Dinge bei dem Magistrate und einem Teile der Einwohnerschaft. Hier war die Mißstimmung wegen der Verfassungsstreitigkeiten groß; und wenn auch keineswegs zu befürchten stand, daß die Stadt einen feierlichen Empfang des Königs verweigern würde, so mußte der Landdrost doch damit rechnen, daß ihm trotz alles äußeren Glanzes keine warme und herzliche Begrüßung von gewissen Klassen der Bevölkerung zuteil werden würde, und daß auch unter Umständen unerwünschte Zwischenfälle eintreten könnten, die den König unangenehm berühren mußten. Dem mußte, soweit es möglich war, vorgebeugt werden. Auch hier trat er sofort mit dem Magistrat persönlich in Verbindung, um mit ihm wegen der Empfangsfeierlichkeiten eine Vereinbarung zu treffen. Eine mündliche Rücksprache, die er deswegen mit dem Bürgermeister Dr. Kemper gehabt hatte, war ihm offenbar noch nicht genügend; „zur Vermeidung alles Mißverständnisses" erachtete er es für notwendig, ihm „seine Ansichten über die Art, wie Seine Majestät der König hier zu empfangen sein wird, schriftlich zu wiederholen."

„Sobald Seine Majestät das Stadtgebiet betreten," so meinte der Graf von Wedell, „würden die sämtlichen Glocken zu ziehen und es würde das Geläute fortzusetzen sein, bis der König im Schlosse angelangt sein wird. Am Tore präsentiert der Magistrat die Schlüssel der Stadt. Am Abende der Ankunft des Königs wird die Stadt erleuchtet und es wird Allerhöchstdemselben ein Vivat bei Fackelschein und Musik gebracht. Die Straßen, durch welche Seine Majestät Ihren Weg nehmen, vom Herrenteichstore bis zum Königlichen Schlosse, müßten mit Laub und Guirlanden festlich geschmückt werden."

„Die Schützen werden gewiß gern dazu beitragen, die Feierlichkeit des Empfanges zu erhöhen, wenn sie vom

Digitized by Google

Magistrate zur Teilnahme aufgefordert werden. Auch möchte es, wie bei dem Besuche Seiner Höchstseligen Majestät Georgs IV. geschehen ist, paßlich sein, daß die jungen Damen der Stadt dem Könige ein Festgedicht überreichen und Allerhöchstdenselben begrüßten."

„Dies würde meines Dafürhaltens das Minimum der Empfangsfeierlichkeiten sein. Ob von seiten der Bürgerschaft ein Fest bereitet und Seine Majestät dazu eingeladen werden könnte, das stelle ich zur Erwägung der Herren."

Was hinsichtlich der Empfangsfeierlichkeiten vom Magistrate beschlossen werden wird, davon wünscht der Landdrost in Kenntnis gesetzt zu werden. Eine Deputation des Magistrats und der Bürgerschaft, die dem Könige „ihre ehrfurchtsvolle Ergebenheit an den Tag legen" möchte, würde am Abende nach der Ankunft bei dem diensttuenden Flügeladjutanten anzufragen haben, wann Seine Majestät sie anzunehmen geruhen wollten.

Das Programm für die Festlichkeiten war damit dem Magistrate und den Bürgerrepräsentanten geradezu vorgeschrieben, und man hat auch offenbar nicht gewagt, dem Landdrosten irgendwelchen Widerstand entgegenzusetzen. Nur wegen der Absendung einer Deputation seitens des Magistrats und der Bürgerschaft, die dem Könige „ihre ehrfurchtsvolle Ergebenheit" bezeugen sollte, war man anderer Meinung; die hielt man nicht für angebracht. Doch davon später!

Der bevorstehende Besuch des Königs verursachte dem Landdrosten, wie man leicht ermessen kann, recht viele Arbeit; er hatte für Alles zu sorgen, um die geringfügigsten Dinge mußte er sich kümmern. Besondere Sorge machten ihm die Landstraßen, die der König passieren mußte, und noch am 15. Juni ermahnte er den Wegebaumeister Sickmann, die etwa noch erforderlichen kleinen Ausbesserungen

Digitized by Google

schleunigst ausführen zu lassen. Ja er hielt es sogar für notwendig, sich persönlich von der Beschaffenheit der Chausseen zu überzeugen. Am 15. Juni unternahm er eine Fahrt, die ihn auf der Bohmter Chaussee von Osnabrück bis an die Grenze des Landdrosteibezirks führte, und bei dieser Gelegenheit gewahrte er denn auch, was er sonst wohl kaum bemerkt haben würde, daß an mehreren Stellen Annoncentafeln und Wegweiser standen, die nicht mit den vorschriftsmäßigen Farben versehen waren. Das gab ihm Veranlassung, den Wegebaumeister ausdrücklich mit dem Hinweise darauf aufmerksam zu machen, daß „dem Vernehmen nach Seine Majestät der König dergleichen ungern bemerken soll!"

Nicht unangenehm wird es ihn bei dieser Arbeitslast berührt haben, als ihm der Hofmarschall von Malortie in den nächsten Tagen die Nachricht zukommen ließ, daß der General Bock die Einrichtungen im Osnabrücker Schlosse übernehmen wolle und bereits mit den näheren Details bekannt gemacht sei. Dieser Sorge war er somit enthoben.

Die Nachricht über den bevorstehenden Besuch des Königs war zu plötzlich gekommen und hatte begreiflicher Weise an den verschiedensten Stellen mehr oder minder arge Verlegenheit bereitet. Auch hier war es naturgemäß der Landdrost, der helfen sollte, den man um Verhaltungsmaßregeln bestürmte. Da fragte zunächst der Bürgermeister Jaeger des abseits des königlichen Reisewegs liegenden Städtchens Melle an, ob der König während seiner Anwesenheit in Osnabrück eine Deputation der Melleschen Bürgerschaft annehmen würde oder ob er sie gar verlange; im letzteren Falle will er sofort eine geeignete Auswahl aus der Bürgerschaft vornehmen lassen. „Eine Deputation wird zwar nicht verlangt," antwortet ihm der Landdrost, „aber jedenfalls wird es angenehm sein, wenn

Digitized by Google

sie erscheint, um die loyalen Gesinnungen des Fleckens in einer vorher durch den Flügeladjutanten zu überreichenden und demnächst bei der Audienz vorzulesenden Adresse zu überbringen."

Wenn aber Melle eine Deputation sandte, so durfte auch die Stadt Quakenbrück, die ebenfalls von der Reise des Königs nicht direkt berührt wurde, nicht zurückstehen; und so erging denn gleichzeitig (23. Juni) in aller Eile dorthin die Anfrage, ob man nicht auch eine Deputation schicken wolle.

Auch der Amtmann zu Freren war in Sorge geraten; er wußte nicht, ob der König vielleicht beim Amte absteigen und das Amtsgebäude sowie die Beamtenwohnungen in Augenschein nehmen werde oder ob er ihm gar einige Erfrischungen anbieten dürfe; dazu müsse er aber unbedingt die erforderlichen Einrichtungen treffen, denn sonst sei es ihm bei dem besten Willen nicht möglich.

Ebenso befand sich der Amtmann Thesing in Lingen, der im vergangenen Jahre die Ehre gehabt hatte, den König Ernst August, als er zum ersten Male von England aus als Landesherr den Boden seines Königsreichs betrat, an der Grenze zu bewillkommnen und in seine Amtswohnung zu geleiten, in ziemlicher Verlegenheit. Er vermutete, daß der König eine Nacht über in Lingen verweilen und in seinem Amtshause übernachten würde. „Dieser Gnade auch jetzt würdig erachtet zu werden, würde mein höchstes Glück sein," schrieb er an den Landdrosten; „ich werde alles, was in meinen Kräften steht, zu Seiner Majestät Ankunft einzurichten suchen."

In ganz andere Sorgen wie der Amtmann waren aber die ihm zugeteilten Amtsassessoren Grosschupf und Christiani geraten. Durch das Ministerium zu Hannover war die

Digitized by Google

Anordnung getroffen, daß die Beamten in Staatsuniform den König an den Grenzen des Amtes begrüßen sollten. Die Assessoren besaßen aber keine Uniform und waren außer Stande, sie sich in der kurzen Zeit bis zur Ankunft des Königs zu beschaffen. Auch mit dieser Staatsangelegenheit wurde der Landdrost behelligt. „In der Verlegenheit über die Frage," so schrieben ihm die Assessoren, „ob die Unterzeichneten nunmehr in gewöhnlicher schwarzer Civilkleidung, in Schuhen und langen Beinkleidern oder etwa in dem Uniformrocke ohne Stickerei mit langen schwarzen Beinkleidern, Stiefeln und der Uniformkappe zum Empfange Seiner Majestät des Königs erscheinen oder von der Empfangsfeierlichkeit entfernt bleiben zu müssen, wagen die Unterzeichneten die ehrerbietigste Bitte um desfallsige Anweisung an Ew. Hochgeboren in der Hoffnung, daß Ew. Hochgeboren diese Bitte gnädig aufnehmen werden, weil den Unterzeichneten alles daran gelegen ist, Seiner Majestät die Untertänigkeit zu bezeugen, welche in ihren Kräften steht, dabei aber fürchten, die königliche Huld zu verlieren, wenn sie nicht im angemessenen Anzuge erscheinen."

Kühl antwortet ihnen der Landdrost darauf, sie müssen, wenn sie keine gestickte Uniform haben, wenigstens in dem nach § 6 der Uniformverordnung beschriebenen gewöhnlichen Dienstfrack mit langen schwarzen Beinkleidern und Stiefeln an der Amtsgrenze beim Empfange Seiner Majestät erscheinen. Haben sie einen solchen Frack nicht, so mögen sie in der anständigsten Zivilkleidung, die sie besitzen, erscheinen und es lediglich sich selbst beimessen, wenn der König es unangenehm bemerken sollte, daß sie seit einem halben Jahre es vernachlässigt haben, sich diese einfache Uniform anzuschaffen!

Besondere Aufregung, „die freudigste Sensation" hatte jedoch die Nachricht von dem bevorstehenden königlichen

Digitized by Google

Besuche in Meppen hervorgerufen. Da waren alsbald die Beamten Heyl und Holleufer mit dem Magistrat und der Geistlichkeit zur Beratung zusammengetreten und hatten die Maßregeln verabredet, „welche den Empfang unseres erhabenen Monarchen zu einem recht herzlichen zu machen geeignet scheinen." „Wir dürfen," so schreiben sie voller Befriedigung an den Landdrosten, „bei allseitiger Bereitwilligkeit, das Möglichste zu tun, hoffen, daß Seine Majestät durch Höchstdero hiesigen Empfang zufrieden gestellt sein werden. Für den Fall, daß Seine Majestät geruhen sollten, in hiesiger Stadt eine Zeit lang auszusteigen und einige Erfrischungen zu sich zu nehmen, hat der Bürgermeister Dr. Vagedes hieselbst sein Haus, eines der besten in hiesiger Stadt, zur Disposition verstellt, welches sowohl seiner inneren Einrichtung als auch seiner Lage am Markte wegen sich besonders dazu eignet. Sehr wünschenswert wäre es aber in diesem Falle, vorher zu erfahren, zu welcher Tageszeit Seine Majestät hier eintreffen, wie lange Höchstdieselben hier verweilen werden und welche Art von Erfrischungen Seiner Majestät hier dargeboten werden dürfen, ob ein Mittagessen oder was sonst, da hier in dem kleinen Städtchen das dazu Erforderliche meistens nicht zu haben ist und von auswärts herbeigeschafft werden muß.

Auch wünschen die Mitglieder der Kanzlei zu Haselünne und die Beamten der benachbarten Aemter, welche Seine Majestät auf Höchstdero Reise nicht berühren, Höchstderselben hier ihre Huldigung darzubringen.

Endlich müssen auch darüber Ew. Hochgeboren Ansicht wir uns ganz gehorsamst erbitten, ob es passend und genehm sein wird, beim Eintritt Seiner Majestät in hiesige Stadt die Pferde auszuspannen und den Wagen durch die Bürgerschaft ziehen zu lassen.

Ew. Hochgeboren würden uns, so versichern die Beam-

Digitized by Google

ten zum Schluß, sehr verpflichten durch einige Auskunft über vorberührte Punkte, damit wir im stande, alles auf eine unsern eifrigsten Wünschen entsprechende Weise einzurichten, und müssen schließlich noch ehrerbietigst bemerken, daß die Standesherrlichen Beamten, für welche der Herzog von Arenberg zur Zeit eine Staatsuniform nicht angeordnet hat, nur in bürgerlicher Kleidung erscheinen können."

Zu seinem großen Bedauern sah sich der Graf von Wedell außer Stande, die Fragen der guten Meppener, deren Loyalität über allen Zweifel erhaben war, in der gewünschten Form zu beantworten; er mußte sich auf die Mitteilung beschränken, der König werde am Donnerstag nachmittag oder am Freitag früh von Osnabrück abreisen; weiter könne er nichts sagen, der Reisepostmeister Friesland werde jedoch zeitig Nachricht bringen. Die Behörden möchten den König in dem Hause, wo er absteige, erwarten und durch den diensttuenden Flügeladjutanten um eine Audienz bitten lassen. Ausweichend und gleichsam nur nebenbei fügt er dann noch die Bemerkung hinzu, bei dem Einzuge des Königs Georg IV. in Osnabrück seien die Pferde ausgespannt worden und der Wagen bis zum Schlosse durch Mietkutscher gezogen!

Der Graf von Wedell wird über die mannigfachen Freudenbezeugungen, die ihm wegen des bevorstehenden Besuchs des Königs zukamen, recht befriedigt gewesen sein; er konnte mit dem Erfolge seiner bisherigen Tätigkeit zufrieden sein. Abgesehen von dem Amte Wittlage, wo von einigen Unzufriedenen heimlich gegen die Beteiligung am Empfange agitiert wurde, war man im ganzen Landdrosteibezirke willig und gern seinen Intentionen gefolgt, und er durfte sich deswegen der Hoffnung hingeben, daß der König seitens der Bevölkerung einen so herzlichen

Empfang finden würde, wie er ihn sich nur wünschen konnte. Selbst in der Stadt Osnabrück glaubte er bei der Art und Weise, mit der man ihm bisher bei der Einleitung der Festlichkeiten entgegengekommen war, vor jeder unangenehmen Ueberraschung sicher zu sein. Da erfuhr er gegen den 19. Juni, also wenige Tage vor der Ankunft des Königs, zu seinem großen Schrecken, daß unter der Bürgerschaft ein Zirkular zur Unterschrift verbreitet wurde, in dem an die Alterleute, d. h. die Bürgerrepräsentanten im Verhältnisse der Bürger zum Magistrate, das Ansuchen gerichtet war, dem Könige während seiner Anwesenheit in der Stadt die treue Ergebenheit der Bürger zu bezeugen, ihn aber zugleich auch zu bitten, das Staatsgrundgesetz wieder herzustellen. Als Erster oder der ersten Einer hatte der reiche, geachtete Bürger, das Mitglied der Justizkanzlei, Justizrat Dr. Struckmann — also ein höherer königlicher Beamter — unterzeichnet, und ohne Zweifel hatte dessen Beispiel, das nach der Ansicht des Grafen von Wedell mehr als jedes andere Beispiel in der Stadt Osnabrück geeignet schien, zur Nachahmung Anlaß zu geben, sehr viel zur erfolgreichen Verbreitung der Subskription beigetragen. Mit allen Mitteln, die ihm zu Gebote standen, suchte der Landdrost das Sammeln der Unterschriften zu hintertreiben, aber alle Mühe war vergebens, und er sah plötzlich den Erfolg seiner bisherigen Tätigkeit in Frage gestellt; denn es war bekannt, wie ungnädig der König Ernst August die Petitionen einiger Landgemeinden wegen der Wiederherstellung des Staatsgrundgesetzes aufgenommen hatte. Eine Petition gleichen Inhalts aber von den Osnabrücker Bürgern in dem Augenblicke vorgelegt, in dem der König zum ersten Male die Stadt mit seinem Besuche beehrte, mußte auf diesen, wie er mit Recht fürchtete, einen recht üblen Eindruck machen. Er hielt es deswegen für das Beste, noch an demselben

Digitized by Google

Tage citissime einen vertraulichen Bericht darüber an das Ministerium nach Hannover zu senden und um Verhaltungsmaßregeln zu bitten; seiner Meinung nach erschien es geboten, daß der König möglichst bald und noch vor seiner Ankunft in Osnabrück Kenntnis erhielt. In Hannover wußte man ihm aber auch nicht zu helfen, und als am 23. Juni spät Abends das Antwortschreiben von dort eintraf, da sah er sich in seiner mißlichen Lage kaum gebessert; man ersuchte ihn lediglich unter der Mitteilung, daß der König sofort von den Petitionsumtrieben benachrichtigt sei, seine Bemühungen, die Ueberreichung der Petition zu verhindern, fortzusetzen und dem Könige direkt zu berichten, falls sich in der Sachlage vor seiner Ankunft etwas ändern sollte. Zudem war die Antwort auf seinen eiligen Bericht recht spät eingetroffen; es blieben ihm eigentlich nur noch zwei Tage bis zur Ankunft des Königs, und daß er während dieser kurzen Zeit die unzufriedenen Elemente unter der Bürgerschaft beruhigen oder gar umstimmen konnte, darauf konnte er nicht rechnen. Daß er aber sein Möglichstes getan hat, das ist sicher.

Mittlerweile war der König seit seiner Abreise von Hannover, soweit man erkennen kann, fast überall von der Bevölkerung freudig und herzlich begrüßt. Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen schien es kaum zu geben; sie trat vollkommen zurück. Bei dem offiziellen Charakter, den die Reise trug, und bei den Festlichkeiten, mit denen der König überall empfangen wurde, war dies auch nicht zu verwundern. Man hatte auch wohl eine leicht zu begreifende Scheu, ihm gerade jetzt anläßlich seines Besuchs lästig zu fallen oder ihn gar zu beleidigen. Zudem befand sich die breite Masse der Bevölkerung in Festesstimmung; mit Errichtung von Ehrenpforten, Verwendung von Guirlanden, Aushängen von Fahnen usw. hatte man auch auf den kleinsten Dörfern nicht gespart, und die be-

stimmte Aussicht, d
wenigstens den glän
versetzte die Gemü
regung.

Der Reisezug d
Hof- und Küchenwag
23 Pferden. Letztere
Postdirektoriums zu
und einem Wunsche d
der ganzen Reise die
zu stellen; nur bei de
burg, Stade, Verden
seinem eigenen Wag
haben. Selbstverständ
lichste angewiesen wo
friedenheit des König
sie für gute, wohlaus
ordonnanzmäßig gekle
auf prompte Abfertigu
den Umspann sollten
an denjenigen Station
sollten auch die Postar
postmeister fungierte
lag die Pflicht ob, den
befahrenen Strecke tu
etwaigen Abänderunge
geben und weitere An
all zu überzeugen, daß
er durchkam, hatte er
aus den Nachtquartier
man an den Zwischen
des Königs möglichst d

Am Nachmittage

Digitized by Google

stimmte Aussicht, den Landesvater in Person oder doch wenigstens den glänzenden königlichen Reisezug zu schauen, versetzte die Gemüter in erwartungsvolle freudige Erregung.

Der Reisezug des Königs bestand einschließlich des Hof- und Küchenwagens aus sieben Wagen mit zusammen 23 Pferden. Letztere waren auf Anordnung des General-Postdirektoriums zu Hannover von der Post gestellt worden, und einem Wunsche des Königs gemäß sollten auch während der ganzen Reise die Relais den Vorzug haben, die Pferde zu stellen; nur bei der Ein- und Ausfahrt in Celle, Lüneburg, Stade, Verden und Osnabrück wollte der König vor seinem eigenen Wagen Pferde des königlichen Marstalls haben. Selbstverständlich waren die Relais aufs nachdrücklichste angewiesen worden, alles aufzubieten, um die Zufriedenheit des Königs zu erwerben. Vornehmlich sollten sie für gute, wohlausgeruhte Pferde mit sicheren völlig ordonnanzmäßig gekleideten Postillons Sorge tragen und auf prompte Abfertigung und rasches Fahren bedacht sein; den Umspann sollten die Posthalter in Person leiten und an denjenigen Stationen, an denen sich Postämter befanden, sollten auch die Postamts-Chefs sich einfinden. Als Reisepostmeister fungierte der Postinspektor Friesland; ihm lag die Pflicht ob, dem Reisezuge auf der von dem Könige befahrenen Strecke tunlichst früh vorauszugehen, um von etwaigen Abänderungen in dem Reiseplane Kenntnis zu geben und weitere Anordnungen zu treffen, auch sich überall zu überzeugen, daß der Dienst gesichert war. Dort wo er durchkam, hatte er auch mitzuteilen, wann die Abfahrt aus den Nachtquartieren ungefähr erfolgen würde, damit man an den Zwischenpunkten die Stunde der Durchreise des Königs möglichst danach berechnen konnte.

Am Nachmittage des 26. Juni erwartete man das

Digitized by Google

Eintreffen des Königs an der Grenze der Landdrostei Osnabrück. Auf der Chaussee, die von Lemförde nach Osterkappeln führt, mußte er in der Nähe der Bauerschaft Meyerhöfen den Boden des ehemaligen Bistums zuerst berühren. Hier hatte man dank der besonderen Bemühungen des Amtsvogts Meyer zu Hunteburg eine einfache aber stattliche Ehrenpforte gebaut, und an dieser Stelle sammelten sich auf Anordnung des Amtmanns Stegemann zu Wittlage neben den Beamten die Amtsvögte, mehrere Geistliche und die Vorsteher der 32 Gemeinden oder Bauerschaften des Amts. Letztere waren der dringenden Aufforderung, mit möglichst vielen Eingesessenen, die ihre Sonntagskleider anlegen und ihre Hüte mit einem grünen Zweige schmücken sollten, zu erscheinen, bereitwilligst nachgekommen, jeder Vorsteher an der Spitze seiner Kolonne und diese anführend. Daneben hatte es sich eine Anzahl größerer Kolonen aus der Vogtei Osterkappeln nicht nehmen lassen, zu Pferde zu kommen, um den König bei der Weiterfahrt zu begleiten und vorauszureiten, und schließlich hatte man auch für ein kleines Sängerchor aus der Schule zu Hunteburg gesorgt, das ihn eventuell mit der Nationalhymne begrüßen sollte. Nachdem sich dort auch der Landdrost Graf von Wedell mit einigen Beamten in den ersten Nachmittagsstunden eingefunden hatte, harrte man gemeinsam voller Ungeduld des königlichen Zuges. Endlich gegen Abend traf der König dort ein und wurde von der Menge mit lebhaften Freudenbezeugungen begrüßt; aber er ließ nicht lange anhalten, offenbar war er durch den weiten Weg, der er heute bereits hatte zurücklegen müssen, ermüdet. Die offizielle Begrüßung nahm er entgegen, hörte den lauten Jubel, vor dem selbst der Hunteburger Kinderchor nicht zum Singen kommen konnte, eine kurze Zeit an und fuhr dann, überall in den von ihm

Digitized by Google

berührten Ortschaften durch festliches Glockengeläut empfangen, über Bohmte und Osterkappeln, wo der Oberforstmeister von dem Bussche mit dem Forstpersonale auf ihn wartete, nach Osnabrück weiter, wo er zwischen 11 und 12 Uhr nachts anlangte.

Trotz der späten Abendstunde hatte sich hier vor dem Herrenteichstore eine große Menschenmenge zusammengefunden, die ihn mit lautem Jubel begrüßte. An einer bei dem Tore errichteten Ehrenpforte, vor der vier Kompagnien der Schützengilde Aufstellung genommen hatten und Spalier bildeten, stand der gesamte Magistrat und an seiner Spitze der unerschrockene Führer der Opposition, der Bürgermeister Dr. Stüve, der seinem hohen politischen Gegner hier zum ersten Male Auge in Auge entgegentreten und ihm den Willkommengruß der Stadt übermitteln und die Stadtschlüssel überreichen sollte. Furchtlos und ohne Scheu trat er, so wird berichtet, an den König heran und erklärte ihm freimütig: „Dieser Stadt geht an Ergebenheit und fester Treue gegen König und Vaterland keine andere vor. Zwei Fürsten aus dem erhabenen welfischen Stamme haben den Namen Ernst August zu einem Zeichen des Ruhmes und des Segens erhoben in diesem Lande, das sie mit den Waffen und dem Rechte beschützten und dessen Segen sie mit sorgfältiger Hand pflegten. Noch höhere Wohlfahrt brachte Seiner Majestät König Georgs III. väterliche Regierung, dessen fünften erhabenen Sohn nach schweren Bedrängnissen, nach der Not sinkender Gewerbe, nach den Wohltaten des Königs Wilhelm IV. in Ew. Königl. Majestät wir als unsern Herrscher demutsvoll verehren. Möge Ew. Majestät Huld und Vertrauen stets auf dieser Stadt ruhen, mögen Allerhöchstdieselben dem Lande gleiches und erhöhtes Glück bereiten und mögen

Digitized by Google

spätere Enkel den Namen Ernst August mit dreifachem Segen nennen!"[1])

Der König, der die in der Stadt herrschende Stimmung sehr wohl kannte und von den Petitionsumtrieben unter der Bürgerschaft genau unterrichtet war, wußte ganz gut, was der Bürgermeister mit diesen Worten sagen wollte. Nicht ohne einen Anflug von Schärfe entgegnete er ihm: „Ich weiß, daß die Bürger von Osnabrück treu und ehrlich sind, wenn sie sich nur durch Redensarten nicht täuschen lassen. Sie kennen mich noch nicht, sie müssen mich noch kennen lernen, dann werden sie sehen, daß bei dem Allmächtigen, der weiß, daß ich die Wahrheit rede, ich es gut meine und im Sinne habe, das Wohl der Bürger von Osnabrück und des ganzen Landes zu befördern." Mit jubelnder Begeisterung wurden diese Worte von der umstehenden vom Festestaumel ergriffenen Volksmenge aufgenommen, aus der wohl nur wenige den rechten Sinn der zwischen den beiden Gegnern gewechselten Worte begriffen hatten. Gern gab der König der Bitte einiger Einwohner, — vielleicht waren dies wiederum bezahlte Mietskutscher wie beim Einzuge des Königs Georg[2]) — die Pferde abzuspannen und den königlichen Wagen selbst fortbewegen zu dürfen, nach, und so langte er denn unter Fackelschein, begleitet von den Bürgerschützen, durch die auf das festlichste mit Kränzen und Guirlanden geschmückten und glänzend erleuchteten Straßen unter dem Geläute der Glocken und den Jubelrufen der Menge im Schlosse an, wo das Offizierkorps sowie die Zivildienerschaft ver-

[1]) Vergl. Hassel, Geschichte des Königreichs Hannover, Th. I, S. 415 und G. Stüve, Johann Carl Bertram Stüve, Bd. I, S. 267.

[2]) Nach Hassel a. a. O. S. 416 zogen Bürger den Wagen, Stüve dagegen meint a. a. O., daß „einiges zweifelhaftes Volk" die Pferde ausgespannt habe.

Digitized by Google

sammelt und die Infanterie in Parade aufgestellt war und wo ihm 24 junge Damen Blumen und eine von ihnen, Fräulein Lehzen, ein Gedicht überreichten.

Der König war um 9 Uhr morgens bereits von Verden aufgebrochen und den ganzen Tag über unterwegs gewesen; und wenn auch soweit als möglich für seine Bequemlichkeit gesorgt war, so war er doch, als er um Mitternacht in Osnabrück anlangte, recht ermüdet und froh, daß er sich zur Ruhe begeben und neue Kräfte für die späteren Anstrengungen sammeln konnte.

Am folgenden Tage wohnte der König zunächst den üblichen militärischen Schauspielen bei. Vormittags fuhr er nach der Wissinger Heide, um das in Osnabrück garnisonierende Dragonerregiment in Augenschein zu nehmen, und als er gegen zwei Uhr mittags von dort zurückkehrte, fand er das Infanterieregiment im Schloßhofe zur Parade aufmarschiert. Um drei Uhr hatte sodann ein großes offizielles Diner im Schlosse statt, an dem auch mehrere angesehene Persönlichkeiten aus der benachbarten preußischen Provinz, u. a. der Oberpräsident Freiherr von Vincke aus Münster, teilnahmen; dies gab dem Könige Ernst August die Veranlassung zu einem Toaste auf den König von Preußen, auf den er sonst gerade nicht sehr wohl zu sprechen war. Nach der Tafel ließ er sich dann noch sämtliche Beamte vorstellen; kurz alles verlief programmmäßig und keinerlei Störung war bisher eingetreten, die die Stimmung des Königs hätte trüben können. Freilich waren die Nachrichten über die Vorgänge in der zweiten Kammer, die er an jenem Tage von Hannover aus erhielt, nicht dazu angetan, ihm besondere Freude zu bereiten. Sah er sich doch infolgedessen genötigt, die Vertagung der Versammlung bis auf weiteres sofort anzuordnen! In Osnabrück aber hatte man im Stillen dafür gesorgt, daß er Kenntnis davon bekommen sollte, wie unzu-

Digitized by Google

frieden man mit der Aufhebung des Staatsgrundgesetzes war. Gegen Abend ließ man um eine Audienz nachsuchen, in der eine Deputation im Namen von 280 Osnabrücker Bürgern dem König eine Adresse mit der Versicherung ihrer guten Gesinnung übergeben, zugleich aber auch die Bitte um die Wiedereinführung der alten Verfassung vortragen sollte. Einige Alterleute hatten sich zur Ueberreichung der Adresse bereit finden lassen und wurden sofort vom Könige empfangen. Der Landdrost hatte es trotz aller Bemühungen nicht erreichen können, daß man in der Bürgerschaft auf die Uebergabe einer derartigen Petition verzichtete. Als er aber die Namen der Persönlichkeiten erfuhr, die die Bürger zu ihren Vertretern gewählt hatten, da konnte er beruhigt sein, und seiner Initiative und den Aufklärungen, die er dem Könige vor und während der Audienz über jene Abgesandten gab, wird es wahrscheinlich in erster Linie zu danken sein, daß sie einen drastischen, zum Teil recht komischen Verlauf nahm, und die oppositionellen Elemente unter der Bürgerschaft eine, wenn auch nicht für die Dauer folgenschwere, so doch für den Augenblick wirksame glänzende Niederlage erlitten. Der Landdrost selbst hat uns eigenhändige Aufzeichnungen über diese Audienz hinterlassen; der ernsten politischen Situation und auch des komischen Verlaufs wegen hat er es der Mühe für wert gehalten, alsbald ein ausführliches Promemoria niederzuschreiben und somit der Nachwelt in anspruchsloser schlichter Schreibweise als Augenzeuge authentische Mitteilungen darüber zu übermitteln.

„Die Alterleute der Stadt Osnabrück," so berichtet er, „hatten Seine Majestät den König bei Allerhöchst dessen Gegenwart in Osnabrück am gestrigen Tage (27. Juni) um gnädige Gewährung einer Audienz alleruntertänigst bitten lassen. Nach der übergebenen Abschrift einer Seiner

Majestät zu überreichenden Adresse wollten sie dem Kö
die loyalen Gesinnungen und die schuldige Untertanen
derjenigen angesehenen 280 Osnabrücker Bürger an
Tag legen, von welchen sie zu diesem Schritte schri
beauftragt seien, dann aber Namens eben dieser Bi
bitten, daß Seine Majestät der König geruhen möge,
Staatsgrundgesetz vom 26. September 1833 wiede
Kraft treten zu lassen.

Seine Majestät geruhten, diese Audienz sofort z
währen und befahlen dem Staats- und Kabinettsmi
von Schele und mir, dem Landdrosten Grafen von W
bei der Audienz gegenwärtig zu sein.

Um 8½ abends erschienen vor Seiner Majestät
Könige im Schlosse zu Osnabrück die vier Alterleute, n
durch mich, den Landdrosten, einzeln vorgestellt wu
nämlich: 1. der Weinhändler Hoberg junior, 2. der K
mann Hugo, 3. der Weißgerber Witthaus, 4. der K
mann Conr. W. Meyer.

Seine Majestät forderte dieselben auf, ihre Bitte
zutragen. Hoberg nahm stotternd und ängstlich das W
Der König unterbrach ihn, da es mit der Rede sch
ging: Sie haben ja wohl die Petition schriftlich;
Sie sie lieber! Hoberg las hierauf die abschriftliche
gelegte Adresse vor.[1])

Der König hörte mit der größten Ruhe und Auf
samkeit ohne irgend ein Zeichen des Mißfallens ode
Ungeduld zu und erwiderte, nachdem Hoberg geendet
daß sowenig er auch zweifele, daß 280 Bürger die Pe
unterzeichnet hätten und sie, die Alterleute, von den
zu diesem Zwecke autorisiert seien, so müsse er doch,
um zu sehen, was denn das für Leute seien, teils aber
weil es überhaupt die Ordnung der Dinge mit sich b

[1]) Sie liegt nicht mehr bei den Akten.

Digitized by Google

Majestät zu überreichenden Adresse wollten sie dem Könige die loyalen Gesinnungen und die schuldige Untertanentreue derjenigen angesehenen 280 Osnabrücker Bürger an den Tag legen, von welchen sie zu diesem Schritte schriftlich beauftragt seien, dann aber Namens eben dieser Bürger bitten, daß Seine Majestät der König geruhen möge, das Staatsgrundgesetz vom 26. September 1833 wieder in Kraft treten zu lassen.

Seine Majestät geruhten, diese Audienz sofort zu gewähren und befahlen dem Staats- und Kabinettsminister von Schele und mir, dem Landdrosten Grafen von Wedell, bei der Audienz gegenwärtig zu sein.

Um 8½ abends erschienen vor Seiner Majestät dem Könige im Schlosse zu Osnabrück die vier Alterleute, welche durch mich, den Landdrosten, einzeln vorgestellt wurden, nämlich: 1. der Weinhändler Hoberg junior, 2. der Kaufmann Hugo, 3. der Weißgerber Witthaus, 4. der Kaufmann Conr. W. Meyer.

Seine Majestät forderte dieselben auf, ihre Bitte vorzutragen. Hoberg nahm stotternd und ängstlich das Wort. Der König unterbrach ihn, da es mit der Rede schlecht ging: Sie haben ja wohl die Petition schriftlich; lesen Sie sie lieber! Hoberg las hierauf die abschriftliche angelegte Adresse vor.[1])

Der König hörte mit der größten Ruhe und Aufmerksamkeit ohne irgend ein Zeichen des Mißfallens oder der Ungeduld zu und erwiderte, nachdem Hoberg geendet hatte, daß sowenig er auch zweifele, daß 280 Bürger die Petition unterzeichnet hätten und sie, die Alterleute, von denselben zu diesem Zwecke autorisiert seien, so müsse er doch, teils um zu sehen, was denn das für Leute seien, teils aber auch, weil es überhaupt die Ordnung der Dinge mit sich bringe,

[1]) Sie liegt nicht mehr bei den Akten.

Digitized by Google

daß der Bevollmächtigte seine Vollmacht vorlege, verlangen, daß sie die Unterschriften der 280 Bürger zuförderst übergäben, bevor er sie weiter anhören könne.

Conr. Meyer erklärte sich bereit, die Subskriptionslisten aus seinem Hause herbeizuholen. Seine Majestät befahl, daß die Deputation abtrete, bis die Subskriptionsliste herbeigeholt sei.

Nach Verlauf von etwa zehn Minuten traten die Alterleute wieder ein und überreichten die Subskriptionsbogen, welche der König dem Minister von Schele, nachdem er sie flüchtig angesehen, zureichte.

Hierauf redete Allerhöchstderselbe mit der größten Ruhe und Herablassung die Alterleute an: Meine Herren, Sie sind also die Alterleute der Stadt Osnabrück, das heißt ja wohl die von den Bürgern gewählten Repräsentanten der Bürgerschaft?

Als diese Frage bejaht ward, fuhr Seine Majestät fort: Ich kann daher nicht bezweifeln, was mir ohnehin schon von dem Landdrosten bezeugt ist, daß Sie besonders rechtliche brave Männer sind, daß Ihre Mitbürger Sie dafür anerkennen, da sie Sie sonst zu ihren Repräsentanten nicht würden gewählt haben, daß Sie vermöge Ihrer Intelligenz und Geschäftskunde vor andern hervorragen.

Seine Majestät hatten bei diesen letzten Worten die Stimme erhoben, ohne jedoch den Satz geradezu als Frage zu artikulieren, und hielten inne.

Die Alterleute machten tiefe Verbeugungen, wie man wohl zu tun pflegt, wenn einem etwas Schmeichelhaftes gesagt wird, und einer derselben sagte: Ew. Königl. Majestät sind allzu gnädig.

Der König fuhr fort: Sie bitten mich, das Staatsgrundgesetz wieder in Kraft zu setzen. Kennen Sie denn

Digitized by Google

das Staatsgrundgesetz, welches Sie so gern behalten wollen? (Sich zu Hoberg wendend): Kennen Sie es?

Ihre Majestät, versetzte Hoberg, ich kenne so einiges davon.

Also nicht das Ganze? entgegnete der König. Können Sie behaupten, daß Sie das Staatsgrundgesetz genau kennen?

Nein, allergnädigster Herr, genau kenne ich es nicht.

Sodann wandte sich der König an Hugo: Kennen Sie das Staatsgrundgesetz besser als jener Herr?

Nein, Ihre Majestät, ich kenne es auch nicht.

Und Sie? zu Witthaus gewendet.

Allergnädigster Herr, ich bin ein Weißgerber und gebe mich wenig mit Lesen ab; ich habe aber wohl davon reden hören.

Der König lächelte freundlich und wendete sich an Meyer. Dieser erwiderte: Ich bin kein Jurist, habe wohl einmal im Staatsgrundgesetze gelesen, kann aber nicht behaupten, daß ich mehr davon wüßte als meine Kollegen.

Hierauf fuhr der König fort: Sie bitten also, daß ich ein Gesetz herstellen soll, dessen Wert oder Unwert Sie nicht kennen, Sie zu beurteilen nicht vermögen! Diese Bitte kann aus Ihnen selbst nicht hervorgehen. Es sind andere da, die Ihnen gesagt haben, das Staatsgrundgesetz sei gut und es müsse beibehalten werden.

Einer der Alterleute: Wir erscheinen hier nur im Auftrage anderer und tun unsere Schuldigkeit, indem wir die Petition überreichen.

Gut, entgegnete der König, ich bin ja weit entfernt, Ihnen deshalb einen Vorwurf zu machen; jedem steht es frei, seine Bitten vorzubringen. Ich habe mich in Ihnen nicht getäuscht. Sie haben sich nur als ehrliche, wahrheitsliebende Männer gezeigt, indem Sie eingestanden haben,

Digitized by Google

daß Sie das Staatsgrundgesetz nicht kennen. Kann ich denn nun glauben, daß die 280, in deren Namen Sie hier stehen, besser instruiert sind als Sie, die Sie Bürger-Repräsentanten sind, vorzugsweise intelligente geschäftskundige Männer, durch die auf Sie gefallene Wahl Ihrer Mitbürger zu diesem Ehrenposten berufen? Ich muß annehmen, daß jene mit Ausnahme einiger Anstifter dieser Demonstration noch viel weniger als Sie wußten, was sie taten, als sie die Adresse unterschrieben, daß sie das Staatsgrundgesetz nicht kennen.

Ich dagegen kenne es sehr genau. Schon vor meiner Berufung zum Throne habe ich dieses Gesetz mit dem lebhaftesten Interesse studiert und mich überzeugt, daß es nicht geeignet ist, ein Volk damit zu regieren. Weit entfernt, mich auf mein Urteil allein zu verlassen, habe ich bewährte Männer, die in Staatsgeschäften grau geworden, Hannoveraner und Fremde, zu Rate gezogen und alle haben anerkannt, daß das Staatsgrundgesetz nicht geeignet sei, um ein Volk glücklich zu machen, und daß es meine Rechte verletze.

Aus diesen und sonstigen Gründen habe ich das Staatsgrundgesetz nicht anerkennen können. Dagegen habe ich ein anderes Verfassungsgesetz anfertigen und der Allgemeinen Ständeversammlung vorlegen lassen, in welchem die Mängel des Staatsgrundgesetzes vermieden sind.

Haben Sie nur Vertrauen zu mir, Ihrem Könige! Glauben Sie mir, daß ich es gut mit Ihnen meine. Ich kenne mein Volk — es gibt kein besseres, keins was seinem angestammten Regentenhause treuer und fester anhinge; das hat es von drei bis dreizehn (1803—1813) bewiesen! Aber auch das Haus der Welfen ist von je seinem Volke mit landesväterlicher Liebe zugetan gewesen. Hat wohl

je ein Welfe sein Volk mißhandelt? Hier hielt der
inne.

Die Alterleute: Nein, Ihre Majestät, nein!
nicht! O nein!

Nun denn, fuhr der König fort, sollte ich d
sein, der es täte? Sollte ich denn so ganz aus
geschlagen sein? Nein, ich liebe mein treues gut
mit landesväterlichem Herzen und habe allen Grun
lieben. Nie hat ein Volk nach so langer Unterd
mehr Beweise treuer Anhänglichkeit gegeben. N
während meiner Reise durch fast alle Teile des
hat die treueste Liebe und Ehrerbietung sich ausges
Ich müßte ein Herz von Stein haben, wenn ich n
das tiefste, ja bis zu Tränen über so viele Beweis
Untertanenliebe gerührt gewesen wäre. Glauben S
ich weiß das Glück zu würdigen, König zu sein ü
so durch und durch braves Volk. Glauben Sie m
mein erster Gedanke des Morgens und mein letz
Abends ist, wie ich mein Volk glücklich machen kan
daß ich Gott bitte, mir Kraft und Willen dazu
leihen und zu erhalten. Ich weiß, daß die Stund
fern ist, wo ich vor meinem Richter stehen und von
Taten Rechenschaft geben muß, und glauben Sie
würde nicht so ruhig hier vor Ihnen stehen können
dastehe, wenn ich Ihnen die Unwahrheit sagte?

Alles wird gutgehen, wenn meine Untertan
vertrauen, wenn sie ihrem Könige, der es wohl mi
meint, mehr glauben als einigen Uebelwollend
Herrschsucht, egoistisches Interesse oder blinde Anh
keit an jene Formen dazu hinreißt, meine Absic
verdächtigen, das Volk aufzuregen und bange zu
Sie schreien nach dem Staatsgrundgesetze, nicht

Digitized by Google

je ein Welfe sein Volk mißhandelt? Hier hielt der König inne.

Die Alterleute: Nein, Ihre Majestät, nein! Gewiß nicht! O nein!

Nun denn, fuhr der König fort, sollte ich der erste sein, der es täte? Sollte ich denn so ganz aus der Art geschlagen sein? Nein, ich liebe mein treues gutes Volk mit landesväterlichem Herzen und habe allen Grund, es zu lieben. Nie hat ein Volk nach so langer Unterdrückung mehr Beweise treuer Anhänglichkeit gegeben. Noch jetzt während meiner Reise durch fast alle Teile des Landes hat die treueste Liebe und Ehrerbietung sich ausgesprochen. Ich müßte ein Herz von Stein haben, wenn ich nicht auf das tiefste, ja bis zu Tränen über so viele Beweise treuer Untertanenliebe gerührt gewesen wäre. Glauben Sie mir, ich weiß das Glück zu würdigen, König zu sein über ein so durch und durch braves Volk. Glauben Sie mir, daß mein erster Gedanke des Morgens und mein letzter des Abends ist, wie ich mein Volk glücklich machen kann, und daß ich Gott bitte, mir Kraft und Willen dazu zu verleihen und zu erhalten. Ich weiß, daß die Stunde nicht fern ist, wo ich vor meinem Richter stehen und von meinen Taten Rechenschaft geben muß, und glauben Sie mir, ich würde nicht so ruhig hier vor Ihnen stehen können als ich dastehe, wenn ich Ihnen die Unwahrheit sagte?

Alles wird gutgehen, wenn meine Untertanen mir vertrauen, wenn sie ihrem Könige, der es wohl mit ihnen meint, mehr glauben als einigen Uebelwollenden, die Herrschsucht, egoistisches Interesse oder blinde Anhänglichkeit an jene Formen dazu hinreißt, meine Absichten zu verdächtigen, das Volk aufzuregen und bange zu machen. Sie schreien nach dem Staatsgrundgesetze, nicht weil sie

Digitized by Google

es für gut halten, sondern weil sie glauben, daß es Ihnen Einfluß und Wichtigkeit verschafft.

Dieses Staatsgrundgesetz kann ich aber nicht herstellen, denn ich habe mich einmal überzeugt, daß es zum Heil des Volkes nicht gereicht. Ich würde wider meine Regentenpflicht handeln, wenn ich es in Kraft treten ließe. Keine Macht in der Welt wird mich dazu zwingen — (diese Worten wurden stark betont) — sagen Sie das ihren Mitbürgern, die Sie hergesandt haben. Sagen Sie ihnen aber auch die Gründe, weshalb ich so und nicht anders handeln kann.

Hierauf entließ Seine Majestät die vier Alterleute sehr huldvoll und gnädig. Sie dankten für die gnädigen Aeußerungen, die zu ihrer großen Beruhigung und Freude gereichten, aufs Ehrfurchtvollste und versprachen, sie ihren Kommittenten zu überbringen."

Soweit die Aufzeichnungen des Osnabrücker Landdrosts! Er hat sich offenbar bemüht, eine treue Schilderung der Audienz zu liefern, wenn auch die Worte des Königs nur dem Sinne nach genau wiedergegeben sein und nicht dem Wortlaute entsprechen können; denn bekanntlich vermochte sich Ernst August in der deutschen Sprache nicht fließend und in gewählter Form auszudrücken.

Es war ein billiger und wenig ehrenvoller Sieg, den er erfochten hatte, denn seine Gegner waren ihm durchaus nicht ebenbürtig. Von seiner Seite und auch von Seiten der Regierung hat man sich auch wohl gehütet, sich deswegen besonders zu rühmen, ja auch nur eine Andeutung über die Audienz in die regierungsfreundliche Presse zu bringen, die doch sonst über alle möglichen Kleinigkeiten genau unterrichtet wurde. Auch die Mitglieder der Osnabrücker Bürgerschaft hatten allen Grund, tiefes Stillschweigen zu bewahren; sie hatten infolge dieser Wahl ihrer

Vertreter eine vollständige und gerechte Niederl
litten. Würden damals hochgebildete Männer, w
Justizrat Dr. Struckmann oder gar der tapfere
meister Dr. Stüve selbst, die Ueberreichung der
und der darin niedergelegten Wünsche übernommen
so dürfte König Ernst August zweifellos kein so
Spiel gehabt haben. So aber konnte er sich mi
darüber freuen, daß es ihm auf so einfache und
Weise gelungen war, Auseinandersetzungen über de
oder Unwert der von ihm beseitigten Verfassun
das Recht oder Unrecht seiner Handlungsweise
gehen, die ihm nicht lieb und angenehm sein konnt
vollem Rechte wird er aber über die Ungeschicklich
politische Unreife der Osnabrücker Deputierten
gelacht haben, und es mögen ihm auch schwere Zwei
über aufgestiegen sein, ob jene 280 Bürger, die
ihm geschickt hatten, in ihrer Gesamtheit politisch f
zu nehmen waren. Von großer Unzufriedenheit ü
Verfassungsverhältnisse, von Mißstimmung gege
König und seine Regierung war jedenfalls an jenen
in Osnabrück öffentlich sonst so gut wie nichts zu
An diesem Abende war die Stadt ebenso wie am
vorher, während des Einzugs des Königs wiederu
lich beleuchtet, und als der König von einer So
dem Landdrosten zum Schlosse zurückkehrte, brac
um Mitternacht die Bürgerschaft noch eine g
Fackelmusik dar. Er konnte mit dem Erfolge sein
nach Osnabrück jedenfalls recht zufrieden sein.

Am anderen Morgen besichtigte er noch die Ka
Kaserne, den Dom und das Möserdenkmal und b
dann gegen 10 Uhr nach dem romantisch g
Flecken Iburg, um die Stätten, wo der heilige B
wirkt, wo seine eigenen Vorfahren so gerne geweil
zu besuchen und persönlich kennen zu lernen.

Digitized by Google

Vertreter eine vollständige und gerechte Niederlage erlitten. Würden damals hochgebildete Männer, wie der Justizrat Dr. Struckmann oder gar der tapfere Bürgermeister Dr. Stüve selbst, die Ueberreichung der Adresse und der darin niedergelegten Wünsche übernommen haben, so dürfte König Ernst August zweifellos kein so leichtes Spiel gehabt haben. So aber konnte er sich mit Recht darüber freuen, daß es ihm auf so einfache und billige Weise gelungen war, Auseinandersetzungen über den Wert oder Unwert der von ihm beseitigten Verfassung, über das Recht oder Unrecht seiner Handlungsweise zu entgehen, die ihm nicht lieb und angenehm sein konnten. Mit vollem Rechte wird er aber über die Ungeschicklichkeit und politische Unreife der Osnabrücker Deputierten herzlich gelacht haben, und es mögen ihm auch schwere Zweifel darüber aufgestiegen sein, ob jene 280 Bürger, die sie zu ihm geschickt hatten, in ihrer Gesamtheit politisch für ernst zu nehmen waren. Von großer Unzufriedenheit über die Verfassungsverhältnisse, von Mißstimmung gegen den König und seine Regierung war jedenfalls an jenen Tagen in Osnabrück öffentlich sonst so gut wie nichts zu spüren. An diesem Abende war die Stadt ebenso wie am Abende vorher, während des Einzugs des Königs wiederum herrlich beleuchtet, und als der König von einer Soiree bei dem Landdrosten zum Schlosse zurückkehrte, brachte ihm um Mitternacht die Bürgerschaft noch eine glänzende Fackelmusik dar. Er konnte mit dem Erfolge seiner Reise nach Osnabrück jedenfalls recht zufrieden sein.

Am anderen Morgen besichtigte er noch die Kavallerie-Kaserne, den Dom und das Möserdenkmal und begab sich dann gegen 10 Uhr nach dem romantisch gelegenen Flecken Iburg, um die Stätten, wo der heilige Benno gewirkt, wo seine eigenen Vorfahren so gerne geweilt hatten, zu besuchen und persönlich kennen zu lernen.

Digitized by Google

Hier hatte man erst abends vorher völlige Gewißheit von dem bevorstehenden Besuche des Königs bekommen und bis dahin keine Vorbereitungen für einen festlichen Empfang getroffen. Es galt daher tüchtig zu schaffen, um dem Orte in der Eile einen einigermaßen feierlichen Anblick zu verleihen, und am andern Morgen erhob sich am Eingange des Fleckens ein mit dem königlichen Namenszuge gezierter Ehrenbogen, und die nach dem Schlosse führende Straße war mit Blumengewinden und Maienbäumen herrlich geschmückt. Bald füllte sich auch die Straße mit einer Menschenmenge, die aus allen Teilen des Amtes zusammengeströmt war; auf dem ersten Schloßhofe zur Linken nahm die von Dissen herbeigeeilte Schützenkompagnie Aufstellung, und an beiden Seiten der zur Rechten belegenen ehemaligen Klosterkirche fand die Schuljugend der evangelischen und katholischen Gemeinde ihren Platz. Im inneren Schloßhofe dagegen, am Eingange zu dem sogenannten Rittersaale, harrten die Beamten, das Forstpersonal und die Geistlichkeit der Ankunft des Monarchen.

Gegen 11 Uhr verkündete Kanonendonner das Herannahen des königlichen Zuges. Am Eingange des Ortes bei der dort errichteten Ehrenpforte nahm der König die Begrüßung des Magistrats entgegen und fuhr dann langsam unter dem Jubel der Menge den Schloßberg hinan bis zum äußeren Schloßhofe, wo ihn die Schuljugend mit dem Gesange der Nationalhymne empfing. Dort ließ er halten; unter Trommelgewirbel betrat er dann zu Fuß den inneren Schloßhof und nach kurzer Begrüßung durch den ersten Beamten auf den von jungen Mädchen mit Blumen bestreuten Stufen das alte Schloß. Im Rittersaale betrachtete er längere Zeit mit sichtbarem Interesse ernst und in Erinnerungen verloren die Bildnisse seiner

Ahnen und befahl schließlich die Ergänzung einig
der Zeit verloren gegangener Bildnisse von Osn
Bischöfen, sowie die Vervollständigung der dortige
trait-Gallerie durch das bisher noch vermißte Bi
letzten Bischofs, des Herzogs Friedrich von Yor
Albany. Sodann begab er sich nach der festlich erle
Klosterkirche und unterhielt sich in huldvoller Weis
rend der Besichtigung mit dem dortigen Pfarrer. N
er dann schließlich noch ein kurzes Frühstück bei dem
Beamten eingenommen hatte, trat er unter dem
der Menge die Rückreise nach Osnabrück an, wo
ein Uhr mittags wieder eintraf, um bereits zwei
später in der Richtung nach Lingen weiter zu fah

In Lingen war man schon beim Eintreffen de
richt von der Durchreise des Königs in freudige Er
geraten, und unter dem Einflusse und der Mitwirk
Beamten hatte man sich die größte Mühe gegeben,
Empfang möglichst feierlich zu gestalten. Und als e
zur Gewißheit wurde, daß der König nicht nur
reisen, sondern sogar eine Nacht in der Stadt ver
würde, da geriet man in völlige Begeisterung; das
nahm den Charakter eines Volksfestes an, und da
Leben, das die Vorbereitungen mit sich brachten,
einen erfreulichen Gegensatz zu der seit der Verlegu
dort früher befindlichen Garnison eingetretenen Ve
und Niedergeschlagenheit. Hoffte man doch im
bestimmt, bei Gelegenheit des Besuchs des König
verloren gegangene Erwerbsquelle wieder zu erhal

Gegen 7 Uhr abends (28. Juni) langte der
an der Amtsgrenze an und wurde von dem Am
Thesing mit einer herzlichen Anrede begrüßt, die
huldvoller Weise erwiderte. Nachdem auf ihn dar
ein Lebehoch ausgebracht worden war, in das

Digitized by Google

Ahnen und befahl schließlich die Ergänzung einiger mit der Zeit verloren gegangener Bildnisse von Osnabrücker Bischöfen, sowie die Vervollständigung der dortigen Portrait-Gallerie durch das bisher noch vermißte Bild des letzten Bischofs, des Herzogs Friedrich von York und Albany. Sodann begab er sich nach der festlich erleuchteten Klosterkirche und unterhielt sich in huldvoller Weise während der Besichtigung mit dem dortigen Pfarrer. Nachdem er dann schließlich noch ein kurzes Frühstück bei dem ersten Beamten eingenommen hatte, trat er unter dem Jubel der Menge die Rückreise nach Osnabrück an, wo er nach ein Uhr mittags wieder eintraf, um bereits zwei Stunden später in der Richtung nach Lingen weiter zu fahren.

In Lingen war man schon beim Eintreffen der Nachricht von der Durchreise des Königs in freudige Erregung geraten, und unter dem Einflusse und der Mitwirkung der Beamten hatte man sich die größte Mühe gegeben, um den Empfang möglichst feierlich zu gestalten. Und als es dann zur Gewißheit wurde, daß der König nicht nur durchreisen, sondern sogar eine Nacht in der Stadt verweilen würde, da geriet man in völlige Begeisterung; das Ganze nahm den Charakter eines Volksfestes an, und das rege Leben, das die Vorbereitungen mit sich brachten, bildete einen erfreulichen Gegensatz zu der seit der Verlegung der dort früher befindlichen Garnison eingetretenen Verödung und Niedergeschlagenheit. Hoffte man doch im Stillen bestimmt, bei Gelegenheit des Besuchs des Königs diese verloren gegangene Erwerbsquelle wieder zu erhalten.

Gegen 7 Uhr abends (28. Juni) langte der König an der Amtsgrenze an und wurde von dem Amtmann Thesing mit einer herzlichen Anrede begrüßt, die er in huldvoller Weise erwiderte. Nachdem auf ihn dann noch ein Lebehoch ausgebracht worden war, in das die an-

Digitized by Google

wesende Volksmenge enthusiastisch einstimmte, setzte sich der Zug wieder in der Richtung nach der Stadt zu in Bewegung. Mit Erlaubnis des Königs zog eine berittene Ehrengarde, die sich aus den ersten und angesehensten Kolonatbesitzern der Umgegend gebildet hatte, unter Anführung des Amtsvogts Conrad auf dem Wege voraus, den man in seiner ganzen Ausdehnung mit Ehrenbogen geschmückt hatte. Bald gelangte man, nachdem noch unterwegs in dem Dorfe Baccum eine Begrüßung seitens des Ortspfarrers, der Lehrer und der Schuljugend stattgefunden hatte, nach dem Dorfe Laxten. Dort war an einem Ehrenbogen ebenfalls die Schuljugend aufgestellt, die den Weg mit Blumen bestreute. Ein junges Mädchen überreichte unter wohlgesetzten Worten dem Könige einen Blumenstrauß und sprach dabei die Bitte aus, daß die Schuljugend den königlichen Zug bis zur nahe gelegenen Stadt begleiten dürfe. Die Erlaubnis wurde gern gegeben, und so zogen dann die Kinder vor und neben dem königlichen Wagen her, und der König unterhielt sich aufs freundlichste mit der kleinen Sprecherin, bis der Zug von neuem bei dem ersten Hause der Vorstadt Lingen aufgehalten wurde.

Nach ländlicher Sitte hatte man bei der dort errichteten Ehrenpforte die Straße mit einer Blumenkette gesperrt; hinter ihr stand die gesamte protestantische und katholische Geistlichkeit der Stadt Lingen und des nahe gelegenen Dorfs Schepsdorf. Der Superintendent Jüngst hielt eine Anrede, der der Erzpriester Homann noch einige Worte hinzufügte. Mit huldvollen Worten erwiderte der König darauf, und dann bewegte sich der Zug auf der Straße, an der zu beiden Seiten die Kinder sämtlicher Stadtschulen aufgestellt waren, weiter bis zum Stadttore, wo der König von dem gesamten Magistrate, den Bürgerdeputierten und

einer großen Volksmenge empfangen und lebhaft be
wurde.

Der Bürgermeister Hockel nahm hier die Gelege
den König der Liebe, Treue und Anhänglichkeit der
ger zu versichern; er empfahl das Wohl der der königl
Huld besonders bedürftigen Stadt Lingen dem la
väterlichen Herzen und brachte mit dem Wunsche, da
Allmächtige den König und alle Glieder des Welfenstam
mit seinem reichsten Segen überschütten möge, dem
desvater ein Lebehoch, in das die ganze versammelte
völkerung jubelnd einstimmte.

Der König entgegnete freundlich, er erinnere sich
wohl des ihm im vorigen Jahre bei seiner Durchrei
reiteten herzlichen Empfanges, und versprach, alles zu
um das Wohl der Stadt möglichst zu befördern.

Unter lebhaften Freudenbezeugungen der Menge
diese verheißungsvollen Worte jubelnd aufnahm, fuhr
König nun durch die uniformierte Ehrengarde zu
die sich in der Eile unter dem Kommando des Dr.
Raydt aus Mitgliedern der Lingener Bürgerschaft geb
hatte, unter dem Geläut der Glocken und unter Kano
donner nach der Wohnung des Amtmanns weiter
wurde dort von dem Stadtkommandanten, den no
Lingen weilenden Offizieren und den gesamten königl
Zivilbeamten, die ihn mit Hochrufen begrüßten, em
gen. Beim Eintritte in das Amthaus bewillkommnet
die Gattin des Amtmanns und geleitete ihn bis a
für ihn bestimmten Zimmer.

Unterdessen hatte sich die Ehrengarde auf dem
in Parade aufgestellt und salutierte den König, a
wieder erschien, in der herkömmlichen Weise. Er er
ihr darauf die Ehre, sie eingehend zu besichtigen, sich
ihrem Anführer besonders zu unterhalten und die Er

Digitized by Google

einer großen Volksmenge empfangen und lebhaft begrüßt wurde.

Der Bürgermeister Hockel nahm hier die Gelegenheit, den König der Liebe, Treue und Anhänglichkeit der Bürger zu versichern; er empfahl das Wohl der der königlichen Huld besonders bedürftigen Stadt Lingen dem landesväterlichen Herzen und brachte mit dem Wunsche, daß der Allmächtige den König und alle Glieder des Welfenstammes mit seinem reichsten Segen überschütten möge, dem Landesvater ein Lebehoch, in das die ganze versammelte Bevölkerung jubelnd einstimmte.

Der König entgegnete freundlich, er erinnere sich sehr wohl des ihm im vorigen Jahre bei seiner Durchreise bereiteten herzlichen Empfanges, und versprach, alles zu tun, um das Wohl der Stadt möglichst zu befördern.

Unter lebhaften Freudenbezeugungen der Menge, die diese verheißungsvollen Worte jubelnd aufnahm, fuhr der König nun durch die uniformierte Ehrengarde zu Fuß, die sich in der Eile unter dem Kommando des Dr. jur. Raydt aus Mitgliedern der Lingener Bürgerschaft gebildet hatte, unter dem Geläut der Glocken und unter Kanonendonner nach der Wohnung des Amtmanns weiter und wurde dort von dem Stadtkommandanten, den noch in Lingen weilenden Offizieren und den gesamten königlichen Zivilbeamten, die ihn mit Hochrufen begrüßten, empfangen. Beim Eintritte in das Amthaus bewillkommnete ihn die Gattin des Amtmanns und geleitete ihn bis an die für ihn bestimmten Zimmer.

Unterdessen hatte sich die Ehrengarde auf dem Hofe in Parade aufgestellt und salutierte den König, als er wieder erschien, in der herkömmlichen Weise. Er erwies ihr darauf die Ehre, sie eingehend zu besichtigen, sich mit ihrem Anführer besonders zu unterhalten und die Erlaub-

Digitized by Google

nis zu erteilen, auf dem Amtshofe und vor seinen Zimmern Ehrenposten zu stellen.

Abends war die Stadt erleuchtet. Gegen 10 Uhr brachten ihm die Schüler des Gymnasiums einen Fackelzug, und nachdem sie auf dem Amtshofe vierstimmig das Volkslied: Heil unserm König Heil! gesungen hatten, ergriff einer von ihnen das Wort und hielt an ihn, der von dem Fenster aus das Schauspiel betrachtete, folgende Anrede: „Sr. Majestät unserm allergnädigsten Könige, unserm hochverehrten Landesvater, ihm dem ritterlichen Sohne des edlen Welfenhauses, welches das Angelnland groß gemacht hat und von Gott berufen ist, auch das Stammland der alten Sachsen groß und herrlich zu machen, ihm erschalle ein donnerndes Hoch!“ Begeistert stimmten die Schüler in das Hoch ein, das auch von der wogenden Menschenmenge mit Enthusiasmus aufgenommen wurde. Der König war sichtbar erfreut und ließ den Direktor der Anstalt zu sich rufen; er ersuchte ihn, der versammelten Jugend seinen huldvollsten Dank und sein Wohlgefallen an der ihm kundgegebenen Gesinnung auszusprechen.

Am andern Morgen nach 8 Uhr trat er die Weiterreise an; er fuhr durch die auf dem Markte in Parade aufgestellte Ehrengarde, von der ebenso wie von der versammelten Bürgerschaft nochmals stürmische Hochrufe erschallten, unter Glockengeläut und Kanonendonner zur Stadt hinaus, begleitet von den Beamten und der berittenen Ehrengarde, die er an der Amtsgrenze unter gnädigen Worten entließ.

Vor seiner Abreise hatte er den Platzkommandanten Oberst Hülsemann beauftragt, der Bürgerschaft und der Ehrengarde den Ausdruck seiner vollkommensten Zufriedenheit über den ihm zuteil gewordenen Empfang zu überbringen, und die Freude über diese huldvolle Anerkennung

Digitized by Google

und über die wohlgelungenen Festlichkeiten erweckte das Verlangen, die Lustbarkeiten auch nach der Abreise des Königs nicht abzustellen und noch weiter zu feiern. „Ein so festlich begangener Tag", so endet der Bericht der Hannoverschen Zeitung über die Anwesenheit des Königs in Lingen, „mußte auch festlich beschlossen werden, deshalb räumte die hiesige Klubgesellschaft auf den Wunsch der Ehrengarde ihre sämtlichen Lokale zu einem Balle ein, an welchem mehrere hundert Personen Teil nahmen und unter frohem Jubel laut aussprachen, daß der 28. Juni 1838 der schönste Tag sei, den die Stadt Lingen seit vielen Jahren erlebt habe."

So waren denn diese Festtage in schönster Weise verlaufen, und kein Mißton hatte die allgemeine Freude gestört; jedermann konnte mit Befriedigung darauf zurückblicken. Nur an einer Stelle, nämlich bei den Beamten sollten sie der Anlaß zu Mißhelligkeiten werden.

Da hatte der Amtmann Thesing gemäß einer Verfügung der Landdrostei, nach der sowohl über den Empfang als auch über die Art, wie sich bei dieser Gelegenheit die Gesinnungen der Einwohner ausgesprochen hatten, berichtet werden sollte, eine offizielle Darstellung der Festlichkeiten gegeben, die nach dem Empfinden des Amtsassessors Groschupf etwas übertrieben war und nicht ganz der Sachlage entsprach. Dieser weigerte sich infolgedessen, den Bericht mit zu unterschreiben und reichte ein längeres Promemoria ein, in dem er seine Meinung zu begründen suchte. „Nach meiner Ansicht, so erklärte er darin, muß darüber ebenso wahr berichtet werden, wie bei jeder anderen Dienstsache, weil geschminkte Berichterstattungen leicht auf unrichtige Ansichten führen. Demnach kann ich nicht damit übereinstimmen, daß die Nachricht von der Herkunft Seiner Majestät die ganze Bevölkerung in die

Digitized by Google

fröhlichste Stimmung, die Nachricht, daß Seine Majestät hier übernachten werde, sie in völlige Begeisterung gesetzt habe usw., und möchte überhaupt anheim geben, die desfalsigen Superlative einigermaßen zu zügeln.

Es ist wahr, daß hier alles Ersinnliche aufgeboten ist, um den Empfang und Aufenthalt Seiner Majestät festlich zu machen, daß alle Gemüter dadurch zu geschäftigem Eifer erregt waren, daß zu diesem Zwecke eine seltene Einigkeit, ein nachahmungswertes Zusammenwirken stattgefunden hat, daß die Anwesenheit des Königs ein allgemeines Volksfest geworden ist; und doch wage ich nicht zu behaupten, daß daraus auf eigentliche Liebe zu der Person Seiner Majestät geschlossen werden könne, vielmehr scheinen mir die Empfangsfeierlichkeiten nur ein Beweis, daß die hiesigen Einwohner sich unter der Hannoverschen Herrschaft wohl befunden haben, und ich glaube, daß man bei dem Empfange im Allgemeinen von der Idee ausgegangen ist, die verlorene Garnison wieder zu erlangen. Mit der Garnison entgehen, wenn ich recht unterrichtet bin, der Stadt und Umgegend jährlich 36 000 Taler. Die einsichtsvolleren Bürger denken mit Sorge daran, was aus der Stadt werden solle, wenn die Garnison nicht wiederkehrt. Bei dem Hiersein des Königs wollte die hiesige Stadt sich dem Könige als eine anhängliche bezeugen, um dann mit den desfalsigen Wünschen leichter Gehör zu finden. Und doch habe ich von keinen Empfangsfeierlichkeiten gehört, die nicht von den Behörden, dem Amte, dem Magistrate, der Geistlichkeit und dem Schuldirektor in Anregung gebracht wären. Der Amtsvogt Conrad soll seine ganze Autorität aufzubieten gehabt haben, um die Bauern, die durchaus nicht unzufrieden sind, zur Begleitung zu Pferde zusammenzubringen. Die angeseheneren Bürger sind erst dann in die Garde eingetreten, als ihnen die Empfangsfeierlich-

keiten als ein Mittel geschildert sind, die Garnison w
zu erlangen, und der Anklang und Eifer, welchen
Ehrenbezeugungen gefunden haben, schreibt sich nach
ner Ansicht teils von Neugier teils von dem Unge
lichen, auch zum Teil davon her, daß es die Einwo
amüsierte, einige Tage Soldaten zu spielen. Aber da
eine Liebe, eine Anhänglichkeit an des Königs P
schließen zu wollen, getraue ich mir nicht. Man hat
gesagt, daß der Empfang französischer Präfekten auf
liche Weise festlich gewesen sei, und doch waren sie nu
fürchtet, nicht geliebt.

Darin aber haben die hiesigen Festlichkeiten sich
gezeichnet, daß es Niemanden auch nur eingefallen ist
dieser Gelegenheit an das Staatsgrundgesetz von 183
erinnern, daß man die desfalsige Petition, welche
einem Teile der Osnabrücker übergeben sein soll, als h
unpassend allgemein bezeichnet hat, und wenigstens die
sinnung glaube ich schon früher und auch bei der Anwe
heit Seiner Majestät beobachtet zu haben, daß, wenn
auch einzelne Aeußerungen vernimmt, das Grundgesetz
1833 möge in Kraft geblieben sein, doch im Allgeme
eine mißfällige Stimmung, eine Aufregung der Einwo
darüber nicht besteht.

Ich sehe in dieser getreuen Darstellung nichts"
schließt der Assessor Groschupf, „was der Stadt oder
Amte schädlich sein könnte, und bin überzeugt, daß
Nachrichten lieber sein werden als ein Bericht, dem
gerade wegen der Uebertreibung nicht völlig vertra
wird." Der Amtmann möge daher entweder seinen
richt modifizieren oder das Promemoria dazu abschre
lassen.

Der Amtmann Thesing weigerte sich jedoch entschie
seinen Bericht irgendwie abzuändern; darin sei, so

Digitized by Google

keiten als ein Mittel geschildert sind, die Garnison wieder zu erlangen, und der Anklang und Eifer, welchen alle Ehrenbezeugungen gefunden haben, schreibt sich nach meiner Ansicht teils von Neugier teils von dem Ungewöhnlichen, auch zum Teil davon her, daß es die Einwohner amüsierte, einige Tage Soldaten zu spielen. Aber daraus eine Liebe, eine Anhänglichkeit an des Königs Person schließen zu wollen, getraue ich mir nicht. Man hat mir gesagt, daß der Empfang französischer Präfekten auf ähnliche Weise festlich gewesen sei, und doch waren sie nur gefürchtet, nicht geliebt.

Darin aber haben die hiesigen Festlichkeiten sich ausgezeichnet, daß es Niemanden auch nur eingefallen ist, bei dieser Gelegenheit an das Staatsgrundgesetz von 1833 zu erinnern, daß man die desfalsige Petition, welche von einem Teile der Osnabrücker übergeben sein soll, als höchst unpassend allgemein bezeichnet hat, und wenigstens die Gesinnung glaube ich schon früher und auch bei der Anwesenheit Seiner Majestät beobachtet zu haben, daß, wenn man auch einzelne Aeußerungen vernimmt, das Grundgesetz von 1833 möge in Kraft geblieben sein, doch im Allgemeinen eine mißfällige Stimmung, eine Aufregung der Einwohner darüber nicht besteht.

Ich sehe in dieser getreuen Darstellung nichts", so schließt der Assessor Groschupf, „was der Stadt oder dem Amte schädlich sein könnte, und bin überzeugt, daß diese Nachrichten lieber sein werden als ein Bericht, dem man gerade wegen der Uebertreibung nicht völlig vertrauen wird." Der Amtmann möge daher entweder seinen Bericht modifizieren oder das Promemoria dazu abschreiben lassen.

Der Amtmann Thesing weigerte sich jedoch entschieden, seinen Bericht irgendwie abzuändern; darin sei, soweit

Digitized by Google

ihm bekannt sei, kein unwahres Wort; die Superlative gründeten sich nicht auf Imagination und Folgerungen, sondern auf ausdrückliche Aeußerungen und Erklärungen von Landbewohnern und vielfachen Versicherungen und Beteuerungen von Bürgern und Einwohnern der Stadt Lingen. Ihm sei nicht bekannt, daß sich ein anderer Sinn als Liebe und Vertrauen zum Landesvater irgendwie in seinem Amtsbezirke verlautbart habe, noch weniger, daß die dem Könige „mit Enthusiasmus bezeigte Liebe und die dadurch herbeigeführten Feierlichkeiten blos Heuchelei gewesen und letztere blos durch Nebenabsichten veranlaßt" worden seien.

Der Assessor Groschupf dagegen beharrte ebenso auf seiner Meinung. Er entgegnete dem Amtmann, auch gegen ihn und in seiner Gegenwart seien nur gute Gesinnungen gegen den König ausgesprochen und er habe nicht daran gedacht, in den Ehrenbezeugungen Heuchelei zu finden. Auch sei er überzeugt, daß auch dann, wenn die Einwohner Lingens nicht den Wunsch der Garnison hätten, die Empfangsfeierlichkeiten ebenso festlich gewesen sein würden, wie an anderen Orten. Doch könne er seine Ansicht nicht unausgesprochen lassen, daß diese Festlichkeiten auf eine so vollkommene Liebe und Anhänglichkeit nicht mit der Sicherheit schließen lassen, wie sie in dem Berichte des Amtmanns ausgesprochen sind.

Die Folge dieser Zwistigkeiten war, daß der Assessor Groschupf nicht mehr lange in Lingen blieb; er befand sich bald darauf beim Amte Grubenhagen und durfte dort darüber nachdenken, wie wenig vorsichtig er gehandelt hatte.

In Meppen hatte, wie oben bemerkt, schon die Kunde von der beabsichtigten Durchreise des Königs durch die Stadt die freudigste Aufregung hervorgerufen, und die Behörden wie die Einwohner hatten sich bestrebt, den Empfang

so festlich und herzlich wie möglich zu gestalten. Hatt
Amtmann für die Errichtung von je zwei Ehrenbogen
seits und jenseits der Stadt Meppen auf der von L
nach Ostfriesland führenden Poststraße Sorge get
und bei jenen den Bauerschaftsvorstehern mit den
gesessenen, die den König sehen wollten, ihre Plätze
wiesen, so war auch seitens des Magistrats nichts
lassen, um der Stadt ein möglichst festliches Aussehe
geben. In der Hauptstraße standen mehrere Ehrenpf
der Weg war mit Laub, Blumen und kleinen Zw
bestreut, von den Türmen der Kirche und des Rath
wehten Flaggen usw.

Morgens kurz nach 9 Uhr traf der König auf de
Lingen kommenden Straße bei dem ersten Ehren
(etwa 2½ Stunde von Meppen entfernt) ein. Hier
sich ein großer Teil der Eingesessenen aus den Kirchsp
Hesepe, Bockeloh und Twist versammelt und die wehr
Mannschaft mit ihrem Gewehr, geschmückt mit Eichen
in Reih' und Glied aufgestellt. Der König ließ anh
und nahm eine kurze Begrüßungsansprache des
manns Heyl, der ihn der Liebe und Zufriedenheit
Untertanen versicherte, entgegen. „Sie hätten mir
Angenehmeres und Erfreulicheres sagen können," erwi
er ihm darauf, „als die Versicherung, daß die Untert
zufrieden sind; es ist mein einziger Wunsch, meine U
tanen glücklich zu machen." Dann setzte sich der Zug
dem Jubel der Bevölkerung und unter Kanonendo
wieder in Bewegung, unterwegs wiederum mit laut
Vivat von der bei dem zweiten Ehrenbogen in Reih
Glied aufgestellten bewaffneten wehrbaren Mannschaf
grüßt, die es sich nicht nehmen ließ, sich in Laufschri
setzen und den Wagen des Königs im gleichen Trabe
bis an die Stadt zu begleiten.

Digitized by Google

so festlich und herzlich wie möglich zu gestalten. Hatte der Amtmann für die Errichtung von je zwei Ehrenbogen diesseits und jenseits der Stadt Meppen auf der von Lingen nach Ostfriesland führenden Poststraße Sorge getragen und bei jenen den Bauerschaftsvorstehern mit den Eingesessenen, die den König sehen wollten, ihre Plätze angewiesen, so war auch seitens des Magistrats nichts unterlassen, um der Stadt ein möglichst festliches Aussehen zu geben. In der Hauptstraße standen mehrere Ehrenpforten, der Weg war mit Laub, Blumen und kleinen Zweigen bestreut, von den Türmen der Kirche und des Rathauses wehten Flaggen usw.

Morgens kurz nach 9 Uhr traf der König auf der von Lingen kommenden Straße bei dem ersten Ehrenbogen (etwa 2½ Stunde von Meppen entfernt) ein. Hier hatte sich ein großer Teil der Eingesessenen aus den Kirchspielen Hesepe, Bockeloh und Twist versammelt und die wehrbare Mannschaft mit ihrem Gewehr, geschmückt mit Eichenlaub, in Reih' und Glied aufgestellt. Der König ließ anhalten und nahm eine kurze Begrüßungsansprache des Amtmanns Heyl, der ihn der Liebe und Zufriedenheit der Untertanen versicherte, entgegen. „Sie hätten mir nicht Angenehmeres und Erfreulicheres sagen können," erwiderte er ihm darauf, „als die Versicherung, daß die Untertanen zufrieden sind; es ist mein einziger Wunsch, meine Untertanen glücklich zu machen." Dann setzte sich der Zug unter dem Jubel der Bevölkerung und unter Kanonendonner wieder in Bewegung, unterwegs wiederum mit lautestem Vivat von der bei dem zweiten Ehrenbogen in Reih und Glied aufgestellten bewaffneten wehrbaren Mannschaft begrüßt, die es sich nicht nehmen ließ, sich in Laufschritt zu setzen und den Wagen des Königs im gleichen Trabe fast bis an die Stadt zu begleiten.

Digitized by Google

Am Eingange der Stadt bei einer großen Ehrenpforte hatte der Magistrat, die Geistlichkeit nebst dem Vorstande des Gymnasiums, dem Kommandanten und den übrigen Bürgeroffizieren Aufstellung genommen. Dort hatten sich auch die gesamte bewaffnete Bürgerschaft mit ihren Fahnen, Trommeln und Musik, sämtliche Lehrer des Gymnasiums mit ihren Schülern und die Zöglinge der Elementarschulen eingefunden und empfingen den König mit begeisterten Zurufen. Und während der Bürgermeister Dr. Vagedes eine kurze Huldigungsrede hielt und ihm auf seidenen Kissen die Schlüssel der Stadt präsentierte, spannte man die Pferde von dem königlichen Wagen aus, einige der angesehensten Bürger traten an deren Stelle und fuhren den König unter lautem Jubel aller Anwesenden, dem Geläut aller Glocken und unter Kanonendonner der Hauptstraße entlang bis zu dem am Markte gelegenen Hause des Bürgermeisters hin. Dort stieg der König aus und wurde von den jungen Damen der Stadt begrüßt, die ihm ein Gedicht überreichten und Blumen streuten. An der Türschwelle des Hauses stand die Frau Bürgermeisterin mit ihren beiden Kindern an der Hand und hieß ihn in ihrer Wohnung willkommen. Er war sichtlich erfreut über den ihm in Meppen bereiteten Empfang und unterließ es auch nicht, seine völlige Zufriedenheit offen auszusprechen.

In der Wohnung des Bürgermeisters ließ er sich sodann die Mitglieder der standesherrlichen Justizkanzlei und andere Beamte aus Haselünne und Meppen, sowie auch den Reichsfreiherrn von Landsberg-Velen, mit dem er sich länger unterhielt, vorstellen. Unterdessen wurde von dem Gesangvereine und einigen Schülern des Gymnasiums auf der Straße das Lied: „Heil Dir im Siegerkranz" vorgetragen, und dies veranlaßte ihn, an das offene Fenster zu treten und abermals seine Freude zu erkennen zu geben,

von der ganzen versammelten Volksmenge mit lau
Jubel begrüßt. Während der Unterhaltung erkund
sich der König dann noch nach der Stadt, deren Größe,
wohnerzahl, Nahrungsquellen, Anzahl der Schüler
Gymnasium usw. und setzte er gegen 11½ Uhr unter
Begeisterung der Einwohner, vom Magistrat und der G
lichkeit bis ans Ende der Stadt begleitet, seine Reise
Ostfriesland fort. Die Beamten, die sich von ihm er
der Amtsgrenze verabschieden wollten, vermochten aber
ihrem nur mit zwei Pferden bespannten Wagen dem
dahin fahrenden königlichen Wagen nicht so schne
folgen und sahen sich zu ihrem Bedauern genötigt, zu
zukehren, ohne ihren Wunsch erreicht zu haben. Wi
Lingen so wurden auch in Meppen und auf den Dö
die vom schönsten Wetter begleiteten Festlichkeiten
Musik und Tanz beschlossen, und noch bis spät in der
ertönten die Vivats, die man in der Freudenstimm
auf den Landesherrn ausbrachte.

Der letzte größere Ort, den der König in dem L
drosteibezirke Osnabrück berühren mußte, war Papenb
Auch hier hatte man für einen feierlichen Empfang
hand Vorkehrungen getroffen. Da hatte sich zunächst
Anzahl der besten Reiter zusammengetan, um als ber
Ehrengarde den König vor dem Orte zu empfangen u
geschlossener Ordnung den königlichen Wagen weit
begleiten. Die Anwohner der Straße, die der Köni
seinem Durchzuge durch den Ort berühren mußte,
sich besonders emsig bemüht und in Abständen von je
zig Schritt Säulen errichtet, die durch Laubwerk
Blumen mit einander verbunden und an deren
Flaggen angebracht waren, ein Straßenschmuck, d
dem Kanale entlang in gerader Richtung den Ort hi
besonders schön ausnahm. Zudem waren auf säm

Digitized by Google

von der ganzen versammelten Volksmenge mit lautem Jubel begrüßt. Während der Unterhaltung erkundigte sich der König dann noch nach der Stadt, deren Größe, Einwohnerzahl, Nahrungsquellen, Anzahl der Schüler am Gymnasium usw. und setzte er gegen 11½ Uhr unter der Begeisterung der Einwohner, vom Magistrat und der Geistlichkeit bis ans Ende der Stadt begleitet, seine Reise nach Ostfriesland fort. Die Beamten, die sich von ihm erst an der Amtsgrenze verabschieden wollten, vermochten aber mit ihrem nur mit zwei Pferden bespannten Wagen dem eilig dahin fahrenden königlichen Wagen nicht so schnell zu folgen und sahen sich zu ihrem Bedauern genötigt, zurückzukehren, ohne ihren Wunsch erreicht zu haben. Wie in Lingen so wurden auch in Meppen und auf den Dörfern die vom schönsten Wetter begleiteten Festlichkeiten mit Musik und Tanz beschlossen, und noch bis spät in der Nacht ertönten die Vivats, die man in der Freudenstimmung auf den Landesherrn ausbrachte.

Der letzte größere Ort, den der König in dem Landdrosteibezirke Osnabrück berühren mußte, war Papenburg. Auch hier hatte man für einen feierlichen Empfang allerhand Vorkehrungen getroffen. Da hatte sich zunächst eine Anzahl der besten Reiter zusammengetan, um als berittene Ehrengarde den König vor dem Orte zu empfangen und in geschlossener Ordnung den königlichen Wagen weiter zu begleiten. Die Anwohner der Straße, die der König bei seinem Durchzuge durch den Ort berühren mußte, hatten sich besonders emsig bemüht und in Abständen von je zwanzig Schritt Säulen errichtet, die durch Laubwerk und Blumen mit einander verbunden und an deren Köpfen Flaggen angebracht waren, ein Straßenschmuck, der sich dem Kanale entlang in gerader Richtung den Ort hindurch besonders schön ausnahm. Zudem waren auf sämtlichen

Digitized by Google

Schiffen, Schiffswerften und den Brücken die Flaggen aufgezogen, und wo die Einrichtung dazu vorhanden war, da sollte von den Schiffen und Schiffswerften mit den Flaggen beim königlichen Durchzuge salutiert werden usw.

Bei der am Eingange des Ortes errichteten großen Ehrenpforte hatten neben einer großen Menge von Einwohnern aus Papenburg und der Umgegend die Papenburger Geistlichkeit im Ornate und dabei die Schuljugend mit den Lehrern Aufstellung genommen, und vor ihnen standen die Beamten des Patrimonialgerichts, der Bürgermeister sowie die Mitglieder des Gemeinderats und des Rhederei-Kollegiums. Als der König, begleitet von der berittenen Ehrengarde, die sich auf dem Wege zur Stadt mit seiner Genehmigung dem Zuge schon angeschlossen hatte, dort eintraf, begrüßte ihn der erste Justitiar mit einer kurzen Ansprache, die er sofort mit huldvollen Worten erwiderte. Sodann wurde ihm noch vom Rhederei-Kollegium eine schriftliche Adresse überreicht und vom Bürgermeister ein dreifaches mit Begeisterung aufgenommenes Lebehoch ausgebracht, worauf sich der Zug unter dem Donner der kleinen Böller und unter Glockengeläut langsam fortbewegte. Beim Posthause wurden schnell die Pferde gewechselt, und der dadurch entstehende kurze Aufenthalt dazu benutzt, um dem Könige ein von dem Richter Bueren verfaßtes kurzes Sinngedicht durch die Jugend überreichen zu lassen. Alsdann bewegte sich der Zug, während der König den Schiffen und den Schiffswerften eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen schien, überall von den Einwohnern ehrerbietig und jubelnd begrüßt, schnell weiter fort und gelangte ohne Aufenthalt über die ostfriesische Grenze bis zur Emsfähre bei Halte, wo der Landdrost Oehlrich aus Aurich sich eingefunden, um den König beim Eintritte in seinen Amtsbezirk zu empfangen und zu bewillkommnen.

So hatte der König einige Tage im Landd
bezirke Osnabrück verweilt, hatte Land und Leute g
und war überall festlich und begeistert aufgenommer
den. Er hatte durch seinen Aufenthalt seinen Unte
viele Freude bereitet, und diese waren ihrerseits,
man erkennen kann, abgesehen von einigen Ausn
eifrig bemüht gewesen, ihm ihre Anhänglichkeit un
neigung zu beweisen. Manchmal wird er sich woh
über die etwas patriarchalische und familiäre A
Empfanges sowie über einige sonderbare Blüten, d
allgemeine Freudentaumel hervorbrachte, herzlich an
haben. Ob er aber den Zweck seiner Reise dabei er
ob er die wahre Gesinnung seiner Untertanen,
nehmlich die infolge der Verfassungskämpfe in den
gebenden gebildeten Kreisen der Bevölkerung herr
Stimmung während dieser Tage kennen gelernt ha
dürfte doch mit Recht zu bezweifeln sein.

Digitized by Google

So hatte der König einige Tage im Landdrosteibezirke Osnabrück verweilt, hatte Land und Leute gesehen und war überall festlich und begeistert aufgenommen worden. Er hatte durch seinen Aufenthalt seinen Untertanen viele Freude bereitet, und diese waren ihrerseits, soweit man erkennen kann, abgesehen von einigen Ausnahmen, eifrig bemüht gewesen, ihm ihre Anhänglichkeit und Zuneigung zu beweisen. Manchmal wird er sich wohl auch über die etwas patriarchalische und familiäre Art des Empfanges sowie über einige sonderbare Blüten, die der allgemeine Freudentaumel hervorbrachte, herzlich amüsiert haben. Ob er aber den Zweck seiner Reise dabei erreichte, ob er die wahre Gesinnung seiner Untertanen, vornehmlich die infolge der Verfassungskämpfe in den maßgebenden gebildeten Kreisen der Bevölkerung herrschende Stimmung während dieser Tage kennen gelernt hat, das dürfte doch mit Recht zu bezweifeln sein.

Digitized by Google

Vermischtes.

1. Funde von Altertümern im Habichtswalde und im Moore zwischen Brägel und Mehrholz.

Von Dr. Knoke.

Vergangenen Sommer wurden im Lager des Habichtswaldes besonders wertvolle Funde gemacht. Außer einer größeren Anzahl Scherben, die dem bereits mehrfach dort ausgehobenen Geschirr in ihrer Technik wie in ihrem Aussehen entsprechen, wurden diesmal verschiedene Randstücke und andere Ueberreste von Kochtöpfen im Boden angetroffen, die in Verbindung mit den Geräten von Eisen und Blei,[1]) die bereits früher an das Tageslicht gefördert wurden, nunmehr mit aller wünschenswerten Deutlichkeit auch von der keramischen Seite den Ursprung der Befestigung bestimmen lassen.

Es sind Gefäßreste, wie sie teils genau so in den Römerkastellen von Haltern, teils ähnlich dort wie in Oberaden und anderen römischen Befestigungen aus der Zeit des Kaisers Augustus angetroffen werden, ein Urteil, das von angesehenen Forschern durchaus bestätigt wird.

Ueber drei dieser Gegenstände lautet z. B. das Urteil Const. Koenens, dem sie vorgelegt wurden, folgendermaßen:

„Die mir von Herrn Direktor Dr. Knoke vorgelegten drei Scherben sind den der augusteischen Zeit zuzuschreibenden Bruchstücken von Kochgeschirr in Form und Technik so ähnlich, daß ich, kein Bedenken trage, dieselben nicht für karolingisch zu halten sondern sie mit denen der ältesten rechtsrheinischen römischen Kastell-Kulturschichten zu vergleichen."

Die von Koenen begutachteten Randstücke sind Tafel I Nummer 2, 3 und 4. Nummer 3 stammt von einem Kochtopfe, dessen Rand nach Innen gebogen war, eine Eigentümlichkeit, wie sie gerade an den ältesten Gefäßen aus den augusteischen Kastellen vielfach beobachtet worden ist.

Solche Gefäße können nicht eigentlich als römisch bezeichnet werden; man rechnet sie vielmehr zu der La Tène-Ware,

[1]) Vergl. des Verfassers „Neue Beiträge zu einer Geschichte der Römerkriege" Berlin, Weidmann 1907. Tafel I.

Digitized by Google

und die Archäologen mögen Wert darauf legen, bei der Klassifizierung der Scherben hier einen Unterschied zwischen römischen und nichtrömischen zu machen. Für die historische Untersuchung, d. h. für die Bestimmung des Ursprungs der Befestigung und ihre Einfügung in die geschichtlichen Begebenheiten, ist es gleichgültig, ob es sich um echte römische Ware handelt oder nicht, wenn nur nachgewiesen werden kann, daß es sich um dasjenige Geschirr handelt, dessen sich die römischen Soldaten zu den Zeiten des Augustus am Rhein zu bedienen pflegten.

Nun zeigen die meisten der in Haltern und Oberaden gefundenen Gefäßränder denen im Habichtswalde gegenüber eine weitere Entwickelung des Typus. Aber es läßt unser Exemplar doch in dem scharfen Schnitt des Randes wie in dessen Verdickung den unmittelbaren Zusammenhang mit jenen erkennen. Ueberdies findet sich in Haltern ein Randstück, das selbst in den Einzelheiten wie auch im Ton und in der Farbe fast ganz mit dem vorliegenden übereinstimmt. Nur ist der Rand dort noch mehr verdickt. Dafür aber findet sich wiederum derselbe scharfe Schnitt des Randes an verschiedenen Stücken des Kastells Oberaden. Deutliche Spuren der Drehscheibe lassen zudem keinen Zweifel an dem Ursprunge dieses Gegenstandes bestehen.

Auch das Randstück Nummer 2 findet sich in Haltern ebenso.

Nummer 4 ist das Randstück eines ziegelroten, im Bruch braunen Gefäßes mit schönem Profil. Die Vertiefung der mittleren, übrigens schräg gestellten Randfläche diente zur Aufnahme des Deckels. Auch dieser Gegenstand läßt sich nur in die Klasse der erwähnten römischen Kochtöpfe einreihen.

Gewiß gehören die abgebildeten Stücke nicht zu den Gegenständen feiner römischer Technik. Aber es ist gewiß nicht zufällig, daß solche sich im Habichtswalde weniger gefunden haben, da man das wertvollere Geschirr sicher nicht in größerer Menge auf den Truppenzügen in das innere Deutschland mitgenommen haben wird. Hat man doch auch in dem Kastell bei Kneblinghausen nichts derartiges angetroffen.

Ganz fehlt die feine Ware übrigens auch im Habichtswalde nicht; doch hat sich diese meist nur in kleinen Stücken erhalten. Ebenso haben sich im vorigen Sommer noch andere Gefäßreste gefunden, wie sie in Haltern oder in anderen Römerkastellen augusteischer Zeit wiederkehren.

Digitized by Google

Von besonderer Bedeutung ist ein Tonbecher, der bereits früher im Lager des Habichtswaldes aufgefunden wurde, hier aber mit freundlicher Erlaubnis der Museumsdirektion zu Münster unter den Nummern 1a und 1b zur Abbildung gelangt ist. Interessant ist namentlich der Fuß mit seinen scharfen, schönen Linien. Daß auch dieser Gegenstand auf der Drehscheibe hergestellt wurde, ist in der Abbildung deutlich zu erkennen. Er gehört in die Klasse der Terra-Nigra-Gefäße.

Koenen ließ bei seiner ersten Besichtigung dieses Bechers den karolingischen Ursprung offen, obwohl er ihn gleich anfangs als augusteisch bezeichnet hatte. Nachdem sich jedoch eine größere Anzahl von Gefäßresten derselben Periode im Habichtswalde gefunden haben, nimmt der kenntnisreiche Forscher nunmehr keinen Anstand, auch diesen Becher mit größerer Bestimmtheit dem römischen Inventar augusteischer Zeit zuzuschreiben.

Auch eine Vervollständigung der Funde im Moore zwischen Mehrholz und Brägel, wo die pontes longi liegen, erfolgte im vorigen Sommer. Hierhin gehören wieder mehrfache Tonscherben, die zerstreut im Boden angetroffen wurden, insbesondere eine Anzahl Randstücke von der Nummer 5 abgebildeten Art, die in dem durch eine Leiste verdickten Rande als La Tène-Ware ebenfalls auf die Römerzeit hinweisen.

Als besonders wertvoll muß jedoch das Bruchstück einer eisernen Lanzenspitze (Taf. I) angesehen werden. Es fand sich neben der Brücke III der Prejawaschen Karte[1]) und entspricht der in des Verfassers „Ein Urteil über das Varuslager im Habichtswalde" Tafel Nr. 14 abgebildeten Speerspitze. Sie hat eine Länge von 21,5 cm.

So mehren sich auch dort in erfreulicher Weise die Funde. Sämtliche Gegenstände sind im Osnabrücker Museum ausgelegt.

---

2. Eine karolingische Wohnstätte.

Von Dr. Knoke.

Für die Kenntnis fränkischer Keramik in unserer Gegend ist die Auffindung einer Wohnstätte aus dem Zeitalter Karls des Gr., die mir vor mehreren Jahren gelungen ist, nicht unwichtig. Sie befindet

[1]) Vergl. Mitteilungen 1896, Bd. XXI, Tafel I.

sich einige hundert Meter westlich des Gutes Habichtswald au Anhöhe, da, wo nach Angabe der Bauern ein Leichenhügel ge haben sollte. Es hat sich indessen diese Mitteilung als ein herausgestellt, und der Hügel kann nur der Schutthaufen g sein, der die Wohnstätte einst bedeckte. Unter einem festgesta Boden lagen hier sämtliche Altertümer.

Daß es sich um echt karolingische Ware handelt, ergibt sic nur aus der Technik jener grau-blauen, klingend hart gebr Gefäßstücke mit den scharfen Linien der Töpferscheibe, sond finden sich auch zwei blaue Scherben mit den bekannten vier Grübchen darunter.

Außer Scherben wurden auch noch verschiedene Tonwirtel, die Bruchstücke zweier eisernen Schwerter und sonstiges ei Gerät aus dem Boden hervorgezogen.

Ein Vergleich des hier gefundenen Geschirrs mit den Sc des Lagers im Habichtswalde läßt den himmelweiten Unte beider Arten deutlich erkennen und zeigt auch, wie unzutreffe war, wenn Schuchhardt und Jellinghaus in der letztgenannten schätzung eine karolingische Kurtis erkennen wollten. Uebriger Schuchhardt sein Urteil bereits wieder eingeschränkt. Denn wä er in der Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen S. 127 kurzweg behauptete, „die Scherben aus Knokes vielbesproc Varuslager im Habichtswalde sind entschieden karolingisch", so es jetzt in dem Bericht über die Fortschritte der römisch-german Forschung in den Jahren 1906/7 S. 193: „Was sich davo stimmt datieren läßt, ein paar Scherben, vor dem nördlichen gefunden, ist sicher karolingisch." Daß man gegenüber e hundert Scherben, die Schuchhardt nicht zu datieren wußte, nach ein paar Scherben vor dem nördlichen Tore die ganz festigung bestimmen kann, liegt auf der Hand, ganz abg davon, daß gerade diese Scherben von Schumacher, Lindenschm als der La Tène-Ware augusteischer Zeit zugehörig bezeichne ben waren.

---

3. Gräberfunde in Holste bei Salzbergen.

Von Dr. Knoke.

An der mittleren Ems ziehen sich auf beiden Seiten des s sandige Höhenzüge hin. Der Boden ist im ganzen wenig ang muß aber, wie die vielfachen Gräberfunde beweisen, doch in fr Zeiten eine stärkere Besiedelung aufgewiesen haben.

Digitized by Google

sich einige hundert Meter westlich des Gutes Habichtswald auf einer Anhöhe, da, wo nach Angabe der Bauern ein Leichenhügel gestanden haben sollte. Es hat sich indessen diese Mitteilung als ein Irrtum herausgestellt, und der Hügel kann nur der Schutthaufen gewesen sein, der die Wohnstätte einst bedeckte. Unter einem festgestampften Boden lagen hier sämtliche Altertümer.

Daß es sich um echt karolingische Ware handelt, ergibt sich nicht nur aus der Technik jener grau-blauen, klingend hart gebrannten Gefäßstücke mit den scharfen Linien der Töpferscheibe, sondern es finden sich auch zwei blaue Scherben mit den bekannten viereckigen Grübchen darunter.

Außer Scherben wurden auch noch verschiedene Tonwirtel, sowie die Bruchstücke zweier eisernen Schwerter und sonstiges eisernes Gerät aus dem Boden hervorgezogen.

Ein Vergleich des hier gefundenen Geschirrs mit den Scherben des Lagers im Habichtswalde läßt den himmelweiten Unterschied beider Arten deutlich erkennen und zeigt auch, wie unzutreffend es war, wenn Schuchhardt und Jellinghaus in der letztgenannten Verschanzung eine karolingische Kurtis erkennen wollten. Uebrigens hat Schuchhardt sein Urteil bereits wieder eingeschränkt. Denn während er in der Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen 1908 S. 127 kurzweg behauptete, „die Scherben aus Knokes vielbesprochenem Varuslager im Habichtswalde sind entschieden karolingisch", so heißt es jetzt in dem Bericht über die Fortschritte der römisch-germanischen Forschung in den Jahren 1906/7 S. 193: „Was sich davon bestimmt datieren läßt, ein paar Scherben, vor dem nördlichen Tore gefunden, ist sicher karolingisch." Daß man gegenüber einigen hundert Scherben, die Schuchhardt nicht zu datieren wußte, nicht nach ein paar Scherben vor dem nördlichen Tore die ganze Befestigung bestimmen kann, liegt auf der Hand, ganz abgesehen davon, daß gerade diese Scherben von Schumacher, Lindenschmit usw. als der La Tène-Ware augusteischer Zeit zugehörig bezeichnet worden waren.

3. Gräberfunde in Holste bei Salzbergen.

Von Dr. Knoke.

An der mittleren Ems ziehen sich auf beiden Seiten des Flusses sandige Höhenzüge hin. Der Boden ist im ganzen wenig angebaut, muß aber, wie die vielfachen Gräberfunde beweisen, doch in früheren Zeiten eine stärkere Besiedelung aufgewiesen haben.

Digitized by Google

So wurde im vergangenen Jahre auf dem Grundstücke des Kolonen Lambers in Holste gegenüber Salzbergen ein ausgedehntes Gräberfeld aufgefunden.

Das Land war bis dahin wüst gewesen, nur mit Heidekraut und Wachholder bewachsen, wie noch jetzt umher. Als der Besitzer es jedoch in Ackerland verwandeln wollte, stieß er beim Umroden der Erde auf vielfache Urnen und andere Gegenstände des Altertums.

Die Gefäße, die etwa 40 cm und weniger tief unter der Oberfläche standen, wurden bei dieser Gelegenheit fast alle zerstört. Einige konnten jedoch soweit vor dem Untergange gerettet werden, daß man ihre ursprüngliche Form noch erkennen kann. Von anderen wurden wenigstens die Scherben aufgelesen. So war es denn der Mühe wert, die Gegenstände für das Osnabrücker Museum zu erwerben.

Die Grabstätte reicht in die neolithische Zeit zurück. Das ergibt sich aus drei Steingeräten, die auf Tafel II unter den Nummern 7, 8 und 10 abgebildet sind.

Eins dieser Werkzeuge ist ein bei uns jedenfalls sehr seltener Fund. Es ist ein Steinbeil von Feuerstein, rundlich und geglättet, wie Osborne[1]) Tafel VII, 6, jedoch ungelocht, und wie die Schneide beschaffen war, ist bei der mehrfach vorgekommenen Absplitterung leider nicht mehr zu erkennen. Nummer 8 ist ein Schleifstein, Nummer 10 ein Steinbeil, wie Osborne Tafel V, 8.

Nummer 23 ist ein Henkel mit dem bekannten Fischgrätenornament, wie Koenen Tafel II 7b. Merkwürdig sind auch die Nummern 16 und 17, Scherben von einem dickwandigen ziegelroten Gefäße, dessen rauhe Außenfläche mit vertikalen Wulsten, wie bei Koenen Tafel IV, 6, wenn auch nicht so stark heraustretend, verziert ist.

Die gefundenen Gefäße sind sämtlich ohne Töpferscheibe hergestellt worden. Sie sind meist dickwandig und roh, einige jedoch von besserer Technik und zierlicher Form. Der Ton ist meist hart und mit Steinbrocken zersetzt. Doch waren die Gefäße im feuchten Zustande mürbe und leicht zerbrechlich.

Die Farbe ist teils ziegelrot, teils braun oder grau. Einige wurden absichtlich außen durch Bewerfung mit Tonschlamm rauh gemacht, während sie auf der Innenseite geglättet waren.

[1]) Das Beil und seine typischen Formen in vorhistorischer Zeit. Dresden, Schwarz & Lehmann 1887.

Digitized by Google

Digitized by Google

III.

II.

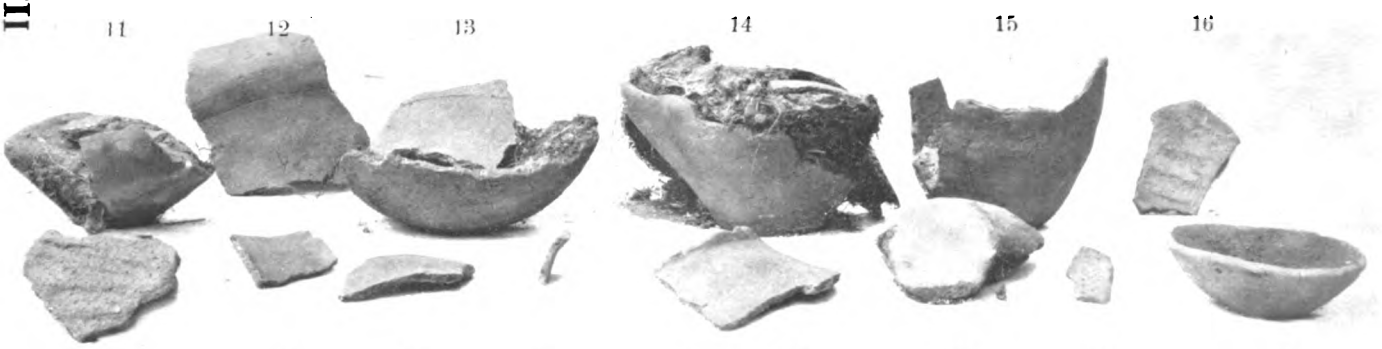

Digitized by Google

III.

1a

1b

2a

2b

3a

3b

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

1a

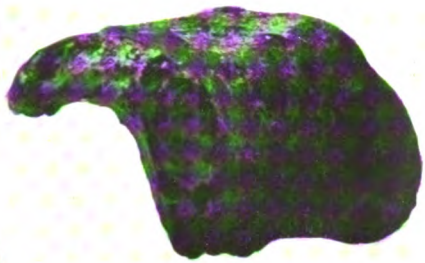

2

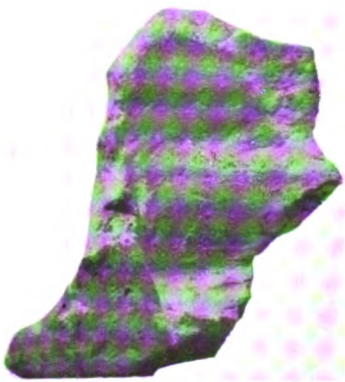

1b

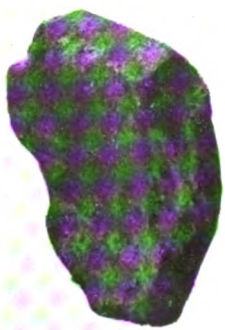

3a

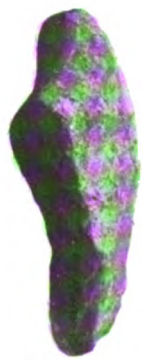

3b

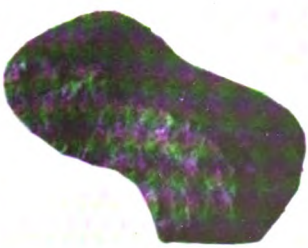

4

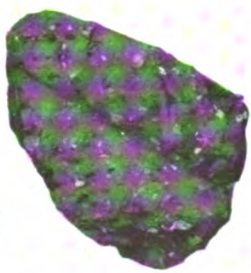

5

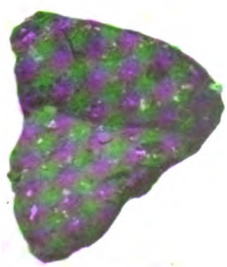

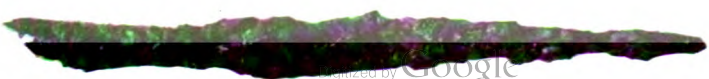

6

Digitized by Google

Bei einigen beschränkt sich die rauhe Fläche auf die unt
Teile, während sie oberhalb des Bauches geglättet sind. Abgesehen
von dem oben erwähnten Fischgrätenornament an einem Ge
fehlen Verzierungen völlig. Nur findet sich bei einigen eine
laufende horizontale Linie eingetragen.

Dieser Umstand, sowie die Form verschiedener Gefäße läßt
kennen, daß das Gräberfeld nicht bloß zur Steinzeit, sondern
später noch benutzt worden ist.

Neben dem beschriebenen Gräberfelde, in dem die Urnen
unter dem Boden standen, befand sich noch ein Leichenhügel, der
mir untersucht wurde. Er hatte einen Durchmesser von etwa
und eine Höhe von $1^1/_2$ m. Hier fanden sich nach Abtragung
aufgeschütteten Erde im gewachsenen Boden einige Nester von 5
Durchmesser und 70 cm Tiefe, die völlig mit Asche und Kno
ausgefüllt waren. Außer einigen wenigen Scherben wurden
gaben im Hügel nicht gefunden.

Noch ein zweiter Hügel wie der eben beschriebene war in
mittelbarer Nähe des Friedhofes vorhanden gewesen. Er war je
als ich den Ort besuchte, bereits abgetragen. Der Eigentümer
Grundstücks versicherte indessen, daß sich Aschenreste in gleicher W
ohne Beigaben dort gefunden hätten.

4. Münzfunde bei Barenau.

Von Dr. Knoke.

Bekanntlich haben sich in dem Gelände zwischen Kalkriese
Venne nördlich von Osnabrück, besonders auf dem Grundstücke
Herren von Bar auf Barenau, viele römische Münzen aus der
des Kaisers Augustus und der römischen Republik gefunden, wor
u. a. Mommsen in seiner Schrift: „Die Oertlichkeit der Va
schlacht" berichtet hat. Auch jetzt noch erweist sich jene Gegend
eine äußerst ergiebige Fundstätte. Namentlich ist das häufige
kommen von Goldmünzen des Augustus nach Mommsen
numismatisch schlechthin einzig dastehende Tatsache".

Ueber einen Aureus dieses Kaisers, der auf dem Acker
Kolonen Schomaker im Jahre 1904 von Kindern beim Spiele
Boden gefunden wurde, ist bereits in den Osnabrücker histor
Mitteilungen 1905 berichtet worden.

Digitized by Google

Bei einigen beschränkt sich die rauhe Fläche auf die unteren Teile, während sie oberhalb des Bauches geglättet sind. Abgesehen von dem oben erwähnten Fischgrätenornament an einem Henkel fehlen Verzierungen völlig. Nur findet sich bei einigen eine umlaufende horizontale Linie eingetragen.

Dieser Umstand, sowie die Form verschiedener Gefäße läßt erkennen, daß das Gräberfeld nicht bloß zur Steinzeit, sondern auch später noch benutzt worden ist.

Neben dem beschriebenen Gräberfelde, in dem die Urnen flach unter dem Boden standen, befand sich noch ein Leichenhügel, der von mir untersucht wurde. Er hatte einen Durchmesser von etwa 8 m und eine Höhe von 1½ m. Hier fanden sich nach Abtragung der aufgeschütteten Erde im gewachsenen Boden einige Nester von 50 cm Durchmesser und 70 cm Tiefe, die völlig mit Asche und Knochen ausgefüllt waren. Außer einigen wenigen Scherben wurden Beigaben im Hügel nicht gefunden.

Noch ein zweiter Hügel wie der eben beschriebene war in unmittelbarer Nähe des Friedhofes vorhanden gewesen. Er war jedoch, als ich den Ort besuchte, bereits abgetragen. Der Eigentümer des Grundstücks versicherte indessen, daß sich Aschenreste in gleicher Weise ohne Beigaben dort gefunden hätten.

---

4. Münzfunde bei Barenau.

Von Dr. Knoke.

Bekanntlich haben sich in dem Gelände zwischen Kalkriese und Venne nördlich von Osnabrück, besonders auf dem Grundstücke der Herren von Bar auf Barenau, viele römische Münzen aus der Zeit des Kaisers Augustus und der römischen Republik gefunden, worüber u. a. Mommsen in seiner Schrift: „Die Oertlichkeit der Varusschlacht" berichtet hat. Auch jetzt noch erweist sich jene Gegend als eine äußerst ergiebige Fundstätte. Namentlich ist das häufige Vorkommen von Goldmünzen des Augustus nach Mommsen „eine numismatisch schlechthin einzig dastehende Tatsache".

Ueber einen Aureus dieses Kaisers, der auf dem Acker des Kolonen Schomaker im Jahre 1904 von Kindern beim Spielen im Boden gefunden wurde, ist bereits in den Osnabrücker historischen Mitteilungen 1905 berichtet worden.

Digitized by Google

Im letzten Sommer wurde jedoch ganz in der Nähe dieser Fundstelle beim Pflügen auf dem Grundstücke des Kolonen Sommerfrüchte durch den Heuerling Bergmann abermals ein Aureus aus der Zeit des Kaisers Augustus ausgehoben, der durch Vermittelung des Herrn Auktionator Rohtert zu Engter in den Besitz des Osnabrücker Museums gelangte.

Die Vorderseite zeigt den Kopf einer geflügelten Victoria mit der Umschrift:

C. ANTISTI. VETVS III VIR.

Der Revers stellt ein Opfer dar. In der Mitte steht ein Altar, rechts eine Figur mit einer Opferschale in der Hand, links führt ein Opferdiener einen Stier herbei. Die Umschrift enthält hier die Worte:

PRO VALETVDINE CAESARIS. Darunter: S. P. Q. R.

Nach Mommsen[1]) münzte Antistius Vetus im Jahre 16 oder spätestens 15 v. Chr. Aus dieser Zeit muß also unser Fund stammen.[2])

Die Münze, die wegen ihrer Seltenheit und guten Erhaltung sehr wertvoll ist, findet sich Tafel III unter Nummer 1a und b in vergrößertem Maßstabe abgebildet.

Daselbst ist auch in gleicher Größe mit gütiger Erlaubnis des Besitzers der bereits erwähnte, im Jahre 1904 gefundene Aureus unter Nummer 2 zur Abbildung gelangt.

Zur Vergleichung dient auch unter 3 die Wiedergabe eines dieselbe Darstellung enthaltenden Denars aus der Sammlung des Osnabrücker Ratsgymnasiums.

5. Der Ti.

Von H. Jellinghaus.

Was der Ti oder Tig, der Gemeineplatz im Dorfe, in den letzten Zeiten seiner Existenz, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war, hat Schambach in seinem Wörterbuch der Göttingisch-Grubenhagener Mundart am besten angegeben: „In der Regel ist der Ti erhöht und ummauert und mit einigen stattlichen Linden besetzt. An den Seiten befinden sich große Steine, welche als Bänke dienen.

[1]) Geschichte des römischen Münzwesens. Berlin, Weidmann 1860, S. 712.

[2]) Vergl. ferner Cohen, Description historique des monnaies . . . . Paris und London 1859, S. 73 n. 292.

Hier versammelt sich die Dorfgemeine zur Beratung der Geme angelegenheiten oder zur Anhörung der eingegangenen obrigkeitli Bekanntmachungen, welche von dem Bauermeister vorgelesen wer Ebenso dient dieser Platz bei Bauernfesten, wie Schützenhof Kirchteber, gemeiniglich als Tanzplatz."

Der Name Tig für die Dorfmalstätte ist ausschließlich säch Das Wort selber kommt auch angelsächsisch als tige, stm., un einer althochdeutschen Glosse als zieh, m., in der Bedeutung lateinisch forum vor. Der Angelsachse übersetzt Matthaeus 11 pueris sedentibus in foro durch „on fortige". Auch unser deutsches „Zeterschreien" und das niederdeutsche „to Jodute ro könnten damit zusammenhängen.

Als Grenze des Gebietes in Altsachsen, wo der Ti, älter Thy, Tig, als Dorfmalplatz vorkommt, lassen sich gegen W Oldenzaal und Ootmarsum in der niederländischen Provinz Ove im Süden der Tig in Datteln, Kr. Recklinghausen, der Thyg in Eppendorf bei Bochum, der Techt in Attendorn, der Tie in bei Brilon nachweisen. Gegen Osten ist der Thi — nach Geis (Magdeburgische Geschichtsblätter VII, S. 383 ff.) und Andere im ganzen Herzogtum Magdeburg bis zur Elbe, im Stift Ha stadt, im Harzgebiet und in Braunschweig häufig.

Gegen Norden fehlt der Name im Lüneburgischen (Barden an der Niederelbe, an der Unterweser und in Holstein, wo der Burbrink an seine Stelle tritt.

Für das oldenburgische Münsterland bemerkt Nieberding daß Tie neben Burbrink gebraucht werde.

Zuerst wird der Ti als Dorfsammelplatz im Soester Stadtrecht Jahre 1120 erwähnt, wo die Rede ist von „burrichtere in viculi qui dicuntur ty", und später „dat sollen richten de Hovere up den Tyg Auch wird bereits im Jahre 1188 von einer domus Tige gerede Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts wird der Thi mehrfac eine Wiese bezeichnet und in andern die Linden auf demselbe wähnt. In einer Urkunde vom Jahre 1390 wird der Burrich Lerbeck bei Minden der Tygvogd genannt. Bei den Städten die Thie vor den Toren, so daß z. B. Höxter und Hamel Tigdor, Thydor hatten.

Im Stift Osnabrück scheint so ziemlich jedes ächte Dorf Ti gehabt zu haben. Der Hofname Tiemann (Tiemeyer) b sich stets auf die Lage des betreffenden Hofes in nächster Nähe selben.

Digitized by Google

Hier versammelt sich die Dorfgemeine zur Beratung der Gemeineangelegenheiten oder zur Anhörung der eingegangenen obrigkeitlichen Bekanntmachungen, welche von dem Bauermeister vorgelesen werden. Ebenso dient dieser Platz bei Bauernfesten, wie Schützenhof und Knechteber, gemeiniglich als Tanzplatz."

Der Name Tig für die Dorfmalstätte ist ausschließlich sächsisch. Das Wort selber kommt auch angelsächsisch als tige, stm., und in einer althochdeutschen Glosse als zieh, m., in der Bedeutung von lateinisch forum vor. Der Angelsachse übersetzt Matthaeus 11, 16 pueris sedentibus in foro durch „on fortige". Auch unser hochdeutsches „Zeterschreien" und das niederdeutsche „to Jodute ropen" könnten damit zusammenhängen.

Als Grenze des Gebietes in Altsachsen, wo der Ti, älter Ty, Thy, Tig, als Dorfmalplatz vorkommt, lassen sich gegen Westen Oldenzaal und Ootmarsum in der niederländischen Provinz Overyssel, im Süden der Tig in Datteln, Kr. Recklinghausen, der Thygeplatz in Eppendorf bei Bochum, der Techt in Attendorn, der Tie in Alme bei Brilon nachweisen. Gegen Osten ist der Thi — nach Geisheim (Magdeburgische Geschichtsblätter VII, S. 383 ff.) und Anderen — im ganzen Herzogtum Magdeburg bis zur Elbe, im Stift Halberstadt, im Harzgebiet und in Braunschweig häufig.

Gegen Norden fehlt der Name im Lüneburgischen (Bardengau), an der Niederelbe, an der Unterweser und in Holstein, wo der Name Burbrink an seine Stelle tritt.

Für das oldenburgische Münsterland bemerkt Nieberding I, 23' daß Tie neben Burbrink gebraucht werde.

Zuerst wird der Ti als Dorfsammelplatz im Soester Stadtrecht vom Jahre 1120 erwähnt, wo die Rede ist von „burrichtere in viculis illis, qui dicuntur ty", und später „dat sollen richten de Hovere up den Thyggen". Auch wird bereits im Jahre 1188 von einer domus Tige geredet. In Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts wird der Thi mehrfach als eine Wiese bezeichnet und in andern die Linden auf demselben erwähnt. In einer Urkunde vom Jahre 1390 wird der Burrichter in Verbeck bei Minden der Tygvogd genannt. Bei den Städten lagen die Thie vor den Toren, so daß z. B. Höxter und Hameln ein Tigdor, Thydor hatten.

Im Stift Osnabrück scheint so ziemlich jedes ächte Dorf seinen Ti gehabt zu haben. Der Hofname Tiemann (Tiemeyer) bezieht sich stets auf die Lage des betreffenden Hofes in nächster Nähe desselben.

Digitized by Google

Im Kreise Osnabrück haben nach den Schatzregistern einen Hof Tiemann die Dörfer Icker, Haltern-Wellingen, Behrte und Lüstringen im alten Kirchspiel Belm; Wulften und Linne im Kirchspiel Schledehausen; Wersche und Bissendorf im Kirchspiel Bissendorf; Himbergen im Kirchspiel Holte; Harderberg und Schinkel (auf'm Thie bei Hof Nolte).

Im Kreise Wittlage: Wehrendorf, Harpenfelde und Hüsede im Kirchspiele Essen; Dahlinghausen im Kirchspiel Lintorf; Broxten im Kirchspiel Venne; Haren, Nordhausen und Schwagsdorf im Kirchspiel Osterkappeln.

Im Kreise Iburg: Eppendorf im Kirchspiel Borgloh; Kirchbauerschaft Laer; Natrup und Beckerode im Kirchspiel Hagen; Kirchbauerschaft Hilter; Aschendorf im Kirchspiel Dissen; Klosterbauerschaft im Kirchspiele Oesede.

Im Kreise Melle: Buer, Eicken und Wehringdorf im Kirchspiel Buer; Bennien im Kirchspiel Hoyel; Peingdorf im Kirchspiel Wellingholzhausen.

Im Kreise Bersenbrück finden sich Erbe, die vom Tie benannt sind in Sögeln, Hesepe, Bockel und Behs.

Es wird Ortskundigen nicht schwer fallen, auch in den übrigen geschlossenen Dörfern des Hochstifts die Existenz und die Lage des Tie nachzuweisen.

Die Grundbedeutung des Wortes ist natürlich nicht Versammlungsplatz, sondern die Ratsversammlung selber.

Es sind wohl nur zwei Etymologien möglich:

Entweder an as. tîhan, got. teihan „anzeigen", „verkündigen", „Vortrag, besonders auch Verteidigung vor Gericht halten". Dagegen spricht, daß doch die Hauptsache bei den Tie-Versammlungen nicht die Rechtshändel, sondern die Beratungen waren. Oder zu demselben Stamme, von welchem nach Fr. Kluge sowohl tî-de als ti-ma „Zeit" kommen, indem in tî-g -ig eine Art Suffix wäre. Dann wäre die Grundbedeutung etwa Zeitpunkt, indem ursprünglich die Dorfversammlung täglich zu einer gewissen Stunde stattgefunden hätte.

Zu bemerken ist, daß time „Zeit" noch im 19. Jahrhundert im Münsterlande gebraucht wurde, und tiimeler „Zauderer, tiimelig „zeitvertändelnd", noch jetzt gebraucht werden.

Von Tig kommt das ndd. vertiggen, aus dem Netz verjagen, auch „sich von einem Orte, den man sonst besuchte, weggewöhnen und besonders von Vögeln gebraucht, das Nest gänzlich verlassen" (Klöntrup).

6. Ein Tontinenprojekt des Osnabrücker Rates von 1768 mit einem Rückblick auf einige andere Magist. Verordnungen aus dem 18. Jahrhundert.

Von Domkapitular Rhotert.

Unter einer Tontine versteht man eine vom Italiener Lo Tonti erfundene, seit 1633 zuerst in Frankreich, dann auc Dänemark und anderen Ländern eingeführte Form einer gegensei Versicherung, die dem länger Lebenden besondere Vorteile zi Diese Versicherung (Ueberlebensgenossenschaft) beruht auf vorteilh Anlage der gemachten Einschüsse, zweckmäßiger Bildung von Al klassen, die zwischen 6—11 variiren, und auf weitläufigen An berechtigungen. Dieser in der Jetztzeit durch andere Arten ers Versicherungsform bedienten sich ehedem auch Staats- oder G verwaltungen, — jedoch ohne Schädigung der Interessenten, — eine Anleihe aufzunehmen. So liegt denn ein solches Anleihep auch seitens des Osnabrücker Magistrates in einem noch in vorhandenen Erlasse vom 5. Mai 1768 vor. Es heißt dort im gange: „Nachdem Wir Bürgermeister und Rat der Stadt Osna mit Einstimmung der löblichen Stände der Stadt, resolvie Abtragung eines Teils der durch die Kriegszeiten gehäuften Sch der Stadt, ein Kapital von 25 000 Rthlrn. in Louisd'or oder Pistolen auf wachsende Leibrenten, da das Kapital verfällt, na folgenden Plan aufzunehmen: so werden nachstehende Beding hiermit öffentlich kundgemacht, damit diejenigen, so daran T nehmen gedenken, sich darnach richten und zeitig melden könn

Auf dem Osnabrücker Stadtarchive im Rathause (Fac Nr. 15) befindet sich ein Aktenkonvolut, das über die Entst dieses Anleiheplans von 1768 einigermaßen Aufschluß gibt. dem Jahre 1760 wird die Idee, welche nach einem Schreib Bürgermeisters von Blechen zuerst vom Lohnherrn H. Ann ausgegangen ist, erwogen. Nicht speziell wird angegeben, Kriegszeiten, die der Erlaß als allgemeinen Grund der aufzun den Anleihe erwähnt, zur Vermehrung der Schulden beige haben. Aber offenbar ist es der siebenjährige Krieg gewes das Hochstift Osnabrück und damit auch die Stadt schwer in leidenschaft gezogen hatte.

In diesem Kriege standen auf der einen Seite die sog. Al (Preußen, das mit König Friedrich II. verbündete England,

Digitized by Google

6. Ein Tontinenprojekt des Osnabrücker Rates von 1768 mit einem Rückblick auf einige andere Magistrats-Verordnungen aus dem 18. Jahrhundert.

Von Domkapitular Rhotert.

Unter einer Tontine versteht man eine vom Italiener Lorenzo Tonti erfundene, seit 1633 zuerst in Frankreich, dann auch in Dänemark und anderen Ländern eingeführte Form einer gegenseitigen Versicherung, die dem länger Lebenden besondere Vorteile sichert. Diese Versicherung (Ueberlebensgenossenschaft) beruht auf vorteilhafter Anlage der gemachten Einschüsse, zweckmäßiger Bildung von Altersklassen, die zwischen 6—11 variiren, und auf weitläufigen Anteilsberechtigungen. Dieser in der Jetztzeit durch andere Arten ersetzten Versicherungsform bedienten sich ehedem auch Staats- oder Stadtverwaltungen, — jedoch ohne Schädigung der Interessenten, — um eine Anleihe aufzunehmen. So liegt denn ein solches Anleiheprojekt auch seitens des Osnabrücker Magistrates in einem noch in Druck vorhandenen Erlasse vom 5. Mai 1768 vor. Es heißt dort im Eingange: „Nachdem Wir Bürgermeister und Rat der Stadt Osnabrück, mit Einstimmung der löblichen Stände der Stadt, resolviert, zu Abtragung eines Teils der durch die Kriegszeiten gehäuften Schulden der Stadt, ein Kapital von 25 000 Rthlrn. in Louisd'or oder guten Pistolen auf wachsende Leibrenten, da das Kapital verfällt, nach dem folgenden Plan aufzunehmen: so werden nachstehende Bedingungen hiermit öffentlich kundgemacht, damit diejenigen, so daran Teil zu nehmen gedenken, sich darnach richten und zeitig melden können."

Auf dem Osnabrücker Stadtarchive im Rathause (Fach 126 Nr. 15) befindet sich ein Aktenkonvolut, das über die Entstehung dieses Anleiheplans von 1768 einigermaßen Aufschluß gibt. Seit dem Jahre 1760 wird die Idee, welche nach einem Schreiben des Bürgermeisters von Blechen zuerst vom Lohnherrn H. Anmeldung ausgegangen ist, erwogen. Nicht speziell wird angegeben, welche Kriegszeiten, die der Erlaß als allgemeinen Grund der aufzunehmenden Anleihe erwähnt, zur Vermehrung der Schulden beigetragen haben. Aber offenbar ist es der siebenjährige Krieg gewesen, der das Hochstift Osnabrück und damit auch die Stadt schwer in Mitleidenschaft gezogen hatte.

In diesem Kriege standen auf der einen Seite die sog. Alliierten (Preußen, das mit König Friedrich II. verbündete England, dessen

Digitized by Google

König gleichzeitig Kurfürst von Hannover war, Hessen-Kassel und Braunschweig), auf der anderen Frankreich, das sich mit Oesterreich verbündet hatte und deshalb auch von den Reichstruppen unterstützt wurde. Zu Letzteren ließ nun der Kurfürst von Köln, Herzog Clemens August von Bayern, sein Kontingent stoßen. Da der Kölner Kurfürst seit 1728 gleichzeitig Bischof von Osnabrück war, so wurde auch das Osnabrücker Land, wie die übrigen Gebiete des Kölner Herrschers, seitens der Alliierten mit Kontributionen belegt. Mit dem in die Kriegsjahre fallenden Tode des Kurfürsten von Köln und Osnabrücker Bischofs am 6. Februar 1761 änderte sich diese Stellung des Bistums Osnabrück. Entsprechend den Bestimmungen des Westfälischen Friedens war ein Prinz aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg zum Bischof zu wählen, und wenn auch die Wahl des Prinzen Friedrich von York erst 1764 erfolgte,[1]) so betrachtete man doch bereits während der Zwischenregierung des Domkapitels das Bistum als auf Seiten der Alliierten stehend. Wenn nun auch die Kontributionen der letzteren fortfielen, so wurde dafür das Land von den Franzosen mehrere Male hart mitgenommen. Aus diesen allgemeinen Verhältnissen erklärt sich die häufigere Besetzung der Stadt durch verschiedenartige Truppenkörper, durch Franzosen wie durch Truppen der Alliierten.

Sunder[2]) berechnet die Kriegsausgaben im Jahre 1757 auf 5412, 1758 auf 7767, 1759 auf 11 004, 1760 auf 6600 und 1761 auf 19 911, im ganzen auf 50 754 Mark, von denen die Stadt von der Hannoverschen Regierung 18 048 Mark wegen der Einquartierungslast vergütet erhielt, so daß ihre Gesamtunkosten sich auf 32 706 Mark beliefen, und die Schulden sich um 20 000 Mark steigerten.

Wenn somit das Anwachsen der städtischen Schuld durch diese Ereignisse begreiflich erscheint, so betrug sie doch bei dem damaligen höheren Allgemeinwert des Geldes weit weniger, als nach den Verhältnissen der Gegenwart zu erwarten wäre, und somit konnte damals eine nach unseren Begriffen so geringe Summe — von 25 000 Talern — für eine Anleihe ins Auge gefaßt werden. Aus vorhandenem Vermögen ließen sich die Schulden schwer tilgen, und im allgemeinen war die Stadt für solche außerordentliche Ausgaben auf

[1]) Vergl. L. Körholz, Die Wahl des Prinzen Friedrich von York zum Bischof von Osnabrück Rostock 1908.

[2]) Das Finanzwesen der Stadt Osnabrück von 1648—1900. S. 180.

die Leistungen ihrer Bürger angewiesen. C. B. Stüve
die Schulden der Stadt am Ende des siebenjährigen K
für die Zeit dieser Anleihe, auf 66 000 Taler. Sunde
den Zeitraum von 1761—1770 die Schuldmasse auf 19
Mark (S. 181), die Zinszahlung auf ca. 8039 Mark,
ausgabe für 1770 auf 28 362 Mark, von denen 12 15
Verwaltungskosten und 5577 Mark auf bauliche Zwec
Um 60 000 Taler also bewegte sich die damalige Schul
zu deren Ermäßigung die Tontinenanleihe vom Jahre
nommen werden sollte.

Es liegt bei den erwähnten Akten ein gedrucktes Fo
einer ähnlichen Anleihe, welche der Rat der Stadt
12. Dezember 1766 zur Abtragung einer öffentlichen
100 000 Talern gemacht hatte, zugleich mit den Namen
essenten. Dort sind 1000 Personen — jede zu 100 Ta
auf 8 Klassen verteilt sind, in die Tontine eingetreten,
kauft. Offenbar hat das Bremer Unternehmen für das
als Vorbild dienen sollen.

Jedoch wurden hier nur 25 000 Taler als das au
Renten zu begebende Kapital ins Auge gefaßt, und zwe
eintretenden 500 Personen nach der ursprünglichen Absich
verteilt werden, sowohl nach dem vorliegenden Konzept
2. Planes. Gutachten wurden erstattet vom Bürge
Blechen, von J. F. von Lengerke, G. H. Ameldung, S
mann, H. Westerkamp, D. C. Klincke, Ringelmann, G.
J. H. Bischoff und D. Habich. Ueber den Nutzen, den
jedoch ohne Schaden für die Interessenten — haben
eine doppelte Wahrscheinlichkeitsrechnung mit eini
vor. Bei Annahme von 4 Proz. und 80 Jahren Verfo
70 Jahren würde es noch günstiger liegen — würde di
25 000 + 80 000 = 105 000 Taler bezahlen müssen; f
nach dem Tontinenverfahren nur 66 594 Taler, würd
Taler gewinnen. Der Syndikus Stüve sah in den Las
gewordenen Schatzungen, dem Sinken des Zinsfußes
die Ursachen der Mißstimmung der Bürger und em
Lotterie oder andere Anleihe-Pläne nicht angängig seien,

[1]) Das Finanzwesen der Stadt bis zum Westfälischen Frieden, Mitte
[2]) Damit vergleiche man die Schuldenhöhe von 1859, nach der Ber
über 1½ Millionen Mark.

Digitized by Google

die Leistungen ihrer Bürger angewiesen. C. B. Stüve[1]) berechnet die Schulden der Stadt am Ende des siebenjährigen Krieges, also für die Zeit dieser Anleihe, auf 66 000 Taler. Sunder fixiert für den Zeitraum von 1761—1770 die Schuldmasse auf 194 000 jetzige Mark (S. 181), die Zinszahlung auf ca. 8039 Mark, die Gesamtausgabe für 1770 auf 28 362 Mark, von denen 12 156 Mark auf Verwaltungskosten und 5577 Mark auf bauliche Zwecke entfielen. Um 60 000 Taler also bewegte sich die damalige Schuldensumme,[2]) zu deren Ermäßigung die Tontinenanleihe vom Jahre 1768 aufgenommen werden sollte.

Es liegt bei den erwähnten Akten ein gedrucktes Formular von einer ähnlichen Anleihe, welche der Rat der Stadt Bremen am 12. Dezember 1766 zur Abtragung einer öffentlichen Schuld von 100 000 Talern gemacht hatte, zugleich mit den Namen aller Interessenten. Dort sind 1000 Personen — jede zu 100 Talern —, die auf 8 Klassen verteilt sind, in die Tontine eingetreten, resp. eingekauft. Offenbar hat das Bremer Unternehmen für das Osnabrücker als Vorbild dienen sollen.

Jedoch wurden hier nur 25 000 Taler als das auf wachsende Renten zu begebende Kapital ins Auge gefaßt, und zwar sollten die eintretenden 500 Personen nach der ursprünglichen Absicht in 7 Klassen verteilt werden, sowohl nach dem vorliegenden Konzept eines 1., wie 2. Planes. Gutachten wurden erstattet vom Bürgermeister von Blechen, von J. F. von Lengerke, G. H. Ameldung, Stüve, Struckmann, H. Westerkamp, D. C. Klincke, Ringelmann, G. H. Sievecke, J. H. Bischoff und D. Habich. Ueber den Nutzen, den die Stadt — jedoch ohne Schaden für die Interessenten — haben würde, liegt eine doppelte Wahrscheinlichkeitsrechnung mit einigen Notizen vor. Bei Annahme von 4 Proz. und 80 Jahren Verfallszeit — bei 70 Jahren würde es noch günstiger liegen — würde die Stadt sonst 25 000 + 80 000 = 105 000 Taler bezahlen müssen; sie zahle aber nach dem Tontinenverfahren nur 66 594 Taler, würde also 38 407 Taler gewinnen. Der Syndikus Stüve sah in den Lasten der üblich gewordenen Schatzungen, dem Sinken des Zinsfußes auf 3 Proz., die Ursachen der Mißstimmung der Bürger und empfahl, da eine Lotterie oder andere Anleihe-Pläne nicht angängig seien, die Tontine,

[1]) Das Finanzwesen der Stadt bis zum Westfälischen Frieden, Mitteilungen XI, S. 23

[2]) Damit vergleiche man die Schuldenhöhe von 1859, nach der Berechnung Sunders. über 1½ Millionen Mark.

Digitized by Google

wodurch „man mit der Zeit von 50 Talern Einlage eine jährliche Einnahme von 40, 50, 100, 200, 300 und mehr Taler bekommen könne". Er zweifelt nicht, daß dieser Vorschlag bei patriotisch Gesinnten Beifall finden werde. Jedoch wurde schließlich weder der 1. noch der 2. Plan adoptiert, sondern ein dritter, nach dem die 500 Personen auf 10 Klassen verteilt wurden. Der zum Abdrucke gebrachte, von G. F. Meuschen als Sekretär unterzeichnete Erlaß vom 5. Mai 1768 findet sich auch handschriftlich bei den Akten.

Ueber die Ausführung der Sache, die Eintrittserklärungen, den Erfolg für die städtischen Finanzen, findet sich nichts weiter in diesem Aktenkonvolut. Sunder erwähnt die Tontine in seinem Werke nicht. Obwohl sie nach einem in den Akten befindlichen Konzept bis in das folgende Jahrhundert berechnet ist, scheint sie doch, aus was immer für Ursachen, ob wegen mangelnder Subskription oder sonstiger Bedenken nicht zu Stande gekommen zu sein, wie auch der aus der französischen Zeit vorliegende Stadthaushaltsetat vom Jahre 1809 auf sie keinen Bezug nimmt.

Um eine richtige Beurteilung des damaligen höheren Geldwertes zu ermöglichen, sei noch eine bedeutsame Verordnung des Osnabrücker Rates herangezogen, die nur einige Jahre vorher, nämlich am 3. Februar 1763, erlassen ist und im Druck noch vorliegt. Darnach wurde, „wenn sie ohne Kost und ohne Bier arbeiten," der Lohn eines Mauermannes, Steinhauers und ihrer Gesellen auf täglich 8 Schillinge, der Handlanger auf 5, der Zimmerleute und Sagenschneider, der Decker und Deckergesellen auf je 6, der Glaser auf 8 und ihrer Gesellen auf 6 β 3 Pf. festgesetzt. Andere Tagelöhner sollen nach Befinden 4—5 β 3 Pf. in gutem alten Gelde erhalten. Nicht umsonst wird gesagt, in gutem alten Gelde, da über Münzverschlechterung, die allerdings weniger den Schilling betraf, in früheren Jahrhunderten häufig geklagt wurde, worüber noch ein Aufsatz, zu Osnabrück 1760 gedruckt, für das 18. Jahrh. als Beweis vorliegt. Der Taler galt 21 Schillinge, der Schilling 12 Pf. Nebenbei sei bemerkt, daß die genannte Osnabrücker Lohnverordnung als tägliche Arbeitszeit von Ostern bis Michaelis die Stunden von 4 Uhr morgens bis abends 6 Uhr — mit einer Ruhehause von 7—8 Uhr morgens, von 11—1 Uhr mittags — vorsieht, von Michaelis bis Ostern jedoch eine Lohnverkürzung um den 4. Teil bestimmt, da die Arbeitszeit erst 6 Uhr morgens beginne und — bei einer Ruhepause von 1 Stunde mittags — um 5 Uhr abends schlösse. Stundenlohn

kannte man also noch nicht. Frauenarbeit wi
lohnt; denn eine Wäscherin und Näherin
1 β 3 Pf. Die Dienstbotenlöhne sind folgender
einen Knecht 8 oder 10 Thaler (dazu 14 β h
kauf), für eine Magd 5 Taler mit demselben z
Nach der Osnabrücker Korntaxe[1]) für das Jahr
einen Neuscheffel Weizen 1 Taler 14 β 6
1 β 10 Pf.

Wenn man noch andere Verordnungen des
Zeit vergleicht, so war eine solche vom 17. J
bei J. W. Kisling — für weibliche Personen no
gefaßt, der für sittliche Verfehlungen auch ente
schimpfliches Geleite aus der Stadt unter Tro
Andere jedoch verraten bereits eine mehr moder
Erlaß vom 15. Dez. 1767, der einem herge
Schießens aus den Häusen um Neujahr und
will, ferner die Verordnung bez. der Reinigun
Dez. 1771, welche sich gegen die schon von den
Beendigung des 30jährigen Krieges gerügte Un
Straßen wendet, eine Reinigung derselben auf
anbefiehlt und am Schluße bestimmt: „So soll
des jüngsten Ratsherrn in jeder Laischaft ein
schadhaft befunden wird, selbige bald tunlich
widrigenfalls auf seine Kosten die Besserung
verfügt werden soll." Leider ließ der Zustand
der Folge manches zu wünschen übrig. Die h
Dachrinnen, Fensterböcke usw. sollten 1782 und

Ein anderer Erlaß (vom 21. Nov. 1778) tr
bei einer Viehseuche; die Absperrungsmaßregeln
zeit analog und zur Desinfektion diente die Be
ställe mit Wachholderbeeren, Teer und altem

Ein Erlaß vom 20. Aug. 1776 schärft die
wieder ein, daß „alle zur Herberge aufgenommer
Wirte dem Bürgermeister gemeldet, auch keinem F
Häuser, Stuben und Kammern, ohne Genehmi
mietet werden sollen, und regelt höchst eingel
Nachtwächter und Turmbläser. Abends um
an die angewiesenen Plätze begeben; im St.

[1]) Mitteilungen Bd. X, S. 299.

Digitized by Google

kannte man also noch nicht. Frauenarbeit wird weit geringer entlohnt; denn eine Wäscherin und Näherin erhielten täglich nur 1 ß 3 Pf. Die Dienstbotenlöhne sind folgendermaßen normiert: für einen Knecht 8 oder 10 Thaler (dazu 14 ß halbjährlich als Weinkauf), für eine Magd 5 Taler mit demselben zweimaligen Weinkauf. Nach der Osnabrücker Korntaxe[1]) für das Jahr 1768 zahlte man für einen Neuscheffel Weizen 1 Taler 14 ß 6 Pf., Roggen 1 Taler 1 ß 10 Pf.

Wenn man noch andere Verordnungen des Magistrats aus dieser Zeit vergleicht, so war eine solche vom 17. Juni 1766 — gedruckt bei J. W. Kisling — für weibliche Personen noch im alten Geist abgefaßt, der für sittliche Verfehlungen auch entehrende Strafen (z. B. schimpfliches Geleite aus der Stadt unter Trommelwirbel) festsetzte. Andere jedoch verraten bereits eine mehr moderne Anschauung, so ein Erlaß vom 15. Dez. 1767, der einem hergebrachten Unfuge des Schießens aus den Häusen um Neujahr und bei Hochzeiten steuern will, ferner die Verordnung bez. der Reinigung der Gassen vom 3. Dez. 1771, welche sich gegen die schon von den Friedensgesandten zur Beendigung des 30jährigen Krieges gerügte Unreinlichkeiten auf den Straßen wendet, eine Reinigung derselben auf den letzten Wochentag anbefiehlt und am Schluße bestimmt: „So soll auch auf Anordnung des jüngsten Ratsherrn in jeder Laischaft ein jeder, dessen Gasse schadhaft befunden wird, selbige bald tunlichst ausbessern lassen, widrigenfalls auf seine Kosten die Besserung und Instandsetzung verfügt werden soll." Leider ließ der Zustand der Straßen auch in der Folge manches zu wünschen übrig. Die hervorragenden Gossen, Dachrinnen, Fensterböcke usw. sollten 1782 und 1788 beseitigt werden.

Ein anderer Erlaß (vom 21. Nov. 1778) trifft Vorsichtsmaßregeln bei einer Viehseuche; die Absperrungsmaßregeln sind denen der Jetztzeit analog und zur Desinfektion diente die Beräucherung der Viehställe mit Wachholderbeeren, Teer und altem Leder!

Ein Erlaß vom 20. Aug. 1776 schärft die schon ältere Vorschrift wieder ein, daß „alle zur Herberge aufgenommenen Fremden von jedem Wirte dem Bürgermeister gemeldet, auch keinem Fremden von Jemandem Häuser, Stuben und Kammern, ohne Genehmigung des Rates, vermietet werden sollen, und regelt höchst eingehend die Tätigkeit der Nachtwächter und Turmbläser. Abends um 9 Uhr sollen jene sich an die angewiesenen Plätze begeben; im St. Marienkirchspiel an die

[1]) Mitteilungen Bd. X, S. 299.

Digitized by Google

Hauptwache am Markt, in St. Katharinen an die Wache im alten Tor, auf der Neustadt an die Wache vor dem St. Johanntor; um 10 Uhr (der früheren Polizeistunde für Wirtschaften etc.) haben sie ihren ersten Rundgang durch die ihnen zugewiesenen Straßen zu beginnen und stündlich zu wiederholen.

Ueber das „Handeln und Hausieren im Jahrmarkt", findet sich eine Verordnung vom 19. Okt. 1779, welche „den fremden Kaufleuten, die bisher in Wirtshäusern ihre Waaren unschicklich feil geboten, das alte Rathaus zum Auslegen anbietet", das bis vor einigen Jahrzehnten noch zu dem Zwecke benutzt worden ist. Das Verkaufen vor der Stadt war durch eine Verordnung vom 29. Mai 1772 untersagt.

Indem noch zwei Vorordnungen, betr. Ausschließnng, Beschränkung „oder Aufhebung der Gemeinschaft der Güter unter Ehegatten", desgleichen bez. der Fidei-Kommisse vom 3. März 1778 — die, wie die oben erwähnten, sämmtlich bei J. W. Kisling gedruckt sind, — genannt seien, läßt sich nur sagen, daß der Rat der Stadt Osnabrück in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine rege Tätigkeit zum besten der Bürger auf verschiedenen Gebieten entfaltet hat.[1])

[1]) Noch einige andere in einem Sammelbande des Rathauses befindliche Verordnungen mögen hier erwähnt werden: Osnabrücker Feuersordnung vom 5. Februar 1655, revidierte vom 18. Februar 1678, Brandordnung vom 4. März 1734, Tabakrauchen und vorsichtige Behandlung von Licht und Feuer vom 29. Juli 1794, Sicherheit der Armenvögte vom 10. April 1772, Besürsorgung Fremder vom 11. Dezember 1792 und 5. August 1794, 9 Artikel der Wägeordnung vom 16. April 1763, Marktvogt und Polizeiknecht vom 14. Dezember 1792, Verbesserung der Wüste vom 7. August 1781; Reinhaltung der Gartenwege 3. Juli 1788, wegen der Feiertage 28. Dezember 1771, Gebühren für Hochzeits- und Leichenbitter 6. März 1788; Breite der Särge 21. Mai 1766; Verkauf bürgerlicher Gründe und Häuser vom 28. Juni 1770.

Digitized by Google

Sitzungsberichte.

Im verflossenen Vereinsjahre haben 4 Sitzungen stattgefunden, sämtlich unter Leitung des 2. Vorsitzenden, Herrn Archivrat Dr. Krusch, da die Erkrankung des 1. Vorsitzenden trotz fortschreitender Besserung sein persönliches Erscheinen bis jetzt noch unmöglich macht.

Die erste Versammlung tagte am 15. Dezember 1908. Einem vorliegenden Gesuch der Schriftleitung des „Hannoverland", diese Zeitschrift als Vereinsorgan anzunehmen, konnte nicht entsprochen werden, da neben der eigenen Zeitschrift ein Bedürfnis dafür nicht vorliegt. Archivrat Dr. Krusch sprach über „Die Wahlen protestantischer Bischöfe von Osnabrück vor dem westfälischen Frieden". Der Vortrag, der ein umfangreiches Aktenmaterial erschöpfend verwertet hat, liegt im vorliegenden Bande gedruckt vor.

In derselben Sitzung teilte u. a. Kreisbauinspektor Dr. Jaenecke mit, daß die in seinem Vortrag vom 30. März über den Maler des Rittersaales im Schlosse Iburg ausgesprochene Vermutung sich inzwischen bestätigt habe, die Deckengemälde also bestimmt von dem Italiener Andrea Aloi mit dem Beinamen Galanini herrühren.

Die Generalversammlung fand am 25. Januar 1909 statt. Dem Schatzmeister wurde Entlastung erteilt. Nach dem Kassenbericht stand einer Einnahme von 4251.83 ℳ eine Ausgabe von 4110.68 ℳ gegenüber; das Vereinsvermögen ist auf 9470.96 ℳ gewachsen. Doch sind die Druckkosten erheblich gestiegen, und größere Publikationen wird der Verein nicht ohne außerordentliche Beihilfen vornehmen können. In seinem Jahresbericht hob Archivrat Dr. Krusch hervor, daß sich leider z. Z. Mangel an wissenschaftlichen Mitarbeitern für die Mitteilungen geltend mache; auch der Bestand der Mitglieder hat sich um 17 auf rund 400 vermindert, die Vorträge waren dagegen stets gut besucht. Das von Herrn Lehrer Westerfeld bearbeitete Gesamtregister zu den Mitteilungen von Band 17 an ist beendet. Da die Inventarisierung der kleineren Archive in absehbarer Zeit noch nicht zu erwarten ist, stimmte die Versammlung dem Vorschlage des Vorsitzenden bei, für die Fortführung des Urkundenbuches das rein chronologische Prinzip der früheren Bände aufzu-

Digitized by Google

wodurch „man mit der Zeit von 50 Talern Einlage eine jährliche Einnahme von 40, 50, 100, 200, 300 und mehr Taler bekommen könne". Er zweifelt nicht, daß dieser Vorschlag bei patriotisch Gesinnten Beifall finden werde. Jedoch wurde schließlich weder der 1. noch der 2. Plan adoptiert, sondern ein dritter, nach dem die 500 Personen auf 10 Klassen verteilt wurden. Der zum Abdrucke gebrachte, von G. F. Meuschen als Sekretär unterzeichnete Erlaß vom 5. Mai 1768 findet sich auch handschriftlich bei den Akten.

Ueber die Ausführung der Sache, die Eintrittserklärungen, den Erfolg für die städtischen Finanzen, findet sich nichts weiter in diesem Aktenkonvolut. Sunder erwähnt die Tontine in seinem Werke nicht. Obwohl sie nach einem in den Akten befindlichen Konzept bis in das folgende Jahrhundert berechnet ist, scheint sie doch, aus was immer für Ursachen, ob wegen mangelnder Subskription oder sonstiger Bedenken nicht zu Stande gekommen zu sein, wie auch der aus der französischen Zeit vorliegende Stadthaushaltsetat vom Jahre 1809 auf sie keinen Bezug nimmt.

Um eine richtige Beurteilung des damaligen höheren Geldwertes zu ermöglichen, sei noch eine bedeutsame Verordnung des Osnabrücker Rates herangezogen, die nur einige Jahre vorher, nämlich am 3. Februar 1763, erlassen ist und im Druck noch vorliegt. Darnach wurde, „wenn sie ohne Kost und ohne Bier arbeiten," der Lohn eines Mauermannes, Steinhauers und ihrer Gesellen auf täglich 8 Schillinge, der Handlanger auf 5, der Zimmerleute und Sagenschneider, der Decker und Deckergesellen auf je 6, der Glaser auf 8 und ihrer Gesellen auf 6 ß 3 Pf. festgesetzt. Andere Tagelöhner sollen nach Befinden 4—5 ß 3 Pf. in gutem alten Gelde erhalten. Nicht umsonst wird gesagt, in gutem alten Gelde, da über Münzverschlechterung, die allerdings weniger den Schilling betraf, in früheren Jahrhunderten häufig geklagt wurde, worüber noch ein Aufsatz, zu Osnabrück 1760 gedruckt, für das 18. Jahrh. als Beweis vorliegt. Der Taler galt 21 Schillinge, der Schilling 12 Pf. Nebenbei sei bemerkt, daß die genannte Osnabrücker Lohnverordnung als tägliche Arbeitszeit von Ostern bis Michaelis die Stunden von 4 Uhr morgens bis abends 6 Uhr — mit einer Ruhehause von 7—8 Uhr morgens, von 11—1 Uhr mittags — vorsieht, von Michaelis bis Ostern jedoch eine Lohnverkürzung um den 4. Teil bestimmt, da die Arbeitszeit erst 6 Uhr morgens beginne und — bei einer Ruhepause von 1 Stunde mittags — um 5 Uhr abends schlösse. Stundenlohn

Digitized by Google

kannte man also noch nicht. Frauenarbeit wird weit geringer entlohnt; denn eine Wäscherin und Näherin erhielten täglich nur 1 ß 3 Pf. Die Dienstbotenlöhne sind folgendermaßen normiert: für einen Knecht 8 oder 10 Thaler (dazu 14 ß halbjährlich als Weinkauf), für eine Magd 5 Taler mit demselben zweimaligen Weinkauf. Nach der Osnabrücker Korntaxe[1]) für das Jahr 1768 zahlte man für einen Neuscheffel Weizen 1 Taler 14 ß 6 Pf., Roggen 1 Taler 1 ß 10 Pf.

Wenn man noch andere Verordnungen des Magistrats aus dieser Zeit vergleicht, so war eine solche vom 17. Juni 1766 — gedruckt bei J. W. Kisling — für weibliche Personen noch im alten Geist abgefaßt, der für sittliche Verfehlungen auch entehrende Strafen (z. B. schimpfliches Geleite aus der Stadt unter Trommelwirbel) festsetzte. Andere jedoch verraten bereits eine mehr moderne Anschauung, so ein Erlaß vom 15. Dez. 1767, der einem hergebrachten Unfuge des Schießens aus den Häusen um Neujahr und bei Hochzeiten steuern will, ferner die Verordnung bez. der Reinigung der Gassen vom 3. Dez. 1771, welche sich gegen die schon von den Friedensgesandten zur Beendigung des 30jährigen Krieges gerügte Unreinlichkeiten auf den Straßen wendet, eine Reinigung derselben auf den letzten Wochentag anbefiehlt und am Schluße bestimmt: „So soll auch auf Anordnung des jüngsten Ratsherrn in jeder Laischaft ein jeder, dessen Gasse schadhaft befunden wird, selbige bald tunlichst ausbessern lassen, widrigenfalls auf seine Kosten die Besserung und Instandsetzung verfügt werden soll." Leider ließ der Zustand der Straßen auch in der Folge manches zu wünschen übrig. Die hervorragenden Gossen, Dachrinnen, Fensterböcke usw. sollten 1782 und 1788 beseitigt werden.

Ein anderer Erlaß (vom 21. Nov. 1778) trifft Vorsichtsmaßregeln bei einer Viehseuche; die Absperrungsmaßregeln sind denen der Jetztzeit analog und zur Desinfektion diente die Beräucherung der Viehställe mit Wachholderbeeren, Teer und altem Leder!

Ein Erlaß vom 20. Aug. 1776 schärft die schon ältere Vorschrift wieder ein, daß „alle zur Herberge aufgenommenen Fremden von jedem Wirte dem Bürgermeister gemeldet, auch keinem Fremden von Jemandem Häuser, Stuben und Kammern, ohne Genehmigung des Rates, vermietet werden sollen, und regelt höchst eingehend die Tätigkeit der Nachtwächter und Turmbläser. Abends um 9 Uhr sollen jene sich an die angewiesenen Plätze begeben; im St. Marienkirchspiel an die

[1]) Mitteilungen Bd. X, S. 299.

Digitized by Google

Hauptwache am Markt, in St. Katharinen an die Wache im alten Tor, auf der Neustadt an die Wache vor dem St. Johanntor; um 10 Uhr (der früheren Polizeistunde für Wirtschaften etc.) haben sie ihren ersten Rundgang durch die ihnen zugewiesenen Straßen zu beginnen und stündlich zu wiederholen.

Ueber das „Handeln und Hausieren im Jahrmarkt", findet sich eine Verordnung vom 19. Okt. 1779, welche „den fremden Kaufleuten, die bisher in Wirtshäusern ihre Waaren unschicklich feil geboten, das alte Rathaus zum Auslegen anbietet", das bis vor einigen Jahrzehnten noch zu dem Zwecke benutzt worden ist. Das Verkaufen vor der Stadt war durch eine Verordnung vom 29. Mai 1772 untersagt.

Indem noch zwei Vorordnungen, betr. Ausschließung, Beschränkung „oder Aufhebung der Gemeinschaft der Güter unter Ehegatten", desgleichen bez. der Fidei-Kommisse vom 3. März 1778 — die, wie die oben erwähnten, sämmtlich bei J. W. Kisling gedruckt sind, — genannt seien, läßt sich nur sagen, daß der Rat der Stadt Osnabrück in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine rege Tätigkeit zum besten der Bürger auf verschiedenen Gebieten entfaltet hat.[1])

[1]) Noch einige andere in einem Sammelbande des Rathauses befindliche Verordnungen mögen hier erwähnt werden: Osnabrücker Feuersordnung vom 5. Februar 1655, revidierte vom 18. Februar 1678, Brandordnung vom 4. März 1734, Tabakrauchen und vorsichtige Behandlung von Licht und Feuer vom 29. Juli 1791, Sicherheit der Armenvögte vom 10. April 1772, Befürsorgung Fremder vom 11. Dezember 1792 und 5. August 1794, 9 Artikel der Wägeordnung vom 16. April 1763, Marktvogt und Polizeiknecht vom 14. Dezember 1792, Verbesserung der Wüste vom 7. August 1781; Reinhaltung der Gartenwege 3. Juli 1788, wegen der Feiertage 28. Dezember 1771, Gebühren für Hochzeits- und Leichenbitter 6. März 1788; Breite der Särge 21. Mai 1766; Verkauf bürgerlicher Gründe und Häuser vom 28. Juni 1770.

Digitized by Google

Sitzungsberichte.

Im verflossenen Vereinsjahre haben 4 Sitzungen stattgefunden, sämtlich unter Leitung des 2. Vorsitzenden, Herrn Archivrat Dr. Krusch, da die Erkrankung des 1. Vorsitzenden trotz fortschreitender Besserung sein persönliches Erscheinen bis jetzt noch unmöglich macht.

Die erste Versammlung tagte am 15. Dezember 1908. Einem vorliegenden Gesuch der Schriftleitung des „Hannoverland", diese Zeitschrift als Vereinsorgan anzunehmen, konnte nicht entsprochen werden, da neben der eigenen Zeitschrift ein Bedürfnis dafür nicht vorliegt. Archivrat Dr. Krusch sprach über „Die Wahlen protestantischer Bischöfe von Osnabrück vor dem westfälischen Frieden". Der Vortrag, der ein umfangreiches Aktenmaterial erschöpfend verwertet hat, liegt im vorliegenden Bande gedruckt vor.

In derselben Sitzung teilte u. a. Kreisbauinspektor Dr. Jaenecke mit, daß die in seinem Vortrag vom 30. März über den Maler des Rittersaales im Schlosse Iburg ausgesprochene Vermutung sich inzwischen bestätigt habe, die Deckengemälde also bestimmt von dem Italiener Andrea Aloi mit dem Beinamen Galanini herrühren.

Die Generalversammlung fand am 25. Januar 1909 statt. Dem Schatzmeister wurde Entlastung erteilt. Nach dem Kassenbericht stand einer Einnahme von 4251.83 ℳ eine Ausgabe von 4110.68 ℳ gegenüber; das Vereinsvermögen ist auf 9470.96 ℳ gewachsen. Doch sind die Druckkosten erheblich gestiegen, und größere Publikationen wird der Verein nicht ohne außerordentliche Beihilfen vornehmen können. In seinem Jahresbericht hob Archivrat Dr. Krusch hervor, daß sich leider z. B. Mangel an wissenschaftlichen Mitarbeitern für die Mitteilungen geltend mache; auch der Bestand der Mitglieder hat sich um 17 auf rund 400 vermindert, die Vorträge waren dagegen stets gut besucht. Das von Herrn Lehrer Westerfeld bearbeitete Gesamtregister zu den Mitteilungen von Band 17 an ist beendet. Da die Inventarisierung der kleineren Archive in absehbarer Zeit noch nicht zu erwarten ist, stimmte die Versammlung dem Vorschlage des Vorsitzenden bei, für die Fortführung des Urkundenbuches das rein chronologische Prinzip der früheren Bände aufzu-

Digitized by Google

geben und zu einer Fortführung nach sachlicher Zusammengehörigkeit überzugehen. Archivrat Dr. Krusch selbst will die Bearbeitung der Urkunden des Domes und des Fürstentums, Archivar Dr. Fink die der Stadt Osnabrück, Archivassistent Dr. Reibstein die des Johannisstiftes übernehmen. Die meisten Urkunden sollen fortan in Regestenform, nur die politisch wichtigeren in Kontext gegeben werden. Ein für diese Arbeit beantragter Kostenvorschuß von 300 ℳ wurde bewilligt. Eine Herausgabe der Lehnsregister und Weistümer wurde für später zurückgestellt. Die Fertigstellung der Nekrologien hat Direktor Dr. Jaeger für 1910 in Aussicht gestellt; die im 4. Bande der Mitteilungen schon gedruckten Nekrologien des Domes sollen in der Gesamtausgabe wiederholt werden, der Vollständigkeit halber und auch wegen mancher Irrtümer und Ungenauigkeit des ersten Druckes. Bei der Vorstandswahl wurde der alte Vorstand wiedergewählt.

Darauf sprach Gymnasialdirektor Dr. Knoke über „Ergebnisse der Ausgrabungen in den Römerlagern Westfalens". Der Vortrag ist gedruckt in Nr. 11320 ff. der Osnabrücker Zeitung. Betreffs der Ansichten des Vortragenden über Haltern und Oberaden, die unseren Bezirk nicht unmittelbar berühren, sei auf diese Stelle verwiesen; hier seien nur seine Ausführungen über das Lager im Habichtswalde auszüglich wiedergegeben. Prof. Dragendorff hat bestritten, daß die im letzten Sommer gefundenen Scherben römischen Ursprung des Lagers beweisen, da sie denen der charakteristischen Kochtöpfe der römischen Soldaten in Haltern nicht entsprächen und überhaupt nicht von Gefäßen stammten, „die bisher als für die augusteischen Lager in Westfalen charakteristisch erwiesen sind". Die Beschränkung auf das, was in Haltern oder in Westfalen gefunden ist, ist jedoch nicht berechtigt. Eine vollständige Verurteilung müßte lauten: Die im Habichtswalde gefundenen Scherben kommen weder in Haltern noch sonst in augusteischen Lagern vor. Die Behauptung ist aber auch an sich unrichtig. Mehr als ein Dutzend Scherben entsprechen gleichartigen in Haltern, und es ändert an der Bedeutung dieser Tatsache nichts, wenn ohne Grund behauptet wird, gerade diese Gefäßreste seien trotz der Gesellschaft, in der sie aufgefunden wurden, zufällig jedesmal nicht römisch. Der Behauptung Dragendorffs steht folgendes Urteil Koenens entgegen: „Die mir von Herrn Direktor Dr. Knoke vorgelegten drei Scherben sind den der augusteischen Zeit zuzuschreibenden Bruchstücken von Kochgeschirr in Form und Technik so ähnlich, daß ich kein Bedenken trage, dieselben nicht für karo-

Digitized by Google

lingisch zu halten, sondern sie mit denen der ältesten rechtsrheinischen römischen Kastell-Kulturschichten zu vergleichen". Aehnlich hatte sich früher Prof. Schumacher, Direktor des Mainzer Zentralmuseums, dahin ausgesprochen, daß ihm vorgelegte Scherben den auf dem Mont Beuvray und in Nauheim gefundenen, also Fabrikaten der bis in die augusteische Zeit hineinreichenden oder ihr zugehörigen Periode, entsprächen. Auch Dragendorff hat eine der Scherben der La Tène-Zeit zugewiesen und nicht der Karolingerzeit, wie Schuchhardt wollte. Da viele Scherben Spuren der Drehscheibe zeigen, ist germanischer Ursprung ausgeschlossen, sie können nur durch römische Soldaten in den Wald gelangt sein, Handelsimport ist unmöglich. Auch der römische Ursprung anderer Fundstücke, einer eisernen Schnellwage und besonders des Bleigewichts einer anderen Schnellwage mit den charakteristischen Buckelverzierungen ist nicht zu bezweifeln. Daß trotzdem die Zustimmung nicht allgemeiner ist, erklärt der Vortragende daraus, daß die Archäologen von dem Funde als dem Gegebenen ausgingen, während sein Standpunkt sei, die schriftlichen Quellen den Untersuchungen zugrunde zu legen und erst an den so im Gelände gewonnenen Punkten mit Hülfe des Spatens nach einer Bestätigung für die Richtigkeit der Aufstellung zu suchen. Die erstere Methode müsse versagen, wo der Ort des Fundes erst noch gesucht werden muß. Sie werde aber unterstützt durch die Macht der Organisation, und es sei Zeit, daß die Wissenschaften in ihr richtiges Verhältnis zu einander zurückgeführt würden, und die Archäologie sich mit der Rolle einer Hilfswissenschaft der Geschichte begnüge.

Die 3. Sitzung am 1. März eröffnete Archivrat Dr. Krusch mit einem Bericht über den 8. deutschen Archivtag in Lübeck, aus dessen Verhandlungen er mannigfache Nutzanwendungen auf unsere Gebiete zog. Sehr zeitgemäß waren die Verhandlungen über Familienforschung; für Osnabrück würde eine wertvolle Förderung derselben durch ein Verzeichnis sämtlicher Kirchenbücher zu erzielen sein. Dr. Krusch will versuchen, ein solches durch Verhandlung mit den geistlichen Behörden zu veranlassen. Weiteres Material für die Stadt Osnabrück liegt vor in den Steuerlisten, besonders dem Personenschatzregister von 1629. Erwähnt sei noch, das Dr. Krusch sich durch eine Dienstreihe im Mai über dem Zustande zunächst der städtischen Archive unseres Bezirkes unterrichten wird, womit ein erster Schritt zu ihrer notwendigen Inventarisierung erfolgt.

Den Vortrag des Abends hatte Archivar Dr. Fink übernommen. Er sprach über „die Folter im Hochstift Osnabrück und im

Digitized by Google

Königreich Hannover." Die Folter entstammt dem römischen Recht. Ihrer willkürlichen u. zügellosen Anwendung macht zuerst die Bambergensis von 1507 ein Ende, die die Grundlage für die Bestimmungen der peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V., der Carolina, wurde. Seitdem galten die Grundsätze: Niemand ist ohne Geständnis zu strafen, ohne Verdacht zu foltern, die Folter ist nur bei Kapitalverbrechen anzuwenden. Die Bestimmungen der Karolina galten auch im Hochstift Osnabrück und in den hannoverschen Kurlanden. Die Versendung der Akten an eine Rechtsfakultät unterblieb; die hiesige und die Celler-Justizkanzlei waren höchste Instanzen für Kriminalfälle. Daß noch im 18. Jh. viele Mißstände vorhanden waren, beweist die Kriminalinterimsordnung von 1767. Besonders schlimm hatte es mit den Gefängnissen ausgesehen; 1721 sorgte Bischof Ernst August für eine bessere Unterkunft der Gefangenen. Auch geeignete Räumlichkeiten für die Folterung fehlten: in Fürstenau diente dazu die herrschaftliche Holzkammer, in Wittlage ein Wohnraum des Amtshauses. Der Scharfrichter mußte eine Meisterprüfung ablegen und nachweisen, daß er mit dem Gebrauch der Folterwerkzeuge vertraut sei; er erhielt dann die Konzession für das Gebiet der Justizkanzlei mit dem Sitz in Osnabrück. Von seinen Einnahmen mußte er 50 Taler an die Justizkanzlei zahlen; er mußte die fürstlichen Hunde warten, eine Reihe anderer Nebendienste leisten. Für jede Exekution erhielt er 3—5 Taler. Die Folterung hat sich wenig von der allgemein üblichen Art unterschieden. Der erste Grad waren die Daumschrauben; blieb der Erfolg aus, griff man in Hannover zum „mecklenburgischen Bock", einer Verbindung von Daum- und Zehenschrauben. Der zweite Grad waren die Beinschrauben oder spanischen Stiefel, der dritte die Streckfolter auf der Leiter, die in Osnabrück in etwas abweichender Form vollzogen wurde. 1751 wurde die Münstersche Ligatur eingeführt, bei der der Gefolterte auf einem schrägen Brett an einen Pfahl gelehnt saß, und ihm ein Seil mit Knoten über die Brust gelegt, das Seil um den Pfahl geschlungen und fest angezogen wurde. Mit dem Ableben Clemens Augusts hörte sie wieder auf, weil die Folterknechte mit ihr nicht fertig werden konnten, und sie sich als zu gefährlich erwies. Für jeden Grad der Folterung rechnete man in Osnabrück 15 Minuten. Das Schlagen mit nassen Ruten und das Bespritzen der bloßen Schultern mit brennendem Schwefel kam selten vor. Nach einem Bericht Gruners von 1766 haben durchschnittlich 9 von 10 Gefolterten die Folterung überstanden. Diese mußten

freigelassen werden. Da also die Folter nach Ansicht der Zeit ihren Zweck nicht erfüllte, und man der Räuberbanden und Wegelagerer nicht anders glaubte Herr werden zu können, wurde die „Paderbornsche Tortur" eingeführt, die die Qualen auf drei Tage ausdehnte und Schlagen mit nassen Ruten hinzufügte. Wegen ihrer günstigen Wirkungen beantragte Gruner, von Möser unterstützt, ihre dauernde Einführung, die König Georg 1771 mit einigen Aenderungen, besonders der, daß die Folterung an einem Tage durchzuführen sei, namens seines minderjährigen Sohnes genehmigte. Dennoch ging das Folterunwesen seinem Ende entgegen. In Preußen war es 1754 endgültig beseitigt. Das Edikt von 1768, durch das im Fürstentum Osnabrück der Staupenschlag in Zuchthausstrafen umgewandelt wurde, mußte auch hier zu seiner Abschaffung führen. Möser hielt die Tortur für ein ungewisses und oft viel zu hartes Beweismittel, wünschte sie durch das Urteil von 12 Geschworenen zu ersetzen, war aber doch zu sehr auch ein Kind seiner Zeit, um für ihre gänzliche Abschaffung einzutreten. Zunächst wurde beantragt, sie bei allen nicht todeswürdigen Verbrechen abzuschaffen und ihre Anwendung in jedem Falle von der Genehmigung des Landesherrn abhängig zu machen. Die Antwort aus London verlangte 1787 die völlige Beseitigung, ohne geeigneten Ersatz zu bieten. Die Justizkanzlei machte Gegenvorstellungen, der Bischof antwortete kurz ablehnend, es bliebe bei dem Bescheid, der am 9. Jan. 1788 der Justizkanzlei zugestellt war. In Hannover war die Abschaffung 1802 erwogen, aber durch die politischen Verhältnisse immer wieder in den Hintergrund getreten, bis 1818 die Stände sie aufs Neue beantragten. Offiziell erfolgte sie erst am 25. März 1822, doch änderte das für Osnabrück auch seit seiner Vereinigung mit Hannover nichts.

Domkapitular Rhotert zeigte der Versammlung einen beachtenswerten Sammelband der Dombibliothek, der besonders städtische Verordnungen enthält, u. a. eine Verordnung von 1763, die Löhne und Arbeitszeit für jedes Gewerbe festsetzt, und eine Verordnung des Magistrats vom 5. Mai 1768, betr. eine städtische Anleihe von 25 000 Talern, zu deren Aufbringung eine Leibrentensozietät gebildet werden sollte mit verschiedener Rentenberechtigung je nach dem Alter des Einzahlenden. (Vergl. den Aufsatz S. 325 ff. dieses Bandes.)

In der letzten Tagung des Vereinsjahres am 29. März konnte Archivrat Dr. Krusch berichten, daß seine Bemühungen um Inventarisierung der Kirchenbücher bereits einigen Erfolg gehabt haben. Das reformierte Konsistorium in Aurich hat den ihm unterstellten

Digitized by Google

Pfarreien entsprechende Anweisungen gegeben, und es sind schon eine Reihe von Berichten über die dort vorhandenen Tauf-, Trau- und Sterberegister eingegangen. Für die evangelisch-lutherischen und katholischen Kirchenbücher liegen Vorarbeiten, die jedoch Nachprüfung und Ergänzungen erfordern, vor in den Aufsätzen von Krieg „Das Alter und der Bestand der Kirchenbücher in der Provinz Hannover" und „Das Alter und der Bestand der Kirchenbücher im Bistum Hildesheim und den Diözesen Osnabrück und Holstein", erschienen in der Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen 1896. Der Herr Bischof von Osnabrück hat genehmigt, daß Archivrat Dr. Krusch auf seiner demnächstigen Dienstreise zur Besichtigung der städtischen Archive sich nach Möglichkeit auch über den Bestand der Pfarrarchive unterrichte.

Als Vertreter des Vereins auf der Tagung des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung wurde auch in diesem Jahre wieder Gymnasialdirektor Dr. Knoke gewählt. Die Versammlung fand vom 13.—15. April in Kassel statt.

Es sprach dann Archivassistent Dr. Reibstein über die „Ablösung der bäuerlichen Lasten im Osnabrückschen." Der Vortragende bemerkte einleitend, er beschränke sich auf die Schilderung der Entstehung und des Hauptinhalts der Ablösungsgesetzgebung aus den 30er Jahren des verflossenen Jahrhunderts, ohne auf deren Vorläufer einzugehen und auch ohne deren weitere Gestaltung bis in unsere Tage zu verfolgen.

Durch den Antrag der vereinigten Stände vom 7. April 1830 an das hannoversche Kabinettsministerium, „die grundherrlichen Lasten, die auf dem bäuerlichen Besitz ruhten, soweit sie besonders drückend seien, aufzuheben", kam die Angelegenheit zunächst in Fluß. Im Jahre 1829 war dieser Antrag von Karl Bertram Stüve in der zweiten Kammer schon einmal gestellt, aber an dem Widerstande der ersten Kammer, die sich zum großen Teil aus adligen Grundbesitzern zusammensetzte, gescheitert. Auch jetzt war Stüve wieder die treibende Kraft; seine zu Anfang des Jahres 1830 erschienene Schrift „Ueber die Lasten des Grundeigentums . . .", die nicht nur in politisch gebildeten Kreisen, sondern auch von der Landbevölkerung gelesen wurde, hatte ihre Wirkung getan. Das Ministerium setzte sich nun zuerst, um für die Bearbeitung des Gesetzes sich die nötigen Grundlagen zu schaffen, mit den Mittelbehörden in Verbindung. Das Einlaufen der gutachtlichen Berichte, die durch die Domänenkammer von den Landdrosteien und durch diese von den Aemtern eingefordert werden werden mußten, verzögerte sich durch die etwas

Digitized by Google

retardierende Behandlung der Angelegenheit bei der Domänenkammer. Ihr Direktor, der Baron Carl Detlev Schulte, der von der bremischen Ritterschaft aus zugleich Mitglied der ersten Kammer und liberalen Neuerungen zunächst nicht besonders freundlich gesinnt war, scheint eine gewisse Schuld daran zu tragen. Doch darf man diese Stimmung für das leitende Beamtentum des hannoverschen Staates durchaus nicht als typisch ansehen, man trifft gerade da neben einem weitgehenden Verständnis für die Notwendigkeit einer Reform der herrschenden Agrarverfassung häufig eine sehr eindringende Sachkenntnis dieser Verhältnisse. Ein Beispiel dafür ist u. a. der damalige Osnabrücker Landdrost v. Bar. Nicht selten ist das übrigens auch bei dem grundbesitzenden Adel ohne Amt der Fall, bei dessen Widerstreben man berücksichtigen muß, daß er alte Ansprüche aufgeben, gelegentlich auch tatsächliche Vorteile opfern mußte. Wenn man deshalb zuweilen die Ablösungsgesetzgebung als ein unfreiwilliges Geschenk dargestellt findet, das einer reaktionären Regierung unter dem Druck politischer Verhältnisse, den Nachwehen der Pariser Julirevolution, von der Volksstimmuug abgerungen sei, so ist das unrichtig. In keinem Stadium der Beratung des Gesetzes verrät sich eine Spur von Ueberhastung, die bei einer solchen Entstehung nicht zu vermeiden gewesen wäre und der ganz wesentlich sozialpolitische Charakter der Reform ist nicht zu verkennen. Dem widerspricht es auch nicht, daß im Jahre 1831 die Regierung unter Berücksichtigung der politischen Lage den Wunsch hatte, trotzdem man mit den Einzelvorbereitungen noch nicht fertig war, ein grundlegendes Gesetz herauszubringen. Der im Februar und März 1831 im Geheimen Ratskollegium durchberatene Ministerialentwurf gelangte am 9. April 1831 an die Stände, wurde hier, besonders wieder duech Stüves Tätigkeit, wesentlich modifiziert und im ganzen unter Beibehaltung dieser Modifikationen am 10. November als „Verordnung über die bei Ablösung der grund- und gutsherrlichen Lasten und Regulierung der bäuerlichen Verhältnisse zu befolgenden Grundsätze" publiziert.

Im ganzen hatte man mit dieser Verordnung aber nur die Grundlinie festgelegt und im einzelnen sich die Ausführungsbestimmungen für fast alle wesentlichen Punkte vorbehalten. Das Material für die Fortführung dieser Gesetzgebung wuchs riesig an. Die wesentlichsten Unterlagen bildeten die Berichte der Landdrosteien, die neben den zusammenfassenden Generalberichten über eine Reihe von Einzelfragen sich zu äußern hatten. Bearbeitet wurden diese Gutachten von Kommissionen, die aus Mitgliedern der Landdrostei, Amts-

Digitized by Google

hauptleuten und hervorragenden Landwirten des Bezirks sich zusammensetzten. Die eigentliche endgültige Bearbeitung, an der nachträglich die Stände auch nicht mehr viel änderten, wurde durch eine besondere Kommission des Geheimen Rats erledigt, in der Stüve infolge seiner überragenden Sachkenntnis und staunenswerten Arbeitskraft durchaus die Führung übernahm. Am 23. Juli 1833 erschien die für den weiteren Verlauf des Ablösungswerks grundlegende „Ablösungsordnung".

Schirmeyer.

Digitized by Google

Auszug aus der Vereinsrechnung für 1908.

	I. Einnahme.	ℳ	₰
Titel	1 An Kassenbestand laut voriger Rechnung . .	5	35
„	2 Aus Erinnerungen	—	—
„	3 Rückständige Beiträge der Kreise und Städte aus dem Jahre 1907	—	—
„	4 Beiträge der Kreise und Städte für 1908 . .	600	—
„	5 Beiträge der Mitglieder für 1908	1648	—
„	6 Beiträge des Landesdirektoriums, sonstiger Behörden und Privatpersonen	600	—
„	7 Einnahme aus verkauften Urkunden und sonstigen Büchern	109	—
„	8 An Kapitalien	950	—
„	6 An Sparkassenzinsen	243	43
„	10 Portoerstattung	68	60
„	11 Sonstige Einnahmen	27	45
	Summe der Einnahme	4251	83

	II. Ausgabe.	ℳ	₰
Titel	1 Aus Erinnerungen	—	—
„	2 An die Druckerei für Druck pp.	1345	30
„	3 An Buchhandlungen für Bücher	146	50
„	4 Für Insertionen	87	60
„	5 An Buchbinderkosten	87	45
„	6 Für Verwaltung der Bibliothek	200	—
„	7 An Kosten für Botendienste	30	—
„	8 An Kosten für Schreibhilfe	28	60
„	9 An Porto	155	70
„	10 An Versendungskosten und Inkassogebühren .	68	75
„	11 An Kapitalien	900	—
„	12 An Zinsen	243	43
„	13 An Honorar	678	90
„	14 An sonstigen Ausgaben	137	85
	Summe der Ausgaben	4110	08

	Abschluß.	ℳ	₰
Die Einnahme hat betragen		4251	83
Die Ausgabe dagegen		4110	08
Demnach Bestand am 1. Januar 1909		141	75

Digitized by Google

hauptleuten und hervorragenden Landwirten des Bezirks sich zusammensetzten. Die eigentliche endgültige Bearbeitung, an der nachträglich die Stände auch nicht mehr viel änderten, wurde durch eine besondere Kommission des Geheimen Rats erledigt, in der Stüve infolge seiner überragenden Sachkenntnis und staunenswerten Arbeitskraft durchaus die Führung übernahm. Am 23. Juli 1833 erschien die für den weiteren Verlauf des Ablösungswerks grundlegende „Ablösungsordnung".

Schirmeyer.

Digitized by Google

Auszug aus der Vereinsrechnung für 1908.

	I. Einnahme.	ℳ	₰
Titel	1 An Kassenbestand laut voriger Rechnung . .	5	35
„	2 Aus Erinnerungen	—	—
„	3 Rückständige Beiträge der Kreise und Städte aus dem Jahre 1907	—	—
„	4 Beiträge der Kreise und Städte für 1908 . .	600	—
„	5 Beiträge der Mitglieder für 1908	1648	—
„	6 Beiträge des Landesdirektoriums, sonstiger Behörden und Privatpersonen	600	—
„	7 Einnahme aus verkauften Urkunden und sonstigen Büchern	109	—
„	8 An Kapitalien	950	—
„	6 An Sparkassenzinsen	243	43
„	10 Portoerstattung	68	60
„	11 Sonstige Einnahmen	27	45
	Summe der Einnahme	4251	83

	II. Ausgabe.	ℳ	₰
Titel	1 Aus Erinnerungen	—	—
„	2 An die Druckerei für Druck pp.	1345	30
„	3 An Buchhandlungen für Bücher	146	50
„	4 Für Insertionen	87	60
„	5 An Buchbinderkosten	87	45
„	6 Für Verwaltung der Bibliothek	200	—
„	7 An Kosten für Botendienste	30	—
„	8 An Kosten für Schreibhilfe	28	60
„	9 An Porto	155	70
„	10 An Versendungskosten und Inkassogebühren .	68	75
„	11 An Kapitalien	900	—
„	12 An Zinsen	243	43
„	13 An Honorar	678	90
„	14 An sonstigen Ausgaben	137	85
	Summe der Ausgaben	4110	08

Abschluß.	ℳ	₰
Die Einnahme hat betragen	4251	83
Die Ausgabe dagegen	4110	08
Demnach Bestand am 1. Januar 1909	141	75

Digitized by Google

Bücherschau.

H. Hoogeweg, Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation. Hannover und Leipzig, Hahn'sche Buchhandlung 1908. (*M* 4).

Ein allgemeines Klosterlexikon von Deutschland läßt sich eigentlich nur auf dem Hintergrunde einer Germania christiana herstellen, auf deren Erscheinen die mittelalterliche Geschichtsforschung wohl noch lange wird warten können, und übersteigt so sehr die Kräfte eines Einzelnen, daß alle bisherigen Versuche ein Torso geblieben sind, zuletzt noch der des Freih. Grote von Schauen. In dieser Erwägung hat der Verfasser des vorliegenden Verzeichnisses sich gleich ein beschränktes Gebiet gewählt, welches er beherrscht und übersehen kann, die Territorien Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Lippe-Detmold, Lippe-Schaumburg, Bremen, Hamburg, Hessisch-Schaumburg, und es wäre zu wünschen, daß sein Beispiel zur Nacheiferung reizte, wenn auch kaum anzunehmen ist, daß man auf diesem Wege zu einem allgemeinen deutschen Klosterlexikon wird kommen können.

Die Artikel sind nach dem Alphabet der Ortschaften geordnet, beginnen mit den verschiedenen Namensformen und der Topographie, bringen dann zur historischen Orientierung die für die Entwickelung jeder Stiftung bedeutsamsten Daten und endlich die neuere Literatur. Nach besonderen Gesichtspunkten, dem Gründungsjahr, den Diözesen, den Orden, den Patronen sind die Klöster am Schlusse des Bandes in Listen geordnet. Die Diözesanliste scheint mir besonders zweckmäßig zu sein, denn sie wird vielfach zeitraubendes Nachsuchen ersparen. Die Grundlage dafür bildet die alte und nicht etwa die neue Diözesan-Einteilung, denn das Buch behandelt die alten Verhältnisse, und die nach der Reformation entstandenen Ordensniederlassungen sind ganz unberücksichtigt geblieben. Der Abschnitt über die Osnabrücker Diözese umfaßt daher politisch heute zu Oldenburg gehörige Ortschaften, deren geistliche Jurisdiktion 1667 vom Domkapitel an das Bistum Münster verkauft ist. Da aber für die Anlage des Buches die moderne Territorial-Einteilung maßgebend war, fehlen darin ganz die früher zur Diözese gehörigen, infolge der

Digitized by Google

Ereignisse der Napoleonischen Zeit zur Provinz Westfalen geschlagenen Ortschaften, die heute teils der Diözese Münster, teils der Paderborner zugeteilt sind.

Das Buch ist die Frucht einer mühsamen Sammelarbeit und tritt mit größter Anspruchslosigkeit vor die Oeffentlichkeit. Der Verfasser will Belehrungen und Berichtigungen gern entgegennehmen, und die lokalen Forscher sollten ihm Ergänzungen zur Verfügung stellen, damit eine künftige Neuauflage davon Nutzen ziehen kann. Nur durch die Mitarbeit Vieler läßt sich eine solche Arbeit zu einem gewissen Grade der Vollkommenheit bringen, und aus diesem Gesichtspunkte wollen die folgenden Bemerkungen zu den Osnabrücker Stiftern und Klöstern aufgefaßt sein, mit denen sich der Wunsch verbindet, daß die Gelegenheit zu ihrer Verwertung sich recht bald bieten möge.

Die Stifter und Klöster der Osnabrücker Diözese haben in der älteren Zeit ihren Sitz öfter gewechselt, und durch Verweisungen unter den zeitweiligen Aufenthaltsorten auf den Hauptsitz könnten manche Wiederholungen vermieden werden. Das Kollegiatstift in Quakenbrück hat sich anfangs auch in Badbergen und später in Bramsche befunden, und die Urkunden klären die Ortsfrage nicht völlig auf, denn die Gründungsurkunde 1235 spricht von dem Kapitel in Quakenbrück, die Bestätigungsurkunde Gregors IX. 1236 von dem in Badbergen. Nicht schon damals, wie Dühne, Geschichte der Kirchen, S. 73, annimmt, sondern erst unter Bischof Bruno um 1257 erfolgte eine Rückverlegung nach Quakenbrück (Mitteilungen II, 180). Den Patronen Maria und Georg ist unter Badbergen ebenso Sylvester hinzuzufügen, wie er unter Quakenbrück als Dritter erscheint. Als Grund für die Verlegung von Bramsche nach Quakenbrück 1489 wird nicht bloß das schlechte Verhalten, sondern auch die geringe Zahl der Geistlichkeit und die Ungunst des Ortes angegeben, der zu wenig Schutz bot. In Quakenbrück wurde erst 1628 der katholische Gottesdienst durch Franziskaner wieder eingeführt. Die Schrift von R. Bindel, Kirchen und Kapellen von Quakenbrück, 1903, ist unter den Literaturangaben nachzutragen.

Das Cistercienser-Nonnenkloster Bersenbrück, das nur der H Maria geweiht war — Vincenz war der Patron der Pfarrkirche — ist 1786 aufgehoben worden. Die Einkünfte sollten zur Verbesserung der sonst gar nicht fundierten katholischen Pfarreien und Schulen verwandt werden, und nur der Ueberschuß war zu einem weltlichen

Digitized by Google

Stift für Witwen und Töchter katholischer Osnabrückischer Landes-, auch ständischer Beamten aus der Klasse der Gelehrten bestimmt. Die Literaturnachweise könnten durch Pielsticker, Das frühere katholische sog. Stift Versenbrück, Osnabrück 1860, vervollständigt werden.

Börstel ging nach der Reformation allmählich in ein freiweltliches Kanonissen-Stift über und wurde 1811 unter französischer Herrschaft aufgehoben, aber 1813 wiederhergestellt.

Essen stiftete Aldburg, die Mutter des Bischofs Ludolf. Unter Esterwegen ist ein Schreibfehler in der Bändezahl des Osnabrücker Urkundenbuchs (I. und II. statt II. und III.) zu berichtigen.

In Haste befand sich das Cistercienser-Nonnenkloster noch im Mai 1246; die Verlegung nach Rulle kann also erst nachher erfolgt sein.

Das Gründungsjahr der Kirche in Zburg 1070 stammt aus der verfälschten V. Bennonis und läßt sich nach den Forschungen Bresslaus über den echten Text (N.-Archiv XXVIII, S. 129) nicht mehr aufrecht erhalten. Die hölzerne Kapelle daselbst ist keineswegs vor 1073 erbaut worden, und die Gründung des Klosters erfolgte 1080/1 (Bresslau S. 124). Aufgehoben wurde es nach einer Eintragung im dortigen Taufregister von 1807 am 11. Februar 1803.

In Malgarten begann die Reformierung nach der Bursfelder Kongregation im Jahre 1472 (nach Maurus Rost S. 53).

Das Nonnenkloster Oesede war noch 1182 ein Doppelkloster (Urkundenbuch I, S. 327 ff.). Als es 1634 an Gustavson, Graf von Wasaburg, gefallen war, wurden die Nonnen in die Verbannung geschickt. Die Domina hat, wie die von Malgarten, 1738 den Titel Aebtissin erhalten.

Das Hochstift Osnabrück ist schon 1802 vom Kurfürstentum Hannover in Besitz genommen worden, geriet darauf zum ersten Mal in die Hände der Franzosen (1803/5), nach der preußischen Okkupation zum zweiten Mal (1806/7), kam dann nach der Westfälischen Herrschaft wiederum an Frankreich (1811—1813), worauf es an Hannover zurückfiel. In der Literaturrubrik ist versehentlich statt Philippi's Aufsatz, Mitteilungen XV, S. 217 ff., der folgende Veltman's (über Uhren) zitiert. Einen kurzen Abriß der Diözesangeschichte enthält übrigens Beckschäfers Handbuch der Diözese Osnabrück 1899.

Das an Stelle des Augustiner-Eremitenklosters am Neumarkt von den Ständen erbaute Zuchthaus bedeutete einen schweren Eingriff in die Jurisdiktionsgewalt der Stadt, und diese erhob Klage am

Digitized by Google

Kammergericht, willigte aber 1767 in einen Vergleich, der ihre Rechte sicher stellte und ihr die Mitbenutzung einräumte. Das Zuchthaus ist also damals keineswegs beseitigt worden, hat vielmehr als Gefängnis bis in die Mitte der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts bestanden, als der Bau des Justizgebäudes es verdrängte.

Das Dominikanerkloster, nach seiner Lage am Natruper Tor auch Kloster zu Natrup genannt, stand treu zur katholischen Kirche, und die Mönche erhielten 1548 die Erlaubnis zu ungehinderter Ausübung des Gottesdienstes. Das Kloster wird jetzt als Infanterie-Kaserne benutzt.

Bei der Kirche der H. Gertrud auf dem Gertrudenberge ist die Angabe, daß sie an der Stelle der alten Michaeliskapelle erbaut sei, ein Einschiebsel des Verfälschers der V. Bennonis; vergl. Bresslau, N. Archiv XXVIII, S. 93.

Die letzten Ueberreste des Klosters Marienstätte sind erst zu Anfang dieses Jahrhunderts verschwunden.

Der Vitihof ist 1566 in eine Armen-Anstalt umgewandelt worden, deren Häuser bei Einführung der allgemeinen Armenverwaltung 1810 in städtische Verwaltung übergingen, hernach verkauft und von den neuen Besitzern umgestaltet wurden. B. Krusch.

Jahrbuch des Provinzial-Museums zu Hannover, umfassend die Zeit 1. April 1906—1907, Hannover 1907.

In diesem Jahrbuch beginnt zum ersten Mal eine laufende Berichterstattung über Altertumsfunde aus der Provinz Hannover. Der Verf. H. Runde hat die Absicht, die alljährlich innerhalb der Provinz gemachten Funde regelmäßig zu registrieren und über ihren Verbleib Auskunft zu geben. Von den beteiligten Kreisen wird diese Zusammenstellung dankbar begrüßt werden, besonders in den Fällen, wo Nachrichten nicht in die Oeffentlichkeit gedrungen sind. Die diesmal angezeigten Osnabrücker Funde bringen nun freilich den Lesern unserer Zeitschrift nicht viel Neues. Bei dem Münzfunde in Kalkriese (Nr. 28) vermissen wir den Verweis auf Mitteilungen XXIX, S. 282, und der in demselben Heft S. 280 angezeigte Münzfund auf dem Hümmling ist gar nicht gebucht. B. Krusch.

F. Schulhof, Der Kreis Melle. (Heft 2 der Beiträge zur Heimatkunde des Regierungsbezirks Osnabrück). 8°. 1908. 164 Seiten. Von Acken, Lingen.

Nach mehrjähriger Pause ist als Heft 2 der vom Lehrerverein der Diözese Osnabrück herausgegebenen Beiträge zur Heimatkunde

Digitized by Google

unseres Bezirks, welche sich mit der Beschreibung des Kreises Lingen 1905 aufs vorteilhafteste einführten (vgl. Mitt. 30, S. 246 ff.), die von dem Hauptlehrer Schulhof bearbeitete Heimatkunde des Kreises Melle erschienen. Die Anordnung des Stoffes ist im Großen und Ganzen die gleiche wie bei Heft 1, nur ist er nicht so eingehend behandelt wie dort. Etwas knapp ausgefallen sind die Kapitel über die Beschreibung und Geschichte des Kreises, sein Erwerbsleben, die kirchlichen Verhältnisse und das Gerichtswesen; ausführlicher gehalten sind dagegen die Ortsbeschreibungen und der Abschnitt über die Sitten und Gebräuche der Bewohner. Einige statistische Tabellen über die Einwohnerzahl, Fläche und Kultur des Kreises, die Steuerbeträge u. a. beschließen das Heft. Wenn auch dieses Heft keineswegs den Anspruch erheben kann, „eine eingehende Gegenwart und Vergangenheit berücksichtigende Beschreibung des Grönegaues" zu bringen, welche auch wir mit dem Verf. sehnlichst wünschen, so soll doch gern das Verdienstliche der Arbeit anerkannt werden: die zerstreuten Nachrichten über Geschichte und Kultur, über die politischen und religiösen Verhältnisse, über Handel und Verkehr zum ersten Male zu einem Ganzen zusammengebracht zu haben. Es liegt wohl an der Mannigfaltigkeit des Stoffes, daß das Buch in seinen einzelnen Partieen nicht gleichwertig ausgefallen ist. Der Hauptwert scheint uns in den Ortsbeschreibungen zu liegen und in dem, was der Verf. an kulturhistorischen Nachrichten bringt; die stoffliche Fülle war weniger groß uud daher übersichtlicher als wie z. B. in dem historischen Teil mit seinen verschiedenen Unterabteilungen, dessen Darstellung die Beherrschung des reichlicher fließenden Materials vermissen läßt. Die kurzen Notizen über das erste Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts bezüglich des Fürstentums (S. 73) bedürfen bei einer Neuauflage dringend der Berichtigung; ein Blick in das Buch von Bär, Abriß einer Verwaltungsgesch. des Reg.-Bez. Osnabrück, würde den Verf. vor seinen irrtümlichen Daten ꝛc. bewahrt haben; dieser ganze Absatz hätte sich auch wohl richtiger dem Schluß des Abschnitts über die Zeit nach dem Westfälischen Frieden angefügt. Ebenfalls unrichtig sind die dürftigen Angaben über Gograf, Schultheiß und Freigraf.

Was über die Einführung der Reformation gesagt wird, ist doch allzu summarisch abgefaßt; etwas mehr als bloße 10 Zeilen hätten wohl erübrigt werden können; der Satz: „auch im Kreise Melle wurde die evangelische Lehre verbreitet" besagt in einem Buche, das sich mit dessen Heimatkunde und -geschichte befassen will, garnichts.

Digitized by Google

Wenn Verf. das Datum von Hermann Bonnus Eintreffen in Osnabrück glaubte als besonderes Ereignis mitteilen zu müssen, so war doch der Tag seiner 1. Predigt in der Marienkirche jedenfalls das bedeutend wichtigere, weil sie die offizielle Einführung der Reformation in Osnabrück bedeutete; also neben dem 27. Januar 1543 hätte mit gleichem Rechte auch der 2. Februar 1543 erwähnt werden können. Ebenso hätte es auf Seite 45 richtiger heißen müssen, daß seit 1648 abwechselnd ein katholischer Kirchenfürst und ein evangelischer Prinz aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg das Land regieren sollten. Derartige kleine Unterlassungssünden verstimmen bei einem Buche, das doch für alle Bewohner geschrieben sein soll, ganz davon abgesehen, daß sie bei den Unkundigen ein schiefes Bild von der einschneidenden Veränderung der Verhältnisse von 1648 ab erwecken müssen.

Nicht ungerügt darf bleiben die durchaus unzulässige Art des Zitierens; Zitate wie Stüve, Osnabrücker Volkszeitung, Jellinghaus, Klöntrup, Mitteilungen des Ver. z. Gesch. und Landeskunde u. s. w. ohne Angabe des Buchtitels und der Seitenzahl bezw. der Bandzahl oder Jahreszahl sind einfach unbrauchbar; sie machen einmal eine Nachprüfung unmöglich, andererseits benehmen sie manchem Leser die Möglichkeit, sich über gewisse Ereignisse und Tatsachen näher zu unterrichten.

Diese gerügten Uebelstände sollen indessen in keiner Weise den Wert der fleißigen und mit Liebe gefertigten Arbeit mindern, vielmehr für die nachfolgenden Hefte nur einen Fingerzeig geben, wo die Redaktionskommission ev. ihre bessernde und ausgleichende Hand anlegen soll. Sollte sich denn jenes Prinzip, das sich beim 1. Heft so gut bewährt hat, nämlich mehrere Bearbeiter für die heimatkundliche Bearbeitung eines Kreises heranzuziehen, für die Folge nicht durchführen lassen? Die Hauptpartieen würden dann aus sachkundiger Feder hervorgehen, und Vergangenheit und Gegenwart schärfer, als es in vorliegender Arbeit geschehen, gegen einander abgewogen werden. Fink.

B. Schmitz, Landdechant und Pastor in Glandorf. Geschichte Glandorfs mit Berücksichtigung des Dekanats Iburg. Osnabrück, 1904. S. 178 Kl. Oktav.

Es ist nicht ohne Wert, daß neben der allgemeinen Pfarrengeschichte von Dühne für den Regierungsbezirk Osnabrück noch Geschichten einzelner Pfarreien oder Gemeinden abgefaßt werden, wozu

Digitized by Google

gelegentlich ein Kirchen- oder Pfarrhausbau oder Jubiläum Anstoß gibt. Für die betreffende Gemeinde mit ihrer Nachbarschaft sind solche Einzeldarstellungen von großem Interesse, auch für kommende Geschlechter, wie in der Tat der Glandorfer Pastor seiner Gemeinde mit seinem ins einzelne gehenden Berichte über Personen, die in der Gemeinde wirkten, besondere Vorkommnisse, wie z. B. die Errichtung einer Gemeinde Neu-Glandorf im Staate Ohio durch einen Glandorfer, ein schönes Geschenk gemacht hat. Glandorf wird urkundlich 1070 zuerst erwähnt; es war noch 1272 eine Filiale von Laer, wo die Glandorfer einen eigenen Kircheneingang hatten, nachdem sie vorher das Remseder Gotteshaus, das den Einsiedler Antonius zum Patron hat, besucht hatten. 1412 ist ein eigener Pfarrer — Johannes von Lynen — und Kaplan erweisbar. Von der im Jahre 1566 erbauten Kirche liegt noch eine Handzeichnung vor. Am 5. Mai 1635 steckten die Schweden das Dorf mit Kirche und Pastorat in Brand; die Kirche litt 1665 durch einen starken Sturm. Glandorf, das vorübergehend einen evangelischen Geistlichen hatte und im Westfälischen Frieden nebst Laer, Belm, Berge, Ankum, Alfhausen und Riemsloh (S. 31 f.) zu weiteren Verhandlungen ausgesetzt wurde, blieb katholisch, weil durch Zeugen nachgewiesen werden konnte, daß der Glandorfer Pfarrer im Normaljahre 1624 der Prozession zum Laerischen Loh (jetzigen Calvarienberg zwischen Glandorf und Laer) mitgemacht habe. Eine Schule in Glandorf wird aus dem Jahre 1650 erwähnt; 1763 wurde der Schulzwang eingeführt. Die Kirche hat noch ein 1624 von dem Junker Schmiesing zu Harkotten, einem Nachbarrittergute von Glandorf, geschenktes Meßgewand mit Figurenstickereien aus dem Mittelalter (S. 35). Manches Interessierende über die Napoleonische Zeit, die Gefallenen von 1870 etc. muß übergangen werden. Erwähnt sei noch das Gut Oedingberge, ein alter Münsterscher Schultenhof, der früher bei Gelegenheit einer Grenzregulierung zwischen Osnabrück und Münster zu Glandorf gekommen ist (S. 16). Er gelangte in den Besitz des Konsistorialrats Engeler, dessen Schwester sich in der dortigen Hauskapelle am 29. Mai 1838 mit L. Windhorst verheiratete (S. 173). Irrtümlich ist Seite 41 Philipp Conrad von Spiegel als Bischof bezeichnet, der vielmehr Domdechant war; Glandorf gehörte zum Archidiakonat des Domscholasters. In Bezug auf Abfassung von Pfarr- und Gemeindegeschichten sei im allgemeinen noch hier bemerkt, daß in jedem Falle auch die Materialien des Staatsarchivs herangezogen werden müssen, die häufig auch Aufschlüsse geben, wenn das Pfarrarchiv versagt. Rhotert, Domkapitular.

Digitized by Google

Ravensbergische Blätter für Geschichte, Volks- und Heimatskunde. Jahrgang 1908 (VIII), Bielefeld, 92 S. 4°.

A. Schmidt teilt Haus- und Familienmarken und Hausinschriften aus Blotho mit. Ein kurzer Bericht über Funde in Meißen bei Minden, wo Graburnen, Steinwerkzeuge und eiserne Waffen zusammen ausgegraben wurden, läßt die Frage aufkommen, wer denn diese Gegenstände ausgräbt, nach ihrer Lage beschreibt. Das kann doch nur ein sehr erfahrener Altertumsforscher mit Nutzen für die Wissenschaft tun. Aus L. v. Ledebur's (handschriftlicher) Beschreibung von Minden-Ravensberg macht der Herausgeber der Rav. Blätter Mitteilungen über ältere Urnenfunde in Bünde, Südhemmern und Versmold.

Die reichhaltigen Mitteilungen von J. Wortmann „Volkskundliches vom alten Klosterplatze in Bielefeld" ermöglichen einen tiefen Blick in das Leben der Bielefelder Jugend vor 50 Jahren. Wie „romanisch" ist doch unser Volksleben seit jener Zeit geworden! Wie schrieb man doch vor 70 Jahren, als es noch wirkliche Konservative wie Heinrich Leo gab? „Diese Bildung dörrt den Menschen aus!" H. Jellinghaus.

Jahresbericht 22 des historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg. Bielefeld 1908, XIV, 113 S., 8°.

Neben einem Aufsatz „Herford im Jahre 1650" und Berichten von Fr. Langewiesche über seine Grabungen auf der Burg in Dehme und auf der Wittekindsburg in der Porta, von denen L. die erstere als frühsächsisch, die letztere auch als sächsisch ansieht, schreibt K. Möller (S. 50—70) über Hinzpeters Stellung in politischer, sozialer, pädagogischer und religiöser Hinsicht. Eigentlich behandelt er Hinzpeter nur als Mitberater Kaiser Wilhelms in den genannten Beziehungen. Man kann verstehen, daß M. auf den „Einfluß und die Methode, welche Hinzpeter beim Unterricht und bei der Erziehung des Kaisers anwandte", nicht eingehen will. Aber darüber hätten wir doch gern etwas erfahren, wie der Mann, der einen so großen Einfluß auf die historischen Anschauungen unseres Kaisers gehabt hat, selber über die Geschichte des deutschen Volkes, über sein Woher und Wohin gedacht hat. H. Jellinghaus.

F. Böser, Benediktiner zu Koesfeld. Am Grabe der H. Ludger. Festgabe zu dessen 1100 jährigem Todestage (25. März 1909.) Mit 25 künstlerisch ausgeführten Tafeln auf Kunstdruckkarten, sowie zahlreichen Illustrationen. 210 S. Münster 1909.

Digitized by Google

Das in prächtigem Buchdruck ausgestattete Werk, das soeben erschienen ist, betrifft den ersten Bischof der alten Nachbardiözese Münster. Die Schrift will für weitere Kreise zum Jubiläum eine warm empfundene religiöse Darstellung geben, arbeitet daher nicht direkt mit historisch-kritischem Apparat. Immerhin bietet das Werk durch die Darstellungen St. Ludgers aus den verschiedenen Jahrhunderten (vom 11. Jahrh. an), wie durch andere bildliche ältere Darstellungen, Reisekelch St. Ludgers vom J. 788, Vertreibung des Heidentums auf Helgoland (Tafel 5), Predigt im Emslande u. a., großes Interesse. Die berühmte Abtei Werden, welche schließlich die Grabstätte des H. Ludgers wurde, hatte auch im Osnabrückischen große Güterein-künfte (Urkundenbuch Bd. I, Nr. 57 u. 142).

Rhotert, Domkapitular.

Otto Hatzig, Die bäuerliche Gesetzgebung in Osnabrück in den Jahren 1764—1783 (Justus Möser und der Osnabrücker Bauer). Hannover und Leipzig 1909 (Dissertation der philos. Fak. der Univ. Heidelberg).

Möser hat in dem Widerstreit der Interessen der Gutsherrschaft und des eigenbehörigen Bauernstandes, der gegenüber dem personenfreien $^3/_5$ des bäuerlichen Besitzes ausmachte, die Lage des wirtschaftlich schwächeren Teiles durch ganz neue Ideen vom höheren Standpunkt des Staatswohls aus zu bessern und die Abäußerung nach den Gesetzen der Billigkeit zu regulieren gesucht, auch zur Vermeidung aller Ungerechtigkeiten statt derselben den meistbietenden Verkauf der etwaigen Besserung eines Leibeigenen im Hofe, also des eigenbehörigen Kolonatsrechtes vorgeschlagen. In Fällen der Verschuldung oder sonstiger Untüchtigkeit des Eigenbehörigen war ein Besitzwechsel geboten; aber nach Mösers Ansicht vornehmlich zur Erhaltung des Reihedienstes, der Leistung der öffentlichen Lasten, wodurch diese ganze Frage aus der niedrigen materiellen Interessensphäre herausgehoben wurde. Für das ländliche Kreditwesen erhoffte er eine Besserung durch die Anlegung von Hypothekenbüchern, wünschte auch die Wiedereinführung des Rentenkaufs. Er suchte das Hofgewehr des Bauern gegen das Pfändungsrecht der Gläubiger auf alle Fälle sicher zu stellen und verlangte die Umwandelung der ungewissen Eigentumsgefälle in ein bestimmtes Jahrgeld. Bei den Ständen und der Regierung stießen seine Pläne teilweise auf starke Abneigung, und er war ja damit seiner Zeit weit voraus-

Digitized by Google

geeilt. Freilich zeigt sich auch, daß er in seiner doppelten Beamteneigenschaft gewisse Rücksichten zu nehmen hatte und genommen hat.

Die vorliegende Arbeit bildet das 2. Kapitel einer größeren Abhandlung des Verf., die Justus Möser als Staatsmann und Publizist darstellen soll. Wir behalten uns vor, auf diese im nächsten Heft zurückzukommen, möchten aber schon jetzt hervorheben, daß die veröffentlichte Probe von gründlicher Beherrschung und Durchdringung des Stoffes Zeugnis giebt und überhaupt einen sehr günstigen Eindruck erweckt.

B. Krusch.

A. Knops, Die Aufhebung der Leibeigenschaft (Eigenbehörigkeit) im nördlichen Münsterlande (— den vormals Arnsbergischen und Bergischen Teilen des französischen Kaiserreichs —) (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, hgb. von Aloys Meister N. F. IX. Münster, Coppenrath, 1906. V. u. 110 S. 8°).

Wenn Sugenheim in seiner „Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft und Hörigkeit in Europa (St. Petersburg, 1861) S. 414 die für die Agrarverhältnisse in Betracht kommende Gesetzgebung der Rheinbundstaaten „übereilt und unfertig" nennt, so wird allerdings in der Hauptsache dies Urteil von dem Verfasser für das von ihm behandelte Gebiet bestätigt. Man hatte ja in den von Frankreich okkupierten Teilen Nordwestdeutschlands bei den Mittel- und Lokalbehörden eine große Anzahl tüchtiger und landeskundiger Beamter und hat auch versucht, mit deren Unterstützung vor Erlaß der Agrargesetze Erhebungen anzustellen. Man ging aber doch nicht nur zu eilig vor, sondern auch zu doktrinär und mit zu geringer Berücksichtigung der historischen Entwickelung. Trotzdem war diese Gesetzgebung in hohem Grade ideenreich, und ihre radikale Voraussetzungslosigkeit, die für völlig unerschütterlich geltende Institutionen umwarf, hat auch da, wo man sie zunächst gänzlich wieder aufhob, doch mächtige Wirkungen hinterlassen. Der Verfasser hat sich für seine Untersuchung ein zwar nicht politisch, aber geographisch einigermaßen geschlossenes Gebiet gewählt, in dem annähernd gleichartige wirtschaftliche Voraussetzungen bestanden. Es ist im wesentlichen das nördliche Münsterland, der Teil Westfalens, der nach dem Senatskonsult vom 13. Dezember 1810 zu Anfang 1811 an das französische Kaiserreich fiel und vorher zum Herzogtum Arenberg und zum Großherzogtum Berg gehört hatte. Vom jetzigen Regierungsbezirk Osna-

Digitized by Google

brück fallen in dies Gebiet die Grafschaft Bentheim, Lingen und Emsbühren und das vormalige Amt Meppen. Die Akten der Staatsarchive Münster und Osnabrück hat der Verfasser sehr sorgfältig und umsichtig verwertet und ebenso die einschlägige Literatur, auch die publizistische, herangezogen. Das am 28. Januar 1808 im Herzogtum Arenberg erlassene Gesetz war durchaus unvollständig und fast in allen Punkten vieldeutig. Die Eigenbehörigkeit wurde aufgehoben, doch „sollten die gutsherrlichen Rechte hinsichtlich der von den leibeigenen Gütern bisher bezogenen Abgaben nach Möglichkeit geschont werden." Geld- und Früchteabgaben blieben bestehen. Ueber die Abschaffung der Hand- und Spanndienste wurde eine nähere Verfügung in Aussicht gestellt, ebenso über die Rechte der Eigenbehörigen an den ihnen eingeräumten Höfen. Beide Verfügungen sind nicht erlassen. Wirkliche Folgen hat deshalb dies Gesetz kaum gehabt, abgesehen davon, daß bei der fast in allen Fällen unklaren Rechtslage eine Menge Prozesse entstanden. Viel umfangreicher und von einer Kommission in Düsseldorf, die zur Feststellung der westfälischen Verhältnisse eine zweite nach Münster delegirt hatte, in längerer Arbeit vorbereitet, kam doch auch das Großherzoglich bergische Gesetz vom 12. Dezember 1808 über die Schwierigkeiten, welche das Mißverständnis der ländlichen Rechtsverhältnisse geschaffen hatte, während der Zeit seiner Geltung in unserm Gebiet nicht wesentlich hinaus. Immerhin zeitigte es einige Erfolge, soweit der Domänenfiskus oder das Münstersche Domkapitel in Frage kamen, die Ablösungsverhandlungen zwischen Privatgrundherrn und Pflichtigen führten eigentlich ausnahmslos nur zu Prozessen. Das Haupthindernis bereitete hier die Ablösung der Dienste, bei der die verschiedene Praxis, welche die Domänenverwaltung und die Dienstherren einschlugen, eine gänzlich unsichere Rechtslage schufen. In diese Verwirrung brachte auch das französisch-hanseatische Gesetz vom 9. Dezember 1811, das eine Ergänzung bieten sollte und zum Teil die Leibeigenschaftsgesetzgebung des Königreichs Westfalen berücksichtigt hatte, keine Klarheit. Zu der Unsicherheit über die bei Ablösung der Dienste einzuschlagenden Grundsätze erhoben sich weitere Schwierigkeiten, insbesondere war es u. a. nicht einwandfrei festgesetzt, inwieweit die Bestimmungen der alten Gesetze durch das neue aufgehoben seien. Reibstein.

H. Emend, Die Kirchenverfassung der Grafschaft Bentheim in ihrer geschichtlichen Entwickelung (Inaugural-Dissertation zur Er-

Digitized by Google

langung der Doktorwürde bei der juristischen Fakultät der Universität Leipzig) Borna-Leipzig, 1908 VIII. u. 78 S. 8°.

In viel höherem Maße als für Luther, der das Schwergewicht in die unsichtbare Kirche verlegt, ist für die reformierte Lehre die sichtbare Kirche ein wesentlicher Faktor des religiösen Lebens. Viel energischer ist sie deshalb, besonders in ihrer kalvinistischen Richtung, bestrebt gewesen, neben der Formulierung des Dogmas eine Verfassung herauszubilden, für die in den Grundzügen die im neuen Testament uns überlieferten Einrichtungen des Urchristentums vorbildlich waren. Ein ausgeprägt organisatorischer Zug, nicht nur im Leben der Gemeinde, sondern ebenso im Kirchenregiment, tritt uns auch in der Geschichte der Bentheimer Kirche entgegen.

In der Grafschaft Bentheim war im Jahre 1544 unter dem Grafen Arnold II. (1530—1553) die lutherische Lehre eingeführt, die besonders in seiner Gemahlin, Walburga von Brederode, und später in der Frau seines Nachfolgers Ewerwin III., Anna, der Erbtochter von Tecklenburg, eifrige Förderinnen fand. Dieser, die früh (1562) Witwe geworden war, gelang es als Regentin für den minderjährigen Sohn zwar, ihn katholischen Einflüssen am Hofe zu Cleve zu entziehen, nicht hindern konnte sie es dagegen, daß er in seinen letzten Studienjahren in Straßburg durch Johannes Sturm für die kalvinische Lehre gewonnen wurde, zu der er 1575 auch öffentlich übertrat. Sechs Jahre nach dem Tode seiner Mutter leitete er durch den Erlaß der Kirchenordnung von 1588 die Einführung des reformierten Bekenntnisses für die beiden von ihm jetzt regierten Grafschaften Bentheim und Tecklenburg ein. In der Würdigung dieser Ordnung hebt der Verfasser als wichtigste Errungenschaft die Anordnung von Predigersynoden hervor, die durch die Möglichkeit, Beschwerden vorzubringen, über kirchliche und Gemeindeangelegenheiten sich auszusprechen und durch die Verpflichtung, der Reihenfolge nach zu predigen, eine gewisse Standesdisziplin gewährleisten und kollegiale Interessen fördern wollten, ohne auf das Kirchenregiment irgend welchen Einfluß zu haben. Auch die Einrichtung einer presbyterialen Gemeindeverfassung ist in der Kirchenordnung vorgesehen. Sie ist aber erst etwa zwanzig Jahre später zur Ausführung gelangt, als durch eine Verordnung aus dem Jahre 1604 Generalsynoden für die drei Grafschaften eingerichtet wurden. Gleich auf der ersten dieser Synoden wurden in der Gemeinde neben dem Pfarrer die Aemter der Aeltesten, Diakonen und Kirchenmeister geschaffen, die zusammen den Kirchenrat bildeten. Den Generalsynoden selbst war eine lange Wirksamkeit nicht beschieden,

Digitized by Google

da schon 1606 die vereinigten Grafschaften wieder auseinander fielen. An ihre Stelle trat der 1613 eingeführte Oberkirchenrat, allerdings als eine konsistoriale Behörde, die zunächst durchaus vom Landesherrn abhängig war. Aus den Kämpfen aber, welche die mit dem Grafen Ernst Wilhelm 1643 einsetzende Gegenreformation für die Bentheimer Kirche heraufführen sollte, geht der Oberkirchenrat durch Vermittlung des Königs von England und der Generalstaaten in dem sogenannten „Laudum regium" als fast alleiniger Inhaber der kirchlichen Regierungsgewalt hervor, der durch die neue Kirchenordnung von 1709 für mehr als 150 Jahre dem kirchlichen Leben der Grafschaft die Richtlinien gab. Auch die gegenreformatorischen Bestrebungen des Kurfürsten Clemens August von Köln, der seit 1723 für den gemütskranken Grafen Hermann Friedrich die Regentschaft führte, konnten den Bestand der reformierten Kirche nicht mehr gefährden. Die große Selbstständigkeit des Oberkirchenrats mußte sich dann allerdings während der hannoverschen Pfandschaft seit 1752, weiterhin in der Okkupationszeit und unter dem Königreich zwar Einschränkungen von Seiten des Staats gefallen lassen, bestanden hat er aber bis zur Neuordnung der Bentheimer Kirchenverfassung durch die kirchliche Gesetzgebung Preußens, die 1884 dem Konsistorium in Aurich die Befugnisse einer Zentralbehörde für die reformierte Kirche der Provinz Hannover übertrug.

Reibstein.

H. Deichert, Geschichte des Medizinalwesens im Gebiete des ehemaligen Königreichs Hannover. Ein Beitrag zur vaterländischen Kulturgeschichte. 1908. 356 S. 8°. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. XXVI.)

In der vorliegenden Publikation hat Verf. versucht, auf Grund der zum allergrößten Teil im Staatsarchiv Hannover beruhenden Medizinalakten und unter Heranziehung der einschlägigen Literatur die Entwicklung des Medizinalwesens in den einzelnen Landesteilen des ehemaligen Königreichs Hannover (bis 1866) übersichtlich darzustellen. Das Buch birgt eine Fülle von Materialien, welche nicht blos vom rein medizinischen Standpunkte aus Beachtung verdienen, sondern auch kulturhistorisch betrachtet einen Gewinn für die Landeskunde bedeuten, wenn es auch voraussichtlich durch die lokalhistorische Forschung in mancher Hinsicht ergänzt, vervollständigt oder berichtigt werden wird. Die medizinische Fakultät in Göttingen ist in die Dar-

Digitized by Google

stellung nicht einbezogen worden, weil jene bereits durch Pagel und Ebstein eingehend gewürdigt worden ist.

An die Einleitung über „Mönchsmedizin und die ersten weltlichen Aerzte" schließt sich mit dem 1. Kapitel „Staat und Heilkunde" eine Gesamtübersicht über die hannoversche Medizinalverfassung und Gesetzgebung an, wobei auch die Bezahlung ärztlicher Hilfe und deren Regelung durch den Staat kurz gestreift wird und sich hierbei zeigt, mit welchen Schwierigkeiten auch früher schon der ärztliche Stand zu kämpfen gehabt hat. Die nächsten Abschnitte sind den verschiedenen Klassen der Medizinalpersonen und ihrem Arbeitsgebiet gewidmet: der Chirurgie und ihren Vertretern, dem Hebammenwesen und der Geburtshülfe, dem Apothekerwesen. Hierhin gehört natürlich auch das Kapitel über das Kurpfuschertum, das von besonderem kulturhistorischen Interesse ist und die Ohnmacht der Obrigkeit gegenüber diesen nichtzünftigen Medizinern trotz aller Verordnungen wider die Quacksalberei zeigt, zugleich sehr unterrichtend über den Aberglauben in der Medizin, der damals in einem freilich noch böserem Umfang herrschte als jetzt — seine Abneigung gegen die Homöopathie hätte übrigens Verf. nicht dadurch bezeugen sollen, daß er diese als Anhang an das Kapitel „Kurpfuschertum" angefügt hat. Von gleichem kulturhistorischen Werte ist das Kapitel über die Gesundheitspflege, unter welchem Titel die verschiedenartigsten Dinge zusammengebracht sind (Straßenhygiene, Begräbniswesen, Hygiene der Lebens- und Genußmittel, Alkoholismus, Irrenfürsorge etc. etc.), und der Abschnitt über die Seuchen mit seinen sorgfältigen Angaben über Auftreten und Bekämpfung der Pest, Cholera und anderer Epidemien, über die Viehpockenimpfung u. a. Kapitel 8 behandelt die Heilquellen und Badeorte, von denen manche schon frühzeitig wieder verschwunden sind wie z. B. die i. J. 1648 entdeckte Schwefelquelle bei Timmern (bei Diffen), von der man 1766 schon keine Spur mehr zu entdecken vermochte, während andere Badeorte wie Rehburg, Bentheim, Lintmer sich noch heute großen Zuspruchs Heilbedürftiger erfreuen. In dem 9. Kapitel „Militärsanitätswesen" behandelt Verf. das Sanitäts- und Feldlazaretwesen der hannoverschen Armee, dessen aufsteigende Entwicklung bei uns freilich erst mit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts einsetzte, während andere Staaten wie Brandenburg-Preußen schon im 17. Jahrhunderte über ein einigermaßen ausgebildetes Kriegssanitätspersonal und -wesen verfügten. Das Schlußkapitel bringt eine Reihe von biographischen Notizen über fürstliche Leibärzte älterer und neuerer Zeit mit Angaben über ihre Stellung,

Digitized by Google

Pflichten und Besoldung. Mit einem Namensregister schließt diese erfreuliche Publikation, deren Lektüre wir jedem Freunde einheimischer Geschichte, dem Laien wie dem Sachkenner nur empfehlen können. Auch über das Fürstentum Osnabrück ist manche interessante und belehrende Nachricht enthalten, wenn auch im Großen und Ganzen die offizielle Einrichtung des Medizinalwesens sich seit dem Jahre 1648 ziemlich eng mit dem Stammlande berührte infolge der alternierenden Landesverwaltung durch einen Bischof und ein weltliches Mitglied des Hauses Braunschweig-Lüneburg.

Fink.

Digitized by Google

Register.

Abbt, Thomas. 206. 208. 210 f.
Adami, Adam, Suffragan zu Hildesheim. 31.
Akzise, im Osnabrückischen. 16 ff.
Ameldung, H., Lohnherr. 325. 327.
Azzolino, Kardinal. 238 [2]).

Baccum, Dorf. 304.
Badbergen, Kirchspiel. 32.
v. Bar I, Landdrost. 231.
— II, Landdrost. 35.
— Georg Ludwig. 196 f.
— Herbord, Domdechant zu Osnabrück. 246.
— Nicolaus, Domküster zu Osnabrück. 233. 235. 243. 246. 248 f.
Barckhausen, Superintendent, Katechismus. 91. 103.
Barenau, Münzfunde bei. 321 f.
Belm, Pastor zu. 32.
Benkendorff, Prediger zu Neuenkirchen. 32.
Bentheim-Tecklenburg, Graf Arnold von. 233 [4]).
Bertling, Ernst August. 169.
v. Beverförde, Johann, Domherr zu Osnabrück und Paderborn. 233. 236 ff. 244. 247 ff. 257.
Bevergern, Amt. 37.
v. Bevern, Domsangmeister zu Osnabrück. 249.
Benefort, Buchbinder zu Osnabrück. 87.
Bielefeld, Buchdrucker zu. 88.
Billerbeck, Domherr zu Osnabrück. 249 [3]).
Bischoff, J. H. 327.
Bissendorf, Kirchspiel. 32.
v. Blechen, Bürgermeister. 325. 327.
Block, Elise, verehelichte Meyer. 164.
Blothe, Buchhändler zu Osnabrück. 140f.
Bock, Hannov. General. 282.
Bösendahl, Universitäts-Buchdrucker zu Rinteln. 110.
Bokeloh, Kirchspiel. 311.
Bonomi, Nuntius zu Köln. 232 f. 236. 238.
Brackhagen, Buchdruckergeselle zu Rinteln. 110.
Brägel, Altertumsfunde im Moor bei. 316 ff.
Bramsche. 244.
Brandenburg, Kurfürst von. 21. 40.
— Kurfürst, Georg. 247.
Braunschweig-Wolfenbüttel, Herzog Julius. 245. 252.
— — Heinrich Julius. 246. 251 ff. 255.
— — Philipp (fälschlich Friedrich) Sigismund. 245. 273.
Braunschweig, Stadt. 21.
Bremen, Herzogtum. 22.
— Erzbischof Adolf von Holstein. 230 f.
— — Heinrich von Sachsen-Lauenburg. 223.
Brillmacher, Petrus Michael, Rektor des Jesuitenkollegs zu Münster. 261.
Brinkmann, Pastor zu Belm. 32.
Brockhoff, Buchdrucker zu Osnabrück. 134. 143.
Brönner, H. L., Buchdruckereibesitzer zu Frankfurt a M. 162.
v. Broich, Anna. 227.
Brouning, Geh. Sekretär. 96.
— Jeanette, verehelichte Möser. 181.
Buccapadulius, Anton. 274.
Buchholtz, Tilmann, Buchdrucker zu Osnabrück. 68.

Digitized by Google

Buder, D. G., Universitäts-Professor zu Jena. 172.
Büscher, Prediger zu Quakenbrück. 32.
v. d. Busssche, Oberforstmeister. 291.
Buxtorf, Joachim, Dr., Waldeckscher Rat. 269.

Canisius, Katechismus des. 90 [2]).
Celle, Herzog von. 21.
— Friede 1679 zu. 22.
Christiani, Amtsassessor. 283.
Clemens VIII., Papst. 268. 273.
Cleve, Buchdrucker zu. 134.
— Friede 1666 zu. 21.
Conrad, Amtsvogt in Lingen. 304.
Créqui, französischer Marschall. 22.

Darjes, J. G., Universitäts-Professor zu Jena. 172.
Delius, Präfekt. 125 f.
Dehrenthal, Friedrich Johann, Kanzleidirektor und Konsistorialrat zu Osnabrück. 35. 37. 65.
— Georg Heinrich, Geh. Rat und Konsistorialrat zu Osnabrück. 32. 35.
Detlefssen, Johann, Buchdrucker in Minden. 104.
Deutschland, Kaiser Ferdinand III. 33.
— Leopold I. 5. 43.
Dielingen. 248.
Dietrich, Buchhändler zu Göttingen. 113.
Distner, Johann Wolfgang, Buchdrucker zu Osnabrück. 69.
v. Dorgelo, Domherr zu Osnabrück. 233 [2]). 246. 248 f.
Duisburg, Kreistag in. 269.

v. Eiben, Geh. Rat zu Hannover. 96.
England, 43 f.
— König Georg III. 105.
St. Evremond, Schriftsteller. 170. 195 f.

Frangipani, Ottavio, apostolischer Nuntius. 222. 243. 253. 257.
Frankreich. 21 f. 40 f.
— König Louis XIV. 21 f.
Frederici, Georg, Reg.-Rat, und seine Gattin Ernestine Juliane Möser. 202.
Friesland, hannoverscher Postinspektor. 286. 289.
Frommann, Friedrich, Buchdrucker in Jena. 161.
Fürstenau, Amt. 12.
— Drost zu. 49.
— Stadt. 11. 49. 53. 257. 261. 278.
Fürstenberg, Philipp, Lippescher Rat. 270.
Fuhrmann, Buchhändler zu Osnabrück. 83 ff.

v. Galen, Familie. 4.
— Osnabrücker Domherr. 4. 43.
Gesmold, Rentmeister zu. 64.
Gisling. 73; siehe Kisling.
Gleim, Joh. Wilh. Ludwig. 192. 202 ff.
Goethe. 208.
Göttingen, Buchhändler zu. 113.
Götze, Zacharias, Rektor des Ratsgymnasiums zu Osnabrück. 92.
Gottsched, Johann Christoph. 184 ff. 204 ff.
Gräberfunde in Holste bei Salzbergen. 319 ff.
v. Grapendorp, Braunschw.-Lüneburg. Rat. 2 f.
Gregor XIII. Papst. 254.
Grönenberg, Amt. 12.
Gropper, Apostol. Nuntius 223. 224 [1]).
Grosschupf, Amtsassessor in Lingen. 283. 307—310.
Grünfeld, Dr., Braunschweig. Gesandter 246 f.
Gruner, Adele, verehel. Meyer. 164.
— Eduard, Buchdruckereibesitzer zu Osnabrück. 165.
— Siegfried, Papierfabrikant, u. seine Tochter Adele, verehel. Meyer. 164.
Gülich, Predigt-Amtskandidat zu Osn. 102.
Günter, Christian. 178 ff.
Gütersloh, Kirchspiel. 32.

Habich, D. 327.
Habichtswald, Altertumsfunde im. 316 ff.

Digitized by Google

v. Hagedorn, Friedrich. 177. 181 f.
Halberstadt, Dompropstei in. 245.
v. Haller, Viktor Albrecht, Professor zu Göttingen. 173 f. 176.
Hamann, Georg. 200.
v. Hammerstein, Georg Christoph, Geh. Rat u. Hofmarschall zu Osnabr. 3 f. 38. 51. 64.
Hannover, Geh. Kanzlei zu. 64.
– Kurfürst Ernst August. Siehe Osn. Bischof Ernst August I. 5. — Seine Gemahlin Sophie. 5. 41. — Seine Söhne Friedr. August. 5. u. Maxim. Wilhelm. 23.
– Herzog Johann Friedrich. 19. 22 f.
– König Ernst August. 274 ff.
– Georg III. 292.
Harburg, Herzog Christoph v. 218. 243.
Harsefeld, Abt zu. 223.
Heinsius, Jakob, Konsistorialrat zu Osnabrück. 35.
Herder, 206. 208.
Herzebrock, Kloster. 239.
Hesepe, Kirchspiel. 311.
Hessen-Kassel, Landgraf zu. 21.
– Landgraf Wilhelm 231 [2]). 232 f. 235. 237. 241.
Heyl, Amtmann in Meppen. 285. 311.
Hildesheim, Bistum, Suffragan Adam Adami. 31.
Hoberg, jun. Weinhändler in Osn. 295. 297.
Hockel, Bürgermeister in Lingen. 305.
Holleufer, Beamter in Meppen. 285.
Holste bei Salzbergen. Gräberfunde in. 319 f.
Holstein, Herzog Adolf von. 230 f.
Homann, Erzpriester in Lingen. 304.
Hülsemann, Oberst und Platzkommandant in Lingen. 306.
Hugo, Kaufmann in Osnabrück. 295. 297.
Hunteburg, Amt. 12.
– Amtsvogt in. 290.
Huth, Buchdrucker zu Osnabrück. 109.
Hyacynthus, Bischof von Heliopolis u. kurköln. Generalvikar. 96.

Jaeger, Bürgermeister in Melle 282.
Jagemann, Wolfenbütteler Kanzler. 252.
Iburg, Kloster. 238 f. 249.
— Besuch des Königs Ernst August. 301 f.
— Abt Meieringk. 218. 224.
— Sitz der Osnabr. Geh. Kanzlei. 26.
— Schloß und Residenz. 51. 242. 272.
— Nebenrezeß 1651 zu. 2.
Innocenz IX., Papst. 261.
— XI., Papst. 43.
Isenflamm, Professor in Erlangen. 70.
Jülich, Herzog Johann Wilhelm von, Koadjutor zu Münster. 225.
Jüngst, Superintendent in Lingen. 304.

Kalenberg'scher Geh. Rat. 27.
Kahlenberg, Witwe, Buchbinder zu Osnabrück. 91.
Kemper, Dr., Bürgermeister in Osn. 280.
Kerckmann, H., Lic., Lippischer Kanzler. 239.
v. Kerßenbrock, Anna Margarethe, verehelicht mit Jobst Wilh. Schledehaus. 69.
v. Ketteler, Conrad, Dompropst zu Osnabrück. 233. 235. 246. 257.
v. Keverberg, Präfekt. 134. 147. f.
Kisling, Anna Maria, geb. Kisling. 104.
– Elisabeth, verehel. Lehmann. 104.
— Gottfried, Buchdrucker zu Osnabr., seine Gattin Marg. Elsabein Schledehaus. 70 f. — Seine Kinder Joh. Wilhelm, Anna Maria und Anna Gertrud. 104.
— Johann Gottfried. 70. 119—151. Seine Gattin Margarethe Elisabeth Prasse. 149. 158 f., 162. und Kinder Katharina Charlotte, Anna Luise u. Wilh. Heinrich. 149.
— Johann Wilhelm 104—120. Seine Gattin Regina Marg. Münnich u. sein Sohn Johann Gottfried. 119.
— Siehe auch Gisling.
Klingenhöver, Buchbinder zu Osnabr. 83 f. 87. 92 [3]).
Klopstock. 204.
Knippenberg, Karl. 158.
Koch, Buchdruckerei zu Osnabrück. 148.

Digitized by Google

Koch Gottfried Heinrich, Theaterleiter. 206.
— Reinhard, Buchdrucker zu Osnabr. 134.
Köcher, Johann Christoph, Rektor des Ratsgymnasiums zu Osnabr. 93.
Köln, Kurfürst von. 21.
— Erzbischof Gebhard, Truchseß von Waldburg, s. Waldburg.
— — Maximilian Heinrich. 31.
— Nuntiatur zu. 220 f.
— — siehe Bonomi — Frangipani — Gropper — Sega.
— Chorbischof, s. Sachsen-Lauenburg, Herzog Friedrich.
— Domherr, s. v. Manderscheid, Eberhard.
— Stift St. Andrae, Kanonikus von, s. Middendorp, Jacob.
v. Korff, Konsistorialpräsident zu Osn. 61.
— Benedikt, Domherr in Osnabrück. 246—249.
Krumbein, Peter Andreas, Buchbinder zu Osnabrück. 82 ff. 91. 94.
— Matthias Wolfgang, Buchbinder. 94 f.

v. Landsberg, Dietrich. 31.
— -Velen, Reichsfreiherr. 312.
v. Landsbergen, Joseph, Osnabrücker Domherr. 61.
Langenbeck, Braunschweig-Lüneburgischer Kanzler. 3.
Laxten, Dorf. 304.
Ledebur, Gottschalk, Domherr in Osnabrück. 238. 246. 248 f. 257.
Lehmann, Elisabeth, geb. Kisling. 104.
Lemgo, Buchdruckerei zu. 84. 86.
— er Gesangbuch. 83.
v. Lengerke, J. F., 327.
Lessing. 208.
Leznitz, Polizeikommissar zu Osnabrück. 140 f.
Linge, Buchbinder zu Osnabrück. 83 f. 87 f. 92 [2]).
Lingen, Amtmann in. 283. 303.
— Stadt. 278.
— — Besuch des Königs Ernst August. 303 ff.
Lippe, Simon, Graf zur. 221. 234. 241 ff.
Lodtmann, Justus Friedr. August. 117.
— Karl Gerh. Wilh. 169.
London, Mösers Aufenthalt in. 214 ff.
Lotte, Buchbinderei zu. 155.
Louason, inspecteur de l'imprimerie et de la librairie zu Osnabrück. 139—144.
Lüdecke, Tabaksfabrikant und Buchdrucker zu Osnabrück. 153—158.

Madrucci, Kardinallegat. 242. 254. 258 ff.
v. Malortie, Hofmarschall. 282.
v. d. Malsburg, Eckbrecht, hessischer Statthalter. 231 [2]). 234 [3]).
v. Manderscheid, Graf Eberhard, Kölner Domherr. 249.
Mann, Martin, Buchdrucker zu Osnabrück. 66.
Marienfeld, Kloster. 237 f.
Marivaux, Pierre de. 170 f. 195 f. 201.
Mehrholz, Altertumsfunde im Moor bei. 316 ff.
Melle, Kirchspiel. 32.
— Bürgermeister in. 282.
Mendelssohn, Moses. 206. 208.
Mendo, Alonso, Spanischer Reiterkapitän. 243.
Meppen, Stadt, Besuch des Königs Ernst August. 285 f. 310 f.
Meuschen, Magister. 102.
Meyer, Buchdrucker in Lemgo. 86.
— Conrad, W., Kaufmann in Osnabrück. 295 ff.
— Ernst Rudolf, Apotheker, und seine Gattin Anna Luise Kisling. 149.
— Gerhard Rudolf, Buchdruckereibesitzer zu Osnabrück, und seine Gattin Katharine Elisabeth Kisling. 149. 151 f. — Sein Sohn Gottfried Wilh. Rudolf. 152.
— Katharina Elisabeth Meyer, geb. Kisling. 149. 156. 158.
— Rudolf, Buchdruckereibesitzer in Osnabrück. 161 ff. — Seine Gattin Elise Block. 164. — Sein Sohn

Digitized by Google

Ernst August Dietrich, Dr. jur., und dessen Gattin Adele Gruner. 164 f.
Meyer, Amtsvogt in Hunteburg. 290.
Meyerhöfen, Bauerschaft. 290.
Michael, Petrus, Rektor des Jesuitenkollegs in Münster. 261. 266[1]).
Michaelis, Professor in Kiel. 203.
Middendorp, Jakob, Kanonikus zu St. Andreae in Köln. 255. 258 f. 264. 269.
v. Mierlo, Gottfried, Bischof zu Haarlem u. Suffragan zu Münster. 237.
Minden, Buchdrucker zu. 104.
Mönnich, Amtmann zu Gesmold. 64.
Möser, Ernestine Juliane, verehel. Frederici. 202.
— Justus. 106. 115. 167—216.
v. Moltke, Geh. und Kammerrat. 49.
Müller, Kammersekretär zu Osnabrück. 64.
Münnich, Justus, und seine Gattin Anna Maria Kisling. 104.
— Regine Margarethe, verehelichte Kisling. 119.
Münster, Bischof Christof Bernard von Galen. 20. 30.
— Suffraganbischof, s. v. Mierlo, Gottfried.
— Koadjutor, s. Jülich, Herzog Johann Wilhelm.
— Dompropst, s. v. Dorgelo, Otto.
— Domherr, s. v. Bevern.
Münzfunde bei Barenau. 321 f.

Neuenkirchen, Prediger zu. 32.
— bei Melle. 32.
— bei Vörden. 32. 244.
Nicolai, Friedrich. 170. 211 ff.
Niger, Dr. 252.
Niederlande, Generalstaaten. 20. 22. 40. 43 f.
Nymwegen. 40.

Oelrich, Landdrost in Aurich. 314.
Oesede, Kloster, Plünderung. 248.
— Landtag an der hohen Linde bei. 226.
v. Ohr, Domherr zu Osnabrück. 249[2]). 250.
v. Ohr, Jasper, Landdrost. 244.
Ortenberg, Hermann. Dr. 254.
Osnabrück, Stift, Besuch des Königs Ernst August in. 275 ff.
— Ablösung der bäuerlichen Lasten. 336 ff.
— Folter in. 333 f.
— Steuerwesen in. 11 ff.
— Akzise. 16 ff.
— Bischöfe: Bernhard von Waldeck. 221. 224[5]). 231—242.
— — Clemens August. 75 f.
— — Ernst August I. 1 ff. 23. 44 ff. 69. 72.
— — Ernst August II. 35. 44. 73. 75. 77. 80. 83 ff. 90. 95 f.
— — Franz von Waldeck. 225.
— — Franz Wilhelm. 1 f. 32 f. 67 f. 240.
— — Friedrich, Herzog von York. 105. 118 f.
— — Heinrich von Sachsen-Lauenburg. 222 f. 224[5]). 226—229.
— — Johann v. Hoya. 218 f. 222. 224[5]).
— — Karl von Lothringen. 30 f. 69. 72. 82.
— — Philipp Sigismund. 221. 224[5]) 245—273.
— — Wilhelm von Schenking. 230 ff.
— Weihbischöfe: Bischoping. 2. 31 f.
— — Otto von Bronkhorst. 45.
— Domkapitel. 20. 30—46.
— — Sedisvakanz-Regierung des. 3 ff.
— Dompropst, s. v. Ketteler, Conrad. — v. Wendt.
— Domdechant, s. v. Bar, Herbord. — Wilh. v. Winkelhausen.
— Domküster, s. v. Bar, Nikolaus.
— Domschatzmeister, s. v. Bevern.
— Domherren s. v. Beverförde, Joh. — Billerbeck. — v. Dorgelo, Otto. — v. Korff, Benedikt. — v. Landsbergen. — Ledebur, Gottschalk. — v. Ohr. — v. Spiegel. - v. Valke. — v. Varendorf. — v. Vehlen. — v. Vincke.
— Dompräbende v. Galen. 37 f.
— Kapitelsnotar, s. Prasse, Christian.
— Stiftskanzlei. 16—30. 44. 62.
— Geheime Kanzlei. 25—30. 62.

Digitized by Google

Osnabrück, Stift, Geheimer Rat zu. 25 f. 30. 62.
— — Regierung. 30. 62.
— — Land- und Justizkanzlei. 62.
— — Evangel. Konsistorium. 32 ff. 85.
— — Gesang- u. Erbauungsbücher. 82—92 113 f.
— — Kalender. 94—98. 143 f.
— — Zensur. 102 f.
— — Ritterschaft unter Bischof Ernst August I. 46 ff.
— — Landrat. 24 f.
— Stadt, Empfang des Königs Ernst August. 280 ff. 287 f. 291 ff.
— — Bürgermeister, s. v. Blechen — Wetter — Wildt.
— — Kontinenprojekt. 325 ff.
— — Steuerfreiheit. 12.
— — Wöchentliche Anzeigen. 106.
— — Buchbinder u. Buchdrucker siehe Beyefort — Blothe — Brockhoff — Buchholz — Distner — Fuhrmann — Gruner — Huth — Kalenberg — Kisling — Klingenhöver — Koch — Krumbein — Linge — Lüdecke — Mann — Meyer — Reinhold — Schorlemer — Schwänder — Sieveker — Strauff — Vogt.
— — Rektoren des Ratsgymnasiums siehe Götze — Köcher.
— — Gartlage bei. 35.
— — Streithorstischer Hof in. 103.
— — Garnison in. 51 ff.
Ostercappeln, Empfang des Königs Ernst August in. 290.
Otto, Braunschweig.-Lüneburg. Rat. 2.

Paderborn, B:schof zu. 227 249. — s. v. Fürstenberg.
— Domherr, s. v. Beverförde.
Papenburg, Besuch des Königs Ernst August in. 313 f.
Parma, Herzog von. 256.
v. Pestel, Präfekt. 123.
Pfalz, Kurfürst Karl Ludwig u. seine Schwester Sophie. 41.
Pfluger, Deppe, Lippescher Sekretär. 241.
Pius V., Papst. 223.
v. Platen, Gesandter zu Nymwegen. 40 ff.
— Statthalter von Osnabrück. 27.
v. Pommereul, Baron. 127.
Ponatus, Lehrer am Ratsgymnasium. 93.
Prasse, Kapitelsnotar zu Osnabrück. 234. 236 a). 246 f. 251.
— Marg. Elisabeth, verehel. Kisling. 149.

Quakenbrück, Kirchspiel. 32.
— Stadt. 11. 32. 49. 283.

Raydt, Dr., in Lingen. 305.
v. d. Recke, Osnabr. Geh. Rat. 35.
— zu Obernfelde. 278.
Reckenberg, Haus in Wiedenbrück. 53. 266.
Reinhold, Christ. Ludolf, Lehrer am Ratsgymnasium, und Buchdrucker. 106—109.
Rheine, Amt. 37.
Ringelmann, in Osnabrück. 327.
Rinteln, Universitätsbuchdrucker zu. 110.
v. Rössing, Ludolf. 252.
Rothenburg, Schloß. 250.
Rudolf II., Kaiser. 241. 243.
Rulle, Kloster. 81.

Sachsen, Kur-. 40.
v. Schele, Kabinetsminister. 295 f.
v. Schenking, Wilh., Bischof zu Osn. 230.
Schepeler, Bürgermeister. 4.
Schledehaus, Anna Gertrud. 104.
— Margarethe Elsabein, verehelichte Schorlemer. 69. 72.
— Dr., Frau. 104.
— Jobst Wilhelm, Aktuar des Osn. Stadtgerichts, seine Gattin Anna Margar. v. Kerssenbrock u. Tochter Margar. Elsabein. 69.
v. Schlotheim. 278.
Schorlemer, Gerhard, Buchdrucker zu Osnabrück, seine Ehefrau Margar. Elsabein Schledehaus. 69. 72.
— Johann Friedrich. 104.
— Susanne Gertrud. 104.

Digitized by Google

v. Schorlemer, Syndikus des Osn. Domkapitels. 2. 38.
Schwänder, Johann Georg, Fürstbischöfl. Kanzlist u. Buchdrucker zu Osnabr. 68 f. 82.
Schwarz, Lehrer am Ratsgymnasium. 93.
v. Schwicheldt, Conrad. 233 [1]).
Sega, apost. Nuntius. 238 [2]).
Shutter, englischer Komiker. 215.
Sickmann, Wegebaumeister. 281.
Sievecke, G. H. 327.
Sieveker, Buchbinder zu Osnabr. 87.
Soest, Kollegiatkirche zu. 255.
v. Spiegel, Georg, Osnabr. Domherr. 61.
Stammich, Dr., Osnabr. Konsistorialrat. 32.
Stedinkg, Joh., Lippescher Rat. 2. 34. 248.
Stegemann, Amtmann in Wittlage. 290.
Strauff, Buchbinder zu Osnabr. 82.103.
— Joh. Sebastian, Buchbinder. 94.
Strodtmann, Lehrer am Ratsgymnas. 93.
Struckmann, Dr., Justizrat in Osnabrück. 287.
Stüve, Aug. Eberhard, Bürgermeister 153.
– Heinrich David, 133 f. 136. 141.
– (Johann Eberhard), Syndikus. 327.
Süvern, Buchdrucker zu Bielefeld. 88.

Tecklenburg, Buchdruckerei zu. 69.
Thesing, Amtmann in Lingen. 283. 303. 307. 309.
Ti, der. 322 ff.
Tonti, Lorenzo. 325.
Trier, Kurfürstentum. 22.
Twist, Kirchspiel. 31.

Vagedes, Dr., Bürgermeister in Meppen. 285. 312.
v. Valke, Domherr zu Osnabrück. 249.
v. Varendorf, Domherr zu Osnabrück. 249.
v. Velen, Domherr zu Osnabrück. 248f.
v. Velh-Jungken. 278.
Venedig, Republik. 22 f.
Verden, Herzogtum und Stift. 22. 245. 270.
Verdugo, Franzisko, Spanischer Oberst. 243 [2]). 256.
v. Vincke, Geh. Rat. 96.
— Oberpräsident in Westfalen. 278. 293.
— Claus, Domherr zu Osnabrück. 229. 237. 248. 250.
Vinte, Bauerschaft. 244.
Vörden, Amt. 12.
Vorheiden, Hans, Sekretär des Domkapitels zu Osnabrück. 250 [1]). 260 [2]).
Vogt (Voigth), Lewin, Buchbinder zu Osnabrück. 87 ff. 91. 92 [2]). 103.
Volmar'scher Durchschlag. 36.
Voltaire. 200 f.

v. Waldburg, Gebhard, Truchseß, Erzbischof von Köln. 218.
Waldeck, Graf Georg Friedrich zu. 20.
v. Wedell, Landdrost in Osnabrück. 276. 280. 290. 294 f.
v. Weihe, Petrus, Dr., Braunschweig. Gesandter. 233 [1]. 246.
Weiße, Christ. Felix. 206.
Weselau, Osnabrücker Rat. 61.
Westerkamp, H., 327.
Wetter, Bürgermeister zu Osnabrück. 98.
Wiedenbrück, Stadt. 11. 49. 53. 264. 266.
— Kapuzinerkloster zu. 35.
Wildt, Bürgermeister in Osnabrück. 244.
v. Winkelhausen, Osnabrücker Domdechant. 4.
Witthaus, Weißgerber in Osnabrück. 295. 297.
Wittlage, Amt. 12. 290.
— Besuch des Königs Ernst August zu. 286.
Wolfenbüttel, Herzog von. 21.

Zachariä, Just Friedrich, Advokat zu Jena. 172.
Zensur im Hochstift Osnabrück. 102 f.
— im Königreich Hannover. 159 ff.
v. Zertzen, Herm., sächsischer Rat. 233.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Mitgliederverzeichnis III

Satzungen des Vereins XVII

Benutzungsordnung der Vereins-Bibliothek XIX

I. Die Stände des Hochstifts Osnabrück unter dem ersten evangelischen Bischof Ernst August von Braunschweig-Lüneburg. (1662—1698.) Von Gustav Schöttke 1

II. Geschichte des Osnabrücker Buchdrucks. Von Hermann Runge, Greifswald. Zweiter Teil . . . 67

III. Justus Mösers Stellung in den deutschen Literaturströmungen während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Von Heinrich Schierbaum . . . 167

IV. Die Wahlen protestantischer Bischöfe von Osnabrück vor dem westfälischen Frieden. Von Bruno Krusch 217

V. Eine Rundreise des Königs Ernst August im Landdrosteibezirke Osnabrück. (Juni 1838.) Von O. Merx 275

Vermischtes:

1. Funde von Altertümern im Habichtswalde und im Moore zwischen Brägel und Mehrholz. Mit Tafel I. Von Dr. Knoke 316

2. Eine karolingische Wohnstätte. Von Dr. Knoke 318

3. Gräberfunde in Holste bei Salzbergen. Mit Tafel II. Von Dr. Knoke 319

4. Münzfunde bei Barenau. Mit Tafel III. Von Dr. Knoke 321

5. Der Ti. Von H. Jellinghaus 322

6. Ein Tontinenprojekt des Osnabrücker Rates von 1768 mit einem Rückblick auf einige andere Magistrats-Verordnungen aus dem 18. Jahrhundert. Von Domkapitular Rhotert 325

Sitzungsberichte. Von Dr. Schirmeyer . . 338

Auszug aus der Vereinsrechnung für 1908 339

Bücherschau:

H. Hoogeweg, Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation. 1908. (B. Krusch) 340

Jahrbuch des Provinzial-Museums zu Hannover, umfassend die Zeit 1. April 1906—1907. 1907. (B. Krusch) 343

Digitized by Google

Seite

F. Schulhof, Der Kreis Melle. Heft 2 der Beiträge zur Heimatkunde des Regierungsbezirks Osnabrück. 1908. (Fink) 343

B. Schmitz, Geschichte Glandorfs mit Berücksichtigung des Dekanats Iburg. 1904. (Rhotert, Domkapitular) 345

Ravensbergische Blätter für Geschichte, Volks- und Heimatskunde. 1908. (H. Jellinghaus) 347

Jahresbericht 22 des historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg. 1908. (H. Jellinghaus) 347

F. Böser, Am Grabe des H. Ludger. Festgabe zu dessen 1100jährigem Todestage (25. März 1909). 1909. (Rhotert, Domkapitular) 347

Otto Hatzig, Die bäuerliche Gesetzgebung in Osnabrück in den Jahren 1764—1783 (Justus Möser und der Osnabrücker Bauer). 1909. (B. Krusch) 348

A. Knops, Die Aufhebung der Leibeigenschaft (Eigenbehörigkeit) im nördlichen Münsterlande (— den vormals Arnsbergischen und Bergischen Teilen des französischen Kaiserreichs —). (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, N. F. IX. 1906). (Reibstein) 349

H. Smend, Die Kirchenverfassung der Grafschaft Bentheim in ihrer geschichtlichen Entwickelung. 1908. (Reibstein) 350

H. Deichert, Geschichte des Medizinalwesens im Gebiete des ehemaligen Königreichs Hannover. Ein Beitrag zur vaterländischen Kulturgeschichte. 1908. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. XXVI). (Fink) 352

Register 355

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Mitgliederverzeichnis III

Satzungen des Vereins XVII

Benutzungsordnung der Vereins-Bibliothek XIX

I. Die Stände des Hochstifts Osnabrück unter dem ersten evangelischen Bischof Ernst August von Braunschweig-Lüneburg. (1662—1698.) Von Gustav Schöttke 1

II. Geschichte des Osnabrücker Buchdrucks. Von Hermann Runge, Greifswald. Zweiter Teil . . . 67

III. Justus Mösers Stellung in den deutschen Literaturströmungen während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Von Heinrich Schierbaum . . . 167

IV. Die Wahlen protestantischer Bischöfe von Osnabrück vor dem westfälischen Frieden. Von Bruno Krusch 217

V. Eine Rundreise des Königs Ernst August im Landdrosteibezirke Osnabrück. (Juni 1838.) Von O. Merx 275

Vermischtes:

1. Funde von Altertümern im Habichtswalde und im Moore zwischen Brägel und Mehrholz. Mit Tafel I. Von Dr. Knoke 316
2. Eine karolingische Wohnstätte. Von Dr. Knoke 318
3. Gräberfunde in Holste bei Salzbergen. Mit Tafel II. Von Dr. Knoke 319
4. Münzfunde bei Barenau. Mit Tafel III. Von Dr. Knoke 321
5. Der Ti. Von H. Jellinghaus. 322
6. Ein Tontinenprojekt des Osnabrücker Rates von 1768 mit einem Rückblick auf einige andere Magistrats-Verordnungen aus dem 18. Jahrhundert. Von Domkapitular Rhotert 325

Sitzungsberichte. Von Dr. Schirmeyer . . 338

Auszug aus der Vereinsrechnung für 1908 339

Bücherschau. 340

Register 355

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

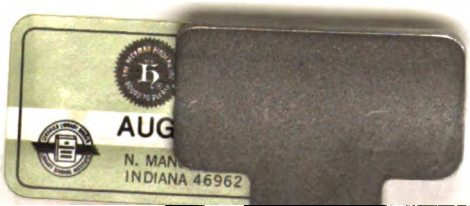

Digitized by Google

Digitized by Google